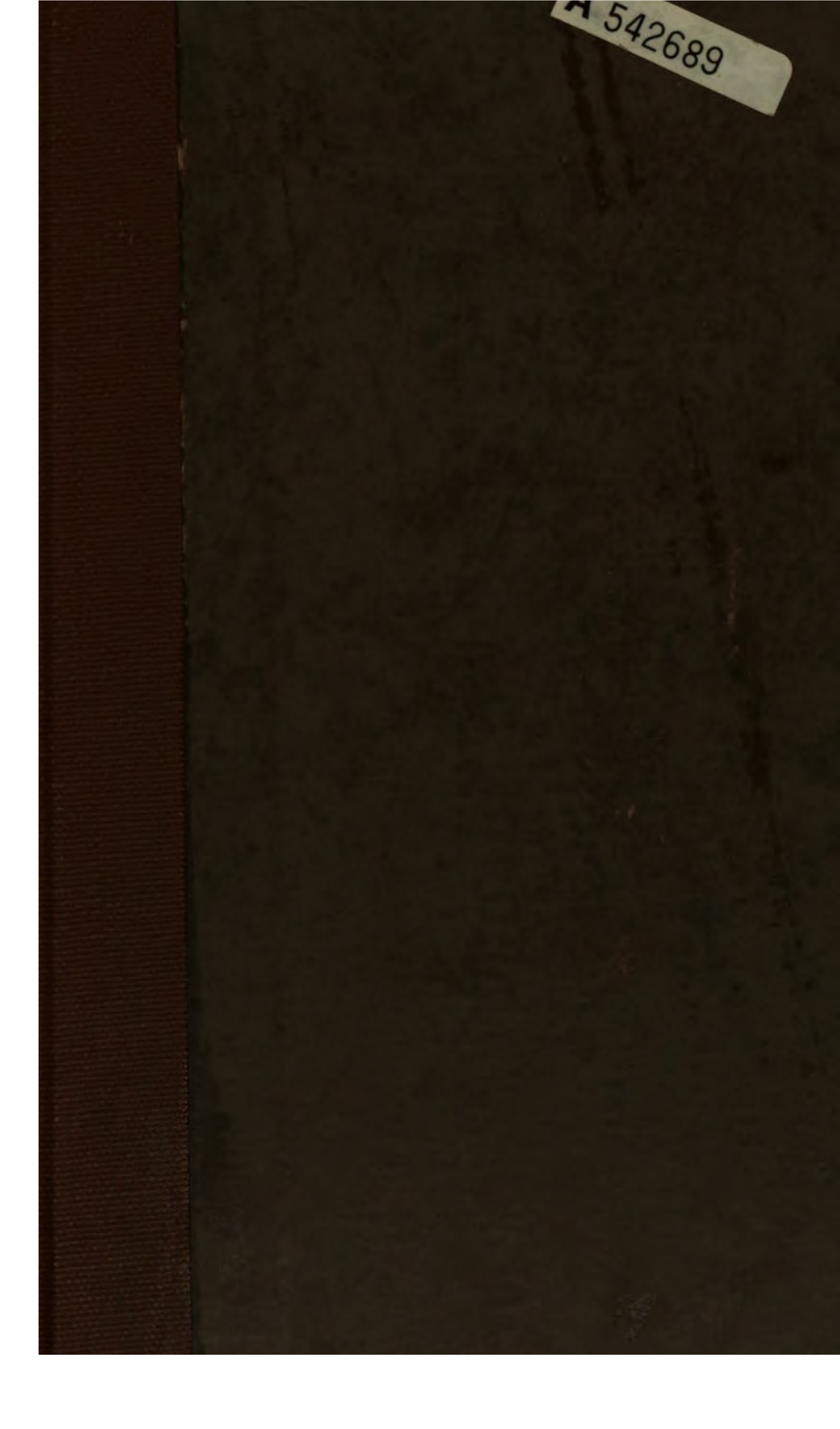
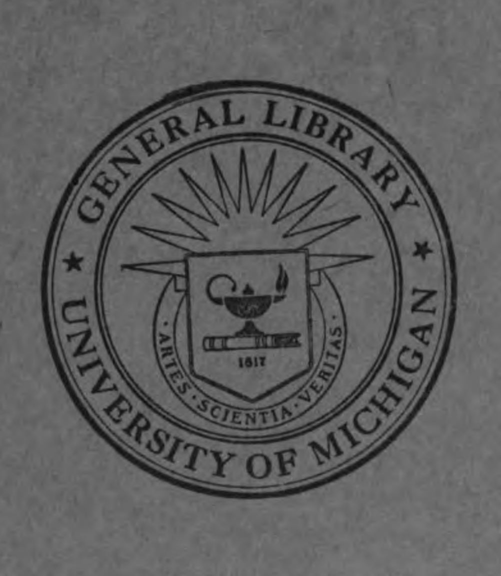
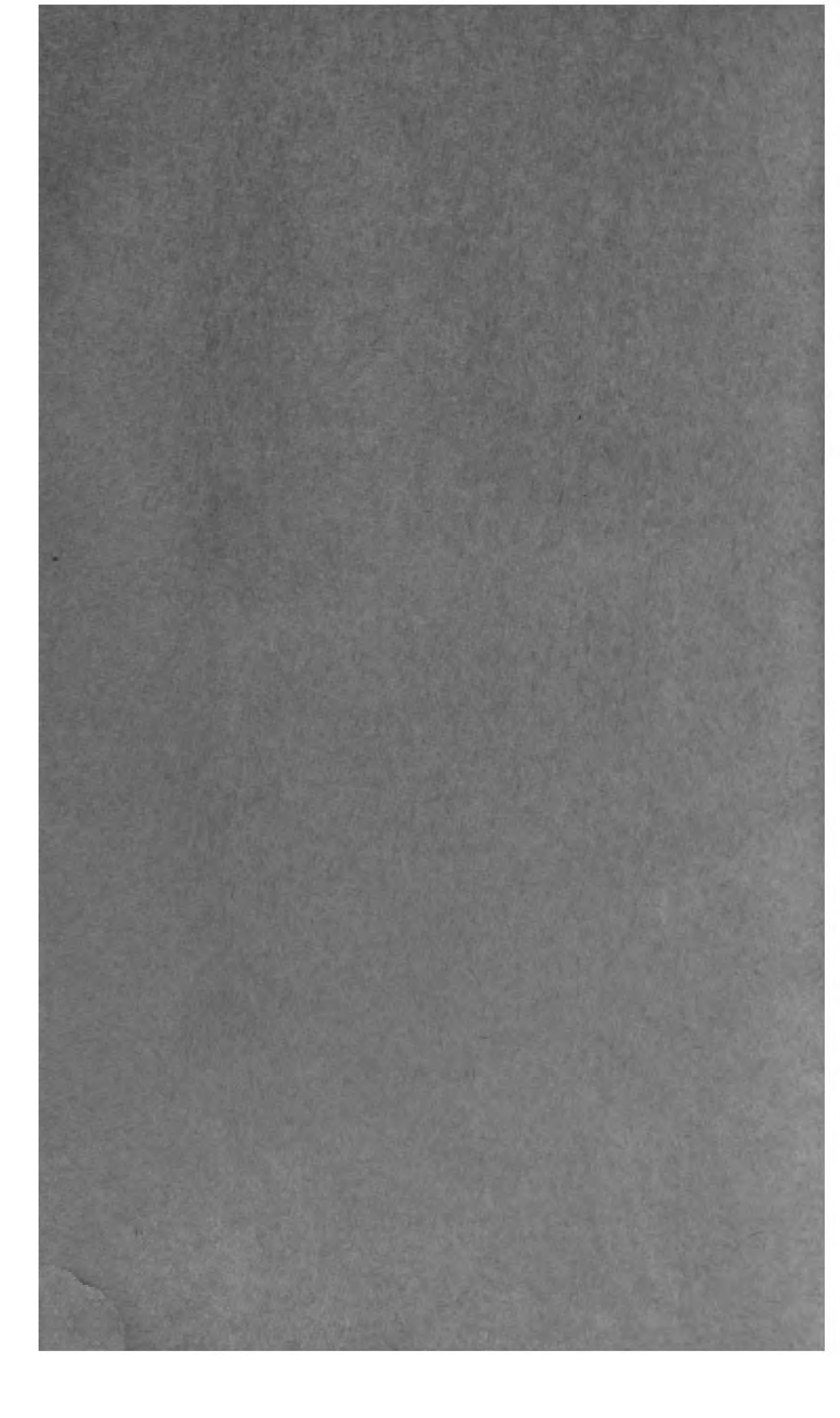



GENERAL LIBRARY
UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817







ZEITSCHRIFT

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

HERAUSGEGEBEN VON DESSEN AUSSCHUSS.

REDIGIERT VON

DR. ANTON KAPPER.

VII. JAHRGANG.

JUBILÄUMS-FESTSCHRIFT

ZUR ERINNERUNG AN DAS JAHR

1809.

GRAZ 1909.

IN KOMMISSION DER VERLAGS-BUCHHANDLUNG LEUSCHNER & LUBENSKY.



ZEITSCHRIFT

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.



HERAUSGEGEBEN VON DESSEN AUSSCHUSS.

REDIGIERT VON

DR. ANTON KAPPER.

VII. JAHRGANG.

JUBILÄUMS-FESTSCHRIFT

ZUR ERINNERUNG AN DAS JAHR

1809.

GRAZ 1909.

IN KOMMISSION DER VERLAGS-BUCHHANDLUNG LEUSCHNER & LUBENSKY.

Inhalt des VII. Jahrganges.



Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark



VII. Jahrgang
1.—4. Heft
Redigiert von
Dr. Anton Kapper

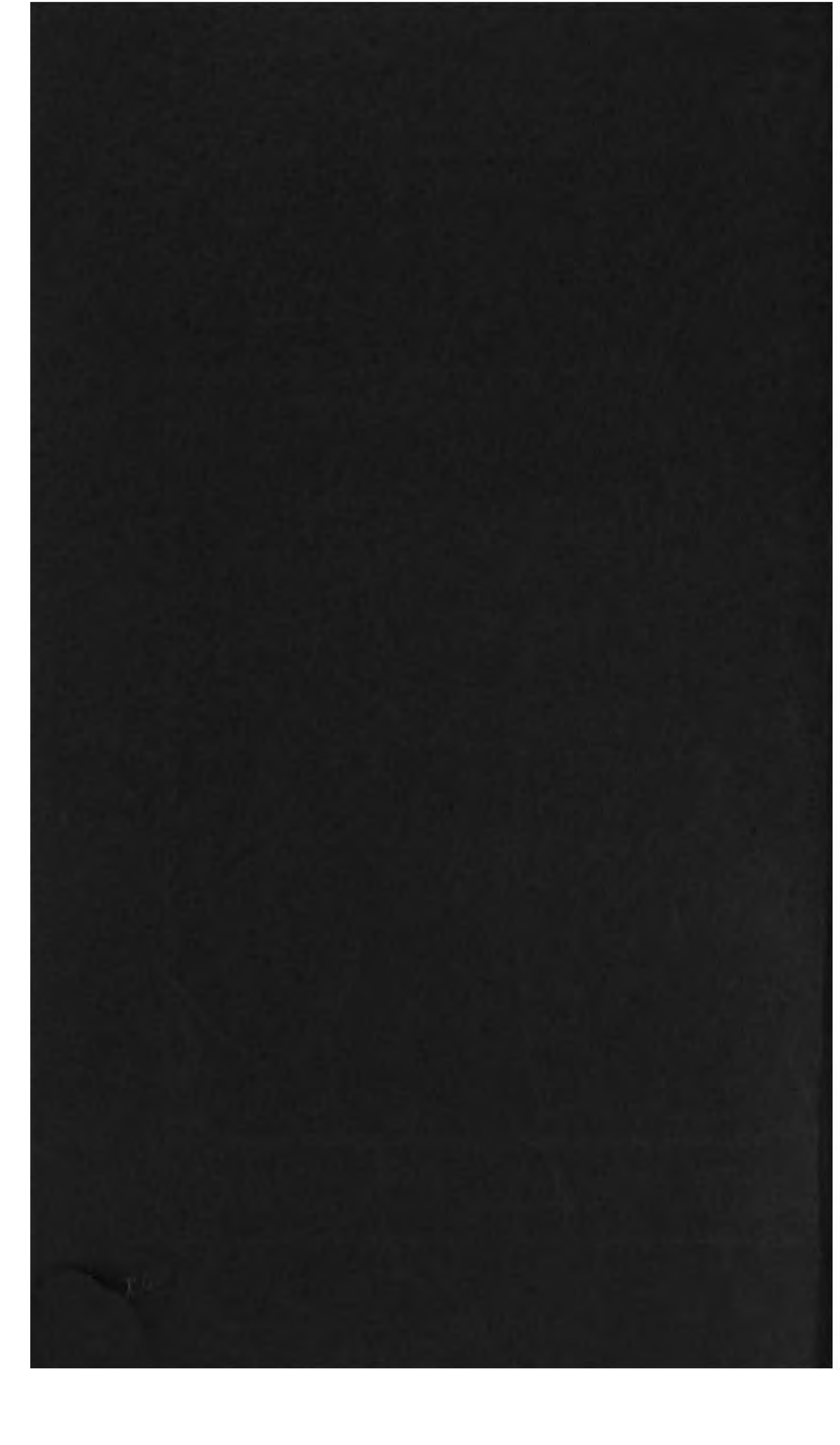
Jubiläumsfestschrift

zur Erinnerung an das Jahr 1809



Graz 1909

In Kommission der k. k. Universitätsbuch-
handlung Leuschner & Lubensky in Graz



Der Held vom Grazer Schloßberge anno 1809.

Vier Uhr, noch ist's nicht Abend und horch', es lautet schon
Des Schloßbergs Riesenglocke so wunderbarer Ton.
Was soll zu dieser Stunde der ungewohnte Klang?
So geht's von Mund zu Munde. Die Herzen zittern bang.

Es ist der brave Hackher, der Festungskommandant,
Der durch den Mund der Glocke es ringsum gibt bekannt,
Daß sich ein Heer des Korsen — zwölftausend zählte man, —
Zur Hauptstadt einzuziehen soeben schicke an,

Daß er doch oben wache mit seiner kleinen Schar,
Wie ihm befahl sein Feldherr, zum Schutze in Gefahr;
Daß sie ihr Leben wagen für Stadt und Hof und Land,
Am Feuerrohr die Lunte, die Büchse in der Hand.

Der Festung Übergabe fünfmal der Feind begehrt
Die Mündung der Geschütze zur Veste rings gekehrt.
‚Und willst du sie nicht geben, dem Sturme sie verfällt,
Dein kleines Häuflein oben wohl nimmer dann sie hält.‘

„Die Veste werd' ich halten, so ist es meine Pflicht,
Ihr wißt, ein Mann von Ehre vergißt dieselbe nicht;
Ich will sie kühn verteid'gen bis auf den letzten Mann,
Mögt ihr auch viele Tausend zum Sturme rücken an.“

Am dreizehnten des Juni um achtzehnhundertneun
Begann der Feind um Mittag die Festung zu bedräu'n,
Aus Gräben, Dächern, Türmen flammt der Gewehre Blitz
Und alsbald dröhnt auch furchtbar das donnernde Geschütz.

So ging es bis zum Abend, als sei die Hölle los. —
Und als die Nacht die Ziele verhüllte dem Geschoß,
Mit Schrei'n und Trommellärmen der Feind den Sturm begann
Und zischende Granaten leuchten den Berg hinan:

Klimmt auch der Feind auf Leitern empor zum Mauerrand,
Mag er mit Eisen steigen hinauf die Felsenwand,
Mögen Granaten zünden und fallen Mann für Mann,
Nicht ficht's den tapfern Hackher und seine Treuen an.

Hat wenig auch Geschütz er, Gewehr und Munition,
Der Mut, das sich're Auge ersetzt den Mangel schon.
Und seine Felsenkugeln, rollend den Berg hinab,
Schicken viel hundert Feinde zerschmettert in das Grab.

Hier wird Verband der Wunde, dort wird gelöscht der Brand,
Die drängen von den Mauern den Feind mit starker Hand,
Die senden sich'ren Schusses das Blei in Feindes Herz,
Die schleudern Feuerkugeln und Steine niederwärts.

Und sieben Tag und Nächte des Feindes Stolz nicht ruht,
Und sieben Tag und Nächte erprobten Hackhers Mut,
Mit Kugeln überschüttet ihn jeder neue Tag
Und mächtig tobt das Stürmen mit Schrei'n und Trommelschlag.

Umsonst! — Der Stolz des Feindes sich an dem Manne bricht,
Der treu hielt an der Ehre, der treu hielt an der Pflicht,
Und der, ein leuchtend Vorbild, voranging seiner Schar
Im Wachen und Entbehren, im Trotzen der Gefahr.

Die Veste zu bezwingen dem Feinde nicht gelang,
Des Feindes Achtung aber Held Hackher sich erzwang.
Und als er endlich auftat der Veste sich'res Tor,
Da jubelte begeistert die Stadt zu ihm empor. —

* * *

Hat sich seither der Schloßberg mit Blumen angetan
Und ziehst durch Rebgelände und Waldbusch du hinan
Und singen tausend Amseln dort oben dir ein Lied
Bis hinter hohen Bergen die Sonne längst verglüht,

Und wird dich manches mahnen in dieser Gartenlust,
Daß vordem eine Veste umschloß die Felsenbrust,
Denk' ihres letzten Helden, des Hackher, der hier stand,
Am Feuerrohr die Lunte, das Schwert in starker Hand.

Gebell-Ennsburg.



Stefanie Tyrka-Gebell stellte uns dieses Gedicht ihres Vaters aus Alb. Frh. v. Teuffenbachs vaterländischem Ehrenbuche zur Verfügung.

Die Ereignisse des Kriegsjahres 1809 mit Bezug auf die landesfürstliche Stadt Fürstenfeld.

Von Emanuel Otto.

Die Einbuße an politischer Macht, welche Österreich durch den am 26. Dezember 1805 zu Preßburg mit Napoleon geschlossenen Frieden erlitt, wodurch es Venetien an Italien, Tirol und Vorarlberg an Bayern abtreten mußte und nur das Herzogtum Salzburg erhielt, konnte es infolge der harten Friedensbedingungen auf die Dauer nicht ertragen. Kaiser Franz I., durch die Demütigung Napoleons zur Wiedergewinnung der verlorenen Provinzen zum äußersten entschlossen, inaugurierte eine vollständige Änderung der bisher befolgten Politik, indem Graf Felix Stadion an die Spitze der Regierung berufen wurde, welcher mit deutscher patriotischer Gesinnung begabt, Reformen auf allen Gebieten des geistigen und wirtschaftlichen Lebens einzuführen bestrebt war. Vor allem drängten die Zustände in der Armee zu eingreifenden Änderungen, deren Reform dem Erzherzog Karl, welcher von seinem Bruder, dem Erzherzog Johann auf das tatkräftigste unterstützt wurde, übertragen war.[1] Im Jänner 1807 erhielt General Mayer die Bewilligung zur Befestigung eines Zentralplatzes, wozu er Komorn a. d. Donau, am Ende der Insel Schütt gelegen, wählte, „weil er damals die Möglichkeit eines Krieges voraussetzte, wo Österreich auch zugleich von Rußland bedroht würde, weil eine bedeutende feindliche Heeresmacht in Schlesien und im Warschauischen stand." Er drang auf Anlegung verschanzter Übergänge, so in Steiermark in Bruck a. d. Mur, auf der Hauptoperationslinie von Italien, einen Sperrpunkt an der Kontrabrücke in

[1] Aus dem Werke: „Das Heer von Innerösterreich unter den Befehlen des Erzherzogs Johann im Kriege von 1809 in Italien, Tirol und Ungarn. Von einem Stabsoffizier des k. k. General-Quartiermeisterstabes verfaßt. Leipzig und Altenburg. F. A. Brockhaus 1817", pag. 9 und 10.

Altenmarkt, um die Kommunikation zwischen Österreich und Steiermark auf der kürzesten Linie zu sperren und die Verbindung des zugleich aus Italien durchs Donautal vordringenden Feindes zu hemmen. Jedoch kamen diese Pläne, wie Erzherzog Johann selbst angibt, „infolge von Unentschlossenheit und höchst übelverstandener Sparsamkeit mit dem ohnehin so sehr vermehrten Papiergelde nur zum Teil zur Ausführung und bildeten eine Hauptursache von der nachteiligen Wendung des Krieges von 1809". Dies dokumentierte sich auch dadurch, daß erst an 9. Juni 1808[1] die Leitung des Festungsbaues von Komorn dem FML. Max Chasteler anvertraut und nur die Errichtung des Sperrpunktes in Altenmarkt am 18. August 1808 bewilligt wurde.[2] Bezüglich Innerösterreichs erfolgte vorerst mit kaiserlicher Entschließung vom 25. November 1807[3] die Auflösung der 2 bisher bestandenen Garnisonsregimenter in 4 Bataillone, jedes in der Stärke der damaligen deutschen Infanteriebataillone, welche ihre Garnisonen in den Grenzplätzen zugewiesen erhielten. Um aber diese 4 Bataillone sogleich auf diesen Stand herabzubringen, waren soviel taugliche Mannschaft als nötig zur Verstärkung der Kordons zu verwenden. Zum Kommandanten jedes Landes war ein Stabsoffizier bestimmt, wobei für jede Kompagnie 1 Hauptmann und 3 Oberoffiziere zur Sicherstellung des Ärariums gegen die Bankalbeeinträchtigungen und zur Verhütung der Desertion und Emigration bestellt wurden. Für Steiermark waren 3 Bataillone, jedes aus 2 Kompagnien bestehend, mit je 1 Hauptmann, 3 Offizieren, 1 Feldwebel, 8 Korporals, 1 Fourierschützen, 12 Gefreiten und 200 Gemeinen bestimmt worden. Zum Kommandanten sämtlicher 3 Bataillone für Steiermark wurde Kordon-Oberstleutnant von Schwandner aus dem Pensionsstande in Niederösterreich ernannt und verfügt, daß die Aufstellung dieser Kordons in Steiermark nach den für jedes Land Innerösterreichs bestimmten 3 Kompagnien einstweilen bis zur gänzlichen mit der Bankal- und Tabakadministration erst noch in Verhandlung stehenden Dislozierung und Einteilung in die verschiedenen Postierungsstationen geschehen würde.[4] In Ausführung dieser Weisung wurde verfügt, daß als stabile Bequartierungsstationen von der für das Brucker, Grazer

[1] Akt-Nr. 11.710/533, Wien ex 9./6. 1808, Landesarchiv. [2] Siehe „Das Heer von Innerösterreich", pag. 14. [3] Akt-Nr. 24.726/1101, Wien ex 11./12. 1807, Landesarchiv. [4] Aktverfügung des Guberniums in Graz an die Kreisämter ddo. 27./7. 1808, Landesarchiv.

und Fürstenfelder Inspektorat bestimmten ersten Kompagnie, der Hauptmann in Graz und je ein Offizier in den obigen Stationen ihren Aufenthalt zu nehmen hätten. Für den Fürstenfelder Bezirk wurden von der Tabak- und Siegelgefällsadministration 93 Mann angesprochen[1] „zur Sicherheit des Gefälles und Personals erforderliche Assistenz aus der Kordonsmannschaft, welche Assistenz wohl sehr notwendig sei, weil im vorigen Jahre Aufseher sogar totgeschlagen wurden". Das Ärar hatte der Stadtgemeinde Fürstenfeld für Schlafkreuzer der Kordonsmannschaft 13 fl. 09 kr. und als Zins für die beiden Kasernen 424 fl. zu entrichten, während die Auslagen der Gemeinde für die Mannschaft 95 fl. 12 kr. betrugen, wovon an Franz Herzog für geliefertes Holz 84 fl. und dem Seifensieder Zeitler für beigestellte Kerzen 11 fl. 12 kr. ausbezahlt wurden.[2] Nachdem am 12. Mai 1808[3] das Patent über die Errichtung der Reserven kundgemacht wurde, erfolgte mit 9. Juni 1808 jenes der Landwehr, dessen Organisation dem Erzherzog Johann übertragen wurde. In Fürstenfeld war der Zusammenziehungsort der 5. Kompagnie des 4. steirischen Landwehrbataillons und wurde vom Erzherzog Johann der damalige Bürgermeister Franz Schulz zum Hauptmann, der magistratliche Kanzlist Johann Einspinner zum Feldwebel ernannt, „welche im Monat März 1809 auch wirklich mit der Armee des genannten Erzherzogs nach Italien zu Felde zogen."[4] Der Stadtgemeinde Fürstenteld erwuchsen hiebei an Unkosten 567 fl. 35 kr.[5]

Während der Zeit der Ausrüstung der Landwehrtruppen, die infolge geringer Vorräte an Waffen nur allmählich von statten gehen konnte, da in erster Linie die Truppen des stehenden Heeres mit denselben versehen und ergänzt werden mußten,[6] sandte Napoleon in die Oststeiermark Spione aus. Die kreisämtlichen Kurrenden forderten zur Habhaftwerdung der französischen Spione Conte D. S. Genie, Jan George Scheidler, Galvani, der als Pferdehändler reisenden Ausspäher Mayer Seligmann, Lippmann Mayer, Lachmann, Wolf, Jakob Simon, Heinrich Areng, Baron Bendorf, Dr. Frost, Veitl, der 2 französischen geheimen Agenten Müller und Van der Noot, des bayrischen Spions Gaiß, der 2 Kundschafter Saint Andrée

---

[1] Konkordationsprotokoll ddo. 14./7. 1808, Landesarchiv. [2] Werbbezirksrechnung der Stadtgemeinde Fürstenfeld ddo. 10 /5. 1811, Landesarchiv. [3] Siehe „Heer von Innerösterreich", pag. 10. [4] Handschriftliches Gedenkbuch: „Deren von Fürstenfeld vnnd andere mehr Brieffliche Vrkhündten" im Besitze der Stadtgemeinde, pag. 285. [5] Siehe „Werbbezirksrechnung", Landesarchiv. [6] Siehe „Heer von Innerösterreich", pag. 12.

und Cavigni, des bayrischen Spions Josef Müller auf und teilten Personsbeschreibungen unbekannter Ausspäher mit.[1] Die Franzosen waren daher eifrigst bemüht, die Gegenden der Oststeiermark einem gründlichen Studium im militärischen Interesse zu unterziehen. Die Organisierung der Landwehr ging jedoch derart langsam vor sich, daß das Kreisamt in Graz erst am 14. Dezember 1808[2] Vorschriften über die von der Landwehrmannschaft gegen höhere Personen zu beobachtende Ehrerbietung erlassen konnte und zugleich aufforderte, daß auch 5 Wehrmänner bei jeder Kompagnie zu Vizekorporals vorzuschlagen seien.[3] Die für die Landwehr erforderlichen Röcke wurden von der Herrschaft Komende geliefert[4] und bezüglich der Reparatur der Feuergewehre den betreffenden Kompagnie- oder Zugskommandanten vom Kreisamte ein dem k. k. Militär gleiches monatliches Pauschquantum von 3 kr. per Stück bewilligt.[5] Auch wurde bestimmt, daß jedem Wehrmann nebst den scharfen auch 4 blinde Patronen, 2 Feuersteine und Blei „zum futtern derselben" verabfolgt werden.[6] Den Chirurgen durften bei Visitierung der Landwehrmänner wie für einen Rekruten 10 kr. per Kopf bezahlt werden.[7] Auch wurde gegen eine vorhabende Verehlichung der Mannschaft, insoferne keine sonstigen Hindernisse obwalten, kein Anstand erhoben.[8] Nachdem die zwei Priester Josef Rauter und Max Hager zu Feldkaplänen der fünf Grazer Landwehrbataillone ernannt worden waren,[9] fand vor dem Ausmarsch derselben nach Klagenfurt, wo das Eintreffen für den 8. April 1809[10] bestimmt wurde, eine Predigt am 5. April bei der Fahnenweihe statt.[11] Jedoch fehlten die auf Urlaub befindlichen Landwehrmänner, so daß sich das Depotkommando in Gleisdorf bemüßigt fand, die sogleiche Einrückung derselben mit besonderem Nachdruck zu betreiben,[12] obwohl schon am 19. Februar 1809 vom Kreisamte die Verfügung hiezu erflossen

---

[1] Geschäftenbuch des Magistrates in Fürstenfeld im politischen Fache 1809, Einreichungsprotokoll im Landesarchiv. Kurrenden eingelangt 3./1., 8./3., 28./3., 9./4., 16./4., Orig.-ZZ. 12.374 ex 1808, 1606, 1578, 1949, 2955, 2958, 2959, 3276, 3313 ex 1809. [2] Siehe „Geschäftenbuch", G.-Z. 94 ex 14./12. 1808. [3] dto. 16./1. 1809, G.-Z. 95. [4] dto. Herrschaft Komende, G.-Z. 100 ex 18./1. 1809. [5] dto. Kreisamtskurrende vom 10./11. 1808, G.-Z. 46 ex 1809. [6] dto. 4./1. 1809, G.-Z. 131. [7] do. 24./1. 1809, G.-Z. 225. [8] dto., G.-Z. 370 ex 27/2. 1809. [9] dto. G.-Z. 453 ex 22./3. [10] dto. G.-Z. 454 ex 28./3. [11] dto. G.-Z. 455 ex 5./4. [12] dto. G.-Z. 511 ex 13./4.

war.[1] Bei der Abfassung der Monturen für die 5. Kompagnie intervenierte der Landwehrleutnant Georg Passegger,[2] der sich jedoch während seines Aufenthaltes in Fürstenfeld mit der Bürgerschaft auf keinen guten Fuß zu stellen wußte, da der Bürger Matthias Putscher beim Stadtmagistrate protokollarisch aussagte, von Passegger mit Schlägen mißhandelt worden zu sein.[3] Der Bürger kam jedoch zu seinem Rechte, da das Kreisamt in Graz am 14. Februar 1809, sub Z. 1370, über das mit Passegger aufgenommene Gegenprotokoll verfügte, daß gegen denselben nach Vorschrift der Gesetze vorzugehen sei.[4] Eine Abrichtung der Landwehrspielleute mußte unterbleiben, da auf das Ansuchen um Absendung eines Tambours das Kreisamt sich außerstande befand, demselben zu entsprechen, weil das Strassoldische Kommando, welches in Fürstenfeld seinen Sitz hatte, schon anfangs März 1809 abmarschiert war.[5] Dieses Kommando war jedoch während seines Aufenthaltes dort in der demselben zugewiesenen Platzkaserne nicht gut untergebracht, da dasselbe unterm 17. Jänner 1809 an den Stadtmagistrat um Abhilfe wegen 3 feuchten Zimmern herantrat,[6] obwohl die bürgerlichen Ausschüsse Georg Seidenschwan, Johann Schöpfer und Benedikt Gruber bekannten, daß die Marie Samerin schon unterm 14. September 1806 der Gemeinde Fürstenfeld zur Reparatur der Kasernen 200 fl. in barem vorgestreckt hatte. Das Darlehen wurde von derselben gegen $^1/_4$jährige Aufkündigung und bis zur Rückzahlung mit 5% Zinsen gegeben, wobei zur Sicherheit des Kapitals als der Interessen die der Gemeinde eigentümlichen 2 Kasernen der Gläubigerin verpfändet wurden.[7] Der Kaufwert der beiden Kasernen betrug 2500 fl.[8] Im Nachhange mag nicht unerwähnt bleiben, daß im Jahre 1809 in der Stadtgemeinde Fürstenfeld 29 Mann zur Assentierung vorgerufen wurden, wovon nur 6 Mann sich als untauglich erwiesen, daher nur ein Prozentsatz der Untauglichen von 20·7 resultierte. Von den als tauglich befundenen wurden 13 Mann zur Strassoldischen Depotdivision, 3 Mann als Müllner und Bäcker, 3 Mann zur Reserve und

---

[1] Siehe Geschäftenbuch Kreisamtskurrende G.-Z. 268 ex 22./2. [2] dto. Reisejournal über die gehabten Auslagen, G.-Z. 91 ex 14./1. 1809. [3] dto. G.-Z. 102 ex 21./1. [4] dto. G.-ZZ. 103 und 429 ex 21./1. und 31./3. 1809. [5] dto. G.-Z. 391 ex 17./3. und G.-Z. 354 ex 13./3. [6] dto. G.-Z. 99 ex 17./1. 1809. [7] Schuldverschreibung der Gemeinde Fürstenfeld vom 1./2. 1809, Landesarchiv. [8] Werbbezirks-Rechg. der Gemeinde Fürstenfeld vom 10./5. 1811, Landesarchiv.

2 Mann zum Fuhrwesen assentiert, während Johann Handl als zeitlicher Taglöhner und Xaver Oberle als zeitlicher Wagner zum Festungsbau nach Komorn angeworben wurden.[1] Für die abgestellten Rekruten erwuchsen der Stadtgemeinde Unkosten im Betrage von 37 fl. 54 kr., während dem Wundarzt Unker für die Visitation derselben 1 fl. 10 kr. entrichtet werden mußten.[2] Die Gesamtkosten für die 5. Landwehrkompagnie des 4. Grazer Bataillons, welche von der Stadtgemeinde eingehoben und derselben von der Regierung rückvergütet wurden, betrugen 321 fl. 35 kr.[3] Die beiden für den Festungsbau angeworbenen Professionisten erhielten während der Reise bis an ihren Bestimmungsort 10 kr. per Meile und vom Tage der Bauverwendung den in jener Gegend für Zivilprofessionisten bestehenden Taglohn.[4]

Am 20. März 1809[5] erhielt Erzherzog Johann den Befehl wegen seiner Bestimmungen im Kriegsfalle. Demselben wurde auch das 8. Armeekorps unter FML. Chasteler und das 9. Armeekorps unter den Befehlen des Banus von Kroatien Grafen Ignaz Gyulay untergeordnet, nachdem schon mit 11. März[6] Erzherzog Karl als Generalissimus ernannt wurde, dem als Armeeminister der Staats- und Konferenzminister Graf Zichy beigegeben war. Während Erzherzog Karl mit seinen Truppen gegen den eindringenden Feind in Deutschland zu operieren hatte, fiel dem Erzherzog Johann die Aufgabe zu, den auch von Italien nahenden Franzosen, welche unter den Befehlen des Vizekönigs Eugen standen, den Eingang nach Österreich zu wehren. Mit 1. April 1809 zählte

das 8. Armeekorps	24.506	Mann und	2000	Pferde
„ 9. „	22.271	„ „	1994	„
in Summa	46.777	Linientruppen	3994	Pferde
an Landwehren	26.733	Mann		

welch betztere aber teils zu Verschanzungsarbeiten, teils zu Transportzwecken, teils zum aktiven Dienst gebraucht wurden.[7] Am 18. März erfolgte der Aufruf des Generalissimus an die Armee, nach Ankunft des Erzherzogs Johann in Graz der Befehl zum Aufbruche der Landwehr.[8] Am 8. April früh begab sich der Kaiser Franz zu seinen Truppen an die

---

[1] Übergabslisten. Im Landesarchiv. [2] und [3] Rekrutenkostenausweis pro 1809 der Stadtgemeinde ddo. 14./11. 1810, Landesarchiv. [4] Akt-Nr. 11.710/533 ex 9./6. 1808, Landesarchiv. [5] Aus „Das Heer von Innerösterreich“, pag. 15. [6] Akt Wien, ddo. 11./3. 1809, Landesarchiv. [7] Aus „Innerösterreich“, pag. 41. [8] dto. pag. 35.

Grenzen,[1] wobei er in einem Aufrufe an die Völker Österreichs betonte, wie sehr er seit 3 Jahren alles getan habe, um seinen Untertanen die Segnungen des Friedens zu erhalten, Napoleon aber in seinen Anmaßungen sich feindlich gegen Österreich verhalte, wenn es nicht seine „Verteidigungsvorkehrungen einstelle und sich unbewaffnet seiner Willkür preisgebe. Der unwürdige Antrag ward verworfen und nun ziehen seine Heere gegen uns aus."[2] Die Würfel waren nun gefallen. Am 16. April erfocht Erzherzog Johann mit seinen tapferen Truppen den Sieg von Sacile, wo der Feind bis an die Etsch zurückweichen mußte. Trotz des ruhmreichen Sieges konnte Erzherzog Johann den Erfolg dieses Tages nicht zu seinen Gunsten ausnützen, da durch die Niederlage der österreichischen Armee in Deutschland Erzherzog Karl gezwungen wurde, den Rückzug mit seinen Truppen durch Böhmen gegen Wien zu nehmen und Napoleon längst der Donau gegen die Hauptstadt mit seinen Truppen sich in Bewegung setzte.[3] Infolge dieser im Hauptquartier Erzherzogs Johann eingelangten Nachrichten und in Anbetracht, daß das österreichische Heer seit der Eröffnung der Feindseligkeiten bloß auf seine damalige Stärke beschränkt blieb, in den Gefechten Italiens namhafte Verluste erlitten hatte, Ergänzungen und Verstärkungen aus den rückwärtigen Erblanden nicht angelangt waren und der Feind zirka 60.000 Mann besaß, so beschloß Erzherzog Johann den Rückzug, weil das 8. Armeekorps mit den Operationen in Tirol betraut war.[4] Am 1. Mai 1809 brach das Heer von der Etsch auf und nahm seinen Weg durch die östlichen Alpenländer.[5] Erzherzog Johann erhielt den Befehl, entweder durch Tirol eine „Diversion" auszuführen oder sich an die ungarische Insurrektion anzuschließen.[6] Da der ungarische Landtag befriedigende Resultate ergab, weil die Reichstände dieses Landes 20.000 Rekruten bewilligten,[7] und der Zweck der Insurrektion für Ungarn der gleichen Leistung wie jener der Landwehr in den deutscherblichen Provinzen entsprechen sollte, entschloß sich Erzherzog Johann zum Anschlusse an die Insurrektion. Am 6. Mai zeigte sich der Feind in der Gegend bei Pyhrn und Altenmarkt;[8] zugleich ergoß sich der Troß des 5. und 6. Armeekorps (FML. Fürst Reuß und

[1] Hofkanzleidekret ddo. 8. April 1809, Archiv. [2] Gedruckter Aufruf ddo. 8. April 1809, Archiv. [3] Dr. Mayer „Steiermark im Franzosenzeitalter", Graz 1888, pag. 189. [4] „Heer von Innerösterreich", pag. 99. [5] dto. pag. 107. [6] dto. pag. 111. [7] dto. pag. 112. [8] dto. pag. 127.

Hiller) über Steiermark, seinen Weg über Graz nach Ungarn nehmend. Die öffentlichen Kassen wurden nun in Sicherheit gebracht, und obwohl mittelst Allerhöchsten Handschreibens vom 26. April 1809[1] das Zentrum aller Geschäfte der Monarchie beim Näherrücken des Feindes gegen Wien, nach Pest verlegt wurde, wohin auch die Kassen zu transportieren waren, konnte diesem Befehle nicht sogleich Folge geleistet werden, weil die Straße über Fürstenfeld nach Pest nicht mehr sicher war. Man wollte die Kassen daher nach Essegg schaffen, jedoch wurde diese Anordnung wieder rückgängig gemacht und dieselben nach Warasdin beordert, wo sie zur Verfügung des Erzherzogs Johann gehalten wurden. Desgleichen wurde die Fortbringung der Pretiosen des Versatzamtes und der Depositen des hiesigen Landrechts unter Begleitung des bei der Kameralkasse angestellten, sehr empfohlenen Diurnisten Franz Josef Schülfer über Fürstenfeld, Körmend nach Groß-Kanizsa und von da nach Warasdin einstweilen verfügt.[2]

Die Sicherung und Verteidigung des Landes sollte nun durch das Aufgebot des Landsturms erfolgen. In Friedberg wurde derselbe durch den Kreiskommissär Kajetan Hoffer in der Zeit vom 14. bis 18. Mai organisiert.[3] Die Sektion Fürstenfeld hatte zum Landsturm zu stellen:[4]

Kallstorf	98	Mann
Feistritz	34	„
Neudau	84	„
Burgau	30	„
Fürstenfeld Stadt	34	„
„ Komende	22	„
Wellstorf	56	„
Hohenbrugg	35	„
Stein	35	„
Fehring	10	„
Johnsstorf	24	„
Riegersburg	55	„
Summe	517	Mann.

Als Sektionskommandant wurde der Bezirkskommissär Ernst Schöffer in Kornberg bestimmt und wurde für sämtliche Landsturmmänner dieser Sektion die Herrschaft Feistritz als Versammlungsort normiert. Jede Sektion hatte einen Geistlichen und einen Wundarzt mitzunehmen. Der gesamte Landsturm des Grazer Kreises wurde mit 5000 Mann

[1] Akt Wien, 28./4. 1809, Ugarte-Archiv. [2] Akt im Archiv. [3] dto.
[4] Gedr. Kurrende des Kreisamtes in Graz vom 14. Mai 1809, Landesarch.

bestimmt und wurden die Geistlichkeit, die Bezirksobrigkeiten und die Rottleute aufgefordert, hiezu nur rüstige Leute einzustellen. Spezielle Vorschriften regelten die Einrichtung des Landsturmes. So normiert § 3, daß jeder Haufe von ungefähr 20Mann einen Rottmann, Amtmann oder „sonst einen angesehenen braven Mann" zum Anführer haben müsse; für jene Mannschaft, welche aus eigenem keine Waffen besitzen, die Kommandanten sich an die Stände in Graz zu wenden haben, welche aus ihrem Zeughause, Hellebarden, Lanzen und alte Musketen zur Verfügung stellen werden. Munition wird das Generalkommando in Graz liefern „und vorzüglich ist um Pulver und Bley in Blöcken anzusuchen, woraus die Mannschaft die Kugelmodel hat, selbst Kugeln gießen, sonst aber gehacktes Bley laden muß." Im § 6 wird verordnet, daß jedermann auf sechs Tage Lebensmittel mitzunehmen habe und Mehl aus den Militärmagazinen nachgeführt werden wird. Die Gemeinden haben „durch ihre Weibsleute das Mehl in Laiben zu 8 ℔ verbacken zu lassen" und gegen Empfangsscheine auch andere Lebensmittel beizustellen. Auch ist, wie im § 7 ausdrücklich bestimmt wird, ein Wundarzt für je 500 Mann mitzunehmen. Die Einberufung des Landsturms hat mittelst Glockenschlägen von Gemeinde zu Gemeinde zu geschehen, wobei der § 8 ausdrücklich besagt, daß „von nun an in jedem Turme die größte Glocke nur bei eintretender Feindesgefahr durch eine Stunde geläutet werden darf".

Am 17. Mai erhielt Erzherzog Johann die Nachricht, daß die Stadt Wien am 13. schon zum zweitenmal von den Franzosen besetzt wurde und die ungarische Insurrektion sich in Raab sammle.[1] Die Nachricht von der ruhmreichen Schlacht bei Aspern am 21. und 22. Mai traf die von der Etsch zurückziehenden Truppen auf dem Marsche nach Graz, wo dieselben am 24. anlangten, um ihren Weitermarsch nach Körmend über Fürstenfeld zu bewerkstelligen, wo sie am ersteren Orte am 1. Juni eintrafen.[2] FZM. Jellachich, welcher das Land Salzburg gegen die eindringenden Franzosen zu behaupten und die Pässe gegen Steiermark sicher zu stellen hatte, war schon am 20. Mai gezwungen, das Land zu verlassen. Obwohl Erzherzog Johann den Befehl hatte, sich mit Jellachich in Salzburg zu vereinigen und gemeinsam gegen Linz vorzurücken, konnte dieser Plan nicht zur Ausführung gelangen, so daß Jellachich beauftragt wurde, die Vereinigung

---

[1] Aus „Heer von Innerösterreich", pag. 134. [2] dto. pag. 145.

in Steiermark herzustellen. Dessen Vortrab stieß bei dem Rückmarsche über die steirischen Pässe mit der über Friesach ins Murtal vordringenden Armee des Vizekönigs Eugen bei St. Michael zusammen, wurde geschlagen und so eilte Jellachich mit seinen Truppen in Eilmärschen über Bruck nach Graz, wo er am 26. Mai anlangte. Wenn auch verspätet, die Vereinigung war gelungen.[1] Am 30. Mai traf Erzherzog Johann mit seinem Generalstabe und 25.000 recte 40.000 Mann in Fürstenfeld ein.[2] „Er bezog das Kommende-Schloß als sein Quartier und marschierte mit seinem ganzen Korps am 31. Mai weiter über St. Gotthardt nach Ungarn."

Magistratsrat Illes in Fürstenfeld schreibt: „Ein Piquet von 36 Mann Josef-Husaren blieb hier zurück und es wurden, um dem Feinde das Nachrücken zu erschweren, die großen Brücken in der Ledergasse und am Steinriegel von einem gewissen Graf Holgart, der sich bei der Ariergarde befand, abgebrannt."[3] Nach erfolgtem Friedensschlusse wurde notdürftig statt einer neuen Brücke ein Steg für Fußgeher über den Feistritzfluß von Martin Zeißer hergestellt und betrugen hiefür die Auslagen 4 fl. 43 kr.[4] Der französische Marschall Macdonald, welcher den rechten Flügel der italienischen Armee kommandierte, war von Süden gegen Laibach gezogen und hatte den Befehl, auf Graz vorzurücken. Mit ihm vereinigte sich General Grouchi, der von Kärnten herbeieilte, und beide Korps besetzten nun Graz. Während Grouchi, der am 30. Mai in Graz ankam, schon am 1. Juni weiter nach Bruck abzog,[5] wandte sich Macdonald mit 2 Divisionen, ungefähr 4000—5000 Mann, nach Oststeiermark, um der Armee des Erzherzogs Johann auf dem Fuße zu folgen,[6] nachdem er ein Besatzungskorps von 2500 Mann unter General Broussier in Graz zurückgelassen hatte.[7] Die Avantgarde Macdonalds erschien am 8. Juni, ½ 8 Uhr früh auf der Straße Ilz-Altenmarkt, um gegen Fürstenfeld vorzugehen. Dieselbe wurde hiebei in ein Vorpostengefecht mit dem zurückgebliebenen österreichischen Husarenpikett verwickelt, welches den französischen Vor-

---

[1] Bei „Dr. Mayers Steiermark im Franzosenzeitalter", pag. 195, 196, 197, 199. [2] Handschriftliches Gedenkbuch, pag. 291, und Mayers „Steiermark". Letzteres gibt 17.000 Mann an, pag. 200. [3] Aus „Handschriftliches Gedenkbuch", pag. 291. [4] Werbbezirksrechnung, Landesarchiv. [5] Mayer „Steiermark in der Franzosenzeit", pag. 202, 203, 206. [6] Beiträge zur Geschichte steirischer Geschichtsquellen, 23. Jahrgang, Graz 1891, im Aufsatze Zwiedinecks zur Geschichte des Krieges von 1809 in Steiermark, aus dem Nachlasse Erzherzogs Johanns im gräflich Meranschen Archive, pag. 58. [7] Mayer, pag. 206.

postenoffizier zusammenhieb und sich wegen Übermacht des Feindes eiligst nach Ungarn zurückzog. Am nämlichen Tage wurde die Stadt Fürstenfeld von den Truppen Macdonalds besetzt.[1] Nach dem Berichte des Vizepräsidenten des steiermärkischen Guberniums, Freiherrn v. Hingenau an Erzherzog Johann vom 25. Juni war es die Division Lamarque, welche mit ungefähr 3500 Mann über Gleisdorf nach Fürstenfeld abmarschiert sei.[2] Obwohl die französischen Kommissäre Requisitionen aller Art mit harter Strenge eintrieben, Brot, Wein, Schuhe und andere Artikel unentgeltlich geliefert werden mußten, so daß jener Teil des Grazer Kreises, von Gleisdorf angefangen bis Friedberg, fast völlig erschöpft wurde, kamen Plünderungen nicht vor, „nur wurden die Feldfrüchte auf den Braitenäckern bei Fürstenfeld dadurch verdorben, daß sich die Franzosen darauf lagerten. Der Schaden war jedoch nicht von großer Bedeutung".[3] Banus Graf Gyulay, welcher nach den Operationen in Italien über Tarvis nach Laibach zog, sollte wie Jellachich gleichfalls den Truppen des Erzherzogs Johann nachfolgen. Während Gyulay sein Hauptquartier in Marburg aufschlug, erfolgte die Belagerung des Grazer Schloßberges durch die Franzosen. Major Hackher verteidigte die Festung in mutvoller Weise. In der Zeit vom 13. bis 20. Juni wurden alle Angriffe des Feindes in heroischer Aufopferung abgeschlagen, da Hackher schon am 18. Juni durch die von Marburg gegen Graz vorrückenden Truppen des Banus auf Entsatz hoffen konnte. Gyulays Avantgarde stieß schon bei Wildon mit den Vorposten Broussiers zusammen und schlug dieselben in die Flucht, worauf letzterer das Feld räumte, indem er von Graz abzog. Gyulay rückte am 25. Juni in Graz ein. Jedoch glaubte er, sich infolge der numerischen Schwäche seines Korps in Graz nicht lange halten zu können, da Marschall Marmont zum Ersatze des abgezogenen Marschalls Macdonald von Süden gegen Graz im Anmarsche war und sich mit den Truppen Broussiers vereinigen konnte. Gyulay zog sich mit seinem Korps am 27. Juni gegen Fernitz und Gnas zurück. Marmont besetzte noch am selben Tage Graz.[4] Nach einem Berichte des Banus betrug die Stärke des Marmont'schen Korps in Vereinigung mit jenem Broussiers 15.000 Mann und erwartete derselbe.

---

[1] Handschriftliches Gedenkbuch, pag. 291. [2] „Beiträge", pag. 67. [3] Handschriftliches Gedenkbuch, pag. 291, und „Beiträge", pag. 58. Schreiben eines unbekannten Vertrauensmanns in Graz. [4] Mayer. pag. 213, 215, 216, 219.

daß Marmont „eine Detachierung entweder nach Ungarn oder nach Österreich vornehmen werde“. In diesem Falle beabsichtigte Gyulay, die Ariergarde des Feindes zu beunruhigen und zu trachten, die Länder von den Kontributionen zu befreien.[1] Marmont wollte dennoch die Feste Graz bezwingen, weshalb er plante, Gyulays Korps zu verfolgen und zu schlagen. Obwohl er in Ausführung dieser Absicht bis nach Gnas gelangte, bei Fernitz in ein ernstes Gefecht verwickelt wurde, bei Gleisdorf auf den Nachtrab Knesevich stieß und denselben bis Feldbach verfolgte, gelang dessen Plan nicht und trat Marmont schon wieder am 1. Juli in Graz ein. Er führte den Befehl Napoleons, Broussier nach Wien zu senden und mit Rücklassung eines Belagerungskorps demselben am Fuße zu folgen, noch in der Nacht vom 1. auf den 2. Juli aus.[2] Während des Rückzuges Marmonts von Feldbach nach Graz wurden von einzelnen Abteilungen der streifenden Hohenlohe-Dragoner und Ott-Husaren bei Gleisdorf viele Gefangene gemacht.[3] Die Folge der unglücklichen Schlacht bei Wagram am 6. Juli war der Znaimer Waffenstillstand am 12. Juli, wodurch die Übergabe der Schloßbergfeste in Graz mit 16. Juli festgesetzt wurde.[4] General Vandamme wandte sich zu diesem Zwecke nach Steiermark und traf bei Mürzzuschlag auf das Marmonts Truppen verfolgende Korps des Banus Gyulay. Letzterer, welcher zu spät in Kenntnis des Abschlusses des Waffenstillstandes gelangte, zog sich langsam gegen Graz zurück und marschierte mit seinem ganzen Korps in der Stärke von fast 40.000 Mann nach Ungarn ab.[5] Am 21. Juli war er in Gleisdorf, Erzherzog Johann berichtend, daß er von Graz abmarschiert sei und ihm der Feind auf dem Fuße folge, jedoch keine Feindseligkeiten eröffne.[6] Die Marschroute führte über Fürstenfeld,[7] wo Gyulay am 23. Juli eintraf, nach Körmend. Von Fürstenfeld datiert ein Bericht desselben an Erzherzog Johann,[8] daß er bezüglich der Räumung der dem Feinde abzutretenden Länder, den von ihm hiezu detachierten und dependierenden Generalen Graf L'Espine, Peter Knesevich und Major du Montel die nötigen Instruktionen gegeben und behufs Übergabe der Schloßbergfeste Graz den FML. Baron Zach dahin beordert habe. Wenig erfreulich ist diesem Berichte zu entnehmen, daß Gyulay in

[1] „Beiträge“, pag. 72. Bericht vom 29. Juni an Erzherzog Johann, Landesarchiv. [2] Mayer, „Steiermark“, pag. 223. [3] „Beiträge“, pag. 79. Major Veigel an Erzherzog Johann. [4] Mayer, pag. 228. [5] dto. [6] „Beiträge“, pag. 97. [7] Bericht des Kreisamtsvorstandes Baron Spiegelfeld an Exzellenz von Saurau 26./7., Archiv. [8] „Beiträge“, pag. 100.

demselben ausdrücklich den niederen Stand des bei seinem Korps befindlichen I. Marburger Landwehrbataillons mitteilt, das sich unter dem Kommando des Grafen Kuenburg befand, „welches beim Ausmarsch 420 Mann stark war, seit 2 Tagen aber bis auf wenige 40 durch Desertion geschmolzen ist, indem die Leuthe die Gewehre wegwerfen und ihrer Heimath zueilen". Daß solche Zustände bei der Landwehr, welche sich sonst zum größten Teile tapfer und in rühmlicher Weise benommen hat, nicht vereinzelt blieben und dagegen dringend Abhilfe geboten war, beweist die Proklamation des Erzherzogs Johann aus Komorn ddo. 14. Juli,[1] in der es unter anderem wörtlich hieß: . . . „Ihr, die ihr bei dem Durchmarsche durch Innerösterreich zurückgeblieben seid, habt eure Fahnen verlassen; unzeitige Furcht oder andere Verhältnisse mögen euch dazu verleitet haben; sei es was immer. Jetzt ist es noch Zeit, euren Fehler gut zu machen und euch als würdige Söhne des Vaterlandes zu bezeugen" . . . „Auf dann, um die Rückkehr eines alles zerstörenden Feindes abzuhalten, kehrt zu Eurer Fahne zurück." Infolge der Annäherung der französischen Truppen nach Graz flüchtete der bevollmächtigte Hofkommissär Graf Saurau am 20. Juli früh aus Graz nach Warasdin und übergab die Leitung der Landesverwaltung an Freiherrn von Hingenau.[2] Jedoch beschränkte sich die Abwesenheit Sauraus nur auf wenige Tage, da er bereits am 24. Juli[3] von Graz aus an das Vertrauen der Bevölkerung appellierte, den Waffenstillstand verkündete und auf Befehl Sr. Majestät die Länder-Verwaltung wieder übernommen hatte. Napoleon legte dem Lande Steiermark eine Kontribution von 44.880.000 Frs. auf;[4] dies bestimmte die von der Regierung eingesetzte Oberlandeskommission zur Ausschreibung eines Zwangsdarlehens auf das ganze Land im Betrage von drei Millionen Gulden in Bankozetteln und in 3 Terminen zahlbar. Für die an das ständische Generaleinnehmeramt abzuführenden Beträge stellten die Stände 5 %-Obligationen aus, welche nach 3 Jahren über halbjährige Kündigung rückzahlbar waren. Zahlen mußten alle, die in Steiermark Eigentum besaßen oder sonst von einem bestimmten Einkommen oder Gewerbe lebten. „Wer den in der Taxation festgesetzten Termin um mehr als 3 Tage versäumt, erhält nur eine 4 %-Obligation, wer nach Ablauf von 8 Tagen über den festgesetzten

---

[1] Akt im Archiv. [2] „Beiträge", pag. 99. [3] Akt. im Archiv. [4] Mayer „Steiermark", pag. 236.

Termin noch nicht gezahlt hat, wird militärisch exequiert.“ [1] Der Magistrat der Stadt Fürstenfeld hatte auf dieses Zwangsdarlehen den Betrag von 15.000 fl.,[2] die Kommende alldort 5000 fl.[3] zu entrichten. Auf diese anrepartierten Beträge waren bis 15. September von der Stadtgemeinde 13.940 fl., von der Kommende 3875 fl. eingezahlt, daher noch ein Schuldbetrag von 2185 fl. resultierte.[4] Die Gefällsfabriksbeamten in Fürstenfeld erklärten sich außerstande, den ihnen anrepartierten Kontributionsbetrag zahlen zu können, „weil selbe ohnehin sehr geringe und mit der großen Theuerung in keinem Verhältnis stehende Besoldungen genießen.“[5] Desgleichen der dortige Zolleinnehmer und Kontrollor, denen je 50 fl. vorgeschrieben waren. Trotzdem die k. k. Inneröstereichische Bankal-Administration diese Gesuche um Nachlaß befürwortete, „da dieselben vermögenslos sind und sowie alle Bankal-Beamten den von Sr. Majestät allen übrigen Staatsdienern schon vor längerer Zeit aus den Nettokassen gnädigst bewilligten 50% Theuerungszuschuß noch immer nicht genießen“, wurde dem Ansuchen nicht entsprochen. Graf Ignaz Attems als Vorstand der Oberlandeskommission wies dieselben kurzerhand ab, da „der Betrag von 50 fl. für den Zolleinnehmer und ebenso viel für den Kontrollor keineswegs überspannt ist“.[6] Der Adel des Landes beeilte sich nach Kräften, dem Aufrufe Folge zu leisten, obwohl die widrigen Sicherheitszustände auf der Reichsstraße von Ungarn nach Graz Ursache mannigfacher Verzögerung waren. So erklärte Graf Karl v. Batthyany in Burgau am 1. August, den ihm anrepartierten Betrag von 6000 fl. momentan nicht einsenden zu können, weil die Straßen durch mehrere Tage von französischen Truppen besetzt und „dem Vernehmen nach bedeutende Unfuge verübt worden sein sollen“.[7] Die Gelder dieses ausgeschriebenen Zwangsdarlehens liefen nur allmählich ein und genügten nicht zur Bewältigung der Heeresbedürfnisse und Abfuhr der Kontribution. Nachdem der französische Intendant Breteuil in Graz auf dringende Zahlung drängte, mußte am 24. August ein zweites Zwangsdarlehen nach den durch die Verordnung vom 28. Juli bestimmten Grundsätzen ausgeschrieben werden, wonach die anrepartierten Beträge binnen 4 Tagen vom Tage der

---

[1] Gedruckt Graz 28./7. im Archiv. Grundsätze ddo. 27./8., Nr. 1484, Archiv. [2] Akt-Nr. 2490 ex 23./9., Landesarchiv. [3] Akt-Nr. 334 ex 10./11., Landesarchiv. [4] Akt-Nr. 2154 ex 15./9. Ausweis des Kreisamtes Graz, Landesarchiv. [5] Akt-Nr. 1233 ex 19./8., Landesarchiv. [6] Akt im Archiv. [7] dto.

Zustellung gegen Androhung von Strafen erlegt werden sollen.[1]

Für das zweite Zwangsdarlehen wurde vorgeschrieben:[2]

der Stadt Fürstenfeld nach dem Brutto-Ertrag veranschlagt:	14.332 fl. 58 kr.
der Kommende alldort	11.693 „ 50 „
	26.026 fl. 08 kr.

Am 15. September hatte die Stadtgemeinde auf obigen Betrag 900 fl. erlegt, während zu dieser Zeit von der Kommende noch kein Erlag erfolgt war.

In die einzelnen Bezirke wurden Taxierungskommissäre zur Überwachung der Einschätzungen an Ort und Stelle sowie Betreibung der schnelleren Einbringung der anrepartierten Beträge entsandt. Am 31. August[3] fand sich der k. k. Fiskaladjunkt Dr. Postruschnigg in Fürstenfeld ein zur Einvernahme der Bezirkskommissäre der Sektion und der Leistung von freiwilligen Beiträgen, welche sich zur Abschätzung ihrer Vermögen ergaben. So bekannte sich:

Bürgermeister Franz Mayer in Fehring als Handelsmann zu	100 fl.
Verwalter der Herrschaft Stein, Kajetan Permont zu	50 „
„ „ „ Hohenbruck, A. Ebhardt zu	50 „
Verwalter der Kommende Fürstenfeld, Anton Pallay von seinem Vermögen zu	100 „
Verwalter der Herrschaft Feistritz, Franz Schuller zu	50 „
„ „ „ Kalsdorf, Josef Fraß zu .	50 „
	400 fl.,

während der Verwalter der Herrschaft Johnsdorf, Josef Neupauer, jener von Riegersburg Johann Karner, von Welsdorf Gottlieb Aust, von Burgau Franz Wurst, von Neudau Franz Fenninger und der Bürgermeister von Fürstenfeld, Franz Schulz, wegen Vermögenslosigkeit keine Beträge zeichneten. Die Bezirksausschüsse erklärten, daß, nachdem auf den Gulden des Bruttoertrages von Grundstücken 36 kr. normiert wurden, ohnehin in dieser Sektion ein Betrag von 1,930.629 fl. ausfalle, daher mehr als eigentlich derselben angeschlagen wurde. „Sie wollen bemerken, daß von dem dieser Sektion zugewiesenen Beitragsquanto von 1,500.000 fl. der Bezirk Grätz ganz füglich

[1] Gedruckte Verordnung ddo. 25./8, Landesarchiv. Näheres bei Mayer „Steiermark“, pag. 238. [2] Nr. 1533 ex 2./9. 1809, Protokoll von Dr. Postruschnigg in Fürstenfeld, vom Kreisamt Graz an die Landeskommission vorgelegt, Landesarchiv. [3] Akt-Nr. 2154 ex 15./9, Ausweis des Kreisamtes Graz, Landesarchiv.

seiner vermöglichen Insassen wegen die Hälfte davon, daher 525.000 fl. aufzulasten wären, sie finden dieses umso mehr höchst billig und gerecht, als einerseits die Einbringung des ersten Darlehens von Einmahl hundert 40 und mehreren tausend Gulden die Bezirksinsassen auf das äußerste erschöpfte, so daß bereits einer dem anderen Aushilfe leisten mußte und als andererseits die Zahlung nach dem gegenwärtigen Maßstab von 36 kr. von 1 fl. brutto Ertrag auf keine Weise, selbst mit der höchsten militairischen Strenge eingetrieben werden könnte, sie müssen endlich bemerken, daß gerade diese Section durch die Einquartierungen, durch die Durchmärsche mehrerer Armeekorps, die Plünderungen von Feind und Freund abgerechnet, alles litten, was sie dem gänzlichen Verderben nahe führte, indessen die benachbarten Sectionen Hartberg, Radkersburg, Birkfeld und Voitsberg weder auf die eine noch auf die andere Art Schaden erlitten, bei dem ersten Kontributionsdarlehen gegen die hiesigen, seiner vermöglichen Insassen ungeachtet, höchst leidentlich durchkamen und überhaupt keine der Beschädigungen wie die hiesige duldete.“ Dr. Postruschnigg stellte in der Vorlage dieser Äußerung an das Kreisamt Graz den Bezirkskommissären dieser Sektion ein glänzendes Zeugnis aus, weil er erinnerte, „daß sie ihren Gemeinsinn, das Vaterland von den unabsehnlichen Übeln zu retten, bei der Einbringung der Darlehen den besten Willen und ihre thätige Mitwirkung an den Tag legten“. Die Angabe des Beitragsquantums von 1,500.000 fl. war jedoch irrig, wie der Bericht des Kreisamtes besagt. Dieser Betrag entfiel auf den ganzen Grazer Kreis und nicht auf die Fürstenfelder Sektion, welcher nachträglich die richtige Repartition bekanntgegeben wurde. Der Stadtmagistrat Fürstenfeld[1] beeilte sich, durch Vorlage einer Übersicht über die bereits eingezahlten Darlehensbeträge die Behörde von der Bereitwilligkeit einer rascheren Eintreibung zu überzeugen, konnte aber nicht verhehlen, daß, obwohl alle Insassen gerne zahlen wollen, das Bargeld auch mit militärischer Strenge nicht aufgetrieben werden kann. „Es fehlt nicht am Willen, sondern an der Unmöglichkeit.“ Der vorgelegten Übersicht ist zu entnehmen:

Für das erste Darlehen war zu entrichten	15.000 fl. — kr.
„ „ zweite „ „ „ „	14.332 „ 58 „
In Summa	29.332 fl. 58 kr.

[1] Akt-Nr. 2490 ex 23./9. 1809 an das Kreisamt in Graz, Landesarchiv.

Hierauf wurden abgeführt laut Quittung:

Am 18. August	12.725 fl.	
„ 30. „	1.215 „	
„ 14. September	900 „	
„ 19. „	5.100 „	
In Summa	19.940 fl.	
Hiezu für 4 Pferde gestellt und von der Kontribution abzurechnen	1.550 fl.	
	21.490 fl.	
daher noch ein Rest von . . .	7.842 fl.	58 kr.

zu zahlen ist. Die berichtliche Äußerung des Stadtmagistrates hiezu führt aus, daß es demselben unmöglich sein wird, diesen rückständigen ganzen Betrag abzuführen, weil noch niemand den entbehrlichen Teil seiner Fechsung an Mann bringen konnte. „Verbindlichkeiten eingehen, wie dieses aus der Oberlandeskommission-Verordnung vom 16. September erscheint, ist freilich leichter, als selbe zu erfüllen und alle Entschließungen der hohen Oberlandeskommission können aus Unmöglichkeiten keine Möglichkeiten machen. Es wird gar keine Rücksicht auf die Aufopferungen genommen, die die hiesigen Bezirksinsassen machten. Die Zugrunderichtung so vieler Pferde durch Vorspann, der Raub von 7 Stück der schönsten durch die Feinde, die Plünderungen so vieler Insassen des Bezirkes, die Wegnahme ihrer Fourage, ihres Viehes, ihrer Mundvorräthe und ihres Weines im Requisitionswege, wofür nicht so wie in Graz, kein Heller bezahlt wurde, die tägliche so kostspielige Verpflegung des einquartierten Militairs, die der Quartierträger ohnedem, was er aus der Regie faßt, durch Mißhandlungen genöthigt leisten muß und der hieraus entstehende Geldmangel scheint gar nicht erwogen zu werden, da mit so unerbittlicher Strenge bei diesen geldlosen Insassen auf die Zahlung gedrungen wird.“ Zum Schlusse wird der Überzeugung Ausdruck verliehen, „wenn ohngeachtet der vorgebrachten Gründe die wirkliche militairische Exekution hieher abgeschickt werden sollte, die Bezirksinsassen die Überzeugung erhalten und in die Zukunft bewahren werden, daß sie von den Vätern des Landes in die traurigsten Lagen versetzt und zugrunde gerichtet worden seien“. Obwohl das Kreisamt in Graz von der Richtigkeit der angeführten Gründe überzeugt war, überließ es die Entscheidung der Oberlandeskommission, weil „es doch nicht scheint, daß man eine Ausnahme von der Regel machen könne“. Dieselbe war jedoch

über den Ton der magistratlichen Eingabe derart empört, daß in der Sitzung vom 29. September, welcher Gubernialrat von Varena präsidierte, dem Stadtmagistrate „seine Eigenmächtigkeit in der Abweichung von den hierorts aufgestellten Grundsätzen, seine Willkürlichkeit gegen die ausdrücklich mündliche und schriftliche Weisung des abgesendeten Kommissärs“ ausgestellt wird mit dem Bemerken, daß die „ahndungswürdige Kühnheit, die Schreibart und Ausfälle des Bürgermeisters Franz Schulz, die er sich mittelbar gegen die Landes-Administration erlaubte, eine nachdrucksame Ahndung und Verweisung verdienen, welche ihm das Kreisamt sogleich mit dem Beisatze ertheilen soll, daß, wofern sich der Fürstenfelder Magistrat oder vielmehr dessen Bürgermeister Franz Schulz noch einmal erkühnen sollte, derlei nur ihn selbst entehrende Ausfälle oder Anspielungen in irgendeiner Eingabe gegen die Oberlandeskommission und deren Verfügungen zu versuchen, man denselben persönlich zu bestraffen wissen werde“. Auch wurde dem Magistrate unnachsichtlich mit militärisch französischer Exekution gedroht, wenn die Einbringung des zweiten Darlehens nicht sogleich vollzogen werde und der Bürgermeister „als ein lauer und renitenter Bezirkskommissär behandelt würde“. Diese Vorwürfe konnte der pflichtgetreue, für die Wahrung der Interessen seiner Stadt besorgte Bürgermeister nicht auf sich beruhen lassen und berief sich gegenüber den abweichenden Grundsätzen, daß nicht Eigenmächtigkeit, sondern die positive Unmöglichkeit an der Einbringung Schuld daran sei. „Die Grundstücke sind hier auf die Rücksitze nicht radiziert, und daher seit der Steuerregulierung durch Tausch und Kauf an andere übergegangen; viele sind seither zerstückt und der Rücksitz der damals unter 10 und mehreren topographischen Nummern Grundstücke besaß, hat selbe seither an ebensoviele Partheien verkauft und andere dafür an sich gebracht. Von denen magistratlichen Realitäten, die damals ganz gemessen, nachher in kleine Theile zerstückt wieder gemessen, und in der neuen Maaß unendlich differirten, daher nur durch Comparation die Erträgnis ausgeworfen werden kann, zu schweigen, muß von jedem Grundstück der einjährige Ertrag aus diesem erst der Bruttoertrag und aus diesem wieder der Anschlag, kurz alles sowie bei der Steuerregulierung nur vielfacher, weil dort jeder Besitz zusammen und hier jeder topographische Nomerus besonders berechnet werden.“ Der Bürgermeister erklärt weiters, daß nur er selbst mit dem

Umfange dieser Arbeit bekannt sei und bereit wäre, einem Kommissär aus seinem eigenen ein ansehnliches Taggeld zu geben, der imstande ist, ohne Unterbrechung in 6 Wochen diese Arbeit zu beendigen, wo mehrere Steuerregulierungsbeamte sonst ein Jahr zu tun hätten, um damit fertig zu werden. Infolge seiner Überbürdung mit Geschäften jeglicher Art war es ihm nicht möglich, diese große Arbeit früher zu beenden und war es „weder Renitenz, noch Lauigkeit, sondern wie er zeigte, unmöglich." Der Magistrat hatte mit seiner Eingabe von keiner Weigerung gesprochen, sondern wollte damit nur einen Aufschub der Zahlung erwirken, „bis die Insassen einigermaßen in die Zahlungsmöglichkeit kommen". Der Bürgermeister berief sich weiters auf die noch unbezahlten Requisitionen vom Kriegsjahr 1805 im Betrage von 7891 fl. 48 kr. und betonte nochmals, daß den vermöglicheren Personen in Graz die Requisitionsgegenstände für das Jahr 1809 sowol als auch jene vom Jahre 1805 bezahlt wurden, „indessen die hiesigen Ärmeren von dort und jetzt keinen Heller erhielten". Sein reines Bewußtsein schütze ihn gegen die bitteren Beschuldigungen von Renitenz und Lauigkeit. In der Gubernialsitzung am 19. Oktober scheinen die angeführten Gründe einer besseren Überzeugung gewichen zu sein, denn in der Erledigung der Eingabe heißt es: „Diese Rechtfertigung verdient zwar einige, aber nicht die vollste Rücksicht und gehört als ein actus ex post ad acta Registratur".[1] Obwohl die Stadt Fürstenfeld am 30. Oktober auch noch mit einem Tatz-Anschlag von 105 fl. im Rückstande war und der Hofkommissär in Graz am 3. November[2] auf Eintreibung der rückständigen Beträge drang, blieb dieselbe von einer militärischen Exekution verschont, was sie nur der wackeren Verteidigung ihres Bürgermeisters zu danken hatte.

Die Zeiten der Bedrückungen hatten ein Ende, als der Friede zu Wien am 14. Oktober geschlossen wurde; das Gubernium in Graz berichtete,[3] daß die französischen Truppen bis 20. Oktober Steiermark zum größten Teile geräumt haben werden und die Übergabe am 25. Oktober bewirkt werden wird. Alles, was zur deutschen Armee gehört, wird über Leoben, Eisenerz, Reifling nach Linz ziehen. Die Räumung Steiermarks ging jedoch nicht so schnell von statten, als es wünschenswert gewesen wäre und noch dreimal passierten

[1] Akt-Nr. 1141 ex 30./10., Ausweis vom Kassier Nep. von Leitner, Landesarchiv. [2] Akt-Archiv. [3] Bericht ddo. 7./10. an Graf Ugarte, Archiv.

französische Truppen, von Ödenburg nach Graz, marschierend das Weichbild von Fürstenfeld. Am 2. November[1] durchzog die erste Division unter Befehl des Generals Durath, am 6. November die zweite Division unter General Pactold in der Stärke von zusammen 14.000 Mann und 1000 Pferden die Grenzgelände über Ilz und Gleisdorf und langten am 5. und 9. November in Graz an. Beide Divisionen nahmen je einen Tag Aufenthalt in der Stadt Fürstenfeld; die erste Division wurde nach Marburg, die zweite nach Graz verlegt. mit Ausnahme eines Regimentes. Der gänzliche Ausmarsch französischer Truppen, der durch einige Zeit sistiert war,[2] erfolgte in der Zeit vom 31. Dezember 1809 bis 4. Jänner 1810 und erklärte Macdonald, daß an letzterem Tage der Teil von Steiermark gegen Ungarn geräumt sein werde. Die großen Verpflegskosten, welche der Aufenthalt der französischen Truppen in Graz verursachte, bestimmten den französischen Intendanten Breteuil, an die Landeskommission um Abfuhr eines Teiles, der ihm bereits für die Domänen-Erträgnisse zugesicherten Summe von zirka 178.000 fl. heranzutreten und wurden demselben für den Steuerertrag und Renten sowie der Ablösung der Vorräte nur für die Kameral- und Bankalherrschaft auf 4 Monate berechnet, der Betrag von 50.000 fl. gegen Quittung abgeführt.[3] Was die Ablösung der Vorräte anbelangt, so wurden darunter jene für Salz und Tabak, letztere in der Tabakfabrik Fürstenfeld lagernd, verstanden. Eine persönliche Aufnahme der Vorräte durch den französischen Intendanten fand nicht statt, da derselbe sich mit Angabe eines Pauschquantums der am 20. Oktober dort lagernden Tabak- und Salzvorräte begnügte. Nachdem aber der Referent im Gubernium auf nähere Weisungen aus Wien wartete, Breteuil aber drängte und darauf bestand, daß ihm der ganze Ertrag von allen seit 19. Oktober in Konsum gebrachten, unverkauften Salz- und Tabakmengen abgeführt werden soll, da er diesen Erlös als das Eigentum seines Souveräns reklamiere, widrigenfalls er Beschlag auf die Vorräte legen und dadurch eine Verlegenheit des Ärars gegenüber dem Publikum erwachsen würde, so wurden demselben für den Verkauf des Salzes 15.000 fl. und des Tabakes 12.000 fl. als Abschlagszahlung auf die nachträglich zu vereinbarende Summe gegeben.

[1] Anzeige des Ordinateurs ddo. 31. 10., Archiv. [2] Mitteilung vom Hofkommissär Baron Bissingen an Baron Zach in Reifenstein ddo. 1./1. 1810, Archiv. [3] Bericht des Guberniums ddo. 10./11. an Hofkommissär Graf Wrbna, Archiv.

Am 20. Oktober[1] betrug laut Aufnahme der Wert des Gefällsvermögens in Fürstenfeld 59.446 fl. 17 1/4 kr., während die Franzosen für die Einlösung der Tabakvorräte dortamts den Betrag von 77.000 fl. beanspruchten.

An Requisitionskosten erwuchsen der Stadtgemeinde Fürstenfeld 1788 fl. 07 kr.,[2] worunter auch ein Betrag von 195 fl. als Belohnung für den Dolmetscher Ludwig Descaplan und als größere Summe jener von 456 fl. 18 kr. für die von den Lederern requirierten Lederwaren eingestellt erscheint. An Lieferungskosten erwuchsen 3854 fl. 16 kr., worin als größere Posten jene für nach Laibach gestellten 80 Zentner Heu dem Michael Fölsinger samt Transportkosten per 1050 fl. und an Josef Bischof für den akkordierten Fuhrlohn nach Marburg abgeführte 260 Zentner Mag.-Mehl per 1045 fl. 45 kr. angeführt sind. Der unmittelbare Schaden, der der Stadtgemeinde während des Aufenthaltes der französischen Truppen erwuchs, war minimal; für die in den Regiezimmern und im Arrestzimmer der Platzkaserne zerschlagenen Öfen mußten dem Töpfermeister Johann Rodler in Fürstenfeld ein Gesamtbetrag von 17 fl. 53 kr. bezahlt werden.

---

[1] Akt ddo. Graz 24./10., Archiv. [2] Werbbezirksrechnung von Fürstenfeld ddo. 10./5. 1811, Landesarchiv.

Franz Josef Graf von Saurau.

Mitteilungen zu seiner Biographie und zur Geschichte des Krieges von 1809.

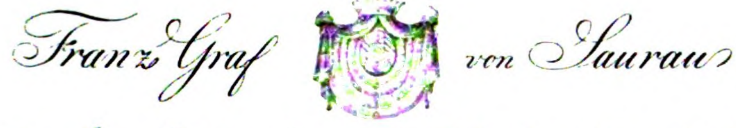
Von **Dr. Karl Hafner.**

„Nicht für einige Zeit, sondern für immer wünsche ich Eure Exzellenz in Wien zu sehen, weil ich aus Erfahrung weiß, daß das allgemeine Beste dabey gewiß gewinnen werde.“ Dieser Einleitungssatz eines von dem Leibarzte Kaiser Franz I., Hofrat Dr. Andreas Stifft, an den damaligen Gouverneur von Innerösterreich Grafen Franz Saurau gerichteten Briefes aus dem Jahre 1808 ist mehr als eine leere Schmeichelei; es ist der Ausdruck dessen, was man als öffentliche Meinung zu benennen pflegt, denn Graf Saurau war eine der populärsten Gestalten jenes Zeitalters, das wir, aus der vaterländischen Perspektive gesehen, als das „Franciscei'sche“ kennzeichnen.

So mag es also wohl gerechtfertigt erscheinen, wenn aus dem Anlasse der Jahrhundertfeier des an Ruhm und Unglück gleich gesegneten Jahres Neun, in dessen Verlauf der Staatsmann Saurau bei der Durchführung ebenso schwieriger wie ehrenvoller Aufgaben Hervorragendes geleistet hat, Leben und Wirken des Grafen geschildert und derart dem unserer Zeit etwas verblaßten Bilde dieser bedeutenden und einflußreichen Persönlichkeit wieder lebhaftere Farben verliehen werden.

Der Verfasser hatte Gelegenheit, direkt aus dem literarischen Nachlasse Sauraus zu schöpfen, und vermag daher die wenigen und dürftigen biographischen Skizzen, welche bisher über den Grafen veröffentlicht wurden, in vielen Punkten zu ergänzen oder zu berichtigen. Wo es ihm passend erschien, hat er aus den in diesem Nachlasse vorfindlichen, bisher unbekannten Akten und Korrespondenzen einige Stücke seiner Darstellung einverleibt. — Dem biographischen Abrisse, an den einige Bemerkungen über Sauraus geschichtlich wert-

Nach dem Leben gemalt und lithographirt von Joseph Schönmann Wien 1825.



Franz Graf von Saurau

Kais. öster. Staats u. Conferenz-Minister, oberster Kanzler u. Minister des Innern



vollen literarischen Nachlaß geschlossen sind, läßt der Verfasser eine eingehendere Schilderung der Verhältnisse und Umstände, in denen Graf Saurau anno 1809 zu wirken berufen war, folgen; eine ganz besondere Bedeutung kommt hiebei den Briefen zu, welche Kaiser Franz I. damals an den Grafen gerichtet hat.

* * *

Franz Josef Graf von Saurau entstammte einem hochangesehenen steirischen Adelsgeschlechte. Schon im 12. und 13. Jahrhundert finden wir seine Ahnen im landesfürstlichen Dienste; 1625 wird die Familie durch das Erbmarschallamt in Steiermark, 1638 durch die Erhebung in den Grafenstand ausgezeichnet. Verwandtschaftliche Beziehungen zu vielen hochadeligen Geschlechtern Altösterreichs und ein stattliches Familiengut — in Steiermark allein 27 große Herrschaften — zeugen für die Bedeutung des Hauses. Die ältere (steirische) Linie erlosch 1846, die jüngere (österreichische) mit Graf Franz Josef 1832.[1] Der Besitz kam an die Grafen Goëß. Erst im letzten Jahrhundert vor dem Aussterben des Hauses Saurau erschienen dessen hervorragendste Vertreter: der als Volkswirt und sozialer Reformer namhafte Graf Corbinian († 1761) und der Staatsminister Franz Josef Graf Saurau. Hervorzuheben ist, daß keiner von beiden bisher einer eingehenderen biographischen Würdigung unterzogen worden ist; den Grafen Franz Josef anlangend, mußte man sich bisher mit dem, was C. v. Wurzbach in seinem „Biographischen Lexikon des Kaisertums Österreich" (28. Teil, 279—283) über ihn zu sagen wußte, begnügen.[2] Es ist zu bedauern, daß Saurau noch keinen Biographen gefunden; der Kenner der Franciscëischen Periode wird zugeben, daß eine Geschichte dieses Mannes, der nicht selten und gerade in den für Österreichs Geschicke entscheidendsten Momenten als wichtiger Akteur in den Vordergrund tritt, sehr geeignet wäre, wichtige Ergänzungen zur Kenntnis der politischen Verhältnisse und der nächsten Umgebung des Thrones zu bieten und das für die ganze Regierungszeit Franz I.

[1] Er war seit 6. Jänner 1794 mit Antonie Gräfin Lodron vermählt, der Witwe des schlesischen Landeshauptmannes Ignaz Grafen Chorinsky. Mit großer Liebe hing Saurau an seinem Stiefsohne, dem Grafen Otto Chorinsky, der als Leutnant 1813 bei Leipzig gefallen ist.

[2] Ein Nekrolog in der Zeitschrift „Der Aufmerksame", Graz, 1834, Nr. 40, bietet verläßlichere Daten. Die Informationen dieser Zeitschrift scheinen direkt aus dem Sauruaschen Archiv zu stammen.

Franz Josef Graf von Saurau wurde am 19. September 1760 zu Wien als Sohn des Grafen Maria Karl und seiner Gemahlin Marie Antonie aus dem Hause der Reichsgrafen Daun geboren. Den ersten Unterricht erteilte ihm, wie es damals in adeligen Familien allgemein Gebrauch war, ein Jesuit, die höheren Studien absolvierte er in der Theresianischen Ritterakademie. Kurz vor dem Austritte aus dieser Anstalt ward ihm die Ehre zuteil, bei der Neujahrscour der Theresianisten vor der Kaiserin und ihrem Sohne Josef anno 1780 im Namen seiner Mitschüler eine Ansprache halten zu dürfen; zum letztenmal sollte es gewesen sein, daß die große Herrscherin die Zöglinge des von ihr ins Leben gerufenen Institutes zur Huldigung empfing: am 29. November desselben Jahres starb Maria Theresia. Vier Tage vorher erhielt Graf Saurau, der als Konzeptspraktikant am 26. August bei der „niederösterreichischen Regierung“ in den Staatsdienst getreten war, mit der Würde eines k. k. Kämmerers seine erste Auszeichnung. Saurau machte rasch Karriere: am 1. Februar 1784 zweiter Kreiskommissär für das Viertel u. d. W.-W., am 10. November 1786 wirklicher Gubernialrat in Prag, erhielt er am 13. Februar 1789, als niederösterreichischer Regierungsrat Stadthauptmann von Wien, kaum dreißigjährig bereits eine politisch bedeutsame Stellung. Im Juni 1790 schickte man den Grafen zur Wahl und Krönung Leopolds II. nach Frankfurt; von dort reiste er über Innsbruck nach Mailand, Turin und Venedig. Ein Tagebuch, das er während dieser bis zum Dezember dauernden Abwesenheit von Wien in stilistisch vollendeter Form niederschrieb, verrät den geistreichen und hochgebildeten Beobachter und Beurteiler fremder Verhältnisse und Zustände; es gestattet zugleich so intime Einblicke in ein von harten Kämpfen um hochgesteckte Ziele erfülltes Leben, daß man sofort den Eindruck gewinnt, in diesem Manne stecke mehr als etwa bloß ein korrekter Edelmann oder ein guter Verwaltungsbeamter.

Die Furcht vor der Revolution in Frankreich erzeugte in den ersten Regierungsjahren Franz II. jene an sich etwas lächerliche, in ihren Folgen jedoch immerhin böse politische Krankheit, die der Nachwelt unter dem Namen der „Jakobinerriecherei“ bekannt ist. Ob Saurau, am 25. April 1793 zum Adlatus des Polizeiministers Pergen ernannt, wirklich bei diesen Verfolgungen harmloser Schwärmer für die windigen „Menschenrechte“ sich derart bloßgestellt hat, daß er sogar persönliche Freunde dem Moloch Staat zum Opfer brachte,

ist bislang durch eine verläßliche Berichterstattung nicht erwiesen. Wie immer nun diese Dinge waren, gewiß ist, daß sie nicht arg genug gewesen sein können, daß die ungeheure Popularität, die sich alsbald an seinen Namen knüpfte, als ein Rätsel der Volkspsyche angesehen werden müßte.

Im April 1797 stand die siegreiche Armee der Revolution im steirischen Oberlande sozusagen vor den Toren Wiens. Ein weiterer Widerstand Österreichs schien zwecklos. Vielleicht hätte eine Insurrektion der Alpenländer in Anbetracht des in der „terra ferma" ausgebrochenen Aufstandes günstig auf das, was man in Leoben verhandelte, eingewirkt. Niemand aber konnte hoffen, wenn es sich nicht gerade um Ungarn oder Tirol, wo der Landsturm verfassungsmäßig war, handelte, daß das damalige Regime zu einer solchen Maßregel zu bewegen gewesen wäre, um so weniger, als allenthalben infolge der unausgesetzten Niederlagen der österreichischen Waffen und der Angst vor dem Staatsbankerott die größte Aufregung herrschte. In diesem Augenblicke der Verwirrung, militärischer Ohnmacht und politischer Schmach war es unser Graf Saurau, dessen patriotischem Eifer und initiativem Vorgehen es Österreich verdankte, daß man — wenigstens zum Schutze der Reichshauptstadt — noch einmal eine achtunggebietende Wehrmacht aufzustellen vermochte. Saurau, seit dem 23. August 1795 bereits Regierungspräsident (d. h. Statthalter) des Landes u. d. Enns,[1] vertraute sich dem Lenker der Politik des Kaiserstaates, Baron Thugut, mit dem Plane einer Volksbewaffnung in Niederösterreich an; für einen Bureaukraten der franciscelschen Zeit und zumal bei der herrschenden Volksstimmung fürwahr ein kühner Schritt. Und Baron Thugut wie auch der Kaiser gingen faktisch auf seinen Vorschlag ein, da sie hofften, durch eine neue Rüstung eine bessere Basis für die Friedensunterhandlungen mit Bonaparte zu gewinnen.

Eben erst hatte Saurau den „Kriegsbaron", wie Thugut von dem in seinen Genüssen durch die Invasion des Feindes gestörten Adel benannt wurde, verständigen müssen, daß er nicht mehr in der Lage sein werde, den Allgewaltigen vor den Drohungen des aufgehetzten Pöbels zu schützen; nun wagte er es selbst, dem Volke Krieg zu predigen und durch

[1] Vom 15. Februar bis 11. September 1795 fungierte S. auch als Regierungskommissär beim Baue des Kanals, der Wien und Triest als Wasserstraße verbinden sollte; von diesem Projekte ist nur die kümmerliche Strecke bis Wiener-Neustadt ausgeführt.

das heroische Mittel des Appells an die angestammte Treue zum Kaiserhause den drohenden Aufruhr zu beschwichtigen.

Am 4. April — die Franzosen standen an diesem Tage bereits in Judenburg — erschien sein Aufruf an die Bevölkerung der Hauptstadt. Man möge sich der stets siegreichen Opferwilligkeit der Vorfahren erinnern, hieß es darin; der Landsturm in den Vierteln ober und unter dem Wienerwalde sei aufgeboten, Wien würde approvisioniert und durch ein verschanztes Lager geschützt werden; der Kaiser bleibe inmitten seiner getreuen Wiener, Ungarn erhebe sich gegen den Feind. In einer zündenden Rede entwickelte er am 6. April auf dem Rathause den Vorständen der Bürgerschaft seinen Verteidigungsplan. Mit einem Schlage veränderte sich die eben noch so trostlose Lage in der Reichshauptstadt. Die murrende Unzufriedenheit der Massen war plötzlich heller patriotischer Begeisterung gewichen. Alles drängte zu den Freiwilligen-Bataillonen, die von der Bürgerschaft bekleidet, bewaffnet und verpflegt, binnen acht Tagen in der Stärke von 37.600 Mann zum Ausrücken bereit waren.

Der übereilte Abschluß des Präliminarvertrages von Leoben am 18. April machte nun zwar diese kriegerischen Vorbereitungen illusorisch, aber Graf Saurau hatte durch sein energisches und patriotisches Wirken in diesen bangen Tagen ein im Hinblicke auf seine fernere Laufbahn unschätzbares Gut errungen; er gewann das allgemeinste Vertrauen und wurde einer der populärsten Männer des vormärzlichen Österreich. Der Kaiser belohnte sein Verdienst mit der Schenkung der Herrschaften Merczidorf und Zsadany im Banate (3. Mai 1797), die Stadt Wien aber ließ ihm durch den Ausschuß der Bürgerschaft am 5. Mai eine Adresse überreichen, die uns vollen Einblick in die völlig veränderte Volksstimmung gewährt.[1]

---

[1] Privatarchiv „Saurau" (s. u.), Fasz. 63, Heft 707. Es heißt darin: „... Das einstimmige Bestreben aller Bürger, dem mit Gefahr bedrohten Vaterlande mit jeder Aufopferung zu Hülfe zu eilen, wird Seine Majestät den Kaiser von dem patriotischen Gemein-Geiste, womit alle Bürger gleich beseelt sind, überzeugt, zugleich aber auch der sämmtlichen Bürgerschaft die allgemein gewunschene Beruhigung, vor ihrem gnädigsten Landesfürsten als gute Unterthanen dargestellet zu seyn, verschaffet haben. — Dieses für alle Einwohner dieser Stadt unvergeßliche Ereigniss ... verdanken wir endesgefertigte in Nahmen der ganzen hiesigen Bürgerschaft Eurer Excellenz unserm Landes-Chef, der am ersten uns zur thätigen Theilnahme an dem Unglück, welches sich dem

Die persönlichen Beziehungen zwischen Kaiser Franz und dem Grafen waren schon lange vor dem denkwürdigen

---

Innern des Staats näherte, aufforderte, den deutschen Geist unserer Voreltern in uns erweckte, und durch eigenes Beispiel unseren Muth zu einen Grad erhob, daß wir über das Wohl unseres Kaisers und Vaterlandes alles persönliche Interesse vergaßen. Nur durch die klugen Anstalten Eurer Excellenz ist unser guter Wille zweckmäßig und wirksam geworden; — die Ordnung und Ruhe, mit welchen dieser gleichsam gewaltsam ausgebrochene Patriotismus seinem Ziele entsprechend und im Geleise erhalten wurde, ist das Werk Ihrer weisen Leitung — und überhaupt war unsere Folgsamkeit mehr die Folge Ihrer eigenen geäußerten patriotischen Wünsche, als Ihrer Befehle ... Wir danken zugleich der Vorsicht, uns in dieser kritischen Epoche einen Landes-Chef gegeben zu haben, welcher sein Zutrauen in die Gesinnungen der hiesigen Bürger so deutlich an den Tag legte, dadurch die Herzen derselben für ihren Landesfürsten und sich selbst gewann, und das Band zwischen Kaiser und den Bürgern Wiens noch dauerhafter knüpfte ..."

Als Kuriosum sei hier noch beigefügt, daß der patriotische Eifer Sauraus wenige Monate vorher die Entstehung der österreichischen Volkshymne veranlaßt hat. Wohl durch Joseph Haydn, der eben aus England heimgekehrt war, auf die volksbegeisternde Wirkung des „God save the king" aufmerksam gemacht, bestimmte Saurau den Tonheros zur Komposition einer Nationalhymne. Die Dichtung besorgte der Exjesuit und spätere Theresianumsprofessor Lorenz Leopold Haschka, übrigens ein Dichterling schlimmster Sorte, der, um sich in der Gunst des Grafen zu halten, diesen mit Dutzenden, meist dem Geistes- und Formenschatze der Antike entlehnten poetischen Erzeugnissen förmlich überschüttete. Bezeichnend für diesen Kriecher ist, daß er auf ein freundliches Wort hin sofort parat war, den unglückseligen General Mack als „großen Mann" zu besingen. Sein Schreiben an Saurau, worin er die Urschrift des Kaiserliedes vorlegte, datiert vom 11. Oktober 1796, lautet: „Wie an den Ulbaum hinauf ein schwaches Rebchen sich schlinget; Schlinget an Deiner Gunst, Saurau! Dieß Liedchen sich auf. Trag es empor! Vielleicht, daß von Deinem Anseh'n empfohlen, dennoch ein Beerchen davon unserm Augustus beliebt!" (Mit vielen anderen Briefen und der Urschrift des Textes der Volkshymne im Archiv „Saurau".) — Am 28. Jänner 1797 erteilte Graf Saurau selbst das Imprimatur für die Drucklegung der Hymne. Am 12., nach anderer Version am 22. Februar desselben Jahres wurde sie zum erstenmal vor dem Kaiser gesungen. Dieser erste Text weicht wesentlich von einer später üblichen, noch aus der Zeit Franz I. stammenden Fassung ab. (Vergl. hiezu den Aufsatz von Hofrat Ferd. Bischoff in der Grazer „Tagespost" vom 10. April 1909, Nr. 100.) — Im Saurauschen Archive findet sich auch das Konzept jenes Briefes des Grafen an seinen Freund, den „Hofmusikgrafen" Moriz von Dietrichstein, vom 28. Februar 1820, womit Saurau die Originalpartitur der Volkshymne dem Hofmusikarchive als Geschenk überwies; diesem Geschenke lag — wie aus dem erwähnten Konzepte zu ersehen — der Brief Haydns bei, worin sich der Meister dafür bedankte, daß ihm Saurau aus dem Anlasse der Komposition des Kaiserliedes eine goldene, mit dem Bilde Franz I. gezierte Dose verehrte, und worin sich — zu des Hof-

Jahre 1797 geknüpft[1] und stets sehr herzlich gewesen. Nunmehr, da aller Augen auf den energischen und erfolgreichen Regierungspräsidenten von Niederösterreich gerichtet waren, konnte es gar nicht anders sein, als daß der Monarch seinem aufopferungsfähigen Freunde eine führende Rolle in Politik und Verwaltung des Gesamtstaates einräumte: von den Unglückstagen des Jahres 97 datiert nicht nur die Popularität, sondern auch die staatsmännische Laufbahn Sauraus.

Sein erster Erfolg war die Restituierung der Theresianischen Ritterakademie, welche Josef II. aufgehoben hatte; das Kuratorium über diese Anstalt erhielt natürlich der Regenerator, der gleichsam eine Dankesschuld gegenüber dieser seiner Bildungsstätte mit deren Wiederherstellung abgeledigt hat. Weit bedeutsamer war, daß sich der Kaiser im Mai 1797 von Saurau über eine gründliche Erneuerung der gesamten innerstaatlichen Verhältnisse Vortrag halten ließ. Das Resultat der eindringlichen Vorstellungen des Grafen zur Wiederherstellung des Staates[2] war die Ernennung Sauraus zum Präsidenten der erneuerten Hofkammer (Finanzministerium) am 14. Oktober desselben Jahres. Bei dem desolaten Zustande der Reichsfinanzen und der fortdauernden Kriegspolitik Thuguts war es mehr als selbstverständlich, daß alle Bemühungen des Ministers, in seinem Wirkungskreise nutzbringende Ordnung zu schaffen, scheitern mußten.[3] Genug, als im Oktober 1800 der Leiter des auswärtigen Amtes gestürzt wurde, nahm auch Graf Saurau seine Entlassung

mannes Saurau Entsetzen — Haydn verschrieb mit den Worten, daß er „eine solche Überraschung ... besonders über das Bild seines guten Monarchen ... noch nie überlebt habe". (Partitur und Haydns Brief befinden sich heute in der k. k. Hofbibliothek.)

[1] Josef II. hatte ihn seinem Neffen als Gesellschafter zugeteilt.

[2] Vergleiche die Denkschrift, welche Saurau am 16. Mai 1797 dem Kaiser überreichte; abgedruckt in den „Steiermärkischen Geschichtsblättern", 2. Jahrgang 1881, Heft 1, Seite 29 ff.

[3] Vergeblich widerstrebte S. der von Thugut verlangten, ins Ungemessene fortgesetzten Vermehrung der Bancozettel; mehr Erfolg hatte sein Kampf gegen den als angebliche „Kontrollbehörde" fungierenden Staatsrat, den er mit Recht als eine Nebenregierung ansah, welche die Geschäfte nur verschleppe und zersetze. Tatsächlich wurde der Staatsrat beseitigt, aber — echt österreichisch — erst nach dem Rücktritte Sauraus vom Ministerium. Erwähnung verdient übrigens, daß Saurau, dem ja mit den Cameralsachen auch das „Commercium", mithin die Angelegenheiten der Industrie anvertraut waren, durch die von ihm angeregten, von dem berühmten Jacquin ausgeführten Versuche zur Darstellung von Zucker aus den Runkelrüben ein Bahnbrecher der österreichischen Zuckerindustrie geworden ist.

und ging als Botschafter nach Petersburg, wo er sich vergeblich um die Erneuerung der Allianz gegen Frankreich bemühte. Das hatte, allerdings erst nach zwei Jahren, zur Folge, daß er, „da das rauhe Klima nachteilig auf seine Gesundheit wirkte,“ [1] abberufen wurde und in den folgenden Jahren als Landmarschall des Landes u. d. E. ganz von seinem großen Wirkungskreise zurücktrat.

Erst nach den Unglückstagen von Ulm erinnerte man sich wieder des Mannes; jetzt, da die Monarchie abermals dem siegreichen und rücksichtslosen Feinde preisgegeben war, konnte man Leute von dem patriotischen Eifer und organisatorischen Talenten Sauraus wohl gebrauchen; bereits im November 1805 als Chef der provisorischen Verwaltung Innerösterreichs tätig, ward der Graf am 27. Dezember dieses Jahres zum Hofkommissär oder Statthalter daselbst ernannt. Er hatte nunmehr die wenig angenehme Aufgabe, die durch die Abtretung von Friaul, Istrien und Dalmatien notwendige Herstellung der neuen Reichsgrenze im Süden durchzuführen. Die Leistungen Sauraus während der folgenden Friedensjahre und im Kriege von 1809 übergehen wir hier, da über sie an anderer Stelle eingehender zu handeln sein wird. Nur soviel sei erwähnt, daß ihm seine Verdienste von 1809 die volle Gnade des Kaisers wiedergewannen, der ihm nun neuerdings die niederösterreichische Statthalterei anvertraute. Als nach der siegreichen Beendigung des Feldzuges von 1814 die politische Organisation der teils neu, teils wieder erworbenen Gebiete in Kärnten, Krain und längst der Ostküste des Adriatischen Meeres zu geschehen hatte, wählte Franz I. den Grafen als den Berufensten zu diesem Geschäfte. Sauraus am 25. April 1814 zu Paris erstatteter Vortrag über die heikle Frage, bei der sich die Wünsche der Ungarn und Kroaten und die Interessen Österreichs in einer den heutigen Verhältnissen ziemlich analogen Weise gegenüberstanden, fand den vollen Beifall des Kaisers; mit Handschreiben vom 2. Mai 1814 erhielt der Graf seine mit sehr weitgehenden Vollmachten ausgestattete Ernennung zum Hofkommissär des gesamten, vorher französischen Illyrien. Obwohl die kroatischen Stände mit der neuen Landeseinteilung, besonders aber mit der deutschen Amtssprache, welche er mit den österreichischen Gesetzen und Beamten brachte, ganz und

---

[1] So meinte der „Aufmerksame“. (S. o.)

gar nicht einverstanden waren und ihm allerlei Hindernisse zu bereiten suchten,[1] gelang es Saurau doch, binnen wenigen Monaten diese Einverleibungsfrage in friedlicher, den Intentionen des Kaisers vollkommen entsprechender Weise zu ordnen.

Kaum war Graf Saurau mit dieser Aufgabe zu Ende gekommen, als man ihn zu einer noch weit schwierigeren und verantwortungsvolleren berief. Die Allerhöchste Entschließung vom 22. Februar 1815, durch welche Lombardo-Venetien zu einem Königreiche erhoben und dessen Einteilung sowie die Grundsätze und Hauptzüge der Verwaltung festgelegt wurden, enthält im 4. Absatze die Ernennung des Grafen zum Gouverneur in Mailand. Exzellenz von Helfert hat in einer seiner jüngsten Publikationen[2] die Tätigkeit Sauraus in Italien eingehend dargestellt; hier kann aus diesem bedeutungsvollen Abschnitte seiner Laufbahn nur angemerkt werden, daß ihm das italienische Volk mit Vertrauen begegnete, „da man seine Einsicht, seine vornehme Gesinnung, sein maßvolles Urteil hinreichend schätzen gelernt hatte und ihn in mehr als einer Richtung den eigenen Landsleuten vorzog."[3] Bezeichnenderweise nahmen der Adel und die Geistlichkeit an dieser Wertschätzung des Grafen weniger Teil als die bürgerlichen Klassen. Übrigens hat Saurau 1815 noch außer seiner Statthalterschaft das Armeeministerium bei dem Expeditionskorps des Feldmarschallleutnants Baron Bianchi übernehmen müssen, als dieser zur Niederwerfung Murats nach Neapel geschickt wurde; diese Bestimmung führte Saurau in die Legationen, nach Parma und Rom.

Am 14. November 1816 wurde ihm eine Ambassade nach Madrid übertragen, die er tatsächlich nie antrat, da er momentan in seiner dermaligen Stellung unentbehrlich war.[4] Doch sollte es nur mehr ein Jahr währen, daß Graf Saurau in der Lombardei als Gouverneur fungierte. Der am 18. November 1817 erfolgte Tod des seit 1802 im Amte befindlichen obersten Hofkanzlers Alois Reichsgrafen von und zu Ugarte eröffnete plötzlich den Weg zur höchsten Stelle, welche im

[1] Ihr Wortführer war der Agramer Bischof Verhovacz, der stets vom „Kaiser" an den „König" appellieren wollte; vergl. Krones „Zur Geschichte Österreichs, 1792 bis 1816", Seite 276 ff.

[2] „Zur Geschichte des lombardo-venezianischen Königreichs" im „Archiv für österreichische Geschichte," 98. Band, 1908.

[3] Ebenda, S. 15.

[4] Ebenda, S. 14.

österreichischen Verwaltungsdienste vor 1848 bestand. Es mag denn doch für Graf Saurau eine ganz außerordentliche Genugtuung gewesen sein, als er, der nach den Fehlschlägen seiner ersten staatsmännischen Periode 1797—1803 gleichsam wieder von vorne an beginnen mußte, nunmehr nach den großen Erfolgen seiner Tätigkeit in Innerösterreich, Illyrien und Italien vom Kaiser zum Leiter der — Ungarn abgerechnet — gesamten innerpolitischen Angelegenheiten des Donaureiches erkoren wurde. Unter dem 24. Dezember 1817 ist seine Ernennung zum Minister des Innern ausgefertigt. Es heißt dort: „Seine k. k. Majestät haben Ihres Dienstes zu sein befunden, alle Provinzen, welche bisher unter der geteilten Leitung der vereinten Hofkanzley und der Zentralorganisations-Hofkommission gestanden sind, unter eine politische Zentralleitung zu stellen, und derselben den außerordentlichen Botschafter in Spanien etc. Herrn Franz Grafen von Saurau mit der Benennung als oberster Kanzler und Minister des Innern in Rücksicht seiner in den wichtigsten politischen, Finanz- und diplomatischen Posten geleisteten ausgezeichneten Dienste, seiner stets bewiesenen ausgezeichneten Kenntnisse und der unerschütterlichen Anhänglichkeit an den Monarchen und das Vaterland vorzusetzen, zugleich aber dessen unverzigliche feyerliche Installazion anzubefehlen geruhet“.[1]

Man kann sagen, daß Saurau neben Metternich und Sedlnitzky das bedeutendste und einflußreichste Mitglied des Staats- und Konferenzministeriums gewesen ist; jedoch kann als ebenso sicher gelten, daß er, dem die Anwendung des „Metternichschen Systems“ auf die Agenden der inneren Verwaltung pflichtgemäß oblag, durch seine persönliche Liberalität, sein offenes und ehrliches Wesen vielem Schlechten und Schädlichen, das in diesem Systeme enthalten war, wirksam zu begegnen vermochte. Die heutigen Anschauungen gestatten allerdings nicht, irgendeinen der damaligen Macht-

[1] Archiv „Saurau“, Fasc. 60, Heft 687. — Die böhmisch-österreichisch-galizische Hofkanzlei und die Zentralorganisierungs-Hofkommission, welch letztere die provisorische Leitung der neu- und reacquirierten Länder innehatte, wurden dermaßen vereinigt, daß die Hofkanzlei als oberste politische Zentralstelle nunmehr aus 3 Teilen bestand: der böhmisch-galizischen, der österreichisch-illyrischen und der lombardo-venezianischen Kanzlei.

haber in Österreich besonderer Lorbeeren würdig zu erachten, auch unser Graf macht da keine Ausnahme; um so zufriedener war natürlich Franz I. mit seinem obersten Kanzler, was besonders offenkundig wurde, als Saurau, schon längst im Besitze diverser Großkreuze und anderer Auszeichnungen, 1828 Ritter des goldenen Vließes ward.

Ende 1830, mit 70 Jahren und nach 50jähriger Dienstzeit, trat Graf Saurau in den Ruhestand, denn nichts anderes war seine Versetzung als Botschafter an den toskanischen Hof. Genauere Untersuchungen müssen erst aufklären, was an der Behauptung ist, er sei schließlich durch Intriguen des Fürsten Metternich aus dem Amte gedrängt worden und der Kaiser habe ihm seine Gnade entzogen. Aus den mir vorliegenden Aktenstücken ist hierüber nichts zu entnehmen.

Am 6. August 1830 unterbreitete Saurau dem Monarchen einen „Vortrag", der folgenden Wortlaut hat: „Das im Originale hier beiliegende Hofdekret vom Jahre 1780 liefert den Beweis, daß ich am 26. August d. J. mein fünfzigstes Dienstjahr beschließe. Mit ruhigem Bewußtsein auf diesen Zeitraum zurückblickend, benütze ich diese Veranlassung um Eurer Majestät für alle, während dieses halben Säculums empfangenen unzählbaren Gnaden und für das mir geschenkte ehrenvolle Vertrauen meinen allerunterthänigsten und ehrfurchtsvollen Dank zu widerholen, und bei der fortgesetzten Verwaltung meines Amtes, um huldvolle und schonende Nachsicht zu bitten. Wenn einst die zunehmende Gebrechlichkeit des Alters, wenn meine, täglich mehr schwindenden Kräfte mir einst nicht mehr gestatten sollten meinem Ehrenamte länger mit Erfolg vorzustehen, so wird mein Gewissen mir die schmerzliche Pflicht auferlegen Euer Majestät davon die ehrfurchtsvolle Anzeige zu erstatten." Aus diesen Worten ist nun allerdings durchaus keine Absicht, das Ministerportefeuille einem Anderen zu überlassen, herauszulesen. Dagegen steht in dem Handschreiben ddo. Schönbrunn, 26. August 1830, womit der Kaiser diese Sache erledigte, eine Bemerkung, welche darauf schließen läßt, daß Saurau durchaus freiwillig aus dem Amte schied;[1]

[1] „. . . . Ich benütze diese Veranlassung um Ihnen durch ein öffentliches Merkmal Meine volle Anerkennung der Verdienste, welche Sie im Verlaufe dieser langen Periode sich um den Staat und um Mich erworben haben zu ertheilen. Ich verleihe Ihnen sonach die Decoration in Brillanten Meines k. St. Stephans-Ordens . . . . . . Bereit

auch ist der warme Ton dieses kaiserlichen Schreibens und die auf den Tag des Dienstjubiläums Sauraus angesetzte Erledigung an und für sich nur ein Gegenbeweis gegen die, wie gesagt, bis heute unbewiesene Behauptung von einem erzwungenen Abgange des Grafen aus dem Ministerium. Freilich, daß man den alten Herrn so weit aus seiner Heimat und seinem Freundeskreise entfernte, ließ die Sendung nach Florenz gewiß vielen als eine Exilierung erscheinen.

Nicht lange genoß Graf Saurau der behaglichen Ruhe in der schönen Stadt am Arno. Er starb dortselbst, nahezu 72 Jahre alt, am 9. Juni 1832.

Wir müssen es uns versagen, auf die vielfachen Beziehungen dieser Persönlichkeit zu Kunst und Wissenschaft, auf die tätige Mitarbeit des Mannes an allen kulturellen Strebungen des damaligen Österreich, voran auf seine lebhafte Förderung der technischen Disziplinen und der Industrie einzugehen. Diesbezüglich ist Sauraus Korrespondenz eine ebenso interessante wie inhaltlich erfreuliche Quelle.

Graf Saurau war von großer, schlanker Gestalt; sein Antlitz mit der hohen Stirn, den ernsten, energischen Zügen und dem klaren Blick, nach der bei allen „Gutgesinnten" gültigen Mode bartlos gehalten, zeigt den Typus der männlichen Charaktere aus dem franciscelschen Zeitalter so recht ausgeprägt; eine gewisse Ähnlichkeit mit seinem Arbeitsgenossen von anno neun, dem Prinzen Johann, ist unverkennbar.[1] — Alles in

Ihrem Verlangen zu entsprechen, dem Staate durch fernere Bemühungen noch nützlich seyn zu können, und eingedenk Ihres vorlängst ausgedrückten Wunsches, die Last des Ministeriums mit einer thätigen Existenz unter einem milden Himmelsstriche zu verwechseln, finde Ich es ebenso Meinem Dienste als Ihrer Mir sehr am Herzen liegenden längstmöglichen Erhaltung angemessen, Sie zu Meinem außerordentlichen Botschafter .... zu ernennen. Sie erhalten in diesem Entschluße einen neuen Beweis Meiner Anerkennung Ihrer langjährigen Dienste." — Beide Stücke (1 Konzept, 2 Originalausfertigungen) im Archiv „Saurau.", F. 60, H. 687. Das kaiserliche Handbillet abgedruckt im „Aufmerksamen" (w. o.).

[1] Dem Autor sind bisher neun Porträts des Grafen Franz Saurau bekannt geworden. Das künstlerisch vollendetste ist das Schabblatt von Joh. Peter Pichler nach einem Gemälde des namhaften Historien- und Porträtmalers F. Heinr. Füger: der Graf ist in ganzer Figur dargestellt; vor ihm liegt die Proklamation von 1797. Das Stück dürfte nicht viel nach diesem Jahre entstanden sein. — Das originellste Stück aber ist ein Kupferstich, darstellend das im antikisierenden Geschmacke des Zeitalters gehaltene, „im Schloßgarten zu Ernstbrun an der Wienerheerstraße" errichtete Monument, das auf einer Seite in Medaillonform ein Reliefbild

allem genommen war Franz Josef Graf Saurau gewiß ein hervorragender Staatsmann, weniger Diplomat als eifriger und geschäftskundiger Verwaltungsbeamter und offenbar ein genialer Organisator der durch den Staat zu leistenden Arbeit, gleichgültig, ob es sich um Einrichtung des kaiserlichen Dienstes in eroberten Ländern, um Finanzangelegenheiten um Fragen der Industrie und der Hebung des Volkswohlstandes handelte. Und: die vielen Wandlungen in der Einteilung und Gruppierung der Ressorts seit 1748 waren bislang die Hauptursache gewesen, daß die Verwaltungsmaschine niemals ordentlich funktionieren wollte; wohl nicht zum geringsten Teile ist die größere Stabilität in der Einteilung der Zentral- und Provinzialverwaltung nach 1815 auf Sauraus Rat und Einfluß zurückzuführen.

Es sei schließlich noch eines Ausspruches gedacht, den Saurau in seinem „Staatsberichte" vom 16. Mai 1797 getan; er zeigt recht eigentlich die Anschauungen und ganze Geistesrichtung dieses Mannes. Der Graf meinte dort, es sei wohl gut, wenn man die Klerisei in Ehren halte und im Genusse ihrer Güter belasse, aber auch, wenn man „standhaft und streng darüber wache, daß sie in keinem Falle sich in politische Angelegenheiten menge und nie von dem schuldigen Gehorsam gegen den Landesfürsten und die Gesetze entferne".

* * *

Die hier veröffentlichten Aktenstücke und Briefe sind im Haus- und Familienarchive „Saurau", das in den Jahren 1873 und 1875 an das Steiermärkische Landesarchiv von der Witwe[1] des Grafen Maria Zeno, des letzten männlichen Angehörigen der Familie, abgetreten wurde, enthalten. Mit dem Familien-

---

Sauraus mit der Umschrift „Franciscus com. Sauravius Inf. Austriae reg. praef." und den darunter gesetzten Worten „Hic Haec Hoc", auf dem Revers folgende Inschrift zeigt: „Hic anno MDCCXCVII mense Aprili hoste Infer. Austriae minitante. Haec duo maximi momenti praestitit, ut princeps populi vires virtutem fidem perspiceret. Populus principis certa de se spe beatus videretur. Hoc, ut pro virili parte posteris commenderet, Prosper Sinzendorfius amico de principe, populoque optime merito, in fundo suo m. p." Unter der Inschrift die Darstellung einer Sphinx. (Von diesem Monumente existiert eine Beschreibung von Jos. Hammer-Purgstall; vergl. „Topographie von Niederösterreich", Artikel „Ernstbrunn".)

[1] Maria Anna, geb. Gräfin Goëß, † 1880.

archive ist auch der noch erhaltene Rest des steirischen Erblandmarschallarchives verbunden.[1] In der stattlichen Reihe von Privatarchiven, welche das Steiermärkische Landesarchiv bewahrt, ragt an Umfang und Bedeutung das der Familie Saurau hervor. Abgesehen von den Urkunden faßt es 296 starke Faszikel mit Akten und Korrespondenzen mannigfaltigsten Inhaltes, Urbaren u. dgl. mehr.[2] Die Faszikel mit den Nummern 60 bis 65 bilden die Abteilung A/IX (= Hausarchiv, 9. Abschnitt) und enthalten die Dokumente über Leben und Wirken des Grafen Franz Josef v. Saurau sowie dessen Korrespondenz und mithin das wichtigste Material zu der — wie oben gesagt — noch ausständigen monographischen Darstellung des Lebensganges dieses Mannes.

Zu einer Biographie des Staatsministers müßten nun allerdings die Archive jener Ämter und Zentralstellen, denen er angehörte oder vorstand, in umfassender Weise mitbenützt werden. Abgesehen von anderen naheliegenden Gründen wird auch deshalb mit dem gräflichen Archive ein Auslangen nicht zu finden sein, weil es gerade in dem hier in Betracht kommenden Teile bei aller Fülle des Materials augenscheinlich nur mehr einen kärglichen Rest des einstigen Bestandes repräsentiert. Ungeachtet möglicher Spoliierung des handschriftlichen Nachlasses nach des Grafen Tode und ohne Rücksicht auf einige zwar quantitativ nicht sehr bedeutende, was jedoch den Wert des Materials betrifft, immerhin bedauerliche Extradierungen,[3] ist es in erster Linie Saurau selbst zuzuschreiben, daß sein literarischer Nachlaß, zumal seine Korrespondenz, so lückenhaft auf uns gekommen ist. — Das geht aus einer von ihm selbst kurz vor seinem Hinscheiden getroffenen Verfügung über seine Briefsammlung deutlich hervor. Ich lasse das für die Sachlage wichtige und für den Grafen bezeichnende Schriftstück hier in extenso folgen: „Ein thätiges Geschäftsleben von mehr als funfzig Jahren, vielerlei Reisen nach Deutschland, Frankreich, Rußland und Italien, Aufenthalt in verschiedenen Ländern und unter verschiedenen Himmelsstrichen, der immerwährende vertraute

[1] Über das Marschallamt der Saurau vergleiche Seite 25.

[2] Der demnächst in Druck erscheinende Katalog des Archives „Saurau" wird über dessen reichen Inhalt genügende Aufschlüsse geben.

[3] Vergleiche Krones „Zur Geschichte Österreichs im Zeitalter der französischen Kriege und der Restauration, 1792 bis 1816. Mit besonderer Rücksicht auf .... Freiherrn A. v. Baldacci", Gotha 1886. Anmerkung zu S. 277, beziehungsweise S. 276 bis 289.

Umgang und enge Freundschaft mit verdienstvollen Gelehrten, Staatsmännern und mit Personen von allen Klassen haben mich in einen ausgebreiteten Briefwechsel hineingezogen, von welchem nur wenig mehr vorhanden ist. Bei meiner Gewohnheit, alle Privatbriefe, die für die Nachwelt aufbewart zu werden nicht verdienten, sobald sie beantwortet waren, zu vernichten, oder jene, welche meine Freunde wegen allzu freimüthiger Äußerung kompromittieren konnten, dem möglichen Mißbrauche zu entziehen, hat sich die Zahl dieser Briefe sehr vermindert; noch mehr schmolz ihre Zahl durch die strenge Musterung, die ich bei Gelegenheit meiner vielfältigen Reisen und Umsiedlungen, manchmal selbst mit übereilter Vorsicht hielt. Demungeachtet habe ich aus diesem Schiffbruche noch die gegenwärtige Sammlung gerettet, welche ich teils aus Eitelkeit für das, was ich geleistet habe — Summe superbiam quaesitam meritis — teils zu näherer Beleuchtung des Karakters meiner Freunde auf die Nachkommenschaft zu bringen wünsche; denn allerdings ist es wahr, daß Briefe der wahre Spiegel sind, welcher den Karakter des Briefstellers getreu darstellt, und ihn selbst bei heuchlerischer Verstellung noch kennbar durchblicken läßt. Als ich während meiner Gesandtschaft in Florenz, zu der mich die Huld meines gütigen Kaisers Franz bestimt hat, um nach fünfzig mühevollen und getreuen Dienstjahren in einer ehrenvollen Stellung und eigentlich in einer sine cura Stelle bloß meine Gesundheit zu pflegen, ein wahres otium cum dignitate, Muße genug fand, habe ich mich bemüht diese Samlung zu ordnen, und ich werde noch das, quod superest aevi, si quid superesse volunt dii, anwenden, um sie so viel wie möglich chronologisch zu ordnen. Wem daher dieser bunte Briefwechsel nach meinem Tode in die Hände fällt, den bitte ich denselben als einen Beitrag zur Menschenkentniss, und selbst als einen Beitrag zur Geschichte unserer Zeit zu benützen. — Wenn es anders möglich wäre, wünschte ich ihn im Auslande gedruckt zu sehen. Pisa, am 10. Jänner 1832. Saurau m. p.“[1]

Wenn also die wesentlichste Minderung des Umfanges von Sauraus literarischem Nachlasse auf seine eigene skartierende Tätigkeit zurückzuführen ist, so dürfen wir annehmen, daß — im großen und ganzen — die von ihm zur Aufbe-

[1] Archiv Saurau, Fasz. 64, Heft 769 (1 Bogen 2°).

wahrung bestimmten Dokumente und Briefe wirklich in unserer Zeit noch vorhanden sind. Zwar nur ein Torso des früheren, bietet dieser heutige Bestand natürlich noch eine Fülle des interessantesten Quellenmaterials zur Staats- und Kulturgeschichte Österreichs aus den Zeiten Franz I., voran die Korrespondenzen mit Angehörigen des Kaiserhauses und fremden Fürstlichkeiten, mit Diplomaten und hohen Militärs, mit Gelehrten und Dichtern. An diesem so überaus regen Briefwechsel haben Teil u. a. neben Franz I. die Erzherzoge Johann, Josef und Ferdinand, die Exkaiserin Maria Luise, Herzog Franz v. Modena, Prinz Ferdinand von Württemberg, die Staatsmänner Thugut, Cobenzl, Stadion und Kardinal Consalvi, die Generale Koller und Mack, der Orientalist Hammer, der Naturforscher Karl Haidinger, Denis, Gentz und Hormayr, selbstredend eine ganze Reihe von Standesgenosssen Sauraus, die wie er in hohen Stellungen sich befanden. Wieviel historisches Material in dieser Abteilung des Saurauschen Archives steckt, beweisen die Veröffentlichungen, die Hofrat v. Zahn daraus in seinen „Geschichtsblättern" besorgte.[1] Diese Erwähnungen werden genügen, um zu zeigen, daß hier gleichsam eine reichbesetzte Tafel des Historikers wartet, der dabei dennoch ein wenig bedauern wird, daß Saurau wohl manch interessantes Stück dem — wie er es meinte — „möglichen Mißbrauche" durch Vernichtung entzog.

Vom literarischen Nachlasse einer Persönlichkeit, die im öffentlichen Leben irgendwie Geltung hatte, wird man niemals sagen können, er sei ganz so eigentlich Privatbesitz; ob es sich nun um urkundliches oder aktenmäßiges Material, ob es sich um Briefe oder anderweitige Aufzeichnungen handelt,

[1] Die Betreffe chronologisch geordnet, finden sich da: Die Briefe K. Haidingers über die englische Industrie und seine Vorschläge zur Besserung der Lage der österreichischen Industrie, aus den Jahren 1795/96 (Jahrgang IV, Heft 3); der mehrerwähnte Staatsbericht an Franz I. vom 16. Mai 1797 (II, 1); Empfehlung Gentzens an den Kaiser, 1799 (I, 2); die Instruktion Sauraus für den Dienst als Botschafter in Petersburg, 1801 (II, 3); diverse Vorschläge zur Besserung der österreichischen Finanzen, 1805—07 (III, 1); Sauraus Schilderung der ökonomischen Lage Österreichs anno 1812 (IV, 4); General Kollers Bericht über Königs Murats Ende, 1815 (I, 3); Briefwechsel des Erzherzogs Johann mit Saurau aus den Jahren 1816—26 (VI, 1); Hormayrs Briefe an den Grafen Saurau über Fragen der historischen Forschung, 1819 (V, 2); ein Rapport — offenbar an Saurau als den Minister des Innern gerichtet — über die italienischen Geheimbünde, besonders die Carbonari. 1820 (V, 4).

gilt dabei gleich. Durch die Bedeutung des Besitzers oder Urhebers erhalten auch dessen Papiere einen über den Begriff des rein Privaten oder Familiären hinausreichenden Wert und werden früher oder später, man könnte sagen, freiwillig oder nicht, den Weg in die Öffentlichkeit finden; erst dort, sei es durch ihre Deposition in einem zweckdienlichen Institute (Archiv, Bibliothek, Museum), sei es durch ihre literarische Publikation, gewinnen sie ihr volles Recht als Zeugnisse von Art und Wesen der Person, von der sie ausgegangen oder der sie vordem zugehörten, und als Dokumente des Milieus und der Zeit dieser Person. Solche Binsenwahrheit hat merkwürdigerweise noch heute, meist aus ganz nichtigen oder egoistischen Gründen, wenig Eingang gefunden, noch heute ist die Anschauung, privatem archivalischen Materiale komme auch durchaus privater, ja „geheimer" Charakter zu, weit verbreitet, wobei wir als Entschuldigung freilich gelten lassen müssen, daß — wie ein Sprichwort sagt — wer Butter auf dem Kopfe trägt, nicht gerne an die Sonne geht.

Wir haben gesehen, daß Graf Saurau über die Publizität von Archivsmaterial anders, vernünftiger dachte, daß er seinen brieflichen Nachlaß geradezu der Geschichte als Erbteil überwies. Ganz selbstverständlich wird ein Mann von solcher Anschauung und solch vielgestaltigen und ausgebreiteten Verbindungen immer gute Ordnung in seinen Briefschaften halten und bildet sich aus diesen geordneten Materialien gleichsam von selbst eine Registratur. Im Falle Saurau ist dieser Vorgang leicht aus den nahezu allen Schriftstücken beigesetzten Signaturen erkennbar. Neben einer älteren Einteilung weist eine solche jüngeren Datums, vielleicht die in der Verfügung vom 10. Jänner 1832 angekündigte, eine genaue Signierung nach Faszikeln und Nummern der einzelnen Stücke auf. So bildet z. B. den Faszikel „A" der ämtliche Verkehr Sauraus mit den Behörden etc., „D" ist das Merkmal für Zuschriften hoher offizieller Persönlichkeiten, mit „C" sind die kaiserlichen Handschreiben signiert.

Heute sind diese, durchaus im Original erhaltenen Handschreiben Franz' I. im Archive „Saurau" fast ausnahmslos[1] als Heft 708 des 63. Faszikels vereinigt. Sie umfassen, 38 an der Zahl, den Zeitraum 1797 bis 1813. Format (4°), Papier,

[1] Vergl. Anm. 1 zu S. 32.

Ausstattung tragen gleicherweise das für die ganze Epoche bezeichnende Merkmal der Einfachheit; die Seitenzahl (4) ist — bis auf das 5. Stück (vom 24. Mai 1809) — bei den hier veröffentlichten 13 Handschreiben aus dem Kriegsjahre 1809 stets dieselbe; das 5. Stück, die Nachricht vom Siege bei Aspern, ist 12 Seiten stark.

Aus den Signaturen der gräflichen Registratur ist zu ersehen, daß diese noch erhaltenen 13 Schreiben des Kaisers Franz an den Grafen Saurau aus dem Jahre Neun für die Zeit vom 15. April bis 10. Dezember den Rest von 29 faktisch an Saurau erlassenen Handschreiben darstellen. Es ist sehr zu bedauern, daß kein Brief aus dem unmittelbar vor dem Kriegsausbruche liegenden Zeitabschnitte vorhanden ist, der uns Einblick in die speziellen Aufträge des Kaisers an den Grafen als an den dem Erzherzog Johann an die Seite gestellten „Armeeminister" gewähren würde; ebenso ist zu beklagen, daß gerade aus dem wichtigsten Abschnitte des Krieges, den Tagen unmittelbar vor und nach Wagram, aus der Zeit der vollständigen Okkupation Innerösterreichs durch die Franzosen im Juni, da Saurau ein Statthalter ohne Statthalterschaft war, und daß aus der zweiten Hälfte des Juli und dem August, als nach dem Znaimer Waffenstillstande die „neuen Männer" in der Umgebung des Monarchen die Erzherzoge beiseite drängten und Metternich mit Champagny auf der Altenburger Konferenz den Frieden verhandelte, keine Briefe vorliegen. Es fehlen da acht Stücke. Unsere Quelle beginnt erst wieder mit dem Zeitpunkte, da die Kriegspartei infolge der unerhörten Forderungen Napoleons zu erneutem Ansehen gelangt und nach allen Seiten die Aufträge zur Vorbereitung für die zu gewärtigende neue Campagne ergehen. Die Handschreiben nach dem Abschlusse des Schönbrunner Friedens (14. Oktober 1809) betreffen vornehmlich die Ernennung des Grafen Saurau zum Statthalter von Niederösterreich. Ob die fehlenden 16 Briefe von Saurau aus politischen oder persönlichen Gründen beseitigt worden sind oder erst später aus dem Nachlasse entfernt wurden, bleibt eine offene Frage; sicher ist, daß sie — wie aus den Signaturen der erhaltenen Schreiben hervorgeht — bis zur Durchführung der oberwähnten zweiten Ordnung der Korrespondenz, also vielleicht bis 1832, existiert haben.

Gewissenhaft hat Saurau auf allen Briefen (mit Ausnahme des letzten) das Datum des Erhaltes, stets eingeleitet mit dem Worte „accepi" und meist unter Beisetzung des Ortes, oft

auch der Tageszeit, notiert. Wir erhalten aus diesen seinen Notizen ein förmliches Itinerar, das uns wie in einem Spiegel die jeweilige politisch-militärische Situation erkennen läßt.[1]

*
* *

Der Preßburger Friede vom 26. Dezember 1805 hatte die Großmachtstellung der österreichischen Monarchie aufs schwerste erschüttert: Der Landverlust mit der Abdrängung vom Meere bis auf einen winzigen Strich um Triest und mit der Einbuße von drei Millionen Einwohnern samt 13 ½ Millionen Gulden Staatseinnahmen pro Jahr war eigentlich daran am leichtesten zu ertragen. Schwerer wog der Verfall des Heerwesens, am schwersten aber, daß die politische Geltung und das Ansehen des Donaureiches nunmehr auf Null heruntergesunken war. Österreich mußte die Destruktion Preußens ruhig mitansehen und seine Ohnmacht zu helfen offen ein-

---

[1] Die hier angefügte Tabelle soll in übersichtlicher Weise die in den vorstehenden Absätzen enthaltenen Bemerkungen illustrieren. — Die vier mit der Reinschrift des Textes betrauten Beamten der Kabinetskanzlei sind hier mit *a*, *b*, *c*, *d* unterschieden. — Die am linken Rande zwischengestellten Ziffern zeigen die Zahl der fehlenden Briefe an.

	1. (*a*)	d. d°	Braunau, 15./IV., erhalten 30./IV. . . . ., signiert IV/79 und 228/C.
	2. (*b*)	„	Strengberg, 27./IV., erhalten 2./V. Udine (2 Uhr mittags), signiert IV/80 und 229/C.
	3. (*b*)	„	Strengberg, 2./V., erhalten 4./V. zwischen Velden und Klagenfurt (abends), signiert IV/81 und 230/C.
1			
	4. (*c*)	„	Niederhollabrunn, 15./V., erhalten 20./V. Marburg, signiert IV/83 und 232/C.
	5. (*c*)	„	Wolkersdorf, 24./V., erhalten 27./V. Zala-Egerszeg (abends 9 Uhr), signiert IV/84 und 233/C.
8			
	6. (*b*)	„	Totis, 7./IX., erhalten 8./IX. Sümeg (abends 11 Uhr), signiert IV/93 und [242/C].
	7. (*b*)	„	Totis, 11./IX., erhalten 16./IX. Veszprim (morgens), signiert IV/94 und 243/C.
2			
	8. (*d*)	„	Totis, 29./IX., erhalten 30./IX. Pest (abends), signiert IV/97 und 246/C.
1			
	9. (*c*)	„	Komorn, 12./X., erhalten 15./X. Pest, signiert IV/99 und 248/C.
1			
	10. (*c*)	„	Totis, 18./X., erhalten 19./X. Pest, signiert IV/101 und 250/C.
	11. (*c*)	„	Totis, 13./XI., erhalten 14./XI. Pest, signiert IV/102 und 251/C.
	12. (*c*)	„	Preßburg, 23./XI., erhalten 26./XI. Pest (morgens 11 Uhr), signiert IV/103 und 252/C.
3			
	13. (*c*)	„	Preßburg, 10./XII., ..., signiert IV/107 und 256/C.

gestehen; durch die unausgesetzten Drohungen des Korsen wurde **Franz II.** gezwungen, dem allerdings wertlos gewordenen römisch-deutschen Kaisertitel zu entsagen und dadurch sowie durch die Anerkennung der „confederation du Rhin", dieses Schandmales deutscher Geschichte, den letzten Rest des Selbstbestimmungsrechtes Deutschlands mit dem letzten Scheine einer Prärogative des Hauses Habsburg in Mitteleuropa aufzugeben.

Nach der Niederlage Preußens, dem Anschlusse Rußlands an Napoleons universalistische Politik und angesichts der brutalen Vergewaltigung der iberischen Staaten konnte bei keinem klardenkenden Politiker mehr ein Zweifel bestehen, daß nun bald als letztes Glied in der Reihe dieser Entwickelungen die Vernichtung Österreichs folgen werde. Ein Kampf um Sein oder Nichtsein stand bevor, in den das Reich eintreten mußte, nicht nur um der Selbsterhaltung willen. sondern ebenso notwendig, weil es nun der letzte Hort der Freiheit und Unabhängigkeit für die europäische Völkerfamilie, vor allem für Deutschland war.

Die Erhebung Österreichs 1809 ist das glänzendste Zeugnis für die unerschöpflichen immanenten Kräfte der Monarchie; drei Jahre hatten genügt, diese derart zu sammeln und zu organisieren, daß man dem Herrn des Kontinents von neuem und mit größerer Macht als je zuvor entgegentreten konnte. Allerdings, und es ist wichtig, das zu betonen, waren es ganz vorzüglich die Begeisterung und Aufopferungsfähigkeit der deutschen Gebiete, der Stammlande des Reiches, die dieses Resultat zu zeitigen vermochten.

Alle Welt in Österreich war darüber einig, daß man je eher um so besser losschlagen solle, um das Joch des Eroberers abzuschütteln; in der Bestimmung eines näheren oder ferneren Zeitpunktes hiezu gingen aber die Meinungen stark auseinander. Erzherzog Karl, seit 6. Februar 1806 Kriegsminister, wünschte zur erfolgreichen Durchführung der von ihm ins Werk gesetzten umfassenden Heeresreform mehr Zeit zu gewinnen, als ihm die etwas ungestüme Politik des Staatskanzlers Philipp Reichsgrafen von Stadion zuzulassen schien; wir müssen ihm Recht geben, da es sich ja um die gründliche Vorbereitung eines endgültigen Entscheidungskampfes handelte. — Die gefahrvolle Lage des Kaiserstaates hatte in Regierungskreisen die Einsicht reifen lassen, daß der beste Wille „für das Volk" wirkungslos bleibe ohne allgemeine, staatsbürgerliche Mitarbeit „durch das Volk".

Man war nun wenigstens bezüglich der Verteidigungspflicht des Volkes gesonnen, dieser Einsicht Raum zu geben; alle Schichten der Bevölkerung sollten zum Waffendienste herangezogen werden, die Ehre und Sicherheit des Vaterlandes sollte nicht mehr wie vordem einer privilegierten Kriegerkaste überantwortet, sondern die Masse des Volkes selber berufen sein zum Schutze der Grenzen und zur Wiederherstellung des alten Ansehens der Monarchie. Neben der Verstärkung der „Linie" und der Annahme moderner Grundsätze für die taktische Ausbildung war der wichtigste Faktor in den Organisationsplänen des Erzherzogs Karl die Errichtung einer „Landwehr"; es war ein, wenn auch noch zaghafter Schritt in der Richtung zum Volksheere. Freilich konnte ein Jahr nicht genügen, diese Einrichtung sich einbürgern zu lassen; in Wirklichkeit hat aber die Landwehr nicht einmal so viel Zeit zu ihrer Ausbildung gehabt und dennoch bei zahlreichen Anlässen anno Neun ihren Wert klar erkennen lassen.[1]

In dem Momente, da wir von der Landwehr sprechen, begegnet uns Graf Saurau zum erstenmal als Mitarbeiter bei den Vorbereitungen des bevorstehenden Krieges. — Wir haben vorhin erfahren, daß Saurau Ende 1805 Hofkommissär von Innerösterreich (Steiermark und Kärnten) geworden war, auch, daß ihn schon seine erste Tätigkeit nach kaum geschlossenem Frieden wieder „an den Feind" brachte. Als man nun — zum Mißbehagen manches hochmögenden Herrn — an leitender Stelle der Idee einer Volksbewaffnung näher trat, war Graf Saurau eine jener einflußreichen Persönlichkeiten, von denen Kaiser Franz eine begründete und dezidierte Äußerung über die ganze Angelegenheit zu seiner eigenen Information begehrte. Mir liegt das Konzept dieses Gutachtens, das Saurau von Graz aus am 17. März 1808 erstattete, vor. Es ist für die Einsicht des Grafen charakteristisch genug, um es hier zu reproduzieren.[2] — Als durch

[1] Hierüber geben die in den letzten Jahren publizierten Werke der kriegsgeschichtlichen Abteilung des k. u. k. Kriegsarchives, „Krieg 1809", bisher 3 Bände (Regensburg, Italien, Neumarkt-Ebelsberg), Wien 1907—1909, erschöpfende Kunde; binnen kurzem wird auch eine Monographie über die Landwehr erscheinen, welche Rittmeister Strobl von Ravelsberg zum Verfasser hat.

[2] „Allergnädigster Herr! Eure Majestät haben bei Gelegenheit meiner Abschiedsaudienz mir aufzutragen geruhet, meine allfälligen Gedanken vorzulegen, wie auf den Fall einer unvermutheten feindlichen Invasion, mit Zuhülfenehmung des Landvolkes die Vertheidigung des Landes mit vermehrter Kraft unterstützet werden könnte. — Schon

die kaiserlichen Patente vom 12. Mai und 9. Juni 1808 die Landwehr ins Leben gerufen und Erzherzog Johann mit der Organisation der auf Innerösterreich entfallenden Kontingente betraut wurde, erhielt auch Graf Saurau und zwar schon infolge seiner Stellung als Gouverneur einen großen Wirkungskreis bei der Durchführung dieser Maßregel, die, wenigstens im Anfangsstadium, überhaupt mehr Sache der politischen als der militärischen Behörden war. Ohne daß wir uns hier weiter darauf einlassen könnten, sei nur konstatiert, daß Saurau sich wieder als unermüdlicher, energischer und erfolgreicher

---

bei mehreren Gelegenheiten, und erst noch im Jahre 1806, als ich zur Errichtung einer Art von Landmiliz den Vorschlag machte, hab ich mich freimüthig dahin geäußert, daß ich von großen Haufen unausgebildeter, ungeübter und undisziplinirter Bauern gegen eine viel kleinere Anzahl regulirter Truppen, keine gedeyliche Wirkung erwarte, und dergleichen Bewafnungen (welche höchstens den Rückzug eines geschlagenen feindlichen Korps beunruhigen können) niemals anrathen werde. Dagegen glaube ich, daß wenn ein Krieg als wahrscheinlich vorauszusetzen ist, die Aufstellung einer Art Landmiliz nach militärischen Regeln und bloß unter militärischer Leitung, die Summe der Streitkräfte ansehnlich vermehren könnte, und wesentliche Vortheile erwarten ließe. Allein! In der Voraussezung einer Überraschung, und wenn die Zeit zu Organisirung und Ausbildung solcher Reservedivisionen mangelt, würde es vielleicht möglich sein, durch eine andere Modalität, den gewünschten Endzweck wenigstens zum Teile zu erreichen. — Auf den Fall als jenseits der Gränzen drohende Stellungen genommen und in feindseliger Absicht Truppen zusammengezogen würden, ist es wahrscheinlich, daß in den innerösterreichischen Provinzen eine Armee von wenigstens 80.000 Mann aufgestellt würde. Die Erfahrung lehrt ferners, daß die in den Friedens-Stazionen zu verschiedenen Verrichtungen zurückbleibende, auf Bewachung von Magazinen, Bagage, Spitälern, Gefangenen und zu verschiedenen Transporten kommandirte Mannschaft mehr als den vierten Theil der Armee ausmacht. Es wäre daher vielleicht räthlich diesen vierten Theil von ausgerüsteter geübter und schon ausgebildeter Mannschaft gegen den Feind ausrücken zu lassen, wodurch die Armee einen bedeutenden Zuwachs erhielte. — Die Stelle dieser Mannschaft wird leicht durch 20.000 bis 25.000 Mann können ersezt werden, welche augenblicklich vom Lande ausgehoben würden, und wozu vorzüglich die zum Feuergewehr verwendbaren zu nehmen wären. Sie müsten in ordentliche Bataillons bei den Depots der Kantons-Regimenter formirt als regulaires Militär behandelt und zum Theile durch pensionirte Offiziere kommandirt werden. Zu wünschen wäre es, daß sie auch wie andere Truppen besoldet, uniformirt und bewaffnet würden. — Diese Bataillons hätten zu den obenbemerkten Verrichtungen zu dienen, daher auch ein Theil unmittelbar hinter der Armee aufzustellen wäre. — Aus diesen Bataillons könnte die Armee rekrutirt werden, welcher sie als eine Pepiniere dienen, und ihr schon etwas gebildetere Leute zuschiken würde. Es müßte sogar das Ehrgefühl der Truppen erheben, wenn solche Nachrückungen als eine Belohnung guter

Organisator erwies.[1] Am 2. September 1808 schreibt ihm einer seiner Vertrauten aus Wien: „Eure Exzellenz haben durch die Art, wie die so wichtige Landwehrangelegenheit in ganz Innerösterreich eingeleitet und zu vollkommener Allerhöchster Zufriedenheit so schnell als zweckmäßig zustande gebracht worden ist, neue und große Verdienste gesammelt.“[2] Als Saurau bei Gelegenheit der Eröffnung des Kärntner Landtages am 15. November desselben Jahres den Ständen für ihre opferwillige und eifrige Mitarbeit bei der Aufstellung der Landwehr dankte, formulierte er seine Auffassung von dieser Institution, die unter so „beschei-

---

Aufführung geltend gemacht würde. Die dadurch bei den Reserve-Bataillons entstehenden Lüken werden aus der Masse des Landvolkes weiter ersetzet werden können, und es wird dies weniger Beschwerlichkeit finden, als jede Rekrutirung. — Die Dauer dieser Bataillons wäre ausdrücklich nur auf die Dauer des Krieges zu bestimmen, und die Zeit des geleisteten Dienstes müste der Mannschaft billig von der Kapitulazionszeit abgerechnet werden. Dies sind nur allgemeine Ideen und die Grundlinien einer Anstalt, die, wenn Eure Majestät sie gutzuheissen geruhen sollten nach den von allerhöchst denselben zu bestimmenden Modalitäten in eine sistematische Form gebracht werden könnten. Graz etc.“ Archiv „Saurau“, F. 63, Heft 732. — Man erkennt sofort den großen Wert, den diese Vorschläge in erzieherischer Hinsicht hätten haben können; unwillkürlich denkt man an die Gepflogenheit Napoleons seine Elitetruppen durch Heranziehung der vorzüglich geeigneten Leute aus den Linienregimentern zu ergänzen. — De facto mußte die Landwehr weit schwierigere Aufgaben übernehmen als sie ihr Saurau zudachte; daß sie denen nicht gewachsen war, nicht gewachsen sein konnte, sollte das Urteil über ihre Leistungen billigerweise mehr zu ihren Gunsten beeinflussen, als in der Tat noch heute geschieht. (Vergleiche den Entwurf des Erzherzogs Johann für die Verwendung der Innerösterreichischen Landwehr: „Krieg 1809“, II., S. 5f.).

[1] Vergleiche die Landwehr-Akten des „Archives der steirischen Stände“ im Steiermärkischen Landesarchive und die auf diesen Gegenstand bezüglichen Bestände des k. k. Statthaltereiarchives in Graz; ferner die Korrespondenz des Erzherzogs Johann mit Graf Saurau von November und Dezember 1808 (Archiv „Saurau“, Faszikel 64, Heft 734), deren Publikation durch den Verfasser bevorsteht. — Ein Brief des Erzherzogs an Saurau, vom 24. Februar 1818 aus Wien datiert, besagt, daß Saurau es war, der den Prinzen für Steiermark gewann und daß beide gemeinsam „in der merkwürdigen Epoche, die dem unvergeßlichen Kampfe 1809 vorangegangen ist“, mit dem Volke der grünen Mark in innigsten Kontakt getreten seien. (Steirische Geschichtsblätter, VI/1. Seite 38). — Im Juli 1808 bereisten Erzherzog Johann und Saurau als Organisateure der Landwehr die gesamten innerösterreichischen Gebiete, um die Durchführung der durch das Patent vom 9. Juni angeordneten Maßregeln zu beaufsichtigen und zu fördern. Allerorten ward ihnen begeisterte Aufnahme zuteil.

[2] Brief des Sekretärs (späteren Kanzleidirektors) Hudelist. (Archiv „Saurau“, Faszikel 63, Heft 718.)

denem Namen“ entstanden sei, dahin, daß damit „der Grund zu einem Systeme gelegt wurde, welches die Unteilbarkeit des österreichischen Kaiserstaates, die Sicherheit einer glücklichen Landesverfassung, die individuelle Existenz jeder Provinz“ gesichert erscheinen lasse. Den Steirern aber sagte er beim gleichen Anlasse in Graz am 25. November,[1] er erachte es als seine Pflicht, „einen Gegenstand nicht unberührt zu lassen, der in dem gegenwärtigen Augenblicke so viele Zweige der öffentlichen Verwaltung ausschließend beschäftigt und auf das künftige Wohl, auf das Eigentum jedes einzelnen, selbst auf die Existenz jeder Provinz entscheidend wirkt.“ Die Landwehr habe keinen geringeren Zweck, als dem Feinde den Eingang in diese Länder unmöglich zu machen, das Eigentum aller Klassen von Einwohnern, die Existenz jeder einzelnen Provinz, ihre glückliche Landesverfassung und den allgemeinen Völkerverein unter Österreichs mildem Szepter dauerhaft zu sichern.“ Der Kaiser habe einen neuen Beweis seiner Fürsorge dem Lande gegeben, als er „zur Leitung und Organisierung der innerösterreichischen Landwehre seinen erhabenen Bruder sandte, dessen Talente, Leutseligkeit und deutscher Mut der Gegenstand allgemeiner Verehrung und die Gewährleistung unserer künftigen Sicherheit geworden sind.“ Die Stände von Steiermark hätten aber „durch große und freiwillig dargebrachte Summen, durch die mühevolle Verwaltung der Ausrüstung, durch Beispiele und Taten“ den Ruhm ihrer alten Treue neuerdings fest gegründet.

Durch viele Zeugnisse sind wir genügend unterrichtet, daß Erzherzog Johann und Graf Saurau, in Sachen der Landwehr durchaus eines Sinnes, beide eifrig an der Mobilmachung derselben gearbeitet haben. Umso merkwürdiger mutet uns eine Stelle in der sogenannten „Feldzugserzählung“ des Erzherzogs über das Jahr Neun[2] an, wo Johann schreibt: „In Innerösterreich wurde manches lau betrieben. Graf Saurau . . . . . behandelte die Vorbereitungen und Landwehrgegenstände im Innern mit wenig Kraft; den Winter hindurch war wenig geschehen.“ Abgesehen davon, daß mehrere Stellen der eben genannten Erzählung, daß die bereits erwähnten Briefe des Erzherzogs vom Winter des Jahres 1808 und 1818, sowie

[1] Beide Reden im Archiv „Saurau“, Faszikel 64, Heft 771.)

[2] „Erzherzog Johanns Feldzugserzählung 1809.“ Nach den im gräflich Meranschen Archiv in Graz erliegenden Originalaufzeichnungen von Hauptmann A. Veltzé, Wien 1909, Seite 29.

das Aktenmateriale über die Errichtung der innerösterreichischen Landwehren das Gegenteil dieser Behauptungen erweisen, wird man dieser Kritik gegenüber daran erinnern dürfen, daß Erzherzog Johann wegen seiner Kriegführung im Jahre 1809 schon damals und auch späterhin vielen, meist ungerechten Anschuldigungen ausgesetzt war und in seinem Memoire sich natürlich gegen diese Angriffe verteidigte; bei der Darstellung der Mängel in der Kriegsbereitschaft der zu Beginn des Feldzuges kaum 10 Monate bestehenden Landwehr hat er nun, nicht ganz objektiv, einer Person zugeschrieben, was der Übereilung in der ganzen Durchführung des Aufgebotes anzurechnen ist.[1]

Die Kriegspartei in den regierenden Kreisen drängte zur Eröffnung des Kampfes mit Napoleon; man meinte hiezu einen günstigen Augenblick zu haben, solange der Gewaltige durch die Ereignisse im fernen Spanien festgehalten würde. Erzherzog Johann war neben der jugendlich schönen Kaiserin Maria Ludovika und seinem Bruder Maximilian eines der Häupter der Partei. Am 8. Februar 1809 fand die entscheidende Konferenz über Krieg oder Frieden statt. Erzherzog Karl verlies die Versammlung mit den Worten: „Ich habe nicht für den Krieg gestimmt, mögen jene, die den Beschluß gefaßt haben, auch die Verantwortung tragen."

Am 13. Februar erfolgte durch den Hofkanzler Grafen Ugarte an Graf Saurau die Verständigung,[2] daß Erzherzog Karl „für den Fall eines Krieges" als Generalissimus an die Spitze der gesamten Kriegsmacht gestellt worden sei. „Damit es der Armee in keinem Falle an irgend etwas gebreche", sei angeordnet, „daß die erbländischen Provinzen . . . . auch unmittelbar zu außerordentlichen Diensten und Leistungen beigezogen werden". Die Leitung aller auf die Versorgung der Armee mit den ihr notwendigen Hilfsmitteln bezüglichen Geschäfte werde der Staatsminister Graf Zichy mit dem Titel eines Armeeministers übernehmen, dem „auch die Länderchefs und das Landeskommissariat jeder Provinz . . . . die schuldige Folge zu leisten" haben. Der Wirkungskreis dieses Armeeministers erstrecke sich über alle Armeen, über jede Anstalt und Einrichtung einer von diesen besetzten Provinz. „Sobald Se. kaiserliche Hoheit der Generalissimus einer Armee oder einem Korps einen eigenen Kommandierenden vorsetzen und

[1] Vergl. das Vorwort zur „Feldzugserzählung", Seite VIII vom 4. Absatz bis Seite IX Schluß.

[2] Archiv „Saurau", Fasz. 60, Heft Nr. 680.

ihn zur selbständigen Operation anweisen, wird ihm auch ein General oder Stabsoffizier beigegeben werden, welcher für diese Armee oder das Armeekorps die Oberleitung aller Verwaltungsgeschäfte zu besorgen hat. Ihm zur Seite ist ein besonderer General oder Oberlandeskommissär; beide stehen zunächst unter dem kommandierenden Generalen und machen jeder in seinem Wirkungskreise demselben ihren Vortrag oder treffen auf seinen Befehl die nötigen Verfügungen .... Dieser hat aber wie jener die Befehle des Kommandierenden unbedingt zu befolgen und bloß das Recht, wenn er damit nicht einverstanden ist, die Vorstellung durch den Armeeminister an Se. kaiserliche Hoheit gelangen zu lassen, ohne die Ausführung des ertheilten Befehls jedoch im geringsten zu verzögern." Dem Grafen werde solches deshalb eröffnet. „weil Se. Majestät denselben zum Generallandeskommissair in ganz Innerösterreich zu bestimmen geruhet haben". Der Graf sei für die genaue Vollziehung einer beigeschlossenen Instruktion, „soweit sie desselben künftige Wirksamkeit in diesem Geschäfte trifft, strenge verantwortlich". Genaue Aufträge werde er vom Armeeminister erhalten. Übrigens habe er „seine gegenwärtige Ernennung und die vorstehende höchste Weisung nicht zur öffentlichen Kenntnis gelangen zu lassen, sondern inzwischen nur für sich zu behalten".

Noch wußte im Volke niemand, daß der Krieg so nahe bevorstand,[1] daher der Befehl zur Geheimhaltung des Ernennungsdekretes, das Saurau zum Armeeminister zweiter Klasse machte. Interessant ist es nun, daß der Kaiser, welcher den Generalissimus mit der alleinigen, ausschließenden Leitung aller auf die Heere Österreichs bezüglichen Angelegenheiten betraut hatte, wie das ja aus dem oben zitierten Schriftstücke mit aller nur wünschenswerten Deutlichkeit hervorgeht,[2] von Anfang an wieder persönlich in die Dinge eingriff, die er kaum aus der Hand gegeben hatte. Wir ersehen das aus den nachstehenden Briefen für unseren Fall ganz gut. Dem Monarchen, der in all diesen schweren Zeiten gewiß eine bewundernswerte Standhaftigkeit und Ausdauer bewiesen hat.

[1] Vergleiche „Krieg 1809", I., Seite 178.

[2] Es heißt dort: Es „haben Se. Majestät Sr. kaiserlichen Hoheit in Ihrer Eigenschaft als Generalissimus zu übertragen geruhet 1.) die oberste Leitung Allerhöchst dero Truppen im Felde und in den Erblanden .... und aller Zweige der Militärverwaltung ....."; auch „Krieg 1809", I., Seite 181 f.

fehlte eben eine für den Erfolg seiner Sache wichtige Eigenschaft: das unbedingte Vertrauen zu jenen leitenden Persönlichkeiten, denen er die Ausführung seiner Aufträge überlassen mußte. So auch hier: einerseits war Saurau an den in Innerösterreich kommandierenden General en chef, Erzherzog Johann, oder, wenn er mit dessen Maßnahmen nicht einverstanden war, an den Generalissimus gewiesen, auf der anderen Seite haben wir den Nachweis, daß Saurau in direktem Verkehre mit dem Kaiser von diesem ohne Vermittlung irgend einer Zwischeninstanz Befehle erhielt.

Die kriegerische Entwicklung der Dinge nahm von Ende Februar an einen raschen Verlauf. Die Anordnung der Versetzung des Heeres auf Kriegsfuß, die Gliederung der Armee in neun Korps mit zwei Reservekorps waren schon vollzogen; nun folgte am 25. Februar der Marschbefehl an alle Truppen zur Konzentrierung der drei Armeen, mit denen Österreich auf dem deutschen, polnischen und italienischen Kriegsschauplatze den Kampf eröffnete. Die Hauptarmee unter des Generalissimus persönlicher Leitung sammelte sich in Böhmen, das 7. Korps (Kommandant Erzherzog Ferdinand) bei Krakau gegen die mit Frankreich alliierten Russen, das 8. und 9. Korps als „Heer von Innerösterreich“ (auch als „Italienische Armee“ bezeichnet) bei Laibach und Klagenfurt; die Führung erhielt der General der Kavallerie Erzherzog Johann.

Die — wie wir hörten — am 13. Februar reservat erfolgte Ernennung Sauraus zum Generalkommissär beim innerösterreichischen Heere wurde am 26. Februar verlautbart; da das Dekret vom 13. bisher nicht bekannt war, ist es erklärlich, daß auch die neuesten Werke den 26. als Ernennungstag bezeichnen.[1] Aus der Eilfertigkeit, mit der im März an der Aufstellung der Armeen gearbeitet wurde, läßt sich ohne weiters die Fülle von Arbeit, die nunmehr auf Saurau lastete, ableiten; jetzt erst wurde die Landwehr einberufen und sollte nun binnen weniger Wochen ihre feldmäßige Ausbildung erhalten! Es ist sehr bezeichnend, daß trotz allen Betreibens von seiten der Landwehr-Hofkommission in Graz, an deren Spitze Saurau stand, noch im Dezember 1808 15.000 Gewehre für die innerösterreichischen Landwehr-Bataillone mangelten; man konnte sich auch jetzt, so sehr die Not der Verhältnisse

[1] Der Nekrolog im „Aufmerksamen“ (siehe vorne) nennt den 19. Februar als Ernennungstag; ich glaube, daß es sich hier um ein Verschreiben aus 13 in 19 handelt, da der „Aufmerksame“ ansonst gut, ja augenscheinlich aus den Materialien des Saurauschen Archives unterrichtet ist.

drängte, nicht ohne weiters entschließen, dem Volke Waffen in die Hand zu geben. Mit Recht sagt Erzherzog Johann in seiner „Feldzugserzählung“ über die Mobilisierungsangelegenheiten: „Wäre alles dieses nur drei Monate früher anbefohlen worden, leichter, mit geringerem Drucke des Landes hätte es geschehen, das Aufsehen vermieden werden können“. Immerhin war durch den Feuereifer, mit dem sowohl die Militär- wie die Zivilverwaltung und alle Kreise der Bevölkerung ihre patriotische Aufgabe erfüllten, ein glänzendes Resultat erzielt: zu Anfang des Monats April war der Aufmarsch vollendet. Die Truppen des Erzherzogs Johann hatten ihre Stellungen an der Görzer und Kärntner Grenze bezogen und auch die Vorbereitungen zur Unterstützung des bevorstehenden Aufstandes der Tiroler kamen zum Abschlusse, als der Generallandeskommissär Graf Saurau sich nach Villach begab und dort Anstalten traf, daß für den zum Einbruche ins Pustertal bestimmten Heeresteil des Feldmarschalleutnants Marquis Chasteler der Nachschub an Lebensmitteln und Munition mittels Landfuhrwerken ausgeführt werden konnte.[1]

Am 10. April wurden die Feindseligkeiten eröffnet. Auf dem südlichen Kriegsschauplatze besiegte Erzherzog Johann die Armee des Vizekönigs von Italien in einer Reihe kleinerer Treffen, welche den Rückzug der französisch-italienischen Armee hinter den Tagliamento bewirkten. Am 15. April bei Pordenone, am 16. bei Fontana-Fredda und Sacile vollständig geschlagen, konnte sich Eugen Beauharnais auch an der Piave nicht mehr halten und ging bis an die Etsch zurück, wo er bei Verona Stellung nahm. — Die Hauptarmee war am 10. April bei Braunau und Schärding über den Inn gegangen, die Armeegruppe Bellegarde bei Plan aus Böhmen in die Oberpfalz eingedrungen. Am 15. stand Erzherzog Karl mit dem Gros (mehr als 6 Korps) südlich der Donau bei Landshut an der Isar, Bellegarde (2 Korps) nördlich der Donau bei Amberg; die Armee Napoleons hatte zur Zeit noch weit auseinander liegende Quartiere zwischen Ulm, Nürnberg, Regensburg und München inne, nur das starke Korps des Marschalls Davout war nach Regensburg vorgeschoben, diesen wichtigen Donauübergang um jeden Preis zu halten. Größere Kämpfe hatten auf diesem Kriegsschauplatze noch nicht stattgefunden.

[1] „Krieg 1809“, II., Seite 9 (wohl nach der „Feldzugserzählung“, Seite 57).

Von eben dem Tage, an dem die Hauptarmee Landshut und die Isarlinie erreichte und in Italien das siegreiche Gefecht von Pordenone stattfand, ist der erste Brief des Kaisers Franz an den Grafen Saurau datiert. — Der Monarch hatte am 6. April Wien verlassen, um sich „zu den tapferen Vaterlandsverteidigern, welche zum Schutze der Monarchie auf der Grenze versammelt stehen“, zu begeben.[1] Er hegte den Wunsch den Ereignissen nahe zu sein, ging aber nicht ins Hauptquartier des Generalissimus, wohl um jeden Schein einer Einmischung in die Heeresleitung zu vermeiden — sondern reiste hinter der Armee nach, was immerhin einen nicht sehr würdevollen Eindruck machte; seine Gemahlin nannte es einen „unglücklichen Plan, bei der Bagage der Armee zu verbleiben“ und meinte, in ihren Augen sei die Ehre des Kaisers dadurch kompromittiert.[2] Tagelang blieb er dort ohne Berichte, ohne Nachrichten, „man vergaß“ — wie die Kaiserin ausrief — „daß er unser Herr ist“. Der Kaiser begab sich zunächst nach Haag (zwischen Lambach und Ried), am 10. war er in Altheim, halbwegs zwischen Ried und Braunau, am 13. April befand sich das Hoflager bereits in Braunau.

I. Das Handschreiben, welches der Kaiser am 15. April von Braunau aus an den Generallandeskommissär erließ, betrifft die Anordnungen zur Übernahme der Militärspitäler in die Zivilstaatsverwaltung. Es lautet: „Lieber Graf Saurau! Es ist Mein Wille, daß die im Rücken der Armee und im Inlande befindlichen Militärspitäler, sobald es Militärischerseits anverlangt werden wird, vom Zivile übernommen und besorgt werden.

Sie werden daher sogleich die nöthigen Einleitungen treffen, und in alle Kreisämter die gemessenen Befehle erlassen, daß sobald selbe vom Militare die Anzeige zur Uibernahme eines Militärspitals erhalten, sie die erforderlichen Vorkehrungen machen, damit am vorher bestimmten Tage das angezeigte benöthigte Heil-, Verpflegs- und Wartungspersonale (wozu ich dem Militare meine Befehle bereits ertheilt habe) in dem betreffenden Spitale eintreffe, selbes ordentlich übernehme, und dann nach Möglichkeit gut und mit Hintanhaltung alles Unterschleifes, aller Mißwirthschaft und nach gültigen Ausweisen besorge.

[1] So die „Proklamation“ vom 8. April 1809.

[2] Vergleiche die Briefe der Kaiserin an Erzherzog Johann vom 16. April und 9. Mai 1809, abgedruckt in „Erzherzog Johann von Österreich im Feldzuge von 1809“ von H. v. Zwiedineck, Graz 1892.

Dabei soll sich ganz nach den Grundsätzen benommen werden, welche Ich in der Vorschrift zur Errichtung, Besorgung und Unterhaltung der Spitäler für die Landwehre Ihnen bereits bekannt machte. Das hiezu zu verwendende Personale, wenn es nicht ohnehin Staatsbeamten sind, erhält für die Dienstzeit angemessene Entschädigungen und Gehalte, welche vom Ärarium, so wie für die Unterhaltung und Heilung der kranken Soldaten zu machenden Auslagen zu tragen sind. Die dabei verwendenden Staatsbeamten, wenn sie außer ihrem Wohnorte sind, erhalten die gewöhnlichen Diäten, und werden zu seiner Zeit nach ihrer Verwendung und erworbenen Verdiensten belohnt werden.

Zur Bewachung des Spitals bleibt das erforderliche Militare, sowie zur Inspekzion über die kranke Mannschaft ein Offizier zurück, und die geheilten Soldaten werden nach der bei der Uibernahme des Spitals von der Militärbehörde erhaltenen Weisung entlassen und weiters befördert."

Die in dem voranstehenden Schreiben anbefohlene Maßregel läßt erkennen, daß man am kaiserlichen Hoflager mit aller Zuversicht auf große Erfolge der österreichischen Waffen baute, auf Erfolge, welche die Armeen weitab von den Grenzen des Vaterlandes in feindliches Gebiet führen sollten, was u. a. auch ein beständiges Nachrücken des ohnehin nicht starken militärischen Ärzte- und Sanitätspersonales zur Konsequenz hätte haben müssen. Bezeichnenderweise ist in diesem Briefe der Armee des Generalissimus mit keiner Silbe gedacht. Unter den Spitälern, welche Saurau zu übernehmen hatte, war wohl auch das in Udine erbeutete französische Spital, dessen Wert an Requisiten auf 1 Million angeschlagen wurde.[1] Saurau erhielt das Schreiben erst nach

[1] „Feldzugserzählung", S. 67. — Zwei Briefe, der eine aus dem Jahre vor, der zweite aus dem Jahre nach dem Feldzuge, geben uns einen Hinweis darauf, daß Saurau die Angelegenheiten des Sanitätsdienstes mit besonderer Aufmerksamkeit verfolgte. Am 3. Februar 1808 beantwortete der Leibarzt des Kaisers, Hofrat Dr. Andreas Jos. Stifft, in ausführlicher Weise eine von dem Grafen am 19. Jänner an ihn gerichtete Anfrage über gewisse Neuerungen im Spitalsverpflegswesen (Arch. „Saurau", Fasz. 63, Heft 731); vom 18. September 1810, aus Wien, ist ein Schreiben des Erzherzog Josefs an Saurau datiert, worin der Palatin in den liebenswürdigsten Ausdrücken sich als „aufrichtig ergebenen Zögling" des Grafen bekennt, der ihn in den Verwaltungsdienst eingeführt habe, und Saurau ein Exemplar des auf Josefs Befehl in Druck gelegten „Gestionsberichtes des Insurrectional-Protomedicus über die von ihm im Jahre 1809 geführte Oberleitung der Insurrections-Militair-Spitaeler" übersendet, da er wisse, daß der Graf an derartigen Verwaltungsaufgaben „wesentlichen Antheil" nehme. (Arch. „Saurau", Fasz. 63, Heft 705.)

vollen 15 Tagen; leider hat er den Ort des Erhaltes nicht angemerkt. Die lange Irrfahrt dieses Handschreibens, dessen Inhalt durch die vollständig veränderte Lage illusorisch geworden, ist nicht zu erklären; selbst wenn Saurau mit Erzherzog Johann an die Etsch gezogen wäre,[1] konnte es am 21. oder 22. April in seinen Händen sein.

Inzwischen waren auf dem Hauptkriegsschauplatze in Bayern entscheidende Ereignisse eingetreten. Noch an jenem 15. April 1809 war die stolze Losung für Österreichs Heere „die Freiheit Europas“, „die Unabhängigkeit und Nationalehre Deutschlands“; eine Woche später — und alle diese Hochziele und Hoffnungen waren durch des Korsen geniale Feldherrnkunst vernichtet. Rettung der Reichshauptstadt und der inneren Provinzen, um einen glimpflichen Frieden herauszuschlagen, so hieß jetzt die Aufgabe der Armee. Am 16. April, dem Sonntage Misericordia,[2] hatte die Forcierung des Isarüberganges in den Gefechten von Landshut-Altdorf die weitere Offensive des Generalissimus glücklich eingeleitet, am 20. erreichte man auch den Anschluß an die in einer leider weitverzettelten Aufstellung befindlichen Korps von Bellegarde bei Regensburg. Doch am selben Tage war es Napoleon gelungen, den Gegner von der Abens gegen Eggmühl zurück- und den linken, südlichen Flügel gegen Südost nach Landshut abzudrängen. Die Schlacht vom 22. April vollendete das für Österreich so traurige Resultat der in jeder Beziehung höchst verlustreichen Kämpfe. Am 23. April trat Erzherzog Karl mit den auf dem Nordufer der Donau versammelten Truppen den Rückzug nach Böhmen an. Das 5. und 6. Korps unter FML. Hiller war von Landshut gegen Braunau zurückgewichen und stand am 22. April bei Alt- und Neu-Ötting.

Kaiser Franz war noch am 15. von Braunau nach Obernberg gereist, nachdem ein Brief des Generalissimus vom 14. aufmerksam gemacht hatte, bei Schärding sei der Monarch sicherer als in Braunau vor Überraschungen geborgen.

---

[1] Generalintendant für Italien (und Tirol) war anfänglich Graf Goëß, der aber am 24. April in Padua von französischen Dragonern gefangen genommen wurde („Feldzugserzählung“, S. 84), worauf Saurau an seine Stelle trat.

[2] Da die Schlacht bei Aspern (21. und 22. Mai) bekanntlich an den beiden Pfingstfeiertagen stattfand, Pfingsten aber acht Wochen nach dem Palmsonntage gefeiert wird, ergibt sich ganz von selbst die Unmöglichkeit, daß anno 1809 der Palmsonntag – wie in dem Werke „Krieg 1809“, I., S. 307, zu lesen — auf den 16. April zu setzen wäre.

bei der Armee aber fände sich für das kaiserliche Hauptquartier keine geeignete Unterkunft.[1] Am 16. ward das Hoflager in Schärding etabliert, wo es bis zur Entscheidung von Regensburg verblieb. Am 24. verließ der Kaiser „mit einer Kompagnie Grenadier" eilfertig[2] die Stadt und begab sich über Peuerbach und Linz nach Enns, wo er am 27. eintraf, um noch am selben Tage nach Strengberg (halbwegs zwischen Enns und Amstetten) weiterzureisen.

Von Strengberg aus richtete der Kaiser das zweite Schreiben an Graf Saurau, noch vom Tage seiner Ankunft in diesem Orte, dem 27. April, ist es datiert und enthält, sozusagen ein Spiegelbild der Gefahr und Not des Reiches, den Befehl zur Aufbietung des „Landsturmes" aller waffenfähigen Männer in der von den längs der Donau vorrückenden Franzosen bedrohten Obersteiermark: II.

„L. G. Saurau! Nach langen hartnäckigen Kämpfen haben die unter der unmittelbaren Anführung Meines Herrn Bruders des Erzherzogs Generalissimus stehende Armee-Corps sich über die Donau nach Böhmen zurückgezogen, was die Nothwendigkeit hervorbrachte auch das in glücklichen Unternehmungen gegen den Feind begriffen gewesene 5. und 6. Armee-Corps wieder über den Inn zurückziehen zu machen, und dem Feinde die Möglichkeit verschaffte bis zur abermahligen Vereinigung der Truppen-Corps in Niederösterreich mit Übermacht eindringen zu können. In dieser augenblicklichen Verlegenheit habe Ich beschlossen bei feindlichen Eindringen hartnäckigen Widerstand entgegen zu setzen, und daher nicht nur allein die Aufstellung der Landwehr am rechten Ufer der Enß zu veranlaßen, sondern auch die sich bey den Landes-Einwohnern äußernde Bereitwilligkeit und Entschlossenheit an der Vertheidigung Theil zu nehmen, zur Vermehrung der Streitkräfte zu benützen: wornach an Meinen Herrn Bruder den Erzherzog Rainer die nöthigen Aufträge bereits ergangen sind.

Da in Steyermark die gleiche Nothwendigkeit, dem Feind den Uibergang über die Enß, und die weitere Invasion möglichst zu erschweren bald eintreffen dürfte, und überhaupt ein gemeinschaftliches, thätiges Zusammenwirken unumgänglich nothwendig ist, um die Pläne des Feindes zu vereiteln, so

[1] „Krieg 1809", I. S. 246, 247, 250.

[2] Vergl. den zitierten Brief der Kaiserin vom 9. Mai 1809, worin die Rückreise des Monarchen als Flucht bezeichnet erscheint.

werden Sie sich beym Empfang dieser Meiner Entschließung unverzüglich nach Obersteyer begeben, um dort alle nöthigen Vorkehrungen in diesem Geiste zu treffen, und wenn die Bewohner der dortigen Gegend Willfährigkeit und Muth äußern, einverständlich mit der Militärbehörde ein Aufgeboth zu veranstalten; für die Erhaltung der guten Ordnung, für die Verpflegung der Landesvertheidiger, und für die ärztliche und wundärztliche Hilfe zu sorgen, auch nach Möglichkeit zu trachten, damit das Volk mit den ihm angemessenen Waffen versehen werde.

Von dieser Meiner Entschließung, deren baldigste und zweckmässige Ausführung Ich von Ihrem Eifer und Patriotismus zuversichtlich erwarte, setze Ich unter Einem meinen Herrn Bruder den Erzherzog Rainer in die Kenntniß, und theile eine Abschrift davon dem Baron Hingenau in der Absicht mit, daß er die Kreisvorsteher inzwischen vorläufig instruire, und sich mit dem Commandirenden Generalen wegen Abordnung brauchbarer Offiziere aus dem Pensions-Stand in die bemelten Gegenden einvernehme."

Wenn der Kaiser im Eingangsabsatze seines Briefes von glücklichen Unternehmungen des 5. und 6. Armeekorps spricht, sind damit die Gefechte im Raume um Neumarkt südöstlich Landshut gemeint. Hiller, wie erwähnt, am 22. April bereits an den Inn zurückgegangen, kehrte am 23. — in Unkenntnis der entscheidenden Niederlage des Generalissimus — wieder um und schlug den ihm nachdrängenden Marschall Bessières am 24. zurück; hätte nicht die völlige Ermattung der Soldaten Karls ein erneutes Einschwenken der nördlich der Donau stehenden österreichischen Streitkräfte nach Süden unmöglich gemacht, so wäre Hillers Plan einer Vereinigung mit dem Erzherzog-Generalissimus bei Deggendorf an der Donau und eines erneuten Widerstandes an der Isar nicht ohne Aussicht auf Erfolg gewesen und dann wären die Teilerfolge des 5. und 6. Korps auch wirklich „glückliche Unternehmungen" gewesen; so aber war nur erreicht worden, daß Hiller, dessen Aufgabe es sein mußte, seine für selbständige Operationen zu schwachen Truppen möglichst unversehrt für eine neue Konzentration der Armee im Innern des Reiches zurückzubringen, den Feind, der ihm an den Fersen blieb, nicht mehr los wurde. Am 27. April standen seine Korps am rechten Ufer des Inn. — Die Bestürzung über den schweren Schlag von Regensburg scheint in den ersten Tagen die Umgebung des

Kaisers aller Überlegung beraubt zu haben — die Kaiserin sagte, daß sie in Strengberg „alle diese Herren feig und blutlos gefunden habe"[1] — denn, wie das Handschreiben vom 27. April zeigt, war man am Hoflager bereits damals der Meinung, die neue Vereinigung der getrennten Armeeteile könne erst in Niederösterreich erfolgen, während sowohl Erzherzog Karl wie Hiller damals noch an dem Plane festhielten, sich bei Linz zu vereinigen.[2] Freilich, die Langsamkeit der Bewegungen des aus Böhmen anrückenden Hauptheeres und die geringe Geschicklichkeit Hillers haben schließlich der Auffassuug der Lage in der Umgebung Franzens mehr als Recht gegeben: sie haben bewirkt, daß nicht einmal die Reichshauptstadt geschützt werden konnte. — Wenn der Kaiser weiters die Aufstellung der Landwehr am rechten Ennsufer erwähnt, so sei hiezu ergänzend noch bemerkt, daß er bereits am 23. April Befehl gegeben hatte, bei Steyr 11 niederösterreichische Landwehrbataillone zu konzentrieren; am 28. aber ward diese Anordnung dahin abgeändert, daß die Ennslinie aufzugeben sei, dafür an der Traisen 42 oberösterreichische, niederösterreichische und mährische Bataillone aufgestellt werden sollten, zu denen noch 2 ungarische Insurrektionshusarenregimenter stoßen sollten. FML. O'Reilly war zum Kommandanten dieses Landwehrkorps ausersehen.[3]

Waren diese Streitkräfte — durchaus neu aufgestellte Landwehren — von geringer taktischer Verwendbarkeit, was erhoffte man sich dann vom Landsturme, der jetzt erst aufgeboten werden sollte? Wir erinnern uns an Sauraus Äußerung, er könne sich von militärisch unausgebildeten und nicht disziplinierten Bauernscharen gegen eine, wenn auch kleine Anzahl regulärer Truppen nichts Gedeihliches versprechen; Erzherzog Johann aber spricht sich in der „Feldzugserzählung" folgendermaßen über diese Insurrektion der Alpenländer aus: „Auf den Landsturm rechnete man, auch sollte er in Steiermark aufgeboten werden, da doch nichts veranstaltet war, daß man ihn hätte verwendbar machen können."[4] Zunächst kam es nicht zum Landsturmaufgebot,

[1] Vergl. d. Brief der Kaiserin an Erzherzog Johann vom 9. Mai 1809, a. a. O., S. 22.

[2] „Krieg 1809". III., S. 672, 673, 675, 677, 680, 681, 683, 685, 686, 687.

[3] „Krieg 1809", III., S. 506 f.

[4] A. a. O., S. 117.

die Stimmung der Bevölkerung in den beiden Österreich und in Steiermark war dieser Maßregel auch gar nicht entsprechend; die fortwährenden Niederlagen der Hauptarmee und die neuerlich drohende Invasion des Feindes hatten den Mut und die Kriegsbegeisterung bei Bürgern und Bauernschaft erheblich gedämpft; man erinnerte sich der rücksichtslosen Strenge, womit die französischen Marschälle jeden Widerstand der Einwohner zu bestrafen pflegten.

Schon am 29. April (also einen Tag bevor Saurau das erste Schreiben des Kaisers erhielt und schon zwei Tage nach der Absendung der Hiobsposten vom 27.) war Erzherzog Johann durch einen Kurier, den der Monarch am 24. von Peuerbach aus an ihn abgefertigt hatte,[1] über die Unglücksfälle der Hauptarmee benachrichtigt worden. Nach einigem Zögern beschloß er am 30. April, der politisch-militärischen Gesamtlage Rechnung tragend, den Rückzug nach Innerösterreich. Am 1. Mai verließen das 8. und 9. Korps ihre Stellungen am Alpone vor Verona, am 2. standen sie um Vicenza noch westlich der Brenta. An diesem Tage, 2 Uhr mittags, erhielt Graf Saurau in Udine das Handschreiben aus Strengberg. Da sich im Meranschen Archive in Graz eine Kopie dieses Briefes befindet,[2] wird man nicht fehlgehen anzunehmen, daß der Graf dem Erzherzog sofort Mitteilung von den neuen Aufträgen des Kaisers gemacht hatte. Die Anwesenheit Sauraus in Udine zeigt, daß er damals neben dem innerösterreichischen Landeskommissariate auch die Generalintendanz für die in Italien kämpfenden Truppen innehatte; indem er nun auch noch als Organisator des steirischen Landsturmes berufen wurde, war der Kreis seiner Pflichten in einer Weise ausgedehnt, die die Kräfte eines Einzelnen übersteigen mußten.[3] Nicht nur, daß er in Steiermark, Kärnten und Krain die Mobilmachung und Instra-

---

[1] „Krieg 1809“, II., S. 196 u. 462 f. — Unrichtig sind die Angaben der „Feldzugserzählung“, wo Lambach als Abfertigungsort des kaiserl. Handschreibens angegeben ist (S. 96) und Zwiedinecks („Erzherzog Johann im Feldzuge 1809“), der von Schärding dieses Schreiben abgehen läßt (S. 4) und hierin offenbar den Angaben Hormayrs („Das Heer v. Innerösterreich etc.“) 1817, S. 97, folgt.

[2] Nach derselben das Regest in den „Beiträgen zur Kunde steierm. Geschichtsquellen“, XXIII., 1891 („Zur Geschichte des Krieges von 1809“), S. 35.

[3] Nur die laufenden Amtsgeschäfte des Guberniums hatte Saurau an den Vizepräsidenten, den vorhin genannten Freiherrn Bernhard Gottlieb v. Hingenau abgeben können.

dierung der Landwehrbataillone, die gesamte Verpflegung dieser und anderer Truppennachschübe, alle Vorspannsangelegenheiten u. s. w. besorgen sollte und daß diese Arbeiten sich auch auf den südlichen Kriegsschauplatz erstreckten. Sollte er nun wieder, und zwar sofort beim Empfang des kaiserlichen Befehles nach Obersteiermark eilen, um den verglimmenden Patriotismus der dortigen Bevölkerung durch den Einfluß seiner Persönlichkeit neu zu entflammen.

III. Kaiser Franz scheint selbst eingesehen zu haben, daß es nicht angehe, den Grafen, der durch seine Agenden als Generallandeskommissär ohnehin vollauf, ja bei der momentanen Lage in gesteigertem Maße in Anspruch genommen war, durch die Übertragung eines so zeitraubenden und schwierigen Geschäftes, wie es die Organisation des Aufgebotes war, in der wirksamen Durchführung seiner Aufgaben zu behindern. Dahin ist jedenfalls der Inhalt des dritten Briefes, der das Datum des 2. Mai trägt. und ebenfalls aus Strengberg (in den Briefen „Stremberg“) geschrieben ist, aufzufassen:

„L. G. Saurau! Nachträglich zu Meinem Auftrage vom 27. April finde Ich Ihnen zu bedeuten, daß Sie sich, sobald Sie die Einleitungen zur Organisierung des Aufgebothes in Obersteyer getroffen, und diese Vertheidigungs-Anstalt soweit vorwärts gebracht haben werden um die Fortsetzung derselben einem andern geschickten, thätigen, und dem Geschäfte ganz gewachsenen Manne mit Beruhigung übergeben zu können, unverweilt dahin begeben, wo sie die Ihnen sonst anvertrauten Geschäfte am zweckmäßigsten besorgen können, weil Mir äußerst viel daran gelegen ist, daß die Nachschube und Verpflegung für Meine Armee in Italien, und sonstige erforderliche Dispositionen in Innerösterreich zur Vermeidung aller Umtriebe durch Sie selbst, dem kraft Ihres Amtes die Dispositionen über alle Innerösterreichischen Provinzen zustehet (!), geleitet werden.“

Graf Saurau erhielt dieses Schreiben am 4. Mai abends „zwischen Velden und Klagenfurt“, als er eben im Begriffe war, sich wieder nach Italien zu Erzherzog Johann zu begeben. Es ist ein für die Vielheit seiner Aufgaben charakteristischer Moment: am 2. Mai erhält er in Udine den Befehl des Kaisers „unverzüglich“ nach Obersteier zu gehen, reist zurück, doch schon in Kärnten erfährt er, daß seine Anwesenheit in Italien dringend erforderlich ist, und beschließt

umzukehren und zum Erzherzog zu eilen.[1] In diesem Augenblicke wird ihm der am 2. Mai abgefertigte Brief des Monarchen übergeben. Obwohl dieses Schreiben nicht so unbedingt bindend lautet wie das vorangehende, ändert Saurau doch abermals seinen Entschluß; er gibt dem Erzherzog Nachricht, daß ihm der Befehl zugekommen, den Landsturm in Obersteier zu sammeln, und versichert, daß er sich alle Mühe geben werde, in Obersteier eine ebenso vortreffliche Stimmung bei der Bevölkerung zu schaffen, wie sie im Villacher Kreise herrscht.[2] — Der Graf erhält Befehle vom Kaiser, ist direkt dem Erzherzog-Kommandanten in Italien untergeordnet, er untersteht aber auch dem Generalissimus und dem Armeeminister Zichy und neuerdigs wird er noch an den Erzherzog Rainer gewiesen, der in Wien eine Art Regentschaft führt.[3] Da haben wir ein Exempel, wie man sich den Widerstand gegen einen überlegenen Feind, der seine Kräfte und Hilfsquellen stets richtig zu disponieren und zu gebrauchen verstand, ganz überflüssig erschwerte.

Ob Graf Saurau schließlich in der Tat nach Obersteiermark kam, vermochte ich nicht festzustellen. Das Landsturmaufgebot erfolgte nun aber doch. Am 5. Mai erschienen in Niederösterreich und Steiermark die Aufrufe des neuen „Landeskommandierenden“, Erzherzogs Maximilian, der nun statt des Erzherzogs Rainer die Landsturmangelegenheit durchzuführen hatte, am 6. besetzten die steirischen Kontingente bereits die ihnen zugewiesenen Posten;[4] Freikorps und Landwehrbataillone sollten sie unterstützen. Derart dachte man ein Eindringen der Franzosen durch die von Norden her nach Steiermark führenden Pässe (Semmering, Mariazell, Altenmarkt a. d. Enns und Pyhrn) zu hindern; die Salzstraße von Aussee und der Mandlingpaß waren dem Schutze der Division Jellačič, welche zu Radstadt ihr Hauptquartier hatte,[5] anvertraut.

[1] Beiträge z. K. st. G.-Qu.“ w. o.
[2] Ebendort.
[3] Vgl. das Handschr. v. 27. April 1809; auch „Krieg 1809“, I., S. 222.
[4] „Krieg 1809“, III., S. 726—729; „Beiträge etc.“ w. o., S. 35.
[5] Jellačič hatte die Aufgabe, welche ihm während des Feldzuges von Regensburg zugefallen war — nach Südwesten aufzuklären und die Verbindungen nach Tirol herzustellen und zu sichern — in keiner Weise ausgeführt; ohne sich zu rühren stand er die ganze Zeit über in München, verließ seine exponierte Stellung erst im Momente der höchsten Gefahr, ging — wie durch ein Wunder vor Vernichtung bewahrt — über Rosenheim nach Salzburg zurück, von wo er nach dem siegreichen Einmarsche des bayrisch-französischen Heeres in Tirol gegen Steiermark zurückwich.

Unterdessen hatte Erzherzog Johann seinen Rückzug bis zur Piave fortgesetzt, in guter Ordnung zwar, doch keineswegs unbehelligt vom Feinde.[1] Am 6. Mai überschritten die Österreicher die Piave. Daß der Erzherzog den 7. noch am linken Ufer dieses Flusses verweilte, geschah nicht nur, um den Truppen einen Ruhetag zu gönnen, sondern wohl hauptsächlich deshalb, weil Johann eben damals vom Kaiser Nachrichten erhalten hatte, die in ihm den Glauben erwecken mußten, an der Donau bereite sich eine Wendung der Dinge vor und er solle dementsprechend in Italien halten, was an Land noch in seiner Gewalt war. Dieser Aufenthalt wurde dem „Heer von Innerösterreich" verhängnisvoll, in der Schlacht an der Piave am 8. Mai überwältigte es der Vizekönig Eugen (47.600 Mann Infanterie, 5000 Reiter, 80 Geschütze), die Truppen des Erzherzogs (21.500 Mann Infanterie, 3000 Reiter, 61 Geschütze).[2] Von da an gestaltete sich der Rückzug sehr verlustreich; den Tagliamento aufwärts über Spilimbergo, San Daniele, Venzone, Pontebba ging der Marsch nach Tarvis, von wo aus die Verteidigung des Grenzgebirges, beziehungsweise der Straßen über den Predil, durch das Kanal- und Raccolanatal geleitet werden sollte. Allein gleichzeitig mit den Österreichern drang der Feind in die Julischen Alpen, am 15. Mai wurde erbittert bei Wolfsbach, Raibl, Malborghet gekämpft. Das Hauptquartier war an diesem Tage bereits nach Villach zurückverlegt. Zur Deckung Krains stand ein meist aus Landwehren gebildetes Korps unter Feldmarschalleutnant Zach bei Präwald an der Vereinigung der von Görz und Triest nach Laibach ziehenden Straßen. So waren nun auch die Erfolge auf dem italienischen Kriegsschauplatze verloren und drohte auch hier von zwei Seiten — über Görz-Laibach und Kärnten — die Invasion feindlicher Streitkräfte.

Kaiser Franz war am 2. Mai von Strengberg abgereist,[3] um sich zur Hauptarmee nach Böhmen zu begeben; er wollte von nun an ganz bei derselben verbleiben. Am 3. weilte er in Kemmelbach (südlich Persenbeug an der Straße von Amstetten nach Melk), noch am selben Tage war er in Krems, in der Frühe des 4. Mai geschah die Abreise nach Budweis, am 5.

[1] Vergleiche Zwiedineck „Erzherzog Johann im Feldzuge 1809", S. 6, wo die gegenteilige Ansicht ausgesprochen ist, und „Krieg 1809", II., S. 216—256.

[2] Ordre de bataille der österreichischen und der Armee des Vizekönigs in „Krieg 1809". II., S. 472—476.

[3] Vergleiche sein Schreiben an Erzherzog Johann vom 2. Mai, in „Krieg 1809", II., S. 471.

kam das Hoflager dortselbst an.[1] — Die Korps, welche der Generalissimus von Regensburg nach Böhmen zurückgeführt hatte, sammelten sich am 24. April um Bruck (an der Straße Regensburg-Pilsen), am 27. standen sie noch bei Cham, am 1. Mai war das Hauptquartier in Horaždiowitz, erst am 4. in Budweis. Die Langsamkeit dieser Bewegungen machte es unmöglich die Armeegruppe Hiller noch in Oberösterreich aufzunehmen und noch in diesem Lande an der Donau den Gegner aufzuhalten. — Die französische Armee war am 1. Mai mit allen Korps in Oberösterreich einmarschiert, Hillern, der sich überflüssigerweise immer wieder zurückwandte, vor sich hertreibend. Am 3. ereilten ihn Massena, Bessieres und Lannes in einer höchst unglücklich gewählten Stellung bei Ebelsberg an der Traun südlich Linz; das Resultat des erbitterten Kampfes war auf österreichischer Seite der Verlust von 7634 Mann und der eilige Rückzug über Ennsdorf, Strengberg, Amstetten, Melk und teils über Aggsbach, teils über St. Pölten nach Mautern, wo am 8. Mai die Donau überschritten wurde und in Krems den Truppen nach all den unsäglichen Mühen der letzten 14 Tage einige Rast gewährt werden konnte. Nachdem Hiller in der eitlen Hoffnung, mit seinen zirka 40.000 Streitern das weitaus stärkere französische Heer von Wien abhalten zu können, die wichtige Position des Linzer Donauüberganges ungeschützt verlassen, war er jetzt nach vielen fruchtlosen und höchst verlustreichen Kämpfen doch noch auf das Nordufer des Stromes übergetreten, so daß dem Feinde der Weg in die Residenz offen lag.[2] Erzherzog Karls Armee stand am 6. noch in Budweis, am 8. bei Gratzen; damit war jede Möglichkeit einer Rettung Wiens ausgeschlossen. Am Nachmittag des 10. Mai standen die Franzosen in den Vorstädten der Metropole; die innere Stadt sollte allerdings von Linientruppen und Bürgermilizen bis zum Eintreffen der Heeresmacht des Erzherzog-Generalissimus verteidigt werden, um die Donaubrücken für diesen zu erhalten. Die artilleristische Überlegenheit der französischen Armee, die Schwäche der veralteten Befestigungen, die wechselnden Stimmungen der Bevölkerung erwiesen baldigst das Unmögliche längeren Widerstandes, am 13. Mai war Napoleon Herr der Stadt und mit ihr des ganzen Landes südlich der Donau, da sich auf die erste Nachricht vom Falle Wiens sowohl das niederöster-

[1] Brief der Kaiserin an Erzherzog Johann, a. a. O., S. 23.
[2] Vergleiche die zusammenfassende Kritik über Hillers Strategie in „Krieg 1809", III., S. 505.

reichische wie das steirische Landsturmaufgebot sofort auflöste. Feldzeugmeister Kerpen, der Territorialkommandant in Graz, meldete am 15. Mai dem Erzherzog Johann, daß die Leute an der steirisch-österreichischen Grenze „mutlos und erkaltet“ wären.[1] Es ist sehr bedauerlich, daß das Aufgebot ein so klägliches Ende nahm; die Franzosen hatten großen Respekt vor den „entsetzlichen Bergen“ und deren als gute Schützen gerühmten Bewohnern gehabt[2] und schon eine Woche später hätte der Landsturm eine für den Gang der Ereignisse wichtige Rolle spielen können.

IV. Um vier Tage war der Generalissimus zu spät an die Donau gelangt. Über Zwettl und Horn anrückend, erreichte die Hauptarmee am 15. Mai den Raum um Stockerau. Das kaiserliche Hoflager, dem Marsche dieses Heeres folgend, befand sich am 9. in Schrems, am 10. in Zwettl, am 15. in Niederhollabrunn (nördlich Stockerau an der Straße nach Brünn), von welchem Orte noch am selben Tage das nächste der uns erhaltenen Handschreiben[3] des Kaisers an den Grafen Saurau abging. Diese Depesche — mehr ist das Schreiben nicht — gibt mit ihren wenigen, dürren Worten doch ein deutliches Bild der momentan so prekären Lage des Staates: Ein gedeihlicher Verkehr zwischen dem Herrscher und dem Oberfeldherrn einerseits und den Behörden der innerösterreichischen Provinzen andererseits war durch den Verlust der zwischen Inn und Marchfeld südlich der Donau gelegenen Lande unmöglich und darum alle Gewalt in den noch vom Feinde freien Gebieten Innerösterreichs dem Erzherzoge Johann übertragen. Resigniert erwartet Kaiser Franz das weitere Vordringen der feindlichen Armee, neue Einbußen in militärischer und territorialer Beziehung: „Lieber Graf Saurau! Für den Fall eines noch weiteren Vordringens der Feinde und einer daraus entstehenden völligen Trennung der Kommunikazion finde Ich sowohl Sie als die Länderchefs in Krain und Triest,[4] die Sie hievon verständigen werden, an Meinen Herrn Bruder den Erzherzog Johann anzuweisen; damit Alles, was Er zur Erhaltung des Staats zu veranlassen nothwendig finden wird, mit möglichster Kraft und Zusammenwirken ausgeführt werde.“

[1] „Krieg 1809“, III., S. 617 bis 633; „Beiträge z. K. st. G.-Qu.“ w. o., S. 40.
[2] „Krieg 1809“, w. o., S. 629.
[3] Zwischen dem Briefe vom 2. Mai und diesem fehlt ein Schreiben.
[4] Johann Nep. Graf Brandis für Krain, Bernhard Baron Rossetti für Triest.

Saurau erhielt diesen Auftrag am 20. Mai in Marburg. Auf dem gewöhnlichen Wege über Wien-Semmering hätte er ihn am 17. haben können; weil nun aber der Kurier den Weg über Ungarn nehmen mußte (wohl Preßburg-Raab-Körmend-Radkersburg), erklärt sich die späte Ankunft in Marburg. Nach dem Tergalvermerke Sauraus wurde die Instruktion der Länderchefs in Krain und Triest von ihm am 21. Mai um 1 Uhr mittags „mittels Staffette" abgefertigt.

Mittlerweile war das Heer von Innerösterreich von wo möglich noch ärgerem Mißgeschicke verfolgt worden als es die an der Donau kämpfenden Streitkräfte des Kaiserstaates erduldeten. Am 17. Mai war die Talsperre Malborghet, am 18. die Paßbefestigung am Predil nach heldenmütigster Verteidigung in die Hände des Gegners gefallen; der Heroismus der Kommandanten Hensel und Hermann (beide Hauptleute des Ingenieurkorps), die, nur um den Gegner für kurze Zeit in der Verfolgung aufzuhalten, sich und ihre Kameraden für das Vaterland opferten — ein herrliches Zeugnis echt deutscher Treue und Tapferkeit — war vergeblich; das Heer Johanns konnte sich in Kärnten nicht mehr halten. ohne Aufenthalt wurde der Rückzug über Klagenfurt, wo das Hauptquartier am 18. Mai eintraf, längs der Drau fortgesetzt. Am 20. Mai, als die vorerwähnte Depesche des Kaisers bei Graf Saurau eintraf, erreichten die Truppen Lavamünd, am 21. Mahrenberg, von wo man links abschwenkend über den Radlpaß. Eibiswald, Gleinstätten und Preding am 24. Graz erreichte. Die Verteidigung des Herzogtums Krain nahm kein besseres Ende als jene Kärntens; schon am 20. war Triest und Adelsberg in der Gewalt des Feindes, am 21. fiel der Stützpunkt Präwald, am 23. Laibach. Auch in Hochkroatien ging es nicht anders. General Marmont gewann dort täglich mehr Boden und stand um diese Zeit schon vor Fiume.

Unter diesen Umständen war ein längeres Verweilen in Steiermark für das Heer des Erzherzogs Johann unmöglich. Wenn auch der Vizekönig, von weiterer Verfolgung abstehend. nach dem Befehle Napoleons über Klagenfurt, Judenburg und den Semmering nach Wien zur Vereinigung mit der französischen Hauptarmee abgezogen war, drohte doch binnen kurzem dem Erzherzoge, der von den zirka 50.000 Mann. mit denen er im April nach Italien einmarschiert war, kaum 18.000 Mann nach Graz zurückbrachte, die vollkommene Einkreisung durch die aus Kroatien, Krain und Obersteier heranziehenden feindlichen Korps. (Marmont, Macdonald.

Nachhut des Vizekönigs Eugen.) In dem am 24. Mai an Kaiser Franz und den Generalissimus erstatteten, umfassenden Berichte[1] über die Lage in Innerösterreich und seine nächsten Pläne erklärte Johann, daß er nur solange in Graz bleiben werde, bis er alle über Ober- und Mittelsteiermark zerstreuten Detachements, besonders das im oberen Ennstale sehr exponierte Korps Jellačič[2] an sich gezogen, alle Nachzügler gesammelt, seine abgerissenen und in jeder Beziehung schlecht gerüsteten Truppen durch einige Rasttage wieder in ordentliche Verfassung gebracht, seine Artillerie neu bespannt haben werde; die Reserve und den Train habe er bereits nach Ungarn, wohin der Rückmarsch fortgesetzt werde, vorausgeschickt.

Der Raum zwischen Steinamanger, Körmend und dem Plattensee war demnach zur Konzentration aller Streitkräfte, welche früher auf dem südlichen Kriegsschauplatze verwendet worden waren, bestimmt; von hier aus wollte Erzherzog Johann nach den Weisungen des Generalissimus die weiteren Operationen beginnen. Graf Saurau war dem Heere vorausgeeilt, um alles zu dessen Aufnahme vorzubereiten. Eine Woche nach seinem Marburger Aufenthalte treffen wir ihn im Städtchen Zala Egerszeg, dem westlich vom Plattensee gelegenen Hauptorte des gleichnamigen Komitats.

Hier traf bei Saurau am 27. Mai — wie er gewissenhaft anmerkt, abends um 9 Uhr — aus dem kaiserlichen Hoflager zu Wolkersdorf[3] ein vom 24. Mai erlassenes Handschreiben des Monarchen ein, das nach all den großen vergeblichen Mühen, den vielen Niederlagen des bisherigen Kriegsverlaufes, den bitteren Enttäuschungen des vergangenen Monats die Kunde von einer unerwartet glücklichen Wendung der Dinge brachte: Es war die Nachricht vom Siege bei Aspern.[4] V.

„L. G. Saurau! Der Bericht, welchen Ich von Meinem Herrn Bruder, dem Erzherzoge Generalissimus über die höchstwichtigen Ereignisse soeben erhielt, setzet Mich im Stande, Sie nun auch von den Umständen dieser ewig denkwürdigen Schlacht zu unterrichten.

[1] „Feldzugserzählung“, S. 129 ff.

[2] Vergl. S. 58.

[3] An der Straße Wien—Nikolsburg—Brünn am nördlichen Ausgange des Marchfeldes.

[4] Dieser Schlachtbericht wurde vom steiermärkischen Landesarchive dem k. u. k. Heeresmuseum mit anderen 1809er Reliquien für die im Mai und Juni l. J. stattgehabte Erzherzog Karl-Ausstellung entlehnt.

Kaiser Napoleon hat am 19. und 20. dieses Monats den größern Arm der Donau mit seiner ganzen Armee und den von seinen Verbündeten erhaltenen Verstärkungen übersezt, und seine Maaßen auf der Insel Lobau formiert, aus welcher man den zweyten Uibergang über den schmälern Arm und seine offensiven Absichten leicht vorhersehen konte.

Der Erzherzog Generalissimus beschloß ihm mit der Armee entgegen zu gehen, seinen Uibergang nicht zu hindern, dann aber über ihn herzufallen, und ihn da, wo er mit so vieler Zuversicht einen vollständigen Sieg zu erringen hofte, eine Niederlage beizubringen. Dieser Entschluß wurde der vortrefflich gesinnten Armee bekant gemacht und von ihr mit hohem Enthusiasmus aufgenommen.

Die Szenen der Verwüstung die den Zug der feindlichen Armee durch Österreich bezeichnete (!), hatten den selbst durch Mißgeschicke nie niedergedrückten Muth, der von Vaterlandsliebe und treue Anhänglichkeit an Ihren Monarchen beseelten Armee noch mehr entflammt. Mit jauchzenden Frohlocken unter tausendfältigen Ausruf „es lebe der Kaiser" und mit dem Siege im Herzen giengen unsere Kolonen dem anrückenden Feinde am 21. um 12 Uhr Mittags entgegen und die Schlacht begann kurz nach 3 Uhr.

Napoleon selbst ordnete den Angriff, indem er mit seiner ganzen Kavallerie unser Zentrum zu durchbrechen suchte, und diese Maaße von Reiterey mit 60.000 Mann Infanterie, mit seinen Garden, und mit mehr als hundert Feuerschlünden unterstüzte. Seine beiden Flügel waren an den beiden durch Natur und Kunst befestigten Orten Aspern und Eßlingen gestüzt. Allein nirgends konnte er durchbrechen. Unsere Infanterie-Bataillons formirten Maaßen, empfiengen die anprellende Kavallerie mit heroischer Standhaftigkeit und wiesen sie auf allen Punkten zurück, während unsere Kurassier seine gepanzerten Reiter warfen, und die leichte Kavallerie den Tod in seine Flanken brachte.

Bald darauf wurde die Schlacht allgemein, die ganze Infanterie focht gegen einander und über 200 Kanonen standen in gegenseitigen Kampfe. Aspern wurde zehnmal genommen, verloren und wieder erobert. Eßlingen konnte nach wiederholten Stürmen nicht behauptet werden. Es war 11 Uhr nachts, die Dörfer standen in Flammen. Wir waren Meister des Schlachtfeldes. Der Feind war eingeenget, mit der Insel Lobau und der Donau im Rücken, nur die Nacht hatte dem Kampfe Einhalt getan.

Indeß ließ der Erzherzog Generalissimus durch brennende Fahrzeuge, welche die Donau hinabschwammen die feindliche Brücke über die große Donau durchlöchern. Der Feind erkante das Mißliche seiner Lage und suchte mit der größten Anstrengung sich daraus zu ziehen und am 22. das zu erzwingen. was ihm am 21. fehlgeschlagen hatte. Er zog noch in der Nacht alle seine disponibelen Truppen aus Wien und von der Obern Donau durch ununterbrochene Uiberschiffung an sich ließ rastlos an der Herstellung seiner großen Brücke arbeiten und griff um 4 Uhr frühe mit einer wüthenden Kanonade von seinem ganzen Geschütze an nach welcher sogleich wieder die Schlacht auf der ganzen Linie allgemein wurde. Es wurde mit noch größerer Heftigkeit als am vorigen Tage gefochten. Angriffe folgten auf Angriffe, wurden zurückgeschlagen und wieder erneuert. Die Beharlichkeit des Feindes und die Benützung aller möglichen Mittel, um wenigstens seine Stellung zu behaupten, rückte die Dauer des Kampfes vom frühesten Morgen bis gegen den Abend hinaus.

Als die Franzosen sich in Aspern schon nicht mehr behaupten konten, wurden die braven Hessen von ihnen gezwungen noch einen lezten Versuch zu unternehmen und dabei fruchtlos geopfert. Allein unerschüttert blieb der Heldenmuth unserer unvergleichlichen Truppen, die sich nirgends überwältigen ließen, und wenn sie an einzelnen Punkten zurückgedrängt wurden, die verlornen Vortheile gleich wieder erkämpften.

Um 7 Uhr Abends waren alle Angriffe abgeschlagen und der vollständigste Sieg krönte die Anstrengung einer Armee, von der man kurz vorher der Welt verkündiget hatte daß sie zertrümmert und aufgelöset seye. Der feindliche Verlust war ungeheuer, das Schlachtfeld mit Leichen bedeckt. Sechstausend seiner Blessirten wurden bis jezt unter den Toden hervorgesucht, und befinden sich in unseren Verbandhäusern.

Kaiser Napoleon ist im vollen Rückzug auf das jenseitige Ufer den er durch die Besetzung der großen Insel Lobau deckt. Der glückliche Erfolg der Kraft-Anstrengung der Armee hat in ihr die Zuversicht vermehrt, mit der sie einem Kampfe, von welchem vorauszusehen war, daß er äußerst blutig seyn würde, entgegen gieng.

Glänzende Beispiele der äußersten Bravour von Oben herab haben zu den günstigen Ausschlag wesentlich beigetragen. Der Erzherzog Generalissimus hat sich den

größten Gefahren ausgesezet und verdanket vorzüglich den erfochtenen Sieg dem Generalen der Kavallerie Fürsten von Liechtenstein. Die übrigen Generale, von denen neun blessirt sind, und die Staabs- und andere Officiers, von denen viele theils tod, theils verwundet sind, haben ebenfalls ausgezeichnete Beweise ihrer Tapferkeit gegeben.

Näheres Detailt(!) von den beiderseitigen Verluste, von denjenigen, die sich ganz besonders ausgezeichnet haben und von dem, was an diesen merkwürdigen Tagen gefangen genommen oder sonst erbeutet worden ist, können erst, wenn die Eingaben beisammen sind, nachgetragen werden.

Sie haben demnach ohne diese abzuwarten, die Kundmachung dieser Vorfallenheiten schleunigst zu veranlassen."

Wir haben vorhin gehört, daß die österreichische Armee, zur Rettung Wiens allerdings zu spät, am 15. Mai bei Stockerau eintraf, von wo sie am folgenden Tage in die Linie Hagenbrunn — Königsbrunn — beiderseits Groß-Ebersdorf, wo das Hauptquartier war, rückte. Das Hoflager begab sich nach Wolkersdorf, das etwas nordöstlich von dem vorgenannten Orte liegt. Der Generalissimus, von der in jeder Beziehung bedeutenden Überlegenheit des Gegners fest überzeugt, war durchaus ferne von offensiven Plänen; seine Absicht ging vielmehr dahin, durch einen Achtungserfolg in einer bei dem täglich zu gewärtigenden Donauübergange der Franzosen voraussichtlichen Defensivschlacht billigere Friedensbedingungen zu erlangen; an die Höhen nördlich des Marchfeldes gelehnt, wollte man den Feind erwarten. Napoleon seinerseits gewiß, daß die Österreicher keinen Donauübergang wagen würden, voll Ungeduld über den Strom zu kommen, um ihnen die Möglichkeit dem Kampfe auszuweichen zu benehmen, gedachte, mit einem raschen Schlage das Schicksal der Monarchie ganz in seine Hände zu bekommen. Aus diesen Motiven von hüben und drüben erwuchs das blutige Ringen bei Aspern. Es ist bemerkenswert, daß verschiedene Umstände schließlich eine Situation ergaben, die den nur auf seine Verteidigung bedachten österreichischen Heerführer geradezu nötigte, selbst angriffsweise vorzugehen und Napoleon zu der dem Geiste und Wesen seiner Armee fremden Defensive zwang.

Es kann nicht Aufgabe dieser Zeilen sein, die Schilderung des Kampfes, wie sie in dem Berichte Franz I. vorliegt, zu vervollständigen; nur mit einigen flüchtigen Bemerkungen

auf die Angaben des Handschreibens zurückzukommen, möge dem Autor gestattet sein.[1]

Der Kaiser erzählt gleich zu Anfang, daß Napoleon am 19. und 20. Mai „mit seiner ganzen Armee und ..... Verstärkungen" in die Lobau gerückt sei, um von dort aus offensiv am linken Donauufer vorzugehen. Nun war allerdings die Division Molitor schon am 18. auf Kähnen auf die Lobau übergesetzt, die bekannten Schwierigkeiten des Brückenschlages, der erst um 5 Uhr nachmittags am 19. seinen Anfang nahm, brachten es aber mit sich, daß am Abend des 20. Mai noch nicht mehr als 3 Infanteriedivisionen (Molitor, Legrand, Boudet), 8 Bataillone der Gardeinfanterie, einige Eskadronen Gardereiter und württembergischer Chevauxlegers um das Hauptquartier auf der Lobau versammelt waren; am linken Ufer in Aspern und Eßlingen stand damals nur die Kavalleriedivison Lasalle. Das war in der Hauptsache nicht viel mehr als das 4. Korps (Massena). Am rechten Donauufer aber waren bei Kaiser-Ebersdorf alle übrigen Truppen zurückgeblieben, das 2. Korps (Lannes), Davout mit Teilen des 3. Korps, das Grenadierkorps Oudinot, das Reservekavalleriekorps des Marschalls Bessières. Wie man sieht, befand sich am 20. Mai fast die ganze Armee noch auf der rechten Donauseite und nicht, wie das Handschreiben angibt, auf der Lobau-Insel.

Der Monarch setzt dann auseinander, daß man österreichischerseits aus den Vorbereitungen in der Lobau die offensive Absicht Napoleons vorhersehen konnte und dementsprechend der Erzherzog-Generalissimus beschlossen habe, den Gegner, ohne den Donauübergang zu hindern, auf dem Marchfelde anzufallen. Es muß konstatiert werden, daß dieser Beschluß erst 5 Stunden vor Kampfbeginn gefaßt wurde, und zwar mit vollständiger Veränderung der kurz vorher ausgegebenen Schlachtdispositionen, nach zweitägigem Schwanken, ob Angriff

---

[1] Verfasser bezieht sich bei nachfolgenden Erörterungen im wesentlichen auf die Angaben der von Major v. Hoen 1906 veröffentlichten Monographie über die Schlacht von Aspern. („Das Kriegsjahr 1809 in Einzeldarstellungen", Bd. 3.) Bei der kritischen Durcharbeitung des Kaiserbriefes gelangte er im allgemeinen zu denselben Resultaten und — darauf fußend — zur gleichen Auffassung über die Wertung der Aspern-Eßlinger Schlacht wie K. Bleibtreu in seinem Werke „Die große Armee", II. Band („Regensburg-Aspern-Wagram").

oder Defensive zu wählen sei[1] und — wie man sieht überhaupt ganz gegen die ursprüngliche, wohlbegründete Absicht des Erzherzogs, den Feind auf den Höhen nördlich des Marchfeldes zu erwarten.

Ehevor wir auf die im kaiserlichen Briefe gegebene Beschreibung der Schlacht[2] selbst näher eingehen, seien die auf beiden Seiten in Verwendung gekommenen Streitkräfte summarisch aufgeführt: Erzherzog Karl hat bereits am ersten Schlachttage alle seine Truppen mit Ausnahme des Grenadierkorps ins Gefecht gebracht; es waren die Korps Hiller (6.), Bellegarde (1.), Hohenzollern (2.), Rosenberg (4.) und das Kavalleriereservekorps Liechtenstein oder 92 Bataillone, 135 Eskadronen, $39\frac{1}{2}$ Batterien mit 73.250 Mann Infanterie, 12.900 Reitern und 298 Geschützen. Als am 22. Mai das Grenadierkorps mit seinen beiden Divisionen d'Aspre und Lindenau (16 Bataillone mit 3 Batterien, 11.200 Mann mit 24 Geschützen) hinzukam, erhöhte sich der Stand auf 108 Ba-

[1] Schon am 19. Mai erhielt Erzherzog Karl durch das am Bisamberge errichtete Observatorium die sichere Kunde, daß die französische Offensive bei Kaiser-Ebersdorf ansetzen werde. Das erweckte wohl den Wunsch vorzugehen und den Gegner am Übergange über die Donau zu hindern; man kam aber zu keinem Entschlusse, weil im österreichischen Hauptquartiere immer noch die Besorgnis herrschte, es handle sich nur um eine Demonstration, den seit 13. Mai (Gefecht in der Schwarzen Lacken-Au) täglich erwarteten Donauübergang bei Nußdorf zu maskieren. Auch als die gegen 3 Uhr nachmittags den 20. Mai vom Observatorium gemeldete Fertigstellung der Lobauer Brücke und die Truppenübergänge keinen Zweifel betreffs der Richtung, von woher der Angriff erfolgen werde, mehr duldeten, war man sich über die Wahl von Offensive oder Verteidigung noch nicht im klaren. Erst um 6 Uhr abends entschied sich der Generalissimus für das letztere und ließ die entsprechenden Dispositionen ausgeben. (Aufstellung des 5. und 6. Korps bei Stebersdorf und nördlich Stammersdorf, des 1. Korps vor Postrendezvous-Gerasdorf, des 2. Korps von dort bis Deutsch-Wagram, des 4. Korps von Deutsch-Wagram bis Baumersdorf; Kavalleriereserve zwischen 2. und 4. Korps, Grenadiere als Armeereserve in Seiring.) Dabei blieb es zunächst. Als aber um 9 Uhr früh am 21. Mai — die Truppen sollten eben abkochen, die Pferde zur Tränke geführt werden — der Generalstabschef Wimpffen mit der Meldung herankam, der Feind wolle nahe dem linken Donauufer nordwärts vorgehen, glaubte der Erzherzog dieser, der Wahrheit keineswegs entsprechenden Nachricht. Im Nu war sein Entschluß geändert: nunmehr um seine linke Flanke unbesorgt, entwarf er einen neuen, offensiven Schlachtplan und beschloß, „dem Gegner entgegenzurücken, um ihn zu schlagen, ehe er den Aufmarsch vollendet hatte."

[2] Der Kampf der Vortruppen begann übrigens schon um halb 2 Uhr mittags.

taillone und 322 Geschütze. Auf französischer Seite kamen am 21. in den Kampf das Korps des Marschalls Massena (4.), der größte Teil des Kavalleriekorps Bessières' und teilweise (Artillerie) auch die als Besatzung auf der Lobau stehenden Gardetruppen, insgesamt 38 Bataillone, 65 Eskadronen und 82 Geschütze oder 25.500 Mann Infanterie und 9340 Reiter; rechnen wir die nicht direkt ins Gefecht gezogene Besatzung der Lobau hinzu, so sind es ca. 50 Bataillone, 70 Eskadronen oder 32.300 Mann Infanterie, 10.000 Reiter. Die Geschützzahl bleibt gleich. Die Franzosen waren also in bedeutender Minderheit, besonders was die Infanterie und Artillerie anlangt. Am 22. standen bei ihnen 55.000 Mann Infanterie und 10.600 Reiter im Kampfe,[1] die Zahl der Bataillone (die auf der Insel stehenden Truppen, Reservedivision Demont, mit 5000 Mann eingerechnet) war wohl kaum geringer als beim österreichischen Heere, ihr Stand aber jedenfalls bedeutend schwächer; an Geschütz hatte Napoleon kaum die Hälfte dessen zur Verfügung, was der Gegner heranbringen konnte.

Aus den vorstehenden Bemerkungen geht ohne weiters hervor, daß die im 5. Absatze des Handschreibens figurierenden „60.000 Mann Infanterie“ Napoleons eine starke Übertreibung sind, ebenso die Angabe der artilleristischen Ausstattung des französischen Heeres viel zu hoch gegriffen ist. — Was die vermeinten Durchbruchsversuche der Kavallerie anlangt, so gab es am 21. bei der Schwäche der Streiterzahl auf Seite der Franzosen ganz natürlich keine solchen Abenteuer. Die fünf großen Attacken dieses Tages (Kürassierdivision Espagne mit Brigade Pirè der leichten Kavalleriedivision Lasalle um 4 Uhr nachmittags bei Eßlingen, Marulaz, Espagne, 2. Kürassierbrigade St. Sulpice gegen das 2. Korps Hohenzollern im Zentrum ca. 6 Uhr, Nansoutys Kürassiere m. a. gegen die Artillerie des 1. Korps nordöstlich Aspern ca. 7 Uhr, Marulaz mit 23. Jägern zu Pferd und den Württembergern sowie Espagne gegen das Kavalleriekorps Liechtensteins vor 8 Uhr vorwärts Eßlingen, Bessières mit

[1] An diesem Tage waren außer dem Korps Massena noch die Garde, das Grenadierkorps, das Korps Lannes und nahezu alle Kavalleriedivisionen auf dem Schlachtfelde; das 3. Korps Davout, soweit disponibel, blieb am rechten Donauufer nur aus dem Grunde, weil die Brücke über die große Donau zwischen 8 und 9 Uhr morgens wieder in Trümmer gegangen war und bis zur Entscheidung nicht mehr hergestellt werden konnte.

den Kürassieren Espagnes bei Eßlingen um 9 Uhr abends) hatten doch nur den Zweck, der durch die Übermacht der Österreicher bedrängten Infanterie (4 Divisionen gegen 4 Korps!) Luft zu machen. — Die Garderegimenter Napoleons traten am 21. Mai überhaupt nicht ins Gefecht ein.

Der folgende Passus des Handschreibens: „Bald darauf wurde die Schlacht allgemein“ erweckt die Vorstellung, als ob die zuerst geschilderten Reiterangriffe den Kampf eingeleitet hätten. In Wirklichkeit begann er aber mit den Stürmen, welche die Hillerschen Truppen um halb 3 Uhr und 4 Uhr nachmittags gegen Aspern unternahmen; nur die erste Attacke der französischen Reiterei richtete sich gegen eine noch in der Vorrückung befindliche Heereskolonne der Österreicher (Kavalleriekorps Liechtensteins), alle anderen geschahen erst nach dem vollzähligen Eintreffen der Armee des Erzherzogs auf dem Schlachtfelde. Von dem einleitenden Sturmversuche vor 3 Uhr abgesehen, fanden nicht 10, sondern nur 3 Stürme auf Aspern statt, der letzte mit dem Erfolge, daß der Ort bis auf die Häuser beim Südostausgange, welche Massena mit äußerster Anstrengung bis zum nächsten Tage festhielt, in die Gewalt der Österreicher kam.

Was die am Morgen des 22. Mai erneuten Kämpfe betrifft, so begann das Feuergefecht bei Aspern schon nach 2 Uhr früh, um 4 Uhr Massenas Angriff auf den genannten Ort, den er um 8 Uhr eroberte. Die im Briefe des Kaisers erwähnte „wüthende Kanonade“ einer starken Artilleriegruppe gegen den von Groß-Enzersdorf auf Eßling anrückenden Teil des 4. Korps Rosenberg begann — ganz plötzlich — vor 3 Uhr morgens, nicht um 4 Uhr. Eine förmliche Umkehrung der beiderseitigen Situation an diesem Tage stellt aber jene Briefstelle dar, welche von der Beharrlichkeit Napoleons, „um wenigstens seine Stellung zu behaupten“ spricht. Gerade am 22. fand Napoleon endlich die ersehnte Gelegenheit zur Offensive. „Der Elan der Truppen, die Besorgnis, noch größere Verluste zu erleiden, wenn der bergende Nebel schwand, der günstige Stand des Kampfes an den Flügeln, die Notwendigkeit diese Erfolge auszunützen . . . ., alles dies wirkte zusammen, daß Napoleon . . . . . . gegen 7 Uhr früh den Angriff im Zentrum befahl . . . . . Lannes sollte das feindliche Zentrum . . . . . gegen Breitenlee durchstoßen, um . . . . . . im

Verein mit Massena den linken[1] Flügel der Österreicher donauaufwärts zu werfen, während das nachrückende 3. Korps des Marschalls Davout den ohnedies bereits schwer erschütterten linken Flügel abtat." Um 9 Uhr morgens war der Offensivstoß pariert, damit die Möglichkeit eines Sieges für die Franzosen verloren, aber die höchst ungünstige Situation des Korps Rosenberg bewirkte, daß der Generalissimus ca. 3 Uhr nachmittags — man hatte zu dieser Stunde auch auf der Asperseite noch keine entscheidenden Vorteile errungen — den Befehl zum Rückzuge gab, also seinerseits am glücklichen Ausgange der Schlacht verzweifelte. Wirklich begann das 1., 2. und das Grenadierkorps daraufhin den Rückmarsch. Man ist also genötigt, das „wenigstens seine Stellung zu behaupten" für die größere Hälfte des 2. Schlachttages nicht als eine rein defensive Absicht Napoleons zu erklären. Daß die hessischen Truppen durchaus nicht „gezwungen", sondern natürlich ohne jede andere Nötigung als den Angriffsbefehl Massenas, den ja auch alle übrigen Regimenter abwarten mußten, vorgingen, ist selbstverständlich; die Note „brav" haben sie sich dabei allerdings errungen, ebenso wie jene französischen Abteilungen (4., 24. und 46. Regiment), die mit ihnen kämpften. Die Verluste der Hessen betrugen 27% des Standes.

In dem Satze „Kaiser N. ist in vollem Rückzug auf das jenseitige Ufer, den er durch die Besetzung der großen Insel Lobau deckt", liegt das Eingeständnis, daß die kolossalen Blutopfer von zwei Schlachttagen kein größeres Resultat zu erzielen vermochten als den „vollen" Rückzug Napoleons auf die — Lobau in unmittelbarer Nähe des Kampffeldes. Daß der Sieg „vorzüglich" dem Fürsten Liechtenstein zu verdanken war, ist, wenn man die wahrhaft heroische Standhaftigkeit der Truppen, den günstigen Moment des Rencontre und einiges andere außeracht läßt, gewiß richtig; unermüdlich hat er an beiden Tagen überall, wo es ihm möglich war und wo die Lage bedenklich schien, wie bei den großen Reiterattacken und dem Durchbruchsversuche vom 22., sich und seine Kavallerie eingesetzt; in einem ganz besonderen Sinne ist dieser Dank zu verstehen, wenn man sich erinnert, daß Liechtenstein es war, der den Erzherzog zur Widerrufung des Rückzugsbefehles ver-

[1] v. Hoen, Aspern; hier liegt eine kleine Flüchtigkeit des zitierten Autors vor, da in diesem Zusammenhange nur der rechte Flügel der österreichischen Armee gemeint sein kann.

anlaßte. — Noch sei erwähnt, daß nicht 9, sondern 13 Generale auf österreichischer Seite verwundet wurden und daß außer 2329 gefangenen Offizieren und Soldaten der französischen Armee der harterstrittene Sieg keine anderen Trophäen einbrachte.

Es wurde im vorigen Abschnitte nachgewiesen, daß aus der Reihe der anno 1809 an den Grafen Saurau erlassenen Handschreiben im literarischen Nachlasse des Grafen gerade die für den interessanten Zeitabschnitt Ende Mai bis Anfang September gehörigen Stücke vollständig fehlen. Einer dieser acht verlorenen Briefe ist anderweitig in Abschrift erhalten geblieben; er wird an geeigneter Stelle in die Reihe eingefügt werden. Zunächst aber sei, um den Zusammenhang mit dem Inhalte der späteren Briefe herzustellen, in gedrängter Kürze der weitere Gang der Ereignisse angedeutet.

Erzherzog Johann, von dem Erfolge der österreichischen Waffen bei Aspern am gleichen Tage wie Graf Saurau unterrichtet, doch trotz des viel längeren Weges, den der Kurier bis Graz zurückzulegen hatte, bereits um 12 Uhr mittags, also volle neun Stunden früher im Besitze der Meldung,[1] zog mit seinen Truppen am 29. Mai abends von Graz nach Ungarn ab. Er hatte vergeblich gehofft, die im Ennstale stehende Division Jellačič würde zur Verstärkung seines Heeres in Graz eintreffen; Jellačič, ebenso sorglos und unbekümmert um das, was sich ringsum ereignete, wie früher in Bayern, zog in gemächlichem Reisemarsch über Rottenmann und Mautern an die Mur; hier, bei St. Michael, traf er wie auf Verabredung mit der Avantgarde des von Kärnten über Neumarkt-Judenburg anrückenden Vizekönigs Eugen zusammen (25. Mai). Das Gefecht endete mit der vollständigen Zertrümmerung der Division, kaum 3000 Mann brachte Jellačič in atemloser Flucht nach Graz. — Am 30. Mai besetzte der Feind die Landeshauptstadt;

[1] Nach der Angabe in dem Kriegstagebuch, das, wahrscheinlich auf den Berichten der „Landeskommission“ fußend, die vollständigste und genaueste Darstellung der Grazer Ereignisse von 1809 bietet. Publiziert in den „Mitteilungen des hist. Vereines für Steiermark“, 35. und 36. Heft. Bezüglich der Meldung über Aspern dort, 35., S. 48. — Am 29. erhielt der Erzherzog den offiziellen Schlachtbericht des Generalissimus ddo 25. Mai. („Erzherzog Johann 1809“ von Zwiedineck S. 35.) — Auch Saurau schickte dem Erzherzog eine Meldung von dem errungenen Siege, offenbar hierin dem Befehle des Kaisers, wie er in dessen Handschreiben vom 24. Mai enthalten ist, entsprechend. (Vergleiche Zwiedineck a. a. O., S. 219.)

es war die Têtedivision des von Laibach über Cilli und Marburg heranziehenden Korps Macdonald, ihr Führer der sechs Jahre später als „Verräter von Waterloo“ gebrandmarkte General Grouchy. Von der Donau bis zur Adria befand sich nun alles Land in der Gewalt der siegreichen französischen Armeen. Aspern hat an diesem Tatbestande nichts zu ändern vermocht, ebensowenig die plan- und nutzlose „Diversion“, welche der Banus Feldmarschalleutnant Graf Ignaz Gyulai mit einem aus wenigen Linienbataillonen, Landwehren und dem kroatischen Insurrektionsaufgebot zusammengerafften Korps während des Juni und anfangs Juli in Steiermark ausführte. Nur das Fort zu Sachsenburg und der Grazer Schloßberg waren und blieben bis zur Waffenruhe unbezwungen.[1]

Nachdem Erzherzog Johann in Körmend seine beiden Korps auf zusammen 20.000 Mann gebracht, zog er zur Vereinigung mit der Hauptarmee in der Richtung nach Komorn weiter. Ein ausdrücklicher Befehl des Generalissimus nötigte ihn jedoch, bei Raab stehen zu bleiben, um die Armee des Vizekönigs aufzuhalten, welche Napoleon zur Sicherung seiner Stellung bei Wien gegen einen Flankenangriff aus Niederösterreich nach Ungarn vorrücken ließ. Erzherzog Josef, der Palatin, hatte sich mit der ungarischen Insurrektion (größtenteils Reiterei) den Truppen Johanns angeschlossen. Am 14. Juni kam es zur Schlacht. Der Jahrestag von Marengo und Friedland brachte trotz der Tapferkeit und Ausdauer, womit die Linientruppen und die steirische Landwehr fochten, Frankreich neuen Siegeslorbeer. Daß dieser Kampf für die Österreicher unglücklich endete, war zu einem großen Teile durch die Haltung der ungarischen Insurrektion verursacht. „Das Empfindlichste und Empörendste zugleich“, schrieb der Kaiser an den Palatin, „war mir .... sehen zu müssen, mit wie wenig Mut und Standhaftigkeit sich die Insurrektionstruppen benommen haben sollen ...... Meine, E. L. und die Ehre

---

[1] Die Besatzung des Schloßberges (am 19. Mai 17 Offiziere und 896 Mann) hatte durch die von Macdonald bei seinem Weitermarsche in Graz zurückgelassene Garnison (Division Broussier mit 2500 Mann) vom Mittag des 13. Juni bis 11 Uhr nachts den 20. und nochmals am 23. Juni eine regelrechte Belagerung zu bestehen. Alle acht während dieser Tage von den Franzosen unternommenen Stürme wurden siegreich abgewiesen. (Vergleiche u. a. Mitteilungen des k. und k. Kriegsarchivs, III. Folge, V. Band, 1907, Seite 295 ff.) – In diesem Zusammenhange dürfte es interessieren, daß die Belagerer am 29. Juni Minen in dem Keller des Grafen Saurau unter der Bürgerbastei ansetzten. „Feldzugserzählung“, 215.

aller Hungarn fordert Genugtuung . . . . ."[1] 10.000 Mann rettete Erzherzog Johann nach Komorn, von wo er über die große Schütt nach Preßburg zog, das allen Angriffen der Franzosen widerstand.

Nunmehr in seiner rechten Flanke und im Rücken genügend sicher, holte Napoleon zu dem entscheidenden Schlage gegen die österreichische Hauptarmee aus. Alle irgend disponiblen Streitkräfte wurden in das Lager von Kaiser-Ebersdorf herangezogen, in der Nacht vom 30. Juni auf den 1. Juli begann der neuerliche Übergang über die Donau, wieder von der jetzt stark befestigten Lobau aus, aber nach einem günstiger, in südlicher Richtung gelegenen Punkte des Marchfeldes (Mühlleiten-Enzersdorf). Dadurch wurde die verschanzte Stellung des österreichischen Heeres bei Aspern-Eßlingen unhaltbar, der Erzherzog-Generalissimus ließ weiter nördlich bei Gerasdorf—Deutsch-Wagram—Markgraf-Neusiedel eine neue Position beziehen. Dort fiel die Entscheidung am 5. und 6. Juli zugunsten der nun bedeutenden französischen Übermacht. Gleichwohl hat die Armee Karls gerade an diesen beiden Tagen die weitaus glänzendsten Leistungen des ganzen Krieges vollbracht.[2] Die Kämpfe bei Znaim und der in diesem Orte abgeschlossene Waffenstillstand vom 12. bestätigten die Resultate des 6. Juli.

Das kaiserliche Hoflager blieb, abgesehen von einem kurzen Besuche Franzens bei Erzherzog Johann in Preßburg und beim Palatin in Böcs (26. bis 28. Juni) bis zur Schlacht von Wagram in Wolkersdorf. Am 7. Juli war der Kaiser in Hollabrunn, am 11. in Olmütz, von wo er am 12. nach Komorn abreiste. Dort traf der Monarch am Abend des 14. Juli ein. Vom Beginne des August an war das Hoflager ständig in Totis.

In den letzten Maitagen hielt sich Graf Saurau in Sümeg (halbwegs zwischen Körmend und Veszprim) auf, voll Hoffnung, daß die Offensive wieder werde ergriffen werden,[3] dagegen Erzherzog Johann schon beim Empfange der Asperner Siegesnachricht sich geäußert hatte, „er sei überzeugt, man werde den Sieg nicht benützen und derselbe werde wenig Vorteile

[1] Zwiedineck, a. a. O., S. 100, wo das Schreiben des Kaisers ddo. 18. Juni (enthalten im Kriegsarchive, Feldakten 1809 b) abgedruckt ist.

[2] So hat der Besiegte in dieser Schlacht dem Sieger 7000 Gefangene, 12 Adler und Fahnen und 21 Geschütze abgenommen, selbst aber nur 5 Fahnen, 20 Geschütze und 6642 Gefangene verloren; vergl. Aspern, S. 72.

[3] Zwiedineck a. a. O., S. 225 (im Auszug aus der Selbstbiographie des Erzherzogs Johann).

bringen.“ Saurau, der bei seiner Entfernung aus Innerösterreich die Verwaltungsgeschäfte einer aus 20 Mitgliedern gebildeten „provisorischen Landeskommission“ mit dem Gubernial-Vizepräsidenten Baron Hingenau an der Spitze übergeben hatte, blieb den Juni über in Ungarn, je nach den Verhältnissen und ihm erteilten Aufträgen bald da bald dort Aufenthalt nehmend. Obschon die militärischen Aussichten des Kaiserstaates mit jedem Tag schlechter wurden und immer klarer hervortrat, daß die Hauptarmee sich zu keiner entscheidenden Tat aufraffen werde, war man doch gerade damals in der Umgebung des Erzherzogs Johann lebhaft tätig eine Insurrektion der innerösterreichischen Provinzen hervorzurufen, da man hoffte hiedurch die Erneuerung der Verbindung mit den Tirolern zu bewirken und, indem ein großer Teil der französischen Armee zur Bekämpfung des Aufstandes und zur Sicherung der Rückzugslinien nötig sein würde, der Offensive des Erzherzogs Generalissimus die Bahn zu öffnen. „Saurau machte in Folge der kaiserlichen Bewilligung für den Fall einer günstigen Wendung des Krieges Einleitungen für die Erhebung des Volkes in Krain; es handelte sich in dem damaligen Augenblicke vorzubereiten, den Mut der Gutgesinnten zu erhalten und die Hoffnung baldiger Erlösung von dem feindlichen Druck zu beleben.“[1] — Da Napoleon zu Anfang Juli alle Truppen bei Wien vereinigte, um mit seiner gesamten Macht den Angriff auf das österreichische Hauptheer zu wiederholen, schien der günstige Moment zur Erhebung der Alpenländer gekommen. Am 3. Juli rückten die Scharen des Banus Gyulai, die übrigens in Steiermark ärger als der Feind hausten, zum zweitenmale in Graz ein. Nun kehrte auch Graf Saurau dahin zurück, ohne aber offiziell die Verwaltung Innerösterreichs wieder zu übernehmen; Baron Hingenau blieb der nominelle Leiter der Geschäfte, alle Kundmachungen, Erlässe, Depeschen sind von ihm unterzeichnet. Trotzdem kann als sicher gelten, daß als der eigentliche spiritus rector der Regierungshandlungen Saurau anzusehen ist.[2]

Kaiser Franz, an den Graf Saurau von seiner Absicht nach Steiermark zurückzukehren Meldung erstattet

---

[1] Ebendort. S. 236.

[2] Vergl. hiezu Zwiedineck „Zur Geschichte des Krieges von 1809 in Steiermark“ (Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen“, 23. Jahrgang, S. 80—98.) — Auch Anmerkung [1] zu Seite 213 in der „Feldzugserzählung“.

hatte, antwortete mit einer Allerhöchsten Entschließung, womit dem Grafen aufgetragen wurde nur bis zum Vollzuge des Waffenstillstandes in Graz zu bleiben. Dieses, ohne Eingang und Datierung überlieferte Handschreiben befindet sich im gräflich Meranschen Archive zu Graz; es ist eines der im Zeitraume Ende Mai—September fehlenden Stücke aus der Reihe der anno 1809 vom Kaiser an Saurau gerichteten Briefe:

„Ich billige zwar vollkommen, daß Sie sich nach Graz begeben und dort die Geschäftleitung übernommen haben. Sie haben sich aber in Bereitschaft zu halten, um, sobald die Waffenstillstands-Konvention zur Ausführung kommt und die Franzosen in Steiermark einrücken, Grätz und die ganze vom Feinde besetzte Landstrecke zu verlassen und nach der Anleitung Meines H. Bruders des E. H. Johann Ihren einstweiligen Wohnsitz in der Nähe von Innerösterreich aufzuschlagen um bey einer Veränderung der Umstände sogleich die denselben angemessenen Dispositionen ungehindert treffen zu können. Vor Ihrer Abreise haben Sie noch Sorge zu tragen, daß die Landesverwaltung während der feindlichen Invasion zweckmäßig bestellt sey, und falls jene vom Jahre 1805 mehr als die gegenwärtige zum Besten des Landes und zur Zufriedenheit der Einwohner gereicht hätte, hierauf bei den zu treffenden Veranlassungen Bedacht zu nehmen." [1]

Wie die einschlägigen Schriftstücke bezeugen, bemühte man sich damals — in den ersten Juliwochen — vergeblich, den kriegerischen Eifer der Bevölkerung Innerösterreichs zu entflammen; lähmend wirkten die Erinnerung an die jüngste Vergangenheit und die Gerüchte über die Ereignisse bei Wagram und Znaim, schon rückte auch der Feind wieder ins Land. Am 20. Juli traf aus Szt. Grot (westl. Sümeg), aus dem Hauptquartiere des Erzherzogs Johann, die Nachricht

[1] Veröffentlicht wurde dieses Handschreiben von Zwiedineck in den „Beiträgen z. K. etc." wie vorhin, 23., S. 98; es ist aber nicht, wie dort angegeben, am 21. Juli erlassen, sondern an diesem Tage Saurau zugestellt worden, wie aus den folgenden Ausführungen ja deutlich zu erkennen sein wird. — Der Brief dürfte etwa mit: Komorn 16. oder 17. Juli zu datieren sein, weil an diesen Tagen der Kaiser der Konvention von Znaim noch nicht endgültig zugestimmt hatte. Dies geschah erst am 18. Juli. Von diesem Datum an hätte die Fassung des 2. Satzes des Handschreibens keinen Sinn. (Vergl. den folgenden Bericht Sauraus an Erzherzog Johann und „Feldzugsbeschreibung" S. 207 f.)

ein, daß der Waffenstillstand vollzogene Tatsache sei. Artikel 2 überlieferte ganz Steiermark, Kärnten, Krain und Istrien den Franzosen, Artikel 3 bedingte die Räumung der Zitadelle von Graz. Das Schreiben des Erzherzogs, an den Banus, an den Kommandanten der Grazer Feste, Major Hackher zu Hart, und an Saurau gerichtet, traf letzteren nicht mehr in Graz. Wie ein vom 22. Juli aus Warasdin datierter Bericht des Grafen an den Erzherzog[1] besagt, war Saurau am Morgen des 20. von Graz abgereist, nachdem ihm Gyulai erklärt hatte, er habe Befehl sich mit seinen Streitkräften nach Ungarn zurückzuziehen. „Da ich für den Fall der Annäherung der Franzosen, keinen Befehl in Graz zu bleiben hatte..., so habe ich die schon übernommene Leitung der Landesverwaltung wieder dem Präsidenten Freiherrn von Hingenau übergeben und meine Reise über Marburg und Warasdin fortgesetzt", meldete Graf Saurau dem Erzherzog; er berichtet dann, daß er unterwegs die Kunde vom Einmarsche der Franzosen[2] in Graz erhalten habe und fährt fort: „Ich langte heute um 6½ Uhr abends in Warasdin an und erhielt im Augenblicke meines Eintreffens von Sr. K. H. den E. H. Rainer im Namen Sr. Majestät den Befehl ddo. Komorn den 18. d. M., daß ich die Leitung der Steyrisch-Kärnthnerischen Landesstelle sogleich übernehmen und unter allen Umständen so lange fortzuführen habe, bis ich eine anderweitige Weisung erhalte. — Obschon es mir äußerst schmerzlich fallen muß, auf diese Art unter den Franzosen zu sein, denen ich aus hinlänglich bekannten Ursachen in hohem Grade verhaßt seyn muß, so soll doch keine Unannehmlichkeit und keine wie immer geartete Gefahr mich abhalten alles zu thun, was der allerhöchste Wille Sr. Majestät von mir fordert. Ich werde demnach Morgen mit dem Frühesten von hier nach Gratz aufbrechen, dort, wenn die Franzosen mir keine Hindernisse in den Weg legen, das Präsidium der Landesstelle übernehmen und Sr. Majestät weitere Befehle erwarten."

---

[1] „Zur Gesch. d. Krieges von 1809" in „Beiträge etc." w. o., S. 99.

[2] In Wirklichkeit waren es nicht französische, sondern Rheinbundtruppen, das 8. Korps, Württemberger unter General Vandamme; die Steiermark bewahrt dieser Horde das denkbar schlechteste Andenken. (Vergl. das „Kriegstagebuch", a. a. O., 36., S. 5, wo der Autor erklärt, die von ihm früher erwähnten Räubereien, Erpressungen und Ausschweifungen der Soldaten Marmonts seien Kinderspiele gegen das Treiben der Württemberger gewesen.)

So kehrte denn Graf Saurau nach Innerösterreich zurück und übernahm, diesmal in offizieller Form, wieder die Statthalterschaft der Provinz. Seine Stellung war die denkbar unangenehmste sowohl den Franzosen gegenüber, die sich als Herren des eroberten Landes aufspielten und seine Autorität nicht anerkennen wollten, wie auch in Rücksicht auf die Bevölkerung, deren Apathie gerade jetzt durch die Ankündigung des Waffenstillstandes in eine drohend kriegerische Stimmung umschlug; sahen diese in den vergangenen drei Monaten ohnehin schon arg von Feind und Freund mißhandelten Länder in der Waffenruhe doch nur das Vorspiel einer längeren oder gar dauernden Okkupation und fürchteten mit Recht eine Wiederholung der Erpressungen und Plünderungen des Jahres 1805. Um den unzeitgemäßen Kriegseifer, den man noch vor wenigen Tagen selbst geschürt und genährt hatte, abzudämpfen, erhielt Saurau von Erzherzog Johann den Auftrag eine Proklamation zu erlassen,[1] welche die hilflose Lage der Monarchie dartun. die Bevölkerung Innerösterreichs von jeder Auflehnung gegen die Eroberer abhalten und beruhigen sollte. In der Tat wäre bei der momentanen Konstellation jeder Versuch einer Erhebung dem politischen Selbstmorde gleich gewesen.

Mit großer Freude empfiengen die Einwohner von Graz den Grafen, als er „bald nach 10 Uhr mittags“[2] am 24. Juli wieder in der Stadt eintraf. „Jedermann schmeichelte sich mit der untrüglich süßesten Hoffnung, daß . . . . nunmehr bald wiederum [die Dinge] eine bessere Wendung erhalten dürften . . . . . .; man zweifelte nun ganz nicht mehr, daß durch dessen wieder führenden Präsidium auch ein großer Teil .feindlicher Erpressungen von diesen ohnehin schon ganz ausgesaugten und meist erarmeten Unterthanen wegfallen oder wenigstens durch dessen hohe Leitung und besitzende mehrere Länder-Kenntnisse, auch in Hinsicht seiner übrigen mit Anstand begleiteten Dreistigkeit und Unerschrockenheit durch gründliche Vorstellung dieser ohne alle Grenzen der Möglichkeit abgeforderte feindliche Requisitionen er, General en Chef Magdonald, allerdings sich nachgiebiger zeigen

---

[1] „Feldzugserzählung“, S. 209. Die Proklamation wurde am 24. Juli 1809 erlassen. Noch im August hat Saurau über Auftrag des Erzherzogs Johann dem innerösterreichischen Volke beruhigende Erklärungen gegeben: „daß es nicht getrennt oder zerstückelt werden würde.“ S. Zwiedineck „Erzherzog Johann 1809“, S. 186.

[2] Kriegstagebuch, w. o., 35, Seite 96.

würde ....“[1] Gleich nach seiner Ankunft ließ Saurau als „bevollmächtigter“ Hofkommissär die erwähnte Proklamation an die „Bewohner von Innerösterreich“ durch den Druck veröffentlichen. „Die Vorsehung hat es gewollt, daß die innerösterreichischen Provinzen neuerdings von den französisch-kaiserlichen Truppen besetzt werden,“ heißt es darin; man möge sich in das Unabänderliche ergeben, ruhig, nachgiebig und willfährig sein. „Ich würde diejenigen nach aller Strenge der Gesetze bestrafen, welche es wagen würden, auf irgend eine Art die öffentliche Ruhe zu stören ..... Ich werde immer in Eurer Mitte bleiben, jedes Ungemach mit Euch theilen, und alle meine Kräfte aufbiethen, Euch die dermahlige Bürde zu erleichtern, gegen billige Klagen Abhilfe zu verschaffen und die Lasten möglichst gleich zu vertheilen ...... Schenkt mir Euer Vertrauen! ich werde bemüht seyn durch Eifer für Euer Bestes mich desselben werth zu zeigen, und Euch in jeder Gelegenheit werkthätige Beweise geben, wie sehr ich die edelmüthigen Bewohner dieser Provinzen hochschätze.“

Daß es dem Grafen Saurau mit seinen Versprechungen ernst war, darf man wohl glauben; allein, da sich das französische Generalgouvernement, an dessen Spitze der kurz vorher zum Marschall von Frankreich ernannte kommandierende General der Okkupationstruppen, Macdonald, stand, als übergeordnete Behörde ansah und fortwährend in die Kompetenzen des Hofkommissärs eingriff, war es vorauszusehen, daß Sauraus Statthalterschaft von nicht gar langer Dauer würde sein können. Anfangs ging es noch gut, solange die Franzosen Sauraus Hilfe zur Errichtung ihrer eigenen Verwaltung brauchten;[2] der Herzog von Tarent hatte Saurau die Versicherung gegeben, daß er auf gute Mannszucht bei seinen Truppen sehen werde, auch wolle er für die Sicherheit von Person und Eigentum Sorge tragen.[3] Als er aber sämt-

[1] A. a. O.

[2] Unter anderem forderte der französische Intendant Breteuil „die Beigebung eines Beamten, der nebst der Landessprache auch die französische innehabe und in seiner Kanzlei Aushilfe leisten könnte.“ Saurau „glaubte dieses Begehren nicht abschlagen zu können, aber zugleich bey der Wahl eines Individuums äußerst vorsichtig seyn zu müssen und wählte hiezu den Kreisingenieur Braumüller aus Görz, der mit der Landwehr nach und nach von Görz nach Graz gekommen“ war. Der Intendant zeigte sich mit der getroffenen Wahl sehr zufrieden. (Zwiedineck „Zur Gesch. des Krieges von 1809“, „Beiträge etc.“, 24, S. 182.)

[3] Proklamation Sauraus vom 24. Juli.

liche öffentliche Kassen und Einkünfte in Beschlag nahm und die Oberlandeskommission dadurch zur Ausschreibung eines Zwangsdarlehens[1] zur Bestreitung der laufenden Ausgaben und Besoldungen nötigte, protestierte Graf Saurau gegen diesen Willkürakt. Die Antwort darauf war, daß Macdonald ihm ausdrücklich verbot, „sich in keinem Fall einer in Druck erscheinenden weiteren Currenden als Bevollmächtigter k. k. Hof-Commissär zu unterzeichnen.“ Damit war es fürderhin Saurau unmöglich gemacht, seiner Autorität entsprechend aufzutreten. „Hierüber äußerst aufgebracht“, reiste er in der Nacht vom 30. auf den 31. Juli von Graz nach Ungarn ab. Die von dem Grafen zurückgelassene „ganze Equipage und übrige noch vorfindige geheime Kanzleiakten und andere Dokumente“ wurden am 3. August nach Agram, seinem derzeitigen Aufenthaltsort, nachgesendet.[2] Die Landesadministration übernahm nach den Anordnungen Sauraus der Freiherr von Hingenau; er sollte aber außer den Geschäften des Guberniums nur die auf die Verpflegung, Einquartierung und Beförderung der französischen Truppen bezüglichen Angelegenheiten zu leiten haben; in Sachen der Kontributionen und Requisitionen wurde eine ständische Kommission aufgestellt, der von der Regierung nur der Hofkammerprokurator Varena und der Gubernialrat v. Rosenthal als Beisitzer zugeteilt sein sollten. Es war von Saurau nicht gerade liebevoll gegenüber den früher von ihm verwalteten Ländern gehandelt, diese bei den geradezu unverschämten Forderungen[3] des Siegers mehr als unange-

[1] „Verordnung von der k. k. Steyermärkischen Oberlandeskommission“ ddo. Graz, 28. Juli, unterzeichnet von Saurau, Hingenau und Gubernialrat Rosenthal. Angefordert wurden 3 Millionen in Bankozetteln, eingezahlt sollten die Beiträge mit 50 oder 100 fl. werden; die Stände — nicht der Staat (!), dem das Darlehen doch galt — sollten 5%ige Obligationen ausgeben, wer nicht zum festgesetzten Termine zahlte, sollte nur 4% erhalten, wer sich weigerte, verfiel der Exekution. Ab 20. Februar 1811 (!) erhielt man nur mehr 2½ und 2%. Erst 1883 entschloß sich der Staat, diese im Laufe der Okkupation auf 9 Millionen angewachsene Schuld zwar nicht formell anzuerkennen, aber doch zu tilgen. (Siehe die Geschichte dieser zweifellos als „Staatsschuld“ anzusehenden Anleihen bei Mayer „Steiermark im Franzosenzeitalter“, Graz 1888, S. 257—261.)

[2] „Kriegstagebuch“, 36., S. 11 und 15 und „Zur Gesch. des Krieges 1809“, 24., S. 172: Relation Hingenaus an Erzh. Johann vom 10. August 1809, wo übrigens die Abreise Sauraus mit „30. v. M. frühe“ angegeben ist, während Mayer (a. a. O.) hiefür den 31. Juli angibt.

[3] Außer den täglichen Verpflegskosten für die Truppen, den Requisitionen und anderen Eintreibungen verlangte Napoleon mit Dekret vom

nehmen Agenden auf die Stände zu überwälzen; im Sinne des Staates ist er darin aber gewiß richtig und klug vorgegangen. Baron Hingenau scheint übrigens mit den Verfügungen seines Vorgesetzten nicht ganz einverstanden gewesen zu sein; wenigstens führte er schon am nächsten Tage einen Beschluß beider Kommissionen herbei, der unter Hinweis auf die Abwesenheit des Landeshauptmannes Grafen Attems ihm „das Präsidium der ungetrennten Landesadministration, sowie sie bisher bestand,“ bis auf weiteres übertrug.[1] Bei seiner geschwächten Gesundheit war jedoch Hingenau der Riesenlast aller dieser selbst übernommenen Aufgaben nicht gewachsen; er erkrankte schwer und mußte die Leitung der Verwaltung Innerösterreichs an den Grafen Dietrichstein abgeben.[2]

Auch nach seiner unfreiwillig zu nennenden Entfernung aus Innerösterreich behielt Saurau insgeheim die Oberleitung dieser Provinz in der Hand, wie aus den vorliegenden Akten deutlich zu ersehen ist. An Stelle Hingenaus, dessen Gesundheitszustände „nach seiner . . . Relation durch die in den gegenwärtigen drangvollen Zeiten, mit sehr vieler Anstrengung und Aufopferung verbundene Leitung der Geschäfte, zu zerrüttet sind, daß er sich auf einige Zeit von aller Geschäftsführung entfernen zu müssen glaubte,“ ernannte Saurau den Landeshauptmann zum Vorsitzenden auch der Landesadministration.[3] Regelmäßig erhielt er amtliche Berichte der letzteren, die er ebenso beantwortete, hauptsächlich bestrebt, dahin zu wirken, daß sich die Landesadministration „in der angenommenen Maxime des Zauderns in der Erfüllung aller französischen Forderungen durch Nichts irremachen“ lasse,[4] wie er auch u. a., als Macdonald die Bevölkerung von Graz aus dem Anlasse der Geburtstagsfeier Napoleons zu allerhand Festlichkeiten nötigen wollte, nachdrücklichst seinen Einfluß bei den Bewohnern der Stadt geltend machte, daß sie sich jeder Teilnahme an diesem Feste

---

7. Juli von Steiermark allein 44,880.000 Franken. („Kurrende von der Landeskommission in Steyermark“ ddo. Graz, 1. August 1809, von Hingenau als „Präsident“ gefertigt.)

[1] „Zur Geschichte des Krieges von 1809“ w. o., S. 172 bis 174. (Hingenau an Erzherzog Johann, 6. August.)

[2] Ebendort S. 176 f.

[3] Ebendort S. 181. (Saurau an Erzherzog Johann, Warasdin, 12. August.)

[4] Zur Geschichte des Krieges von 1809, w. o., S. 182. (Saurau an den Kaiser, Warasdin, 12. August.)

enthielten.[1] Während des Monats August war jener Ingenieur Braumüller, den Saurau zur Zeit seiner Anwesenheit in Graz der französischen Intendantur als Dolmetsch zugewiesen hatte und der, noch in dieser Stellung, vor allem geeignet schien, über Pläne und Maßnahmen des Feindes Aufklärungen zu geben, der Vertrauensmann des Grafen, von dem dieser auch so manche wertvolle Nachricht erhielt.

Durch den Abschluß des Waffenstillstandes von Znaim, der nicht weniger als 3775 Quadratmeilen Landes mit 8½ Millionen Einwohnern dem Sieger preisgab, war der Unwillen des Kaisers aufs höchste erregt worden. Man wird zugeben müssen, daß es vielleicht möglich gewesen wäre, weniger drückende Bedingungen zu erlangen, aber auch die kränkende Übereilung Franz' I. beklagen, womit er den Erzherzog Generalissimus seiner Stellung und damit für später Österreich des weitaus fähigsten Heerführers beraubte. Aber nicht Erzherzog Karl allein, auch die anderen vorhin tonangebenden Brüder des Kaisers, Rainer, der Palatin Joseph, ebenso Johann wurden alsbald in den Hintergrund gedrängt, eine Schar ehrgeiziger Ämterjäger riß ihren Einfluß, ihre Stellungen an sich. — Nach langem Schwanken ließ sich Kaiser Franz endlich zu Anfang des August für die Einleitung von Friedensunterhandlungen bereit finden, immer aber in dem heimlichen Wunsche, daß die exorbitanten Forderungen Napoleons ihm nach der zur Erholung der Armee unbedingt nötigen Ruhepause wieder Gelegenheit geben würden, zu den Waffen zu greifen. Wirklich schienen die am 18. August in den Städtchen Altenburg von Metternich — nunmehr an Stelle des Grafen Stadion Leiter der auswärtigen Politik — und dem früheren Generalstabschef Erzherzog Johanns, Grafen Nugent, mit dem Bevollmächtigten Napoleons, Champagny, eröffneten Konferenzen nichts anderes als eine gegenseitige Täuschung über die wahren, nämlich kriegerischen Absichten der beiden Souveräne zu sein.[2] Napoleon erklärte zunächst,

---

[1] Das „Kriegstagebuch" a. a. O., 36., S. 34, bringt zum Napoleonstage die Bemerkung, die Franzosen hätten sich bei den „Feierlichkeiten und angestellten Lustbarkeiten" eines großen Zulaufes des Grazer Publikums versehen; „aber man sahe, sich für diesmal in dieser Sache gross geirrt zu haben, da außer einigen jungen Leuten, den Studenten, dann Handwerksburschen, versteht sich, und vielen Geschwader weiblichen Geschlechtes niedriger Classe, äußerst wenige sich dabei einfanden".

[2] Mit Recht hat ein Historiker die Altenburger Konferenz als ein diplomatisches Versteckspiel bezeichnet; Napoleon sagte, er habe diesen

er müsse alle innerhalb der im Stillstande vereinbarten Demarkationslinie begriffenen Ländergebiete behalten, forderte Entlassung der Landwehr, Reduzierung der Armee Österreichs auf den halben Stand u. s. w. Später schränkte er seine Ansprüche etwas ein ohne aber sich genau über deren Umfang auszusprechen. Diese Haltung wie nicht minder die Hilferufe der okkupierten Provinzen[1] gaben der Kriegspartei im Hauptquartier Franz I. gegen Ende des Monats August die Möglichkeit wieder kräftiger hervorzutreten. Als FML. Graf Bubna, den der Kaiser anfangs September zu Napoleon nach Schönbrunn geschickt hatte, mit der Antwort zurückkam, der Eroberer bestehe auf der Abtretung eines Gebietes mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern am Inn und an der Adria sowie der Hälfte Galiziens, wurde beim Kaiser und seiner Umgebung der Entschluß zur Erneuerung des Krieges immer fester. Darüber geben neben anderen Quellen namentlich die Korrespondenz Franzens mit dem Erzherzog Johann sowie des letzteren Denkwürdigkeiten[2] genauen Aufschluß.

Mit größtem Eifer wurden die Vorbereitungen zu der bevorstehenden Campagne getroffen. Ein allgemeiner Aufstand der vom Feinde besetzten Länder sollte die Operationen der Feldarmee unterstützen und den Gegner zur Teilung seiner Kräfte nötigen. Die Vorbereitungen für die Erhebung im innerösterreichischen Gebiete wurden dem Grafen Saurau übertragen;[3] er war hiezu wohl nicht nur als Vertreter des Staates für diese Provinz berufen, sondern zu diesem Geschäfte auch die geeignetste Persönlichkeit durch seine genaue Kenntnis von Land und Leuten wie durch seine Erfahrungen in Sachen der Landwehr und der Aufgebote.

Kongreß stets für eine „farce imaginaire pour se louer de lui“ und Metternich für einen „jongleur diplomatique“ gehalten. (Vergl. Krones, „Zur Geschichte Österreichs“, S. 129—145.)

[1] So schrieb Graf Dietrichstein an Erzherzog Johann am 10. August, „nur der baldigste Friede oder Krieg dürfte Steiermark und besonders Graz retten“. („Zur Geschichte des Krieges von 1809“, w. o., S. 177.)

[2] Ebendort, S. 187—196. — Krones, a. a. O., namentlich S. 135 bis 142. — Zwiedineck, „Erzherzog Johann 1809“, S. 189—194, darin der interessante Insurrektionsentwurf Johanns. — Feldzugserzählung, S. 226—232.

[3] Feldzugserzählung, S. 226, 227.

VI. Vom 7. September aus dem Hoflager zu Totis ist das nächste im Archive „Saurau" bewahrte Handschreiben Franz I. datiert; der Graf erhielt es den folgenden Tag abends um 11 Uhr in Sümeg, in dessen Umgebung die nunmehr wieder in ansehnlicher Stärke auftretende Armee des Erzherzogs Johann versammelt war.[1] Das Schreiben führt uns unmittelbar in die vorhin angedeutete, von durchaus kriegerischer Stimmung erfüllte Situation hinein, es zeigt, daß man sich von einem neuen Waffengange tatsächlich Erfolge versprach, indem bereits Aufträge für den Zeitpunkt gegeben werden, wann Innerösterreich von den Franzosen befreit sein würde.

„L. G. Saurau! Es ist sehr daran gelegen, daß wenn es zum Wiederausbruch der Feindseligkeit kommen, und Innerösterreich dabey vom Feinde gereiniget werden sollte, gleich die Waffenerzeugung alldort mit größter Thätigkeit betrieben werde. Insoweit Sie also sichere Mittel und Wege dazu haben, um schon itzt die nöthigen Vorbereitungen im Stillen zu treffen, damit die Werke, welche sich mit der Erzeugung von Waffen beschäftigen, gleich beym Eintritte dieses Zeitpunktes in die größte Thätigkeit gesetzt werden können, ist hienach das Erforderliche alsogleich einzuleiten, und ebenso auch seiner Zeit der Bedacht darauf zu richten, daß sowohl die Gewehre, welche man dem Feinde wird abnehmen können, als die etwa sonst noch hie und dort verborgen seyn dürften, gesamelt und für die Bewafnungsanstalten der Monarchie zu Nutzen gebracht werden."[2]

Der dem Erzherzog Johann am 10. September erteilte Befehl des Kaisers zur Organisation des Landsturmes — es war nun schon das drittemal während des Krieges, daß man auf dieser breitesten Basis das Volk zur Verteidigung des Vaterlandes aufrief! — womit Graf Saurau zum Chef der gesamten Insurrektion Innerösterreichs ernannt wurde, bestimmte auch die einzelnen Provinzialleitungen des Aufstandes, Rossetti für Krain, Istrien, Triest und Görz,

---

[1] Mit der kroatisch-slawonischen Insurrektion 60.540 Mann, 6585 Pferde nach einem Standesausweis vom 22. August; das Hauptquartier ab 24. August in Keszthely. (Zwiedineck, a. a. O., 185 f.; Feldzugserzählung, S. 224.)

[2] Der Mangel an Gewehren und Fabriken zur Erzeugung neuer Feuerwaffen machte sich den im industriearmen Ungarn stehenden Truppen sehr fühlbar. (Vergleiche Zwiedineck, a. a. O., S. 182.)

Spiegelfeld für Steiermark, Ulm[1] für Kärnten. Letzterer scheint sich in einer den Franzosen gegenüber besonders exponierten Lage befunden zu haben, wie das Handschreiben vom 11. September, Totis, ausweist: VII.

„L. G. Saurau! Da Baron Ulm sich zu Klagenfurt in einer sehr mißlichen Lage befindet, beym Ausbruch der Feindseligkeiten und der Mitwirkung des Landvolks aber auf den Fall nützlich gebraucht werden könnte, wenn er sich an einem Orte, wo er nicht so, wie zu Klagenfurth beobachtet werden kann, aufhält, so werden Sie ihm womöglich die mündliche Weisung in Meinem Namen geben lassen, sich unter einem schicklichen Vorwand, vielleicht jenem des Gebrauches einer Badekur in eine abgelegenere Gebirgsgegend von Kärnthen zu begeben, und sodann, wenn die Feindseligkeiten beginnen, durch das Kärnthnerische Landvolk zu dem Zweck der Befreyung Meiner Staaten vom Feinde mitzuwirken.“

Am 16. September erließ der Kaiser nochmals Anordnungen für die „Civil-Leitung“ des Landsturmes an den Erzherzog Johann, worin bestimmt wurde, daß Graf Saurau sich nicht nach Innerösterreich begeben, sondern nur mit den „Kommissarien“ korrespondieren sollte.[2] Man kann es nicht gerade als eine vortreffliche Einrichtung bezeichnen, daß die Oberleitung der Insurrektion selbst fern von dieser bleiben sollte; der von Saurau in dem früher angeführten Schreiben an Johann erwähnte Haß der Franzosen gegen seine Person wäre wohl kein hinlänglicher Grund hiezu gewesen; dagegen scheint mir der Schlüssel zu dieser eigentümlichen Maßregel durch den interessanten Brief des Erzherzogs an Franz I. vom 15. September[3] gegeben, darin es nach einem Berichte über die Vorbereitungen zum Aufstande schließlich heißt: „Ich muß Euer Majestät die in Steyermark herrschende Stimme berühren, daß man nehmlich sicher glaubt, daß Graf Saurau dem Marschall Mac-

[1] Ferdinand Freiherr von Ulm, damals Landrechtspräsident in Klagenfurt und Geh. Rat, war eine der Vertrauenspersonen des Hofes und Erzherzogs Johann für Kärnten. Er wurde später Vizepräsident der obersten Justizstelle in Wien, wo er 1829 gestorben ist.

[2] „Zur Geschichte des Krieges von 1809“, w. o., S. 189. — Im Abdrucke dieses Schreibens sind die Namen einzelner Vertrauensmänner stark verballhornt: statt Basetti soll es heißen Rossetti, statt Hotenwart Hohenwart, statt Fradeneck Fraydenegg.

[3] Ebendort, S. 188.

donald angegeben habe, wie viel Steyermark zahlen könne. Diese allgemeine Meinung wird dadurch bestärkt, daß bey jeder Vorstellung der Unmöglichkeit, letzterer sich immer auf den Grafen Saurau beruft.“ Nun, es ist nach den Antecedenzien des Grafen ebenso ausgeschlossen, daß er mala fide gehandelt haben sollte, als man ruhig annehmen kann, daß ihm, der ja überhaupt keine besonderen diplomatischen Anlagen gehabt zu haben scheint, irgendwann dem — übrigens nicht immer sehr wahrheitsliebenden — Marschall gegenüber eine derartige Äußerung unbedachterweise entschlüpfte. Bezeichnend für die uns bereits bekannte damalige Animosität des Erzherzogs gegen Saurau aber ist es, daß in dem Briefe dieses unverbürgte Gerücht ohne die geringste bedauernde oder abschwächende Bemerkung wie eine feststehende Tatsache angeführt wird. Konnte der Monarch angesichts der momentan in Steiermark herrschenden Mißstimmung der besitzenden Klassen den Grafen auch nicht in Innerösterreich selbst verwenden, so beließ er ihn doch nicht nur in seinen Stellungen, sondern zeigte in seiner Indossaterledigung des erzherzoglichen Berichtes[1] überdies deutlich, was er von solchen Klatschereien halte; ohne weiter auf die Sache einzugehen schreibt er mit Beziehung auf seinen Brief vom 16.: „Es ist Euer Liebden ohnedieß bekannt, daß Graf Saurau bey der ihm übertragenen Civilleitung des Landsturms nicht erscheinen wird.“

VIII. Das große Vertrauen des Kaisers zu der Treue und dem patriotischen Eifer Sauraus, den Einfluß, welchen er dem Grafen auch in Angelegenheiten, die nicht Innerösterreich betrafen, einräumte, zeigt das folgende vom Hoflager Totis am 29. September erlassene Handschreiben:

„L. G. Saurau! Ich sende Ihnen das Schreiben des substituirten Vizegespanns des Raaber Komitats, mit dem Bedeuten zurück, daß Sie zwar die Verbindung mit demselben zu unterhalten, zugleich aber ihm die Anleitung zu geben haben, die Einverständnisse mit der Stadt Raab selbst und innerhalb der französischen Demarcationslinie mit der äussersten Vorsicht, und nur durch solche Wege, wo es ohne alle Gefahr einer Kompromittirung geschehen kann, fortzusetzen.“

---

[1] A. a. O., S. 189.

Nachdem die geänderten Dispositionen über seine Verwendung die Anwesenheit Sauraus in unmittelbarer Nähe Innerösterreichs nicht mehr notwendig erscheinen ließen, hatte er den Befehl erhalten, ständigen Aufenthalt in Pest, wo sich seit Anfang Mai die obersten Verwaltungsbehörden des Gesamtstaates befanden, zu nehmen. Dort wurde ihm das obige Schreiben des Kaisers am Abend des 30. September zugestellt.

Aus dem kriegerischen Getue, worin man sich während des Septembers am kaiserlichen Hoflager gefiel, ist — wohl zum Glücke für das Reich — nichts Ernstliches entstanden. Der Abschluß des sogenannten Schönbrunnerfriedens unterbrach jählings das bis auf diesen Tag fortgesetzte Säbelgerassel,[1] bedeutete aber andererseits für die vom Feinde okkupierten Länder noch keineswegs das Ende der von ihnen erduldeten Drangsale und Leiden. In welch trauriger Lage die gerade während der Invasion so aufopfernd tätige Beamtenschaft Innerösterreichs und die dort im Pensionsstande lebenden Personen waren, läßt sich bei dem Umstande, daß die Franzosen alle öffentlichen Fonds für sich in Anspruch nahmen, leicht ermessen.

Nur heimlich konnte hie und da Geld zur Bezahlung der Gehälter ins Land gebracht werden, wie wir aus dem nachstehenden, zwei Tage vor dem Friedensschlusse, am 12. Oktober zu Komorn gegebenen Schreiben des Kaisers an Saurau ersehen.[2] IX.

„L. G. Saurau! Mein Hofkammer-Präsident wird Ihnen Zweymalhundertfünfundsiebenzigtausend Gulden zu dem Ende übergeben, um sie dem Grafen Athems zur Bestreitung der Besoldungen und Pensionen in Steyermark und Kärnten zuzusenden.

Sie werden demnach obigen Geldbetrag durch einen vertrauten Beamten in die Nähe von Steyermark bringen

---

[1] Am 18. Oktober erteilte Franz I. den Befehl, daß Saurau die Volksbewaffnung in der Provinz Innerösterreich einzustellen habe. (Feldzugserzählung, S. 236.)

[2] Anfangs August versprach Macdonald den Gubernialbeamten und Pensionisten, die ihn von ihrer „so äußerst traurigen und dürftigen Nahrungslage" benachrichtigten, bei Napoleon die Bewilligung zur Auszahlung der Pensionen etc. zu erwirken; es scheint aber beim Versprechen geblieben zu sein. — Ende August wurden im k. k. Zahlamte Pensionen ausgezahlt, ohne daß man erfuhr aus welchem Fonds. („Kriegstagebuch", w. o., S. 15, 16, 43.)

lassen und den Ort dem Landeshauptmann Grafen Athems zu wissen machen, der sodann dieses Geld auf eine sichere Art abholen lassen wird. Auch haben Sie ihm Meine beiliegende Entschließung durch einen sichern Weg behändigen zu lassen."

Mit dem Frieden war des Grafen Saurau Mandat als Generallandeskommissär des vorbestandenen „Heers von Innerösterreich" erloschen. Er sollte aber nach des Kaisers Willen überhaupt nicht mehr in die von ihm durch nahezu vier Jahre verwalteten Provinzen zurückkehren; der Monarch zeigte seine Vorliebe für den vielseitig verwendbaren, ihm treu anhänglichen Mann gerade jetzt in auffallender Weise, indem er Saurau durch die Ernennung zum Chef der Verwaltung Niederösterreichs wieder in seine Nähe berief. Wir wollen es übrigens dahingestellt sein lassen, ob etwa auch die gegen Saurau in Innerösterreich herrschende Stimmung diese Entschließung Franz I. beeinflußt haben dürfte. Die folgenden drei Handschreiben beschäftigen sich ausschließlich mit der neuen Bestimmung des Grafen.

X. „L. G. Saurau! Da Ich Sie zu einer anderweiten Bestimmung, die Ich Ihnen demnächstens eröffnen werde, ausersehen habe, so habe Ich den Grafen von Bissingen[1] zum Gouverneur von Innerösterreich ernannt, Ihnen aber Dieses zu Ihrer einstweiligen Beruhigung eröffnen wollen.

Totis den 18. Oktober 1809."

XI. „L. G. Saurau! Um Ordnung und eine mehrere Thätigkeit bei der N. Oe. Regierung herzustellen habe Ich Sie in dem festen Zutrauen auf Ihren Mir bekanten Diensteifer ausersehen, und will Ihnen das dießfällige Präsidium in der Eigenschaft eines bevollmächtigten Hofkommissärs jedoch dergestalt übertragen, daß Sie selbes erst dann, wann Mein

[1] Ferdinand Graf von Bissingen und Nippenburg, geb. 1749, 1793 Vorstand der Regierung der Vorderösterreichischen Lande, 1797 Gouverneur von Tirol und Organisator der „Landesschützen", 1807 Regierungspräsident von Niederösterreich, hatte sich am 19. Mai 1809 von Napoleon zum Chef der Zivilverwaltung für Niederösterreich ernennen lassen; gerade der Umstand, daß er mit den Franzosen gut auszukommen verstand, dürfte seine Versetzung in die Provinz bewirkt haben. 1814 als Gouverneur von Innerösterreich pensioniert, starb er 1831.

bevollmächtigter Hofkommissär Graf Wrbna[1] alldort zu wirken aufhören wird, übernehmen sollen.

Sie haben den 28. dieses in Wien[2] einzutreffen, und Mir imittelst jenes, was Sie um Ihrer neuen Bestimmung entsprechend vorstehen zu können erforderlich zu seyn erachten werden, vorzulegen.

Welch Alles jedoch Sie indeßen geheim und bloß für sich zu behalten haben.

Preßburg den 23. November 1809.“ (Hiezu von Sauraus Hand angemerkt: „accepi am 26. November in Pesth, morgens um 11 Uhr.“)

XII. „L. G. Saurau! Das Ihnen mittels eines Kabinetsschreiben vom 23. November verliehene Präsidium der Niederösterreichischen Regierung habe Ich mit dem Titel eines Niederösterreichischen Staathalters zu verbinden befunden, und erlasse dießfalls unter Einem das Nöthige an Meine vereinigte Hofkanzley.

Preßburg den 10. Dezember 1809.“

Bereits wenige Tage später erhielt Graf Saurau vom Kanzler Grafen Ugarte die Aufforderung sich zum Antritte seines neuen Amtes bereit zu halten. Das „an den inneröstерr. bevollmächtigten Hofkommissär“ gerichtete Schreiben vom 13. Dezember 1809 berührt eingangs die „mittelst eines hieher erlassenen höchsten Handbillets“ bekanntgegebene Ernennung des Grafen zum Präsidenten der niederösterreichischen Regierung mit dem Titel „Statthalter“ und enthält weiters den Befehl, „gleich nach erfolgter Räumung von Oesterreich unter der Enns von den französischen Truppen“[3]

---

[1] Rudolf Graf Wrbna-Freudenthal, einer der tüchtigsten Beamten der Hofkammer, bei der er das Referat über die Montanangelegenheiten führte, wirkte 1805 und 1809 verdienstlich als Interims-Hofkommissär von Niederösterreich.

[2] Der Kaiser weilte vom 27. November bis 4. Dezember in Wien. (Mitteilungen des k. u. k. Kriegsarchives, III. Folge, V. Band: „Feldzugsreise Franz I. 1809“, S. 273—275.)

[3] Gemäß Artikel 12 des Friedensinstrumentes war Niederösterreich zwei Monate nach der Auswechslung der Ratifikationen, also am 20. Dezember 1809, von den französischen Truppen zu räumen.

die Leitung der Geschäfte bei der niederösterreichischen Regierung zu übernehmen.[1]

Von den Steirern hatte Saurau sofort, nachdem der Kaiser ihm die Versetzung Bissingens nach Graz mitgeteilt hatte, mit vom 21. Oktober datierten, an das Gubernium und an die Stände gerichteten Zuschriften Abschied genommen, wobei er seinen ehemaligen Beamten versprach, ihre vortrefflichen Leistungen in den Zeiten der Feindesnot kaiserlicher Belohnung zu empfehlen. Das am 28. Oktober ausgefertigte, von Hingenau und sämtlichen Gubernialräten unterzeichnete Dankschreiben des innerösterreichischen Guberniums[2] versichert den Grafen tiefer Verehrung „für die höheren Ansichten, die umfassende Weißheit, Thätigkeit und Schnellkraft," welche seine Amtsführung gekennzeichnet hätten. Die Stände Steiermarks aber erwiderten die Abschiedsgrüße des Grafen mit einer in schwungvollen Worten abgefaßten Adresse,[3] die uns, auch wenn wir den offiziellen Charakter des Schriftstückes voll in Rechnung ziehen, doch klar erweist, daß jenes so geschäftig bis an die Stufen des Thrones gebrachte diffamierende Gerücht über Saurau, von dem oben die Rede war, gerade bei den berufensten Vertretern des Landes keinen Glauben hatte finden können. Die Adresse, als Stilprobe aus jener Zeit ebenso wie inhaltlich interessant, lautet:

„Euer Excellenz, hochgebohrner Graf! Das am 21. d. M. an die Stände Steyermarks gütig erlassene Abschiedschreiben, in dem sich der edle Karakter eines humanen Menschenfreundes so wohlwollend ausspricht, bietet ihnen die traurig-angenehme Gelegenheit dar, Euer Excellenz mit innigster Hochachtung zu erwiedern, daß dieses Schreibens Inhalt ein vermischtes Gefühl des Schmerzes und der Freude in ihnen erregte: — Des Schmerzes über den Verlust der Hoffnung, Sie wieder als Stellvertreter des Regenten in Steyermarks Hauptstadt zurückkehren zu sehen — der Freude über die so schmeichelhafte Uiberzeugung, daß die Stände durch ihr

---

[1] Das Schreiben (enthalten im Archive „Saurau", Fasz. 60, Heft 681) ist nach Graz adressiert; Saurau dürfte zu völliger Auflösung seines dortigen Hausstandes einige Tage im Dezember in Graz geweilt haben.

[2] Archiv „Saurau", Fasz. 63, Heft 707.

[3] Archiv „Saurau", Fasz. 63, Heft 707.

patriotisches Benehmen in den Tagen der Prüfung und durch ihre unerschütterliche Anhänglichkeit an den Monarchen sich ein kleines Denkmal der Erinnerung in dem Busen eines erhabenen Patrioten erbauten, der es so ganz verdienet, der Freund und Rathgeber unseres Beherrschers zu seyn.

Die Stände Steyermarks folgen der süssen Pflicht, als Herolde der Empfindungen und Gesinnungen ihrer Mitbürger Eurer Excellenz für die weise Sorgfalt zu danken, mit welcher Sie das Wohl der Steyermark so väterlich zu befördern strebten — geleitet von den erhabenen Grundsätzen, daß der Regenten wahres Glück einzig und unzertrennlich auf dem Glücke ihrer Völker beruhe, und daher nur der ein würdiger Staatsdiener und wahrer Freund seines Fürsten sey, der dessen Wohl auf dem Pfade der Beglückung seiner Unterthanen zu gründen und zu erhöhen sich bemühet.

Diese erhabene Tendenz wird, edler Graf, auch auf dem neuen Ehrenposten, wohin Sie der Ruf unseres Monarchen bestimmet, das Organ Ihrer Handlungen bleiben, und wir finden den Trost über Ihren Verlust in der angenehmen Zuversicht, daß Sie auch in der Entfernung noch wohlthätig auf die Steyermark wirken, und dieses Land, welches stolz darauf ist, die Wiege Ihres Geschlechtes zu seyn, eines wohlwollenden Schutzes würdigen werden.

Mit dem vollsten Vertrauen auf die Erfüllung dieser tröstlichern Hoffnung habe ich die Ehre im Namen der gesammten Stände Steyermarks mit vollkomenster Hochachtung zu verharren Euer Excellenz gehorsamster Diener

Ferdinand Graf von Attems m. p.

Grätz den 31. Okt. 1809."

XIII. So recht eigentlich im hellsten Lichte zeigt sich die rastlos auf das Wohl und Gedeihen des Kaiserstaates gerichtete Tätigkeit, die aufopfernde Treue des Mannes, dem diese Ausführungen gewidmet waren, darin, daß Saurau die Zeit, die er, seiner Ämterbürde ledig, in Pest verbrachte, dazu benützte, um aus seinen Erfahrungen und Erinnerungen über das eben durchlebte denkwürdige Jahr einen Entwurf zur Verbesserung des österreichischen Heerwesens und der Landwehrinstitution auszuarbeiten.

Dieses Elaborat ließ der Graf dem Kaiser vorlegen, der hierauf aus dem Hoflager zu Totis unterm 13. November 1809 mit folgendem Handschreiben antwortete:

„L. G. Saurau! Ihre Bemerkungen über Verbesserungen des Landwehrsystems, und über Reformen in der dermal bestehenden Militärverfassung sind Mir richtig zugekommen. und Ich behalte Mir vor, sobald es die Lage der Umstände zuläßt über die künftigen Streitkräfte der Monarchie feste Beschlüsse zu fassen, von denselben den angemessenen Gebrauch zu machen.“

Franzosen vor Graz im Jahre 1809.

Von Ignaz Heinrich Joherl.

1. Das französische Hauptquartier im Pfarrhause zu Feldkirchen am 29. und 30. Mai.

Einem von der Gemahlin des das III. Grazer Landwehrbataillon kommandierenden „tapferen Wallonen“, Major Adrian Graf des Enffans d'Avernas, Gräfin Karoline, geb. Gräfin Wilczek in Schloß Neuschloß ab 4. April 1809 in französischer Sprache geführten und von ihrem illustren Sohne Alfred ins Deutsche übersetzten Tagebuche, in das mir in liebenswürdiger Weise ihr Enkel, der dermalige Gutsherr und k. k. Kämmerer Dominik Graf des Enffans d'Avernas Einsichtnahme gewährte, dem ich hiermit wärmstens danke, entnehme ich, daß die französische Division Grouchy, als sie auch die Wildoner Kainachbrücke am 29. Mai im zerstörten Zustande fand, den Weg über Lichendorf—Weitendorf—Ponigl—Wundschuh nach Kalsdorf nahm und ungefähr um die Mittagsstunde Neuschloß auf der alten Poststraße passierte. Ein Teil kam aber über Schloß Freibüchel, woselbst sie furchtbar gewütet, alle Schweine, Hühner u. s. w. getötet, das Schloß bei Nacht in allen seinen Räumen durchstöbert und alle Vorräte an Getreide, Mehl u. s. w. verdorben und zerstreut hatten. Bei den Plünderungen und Beschädigungen der benachbarten Ortschaften verübten sie große Grausamkeiten und töteten sogar einen Bauern. Von Zeit zu Zeit entfernten sich einzelne von den Truppen nach dem von der alten Poststraße nur wenig links abseits liegenden „Neuschloß“, wo man ihnen Brot und Wein gab, und da man sie im übrigen in Respekt hielt, waren sie meistens ziemlich höflich. Hiefür waren aber die von den Franzosen passierten Ortschaften Ponigl, Werndorf und Grossulz argen Mißhandlungen ausgesetzt, worüber sich auch die Bauern ins Schloß beklagen

kamen. Die „Neumühle“ in Werndorf wurde total ausgeplündert. Inzwischen stellten die Franzosen die zerstörte Wildoner Kainachbrücke für den nachrückenden Marschall Macdonald wieder her. Dem Grafen Adrian kam die Kenntnis der französischen Sprache sehr zugute, so daß er rechtzeitig zum Schutze der Seinen Maßregeln ergreifen und viel Übles noch verhindern konnte. Freilich hieß es Tag und Nacht die Runde machen und die Soldaten bewirten. Am 30. Mai fand sich auch ein französischer Militärposten mit 1 Offizier und 20 Mann in Neuschloß ein, der bis 2. Juni verblieb. — Wundschuh und alle ebenliegenden Ortschaften waren mit französischen Posten belegt. Während dem aber hatte der französische Divisionsgeneral Broussier, der bereits in Mahrenberg sich von der Dragoner - Division Grouchy getrennt und einen Marsch über Radl nach Eibiswald, Preding in Szene gesetzt hatte, die Kainach bei Zwaring überschritten und warf die vor Feldkirchen aufgestellte österreichische Vorpostenkette nach Graz zurück und bezog ein Lager vor Feldkirchen.

Hierüber habe ich, als ich zu Neujahr 1887 hier die Pfarre antrat, bei Sichtung des Pfarrarchives so manche wertvolle Aufzeichnungen eines die damalige Kriegszeit Durchlebenden gefunden, des damaligen Ortskaplans Jakob Gabriel. welche ich wortgetreu in meiner im Jahre 1905 erschienenen „Pfarr- und Communalgeschichte Feldkirchen“ aufnahm und selbe hier auch wiedergebe: „Am 24. Mai 1809 um 6 Uhr abends traf die feindliche französische Armee hier ein und lagerte von dem pfarrlichen Feld angefangen bis an den westlich gelegenen Schachenwald. Die Franzosen lagerten sich auf den Feldern, schnitten mit den Säbeln die eben in buntester Flora gestandenen Kornfelder ab, rissen alle unweit befindlichen Gartenzäune und Planken zusammen und bauten sich damit ihre Baracken. Die diesen Kornfeldern nächststehenden Kleefelder wurden dann als Futterplatz für ihre Pferde benützt und ganz aufgefressen; von den Weizenfeldern wurde ebenfalls ein beträchtlicher Teil derselben mit den Säbeln umgehauen und das Stroh davon zur nötigen Bedachung ihrer Baracken verwendet. So wurden die Felder verheert und verwüstet und den armen Landleuten großer Schaden zugefügt. Der französische Divisionsgeneral Broussier quartierte sich mit seiner aus sechs Offizieren bestehenden Suite im Pfarrhofe zu Feldkirchen ein und der hochbetagte 76jährige Pfarrer Michael Zwölfbot, der als erster Vikar der Hauptpfarre Straß-

gang im Jahre 1782 die im Jahre 1146 von hier nach Straßgang übertragene und im Jahre 1782 wieder errichtete Pfarre Feldkirchen erhielt, mußte besorgt seine ungebetenen Gäste ungeachtet seiner ärmlichen Lage auf das glänzendste bewirten, um sich vor Mißhandlungen zu schützen. Alle Eßwaren bis auf das Fleisch mußten von dem so schlecht dotierten Pfarrer herbeigeschafft werden, mehr als 200 Maß Wein wurden aus dem pfarrlichen Keller geholt und, nachdem am darauffolgenden Morgen (30. Mai) neuerdings aufgetischt wurde und sich seine sämtlichen Gäste den Morgenimbiß, der in einer förmlichen Mahlzeit bestand, wohl munden ließen, wurde die schriftliche Aufforderung zur Übergabe der Stadt in dem mittleren Zimmer des ersten Stockwerkes verfaßt und dieselbe durch einen Offizier und Stabstrompeter dahin abgeschickt, mit dem Auftrage, unverweilt nach der Stadt zu eilen und sie dem dortigen Befehlshaber einzuhändigen, aber dann unverzüglich mit der Antwort hierher zurückzueilen." Soweit Kaplan Gabriel.

Herr Hauptmann Richard Sallinger, aus dessen gewandter Feder im Verlage unseres historischen Vereines noch vor der im Oktober d. J. geplanten Enthüllung des Hackher-Denkmales eine herrliche Festschrift über die Schloßbergverteidigung erscheinen wird, schrieb mir, daß alten Aufzeichnungen zufolge im Pfarrhause zu Feldkirchen sich ein Bild befunden habe, welches letzteren Akt in einem Aquarelle darstellte. Auch ich erinnere mich, im Jahre 1876 davon gehört zu haben, aber als ich am 16. Dezember 1886 als ernannter Pfarrer das Pfarrhaus besichtigte, war weder etwas mehr hievon zu sehen noch zu erfragen, und alle bisher angestellten Nachforschungen blieben erfolglos. Wieder eine Folge jedweden Mangels an lokalhistorischem Interesse. Schade!

Während Broussier in Feldkirchen weilte, hatte der Kommandant der französischen Dragoner-Division, Graf Grouchy, seine Truppen schon in der Nacht am rechten Murufer ganz gegen Graz vorgeschoben, vier Eskadronen lagerten auf den Feldern unweit der Pulvertürme, ja kleine Abteilungen ließen sich schon um die Mitternachtsstunde am rechten Murufer sehen, wo noch der österreichische, vom Oberst von Bovich kommandierte Nachtrab zwischen dem Paulus- und Burgtore sein Lager aufgeschlagen hatte, jedoch um 3 Uhr morgens am 30. Mai brach auch er mit seiner Truppe nach Gleisdorf auf, um dem Erzherzog Johann nach Ungarn zu folgen. Auf Grund des Befehles seines Divisionärs, FML. Graf Fri-

mont besetzte nun Major Hackher, der wackere Verteidiger des Schloßberges, nun alle sechs Stadttore (Burg- Paulus-, Sack-, Mur- Neu- und Eisernes Tor) mit 240 Mann und 6 Offizieren und gab ihnen den strengen Befehl die Tore nicht eher zu verlassen, als bis Major Hackher mit der großen Turmglocke auf dem Schloßberg, „der Lisel“ das Zeichen zum Rückzuge gegeben haben würde.

---

2. Vorpostengefecht in Feldkirchen und Scharmützeln vor Kalsdorf am 24. Juni.

Die den Franzosen übermittelte Nachricht, daß FML. Banus Graf Gyulay mit seinem Heere auf Graz losrücke, hatte, wenn auch nicht den totalen Abzug der Franzosen und den hiedurch ermöglichten Entsatz der Festungsbesatzung, so doch den Zweck erreicht, wie Gyulay an Erzherzog Johann am 29. Juni schrieb, daß die Festung wieder revitaliert — und die Zerstörung der feindlichen Batterien durchgeführt werden konnte. Es konnten auch während der kurzen Abwesenheit der Franzosen alle Kranken und Verwundeten aus den Vorstädten in die Stadt gebracht und den tapferen Schloßbergverteidigern durch die ständischen Deputierten Ignaz Graf Attems und Johann von Kalchberg ein Geschenk von 2000 Gulden persönlich übergeben werden. Von den Franzosen hatten sich — nachdem sie das Dorf Weinzettel niedergebrannt hatten — am 27. Juni gegen Abend ungefähr 600 Mann in die Murvorstadt geschlichen — da aber die Brücken wieder abgeschnitten und mit Kanonen besetzt waren, entstand ein heftiges Geplänkelfeuer, bei dem einige Franzosen getötet und verwundet wurden, die anderen verbargen sich in den Häusern der Vorstadt. Broussier selbst zog mit dem Großteil seiner Truppen den Österreichern nach Wildon entgegen, kehrte aber in der Nacht vom 22. auf den 23., nachdem er die Wildoner Brücke wieder hergestellt hatte — da das Herannahen der Österreicher nicht sicher ausgekundschaftet werden konnte, am linken Murufer über Fernitz ganz heimlich wieder zurück und bezog mit seiner Division die alten Quartiere. Er dankte nach seiner Rückkunft dem Gubernium und dem Festungskommandanten für die Behandlung der von ihm zurückgelassenen Kranken, Verwundeten und Gefangenen — begann aber sofort neuerdings mit der Blockierung des Schloßberges — ließ nachts die Festung wieder stürmen —

aber auch dieser achte Sturm blieb ohne Erfolg. Am 24. früh zogen die Franzosen durch das eiserne Tor wieder ab. General Broussier marschierte, da die alte Murbrücke wieder abgetragen war, mit seiner Division über das Glacis und den Graben zur Weinzettelbrücke und dann nach Eggenberg. Um 10 Uhr war kein Franzose mehr zu sehen, ihre Vorposten standen vor Feldkirchen. Der Schloßbergfestungskommandant ließ nun die Tore eilends schließen, die Bauern, Bäuerinnen und Fratschlerinnen, weil eben Wochenmarkt war, hatten kaum soviel Zeit, bei denselben hinauszukommen, und um $\frac{1}{2}$11 Uhr durch seine Mannschaft die Tore und Brücken wieder besetzen und auch die durch Oberst Dobler wieder hergestellte Murbrücke sogleich wieder abtragen. Der Oberst erhielt einen empfindlichen Verweis. Nachmittags kam Major Hackher selbst herab und fuhr durch die Stadt. Alles lief zusammen und jubelte ihm zu, als er sagte, daß die Österreicher nahen, denn er habe nachts österreichische Lagerfeuer in der Gegend von Wildon gesehen und als Antwort am Schloßberg 12 Raketen steigen lassen. Die Österreicher nahten in der Tat, kaum 2 Kilometer, von den französischen Vorposten lagerten die österreichischen Husaren vom 9. Armeekorps des FML. Graf Ignaz Gyulay, der in Eilmärschen von Marburg über Ehrenhausen nach Wildon marschiert war, dort die Mur übersetzte und mit dem Gros seines Korps über Fernitz und Hausmannstetten auf Graz losrückte. Seine Avantbrigade unter Generalmajor Baron Splényi, die schon am 18. Juni die bei Wildon vorgeschobenen französischen Vorposten angegriffen, zurückgedrängt und dabei 2 Offiziere und 30 Mann gefangen genommen hatte, schob er unter immerwährenden Plänkeleien am 24. bei Kalsdorf vor, woselbst Splényi von Major Hackher das Aviso vom Abzuge der Franzosen zugleich mit der Bitte erhielt, ihm 300 bis 400 Mann zu senden, um Graz vor der Zurückkunft der Franzosen schützen zu können. Am 24. Juni morgens ritt nun eine Abteilung „Frimont"-Husaren (dermal „Graf Nádasdy" Nr. 9 garnisonierend in Ödenburg) gegen Feldkirchen und machte ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ Kilometer vor dem Kirchdorfe in der Ortschaft Lebern beim Gehöfte des vulgo „Pölzl" auf der Reichsstraße Halt. Gegen 10 Uhr vormittags löste sich eine kleine Patrouille ab und ritt im scharfen Trabe ins Dorf. Am Kirchplatz standen Gruppen von Leuten, da, als am Tage des Kirchenpatrones des hl. Johannes des Täufers, eben mehrfacher Gottesdienst gehalten wurde und eine größere

Anzahl von Pfarrgläubigen in der Kirche sich einfand. beisammen und diskutierten nach ihrer Art über die möglichen Vorkommnisse in den kommenden Tagen, als auf der Reichsstraße von Lebern herauf Staubwolken aufwirbelten und gleich darauf auch ein kleines Kavallerie-Pikett sichtbar wurde. Die flinken Husaren sprengten bis zu der am Kirchplatz sich befindenden Johanniskapelle, als sie auf der Reichsstraße von Norden hersausende französische Dragoner gewahrten. Sofort stoben die sich nach dem Kirchgange angesammelt habenden Leute auseinander, nur wenige Männer hielten Stand, unter denen sich ein gewisser Vinzenz Hütter, Grundbesitzer in Rudersdorf befand, denen nun der Führer der Husaren-Patrouille die Worte zurief: „Leutl'n deckts Euch!" Die österreichischen Husaren wollten sich auf die heranstürmenden französischen Vorposten stürzen, da brachen hinter der pfarrpfründlichen Gartenmauer im Hinterhalt liegende französische Dragoner hervor und hieben auf dem davorliegenden Kornacker auf die Husaren ein. Wie mir anläßlich eines Krankenbesuches im Jahre 1887 die hochbetagte vulgo Hofbäuerin sagte, deren Mutter ihr oft und oft auch von dem vom Fenster ihres dem Gefechtsfelde nahe liegenden Hauses, und darum dasselbe auch leichter überblickenden blutigen Zusammenstoße erzählte, sollen die Pferde der beiderseitigen Patrouillenreiter infolge ihrer sich in den hohen Kornähren verstrickt habenden Hufe gestürzt sein und so auf diese Weise 3 französische Dragoner und 4 österreichische Husaren um 10 Uhr vormittags gefallen sein. Der Rest des österreichischen Ritter-Pikett machte nun, da jede Möglichkeit, gegen die Übermacht etwas auszurichten, von vornherein ausgeschlossen war, auf Befehl schnell „kehrt" und sprengte davon.

Die Franzosen folgten ihnen sofort, kehrten aber ebenso schnell um, als sie wahrnahmen, daß in nächster Nähe eine größere Abteilung Husaren kampfbereit stehe. Sofort wurde nach Kalsdorf Aviso gegeben und Splényis, aus Husaren und dem kroatischen Insurrektions-Korps bestehende Avantbrigade rückte heran. Inzwischen war aber auch schon der französische General Broussier vom Erscheinen der österreichischen Vorposten in Kenntnis gesetzt und ein Teil seiner Division gegen Feldkirchen in Bewegung gesetzt worden. Bereits um $^3/_4$12 Uhr mittags kam es zwischen Feldkirchen und Kalsdorf zu einem Zusammenstoße. Es entwickelte sich ein hartnäckiges Gefecht, das bei drei Stunden dauerte. Die Franzosen wurden von den

tapferen „Frimont"-Husaren scharf attackiert und waren gezwungen, nach diesem dreistündigen blutigen Ringen in Eilmarsch zurückzuziehen. Die Franzosen vollführten den Rückzug in drei Teilen, einer derselben nahm den Weg auf der alten Poststraße, beim Pulverturme vorüber, nach Eggenberg, der andere ging nach Gösting, und ein Teil bezog sein Lager am Glacis und in der Jakominivorstadt und zog sich abends, auch zur Sicherung der Weinzettelbrücke nach Gösting und Eggenberg zurück. Viel zu diesem schönen Erfolge trug der Husarenleutnant Magyar bei, welcher eine überlegene feindliche Infanterie-Abteilung sprengte. Hiebei wurde dieser schneidige Reiteroffizier schwer verwundet und mußte seinen Dienst verlassen. Der Feind wurde eine größere Strecke weit verfolgt, dann aber mußten die Husaren umkehren, weil sie keine Kanone bei sich hatten, während die Franzosen mehrere mit sich führten und durch ein heftiges Feuer, die sie verfolgenden Husaren, die empfindliche Verluste erlitten, zum Stehen brachten. Vom Schloßberge aus hatte man den ganzen Verlauf des Gefechts beobachtet, und die Kunde hievon hatte sich schnell in der ganzen Stadt verbreitet. Wie das Grazer Tagebuch uns sagt, soll der Vorwitz der Grazer groß gewesen sein, beziehungsweise, als die Franzosen gegen Feldkirchen abrückten, strömte eine große Menge neugieriger Menschen den Franzosen nach, um selbst Augenzeuge des Zusammenstoßes sein zu können. Unter diesen Zuschauern befand sich auch der Schmiedmeister am „Feyer-Bachl" in Graz, namens Franz Baumgartner, der, um den Verlauf des Gefechtes so recht nahe in Augenschein nehmen zu können, den Franzosen zu nahe kam, von ihnen sich plötzlich ganz umrungen, als vermeintlicher Spion gefangen fand und nach Graz mitgeschleppt wurde. So sehr sich auch nach wahrgenommener Vermissung des Schmiedmeisters angesehene Grazer Bürger um seine Loslassung beim französischen General verwendeten, so konnten dieselben an diesem Tage seine Befreiung doch nicht erwirken. Erst am nächsten Tag, am 25. Juni um 6 Uhr abends, erhielt er seine Entlassung und wurde der Bürgermiliz zur nötigen Nachhausebegleitung in ihre Verwahrung übergeben. Nach dem Scharmützel vor Kalsdorf zog sich Broussier — wie wir oben gehört — gegen Graz zurück und gab jetzt wieder einen Beweis seines Edelmutes, indem er, da er hörte, daß Major Hackher die nach seinem Abzug von Graz darin zurückgebliebenen und von ihm gefangen genommenen französischen Offiziere ehrenvoll

behandle, ihm einen gefangenen österreichischen Offizier, den er auch mit Geld unterstützt hatte, mit einem Dankschreiben zurücksandte, worin er ihm schrieb: „Ich benütze, Herr Major, diesen Umstand, um den Wechsel einzulösen, den Sie auf mich gezogen haben, indem Sie unseren Verwundeten, welche noch in Ihrem Spitale sind, und die ich Ihnen empfehle, Hilfe brachten und Ihnen gegenüber großmütig von Ihrer Stellung Gebrauch machten." Vom Grazer Glacis zog dann Broussier gegen den Abend über den Graben zur Weinzettelbrücke. Hackher aber verständigte den österreichischen Generalmajor Freiherrn von Splényi vom Abmarsche der Franzosen und schickte 2 Offiziere und 50 Mann nach „Puntigam", wo sie schon die österreichischen Vorposten trafen.

Über die um 10 Uhr vormittags im Vorpostengefechte in Feldkirchen Gefallenen meldet uns das pfarramtliche Sterbeprotokoll, Tom. II, f. 38: „24. Juni vorm., In hoc memorabile die, sind drei französche Dragoner und vier österreichische Husaren im Pikettengefechte ober Feldkirchen an der Straße tödtlich verwundet gefallen und Abend in einem Grabe nach christkatholischen Gebrauche im hiesigen Friedhof begraben und eingesegnet worden." Die Beerdigung erfolgte an der östlichen Friedhofmauer. Eine einfache Inschrifttafel mit dem Wortlaute:

Wir liegen ihrer sieben
Freund und Feind allhier
In ewiger Ruhe beisammen.
Ruhe ihrer Asche.
1809

bezeichnete der Nachwelt ihr gemeinsames Grab. Im Laufe der Zeit war jedoch diese Inschrifttafel völlig unkenntlich geworden und das Grab der tapferen Kämpfer in Vergessenheit geraten. Als nun im Jahre 1854 die Kavallerie-Batterie Nr. 9 des k. k. Feld-Artillerie-Regimentes in Feldkirchen bequartiert war, regte Hauptmann Anton Ritter Grimmer von Edelsbach unter seinem Regimentskameraden die Idee an, das völlig unkenntlich gewordene und in Vergessenheit geratene Grab auf gemeinschaftliche Kosten wieder herzustellen. Hauptmann Ritter von Grimmer, ein besonderer Freund der vaterländischen Geschichte und Mitglied historischer Vereinigungen, hatte sich überhaupt zur dankenswerten Aufgabe gestellt, „geschichtliche Monumente durch Renovierung der Nachwelt zu erhalten, historisch merkwürdige Punkte aufzusuchen und durch Gedenktafeln zu bezeichnen, sowie patriotische Handlungen durch

Inschriften an Ort und Stelle vor Vergessenheit zu bewahren und hiedurch andere zur Nachahmung anzueifern". So erhielt denn nun das Reitergrab eine neue, wenn auch schlichte. schwarzlackierte Eisenblechtafel, welche in Goldlettern die Inschrift trug:

Wir liegen hier,
Im Kriege gefallen,
Freund und Feind,
In ewiger Ruhe beisammen.
1809.
Renoviert von der Kavallerie-Batterie Nr. 9 im Jahre 1855.

Auch diese Grabtafel konnte auf die Dauer nicht berechnet gewesen sein, da das Material, Eisenblech, nur zu schnell vom Roste ergriffen und zerstört wurde. Im Jahre 1889 ließ der Militärveteranenverein von Feldkirchen die mittlerweile vom Offizierskorps des k. u. k. Korps-Artillerieregiments Nr. 3 in Graz erneuerte, aber wieder fast verwischte Inschrift renovieren, doch auch diese hielt in Anbetracht der exponierten Lage des Friedhofes nicht lange stand.

Diese Umstände veranlaßten nun mich, die Errichtung eines dauerhaften und würdigen Krieger - Denkmales in Anregung zu bringen und so wendete ich mich zuerst an meinen verehrten Freund, Stadtbaumeister J. F. Flohr, dem Kommandanten des k. k. priv. Grazer Bürgerkorps, das sich ja auch unter seiner Führung zur Aufgabe gestellt hat, „den für das Vaterland Gefallenen durch Errichtung oder Renovierung bereits bestehender Kriegerdenkmäler ein ehrendes Andenken der Nachwelt zu bewahren", und mein Vorschlag fand freudige Aufnahme. Ein wackeres Mitglied des Bürgeroffizierskorps, der unter dem Namen „Hans von der Sann" auf historischem Gebiete literarisch so fruchtbar gewordene, am 24. April 1907 verstorbene Schriftsteller Johann Krainz, Lehrer i. R., nahm sich der Sache besonders warm an. So war es denn dem Grazer Bürgerkorps, dank der Genehmigung des k. u. k. Korpskommandos, durch die ehrende und wahrhaft munifizente Untersützung des verehrten k. u. k. Offizierskorps der Grazer Garnison und unter Mitwirkung vieler patriotischer Bürger ohne jede aufdringliche Propaganda gelungen, am gemeinsamen Grabe der sieben Gefallenen ein, wenn auch nicht prunkvolles, so doch würdiges, 2·35 *m* hohes Steinmonument zu schaffen. Dasselbe stammt aus der bestbekannten Hofsteinmetzfirma Johann Franz, ist mit den militärischen Emblemen aus dem Jahre 1809, dessen Zeich-

nung das k. u. k. Kriegs-Archiv in Wien bereitwilligst zur Verfügung stellte, geschmückt und trägt die Inschrift: „Dem Gedächtnisse der in Erfüllung ihrer Pflicht im Vorpostengefechte bei Feldkirchen am 24. Juni 1809 gefallenen und hier im gemeinsamen Grabe zur ewigen Ruhe bestatteten, tapferen vier k. k. österreichischen Husaren und drei kaiserlichen französischen Dragoner." Zu der am 24. Juni 1900, nachmittags 4 Uhr, stattgefundenen Enthüllungsfeier hatte Feldkirchen Fahnenschmuck angelegt und waren zu beiden Seiten des Denkmales Tribünen für die Ehrengäste errichtet, unter denen sich befanden: der Leiter der k. k. Bezirkshauptmannschaft Graz, k. k. Statthaltereirat Eugen Edler v. Schickh, Oberst von Seefranz mit Offiziersdeputationen des k. und k. Korpsartillerieregiments Nr. 3, des k. u. k. Dragonerregiments Nr. 5, der k. u. k. Traindivision, der Obmann des Steirischen Kriegerbundes, Major Heinrich Graf Attems-Petzenstein, Cavaliera Antonia Neuhold, Chevalier Arthur Bouvier Ritter v. Azula samt Gemahlin, Oberst Flohr mit dem Offizierskorps der Bürgergarde, Offiziersdeputationen der Veteranenvereine, mehrere Priester aus Graz und Umgebung und zahlreiche Damen. Vollzählig hatten sich eingefunden: die beiden Grazer Veteranenvereine, die Veteranenvereine von St. Veit ob Graz, Straßgang, Unterpremstätten, St. Peter bei Graz und Feldkirchen. Anläßlich dieses patriotischen Festes sollen an 10.000 Menschen in Feldkirchen anwesend gewesen sein. Eine Offiziersdeputation des k. und k. Dragoner-Regimentes „Kaiser Nikolaus II. von Rußland" regte bei mir weiters an, auch am Gefechtsfelde zum Gedächtnis an die sieben Gefallenen eine Säule setzen zu lassen, und so ließ ich denn im Jahre 1901 durch die Hofsteinmetzfirma Franz Grein in Graz eine 2·74 *m* hohe, mit einem eisernen Gitter umschlossene Sandsteinsäule, zu der mir auch der damalige Korpskommandant Exzellenz FZM. Eduard Freiherr Succovaty v. Vezza einen namhaften Betrag spendete, setzen, die auf einer Marmortafel ihres Sockels in goldenen Lettern die Inschrift trägt: „Auf diesem Felde fielen am 24. Juni 1809 um 10 Uhr vormittags die im Friedhofe bestatteten drei französischen Dragoner und vier österreichischen Husaren."

Anläßlich der Jahrhundertfeier ließ ich durch die Firma Franz Grein beide Denkmäler, die denn doch infolge ihrer exponierten Position zumal im Schrifttext etwas gelitten hatten, gründlich renovieren. Am Vorabende des Jahrhunderttages, 23. Juni um 5 Uhr nachmittags, erschienen in Ver-

tretung des historischen Vereines für Steiermark (Vereinsobmann Otto Freiherr Fraydt von Fraydenegg, Landespräsident a. D., hatte sein Fernbleiben infolge Unwohlseins telegraphisch entschuldigt) Se. Exzellenz FZM. Johann Ritter von Samonigg, Dr. Franz Baron Mensi von Klarbach, k. k. Vizepräsident der steierm. Finanzlandesdirektion, kaiserlicher Rat Dr. Anton Kapper und der k. u. k. Hauptmann Richard Sallinger, und in Vertretung der historischen Landeskommission Universitätsprofessor Dr. Anton Mell im Pfarrhause Feldkirchen und wurden vom Ortspfarrer an das von zarten Mädchenhänden mit Girlanden geschmückte Grab der Gefallenen, woselbst sich auch der Obmann des Militärveteranenvereines von Feldkirchen, Leopold Mellacher mit seinen Fahnenoffizieren und einer Vereinsdeputation eingefunden hatte, geleitet. FZM. J. Ritter v. Samonigg legte daselbst namens des historischen Vereines nach einer kurzen rührenden Gedenkrede ein prachtvolles, aus der renommierten Grazer Firma Ohaus stammendes, in den österreichischen und französischen Farben gehaltenes Lorbeer- und Palmengewinde nieder, dessen Seidenschleife in den steirischen Landesfarben die Worte in Goldlettern trägt: „Der historische Verein für Steiermark den gefallenen Österreichern und Franzosen.“ Hernach führte der Pfarrer die Deputation noch zu der von ihm gleichfalls renovierten Gedenksäule auf dem Gefechtsfelde, die gleichfalls mit Fähnchen und Girlanden geschmückt war.

---

3. Kämpfe am Ruckerlberg, bei St. Leonhard und am Rosenberg am 25. und 26. Juni.

Trotzdem die Franzosen am 24. Juni noch um 6 Uhr abends von Eggenberg aus den Versuch wagten, der österreichischen Avantgarde unter General Baron Splényi den Vormarsch nach Graz streitig zu machen, und von ihr vor Puntigam zurückgeschlagen wurden und sich wieder nach Eggenberg und in ihr Lager nach Gösting zurückziehen mußten, gelang es den Österreichern doch noch, nachts in die Stadt einzuziehen. (Im Jahre 1893 wurden anläßlich vorgenommener Erdarbeiten behufs Anlegung einer Baumschule auf dem Orte, wo angeblich der Zusammenstoß am 24. Juni abends erfolgte, Reste von Waffen sowie Gebeine gefunden, welch letztere der Oberdirektor der Brauerei Puntigam, Fritz Ritter von Huymann, in einem Sarge ver-

schließen und nach kirchlicher Einsegnung am Pfarrfriedhofe in Feldkirchen bestatten ließ.) FML. Graf Gyulay war währenddem auf dem linken Murufer mit dem Gros seines Korps nach Hausmannstätten, und mit seiner Avantgarde langsam nach Graz vorgerückt, in Enzelsdorf seine Reserve zurücklassend und Wildon noch durch zwei Bataillone besetzt haltend. Wie dem Tagebuch der Gräfin Maria Antonia von Welsersheimb, deren Haus (jetzt Eckhaus Bismarkplatz und Hans Sachsgasse 7) gerade die Aussicht auf das eiserne Tor hatte, zu entnehmen ist, waren die Grazer am Morgen des 25. Juni erstaunt, als sie das eiserne Tor durch die Österreicher, es waren Soldaten vom kroatischen Insurrektions-Korps, besetzt fanden, auch eine österreichische Kanone war daselbst aufgepflanzt. Um ½3 Uhr morgens waren etliche hundert Mann Infanterie und 800 „Frimont"-Husaren durch das eiserne Tor einmarschiert und hatten das eiserne, das Neu- und das Murtor besetzt, während der Schloßbergkommandant durch 300 Mann von der Festung das Burg-, Paulus- und Sacktor besetzen ließ. Die Österreicher bezogen dann ihre Lager zwischen dem Burg- und Paulustor und bei St. Peter und wurden mit lautem „Vivat" empfangen und mit Wein, Brot und Branntwein bewirtet. Gegen Mittag kam FML. Graf Gyulay in die Stadt und wurde mit lautem Jubel empfangen; er ritt aber gleich mit seinen Generälen rekognoszieren und die Stellungen auf dem Rosenberg u. s. w. inspizieren, längst dem Graben hatte er starke Husarenbiketts aufgestellt. Abends kam noch der größere Teil der österreichischen Armee angerückt, und während des sehr langen Zuges kam auch FML. Graf Gyulay und sagte zu dem versammelten Volke: „Gehet nach Haus, meine Kinder, denn es nähern sich die Franzosen". Gyulay wußte, daß der französische Marschall Marmont, „der Herzog von Ragusa", nahte. Schon am 23. Juni war ein Adjutant Broussiers durch das eiserne Tor auf das Rathaus angesprengt erschienen mit der Nachricht, die den Anmarsch der dalmatinischen Armee Marmonts ankündigte, dem Napoleon die Vereinigung mit Broussier und die direkte Losrückung seiner Armee auf Graz anbefohlen hatte. Doch Marmont hatte sich überzeugt, daß ein zu bedeutendes österreichisches Truppenkorps ihm den Weg über Marburg nach Graz streitig machen würde, täuschte Gyulay durch Plänkeleien seines Nachtrabes bei Gonobitz, die er für Marmonts Avantgarde hielt und wandte sich, nachdem er leichte Truppen und Pioniere zum Brücken-

schlage vorausgesandt hatte, nach Hohenegg und Weitenstein, und setzte sehr eilig seinen Marsch über Windischgraz nach Völkermarkt fort, wo er über die Drau ging und dann den Weg durch das Lavanttal einschlug. Gyulay wurde durch das Gerücht, das Marmont verbreiten ließ, irregeführt, daß die Franzosen die Absicht hätten, längst der Drau gegen Marburg zu ziehen und wagte es nicht, seinen Marsch gegen Graz anzutreten. Marmont zog aber durch das Lavanttal und seine zwei Divisionen fanden im Weinkeller des Fürstbischofs von Lavant, damals Leopold II. Maximilian Graf von Firmian (1800—1822) zu St Andrä, woselbst die Fürstbischöfe von Lavant bis zum Jahre 1859 residierten, eine treffliche Gelegenheit, sich ausgiebig für den Weitermarsch zu stärken. Das Gebirge, welches Kärnten von Steiermark scheidet, überschritt Marmont am 24. Juni auf der Straße über die Pack und traf am 25. Juni in Voitsberg ein, konnte jedoch die Vereinigung mit Broussier nicht verwirklichen, weil sein ganzes Korps noch nicht vereinigt und eine Division um einen ganzen Tagesmarsch hinter ihm war. Kaiser Napoleon tadelte Marmonts Marsch über Völkermarkt und Wolfsberg, der nach seiner Ansicht die Österreicher bei Marburg angreifen und auf geradem Wege nach Graz hätte vorrücken sollen. Von Marmont erhielt aber wieder Broussier, der mit ihm tags darauf, am Morgen des 26., in Lieboch eine Zusammenkunf hatte, einen Tadel wegen der Räumung der Stadt Graz und sandte ihm schriftlich den Befehl, einen Teil seiner Truppen zur Belagerung der Festung und Besetzung der Stadttore zurückzusenden und mit dem Truppenreste sich mit ihm zu vereinigen. Noch abends wollte Broussier diesen Befehl ausführen, aber er fand die Stadt Graz bereits durch die Österreicher besetzt und teilte nun seine Truppenmacht in drei Kolonnen, die eine hatte das Lager und die Weinzettelbrücke zu decken, mit der zweiten zog er südwärts, um die Vereingung mit Marmont in der Gegend Feldkirchen—Straßgang zu suchen, weswegen, wie Gräfin d' Avernas schreibt, die Straße von Neuschloß nach Graz von französischen Streifkorps unsicher gemacht ward, und mit der dritten Kolonne zog er über die durch Verschanzungen befestigte und mit Geschützen versehene Weinzettelbrücke dem Graben zu, woselbst aber seine zwei abgesandten Bataillone vom berühmten französischen Regimente Nr. 84 schon auf österreichische Vorposten stießen, Gyulays Avantgarde wurde um 11 Uhr nachts alarmiert und mit ihr die ganze Nacht scharmützelt. Es gelang den Franzosen

doch ungeachtet alles Widerstandes über den ganzen Graben, den Rosenberg, die St. Leonharder Vorstadt und den Ruckerlberg, wenn auch nur schwach, zu besetzen. Die schlauen Franzosen schlichen sich eben in die Häuser und feuerten von den Dächern und Fenstern heraus und machten, sich in der St. Leonharder Vorstadt festsetzend, aus jedem derselben eine Festung, von wo sie auf die angreifenden österreichischen Truppen schossen und schon beim ersten Angriffe viele verwundeten, töteten und vom kroatischen Insurrektionskorps 400 Mann gefangen nahmen, die sie dann in der St. Leonharder Kirche einsperrten. Mit Tagesanbruch am 26. Juni begann neuerdings die Attacke und ist, wie Gyulay an den Erzherzog berichtet, auf dem Rosenberge, Ruckerlberge, auf den Höhen von Waltendorf und bei St. Leonhard mit abwechselndem Erfolge gekämpft worden. Broussier, der am Montag den 26. bei Marschall Marmont in Lieboch weilte und von ihm zur sofortigen Unterstützung der zwei Bataillone aufgefordert wurde, griff erst im Laufe des Vormittags mit seinen Verstärkungen in das Gefecht ein.

Über die ganze Entwicklung dieses heißen Kampfes berichtet uns in schätzenswerter Klarheit ein Augenzeuge, der als Forscher auf historischem und epigraphischem Gebiete bestbekannte Dr. Richard Knabl. (Knabl war am 24. Oktober 1789 zu Graz geboren, wurde infolge seiner wissenschaftlichen Betätigung von der philosophischen Fakultät in Graz zum Doktor philosophiae honoris causa ernannt, fürstbischöflicher geistlicher Rat und Ordinariats-Prüfungskommissär für die Religionslehre an der Steierm. Landes-Oberrealschule, Besitzer des goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone und der großen goldenen Medaille für Kunst und Wissenschaft, war Vorstadtpfarrer in der Karlau [1838—1852] und zu St. Andrä in Graz von 1852 bis zu seinem am 19. Juni 1874 erfolgten Tode.) In seinen „Erinnerungen über das Treffen in der Graben- und St. Leonharder Vorstadt“ erzählt er, daß er am Tage dieses Treffens eben in seiner Eigenschaft als Alumne des fürstbischöflichen Priesterhauses im zu einem Spitale umgewandelten k. k. Zeughause, wo vom frühen Morgen an Stunde für Stunde die Räume des Spitales mit Verwundeten sich füllten, hilfeleistend Samariterdienste zu leisten hatte.

Um 11 Uhr löste ihn ein Kollege ab, er begab sich nun in das anstoßende vierstöckige alte Gymnasialgebäude in der Hofgasse — zu meinen Studienzeiten „Taubenkogl“ benamset — und bestieg den Dachboden, wo er, um den

Gang des Gefechtes zu beobachten, mit einem Polizeikommissär, den er bereits vorfand, um besser sehen zu können, die Dachziegel aushob. Knabl erzählt, daß um ½12 Uhr vormittags der Kampf an der nördlichen Abdachung des Ruckerlberges, am Schanzelgrunde zu St. Leonhard und unterhalb des Rosenhains und des Minoritenschößls am Rosenberge am hartnäckigsten sich gestaltete und die Gefechtslinie gegen den Rainerkogel sich hinzuziehen begann. Das ganze Grazerfeld am rechten Murufer schien bis Gösting wie ausgestorben — um ½12 Uhr gewahrte er jedoch aus dem zwischen Feldkirchen und Straßgang liegenden Schachenwalde ein, dann ein zweites und ein drittes hervorbrechendes Karree weiß uniformierter Truppen, die in geschlossenem Viereck den Weg über die Pulvertürme nach Gösting einschlugen, es war Marschall Marmonts Avantgarde. Jetzt war das Rätsel gelöst, warum sich General Broussier mit seinen 5000 Mann dem österreichischen kommandierenden Gyulay entgegenstellte und ihn am linken Murufer festhielt, um so viel Zeit zu gewinnen, dem Vortrabe der Armee Marmonts Luft zu machen und seine Vereinigung mit ihm zu ermöglichen. Knabl bemerkte von seinem Auslugposten aus auch, daß der Kampf bei der St. Leonharder Kirche noch immer anhielt, weil auf der Höhe des „Schanzelgrundes“, ungefähr dort, wo jetzt die Neubauten des landschaftlichen Krankenhauses stehen, eine französische Batterie so vorteilhaft postiert war, daß sie die anstürmenden Österreicher in Schach hielt und alle Versuche Gyulays, die in der Kirche eingesperrten 400 österreichischen Gefangenen zu befreien, vereitelte. Unmutig, daß Broussiers Absicht erreicht war und die Gefangenen vergebens auf ihre Befreiung warteten, ging Knabl nach 12 Uhr ins Priesterhaus zurück und begegnete in dessen Gängen einem Kollegen, der im Jahre 1800 als Feuerwerker bei der Artillerie unter dem österreichischen General Melas im italienischen Feldzuge gegen Bonaparte gedient hatte, dann seinen Abschied nahm und seine Studien wieder fortsetzte. Sein Name war Matthias Anzel, geboren zu Möttling in Krain, der, wenngleich Theologe der Diözese Lavant, im Grazer Priesterhause studierte. Diesem erzählte Knabl in kurzen Worten den Stand des Gefechtes und beredete ihn, gleich nach Tisch in das österreichische Hauptquartier nach Sparbersbach bei St. Peter (das jetzige Hallerschlößchen nächst Waltendorf, dessen Dorf Sparbersbach schon im Jahre 1456 Erwähnung geschieht) zu gehen und sich als Führer einer Kolonne zur

Umgehung der französischen Batterie auf dem Schanzelgrunde anzubieten. Knabl bezeichnete ihm genau den Weg, den er die Kolonne zu führen hätte, welchen Weg die Theologen bei ihren Spaziergängen oft zu machen pflegten. Theologe Anzel ging darauf ein und meldete sich beim Feldmarschallleutnant Vinzenz Freiherrn von Knesevich (1755—1832, der im Jahre 1809 zum Feldmarschalleutnant avancierte), der ihn freundlich aufnahm und ihm eine entsprechende Abteilung mitgab. Diese führte nun Anzel über Lustbühel in das Ragnitztal, über die Rieß, zwischen dem „Fuchs-“ und „Ladenwirt“ in das Stiftingtal in der Richtung des Gasthauses „zum schwarzen Hund“ und dadurch in den Rücken der französischen Batterie. Die überraschte Bedienungsmannschaft wurde gefangen genommen und die drei französischen Kanonen durch einen gleichzeitigen Generalsturm des Generals Johann Kalnassy von Kalnass genommen. Darauf ward ein neuer Angriff auf die Kirchhofmauer der Pfarrkirche St. Leonhard unternommen und zwischen 5 und 6 Uhr abends waren die samt der Regimentsmusik 400 Mann zählenden, in der Kirche gefangen gehaltenen Österreicher befreit. Diese Attacke ward mit so vieler Entschlossenheit ausgeführt worden, daß außer den drei Kanonen mit ihrer Bedienungsmannschaft 460 Franzosen, darunter mehrere Offiziere, zu Gefangenen gemacht wurden. Die Verluste auf beiden Seiten waren große, die ganze Kirche in St. Leonhard war angefüllt mit Toten, sowohl Österreichern als auch Franzosen. Ungefähr 40 versprengte Franzosen versteckten sich in einem unweit der Kirche stehenden Hause und schossen von den Fenstern auf unsere Husaren, wodurch sehr viele verwundet und getötet wurden. Als aber endlich die Husaren das bemerkten, brachen dieselben in das Haus ein und machten alle darin sich befindlichen Franzosen, ungeachtet, wie das Grazer Tagebuch schreibt, ihres vielen Bittens um Gnade und Pardon, unbarmherzig nieder, keiner derselben blieb am Leben. Die Franzosen mußten das Gefechtsfeld räumen und zogen sich kämpfend über den Hilmteich und Rosenberg zur Weinzettelbrücke zurück.

Wie mir Finanzwach-Oberrespizient Josef M. Seydler aus Judenburg in einem Schreiben nachträglich mitteilte, soll sich in den Kampfestagen in St. Leonhard nachfolgende Episode zugetragen haben:

Der Schulmeister von St. Leonhard, der Vater des im Jahre 1888 verstorbenen Domorganisten und Komponisten L. K. Seydler, ein Vater von dreizehn Kindern, wurde von

württembergischen Reitern gezwungen, ihnen den Weg durch den Wald nach Maria-Trost zu zeigen. Im Walde schlug eine verirrte Kanonenkugel unter die Reiterei; die dabei entstandene Verwirrung benutzte nun Schulmeister Seydler, lief davon und versteckte sich drei Tage lang vor den nach ihm suchenden Soldaten in der Aschengrube eines Bauerngehöftes. Seine Familie betete am Abende des dritten Tages den Rosenkranz für den vermeintlich schon toten Ernährer, als er bleich und beschmutzt in die Stube trat. Die im französischen Heere dienenden Württemberger hausten unmenschlich roh. Als sie abziehen mußten, häuften sie sämtliche erreichbaren Lebensmittel vor dem St. Leonharder Schulhause (jetziges Mesnerhaus, Leonhardplatz 14, worauf sich das Relief L. K. Seydlers befindet) zusammen und verunreinigten dieselben mit allem nur möglichen Unrat. Der Schulgehilfe wurde von französischen Infanteristen samt den österreichischen Soldaten gefangen und als Spion behandelt. Als es zum Gefechte kam, wurde er entkleidet und an die Kirchentüre angebunden, bis er von den Österreichern befreit wurde. Trotz des Kugelregens hatte er nicht die mindeste Verletzung erlitten.

Das Schulhaus wurde als Spital benützt. Vor dem Kreuze bei der Kirche fiel ein französischer Offizier. Er wurde nun in das Schulhaus gebracht, wo er bis zu seiner Genesung von der Seydlerschen Familie aufopferndst gepflegt wurde. Derselbe entnahm nun der Statue der schmerzhaften Mutter das Holzschwert und steckte seinen Degen als Ersatz hiefür aus Dankbarkeit für seine Heilung von der schweren Verwundung in die Brust der Muttergottes. Dieser Degen ist heute noch in der Statue. Seiner treuen Pflegerin schenkte er die blutige Bleikugel, die seiner Brust entnommen wurde. Dieselbe trug noch der vor zwei Jahren verstorbene Musikschriftsteller Professor Anton Seydler als Uhranhängsel, und sollen daran noch die Blutflecken zu bemerken gewesen sein. Der Offizier und dessen Gattin schrieben noch nach einigen Jahren an die Schulmeisterfamilie einen herzlichen Dankesbrief für die aufopfernde Pflege, welche der schwerverwundete Feind im steirischen Schulhause gefunden hatte.

An den hitzigen und für die Franzosen immens verlustreichen Rückzugskampf am Rosenberg hat sich, wie Hofrat Dr. J. B. von Weiß schreibt, die Erinnerung im Volke bis heute noch erhalten, und knüpft sich an ein Kreuz, das an der Höhe des Rosenberges in der Nähe

des Mauthauses steht, und beim Volke das Franzosenkreuz heißt, es sollen hier Tote und Verwundete in Haufen gelegen sein. Es steht am Kreuzpunkt von fünf verschiedenen Wegen, und das gab dem Platze seine militärische Wichtigkeit, zumal man von da einen weiten Ausblick hatte. Als das alte, einfache Franzosenkreuz nach und nach vermorschte, ließ im Jahre 1890 der Besitzer der Villa Felsenegg Karl Pragger, ein von Gschiels Meisterhand aus hartem Holz geschnitztes Christusbild, von herrlichen Blumensträuchern umgeben, in einer Nische seiner Villa aufstellen. Unter großer Beteiligung von Seite der Bevölkerung wurde es am 20. August 1890 vom Stationskaplan zu Maria Grün, Franz Pötz (gestorben am 13. Dezember 1900), kirchlich eingeweiht, der in einer patriotischen Ansprache an all das erinnerte, was einst hier geschah und warum zur Erinnerung ein Kreuz gesetzt wurde.

Aus dem Berichte des FML. Gyulay an Erzherzog Johann entnehmen wir, daß er am 26. Juni an Toten 161, an Verwundeten 444 und an Gefangenen, beziehungsweise Vermißten 370 beklagte. Professor H. v. Zwiedineck übt in seiner kriegsgeschichtlichen Studie „Das Treffen bei Graz" über Gyulay eine vernichtende Kritik. „Diese großen Opfer," sagt Zwiedineck, „wurden für die Revitalierung des Schloßbergs (wie Gyulay an den Erzherzog Johann meldete, daß er nur deswegen nach Graz gezogen sei und das auch erreicht habe) gebracht, die Major Hackher jedoch schon am 22. Juni mit aufopfernder Hilfe der gesamten Bevölkerung von Graz besorgt hatte. Wenn Gyulay um nichts anderes zu tun war, als um den Abmarsch nach Ungarn, hätte er keinen Mann preisgeben müssen. Für seine früheren und späteren Operationen war das Treffen bei Graz vollkommen gleichgültig und zwecklos." Erzherzog Johann aber spricht sich in seinem Werke: „Das Heer von Innerösterreich" dahin aus: „Wir sehen auf der einen Seite Broussier mit 5000 Mann sich 20.000 Mann entgegenstellen, fest überzeugt, verloren zu sein, nur um „Marmont" die Straße nach Bruck freizumachen, auf der anderen Seite den Banus mit seinen 20.000 Mann langsam, unentschlossen sich bewegen, Leute verlieren, ohne des Feindes Zweck zu vereiteln." Der Ruckerlberg, der jetzt mit so viel der herrlichen Villen reich besetzte Hügel, hat auch den Titel hergeben müssen, mit welchem die Grazer den FML. Banus Gyulay beehrten. Sie nannten ihn, wie der Historiker Hormayr berichtet, den „Herzog von Ruckerlberg."

„Dieser Spott," bemerkte Zwiedineck „war nicht unverdient". Hackher hatte die 36 Stunden, da die Franzosen mit Gyulays Truppen beschäftigt waren, wohl benützt. Die Laufgräben wurden eingeebnet, die Sturmleitern in Stücke zersägt, die Steigeisen auf die Festung gebracht, die Kranken in die Spitäler abgegeben, Medikamente und chirurgische Instrumente beigeschafft. Der Wetteifer zur Erhaltung des Schloßberges war allgemein und die Freude über seine Behauptung war einstimmig. Hackher durfte nur verlangen.

In diesem Kampfe am Ruckerlberg, Rosenberg und bei St. Leonhard hatten die Bewohner von Graz auf das vorteilhafteste nicht nur ihr gutes, von Mitgefühl durchdrungenes Herz gezeigt, sondern auch ihren Patriotismus, ihre Kaisertreue und Vaterlandsliebe in glänzendster Weise betätigt. Schon während des Gefechtes waren Grazer Bürger auf das Schlachtfeld geeilt, um den Verwundeten Hilfe zu bringen. Alle Standesunterschiede, sagt Mayer, schienen verschwunden zu sein; man sah hochgestellte Männer neben dem Arbeiter die Verwundeten laben, verbinden und auf Wagen laden. In Ermangelung von Lasttieren zogen die Grazer bereitwillig die Wagen in die Stadt und mancher trug einen Verletzten in eines der Spitäler, wo die adeligen Damen und die Theologen des f.-b. Priesterhauses das Werk der Barmherzigkeit fortsetzten. FML. Baron Gyulay ist in einem Berichte vom 30. Juni aus Gnas an den Erzherzog Johann, welcher denselben dem Kaiser Franz unterbreitete, voll des Lobes über die Grazer: „Nicht allein, daß während des Gefechtes Equipagen und Fuhren zur Abholung der Blessierten mit der größten Bereitwilligkeit verwendet, alle blessierten Offiziere in Privathäusern aufgenommen und verpflegt wurden, sondern sie hätten auch während der Affäre selbst die Mannschaft mit Lebensmitteln erquickt. Frauen aus allen Ständen seien auf das Glacis geeilt und hätten Bandagen und Scharpie teils bereitgehalten, teils in die Spitäler gesandt, ja selbst da, wo die Fuhren zur Fortbringung der Blessierten nicht hinreichten, diese auf kleine Karren geladen und von ihnen selbst gezogen vom Schlachtfelde zurückgebracht haben." Ein noch größeres Lob spendete den Grazern Oberst Bordarini de Kieselstein, dessen Regiment (Baron Simbschen Nr. 43) den Ruckerlberg erstürmt, den Feind ins Ragnitztal hinabgeworfen hatte, in einer im gräfl. Meranschen Archive hinterlegten gedruckten Relation an den Erzherzog Johann, welche Prof. Dr. v. Zwie-

dinek im Jahre 1891 veröffentlicht hat, und deren Schluß also lautet: „Endlich durchdrungen von dem humanen Betragen und patriotischen Gesinnungen der biederen Bewohner von Graz, erfülle ich eine der teuersten Pflichten meines Herzens, indem ich diesem guten, großmütigen Volke nicht nur alle Gerechtigkeit widerfahren lasse, sondern deren Andenken bleibt in den Annalen der Regimentsgeschichte und in dem Herzen jedes Mannes ewig unerloschen — nicht nur Niedere, sondern auch Vornehme und Standespersonen beiderlei Geschlechtes haben mit Lebensgefahr das Schlachtfeld überschwemmt, die verwundete Mannschaft gelabt und verbunden, in Ermangelung der Pferde auf den Wagen selbst gezogen und auf eigenen Schultern getragen; die von den Toten und Blessierten zurückgebliebenen Waffen eigens in Verwahrung genommen, um andere Entwaffnete damit zu versehen; kurz, die Szene war zu rührend und die Treue und Anhänglichkeit dieser Bewohner vermag keine Feder genugsam auszudrücken. Glücklich ist der Monarch, der sich überzeugt fühlen kann, ähnliche Untertanen zu beherrschen, denn ihre Liebe zu demselben ist grenzenlos und der öffentliche Dank krönt ihre Werke."

Kaiser Franz ordnete dann selbst die Veröffentlichung dieses Teiles des Berichtes an, welcher von der Unerschrockenheit und Mildtätigkeit der Bewohner von Graz ein so glänzendes Zeugnis gab, an, was auch in der „Grazer Zeitung" vom 3. Juli 1809 geschah. Daß Kaiser Napoleon das 84. Regiment für seinen Widerstand gegen die fünf österreichischen Bataillone mit Ehren überhäufte und auf dessen Fahne die Worte in Gold setzen ließ, „Einer gegen zehn" war nur Prahlerei. Die Franzosen verloren in und um Graz 17 Offiziere und 700 Mann und bekamen den Schloßberg doch nicht. Das sah aus, wie eine Schlappe. Napoleon wollte eben durch seine Berichte nur die Kampflust bei seinen Soldaten wecken.

Cilli um 1809.

Von **A. Gubo.**

Die Kreisstadt Cilli zählte nach den Magistratsakten an der Wende des 18. und 19. Jahrhunderts 2500 Einwohner, die nahezu 200 Häuser innehatten. In die vom Grafen Friedrich II. (1450) begonnene und vom Kaiser Friedrich III. (1476) vollendete Stadtmauer wurde nun Bresche gelegt, dieselbe stellenweise zugunsten des leeren Gemeindesäckels veräußert. Die Umschließungsmauer der seit Maria Theresia allmählich zur Kaserne umgebauten Stadtburg fiel und die Gräben wurden verschüttet. Das Laibacher und Grazer Tor wurden wegen des Verkehrs abgerissen. Die meist dachlose und teilweise ruinenhafte Burg Ober-Cilli verkaufte Graf Vinzenz Gaisruck um 25 fl. an einen Bauern, der an die altehrwürdige Stammburg der Cillier Grafen, so gut es ging, Hand anlegte. Neben der Theresianischen Kreishauptschule wurde das k. k. Gymnasium errichtet und im September 1808 mit der ersten Klasse eröffnet. Damit wurde nach den Worten des ersten Präfekten (Direktors) Fettinger „ein lange sehnlichst gehegter Wunsch der gesamten Bürgerschaft sowie der Bevölkerung des ganzen Kreises erfüllt". Damals machte man den ersten Versuch, einen Musikverein zu begründen, wegen der unruhigen Zeiten und schwacher Beteiligung löste er sich jedoch bald wieder auf (1803). Das alte Minoritenkloster starb durch die Josefinischen Reformen aus und Kaiser Franz I. schenkte die Kirche der Stadtgemeinde für den deutschen Gottesdienst, das Kloster selbst wurde für Einquartierungen verwendet. Das Kapuzinerkloster war auch aufgehoben worden, wurde jedoch über Verwendung maßgebender Persönlichkeiten erhalten. Sechs Bruderschaften wurden allmählich aufgelöst und ihre Benefizien nach dem Tode der Nutznießer entweder dem Religionsfonds einverleibt oder milden Stiftungen zugewendet, wie der Gründung eines Armenhauses.

Die Entwicklung der Sannstadt wurde vorerst durch einen furchtbaren Brand, dann durch die französische Invasion behindert.

Zu Ostern des Jahres 1798 brach im Minoritenkloster infolge der Einquartierung von Marodeuren der größte Brand aus, von dem die Cillier Chronik meldet. Nur sechs Häuser blieben unversehrt, und zwar jene, die nach dem Brande vor vier Jahren mit Ziegeln gedeckt worden waren. Johann Gabriel Seidl nennt diesen Brand den „schwarzen Schlußstein der alten Chronik". Viele Adelige verließen die Stadt und die Häuser blieben länger verödet.

Zu dieser Not kamen die Kriegsdrangsale. Schon nach dem Frieden von Campo Formio waren vier Brigaden, darunter die Bernadottes und Massenas durch Cilli nach Italien zurückgezogen. Der Schaden, den die Stadt und Umgebung davontrugen, wurde auf 4144 fl. geschätzt. Kurz vorher waren die österreichischen Korps des Freiherrn von Seckendorf und Fürsten von Hohenzollern von Italien her durchmarschiert. Im zweiten Koalitionskriege zogen 7446 russische Soldaten durch und der Bürgermeister Franz Schlisselberger hatte vollauf zu tun, sie in den kaum bewohnbaren Häusern und in der Umgebung unterzubringen.

Im Dezember des Jahres 1805 drohte vor der Stadt ein Zusammenstoß der aus Italien vorrückenden französischen Truppen unter General Marmont mit den Vorposten des Korps Gyulai unter General Zach. Nach einer nicht ganz verbürgten mündlichen Überlieferung soll letzterer seine Vortruppen bis gegen Franz vorgeschoben haben, die sich jedoch vor den über den Trojanapaß immer massenhafter vordringenden Franzosen bis Sachsenfeld zurückzogen, das sie halten wollten. Als aber der Feind rings um den Markt Aufstellung nahm, befahl Zach den Rückzug, der mit den in Cilli angesammelten Truppen gegen Windischfeistritz geschah. Ende November marschierte die in Italien siegreiche Armee des Erzherzogs Karl durch die Stadt gegen Wien; dieser bewohnte am 28. November das damals Nowak'sche Haus am Hauptplatz Nummer 17.

Nach der Schlacht bei Austerlitz zog der nachmalige Herzog von Ragusa wieder durch Cilli zurück und legte ungeheure Kontributionen auf; für die mitgenommenen Pferde allein wurden später 5560 fl. gezahlt. Im Jänner 1806 rückten 15.151 Franzosen mit 3531 Pferden durch die Stadt nach Italien ab.

Die patriotische Begeisterung, die in diesen schweren Zeiten die Völker Österreichs aufrecht hielt, trat auch in Cilli durch die Errichtung zweier Landwehrbataillone zutage; Major des einen war Johann Schmelzer, des anderen Franz Lentzendorffer. Im Frühjahre 1809 rückten beide über Klagenfurt nach Rottenmann ab, wo sie jedoch mit der Brucker Landwehr vor den neu anrückenden französischen Korps kapitulieren mußten.

Ende Mai und anfangs Juni desselben Jahres kamen wieder französische Heeresabteilungen von Süden in die Stadt. Es wird erzählt, daß die Mannschaft die Bürger aus ihren Wohnungen trieb und sich in denselben nicht nur recht behaglich einrichtete, sondern auch allen möglichen Unfug trieb.

Kaum waren sie abgezogen, rückte am 18. und 19. Juni General Marmont mit den Hauptmassen heran. Die geringen österreichischen Streitkräfte, die den Aufmarsch hindern sollten, vermochten nichts auszurichten. Der Trojanapaß war etwas befestigt worden, er wurde jedoch bald aufgegeben und man beschränkte sich auf die Verteidigung der Stadt, die freilich wegen der lückenhaften Mauern wenig Schutz bot. Bei Lendorf fand ein Vorpostengefecht statt. Der Husarenleutnant Karl von Luszinsky zeichnete sich bei der Verteidigung der Stadt besonders aus. An der Spitze seiner Schar erwartete er am Laibacher Tore die Vorhut der Franzosen, und als sie nahe genug herangekommen war, beschoß er sie heftig. Die Übermacht wollte sich auf ihn stürzen, da sprang er auf sein Pferd, sprengte durch die Stadt und entkam so glücklich den Geschossen der Feinde. Beim Grazer Tore machte er jedoch mit seinem Gefolge noch einmal Halt und schoß auf die Verfolger; dann verschwand er gegen Tüchern. Der Heldenmütige übersandte später dem Stadtpfarrer 40 fl., auf daß jedes Jahr am 18. Juni zum Dank für seine Rettung eine Messe bei St. Daniel gelesen werde; überdies ließ er beim Grazer Tor, am Hause Grazerstraße Nummer 23, eine kleine Kapelle aus Stein mit einem eisernen Kreuze einmauern, unter welcher folgende Inschrift steht: „Qui confidit Deo, Fortis est ut Leo. Seiner Allmacht und Gnade geweiht. Zur Erinnerung an den 18. Juni 1809 von Karl Luszinsky.“

Im Heere des Erzherzogs Johann bei Raab befand sich neben anderen auch das neue Cillier Landwehrbataillon. Es tat sich in dem sehr blutigen Kampfe am 14. Juni um den Meierhof bei Kis-Megyer am linken Flügel hervor und deckte

mit dem zweiten Grazer Bataillon den Rückzug des Erzherzogs auf Komorn.

Die Franzosen richteten in diesem Jahre in Stadt und Land durch maßlose Plünderung und Kontribution großen Schaden an. Die Stadt sollte 19.760 fl., der Kreis einmal 400.000, das anderemal 696.000 fl. zu zwei Zwangsanleihen beisteuern; denn Napoleon hatte dem Lande Steiermark eine Kriegskontribution von 44,880.000 Frank auferlegt. Die Vorstellungen und Bemühungen der Landeskommissäre hatten jedoch geringen Erfolg; den Cillier Kreis bereisten drei. Der Kreishauptmann Franz Janisch berichtete am 13. Juli an die Regierung: „Der Bauer kann nichts zahlen; er weist jede Belehrung zurück und sieht mit kalter Verzweiflung der angedrohten Exekution entgegen, weil es ihn nichts kostet, seine leere Hütte zu verlassen, und weil sie (die Kommission) ihn nur seiner und der Seinen persönliche Freiheit berauben kann, die er nötigenfalls allein mit bewaffneter Hand schützen will und, von Verzweiflung geleitet, schützen wird. „Der Mangel an Lebensmitteln und an Futter hatte eine große Teuerung, ja, Hungersnot zur Folge. Und noch hörten die Durchmärsche nicht auf. Am 2. November begann die Armee Macdonalds über Cilli zurückzumarschieren; zuletzt kam am 2. Dezember das siebente französische Dragonerregiment, das nach zweitägiger Rast nach Krain abritt. Der Bürgermeister Georg Mickl sah sich gezwungen, die Maximilianskirche als Heu- und die Andreaskapelle als Pulvermagazin zu verwenden.

Die schrecklichen Kriegsjahre hatten die Finanzen des Staates ganz erschöpft und der Bankerott brach herein. Da nahm man zu den Schätzen der Kirche Zuflucht. Am 21. Mai 1810 mußte die Pfarrkirche zu St. Daniel über Auftrag des steiermärkischen Guberniums kirchliche Silbergeräte im Werte von 219 fl. abliefern; darunter war auch die gotische Monstranze, die jedoch wegen des hohen Kunstwerkes später zurückgestellt wurde. Die Minoriten- und Hl. Geistkirche mußten die silbernen Fußgestelle der Kelche abgeben.

Zu solcher Bedrängnis kam noch eine Typhusepidemie, die durch die Militärtransporte eingeschleppt wurde; sie forderte 1810 zahlreiche Opfer in der Stadt.





Der Grazer Schloßberg im Jahre 1809.

Nach dem im landschaftlichen Zeughause befindlichen Modell A. Sigls photographiert von Freiherrn von Berger-Mondel.

Die Aufzeichnungen des ständischen Kanoniers Anton Sigl über die Grazer Schloßbergbelagerung im Jahre 1809.

Von **Julius Wallner.**

Unter den uns erhaltenen zeitgenössischen Berichten über die Belagerung des Grazer Schloßberges im Jahre 1809 nimmt einen hervorragenden Platz das „Journal", d. i. der offizielle Bericht des tapferen Majors von Hackher ein, und zwar aus dem Grunde, weil er die ungeschminkte, unter dem unmittelbaren Eindrucke der Ereignisse aufgezeichnete Darstellung von seiten jenes Mannes ist, der einerseits als Kommandant der Besatzung, wie kaum ein zweiter, in der Lage war, den authentischen Verlauf der Begebenheiten zu kennen, anderseits bei der Abfassung keine andere Absicht verfolgte, als seiner vorgesetzten Behörde in strengster Wahrhaftigkeit und militärischem Lakonismus darüber Bericht zu erstatten. Die anderen ausführlicheren und inhaltlich meist sehr wertvollen, bisher im Druck erschienenen Darstellungen der Ereignisse in Graz während des Jahres 1809, wie die Wastels und das von Kratochwil-Krones veröffentlichte „Tagebuch", stammen nicht von Mitkämpfern in den Reihen der Besatzung, sondern aus anderen Kreisen der damaligen Grazer Bevölkerung.

Neben diesen und anderen Berichten hat sich aber noch eine kurze, bescheidene Schilderung der Grazer Schloßbergbelagerung aus der Feder eines Mannes erhalten, der zwar nicht als Soldat der Besatzungstruppe angehörte, jedoch als ständischer Kanonier und Feuerwächter während der ganzen Belagerungszeit dienstlich innerhalb der Festungsmauern weilte, mit den tapferen Verteidigern Leid und Freud teilte, daher nicht nur als Zeitgenosse, sondern auch als unmittelbar Beteiligter und Augenzeuge der Ereignisse gelten kann. Es ist dies derselbe Anton Sigl, der auch als Verfertiger des bekannten, gegenwärtig im landschaftlichen

Zeughause aufbewahrten Schloßbergmodelles seinen Namen der Nachwelt überliefert hat. Sein, gegenwärtig im steiermärkischen Laudesarchiv befindlicher, bei aller Einfachheit beachtenswerter Bericht bildet gewissermaßen ein aus subalternem Kreise stammendes Gegenstück zur Relation Hackhers; diese der militärisch knappe Bericht des Festungskommandanten, jener die schlichte Aufzeichnung der Erlebnisse eines Teilnehmers aus dem Mannschaftsstande.

Sigls Schriftchen ist bis jetzt nicht etwa ganz unbekannt geblieben; schon W. v. Kalchberg benützte es bei Abfassung seines Buches über den Grazer Schloßberg (1856) recht ausgiebig; freilich scheint er das Manuskript für ein gleichzeitig mit den Ereignissen niedergeschriebenes Tagebuch gehalten zu haben;[1] namentlich ist der XV. Abschnitt (Verteidigung des Schloßberges im Jahre 1809) zum größten Teile aus den Angaben Sigls geschöpft, da damals weder Hackhers Journal noch andere zeitgenössische Berichte, wie etwa der Wastels oder das vorhin erwähnte „Tagebuch", veröffentlicht waren.

Wenn also auch ein guter Teil des Inhaltes der Siglschen Schrift schon Verwertung gefunden hat, geschah dies seitens Kalchbergs doch nur mit jener Auswahl, die dem Zwecke seines Buches entsprach, und es fehlte bis jetzt an einem Abdrucke des vollständigen Textes, der ja neben dem von Kalchberg bereits Benützten noch manches Bemerkenswerte enthält. Das Jubiläumsjahr der Schloßbergbelagerung gibt den passenden Anlaß, neuerlich der bescheidenen, aber immerhin verdienstvollen Leistung des wackeren ständischen Kanoniers Beachtung zu schenken und selbe durch vollständigen Abdruck weiteren Kreisen bekannt zu machen.

Diesem Abdrucke seien zunächst noch einige einleitende Bemerkungen über die Persönlichkeit des Verfassers sowie über die äußere und innere Beschaffenheit seiner Schrift vorausgeschickt.

Über die Lebensumstände Sigls sind wir teils durch seine eigenen Aufzeichnungen, teils aus amtlichen Akten[2] unterrichtet.

A n t o n S i g l, in Oberrakitsch bei Mureck, vermutlich im Jahre 1776[3] geboren und dortiger Herrschaftsuntertan, erlernte in seiner Jugend das Schuhmacherhandwerk, arbeitete

---

[1] Vgl. die Vorrede zu dem oben genannten Buche.
[2] Landschaftl. Archiv, Recens, 1806, I., A/i Z. 5043, im st. Land.-Arch.
[3] Er bezeichnet sich 1806 als dreißigjährig.

seit 1800 in Graz und heiratete daselbst die Witwe und herrschaftlich Messendorfsche „Rucksassin“ Anna Hammerschmied, die Tochter des seit 1779 als ständischer Kanonier dienenden Tischlers Michael Hüden (auch Hütten geschrieben).[1] Vermöge seiner Heirat wurde er von seiner Herrschaft im Februar 1806 seiner Erbholdpflicht entlassen. Wahrscheinlich über Veranlassung und Verwendung seines Schwiegervaters strebte er eine damals erledigte „unbesoldete landschaftliche Büchsenmeistersstelle“ an; in seinem am 15. Dezember 1806 der Verordnetenstelle überreichten Gesuche bittet er um Aufnahme als „letzter unbesoldeter Kanonier, der sich seine Montur selbst anschaffen muß“, beruft sich auf sein Gesundheitszeugnis (das Größenmaß von 5 Fuß 4 Zoll kennzeichnet ihn als stattlichen Mann), verspricht, die „nötigen Wissenschaften eines Kanoniers“ sich anzueignen und meint, als Schuhmacher im Zeugwesen, namentlich bei den Feuerspritzen, wegen „der vielen ledernen Schläuche“ besonders verwendbar zu sein; auch gibt er an, die zur Anschaffung von Montur und Armatur erforderlichen Mittel zu besitzen. Die Aufnahme war ihm augenscheinlich schon im voraus zugesichert worden und sein Gesuch bloße Formsache, denn schon am nächsten Tage vollzog der ständische Verordnetenrat (16. Dezember 1806, Z. 5043) seine Ernennung; Sigl wurde am 4. Jänner 1807 beeidigt und trat am selben Tage seinen Dienst an.

Das Korps der ständischen Kanoniere stellte den letzten Rest der in vergangenen Jahrhunderten bestandenen Kriegsmacht der steiermärkischen Landschaft dar. Während das Fußvolk und die Reiterei des Landes nur im Bedarfsfalle aufgeboten und aus den reichen, noch zum guten Teile im landschaftlichen Zeughause aufbewahrten Waffenvorräten ausgerüstet wurden, bedurfte das ständische Geschütz und dazugehörige Feldzeug auch in Friedenszeiten eines geübten, ständigen Personals von Büchsenmeistern u. dgl. zur Instandhaltung dieses kostspieligen, schwer beschaffbaren und daher sorgsam gehüteten Materials. So entstand das Korps der ständischen Artillerie oder der ständischen Kanoniere, die in den folgenden Zeiten, als nach Abschluß der Türkenkriege und infolge der Errichtung eines stehenden Reichsheeres keine militärische Verwendung mehr für sie bestand, fried-

[1] Erstere Namensform findet sich in der amtlichen Standesliste des ständ. Kanonierkorps v. J. 1806, letztere im Schematismus von Steierm. und Kärnten, 1799.

licheren Aufgaben zu dienen hatten. Unter der ständischen Zeughausverwaltung stehend, besorgten sie die Instandhaltung der noch weiterhin im Zeughause aufbewahrten Waffenrüstungen, bedienten die Feuerspritzen, hielten auf dem Schloßberge die Feuerwache und lösten — als letzte Erinnerung an ihre ursprünglich artilleristische Bestimmung — bei Feuersbrünsten die dort aufgestellten vier eisernen Kanonen, die den spärlichen Rest des einst sicher stattlich gewesenen Geschützparkes der steirischen Landschaft bildeten und ihren metallenen Mund nicht mehr gegen den Landesfeind, sondern nur zum Alarme bei Feuersgefahr oder zum Salut bei feierlichen Anlässen zu öffnen hatten.[1] Auch als Ehrenwache bei festlichen Veranstaltungen der Stände und bei Landtagsversammlungen hatte die Abteilung der ständischen Kanoniere Dienst zu leisten.

Nach der Standesliste der ständischen Kanoniere vom Jahre 1806 zählte dieses Korps damals 20 „Büchsenmeister"; diese ursprüngliche Bezeichnung hatte sich im Amtsgebrauche noch erhalten, wurde aber um jene Zeit im gewöhnlichen Verkehre und bald auch aus den Akten durch den moderneren Ausdruck „Kanonier" verdrängt. Von diesen Büchsenmeistern oder Kanonieren waren jedoch nur fünf, darunter der Korporal, „ganz salariert auch mit der Montur", d. h. sie bezogen einen Jahresgehalt von 100, der Korporal von 120 fl., nebst der Dienstuniform. Vier weitere waren nur „halb salariert", d. h. sie erhielten zwar die Montur, aber nur die Hälfte des Jahreslohnes, somit 50 fl. Die Mehrzahl, elf Mann, war „unsalariert und ohne Montur", d. h. sie hatten selbe auf eigene Kosten anzuschaffen. Diese letzte Kategorie mußte sich mit dem bürgerlichen Erwerbe fortbringen, dem jeder in seiner dienstfreien Zeit nachgehen konnte.[2] Zurückgelegte Militärdienstzeit wurde damals beim Eintritte nicht verlangt, fast alle ständischen Kanoniere waren zu jener Zeit Professionisten, nur ausnahmsweise gibt es darunter gediente Soldaten; auch unser Sigl war niemals

[1] Diese Kanonen waren mit grauer Ölfarbe angestrichen, trugen das Landeswappen und die Jahreszahl 1784; in diesem Jahre hatten nämlich die Stände die Feuerwache auf dem Schloßberg in ihre Verwaltung übernommen.

[2] Bei Arbeiten, welche die Landschaft zu vergeben hatte, begünstigte sie nach Möglichkeit ihre Kanoniere, beim Bau des ständischen Wachhauses und der Geschützhütte auf dem Schloßberge in den Jahren 1810 und 1811 waren die Tischler- und andere Arbeiten solchen übertragen. Vgl. die Baurechnungen im Landsch. Archiv, Recens, 1810, V. B/K 557.

beim Militär gewesen. Nach Maßgabe der Abgänge rückten die halb und gar nicht salarierten Kanoniere in die Reihe der ganz besoldeten vor, freilich dauerte dies meist recht lange; wir finden in der erwähnten Standesliste auch Leute von acht bis zehn Dienstjahren noch immer in der letzten Kategorie. Da jedoch jeder die Aussicht hatte, mit der Zeit in die Gruppe der halb und ganz Besoldeten vorzurücken und, im Falle eintretender Altersschwäche, auch in den Genuß eines Ruhegehaltes zu gelangen, war der Kanonierdienst gewissermaßen eine Prämienleistung, durch welche kleine Handwerker u. dgl. sich eine Altersrente für die Zeit sicherten, da sie zum bürgerlichen Erwerbe nicht mehr fähig waren. Der Dienst als ständischer Kanonier war daher trotz des jahrelang mangelnden Gehaltsbezuges ein recht gesuchter; er bot eine anständige Lebensstellung, die im Kreise der Kleinbürger sogar ein gewisses Ansehen genoß, und gewährte — wenn auch spät, so doch sicher — Versorgung.

Das Korps der ständischen, später landschaftlichen Kanoniere bestand unter dieser Bezeichnung bis in die neueste Zeit; die durchgreifenden Änderungen in der Einrichtung des Feuermelde- und Löschdienstes, das Aufhören der Alarmschüsse machten es jedoch mit der Zeit entbehrlich und so reduzierte sich die alte Körperschaft auf die gegenwärtig aus einem Führer und sechs Mann bestehende landschaftliche Hauswache, die im Land- und Zeughause noch heute den erforderlichen Dienst versieht. Sie trägt auch noch die frühere, jedem älteren Grazer wohlbekannte Uniform, grüne Hosen, leberbraune Röcke mit grünen Aufschlägen, den Paradehut mit weiß-grünem Federbusch.

Unser Sigl erhielt bald nach seinem Eintritte in das Korps die Bestimmung als zweiter Feuerwächter auf dem Schloßberg, wo bereits sein Schwiegervater Hüden als erster fungierte, der oben auch das Quartier hatte und deshalb in der damaligen Amtssprache als der „stets wohnende“ Kanonier bezeichnet wurde. Der zweite Feuerwächter hatte seinen Kameraden jeden zweiten Tag im Wachdienst abzulösen.[1] Den beiden für die Feuerwache bestellten Kanonieren oblag auch die Instandhaltung der Alarmkanonen.

Auf der Grazer Akropolis verblieb nun unser Sigl durch mehr als vierzig Jahre; er und sein Schwiegervater verließen ihren Posten auch während der denkwürdigen Belagerung im Jahre 1809 nicht.

[1] Landschaftl. Arch., Recens, 1809, V. B./K., 1994.

Als im Mai 1809 der Schloßberg in Verteidigungszustand gesetzt wurde, beauftragten die Stände den mit der Übergabe der landschaftlichen Baulichkeiten und Alarmkanonen an das Festungskommando betrauten Zeughausverwalter Formentini, bei diesem anzufragen, ob die Feuerwache noch ferner durch die beiden ständischen Kanoniere besorgt werden soll, oder ob selbe von nun an vom Militär übernommen werden würde. Das Festungskommando erklärte, daß es nichts dagegen einwende, wenn bis auf weiteres der Feueralarm mittelst Kanonenschüsse in der bisherigen Weise geschehe. Sollte aus militärischen Rücksichten die Einstellung des Schießens notwendig werden, müßten die ständischen Kanonen aus der Geschützhütte gebracht und über Weisung des Kommandanten einstweilen anderswo untergebracht werden. Die beiden Kanoniere könnten anstandslos oben bleiben, wenn für ihre Verpflegung vorgesorgt würde.[1] Sigl erzählt, daß bei der Übergabe des ständischen Inventars auf dem Schloßberge der k. k. Geniehauptmann Rystel sogar ausdrücklich das Verbleiben der beiden Feuerwächter gewünscht habe, da man sie zur Bedienung der Feuerspritzen brauche und sie auch vermöge ihrer durch den Wachdienst geschärften Orientierungsgabe und Ortskenntnis — namentlich bei Nachtzeit — wertvolle Dienste leisten könnten.

So blieben beide, Schwiegervater und Eidam, nachdem ihre Familien in einem Hause der Paulustorgasse in Sicherheit gebracht worden waren, mit Einwilligung der Stände auf ihren Posten und machten so die ganze Belagerung mit. An Beschäftigung fehlte es nicht, galt es doch, scharf Auslug auf den kommenden Feind zu halten. Sigl rühmt sich, das Heranziehen der Franzosen am 29. Mai als Erster mit seinem Fernrohre wahrgenommen und die Besatzung davon verständigt zu haben. Sich besondere Kriegslorbeeren zu holen, war unserem braven Kanonier nicht beschieden, er stand ja nicht in den Reihen der Kämpfer; doch stellte er, wo es galt, mutig seinen Mann und erfüllte bei jeder Gelegenheit seine Pflicht. Als das Bombardement am 13. Juni um 12 Uhr mittags begann und unsern Sigl — wie er erzählt — bei dem trotz Feindesgefahr veranstalteten Namenstagschmause störte, ging er furchtlos mit mehreren Soldaten an die Mauer und hielt Ausschau auf den Karmeliterplatz, wobei

[1] Da die beiden Feuerwächter sich bereit erklärten, auf dem Schloßberg zu bleiben, erhielten sie von den Ständen einen Geldvorschuß von je 25 fl. für die Verpflegung. Landschaftl. Arch., Recens, 1809, V. B/K., 1994.

ihm die Kugeln fast „das Haar versengten“. Während die Besatzung bei den nächtlichen Angriffen ihre vollste Aufmerksamkeit auf die Abwehr des Feindes richten mußte, beobachtete Sigl mit mutiger Neugier vom Fenster seines Zimmers die Vorgänge am Fuße des Berges, bediente sich aber diesmal zum Schutze vor den herumschwirrenden Kugeln eines alten eisernen „Ritterschildes“, der bis dahin bei den ständischen Kanonen als Schutzdach gegen das Herausspringen der Brandel gedient hatte. Er bemerkte von seinem Beobachtungsposten aus das Einstellen des Sturmes seitens der Feinde und benachrichtigte hievon den Kommandanten. Während der Sturmangriffe vom 13. Juni brach innerhalb der Festungsmauern wiederholt Feuer aus, so daß auch das Löschen viele Arbeit gab. So machte sich unser Sigl bei jeder Gelegenheit nützlich, und mag das anerkennende Zeugnis, das ihm Hackher nach Beendigung der Belagerung ausstellte, redlich verdient haben.

Als Anfang Juli die Blockade des Schloßberges aufgehört hatte, begab sich der durch die Leiden und Entbehrungen der Belagerung todkrank gewordene Schwiegervater Sigls ins Barmherzigen-Spital und starb kurz darauf; die Artillerie auf dem Schloßberge erwies dem Kameraden beim Leichenbegängnisse militärische Ehren. Sigl war nun allein auf seinem Posten und fühlte sich wohl, solange die österreichischen Soldaten die Festung besetzt hielten. Vor dem ehrenvollen Abzuge des Militärs hatte er noch Gelegenheit, sich seinen Freunden und Kameraden nützlich zu machen, und zwar mit seinem in der Jugend erlernten Handwerk. Da unter den Soldaten keine mit Werkzeug versehenen Schuhmacher waren, hatte Sigl in der Nacht vor dem Abmarsche alle Hände voll zu tun, das Schuhzeug der Abziehenden instand zu setzen.

Als darnach eine Abteilung der berüchtigten Württemberger den Schloßberg bezog, kamen für unseren Kanonier böse Tage. Nicht nur, daß sie ihn grob behandelten, sondern es wurde ihm auch seine wertvolle Dose, ein Geschenk des Grafen Lamberg, entwendet, und sogar in sein Wohnzimmer eingebrochen, während er einen Dienstgang besorgte. Als er seiner begreiflichen Entrüstung darüber in derben Worten Luft machte und die Württemberger für fähig erklärte, „ihren eigenen König auszurauben“, wäre er auf ein Haar arretiert und dem gefürchteten Kommandanten der Württemberger, Major Röder, überantwortet worden.

Als bald darnach die bösen Gäste wieder durch französische Mannschaft abgelöst wurden, empfand Sigl diesen Wechsel als wahre Wohltat. Seinen Dienst als Feuerwächter versah er vorläufig weiter, doch empfand er das Alleinsein schwer und verlangte nach einem Genossen, da der Posten seines verstorbenen Schwiegervaters bisher unbesetzt geblieben war. Doch vergeblich, kein ständischer Kanonier wollte während der feindlichen Okkupation einen Dienst antreten, dessen Dauer höchst fraglich schien, da die Franzosen sich in der Festung auf längeren Aufenthalt einzurichten, die Fortifikationswerke auszubessern, Munition und Lebensmittel aufzustapeln begannen. Stand ja doch Sigl selbst in Gefahr, seine Stelle plötzlich zu verlieren, denn am 3. September wurde ihm von den Franzosen aufgetragen, den Schloßberg zu verlassen, da sein Dienst künftig von einem Soldaten der Besatzung versehen werden sollte. Der Feueralarm mittelst Kanonenschüsse war ohnehin schon seit der Besetzung des Schloßberges durch die Franzosen eingestellt und dafür die Anzeige mittelst des hiezu bestimmten „Redehorns" angeordnet worden.[1] Trotz dieses Befehles blieb aber Sigl vorläufig noch auf dem Schloßberge; möglicherweise wurde ihm nur der Feuerwachdienst genommen und er in seiner Wohnung weiterhin geduldet, oder die getroffene Verfügung kam überhaupt nicht zur Ausführung, da inzwischen die Verhältnisse sich angesichts des nahenden Friedensschlusses wesentlich geändert hatten und eine dauernde Behauptung der Schloßbergfeste seitens der Franzosen völlig ausschlossen.

Als nach dem Schönbrunner Frieden im Oktober die feindliche Okkupation ihrem Ende entgegenging und die Franzosen alles Brauchbare aus der Festung wegzuschleppen, Gebäude und Werke zu sprengen begannen, mußte Sigl mit tiefer Betrübnis der Zerstörung der ihm so lieb gewordenen Stätte zusehen. Die Feinde nahmen nicht nur alles brauchbare ärarische Gut mit, sondern auch das ständische, darunter die vier eisernen Alarmkanonen,[2] die doch nur mehr zu friedlichen Zwecken bestimmt waren; wenn auch unser Sigl in solchen Fällen, entrüstet über die Fortschleppung landschaftlichen Eigentums, seinem vorgesetzten Zeugverwalter pflichtgemäß Anzeige erstattete, vermochte unter den obwaltenden

[1] Steyermärkisch-Grazerisches Tagebuch u. s. w. Hrsg. von Kratochwil-Krones, in Mitt. d. h. V. f. St., 36. H., S. 45, 46.

[2] Sie wurden nach Laibach abgeführt. Landschaftl. Arch., Recens, 1810, V. B./K., 473.

Umständen dieser doch nichts anderes der Hiobspost entgegenzusetzen als den ärgerlich-ohnmächtigen Ausruf: „Die verfluchten Franzosen!"

Da der allgemeinen Sprengung der Festungsbauten auch das Wachhaus der ständischen Kanoniere zum Opfer fiel, mußte Sigl endlich schweren Herzens den Schloßberg vorübergehend verlassen und begab sich zu Weib und Kind, die beim Tischler Heller[1] Unterstand gefunden hatten. Seine Lage war eine recht traurige; sein Dienst auf dem Schloßberge hatte vorläufig ein Ende und bei der Ungunst der Zeitverhältnisse bangte ihm vor der Zukunft; seine einzige, wenn auch schwache Hoffnung bildete das günstige Zeugnis, das ihm Major Hackher für sein Verhalten während der Belagerung ausgestellt hatte.

Doch kam es besser, als er erwartet. Nach Abzug der letzten französischen Soldaten im Jänner 1810 gingen die Stände daran, den Feueralarm auf dem Schloßberg wieder in der früheren Weise einzurichten; sie ließen ein provisorisches Wachhaus und eine Hütte für die Batterie dreipfündiger Kanonen errichten, die das Militärärar als Ersatz für die vom Feinde mitgenommenen eisernen Kanonen nunmehr der Landschaft überlassen hatte.[2] Auch die Feuerwache sollte neu organisiert werden. In der Zwischenzeit hatten sechs städtische Wächter diesen Dienst auf dem Schloßberge versehen, doch sollten selbe im September 1810 wieder abberufen werden. Am 21. September 1810 zogen wieder ständische Kanoniere auf den Schloßberg, vorerst nur zur Bedienung der neuen Alarmgeschütze, während die Feuerwache noch einige Zeit von städtischen Bediensteten besorgt wurde. Die Landschaft strebte damals eine Beihilfe seitens des Militärs zum Schloßbergwachdienst an, doch wies das Generalkommando anfangs diese Bitte wegen Standesabganges bei den in Graz liegenden Truppen ab; nach Sigls Bericht kam aber doch im Frühjahre 1811 ein militärisches Wachdetachement dahin und wurde bis zur Fertigstellung der Neubauten in den Räumen des Glockenturmes untergebracht. Endlich wurde der Wachdienst dahin geregelt, daß künftighin zwei ständische Kanoniere den Dienst bei den Kanonen, zwei solche nebst zweien von der Stadt Bestellten die Feuer-

---

[1] So schreibt Sigl den Namen, vielleicht ist der Tischlermeister Helli gemeint, der am Fuße des Schloßberges ein Haus besaß.

[2] Gubernialerlaß vom 23. Juni 1810. Landschaftl. Arch., Recens, 1810, V. B./K., 473.

wache versehen sollten.[1] So gab es also wieder ständische Feuerwächter, und unser Sigl strebte eifrig den nach Hüdens Tod erledigten, bisher unbesetzt gebliebenen Posten des ersten „stets wohnenden“, d. h. mit Naturalwohnung auf dem Schloßberge ausgestatteten Feuerwächters an. Vermöge des günstigen Zeugnisses, das er von Major Hackher erhalten, bekam er auch wirklich die ersehnte Stelle, wobei der Landeshauptmann huldvoll anerkannte, daß ihm, der mutvoll seinen Posten auch während der Belagerung behauptet, die Stelle vor allen anderen Bewerbern gebühre. So bezog unser wackerer Kanonier wieder die gewohnte Stätte auf dem von ihm über alles geliebten Schloßberge. Als im Jahre 1811 die Stände auch noch ein neues Wachgebäude bei der Alarmbatterie, das eine bequeme Wohnung für ihn und seine Familie bot, erbaut hatten, gestalteten sich die Verhältnisse unseres Sigl, der vor 1820 zum Gefreiten vorrückte, zu einer bescheidenen Behaglichkeit, die er durch seine Treue, seinen Eifer und seine vielfache Verwendbarkeit wohl verdient hatte.

Seine fernere Lebenszeit widmete er hauptsächlich seinem lieben Schloßberge. Als die Stände einzelne Parzellen davon zu Gartenanlagen an Private abgaben, erhielt auch er ein Plätzchen zugewiesen, auf dem er ein Lusthaus und ein kleines Gärtchen errichtete. Von seinen Familienverhältnissen erfahren wir aus seiner Schrift wenig; im Jahre 1814 starb seine Schwiegermutter im Elisabethinenspital, am 26. Dezember 1825 sein Weib, im gleichen Jahre verlor er auch eine verheiratete Tochter durch den Tod.

Sigls Hauptbeschäftigung nach 1809 bestand in der Herstellung seines großen, gegenwärtig im landschaftlichen Zeughause aufgestellten plastischen Modells des Schloßberges und seiner Befestigungen vor 1809, ferner in der Anfertigung anderer plastischer Arbeiten, z. B. eines kleineren Schloßbergmodells, eines Linienschiffes, einer Kriegsgaleere und in der Errichtung eines Panoramas, damals „Zimmerreise“ genannt, das ihm durch viele Jahre eine erkleckliche Einnahme abwarf.

Den Entschluß, die Schloßbergbauten durch ein plastisches Modell zu verewigen, faßte Sigl — wie er selbst erzählt — frühzeitig — schon 1805 — als die Franzosen bei ihrer damaligen Anwesenheit in Graz einige Schloßbergbauten zerstört hatten. Bestärkt wurde er in seinem Vor-

[1] Ebenda. Erlaß des st. Verordnetenrates vom 9. Oktober 1810.

haben durch die Äußerung eines Arrestanten, der gelegentlich im Gespräche zu ihm sagte, die Franzosen würden, kämen sie wieder einmal nach Graz, sich nicht bloß wie damals mit der Demolierung einiger Gebäude begnügen, sondern die ganze Festung sprengen, so daß kein Stein auf dem andern bliebe. Dieser Gedanke ließ Sigl keine Ruhe mehr, er entwarf Pläne und machte sich an die Arbeit, die er mit unverdrossener Ausdauer fortsetzte, bis sie glücklich beendet war. Nach der Datierung eines noch erhaltenen Zettels, auf dem Sigl nebst dem Maßstabe der Verkleinerung einige Angaben über die Größenverhältnisse einzelner Schloßbergobjekte eingetragen und sich als Verfertiger des Modells bezeichnet hat, könnte dieses im Jahre 1812 fertiggestellt worden sein. Kumar, der 1815 seine „Historisch-mahlerischen Streifzüge" herausgab, scheint Sigls plastische Arbeit noch nicht gekannt zu haben, denn er macht in dem Abschnitte über den Schloßberg davon keine Erwähnung, sondern zitiert betreffs des Aussehens der früheren Befestigungen nur die Angaben älterer Schriftsteller.[1] Das Modell war also um diese Zeit entweder noch nicht der allgemeinen Besichtigung zugänglich oder es ist Kumars Aufmerksamkeit entgangen; Polsterer dagegen führt es in seinem 1827 erschienen Buche „Graz und Umgebung" auf Seite 140 an.

Sigl stellte sein plastisches Werk zunächst in einer Kammer seiner Dienstwohnung, die in dem Gebäude neben der Kanonenhütte auf der sogenannten Stallbatterie lag, zur Besichtigung auf, um 1828 und neuerlich im Jahre 1830, vergrößerte er jedoch die vorhin als Lusthaus erwähnte, von ihm erbaute Hütte und übertrug dahin sein inzwischen angefertigtes Panorama und 1832 auch sein Schloßbergmodell; im nächsten Jahre entstanden unter seinen kunstfertigen Händen auch zwei Schiffsmodelle, ein Linienschiff und eine Galeere, die ihm selbst auf 128 fl. 23 kr. zu stehen kamen.

Als im Jahre 1848 das Schloßbergplateau wieder militärischen Zwecken gewidmet, mit Mauern, Pallisaden geschlossen und mit einer Besatzung versehen wurde, die einem eigenen Schloßbergkommandanten unterstand, mußte Sigl mit seiner Schaustellung von dort weichen, erhielt aber von den Ständen für selbe einen anderen Platz — unweit des Uhrturmes, gegenüber dem Eingange zum Schloßbergweingarten — angewiesen, und das Militärärar erbaute ihm

[1] Vgl. Kumars Buch, S. 44, 46, 47.

daselbst zum Ersatz eine neue geräumige Hütte. Im Jahre 1852 sah sich Sigl, der mit 1. Juni 1849 nach 43jähriger Dienstzeit in den Ruhestand getreten war, wegen stets abnehmenden Zuspruches und infolge seiner Altersgebrechen veranlaßt, seine Schaustellung zu veräußern. Die Hütte und die beiden Schloßbergmodelle kaufte die Landschaft laut Verordnung vom 6. August 1851, Z. 3923, an und ließ die letzteren ins landschaftliche Zeughaus bringen, wo sie noch heute aufbewahrt sind.[1]

Sigl starb im Jahre 1863 und wurde auf dem Steinfelder Friedhofe begraben.

Nicht nur durch seine plastische Darstellung suchte Sigl die Erinnerung an die Schloßbergfestung der Nachwelt zu vermitteln, auch durch Niederschrift seiner Erlebnisse während der Belagerung war er bemüht, nach seinem bescheidenen Können ein Bild der drangvollen Tage vom Mai bis Juli 1809 den Nachkommen zu hinterlassen. Mit eigener Hand schrieb er unter dem Titel: „Der Grätzer Schloßberg. Eine kurze Sammlung von dessen Erbauung, Zerstörung und Verschönerung“ das Heftchen, dessen Beschreibung und Abdruck den Gegenstand nachstehender Zeilen bildet.

Sigls Schrift hat allerdings nicht den ursprünglich beabsichtigten Umfang angenommen, da sie nur die Erlebnisse von 1809 mit darangefügten Notizen, die hauptsächlich sein Schloßbergmodell, sein Panorama und Todesfälle in der Familie, und zwar bis zum Jahre 1833 betreffen, enthält, während die im Wortlaute des Titels angekündigte Darstellung der Erbauungsgeschichte und der Verschönerung des Schloßberges unausgeführt geblieben ist.

Die Schrift[2] bildet ein derzeit schon stark vergilbtes und sichtlich abgegriffenes Heft von 16 Blättern ziemlich groben, aber kräftigen Papieres im Kleinquartformat. Das erste Blatt trägt den erwähnten Titel mit der Datierung „Grätz 1828“, die erste Seite des zweiten Blattes bringt die „Vorrede“; diese zeigt einen anderen, weit gewandteren Schriftcharakter, jedoch unzweifelhaft Siglschen Stil, dürfte also nach seiner Angabe von fremder Hand niedergeschrieben worden sein. Diese Vorrede, an deren Schluß Sigl als Verfasser gezeichnet

---

[1] Näheres über das größere Schloßbergmodell und seine Schicksale sieh in dem Aufsatz „Ein Modell des Schloßberges“ in der „Tagespost“ vom 22. August 1909.

[2] Handschrift Nr. 1586 des st. Land.-Arch.

ist, trägt das Datum „Gratz den 25. Jänner 1836". Auf der zweiten Seite des zweiten Blattes beginnt, ohne jede weitere Aufschrift, die Erzählung seiner Erlebnisse vom Jahre 1809, die durch 25 numerierte Seiten fortläuft, die Seiten 26 und 27 füllen persönliche Notizen und solche über seine Modelle; auf der unnumerierten inneren Seite des letzten (Umschlag-) Blattes befindet sich ein von seiner Hand augenscheinlich später hinzugefügter Absatz über den Maßstab und Standort seines Schloßbergmodells sowie über die Besichtigung desselben durch das Kaiserpaar und die k. k. Prinzen. Der Text läuft von Seite 1 bis 27 ohne Unterbrechung oder Absatzteilung fort, auch die Interpunktion ist höchst mangelhaft, meist falsch gesetzt oder gänzlich fehlend.

Die volle acht Jahre auseinanderliegende Datierung des Titels und der Vorrede ist gewiß recht auffallend, sie gibt uns aber einen Fingerzeig, wie das Werkchen Sigls entstanden sein mag. Aus dem Titeldatum ersehen wir, wann der Verfasser den Entschluß gefaßt hat, eine Schloßbergbeschreibung in weiterem Umfange, eine Art historischer Monographie über selben, und zwar in drei Abschnitten, zu liefern; dies geschah entweder im Jahre 1828 selbst oder auch kurz vorher, in letzterem Falle würde diese Jahreszahl den Zeitpunkt der von Sigl vermuteten Vollendung bedeuten. Nach Anfängerart schrieb Sigl zuerst den Titel seines künftigen Werkes nieder, deshalb trägt dieser die genannte Jahreszahl.

Die Ausführung seines ursprünglichen Planes überstieg jedoch bei weitem seine Kraft und Leistungsfähigkeit; er mag bald eingesehen haben, daß er die Schwierigkeit seines Unternehmens unterschätzt und daß namentlich für die Abfassung des geschichtlichen Teiles seine Kenntnisse und Darstellungsweise unzureichend seien. Er scheint nun daran gedacht zu haben, für den ersten Abschnitt fremde Vorlagen zu benützen oder diesen Teil von anderer Seite bearbeiten zu lassen. Tatsächlich liegt dem Sieglschen Manuskript das Bruchstück (8 Blätter Kleinquart mit den Seitenzahlen 3 bis 18) einer Schloßbergbeschreibung[1] bei, die von sichtlich kundiger Hand sauber und korrekt geschrieben einen neun Seiten langen, freilich mageren Abriß der Schicksale dieses Berges von der Babenbergerzeit bis 1809 enthält. Der geschichtliche Abschnitt ist aber trotzdem nicht zustande gekommen. Dagegen ver-

[1] Befindet sich beim Siglschen Manuskripte im st. Land.-Arch.

faßte Sigl den zweiten Teil, die Belagerungszeit und nachfolgende Zerstörung, hauptsächlich auf Grund seiner eigenen Erlebnisse, die er noch in lebhafter Erinnerung behalten hatte; dem ursprünglichen Plane gemäß ist die Zeit bis 1811, also bis dahin, da der Wiederaufbau einzelner Gebäude begann, ausführlicher gehalten. Diesem Teile hätte nun der „die Verschönerung" enthaltende Abschnitt folgen sollen, doch ist auch aus diesem, wie aus dem ersten Teile, nichts geworden; den eigentlichen stofflichen Inhalt hätte der dritte Abschnitt doch erst nach dem Jahre 1839, als Weldens Projekt der Schloßberganlagen zur Ausführung gelangte, gewinnen können. Um 1835 mag Sigl eingesehen haben, daß sein beabsichtigtes Werkchen ein Torso bleiben müsse, deshalb entschloß er sich, es auf die von ihm verfaßte Belagerungsgeschichte zu beschränken, dieser noch einige abschließende Notizen über seine persönlichen Verhältnisse, namentlich aber über das Schloßbergmodell und das Panorama beizufügen und er setzte endlich im Jänner 1836 seiner Arbeit den Schlußstein, die vorhin erwähnte „Vorrede".

Da somit Sigls Manuskript in der Zeit von 1828—1836 entstanden ist, besitzt es nicht den Charakter eines mit den Ereignissen gleichzeitig geführten Tagebuches, sondern ist die Wiedergabe der Erinnerungen eines Augenzeugen, die mindestens neunzehn Jahre nach den Ereignissen niedergeschrieben worden sind, wobei es immerhin noch freisteht, daran zu denken, daß Sigl sich vielleicht schon während der Belagerung oder unmittelbar darnach einzelne Aufzeichnungen gemacht haben mag, die er später benützte; eine derartige Andeutung kommt jedoch in seinen Aufzeichnungen nirgends vor.

Was die äußere Form der Aufzeichnungen Sigls anbelangt, verraten die Schriftzüge die geringe Übung der Hand des schlichten Mannes im Schreibgeschäfte; die Buchstabenbildung ist meist schwerfällig, jedoch mitunter ganz sauber, auch versteht er, die deutsche Kurrent- und die Lateinschrift wohl zu unterscheiden und wendet letztere nur selten — bei Fremdwörtern — an. Der Text trägt gegenwärtig mehrfache mit Bleistift dazugeschriebene Interlinearbemerkungen, die möglicherweise von seiner Hand herrühren, aber auch von fremder stammen können; sie sind meist unwesentliche Zusätze, genauere Angaben und Berichtigungen zum Text. So ist z. B. auf Seite 4 des Originales zum Vorpostengefecht bei Kalsdorf am 29. Mai die Zahl der Kanonen des Feindes — „fünf" — und die Zeit des Scharmützels — „7 Uhr Abend" — beigesetzt.

Eine weitere Bleistiftnotiz findet sich auf Seite 6, und zwar über der angebenen Zahl von 300 Sturmleitern die Verbesserung „500 und 300 Steigeisen" und auf derselben Seite weiter unten, bei Erwähnung der von den Franzosen auf dem Graben und im Geidorf aufgeworfenen Batterien die Zahl der darin aufgestellten Geschütze nachgetragen; auf der gleichen Seite ist endlich bei Erwähnung des Bürgerobersten Dobler der Name „Katolli" (offenbar Gadolla) als seines Begleiters beigefügt. Auf der 13. Seite des Originals ist über die Nachricht von der Rückkehr der Franzosen die Notiz „am 22. Juni früh 5 Uhr" gesetzt. Diese Zusätze wurden in dem unten folgenden Abdrucke nicht berücksichtigt, weil es fraglich ist, ob sie Sigl angehören oder nur Noten eines späteren Lesers sind.

Wovon Sigl sich bei der Niederschrift seiner Erinnerungen leiten ließ und was ihn zur Abfassung seiner Belagerungsgeschichte hauptsächlich veranlaßte, erfahren wir aus seiner Vorrede.

Wie überall, so fingen auch in Graz schon nach kurzer Zeit die Schleier der Sagenbildung an, sich über das Ereignis der Schloßbergbelagerung zu senken und deren geschichtliche Wahrheit zu verhüllen und zu entstellen. Sigl, der dabei gewesen, kam wohl nicht selten in die Lage, Irrtümer und falsche Behauptungen berichtigen zu müssen. Deshalb wollte er, wie er selbst sagt, seine Erinnerungen „seinen Kindern so getreu wie möglich aufzeichnen", und zwar dies um so mehr, als er schon selbst erlebt, „daß es davon gestritten worden ist, einer wollte es so, der andere wieder anders behaupten". Er wollte also seinen Nachkommen eine richtige und authentische Darstellung der Ereignisse auf dem Schloßberge im Jahre 1809 hinterlassen und beruft sich bezüglich der Glaubwürdigkeit seiner Mitteilungen zuvörderst auf seine eigene Wahrnehmung, daneben auch auf eingeholte verläßliche Nachrichten, und erklärt schließlich einfach aber bestimmt, er habe „nichts niedergeschrieben, was er nicht behaupten könne".

Was Sigl somit vorzugsweise anstrebte, Verläßlichkeit seiner Angaben, hat er auch, innerhalb der Grenzen der Möglichkeit, erreicht. Seine schlichten, in orthographischer und stilistischer Beziehung so überaus mangelhaften Aufzeichnungen erweisen sich bei genauerem Zusehen als meist zutreffend und daher weit besser, als das Ganze auf den ersten Blick vermuten läßt.

Ein Vergleich seiner Angaben mit denen der maßgebendsten, gedruckt vorliegenden zeitgenössischen Berichte zeigt uns, daß die meisten von ihm mitgeteilten Tatsachen auch von anderer Seite bestätigt sind, nur in den Datumsangaben differiert er nicht selten, auch ist bei ihm die zeitliche Abfolge der Ereignisse manchmal verschoben und diese sind an einigen Stellen durcheinander gemengt. Bei dem Umstande, daß Sigl erst nach vielen Jahren seine Aufzeichnungen meist aus dem Gedächtnisse niederschrieb, sind solche Mängel wohl erklärlich, denn gerade in der genauen Aufeinanderfolge der Tatsachen und in der Bestimmung des Datums pflegt erfahrungsgemäß auch die treueste Erinnerung zu trügen. Auch muß berücksichtigt werden, daß Sigl seiner Darstellung von vornherein nicht den Charakter eines streng chronologisch geführten Tagebuches, sondern vielmehr einer zusammenhängenden Erzählung zu geben bemüht war. Im folgenden Abdrucke sind jene Fälle, in denen Sigls Datierung von der in den übrigen verglichenen Quellen abweicht, in den Fußnoten verzeichnet; wo solche fehlen, stimmen seine Nachrichten mit den anderen überein. Ungenauigkeiten in einzelnen Zahlenangaben und dergleichen mehr oder minder auffallende Verstöße dürfen wir Sigl nicht allzu streng anrechnen, finden sich ähnliche doch auch in den Arbeiten ungleich gewandterer und besser unterrichteter Schriftsteller.

Bezüglich des Abdruckes stand die Wahl offen, entweder eine buchstabengetreue Wiedergabe des Textes zu bieten oder diesen durch Annäheruug an die Rechtschreibung des 19. Jahrhunderts bequemer lesbar zu machen. Der Schreiber dieser Zeilen glaubte sich aus praktischen Gründen für das letztere entscheiden zu sollen. Er weiß wohl, daß bei Herausgabe ähnlicher Texte vom wissenschaftlichen Standpunkt mit Recht verlangt wird, nicht nur den Wortlaut des Originals, sondern auch die Schreibweise mit allen Einzelheiten in der überlieferten Form beizubehalten.

Bezüglich der Orthographie ist diese Forderung insbesonders dort begründet, wo die überlieferte Eigenart der Rechtschreibung ein charakteristisches Merkmal der Zeit bildet und uns Aufschluß über die damals geltende Regel oder Übung zu geben imstande ist. Das ist jedoch bei der Orthographie Sigls nicht der Fall. Seine Schreibweise ist keineswegs ein Spiegelbild der um 1809 üblichen Rechtschreibung, sondern entspringt einfachem Unvermögen und liefert nur den Beweis, daß der brave Mann, der sicher nur

eine notdürftige Schulbildung genossen hatte, nicht recht vermochte, seinen Worten auch die damals übliche orthographische Form zu geben. Daher die willkürliche, schwankende Schreibung der einfachsten Wörter, die ganz regellose Vertauschung der Media mit der Tenuis und umgekehrt, die Unsicherheit in der Anwendung doppelter Konsonanten, die häufige Versetzung oder Auslassung von Buchstaben, der durch dialektischen Einfluß getrübte Vokalismus und andere grobe Verstöße, die mit der zeitgenössischen Rechtschreibung gar nichts zu tun haben, sondern nur den Beweis für sein mangelndes Können liefern. Da der Abdruck des Textes durch die treue Wiedergabe aller derartigen Unzulänglichkeiten und Fehler nur entstellt, ja mitunter sogar in seiner Verständlichkeit erheblich beeinträchtigt worden wäre, und der Zweck des Abdruckes keineswegs die Feststellung dieser Mängel, sondern vielmehr die Vermittelung des sachlichen Inhaltes ist, schien es jedenfalls das Richtigere, unter Schonung gewisser charakteristischer Eigentümlichkeiten seiner Schreibweise, durch Annäherung an die übliche Rechtschreibung einen leicht lesbaren und unmittelbar verständlichen Text herzustellen. Die Berechtigung dieses Standpunktes sei durch nachstehende Beispiele gestützt, die zugleich als Stichproben der argen, wenn auch begreiflichen Unsicherheit unseres braven Kanoniers in der Anwendung der Orthographie gelten mögen. Adiliri für Artillerie, Arrestat statt Attestat, Balambatär für Parlamentär, Balesaden statt Pallisaden, befühlt für befiehlt, Bratrieen statt Batterien, batrolieren für patrouillieren, Bumpatemat statt Bombardement, gedeist für getäuscht, leiden statt läuten, mir an Stelle von wir, Ührenhaus für Irrenhaus und vieles dergleichen.

In ähnlicher Verfassung wie die Orthographie befindet sich auch der Satzbau des Siglschen Textes. Seine Syntax ist keine grammatikalisch-korrekte, sie ist die gewöhnliche Redeweise des Mannes aus dem Volke und zeigt wie diese wenig syntaktisches Gefüge, sondern besteht meist aus einem Aggregat der gewagtesten Anakoluthe; richtig gebaute Satzgefüge finden sich selten, das Verhältnis von Haupt- und Nebensätzen ist häufig unklar und verworren, so daß sich öfters der Sinn einer Periode besser erraten als herauslesen läßt.

Auch die Biegungsendungen, insbesonders die Pluralbildung sind vielfach fehlerhaft, an einigen Stellen stören augenscheinlich Auslassungen von Wörtern die Verständlich-

keit. Wo sich diese durch Einschiebung fehlender Wörter oder Satzteile ohneweiters herstellen ließ, sind diese beim Abdrucke in Klammern beigesetzt. Sonst ist die syntaktische Fügung, so ungelenk sie auch sein mag, sorgfältig geschont worden, weil sie immerhin den Fluß der Vorstellungen und Gedanken des Verfassers bezeichnend wiedergibt, der Ausdruck der volkstümlichen Redeweise seiner Zeit ist, und eine wesentliche Änderung die Eigenart seines Textes gänzlich verwischt, sowie seiner Darstellung allen Reiz der Naivität und Ursprünglichkeit geraubt hätte. Und diese Eigenschaft ist es vornehmlich, die seinen Aufzeichnungen trotz der erwähnten Mängel einen gewissen Wert verleiht. Der Ton seiner Erzählung ist durchwegs schlicht, leidet nicht an falschem Pathos und leerer Ruhmredigkeit, zu der ein anderer leicht hätte verleitet werden können, da bekanntlich Ereignisse, wie die Schloßbergbelagerung, schon nach kurzer Zeit die daran beteiligten Personen mit einem gewissen Nimbus zu umhüllen pflegen, durch den sie dann selbst die Dinge größer sehen, als sie tatsächlich gewesen. Unser Sigl blieb jedoch seinem Vorhaben, nichts als die wirklichen Erlebnisse zu schildern, treu, daher auch die verhältnismäßige Spärlichkeit seiner Nachrichten. Bei allem zutage tretenden Selbstgefühl umgibt er sich und seine Freunde von der tapferen Besatzungsmannschaft keineswegs mit dem — namentlich hintendrein — billigen Schimmer theatralischen Heldentums, sondern gesteht vielmehr ehrlich und psychologisch glaubhaft, daß er und die wackeren Soldaten mit Bangigkeit den kommenden Ereignissen entgegensahen und daß „alle Herzen verzagt“ wurden, als der französische Parlamentär die Verweigerung der Übergabe mit der Drohung beantwortete, die ganze Besatzung werde nach erfolgter Einnahme über die Klinge springen müssen. Ebenso offenherzig berichtet er, daß die Besatzung „mit Trauern“ erfüllt war, als die Franzosen nach scheinbarem Abzuge am 23. Juni plötzlich wiederkamen, und daß die Soldaten weit lieber im freien Feld als hinter den Mauern eingesperrt gekämpft hätten.

Dieses ehrliche Eingeständnis des zu jeder Zeit und allerorts auch in der Brust des Tüchtigsten sich regenden Selbsterhaltungstriebes setzt unseren Sigl und die braven Soldaten der Schloßbergbesatzung durchaus nicht herab, verleiht vielmehr ihrem an den Tag gelegten Mute, ihrer Pflichttreue und geduldigen Ausdauer im Ertragen der härtesten Entbehrungen höheren moralischen Wert, weil es zeigt, daß auch

diese einfachen Männer die schwierige Tugend der Selbstverleugnung und Aufopferung zu üben verstanden. Daher lesen wir bei Sigl auch nirgends ein Wort der Klage über das Ausgestandene, keine Unzufriedenheit mit den Befehlshabern, keine Krittelei; mit Lust und Liebe unterzieht er sich auf der Festung Arbeiten, zu denen er, streng genommen, nicht verpflichtet war, kurz, er zeigt sich als der gutmütige, naive, aber trefflich verwendbare, bis auf die Knochen pflichttreue Steirer.

Eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse vom Verlaufe der Grazer Schloßbergbelagerung werden wir aus den schlichten, inhaltlich auf einen engen Gesichtskreis beschränkten Aufzeichnungen unseres wackeren ständischen Kanoniers zwar nicht schöpfen können, doch bietet seine redlich und gut gemeinte Leistung immerhin manches Beachtenswerte und verdient daher ein bescheidenes Plätzchen neben den anderen über das Jahr 1809 erhaltenen Berichten.

Der

Grätzer Schloßberg.

Eine kurze Sammlung von dessen
Erbauung, Zerstörung und Verschönerung.

Grätz 1828.

Vorrede.

Ich habe es der Mühe wert gefunden für meine Kinder dieses Manuscript vom Schloßberg so getreu wie möglich aufzuzeichnen, weil oft davon gesprochen wird; erstlich jetzt noch von denen, die noch beim Leben sind, oder von ihren Kindern. Überhaupt weil ich es selbst schon erlebt habe, daß es schon davon gestritten worden ist; einer wollte es so, der andere wieder anders behaupten; daher habe ich nichts niedergeschrieben, was ich nicht behaupten kann, theils durch eigene Beiwohnung und Überzeugung, theils aber durch richtige Nachrichten. Jeder Fremder wünschte von mir eine Erklärung, der meinen Schloßberg angesehen hat, und ich konnte es ihm auch geben, weil ich schon seit 1807 auf demselben bin und unter der ganzen Belagerung nie weggekommen bin bis jetziger Zeit.

Anton Sigl,
Ständ. Canonir am Schloßberg,
Gratz den 25. Jänner 1836.

Den 24. März war die feierliche Fahnenweihe und Schwur der Landwehr des Grätzer Kreises. Den 27. März 1809 war das Manifest Österreichs gegen Frankreich. Den 2. April, die Bataillone der Grätzer Landwehr marschieren zur Armee. Die Fahnenweihe zu Marburg, Pettau, Bruck u. s. w. Erzherzog Johann als General en chef der Armee in Italien reiset von Grätz nach Laybach. Den 10. April, die Feindseligkeiten nehmen ihren Anfang. Den 14. April war ein außerordentliches Liebhaber Concert zu Grätz zum Vortheile der von den ausgezogenen Landwehrmännern zurückgelassenen Familien, um ihre Noth zu unterstützen.

Den 21ten April, in Ostersonntag, marschierten die Landwehristen fort nach Italien. Der das neunte Armeecorps commandierende Feldmarschall-Lieutenant Graf von Giulay erläßt eine Proclamation an die Grätzer; von mehr als 300 Bauern wird tätig an neuen Verschanzungen des Schloßberges gearbeitet.[1]

Als man vernommen hat, daß die Franzosen gesiegt haben in Italien[2], so wurde entschlossen, die Gratzer Festung in einen Belagerung Zustand zu setzen;[3] die erste Anstalt wurde getroffen, die schweren Arrestanten nach Mungaß ins

---

Anmerkung. Zum Vergleiche der Angaben Sigls wurden folgende zeitgenössische und andere Darstellungen der Schloßbergbelagerung herangezogen. Sie werden der Einfachheit wegen weiterhin nicht mit dem vollen Titel, sondern mit nachstehenden Abkürzungen (samt Heft- und Seitenzahl) zitiert:

J. H. = Journal Hackhers, herausgegeben von Scheiger, Quellen und Beiträge zur Geschichte der Verteidigung des Schloßberges in Graz, 1809, in Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark, 14. Heft.

Kbg. = Kalchberg, Der Grazer Schloßberg, Graz 1856.

Mr. = Mayer, Steiermark im Franzosenzeitalter, Graz 1888.

Nchtr. = Nachträge zu Scheigers Quellen und Beiträge etc. (wie oben).

Tgb. = Steyermärkisch-Grazerisches Tagebuch über die Ereignisse etc. 1809, herausgegeben von Kratochwil-Krones in Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark, 35. und 36. Heft.

Wst. = Wastel, Begebenheiten in Graz etc. im Jahre 1809, herausgegeben von Scheiger in Quellen und Beiträge etc. (wie oben).

Zw. = Zwiedineck, Zur Geschichte des Krieges von 1809 in Steiermark, Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen, 23. und 24. Jahrgang.

[1] Nach J. H., S. 90, wurden diese Arbeiten am 9. Mai begonnen.

[2] Vgl. Tgb., 35. H., S. 36, 37.

[3] Der bezügliche Befehl Erzh. Johanns vom 30. April, Zw., 23. Jhrg., S. 35.

Ungarn auf dem Muhrstrom zu liefern,[1] die geringeren Arrestanten in die Karlau in Grätz; hernach wurde über Hals und Kopf gearbeitet an der Festung Bau; in ganz Grazerkreis wurden die Bauern, mehr als 300, aufgefordert, wer Zug Vieh hatte, mußte zuführen, die übrigen zur Arbeit kommen zu Verschanzungen; auf dem Schloßberg wurden 2 Blockhäuser angebracht, das erste war auf der Straßen ober dem Stabsstockhaus, das 2te am Kasarn Platz unter dem Siebner Thurm; die Erden wurde auf der Wiesen an der Schwiezer Mühl heraufgeführt,[2] weil die Häuser nur von Holz gemacht, wurden sie der Erden gleich wie ein Dach angeschüttet oder Pyramiden förmig zusammengeführt; unter der Zeit Lebensmittel, Heu, Stroh, Wein, Vieh, Holz heraufgeführt, hernach Kanonen, Pulver, Blei, Kugeln, Feuerspritzen, auch Melkkühe, kurz, was zum Belagerungszustand gehört, Holz auf 1000 Klafter; in der Kasematen, wo die lebenslänglichen Arreste waren, da war das Schlacht Vieh, Heu, Stroh Verpflegs Magazin, der Wein war in Kasematen bei dem Weiberzuchthaus,[3] die steinernen Kugeln in die Kasematen gegen den Rechenzant[4] sein Haus, die hat man gebraucht zum hinunter werfen bei einem Sturm. Für die Mannschaft unter die Kasern auch unter unsern Gebäude, die Bäckerei bei dem tiefen Brunnen; das Pulver war in der Kasematen, wo das heimliche Gericht war und auch wo der Weß und Stiegen Wird Arest[5] war, weil die Blockhäuser noch

---

[1] Am 3. Mai, Tgb., 35. H., S. 38, und Mr., S. 200, nennen nicht Munkacz, sondern Komorn als Bestimmungsort.

[2] Die noch bestehende Schwitzermühle in der Körösistraße. Die Schwierigkeit der Beschaffung der zu den Fortifikationszwecken erforderlichen Erde erwähnt auch J. H., S. 90.

[3] Befand sich in dem Gebäude auf der Westseite des obersten Plateaus.

[4] Reckenzaun; sein Haus in der Paulustorgasse trug die alte C.-N. 60, später 61.

[5] Karl Wess hieß der damalige Uhrturmwächter; ein Teil des Pulvers wurde also bei ihm, möglicherweise im massiven Uhrturme selbst untergebracht. Neben letzerem befand sich nach einem alten, im st. Land.-Arch. befindlichen Festungsplane die Marketenderei und unmittelbar daneben das alte Staatsgefängnis, das später als Lokal für die Wache des unweit davon befindlichen Festungstores diente. Möglicherweise hielt der unter dem Schloßberge wohnende „Stiegenwirt“ (Kellerwirtschaft am Hause der Stiegenkirche) diese Marketenderei. Man erzählte sich ja noch viel später, daß von dort ein geheimer Gang auf den Schloßberg geführt habe. Damit wäre der „Stiegenwirt-Arrest“ als das alte Staatsgefängnis, später Torwachgebäude, lokalisiert.

nicht fertig waren; unsere Kanonen sind dahin gekommen, wo Ziriny[1] gebaut hat, in die 3 Kasematen.[2]

Den 22ten Mai der Vortrab der Armee des Erzherzog Johann geht über den Radel nach Eiwiswald und Kleinstätten gegen Grätz. — Zweitägiger glorreicher Rettungssieg des Erzherzog Karl bei Aspern. Den 23ten Mai Erzherzog Johann trifft in Grätz ein[3] und besetzt mit 500 Mann junger steyrischer Landwehr, 26 Kanonen,[4] unter Commando des k. k. Majors v. Geniecorps, Franz von Hakher zu Hart, den Schloßberg. Die Franzosen rückten in Marburg ein und am 24. Mai kommen sie nach Eibeswald. Die Besatzung wurde vermehrt mit der Garnison und einigen, die sich gesammlet haben, nämlich Jäger, Saper, Miner,[5] von Dewo, Schasler, von Schanschuley Infanterie,[6] Kanonier, die aus Italien gekommen, und mehrere, die ihre Zuflucht hieher genommen haben; die Hauptleute waren Hauptmann Zieriny, Mayer, Kandelbinder Artillerie Hauptmann[7] (dann der Hauptmann von Vorbeck, Oberlieut. Graf Lodron und Franz Hastreither, sämmtlich vom 27ten Inf. Regmt. Marquis Chasteller),[8] Feuerwerker Millner, beide der hiesigen Garnison, bei der Landwehr Ober-

[1] Hauptmann Karl Freiherr von Cerrini vom Geniekorps.

[2] Obige Einzelheiten der Unterbringung der Vorräte finden sich in keiner der verglichenen Darstellungen.

[3] Die Ankunft Erzh. Johanns wird im Tgb., 35. H., S. 47, am 22. Mai erwähnt. Wst., S. 116, gibt gleich Sigl den 23. an.

[4] Die angegebene Zahl der Landwehrleute stimmt nicht mit dem J. H., S. 90, und dem Standesausweis vom 23. Mai, Nchtr., S. 141 (175, bezw. 120 Mann) überein und ist sicher übertrieben. Die Geschützzahl ist richtig (22 ärarische und 4 ständische) angegeben. Vgl. Nchtr., S. 142.

[5] Sappeurs, Mineurs.

[6] Dewo = De Vaux, 45. Infanterieregiment. Schasler = Chasteller, seit 1809 der Inhabername des 27. Infanterieregimentes, das von 1791 bis 1809 Graf Strassoldo hieß. Der dritte Name ist unverständlich; das an der Schloßbergbesatzung neben den vorigen beteiligte Infanterieregiment Nr. 16 hieß damals Lussignan. Obige Namensform ließe sich vielleicht als Verballhornung von Saint Julien deuten, doch war das damals diesen Namen führende Regiment Nr. 61 in der Schloßbergbesatzung nicht vertreten, nahm aber an dem Gefechte bei St. Leonhard teil.

[7] Kandelbinder wird in dem maßgebenden J. H., S. 102, als Kapitänleutnant, Hauptmann Mayer in der Meldung des FZM. Kerpen an Erzh. Johann vom 14. Mai 1809 (Zw., 24. Jahrg., S. 40) mit dem vollen Namen „Mayer von Rystel“ angeführt.

[8] Das in Klammern Stehende ist im Original als Nachtrag am Seitenrande beigefügt. Über Hastreither, den tapferen Offizier, der, obwohl an einer Fußwunde leidend, freiwillig zur Schloßbergbesatzung einrückte, siehe Genaueres Nchtr., S. 143, 144.

lieutenant Dobler und der unglückliche Geschinir[1] Lieutenant, der als Parlamentär unten bei dem Kreutz[2] durch den Feind erschossen wurde, sammt dem Arbeits Personal[3] war die Besatzung siebenhundert Köpfe.[4] Bei der Übernahme des ständischen Gebäudes und der 4 eisernen Kanonen, welches Herr Zeugwart Formitiny[5] mit Inventarium übergeben dem Ärarium, jetzt war die Frage, was mit uns beiden ständischen Kanonieren geschehen sollte; da sagte der Hauptmann Ristl[6] bei der Fortifikation, „diese beide brauchen wir nothwendig bei der Feuerspritzen und haben die Kenntnisse von (der) Umgebung, um zu urtheilen bei Nachtzeit, wann der Feind etwas unternimmt". So verblieben wir mit Einwilligung unserer Behörde, nämlich ich und mein Schwiegervater, Michael Hiten; unsere Weiber und Kinder ziehen in die Stadt hinunter.

Den 25. Mai sind die zwei Brigaden Serras und Durutte von der italienischen Armee geschlagen worden, bei St. Michael ob Leoben das Jellachische Corps von 8000 Mann mit Verlust von 800 Toten, 1200 Verwundeten, 2400 Gefangenen, General Serras ist in Leoben eingerückt, Jellachich hat kaum mit 300 Mann Bruck und Grätz erreicht.[7] Den 27. Mai

---

[1] Diese im Original deutlich in obiger Form geschriebene, später noch einmal wiederkehrende Bezeichnung ist unverständlich. Der hier gemeinte Offizier der Landwehr, Karl König, wird in den Quellen teils als Leutnant, teils als Fähnrich bezeichnet. Am ehesten wäre noch an eine Entstellung des Wortes Ingenieur zu denken, doch ist eine Beziehung dieser Bezeichnung zu dem Genannten nicht erweisbar. In einer unter den Landwehrpräsidialakten des Grazer Statthaltereiarchives befindlichen Standesliste sämtlicher Offiziere der innerösterreichischen Landwehrbataillone von 1809 kommt kein Leutnant oder Fähnrich dieses Namens vor, König dürfte also erst im Mai ernannt worden sein.

[2] An der ersten Biegung des vom Karmeliterplatze heraufführenden Fahrweges.

[3] Von dem 1808 gegründeten, später wieder abgeschafften „Artillerie-Handlangercorps". Nchtr., S. 141, Anm.

[4] Die Zahlenangabe ungenau. J. H., S. 90, gibt 17 Offiziere und 896 Mann an, der Standesausweis vom 23. Mai dagegen 19 Offiziere und 797 Mann. Über diese Differenz vgl. Nchtr., S. 141.

[5] Heinrich Formentini, ständ. Zeughausadministrator.

[6] Hauptmann Mayer von Rystel führte interimistisch das Festungskommando bis zur Ankunft Hackhers. Vgl. S. 141, Anm. 7.

[7] Bei der Ziffer 300 ist Sigl wohl eine Null in der Feder geblieben. Wst., S. 116, u. Mr., S. 197, geben die Zahl 3000 an. Das Geschlagenwerden der zwei französischen Brigaden bei St. Michael ist freilich ein Irrtum und reduziert sich höchstens auf das anfängliche Zurückweichen Serras' von Maidstein; im weiteren Verlaufe des Gefechtes erlitt Jellačić eine schwere Niederlage.

kommt die Armee des Vicekönigs von Italien über Neumark, Judenburg, Knidtlfeld, Leoben und in Bruck an und hat sich vereiniget mit der Haupt-Armee Napoliens. Den 28. Mai sind die Franzosen nach Breding[1] gekommen; den 29. Mai haben die Franzosen Frohleiden[2] in die Aschen gelegt; der Erzherzog tritt Nachmittags seinen Rückweg nach Ungarn an, befiehlt, wenn die Stadt übergeben wird, die große Siebner Glocken zu läuten auf dem Schloßberg. In banger Erwartung waren unsere Augen auf den Feind gerichtet, endlich den 29. Mai spüren wir schon die feindlichen Truppen über die Felder heraufrücken ober Kalstorf, hernach hinter den Schachen[3]; ich habe es bemerkt mit meinem Fernrohr, niemand glaubte es mir, bis die Franzosen mit Kanonen Feuer auf unsere Vorposten gefeuert haben, die Husaren sprengten auf einmal zurück bei Bundigang,[4] jetzt wurde mir geglaubt. Die Vorposten sprengten durch die Stadt, die Brucken wurde abgetragen und besetzt; in der nämlichen Nacht lagerten die Franzosen um den Schachen herum, bis Bundigang war alles beleuchtet mit angezündeten Feuer. Bis Anbruch des Tages patrouillierten sie in (der) Vorstadt herum, um 9 Uhr früh zog der Feind herauf vom Pulver Turm bis gegen Blawutsch und da schlagen sie ihr Lager auf; da der Feind die 2 Brücken sah, daß sie abgetragen sind, haben sie geschwind einen Parlamentär bei (der) Heuwag[5] eingeschifft in ein Schinagl,[6] am linken Ufer ober der neuen Brucken stieg er aus und ging auf das Rathaus zum Bürgermeister, die Stadt zu übergeben, wo nicht, so stecken sie es in Brand; um nicht lang Rath zu halten, übergaben sie ihm die Stadt, so wie sich Erzherzog Johann unterredet mit die Herren, wann sie die Stadt begehren, auch ihnen nicht verweigern sollten, mit dem Bedeuten, (mit) der großen Glocken zu läuten, die Awise[7] außer der Riß abzu-

[1] Preding.

[2] Frohnleiten. Den Brand erwähnt auch J. H, S. 92

[3] Die Schachenwälder im Grazer Felde zwischen Feldkirchen und Wundschuh.

[4] Puntigam.

[5] Diese war am rechten Murufer in der Gegend des Grieskai aufgestellt. Die Wage wird noch im landschaftlichen Zeughause aufbewahrt.

[6] Kahn.

[7] Aviso. Erzherzog Johann stand mit der Nachhut seiner Truppen auf der Straße nach Gleisdorf zum Abmarsch bereit und wartete auf das vereinbarte Signal der erfolgten Stadtübergabe (Läuten der großen Glocke), worauf er (um 5 Uhr nachmittags, Wst., S. 118, vgl. auch Kbg., S. 57) den Marsch nach Ungarn antrat. Die obigen Angaben Sigls sind daher, wenn auch syntaktisch formlos, doch sachlich zutreffend.

warten, welches den 30. Mai um 4 Uhr Nachmittag mit 100 Streich mit der sogenannten Siebener Glocken, den Einmarsch vollzogen haben; der Erherzog Johann, das zu erfahren, ging eilends nach Ungarn. Das Hauptquartier des den rechten Flügel (der) italienischen Armee commandierenden Generals Mardonald[1] kommt von Bruck nach Grätz, mit ihm die Generale Grouschy, Broussier, Serras, Pachlod, Sochuc[2] und Abee mit ungefähr 12.000 Mann. Der General en chef nimmt seinen Wohnort im Schloße Eckenberg, er erläßt den Befehl ergehen, daß niemanden ohne eine Anweisung von ihm eine Requisition abzureichen sei. Den 1ten Juni Befehl Macdanals die den Kaiserlichen gehörige Munition u. s. w. abzuliefern. Er fordert 300 Sturmleitern zur Erstürmung des Schloßberges und läßt noch in der Nacht 3 Batterien errichten, denselben zu beschießen, die erste am Graben im v. Pistorischen Garten, die 2te im Wurmbrand Garten, die 3. außer dem Garten an der Kreuz Straßen; diese haben unsere Kanonier mit 3 Schuß vernichtet,[3] der Feind den Schloßberg gleich anfangs rings herum besetzt, nämlich wo das Thor war, außern Thor die Franzosen und inwendig unsere Soldaten, das heißt das Thor am Kameliter Platz; auch der Fußweg war besetzt. neben Lauder[4] sein Haus; außer dem Haupthor des Schloßberges waren Pallisaden bis gegen Graben hinder,[5] diese waren immer besetzt von unser Garnison und bei jeder Ablösung wurde die Zugbrücke aufgewunden, nach der Ablösung wieder niedergelassen, die Brücke formierte zugleich das Thor. Der General Marcdonald schickte

---

[1] Macdonald. Die Schreibart dieses Names wechselt bei Sigl fortwährend. Sigl läßt ihn von Bruck her kommen, was mit den übereinstimmenden Nachrichten der anderen Quellen unvereinbar ist, da Macdonald von Süden über Marburg heranrückte. Von Bruck kann Serras, der bei St. Michael gekämpft hatte, gekommen sein. Vgl. Tgb., H. 35, S. 51.

[2] Richtig zu schreiben Grouchy, ... Pacthod, Sahuc.

[3] Unter der Kreuzstraße ist wohl die Kreuzung der Glacis- und Geidorfstraße zu verstehen; die übrigen Berichte nennen als Standort dieser Batterie den Platz vor der Harrachgasse, was im wesentlichen mit Sigls Angabe stimmt. Die Vernichtung dieser Batterie geschah nach J. H., S. 94, erst während des Bombardements am 13. Juni, dagegen wird in Nchtr., S. 46, dies Ereignis als unmittelbar nach der Errichtung der Batterie geschehen erwähnt.

[4] Lauterer; er besaß ein Haus, alte C.-Nr. 72, in der Paulustorgasse und ein zweites an der Ecke dieser und der Sporgasse, alte C.-Nr. 74.

[5] Hinunter.

sogleich einen Parlamentär herauf,[1] Obrist Dobler von den Bürgern begleitete ihn, mit zugebundenen Augen, damit er nichts ausspionieren könnte; so giengen beide mit eingehenktem Arm zum Commendanten, Herrn von Hakher, und begehrte die Festung, wo nicht, so werden sie es mit Sturm einnehmen. Hakher schlug es ihm ab und sagte „so lang ich einen Mann habe, werde ich mich vertheidigen“; unter dem Gespräche wurden ihm die Augen nicht verbunden; da sie beide abgiengen eben wieder mit zugebundenen Augen. Jetzt erfuhren wir diese Drohung, bange wurde es in unseren Herzen; in einigen Tagen schickte General Macdonald einen Parlamentär mit der nämlichen Begleitung und mit einem Korb in seiner Hand tragend auf den Schloßberg,[2] da liefen wir alle zusammen, was das bedeuten soll; er begehrte noch einmal die Festung, Herr v. Hakher widerspricht es ganz und gar, Parlamentär versetzte mit den Worten „weil ich die Übergab nicht erhalte, so muß alles was männlich ist, wenn wir (die) Festung mit Sturm einnehmen, über (die) Klingen springen“. Da wurden alle Herzen verzagt.

Nachdem Marcdanald den 5ten Juni den Commandanten des Schloßberges vergebens zur Übergab aufgefordert hatte, begibt er sich mit (dem) größen Theile seiner Truppen von Grätz nach Körmend ins Ungarn und läßt den General Broussier mit ungefähr 3000 Mann zur Blokade zurück,[3] welcher nun auch an beiden Muhrbrücken Verschanzungen aufwerfen läßt. Den 6ten Juni hat das Gubernium in Grätz verbietet (!) andere Patrouillen als des uniformierten Bürgerkorps.[4] Den 8ten Juni hat Chasteller sich (mit) seiner Division

---

[1] Am 1. Juni, Tgb., 35. H., S. 54. Macdonald scheint an diesem Tage nicht in Graz geweilt zu haben; die schriftliche Aufforderung zur Kapitulation ist von Broussier gezeichnet, der um 6½ Uhr abends die Antwort Hackhers Macdonald zusandte. J. H., S. 107, 108.

[2] Nicht recht klar; sollte damit die bekannte Episode gemeint sein, daß dem Major Hackher ein Korb mit Rum, Kaffee, Zucker u. s. w. übersendet wurde, den er für seine Person ablehnte, aber für die Kranken annahm? Das geschah jedoch am 20. Juni (Zw., 24. Jahrg., S. 147) und nicht, wie Sigl angibt, am 5. Juni.

[3] Wst. S. 120 gibt an, daß am 5. Juni 1500 Mann Franzosen von hier nach Gleisdorf abrückten; Tgb., 35, H., S. 61, verlegt diesen Abmarsch auf den 9. Juni und läßt Macdonald erst am 12. Juni von Graz abreisen, ibid. S. 63; nach Mr., S. 206, zog Macdonald schon am 9. Juni mit einem Teil der Truppen nach Ungarn ab.

[4] In der Umgebung und den Vorstädten von Graz hatten sich die Bewohner zum Schutze gegen Plünderung, Marodeure u. dgl. bewaffnet

über Völkermarkt, Gutenstein, Windisch-Grätz, Krabina nach Warasdin gezogen. Den 11ten Juni hat die Landescommission in Grätz eingeschärft den Bewohnern ein anständiges und gesittetes Betragen gegen das französische Militär).[1] Der Herr von Hackher unterrichtet seine Soldaten zu einem lebhaften Angriff, wann der Feind angreifen sollte, verspricht drei tägliche Löhnung und Brandwein auszutheilen. Befehl des Commandanten Broussier, daß alle Wagen, welche Lebensmitteln nach Gratz führen, respektiert werden sollen. Da alle Batterien mit Munition versehen waren, gibt General Broussier den 13ten Juni den Befehl zu Mittag um 12 Uhr die Festung zu beschiessen und mit Sturm anzugreifen, da gerade mein Namenstag war, auch dem Commandanten seiner,[2] ich und mein Schwiegervater haben schon 2 Täge unser Ration dazu gespart, ihn gut zubringen zu wollen; da wir uns bei unsern Schmaus befanden und auf einmal 12 Uhr geschlagen und das Schießen und Lärmen anging und ender[3] nichts davon wußten, da war unser Schmaus auf einmahl gar,[4] da fangen wir an zu laufen und schauen, wie es zugieng; ich schau bei dem Kammeliterplatz hinunter mit mehreren Soldaten, da wußeln[5] die Kugel bei unsern Kopf vorbei, wir wichen aber von der Stelle zurück, der Sell, ein Bäcker Sohn von den Bürgern, der lauft mit einem Stuzen herbei und fragte mich: „Kanonier, darf ich hinder schießen?“ Ich antwortete ihm: „Ja, meine Haare sind schon gesengt worden, wegen meiner.“ Er springt hinaus ins Parapet und kaum hält er sein Gewehr an, ehe er los gedrukt hat, bekam er schon einen Schuß durch die Hand, mit dem Schrei „o Gott, ich hab meinen Theil schon“, so gieng er ins Spital, sich verbinden zu lassen.[6] So verloren mehrere ihr Leben aus Unvorsichtigkeit, hernach wurde Befehl erteilt, sich aufs allermöglichste in Acht zu nehmen. Die Kanonier von unserer

---

und wollten den Sicherheitsdienst selbst übernehmen. Das französische Kommando duldete dies jedoch nicht, sondern erklärte, nur das Bürgerkorps als dazu berechtigt anzuerkennen. Vgl. Tgb., 35, H., S. 59.

[1] Zw., 23. Jhrg., S. 55, bringt das vom 12. Juni datierte Plakat der Landeskommission. Tgb., 35, H., S. 60, erwähnt diese Kundmachung zum 6. Juni.

[2] Unrichtig; Hackher hatte den Vornamen Franz Xaver, den übrigens Sigl oben (Seite 141) ganz richtig angibt.

[3] Ehender = vorher.

[4] Zu Ende.

[5] Wuseln, Dialektwort für „sich schnell bewegen, kriebeln, wimmeln wie Insekten“. Schmeller, Wtrb. II. 1039.

[6] Diese Episode wird sonst nirgends erwähnt.

Batterie bekommen geschwind eine niederfallende Granaten von die Franzosen, diese[1] geschossen haben; man mißt sie mit dem Maßstabe, so waren es kaiserliche Granaten, wo sie bei 6 Zoll gehabt haben, jetzt gaben wir uns zufrieden, weil wir glaubten, der Feind hat großen Geschütz.[2] Dieses Bombardement dauert 7 Täge und Nächte fast ununterbrochen, vor dem Angriff müssen wir schon die ganzen Nächte wachen und mit dem Geschrei „Wer da? Patrouille vorbei," damit der Feind glauben sollte, die Festung ist so stark besetzt; jetzt erwarten wir schon mit Schmerzen die erste Nacht den Sturm; zwei Haubitzen zugleich war das Losungswort, die wurden abgefeuert, jetzt gieng es an, rings um den Schloßberg herum, die Kugel hat es nur geregnet herunter, und unsere Leute haben auch nicht gespart; in unserm Zimmer haben wir Handgranaten gehabt zum hinunter zuwerfen und in der Stuckhütten waren die großen steinenen Kugeln, die wir auch hinunter warfen, das geschah auf allen Seiten; da niemand Gelegenheit hatte, so wie ich, zum Hinunterschauen, vermög den großen Eifer, so wagt ich es doch und nimm ein Ritter Schild, die wir vorher zu unsern Kanonen gebraucht haben, damit die kupfernen Brandl nicht untern Dach hinauf geflogen sind, das halt ich vor das Fenster hinaus, damit mir keine Kugel treffen konnte, mir hat es einer halten helfen, jetzt sehe ich, daß der Schloßberg hell beleuchtet war, wie am hellen Tag, von kleinen Gewehr Feuer; keine Franzosen sah ich nicht, jetzt überzeugen sich mehrere, da warfen wir das Schild weg und der Oberkanonier Schäfer lauft geschwind zum Commendanten; Herr von Hackher überzeugt sich selbst, daß dermahlen die Gefahr dermallen nicht so ist, gibt auf allen Batterien Befehl nicht mit Handgranaten und steinenen Kugeln hinabzuwerfen (bis) auf weiteren Befehl und sagt „wir können es einmal notwendig brauchen"; aber mit Kartätschen aus den Kanonen und Gewehr läßt er ununterbrochen fortwährend feuern, solang der Sturm gedauert

---

[1] Soll wohl heißen „die sie".

[2] Der Satz soll verständlicher lauten „weil wir geglaubt hatten, der Feind habe großes Geschütz." Die Tatsache, daß der Feind mit erbeuteten österreichischen sechszölligen Granaten schieße, ließ die Besatzung den Mangel einer schweren Artillerie und entsprechender Munition beim Feinde erkennen und beruhigte sie. Später wollte Marmont Belagerungsgeschütz aus Laibach kommen lassen, da die Kanonen der Franzosen zu einer wirksamen Beschießung zu leicht schienen. Vgl. Mr., S. 222, Anm.

hat. Jetzt waren die zwei Sturm geendet,[1] glücklich ist es abgegangen, der Tag brach an, was an Blessierten und Toten ankam, das erfuhren wir erst hernach, unsere Magen wurden Hunger,[2] die Posten wurden bei Tag immerhin besetzt; die nicht auf der Wache waren, die müssen zum Verpflegs Magazin gehen Ration fassen und kochen, hernach, wer frei war, konnte schlafen; ich mußte unsere Ration unter dem Uhr Thurm holen in der Kasematen, weil das Arbeits Personal dahin gehört hat, das hat der Hauptmann Zieriny[3] zu verabfolgen gehabt, das hat alle Tage geschehen müssen, da war ein ungeräumter Weg, weil die Franzosen immerwährend heraufgefeuert haben; es war auch bei Tag keine Ruh, bald hat es dort und da zum brennen angefangen, da mußten wir zum Löschen laufen, so dauert es bereits 7 Tage hintereinander,[4] auf unsern Platz stunden 3 Protz Wägen mit Kartätschen gefüllt, da schlug in der Nacht eine feindliche Granaten Kugel unter denselben und zerriß das Lafetten Trüchel, das war ein fürchterlicher Blitzer, wir fallen bald alle in (die) Stuckhütten hinein, die Franzosen schrieen Bravo, sie glaubten ein Pulver Magazin gesprengt zu haben.

In der 5ten Nacht,[5] warten wir wieder einen Sturm ab, nach 10 Uhr vernehmen wir das Reiten und Fahren; wir melden es dem Commendanten, was vorbeigieng; mehrere Offizier beredeten ihn, hinfeuern zu lassen an die Brucken, da die Nacht Schüsse[6] in unserer Stuckhütten angebracht waren. Herr von Hackher sagte es „wer weiß es ob nicht unsere Truppen hereinmarschieren." Bei Anbruch des Tages erfuhren wir, daß der Feind war, da deckten sie ihren Retirade ober dem Bretlschlager[7] und ziehen sich zur Weinzedl Brücke hinauf. Während der Zeit wurde der Schloßberg geöffnet, Herr von Hackher besetzte die zwei Brücken Köpfe und das Sackthor; unter der Zeit besuchten uns einige Bekannte und einige Kameraden, die fallen mich um den Hals und küßten mich aus Freude, weil sie glaubten, wir leben nicht

---

[1] Die beiden Stürme in der Nacht des 13. Juni. Vgl. Tgb., H., 35., S. 64.

[2] Soll wohl heißen „hungerig".

[3] Sieh S. 141, Anm. 1.

[4] Vom 13. bis 19. Juni.

[5] Vom 17. auf den 18. Juni. Der in Folgendem erzählte Abmarsch des Feindes geschah jedoch erst in der Nacht vom 20. auf den 21. Juni. J. H., S. 98. Hier drängt Sigl die Ereignisse zusammen.

[6] Wahrscheinlich Leuchtkugeln oder dergleichen.

[7] Wirtshaus an der Wienerstraße, unweit der Maut.

mehr, und bedauerten uns, daß wir soviel ausgestanden haben. Herr von Hackher ließ alle Verschanzungen zerstören,[1] den Thurm vom Irrenhaus zerstören, weil die Franzosen von da immer heraufgefeuert haben. Herr von Hackher wird allenthalben mit größtem Jubel empfangen und macht Provisionen für den Schloßberg, die Garnison erhält von den hohen Herren Ständen ein Geschenk von 2000 fl.;[2] es giengen auch von uns hinunter. Unter der Zeit haben die Franzosen das Dorf Weinzetl angezunden; gegen Abend kommen die Franzosen wieder zurück und fangen wieder unsere Posten zu feuern, (die) die Brücken besetzt haben. Das macht, die uns besuchen, eine Verwirrung, die liefen eilends hinab. Hackher befiehlt, das Piket einzuziehen und die Zugbrücke wurde wieder niedergelassen und die Franzosen umringten wieder den Schloßberg und das Gefecht ging wieder an; so fangen wir wieder zu traue(r)n an, unsere Kanonier wünschten lieber in freiem Feld zu kämpfen, als eingesperrt zu sein. Jetzt kommt General Marmant,[3] der von Dalmatien mit seiner Armee über die Drau die Richtung nach Grätz genommen; da sehen wir in dem Gebirg hinter Brenstäten[4] viele Feuer und Lichter brennen, da glaubten wir, es kommen unsere Truppen, aber wir waren getäuscht, es war Marmant, da wir schon beschossen wurden. Marmant läßt nach siebentägiger Blokade den Commendanten des Schloßberges noch einmal auffordern, die Festung zu übergeben, Herr von Hackher sagte zu dem Parlamentär: „Ich bleib bei diesen Worten stehen, so lang ich einen Mann habe, werde ich die Festung nicht übergeben.“[5] Er gieng ab. Gleich hernach läßt Marmant mit dem Dampor,[6] so wie gewöhnlich so gab unser Dampor gleich die Antwort, um dem Gefecht Einhalt zu tun; Marmant begehrte von uns einen Parlamentär, um etwas zu unterhandeln; Hackher läßt den Geschinir[7] König von der Landwehr hinuntergehen, weil er den Commendanten

[1] D. h. die vom Feinde gegen die Festung errichteten.

[2] Nach J. H., S. 99, nur 1000 fl.

[3] Marmont.

[4] Premstätten. Bezieht sich wohl auf die Vorgänge im französischen Heere am 25. und 26. Juni, Vereinigung Broussiers mit Marmot bei Lieboch. Vgl. Mr., S. 216, 217.

[5] Nach Wst, S. 128, geschah diese nochmalige Aufforderung am 24. Juni, 7 Uhr früh.

[6] Tambour; hier sind einige Worte, etwa „das Zeichen geben“ oder dgl., ausgeblieben.

[7] Sieh S. 142, Anm. 1.

darum ersucht hatte, weil die Tour auf einem andern war. Der unglückliche König ging mit Freude hinab, um zu sagen, daß er als Parlamentär ist ernannt worden; da die Franzosen ihn so lang aufgehalten haben, unter der Zeit fuhren feindliche Pulver Wägen beim Paulus Thor herein, unsere Kanonier, das zu sehen, schießen von der Stelle hinunter auf diese Wägen ohne Befehl, weil sie glaubten, es sind von ihnen andere Spekulationen, unsern Parlamentär darum so lang zu verweilen; er gieng gerade mit zwei Corporals, die ihn begleitet haben, herauf gegen den Kreuz, die Franzosen schießen bei dem Tollhaus heraus auf ihn und war tot; die zwei Corporals erschrocken, wie der König gefallen ist, um sich selbst zu retten, krochen sie in diesem Wassergraben, der noch bis jetzt ist, mit all Vieren kletterten herauf in die Fleschen,[1] jetzt waren sie in Freiheit. Als Herr von Hackher dies erfuhr, war ihm nicht gut bei der Sache, befiehlt dem Dampor abzuschlagen, so auch die Franzosen. Herr von Hackher vertheidigt sich, es sei ohne seine Befehle geschehen; Marmant hat befohlen, wenn noch so etwas vorkommt, so sollen die Unserigen zur Geißlung hinunter und die Franzosen heraufgegeben werden.[2]

So gieng[3] eine Abtheilung von Broussier sein Corps wieder nach Grätz,[4] die zuvor zur großen Armee abgiengen. Den 24ᵗᵉⁿ Juni ziehen die Franzosen zwar ab von Grätz, wenden sich aber durch die Jakomini Vorstadt und Schörgelgassen und wenden sich längs (der) am Fuße der Hügel befindlichen Wege über die Weinzedl Brücke und richten sich in Schlachtordnungen, die Saaten verheerend, wieder gegen

---

[1] Die Flèche Nr. 1 diente zur Deckung des Festungstores, das sich auf dem Fahrwege unterhalb des Uhrturmes befand.

[2] Das unglückliche, durch den Übereifer der Schloßbergartillerie verschuldete Mißverständnis, das dem Fähnrich König am 23. Juni das Leben kostete, wird von Hackher ohne jede Angabe der Umstände nur kurz erwähnt. Zw., 24. Jhrg., S. 130 (in J. H., S. 99, befindet sich der Druckfehler „29." Juni, während der Abdruck bei Zw. das richtige Datum gibt.)

Kbg., S. 69, folgt ganz den Angaben unseres Sigl. In Nchtr., S. 146, 147, findet sich aus anderer, nicht genannter Quelle die Behauptung, der Artilleriekommandant Kandelbinder hätte voreilig den Befehl zum Feuern gegeben, während unser Sigl ausdrücklich von einem Feuern ohne Befehl spricht. Sonst decken sich die Einzelheiten dieses unglücklichen Zwischenfalles in beiden Darstellungen.

[3] Hier befindet sich im Original der Zusatz „das Gefecht wieder an", der jedoch den Sinn des Satzes nur stört.

[4] Rückkehr Broussiers am 23. Juni.

Eckenberg vor. Den 25ten Juni kommen 35.000 Mann Östreicher unter den Generalen Ignatz Giulay, Zach, Spleny, kommen vor Grätz an und lagern sich außer den Linien der Stadt. In der Früh des andern Tages um acht Uhr sehen wir einige Schaschers[1] bei 20 Mann vom Blawutsch in der Richtung der Felder nach Feldkirchen reiten gegen unsere Vorposten und stießen zusammen; da blieben 3 Schaschers, von unseren auch einige, tot; so rückten sie immer näher zusammen, nämlich General Giulay; die Franzosen marschieren in 18 Kolonnen eingetheilt in Schlachtordnungen vor, ober der Eckenberger Allee; das hat den Herrn von Hackher in die Augen gekratzt, um die schöne Gelegenheit zu benützen, und läßt von uns von der Sackseiten mit einem 12 Pfünder hinfeuern,[2] so auch von der Stuckhütten, daß fast das Haus zusammen fiel, die Öfen Verschallungen und die Bodenstiegen, Stuben Türen fielen die Verkleidungen heraus, dennoch lief eine einzige Colonne auseinander; unsere Vorposten waren unter der Eckenberger Allee, der Feind rückt gegen unsere Truppen, die unsern fangen an zu reterieren und zogen sich bis Kalstorf zurück; gegen Abend fechten die Vorposten mitsamen, man hörte zwar nichts krachen, aber blitzen haben wir gesehen, dies war gleich gar;[3] jetzt zogen die Franzosen sich zurück über die Weinzedl Brücke, Giulay rückt in der nämlichen Nacht bei Wildon über die Brücke bei Fernitz herauf bis Liebenau mit seiner Armee. In banger Erwartung, was das werden sollte, in der Früh um 2 Uhr[4] hörten wir schon plänkeln beiderseits auf der obern Anteritz, kommen immer näher im Graben, die Franzosen ziehen auf den Rosenberg und St. Leonhart zu, unsere Truppen gegen Ruckelberg; so gieng das Gefecht um 9 Uhr an; die Franzosen bemeistern sich überall die Anhöhen und verbergen sich in die Häuser, da sie unsern Truppen vollen Schaden machen, hingegen wurden von den Östreichischen unter dem Obristen Bartariny[5] von Simbschen Infanterie mehrere Gefangene eingebracht, zwei Kanonen erobert, aber nichts gewonnen. Wir haben von der Festung es schön sehen können, wie die Franzosen unsere Soldaten bis Wurmbrand Garten und Grünen

---

[1] Chasseurs.

[2] Daß Hackher am 25. Juni die Franzosen zwischen Gösting und Eggenberg mit Kanonen beschoß, bestätigt Wst., S. 129.

[3] Zu Ende.

[4] D. i. am 26. Juni.

[5] Bardarini, vom 43. Inf.-Reg.

Anger zurückgetrieben haben; die Grätzer bewahren sich mit Lebensgefahr ihren Edelmuth in Verpflegung der verwundeten Soldaten. So die Schlacht geendet den 27ten Juni; Giulay zieht sich mit seiner Armee gegen Fernitz zurück, Marmant, Broussier folgen dem Generale Giulay mit 11.000 Mann nach, marschieren aber bald wieder zurück. Unter dieser Zeit wurden viele Kugeln und andere Sachen auf den Schloßberg heraufgeschleppt; bei dem Wolfsbacher seinem Haus[1] lag ein großer Haufen Kugeln, jeder, der den Schloßberg besuchte, wurde gezwungen Kugeln mitzunehmen, das gibt aber nicht viel aus; Herr von Hackher befiehlt seinen Soldaten (sich) reihenweis anzustellen von Wolfsbacher an bis inwendig der Festung, so gaben sie die Kugeln einer dem andern in die Hand, so war die Sache bald gar.

Den 1ten Juli marschierte der Feind von Grätz gänzlich ab und nimmt seinen Marsch nach Östreich, um sich mit der Hauptarmee Napoliens zu vereinigen; den 22ten Juli,[2] das Armeecorps des Generals Giulay zieht sich vermög des am 12ten Juli zu Znaim geschlossenen Waffenstillstandes von Steyermark nach Ungarn.

Unter der Zeit starb mein Schwieger Vater Michael Hiten und wurde mit den Ehren der Artillerie, die auf der Festung waren, begraben, weil er soviel ausgestanden hat auf der Festung heroben; er starb bei die Barmherzigen im Spital.

Magdonald zieht mit Franzosen und Wirtemberger in Gratz ein den 23ten Juli,[3] denn die Citadelle Grätz muß vermöge Waffenstillstandes dem Feinde übergeben werden, österreichischerseits durch den General Zach, französischerseits an den General Vantamme.[4] Die Garnison zieht mit militärischen Ehren ab. Ich mußte die nämliche Nacht vor dem Abzug die ganze Nacht arbeiten, weil sie (keinen) Schuhmacher gehabt, der ein Werkzeug hätte; so gingen meine lieben Bekannten von hier ab; jetzt bezogen etliche hundert Wirdemberger die von ihnen eingeräumten Posten. Herr von Hackher wurde hernach mit dem Theresien Ehren Kreutze belohnt. Jetzt war ich ganz allein, die Würdenberger behandelten mich sehr schlecht, weil ich den Schlüssel, welchen

---

[1] Am Fuße des Schloßberges, alte C.-Nr. 66, später 67. Obiges geschah am 2. Juli.

[2] Nach Tgb, 35. H., S. 89, 90, und Mr., S. 228, am 19. und 20. Juli.

[3] Nach Tgb., 35. H., S. 92 und Mr., S. 228, am 21. Juli.

[4] Vandamme.

sie übernommen bei der Übergab, der zu unsern Pulverhüttel gehörte,[1] weil da gefüllte Granaten da waren — denn sie warfen mir alle Schlüssel hin — ich konnte unter soviele nicht erkennen, da haben sie mir, weil sie nach dem Aufsperren gesehen, daß Granaten darin waren, hin und her gestoßen, weil (sie) glaubten, ich hätte es wollen verheimlichen; endlich kommen sie ins Zimmer, da ich gerade geschnopft habe, begehrte einer einen Briese,[2] er nimmt gleich die Dosen und gibt es ein dem andern hin und einer ging damit fort; ich schaute um meine Dosen; da ich sie ernsthaft begehrte, keiner wollte nichts davon wissen und drohen mich über das Fenster hinunter zu werfen; wie hart habe ich (sie) verschmerzen müssen, ich hab es von Graf Lamperg zu einen Duser[3] bekommen, ein schönes Gemälde war (auf) der Dosen und mit goldenen Schnur Reifen, und so verfahren sie mit allen, sie sprengten die Magazinen auf ohne Erlaubnis ihrer Vorgesetzten bis Major Röder, der Teufel,[4] eine Ordnung machte, damit sie nichts mehr davon schleppen konnten; in einigen Tagen kommen die rechten Franzosen, die waren gelinder, die haben gleich ein Freudenfeuer gemacht, welches mir gar nicht gefiel, sie erzeigten sehr große Freude um ihren Sieg halber. Noch etwas zu erwähnen von die Würdenberger; ich gieng hinunter zu meinem Herrn Zeugwart, um zu melden, was sie mir schon weggenommen haben, was den Herrn Ständen gehört hat, ich kam zurück und sah, daß sie bei mir eingebrochen haben, ich sagte zu dem Gefreiten „sie rauben am Ende ihren König aus". Da nahm mich der Gefreite beim Flügel und wollte mich zum Major Röder führen. Unterwegs gab ich ihm gute Worte, damit ich los wurde, weil ich den Major Röder gekannt habe; einen Tag zuvor, als die Franzosen gekommen, halten wir auch Freuden Feuer, das gefiel mir schon besser als das obenerwähnte von die Franzosen. Jetzt muß ich weiter gehen.

Traurig war es mir allein, ich begehrte einen Kameraden, erst habe ich meinen Herrn Zeugwart gebeten, da war nichts. Ich gehe zum Herrn von Jakomini, habe ihn ersucht, war nichts;

---

[1] Dieser Satz ist mangelhaft; sollte etwa heißen: „weil ich den Schlüssel, welchen sie bei der Übergab übernommen und der zu unserm Pulverhüttel gehörte, - weil gefüllte Granaten darin waren — nicht gleich finden konnte." die letzten Worte sind ausgeblieben.

[2] Prise.

[3] Douceur.

[4] Kbg., S. 63, bezeichnet ihn als Hauptmann. Das von Sigl beigesetzte Attribut kennzeichnet dessen Strenge.

ich wagte es, gieng zum Herrn Landes-Hauptmann, bekam noch keinen von meinen Kameraden, denn keiner wollte nichts davon wissen, weil die Franzosen alles besser verschanzen und herrichteten, weil sie alle Handwerker heraufgefodert haben, nämlich Maurer, Zimmerleute, Glaser, Tischler, Hafner, kurz, was sie ruiniert haben, wieder zu verbessern, weil sie glaubten, die Österreicher werden wieder ankommen und die Festung einnehmen müssen; sie fuhren 24pfündige Kanonen herauf, das macht großes Ansehen, einige hundert Klafter Holz und vor allem Proviant; so hat es das Ansehen, als wenn es schlechter ausfallen wollte als zuvor; auf ein halbes Jahr hätten sie Lebens Mittel gehabt.

Da der Kaiser Napolion unterm 7ten Juli (den) Österreichischen Ländern auferlegten Contribution von 196,310.000 Franken hat die Steyermark 44,880.000 Franken zu bezahlen. Da die Franzosen im Winter im Lager blieben, das heißt vom Pulver Thurm bis obern Häuselbauern, ließen sie hölzene Baraken oder Hütten aufschlagen. Jeder Tischler oder Vorkäufer müssen ihre Laden hinaus liefern, wer einen verheimlichen wollte, da kommen die Franzosen selbst und schleppten sie davon; da haben Zimmerleute und Tischler unendlich viel zu thun und mußten eine schöne Gasse formieren.[1] Den 15ten August ist in dem französischen Lager und zu Eckenberg das Schloß und alle ihre Baraken, sowie auf dem Schloßberg die 2 Thürme und alle öffentliche Gebäude beleuchtet worden, weil das Geburtsfest des Kaisers Napolion gefeiert worden, eine für Grätz seltene Feierlichkeit begangen worden, da brannten etliche tausend Lampen. General Margdonald schenkte den Armen in der St. Lienhart Vorstadt 500 Gulden. Den 18. September[2] mußten Johann Friedrich, Fürstbischof von Sekau (der edelmütig seines Dompropst Josef Jüstel,[3] statt seiner zu gehen, ablehnt), die Grafen Ignaz Adems,[4] statt seines Vaters, des Landeshauptmann, und Baron[5] Wildenstein und der Bürger Ignatz Gadolla werden wegen unterbliebener Abführung der auferlegten Contribution auf den Schloßberg in Grätz gebracht, in der

---

[1] Die Baracken standen schnurgerade und glichen „sozusagen einem ganz neu entstandenen unübersehlich großen Dorf". Mr, S. 231.

[2] Tgb, 36. II., S. 49, Kbg., S. 65. Mr., S. 243, geben den 14. September an.

[3] Hier fehlt ein Wort, etwa „Anerbieten".

[4] Attems.

[5] Soll heißen „Graf".

Aufseher Kasern war das Loschema,[1] wo sie zum 27. blieben, an welchem Tage sie nach einer abgeführten beträchtlichen Summa endlich ihrer Haft entledigt wurden. Ungeachtet wird am 4ten Oktober der Anwesenheit der Franzosen doch das Namensfest Kaiser Franzens von seinen getreuen Untertanen durch Beleuchtung in Graz gefeiert; da hätte es bald einen Aufstand gegeben von lauter Jubelgeschrei, das war den Franzosen zuwider, die Studen(ten) wollten einen französischen Generalen aus dem Wagen herausreißen.[2]

Da die Franzosen den hiesigen Schloßberg, den (sie) vorher beschossen haben, wieder hergestellt haben und mit möglichen verproviantirt haben, in der Hoffnung von denen Östreicher angegriffen zu werden, endlich auf einmal den 4ten Oktober[3] Friede zwischen Östreich und Frankreich geschlossen zu Wien von Fürsten Johann von Liechtenstein und dem Herzog von Cadorn (Charpagny)[4]; den 19ten Oktober, da wurde ein herrliches Dankfest abgehalten in Grätz wegen Abschließung des Friedens. Der Geheime Rat und ständische Verordnete Graf von Wildenstein erhält das Commandeur-, Gotthart, Abt zu Admunt, und der Freyherr Josef Ignatz von Egger zu Leoben das Ritterkreuz des kaiserlichen Leopold Ordens.

Den 23ten Oktober, ein Theil des Mardanaldischen Corps tritt den Abmarsch von Gratz an. Den 24ten, die zweite Division marschiert von Grätz ab, Prinz Eugen, Vicekönig von Italien, trifft um 11 Uhr Nachts in Grätz ein, besichtigt 25. Oktober die Festung und das Hauptquatier zu Eckenberg, worauf er nach Klagenfurt abreist.[5]

Da der Feind vernommen (von) ihrer Abreise von Grätz, konnten sie die schöne Festung mit kein gutem Aug mehr ansehen und mit größter Wuth gingen sie den 16ten November die Sprengung an, an der Grätzer Festung. General Mardonald beordet alle Tage über 300 Köpfe zur Sprengung des Schloßberges, die früh und spät arbeiten bis Jänner 1810. Da sie ihre Zeit wußten, wann sie abmarschieren mußten, haben sie alles, was Kriegs Armatur war, unser ganzes Geschütz, auch unsere eisenen Kanonen (mitgenommen), Kugel und Granaten,

---

[1] Logement.
[2] Tgb., 36. H., berichtet zum 4. Oktober nichts von diesem Vorfall.
[3] Der Wiener Friede wurde am 14. Oktober geschlossen.
[4] Champagne.
[5] Tgb., 36. H., S. 56, 57, führt diese Ereignisse am 24., 25., bezw. 26. Oktober an.

alles was auf der Festung war; was uns angehört, brachte ich jederzeit den Raport zu meinem Herrn Zeugwart, er hat sich immer so ausgedrückt „die verfluchten Franzosen! gehe nur geschwind hinauf, damit sie nicht die Wohnung beziehen“;[1] weil wir, während die Franzosen hier waren, nicht haben dürfen schießen bei Ausbruch eines Feuers, sondern einen Raport abstatten, wo doch 4 Feuer entstanden sind, namentlich Weinzetl, Stadtpfarrhof, Steinbruch und die Markthütten und Brodmagazin. Bei der Sprengung machen sie inwendig der Bastei und auswendig Minen hinein bis in Grund, so stellen sie die Fässer Pulver hinein und befestigen sie mit Holzkeilen; so wurde allzeit bei der Abenddämmerung an,[2] da wurde allzeit getrommelt, damit die aus ihren Häusern gehen, die nahe am Schloßberg wohnen. Weil der sogenannte Siebner Thurm durch acht Minen bereit war zum anzünden, so haben sich die Grätzer Bürger gewagt zum Generalen Mardonald zu gehen und baten um den Thurm; er sagte „befindet euch ab mit meinen Miners, ich habe nichts dagegen“; sie gingen hin, wurden aber mit ihnen um ein Dusehr[3] gleich; sie verlangten aber 2840 fl. Die Bürger giengen zum Mardonald, begehrten eine Ausfertigung für die erlegte Summa Geld, General Mardonald stellt den Grätzer Bürgern eine Urkunde aus, kraft welcher ihnen die große Glocke samt dem Thurm am Schloßberg in ihr freies Eigenthum überlassen wird. Auf diese Art behauptet, haben wir Grätzer noch immer das schöne Geläut, nämlich früh Morgens und zu Mittag und 7 Uhr Abends.

Da unser Gebäude niedergerissen wurde, da ziehe ich hinunter zum Tischler Heller, wo mein Weib und Schwieger Mutter wohnten, nun hoffnungslos auf meine Aussicht, wiewohl mich der Herr von Hackher vor seiner Abreis ein Attestat ausgestellt hat, das war bei mir eine kleine Hoffnung. Da die Festung schon verwüstet war, zog General Mardanald den 4ten Jänner 1810 von Grätz mit dem Reste der französischen Truppen; da wurde Graf von Goes Gouverneur in Galizien, dafür erhält Ferdinand Graf von Bissingen (das) Gouvernement in Steyermark und Kärnthen. Da unsere

---

[1] Das heißt wahrscheinlich „dir die Wohnung wegnehmen“. Bezieht sich augenscheinlich auf die von den Franzosen angedrohte Entfernung Sigls von seinem Posten auf dem Schloßberge. Vgl. oben S. 126.

[2] Fehlt das Wort „gesprengt“.

[3] Douceur.

Truppen aus Ungarn zurückkamen, wurde mit allen möglichen Anstalten im Redoutensaale alle Offizier bei ihrer Ankunft sie auf das Möglichste von denen hohen Herren Ständen ihrer Gäste mit einer Gratis Tafel abzuspeisen nach jedem seinen Gusto; wir ständ. Kanoniere besetzten Thor und Zimmer als Ehrenwache, auch alle Bürger Offizier waren eingeladen; das war ein herrlicher Schmaus.

In gegenwärtigen Frühjahr wurden alle Anstalten getroffen, die Wege des Schloßberges auszuräumen, damit man herauf gehen und mit der[1] auch fahren könnte; durch das Militär wurde diese Arbeit unternommen; die brauchbaren Materialien wurden zum Kasernbau verwendet, die unbrauchbaren haben die Bäckergesellschaft zu ihrer Wehr bei der Muhr verwendet, auf etlich tausend Fuhren haben sie verwendet.

Bei der Gelegenheit bauen die Herrn Stände zuerst die Wachstuben zum einstweiligen Unterstand für die Kanonier, alle zwei, und neben derselben eine mit Brettern gedeckte Stuck Hütten zu 4 Kanonen; die Feuerwache wurde von der Seite des löbl. Stadt Magistrat veranstaltet. Unter der Zeit, da mein Herr Zeugwart Formentiny mein Zeugnis. welches ich von Herrn von Hackher erhalten, in seinen Händen hatte, und die Zeit schon da war, daß zwei Kanoniere hinauf gehen sollen, beschloß er mir als stets wohnenden[2] Kanonier aufzunehmen; unser Herr Corporal führte mich zum Herrn Zeugwarter und gieng mit mir zum Herrn Landes Hauptmann, zeigt ihm mein Attestat, welches ich von dem Herrn Commandanten des Schloßberges (hatte); er las es und sagte zu mir „wenn er Freud hat dazu, ihm gehört zuerst diese Stelle, am ersten, weil er dem Posten Trotz gethan hat und diese traurige Blokade ausgestanden hat“. Auf diese Art wurde ich dazu erwählt; nachdem wir vom Ärarium 4 Kanonen, nämlich 3pfündige statt unsere eiserne Kanonen bekommen haben, die uns die Franzosen weggeschleppt haben, wurden (sie) mit einer Parade von unsern Kanonieren von der Hütten außer dem Paulus Thor mit Herrschafts Pferden ins Landhaus geführt, in einigen Tagen wurden sie auf den Schloßberg heraufgeführt, ich und der

---

[1] Hier fehlt augenscheinlich ein Wort.

[2] Das heißt „ständig oben wohnenden“. Der Ausdruck „stets wohnender“ Kanonier findet sich auch in der Standesliste vom Jahre 1806 und in den zeitgenössischen Akten. Vgl. oben S. 123.

alte Devor[1] bezogen zuerste diese Feuerwache auf ein neues wiederum. So dauert es über Winter in der Wachstuben; im Frühjahr 1811 wurde endlich unser Gebäude von den Herrn Ständen wieder aufgebaut, bis Ende August bezog ich das neue Quartier; die Militärwache bekommen wir schon im Frühjahr, sie haben ihren Unterstand unterdeß im Siebnerturm, bis wir das neue Quartier bezogen haben. Es besuchen uns dennoch fremde Passagier, jeder sagte „ich möchte den Berg früher gesehen haben, es kann eine schöne Festung gewesen sein".

Ich machte schon seit 1805 meine Betrachtung, weil die Franzosen dort schon so viel niedergerissen haben; da ich 1806 schon Kanonier war, machte ich immerhin Pläne über den Schloßberg, weil mir ein Arrestant bei einer Gelegenheit gesagt hat „wenn die Franzosen noch einmal nach Gratz kommen, so lassen sie nicht diese Häuser niederreißen, sondern die Festungswerke, daß kein Stein auf dem andern liegen bleibt". Das gieng mich im Kopf, daher machte ich Pläne im verjüngten Maßstab zu fertigen, so lang, bis er endlich verfertigt wurde. Unter dieser Zeit wurden verschiedene Pläne gemacht, was mit dem Berg geschehen sollte, endlich bis 1818[2] haben ihn die hohen Herrn Stände um 10 Tausend Gulden gekauft von dem Ärarium, daher entstanden hernach die Feuerwächter, zwei sind von dem löbl. Magistrat aufgenommen worden, nämlich der Gspangl und Labatsch, von uns aber der Waß, Schimmel und Berger.[3]
Anfangs verkauften die Herrn Stände mehrere Plätze, erstens der Doktor Hödl, Hauptmann Zieriny,[4] Tischler Heller, Lauderer,[5] Ponzier, unser gewester Lieutenant, die Herrn Halbart und Rechenzant und später Herr Zimmermann, Friseur; jetzt kam mir auch der Gedanken und mein

---

[1] Franz Devor erscheint in der Standesliste von 1806 als „salarierter" ständ. Kanonier. Vgl. oben S. 122.

[2] Der Schloßberg wurde im Jahre 1816 den Ständen um 10.000 fl. überlassen, der bezügliche Kontrakt aber erst am 1. Dezember 1827 ausgefertigt. Kbg., S. 66.

[3] Johann Gspandl, Karl Labath, Johann Vooß, Johann Schimmel und Karl Berger werden als ständ. Kanoniere im „Schematismus von Steiermark und Kärnten", 1822, aufgezählt.

[4] Sieh S. 141, Anm. 1.

[5] Sieh S. 144, Anm. 4.

Zeugwart, Herrn von Kalchberg,[1] um ein Lusthäusigen zu bauen; es wurde mir gleich erlaubt, ließ gleich die Mauern machen und durfte auch ein kleines Gartl dazu verwenden; 1828 habe ich eine Zimmerreise angefangen mit 4 Gläser, hernach vergrößere ich die Hütten oder Lusthaus auf 12 Gläser, das letztemahl 1830 vergrößerte ich es auf 15 Gläser und 1835 wurde das kleine Pfort-Hüttel gemacht, damit man außerhalb einen Unterstand hat; den 7ten December 1832 habe ich meinen Schloßberg von Kammernedl[2] in die vergrößerte Hütten hinübergetragen.

1814 ist auch meine liebe Schwieger Mutter bei der Elisabethinerinnen Spital gestorben und mein liebes Weib 1825 den 26ten Dezember und meine liebe Tochter Bede,[3] sie war mit dem Plasius Grerrer[4] verehlicht, beide starben in Kinds Nöthen. Im 1833 Jahr verfertigte ich die zwei Schiffe, ein Linienschiff mit 120 Kanonen und eine Kriegsgaleere, hat kostet ohne meine Arbeit 138 fl. 23 kr.

Auf der großen noch stehenden Bastei (die Stall-Batterie genannt) findet man eine Hütte, in welcher die zum Feuerallarm bestimmten 6 Kanonen sich befinden und dieser angebaut das oben erwähnte ständ. Kanonier-Wohngebäude, in welchem der Schloßberg in plastischer Darstellung und ganzen Natürlichkeit, so wie er vor der Zerstörung bestanden hatte, zu sehen ist.

Indem mir nichts unbekannt war ein Andenken zu verfertigen, so unternahm ich dieses Werk und machte alles, nicht nur die vorerwähnten, sondern auch alle andere hier nicht benannten Gebäude, welche auf diesem Berge waren, so wie auch alle jene der Stadt, welche diesen Berg umgeben im verjüngten Maßstab, nämlich 5 Wiener Klafter auf 1 Wiener Zoll berechnet, wo der Berg in der inneren Festung der Länge nach 268 Wiener Klafter mißt und der ganze Raum des Berges 45 Joch einschließt.

---

[1] Von den oben Genannten erscheinen im „Schematismus von Steierm. u. Kärnten" 1822 Johann Ponzier als Lieutenant im ständ. Kanonierkorps und 1818 Franz Xaver Edler von Kalchberg als Zeughausadministrator angeführt. Bezüglich Reckenzaun sieh S. 140, Anm. 4.

[2] Kabinett, nämlich seiner Wohnung, wo bis dahin das Modell aufgestellt war.

[3] Barbara.

[4] Kann vielleicht auch „Gyerrer" heißen.

Diese Darstellung wurde nicht bloß von Jedermann (durch ungemeine Besuche) mit Vergnügen angesehen, sondern auch von I. I. Majestäten, dem Kaiser und der Kaiserin, I. I. k. k. Prinzen in Betracht genommen, sowie auch von vielen andern hohen Häuptern als lobenswerth betrachtet.[1]

Anton Sigl,
ständ. Kanonier am Schloßberg.

---

[1] Vgl. die vorhin erwähnten, jüngst in der Tagespost (vom 22. August 1909) erschienenen Mitteilungen über das Schloßbergmodell.

Mürzzuschlag.

Aus dem Jahre 1809.

Von **Johann Schmut.**

Bis ins tiefe Mittelalter war der ganze Semmering mit dichtem Wald bedeckt. In den natürlichen Felsenhöhlen hausten Räuber. Nur scheu huschte der Wanderer auf dem schmalen Steige durch das Dunkel des Gehölzes über den Berg. Da der nördlich vom Semmering liegende Landstrich damals noch zur oberen Mark (Obersteiermark) gehörte, bildete das unwirtliche Gebirge eine lästige Scheidewand für das zusammengehörige Gebiet, was besonders von der Priesterschaft schwer empfunden wurde. Der Landesfürst, an welchen sich die Priester-Bruderschaft der oberen Mark um Abhilfe wandte, förderte ihre auf die Kultivierung des Semmerings gerichteten Bestrebungen aufs eifrigste. So erstand als Pilgerherberge 1160 das Hospital am Semmering. Der Urwald lichtete sich. An Stelle des Steiges führte eine Straße über den Berg. Die benachbarten Ritter sorgten für ihre Sicherheit. Sie stöberten das Raubgesindel in seinen Schlupfwinkeln auf und verleideten ihm gründlich das Handwerk. Bald hören wir auch von einer Ansiedlung am südlichen Fuße, wo die Mürz herzuschlägt. Ulrich von Liechtenstein, der Minnesänger, der auf seiner Venusfahrt im Jahre 1227 dieselbe durchzog, nennt uns ihren Namen zum erstenmal: Mürzzuschlag. Nach Ulrich von Liechtenstein zogen noch ungezählte Scharen, Freund oder Feind, durch den Ort, der ihnen, sei es vor oder nach der Bergeswanderung, eine passende Raststelle bot. Der Ort schwang sich auf, bekam Mauern und Türme gleich einer Stadt. Wegen seiner Lage an den Seiten der Heeresstraße und der im Laufe der Zeiten nahegerückten Landesgrenze drangen oft die Wellenschläge der großen Weltereignisse an seine Mauern und rüttelten die Alltagstätigkeit der Bewohner gewaltig auf. So auch im Jahre 1809, als die Franzosen nach der Ein-

Anger zurückgetrieben haben; die Grätzer bewahren sich mit Lebensgefahr ihren Edelmuth in Verpflegung der verwundeten Soldaten. So die Schlacht geendet den 27ten Juni; Giulay zieht sich mit seiner Armee gegen Fernitz zurück, Marmant, Broussier folgen dem Generale Giulay mit 11.000 Mann nach, marschieren aber bald wieder zurück. Unter dieser Zeit wurden viele Kugeln und andere Sachen auf den Schloßberg heraufgeschleppt; bei dem Wolfsbacher seinem Haus[1] lag ein großer Haufen Kugeln, jeder, der den Schloßberg besuchte, wurde gezwungen Kugeln mitzunehmen, das gibt aber nicht viel aus; Herr von Hackher befiehlt seinen Soldaten (sich) reihenweis anzustellen von Wolfsbacher an bis inwendig der Festung, so gaben sie die Kugeln einer dem andern in die Hand, so war die Sache bald gar.

Den 1ten Juli marschierte der Feind von Grätz gänzlich ab und nimmt seinen Marsch nach Östreich, um sich mit der Hauptarmee Napoliens zu vereinigen; den 22ten Juli,[2] das Armeecorps des Generals Giulay zieht sich vermög des am 12ten Juli zu Znaim geschlossenen Waffenstillstandes aus Steyermark nach Ungarn.

Unter der Zeit starb mein Schwieger Vater Michael Hiten und wurde mit den Ehren der Artillerie, die auf der Festung waren, begraben, weil er soviel ausgestanden hat auf der Festung heroben; er starb bei die Barmherzigen im Spital.

Magdonald zieht mit Franzosen und Wirtemberger in Gratz ein den 23ten Juli,[3] denn die Citadelle Grätz ist vermöge Waffenstillstandes dem Feinde übergeben worden, österreichischerseits durch den General Zach, französischerseits an den General Vantamme.[4] Die Garnison zieht mit militärischen Ehren ab. Ich mußte die nämliche Nacht nach dem Abzug die ganze Nacht arbeiten, weil sie (keinen) Schuhmacher gehabt, der ein Werkzeug hätte; so gingen meine lieben Bekannten von hier ab; jetzt bezogen etliche hundert Wirdemberger die von ihnen eingeräumten Posten. Herr von Hackher wurde hernach mit dem Theresien Ehren Kreuz belohnt. Jetzt war ich ganz allein, die Würdenberger behandelten mich sehr schlecht, weil ich den Schlüssel, we...

---

[1] Am Fuße des Schloßberges, alte C.-Nr. 66, später 67. ... geschah am 2. Juli.

[2] Nach Tgb , 35. H., S. 89, 90, und Mr., S. 228, am 19. und 2...

[3] Nach Tgb., 35· H., S. 92 und Mr., S. 228, am 21. Juli.

[4] Vandamme.

blieben.
htlichen
tet wird
och das
tertanen
ld einen
war den
zösischen

den (sie
und mit
on denen
nmal den
rankreich
chtenstein
19ten Ok-
in Grätz
Rat und
rhält das
Freyherr
les kaiser-

hen Corps
die zweite
Vicekönig
besichtigt
Eckenberg

von Grätz.
Aug
November
Mardona
-16. Da
n.
nd Granaten.

24. 25.

nahme von Wien (12. Mai) über den Semmering ins Land brachen und nun die Straßen tagelang vom Lärme der durchziehenden Kriegsscharen widerhallten.

Im folgenden bringen wir nur einige Erinnerungen an diese drangvolle Zeit in der Geschichte des Marktes, und zwar zunächst nach Abschriften und Auszügen, die Ignaz Dickreiter, weiland Stationschef in Mürzzuschlag, aus den Archivalien des Ortes mit bewunderungswürdigem Eifer und staunenswertem Fleiße verfaßt hat.

I.

Die unheilvollen Ereignisse trafen nicht unerwartet ein. Im Gegenteil, allerlei Vorkommnisse zeigten das nahende Gewitter an und erregten die Gemüter, so daß man in großer Spannung und banger Erwartung den kommenden Dingen entgegensah.

Schon im Februar hatte unter Leitung eines k. k. Offiziers eine Viehbeschreibung stattgefunden; 40 Hengste, 1 Stute, 40 Wallachen, 12 Ochsen, 120 Kühe und 24 Schafe standen zu Heereszwecken vorgemerkt. In den folgenden Monaten mußten Handwerker für die Landwehr verschiedene Ausrüstungsgegenstände liefern, so der Pfannenschmied 30 Garnituren Geschirr; damit er dem Auftrage schnell genug nachkommen konnte, hatte man dessen Gesellen sogar von der Beteiligung am Landwehrunterricht befreit. Dann wurden die spanischen Proklamationen, ebenso Kollins Lieder für Landwehrmänner unter dem Volke verbreitet und, als Erzherzog Johann im April nach Italien aufbrach, verteilte man Abschriften des Kalchbergschen Gedichtes „Abschied von Sr. des Erzherzogs Johann Kaiserlicher Hoheit bei Eröffnung des Feldzuges 1809“. Die Behörde erhoffte dadurch eine Hebung der Kriegsbegeisterung im Volke. Das Gedicht zielt auch darauf hin, wie schon die ersten Strophen zeigen:

Prinz, die Stunde hat geschlagen,
Die in heißen Prüfungstagen
Dich zu großen Taten ruft.
Trommeln rollen, Fahnen wehen,
Dort wo Österreichs Krieger stehen,
Waffenklang erfüllt die Luft.
Deiner harren, kühn und bieder,
Unsere Väter, Söhne, Brüder,
Die zum Streit gerüstet sind.
Führe sie zum Rettungskampfe
Hin, wo dir im Pulverdampfe
Schon die Lorbeer sicher grünt.

Auch die Werbung der von den Franzosen so gefürchteten Scharfschützen trug natürlich zur Hebung der Kriegsstimmung bei. „Ein Scharfschütz“, heißt es im Ratsprotokoll, „muß jung, wohlgewachsen, gut auf den Beinen, mit scharfem Gesicht und überhaupt mit dauerhaftem Körper sein. Fähig und richtsam, munter und beherzt, muß er das Lob einer guten Aufführung für sich haben. Er allein ist bestimmt, die Haupttruppe bei allen Stellungen, einzelnen Bewegungen und großen Märschen dergestalt zu umgeben und zu decken, daß der Feind auf die schwache Seite der Haupttruppe nie einen allzuschnellen Angriff machen kann, noch von einzelnen feindlichen Plänklern etwas zu fürchten hat. Er hat die Aufmärsche, Seitenbewegungen und Rückzüge der Haupttruppe im Angesichte des Feindes nicht allein zu sichern, sondern auch zum Teile dessen Aufmerksamkeit zu entziehen, wichtige Punkte in der Nähe, als Höfe, Brücken, Wälder, Gräben, Weinberge, Saatfelder etc., schnell zu besetzen und vom Feinde zu reinigen, plötzliche Diversionen in dessen Flanken uud Rücken zu machen, je nach Umständen in Verstecke zu locken, oder, wenn er entfernt ist, sich an ihn heranzuschleichen und zuverlässige Nachrichten einzubringen.“ Es ist im Ratsprotokolle sogar das ganze Reglement für die Scharfschützenkompagnie eingetragen, doch finden sich keine näheren Nachrichten über Mürzzuschlager Scharfschützen.

Als für die am Ostersonntage in Bruck stattfindende Fahnenweihe der Landwehrmänner in Mürzzuschlag gesammelt wurde, ging von den Inwohnern und Vaterlandsfreunden die stattliche Summe von 367 fl. ein.

Das Manifest des Kaisers vom 15. April 1809, „Ich verlasse meine Hauptstadt . . .“, zeigte den vollsten Ernst der Lage. Man war daher keineswegs überrascht, als einige Tage nachher die Aufforderung zur Bildung des Landsturmes eintraf.

Sie lautete:

„Der Herr Landesvizepräsident hat vermög hoher Verordnung vom 29. April 1809 einen Befehl unmittelbar von Seiner Majestät dem Kaiser erhalten, infolge dessen der Wille Seiner Majestät ist, dem möglichen feindlichen Eindringen der Feinde in die Erbländer hartnäckigen Widerstand zu setzen, und sonach die bei den Landeseinwohnern sich äußernde Bereitwilligkeit und Entschlossenheit, an der Verteidigung teilzunehmen, zur Vermehrung der Streitkräfte zu benutzen.

Es wurde mir daher aufgetragen, alle nötigen Vorkehrungen zur Einleitung einer allgemeinen Landesverteidigung am rechten Ufer der Enns vorläufig zu treffen und vorzubereiten; dabei vorzüglich für Erhaltung guter Ordnung, für Verpflegung, ärztliche und wundärztliche Hilfe und Waffen Sorge zu tragen, die Willfährigkeit und den Mut der Bewohner zu beleben und insbesondere jene, die als Offiziers oder sonst im Militäre gedient haben, aufzufordern, daß sie sowohl bei der Einleitung, als bei der Ausführung die ihnen angemessenen Dienste leisten.

Zu diesem Ende wird Unterzeichneter selbst als Kommissär für die Bezirksstation Mürzzuschlag abgehen, und ich werde die Zahl jener Einwohner des Bezirkes, welche einige Bereitwilligkeit zur Verteidigung der Grenze zeigen, sowie die Menge ihrer Waffen und Munition summarisch erheben. (Die Bezirksobrigkeit hat beiliegenden Ausweis gehörig auszufüllen und mir zu übergeben.)

Die Bezirksobrigkeit hat daher am 2. Mai 1809 um 10 Uhr Vormittag das ganze männliche waffenfähige Volk in ihrer Bezirksstation einzuberufen, hierzu den Herrn Ortspfarrer und Wundarzt, wenn einer vorhanden ist, beizuziehen, und so den delegierten Kommissär abzuwarten, überhaupt aber ihr Möglichstes beizutragen, die Willfährigkeit, den Mut der Einwohner zu beleben und so dem delegierten Kommissär mit Wärme und Tätigkeit an die Hand zu gehen. (Vorläufig sind aber schon die mitkommenden Ausweise möglichst auszufüllen.)

Man verspricht sich übrigens von der Anhänglichkeit der Bezirksobrigkeit an Vaterland und Kaiserhaus und Liebe für ihre Bezirksinsassen, daß sie für den Augenblick der Gefahr zur Erhaltung der Ordnung. Belebung des Mutes der Leute, selbst ihre Bezirksinsassen begleiten und anleiten werden, worüber jeder seine Erklärung dem Unterzeichneten zu machen hat und man nicht säumen wird, solches zur Kenntnis Seiner Majestät zu bringen.

Da zur Anführung dieser Mannschaft mehrere geschickte Individuen als Offiziers notwendig sind, so hat die Bezirksobrigkeit von jenen Individuen, welche bereits als Offiziere gedient haben und sich in ihrem Bezirke vorfinden, ihre Äußerung abzuheischen und selbe an dem bestimmten Tag der Kommission zu übergeben.

K. k. Kreisamt Bruck, 30. April 1809. Werner."

Der eifrige Syndikus des Marktes, Adolf Bein, stellte sofort den Ausweis zusammen. Es ergab diese Erhebung „der wirklich vorfindlichen Kriegsbedürfnisse bei Organisierung der allgemeinen Landesverteidigung“ für Mürzzuschlag 200 Köpfe, 16 Stutzen, 38 Gewehre, 3 Lanzen, 13 Säbel und andere Waffen, 20 ℔ Pulver, 64 ℔ Blei. Im Notfalle 1 Wundarzt und 1 Medizindoktor. Adolf Bein selbst erklärt sich zur Ausrückung mit der allgemeinen Landesverteidigung bereit, und er ist als Führer des Mürzzuschlager Landsturmes dann auch tatsächlich ausmarschiert. Die Organisierung des Landsturmes fand am 4. Mai statt, nachdem sämtliche Bezirksinsassen von Mürzzuschlag zu diesem Zwecke einberufen worden waren. Man beschloß, daß vor allem die ledigen Leute des Bezirkes, zu welchen jedesmal 10 Bürger durch das Los bestimmt werden sollten, 40 an der Zahl auszurücken haben; ebenso haben dann die Verheirateten durch das Los die Bestimmung zum Ausrücken zu erhalten. Die ausgerückte Mannschaft ist von 8 zu 10 Tagen durch andere, durchs Los bestimmte, abzulösen. Jene Bürger, von welchen die ledigen Leute zum Ausmarsche bestimmt sind, losen jetzt nicht mit, sondern treten in die Reihe, sobald ihre Leute zurückkehren.

In Hinsicht auf die allgemeine Ausgestaltung des Landsturmes waren zwei Zuschriften erschienen.

In der ersten hieß es:

1. Ist es der Natur der Sache angemessen, daß sich die Verteidigung nur vorzüglich auf den eigenen Kreis beschränke, doch werden auch die Brucker keinen Anstand nehmen, den benachbarten Judenburgern oder Österreichern zu Hilfe zu eilen, sowie auch die untersteirischen Kreise zur allgemeinen Verteidigung aufgefordert worden sind.

2. Ist das Generalkommando vollkommen einverstanden, daß der Landsturm nur unter Kommandanten vom Lande unmittelbar stehe, jedoch müssen notwendig diese Kommandanten sich den allgemeinen Anordnungen des FML. Lippa fügen.

Die Verhaltungsmaßregeln bei einem wirklichen Einbruch des Feindes bestehen, daß alle Beamten auf ihren Dienstplätzen zu bleiben, Ordnung zu erhalten, und selbst, wenn sie fremde Befehle annehmen müssen, für das Beste des Landes sorgen und ihres Sr. Majestät geleisteten Eides eingedenk zu sein haben.

Daran schlossen sich nach einer zweiten Zuschrift die „Grundsätze zur Errichtung des Landsturmes“.

1. Der Landsturm muß in Abteilungen aus mehreren Gemeinden zusammengesetzt bestehen, von den vertrautesten und geschicktesten Bezirkskommissären geleitet und durch die Besseren unter der Priesterschaft, welche das Zutrauen des Volkes besitzen, unterstützt werden.

2. Wird die Einleitung zu treffen sein, daß die dirigierenden Bezirkskommissäre durch vertraute Kundschafter und Boten von jeder nahen Gefahr zeitlich und verlässlich unterrichtet werden und die Mannschaft dergestalt in Bereitschaft halten, daß selbe ohne Zeitverlust an den vorbestimmten Sammelplätzen sich einfindet.

3. Die Kreisvorstände werden immer einverständig mit dem Militär zu Werke gehen müssen und im Ennstale nach den Anordnungen des FML. Jelačič, im Klagenfurter Kreise mit dem General Vogel, im Brucker Kreise mit einem kaiserlichen Stabsoffizier oder Generalen, welcher an der dortigen Grenze sich zeigen dürfte.

4. Da die Verpflegung in Rücksicht der kurzen Dauer keinen großen Schwierigkeiten unterliegt, so kommt es

5. nur auf die Herbeischaffung der Waffen an, weswegen für den Fall, als solche nicht oder nur in geringer Quantität vorhanden wären, unter einem der kommandierende Herr General ersucht wird, daß von den noch übrigen Gewehren der Landwehr, sowie eine hinreichende Munition an die Kreisvorsteher verteilt werde.

6. Für die Unterkunft und Verpflegung des Landsturmes haben die dazu gewählten Bezirkskommissäre zu sorgen.

Die Errichtung eines nahen Spitals in Rücksicht des Landsturmes wird den Kreisvorstehern zur Pflicht gemacht, welche sich von der Wirklichkeit der getroffenen Anstalten zu überzeugen haben.

7. Die Offiziere werden unter einem von den zunächst kommandierenden Generalen und zugleich vom innerösterreichischen Generalkommando nachgesucht. Übrigens versieht man sich von den Kreisvorstehern, daß sie sich nach Umständen auf die zweckmäßigste Art und Weise zu benehmen wissen werden.

Die Kreishauptleute, oder in diesem Falle der Kreishauptmann von Bruck, hatten mithin eine gar schwere Aufgabe übernommen. Die Durchführung derselben ließ sich auch gar nicht glatt abwickeln, wie uns die wenigen Nachrichten über den kaum zehn Tage in Tätigkeit stehenden Landsturm selbst zeigen. Wichtige Mitteilungen kreuzten oder überholten sich,

so daß ein festes, zielbewußtes Vorgehen ausgeschlossen war. So waren schon die oben mitgeteilten Organisierungsvorschriften erst eingelangt, als der Landsturm schon abmarschiert war.

Der Abmarsch selbst ging nicht ohne Verzögerung und Verwirrung vonstatten.

Am 6. Mai schrieb der Bezirkskommissär von Hohenwang an den Magistrat:

„Wenn von dort aus nicht schon andere Vorkehrungen getroffen sein sollten, so habe ich die Ehre zu eröffnen, daß der Landsturm dieses Bezirkes morgen um 6 Uhr früh hier aufbrechen und nach dem Bestimmungsorte Mariazell abgehen wird. Es könnten demnach im besagten Falle beide Kolonnen sich vereinigen und mitsammen marschieren, für jeden Falle werde ich mich morgen alldort anmelden.“

Sie zogen aber am 7. Mai nicht ab, denn jedenfalls kam noch vor dem Abmarsche der vom 6. Mai datierte Befehl zum vorläufigen Bleiben. In demselben heißt es: „Da es vermöge heute anher gelangten Nachrichten möglich ist, daß der Feind auch über den Semmering hereinbrechen könnte, so hat es von der gestern an den Magistrat erlassenen Verordnung insoweit abzukommen, daß der benannte Bezirk zur Deckung der Straße über den Semmering im Notfalle verwendet wird, daher sie diesfalls eine weitere Verordnung abzuwarten und sich einstweilen ruhig zu verhalten haben und sind zur Gewinnung der Zeit nur die den Punkten Altenmarkt und Mariazell näher gelegenen Bezirke zum Aufbruch dahin aufgefordert worden.“

Jedoch am 8. Mai zog der Mürzzuschlager Landsturm mit den Hohenwangern ab, und wurde dies auch der Kreisbehörde gemeldet. Trotzdem erhielt der Magistrat am 10. auch das geharnischte Schreiben folgenden Inhalts:

„Vermöge gestern abends eingelangter Estafette ist die Gefahr des feindlichen Einbruches sehr groß.

Wiederholt hat man die Bezirksobrigkeit zum allgemeinen Aufbruch des Landsturmes beauftragt und vermöge von solchen eingelangten Berichten hätte man auch in der Hoffnung des erfüllten Auftrages sein sollen. Allein mit äußerstem Mißfallen mußte ich aus meiner soeben erhaltenen Estafette von dem Landsturm kommandierenden Herrn Grafen Schärfenberg entnehmen, daß außer dem Landsturm von Neuberg und Mariazell gar niemand dort noch eingetroffen.

Gleich wie die Bereitwilligkeit der Bezirksinsassen zur Verteidigung der Landesgrenzen zur Kenntnis Seiner Majestät gebracht worden, muß auch die diesfalls bezeugende Untätigkeit und Verzögerung, die Landsturmschaft in ihre Bestimmung abgehen zu lassen, worüber die höchste Regierung und die Militärkommandanten in ihren Verfügungen zum allgemeinen Nachteile irregeführt und bereitwillige Gemeinden ununterstützt gelassen worden, zur Wissenschaft Seiner Majestät gebracht werden.

Wenn demnach binnen zwei Stunden nach Empfang dessen die Landsturmschaft ihres Bezirkes nicht nach Zell sich beeilt, wovon man sich soviel wie möglich persönlich überzeugen wird, so wird der Unterzeichnete auch allsogleich zu seiner eigenen Rechtfertigung die bishero sich nachlässig bezeugt habenden Bezirksobrigkeiten gleich unmittelbar Seiner Majestät und auch dem hohen Präsidium anzeigen.

Übrigens wird der Bezirksobrigkeit nachdrücklichst aufgetragen, nach der hierortigen Weisung vom 4. Mai eine verhältnismäßige Quantität Schlachtvieh, woran zu Zell gänzlicher Mangel herrscht, nachzutreiben und täglich die Viktualien dahin nachzuführen."

Der Magistrat berichtete auf dieses Schreiben, daß der Landsturm bereits am 8. unter dem Syndikus gemeinschaftlich mit den Hohenwangern und deren Bezirkskommissär ausgerückt, nach Neuberg gegangen und sodann weiter seinen Weg nach Mariazell nehmen werde.

Unterdessen war vom Kreisamte an den Magistrat am 11. Mai bereits wieder ein Schreiben abgegangen, folgenden Inhalts:

„Zur Beruhigung der Bezirksinsassen wird demselben hiermit erinnert, daß die feindlichen, über den Annaberg gegen die steirische Grenze vorgedrungenen Streifpartien sich nun wieder über Lilienfeld zurückgezogen[1] haben und daß nach den getroffenen zweckmäßigen Verteidigungsvorkehrungen es dem Feinde nicht so leicht gelingen dürfte, die dortigen Grenzpunkte zu turnieren, um aber in dieser Hoffnung nicht getäuscht zu werden und die Grenzpunkte gegen Österreich immer hinreichend besetzt halten zu können, muß die ausgerückte Landsturmmannschaft diesen schönen Zweck durch ihre kräftige Mitwirkung erreichen helfen. Damit aber diese

[1] Klaren Aufschluß über die Bewegungen der Feinde gibt: Kriege unter Kaiser Franz I. Krieg 1809. II., S. 614 u. s. f.

edlen und braven Vaterlandsverteidiger diejenigen Nahrungsmittel, die ihnen aus dem Bezirk von Zeit zu Zeit gemäß der letztergangenen Weisung zugesandt werden, nämlich Fleisch und Mehl, genießbar zubereiten können, ist es unumgänglich erforderlich, daß der Magistrat das nötige Kochgeschirr, wenigstens eiserne, nicht gar zu kleine Pfannen mit Füßen, nach Maßgabe der aus dem Bezirke ausmarschierten Landsturmmannschaft in seinem Bezirke ungesäumt von dem wohlhabenden Teil der Insassen gegen Rückstellung requiriere und einsammle und solches dann ohne Verzug mit eigener Vorspann nach Mariazell befördere, allwo der Bezirkskommissär dem mit diesem Kochgeschirr mitzugebenden Vertrauten diejenigen Orte anzeigen wird, wo sich ihre Leute befinden. Man versieht sich, daß der Magistrat, von der dringlichen Notwendigkeit der Verfügung überzeugt, auch solche den Bezirksinsassen wohl begreiflich machen, somit bei Ehr und Pflicht alles anwenden, damit die geforderten Kochgeschirre binnen längstens zwei Tagen zuverlässig an den bezeichneten Bestimmungsorten eintreffen können."

Über die Tätigkeit des Mürzzuschlager Landsturmes geben uns drei Briefe des Syndikus Adolf Bein an den Magistrat Aufschluß.

1. Am 12. Mai schreibt er von Mariazell: „Wir gingen vergangenen Montag von Mürzzuschlag nach Neuberg, wo wir übernachteten. Von da aus wollten wir ununterbrochen unsern Weg nach Mariazell fortsetzen. Allein kaum waren wir über Niederalpl, als Kirchfahrer und andere Leute uns warnten, weiter vorzudringen. Fest entschlossen nicht zu fliehen, bis wir nicht den Feind treffen, gingen wir in die Wegscheid. Kaum hatten wir dort die Mittagsuppe angegriffen, so war der Lärm da. Alles retirierte. nichts ging mehr vorwärts. Die Österreicher. Neuberger und Gußwerker Landwehr war in der Retirade noch saumseliger als die Österreicher (!).

Bei diesem Umstande zerstreute sich auch der Landsturm zum Teil und ich habe nicht mehr als 16 Personen. Verzeichnis des Landsturmes von Mürzzuschlag in der Terz:

1. Matthias Bockstaller, Sensenschmied.
2. Georg Holzapfel, Sensenschmied.
3. Michael Neid, Sensenschmied.
4. Anton Heißer, Sattler.
5. Josef Ranner.
6. Philipp Stritzel.
7. Johann Asinger.

8. Johann Glaser.
9. Johann Puglitsch.
10. Melchior Goldinger.
11. Johann Baader.
12. Matthias Marhofer.
13. Josef Scheibner.
14. Andreas Langer.
15. Martin Gansterer.
16. Jgnaz Magenboek.

Mürzzuschlag ist daher unter allen Bezirken auffallend zurück, da der Kindberger Markt 64 Menschen und darunter 20 ansäßige Bürger und selbst den Bürgermeister zählt. Ich hoffe daher, da ich vom Kreisamte darüber die bittersten Vorwürfe erhielt, nicht unbillig zu handeln, wenn ich bitte, daß mir doch noch 14 Mann nachgeschickt werden, damit ich doch 30 Mann habe.

Nun von der Wegscheid retirierten wir bis Niederalpl, dort wurde gegen Seeberg und bis Niederalpl Posto gefaßt.

Der Landsturm vermehrte sich in der Nacht sehr und man bekam Mut. Früh darauf, um 5 Uhr wurde wieder in die Wegscheid avanciert, dort übernachtet und auch folgenden Tags der Weg nach Gußwerk veranstaltet, wo der Landsturm nach Versicherung des Grafen Schärfenberg permanent verbleiben sollte und sogleich Verhaue, Brustwehren etc. gemacht wurden.

Aber die Arbeit dauerte kaum einige Stunden, als der Befehl kam, nach Terz über und von Mariazell vorwärts gegen Österreich zu rücken.

Ich bin zur Fassung der Fourage auf eine kurze Zeit in Mariazell, werde aber bald aufbrechen.

Der retirierenden österreichischen Landwehr wurden in Annaberg zwei Kanonen abgenommen[1]. Kirschner (Hohenwanger Kommissär) steht mit seinen Leuten in Neuhaus, die Neuberger in Türnitz. Die österreichische Landwehr steht in Mariazell bis nach Annaberg, und ich, dann Neuberger und Kindberger in Terz gegen St. Ägydi in Österreich.

Vor allem muß ich bitten, daß mir der löbliche Magistrat einen Säbel von Graz, wie es die Landwehroffiziers haben, samt einem Portepee so bald als möglich kommen lasse, denn dies ist die Ordnung beim Landsturm."

---

[1] Vgl. Krieg 1809. II., S. 618.

2. Am 13. Mai berichtet er neuerdings aus Mariazell:

„Ich bin über die durch Ordinanz des Bräuer Toni erhaltene Nachricht mit Dank verbunden, denn hier erfährt man nichts, was im Orte selbst vorgeht. Ich hätte gestern nach Terz mit meiner Mannschaft abgehen sollen, allein plötzlich bekam ich Ordre, über Nacht in Mariazell zu bleiben. Heute zieht auch meine Mannschaft dem gestern abgegangenen Neuberger Landsturm nach Terz nach. Terz ist nach Lilienfeld dermalen der gefährlichste Posto.

Sollte ich unentbehrlich werden, bitte ich mich zu reklamieren. Durch diesen Boten überschicke ich das Reitpferd, weil dem Paul Aigner so viel an diesem Prachttier gelegen ist. Mit der Vorspann kann ich nicht fahren, weil man keine Vorspann erhält; denn die Leute haben ihr Vieh auf die Alpen transferiert, auch haben viele ganz ihre Häuser geräumt und solche sogar verlassen, es bleibt mir also kein anderes Mittel übrig, als zu Fuß zu marschieren. Das Überschickte habe ich bis auf eine Flasche Rosoglio, welche ganz zertrümmert wurde, mit Dank erhalten.

Wegen Ankauf des Säbels hat es abzukommen, weil ich unterdessen einen Bratspieß erhielt.

Heute ist die österreichische Landwehr von Mariazell nach Annaberg aufgebrochen. Graf Laplenua steht mit einiger Mannschaft im Gußwerk. Herr Pistoris ist bei uns in Terz und benimmt sich von allen am besten. Nun leben Sie wohl und bitte um baldige Nachrichten über dortige Begebenheiten. NB. Die Leute sehnen sich nach Ablösung, weil die 8 Tage zu Ende gehen."

3. Von Terz, 15. Mai, war das dritte Schreiben eingelangt:

„Ich habe das letzte werte Schreiben mit Vergnügen erhalten und daraus ersehen, daß man mich mit meiner Mannschaft dahin wünscht. Ich habe die diesfällige Erlaubnis angesucht, aber solche, wie ich voraus wußte, nicht erhalten. Denn, 1. ist die Mannschaft hier von größter Notwendigkeit, 2. ist es wegen der übrigen Bezirke.

Graf Schärfenberg versichert, wenn er mir die Erlaubnis erteilen würde, auch die übrigen Bezirke nicht mehr zu erhalten wären.

Wenn unsere Kompagnie nicht bald ihr Ende erreicht, so bin ich gezwungen, wenigstens mit meiner Person abzureisen, weil ich sonst mit meinen Kanzleigeschäften in Rückstand versetzt werden könnte.

Neues hört man von hierorts gar nichts und hoffe von dort aus etwas mehr zu erfahren. Überhaupt ersuche ich, mich in dem Falle früh genug zu avisieren, wenn die Franzosen nach Neunkirchen oder näher kommen, damit ich eher als sie dort eintreffe.

In Österreich brennen und sengen sie abscheulich, wo sie Widerstand finden. Das schöne Schloß Grafenegg, dem hiesigen Landwehr-Brigadier Grafen von Breuner gehörig, haben sie angezündet und verbrannt."

Dies ist die letzte Nachricht vom Landsturm. Unterdessen fühlte man im Markte selbst immer mehr den Ernst der herannahenden Zeit.

„Die heute eingetroffene und vielleicht noch nachfolgende Landwehrmannschaft", schreibt die Braumeisterin Therese Eichberger am 13. Mai an den Magistrat, „welche dem Vernehmen nach auf dem Semmering zur Besatzung stehen bleiben wird, erfordert einen Bierbedarf, dem ich allein bei dem Umstande, daß aus Ungarn hieher bei dem gegenwärtig zu besorgen habenden feindlichen Einfall keine Gerste eingeführt wird, auch an andern Orten um keinen Preis zu bekommen ist und ich mit meinem gegenwärtigen Malzvorrat nur noch 5, höchstens 6mal werde brauen können, auch noch die Gegend Kapellen, Neuberg und Mürzsteg mit Bier versehen muß, unmöglich aufbringen kann. Um in keine Verlegenheit zu kommen und von allen unangenehmen Folgen gesichert zu sein, zeige ich solches gehorsamst an und bitte zugleich, an den Herrn Grafen v. Schärfenberg (Hohenwang) als den zunächst gelegenen Braumeister, welcher mit Gersten, Malz und Hopfen hinlänglich versehen ist, das Nötige wegen Beistellung des Bieres auf den Semmering veranlassen zu wollen.

Zugleich melde ich gehorsamst, daß ich wegen des täglichen Steigens der Gersten-, Hopfen- und Holzpreise, dann des größeren Lohnes der Brauknechte und Tagwerker das Bier unmöglich mehr um den vorigen Preissatz von 8 kr. per Maß ausschenken kann, und bitte um Erhöhung desselben auf 10 kr., solange, bis die vorbesagten Preise wieder fallen."

Und der Magistrat berichtet an das Kreisamt:

„Bei gegenwärtigen Umständen halten wir es für das gemessenste zu avisieren, daß unser Landsturm nach heute erhaltenen Nachrichten von Mariazell nach Terz bei St. Ägydi vorrückt.

Nachdem sich aber die Gefahr von Österreich unseren Grenzen immer nähert, so bitten wir zu verfügen, daß wenigstens unser Marktlandsturm, wobei sich auch der Syndiker befindet, zurück nach Hause beordert werden möchte, indem sich durch die Verteidigung des Semmerings, die Einquartierungen, die Verpflegungen, die Vorspann und bereits gemachten Requisitionen von Viktualien und Pferden der Drang der Geschäfte derart vermehrt, daß unser Syndikus höchst notwendig ist.

Heute (13. Mai) ist allhier der Herr Obrist von Trauttenberg als abgeordneter Kommandant am Semmering eingetroffen, er hat einige Bataillons obersteirischer Landwehr bei sich und erwartet noch ferneres kaiserliches Militär. Nach zuverlässigen Briefen sind die Feinde bereits in Neustadt. In Schottwien befindet sich der österreichische Landsturm und ein paar Kompagnien Landwehr, deren Kommandant Obrist Graf v. Attems ist, der bereits Verhaue, Schanzen etc. am Semmering anlegen ließ. Der Stand der Mannschaft am Semmering ist dermalen über 1000 Mann, für welche Fleisch, Bier, Wein etc. requiriert wurde. Nachdem aber mit Bier von hier aus unmöglich auszukommen ist, so bittet man, den Herrn Grafen von Schärfenberg in Hohenwang aufzutragen, sich bei seinem Brauhaus ebenfalls mit Bier zu versorgen. Dann bittet man um Weisung, wieviel von Bier und Wein man per Mann von Landwehr oder Sturmmannschaft zu verabreichen hat und da dafür ohnehin von keinem Ersatz die Rede sein wird, woher man den Parteien, die diesen Artikel liefern, den Ersatz leisten soll."

Ob das Kreisamt auf die Bitte des Magistrates eingegangen, melden uns die Schriften nicht.

Die Landwehr und der Landsturm um Mariazell, gegen welche die Franzosen mit großer Vorsicht vorgegangen waren, wurden nach der Besetzung des Wallfahrtsortes, die am 17. Mai nachmittags stattfand, zersprengt.[1]

Adolf Bein, der mutige Syndikus, befand sich am 18. Mai 1809, an welchem Tage die ersten Franzosen im Markte eintrafen, bereits wieder auf seinem gewöhnlichen Dienstposten.

Trauttenberg hatte den an diesen Tage über den Semmering heranrückenden Franzosen nicht standgehalten.

Die kurz vor dem ersten Auftauchen der Feinde eingetroffene Nachricht von der Besetzung Mariazells erschütterte

[1] Kriege unter Kaiser Franz I. Krieg 1809. II., S. 624.

die Haltung seiner schwachen Abteilung vollständig, indem sie den dortigen Gegner bereits im Anzuge gegen Mürzzuschlag glaubte und sich dadurch in ihrer Rückzuglinie bedroht hielt. Als die Franzosen mit Ernst einen Angriff machten, traten sie schleunigst den Rückzug an. Da Trauttenberg Mürzzuschlag von Franzosen besetzt wähnte, bog er bei Steinhaus, drei Kilometer unterhalb der Höhe, ins Fröschnitztal ein, um nach Ratten zu gelangen. In diesem Augenblicke sprengten die zur Verfolgung nachgesandten feindlichen Jäger zu Pferde heran, was Anlaß zu einer allgemeinen Panik gab, Gewehre und Munition wegwerfend, retteten sich die Leute so schnell in die Berge, daß den nachsetzenden Reitern nur ein Offizier und 43 Mann in die Hände fielen. Lauriston rückte mit den Jägern zu Pferde, einem Teile des 2. Jägerregiments und einer Jägerkompagnie bis Spital vor, das Gros lagerte auf der Höhe. Am 19. kehrte Lauriston nach Gloggnitz zurück. In Schottwien blieb nur das Jägerbataillon, daß auf dem Semmering ständig einen Posten von zwei Kompagnien erhielt.[1]

Es waren aber bereits am 18. Mai bei der Verfolgung der Landwehr Franzosen in den Markt gekommen, und nun treffen wir durch einige Monate fast ununterbrochen Feinde im Markte, welche auf ihrem Durchzuge hier mit Lebensmittel versorgt werden mußten. Unmenschlich groß waren da die Ansprüche an die Kräfte der Marktbewohner, wenn ganze Heereszüge hin oder zurück die Straße über den Semmering benützten. So z. B. zog Lauriston Ende Mai der italienischen Armee unter Eugen bis Kindberg entgegen.[2] Anfang Juli zog Marschall Marmont mit seinen Scharen von Graz kommend nach Wien.[3] Nach Abschluß des Waffenstillstandes zog das Korps des Generals Vandamme über den Semmering und dann auch das Korps des Marschalls Macdonald, da General Gyulay, auf den man unweit Mürzzuschlags gestoßen war, nicht zurückweichen wollte.[4]

Tagebuchblätter eines unbekannten Verfassers berichten uns über die Vorkommnisse dieser Zeit. Wir bringen diese Mitteilungen im nachstehenden ergänzt durch Vermerke aus den Ratsprotokollen.[5]

[1] A. a. O., S. 628.

[2] Mayer, Steiermark im Franzosenzeitalter, S. 198. Welden, Der Krieg von 1809, S. 56 u. 62.

[3] Mayer, Steiermark im Franzosenzeitalter, S. 223.

[4] Welden, Der Krieg von 1809, S. 253. Mayer, Steiermark im Franzosenzeitalter, S. 228.

[5] Leider schließt das große Werk „Kriege unter Franz I. Krieg 1809“ fast gerade mit dem Zeitpunkt, mit welchem das Tagebuch einsetzt.

II.

Am 18. Mai wurde durch verschiedene von Spital auf der Straße anher gelaufene Leute die Nachricht in Mürzzuschlag verbreitet, daß am Semmering die alldort unter dem Herrn Oberst von Trauttenberg aufgestellte k. k. Landwehr von der vorrückenden k. k. französischen Armee angegriffen und versprengt wurde.

Zwischen 2 und 3 Uhr Nachmittag retierirten und sprengten 4 oder 5 österreichische Landwehroffiziere durch Mürzzuschlag gegen Krieglach. Gleich nach einigen Minuten sprengten k. k. französische Husaren vom 9. Regimente unter Herrn Obersten, Capitän und einigen Offizieren vom Generalstabe ein und durch, die nach einigen Minuten zurückkehrten und sehr strenge um etwa verborgene Landwehroffiziere nachfragten, auch in verschiedenen Häusern requirierten, so bei Herrn Wallner, Liedl, Hrn. Anker und im Rathaus, wo sie dem Kanzleischreiber die Uhr abnahmen. Von Hrn. Huber und Hrn. Liedl erhielten sie, da die gemeinen Husaren mit gespannten Pistolen drohten, eine Requisition von 100 fl. in B. Z. und forderten auch von Hrn. Bürgermeister Wieser und Hrn. Syndiker Bein als Munizipialität noch zwei Reitpferde, wofür aber bei Herrn Pistori nur ein taugliches gefunden und ihnen übergeben wurde, dieses Pferd kostete 185 fl. Nach diesem wurden die Gemeinen verpflegt, die Offiziere aber beim Hrn. Postmeister Stöckl bedient. Später, als 2 Husaren beim Hrn. Kaiser in ein Zimmer hineinritten und sich dort Freiheiten erlauben wollten, wurde durch die Herren Offiziere der Fall sogleich beigelegt und fernere gute Ordnung gemacht. Nach $1^1/_2$ Stunden ritten sämtliche Husaren zurück und die Herren Offiziere wurden durch die Post zurückgeführt.

Beim ersten Einbruch der Franzosen in Mürzzuschlag am 18. Mai war auch Napoleons Befehl, die Landwehr aufzuheben, bekannt gegeben worden. Derselbe lautet: Befehl. 1. Die Miliz oder sogenannte Landwehr ist aufgelöst. 2. Ein Generalpardon wird hiermit allen Mitgliedern derselben, welche sich spätestens binnen 14 Tagen nach der Einrückung der französischen Truppen in die Ortschaften, wohin sie gehören, nach Hause begeben werden. 3. Sollten Offiziere derselben in dem gegebenen Zeitraum zurückzukehren unterlassen, so sollen ihre Häuser abgebrannt und ihre Möbel und sonstiges Eigentum konfisziert werden. 4. Die Ortschaften, welche Mannschaft zur Landwehr geliefert haben, sind gehalten, dieselben zurückzurufen und die Waffen, die diese erhalten haben,

sogleich abzuliefern. 5. Den Kommandanten der verschiedenen Provinzen ist aufzutragen, alle gehörigen Maßregeln zur Vollziehung des gegenwärtigen Befehls zu ergreifen. Gegeben im kaiserlichen Lager Schönbrunn, den 14. Mai 1809. Napoleon.

Am 19. Mai um 4 Uhr rückte von Spital ein Rittmeister des 9. k. k. Husarenregiments mit 26 Husaren und 50 Mann des Großherzog Baden-Erbprinz-Infanterie-Regiments ein. Sie nahmen ein Frühstück ein und wurden bequartiert. Der Rittmeister übergab dem Magistrat eine Proklamation von Sr. Majestät Kaiser Napoleon an die Ungarn, worin diese aufgefordert werden, einen König zu wählen. Die Proklamation mußte mit Estafette ans Kreisamt Bruck expediert werden. Zwei von der Infanterie zurückgebliebene Mann fingen in verschiedenen Häusern und in der Vorstadt große Exzesse an, worauf sie arretiert und auf das Rathaus gebracht und dort von 8 Uhr morgens bis 3 Uhr nachmittags zur Ernüchterung behalten, hierauf mit einem honetten Mittagmahl erfrischt und zu ihrer Sicherheit mit 2 unbewaffneten Zivilwächtern gegen Spital abgesandt wurden. Sie erhielten noch die Weisung, sich unterwegs bis zur Einfindung bei ihrer Truppe nicht mehr aufzuhalten und wurden von Hrn. Huber mit Reisegeld versehen.

Am Abend zwischen 6 und 7 Uhr kam mit kreisämtlichem Paß von Bruck, gefertigt von Hrn. Gubernialrat Werner, Hr. Pichlmayr in amtlichen Geschäften und forderte Pferde bis zum ersten feindlichen Vorposten. Auf Vorstellung des Postamtes, daß ohne Gutstehung keine Pferde hergeliehen werden könnten, verschaffte Hr. Bein und Huber eine einspännige Gelegenheit durch hierortigen Bürgersohn Eichberger, der denselben samt seinem Begleiter Josuar und dem Wagnermeister Siebler nach Spital zum Richter führte, dort abfolgte und die 2 nachmittags fortgeschickten Infanteristen auf der Straße liegend antraf. Es war ungefähr 10 Uhr nachts. Anton Eichberger wollte zurück, da aber Herr Pichlmayr denselben durch seinen Begleiter bewachen ließ, mußte er ausharren. In der Zeit aber, als die Infanteristen vorgerufen, mit ihnen gesprochen und dieselben im Zimmer waren, fuhr Eichberger, den Wächter ins Wirtshaus schickend, davon. Und Pichlmayr kehrte mit seinem Begleiter, Siebler und den 2 Infanteristen um 3 Uhr früh nach Mürzzuschlag zurück, wo beim hierortigen Adlerwirt eingekehrt wurde. Nach gefordertem Wein wurde dem Herrn Pichlmayr gemeldet, daß man die 2 Infanteristen nach Prag mitnehmen und an die k. k. österreichischen Truppen ausliefern wolle, auch daß sich dieselben engagieren lassen wollten.

Auf Vorführung dieser 2 Soldaten widersprachen sie mit Heftigkeit, daß sie sich von ihrer Truppe entfernen wollten, daher übernahm sie Herr Bein und schickte sie andern Tages nach frühergemachten Munizipialbeschluß über Schottwien zu ihrer Kompagnie.

So weit das Tagebuch über diesen Fall. Man sieht, wie wichtig die Angelegenheit gehalten wurde, und sie war es, denn die Franzosen straften in der härtesten Weise Überfälle an ihren Soldaten, und als ein solcher Überfall hätte die Ergreifung der zwei Mann ja dargestellt werden können. Das Magistrat ging daher auch sehr ängstlich vor, wie das Ratsprotokoll erweist.

Der Bericht, der am 19. Mai wegen der zwei Mann des Kapitän Lamerz „Simon Hachner und Georg Stahl" erstattet wurde, lautete: „Diese 2 Mann Soldaten sind von den heute hier eingerückten k. k. französischen Truppen zurückgeblieben, sind in das Seitenhaus zum Herrn Huber gedrungen, haben alldort unter den fürchterlichsten Drohungen mit gezogenen Säbeln und gespannten geladenen Gewehren den alldortigen großen Hund verwundet, vom Hauswalt nebst Getränken und Essen, was ihnen auch gegeben wurde, verschiedene Forderungen gemacht und vordem haben sie schon mehrere Mißhandlungen begangen, als an dem Matthias Kopfauf, Schustermeister, welchem Georg Stahl mit dem Säbel über dem Arm hieb, so daß er eine starke Kontusion erhielt, ferner an Stephan Lackner, Hammerschmied im bürgerlichen Stögerischen Haus, der mit dem Bajonett im Gesicht verwundet wurde, weil er sich dem Eindringen dieser 2 Soldaten widersetzte. Die zum Magistrate gegangenen Kläger und die aufs Rufen des Huberischen Dienstvolkes zur Hilfe geeilten Bürger haben diese 2 Soldaten arretiert und mit der Bitte anher gebracht, daß sie im vollen Zutrauen auf das Großherzoglich Badische Militär-Kommando und die Herren Offiziere diesen notgedrungenen Schritt besonders wegen der steten Drohungen von Brandlegen und Anzünden gehörig würdigen und nicht übel deuten werden, besonders als durch die zuerst eingerückte k. k. französische Kavallerie durch die Herren Offiziere der Schutz des Eigentums und der Person von Seiner Majestät dem Kaiser Napoleon zugesichert worden sei.

Zur Entschuldigung der Soldaten muß man bemerken, daß sie bei Begehung dieser Exzesse sehr betrunken waren; es ist infolge Trunkenheit auch Georg Stahl bei der Arre-

tierung gefallen und hat sich eine leichte Verwundung ums Auge zugezogen. Übrigens sind diese Soldaten honett und gut behandelt worden, ihnen die selbst verschafften Schuhe belassen und von Bagage nichts angetastet worden. Der Magistrat säumt nicht, diese 2 Soldaten dem löb. Reg.-Komm. und eigentlich dem Herrn Hauptmann von Lamerz mit einer Execution zu übergeben, da auch der Magistrat wegen der wiederholt gedrohten Brandlegung sie nicht zu entlassen getraute, da man übrigens auf zugesicherte gute Absicht Seiner Majestät des Kaisers Napoleon sich berufen und höhere Anzeige zu machen notgedrungen wäre."

Am nächsten Tage aber wurde an das löbliche k. k. französische Vorposten-Kommando bei Schottwien folgendes Schreiben geleitet:

„Es hat sich heute der Fall ergeben, daß von den hier eingerückten k. k. französischen Truppen 2 Mann vom löbl. Erb-Groß-Herzog von Baden'schen Voltigeur Regim. zurückgeblieben und sich auffallender Exzesse schuldig machten. Die Bürger haben solche eingebracht, welche sich nun beim Magistrat in Schutz befinden.

Dieser Fall hat die Munizipalität aufmerksam gemacht und ist genötigt zu bitten, daß ein Herr k. k. Offizier mit 3 oder 4 Mann zur Sovgarde anher übersendet werden wolle, welche sodann die 2 Mann zur weiteren Abschickung an ihr Regiment die Einleitung treffen wolle. Um die Sovgarde glaubt man um so mehr bitten zu dürfen, weil solche zur Sicherung der k. k. franz. Truppen wie auch zum Schutze des Privateigentumes dienen würde. Zudem rechnet man auf die von Sr. Majestät dem Kaiser Napoleon den Untertanen versprochene und zugesicherte Unverletzlichkeit der inneren Ruhe. Und da diese Bürger an dem Kriege keine Schuld tragen, so kann man auch nicht zulassen, daß unbewaffnete Untertanen mißhandelt werden.

Bei einem ähnlichen Wiederholungsfalle würde man sich gezwungen sehen, sich unmittelbar an seine Exzellenz den Generalintendanten Andreossi zu wenden. Bei nicht erhaltener Abhilfe müssen die Bürger ihre Häuser verlassen. Sollte jedoch keine Sovgarde anher übersandt werden, so bittet man um das Aviso, wohin man die 2 Voltigeur schicken soll."

20. Mai. Kamen von Schottwien allher Oberstlieutenant Baron von Holler mit einem Unterlieutenant und 60 Bad. Inf. Chasseurs, abends zwischen 5 und 6 Uhr. Die Mannschaft musste mit Wein und Brot, die Offiziere mit einem Mittag-

essen verpflegt und für das Piquet am Semmering 10 Mass Offizierswein, 100 Mass ordinärer Wein, 60 Eier, 100 ℔ Fleisch, 3 ℔ Kaffee, 3 ℔ Zucker nachgeführt werden; übrigens war das Benehmen gut.

21. Mai. Requisitionen.

22. Mai. Requisitionen.

23. Mai. Wurden dem Herrn Oberst Lengg der grossherz. bad. Chasseurs 2 Ochsen nach Schottwien geschickt.

24. Mai. Requisitionen.

25. Mai. Nichts.

Im Ratsprotokolle heißt es dagegen:

Den 25. Mai rückte die Division des Generals Lauriston bestehend in bad. Truppen und dem 20. Chasseur à Cheval Regim. 4000 Mann stark hier ein und wurde mit allen Lebensmitteln verpflegt, worauf selbe ihren Marsch nach Kindberg fortsetzte.

26. Mai. Rückten nach einem Durchzug von Graz herz. bad. Infanterie, französische k. k. Husaren nebst Herren Offiziers, Adjutanten und der Divisionär Exzellenz Herr General Lauriston ein und requirierten für den kommenden Tag der nachrückenden k. k. Truppen 9000 Pfund Fleisch, 9000 Laib Brot zu 3 Pfund, 2000 Rationen Hafer, 2000 Rationen Heu und im Verhältnisse Wein und Kalbfleisch.

Die von seiner Exzellenz Herrn General Lauriston unter einem ausgestellte Ordre begwaltigt die Kommunität Mürzzuschlag von allen Orten, Schlössern und Gemeinden zum Unterhalte der k. k. französischen Truppen Nötige zu requirieren. Es wurde von selben eine Avantgarde von 12 Mann mit Lieutenant Riss von der bad. Inf. angestellt.

Johann Michael Siebler, k. k. Wagenmeister meldet, dass als die Avantgarde des Generals Lauriston über den Semmering einrückte, sie den Bezirkskommissär Franz X. Schirgi auf der Strasse eine Stunde ausserhalb Mürzzuschlag mit blossen Säbeln verfolgte, denselben misshandelte, gefangen genommen und gänzlich ausgeplündert. Derselbe kam ganz ermattet und blossfüssig in Mürzzuschlag abends um 8 Uhr an.

Der oben genannte Requisitionsbefehl befindet sich im Ratsprotokoll französisch mit folgender Übersetzung:

„Ich befehle von dem Herrn Bürgermeister von Mürzzuschlag zu verpflegen für morgen den 27. Mai mich zu stellen auf Mürzzuschlag die Menge 9000 Brot im Gewicht zu 3 Pfund, macht 18.000 Portion, mehr 9000 ℔ Fleisch, mehr 2000 Bund Heu im Gewichte zu 10 Pfund, mehr 2000 Portionen

Hafer. Der Wein wird ausgeteilt nach der Menge der Truppen. Man soll die Requisition beziehen von der Gemeinde Mürzzuschlag, Hohenwang und seine Umgebung, vom Schloß Krottenhof und andere Schlösser, Krieglach und allen Gemeinden, die von Mürzzuschlag nicht über 4 Meilen von hier entfernt sind.

Die Gemeinde, welche nicht gehorchen würde, diese Requisition dem Bürgermeister zu stellen, wird im Namen des Generals sehr strenge bestraft werden. 26. Mai. Graf Lauriston."

Dabei ist bemerkt: Diese Lauriston-Division wurde zu Mürzzuschlag bei ihrem Eintreffen von Schottwien und sodann im Retourweg von Bruck und Kindberg zweimal verpflegt.

27. Mai. Requisitionen.

Im Ratsprotokolle: Obige (25. Mai) Division zog von Bruck zurück und wurde hier ebenfalls wieder mit allem verpflegt. Dabei die Bemerkung: „Über diese beiden Verpflegungen war ungeachtet aller Bemühungen kein Bons zu erhalten. Johann Michael Wieser, Bürgermeister. Adolf Bein, Syndiker.

28. Mai. Requisition durch den hier kommandierenden Chef Rittmeister. Neben der gestrigen für die k. italienische Armee eben gemachten Requisitionen sind für hier durchmarschierende 30.000 Mann und 7000 Pferde alsogleich zu stellen 40 Ochsen, 15.000 Mass Wein, 7000 Post Hafer, 7000 Post Heu, 30 Kälber, 100 Paar neue Schuh.

29. Mai. Requisitionen.

30. Mai. Requisitionen.

Aus dem Ratsprotokoll: Der neubergische Bezirksbeamte Aicher v. Aichenegg und Josef Rigler, Dorfrichter von Spital, bitten für ihre verarmte und ausgeplünderte Gemeinde und Dorf Spital um 1 Startin Wein und 2 Fässer Bier und einige Säcke Hafer, damit die allhier stets durstigen und die armen Hausbesitzer um Getränke quälenden Truppen befriedigt, und dadurch die noch bei ihren Häusern bleibenden Besitzer in solchen erhalten werden.

31. Mai. Nach Abzug des Herrn Divisionsgenerals Séras werden vom Herrn Armee-Inspektor requiriert 40 Ochsen, 5000 Portionen Wein, 10.000 Portionen Bier. (Tägliche Requisitionen, die von Mürzzuschlag, Ratten, Spital, Neubeg und Hohenwang gedeckt werden.)

Im Ratsprotokolle: Nachdem die von dort requirierten 10 Ochsen, 4 Kälber und 10 Startin Wein hier noch nicht eingetroffen sind, so erhält der Gemeinderichter in Ratten militärische Exekution, welche solange dort zu bleiben hat,

bis die Requisition dort beisammen und auf einmal anher transportiert werden kann. Municipium Mürzzuschlag, 31. Mai 1809. Johann M. Wieser, Bürgermeister.

Jeder Ochs muß mindestens 3 Zentner wiegen.

4. Juni. Abends 5 Uhr erschien Karl Anton Dibois vom 112. Reg. franz. Truppen, dessen Capitain er nicht zu nennen weiss, sein Kommandant soll Dorsél heissen, in hiesiger Munizipalität und sagte, dass er in der Gegend von Semmering durch einen Kugelschuss von einem Bauern, wie er dem äusserlichen Aussehen nach glaubte, und welcher nach dem Schusse in den Wald wieder zurücklief, verwundet worden sei. Nachdem ich ihn untersuchte und die Wunde nicht gefährlich fand, wurde er in dem Hospital einquartiert und dem bürgerlichen Wundarzt zur Behandlung und Kurierung übergeben.

5. Juni. Sind nach 5 Uhr morgens die k. k. österr. Husaren Frimont und Insurrektion unter Führung des Hrn. Leutnant Bräsck in Mürzzuschlag eingerückt, bis an den Berg Semmering vorpatrolliert und sodann abend 6 Uhr hier durch zurückgekehrt.

Früher ist um 7¼ Uhr abends durch Estafette von Herrn Rittmeister Klein in Kindberg mittels Schreibens die Erinnerung gemacht worden, dass die ganze Kompagnie Landwehr sogleich nach Empfang dessen zusammenrücken und sich nach Kindberg begeben soll. Diese Zuschrift wurde sogleich an die Landwehroffiziere Herrn von Falkenau und Herrn von Wock, zugleich herrschaftl. Oberamtmann übergeben und gleich eine Abschrift auch allhier dem Herrn Baron von Königsbrunn mitgeteilt.

5. Juni. Große Requisitionen.

9. Juni. Im Ratsprotokolle. Die Gemeinde Ratten bemüht sich, auf alle möglichste Weise den ausgeschriebenen Hafer dem Magistrate liefern zu können. Es haben viele Bauern hier den Samenhafer kaufen müssen, es ist keiner aufzutreiben, sie können für diesmal in ihrer Gegend nicht mehr als 80 Metzen aufbringen, welche am 10. geschickt werden.

16. Juni. Wurden die hiesigen 2 bürgerlichen Wagnermeister vorgerufen und denselben bedeutet, dass sie vermög kreisämtlicher Verordnung vom 14. Juni für die franz. Armee Munitions-Wagen nach der mitgeteilten Beschreibung binnen 8 Tagen zu verfertigen und nach Bruck zu stellen haben.

19. Juni. Ist an den Magistrat die Verordnung vom Kreisamt gekommen, nach welcher der Bezirk Mürzzuschlag die für die französischen Truppen demselben anrepartierten 350 Paar Schuh

längstens binnen 4 Tagen zu verfertigen und nach Bruck zu liefern habe und sind die Lederer wegen Lieferung des Leders, die Schuhmacher wegen Verfertigung der Schuhe beauftragt worden.

21. Juni. Große Requisitionen.

1. Juli. Ansage bezüglich der Brotlieferung von der Division des Generales Brussié.

2. Juli. Ein Offizier des anrückenden Artillerietrains des Herrn Marschalls Marmont fordert zum Transport nach Schottwien 200 Pferde und 150 Ochsen. Es wurden sogleich von der Bezirksobrigkeit Neuberg requiriert 60 Paar (50 Ross sind für den 1. Transport nach Schottwien) Spital 15 Paar und Hohenwang (Langenwang), Krieglach 100 Paar.

Nun wurde mit kreisämtl. Armee-Kurende vom 9. Juli die Neuorganisierung der Landwehr angeordnet. Da heißt es: „Der Herr Banus von Kroatien und kommand. General des 9. Armee-Korps FML. Graf Gyulai hat dem Hrn. Gub. Vizepräsidenten die Eröffnung gemacht, er habe von Ihrer k. k. Hoheit Erzherzog Generalissimus und dem Chef Kommandanten Herrn Erzherzog Johann die erneute Weisung erhalten, daß in Steiermark, Kärnten, sowie in den übrigen Erblanden die Landwehr wieder zusammengebracht und reorganisiert werden soll. In Erwartung der darüber ohne Zweifel nächsten folgenden bestimmten Vorschrift seiner k. k. Majestät darf keine Zeit verloren werden, um eine so gemeinnützliche Anstalt so schnell als möglich in Übung zu bringen. Der Bezirksobrigkeit wird daher aufgetragen unverzüglich, und zwar längstens binnen 28 Stunden alle Individuen der Landwehr und zwar von jedem Grade, welche nicht in wirklichem Kriege stehen, wo sie immer sind, gemeindeweise unter Anmerkung ihrer Charge, Compagnie und Bataillions, zu welchem sie gehören, zu beschreiben und bei jenen, welche vorgeben, entlassen worden zu sejn, den Beisatz mit Einschließung des Entlassungszeugnisses zu machen

Ferner ist bei jedem Mann anzumerken, was er an Armaturs-, Montursrüstung- und Lederwerksorten und in welchem Zustande der Brauchbarkeit besitzt. Die Verzeichnisse sind in möglichst kurzer Zeit und zwar binnen 48 Stunden nach dem Formulare einzuschicken.“ Am gleichen Tage, 9. Juli, erging von der Kreisbehörde eine zweite Verordnung, den Rückzug des Feindes betreffend, der Mürzzuschlag als Marschstation besonders betraf, da er das Ende der schrecklichen Zeit, wenn auch noch in weiter Ferne gelegen, andeutete. Er lautet:

„Es ist Hoffnung vorhanden, daß die feindlichen Truppen nächstens die k. k. Erblande in einem eiligen Rückzuge verlassen werden. So erfreulich dieses Ereignis jedermann gut denkenden sein muß, so ist es doch mit größter Gefahr für einzelne Gegenden und Wohnungen verknüpft, wenn nicht noch zur rechten Zeit vorsichtige Anstalten getroffen werden, denn es ist nur zu sehr zu befürchten, daß der fliehende Feind, gezwungen die Eroberung aufzuheben, auf die er stolz war, und notgedrungen für seine Existenz zu sorgen, alles was auf seinem Wege liegt, soweit er sich ausbreiten kann, verheeren, plündern von Vieh und Lebensmitteln berauben und seinen Grimm aufopfern wird. Seine Majestät der Kaiser sind in landesväterlicher Sorge für das Wohl seiner Untertanen sogleich von dem bereits angeordneten Landsturm abgegangen, so bald sie sehen, daß derselbe gegen den mit Übermacht anrückenden Feind ohne eine hinlängliche Unterstützung mit regulärem Militär von keiner Wirkung sein könnte Allein sein Hab und Gut und seine Familie vor Räubereien und Mißhandlung in Sicherheit zu bringen und diese Zufluchtsörter vor zerstreuten Flüchtlingen zu schützen, dem fliehenden Feinde endlich soviel Abbruch zu tun, daß er für die Zukunft es nicht mehr wagt, die Ruhe dieser Provinzen zu zerstören und sich an ihrem Eigentume zu vergreifen, dazu hat gewiß jedermann Beruf, Mut und Kraft.

Es wird daher den Bezirksobrigkeiten aufgetragen, solche Vorbereitungen zu treffen, daß sobald denselben von dem Rückzug des Feindes Kenntnis kommt. von jenen Gegenden wodurch er seinen Weg nehmen dürfte, Weiber und Kinder und die besten Habseligkeiten in Sicherheit gebracht, Zug- und Nutzvieh und Lebensmittel aber in abgelegene Wälder und Alpen geschafft werden, teils um dem Feinde die Subsistenz und die Mittel zur Flucht zu erschweren, teils um zu hindern, daß er irgend etwas mit sich fortschleppe. Ferner wurde mir aufgetragen, besorgt zu sein, ebenfalls auf jenen Straßen, auf welchen der Rückzug des Feindes zu erwarten ist, den Landsturm zu organisieren, welcher aber nicht bloß aus den nächsten Gemeinden, sondern mit Zuhilfenahme fernerer Gegenden aus großen Massen bestehen soll, um den Feind auf seiner Flucht zu beunruhigen, zu verfolgen und endlich ganz aufzureiben. Da nun der Landsturm schon organisiert und die Bestimmung gemacht worden ist, wohin der Landsturm verschiedene Bezirke zu konkurrieren hat, so wird sich lediglich auf hinwegen schon erlassene Verordnungen

bezogen. Dieses ist bloß von dem Fall eines wirklichen Rückzuges des Feindes zu verstehen, worüber mir die besonders an der Grenze dieses Kreises gelegenen Bezirkskommissäre sogleich die Anzeige zu erstatten hätten, weswegen stets sichere (Leute) aufgestellt und erhalten werden müssen, auch für den Fall wegen Versammlung des Landsturmes sich zur Gewinnung der Zeit mit den benachbarten Bezirken gleich unmittelbar ins Einvernehmen zu setzen. Diese Anzeige wird zugleich dazu dienen, sich weiter zu verbinden auf daß diese Massen durch fremdseitige Bewohner verstärkt werden. Es wird aber bei dieser Gelegenheit mit aller Klugheit vorzugehen und das sorgfältigste Augenmerk darauf zu richten sein, daß Ordnung herrsche, daß der Untertan sich nicht selbst und seiner Willkür überlassen, sondern immer von seiner Obrigkeit oder andern verläßlichen und verständigen Männern geleitet werde."

Am 14. Juli erfolgte vom Magistrate an das Kreisamt eine Anzeige wegen der Unsicherheit auf dem Semmering und zwar sagt er darin:

„Die Straße über den Semmering nach Österreich fängt an, für jedermann gefährlich und unsicher zu werden. Mehrere Zivilpersonen und bewaffnete Soldaten wurden im Vorübergehen aus den Wäldern mit Kugeln blessiert. Gestern wurde neuerdings ein von Schottwien hereingehender französischer Soldat erschossen und vorgestern ein Handwerksbursche verwundet. Da gewöhnlich nur Leute, die von Schottwien nach Steiermark gehen, angefallen werden, so ist es zu vermuten, daß in oder bei Schottwien der Täter Aufenthalt haben dürfte, woraus er die vorübergehenden sehen und sodann zur Verfolgung sich begeben kann. Es wird um eine sorgfältige, bei der Grenzseite zusammenstoßende Streifung gebeten.

24. Juli. Ist Herr Platzkommandant Schaller mit Offizieren vom 7. Kürassierregiment hier eingetroffen.

25. Juli. Sind wegen der nächstens eintreffenden k. Würtenbergischen Truppen von 10.000 Mann und 2500 Pferde an die Bezirksobrigkeiten Neuberg und Hohenwang die Requisitionsschreiben sogleich erlassen worden und zwar von Neuberg 200 Ztr. Heu, 156 1/2 Metzen Hafer, 3000 Laib Brot, 35 Ochsen, 6 Startin Wein. Von Hohenwang 200 Ztr. Heu, 156 1/2 Metzen Hafer, 2000 Laib Brot, 30 Ochsen, 6 Startin Wein. Von Spital 60 Ztr. Heu, 30 Metzen Hafer, 500 Laib Brot, 4 Ochsen, 1 Startin Wein.

3. Aug. Sind wegen der antreffenden 3500 Mann franz. Truppen und 2500 Pferde von Neuberg 14 Klafter Brennholz und 30 Ztr. Stroh, von Hohenwang 40 Ztr. Stroh und 20 Ztr. Heu so geschwind als möglich anher zu liefern als Requisitionsschreiben erlassen worden.

Die feindlichen Truppen müssen arg gewütet haben,[1] denn im Ratsprotokolle vom 7. August findet sich das Verzeichnis jener Bewohner unter Angabe der Hausnummern und der Schadenssumme, die durch Raub und Plünderung ihre Habseligkeiten und ihr Vermögen verloren haben. Und zwar: 1. Anna Stiger, Bürgerin, Nr. 68, 2000 fl. 2. Georg Thoma, Wirt, Nr. 88, 4000 fl. 3. Andreas Holzenberger, Bürger, Nr. 87, 3600 fl. 4. Johann Kerschenbaumer, Bürger, Nr. 110, 500 fl. 5. Ignaz Summer, Bürger, Nr. 74, 600 fl. 6. Anna Herbst, Bürgerin, Nr. 21, 500 fl. 7. Anna Gürtler, Bürgerin, Nr. 49, 600 fl. 8. Michael Tendler, Bürger, Nr. 131, 600 fl. 9. Florian Flachenegger, Bürger, Nr. 45, 800 fl. 10. Andreas Koller, Bürger, Nr. 75, 600 fl. 11. Franz Fritsch, Bürger, Nr. 85, 600 fl. 12. Magdalena Schaminger, Nr. 81, 500 fl. 13. Mich. Pichler, Bürger, Nr. 104, 500 fl. 14. Josef Schabel, Bürger Nr. 46, 500 fl. 15. Franz Fürholzer, Nr. 130, 600 fl. 16. Philipp Taberhofer, Nr. 2, 500 fl. 17. Jakob Krautrigl, Nr. 5, 500 fl. 18. Simon Gutschelhofer, Nr. 6, 500 fl 19. Johann Lesage, Bürger Nr. 124, 600 fl. 20. Josef Zankel, Bürger, Nr. 8, 500 fl. 21. Jakob Gamperl, Nr. 13, 400 fl. 22. Bernhard Ederer, Nr. 14, 600 fl. 23. Johann Schöngrundner, Bürger, Nr. 18, 600 fl. 24. Ignaz Fürst, Bürger, Nr. 21, 600 fl. 25. Jakob Eisele, Bürger, Nr. 22, 800 fl. 26. Franz Hofbauer, Bürger, Nr. 23, 600 fl. 27. Anton Rettinger, Bürger, Nr. 29, 600 fl. 28. Anton Goiser, Bürger, Nr. 30, 500 fl. 29. Ignaz Hofstätter, Bürger, Nr. 32, 500 fl. 30. Mathias Imkertremel, Bürger Nr. 40, 600 fl. 31. Matthias Hackel, Bürger Nr. 41, 400 fl. 32. Johann Haderer, Bürger Nr. 50, 300 fl.

Und Josef Rigler, Richter in Spital, schreibt schon früher (Ratsprotokoll): „Der Unterzeichnete zeigt an, daß die Würtemberger Division von Jägern zu Fuß und zu Pferd so derb gewüstet und geplündert, wie auch alle Hausbesitzer samt den dabei befindlichen Inleuten heute Nacht schrecklich mißhandelt und geschlagen haben, daß alle Hausbesitzer außer Herrn Pfarrer ihre ruinierten, verwüsteten und geplünderten Häuser verlassen haben müssen. Eine löbl. Muni-

[1] Mayer, Franzosenzeitalter, S. 280.

zipalität wird also höflichst ersucht, die ankommenden Würtemberger oder andere beträchtliche Truppen aus Gefühl der Menschlichkeit nicht nach Spital zu verlegen, weil hier nicht nur keine Lebensmittel mehr vorhanden sind, sondern auch die gesamten Insassen ganz außerstande gesetzt sind, einiges Militär zu bequartieren, indem sie von allen ordentlichen Lebensmitteln beraubt, ihr Wohnung zerstört und unbewohnbar geworden sind. Wenn aber dennoch ein Militär hierher verlegt werden sollte, so kann der Unterzeichnete versichern, daß auch die zwei noch bei ihren Häusern befindlichen Besitzer ihre Wohnung zu verlassen gezwungen sein werden und folglich das hierher verlegte Militär nur Not und Elend allhier antreffen und mit solchem nicht genährt noch verpflegt werden könnte, noch ein bewohnbares Quartier erhalten."

6. Sept. In der Früh erscheint Kreiskommissär von Werner, welcher in betreff geführter Beschwerden des Herrn von Königsbrunn in bezug der angegebenen zu grossen Bequartierung und wegen der Beschwerde des Grafen Schärfenberg in betreff der Requisitionen und sodann wegen der ferneren Leitung der Geschäfte angeordnet worden.

15. Sept. Wurde der Herr Kommissär von Werner ohne für das Magazin etwas zu dessen Fouraschierung erzwecken zu können abberufen und ist abgereist.

Am 17. September wandte sich (nach dem Ratsprotokolle) der Magistrat an die benachbarten Bezirksobrigkeiten, wegen der Tafelgelder des Platzkommandanten von Mürzzuschlag:

„Der hiesige Platzkommandant fordert heute noch an seinen Tafelgeldern und Diäten während seines Daseins 1000 fl. Dieses wird an allen Marschstationen gefordert und soviel man in Erfahrung gebracht hat, begehrt der Herr Platzkommandant in Schottwien ohne die ihm täglich gereichten 25 fl. noch besonders für seinen Sekretär 500 fl. und für sich einen beträchtlichen Anteil. Jener in Kindberg fordert nach eingeholter Erkundigung 2000 fl. Da man der billigen Anforderung des Herrn Platzkommandanten ohne bedeutenden Nachteil unmöglich ausweichen kann, und derselbe ausdrücklich befiehlt, den begehrten Betrag von Mürzzuschlag und Konkurrenz einzubringen, so hat man bis zur weiteren Ausgleichung die 1000 fl. nach dem Maßstabe der Hübler repartiert und hat demnach die löbliche Bezirksobrigkeit Neuberg nach der Anzahl von 476 Viertelhüblern den Betrag von 352 fl. 52 kr., Hohenwang bei der Zahl von 695 Viertelhüblern 515 fl. 12 kr.

und Mürzzuschlag mit 178 Viertelhüblern 131 fl. 56 kr. zu zahlen."

21. Sept. Schickte Hr. Platzkommandant seinen Sekretär aufs Rathaus mit dem Befehle, dass sogleich die nötigen Zuschriften in seinem Namen an die Bezirksobrigkeiten Neuberg und Hohenwang wegen der Fouraschierung des Magazins allda ausgefertigt werden sollen. (Zu diesfällige Betreibung behält er 100 Mann allda.)

Leider schließt mit dieser Notiz das Tagebuch. Welchen Eindruck übrigens die Ereignisse auf die Zeitgenossen gemacht, lehrt uns ein gleichzeitiger Bericht, welcher, obwohl etwas verworren, uns doch anschaulich die wichtigsten Momente des Franzoseneinfalles schildert. Er lautet:

„*Am 18. Mai rückten französische Reiter (Husaren) von Schottwien kommend in Mürzzuschlag ein. Auf der Straße rissen sie mit den Leuten herum, nahmen ihnen das Geld, Uhren u. s. w. In der Gemeindekanzlei verlangten sie eine bedeutende Brandschatzung, führten sogar den Bürgermeister Johann Michael Wieser und den Syndikus mit gezogenen Säbeln mit und fragten sie unter Todesandrohung um die österreichischen Truppen, requirierten für den Adjutanten des französischen Generals Lauriston ein Reitpferd, welches Herr Josef von Pistori, gewesener Rittmeister, auch lieferte, worauf sie den Bürgermeister und den Syndikus freiließen. Der Feind drohte, den Markt niederzubrennen, wenn die Landwehr nicht ausgeliefert würde. Es war aber nur ein einziger Landwehrmann auf der Post, der mit Rücklassung seiner Waffen schleunigst über die Gasse durch das Höllgassel glücklich entwischte, obschon der ganze Markt voll von feindlichen Soldaten war. Der Hirschenwirtmeierhof beim Ganzstein wurde von den Franzosen angezündet. Am Pfingstmontag (22. Mai), einem sehr heißen Tage, waren alle Gassen und alle Häuser voll von französischen Soldaten, der ganze Verkehr war aufgehoben, es konnte niemand beim Tor hinaus oder herein. Viele Truppen kampierten vor dem Markte. Am Abend um 9 Uhr rückte ein Dragonerobersi mit seinen Leuten im Markte ein. Dieselben plünderten, mit dem Haus Nr. 95 beginnend, in vielen Häusern, während der Oberst im Rathause war; auch das Rathaus wurde genauestens untersucht. Allein dieser Oberst, obschon er weder Fleisch, Brot, noch Hafer, noch Heu bekam, stellte bald die Ordnung wieder her und schlief selbst wegen Mangels einer Unterkunft auf dem Boden des hölzernen Häuschens Nr. 131 (Fürholzer). Beim Brunnenlechner (Nr. 79) wurde in der Tenne Feuer gelegt und niemand konnte zu Hilfe kommen, doch beschleunigte der Feuerlärm den Abzug*

der Truppen, welche durch einige Tage und Nächte ohne Unterbrechung durchzogen. Obwohl kein Fleisch, Mehl, Futter, Brot mehr zu haben war, drohten die Franzosen doch mit Feuer und Erschießen. Viele Bewohner waren argen Mißhandlungen ausgesetzt. Am Pfingstmontag war auch die Garde dez Vizekönigs Beauharnais hier,[1] *einer dieser Reiter warf dem amtierenden Magistratsbeamten einen Laib Brot an den Kopf, daß diesem das Blut herunterlief.*

Den alten Grafen von Schärfenberg, Herren auf Hohenwang, führten die Soldaten als Arrestanten hier durch, beim Adlerwirt (Nr. 100) wurde er über Nacht eingesperrt und bewacht. Als Vorwurf und Ursache gaben die Franzosen die Erschießung eines französischen Offiziers im Jahre 1806 bei Wartberg und eines französischen Soldaten bei Langenwang an. Kreiskommissär Schirgi wurde von den Franzosen verfolgt und gewalttätig mißhandelt.

Nach dem Waffenstillstande ist außer der französischen und italienischen Truppe auch die Würtemberger Division hin und zurück hier durch. Eine Brigade war 4 Tage hier. Der französische General Vandamme war im Hause Nr. 112 im Quartier. Dieser General war ein Teufel und Räuber.

Als die Landwehr am 18. Mai am Semmering umgangen wurde, ist kein einziger Mann geblieben, und doch erschien aus dem Hauptquartier Schönbrunn ein großes Bulletin, wonach die Österreicher vernichtet worden seien, ja selbst den groß genannten Napoleon hat man auf den Semmering hingefoppt, er (erschien) mit vielen Generalen und Stabsoffizieren, um das Schlachtfeld zu besehen, kam zum Scheibenbauer und kehrte dann wieder nach Wien zurück. Die polnische Garde stand bei Steinhaus. Gegen 200 oder mehr Generale und Stabsoffiziere haben Mürzzuschlag passiert, aber keiner war ein so arger Teufel als der General Vandamme.

Am 18. Mai traf gegen ½3 Uhr Nachmittag französische Kavallerie in Verfolgung der österr. Landwehr hier ein und zog nach gewalttätigem Plündern gegen Abend schon nach Schottwien weiter. Der österreichische Major (Graf Clary?) rettete sich nach Retteneg und Ratten vor den Franzosen. Auf der hiesigen Maut holte der Adjutant des französischen Generals Lauriston einen k. k. Adjutanten des österreichischen Kommandanten am Semmering ein, es kam zum Säbelkampfe auf Tod und Leben, das Pferd des Franzosen stürzte mit den Hinterfüßen in den Straßengraben, der

[1] *Zeitangabe irrig.*

Österreicher gab dem Franzosen noch einen tüchtigen Hieb und rettete sich dann in das Haus Nr. 14 (Paul Scherr), von wo er später über das Geieregg flüchtete, da ihn sonst die Franzosen gefangen hätten.

Am nächsten Tage kommen wieder Franzosen auf Rekognoszierung und Requisitionen. Eine Abteilung Badenser, welche noch Kaffee, Zucker, Vieh, Wein und Käse in den Kellern fanden, nahmen alles mit.

Endlich kam die Lauristonische Division von Österreich wieder. 30.000 Portionen Wein, Bier, Brot, Fleisch und 10.000 Portionen Hafer mußten in Bereitschaft gehalten werden. Aus dem ganzen Umkreise mußte alles Eßbare herbei. Diese Division war detachiert, um die Communication zwischen der großen französisch-italienischen Armee, welche Jelačič bei St. Michael ob Leoben mit 4000 Mann durch ca. 5 Tage aufgehalten hatte, herzus ellen; allein schon in Kindberg kehrte die Division um, nachdem die Österreicher, die sich sehr tapfer gehalten hatten, von mehr als 2000 Mann beinahe aufgerieben worden sind. Diese Division mußte bei der Rückkehr in Mürzzuschlag abermals verpflegt werden. Außerhalb des Ganzsteins wurde von einem französischen Soldaten eine Bauerndirne vergewaltigt, dasselbe geschah in Auerbach.

Am 26. Mai traf die freudige Nachricht ein, daß Erzherzog Karl Napoleon bei Aspern gründlich geschlagen habe und einen großen Sieg über die Franzosen erfochten habe. Viktoria! Viktoria! Wie wir erfahren, war diese Schlacht am 22. Mai."

Durch die Kontribution Napoleons hatte Mürzzuschlag natürlich in gleicher Weise zu leiden wie die übrigen Teile des Landes. Die Einhebungskommission des Brucker Kreises, die sich am 9. September 1809 im Markte befand, schreibt da in ihrem Berichte:[1]

„Das sonst so schöne Mürztal liefert ein trauriges Bild nicht sowohl der Verheerung, als der gänzlichen Verarmung der Bewohner. Die so zahlreich erlittenen Plünderungen und Verwüstungen, die beständigen und zahlreichen Durchzüge der feindlichen Truppen, der damit verbundenen unerschwinglichen Verpflegungskosten, die häufigen Vorspannsstellungen haben die Untertanen in dem Maße erschöpft, daß ihr Schicksal beinahe an Verzweiflung grenzt. Dumpfer Schmerz hat sich der Insassen (im Brucker Kreise) bemeistert und man kann jene Gegenden, die den Druck am stärksten empfanden,

[1] Steiermärkisches Landesarchiv, Mayer, Steiermark im Franzosenzeitalter, S. 240.

um so weniger einer Widersetzlichkeit anklagen, weil sie den bereiten Willen zeigen, den letzten Heller hinzugeben, um sich von den erlittenen oder ihnen noch bevorstehenden Leiden loszukaufen, wenn sie nur Mittel dazu besäßen."

Auch nach dem Friedenschluße (14. Oktober) hatte der Ort durch die Truppendurchmärsche gar manche Unbill zu erdulden. Recht deutlich schildert uns dies das Dankschreiben der Munizipalität an den Etappenkommissär Franz von Schirgi, das sie am letzten Dezember an denselben richtete und mit welchem wir unsere geschichtlichen Erinnerungen schließen wollen.

„Sie traf," heißt es dort, „die Reihe, das unvergeßlich harte Schicksal während der feindlichen Invasion als exponierter k. k. kreisämtlicher Etappenkommissär durch zweieinhalb Monate mit uns zu teilen. Die bedrängten Umstände bei dieser unglücklichen Marschstation, waren von der Art, daß die Ordnung, Verpflegung etc. wegen Mangel an Konkurrenz hierorts schwerer als an andern Orten zu erhalten. Ihr rastloses Streben, ihre Tätigkeit, verbunden mit Wahl der tauglichsten Maßregeln haben alle obwaltenden vielfachen Hindernisse besiegt. Sie haben durch furchtloses Vorgehen alle befürchteten Übel beseitigt. Ihre Aufopferung für das allgemeine Beste war groß und besonders uns, allen Orts- und benachbarten Bewohnern unvergeßlich. Man fühlt sich daher verpflichtet, Ihnen bei Ihrer Abberufung aus unserer Mitte den innigsten Dank für Ihre unschätzbaren Bestrebungen und Dienstleistungen abzustatten. Möge Sie das waltende Schicksal für Ihre patriotischen Gesinnungen nicht unbelohnt lassen, dieses wünschen vom Herzen alle, welche ihre Verdienste zu schätzen nie aufhören werden."

Das Scharmützel bei Kindberg am 4. Juli 1809.

Von **Johann Schmut.**

Fast zur gleichen Zeit, als das ergötzliche Husarenstücklein zu Leoben ausgeführt wurde,[1] nahmen Husaren auch am Überfalle des vom Feinde besetzten Marktes Kindberg teil. Husarenrittmeister Adolf v. Klein[2] berichtet uns darüber in seinem von Szg. Szantsal in Siebenbürgen am 24. März 1811 an den Magistrat in Kindberg gerichteten Brief folgendermaßen:

„Jeder Bürger des löblichen Marktes Kindberg war Augenzeuge, daß ich am 4. Juli 1809, dem Feind, so in Bruck stand, einen Widerstand leistete, dessen Österreichs Waffen würdig, und daß ich selbst im Augenblicke, wo ich mich auf einige Augenblicke zurückziehen mußte, nicht vergaß, den Markt Kindberg vor Plünderung zu schützen, und mit meinen braven Houssaren wieder das zweitemal hineinsprengte und viele Franzosen gefangen machte.

Die Bürger Kindbergs, so anhängig an Ihren besten Monarchen, als ich sie im Augenblick der Gefahr fand, wo jeder die Last des Krieges mit Geduld und Aufopferung Ihres Lebens trug, können keine Fehlbitte an Ihren Monarchen thuen; diese fordere ich auf, mir Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, und diese beigebogene Bittschrift abschreiben zu lassen, oder was Sie sonst noch dazu setzen wollen, an Sr. Majestät den Kaiser gelangen zu lassen.

---

[1] Mayer, Steiermark im Franzosenzeitalter, S. 229. Die Wackeren waren am 2. Juli durch Graz geritten, wandten sich dann bei Frohnleiten gegen die Kleinalpe und gelangten über den Diebsweg ins Murtal, überfielen Leoben, nahmen allhier den Brigadegeneral und Intendanten von Obersteier, Bouget, samt 2 Obersten und den Platzkommandanten Delaisse mit der Garnison gefangen, und führten ihre Gefangenen auf dem beschwerlichen Weg, den sie gekommen, nach Graz.

[2] Ein Rittmeister Klein berief am 5. Juni die Landwehr nach **Kindberg** ein Vergl. Schmut, Mürzzuschlag aus dem Jahre 1809.

Meine ganze Dienstzeit habe mit Auszeichnungen gedient, die aber nie vor den Thron kamen, diesen letzten Krieg bin ich gestraft, gestraft durch Zufall, weil jüngere Cameraden durch die Insurrection befördert wurden, was die Anempfehlung von Ihren getreuen Kindberger wieder gut machen kann.

Ich empfehle mich in Ihr Andenken, und glauben Sie, daß ich allzeit mit einer unbegrenzten Hochachtung mich erinnere an diesen löblichen Marktfleck, der die besten und getreuesten Einwohner hat, womit ich die Ehre haben zu sein, Ihr gehorsamster Diener Adolph von Klein, Primier Rittmeister vom 2. Houßarn Regiment E. H. Joseph.

Ich ersuche den Herrn Bürgermeister, mir gütigst schreiben zu wollen und den Brief nach Nagy Enyed in Siebenbürgen zu adressieren.

(Beilage dieses Briefes:)

Euer Majestät!

Durch so viele Drangsale im letzten Krieg geprüft mit der innigsten Anhängigkeit an Euer Majestädt allzeit bereit gewesen, unser Leben und alles, was wir haben mit Freuden herzugeben dessen bewußt und ganz gewiß, Ew. Majestät werden nicht ungnädig nehmen, wen wir im Nahmen des ganzen Marktes einen verdienten Officieren namhaft machen, der uns am 4ten July 809 blos durch Seine Bravour allein vor gänzlicher Plünderung und Mißhandlung der Franzosen rettete.

Es stand eine feindliche Collone mit einem Artillerieparkt in Bruck an der Muhr, die Ihren Rückzug durch unsern Ort nehmen mußte. Wir waren aber ganz erstaunt, als den 4. July 809 mit Tages-Anbruch der Rittmeister Klein von E. H. Josepf Houßarn mit einem Commando von 200 Houßarn 150 Man Infanterie und 2 Canonen unser Orth bey allen 3 Eingängen auf einmal überfiel und die Franzosen gefangen nahm, die da waren, und dan sich auf der Strasse gegen Bruck aufstellte, und gegen Mürzzuschlag 8 Wägen Sallitter festhielt.

Als besagter Rittmeister nun einen Officier mit einem Trompeter nach Bruck schickte, und die feindliche Collone zur Gewöhrstreckung aufforderte, ließ der französische Commandant ihm sagen, er müsse sich schlagen und ruckte gegen Kindberg an; wo der Herr Rittmeister Klein mit seiner Manschaft im Angesicht der Inwohner von der ganzen Gegend mit einer unbeschreiblichen Bravour gegen 2½ Stund sich

geschlagen, und die feindliche Collone gewiß zu Gefangenen gemacht hätte, wenn Bruck von der andern Seite wie die Disposition war, attaquirt und so der Feind in die Mitte genohmen worden wäre.

Auch dan noch standhaft, als Er sich vom Feind sozusagen umrungen sah, der Ihm rechts über das Gebirg im Rücken und rechte Flanque eindrang, wollte er nicht weichen, ohngeacht einige Inwohner Ihm die Gefahr vorstellten und Ihm riethen auf sein Rückzug bedacht zu seyn; als er nun sein Zweck vereitelt sah, zog Er mit einer unglaublichen Schnelligkeit in den von Kindberg gegen Stanz gelegenen Hollweg und ließ dem Feind die Straße, der nun mit einer Bitterkeit anfing im Orth alles Vieh, Wägen mit sich nehmen zu wollen und uns in die traurigste Lage zu versezen drohete, trostloß war jeder Inwohner. Als nach einer halben Stunde der Rittmeister Klein a la Tette von seinen Houßarn wieder ins Orth hineinsprenkte und zum zweiten mal alles gefangen nahm, was er im Ort antraf, sich aber gar nicht aufhielt, sondern der feindlichen Collone nachsetzte und gegen Merzuschlag auf der Straße durch das Feuern mit Canonen und Kleingewähr verkündete, daß die Affaire sehr stark sey.

In allen hat der Rittmeister 15 französische Officir, 60 Pferdte und 250 Mann gefangen, ohne denen, die Todter auf der Stelle geblieben sind.

Durch diese entschlossenen Thaten allein wurden wir vor Plünderung, vor Mißhandlung gerettet und dankbar diesem Officier flehen wir Euer Majestädt an, Ihn auch Ihrer Gnade und einer allerhöchsten Auszeichnung würdig zu halten.

Sigl. Kindberg, am —.“ [1]

---

[1] Brief mit Gesuch im Archiv des Marktes Kindberg. Die abschriftliche Mitteilung verdankt der Verfasser dem k. k. Steueroberverwalter Herrn Klemens Schmutz.

Die Beziehungen des Grafen Saurau zur Grazer Landesstelle im Jahre 1809.[1]

Von Dr. Viktor Thiel.

Franz Joseph Graf Saurau, welcher Ende 1805 zum bevollmächtigten Hofkommissär für Innerösterreich ernannt worden war und als solcher die Leitung des Guberniums innehatte, wurde am 13. Februar 1809 zum Generallandeskommissär beim innerösterreichischen Heere bestellt.[2] Am 3. April reiste Graf Saurau, am folgenden Tage Erzherzog Johann, der neuernannte Chef-General für Innerösterreich, von Graz ab, um sich ihrem militärischen Wirkungskreise zu widmen.[3] Doch auch nach seiner Abreise nach Kärnten blieb Saurau, in dessen Abwesenheit der Gubernial-Vizepräsident Bernhard Freiherr von Hingenau das Gubernium leitete, mit diesem durch einen regen Austausch von Anordnungen und Berichten in Verbindung.

Auf Befehl des Kaisers waren Venediger, Mantuaner und Mailänder Polizeiakten, welche in Triest deponiert waren, vor Beginn des Krieges nach Graz geschafft worden. Saurau sandte nun an das Gubernium einen Elenchus über diese Akten, welcher am 13. April in Graz einlangte.[4]

Am 9. April genehmigte Saurau die von Hingenau getroffene Einleitung zur Beförderung des Nachschubes von Lebensmitteln nach dem Süden.[5]

---

[1] Die Darstellung fußt ausschließlich auf den Akten und Protokollen des innerösterreichischen Gubernialpräsidiums, welche im k. k. Statthaltereiarchive aufbewahrt sind; sie ist als eine kleine Ergänzung der lichtvollen Abhandlung Hafners über Franz Joseph Grafen v. Saurau gedacht.

[2] Vgl. Hafner, 44, 50.

[3] Protokoll des Gubernial-Präsidiums 1809, Nr. 504.

[4] Prot. Nr. 556, 573.

[5] Prot. Nr. 574.

Am 12. und 14. d. M. teilte der General-Landeskommissär dem Gubernium die vom Hofkammerpräsidium am 2. April erlassenen Verfügungen wegen Rettung der ärarischen Kassen und Güter für den Fall eines feindlichen Einfalls mit. Zu gleicher Zeit traf übrigens auch die unmittelbare Verständigung der Landesstelle durch die Hofkammer ein.[1] Daß der Erlaß erst so spät an das Gubernium übermittelt wurde, erklärt sich aus der großen Siegeszuversicht, welche der österreichische Hof hegte; eine feindliche Invasion schien ihm nicht drohend zu sein.[2] Dieser Zuversicht entgegen erlitt die Hauptarmee an der Donau eine Schlappe nach der andern, wodurch auch Erzherzog Johann, welcher glücklich nach Italien vorgedrungen war, zum Rückzuge veranlaßt wurde.

Am 7. Mai berichtete Hingenau an Saurau über die Vorkehrungen zur Sicherung der öffentlichen Kassen und beantragte, für den Fall eines Vordringens der Franzosen nach Kärnten und Steiermark nach dem Muster des Jahres 1805 für jedes Land eine gesonderte Landesadministration zu errichten, für Steiermark unter Vereinigung des Gubernium mit dem ständischen Kollegium. Dieser Bericht wurde dem Kreishauptmann in Judenburg mit dem Auftrage übermittelt, ihn dem Grafen Saurau, dessen gegenwärtiger Aufenthalt in Graz unbekannt sei,[3] auf das schleunigste zuzustellen, wobei der Kreishauptmann erinnert wurde, „den genannten Herrn Hofkommissär in die schnellste und vollständigste Kenntnis aller zur Organisierung des Landsturmes bereits getroffenen Maßregeln zu setzen und von Hochdemselben die weiteren Befehle in dieser Angelegenheit zu empfangen.“[4]

Saurau hatte nämlich am 2. Mai — er befand sich damals bei der Armee des Erzherzogs Johann in Udine — vom Kaiser unmittelbar den Befehl erhalten, den Landsturm in Obersteiermark zu organisieren. Er sandte daher am

---

[1] Prot. Nr. 643, 645.

[2] Vgl. Hafner, 53.

[3] Am Tage vorher (6. Mai) wurde dem Kreishauptmanne in Klagenfurt aufgetragen, über den Aufenthalt des Grafen Erkundigungen einzuziehen und darüber zu berichten. (Prot. Nr. 692.) Doch traf der vom 8. d. M. datierte Bericht des Kreishauptmanns, daß Saurau seine Reiseroute — jedoch schon von seiner Rückreise aus Obersteyer — über Klagenfurt genommen habe, erst am 13. d. M. in Graz ein. (Prot. Nr. 734.)

[4] Präsidialakten 1809 Nr. 697.

folgenden Tage (2. Mai) an das Gubernium den Auftrag, alle Depeschen bis auf weiteres nach Villach zu adressieren, ein Auftrag, der jedoch erst am 15. d. M. in Graz einlangte,[1] eine Illustration des kläglichen Nachrichtendienstes, welcher die behördlichen Organe auf den doch noch vom Feinde freien Wegen verband.[2] Da sich Saurau am 4. Mai abends zwischen Velden und Klagenfurt auf der Reise nach Obersteiermark befand,[3] hat er den Bericht Hingenaus vom 7. Mai zweifellos im besten Falle erst auf seiner Rückreise zur Südarmee erhalten. Saurau sollte nämlich auf besonderen kaiserlichen Befehl unmittelbar nach Einleitung des Landsturmaufgebotes — bereits am 6. Mai standen die steirischen Kontingente in Waffen — unverzüglich wieder nach dem südlichen Kriegsschauplatze eilen.

Er weilte am 8. Mai wieder in Klagenfurt und übertrug dem Kreishauptmann daselbst, v. Fradeneck, für die Dauer einer feindlichen Besetzung die Oberleitung des Landes Kärnten, eine Maßregel, von welcher er am 12. Mai dem Grazer Gubernium Mitteilung machte,[4] welches indes bereits am 9. Mai selbständig die gleiche Verfügung erlassen hatte.[5]

Am 16. Mai übersandte Baron Hingenau dem Grafen Saurau ein Verzeichnis der in Steiermark befindlichen Emigranten mit der Bitte um Weisung, welche aus ihnen bei dem bevorstehenden feindlichen Einfalle im Lande gelassen werden könnten;[6] noch am gleichen Tage schickte er ihm die Nachricht, daß Wien am 13. d. M. vor dem Feinde kapituliert habe; da nunmehr der Weg nach Pest nicht mehr sicher sei, habe er den Transport der Kassen nach Esseg disponiert.[7] In der Antwort, welche Saurau am 18. Mai von Oberdrauburg aus an Hingenau sandte, bekundet er eine Besonnenheit und Entschlossenheit, welche bei der kritischen Lage, da eine Hiobsbotschaft auf die andere folgte, unsere Bewunderung verdient, wie nicht minder ein tiefes Gefühl der Anhänglichkeit an Kaiser Franz, welches uns es erklärlich erscheinen läßt, daß der Kaiser so große Stücke auf ihn hielt. Da der Brief geeignet ist, uns die Lage und die

---

[1] Prot. Nr. 750.
[2] Vergl. auch S. 195 Anm. 3.
[3] Vergl. Hafner, 59.
[4] Prot. Nr. 745.
[5] Prot. Nr. 707.
[6] Prot. Nr. 756.
[7] Präsidialakten Nr. 761 ad Nr. 667.

Stimmung zu veranschaulichen, wie sie in Innerösterreich unter dem Eindrucke der Nachricht vom Falle Wiens herrschte, dürfte es am Platze sein, ihn vollinhaltlich wiederzugeben.

„Hochwohlgeborener Freyherr!

Die Depesche, welche mir der Kourier der Gräzer Bürgermiliz überbrachte, haben mein Herz mit den schmerzlichsten Empfindungen erfüllt. Ich vergesse mein eigenes Unglück, um bloß an jenes zu denken, welches unseren guten, eines besseren Schicksals würdigen Kaiser Franz so hart trifft. Das Waffenglück ist uns an der Salzburger Gränze, in Tirol und im Kanalthale nicht günstiger gewesen als an den Ufern der Donau. Der Feind hat zahlreiche Verstärkungen erhalten und die Armee des Erzherzogs Johann, nur stiefmütterlich ausgerüstet, kann der Übermacht nicht länger wiederstehen. Sie zieht sich aller Orten zurück. Der Erzherzog geht über Laibach und ich gehe mit dem Armee-General-Kommando über Marburg — wohin, ist noch nicht bestimmt. Unter diesen Verhältnissen kann ich nicht einmal den Versuch machen, die oberen Gegenden noch einmal[1] zu besuchen. Was kann auch noch ferner von dem Landsturm zu erwarten sein, da es nun schon so weit gekommen ist und die Truppen sich aller Orten zurückziehen?

In Klagenfurt habe ich mit den Vorräten der Bankozettelkasse die Operationskasse dotiert und der Überrest sollte gestern noch abgehen. An Bley und Zink habe ich zu retten gesucht, was noch möglich war. Der unselige Nachschub ist nicht nur eingestellt, sondern es soll auch alles zurückgeschafft werden; aber in dieser kurzen Zeit wird kaum ein Dritteil können in Sicherheit gebracht werden; daher habe ich befohlen, daß das übrige theils durch wirkliche, theils durch simulierte Käufe weggebracht werde.

Die von Euer Hochwohlgeboren wegen der Marschrutte der Kassen getroffene Einleitung scheint mir den Umständen angemessen.

Was die Emigrirten anbelangt, so lege ich die Verordnung des Herrn Baron v. Hager in dem nemlichen Sinne aus wie Euer Hochwohlgeboren, daher allerdings jenen Emigranten, welche eine Anstellung haben und sonst ansäßig

---

[1] Wie sich hieraus ergibt, ist Saurau tatsächlich in den ersten Maitagen zur Organisierung des Landsturms in Obersteiermark gewesen, womit die von Hafner, S. 60, offen gelassene Frage erledigt wird.

und von bekannter guter Denkungsart sind, freygestellt werden kann, ob sie bleiben oder weiter ziehen wollen, und Graf d'Equevilly gehört umsomehr unter diejenigen, welche bleiben dürfen als derselbe auch Generallieutenant in rußischen Diensten ist. Alle übrigen müßen sich der Verordnung fügen und Gräz augenblicklich verlaßen. Doch muss ich Euer Hochwohlgeboren dabei aufmerksam machen, dass Tavel mir als ein wohlgesinnter Mann bekannt ist und die bey jeder Gelegenheit von dem Polizeidirektor ohne allen Beweis gegen ihn bezeugte Abneigung mir mehr die Wirkung einer Leidenschaft als wirklicher Überzeugung zu seyn scheint.

Ich stelle die Liste der Emigrirten sammt der Bittschrift des Loubat in den Beylagen zurück und bitte dem letzteren zu bedeuten, dass ich seinem Wunsche nicht zu willfahren vermag, da sich seine Abschaffung auf höhern Befehl gründet, dem wir alle zu gehorchen verpflichtet sind.

Der Pfleger in Pflindsberg ist mir als ein geschickter und braver Mann bekannt;[1] wenn Graf Goess von dessen weniger Thätigkeit überzeugt ist, so geschieht daran recht, dass an seine Stelle ein anderer benennt werde; ob aber Herr Lindner sich diesem Geschäfte unterziehen wird und ob er Kredit bey dem Landvolke habe, ist mir noch zweifelhaft. Ich schicke mit diesem Schreiben einen Kourier an Euer Hochwohlgeboren ab und da ich nicht weiß, wie lange ich noch mit der Hauptstadt der Provinz in Verbindung seyn werde, so sehe ich mich in dem Falle, an Euer Hochwohlgeboren die bestimmte Aufforderung ergehen zu lassen und alle meine Wünsche auf die dringende einzige und vielleicht — letzte Bitte zu beschränken, dass Sie alles anwenden. um das Volk in den Gesinnungen der Treue gegen unseren rechtmäßigen Landesfürsten zu erhalten und bey jeder Gelegenheit darzuthun. wie sehr unser Kaiser nur für das Beste seiner Völker stets väterlich besorgt war, dass alle Unfälle, welche von allen Seiten über uns hereinstürzen, nur den Fehlern einzelner Personen zuzuschreiben sind und einem widrigen Verhängnisse, dessen Ursprung und Zweck nur der Vorsehung bekannt ist.

Ich verharre mit vollkommener Hochachtung

Euer Hochwohlgeboren

gehorsamer Diener Saurau.

Unter-Drauburg, am 18. May 1809.

[1] Dieser Absatz bezieht sich auf die Organisierung des Landsturms in Obersteiermark.

[Nachschrift eigenhändig.] Die Feinde sind zwar gestern mit großem Verluste bei Malborghetto zurückgeschlagen worden; aber dies kann höchstens dazu dienen, unsern Rückzug zu erleichtern."[1]

---

[1] Original in den Präsidialakten ohne Nummern; dem Schreiben liegt eine Liste der Emigranten in Steiermark (Beil. 1) bei, sowie eine Bittschrift des Majors Loubat an den Grafen Saurau, ihn und seine Frau in Graz zu belassen.

(Beil. 1.) Stand der wegen der französischen Revolution ausgewanderten, hier geduldeten Fremden seit dem Jaare 1800:

1. François Hurache, 56 Jahre alt, aus der Picardie, Hauskapellan bei Alois Gf. Trautmannsdorf.

2. Jean Germain, 43 Jahre alt, aus der Champagne, Hauskapellan bei Gf. Lamberg.

3. André Flory aus Harnot, Hofmeister bei Gf. Chorinsky.

4. Jean Jacques Renaut, 41 Jahre alt, aus der Normandie, Hofmeister bei Frh. v. Kaiserstein.

5. Charles de Lavernay, 53 Jahre alt, aus der Franche Comté, Priester.

6. Charles Ant. Vte de Clugny, 53 Jahre alt, aus der Bourgogne, engl. Oberst, Hausbesitzer.

7. Gilles Gervais de Blasmann, 59 Jahre alt, aus Isle de France, engl. Oberst.

8. Louis de Loubat, 53 Jahre alt, aus Languedoc, engl. Major, samt Frau.

9. Auguste de Rangueil, 51 Jahre alt, aus der Picardie, engl. Hauptmann.

10. Pierre Louis Wilhelm, 48 Jahre alt, aus Elsaß, engl. Lieutenant, samt Frau.

11. Martin Delpiedsente, 60 Jahre alt, aus Liège, engl. Lieutenant, samt Frau und Tochter.

12. Jean François Berger, 50 Jahre alt, aus Evechés, engl. Pensionist, samt Frau und Tochter.

13. Jean François Xav. Berger, 25 Jahre alt, aus Eveché, engl. Pensionist.

14. Pierre Bon Koller de Blauberg, 40 Jahre alt, aus Lothringen, engl. Major.

15. Jean Couenne de la Bouverie, 42 Jahre alt, aus der Normandie, engl. Lieutenant.

16. François de Finanie, 64 Jahre alt, aus Clermont, engl. Lieutenant, ein niedriger Mensch.

17. François Nic. Duhaut, 62 Jahre alt, aus der Champagne, engl. Lieutenant.

18. Anne Jos. Ch^{er} de Manger, 47 Jahre alt, aus der Normandie, engl. Lieutenant, übler Wirt, der sich in früherer Zeit mit Betteln behalf.

19. François de la Tour Dumesnit, 50 Jahre alt, aus Lothringen, engl. Hauptmann.

20. Joseph Gerard, 66 Jahre alt, aus Evechés, engl. Lieutenant.

21. Pierre du Houx de Grandioust, 38 Jahre alt, aus Clermont, engl. Lieutenant.

22. Anna Witwe von Belond, aus Elsaß, mit Tochter.

Während Erzherzog Johann bis zum 30. Mai in Graz weilte, befand sich Saurau bereits in den letzten Maitagen in Sümeg in Ungarn.[1] Am 24. Mai traf von ihm beim Grazer Gubernium der Auftrag ein, ihm von Zeit zu Zeit Nachrichten über alle wichtigen Ereignisse während seiner Abwesenheit zu senden.[2] Es gab ihm hierauf Hingenau am

---

23. Anna Witwe von Villesavoye, engl. Pensionierte, mit Tochter und Enkelin, ihr Sohn dient als Offizier bei Devraux-Infanterie.

24. Louis Tavel, 52 Jahre alt, aus der Schweiz, engl. pens. Hauptmann, machte sich durch sein Hierbleiben bei der letzten feindlichen Invasion verdächtig, wurde infolgedessen von hier gewiesen, erhielt aber wieder Erlaubnis zu bleiben.

25. Dominique Taverna, 32 Jahre alt, aus Piemont, engl. Pensionist, Hofmeister bei Frh. v. Waidmannsdorf.

26. François Ant. Koch, 39 Jahre alt, aus Elsaß, Sprachmeister.

27. Louis Langot, 37 Jahre alt, aus Isle de France, Sprachmeister und Zeichner, mit Frau.

28. Jean Bon de Redwitz, aus Preußen, engl. pens. Hauptmann, lebt mit der Witwe v. Luerwaldt.

29. Heraule comte de Padu Ducayla, 68 Jahre alt, aus Languedoc, engl. pens. General-Major.

30. Max. Ch^er^ de Choiseul Meuse, 69 Jahre alt, aus Isle de France, engl. pens. General-Major, Hausfreund bei Madame de Loubat.

31. Jean M. de Montaignac, 70 Jahre alt, engl. pens. General-Major, Hausbesitzer, mit Frau.

32. Louis Comte de Combauld d'Auteuil, 62 Jahre alt, aus Grandes Indes, engl. Oberst.

33. Thomas de Forestier, 64 Jahre alt, von St. Dominique, engl. Oberst.

34. Jean Ch^er^ de James, 46 Jahre alt, engl. Hauptmann, mit Tochter.

35. Pierre Louis de Pomier, 54 Jahre alt, aus Touraine, engl. pens. Major.

36. François Pomier, 53 Jahre alt, aus Touraine, engl. pens. Hauptmann.

37. Alexis de Bigot, 50 Jahre alt, engl. pens. Lieutenant, blödsinnig.

38. Louis Ch^er^ de la Monneraye, 54 Jahre alt, aus der Bretagne, engl. pens. Oberst.

39. Charles de Menibus de Vassy, 58 Jahre alt, aus der Normandie, engl. pens. Oberst.

40. Armand François Comte d'Equevilly, 61 Jahre alt, aus Isle de France, engl. Pensionist, in russischen Diensten, mit Frau.

41. Georges Fallecker, 60 Jahre alt, aus Elsaß, Chirurg und engl. Pensionist, mit Frau und Tochter, im Markte Weiz.

42. Vandelin Fallecker, 28 Jahre alt, aus Elsaß, Chirurg im Markte Weiz.

43. Louis Girardin, 71 Jahre alt, aus Porentruy, engl. pens. Lieutenant, in Passail.

[1] Vgl. Hafner, S. 74.

[2] Prot. Nr. 798.

27. d. M. die vorgefallenen Kriegsbegebenheiten in Steiermark und Kärnten bekannt und übermittelte ihm eine von Sr. Majestät an ihn gerichtete Depesche.[1] Es ist dies das Handschreiben des Kaisers vom 24. Mai, welches die Kunde vom Siege bei Aspern enthielt.[2] Eine Abschrift dieser Nachricht sandte Saurau am 29 d. M. nach Graz an das Gubernium, wo man jedoch bereits längst hievon unterrichtet war.[3]

Als am 30. Mai die Franzosen in Graz einzogen, wurde eine „provisorische Landeskommission“ errichtet, welche mit dem Gubernial-Vizepräsidenten Frh. v. Hingenau an der Spitze die gesamten Verwaltungsgeschäfte Steiermarks übernahm. Saurau, hiedurch der Oberleitung über die Verwaltung enthoben, hielt sich im Juni über in Ungarn auf; erst als am 3. Juli die Österreicher wieder nach Graz einrückten, kehrte er dahin zurück und übte zwar nicht offiziell, aber tatsächlich einen maßgebenden Einfluß auf die Regierungshandlungen aus, welche dem Namen nach Baron Hingenau vornahm.[4]

Graf Saurau hatte bei seiner Rückkunft eine Million Gulden von Pest mitgebracht, welche er der Landeskommission übergab.[5] Da sich diese Summe als unzulänglich erwies, wurde etwa drei Wochen später durch die Vermittlung des Hofkommissärs neuerdings ein Betrag von 1½ Millionen nach Graz geschafft.[6] Gegen Ende Juli übernahm der Graf auch nominell wieder das Präsidium der Landesstelle, doch war seine Statthalterschaft nur von einer mehrtägigen Dauer, da sich Weiterungen zwischen ihm und dem französischen Kommandanten Macdonald ergaben.[7] Schon am 29. Juli zeigte Saurau dem Gubernium und dem Landeshauptmann seine mit allerhöchstem Handschreiben vollzogene Abberufung an und teilte die Dispositionen zur Leitung der Landesadministrationsgeschäfte während seiner Abwesenheit mit.[8] Am folgenden Tage verließ er Graz und begab sich wieder nach Ungarn, ohne jedoch faktisch die Oberleitung der Provinz

---

[1] Prot. Nr. 807.
[2] Vgl. Hafner, S. 64 ff.
[3] Vgl. Hafner, S. 72.
[4] Vgl. Hafner, S. 75.
[5] Prot. Nr. 849, 852.
[6] Prot. Nr. 872. — Das Ankündigungsschreiben Sauraus ist vom 18. Juli datiert, wurde jedoch erst am 27. d. M. in die Präsidialkanzlei abgegeben.
[7] Vgl. Hafner, 76 ff.
[8] Prot. Nr. 874.

aus seiner Hand zu geben. Da hierüber an einer anderen Stelle der Festschrift ausführlicher unterrichtet wird, unterlasse ich es, hierauf nochmals einzugehen.[1]

Erst der Mitte Oktober erfolgte Friedensschluß hatte auch personale Änderungen in der Verwaltung Innerösterreichs im Gefolge. Am 18. Oktober erfolgte die Ernennung des Grafen Bissingen zum Gouverneur von Innerösterreich und am 12. November zeigte Saurau dem Gubernium die Auflösung des General-Landeskommissariates und die Ernennung des Villacher Kreishauptmannes Freiherrn von Marenzi zum Landeskommissär des nach Innerösterreich vorrückenden Armeekorps an.[2] Doch fungierte Saurau noch am 22. und 26. November als General-Landeskommissär.[3] Mittlerweile (am 23. November, beziehungsweise 10. Dezember) war er zum Statthalter von Niederösterreich ernannt worden, und als solcher ersuchte er am 21. und 26. Dezember das Grazer Gubernium, die in Graz befindlichen italienischen Polizeiakten an das Wiener Polizeipräsidium abzusenden.[4]

[1] Vgl. des näheren Hafner, 80 f.
[2] Prot. Nr. 990.
[3] Prot. Nr. 1013 und 1021.
[4] Prot. Nr. 1091.

Druckerei „Leykam", Graz.

ZEITSCHRIFT

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

HERAUSGEGEBEN VON DESSEN AUSSCHUSS.

REDIGIERT VON

DR. ANTON KAPPER.

VIII. JAHRGANG.

GRAZ 1910.

IN KOMMISSION DER VERLAGS-BUCHHANDLUNG LEUSCHNER & LUBENSKY.

Inhalt des VIII. Bandes.

1. und 2. Heft.

3. und 4. Heft.

Seite

Druckerei „Leykam“, Graz

VIII. JAHRGANG. 1. UND 2. HEFT.

ZEITSCHRIFT

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.



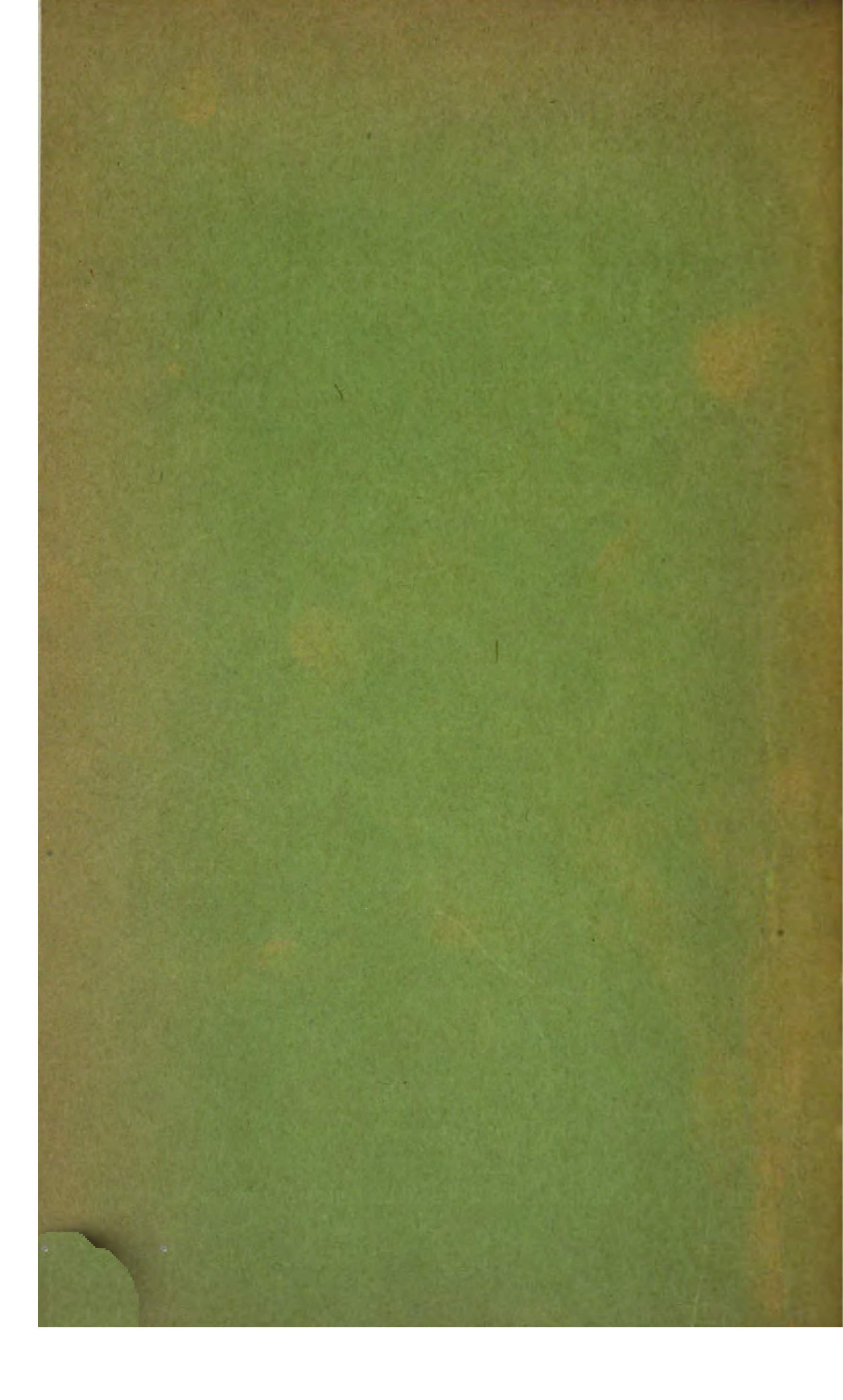
HERAUSGEGEBEN VON DESSEN AUSSCHUSS.

REDIGIERT VON

DR. ANTON KAPPER.

GRAZ 1910.

IN KOMMISSION DER VERLAGS-BUCHHANDLUNG LEUSCHNER & LUBENSKY.



Beiträge zur Geschichte der Herrschaft und des Schlosses Pflindsberg.

Von **Julius Wallner.**

Auf einem Hügel nordwestlich von Aussee künden heute spärliche Mauerreste den einstigen Bestand der uralten Feste Pflindsberg. Sie war nie eine stattliche Herrenburg gewesen, sondern stets nur ein einfaches, schmuckloses, kaum bewohnbares Bollwerk; seit den kämpfereichen Tagen des Interregnums hat sie keinen Feind vor ihren Mauern gesehen, kein stolzes Edelgeschlecht trägt von ihr den Namen und doch spielt sie in der Geschichte des Ausseerländchens eine derart wichtige Rolle, daß jeder, der sich mit der Vergangenheit des steirischen Salzkammergutes beschäftigt, auch die Geschicke dieser Burg in den Kreis seiner Betrachtung ziehen muß. Sie war der Mittelpunkt einer räumlieh ausgedehnten landesfürstlichen Herrschaft, die von ihr den Namen führte, deshalb knüpfen sich an Pflindsberg wichtige herrschaftliche Rechte, vor allem die Gaugerichtsgewalt im Ausseer Landbezirke, so daß die Untertanen dieser Gegend — mit Ausnahme des Marktburgfrieds — dort ihre Rechtszuständigkeit hatten. Zudem besaß Pflindsberg nicht unbedeutende Urbarseinkünfte und namentlich seit uralter Zeit einträgliche Herrenrechte an der Fischerei im Altausseersee, so daß der Entwickelungsgang der Untertanen- und Wirtschaftsverhältnisse des Ausseerländchens aufs innigste mit der Geschichte dieser Feste zusammenhängt.

Bis jetzt ist wohl manches über die wechselnden Schicksale dieser Burg veröffentlicht worden. Die spärlichen Notizen darüber in Schmutz', Göths und Janisch' topographischen Werken sowie einzelne Angaben in der Spezialliteratur des

Ortes Aussee wurden zwar in jüngster Zeit durch M. v. Plazer[1] wesentlich bereichert, doch fehlt es bis jetzt noch immer an einer zusammenhängenden Darstellung. Die folgenden Zeilen beabsichtigen, die über Pflindsberg bereits bekannten Nachrichten auf Grund archivalischer Gelegenheitsfunde[2] zu ergänzen, zu erweitern und aus dem bisher Bekannten, sowie dem neu Gefundenen eine freilich noch immer recht lückenhafte, aber inhaltlich doch geschlossenere Skizze der Vergangenheit dieser Herrschaft und Feste zu liefern. als sie bis jetzt uns vorlag.

Über die Geschichte von Pflindsberg haben sich leider nur wenige, weit zerstreute Nachrichten erhalten. Schon Göth und Janisch bedauern in ihren bekannten topographischen Werken den Mangel urkundlicher Überlieferungen. Aber schon ein Jahrhundert früher fehlte es an derartigen Quellen für die ältere Geschichte der Burg, wie wir einem amtlichen Berichte über den Zustand der Herrschaft Pflindsberg aus dem Jahre 1769 entnehmen können.[3] Die Erbauung der Burg kann mit ziemlicher Sicherheit um das Jahr 1250 angenommen werden. Was von älteren Schriftstellern über einen angeblich weit früheren Zeitpunkt des Baues dieser Feste berichtet wird, ist wohl nur haltlose Vermutung. So verlegt Pohl[4] die Entstehung von Pflindsberg gar in das 10. Jahrhundert, und zwar als Bollwerk gegen die damaligen Magyareneinfälle; auch die Angabe Pipers,[5] daß unsere Burg von einem Grafen von Bogen erbaut worden sein soll, entbehrt nach seinem eigenen Urteile des Beweises.

Am sichersten gehen wir, wenn wir uns an die zeitlich erste Erwähnung Pflindsbergs in Ottokars Reimchronik halten, in der zugleich ausdrücklich die damalige Erbauung der

[1] In ihrem Buche, Traunkirchen-Aussee, historische Wanderungen, Graz 1907.

[2] Solche lieferten die im steiermärkischen Landesarchive befindlichen Bestände des Hallamts- und Marktarchives von Aussee, einzelne Urkunden, Urbare, Handschriften, Gültbände und andere Archivalien; aus dem k. k. Statthaltereiarchive die Hofkammerrepertorien sowie die dazu gehörigen Akten; endlich aus der Abteilung Innerösterreichische Akten der Faszikel 66. Die der Darstellung zu Grunde gelegten Quellen sowie die benützte Literatur sind in den Fußnoten angegeben.

[3] „Wann und quo titulo die Herrschaft Pflindsberg zu dem Hallamt gekommen sei, kann wegen Mangel an Schriften unmöglich angezeigt werden, doch muß es schon vor mehr als 300 Jahren geschehen sein.“ Bericht des Hallamtes Aussee an die Ministerialbankodeputation in Wien vom 16. November 1769. Hallamtsarchiv Aussee, R. IV, Nr. 126.

[4] Pohl, Das Soolbad Aussee, Graz 1857, S. 29.

[5] Österreichische Burgen, I. Bd., S. 176.

Feste erzählt wird,[1] und zwar durch Philipp von Sponheim, dem bekannten unruhigen Politiker und Kirchenfürsten, damals erwählter Erzbischof von Salzburg, der seit dem Jahre 1248 das Ennstal besetzt hatte und zur Stütze seiner Herrschaft in Aussee und bei Rottenmann Bollwerke aufführte.[2]

Das Salzburger Erzbistum betrachtete damals überhaupt das Ausseer Gebiet als zu seinen Besitztümern gehörig[3] und Philipp glaubte durch dessen nunmehrige Okkupation und Befestigung ein nach seiner Meinung zweifellos bestehendes Recht auszuüben.

So entstand Pflindsberg um 1250 als Bollwerk zur Befestigung der Salzburger Bischofsmacht im nordwestlichen Teile der Steiermark. Schon die Anlage und Bauart der Burg, die durch die folgenden Jahrhunderte im wesentlichen ungeändert blieb, zeigt in ihrer schmucklosen aber massigen

---

[1] V. 1950: Ouch diente dem fürsten rîch
der Halberc und Uszê,
daz er gewunne krefte mê,
den Phlinsperc er bûte.
— — — — — — — —
V. 1964: Man sach in wunder trîben
die wîl daz lant was herrenlos.
(Ausgabe von Seemiller.)

[2] Die Reimchronik nennt außer Pflindsberg, V. 1946, die Festen Kueberg und Nesselberg. Einer Bemerkung Hansiz (Germ. sacra, II. Bd.) folgend, nennt O. Lorenz in seiner Abhandlung: Ottokar II. und das Erzbistum Salzburg, Sitzgsb. d. k. Akad. d. W., 33. Bd., S. 482, die erste und zweite der genannten Burgen Zinsberg, beziehungsweise Chriechberg. Für diese Namensänderung fehlt jeder Grund, denn die vom Chronisten überlieferten Namensformen sind weder unklar noch unrichtig. Phlinsperc ist schon durch seine Zusammenstellung mit Aussee und dem Hallberg so deutlich lokalisiert, daß darüber nicht der geringste Zweifel bestehen kann. Kueberg ist der Ort, wo die Rottenmanner Burg (südöstlich von St. Georgen) stand. Diese kommt auch im Rationarium Styriae als castrum Rotenmanne vor. (Vgl. Zahn, Ortsnamenbuch, S. 396.) Dort errichtete Philipp ein Blockhaus zur Verteidigung, was aus den Worten der Reimchronik hervorgeht: „von holzwerch er warhte — da selben auf dem Kneberc — ein veste guot.“ V. 1946 f. Nesselberg ist Eselberg bei Mauterndorf im Ennstale. (Vgl. Zahn, Ortsnamenbuch, S. 171, 254, und Krones, Verfassung und Verwaltung etc. in Forschungen der Historischen Landeskommission, I, S. 284.)

[3] Lampel, Das Gemärke des Landbuches. Bl. d. V. f. n.-ö. Ldskde., XXI, S. 244. Vgl. auch die Bemerkung auf S. 241: „Durch die Urkunde von 909, durch welche die Abtei Traunsee zunächst dem Grafen Aribo und dem Erzbischof Pilgrim, nach ihrem Ableben aber der Kirche von Salzburg verliehen wurde, war sicherlich auch Grundbesitz an den Quellen der Traun, am Grundl- und Altausseersee an das Erzstift gediehen.“

Form, daß sie nur zur Verteidigung und nie zur Hofhaltung bestimmt war.

Im Besitze Philipps von Sponheim verblieb Pflindsberg und dessen Umgebung samt der Ennstalgrafschaft wahrscheinlich auch über die Zeit des Ofener Friedens (1254), der die übrige Steiermark in den Besitz des Ungarnkönigs Bela IV. brachte.[1]

In den vielfachen Kämpfen zwischen dem Sponheimer und Bela IV., sowie dessen Sohn Stefan, mag unsere Feste vielleicht die erste und wohl auch einzig gebliebene militärische Verwendung gefunden haben. Als im Jahre 1256 Ulrich von Seckau zum Gegenbischof von Salzburg gewählt worden und mit ungarischer Unterstützung gegen Philipp zu Felde zog, kam es bei Radstadt zu einem Gefechte, in dem Ulrich und die Ungarn gegenüber den verbündeten Sponheimer Brüdern den Kürzeren zogen.[2]

Um diese Zeit könnten vielleicht ungarische Kriegerschwärme das nicht allzuweit davon gelegene Ausseer Gebiet durchstreift und die Feste Pflindsberg berannt oder vorübergehend eingenommen haben;[3] eine Nachricht darüber fehlt jedoch.

Die Herrschaft Philipps über Aussee war aber wie seine Erzbischofswürde von Salzburg nur von kurzer Dauer. Die Einverleibung Aussees in die Steiermark vollzog sich noch vor 1260, doch ist auch darüber keine urkundliche Nachricht vorhanden; in diesem Jahre ist jedoch das früher von Salzburg beanspruchte Gebiet ohne Zweifel wieder ein Teil der Steiermark[4] und Pflindsberg befindet sich und bleibt von nun an im landesfürstlichem Besitze.

Die einzige Nachricht über unsere Burg aus der Ottokarischen Zeit schöpfen wir aus dem bekannten Rationarium Styriae, das den Einnahmen- und Besitzstand des steiermärkischen Landesfürsten um 1267 mit aller Genauig-

---

[1] Vgl. Huber, Die steirische Reimchronik und das österreichische Interregnum. Mitt. d. Inst. f. öst. Gf., IV, S. 53 f.

[2] F. M. Mayer, Geschichte Österreichs, I, S. 106.

[3] Janisch, Topographisches Lexikon, II, S. 490, spricht bestimmt von einer Einnahme der Burg durch die Ungarn im Jahre 1254, ohne die Quelle dafür anzugeben. Die Einnahme durch die Ungarn könnte doch erst später (1256 bis 1260) erfolgt sein; das Ganze ist wohl nur eine Sage, deren Unbestimmtheit auch dadurch charakterisiert wird, daß Pohl (in der vorhin zitierten Schrift) den Magyarenangriff sogar in die Ottonenzeit zurückverlegt.

[4] Lampel, S. 245.

keit feststellt. Dort finden sich auf den ersten Blättern die Ausgaben für die Burghut der landesfürstlichen Schlösser und Kastelle angeführt, unter ihnen auch „in valle Anesii ad castra Phlinsperch 50 Mark“.[1]

Damals muß Pflindsberg noch eine ziemliche Bedeutung als Grenzfeste und Wegsperre über die Pötschen gehabt haben, denn der Burghutbetrag dafür ist im Vergleiche mit dem anderer im Rationarium angeführten Festen kein geringer. Er beträgt beispielsweise für die damals als Grenzfeste gegen Ungarn wohl in erster Linie wichtige Burg Pettau 200 Mark, für Wildon, die südliche Sperre des Grazer Beckens, 50 Mark, für Gösting, Judenburg nur je 16 Mark, für den Turm am Pyhrn 10 Mark, für Rottenmann 8 Mark jährlich. Die Pflindsberger Burg hatte also um 1267 den gleichen militärischen Wert wie die zu Wildon, was wohl begreiflich ist, da Ottokar seine junge Herrschaft im erträgnisreichen Ausseer Ländchen vor den begehrlichen Blicken der Salzburger auch fernerhin durch einen festen Stützpunkt sichern mußte.

Als in den österreichischen Ländern die Habsburger zur Herrschaft gekommen waren, wurde endlich die Frage der Zugehörigkeit des Ausseergebietes zur Steiermark, beziehungsweise zum Besitze der Habsburger, gegenüber den alten Ansprüchen der Salzburger endgültig dadurch gelöst, daß Herzog Albrecht I. sich zwar dauernd in den Besitz dieser strittigen Güter setzte, aber selbe formell von Salzburg zu Lehen nahm. In einem aus den Salzburger Kammerbüchern (im geheimen Hof- und Staatsarchive) ausgezogenen Verzeichnisse finden wir unter den (um 1280) von der Salzburger Kirche in Steier und Kärnten an die Herzoge von Österreich zu Lehen gehenden Gütern neben dem Ennstal auch Aussee genannt,[2] und in dem Lehensbriefe, den Erzbischof Friedrich von Salzburg am 9. November 1282 an Albrecht von Habsburg bezüglich dessen Belehnung mit der Burg Ober-Strechau ausstellt, wird unter den Grenzen des Strechauer Landgerichtes auch unser Pflindsberg genannt.[3]

---

[1] Rationarium Styriae in einer späteren Abschrift im steiermärkischen Landesarchiv, Handschrift Nr. 1306. Obige Angaben sind dieser Abschrift, fol. 3 und 4, entnommen.

[2] Urkunde Nr. 1182 a im steiermärkischen Landesarchiv. Vgl. Krones, a. a. O., S. 593.

[3] Urkunde Nr. 1214 a und 1214 b im steiermärkischen Landesarchiv. In diesen wie in der Urkunde Nr. 1182 a werden als Grenzen

Diese Burg bildete den Mittelpunkt der umliegenden landesfürstlichen Besitzungen, die als Herrschaft zusammengefaßt, mit ihrem Namen bezeichnet wurde. Mit dem Entstehen einer herrschaftlichen Verwaltung begann auch die Ausübung der niederen Gerichtsbarkeit im Bezirke, des sogenannten Gaugerichts; die höhere Gerichtsbarkeit, insbesondere die Behandlung schwerer Kriminalfälle stand dem Landgerichte im Ennstale, mit dem Sitze in Strechau, und später, nach erfolgter Exemtion, dem Marktgerichte in Aussee zu.

Schloß Pflindsberg besaß für Albrecht I. als Stützpunkt seiner Herrschaft im Ausseergebiete denselben Wert, wie für Ottokar, namentlich in der langen Fehdezeit zwischen dem österreichischen Herzoge und dem Salzburger Erzbischof Rudolf, beziehungsweise dessen Nachfolger Konrad (in den Jahren 1288 bis 1296), der nach 1295 sogar vorübergehend wieder Aussee besetzte[1] und dem sich sogar ein großer Teil des steierischen Adels anschloß. Ob während dieser neuerlichen, wenngleich nur kurz dauernden Okkupation Aussees durch den Salzburger auch Pflindsberg in dessen Hände fiel oder von den Mannen Albrechts gehalten wurde, ist unbekannt, da keinerlei Nachricht oder Tradition hierüber vorliegt; sicher ist nur, daß die Burg nach Beendigung dieses langen Streites nach wie vor im Besitze der Habsburger war und blieb.

In der folgenden Zeit — dem 14. Jahrhundert — begegnen wir in den uns erhaltenen Urkunden dem Namen Pflindsberg fast gar nicht. Nur in dem von Chmel mitgeteilten Rationarium der österreichischen Herzoge von 1326 bis 1338[2] finden wir in den Jahren 1330, 1331 und 1337 je 100 Talente als Burghut für Pflindsberg — und zwar vom Gmundener Amt — verrechnet. Da nach derselben Quelle hiebei eine Mark Silber gleich zwei Talenten (Pfennige) gerechnet wurde, ergibt sich, daß der Burghutsbetrag von Pflindsberg damals noch genau derselbe war, wie um 1267.[3]

---

des Strechauer Landgerichtes angegeben: „Auswärts die Mannlickh, abwärts gegen Hohenwart, bis in den Nagelpach gegen Mittag, gegen Mitternacht bis an den Vlinsperg.“ Vgl. darüber Krones, a. a. O., S. 392 f.

[1] F. M. Mayer, Geschichte Österreichs, I, S. 291.

[2] Chmel, Der österreichische Geschichtsforscher, II, S. 210, 241, 446. Auf S. 201 die Umrechnung: „500 Marc. argenti facientes in denariis 1000 tal.

[3] Zu Ende des 15. Jahrhunderts betrug er nur mehr 32 Pfund Pf. und wurde aus der Hallamtskasse in Aussee bezahlt.

Dann herrscht über die Geschicke unserer Burg wieder völliges Dunkel bis in das erste Viertel des 15. Jahrhunderts. Dieser Mangel an urkundlichen Erwähnungen ist zwar vom Standpunkte des Geschichtsforschers beklagenswert, anderseits aber auch erklärlich. Nach der Befestigung der habsburgschen Herrschaft in den österreichischen Ländern, gab es auch im oberen Traungau keine Verwicklungen mehr, die den Namen Pflindsberg in den zeitgenössischen Annalen verewigt hätten; als landesfürstliches Eigentum unterlag die Burg und Herrschaft keinem Besitzwechsel, kein Edelgeschlecht nannte sich davon, in Bestand und Pfandschaft scheint sie in jener Zeit nicht vergeben worden zu sein, kurzum es fehlte an Anlässen zu urkundlichen Akten, in denen unser Pflindsberg hätte Erwähnung finden können.

Wahrscheinlich stand in diesem Zeitalter geschichtlichen Stillebens unsere Burg unter landesfürstlichen Pflegern, die die herrschaftlichen Rechte ausübten und die Burghut der inzwischen militärisch ganz bedeutungslos gewordenen Feste besorgten.

Das wichtigste Ereignis am Beginne des 15. Jahrhunderts ist die um 1409 erfolgte Regelung der Gerichtsbarkeit des Marktes Aussee, die mittelbar wohl auch auf das Gaugericht, das ist das vom Markte unabhängige Gericht im Herrschaftsbezirke von Pflindsberg, Bezug hatte. In der Urkunde vom 21. Juli 1409 erteilt Herzog Ernst dem Markt Aussee das Recht, daß ein todeswürdiger Verbrecher daselbst gerichtet werden kann, und der Ennstaler Landrichter, wenn ihn die Ausseer Bürger dahin fordern. nach Aussee reiten oder seinen Stellvertreter senden, sowie den „Besserer“ mitbringen soll, um den Verbrecher in Aussee abzuurteilen. Auch das Gut des Delinquenten soll beim Ausseer Gericht bleiben und dort darüber verfügt werden, wie „von Alter mit Recht ist herkommen“. Dafür hat Aussee dem Landrichter im Ennstale für jeden Fall seiner Intervention ein Pfund Pf. zu geben.[1] Damals erhielt also der Markt Aussee, der später die höhere Gerichtsbarkeit — den Blutbann — auch über die Pflindsberger Untertanen ausübte, für schwere Kriminalfälle die Exemtion vom Ennstaler Landgerichte.

[1] Urkunde Nr. 4384 a im steiermärkischen Landesarchiv. Vgl. auch: Erläuterungen zum Historischen Atlas der österreichischen Alpenländer, herausgegeben von Dr. Mell etc., S. 31.

Vom Jahre 1425 an sind wir über die Schicksale Pflindsbergs wieder genauer unterrichtet. In diesem Jahre erscheint Dietrich Hawnold urkundlich als Pfleger von Pflindsberg; er verkauft am 23. Dezember dieses Jahres mit seiner Frau das Chnörczlgut in der Hauser Pfarre dem Karl Panczawner.[1] Sechs Jahre später reversiert Klement Praun zu Aussee dem Herzog Friedrich die Übernahme der Pflege der Feste Pflindsberg.[2] Im Jahre 1463 ist Wolfgang Matschacher (Metschacher) mit der Burghut und Pflege daselbst betraut; er beteiligt sich an der am 5. Mai 1463 zu Hallstadt zwischen den Gewaltträgern von Hallstadt und Aussee geschlossenen Vereinigung, in dem Streite zwischen Kaiser Friedrich III. und Herzog Albrecht VI. bis zum nächsten Michaelistage Frieden zu halten, so daß das Salzsieden in beiden Orten, auch das Schloß Pflindsberg, der Markt, das Urbar und sonstige Zugehör ohne Störung und Schädigung bleibe und auch eine solche von dritter Seite nicht zugelassen werde.[3] So blieb dem Ausseer Ländchen auch in dieser wirren- und fehdereichen Zeit der Frieden erhalten. Wolfgang Matschacher lebte bis zum Jahre 1474;[4] im Jahre 1470 erscheint er auch als Verweser des Hallamtes in Aussee,[5] ist daher der erste nachweisbare Inhaber beider bis dahin getrennter, nunmehr in einer Hand vereinigten Ämter; ein Verhältnis, das später — mit Unterbrechungen — immer wiederkehrt und endlich im 17. und 18. Jahrhundert zur Regel wird. Nachdem bekanntlich unter Kaiser Friedrich III. um 1460 die Vereinigung der im oberen Traungebiet gelegenen landesfürstlichen Besitzungen mit den durch Kauf erworbenen Salzstätten, Dörrhäusern und sonstigen Gütern der „Hallinger“ erfolgt und so die Bildung des Salzkammergutes vollzogen war, dürfte im Zusammenhange damit auch die Herrschaftsverwaltung von Pflindsberg mit dem Verweseramte in Aussee,

[1] Urkunde Nr. 5054 im steiermärkischen Landesarchiv.

[2] Apostelen, Clavis antiquitatum in C. aulae Graecensis archivo (steiermärkisches Landesarchiv, Handschrift 24), II, fol. 25, ferner Lichnowsky, Geschichte Österreichs, V, Nr. 3022.

[3] Urkunde Nr. 6958a im steiermärkischen Landesarchiv. Als Aussteller erscheinen Jörg Rorbach, Pfleger im Ischlland, Veit Ranndecker, Hofschreiber, Hans Schober, Richter zu Hallstadt, Wolfgang Matschacher, Pfleger zu Pflindsberg, Andrä Fuchsberger, Verweser des Salzsieders zu Aussee, Wolfgang Ursperger, Richter und Amtmann daselbst.

[4] Janisch, II, S. 490. In dem von Konschegg (Mitt. d. H. V. f. St., XXXIII, 205 ff.) herausgegebenen Verzeichnisse der Salzwerksvorstände in Aussee wird er als solcher von 1467—1473 genannt.

[5] M. v. Plazer, Traunkirchen-Aussee, S. 63. Vgl. Konschegg a. a. O.

das jetzt eine ungleich größere Bedeutung angenommen hatte, vereinigt worden sein. Eine solche Verbindung war auch sachlich wohl begründet. Da der Pfleger von Pflindsberg nicht nur die Burghut über die damals freilich schon ganz bedeutungslos gewordene Feste, sondern auch die Herrschaftsrechte über die Untertanen, die Einforderung der Urbarszinse und sonstigen Abgaben, endlich auch das Gaugericht über den ganzen Herrschaftsbezirk ausübte, dem Salzverweser dagegen die Amtsobergewalt über die meist als Salzarbeiter dienenden Untertanen, die Verwaltung der Wälder u. s. w. zustand, griffen die Machtgrenzen beider Ämter so vielfach ineinander, daß Kompetenzstreitigkeiten unvermeidlich waren, wenn beide Gewalten in verschiedenen Händen lagen.

Nach Matschachers Tode erhielt im März 1474 Andrä Wagen, ein Ahne der später Wagensperg genannten Familie, die Pflege von Pflindsberg und zugleich auch die Verwaltung des Hallamtes, letztere „auf Rechnung", daher beide Ämter in verschiedenen Rechtsverhältnissen.[1]

---

[1] Am 5. März 1474 reversiert er an Kaiser Friedrich III. die Übernahme „des Hall zu Aussee und desselben Handlung auf Raittung" und des Schlosses Pflindsberg „pflegeweise". Apostelen, V, fol. 38; Schmutz, Bd. III, S. 145.

Die Vergebung der Herrschaft Pflindsberg, beziehungsweise der damit verbundenen Einkünfte erfolgte stets in einer der drei Formen: Pflege, Bestand, Pfandschaft. Die Pflege bestand in der einfachen Übergabe, beziehungsweise Übernahme der Rechte und Pflichten, die mit der Herrschaftsinhabung verbunden waren, seitens einer vom Landesfürsten damit betrauten Person. Die Pflege konnte entweder „unverrechnet" (unverraitt) oder auf Rechnung (Raittung) verliehen werden. Im ersteren Falle bezog der Pfleger alle Einkünfte, hatte aber auch alle Auslagen zu bestreiten. Der allfällige Aktivrest bildete die Entschädigung seines Dienstes. Im anderen Falle mußte der Pfleger die Einnahmen und Ausgaben dem Vizedomamte, später der innerösterreichischen Hofkammer genau verrechnen, durfte aber unter den Ausgaben eine fixe Besoldung für sich (für Pflindsberg meist 150 fl. jährlich) in Rechnung stellen. Mit der Pflegschaft war meist auch der Erlag eines bestimmten Kapitals an die landesfürstliche Kammer seitens des Pflegers verbunden; dieses Geld diente als eine Art Kaution, deren Zinsen jährlich bei der Verrechnung zugunsten des Erlegers in Abzug gebracht wurden. Der Bestand oder die Pachtung überließ dem Bestandnehmer die gesamte Gebarung der Einkünfte und Ausgaben gegen Zahlung eines jährlichen Bestandzinses oder Pachtschillings an den Landesfürsten. Die Pfandschaft bestand in der einmaligen Erlegung eines größeren Kapitals an den Landesfürsten, der anstatt einer regelmäßigen Zinsenzahlung die gesamte Gebarung der Einkünfte und Ausgaben der Herrschaft dem Erleger (Pfandschafter) überließ.

Wie lange Andrä Wagen damals unsere Burg verwaltet hat, ist nicht genau zu ermitteln; um 1479 war er noch in beiden Stellungen, denn am 21. September d. J. erscheint er mit diesen Titeln als Siegelzeuge in einer Vermächtnisurkunde der Elsbet, Witwe Sigmund des Teufels, an die Margaretenkirche in Mitterdorf.[1] Im Jahre 1476 hatte er auch den Grundlsee gegen eine jährliche Ablieferung von 1000 Saiblingen und 32 Pfund Pf. Zins in Bestand erhalten.[2]

Die wirrenvollen, von zunehmenden Geldverlegenheiten bedrängten letzten Lebensjahre Kaiser Friedrich III. spiegeln sich auch in dem Geschicke der Pflindsberger Herrschaft wieder, indem diese zu jener Zeit vielfach, ja fast alljährlich. ihre Pfleger und sonstigen Inhaber zu wechseln begann.

Der Geldmangel nötigte eben zu fortwährenden Experimenten, aus den überaus wertvollen Ausseer Besitzungen Geld herauszuschlagen, und so scheint in diesen schlimmen Tagen jedes für den Augenblick Geld liefernde Projekt oder Anerbieten bei Hofe willkommen gewesen zu sein.

Im Jahre 1490 wurde Michael Pichler Pfleger zu Pflindsberg, der am 12. Oktober d. J. von Kaiser Friedrich III. „die Nutzen und Renten des Urbars und Gaugerichts zu Aussee“ um einen jährlichen Zins von 100 Pfund Pf. in Bestand nimmt,[3] doch kaum mehr als ein halbes Jahr später. am 18. April 1491, verschwindet er wieder von der Bildfläche und Sebastian Spangsteiner und Christof Phuntan. von Kaiser Friedrich III. zu Hallamtsverwesern in Aussee bestellt, erhalten zugleich damit „pflegweise“ das Schloß Pflindsberg mit seiner gewöhnlichen Burghut.[4] Auch diese Verleihung hatte keine längere als einjährige Dauer, denn für das nächste Jahr war seitens des Hofes ein Angebot angenommen worden, das allerdings der augenblicklichen Geldnot durch Zusicherung einer sofort flüssigen und jährlich sich wiederholenden Rente abzuhelfen schien, aber für die künftige Entwickelung des Salzkammergutes hätte verhängnisvoll werden können, nämlich die Verpachtung des gesamten Ausseer Besitzkomplexes an den Hofmarschall, Kämmerer, obersten Schenk in Österreich und Truchseß in Steier,

[1] Urkunde Nr. 7800a im steiermärkischen Landesarchiv.
[2] Muchar, Geschichte der Steiermark, VIII, S. 90.
[3] Apostelen, VI, fol. 1. Pichler reversiert am 7. August 1490 die einfache Pflege von Pflindsberg (Apostelen, VI, fol. 3) und übernimmt zwei Monate später obigen Bestand.
[4] Apostelen, VI, fol. 5: Schmutz, a. a. O.; Janisch, II, S. 490.

Siegmund Prüschenk von Stattenberg, dem laut Reverses vom 29. November 1492 das Salzsieden und Amt in Aussee, die Salzmaut, das Schloß Pflindsberg, das Urbar, Gaugericht, der Grundlsee, das Umgeld und die Eisenmaut, somit alle landesfürstlichen Einkünfte daselbst um den Jahreszins von 13.000 fl. rh. in Bestand gegeben wurden.[1]

Diese wohl nur in ärgster finanzieller Bedrängnis getroffene Verfügung hatte glücklicherweise keine lange Dauer. Der Tod Kaiser Friedrichs III. (1493) und die von Maximilian I. mit rührigem Eifer begonnene Reform aller Verwaltungszweige löste obigen Vertrag bald wieder auf. Der Drang nach Neuerungen sprengte aber auch die unter seinem Vorgänger eingeführte Kumulierung des Verweseramtes zu Aussee mit der Pflegschaft von Pflindsberg, es machte sich vielmehr in der nächsten Zeit das gegenteilige System, die tunlichste Trennung und Einzelvergebung aller im Ausseer Gebiete vorhandenen Ämter und nutzbaren Rechte geltend. Die Bewirtschaftung und der Betrieb der Salzwerke wurde wieder in eigene, landesfürstliche Regie übernommen und Hallamtsverweser als landesfürstliche Beamte „gegen genaue Rechnung“ mit der Leitung betraut. Das Urbar und Gaugericht wurde von diesem Amte getrennt, sogar die Burghut auf Pflindsberg als ein davon gesondertes Amt behandelt. So wurden im April 1494 die Urbarseinnahmen und die Gaugerichtspflege im Pflindsberger Bezirke einem Ausseer Bürger, Martin Puechenlander (auch Buechland) „auf treue Rechnung“ verliehen, daneben und unter gleichem Datum erhielt Andrä Wagen (wohl derselbe, der schon nach 1474) Pflindsberg und später auch das Verweseramt verwaltet hatte „das Hallamt und Salzsieden in Aussee, auch Kauf und Maut von Salz daselbst“ samt Pflindsberg und dem Grundlsee „auf Rechnung“.[2] Wahrscheinlich als Ersatz für die abgetrennten sonstigen Einkünfte der Herrschaft Pflindsberg wurde ihm ausnahmsweise für die Burghut dieser Feste das Doppelte des gewöhnlichen Burghutbetrages angewiesen. „Die alte gewöhnliche Burghut ist aus dem Amt zu Aussee jährlich 32 Pfund Pf.; so wird jetzt Andräen Wagen über die gewöhnliche Burghut Zubesserung sein Leben lang laut seiner Verschreibung dazu gegeben jährlich 32 Pfund Pf.“ So steht es im ältesten, uns erhaltenen Ausseer Gaugerichtsurbar,

---

[1] Apostelen, VI. fol. 48; Schmutz, Janisch, a. a. O.

[2] Amtsreverse der Genannten vom 24. April 1494 bei Apostelen, VI, fol. 22, 52, VII, fol. 9.

das um das Jahr 1500 entstanden ist, und damit ist auch die wirkliche und längere Zeit währende Funktion Wagens in seinem Amte auf Pflindsberg bezeugt. Ohne diese Notiz könnte man vielmehr auf die Vermutung kommen, daß Wagen seine neu verliehenen Ämter entweder gar nicht angetreten oder kurz darnach wieder niedergelegt habe, denn nur einen Monat später — am 31. Mai 1494 — stellt Hans von Herzheimer, der Günstling Maximilians I., einen Amtsrevers über die Übernahme der gleichen Ämter (Hallamt und Salzsieden in Aussee, Kauf und Maut von Salz daselbst samt Schloß Pflindsberg und Grundlsee) „auf Rechnung" aus.[1] Da ja doch bekannt ist, daß Herzheimer in den folgenden Jahren tatsächlich die Verwaltung der Ausseer Salzwerke führte und daselbst seine Erinnerung vielfach verewigt hat,[2] anderseits aber auch die Inhabung der Feste Pflindsberg durch Andrä Wagen zur selben Zeit mit der Verläßlichkeit einer Urbarseintragung verbürgt ist, stünden wir hier eigentlich vor einem Rätsel, dessen Lösung aber in der Tatsache liegt, daß im 15. und auch im beginnenden 16. Jahrhundert fast immer zwei Personen gleichzeitig mit der Salzverweserstelle und den damit verbundenen Ämtern betraut wurden.[3] Der zweite Salzverweser war wohl dem Titel nach koordiniert, in Wirklichkeit aber dem ersten Verweser untergeordnet. Aus der zweiten Verweserstelle entwickelte sich wohl die spätere Stelle des „Amtsgegenhandlers", als Hilfs- und zugleich Kontrollorganes des Amtsvorstehers. Herzheimer und Wagen standen demnach in ähnlichem Verhältnis, und es ist wohl anzunehmen, daß sie ihre Funktionen derart teilten, daß Herzheimer das Salzwesen in Aussee leitete, während Wagens Wirksamkeit sich mehr auf die Burghut von Pflindsberg beschränkte, möglicherweise auch die Verwaltung des Grundlsees umfaßte. Herzheimer hat, soweit Nachrichten vorhanden sind, sich tatsächlich nie mit der Pflindsberger Burg beschäftigt, sein Wirkungskreis lag im Verweseramte. Im Jahre 1496, 18. November, erhielt er als Zubuße zu seinen Einkünften auch die Verwesung der Eisenmaut in Aussee, und zwar

[1] Apostelen, VI., fol. 12; Janisch, II, S. 490; Plazer, S. 30.

[2] Ausführliches über ihn und seine Tätigkeit bietet Plazer, namentlich auf S. 27—40.

[3] Doppelbesetzungen der Salzverweserstelle in Aussee sieh Konschegg, a. a. O., S. 205 f. Nach Andrä Wagen stand dem Herzheimer um 1503 Ulrich Storch als zweiter Verweser zur Seite (Plazer, S. 44). Auch Christof von Praunfalk fungierte 1521—1523 nur als zweiter Verweser und rückte dann zur ersten Stelle vor.

„unverrechnet", das heißt mit dem vollen Ertrage;[1] am 5. Jänner 1497 reversiert er über das ihm von Maximilian I. „auf Rechnung" in Verwaltung gegebene Gaugericht und Urbar von Aussee,[2] das ist unserer Herrschaft Pflindsberg, das seit 1494 der Ausseer Bürger Puechenlander innegehabt hatte. Der Günstling Maximilians verstand es ganz trefflich, die Ämter und Einkünfte in Aussee an sich zu ziehen. Am 2. Februar 1498 erhält er „in recompensatione seiner Verdienste" sogar den lebenslänglichen Genuß der Eisenmaut und des Gaugerichtes, reversiert aber gleichzeitig, daß diese beiden nach seinem Tode wieder an den Landesfürsten zu fallen haben.[3] Der wichtigen Begünstigung des lebenslänglichen Genusses der Maut und des Gaugerichtes scheint sich indessen Herzheimer nicht bedient, sondern selbe aus unbekanntem Grunde — vielleicht zu geringer Rentabilität — bald wieder aufgegeben zu haben, denn vom Jahre 1501 bis 1523 wurden Eisenmaut und Gaugericht wieder an Ausseer Bürger vergeben. Am 1. Februar 1501[5] gab Maximilian I. dem Richter und Rat erstere auf drei Jahre um einen Jahreszins von 60 Pfund Pf. in Bestand, das letztere dagegen „zu treuer Hand auf Rechnung", mit der Bedingung, daß für das Gaugericht ein „tüchtiger Verweser" bestellt werde; am 9. Februar d. J. reversierten Toman Griessrünk und Martin Puechenlander als Gewaltträger des Marktes darüber. Diese Vergebung an die Marktgemeinde wurde 1505, 7. Jänner, Gmunden, auf weitere drei Jahre erstreckt,[1] 1506, 7. Juli, Wien, aber an Hans von Stetten übertragen, der dem Kaiser eine beträchtliche Geldsumme dargeliehen hatte; Stetten überließ jedoch das Gaugericht und die Eisenmaut der Marktgemeinde auf deren Ersuchen in Afterpacht um jährlich 188 Pfund 4 Schillinge, scheint aber um 1510 beides wieder verloren zu haben, wie aus dessen Schreiben an die Marktgemeinde hervorgeht, worin er die Zahlung des Pachtzinses für 1510 forderte und sich über das Vizedomamt beklagte, das ihm den Genuß der beiden ihm verliehenen „Ämtlein" streitig mache.[4] Darnach dürfte die Marktgemeinde wieder unmittelbar den Bestand übernommen haben; sie verpachtete

[1] Apostelen, VI, fol. 55.
[2] Apostelen, VI, fol. 15; Schmutz, a. a. O.; Plazer, S. 31.
[3] Apostelen, VI, fol, 16; Plazer, S. 31.
[4] Apostelen, VI, fol. 60, und Hallamtsarchiv Aussee (im steiermärkischen Landesarchiv), R. IV, Nr. 99.
[5] Markt Aussee-Archiv, Fasz. 10.

in der Zeitperiode ihrer Inhabung das ihr überlassene Urbar und Gaugericht alljährlich um Weihnachten an einen — wahrscheinlich meistbietenden — Bürger,[1] so daß zwar alle Unternehmungslustigen der Reihe nach in den Vorteil des Genusses der Pflindsberger Einkünfte gelangen konnten, aber auch wahrscheinlich nicht nur die Untertanen von den rasch wechselnden Bestandleuten möglichst ausgebeutet wurden, sondern auch die Gerichtspflege in den Händen meist geschäftsunkundiger Bürger in argen Verfall kam. Es ist für die damaligen Zustände höchst bezeichnend, daß noch siebenzig Jahre später die Erinnerung an diese ordnungslose Zeit der Amtsführung so lebendig war, daß ein Kommissionsbericht vom 3. April 1587 darüber die Äußerung macht: „Das Urbar oder Gaugericht haben damals Personen, darunter wohl Bürger hier, die weder lesen noch schreiben konnten, auch zu Zeiten Unteramtsleute, verwaltet."[2]

Diese Zustände veranlaßten auch Erzherzog Ferdinand I., bald nach der Übernahme der österreichischen Länder, auf die Vergebung des Pflindsberger Gaugerichtes an einem hiezu geeigneten Mann maßgebenden Einfluß zu üben. Dies geschah in einem Reskripte an den Ausseer Magistrat vom 6. November 1521, worin der Erzherzog ihn aufforderte, bei der nächsten Verpachtung die Bestandinhabung des Gaugerichtes, vor anderen Bewerbern, einem gewissen Hans Veldhammer, „dem er mit sondern Gnaden gewogen sei", zuzulassen. Der Genannte war als landesfürstlicher Beamter im Hallwesen tätig, daher geschäftskundig und verläßlich. Veldhammer blieb wahrscheinlich bis zum Ablauf des Jahres 1524 in dieser Stellung; in einem Revers vom 17. April 1524 über das ihm damals gleichfalls anvertraute Urbaramt der Nachbarherrschaft Hinterberg nennt er sich noch „Geyrichter von Aussee"; 1526 wurde er Mautgegenschreiber.[3] Über Pflindsberg und das dazugehörige Urbar samt Gericht war im Jahre 1523 vom Landesfürsten anderweitig verfügt, Veldhammers Bestandinhabung gekündigt und diesem gleichzeitig ein anderes Amt — zu Hinterberg — übergeben worden. Mit der Enthebung Veldhammers wurde auch dem Markte Aussee die Verwaltung des Urbars und Gaugerichtes wieder abgenommen und wie vor der Zeit Maximilians mit der Halbamtsverweserschaft vereinigt.

[1] Nach einem Reskripte Erzherzog Ferdinands I. vom 6. November 1521 im Hallamtsarchiv Aussee, R. IV, Nr. 99.

[2] Statthaltereiarchiv, I (innerösterreichische Akten), Fasz. 66.

[3] Apostelen, VI, fol. 31, 32.

Bevor wir die weiteren Schicksale Pflindsbergs nach dem Jahre 1523 — einem bedeutungsvollen Wendepunkte in der Geschichte dieser Herrschaft — verfolgen, wollen wir in Kürze die Einkommenverhältnisse derselben am Ausgange des Mittelalters betrachten, wie selbe aus dem ältesten uns erhaltenen Urbar des Gaugerichtes ersichtlich sind. Dieses Urbar befindet sich im steiermärkischen Landesarchiv; es hat keine Datierung, doch ist ist die Entstehungszeit nicht nur durch den Schriftcharakter, sondern auch durch den Inhalt auf zirka 1500 bestimmt.[1] Der Name des damaligen Pflegeinhabers Andrä Wagen, der diese Stelle im Jahre 1494 erhielt, ist ausdrücklich darin angeführt, auch deutet die durchgängige Anwendung des Titels „Königliche Majestät" für den Landesfürsten auf die Zeit Maximilians I. vor 1508 hin, unter dessen Regierung der Kammerbesitz reorganisiert und wohl bei dieser Gelegenheit das Urbar zusammengestellt wurde.

Da in diesem Urbar wiederholt auf frühere, von altersher bestehende Verhältnisse verwiesen wird, erscheint sein Inhalt keineswegs als eine Neuschöpfung, sondern stellt den Besitz und das Einkommen von Pflindsberg, wie es bis dahin, also im 15. Jahrhundert, bestanden hatte, dar.

Die Untertanen verteilten sich auf elf Ämter; sie zahlten damals zusammen jährlich 128 Pfund 5 Schillinge und 27 Pfennige[2] an Grundzins, darunter die Fischerfamilien am Altausseersee (Fischerndorf) einen Fischdienst in Geld und in natura (Saiblinge), welch letzterer einen Geldwert von 4 Pfund hatte. Die nicht beträchtlichen „Kucheldienste" an Lämmern, Gänsen, Hühnern, Eiern und Käse hatten samt den Zinsfischen einen Geldwert von 14 Pfund 4 Schillinge 22 Pfennig, so daß die Jahreseinkünfte von Pflindsberg damals nur 143 Pfund 2 Schillinge 19 Pfennige, ausmachten. Auch sonst war der Besitz von Pflindsberg ganz unbedeutend. Zum Schlosse gehörten ein Viehstall und drei Wiesen, deren Ausmaß mit 15 Mahdtagwerken angegeben ist, sie könnten aber jährlich nur einmal gemäht werden und lieferten minderwertiges Moosheu. Die gemäß Urbars von den Untertanen zu entrichtenden Mahdpfennige betrugen

[1] Vgl. A. Mell und V. Thiel, Die Urbare des landesfürstlichen Kammergutes in Steiermark. Beitr. z. E. st. G., XXXVI, S. 82. — In der obigen Darstellung wird dieses Urbar stets als „Urbar von c. 1500" angeführt.

[2] 1 Pfund Pf. = 8 Schillinge zu je 30 Pfennigen.

das um das Jahr 1500 entstanden ist, und damit ist auch die wirkliche und längere Zeit währende Funktion Wagens in seinem Amte auf Pflindsberg bezeugt. Ohne diese Notiz könnte man vielmehr auf die Vermutung kommen, daß Wagen seine neu verliehenen Ämter entweder gar nicht angetreten oder kurz darnach wieder niedergelegt habe, denn nur einen Monat später — am 31. Mai 1494 — stellt Hans von Herzheimer, der Günstling Maximilians I., einen Amtsrevers über die Übernahme der gleichen Ämter (Hallamt und Salzsieden in Aussee, Kauf und Maut von Salz daselbst samt Sehloß Pflindsberg und Grundlsee) „auf Rechnung“ aus.[1] Da ja doch bekannt ist, daß Herzheimer in den folgenden Jahren tatsächlich die Verwaltung der Ausseer Salzwerke führte und daselbst seine Erinnerung vielfach verewigt hat,[2] anderseits aber auch die Inhabung der Feste Pflindsberg durch Andrä Wagen zur selben Zeit mit der Verläßlichkeit einer Urbarseintragung verbürgt ist, stünden wir hier eigentlich vor einem Rätsel, dessen Lösung aber in der Tatsache liegt, daß im 15. und auch im beginnenden 16. Jahrhundert fast immer zwei Personen gleichzeitig mit der Salzverweserstelle und den damit verbundenen Ämtern betraut wurden.[3] Der zweite Salzverweser war wohl dem Titel nach koordiniert, in Wirklichkeit aber dem ersten Verweser untergeordnet. Aus der zweiten Verweserstelle entwickelte sich wohl die spätere Stelle des „Amtsgegenhandlers“, als Hilfs- und zugleich Kontrollorganes des Amtsvorstehers. Herzheimer und Wagen standen demnach in ähnlichem Verhältnis, und es ist wohl anzunehmen, daß sie ihre Funktionen derart teilten, daß Herzheimer das Salzwesen in Aussee leitete, während Wagens Wirksamkeit sich mehr auf die Burghut von Pflindsberg beschränkte, möglicherweise auch die Verwaltung des Grundlsees umfaßte. Herzheimer hat, soweit Nachrichten vorhanden sind, sich tatsächlich nie mit der Pflindsberger Burg beschäftigt, sein Wirkungskreis lag im Verweseramte. Im Jahre 1496, 18. November, erhielt er als Zubuße zu seinen Einkünften auch die Verwesung der Eisenmaut in Aussee, und zwar

[1] Apostelen, VI., fol. 12; Janisch, II, S. 490; Plazer, S. 30.

[2] Ausführliches über ihn und seine Tätigkeit bietet Plazer, namentlich auf S. 27—40.

[3] Doppelbesetzungen der Salzverweserstelle in Aussee sieh Konschegg, a. a. O., S. 205 f. Nach Andrä Wagen stand dem Herzheimer um 1503 Ulrich Storch als zweiter Verweser zur Seite (Plazer, S. 44). Auch Christof von Praunfalk fungierte 1521—1523 nur als zweiter Verweser und rückte dann zur ersten Stelle vor.

„unverrechnet“, das heißt mit dem vollen Ertrage;[1] am 5. Jänner 1497 reversiert er über das ihm von Maximilian I. „auf Rechnung“ in Verwaltung gegebene Gaugericht und Urbar von Aussee,[2] das ist unserer Herrschaft Pflindsberg, das seit 1494 der Ausseer Bürger Puechenlander innegehabt hatte. Der Günstling Maximilians verstand es ganz trefflich, die Ämter und Einkünfte in Aussee an sich zu ziehen. Am 2. Februar 1498 erhält er „in recompensatione seiner Verdienste“ sogar den lebenslänglichen Genuß der Eisenmaut und des Gaugerichtes, reversiert aber gleichzeitig, daß diese beiden nach seinem Tode wieder an den Landesfürsten zu fallen haben.[3] Der wichtigen Begünstigung des lebenslänglichen Genusses der Maut und des Gaugerichtes scheint sich indessen Herzheimer nicht bedient, sondern selbe aus unbekanntem Grunde — vielleicht zu geringer Rentabilität — bald wieder aufgegeben zu haben, denn vom Jahre 1501 bis 1523 wurden Eisenmaut und Gaugericht wieder an Ausseer Bürger vergeben. Am 1. Februar 1501 gab Maximilian I. dem Richter und Rat erstere auf drei Jahre um einen Jahreszins von 60 Pfund Pf. in Bestand, das letztere dagegen „zu treuer Hand auf Rechnung“, mit der Bedingung, daß für das Gaugericht ein „tüchtiger Verweser“ bestellt werde; am 9. Februar d. J. reversierten Toman Griessrünk und Martin Puechenlander als Gewaltträger des Marktes darüber. Diese Vergebung an die Marktgemeinde wurde 1505, 7. Jänner, Gmunden, auf weitere drei Jahre erstreckt,[5] 1506, 7. Juli, Wien, aber an Hans von Stetten übertragen, der dem Kaiser eine beträchtliche Geldsumme dargeliehen hatte; Stetten überließ jedoch das Gaugericht und die Eisenmaut der Marktgemeinde auf deren Ersuchen in Afterpacht um jährlich 188 Pfund 4 Schillinge, scheint aber um 1510 beides wieder verloren zu haben, wie aus dessen Schreiben an die Marktgemeinde hervorgeht, worin er die Zahlung des Pachtzinses für 1510 forderte und sich über das Vizedomamt beklagte, das ihm den Genuß der beiden ihm verliehenen „Ämtlein“ streitig mache.[4] Darnach dürfte die Marktgemeinde wieder unmittelbar den Bestand übernommen haben; sie verpachtete

---

[1] Apostelen, VI, fol. 55.
[2] Apostelen, VI, fol. 15; Schmutz, a. a. O.; Plazer, S. 31.
[3] Apostelen, VI, fol, 16; Plazer, S. 31.
[4] Apostelen, VI, fol. 60, und Hallamtsarchiv Aussee (im steiermärkischen Landesarchiv), R. IV, Nr. 99.
[5] Markt Aussee-Archiv, Fasz. 10.

in der Zeitperiode ihrer Inhabung das ihr überlassene Urbar und Gaugericht alljährlich um Weihnachten an einen — wahrscheinlich meistbietenden — Bürger,[1] so daß zwar alle Unternehmungslustigen der Reihe nach in den Vorteil des Genusses der Pflindsberger Einkünfte gelangen konnten, aber auch wahrscheinlich nicht nur die Untertanen von den rasch wechselnden Bestandleuten möglichst ausgebeutet wurden, sondern auch die Gerichtspflege in den Händen meist geschäftsunkundiger Bürger in argen Verfall kam. Es ist für die damaligen Zustände höchst bezeichnend, daß noch siebenzig Jahre später die Erinnerung an diese ordnungslose Zeit der Amtsführung so lebendig war, daß ein Kommissionsbericht vom 3. April 1587 darüber die Äußerung macht: „Das Urbar oder Gaugericht haben damals Personen, darunter wohl Bürger hier, die weder lesen noch schreiben konnten, auch zu Zeiten Unteramtsleute, verwaltet.“[2]

Diese Zustände veranlaßten auch Erzherzog Ferdinand I., bald nach der Übernahme der österreichischen Länder, auf die Vergebung des Pflindsberger Gaugerichtes an einem hiezu geeigneten Mann maßgebenden Einfluß zu üben. Dies geschah in einem Reskripte an den Ausseer Magistrat vom 6. November 1521, worin der Erzherzog ihn aufforderte, bei der nächsten Verpachtung die Bestandinhabung des Gaugerichtes, vor anderen Bewerbern, einem gewissen Hans Veldhammer, „dem er mit sondern Gnaden gewogen sei“, zuzulassen. Der Genannte war als landesfürstlicher Beamter im Hallwesen tätig, daher geschäftskundig und verläßlich. Veldhammer blieb wahrscheinlich bis zum Ablauf des Jahres 1524 in dieser Stellung; in einem Revers vom 17. April 1524 über das ihm damals gleichfalls anvertraute Urbaramt der Nachbarherrschaft Hinterberg nennt er sich noch „Geyrichter von Aussee“; 1526 wurde er Mautgegenschreiber.[3] Über Pflindsberg und das dazugehörige Urbar samt Gericht war im Jahre 1523 vom Landesfürsten anderweitig verfügt, Veldhammers Bestandinhabung gekündigt und diesem gleichzeitig ein anderes Amt — zu Hinterberg — übergeben worden. Mit der Enthebung Veldhammers wurde auch dem Markte Aussee die Verwaltung des Urbars und Gaugerichtes wieder abgenommen und wie vor der Zeit Maximilians mit der Halbamtsverweserschaft vereinigt.

---

[1] Nach einem Reskripte Erzherzog Ferdinands I. vom 6. November 1521 im Hallamtsarchiv Aussee, R. IV, Nr. 99.

[2] Statthaltereiarchiv, I (innerösterreichische Akten), Fasz. 66.

[3] Apostelen, VI, fol. 31, 32.

Bevor wir die weiteren Schicksale Pflindsbergs nach dem Jahre 1523 — einem bedeutungsvollen Wendepunkte in der Geschichte dieser Herrschaft — verfolgen, wollen wir in Kürze die Einkommenverhältnisse derselben am Ausgange des Mittelalters betrachten, wie selbe aus dem ältesten uns erhaltenen Urbar des Gaugerichtes ersichtlich sind. Dieses Urbar befindet sich im steiermärkischen Landesarchiv; es hat keine Datierung, doch ist ist die Entstehungszeit nicht nur durch den Schriftcharakter, sondern auch durch den Inhalt auf zirka 1500 bestimmt.[1] Der Name des damaligen Pflegeinhabers Andrä Wagen, der diese Stelle im Jahre 1494 erhielt, ist ausdrücklich darin angeführt, auch deutet die durchgängige Anwendung des Titels „Königliche Majestät" für den Landesfürsten auf die Zeit Maximilians I. vor 1508 hin, unter dessen Regierung der Kammerbesitz reorganisiert und wohl bei dieser Gelegenheit das Urbar zusammengestellt wurde.

Da in diesem Urbar wiederholt auf frühere, von altersher bestehende Verhältnisse verwiesen wird, erscheint sein Inhalt keineswegs als eine Neuschöpfung, sondern stellt den Besitz und das Einkommen von Pflindsberg, wie es bis dahin, also im 15. Jahrhundert, bestanden hatte, dar.

Die Untertanen verteilten sich auf elf Ämter; sie zahlten damals zusammen jährlich 128 Pfund 5 Schillinge und 27 Pfennige[2] an Grundzins, darunter die Fischerfamilien am Altausseersee (Fischerndorf) einen Fischdienst in Geld und in natura (Saiblinge), welch letzterer einen Geldwert von 4 Pfund hatte. Die nicht beträchtlichen „Kucheldienste" an Lämmern, Gänsen, Hühnern, Eiern und Käse hatten samt den Zinsfischen einen Geldwert von 14 Pfund 4 Schillinge 22 Pfennig, so daß die Jahreseinkünfte von Pflindsberg damals nur 143 Pfund 2 Schillinge 19 Pfennige, ausmachten. Auch sonst war der Besitz von Pflindsberg ganz unbedeutend. Zum Schlosse gehörten ein Viehstall und drei Wiesen, deren Ausmaß mit 15 Mahdtagwerken angegeben ist, sie könnten aber jährlich nur einmal gemäht werden und lieferten minderwertiges Moosheu. Die gemäß Urbars von den Untertanen zu entrichtenden Mahdpfennige betrugen

[1] Vgl. A. Mell und V. Thiel, Die Urbare des landesfürstlichen Kammergutes in Steiermark. Beitr. z. E. st. G., XXXVI, S. 82. — In der obigen Darstellung wird dieses Urbar stets als „Urbar von c. 1500" angeführt.

[2] 1 Pfund Pf. = 8 Schillinge zu je 30 Pfennigen.

jährlich 7 Schillinge und dienten zur Bestreitung der Mahdkosten für diese Wiesen. Die Robotpflicht der Untertanen war sehr geringfügig, sie betrug für jedes Haus nur einen Robottag im Jahre und selbst diese Leistung konnte mit 12 Pfennigen abgelöst werden.

Zum Schlosse gehörte kein weiterer Burgfried, dieser beschränkte sich bloß auf das Gebäude samt den Wallgräben und auf die erwähnten Wiesen. Die Herrschaft hatte damals kein Jagdrecht und keinen Waldbesitz, doch durfte der Pfleger seinen, sowie des Schlosses Holzbedarf aus den „Hölzern und Wäldern, so um das Schloß liegen und zu dem Hallamt gehören", decken, hatte aber gleichzeitig „aus altem Herkommen" darauf zu achten, daß die Bauern dort nicht zuviel Holz zu ihrem Bedarfe schlügen, „dadurch das Schloß einen Nachteil haben könnte". Für die sogenannte Burghut, das ist Bewachung der Feste, erhielt der jeweilige Pfleger oder Bestandinhaber jährlich 32 Pfund Pf. aus dem Hallamte zu Aussee; die dem Andrä Wagen bewilligte Zubuße wurde später wieder eingezogen. Das Schloßgebäude, über dessen damaliges Aussehen wir durch keinerlei zeitgenössische Abbildung unterrichtet sind, scheint aber nach einer späteren, aus dem Jahre 1587 stammenden Nachricht[1] schon damals unbewohnt oder unbewohnbar gewesen zu sein, nur der massive Berchfrit diente als Gefängnis für die abgeurteilten Verbrecher des Bezirkes, der von der Burg den Namen führte. Unser Urbar sagt darüber: „Wenn beim Hallamt (gerichtlich) gehandelt oder (Urteil) gesprochen wird, so können die Verweser die Täter in den Turm schaffen nach Pflindsberg, den soll der Pfleger allzeit einlassen zu strafen und man nimmt nicht Geld von ihnen, sondern an dem Gefängnis hat man ein Genügen; wo aber Geld genommen wird, das steht der kgl. Majestät zu und die Verweser verrechnen dies". Für die Verwahrung der Sträflinge aus dem Hallamtsgebiete bezog also die Herrschaft keine Geldentschädigung; wurde eine solche — etwa für die Untertanen fremder Herrschaften oder sonst ausnahmsweise — geleistet, fiel sie dem Landesfürsten als obersten Gerichtsherren zu. Die Verpflegung der Gefangenen geschah natürlich auf Kosten der betreffenden Herrschaft. Auch Hinrichtungen fanden auf dem Pflindsberg

---

[1] Kommissionsbericht vom 3. April 1587 im Statthaltereiarchiv, I, Fasz. 66: „Es habe seit Menschengedenken kein Pfleger im Schloß gewohnt, da es eine gar schlechte Wohnung und nicht ein einziges Gewölb oder Gemach für Feuer gehabt."

statt. Im Jahre 1516 z. B. trieb um Aussee eine Räuber- und Mörderbande ihr Unwesen. Zu dieser gehörte auch ein Ausseer Untertan, der nach durchgeführtem „heimlichen Gericht der Urgicht“ zu Markt Aussee von dem „Züchtiger“, Meister Hans aus Graz, auf dem Pflindsberger Schlosse mit dem Strange gerichtet wurde.[1]

Die bauliche Vernachlässigung der Burg im 15. und am Beginne des 16. Jahrhunderts ist ganz erklärlich; zur Zeit der Vereinigung der Pflindsbergerherrschaft mit dem Verweseramte in Aussee (das erstemal um 1470) wohnten und amtierten die Inhaber im Markte, so daß die alte Feste immer mehr vereinsamte; in der Periode der fast jährlich wechselnden Bestandinhabung durch Ausseer Bürger mag sich noch weniger jemand um den Bauzustand des langsam verfallenden Schlosses gekümmert haben, das damals nur mehr als Kerker für die Verbrecher des Landgerichtsprengels praktische Verwendung hatte.

Die Bewachung der Burg, für die ja Burghutgeld bezahlt wurde, besorgten damals nicht mehr die Pfleger, sie lag meist in den Händen einer untergeordneten Amtsperson, die, wohl gleichzeitig auch den Kerkermeisterdienst versehend, sich in einem zur Not bewohnbaren Raume des Schlosses einrichtete und für die Bewachung einen Anteil vom jährlichen Burghutgelde — und zwar 10 fl. — bekam. In späterer Zeit waren mit dieser Bewachung meist, ja regelmäßig, die am nahen Sandling beschäftigten Bergmeister betraut, denen die unfreundlichen, hie und da notdürftig instand gesetzten Räume des Schlosses ein zwar nicht sehr wohnliches, aber ihrer Berufstätte nahe gelegenes und deshalb bequemes Naturalquartier, das jährliche Wachgeld aber ein hochwillkommenes, mühelos erworbenes Nebeneinkommen boten.[2]

---

[1] Marktarchiv Aussee, im steiermärkischen Landesarchiv, Fasz. 193, Nr. 287.

[2] Es ist klar, daß dieses Wachgeld eigentlich vom Pfleger (Bestand- oder Pfandinhaber) aus dem Burghutbetrage hätte bestritten werden sollen. Doch schon seit 1523 bürgerte sich der Gebrauch ein, daß die Hallamtsverweser, wenn sie zugleich Urbarsnutznießer von Pflindsberg waren, nicht nur das ganze Burghutgeld sich selbst, sondern auch das Wachgeld an die jeweiligen Bewohner der Feste, aus den Amtsgeldern auszahlten. Eine Abstellung dieses lange tolerierten Mißbrauches erfolgte erst 1587, da die innerösterreichische Kammer anordnete, daß dem Pfleg(Bestand)inhaber das Burghutgeld überhaupt nicht mehr, sondern nur dem wirklichen Burgbewohner das Wachgeld von 10 fl. aus der Amtskasse passiert werden dürfe. Randerledigung zum Kommissionsbericht vom 3. April 1587 a. a. O.

Wie schon gesagt, erfolgten mit dem Regierungsantritte Erzherzogs Ferdinand I. wesentliche Änderungen im Ausseer Ländchen. Nachdem der Landesfürst der Bestandinhabung von Pflindsberg durch Ausseer Bürger ein Ende gemacht, vereinigte er den ganzen Kammergutkomplex in der Hand eines ihm ergebenen, energischen und tüchtigen Mannes, Christof von Praunfalk, eines eifrigen Anhängers der evangelischen Lehre, die ja auch im oberen Traungebiete Verbreitung gefunden hatte.

Als um 1520 Hans von Herzheimer nach dem Tode seines Gönners Maximilian seine Stellung in Aussee aufgegeben hatte und nach Bayern übersiedelt war,[1] hatte zunächst wohl der als zweiter Verweser bestellte Ulrich Storch das Hallamt geleitet, an die nun erledigte zweite Verweserstelle gelangte am 10. April 1521 Christof von Praunfalk.[2]

Mit dem Beginne des Jahres 1523 wurde Ulrich Storch wegen Altersschwäche von der Leitung des Hallamtes enthoben, Praunfalk, damals Rat und Verordneter der steierischen Stände, durch Dekret vom 7. Jänner 1523 (W.-Neustadt) als erster Verweser in Aussee eingesetzt und einer eigenen Kommission dessen Einsetzung ins Amt übertragen.[3] Noch im selben Jahre wurde ihm die „unverrechnete" Pflegschaft des Schlosses Pflindsberg übergeben, die er wohl erst nach Ablauf der Kündigungsfrist Veldhammers (wahrscheinlich Weihnachten 1524) tatsächlich übernommeu haben dürfte. Sechs Jahre später trat eine bedeutungsvolle Wendung für die Pflindsberger Verhältnisse ein, indem Praunfalk die Pflegschaft mit der Pfandschaft vertauschte, das heißt am 17. Dezember 1529 gegen Erlag eines Kapitals von 4000 fl. die Eisenmaut zu Aussee, die Niederlage daselbst, das Gaugericht und die Pflege von Pflindsberg in Pfand nahm und am 20. Dezember dieses Jahres seinen Pfandrevers darüber ausstellte.[4]

---

[1] Plazer, S. 38.

[2] Sein Dienstrevers als „Verweser und Mithandler" ist vom gleichen Tage datiert. Apostelen, VI, fol. 25.

[3] Hallamtsarchiv Aussee, R. VII, Nr. 28.

[4] Apostelen, II und VI, fol. 29, Janisch u. Schmutz, a. a. O. Bei Apostelen, VII, fol. 15, befindet sich auch ein Revers Christof von Praunfalks vom 22. November 1533, der dem Kaiser vor anderen Kreditoren die Priorität an dessen Vermögen oder Nachlaß zusichert, wenn etwa während der Amtsverwaltung oder nach dessen Tod ein Abgang von Amtsgeldern sich ergäbe.

Mit Praunfalk beginnt für Pflindsberg ein neues Zeitalter. Er ist der Repräsentant einer neuen Richtung in der Herrschaftverwaltung. Die alte patriarchalische Zeit ist für die Untertanen dahin. Die durch die großen Entdeckungen völlig geänderten Wirtschaftsverhältnisse, der sich mit unerbittlicher Gewalt vollziehende Umschwung der bisherigen Natural- zur Geldwirtschaft, die mit dem römischen Rechte eindringende härtere Auffassung des Verhältnisses zwischen Herren und Untertanen, endlich die Religionskämpfe mit ihren endlosen, erbitterten Parteistreitigkeiten brachten es mit sich, daß wie überall, so auch hier die Herrschaftsrechte erweitert, die Abgabenschraube kräftiger angezogen und auf diese Art zwar der Wert und das Einkommen des Dominiums erhöht, aber auch die Lage der Untertanen — namentlich nach der Niederwerfung der Bauernaufstände — wesentlich verschlimmert wurde.

Die vorhin erwähnte Kommission, die im Jahre 1523 Praunfalk in das Salzverweseramt einführte, untersuchte gleichzeitig die gesamten dortigen Verhältnisse und Einrichtungen, prüfte selbe auf Grund der von altersher bestehenden Rechte und Gewohnheiten und regelte sie, wo es nötig war. Der Landesfürst ließ also mit aller Sorgfalt in dieser schwierigen, von Untertanenaufständen bedrohten Zeit die vorhandenen Zustände im Kammergutsbezirke Aussee nach Möglichkeit bessern. Die Kommission entfaltete eine rege Tätigkeit, unter ihrem Einflusse wurde die erst 1521 neu entworfene Hallamtsordnung für Aussee umgeändert;[1] sie verfaßte aber auch neue Amts-, Wald-, Markt- und Urbarsordnungen, von welch' letzterer wir nur soviel wissen, daß sich die Untertanen später noch oft — freilich vergeblich — auf selbe beriefen, weil sie, auf uraltem Herkommen fußend, für selbe vorteilhafter war als die späteren.[2]

[1] Die Hallamtsordnungen von 1521 uud 1523 befinden sich im Hallamtsarchiv Aussee, R. VIII, Nr. 72.

[2] Die Marktordnung ist im steiermärkischen Landesarchiv vorhanden, dagegen war die Urbarsordnung merkwürdigerweise schon im Jahre 1587 in der Registratur der innerösterreichischen Kammer in Graz nicht mehr aufzufinden, wie aus der Randbemerkung zum mehrfach erwähnten Kommissionsbericht vom 3. April 1587 hervorgeht: „Die 23er Ordnung ist trotz Suchens bei der Kammerregistratur nicht zu finden.“ In diesem Berichte wird von der unauffindbaren Ordnung noch weiter angegeben, daß nach ihrem Inhalte die Urbarsuntertanen „in Ansehung ihres kleinen Lohnes (als Salzarbeiter) aller außerordentlichen Herrenforderungen, zum Beispiel Anleit, Sterbrecht, Abfahrtsgeld u. dgl., wie von altersher, befreit sein und auch in Schreib-, Briefgeld u. dgl.

Ob das auffallend rasche Verschwinden dieser „Ordnung" mit den blutigen Bauernaufständen um 1525 zusammenhängt oder nur eine Folge der später regelmäßigen Vergebung von Pflindsberg an Pfandinhaber war, die sich um diese vom Landesfürsten zugestandenen Begünstigungen der Untertanen weniger kümmerten und die Erhaltung der betreffenden Dokumente gewiß nicht förderten, bleibe dahingestellt.

Auch das Verhältnis des Gau- zum Marktgerichte, die rechtliche Behandlung der im Pflindsberger Herrschaftsbezirke wohnenden Untertanen und der darin aufgegriffenen fremden Personen wurde damals geregelt und die getroffenen Bestimmungen der Marktordnung vom Jahre 1523 einverleibt. Dort heißt es: „Der (Markt)-Richter soll auch allzeit sein fleißig Kundschaft haben, wo irgendwo ein Übeltäter vorhanden oder glaubwürdig Anzeigen einer Untat auf eine Person, es sei Frau oder Mann, geht, diese fänglich annehmen und gegen derselben Person nach der andern Bürger auch der Verweser Rat förderlich, was Recht ist, handlen, darin weder Mut, Gab, Freundschaft, Feindschaft noch irgend etwas anderes anfachen.

Wo ihnen auch eine übeltätige Person, so im Urbaramt angenommen. durch einen Gaurichter geantwort werde, dieselben auch annehmen und, wie von Alter herkommen, rechtfertigen lassen, dazu gedachter Urbarrichter einen ziemlichen Anschlag auf die Urbarsleut, sofern es die Notdurft erfordert, tun mag, doch daß dasselb angeschlagen Geld zu keinen andern Sachen ausgeben und allzeit gute Rechnung gehalten werde.

Und wo aber durchstreichende Übeltäter in dem Markt oder Gaugericht betreten und gefangen und bei denselben nicht soviel gefunden, damit die gerechtfertigt werden möchten. sollen dieselben Täter in frstl. Dchl. unseres gnädigsten Herrn Kosten gerechtfertigt werden und der Gau Richter dieselben Kosten von dem Einkommen des Gaugerichts, doch

---

auf ein leidliches, darin taxiertes Maß gehalten sein sollen." Dabei sei es auch geblieben, bis das Urbar in Pfandschaft kam; die Pfandinhaber hätten trotz obiger Bestimmung das Briefgeld erhöht und Anleit sowie Abfahrtsgeld eingehoben. „Anleit" definiert der Kommissionsbericht als die Geldleistung, „so die Untertanen von den verkauften oder vererbten Gütern, auch von den Freistiften (das sind Güter, darauf die Untertanen nichts zu verkaufen haben und da deren eines durch den Todfall ledig wird, dasselbe gemeiniglich einem Erben, der dazu tauglich, verlassen) dem Pfandinhaber bisher geben." In der Herrschaft Wolkenstein zum Beispiel betrug um diese Zeit die Anleit 4—10 Taler von der Hube, 15—16 Taler von einem Hofe, je nach der Größe. Statthaltereiarchiv, I, Fasz. 66.

mit Wissen der Verweser, darauf bezahlen und nachmalen dem Vizedom gute, ordentliche Rechnung davon tun . . .

So auch durch die Verweser oder Amtleut des Halls jemands, wer der ist, fänglich von Amtswegen angenommen oder anzunehmen befohlen und dieselben gefangen an den Marktrichter zu verwahren oder auf den Pflindsberg und widerum herabzuführen begehrt wird, sollen sich die gedachten Richter darin gehorsamlich halten.“ [1]

Christof von Praunfalk vereinigte, wie schon gesagt, das Amt des Salzverwesers mit der Stellung eines Pfandinhabers von Pflindsberg, eine Verbindung, die durch längere Zeit in Gepflogenheit blieb, da auf diese Weise die sonst unausbleiblichen Reibungen und Kompetenzstreitigkeiten zwischen den vielfach verschlungenen und undeutlich abgegrenzten Machtsphären beider Gewalten am leichtesten zu vermeiden waren. Zudem bildeten die sicheren Einkünfte der Herrschaft, die ja nicht nur aus dem Urbarzinse, sondern auch aus anderen im Urbar nicht verzeichneten Nutzungen, wie Viehhaltung, Fischverkauf sowie aus den anfänglich kleineren, späterhin jedoch ansehnlich wachsenden Kanzlei- und sonstigen Taxen bestanden, eine ganz erkleckliche, später sogar reichliche Verzinsung des erlegten Pfandkapitals, so daß die Differenz zwischen dessen Normalverzinsung und der aus der Herrschaft wirklich gezogenen Jahreseinnahme eine willkommene Ergänzung der Bezüge des Salzverwesers darstellte, mit der sowohl die landesfürstliche Kammer als auch die jeweiligen Amtsbewerber zu rechnen pflegten. Deshalb konnte auch in einem späteren Amtsberichte (vom Jahre 1764) geradezu behauptet werden, daß die Verweser die Pflindsberger Gefälle „in partem salarii“ bezogen hätten.[2] Eine Gefahr war mit der Vereinigung beider Ämter immerhin verbunden, nämlich die einer unerlaubten, dem Ärar schädlichen Verquickung des Privatinteresses mit den Amtspflichten; diese Besorgnis und die Möglichkeit einer größeren Einnahme mögen der Grund gewesen sein, daß von Zeit zu Zeit immer wieder, wenn auch nur vorübergehend und ohne nachhaltigen Erfolg, die Trennung beider Ämter versucht wurde.

Von Praunfalk als Pfandinhaber von Pflindsberg wissen wir, daß er die Einkünfte seines Pfandgutes durch Einführung neuer Abgaben, wie Anleit, Abfahrtsgeld, Brief- und Kanzlei-

---

[1] Vidimierte Abschrift (vom Jahre 1546) der Marktordnung von 1523 im Markt Aussee Archiv, Fasz. 4, Nr. 10.

[2] Hallamtsarchiv Aussee, R. IV, Nr. 126.

taxen zu heben bemüht war, worin ihm seine Nachfolger schon aus dem Grunde zu folgen gezwungen waren, da infolge der eingetretenen Einnahmssteigerung die landesfürstliche Kammer das Pfandkapital beim nächsten Pfandschaftswechsel zu erhöhen pflegte, so daß der neue Pfandinhaber, wollte er nicht schlechter fahren als sein Vorgänger, eine weitere Erhöhung der Einkünfte anstreben mußte.

Praunfalk führte sein strenges, zielbewußtes Regiment zu Aussee bis zu seinem Tode im Jahre 1545.[1] Darnach behielt seine Witwe, Barbara von Mosheim, noch durch ein Jahr (Kündigungsfrist) die Pfandschaft von Pflindsberg bei; um 1546 übernahm selbe Sebastian Tunkl, der auch Hallamtsverweser wurde; er behielt dieses Amt bis 1560,[2] worauf ihm Hans Adam von Praunfalk, ein Sohn Christofs,[3] folgte. Dieser wurde am 21. August 1564 von Kaiser Maximilian II. auf eigenes Ansuchen des Verweseramtes enthoben und Adam Wucherer von Tressendorf trat an dessen Stelle.[4] Ob Hans Adam von Praunfalk auch die Pfandschaft von Pflindsberg innegehabt, ist aus den sonstig vorhandenen Quellen nicht deutlich ersichtlich. Da er jedoch in dem Verzeichnisse der Verweser der Ausseer Salzsudwerke (vgl. Note [4] auf Seite 8) als „Pfandherr der Herrschaft Pflindsberg" angeführt ist, erscheint diese Eigenschaft nachgewiesen. Wucherer führte die Salzverweserschaft bis zum Jahre 1572 und hatte während dieser Zeit auch Pflindsberg — es ist nicht zu ersehen, ob pfand- oder pflegweise — beziehungsweise das Gaugericht inne. In seine Zeit fällt die Zusammenstellung eines neuen Urbars für Pflindsberg, das vom 4. Dezember 1568 datiert und betitelt ist: „Abschrifft Vrbarambts Aussee die Nehetisten Vrbarsleuth in ir jedes Winckhl, wie die nacheinander geen mit den gewönndlichen Zinnsen. Darbey auch die New beschreibung was ein jeder Vrbarsman für grundtstück auch gerechtigkhait daran habe."[5] Auf jedem Blatte (rechts) steht

[1] Plazer, S. 46. Näheres über Praunfalk dort S. 109—115.

[2] Krauß, Eherne Mark, II, S. 191, 192. Nach Konschegg, a. a. O., S. 506, bis zum Jahre 1559.

[3] Plazer, S. 114.

[4] Diese Veränderung war schon von Kaiser Ferdinand I. anbefohlen worden, kam aber wegen dessen Todes erst durch den Nachfolger zur Ausführnng. Hallamtsarchiv Aussee, R. VII, Nr. 28.

[5] Im steiermärkischen Landesarchiv. Vgl. auch A. Mell und V. Thiel, a. a. O., S. 83. Aus demselben Jahre stammt auch eine Ausseer Marktordnung. Es wurden also damals die Rechtsverhältnisse des ganzen Bezirkes geregelt.

die Eintragung nach dem alten Urbar, auf dem gegenüberliegenden Blatte (links) die „neue Beschreibung", das sind Ergänzungen, Berichtigungen und Zusätze, wie sie sich seit dem Praunfalkischen Zeitalter entwickelt hatten.

Als Wucherer sein Ausseer Amt niederlegte, um Hofkammerrat zu werden,[1] behielt er das Gaugericht noch durch mehr als ein Jahr inne,[2] worauf Hans von Hohenwart, der nach Wucherer Salzverweser geworden war, im Jahre 1574 die Pfandinhabung von Pflindsberg, das Gaugericht samt allen dazugehörigen Einkünften und Rechten nach Erlag von 4900 fl. Pfandkapital übernahm.

Aus der Zeit seiner Verwaltung wissen wir, daß die damals schon arg verfallene Feste Pflindsberg auf Befehl des Erzherzogs Karl II. wieder in besseren Stand gesetzt und dem dort wohnenden Bergmeister eine erträgliche Unterkunft geschaffen wurde. Mit der Untersuchung des Bauzustandes der alten Feste wurde der frühere Salzverweser Adam v. Wucherer betraut, der am 19. Juli 1574 sein Gutachten darüber der Grazer Kammer erstattete. Der bezügliche, von Wucherer, Hans von Hohenwart und dem Ausseer Gegenschreiber Balthasar Tollinger unterzeichnete Kostenanschlag enthält soviele Einzelheiten über den Bauzustand, den Umfang und die Art der notwendigen Herstellungen, endlich auch die Einheitspreise der Maurer- und sonstigen Arbeiten, daß der wesentliche Inhalt auch hier auszugsweise mitgeteilt zu werden verdient,[3] trotzdem der volle Wortlaut dieses Kostenanschlages bereits von Zahn in seinen „Steirischen Miscellen" S. 341 bis 343 veröffentlicht worden ist.

Anfänglich schienen am Gemäuer des Turmes, darin das Gefängnis für die Malefizpersonen ist, nur die Bund- und Ecksteine ausgewaschen und locker zu sein, doch die nähere Untersuchung zeigte, daß auf der Wetterseite zwei Mauern des Turmes durch und durch moderig und brüchig geworden. Es sei daher notwendig, die eine Turmseite an der nördlichen Ecke ganz und die anstoßende zur Hälfte bis zum Grund abzutragen und neu aufzuführen, somit 8½ Klafter in der Länge, 7½ Klafter in der Höhe bei 1 Klafter Mauerstärke, zusammen zirka 64 Kubikklafter. Das Abbrechen, Wegräumen, Rüsten, Steinbrechen, Kalkbrennen, Sandwerfen, Zuführen und

---

[1] Plazer, S. 45.

[2] Statthaltereiarchiv, I, Fasz. 66.

[3] Statthaltereiarchiv, Hofkammerakten, August 1574, Nr. 41. Der Kostenanschlag im Hallamtsarchiv Aussee, R. IX, Nr. 82.

Aufmauern kostet für jede Klafter 3 fl., im ganzen daher 192 fl. Bei der Arbeit sei folgendes zu beobachten: Zum Grund und zum Verbinden an der Turmecke sollen von unten bis oben nur lange, große Mauersteine verwendet werden, auch soll die Turmecke nicht, wie vorher, scharfkantig. sondern stumpf gemacht werden, was durch Querüberlegen eines dritten Steines vor die beiden Bindsteine zu geschehen hat. Sämtliche Bindsteine sollen durch die ganze Mauerstärke reichen. Da das Schloß im Gebirg liegt und namentlich an der Wetterseite heftigen Regengüssen und Stürmen ausgesetzt ist, soll die Turmseite nicht aus Bruch-, sondern ganzen Mauer- und Bindsteinen massiv gemacht und alles Steinwerk inwendig in Mörtelmasse. auswendig aber zwei Finger breit in „wachsendes Moos" gelegt werden. Wenn das Moos wächst, vermag dann das Regenwasser nicht durch die Steine einzudringen und so dem Mörtel und Mauerwerk Schaden zuzufügen. Man müsse achten, daß bei dem Abbruch der alten Turmmauer der alte noch brauchbare Mörtel aufgehoben, wieder durchgeworfen (gesiebt) und in den neuen Mörtel gebracht werde; dadurch könne man viel Zeug und Fuhrlohn ersparen. Die gewölbte Küche wäre eingefallen, weil die Mauern zerkloben und gewichen seien. Die Küche sei zum Notgebrauche mit einer hölzernen Decke versehen worden, ebenso die darunter gelegene Pfister-(Back-)stube; dies sei jedoch sehr feuergefährlich. Beide müßten neu gewölbt werden. Da die Länge und Weite des Küchengewölbes 20 und die Pfeiler 6 Klafter betrügen, jede Klafter aber auf 3 ß zu stehen komme, koste die Küchenwölbung 9 fl. 6 ß, das Abtragen und Aufmauern der zerklobenen Seitenmauern (12 Klafter zu 3 ß) 4 fl. 4 ß, das Abtragen des alten Gewölbs und Rauchfangs 7 fl., sowie die Herstellung eines neuen Rauchfangs (5 Klafter zu 3 ß) 1 fl. 7 ß, das Vertünchen von 41 Klafter Wandflächen in der Küche und am Rauchfang (je 1 ß) 5 fl. 1 ß und ein neuer Backofen und Herd samt den Ziegeln und der Fuhr 7 fl. Das Gewölbe in der Backstube koste gleich dem in der Küche 9 fl. 6 ß, das Beschütten des Gewölbes und die Legung eines hölzernen Fußbodens in der Küche 3 fl., die Pflasterung des untersten. als Keller benützten Gewölbes 3 fl., die Herstellung eines kleinen Gewölbes unter dem Tor (9 Klafter zu 3 ß) 3 fl. 3 ß, die bessere Herrichtung des Stübchens ober dem Tor, das bisher im Winter keine Wärme hielt, 4 fl., ein Estrich darin 1 fl. 2 ß, eine solcher für die große Stube (16 Klafter Fläche),

damit sie sich leichter heizen lasse, 2 fl. 1 ß 2 ₰, das Ausbrechen eines Fensters und einer Tür in der alten großen Kammer 3 fl., die Zuleitung des Wassers in das Schloß 5 fl. 4 ß,[1] hundert eiserne Röhren zu diesem Zwecke 2 fl. 20 ß, Bauzeug, ein Kalkofen, Sand, das Brechen und Zuführen der Bausteine und dergleichen etwa 120 fl., zusammen daher 384 fl. 3 ß 2 ₰."

Die Grazer Kammer war jedoch mit dem Umfange der vorzunehmenden Reparaturen nicht ganz einverstanden. In ihrem am 2. August erstatteten Gutachten meinte sie, daß nicht alles Verlangte notwendig sei; insbesondere könne an den kostspieligen Steinbauten des Turmes gespart werden. Zur Verwahrung der Malefizpersonen reiche auch ein aus Holz errichtetes Gefängnis hin. Da das Schloß ohnehin nicht „dermaßen zuzurichten sei, daß ein Verweser oder dergleichen allda bewohnt sein möchte", genüge es, nur die Wohnung des Bergmeisters herzurichten.

Diesmal drang die Kammer mit ihrem Ersparungsantrage nicht durch, denn ein Befehl des Landesfürsten vom 14. August 1574 gebot, das Schloß Pflindsberg „zu Fürkhumbung desselben gänzlichen Eingangs und Abschlaiffs mit der Baubesserung fürsehen zu lassen" und wies den ganzen im vorhin mitgeteilten Kostenanschlage verlangten Betrag beim Hallamte in Aussee an.[2]

Es wurde also damals der als Gefängnis benützte, stark verwittert gewesene Turm zum Teile neu aufgeführt, die verfallene Küche und Backstube eingewölbt, mit neuem Rauchfang und Backofen versehen, ein Keller gepflastert, das Tor gewölbt, darüber ein Stübchen bewohnbar gemacht, die große Stube im Schlosse mit einem neuen Fußboden versehen und in der alten großen Kammer eine Tür und ein Fenster hergerichtet. Dies war wohl die letzte größere bauliche Veränderung unserer Feste, wenigstens ist von einer späteren nichts in den Quellen zu finden und auch die vorhandenen Abbildungen Pflindsbergs aus dem 17. und 18. Jahrhundert geben von keiner solchen Zeugnis.

Die Instandsetzung der Burg und die Erhöhung des Pfandkapitals zeigen, daß man bei Hofe bemüht war, den Wert

---

[1] Die Herstellung einer eigenen Wasserleitung während des Baues war weniger kostspielig als die Zufuhr des Wassers von dem unterhalb des Schlosses liegenden Viehstalle.

[2] Statthaltereiarchiv, Hofkammerakt, August 1574, Nr. 41, bezw. Hallamtsarchiv Aussee, R. IX, Nr. 82.

dieser Besitzung zu steigern. Da der Wertzuwachs bei der Form der Verpfändung aber zunächst dem Pfandinhaber zugute kam, ist es begreiflich, daß man Mittel und Wege suchte, den steigenden Ertrag der Herrschaft der landesfürstlichen Kasse zuzuführen. Eine solche Gelegenheit trat zu Ende der achtziger Jahre des 16. Jahrhunderts ein.

In Aussee lebte damals ein reicher Bürger, Andrä Gruber, der im Geld- und Verkehrswesen der dortigen Gegend bald eine führende Rolle spielte. Im Jahre 1585 wird er noch als „Handelsmann in Aussee“ [1] bezeichnet; er machte schon um diese Zeit Geschäfte aller Art, kaufte von Edelleuten Herrengülten, streckte ihnen Geld gegen Sicherstellungen vor, besaß und betrieb Hammerwerke, ausgedehnte Almwirtschaften; mit den dort erzeugten Lebensmitteln (Schlachtvieh, Butter, Schmalz) verproviantierte er Aussee, Eisenerz und andere Orte, kurzum er war ein unternehmender, vom Glück begünstigter Spekulant, der bei der steten Geldnot der Regierung bald auch mit dieser in rege Geschäftsverbindung trat. Er wurde der Bankier des Hallamtes, dem er jederzeit bereitwillig, aber nicht billig, Geld zum Betriebe oder bei fälligen größeren Zahlungen vorstreckte; in den Kammeramtsrepertorien dieser Zeit begegnet man immer und immer wieder seinem Namen im Zusammenhange mit Darlehensgeschäften an das Hallamt oder an die Regierung; in allen Fällen der Not, insbesondere vor dem Linzer Markte, dem üblichen Zahlungstermine im Handel- und Geldverkehr, erging stets wieder der Ruf an Gruber, mit so und soviel Hunderten oder Tausenden sich „bereit zu halten“.

Kein Wunder, wenn Andrä Gruber bald ein einflußreicher Mann wurde, der vermöge seiner Unentbehrlichkeit vieles durchzusetzen vermochte. Im Jahre 1586 wollte nun Gruber seinem Eidam, Bartlmä Defin,[2] gewesenem Taxator

---

[1] Steiermärkisches Landesarchiv, Gültband, IV, S. 202.

[2] Es ist aus den Quellen nicht ersichtlich, mit welcher der Töchter Grubers Defin verheiratet war. Gruber besaß aus seiner ersten Ehe eine Tochter Katharina, welche um 1600 mit Doktor Paul Seeauer, n.-ö. Regimentsrat, vermählt erscheint, aus der dritten Ehe stammte Sarah, die spätere Gattin Hans Adams von Gablkhoven, aus Grubers vierter Ehe stammten vier Töchter, von denen bei seinem Tode (1601) nur eine, und zwar an Adam Arnold von und zu Grubegg, späterem Amtmanne in Vordernberg, vermählt war; die übrigen waren damals noch minderjährig, heirateten aber später, und zwar Elisabet den k. Rat Hans Bartlmä Koller von und zu Grubegg auf Lerchenreut, Marie den niederösterreichischen Regimentsrat Dr. Gallus Brenner von Waldhof und Judith Ferdinand Zehentner von Zehentgrub. Eine der erstgenannten

und Expeditor der innerösterreichischen Regierung, die Herrschaft Pflindsberg verschaffen, die H. von Hohenwart pfandweise innehatte. Er schloß zu diesem Zwecke gelegentlich einer Darlehenswerbung mit der Regierung das Abkommen, daß ihm für 6000 fl. das Urbaramt und die Eisenmaut verpfändet, die Pflege daselbst aber seinem Schwiegersohne auf so lange Zeit zugesichert wurde, bis er oder seine Erben das Kapital samt Zinsen zurückerhalten hätten. Gruber wollte augenscheinlich zu seiner Geldmacht noch obrigkeitlichen Einfluß im Pflindsberger Bezirke gewinnen; um diese vielleicht bedenklich scheinende Kumulierung zu maskieren, schob er seinen Schwiegersohn vor.[1]

Der getroffenen Abmachung gemäß erging am 20. Dezember 1586 an die innerösterreichische Hofkammer ein Reskript des Landesfürsten, er habe sich aus „besonderen und dazu bewegenden Gründen" entschlossen, die Pfandschaft auf Pflindsberg dem Salzverweser Hohenwart abzunehmen und selbe „auf Raittung" Bartlmä Defin zu übergeben. Dieser soll 150 fl. Besoldung beziehen, dafür das Urbaramt und die Eisenmaut zu Aussee gegen Rechnung verwalten, vorher aber ein Kapital von 6000 fl. erlegen; die Übergabe soll um Neujahr 1587 in Gegenwart der Kommissäre Balthasar Tollinger und Gegenschreiber Adam Schefmüller erfolgen.[2] Dem bisherigen Pfandinhaber wurde freigestellt, sein Kapital entweder sofort bar aus den Hallamtsgeldern zu ziehen, oder dort noch durch ein Jahr gegen Zins liegen zu lassen.[3]

Töchter scheint in erster Ehe mit Defin vermählt gewesen zu sein oder eine in den Quellen nicht genannte, früh verstorbene Tochter Grubers. Aus dessen letzter Ehe stammte auch ein Sohn Hans Adam, der aber unverheiratet im jugendlichen Alter am 1. April 1613 starb. Erbschaftsschwierigkeiten nach seinem Tode führten zu langen Rechtsstreitigkeiten unter den Familiengliedern; infolgedessen zersplitterte sich bald die reiche Hinterlassenschaft Grubers. Steiermärkisches Landesarchiv, Landrechts-Lehensakten und Gültbände IV, VI, VIII, IX, XIII, XIV.

[1] Defin bat beim Hofe um Verleihung der Pflegschaft „auf Rechnung" und um eine Jahresbesoldung von 200 fl. Defins, beziehungsweise Grubers Angebot erschien dem Hofe vorteilhaft, weil das Pfandkapital um 1100 fl. erhöht wurde und die Pflegschaft auf Rechnung einen Anteil am Reinertrage der Herrschaft hoffen ließ.

[2] Dies und die folgenden Vorgänge bis 1614 sind fast durchwegs nach Akten im Statthaltereiarchiv, I, Fasz. 66, nach den Hofkammerrepertorien und den dazugehörigen Akten dargestellt.

[3] Hohenwart entschied sich für die sofortige Auszahlung von 1900 fl. samt Zinsen pro rata temporis, 3000 fl. wollte er gegen 7% Zins noch durch ein Jahr liegen lassen.

Die neuerlich versuchte Trennung der Verweserschaft von der Verwaltung Pflindsbergs ging aber nicht glatt vonstatten, sondern rief den heftigen Widerstand Hohenwarts hervor, der begreiflicherweise die Kündigung seiner Pfandschaft als Kränkung empfand und seine bisher unumschränkt innegehabte Amtsgewalt mit keinem anderen, am wenigsten mit dem Eidam des lästig werdenden Geldgebers, teilen wollte. Da aber auch Defin, auf den Einfluß seines Schwiegervaters pochend, kein Titelchen seiner Rechte preiszugeben gesonnen war und dabei sich ziemlich scharf — wie es scheint — ins Zeug legte, war ein Zusammenstoß unvermeidlich.

Zunächst schob Hohenwart den Übergabsakt so lange als möglich hinaus; er schickte zu diesem Zwecke schriftliche Vorstellungen gegen das Verfügte nach Graz und erklärte deren Erledigung abwarten zu müssen. So verging ein Monat. Als Defin endlich ungeduldig wurde und sich aus Graz einen neuen, strikten Übergabsbefehl erwirkt hatte, mußte Hohenwart sich endlich dazu bequemen. Am 1. Februar 1587 übergab er in Gegenwart der Kommissäre, der Viertelsleute und einer Vertretung der Untertanen das Stiftregister und entband die Untertanen von „Gelübd und Gehorsam“, jedoch mit Ausnahme des „Amtsgehorsams“, den er nach wie vor verlangen zu müssen erklärte, da „er sich des Amtsgehorsams mit den Kammergutsarbeitern in allerlei des Hallamts Notdurften zu schaffen und sie um ihren Ungehorsam zu strafen habe, auch anderer dem Verweseramt gebührenden Zustände in Fischerei und Wiesmahd nicht begeben könne“. Gegen diesen Vorbehalt protestierte Defin heftig. „Er allein habe vermöge seiner Bestallung von den Pflindsberger Untertanen den Gehorsam zu fordern und ihm stehe es zu, die Arbeiter zur Amtsarbeit zu schaffen; auch habe er die Verwaltung der Fischerei in Altaussee und die Wiesmahd.“

Die Untertanen wußten bei dieser wenig erbaulichen Szene wohl nicht, wem sie eigentlich folgen sollten, doch verstanden sie es, sich für den Augenblick aus der Schlinge zu ziehen, indem sie nach einiger Überlegung und auf drohendes Drängen des neuen Herrn sich bereit erklärten, ihm den schuldigen Gehorsam zu leisten, mit Ausnahme des Amtsgehorsams, den sie als Kammergutsarbeiter dem Verweser zu erweisen hätten. Gleichzeitig baten sie Defin, er möge alles beim alten Herkommen lassen, besonders bei der

Gaugerichtsordnung von 1523, sie verdienten wegen ihres kleinen Lohnes und der schweren, Tag und Nacht währenden Arbeit Schonung. Dies sagte Defin zu, nahm sie in Eid und Pflicht und erklärte sich sogar bereit, bis zum Herablangen einer landesfürstlichen Entscheidung, dem Verweser vorläufig und „unpräjudizirlich“ die Forderung des Amtsgehorsams zuzugestehen. Dem so glücklich beschworenen Sturme folgte aber sofort ein zweiter. Hohenwart teilte den anwesenden Untertanen mit, daß sie auch weiterhin, wie bisher, ihren Holzbedarf am Sonntage nach dem Gottesdienste im Amtshause anzumelden hätten, wo ihnen die Erlaubnis zum Fällen erteilt würde. Dem widersprach Defin aufs heftigste. Der Verweser habe nur das Recht, Holz für den Bedarf des Kammergutes schlagen zu lassen, den Leuten Holz zu bewilligen, stehe ihm allein zu.[1]

Hohenwart und sein Gegner erhitzten sich in diesem Wortwechsel endlich so sehr, daß jeder von beiden den anwesenden Leuten „bei Gefängnisstrafe“ verbot, beim Gegner Holz zu verlangen. Delirant reges, plectuntur Achivi. Die nächsten Opfer des bösen Streites waren die armen Untertanen, die unter solchen Umständen, zwischen Scylla und Charybdis stehend, vorläufig ihr Holzbezugsrecht überhaupt ungenützt lassen mußten; ein weiteres Opfer war aber — der Gerichtsdiener. Dieser arme Teufel hatte sich beim Wechsel der Inhaberschaft von Pflindsberg begreiflicherweise seine Stellung sichern wollen und deshalb dem neuen Herrn seine Dienste um den bisherigen Lohn von 26 fl. jährlich angeboten. Da der Mann aber in einem zum Hallamte gehörigen Häuschen wohnte, ließ ihn Hohenwart noch in derselben Nacht als Strafe für den Übertritt in Defins Dienst samt Weib und Kind bei der bittersten Kälte unbarmherzig aus dem Hause jagen, so daß die Familie umgekommen wäre, wenn sich nicht mitleidige Nachbarn ihrer erbarmt hätten. Diese rücksichtslose Härte veranlaßte sogar die in Aussee weilenden landesfürstlichen Kommissäre für den Mann einzutreten und dessen Aufnahme in den Dienst des neuen Pfleginhabers zu sichern.[2]

[1] Die bezüglichen Bestimmungen des Urbars von zirka 1500 sind nicht ganz klar. Darnach gehörten die Wälder nicht zur Herrschaft, sondern zum Kammergut, doch war dem Burginhaber eine gewisse Aufsicht und Beschränkung des Holzfällens der Untertanen eingeräumt. Vgl. oben S. 16.

[2] Im Kommissionsberichte vom 3. April 1587 erfahren wir über die Stellung des Gerichtsdieners und obigen Vorfall Näheres. Früher

Nach der stürmischen Amtshandlung vom 1. Februar 1587 ergingen sich beide Parteien in ausführlichen Beschwerden und Vorstellungen an den Grazer Hof, in denen ganze Reihen von Rechtsfragen und Kompetenzstreitigkeiten aufgerollt wurden. Defin verlangte vom Hofe strikte Befehle an den unbotmäßigen Verweser, der den Altausseersee „an sich ziehen und weiter genießen", sowie auf die Jagd und die zwei Wiesen nicht verzichten wolle, welche Rechte doch nur mit der Inhabung von Pflindsberg und nicht mit der Verweserschaft verbunden seien. Hohenwart richtete dagegen an den Erzherzog am 8. Februar 1587 eine Vorstellung, worin er den Standpunkt vertrat, daß die Pflegschaft Defins sich doch nur auf die Verrechnung der Einkünfte erstrecken und das Hallamt die bisher innegehabten Vorrechte und Nutzungen nicht aufgeben könne, weil dies schweren Schaden für die Amtsautorität nach sich zöge. Der Verweser habe stets den Untertanen „zu Wasser und zu Land" in Amtsangelegenheiten zu gebieten gehabt und das Forstamt, die Fischerei sowie die Wiesmahd verwaltet. Jetzt habe aber Defin erklärt, den See und die Jagd in seine Gewalt zu nehmen, und bereits den Jägern und Fischern befohlen, dem Verweser keinen Gehorsam mehr zu leisten. Lediglich zur Wahrung der Amtsautorität habe er seine Vorbehalte bei der Übergabe gemacht und hoffe, der Landesfürst werde das alte Herkommen nicht umstürzen und das Ansehen und die Rechte des Verwesers nicht kürzen wollen. Es sei sehr schwierig, ja unmöglich, die Arbeiterschaft im schuldigen Gehorsam zu erhalten, wenn der Verweser sonst nichts zu

hatte das Verweseramt überhaupt keinen Gerichtsdiener, sondern der Marktdiener hatte etwa nötige Funktionen eines solchen verrichtet und dafür jährlich 4 fl. aus der Hallamtskasse bezogen. Als aber im Jahre 1576 das Patent über das Verbot der Viehausfuhr erschien, habe der Verweser zur Verhinderung des heimlichen Viehaustriebes einen Aufseher bestellt, ihn mit 26 fl. jährlich aus den Amtsgeldern besoldet und ihm ein Häuschen neben dem Amtshause in Aussee als Wohnung angewiesen. Dieser Aufseher sei zugleich als Gerichtsdiener verwendet worden. Als Defin Pflindsberg übernommen, habe sich der Diener bei ihm gemeldet und sei in dessen Dienst getreten ohne Entlassung oder Vorwissen des Verwesers, der ihn dafür aus dem Häuschen gejagt habe. Für den Pflindsberger Pfleger sei ein Gerichtsdiener unbedingt nötig, namentlich zur Aufsicht wegen des verbotenen Viehaustriebes. Da für selben keine andere Wohnung frei sei, soll er in dem bisher bewohnten Häuschen bleiben. Der Verweser soll, wie früher, bei allfälligem Bedarfe den Marktgerichtsdiener benützen und ihm wie bisher 4 fl. jährlich zahlen. Die innerösterreichische Kammer stimmte, wie aus der Randbemerkung ersichtlich ist, diesen Vorschlägen zu.

befehlen habe. Auch Adam von Wucherer habe, als er das Gaugericht innegehabt, dem neuen Verweser bei dessen Amtsantritt unweigerlich den See und die Jagd überlassen.

Die innerösterreichische Kammer stand vor einer schwierigen Aufgabe. Sie sollte die vielfach ineinander laufenden, durch altes Herkommen und langjährige Verquickung des Verweser- und Herrschaftsamtes verwischten Grenzlinien beider Gewalten klarstellen, ohne der Autorität eines der beiden Streitteile nahezutreten. Sie beeilte sich deshalb auch keineswegs mit einer Entscheidung, sondern suchte zunächst durch lediglich dilatorische Maßnahmen Zeit zu gewinnen und die schwierige Arbeit womöglich auf andere Schultern überzuwälzen. Im März erteilte sie den zu Aussee weilenden landesfürstlichen Kommissären den Auftrag, nicht nur einen eingehenden Bericht über die Verhältnisse der Pflindsberger Herrschaft zu erstatten, sondern auch eine Instruktion über die Gewaltsgrenzen beider Streitteile zu entwerfen, wobei die — allerdings schon damals nicht mehr auffindbare (!) — Urbars- und die Hallamtsordnung von 1523 als Grundlage dienen sollten. Letzterer heiklen Aufgabe gingen auch die Kommissäre aus dem Wege. In ihrem ausführlichen, in dieser Darstellung oft zitiertem Berichte vom 3. April 1587, der die wichtigste Quelle für die damaligen Verhältnisse der Pflindsberger Herrschaft bildet, erklärten sie zum Schlusse, daß sie bei der höchst verwickelten, in den meisten Punkten einer landesfürstlichen Entscheidung bedürftigen Sachlage außerstande seien, eine solche Instruktion zu verfassen, und gaben als kluge, erfahrene Männer den Rat, vorher noch weitere Streitigkeiten, die man ja doch jetzt nicht alle voraussehen könne, abzuwarten. Aus den Randerledigungen und Bemerkungen, die dem erwähnten Berichte bei der innerösterreichischen Hofkammer beigefügt wurden, ist ersichtlich, daß diese fast in allen Punkten auf Seite des Verwesers stand, und bemüht war, von den strittigen Rechten und Nutzungen soviel als möglich dem Hallamte zuzuschanzen. [1]

---

[1] Sie beantragte zum Beispiel die Einstellung der Zahlung der Burghut und bewilligte statt dieser nur 10 fl. für den tatsächlichen Bewohner des Schlosses; sie stellte sich auf den Standpunkt, daß in den Pfandverschreibungen nur von den (Urbars-)Gefällen und der Burghut die Rede sei, weshalb die Fischerei, Jagd und sonstiges nicht einbegriffen und dem Verweseramte zu inkorporieren sei. Der Pfleger könne sich darüber nicht beschweren, da er ja eine fixe Besoldung erhalte.

Eine amtliche Entscheidung dieser Streitsache liegt nicht vor; eine solche ist überhaupt nicht erfolgt und war auch aus dem Grunde nicht nötig, weil kurz darauf beide Streitteile vom Schauplatze ihrer Tätigkeit verschwanden und dadurch die Behörden einer unbequemen und heiklen Entscheidung entboben. Defin, der sich trotz der Gegnerschaft Hohenwarts in seiner Stellung behauptet hatte und sich als Zeuge in einer Rechtssache der Stadt Rottenmann noch am 15. Juni 1588 „fürstlicher Verwalter des Urbaramtes, Gaugerichtes und Schlosses Pflindsberg" nennt,[1] starb schon am 22. Juli 1589. Hohenwart, augenscheinlich mit dem Wandel der Dinge und dem Siege des Gruberschen Einflusses unzufrieden, hatte sein Verweseramt schon im Mai 1587 aufgekündigt und übergab es zu Beginn des Jahres 1589 seinem Nachfolger Bernhard von Reisacher, der bisher das Hofpfennigmeisteramt innegehabt.[2]

Um Pflindsberg erhob sich nach dem unerwarteten Tode Defins zwischen Andrä Gruber und dem neuen Salzverweser Reisacher ein heftiger Wettstreit, der aber nicht mehr mit leidenschaftlicher Gewalt, sondern von beiden Seiten mit allen Mitteln diplomatischer Kunst und Schlauheit geführt wurde. Gruber hatte dabei das formelle Recht für sich und seinen Einfluß als unentbehrlicher Geldgeber, gegen ihn wirkte seine augenscheinliche Unbeliebtheit beim Hofe und bei den Behörden; Reisacher besaß zwar die vollsten Sympathien der Regierungskreise, verfügte aber nur über ganz unzulängliche Geldmittel, so daß er seinen Gegner nicht aus dem Sattel zu heben vermochte.

Beide Bewerber baten sofort nach Defins Tode Erzherzog Karl II. um Überlassung von Pflindsberg. Gruber machte seinen Darlehensvertrag und die noch auf der Herrschaft lastende Schuld geltend, verlangte daher die weitere Belassung in der Inhabung bis zur Rückzahlung des Kapitals von 6000 fl. und den Ablauf der auch in diesem Falle vorgeschriebenen einjährigen Kündigungsfrist. Reisacher bat, ihm Pflindsberg „sei es auf Rechnung oder in Bestand" zu überlassen „wie es die vorigen Verweser innegehabt".

Gruber wurde vom Erzherzog mit der wenig sagenden Versicherung abgefunden, „daß nichts gegen seine Verschreibung getan werden würde"; gleichzeitig wurde an ihn das Begehren gestellt, er möge zum Linzer Markte weiteren

[1] Steiermärkisches Landesarchiv, Gültband VI, fol. 313.
[2] Hofkammerakten, insbesondere 1589, Juli, Nr. 60.

Darlehensforderungen des Salzverwesers entsprechen. Die Hofkammer riet, Pflindsberg dem Reisacher zu überlassen, wenn er imstande sei, die darauf liegenden 6000 fl. dem Gruber zu bezahlen. Das war aber die Achillesferse des Verwesers. Er bat zunächst ihm die Summe auf 5000 fl. zu ermäßigen, er habe nur 1000 fl. Bargeld, hoffe aber das Fehlende durch eine Restforderung (1500 fl.) aus der von ihm früher bekleideten Hofpfennigmeisterstelle, durch Einziehung von Ausständen und Beihilfe Verwandter aufbringen zu können. Die Kammer setzte sich trotz des Minderangebotes kräftig für Reisacher ein. Sie hatte inzwischen mit der „Pflegschaft auf Verrechnung", wie sie Defin geführt, schlimme Erfahrung gemacht [1] und war neuerlich zur Erkenntnis gekommen, daß die Pfandschaft, und zwar in der Hand des jeweiligen Salzverwesers, noch die relativ beste Verwaltungsform für Pflindsberg sei. Sie hatte der Vereinigung beider Ämter stets das Wort geredet [2], da diese allein die volle Gewähr einer friedlichen, geordneten Verwaltung böte. Nur die von Reisacher angebotene Summe schien zu klein, da ja Gruber voll befriedigt werden mußte und gerade damals seine Bereitwilligkeit, die Pfandsumme auch auf 7000 bis

[1] Die landesfürstliche Kasse hatte bei der „Verrechnung" in den Jahren 1587 und 1588 keinerlei Reinertrag, sondern sogar ein jährliches Defizit gehabt, das aus der Hallamtskasse gedeckt werden mußte.

Die Einkünfte von Pflindsberg betrugen:

	1587	1588
Urbarzinsen . . .	218 fl. 6 β 8 ₰	218 fl. 6 β 8 ₰
Eisenmaut	149 fl. 3 β 18 ₰	169 fl. — 8 ₰
Anleit	28 fl. 4 β —	63 fl. 2 β —
Zusammen . . .	396 fl. 5 β 26 ₰	451 fl. — 16 ₰

oder im Durchschnitte rund 424 fl.

Die Ausgaben betrugen dagegen jährlich:

5% Zinsen des anliegenden Kapitals . . .	300 fl.
Pflegersbesoldung	150 fl.
Wachgeld für Pflindsberg	10 fl.
Gerichtsdiener	26 fl.
Zehrungen und Botenlöhne	9 fl.
Zusammen . . .	495 fl.

daher ein durchschnittlicher Jahresabgang von 71 fl. Statthaltereiarchiv, I, Fasz. 66.

[2] In einem Berichte der innerösterreichischen Hofkammer an den Landesfürsten (vom 4. Jänner 1590) heißt es: „Sie habe stets betont, daß die Pflegschaft am besten mit dem Verweseramte vereinigt bleibe und tue es wieder, weshalb sie auch für die Aufkündigung des Gruber sei." Statthaltereiarchiv, I, Fasz. 66.

8000 fl. zu erhöhen, der Regierung als Lockspeise vorsetzte. Die dem Verweser so wohlgeneigte Kammer schlug den Ausweg vor, Reisacher soll dem Gruber zwar die vollen 6000 fl. bezahlen, aber nur 5500 fl. in der Pfandschaft lassen und den Rest binnen zwei Jahren aus den Amtsgeldern zurücknehmen. Im Jänner 1590 wurde dem Gruber gekündigt und gleichzeitig Reisachern die Pfandschaft auf Pflindsberg zuerkannt, wenn er das Pfandkapital abzulösen vermöge. Damit hatte es aber große Schwierigkeit; Reisacher war nicht imstande, die ganze Summe aufzubringen. Der Tod Erzherzog Karls II. brachte die Pflindsberger Angelegenheit auf einige Monate ins Stocken; im Dezember 1590 begannen wieder die Bemühungen, Reisachern den Antritt seiner Pfandschaft zu ermöglichen. Gruber sollte bewogen werden, die Rückzahlung von 2000 bis 3000 fl. auf ein oder zwei Jahre zu stunden und die Herrschaft nach Ablauf des Kündigungsjahres dem Salzverweser einzuantworten. Sogar die Regentin, Erzherzogin Maria, ließ, um Reisacher zu unterstützen, eine derartige Aufforderung an Gruber richten; doch dieser, der Pflindsberg behalten wollte, lehnte jede Konzession ab und sah ruhig zu, wie sein Gegner sich vergeblich abmühte, das Geld aufzubringen. Reisacher schrieb am 5. Jänner 1591 der Regentin, daß ihr Gnadenbrieflein leider nichts helfe, da er auch 4000 fl. nicht zusammenbringe und deutlich sehe, daß Gruber ohne vollständige Bezahlung nicht weichen wolle. Er bat sie, durch die in Aussee weilenden Kommissäre (Tollinger und Schefmüller) wenigstens soviel von Gruber erwirken zu lassen, daß die noch fehlenden 2000 bis 3000 fl. nicht auf einmal, sondern in zwei Terminen (Oster- und Bartlmämarkt in Linz) gezahlt zu werden brauchten. Die Regentin willfahrte auch seiner Bitte und wies am 18. Jänner die Kommissäre an, dem Gruber gegenüber „alle hiezu dienliche persuasionem" aufzuwenden; doch vergebens, der harte Geldmann bestand auf seinen Schein und als nach Ablauf des Kündigungsjahres er sein Kapital nicht zurückbekommen hatte, behielt er ruhig die Pflindsberger Herrschaft bei.

Für Reisacher nahm die Angelegenheit, trotz der augenscheinlichen Begünstigung seitens der Hofkreise, plötzlich eine neue, ungünstige Wendung, als seine Forderung ans Hofpfennigmeisteramt, auf die er als fälliges Geld gerechnet, trotz mehrfacher Betreibung, nicht nur nicht flüssig gemacht, sondern von der Kammer sogar angefochten und für nichtig

erklärt worden war. Damit waren Reisachers Berechnungen umgestoßen. Am 30. Jänner schrieb er an die Hofkammer, daß er unter solchen Umständen nicht nur die Ablösung von Pflindsberg bleiben lassen, sondern auch das Verweseramt aufgeben müsse, weil „ein Verweser ohne das Urbaramt hier zu seines Landesfürsten Nutz nicht hausen kann". Gleich Hohenwart hegte auch er entschieden die Überzeugung, daß der Verweser der alleinige Herr in Aussee sein müsse, wie er auch schon früher (5. Jänner 1591) die Einantwortung der Herrschaft nach Ablauf des Kündigungsjahres auch ohne erfolgte Zahlung des Pfandschillings mit der Begründung verlangt hatte, „das erfordere auch das hiesige Wesen, welches bei dem abgeteilten Regiment einen üblen Bruch gewonnen, und ich daran wohl wieder zu heilen haben werde".[1] Noch einmal leuchtete ihm die Hoffnung, Pflindsberg zu erwerben; am 16. Februar 1591 meldete er der Kammer, er sei, wenn Gruber wenigstens mit 2000 fl. warte, mit dem Reste des Geldes gerüstet, bitte aber der Kommission in Aussee auch den Pfleger von Wolkenstein, Wantzl, beizuordnen, da die anderen Mitglieder als Ortsansässige und Bekannte Grubers nach ihrer eigenen Aussage nicht imstande seien, den erwünschten Aufschub beim zähen Gegner durchzusetzen.

Auch dieses Mittel scheint versagt und die Hofkammer endlich eingesehen zu haben, daß die Bemühungen Reisachers zu keinem Ziele führten; sie mußte sich ins Unvermeidliche fügen, wollte aber dabei wenigstens einen beträchtlichen Nutzen herausschlagen. Sie bot im April 1591 die Herrschaft Pflindsberg pfandweise Gruber an, wenn er zu den bereits darauf liegenden sechs noch weitere viertausend Gulden „seinem Verheißen nach" geben wolle. So gelangte er endlich durch Pfandverschreibung vom 26. Mai 1591 in den Besitz der Herrschaft Pflindsberg; er muß jedoch für selbe noch weitere 2000 fl. an Pfandschilling erlegt haben, denn in einem späteren Berichte ist ausdrücklich von 12.000 fl. Kapital die Rede, das Gruber darauf liegen hatte.[2]

Seine Pfandschaft wurde aber auch darnach angefochten. Als die Salzarbeiter um jene Zeit Lohnerhöhung verlangt und mehrere Beschwerden erhoben hatten, brachte man dies mit der Herrschaftsinhabung Defins und Grubers in Ver-

[1] Statthaltereiarchiv, Hofkammerakten, Dezember 1590, Nr. 50.
[2] Statthaltereiarchiv, Hofkammerakten, September 1614, Nr. 59.

bindung. Wir finden in den Hofkammerakten vom Juli 1591 (Nr. 23) ein Konzept, laut dessen die gegen die Amtsführung beider erhobenen Beschwerden einer Kommission zur Prüfung übergeben werden sollten; namentlich, ob es wahr sei, daß bei dem doppelten Regiment die Mannszucht und der Gehorsam leide; ob Defin und Gruber wirklich neue Hofstätten auf früherem Waldboden zu errichten bewilligt haben, wodurch die Wälder verwüstet und der Proviantbedarf erhöht würden. Ferner wurde dem Gruber zur Last gelegt, daß er die besten Ochsen, sowie Schmalz und Butter aus seinen landwirtschaftlichen Betrieben nach auswärts verkaufe und so eine Preissteigerung in Aussee künstlich hervorrufe; daß er, im Besitze der Eisenmaut, vorwiegend das aus seinen Hammerwerken stammende Eisen befördere und das anderer Hammerleute liegen lasse; endlich, daß er seine Fuhrleute und Säumer nicht mit Geld, sondern zum Teil mit hochangerechneten Waren, Tuch u. dergl. zu bezahlen pflege; kurzum, Gruber wurde alles dessen beschuldigt, was man zu allen Zeiten dem großkapitalistischen Geschäftsbetriebe vorzuwerfen pflegte. Zu dieser kommissionellen Erhebung wurden am 12. August die Räte von Wucherer und Kandelsdorfer bestimmt, doch mit dem Bemerken, daß sie ihre Arbeit so rasch als möglich beenden sollen, da sie in ihrem Amte dringend benötigt würden. Hier brechen die Akten ab. Bei der Behutsamkeit, mit der Gruber behandelt werden mußte, ist wohl anzunehmen, daß die Sache im Sande verlief und gegen ihn und seine angeblich eigenmächtige Wirtschaft nichts anders unternommen wurde, als die möglichst baldige Abledigung der Herrschaft aus den Händen, des unentbehrlichen aber unbequemen Geldmannes. Gruber behielt die Pfandschaft nur bis zum Jahre 1595, er vereinigte damit auch noch die der Herrschaft Hinterberg, denn in einer Urkunde vom 14. November 1594[1] nennt er sich „Pfandinhaber von Pflindsberg und Hinterberg."

Bernhard von Reisacher blieb bis zum 12. März 1595 im Besitze des Salzverweseramtes; an diesem Tage wurde er „altershalber" seines Dienstes enthoben und erhielt zu seiner bisherigen Provision von 150 fl. noch eine Gnadenzulage von 50 fl.[2] Mit seinem Rücktritte kam die Frage der Vereinigung des Verweseramtes mit der Verwaltung Pflindsbergs wieder in Fluß und Grubers Pfandschaft hatte ein Ende.

---

[1] Steiermärkisches Landesarchiv, Marktarchiv Ausssee, Urkunde Nr. 87.

[2] Hallamtsarchiv Aussee, R. VII, Nr. 28.

Reisachers Amtsnachfolger war Thomas von Geroltshofer; dieser erhielt am 15. Mai 1595 gegen Erlag von 7000 fl. die Pfandschaft auf Pflindsberg.[1] Als er 1602 um seine Entlassung aus dem Verweserdienste ansuchte, bat er gleichzeitig um weitere Belassung in der Pflindsberger Pfandschaft, und zwar auf Lebenszeit, sie wurde ihm jedoch nur vorläufig auf ein Jahr bewilligt und die Hofkammer beauftragt, für die Rückzahlung der Pfandsumme an ihn Vorsorge zu treffen und mit dem künftigen Verweser über eine neuerliche Steigerung des Pfandschillings zu verhandeln.[2] Dieser, Mathias Gartner, wurde zwar aufgefordert, Pflindsberg „zu unterschiedlichen Fristen abzuledigen", doch wollte oder konnte er nicht das erforderliche Kapital aufwenden und so wurde, um die mißliebige Trennung beider Gewalten zu beseitigen, ein neuer Ausweg gewählt; Geroltshofern wurde in Jahresraten das dargeliehene Kapital rückgezahlt, er blieb vorläufig Pfandgläubiger, doch ohne Ausübung der herrschaftlichen Gewalt, die Verwaltung übernahm vielmehr Gartner „gegen Rechnung". Die Rückzahlung dauerte mehrere Jahre, denn noch 1612 nennt sich Geroltshofer in einem Kaufakte „erzh. Rat und Pfandinhaber von Pflindsberg".[3] Auch als Gartner im November 1610 mit 2000 Talern Abfertigung aus dem Hallamte schied und am Beginne des Jahres 1611 Hans Bayrhofer — bisher Regimentssekretär — an seine Stelle trat,[4] blieb es bei diesem Verhältnis, bis endlich 1613 der Pfandschilling getilgt war und die neuerliche Vergebung von Pflindsberg in Frage kam.

Obwohl die Hofkammer, wie aus dem vorigen ersichtlich ist, nichts mehr von der Trennung des Verweseramtes und der Pflindsberger Verwaltung wissen wollte, aus diesem Grunde sogar den beiden letztgenannten Verwesern noch vor Ablösung der Pfandsumme die Ausübung der Herrschaftsrechte provi-

---

[1] Statthaltereiarchiv, Hofkammerakten, September 1614, Nr. 59. In der Pfandverschreibung erscheint am Schlusse die Klausel, daß der Pfandinhaber verpflichtet sei, „die Untertanen wider das alte Herkommen keineswegs zu beschweren, noch ihnen an ihren Hallamtsarbeiten, dazu sie von altersher gebraucht werden, keine Irrung zu tun, sondern sie vielmehr jedesmal zur Leistung des gebührlichen Gehorsams mit allem Ernst zu verhalten."

[2] Statthaltereiarchiv, Hofkammerakten, März 1602, Nr. 78. Geroltshofer hatte wegen Altersgebrechen um seine Entlassung angesucht, blieb in Aussee und führte die Vormundschaft über die minderjährigen Kinder Grubers.

[3] Steiermärkisches Landesarchiv, Gültband VI, fol. 414.

[4] Statthaltereiarchiv, Hofkammerrepertorium.

sorisch übertragen hatte und daher Hans Bayrhofer mit Sicherheit auf den Übergang der Pfandschaft in seine Hände rechnen konnte, trat doch zunächst etwas Unvorhergesehenes, der Erwartung Entgegengesetztes, ein: die Pfandschaft wurde von Erzherzog Ferdinand einem Außenstehenden, und zwar dem Landschaftssekretär Wolfgang Kaltenhauser von Greiffenstein überlassen.

Dieser war durch zwanzig Jahre als Regimentssekretär im erzherzoglichen Dienste gestanden, wurde darnach Landschaftssekretär und erhielt bei seinem Austritte aus dem Staatsamte 2000 fl. Abfertigung zugesichert;[1] bei der herrschenden Geldnot konnte ihm aber dieser Betrag nicht ausgezahlt, sondern mußte auf die künftigen Eingänge des Zapfenmaßes angewiesen werden. Da auch diese Abgabe schon auf lange Zeit „anticipiert" war, konnte Kaltenhauser trotz wiederholter Bemühungen nicht zur Flüssigmachung seines Anspruches gelangen. Nach der 1613 erfolgten Ablösung von Pflindsberg, warf er sich daher auf dieses nunmehr freigewordene Objekt und erbat sich am 4. Juli 1613 die Verleihung der Pfandschaft um einen zu vereinbarenden Pfandschilling, in den seine Forderung von 2000 fl. eingerechnet werden sollte.

Da es üblich war, daß derlei Anbote zunächst dem Hallamte zur Begutachtung vorgelegt wurden, ersuchte Kaltenhauser gleichzeitig, nicht Bayrhofer, der in der Sache nicht unbefangen sei, sondern den Gegenschreiber Preßnegger mit diesem Berichte zu betrauen.[2] Dieser schlägt in seiner Relation (November 1613) die regelmäßigen Einkünfte von Pflindsberg auf zirka 452 fl. an; die Ausgaben — Steuer ins Vizedomamt 69 fl. 7½ ß, Wachgeld für den Bergmeister 10 fl., Gerichtsdiener 19½ fl. — auf 99 fl. 3½ ß. Da aber sowohl diese Auslagen als auch die Erhaltung eines Herrschaftsschreibers samt Kanzleispesen durch die Strafgelder aus der Gerichtspflege, durch Zuschläge, Steigerungen der Abgaben und sonstige nicht regelmäßige Einnahmen ihre Deckung fänden, könnten obige 452 fl. als Reingewinn angesehen werden, was bei 6 % Verzinsung einem Kapital von 7534 fl. entspräche. Schwere Bedenken erhob er jedoch gegen die beabsichtigte Teilung der Gewalten, er verwies auf die zur Zeit Defins und Gruber gemachten üblen Erfahrungen und

[1] Statthaltereiarchiv, Hofkammerakten, April 1614, Nr. 70.
[2] Statthaltereiarchiv, Hofkammerakten, Juli 1613, Nr. 90.

meinte, daß mindestens eine genaue Instruktion den Wirkungskreis beider abgrenzen müsse.[1]

Die gleichzeitig bei der innerösterreichischen Regierung über den Wert der Herrschaft Pflindsberg angestellten Berechnungen stimmten mit dem Berichte Preßneggers ziemlich überein. Darnach betrugen die Urbarsgeldzinse jährlich 214½ fl., die Eisenmaut ergab ungefähr 156 fl., Anleit und Briefgeld durchschnittlich jährlich 78 fl., die Kucheldienste (8 Lämmer zu je 12 kr., 13 Hennen zu je 3 kr., 310 Eier, das Dutzend zu 1 kr.) etwas über 3 fl., zusammen zirka 452 fl. Unter den Ausgaben wurde auch ein Betrag von 4 fl. für die notwendigste Bauerhaltung des Schlosses angeführt und schließlich ein Pfandschilling von 7000 fl. als dem Reinertrage entsprechend ermittelt. Die innerösterreichische Hofkammer war bis zum Sommer 1614 noch zu keiner Entscheidung gelangt, um diese Zeit verlangte sie auch vom Verweser Bayrhofer ein Gutachten in dieser Angelegenheit.

Wir begreifen, daß Bayrhofer in seinem Berichte vom 19. August 1614 die Folgen der Trennung der Pflindsberger Verwaltung von der Verweserschaft in den schwärzesten Farben malte, neuerliche Streitigkeiten und Lockerung der Zucht unter den Arbeitern als unausbleiblich hinstellte, wie es ja schon die Zeit Grubers gelehrt habe. Er erklärte es für das beste, die Herrschaft Pflindsberg für immer dem Verweseramte zu inkorporieren; wenn aber schon eine Pfandschaft Platz greifen müsste, so sei er bereit, selbst als Bewerber um selbe aufzutreten, da er genügend Geldmittel habe. Freilich berechnete der neue Pfandschaftswerber die Einkünfte viel geringer als oben; er behauptete, daß sie niemals 6 % von 7000 fl. betragen hätten und schlug das nach Abzug der Kosten übrigbleibende Reinerträgnis nur auf zirka 352 fl. an, indem er die von Preßnegger als gar nicht gering bezeichneten Nebeneinnahmen unberücksichtigt ließ. So ermittelt er ein Pfandkapital von nur 5850 fl., erklärte sich aber bereit, selbes auch auf den von seinem Vorgänger bezahlten Betrag zu ergänzen.

Bayrhofers gewiß im Einvernehmen mit der Hofkammer gestelltes Anerbieten hatte aber zunächst keinen Erfolg; am 27. September 1614 wurde die Hofbuchhaltung aufgefordert,

[1] Statthaltereiarchiv, Hofkammerakten, September 1614, Nr. 59, denen auch die nächstfolgenden Ausführungen entnommen sind.

die Pfandverschreibung von Pflindsberg an Wolfgang Kaltenhauser auszufertigen; vom 29. September ist das Dekret Ferdinand II. datiert, durch das dem Genannten das Urbar und Gaugericht von Pflindsberg, sowie die Eisenmaut in Aussee auf 10 Jahre bei halbjähriger Kündigung gegen Erlag eines Pfandschillings von 7500 fl., also um 500 fl. mehr als vorher, überlassen wurde; als Kommissäre bei der Einsetzung sollten Mathias Ripser, Pfarrer zu Aussee, und Elias Neumayr fungieren.

Bayrhofer hatte sich auf die Erwerbung der Pflindsberger Herrschaft, die er ja bereits verwaltete, alle Hoffnung gemacht, er wurde daher durch die unerwartetete Wendung hart getroffen, gab aber seine Sache keineswegs auf.[1] Ehe noch der neue Pfandschafter zur Übernahme nach Aussee kam, eilte Bayrhofer nach Graz und brachte sein Anliegen und seine Bedenken gegen die erzherzogliche Verfügung beim allmächtigen Günstling des Landesfürsten, Hans Ulrich von Eggenberg, mit solchem Erfolge vor,[2] daß Eggenberg — durch das Geschehene wahrscheinlich selbst unangenehm überrascht — sofort auf eigene Verantwortung die Installation Kaltenhausers sistierte und der schon ernannten Übergabskommission den Auftrag gab, sie möge mit der Einantwortung an Kaltenhauser warten, bis ein neuer Befehl des Landesfürsten käme. Dieser Auftrag an die Kommissäre war freilich nicht in der üblichen amtlichen Form ausgestellt worden, sondern bestand nur in einem Briefe Eggenbergs, der aber auf die Kommissäre die gleiche Wirkung übte, wie ein ordnungsgemäß gesiegeltes Reskript. Eggenberg erklärte diesen immerhin auffallenden, für die Eile und Heimlichkeit des ganzen Hintertreppenvorganges sehr bezeichnenden Umstand später damit, daß die Sache höchst dringend, aber keiner der Regierungssekretäre in Graz, sondern alle auf Urlaub — meist in der Weinlese — gewesen seien; da somit die Ausfertigung in der üblichen amtlichen Form nicht möglich war, habe er den Befehl über mündlichen Auftrag des Landesfürsten brieflich nach Aussee geschickt. Eggenberg verstand es auch, seinen Herrn und Freund in dieser Sache völlig umzustimmen. Wenige Tage später, am 27. Oktober,

[1] Das Folgende ist auf Grund der Akten im Statthaltereiarchiv, I, Fasz. 66, dargestellt.

[2] Bayrhofer erbot sich, binnen wenigen Tagen dieselbe Pfandsumme in sicheren Wechselbriefen bei Lazarus Hengkl in Wien zu erlegen, wenn die Sache mit Kaltenhauser rückgängig gemacht würde.

erhielt die innerösterreichische Kammer aus der Kanzlei des Erzherzogs den Auftrag, zu berichten, wieviel Pflindsberg jährlich trage. ob es bei 6 % Verzinsung nicht noch höher als mit 7500 fl. belegt werden könne und — die Hauptsache — ob die Trennung vom Verweseramte nicht dem Kammergutsinteresse abträglich sei. Sonderbar und bezeichnend für den Einfluß Eggenbergs! Der Erzherzog mußte nachträglich Gutachten und Bericht über die Zweckmäßigkeit einer Verfügung einholen, die er vor kaum vier Wochen selbst getroffen hatte!

Schon die Stellung der Fragepunkte läßt erkennen, in welchem Sinne die Kammer ihre Antwort zu geben hatte, und so geschah das Merkwürdige, daß Kaltenhauser — die landesfürstliche Zuerkennung der Pfandschaft in der Hand — gegen den Salzverweser und dessen Schutzgeist Eggenberg sein gutes Recht nicht durchzusetzen vermochte. Die Kommissäre in Aussee folgten dem brieflichen Auftrage ihres mächtigen Vorgesetzten und anberaumten keinen Übergabstermin „bis auf weiteren Befehl“ und als Kaltenhauser endlich, auf sein Dekret pochend, die Pflindsberger Untertanen selbst in Eid und Pflicht nehmen wollte, weigerten sich die Viertelsmänner — vom Gegner wohl instruiert — das Gelübde zu leisten, weil ja inzwischen ein gegenteiliger Befehl herabgelangt sei. Und dabei blieb es. Kaltenhauser mußte sich endlich in sein Schicksal fügen; am 4. November 1614 richtet er ein Schreiben an die innerösterreichische Kammer, in dem er von seinem Mißerfolge bereits als vollendeter Tatsache spricht; freilich führte er über das ihm Angetane bittere Klage und bemerkt, der Verweser, der von allem gewußt, hätte ja rechtzeitig sein Angebot stellen können; auch gibt er zu bedenken, was es für einen „Nachklang“ geben möchte, wenn die schon fertige, landesfürstlich bestätigte Verleihung bloß über nachträgliches Andringen des Verwesers wieder rückgängig gemacht würde.

Gemäß des von der innerösterreichischen Kammer erstatteten Gutachtens wurde nunmehr der Salzverweser Bayrhofer mit der Pfandschaft von Pflindsberg betraut und so lagen beide Gewalten wieder in einer Hand.

Bayrhofer behielt die Pfandschaft von Pflindsberg bis 1623, in diesem Jahre wurde er in beiden Ämtern durch Bernhard Kriechbaum zu Kirchberg ersetzt;[1] letzterer mußte eine neuerlich gesteigerte Pfandsumme, 8600 fl., erlegen.[2]

[1] Konschegg, a. a. O., S. 207.
[2] Plazer, S. 66, Marktarchiv Aussee, Fasz. 4, Nr. 9.

Dieser tüchtige, um die Ordnung der Rechtspflege seines Sprengels hochverdiente Mann, der auch nach seinem Rücktritte aus dem Amte noch als Sachverständiger in dem Streite über die Gerichtsbarkeit des Marktes und der Herrschaft herangezogen wurde, stand durch 28 Jahre im kaiserlichen Dienste und wurde am 26. Mai 1646 über sein Ansuchen wegen „Alters und Leibesindisposition" mit 4000 fl. Abfertigung enthoben.[1] Er soll evangelischer Konfession gewesen sein.[2]

Mit dem Jahre 1646 geht die Salzverweserschaft und mit ihr die Pfandinhabung von Pflindsberg in die Hände des Kammerrates und früheren Amtmannes in Vordernberg, Hans Matz von Spiegelfeld, über, der mit Dekret vom 23. April 1646 „wegen seiner in Bergwerks- und Wirtschaftssachen besonderen Experienz und seines guten Kredits, zumal auch daß er sich zu einer wirklichen Antizipation anerboten" die genannten Stellen erhielt. Die Familie Matz behauptete sich — mit einer Unterbrechung von 1662 bis 1698 — durch drei Generationen im Besitze der Ausseer Amtsgewalt. Bemerkenswert erscheint, daß das Pfandkapital, das Matz erlegte, nur 6000 fl. betrug und auch fernerhin bis zur völligen Aufhebung der Pfandschaft im Jahre 1750, nicht mehr gesteigert wurde.

Unter seiner Amtsführung ist die endliche Beilegung eines lange Zeit zwischen der Marktgemeinde Aussee und den Pfandinhabern von Pflindsberg betreffs der Zahlung der Gerichtskosten bei Kriminalprozessen geführten Streites erwähnenswert.

Am 1. August 1651 schlossen beide Streitteile einen Vertrag, demzufolge der Marktrichter, „wenn ihm eine übeltätige Urbarsperson von einem Urbar oder Gaugericht geantwortet wird", diese nach altem Herkommen unweigerlich annehmen und richten soll. Bezüglich der Frage, ob und wieviel vom Gaugericht in solchen Fällen gezahlt werden soll, einigte man sich nach dem Vorschlage des als Experten vernommenen Balthasar Kriechbaum auf die unter seiner Verwaltung eingeführt gewesene Übung, daß das Gaugericht in solchen Fällen die Hälfte der Gerichtskosten auf sich nehme. Das gleiche habe auch für Untertanen fremder Herrschaften zu gelten, wenn selbe auf dem Boden des Pflindsberger Gau-

[1] Hallamtsarchiv Aussee, R. VII, Nr. 28.

[2] In einem im Hallamtsarchiv befindlichen Berichte des Hallamtes an die Ministerial-Bankodeputation in Wien vom Jahre 1769 heißt es: „wie denn nach Abzug von hier des der lutherischen Religion zugetan gewesenen Verwesers von Kriechbaum etc."

gerichtes eingefangen und vom Marktgerichte abgeurteilt werden.[1] Dieser Vergleich erhielt am 18. August 1651 die landesfürstliche Bestätigung und galt fürderhin als feste Norm.[2] Unter Hans Matz' Verwaltung wurde auch ein neues Urbar der Herrschaft angelegt; es ist vom 1. Juli 1652 datiert und trägt die Aufschrift „Vrbarium über das Hal Ambt Aussee und Geygericht der Herrschaft Pflindsberg".[3]

Hans Matz bekleidete seine Stellung bis zum Jahre 1662; ihm folgte im Salzverweseramte Peter Bonaventura von Crollolanza, der bis 1671 dieses Amt versah.[4] Als Pflindsberger Pfandinhaber begegnen wir nach Crollolanza dem gleichzeitigen Salzverweser Elias Ehrenreich von Springer; während seiner Verwaltungsperiode erging am 14. Februar 1676 an alle Inhaber landesfürstlicher Pfandgüter die Erinnerung, daß sie „die Güter und Wohnungen darin ex propriis baulich zu unterhalten haben", also die Aufforderung auf entsprechende Erhaltung der Gebäude. Gleichzeitig wurden überall landesfürstliche Beamte beauftragt, jährlich wenigstens einmal sich persönlich von dem Bauzustande der in ihrem Sprengel liegenden Pfandgüter zu überzeugen; in Aussee wurde damit der Amtsgegenschreiber betraut. Springer wußte jedoch die Erhaltungspflicht bezüglich Pflindsberg von sich abzuwälzen, denn wir finden einen Erlaß der innerösterreichischen Hofkammer vom 3. Juli 1676, worin der Salzverweser der baulichen Erhaltung dieser Feste, da „sie nur vom Salzbergmeister bewohnt und deren Reparation wenig austrage", enthoben wurde. Wir sehen also, daß schon damals und wohl auch später wenig oder nichts mehr zur Konservierung des Schloßgebäudes geschah. Im Jahre 1682 bat Springer den Kaiser, seinem Sohne Balthasar die Nach-

---

[1] Hallamtsarchiv Aussee, R. IV, Nr. 185.

[2] Im Marktarchiv von Aussee, Fasz. 191, Nr. 285, findet sich aus dem 18. Jahrhunderte die Notiz: „Nach einer seit 18. August 1651 bestehenden Konvention werden, wenn ein Verbrecher von der hiesigen Herrschaft Pflindsberg eingebracht und hieher zur Prozessuirung übergeben wird, die halben Atzungskosten von dorther bezahlt".

[3] Befindet sich im steiermärkischen Landesarchiv.

[4] Crollolanza war bisher Kammerzahlmeister und erhielt beim Antritte der Salzverweserschaft, wie es üblich war, den Kammeratstitel. Im Jahre 1671 legte er Rechnung über sein Verweseramt, darnach schwindet sein Name aus den Hofkammerrepertorien und es tritt der Springers als Salzverweser ein. Crollolanza starb 1. September 1683 und hinterließ einen auch an Kunstschätzen (Bildersammlung, Bibliothek) reichen Nachlaß. Statthaltereiarchiv, Hofkammerrepertorien. Nachlaßinventar im Landesarchiv, Landrechtsakten, Crollolanza 1.

folge im Verweseramte oder ein anderes Kammergutsamt zuzusichern, und wirklich folgte dieser dem Vater in der Stellung zu Aussee im Jahre 1683, die er bis zum Jahre 1698 innehatte.[1] Dann fielen diese Ämter wieder an die Familie Matz. Mit Dekret vom 8. Juli 1698 wird der Kammerrat, Amtmann und Waldmeister in Vordernberg, Franz Karl Matz von Spiegelfeld, damit bekleidet[2] und hatte die Verweser- und Pfandschaft bis zum Jahre 1728 inne.

Mit ihm beginnt die Zeit langjähriger Streitigkeiten und Prozesse mit der Marktgemeinde Aussee. Im Geiste des sich damals immer mehr ausbreitenden staatlichen Absolutismus suchte er augenscheinlich seine Amtsbefugnisse zu erweitern, möglichst viele Hoheitsrechte an sich zu ziehen, den kaiserlichen Gewaltträger zu Aussee zur ausschließlich gebietenden Obrigkeit im Ausseer Bezirke zu machen, anderseits aber die Rechte und Freiheiten des Magistrates, insbesondere in Gerichts- und Gewerbeangelegenheiten, möglichst zu beschränken. Es ist unverkennbar, daß Franz Karl von Matz dabei sich von den Ideen des aufgeklärten Absolutismus leiten ließ und daß manche seiner von der Gemeinde angefochtenen Maßnahmen nur den Zweck hatten, den Untertanen günstigere Lebensbedingungen, wie wohlfeilere Preise und dergleichen, zu verschaffen, aber gerade dadurch geriet er mit den altverjährten Vorrechten der Marktbürger in Widerstreit. Wir können den umfangreichen Beschwerde- und Prozeßschriften, die insbesondere seitens des Marktes an die Regierungsstellen gegen das angeblich eigenmächtige Gebahren des Salzverwesers gerichtet wurden, hier inhaltlich nicht näher treten, es seien nur die wesentlichen Punkte hervorgehoben, welche den Grund zu den wiederholten, durch das erste Viertel des 18. Jahrhunderts andauernden Klagen und Beschwerden der Ausseer Bürgerschaft bildeten. Wir entnehmen sie einem umfangreichen Aktenbande, der als „Information der zwischen Franz Karl von Matz und dem Markt Aussee obschwebenden Streitigkeiten, zum Zwecke der Information der Kommissarien verfertigt vom Marktschreiber Johann Lorenz Haßlinger, 1720“ bezeichnet ist und in eilf Abschnitten ausführlich die Gravamina der Bürgerschaft wider den Salzverweser enthält:[3]

---

[1] Statthaltereiarchiv, Hofkammerrepertorium der Jahre 1671 bis 1683. Über Springer sieh auch Plazer, S. 54.

[2] Hallamtsarchiv Aussee, R. VII, Nr. 28.

[3] Im Marktarchiv Aussee, Fasz. 191, Nr. 285.

1. Dieser weigere sich trotz des Vertrages vom Jahre 1651 und der Bestimmung der Marktordnung vom Jahre 1568 (fol. 6), die Hälfte der Gerichtskosten zu zahlen.

2. In der Marktordnung sei festgesetzt worden, daß die im Gaugericht befindlichen Malefizpersonen ad procedendum zum Landgericht (Markt Aussee) gestellt, und daß die Kammergutsarbeiter wegen ihres geringen Lohnes nicht mit Geld-, sondern mit Leibesstrafen belegt werden sollen. Unzuchtsfälle seien das erste- und zweitemal von der Grundobrigkeit mit Geld, in weiteren Wiederholungsfällen aber vom Landgericht am Leibe zu strafen. Der Verweser Matz nehme sich aber heraus, alle Unzuchtsfälle überhaupt, in allen Wiederholungsfällen, und zwar bloß mit Geld zu strafen, wodurch das Übel gefördert und das ohnehin spärliche Einkommen der meist armen Leute geschmälert werde. Er verweigere rundweg die Stellung vor das Land- (Markt-) Gericht nach dem dritten Wiederholungsfalle mit dem Vorgeben, daß auch schon unter Springer solche Leute nur von der Herrschaft mit Geld gestraft worden seien; sogar eine Kindsmörderin habe er heimlich mit Geld abgestraft und dann entlassen, ja, als man ihre Stellung vor das Landgericht verlangte, zur Antwort gegeben: „wenn etwas an ihr haften sollte, werde er schon selbst wissen, was er zu tun habe“.

3. Die Verhängung von Schandstrafen, wie Pranger und dergleichen, sei bisher stets im Einvernehmen mit dem Marktrichter erfolgt, erst Matz nehme sich heraus, solche Schandstrafen eigenmächtig innerhalb des Marktburgfrieds ausführen zu lassen.

4. Das Hallamt habe zur Zeit des dermaligen Gegenschreibers begonnen, sich die Landgerichtsbarkeit anzumaßen und „bis dato höchst verbotene, sogar in den schärfsten Hexenprozessen niemals gebrauchte Torturinstrumente“ anzuwenden, wie eine Anzeige des seither verstorbenen kaiserlichen Freimannes, Adam Moser, die er dem vorigen Marktrichter erstattet, die aber von diesem verlegt worden sei, besage: „Er habe in seinem Leben viele tausend Menschen frequentirt, doch niemals derlei unchristliche, mehr barbarisch und türkische Prozeduren, wie solche von dem Gegenschreiber und den Überreutern wegen geringfügiger Vergehen angewendet werden, praktizirt oder von anderen gesehen.“ Die Anwendung der Tortur sei überhaupt nur der höheren Gerichtsbarkeit — dem Landgerichte — gestattet.

5. Er bestreite dem Markte das Recht, bei Todesfällen von Kammergutsuntertanen für deren im Marktburgfried befindliche Liegenschaften die Inventurs- und sonstigen Gebühren einzuheben.

6. Er lasse im Gutsbereiche „Fretter und Störer" zu, insbesondere Näherinnen, was der Schneiderzunft großen Schaden bringe.

7. Halte er im Gau einen unbefugten Schlossergesellen zur Vornahme von Reparaturen u. dgl.

8. Er lasse Brot durch einen unbefugten, aus Oberösterreich ausgewiesenen Bäcker, der aber ein „Gevatter des Gegenschreibers sei", feilbieten, trotzdem in Aussee ein Brotladen sich befinde.

9. Er habe auch einen Fleischhacker widerrechtlich angestellt und wolle sogar eine herrschaftliche Taferne errichten, „obwohl den kaiserlichen Beamten alle Handtirung und Gewerbe verboten sei". Er habe auch den Fischverkauf an die Ausseer Wirte dem Alt-Ausseer Fischmeister und den dortigen Fischern, sowie den Verkauf von Fischen aus den freien Fischwässern der Traun verboten, um seinen eigenen Fischhandel zu fördern. Er bekomme Deputatfische unentgeltlich und bezahle die Einsatzfische [1] nur mit 10 bis 15 kr., verkaufe sie aber trotzdem um 30 kr. das Stück, verteuere also ungerechtfertigt den Fischpreis in Aussee.

10. Er verlange ohne Berechtigung beim Sterbefall von Bürgern, die Grundstücke im Herrschaftsgebiete besitzen, eine Gebühr von 3 Prozent des Wertes.

11. Er eigne sich widerrechtlich die Vermögensverwaltung der St. Leonhardkirche an.

Einen besonders heftigen Charakter nahmen die Streitigkeiten an, als im Jahre 1724 dem Verweser Franz Karl von Matz wegen seiner Kränklichkeit und hohen Alters sein Vetter Franz X. von Matz als Adjunkt mit der ausdrücklichen Anwartschaft auf die Nachfolge beigegeben worden war.[2]

[1] Das sind die Fische, welche die fischereiberechtigten Untertanen am Altausseersee (Fischerndorf) der Herrschaft zu einem bestimmten, niederen Preise einliefern mußten. Damals betrugen die „Einsätze" die Hälfte der Beute. Vgl. darüber Andrian, Die Altausseer, S. 97, und des Verfassers Abhandlung über das Fischereiwesen in Aussee (Abschnitt Altaussee).

[2] Hallamtsarchiv Aussee, R. VII, Nr. 28.

Das Verwandtschaftsverhältnis ist nach einem dem Verfasser vom Herrn Landespräsidenten a. D. Freiherrn v. Fraydenegg gütigst zur

Der junge, kraftvolle, von der modernen Idee der Staatsallmacht erfüllte Mann arbeitete seiner künftigen Verweserschaft durch möglichste Heranziehung aller im Ausseer Bereiche geltenden Rechte vor, aber auch die Marktgemeinde entwickelte damals besonderen Widerstand, da es sich um die Rettung möglichst vieler ihrer Befugnisse noch vor dem Amtsantritte des künftigen Verwesers handelte.

Eine vorläufige Schlichtung des Streites geschah durch eine im Jahre 1724 in Aussee weilende landesfürstliche Kommission, die aber zwei Klagepunkte, und zwar die über die Ausübung der landgerichtlichen Gewalt, in suspenso lassen mußte, weil darüber die Einholung einer landesfürstlichen Entscheidung notwendig war. Wie alle derartigen provisorischen Entscheidungen, brachte auch diese keine Ruhe. Franz Karl von Matz scheint sich wenig an die Vereinbarungen gehalten zu haben, denn der Magistrat beschwerte sich neuerdings über ihn, worauf Matz im Jahre 1726 in ziemlich scharfer Weise ermahnt wurde, die Anordnungen der Kommission zu befolgen. Als nun im Juli 1728 der alte Verweser um seine Enthebung und um die Einsetzung seines Vetters ins Verweseramt bat, suchte der Ausseer Magistrat durch eine unmittelbar an den Kaiser gerichtete Vorstellung das unhaltbare Verhältnis zwischen Matz und der Bürgerschaft darzutun und so den gefürchteten Gegner wenigstens als Gaugerichtsherrn aus dem Sattel zu heben, ja die Marktgemeinde wollte lieber ganz auf das Vorrecht der landgerichtlichen Jurisdiktion verzichten, als selbe noch länger unter dem gegenwärtigen Zustand auszuüben. Ihre im Juli 1728 an den Kaiser gerichtete, höchst geschickt abgefaßte, aber mit giftgefüllter Feder geschriebene Bitte führt

Einsichtnahme überlassenen Stammbaume der freiherrlichen Familie Matz von Spiegelfeld folgendes:

Mathias Matz

Jakob M.	**Niklas I. M.**
Kaspar I. M.	**Hans I. M.**
Hans II. von M., 1590—1662. Verweser zu Aussee und Pfandinhaber von Pflindsberg, 1646—1662.	**Niklas III. von M., 1590—1658.**
Franz Karl von M., 1647—1735. Verweser zu Aussee und Pfandinhaber von Pflindsberg, 1698—1728.	**Johann Jakob von M., 1640—1718.** Hofkammerquartiermeister in Prag und Linz. 1687 Schloßhauptmann in Laxenburg.
	Franz Xaver Frh. von M., 1680—1769. Verweser zu Aussee und Pfandinhaber von Pflindsberg, 1728—1750. In den Freiherrnstand erhoben 1765.

aus: „Sie hätten mit Franz Karl von Matz verschiedene Streitigkeiten gehabt, worauf eine Regierungskommission im Jahre 1724 die Klagpunkte bis auf zwei, die landgerichtliche Gewalt betreffend, entschieden hätte. Gleichwohl hätten sie erfahren, daß Matz, der neben der einträglichen Verweserschaft auch die Pflindsberger Pfandschaft innehabe, sich eine unumschränkte Gewalt in jurisdictionali unbefugt anmaße. Der mittellose Markt werde fast täglich mit Ungerechtigkeiten bedrückt und in seinen Rechten beeinträchtigt. Sie hätten demnach Ursache zu neuen Prozessen, könnten aber solche wegen Geldmangels nicht mehr führen, während ihr Gegner dies kostenlos tun könne, indem er „seinen Ungerechtigkeiten jedesmal ein leeres Färbel anzustreichen trachte, er observiere daran Euer Majestät eigenes Interesse und den Nutzen des Cameralis", so daß die Regierungsstellen ihm Recht zu geben sich verpflichtet hielten, während er doch nur seinen persönlichen Vorteil dabei verfolge. So seien sie nicht imstande, seinen Begehrlichkeiten die Wage zu halten und müßten „krump oder grad" alle seine Ungerechtigkeiten erdulden. Die Grundursache des ganzen Streites liege darin, daß Matz neben dem Verweseramt zum Schaden des Kamerale auch die Pflindsberger Herrschaft innehabe und so mit den Ausseer Untertanen umspringen könne, wie er wolle. Die Salzverweserschaft erfordere eine solch vielseitige Tätigkeit, daß daneben die Verwaltung von Pflindsberg vernachlässigt werden müßte. Aus dem gleichen Grund sei deshalb die Verweserschaft in Ischl von der Pfandherrschaft Wildenstein getrennt worden. Sollte der gegenwärtige Zustand in Aussee nicht geändert werden können, so bäten sie, dem Markt die absque minima utilitate et beneficiis konferierte landgerichtliche Jurisdiktion abzunehmen und in eine andere kaiserliche Gnadenkonzession zu verwandeln, oder aber zur Abhilfe aller Streitigkeiten und zum besten der Justiz, die ein Verweser ohnehin nur mit Vernachlässigung des kameralistischen Vorteils ausüben könne, die Herrschaft Pflindsberg, wie es ja schon in früherer Zeit der Fall gewesen, dem Markte in Pfand- oder Pflegschaft zu geben. Sie seien bereit, statt der von Matz erlegten Pfandsumme von 6000 fl. das Doppelte, also 12.000 fl., zu zahlen, oder, wenn die Pfandschaftsform nicht genehm wäre, die Herrschaft gegen 600 fl. jährlichen Zins in Bestand zu nehmen, jedenfalls aber den armen Untertanen, als gering bezahlten Kameralarbeitern, die vom gegenwärtigen Ver-

weser aufgedrungenen Herrschaftsneuerungen gänzlich nachzulassen." [1]

Der Markt war also selbst zu beträchtlichen Geldopfern bereit, um dem gefürchteten Gegner die herrschaftlichen Rechte, insbesondere die Gaugerichtsbarkeit, zu entwinden. Einen praktischen Erfolg hatte das lockende Anerbieten der Ausseer Bürgerschaft freilich nicht, die Regierung dachte nicht daran, die Zustände im ersten Viertel des 16. Jahrhunderts zu erneuern; die Eingabe der Ausseer blieb vorerst durch zweieinhalb Jahres unerledigt[2] und am 17. August 1728 wurde Franz Xaver von Matz, der seinem Vetter gemachten Zusage gemäß, gegen Erlag einer Amtskaution von 10.000 fl. mit den im Jahre 1727 neu regulierten, das heißt etwas verringerten Bezügen ins Salzverweseramt eingesetzt [3] und ihm auch die Pfandschaft auf Pflindsberg gegen Erlag des Pfandkapitals von 6000 fl. übergeben.

Durch die ganze Zeit der Verweserschaft Franz Xaver von Matz' dauerten die Streitigkeiten mit der Marktgemeinde fort. Namentlich die Ereignisse nach dem Tode Karl VI., der beginnende österreichische Erbfolgekrieg, die feindliche Invasion Oberösterreichs, die Bedrohung des Salzkammergutes durch bayrisch-französische Truppen und die vom kommandierenden General, Freiherrn von Moltke, angeordnete

---

[1] Hallamtsarchiv Aussee, R. IX, Nr. 107.

[2] Die Regierung forderte zunächst vom Hallamte Äußerung über die in der Eingabe gemachten Angaben und Vorschläge. Es ist begreiflich, daß die Kanzlei des Verwesers das Angebot der Ausseer in überaus scharfer und abfälliger Weise begutachtet hat, und daß sich auch die innerösterreichische Kammer dem anschloß. Doch scheint dies in einer allzu temperamentvollen Weise geschehen zu sein, denn im Erledigungsreskripte vom 16. Jänner 1731 wird ausgestellt, daß „die verweserischen Beamten in Aussee samt der innerösterreichischen Kammer in ihren bezüglichen Berichten in verschiedene unanständige Weitläufigkeiten geraten seien". Die Anerbietungen der Ausseer wurden gleichzeitig einfach abgelehnt, dagegen angeordnet, daß die noch ausständige Entscheidung über die zwei Landgerichtspunkte von der Regierung sobald als möglich getroffen werde und bis dahin weder der Verweser noch der Markt ihre Kompetenzen überschreiten und ersterer auch nicht die gewerblichen Rechte der Marktbürger beeinträchtigen soll.

[3] Hallamtsarchiv Aussee, R. IV, Nr. 99. Diese Bezüge waren: gewöhnliche Besoldung 500 fl., Zubuße statt der Holzmeisterschen Akzidentien 500 fl., für Anwesenheit beim Holzzählen 51 fl., für den Roten Kernstein 21 fl., Schreibgeld 1 fl., Kanzleierfordernis 35 fl., Amtskanzleierfordernis 80 fl., zusammen im Gelde 1188 fl. jährlich; ferner 96 Fuder Salz, Saiblingdeputat 600 Stück nebst 200 Stück Verehrfische (das sind Geschenke für hohe Amtspersonen), endlich ein Holzdeputat. Hiezu kamen noch die Einkünfte der Pflindsberger Herrschaft.

Sperrung der Zugangspässe in der nördlichen Steiermark erzeugten neue Konflikte zwischen dem Markte Aussee und dem Pflindsberger Herrschaftsinhaber, und zwar wegen der Tragung der militärischen Lasten. Matz berief sich auf die gesetzliche Exemtion der Kammergüter von derartigen Leistungen, wollte sich zu keiner Bequartierung, zu keinerlei Vorspannsbeistellung herbeilassen und erklärte, daß alle im Hallamtsbereiche vorhandenen Fuhrwerke zum Betriebe der Salzwerke unentbehrlich seien. Die Marktgemeinde dagegen beschwerte sich am 26. Mai 1742 bei der innerösterreichischen Hofkammer, daß die Bürgerschaft durch die Einquartierung und Vorspannspflicht zugrunde gerichtet werde. Aus etwa 40 Häusern bestehend, habe der Markt seit vier Monaten über 1800 Mann im Quartier gehabt und bei der Besetzung des Pötschenüberganges auch Vorspannpferde beistellen müssen, während doch überall die Regel gelte, daß die Bürger die Einquartierung, die Bauern und Untertanen dagegen den Vorspannsdienst leisten. Im Markte gebe es nur 6 bis 7, im Pflindsberger Herrschaftsbezirke aber 600 Pferde. Matz berufe sich freilich auf die gesetzliche Befreiung der Kammergüter, doch sei es unbillig und im Falle dringenden Bedarfes sogar gefährlich, alles dem leistungsunfähigen Markte aufzubürden.

Die Regierung hielt zunächst an der gesetzlichen Exemtion der Kammergüter von allen Kriegslasten fest und bestätigte selbe neuerdings im Jänner 1743; doch der Markt erhob dagegen wieder Vorstellung und erklärte, auch er habe in seinem Archive derlei ältere Befreiungsbewilligungen, denke aber nicht daran, auf selbe sich zu berufen, wenn das Vaterland in Gefahr sei. Der Verweser sollte als höchster kaiserlicher Beamter im Bezirke sich dem um so weniger entziehen, als ja oft der Erfolg militärischer Unternehmungen hauptsächlich von rechtzeitigen Vorspannleistungen und dergleichen abhänge. In der höchsten Not und bei außerordentlichem Bedarfe dürfe kein Patriot sich auf Befreiungen berufen.

Dieser Appell wirkte, denn am 27. April 1743 ordnete ein Regierungserlaß an, daß „aus dringenden Anlässen und augenblicklicher Not“ auch die Pflindsberger Untertanen zur Vorspannleistung herangezogen werden könnten. Matz fühlte sich aber mit Recht durch die in der letzterwähnten Eingabe der Ausseer gegen ihn gerichtete Spitze schwer getroffen. Er war sich bewußt, seine volle Pflicht bei den Verteidigungs-

anstalten erfüllt zu haben und konnte den Vorwurf mangelnder patriotischer Haltung nicht auf sich sitzen lassen. Deshalb bestand er auf einer Genugtuung seitens der Gemeinde, die ihm auch am 25. Mai 1743 die schriftliche Erklärung gab, es sei ihr nicht eingefallen, die Haltung des Salzverwesers zu verdächtigen, sie müsse vielmehr seinen unermüdlichen Fleiß und Eifer bei der Erhaltung des Kammergutes Aussee bestätigen.[1]

Wenige Jahre darnach trat bezüglich der Pflindsberger Herrschaft eine entscheidende Wendung ein; die Kündigung der Pfandschaft und die Übernahme in die unmittelbare Verwaltung des Ärars.

Bekanntlich war das Salzkammergut im Jahre 1724 dem Wiener Stadtbanko verpfändet worden und stand seitdem unter der Oberleitung der Ministerialbankodeputation in Wien. Seit 1741 wurde auch Aussee dieser Deputation unterstellt. Diese auf durchgreifende finanzielle Reformen bedachte Behörde entschloß sich, dem veralteten, dem Ärar so wenig ergiebigen Pfandschaftswesen zu Leibe zu rücken; für die Einlösung unserer Pflindsberger Herrschaft sprachen einerseits der beträchtliche Überschuß der jährlichen Einnahmen über die Pfandschillingszinsen und Verwaltungskosten, anderseits die leichte Möglichkeit, das Gut auf bequeme und billige Weise durch einen der in Aussee befindlichen Beamten verwalten zu lassen. Möglicherweise haben auch die vielfachen, ja endlosen Streitigkeiten zwischen der Marktgemeinde und den letzten Pfandinhabern das ihrige dazu beigetragen. So reifte das Projekt der Rücklösung von Pflindsberg zum Entschlusse und am 22. September 1749 wurde Franz Xaver von Matz durch die Ministerialbankodeputation verständigt, daß das Ärar bereit sei, mit Ende des Jahres das Pfandkapital von 6000 fl. zurückzugeben und von Neujahr 1750 an das Gut Pflindsberg in eigene Verwaltung zu übernehmen. Dem bisherigen Pfandinhaber wurde freigestellt, die Summe entweder bar aus der Hallamtskasse zu erheben oder selbe gegen eine Wiener Stadtbankobligation weiterhin beim Ärar liegen zu lassen. Matz von Spiegelfeld legte gleichzeitig mit der Abgabe der Pflindsberger Herrschaft auch das Salzverweseramt nieder, das ihm durch die vorhin geschilderten Verhältnisse und namentlich durch die neueste Wendung der Dinge verleidet sein mußte.

[1] Obige Darstellung nach Akten im Marktarchiv Aussee, Fasz. 190, Nr. 182.

In dem Erlasse der Ministerialbankodeputation vom 26. März 1750 heißt es, daß Matz wiederholt seine Demission gegeben, „je eher desto lieber seines Amtes entlassen zu werden das Verlangen trage“, und daß daher seiner Bitte willfahrt werde.[1]

Die Leitung des Hallamtes überahm der bisherige „Gegenhandler“ Franz von Gerstorff, doch nicht mehr mit der bisherigen Selbständigkeit, das Ausseer Hallamt wurde vielmehr der Oberleitung des Gmundener Salzoberamtmannes — damals Freiherrn von Sternbach — unterstellt.

Zur selben Zeit war in der Steiermark zum Zwecke der großen, von Maria Theresia angeordneten Katasteranlage eine „Rektifikationskommission“ tätig, die von allen Herrschaftsverwaltungen genaue Fassionen abverlangte.

Über Pflindsberg war eine solche vom letzten Pfandinhaber nicht mehr vorgelegt worden. Zur Abfassung dieser Fassion und gleichzeitig als Grundlage für die neue Herrschaftsverwaltung durch das Ärar ordnete Freiherr von Sternbach eine genaue Erhebung des Standes und der Einkünfte von Pflindsberg an. Er beauftragte den Pfleggerichtsschreiber in Orth, Anton Alexander Oßner, am 14. Februar 1750 nach Aussee zu gehen und dort nach einer ihm gegebenen Instruktion die Verhältnisse der Herrschaft festzustellen.[2] Am 18. Februar kam Oßner dahin und erstattete bereits am 31. März d. J. einen ausführlichen Bericht über Pflindsberg, obwohl er nach seiner Angabe mangels ordentlich geführter Bücher (es sei nur ein „konfuses Stiftsregister von 1659“ vorhanden gewesen) lediglich nur auf das Handbuch der Frau Verweserin, „die eigentlich Einnahmen und Ausgaben der Herrschaft verwaltet“ und auf die Aufzeichnungen des Urbarschreibers sich habe stützen können.

Oßner berechnet die gesamten damaligen Einkünfte von Pflindsberg auf jährlich 1223 fl. 39 kr. 3½ ₰, also fast dreimal soviel als um 1587; er meint ferner, es sei bei Abstellung der stark eingerissenen Veruntreuungen auch ein

[1] Hallamtsarchiv Aussee, R. IV, Nr. 126 uud VII, Nr. 28.

[2] Obiges und das Folgende nach dem Berichte Oßners (Hallamtsarchiv Aussee, R. IV, Nr. 126). Die Instruktion verlangte die Klarstellung nachstehender Punkte: Erträgnis und Möglichkeit der Erhöhung, die künftige Verwaltung, Zahl der Freistifter und deren Verhältnis, Kucheldienste und Kälberzins, Rentabilität einer zu errichtenden Herrschaftstaferne oder eines Brennhauses, Fischdienste, Rentabilität der Fischerei, Ausdehnung des herrschaftlichen Fischereirechtes auf die Traunflüsse und die bisher nicht befischten Seen, die Jagd, die Taxen, die Pupillengelder, Almgerechtigkeiten, Gehalte des Amtsschreibers und des Amtsdieners.

Mehrertrag möglich, doch müsse vor allem ein geeigneter Beamter mit der Verwaltung betraut und in die Bücher sowie Rechnungen Ordnung gebracht werden.

Oßners Bericht gibt uns ein deutliches Bild der gesteigerten Ertragsfähigkeit unseres Gutes.

Die Urbarzinse der Herrschaftsämter trugen damals 299 fl. 23 kr. $2\frac{1}{2}$ ₰, die Kucheldienste lieferten 3 Käse, 9 Lämmer, 12 Hühner und 330 Eier. Die Eisenmaut in Aussee trug 77 fl., 6 kr., hatte sich also gegen das Jahr 1587 auf weniger als die Hälfte verringert;[1] dagegen war aus dem durch Praunfalk eingeführten Vorkaufsrechte der Fische aus dem Altausseersee (den sogenannten Einsätzen) ein namhaftes Jahreseinkommen, im sechsjährigen Durchschnitte 232 fl. 14 kr., erwachsen; die Landgerichtspflege trug 104 fl. $29\frac{1}{2}$ kr.. die im Laufe der Zeit üppig entwickelten Taxen, Laudemien u. s. w. bei Sterbefällen und anderen Besitzveränderungen 332 fl. 21 kr.,[2] die Abfahrtsgelder aber nur 4 fl. 33 kr. (durch die Bodenständigkeit der dortigen Bevölkerung erklärlich); das Schutzgeld vom sogenannten „Teucht" oder „Lerchenreut" 10 fl.,[3] endlich brachte der Almgroschen (Gebühr für den Viehauftrieb auf die Almen)[4] 8 fl., 57 kr. Gänzlich fehlten der Herrschaft Pflindsberg die anderorts üblichen Getreidezehente, Roboten, Tafern-, Brau- und Branntweingefälle. Die erstgenannten aus dem Grunde, weil die Untertanen auf dem steinigen Boden keinen nennens-

[1] Die zur Herrschaft Pflindsberg gehörige Eisenmaut ist nicht zu verwechseln mit der Eisenniederlage, die den Ausseer Bürgern zustand. Die Eisenmaut trug noch 1727 etwa 150 fl. jährlich, die Eisenniederlage hatte damals einen Jahresumsatz von 150.000 fl. Um 1727 klagten die Bürger, daß auch in die Verwaltung der Eisenniederlage sich Hallamtsbeamte einzudrängen suchen. Hallamtsarchiv Aussee, R. IV, Nr. 99.

[2] Um 1750 galt im Pflindsberger Herrschaftsbezirke nachstehende Taxordnung: Bei Todesfällen oder Verkaufsänderung von je 100 fl. Vermögen 1 fl. 30 kr., für Ausfertigung zweier gleichlautender Inventare oder Kaufskontrakte 1 fl., Fertiggeld für einen neuen Kauf-, Haus-, Grund- oder Mittelbrief 2 fl. 30 kr., Anleit von einer Kuhfuhr Grund bei Erbrecht 45 kr., Anleit und Briefgeld bei Freistiften von jeder Kuhfuhr 10 fl., Bergrecht von jeder Kuhfuhr Grund 5 fl., Abfahrtsgeld von je außer Land kommenden 100 fl. 10 fl., Fertiggeld für einen Schuldbrief von je 100 fl. 1 fl., für einen Verzichts- oder Quittungsschein, für einen Kaufzettel, Vergleich oder Kontrakt 30 kr., für einen Geburtsbrief 3 fl., für eine Gerhabschaftsrechnung 1 fl. 8 kr., für einen Bestandzettel 30 kr. Hallamtsarchiv Aussee, R. IV, Nr. 99.

[3] Näheres darüber bei Plazer, S. 53 und ff.

[4] Damals betrug die Zahl der Niederalmen 22, der Hochalmen 44, der Almhütten 487; in der Schätzung vom Jahre 1614 war die Zahl der Almen mit 25 angegeben.

werten Ackerbau treiben konnten; die Robot, die im Urbar von zirka 1500 für jedes Haus mit jährlich einem Tage oder 12 ₰ Ablösung festgesetzt erscheint, war im Laufe der Zeit durchgängig in die Geldleistung verwandelt worden, da die Untertanen, als Salzarbeiter ständig beschäftigt, selbe nur schwer hätten leisten können und auch die Herrschaft, die ohne Grundbesitz dastand und keine größere Wirtschaft betrieb, für die Händearbeit ihrer robotpflichtigen Untertanen kaum entsprechende Verwendung hatte. Getränkgefälle gab es nicht, da im Herrschaftsgebiete nur wenig ausgeschenkt wurde,[1] sondern alle größeren Feste, wie Hochzeiten u. dgl. im Markte stattfanden. Wegen des voraussichtlich geringen Ertrages riet auch Oßner von der Errichtung einer Gutstaferne oder eines Brennhauses ab.

Diesen Einnahmen standen als Ausgaben gegenüber vor allem die landesfürstliche Steuer an das Vizedomamt in Graz mit 69 fl., 65 kr.,[2] ferner die Gehalts- und sonstigen Bezüge des freilich sehr kleinen Amtspersonals mit etwa 70½ fl.[3] und andere verschiedene Auslagen. Wenn wir diese Ausgaben

[1] Im Pflindsberger Bezirke befanden sich damals nur zwei Wein- und fünf Bierwirte, die zusammen nicht mehr als 10—12 Eimer Wein und 300 Eimer Bier im Jahre ausschenkten.

[2] Von landsch. Abgaben war Pflindsberg als Kameralherrschaft frei.

[3] Es bestand aus einem Urbarschreiber und einem Gerichtsdiener. Der Urbarschreiber hatte 40 fl. Jahresbesoldung, von der Herrschaft bekam er von jedem für selbe verfaßten Schriftstücke oder Protokoll 1 β, durchschnittlich jährlich 11 fl., zusammen 51 fl. Von den Untertanen erhielt er an Schreibgeld für jedes verfaßte Schriftstück 6 kr., das ist im Jahresdurchschnitte 8 fl. 40½ kr., von jeder Verlaßabhandlung oder Verteilung 4 β, das ist jährlich 11½ fl, bei jeder Inventur oder Schätzung an Taggeld und Zehrung 1 fl. 34 kr., das machte jährlich 11 fl. 39½ kr., für Hinausgabe von Inventuren, Kaufzetteln u. dgl. 17 kr., im Jahresdurchschnitte 4 fl. 4 kr. Sein Gesamteinkommen betrug daher etwa 87 fl.

Der Gerichtsdiener erhielt von der Herrschaft damals nur 19½ fl. jährlichen Lohn, also weniger als im Jahre 1587 (26 fl.), die Pfandschafter hatten dessen Bezüge zum größten Teil auf das Hallamt und auf die Untertanen überwälzt. Von ersterem erhielt der Gerichtsdiener wöchentlich 37 kr., das ist jährlich 32½ fl. Von einem Fornikanten oder einer Fornikantin (Unzuchtsschuldige) das erste Mal 15 kr., sonst doppelt, durchschnittlich jährlich 16 fl. 54 kr., Fordergeld bei Klaghändeln jedesmal 6 kr., jährlich zirka 1 fl., für Einsperren und Auslassen der Untertanen 6 kr., im Jahre zirka 1 fl., Flachssammlung bei den Untertanen, 15 Ellen haarene und 10 Ellen rupfene Leinwand im Werte von 9 fl. 15 kr., von den Häusern, die keinen Flachs liefern, dafür 1 fl. 15 kr., Eiersammlung, 1—2 Stück vom Hause, 1 fl. 30 kr. Zusammen erhielt er also 82 fl. 54 kr., wozu die Herrschaft aber nur 19½ fl. beitrug.

zusammen mit zirka 200 fl. veranschlagen und dazu die Zinsen (5 %) des Pfandschillings (6000 fl.) mit 300 fl. rechnen. ergibt sich aus der Pfandinhabung noch immer ein Überschuß von über 700 fl. jährlich, der dem Hallamtsverweser freilich eine willkommene Vergrößerung seines Einkommens geboten hatte.

Mit dem Übergange der Herrschaft in die unmittelbare Verwaltung des Staates, und zwar des Salinenärars, war jener Zustand erreicht, den die Hofkammer, namentlich aber die jeweiligen Hallamtsverweser, schon im 16. und 17. Jahrhunderte lebhaft angestrebt und als die einzig sichere Bürgschaft eines geordneten Zustandes im Kammergebiete Aussee bezeichnet hatten. Mit der dauernden Vereinigung beider dortigen, oft miteinander in Konflikt geratenen Gewalten, hört aber auch der individuelle Bestand der Pflindsberger Herrschaft auf; dem Besitzstande des Salinenärars einverleibt, verwischt sich immer mehr ihr ursprünglicher Charakter als selbständiges Gutsobjekt, ihre Verwaltung geht völlig in der des Hallamtes auf, nur ihr Name erhält sich — wenn auch praktisch belanglos geworden — in den Gerichtsakten, Grundbüchern und Rechtsurkunden mit der solchen altverjährten Einrichtungen eigenen Zähigkeit noch tief ins 19. Jahrhundert.

Mit dem Aufhören der selbständigen Verwaltung von Pflindsberg ist auch der vorliegenden Darstellung die natürliche Grenze gezogen. Die weiteren Schicksale des Herrschaftsgebietes fallen mit der Geschichte des Hallamtsbezirkes zusammen.

Als das Ärar zur Abrundung seines Ausseer Besitzes im Jahre 1759 noch das Gut Grubegg kaufte und im Jahre 1773 auch die Herrschaft Hinterberg vom aufgelösten Jesuitenorden an sich brachte,[1] setzte es zur Verwaltung dieser drei, nunmehr vereinigten Dominien einen kaiserlichen Beamten als Pfleger ein. Als solche erscheinen von 1750 bis 1751 der vorhin genannte Franz von Gerstorff, der nach einjährigem Dienste eine Bergverwalterstelle in Nagybanja erhielt, nach 1752 Franz Josef Wolf, um 1764 Christ. Kainersdorfer, dem Martin Schlegel folgte, der 1768 starb.

Von diesem Jahre bis 1785 fungierte in diesem Amte Christof von Freund und bis ans Ende des 18. Jahrhunderts Franz X. Freiherr von Schmidlin.

Bei der Grundentlastung im Jahre 1848 wurde für Pflindsberg als Ablösungskapital an das Salinenärar der Betrag von

[1] Pohl, Das Soolbad Aussee, S. 12 u. f.

4270 fl. ermittelt,[1] was nach Abschlag der festgesetzten Abzüge (20 % vom Bruttoertrage und ein Drittel vom Reste) einem damaligen Bruttokapitalswerte aller einlösbaren Rechte und Gibigkeiten von rund 8000 fl. entspricht.

Wollen wir zum Schlusse dieser Darstellung auch der noch vorhandenen Abbildungen von Pflindsberg gedenken, die uns das frühere Aussehen der heute bereits gänzlich verfallenen Burg bezeugen.

In M. von Plazers oft zitiertem inhaltsreichen Büchlein finden wir auf Seite 64 eine Skizze, die unsere Feste vor dem 17. Jahrhunderte vorstellen soll. Sie ist eine moderne Kopie der Abbildung, die sich auf dem Votivbild in der Kammerhofkapelle zu Aussee (Brand von Aussee 1689 oder wahrscheinlicher von 1742) befindet. Die dort im fernen Hintergrunde angedeutete Burg wurde unter die Lupe genommen und darnach die erwähnte Zeichnung hergestellt.[2] Da im Votivbild die Feste doch nur als Staffage zur Belebung des Hintergrundes dient, war eine genaue Behandlung ihrer Einzelheiten gar nicht beabsichtigt, deshalb kann auch die mit Hilfe der Lupe hergestellte Zeichnung auf eine solche Genauigkeit keinen Anspruch erheben, doch kann man sagen, daß der Gesamteindruck richtig wiedergegeben ist, wie ein Vergleich mit anderen authentischen Abbildungen zeigt. Die Burg zeigt sich nicht als ein nach der Längenachse entwickelter Baukomplex (wie zum Beispiel bei Vischer), sondern als gedrungenes Viereck mit annähernd gleichen Achsen. Der Torturm ist wesentlich niederer als der Berchfrit, doch ist die Toröffnung von ersterem seitlich angebracht, was sowohl der Beschreibung von 1574[3] als auch allen sonstigen Abbildungen widerspricht; Palas u. s. w. sind kaum angedeutet, das Äußere der Burg als ziemlich verwittert und verfallen dargestellt. Die Gesamtauffassung des Bildes ist daher richtig, die Details dagegen sind unzulänglich oder, wie die Torstellung, verfehlt.

Sicher aus dem 17. Jahrhunderte stammt die Abbildung von Pflindsberg (dort Pelinsperg genannt) in dem bekannten steiermärkischen Schlösserbuche von Vischer (Blatt Nr. 275), das uns den Zustand von zirka 1680 darstellt. Im Hintergrunde ragt der mächtige Sandling auf, rechts fallen die

---

[1] Hlubek, Ein treues Bild des Herzogtums Steiermark, S. 137.

[2] Nach freundlicher Mitteilung der Verfasserin. Eine Abbildung des Votivbildes befindet sich bei Plazer, S. 140.

[3] Vgl. oben S. 23.

schroffen Wände des Loser ab, links führt die Straße über die Pötschen. Die Feste liegt auf einem isolierten Hügel, sie nimmt die ganze Gipfelfläche desselben ein, ein Weg führt an der Vorderseite von links nach rechts zur Burg hinan. Der ganze Bau ist mit einer niederen Ringmauer umgeben und zeigt in seiner trotzigen, massiven Form den Charakter eines altertümlichen Bollwerkes. Rechts befindet sich innerhalb der Ringmauer die nur wenig geräumige Vorburg, eigentlich nur ein kleiner Burgplatz mit einem schwerfälligen, quadratischen, vierstöckigen Torturm, dessen Kanten mit Steinplatten verstärkt und dessen spitzdachige Zinne kreneliert ist. Der Palas ist ein länglicher Bau mit zwei Geschossen, ohne alle Verzierung ganz einfach gehalten, ihm schließt sich der Berchfrit an, gleichfalls ein massiger, dem Torturm ähnlicher Bau, der ohne Spitzdach in einer krenelierten Zinne endigt; hinter ihm fällt der Berg steil ab. Um die Ringmauer soll auch ein kleiner Graben gelaufen sein, der bei der Steilheit des Hügels eigentlich überflüssig war.[1]

Ob Vischers Bild auf Richtigkeit der Dimensionen Anspruch erheben kann, ist sehr fraglich; wahrscheinlich hat der steierische Topograph die Burg viel zu stattlich, in der Längenachse viel zu ausgedehnt, wohl mehr vom malerischen Gesichtspunkte als in ihrer schlichten Naturtreue dargestellt; namentlich der mächtige, den Berchfrit an Größe fast überragende Torturm und der langgestreckte Palas sind Übertreibungen, die wahrscheinlich der Symmetrie zuliebe begangen wurden. Ein Vergleich mit anderen Abbildungen läßt uns dies deutlich erkennen und das wirkliche Aussehen der Burg im 18. Jahrhundert mit ziemlicher Sicherheit feststellen.

Eine solche, recht gute Abbildung unserer Feste aus dem Jahre 1716, also aus einer Zeit, da sie noch von den Bergmeistern bewohnt war, schmückt das Amtszimmer des Rathauses zu Aussee. Sie stammt von Kaspar Grill und zeigt uns die Burg in perspektivischer Darstellung.[2] Auf dem mit einzelnen Bäumen bewachsenen Burghügel läuft um den Baukomplex ein teilweise schon verfallener Graben, vor dem Torturm noch tief genug, um einer Brücke als Zugang zu bedürfen. Der Tortum, mehr einem Vorsprung des Hauptgebäudes gleichend und dieses nicht überragend, ist zweistöckig und enthält im Erdgeschosse die Toröffnung, in jedem der Stockwerke eine Stube. Das Hauptgebäude, nur zwei

[1] Piper, Österr. Burgen, I, S. 175.
[2] Abbildung bei Plazer, S. 65.

Fenster lang, zeigt nahezu quadratischen Grundriß; zwischen den beiden Gebäudeflügeln liegt ein sehr schmaler, enger Hof, der rückwärts vom Berchfrit geschlossen wird; dieser ist um ein Stockwerk höher und hat oben eine kleine Holzgallerie mit dem Eingange zu einer Wachstube. Der Palas besitzt zwei Fenster in der Länge und eines nach vorne, es ist also in jedem Stockwerke wahrscheinlich nur ein größerer Raum vorhanden gewesen, wie ja der Kostenanschlag vom Jahre 1574 auch nur von einem Gemach, von einer großen Kammer, spricht. Küche und Backstube befanden sich wohl im gegenüberliegenden, durch den Hof getrennten Trakte. Der Erhaltungszustand des Torturmes ist auf diesem Bilde ein vorzüglicher. Die Geschosse sind durch Gesimsleisten sauber geschieden, die Fenster haben Doppelläden; es ist sogar ein Dachfenster vorhanden; die übrigen Teile der Burg scheinen dagegen weniger wohnlich; möglicherweise benützte der Bergmeister damals nur mehr den Torturmtrakt. Unterhalb der Burg, vor dem Graben, sehen wir ein kleines, eingefriedetes Küchengärtchen nebst einem länglichen, gedeckten Holzbaue, der vielleicht den schon im Urbar von zirka 1500 erwähnten Viehstall vorstellt.

Eine andere Abbildung fand M. von Plazer in einem Vermessungsplane im Hallamtsarchive, und zwar vom Bergmeister Andreas Kalß im Jahre 1769 angefertigt.[1] Diese von der Finderin in ihrem Buche nicht abgebildete Zeichnung stellt Pflindsberg kurz nach der endgültigen Auflassung als Wohnstätte dar und stimmt mit dem Bilde von 1716 im wesentlichen überein.[2] Der Grundriß ist wieder fast quadratisch, aus dem Hauptgebäude ragen der Torturm und der Berchfrit vorsprungartig nach entgegengesetzten Seiten heraus. Der Torturm stimmt in seinen Einzelheiten völlig mit der Grillschen Zeichnung, nur fehlen bereits die schmucken Fensterläden. Der Palas zeigt auf der Längsseite drei Fenster in jedem Stockwerke (bei Grill zwei); der gegenüberliegende Trakt ist jedoch in zwei Gebäude zerlegt, von denen das rückwärtige, etwas höher und turmartig gehalten, sich an den Berchfrit anschließt. Dieser gleicht völlig der Grillschen Darstellung und zeigt noch die dort erwähnte Holzgallerie. Da die Zeichnung nicht künstlerischen, sondern amtlichen,

[1] Plazer, S. 64.

[2] Die Finderin hatte die Güte, den Verfasser dieser Zeilen in eine in ihrem Besitz befindliche Kopie der Kalßschen Zeichnung Einsicht nehmen zu lassen.

das ist Vermessungszwecken diente, sind die Umrisse und Kanten überall in geraden, sauberen Linien ausgezogen und so kommt der stark verwitterte Zustand, in dem sich das Mauerwerk damals schon befunden haben mag, nicht zum Ausdruck. Dies ist zeitlich die letzte Abbildung der Burg in ihrer Gänze, die späteren zeigen uns nur mehr die Ruine in rasch fortschreitendem Verfall.

Nach dem Übergange der Pflindsberger Herrschaft in die unmittelbare Staatsverwaltung (1750) hatte das Ärar keinen Anlaß und kein Interesse, für das ihm zwecklos gewordene Gebäude Erhaltungskosten aufzuwenden; die Administration geschah von Aussee aus und der Sinn für die Erhaltung alter Denkmäler der Vergangenheit war dem gährenden, vorwärtsstrebenden, nur von der Nützlichkeitsidee geleiteten Zeitalter fremd.

Als daher im Jahre 1755 der damals noch in der alten Feste wohnende Bergmeister Preßl die Burghut kündigte und erklärte, er wolle seine darin bisher innegehabte Naturalwohnung verlassen und sein eigenes Haus in Aussee beziehen, war das Schicksal der Burg besiegelt. Am 10. März 1755 berichtete Freiherr von Sternbach an die Ministerialbankodeputation in Wien, das Schloß Pflindsberg befinde sich „in einem völlig unbrauchbaren und ruinösem Zustande“ und stellte die Anfrage, was nunmehr damit zu geschehen habe. Mit ungewöhnlicher Raschheit, schon am 24. März des gleichen Jahres, wurde von dort das Todesurteil über die alte Feste gefällt: „Nachdem das alte Schloß Pflindsberg nunmehr völlig unbrauchbar ist und dessen fernere Beibehaltung nur dem aerario Vieles kosten würde, so ist diesorts der Schluß genommen worden, daß man solches gänzlich eingehen lassen, die dabei befindlichen brauchbaren Materialien aber zu Nutzen bringen soll.“ [1]

Man überließ das Gebäude seinem Schicksal, da die Verwendung des sicher wenig brauchbaren Materials bei der Kostspieligkeit des Abbruches und Schwierigkeit der Abfuhr sich kaum oder gar nicht gelohnt hätte. Bis zum Jahre 1769 hatte sich, wie wir aus der vorhin erwähnten Zeichnung des Bergmeisters Kalß ersehen, an dem festen Gefüge unserer Burg nur wenig geändert, von da aber trat rasch der Verfall ein. Um das Jahr 1780 war Pflindsberg bereits eine Ruine,[2] freilich blieb sie bei der Festigkeit ihrer Jahr-

[1] Hallamtsarchiv Aussee, R. IX, Nr. 82.
[2] Kindermann, Geographie der Steiermark, 1780, S. 79.

hunderte alten Mauern noch lange eine stattliche Ruine. In dem bekannten Bilderwerke von J. F. Kaiser „Lithographische Ansichten u. s. w.", das aus den dreißiger Jahren des 19. Jahrhunderts stammt, findet sich als Nr. 173 auch die Abbildung der Ruine Pflindsberg (dort Pflingsberg) genannt. Die Situation des Gesamtbildes entspricht der Vischerschen Ansicht; rückwärts der Sandling, rechts der steile Loser, links der Bergwald, durch den sich die Straße über die Pötschen zieht, in der Mitte der bewaldete Burghügel und auf ihm die Ruine, zu der noch der alte Weg von links nach rechts hinaufführt. Kaisers Abbildung ist wieder mehr von malerischem Standpunkt entworfen und stimmt keineswegs mit den Aufnahmen von Grill und Kalß überein, ja nicht einmal mit der Vischerschen Darstellung, der sie noch am meisten verwandt ist. Bei Kaiser ist der Berchfrit rund, während ihn doch alle übrigen Darstellungen viereckig zeigen, und fast in die Mitte des übertrieben verlängerten Burghofes vorgerückt, also völlig verschoben; auch die Partie der Vorburg mit dem Torturm ist sehr frei behandelt und läßt sich mit den übrigen vorhandenen Darstellungen nicht zusammenreimen. Die Ringmauer erscheint auf Kaisers Bilde noch ziemlich erhalten; vom Palas stehen nur mehr die Mauern ohne Dach, mit einer ganz willkürlichen Zahl verödeter Fensteröffnungen. Bloß der Berchfrit zeigt noch seine alte trotzige Gestalt und Höhe. Er erhielt sich noch durch einige Jahrzehnte; in Janisch' Topographischem Lexikon (um 1877 erschienen) wird die Ruine noch „aus einem Turm und einigen Nebenmauern" bestehend geschildert, doch heute steht nur mehr der einige Meter lange Rest der Rückwand des Palas, ein niederer Mauerstumpf vom Berchfrit und ein winziges Stückchen der Vorburgmauer[1]; in wenigen Jahren dürften auch diese spärlichen Trümmer verschwunden oder vom wuchernden Waldgrün überdeckt sein, so daß kein ragender Stein mehr, sondern nur die geschichtliche Erinnerung und die geschäftige Sage den Ort bezeugen werden, wo einst die Feste Pflindsberg gestanden.

[1] Abbildung bei Piper, Österreichische Burgen, I, S. 175, und auf der in Aussee erhältlichen Ansichtskarte „Ruine Pflindsberg".

Das Kloster Reun wirklich „undankbar“ gegen seine Wohltäter?

Von **P. Anton Weis,**

Stiftsarchivar und Ehrenmitglied des Historischen Vereines.

Mit Befremden las Verfasser im ersten Aufsatze des vorvorigen Jahrganges dieser Zeitschrift Seite 2 den beschämenden und schwerwiegenden Vorwurf gegen Reun: „Man hat in späteren Tagen unter geänderten Verhältnissen dieser (Stubenberger) Stiftungen seitens der Reuner freilich vergessen, so weit, daß man selbst die gestifteten Messen eingehen ließ — eine Undankbarkeit, gegen die sich ein Herr des Hauses Stubenberg mit dem Bemerken wendete: Wenn sie nicht beten wollen, mögen sie das Geld zurückgeben“; einen Vorwurf, der um so peinlicher berührt, weil keine andere greifbare Begründung dieser Verletzung einer Gewissenspflicht angegeben war, als die vage und in dieser Fassung fast unkontrollierbare Äußerung irgend eines nicht näher bezeichneten Herrn von Stubenberg. Nun, trotz dieser Unbestimmtheit glaube ich kaum zu irren, wenn ich in dem Sprecher den Herrn „Wolf den Eltern“ (1600—1668)[1] vermute, der sich im vorletzten Jahrzehnte seines Lebens durch sein gleich zu besprechendes, unbekannt warum so feindseliges Auftreten gegen das Kloster Reun bemerkbar machte. Indem ich anderweitige Bemerkungen unterdrücke, halte ich mich einzig an diesen Gegenstand und lasse, um sicherer sine ira et studio zu schreiben, die darüber im Stiftsarchive vorliegenden Prozeßakten[2] meist selbst sprechen. Sie handeln eben von eingegangenen gestifteten Gottesdiensten und Geldrückgabe.

---

[1] Sieh Stammtafel der Stubenberger in „Beiträge“, Heft XXXV.
[2] Schrank G, Lade XVII, Fasz. 13.

Am 5. Juni 1653 erließ dieser Herr an den damaligen Abt von Reun, Balthasar Stieber (1643—1673), folgendes Schreiben: „Hochwürdiger, auch andere Woll Ehrwürdige sonders Frl. Liebe Herrn. Euer hoch- vnd Ehrwürden sein meine geflissene willige Dienst anvor beraith, vnd haben sich dieselbe in dem beyfindigen stifft Brief desto aigentlicher zu ersehen, wie daß dero Anteceßores Brueder Seyfridt vnd N: daß Conuent zu Rain gegen dem herrn Friderich herrn von Stubenberg weegen empfangener 5 ℔ herrn gült vnd 32 wiener Pfenning in dem 1364. Jahr dahin verobligiert vnd verschrüben, daß sye hierumben 32[1] Messen vnd etliche Vigilien Zu sein des Stiffters, seiner Erben vnd Nachkhomben Seelen Hilf vnd Trost jährlich begehen; da sye aber den Gottsdienst wie obbeschrüben nicht halten wurden, daß sodan ihme herrn Friderichen von Stubenberg, sein Erben vnd Nachkhomben beuorsteehen soll, soliches gelt oder die güetter dafür so lang vnd vill zün erbiet vnd inzuhalten, biß die Versaumbnuß der Stüfft völlig erstath vnd der verabsaumbte Gottsdienst wider erfihlt wurde sein. Vmb daß aber Euer hoch- vnd Ehrwürden selbst woll wissent, daß sye vnd ihr anteceßores den in den stifft Brief begriffenen Gottsdienst von villen vnd vndenckhlichen Jahren nicht gehalten vnd die deßweegen empfangene gült wider die clare Verschreibung biß dato inhaben und nullo legitimo titulo genießen thuen, weliches zu der abgeleibten Seelen seeligkheit niht ringen schadten geraichen will; alß hab ich einer deß geschlechts der herrn von Stubenberg vnd sein herrn Stüffters vnwidersprechlicher Succeßor die herrn in der güette ersuechen wollen, rechtmeßig begehrendt, daß sye dits bißhero verabsaumbte Gottsdienst widerumb erfihlen oder mir die darumb habende gült neben der eingenombenen ertragnuß vnd dauon gebüehrenden entrattung, auch abtrag, Kost, Zehrung vnd schadten also gewiß Inner den negsten 3 tagen widerumb abtretten, alß in erscheinung deß widerigen Ich wider meinen willen die Zueläßige Rechtsmitl an die handt zunemben getrungen wurde sein. Deren Andtworth hieryber erwarttendt, vnd vnß alle Gottes segen empfelhendt.

Gräz den 5 Juny 653.

Euer hoch- vnd Ehrwürden d. beflißener
Wolff herr Von Stubenberg m. p.“

[1] Im Revers- wie im eigentlichen Stiftbriefe sind nur 30 Seelenmessen bestimmt.

Eine Abschrift des Reunerischen Reverses über die Stiftung vom 21. Dezember 1364 war beigelegt.[1]

Da die Sache innerhalb der kurzen Frist von 3 Tagen nicht geordnet werden konnte, erfolgte alsogleich die Klage vor dem Schrannengerichte und schon am 10. Juni durch den damaligen Landesverweser Sigmund Friedrich Graf von Trautmansdorf die Ladung „vor die nach Trium regum 1654 neu angestellte Landrechte“. Diese Tagung fand aber erst am 25. und 27. Februar 1655 statt. Die Beklagten begnügten sich dabei zuerst mit der Antwort: Wir besitzen die angesprochenen Gülten gar nicht, können sie also auch nicht abtreten. Nach längerem Hin- und Gegenreden wurde durch die Herrn und Landleute entschieden: „Beweißen die herrn beclagte, daß Sie die in dem stüfftbrief begriffne gülten nit mehr possediern vnd selbige debito modo veralienirt haben, das werde gehört mit vorbehalt der gegenweisung vnd aller rechtlichen behelff.“[2]

Dieser verlangte Beweis wurde auf der Tagung der Landrechte im Jahre 1657 erbracht durch die beiden probierten Artikel: „Erstlichen, daß die in der Clag angezogne Güldten durch herrn Fridrich herrn von Stubenberg seel. vnsern Anteceßorn vnnd Closter Anno 1364 gestüfft vnnd in Ennßthall ob Mauttern in dem thall, daß gehaüßen ist die Magdwisen,[3] gelegen sein sollen. Zeugnuß dessen: die von herrn Clager in güettlichen Ersuechen Eingeschlossne Stüfftbrüeffs Abschrifft. Andertens, daß wier von vnsern Stüfft Rhein auß weder die in vorallegierten Stüfftbrieff noch ander in Ennßthall gehabte gülden nicht mehr possediern, sondern selbig Ennßthallerisch wie thailß ander in ober vnnd vndter Steyer gelegne zu vnsern Stüfft geherig geweste Güldten Tempore Quartae[4] zu widerstandt deß Türggen van damallig

[1] Im Stiftsarch. ist kein Dupl. dieses Reverses, sondern nur die Orig.-Stiftungsurk. Friedrichs von Stubenberg hinterlegt. (Schrank A, Lade VII.)

[2] Wörtlich aus dem Schrannenprotokolle und dem erflossenen Gerichtszeugbrief vom 27. Februar 1655.

[3] Ortschaft und Gebirgsgraben zwischen Mautern und Kallwang am linken Ufer der Liesing.

[4] Im Jahre 1529 wurde vom Landesherrn König Ferdinand I. mit Genehmigung des Papstes Klemens VII. zur Steuerung der Türkennot und Bestreitung der Kriegskosten der vierte Teil der geistlichen Güter eingezogen und durch Regierungskommissäre verkauft. Man hieß diese unliebsame Türkensteuer die „Quarta“. (Das Nähere bei Muchar VIII, S. 373 ff.) Unter diese dem Kloster Reun abgenommenen Güter, die von den Kommissären bezeichnet und öfter gleich von einem aus ihnen erkauft wurden, was die Sache noch odioser machte, waren auch die Stubenbergischen Dotationsgülten in Magdwiesen gefallen.

Rom. Khönigl. Mayj. Angrüffen, durch dero Herrn Commißarien verkhaufft vnd veralieniert worden sein. Zeugnuß: Ain dessen Vermörkh oder Verschreibung. Mit Vorbehalt.“

Daraufhin wurde jeder weitere Einspruch des Klägers zurückgewiesen, wie aus den folgenden beiden Vermerken auf der Rückseite der Weisartikel zu entnehmen ist. „10. Marti 1657 hat herr von Stubenberg vmb desertierung der weisung anrueffen lassen; alß aber die hauptweißarticl bey gericht eingelegt, ist darüber, daß anrueffen habe nunmehr nit Statt, Erkhent: so dan hieruon ain Exemplar von sein agenten herrn Leitner angenomben worden. 14. Märtij 658 hat herr von Stubenberg bey gericht anrueffen lassen, man soll Ihme hierin allegierten Vermerkh oder Beschreibung zuekhomben lassen, daß Er mit seiner gegenweißung verfahren khüne; auf der Seits verfechten aber Erkhent worden: daß anrueffen hat wider Ordnung nicht Statt.“

Die Klage des Herrn v. Stubenberg war somit durch Gerichts-Entscheid seiner eigenen Standesgenossen „der Herrn und Landleute“ abgetan und da es auch allgemein recipierter canonistischer Rechtsgrundsatz ist, daß die Verpflichtung zur Persolvierung gestifteter Gottesdienste aufhört, sobald die Dotation der Stiftung ohne Schuld des zum Genuß Berechtigten gänzlich verloren geht, so ergibt sich daraus deutlich genug, daß sich das Kloster Reun durch den Wegfall der gestifteten Gottesdienste keiner Pflichtverletzung schuldig gemacht hatte, da es ohne sein Zutun, ja wider seinen Willen der dafür erhaltenen Dotationsgüter enteignet worden war. Aber auch keines Undankes. Denn wollte man vielleicht einwenden, daß das Kloster wenn auch nicht aus Rechts- doch aus Pietätsgründen die gestifteten Seelengottesdienste hätte fortsetzen sollen, so möge einfach erinnert werden, daß schon damals wie auch heute noch nach Ordensvorschrift vom Jahre 1396 zum Ersatze der durch die Ungunst der Zeiten eingegangenen Stiftungen in jedem Ordenskonvente von wenigstens 12 Priestern täglich ein heiliges Meßopfer dargebracht wurde und wird, damit die verstorbenen Wohltäter der geistlichen Hilfe nicht beraubt würden.[1] Dadurch dürfte auch der Pietätspflicht hinlänglich Genüge geleistet sein. Mit gleichem Mißerfolge endete der zweite Prozeß, den der nämliche Herr von Stubenberg gleichzeitig gegen das Kloster

[1] Der diesbezügliche Generalkapitelbeschluß bei Martene et Durand, Thesaurus novus anecdotorum. Paris, 1717. Tom. IV, col. 1530.

angestrengt hatte, wegen Versäumniß der Unterhaltung eines ewigen Lichtes und Rückgabe der dafür gewidmeten Summe von 100 Gulden. Am nämlichen 5. Juni 1653 hatte er dem Reuner Abte auch folgende Zuschrift eingesandt: „Hochwürdiger, auch andere Woll Ehrwürdige sonders frl. Liebe herrn. Waßgestalt sich der herrn Anteceßores Brueder Engl vnd N: daß Conuent zu Rain weegen haltung eines ewigen Liechts bey dem altar der hl. Dreyfaltigkheit in dem Creüzgang daselbst gegen dem lengst abgeleibten herrn Jacob herrn von Stubenberg, damahls Landtshaubtman in Steyer, a. 1419 obligiert vnd verschriben, zu solchen endte auch ihnen ain geltschult Brief von gedachten herrn Stüffter per 100 fl. eingeandtworth worden, ist auß dem deßweegen aufgerichten vnd hiebey khomenden Stifft Brief alles mehrern inhalts abzunemben. Vmb daß aber Euer hoch- vnnd Ehrwürden selbst woll wißent, daß sye vnd ihre Anteceßores diß in dem Stifft Brief begriffenen ewigen Liecht von villen vndencklichen Jahren nicht gehalten vnd daß empfangene gelt wider die Clare Verschreibung biß dato Innenhaben vnd nullo legitimo titulo geniessen thuen, Weliches zu der abgeleibten Seelen seeligkheit nicht ringen schaden geraichen will: Alß hab ich ainer deß geschlecht der herrn von Stubenberg vnd sein herrn Stüffters vnwidersprechlicher Succeßor die herrn in der güette ersuechen sollen, rechtmeßig begehrendt, daß bißhero versaumbte Ewige Liecht entweder Inner den negsten 3 tagen widerumb ersezen vnd fürohin continuirlich halten oder daß darumb eingenombene Gelt neben der dauon gebüehrenden entrattung, auch abtrag Cost Zehrung vnd schadten also gewiß in obuerstandtnen Termin entrichten, alß in erscheinung deß widerigen ich wider meinen willen die zueläßige Rechtsmitl an die handt zu nemben getrungen wurde sein. Deren Antwordt hieryber erwarttendt vnd vnß alle Gottes segen empfelhendt.

Gräz den 5. Juny 653.

Euer Hoch- vnd Ehrwürden D. beflißner
Wolff herr von Stubenberg m. p.

Beigelegt war der vom Reuner Abte Engel (Angelus) unterm 17. September 1419 abgegebene Revers über den Erhalt dieser Summe und die dafür übernommene Verpflichtung zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes „für den altar der heilligen Dreyfaltigkheit, da der obgenannt herr Ott

vnd auch andere die von Stubenberg selig. Gedeckhtnuß rasten vnd begraben ligen in vnserm Creizgang.“[1]

Die Ladung vor die nach Trium regum 1654 neuangestellte Landrechte erfolgte wieder am 10. Juni 1653. Über die darob abgeführte Verhandlung findet sich nur der Vermerk am Ladebrief: „20. Febr. 655 die herrn beclagte wegen gebrauchter verordnung von der Clag ledig vnd miessig Erkhendt worden“ ohne weitere Angabe der Entscheidungsgründe. Herr Wolff ließ es aber nicht dabei bewenden, sondern erneuerte sein Anruffen und so fand eine weitere Verhandlung am 16. und 17. Februar 1656 statt, von welcher sowohl der Protocolls-Extract wie auch der Gerichtszeugbrief erhalten sind und einen willkommenen Einblick in den Gang derselben gestatten.

Am 16. Februar erklärten die Beklagten, daß es mit der Lichtstiftung seine volle Richtigkeit habe und daß nur der erste Altar mutiert und auf einen anderen Ort transferiert worden sei. Daselbst finde sich das ewige Licht de facto. Daraufhin wurden sie wieder ledig gesprochen. Der Kläger ersuchte um Einrede, die am 17. Februar angehört wurde und darin aufging, daß er starrköpfig darauf bestand, das ewige Licht dürfe laut Stiftbrief nicht vor dem Altar[2], sondern vor dem Stubenbergischen Begräbniß erhalten werden. Um dem leeren Wortstreite ein Ende zu machen, wurden ihm nun auch die 100 fl. „auf sein Verantworten hin“ angeboten; er war aber auch damit nicht zufrieden, wenn er sie nicht cum fructibus perceptis erhalte und beharrte auf der Forderung, daß das Licht vor der Begräbnißstätte brennen müße. Und so lautete denn die Schlußrede der Beklagten: „Wundern sich, daß herr gegenthaill so starkh in sie setze. Das waß Er begehrt, das sey bis dato beschehen vnd die ainzige difficultet: de loco. Nun sey dißes des stiffter intention nit, daß so gleich das licht bey der begrebnus aber woll bey dem altar der H. Dreyfaltigkheit gehalten soll werden vnd weillen solches althar transferiert,[3] so habe per

[1] Auch von diesem Revers findet sich heute kein Duplikat im Stiftsarchive; aber in dem Urbare C des Abtes Hermann vom Jahre 1450 ist fol. 58 im Verzeichnisse der obligatorischen Messen- und Lichtstiftungen richtig eingetragen: „Item in altari sancte trinitatis pro Stubenbergariis.“

[2] Sowohl in dem Revers wie in der Begleitschrift Herrn Wolffs heißt es ausdrücklich, daß das Licht vor dem Altare unterhalten werden sollte.

[3] „wegen Unpailikheit“ (Baufälligkeit) heißt es etwas früher.

necessariam consequentiam auch das Licht übertragen müessen werden. Die Begrebnus khönnen Sie niht mit transferieren, dann die stiffter vor 200 Jahren gestorben vnd nunmehr Staub vnd Aschen worden; schlieffen ruig." Darauf erfolgte der Entscheid der Herrn und Landleute: „Die herrn beclagte sein von der angestellten clag ledig vnd müssig; dessen sich der h. Clager beschwärt vnd alß die herrn beclagten Ihm guedwillig darzue khomen laßen, warde ferner erkhennt: Khan woll Dingen (i. e. appellieren)." Wirklich wandte sich der rechthaberische Herr im März vnd wiederholt im Mai des Jahres 1658 an die Regierung mit dem Verlangen, anstatt der schriftlichen Appellation ein mündliches Verhör zu bestimmen, auf dessen Intimation das Kloster unterm 25. Juni erwiederte: „wann nun Vnß dises nicht zuwider, alß belieben Eur Gn. solliche anstöllen und es dem herrn gegenthaill Erindern zu lassen." Diese mündliche Auseinandersetzung scheint aber unterblieben zu sein; denn es findet sich unter den bezüglichen Prozeßakten außer der angeführten Zustimmungserklärung des Klosters kein weiteres Dokument über diesen Streithandel, wohl aber heißt es in dem c. 1662 angelegten Verzeichnisse der schwebenden Processe unter Nr. 68 bei Erwähnung des Stubenbergischen Klagfalles: „Zwar darnach a. 1658 bey der hochlöbl. Regierung anstatt schriftlicher appellation ain Mündtliche Verhör begehrt; so ist aber seithero weiter nichts vorkhumben, mechte auch Etwo diße action bey den Rechten nicht Erhalten haben."

Damit soll die Sache erledigt sein. Das Kloster Reun war aus beiden Rechtshändeln siegreich hervorgegangen; es hatte den Beweis erbracht, daß es die gestifteten Gottesdienste erst unterlassen habe, als es der Grundlage für die Stiftung nämlich der Dotationsgüter ohne seine Schuld beraubt worden war und das mit so viel Ungestüm in Anspruch genommene ewige Licht brannte ohnehin ruhig vor dem bezeichneten Altare, der nur wegen Baugebrechen an eine andere Stelle gerückt worden war. Verdient es nun den Eingangs eingerückten Vorwurf? Man sieht, daß man die Unmutsergüsse auch hochmögender Herren nicht einfach aufnehmen soll, ohne sie vorher auf ihre Probehältigkeit geprüft zu haben.

[illegible] an den [illegible] [illegible] hiernaches [illegible] Ehrwürden [illegible] Euer hoch- vnd Ehrwürden sein [illegible] sich [illegible] zu [illegible] vnd [illegible] herrn von [illegible] wiener [illegible] vnd ver- [illegible] Messen vnd etliche Vigilien Zu dem [illegible] seiner Erben vnd Nachkommenden Seelen [illegible] aber den Gottes- [illegible] daß sodan [illegible] sein Erben vnd [illegible] die glatter [illegible] daß die [illegible] verabsaumbte [illegible] Vnd daß aber Euer [illegible] wissen daß sye vnd ihr [illegible] Brief begriffenen Gottsdienst [illegible] Jahren nicht gehalten vnd die [illegible] wider die clare Verschreibung [illegible] genießen thuen. [illegible] zu der [illegible] Seelen seeligkheit niht ringen [illegible] geraichen will: alß hab ich einer deß geschlechts der herrn von Stubenberg vnd sein herrn Stüffters vnwider- [illegible] Successor die herrn in der güette ersuechen [illegible] rechtmeßig begehrendt. daß sye dits bißhero verab- [illegible] Gottsdienst widerumb erfihlen oder mir die darumb [illegible] gilt neben der eingenombenen ertragnuß vnd dauon gebuehrenden entrattung. auch abtrag. Kost. Zehrung vnd schadten also gewiß Inner den negsten 3 tagen widerumb abtretten. alß in erscheinung deß widerigen Ich wider meinen willen die Zuelaßige Rechtsmitl an die handt zunemben getrungen wurde sein. Deren Andtworth hierÿber erwarttendt. vnd vnß alle Gottes segen empfelhendt.

Graz den 5 Juny 653.

Euer hoch- vnd Ehrwürden d. beflißener
Wolff herr Von Stubenberg m. p."

[1] Im Revers- wie im eigentlichen Stiftbriefe sind nur 30 Seelenmessen bestimmt.

Eine Abschrift des Reunerischen Reverses über die Stiftung vom 21. Dezember 1364 war beigelegt.[1]

Da die Sache innerhalb der kurzen Frist von 3 Tagen nicht geordnet werden konnte, erfolgte alsogleich die Klage vor dem Schrannengerichte und schon am 10. Juni durch den damaligen Landesverweser Sigmund Friedrich Graf von Trautmansdorf die Ladung „vor die nach Trium regum 1654 neu angestellte Landrechte". Diese Tagung fand aber erst am 25. und 27. Februar 1655 statt. Die Beklagten begnügten sich dabei zuerst mit der Antwort: Wir besitzen die angesprochenen Gülten gar nicht, können sie also auch nicht abtreten. Nach längerem Hin- und Gegenreden wurde durch die Herrn und Landleute entschieden: „Beweißen die herrn beclagte, daß Sie die in dem stüfftbrief begriffne gülten nit mehr possediern vnd selbige debito modo veralienirt haben, das werde gehört mit vorbehalt der gegenweisung vnd aller rechtlichen behelff."[2]

Dieser verlangte Beweis wurde auf der Tagung der Landrechte im Jahre 1657 erbracht durch die beiden probierten Artikel: „Erstlichen, daß die in der Clag angezogne Güldten durch herrn Fridrich herrn von Stubenberg seel. vnsern Anteceßorn vnnd Closter Anno 1364 gestüfft vnnd in Ennßthall ob Mauttern in dem thall, daß gehaüßen ist die Magdwisen,[3] gelegen sein sollen. Zeugnuß dessen: die von herrn Clager in güettlichen Ersuechen Eingeschlossne Stüfftbrüeffs Abschrifft. Andertens, daß wier von vnsern Stüfft Rhein auß weder die in vorallegierten Stüfftbrieff noch ander in Ennßthall gehabte gülden nicht mehr possediern, sondern selbig Ennßthallerisch wie thailß ander in ober vnnd vndter Steyer gelegne zu vnsern Stüfft geherig geweste Güldten Tempore Quartae[4] zu widerstandt deß Türggen van damallig

[1] Im Stiftsarch. ist kein Dupl. dieses Reverses, sondern nur die Orig.-Stiftungsurk. Friedrichs von Stubenberg hinterlegt. (Schrank A, Lade VII.)

[2] Wörtlich aus dem Schrannenprotokolle und dem erflossenen Gerichtszeugbrief vom 27. Februar 1655.

[3] Ortschaft und Gebirgsgraben zwischen Mautern und Kallwang am linken Ufer der Liesing.

[4] Im Jahre 1529 wurde vom Landesherrn König Ferdinand I. mit Genehmigung des Papstes Klemens VII. zur Steuerung der Türkennot und Bestreitung der Kriegskosten der vierte Teil der geistlichen Güter eingezogen und durch Regierungskommissäre verkauft. Man hieß diese unliebsame Türkensteuer die „Quarta". (Das Nähere bei Muchar VIII, S. 373 ff.) Unter diese dem Kloster Reun abgenommenen Güter, die von den Kommissären bezeichnet und öfter gleich von einem aus ihnen erkauft wurden, was die Sache noch odioser machte. waren auch die Stubenbergischen Dotationsgülten in Magdwiesen gefallen.

Zur Wahl Erzherzog Johanns zum deutschen Reichsverweser.

Von **Franz Ilwof.**

Am 3. Mai 1848 fanden in Steiermark die Wahlen für die deutsche konstituierende Nationalversammlung zu Frankfurt am Main statt.

Die Vertreter unseres Landes in diesem Parlamente waren für die Wahlbezirke

Stadt Graz: Franz Ritter von Kalchberg. steiermärkischer, ständischer Verordneter; nach dessen Rücktritt Dr. Josef Potpeschnigg und nach dessen Rücktritt Moritz von Kaiserfeld.

Umgebung Graz: Dr. Franz Hlubek, Professor der Landwirtschaftslehre am Joanneum; nach dessen Rücktritt Dr. Archer, Verwalter der Stiftsherrschaft Rein.

Feldbach: Dr. Ignaz Neubauer, Adjunkt des juridisch-politischen Studiums an der Universität Wien.

Hartberg: Dr. Josef Knar, Professor der Mathematik an der Universität in Graz.

Weiz: Dr. Gustav Franz Schreiner, Professor der politischen Wissenschaften an der Universität in Graz.

Wildon: Moriz Ritter von Franck, steiermärkischer ständischer Ausschußrat; nach dessen Rücktritt Dr. Riedl. Professor der Theologie in Graz.

Marburg: Georg Mally, Gymnasial-Professor in Marburg.

Pettau: Die Wahlmänner des windischen Bezirkes Pettau erklärten mit großer Majorität, keinen Abgeordneten an das deutsche Parlament in Frankfurt senden zu wollen.

Gleinstätten: Dr. Guido Pattai, Advokaturskonzipient in Graz.

Gonobitz: Dr. Cajetan Bouvier, Hof-, und Gerichtsadvokat in Graz; nach dessen Rücktritt Karl von Formacher, Postmeister in Windisch-Feistritz.

Lichtenwald: Titus Mareck, Sollizitator in Graz.

Kindberg: Dr. Karl von Stremayr, Konzeptspraktikant der Kammerprokuratur in Graz.

Cilli: Hermann Mullei, Doktor der Rechte in Windisch-Feistritz.

Leoben: Karl von Scheuchenstuel, k. k. Bergrat und Oberbergamtsdirektor in Leoben; nach dessen Rücktritt Landrat Dr. Quesar.

Liezen: Dr. Franz Edlauer, Professor der Rechte an der Universität in Graz.

Judenburg: Franz Eymuth, Oberverwalter in Murau; nach dessen Rücktritt Johann Hillebrand.

In der 27. Sitzung des Frankfurter Parlamentes am 29. Juni 1848 fand die Wahl des deutschen Reichsverwesers statt. Sie hatte folgendes Ergebnis, es erhielten

Johann, Erzherzog von Österreich .	436	Stimmen
Heinrich von Gagern	52	„
v. Itzstein	32	„
Erzherzog Stephan	1	„
des Stimmens enthielten sich . .	27	„
Stimmen . .	548	Stimmen

Der Präsident der Nationalversammlung Heinrich von Gagern erklärte hierauf: „Ich proklamiere hiemit Johann Erzherzog von Österreich zum Reichsverweser über Deutschland!“ (Es erschallt ein dreimaliges Hoch in der Versammlung und von der Galerie sowie das Läuten aller Glocken und Kanonensalven.) — Er bewahre seine allzeit bewiesene Liebe zu unserem großen Vaterlande, er sei der Gründer unserer Einheit, der Bewahrer unserer Volksfreiheit, der Wiederhersteller von Ordnung und Vertrauen. Nochmals Erzherzog Johann, der neue Reichsverweser, er lebe hoch! (Die Versammlung und die Galerie stimmen in diesen Lebehochruf ein.)

Daß die Wahl auf den um Steiermark und um deren Wohl hochverdienten und allseitig verehrten kaiserlichen Prinzen in unserem Lande mit größter Freude begrüßt und mit allgemeiner Begeisterung aufgenommen wurde, ist erklärlich. Sie hatte jedoch in dem eben damals in Graz versammelten provisorischen Landtage des Herzogtums Steiermark ein Nachspiel. In der Sitzung desselben am 10. Juli 1848 beschloß der Landtag eine Adresse an Erzherzog Johann zu richten, in welcher der Jubel und die Freude

über seine Erwählung, sowie der Dank für alles das ausgedrückt wurde, was er seit Jahrzehnten dem Lande Steiermark erwiesen. Unmittelbar darnach ergriff Graf Kottulinsky das Wort und teilte mit, daß drei in Steiermark gewählte Abgeordnete bei dieser Wahl gegen den Erzherzog gestimmt hätten und stellte den Antrag, der Landtag solle diesen die Mißbilligung aussprechen. Nach längerer Debatte wurde dieser Antrag allerdings nicht angenommen, jedoch beschlossen, der Nationalversammlung in einer eigenen Adresse die Freude und den Dank des steiermärkischen Landtages für die Wahl des Erzherzogs zum Reichsverweser auszusprechen.

Wie verhält es sich mit dieser Augelegenheit? Wer waren die drei steiermärkischen Abgeordneten, welche gegen den Erzherzog gestimmt haben sollen?

Bei der Abfassung meiner Monographie über den provisorischen Landtag des Herzogtums Steiermark im Jahre 1848 [1] bemerkte ich (S. 75), daß es mir nicht gelungen sei, die Namen dieser drei zu ermitteln, da in den Grazer Journalen, in der Wiener Zeitung, ja auch in den gedruckten Protokollen der Frankfurter Nationalversammlung die Namen der Abstimmenden nicht wiedergegeben seien — die stenographischen Berichte standen mir damals nicht zu Gebote — und ich sprach die Vermutung aus, zwei der Gegner des Erzherzogs bei dieser Abstimmung seien Dr. Guido Pattai, gewählt von dem Bezirke Gleinstätten und Titus Mareck, gewählt von dem Bezirke Lichtenwald, gewesen, da beide der äußersten Linken angehört hätten, der Name des dritten blieb mir unbekannt.

Professor Ottokar Weber-Prag spricht in einer sehr wohlwollenden Anzeige [2] meiner oben genannten Schrift die Vermutung aus, der gegen den Erzherzog stimmende dritte sei Professor Dr. Gustav Franz Schreiner gewesen. Diese Vermutung erschien mir sogleich als unzutreffend, da Schreiner stets ein treuer Anhänger des kaiserlichen Prinzen gewesen und vor und nach 1848 in nahen Beziehungen zu ihm gestanden ist. Als Erzherzog Johann 1837 aus dem Schoße der von ihm gegründeten steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft einen neuen Verein, den „zur

[1] Graz, 1901. IV. Band, 2. Heft der „Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark. Herausgegeben von der Historischen Landeskommission für Steiermark".

[2] Historische Vierteljahrschrift, V. Jahrgang, 1902, S. 432.

Beförderung und Unterstützung der Industrie und der Gewerbe in Innerösterreich, dem Lande ob der Enns und Salzburg" (jetzt „steiermärkischer Gewerbeverein") entstehen ließ, da war es Schreiner, der von dem kaiserlichen Prinzen zum Geschäftsleiter und Sekretär des erst zu gründenden Vereines berufen wurde, unter der Ägide des Erzherzogs alle Vorarbeiten leitete, die Gründung nicht ohne lebhaften Kampf gegen mancherlei Schwierigkeiten durchführte und sowohl den Verein als auch die einzelnen Anstalten desselben ins Leben rief — alles Hand in Hand mit seinem und des Vereines hohen Gönner — Erzherzog Johann. — Auch nach seiner Rückkehr von Frankfurt blieb Schreiner noch durch Jahre Sekretär und damit die leitende Kraft des steiermärkischen Industrie- und Gewerbevereines. [1]

Als Schreiner als Abgeordneter des steiermärkischen Wahlbezirkes Weiz in die Nationalversammlung zu Frankfurt am Main eintrat, saß er im linken Zentrum und schloß sich jener Fraktion an, welche sich nach dem Namen ihres Versammlungsortes Württemberger Hof nannte; seine bedeutendsten Kollegen in diesem Klub waren Fallati aus Tübingen, Giskra aus Wien, Herrmann aus München, Höfken aus Heidelberg (später in Wien), Mittermaier aus Tübingen, Robert von Mohl aus Heidelberg, Tellkampf aus Breslau, Rießer aus Hamburg, Stengel aus Breslau, Wydenbrugk aus Weimar, Wurm aus Hamburg. Alle diese stimmten am 29. Juni für Erzherzog Johann als Reichsverweser; es ist daher ganz unwahrscheinlich, daß Schreiner in dieser für ihn als Österreicher und Steiermärker besonders wichtigen Frage von seinen Klubgenossen sich getrennt haben soll.

Wie steht es nun mit der Frage, welche aus Steiermark stammenden Abgeordneten für und gegen den Erzherzog ihre Stimmen abgaben. Einigermaßen anders, als Graf Kottulinsky es in der Sitzung des steiermärkischen Landtages 10. Juli 1848 darstellte und nachdem mir nunmehr die stenographischen Berichte der Frankfurter Nationalversammlung zur Verfügung stehen, ist es mir möglich, wenigstens teilweise diese Frage zu beantworten,

Aus dem stenographischen Protokolle ergibt sich, daß an jenem 29. Juni ihre Stimmen für Erzherzog Johann als

[1] Ilwof, Gustav Franz Ritter von Schreiner. In den Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark. 21. Heft, Graz, 1873. Im Gedenkbuch.

Reichsverweser von den steirischen Abgeordneten abgaben: Potpeschnigg, Hlubek, Neubauer, Knar, Franck, Mally, Mulley. Stremayr. Scheuchenstuel, Edlauer.

Dr. Guido Pattai stimmte für Heinrich von Gagern.

Als nicht anwesend in jener Sitzung werden verzeichnet: Franz von Kalchberg, Mareck, Bouvier, Eymuth, Schreiner.

Franz von Kalchberg[1] hatte schon vor Mitte Juni Frankfurt verlassen; er war von dem Landeshauptmanne der Steiermark Ignaz Maria Graf Attems abberufen worden. um als ständischer Verordneter im provisorischen Landtage den von ihm ausgehenden Antrag über die Ablösung der Urbariallasten zu vertreten und durchzuführen; und an seine Stelle war sein Stellvertreter Dr. Josef Potpeschnigg bereits in die Frankfurter Nationalversammlung eingetreten.[2]

Was Mareck betrifft, kann man wohl mit Bestimmheit behaupten, daß seine radikalen Gesinnungen ihn veranlaßten. in der Sitzung vom 29. Juni nicht zu erscheinen, offenbar weil er nicht für einen kaiserlichen Prinzen, aber als Steiermärker auch nicht gegen Erzherzog Johann stimmen wollte. Seine politischen Ansichten, die nicht nur radikaler, sondern geradezu republikanischer Natur waren, betätigte er in der Folge dadurch, daß er, vielleicht auch deshalb, weil er wegen derselben in Österreich keine Verwendung, keine Anstellung fand, 1850 nach Amerika auswanderte, wo er nach wenigen Jahren aus dem Leben schied.

Eymuth war bereits am 8. Juni aus der Nationalversammlung ausgeschieden; Bouvier hatte am 23. Juni einen dreiwöchentlichen Urlaub erhalten.[3]

Und Schreiner? Schon oben habe ich den Wahrscheinlichkeitsbeweis zu führen unternommen, daß Schreiner, wenn er in der entscheidenden Sitzung vom 29. Juni anwesend gewesen wäre, jedenfalls für Erzherzog Johann als Reichsverweser gestimmt hätte, daß also seine Abwesenheit durch triftige Gründe muß veranlaßt gewesen sein. Dies war auch in der Tat der Fall. Als er Mitte Mai nach Frankfurt reiste.

---

[1] Ilwof, Franz Freiherr von Kalchberg (1807—1890). Sein Leben und Wirken im Ständewesen der Steiermark und im Dienste des Staates. Graz, 1897, S. 53.

[2] Auch der Bruder des Franz von Kalchberg, Josef, war Mitglied des Frankfurter Parlamentes, Abgeordneter von Teschen in Schlesien, legte jedoch auch schon im September 1848 sein Mandat zurück: Ilwof, Josef Freiherr von Kalchberg. Sein Leben und seine Schriften. Innsbruck, 1902, S. 25.

[3] Weber, a. a. O.

meinte er, die Verhandlungen der Nationalversammlung würden etwa nur zwei bis drei Monate dauern. Mitte Juni hatte er erkannt, daß die Verhandlungen des Parlaments das ganze Jahr über, ja noch länger währen würden und da entschloß er sich, um die gewohnte Häuslichkeit und das gemütliche Heim, an dem er in Graz hing, auch in Frankfurt nicht zu entbehren, seine (zweite) Frau, die ihm erst seit 1846 angetraut war, dorthin kommen zu lassen. Mitte Juni reiste er von Frankfurt nach Graz und kehrte Anfang Juli mit seiner Gattin dorthin wieder zurück, um in der Stadt am Main zu verbleiben, bis Österreich infolge der Wahl des Königs von Preußen zum deutschen Kaiser alle Abgeordneten, die im alten Kaiserstaate waren gewählt worden, zurückberief.[1]

Die Worte des Grafen Kottulinsky in der Sitzung des provisorischen Landtages in Graz vom 10. Juli 1848 hätten also anders lauten sollen als sie gesprochen wurden; er hätte sagen müssen, daß in der Sitzung der deutschen Nationalversammlung am 29. Juni, in welcher Erzherzog Johann zum deutschen Reichsverweser gewählt wurde, von den aus Steiermark entsendeten Abgeordneten ihre Stimmen für den kaiserlichen Prinzen 10 abgegeben hatten, einer offen gegen ihn für Heinrich von Gagern stimmte (Pattai), einer (Mareck) von der Sitzung ausblieb, um nicht für und nicht gegen den Erzherzog stimmen zu müssen, Eymuth sein Mandat bereits niedergelegt hatte, während Bouvier und Schreiner beurlaubt und daher von der Sitzung abwesend waren.

In Betreff Schreiner könnte noch bemerkt werden, daß er die Reise nach Graz hätte aufschieben können, um bei der Wahl des Erzherzogs Johann in Frankfurt anwesend zu sein und mitzustimmen. Darauf kann jedoch erwidert werden: Mitte Juni, als Schreiner Frankfurt verließ, stand es noch nicht fest, daß die Wahl schon am 29. Juni stattfinden werde, und Schreiner konnte voraussetzen, daß er bis dahin wieder werde zurückgekehrt sein, und außerdem mag es damals bereits zu erwarten gewesen sein, daß der Erzherzog mit großer Majorität (er erhielt ja 456 von 548 Stimmen) werde gewählt werden, die eine Stimme Schreiners also nicht im geringsten ausschlaggebend sein könne.

[1] Gütige Mitteilung von dem Sohne des Prof. G. F. Schreiner, dem Herrenhausmitgliede Dr. Moritz Ritter von Schreiner.

Studien
zur Genealogie des Hauses Stubenberg.

Von J. Loserth, Ehrenmitglied des Histor. Vereines.

I.

Zur Genealogie der Häuser Stubenberg und Baumkircher.

Franz v. Krones hat in seinen Beiträgen zur Geschichte der Baumkircherfehde (1469—1471) und ihrer Nachwehen in dankenswerter Weise auch die Geschichte der letzten Baumkircher behandelt. Dabei wurde namentlich auch Barbara Baumkirchers gedacht, die, eine Enkelin Andreas Baumkirchers, mit Andre von Stubenberg, dem Sohn jenes Thomas von Stubenberg, vermählt war, der in der Baumkircherfehde als Parteigänger des Kaisers in Baumkirchers Schloß Schlaning in Westungarn ein frühzeitiges Ende fand, als er sich — ein Gefangener Baumkirchers — von einem Turm des festen Schlosses herablassen wollte und sich dabei, wie eine Quelle sagt, „zu Tode fiel". „Der Schlaning" war ein Teil des Erbes der Baumkircherin Barbara, der Gemahlin Andres. Als Andre mit Tod abging, handelte es sich darum, ob nicht das Haus Stubenberg Ansprüche auf den Besitz dieser großen und ausgedehnten Herrschaft erheben solle. Dem Senior des Hauses, und das war damals Wolfgang der Ältere, fehlte die Lust dazu. In den reizenden Ermahnungen, die er seinen beiden Söhnen Hans und Wolfgang hinterlassen, heißt es gleich eingangs: „Liebe Söhne, solltet Ihr so lange leben, bis Andre von Stubenberg mit Tod abgienge, ich bitt' Euch, laßt Euch in keinen Erbstreit ‚des Schlaning' halber ein, denn er ist mit Raub, Brand und Mörderei erbaut worden und der Baumkircher und seine Söhne sind schändlich daran verdorben. Unser Vetter Andre, der zu ihnen

geheiratet, hat von der Stund' an kein Glück mehr gehabt." Man kennt das Todesdatum des Andre von Stubenberg nicht. Noch am Samstag vor Peter und Paul 1501 (Juni 26.) schreibt ihm sein Vetter: „Ich höre, daß Ihr einen Tag mit den jungen von Stubenberg wegen der Hinterlassenschaft Baumkirchers in Graz haben werdet. Auch ich werde da sein." Das waren Kaspar und Balthasar von Stubenberg, beide Enkel des Andreas Baumkircher nach seiner Tochter Martha, der Gattin Hansens von Stubenberg. Beide hatten schon am 1. Mai 1501 beurkundet, daß sie sich wegen der Hinterlassenschaft Georgs und Wilhelms von Baumkircher friedlich vertragen wollen. Auch jener Georg war mit einer Stubenbergerin, mit Margarethe, der Tochter Wolfgangs, vermählt gewesen, und jetzt eben ging sie eine zweite Ehe mit Jörg von Puchheim ein. Andre von Stubenberg starb anfangs 1502. Seine Witwe verblieb nicht lange im Witwenstand; schon am 1. Juni 1502 stellt sie an Seyfried von Polheim einen Schuldbrief über 1000 Gulden aus, die sie ihm als Heiratsgut zubringen würde. Drei Wochen früher hatte ihr ihre Mutter Margarethe, geborene von Kaniszai, Witwe nach Wilhelm von Baumkircher, gewisse Forderungen überlassen, die ihr von Jörg von Baumkircher und von Andre von Stubenberg unbezahlt geblieben waren.[1]

Der Besitz von Kaisersberg fiel beim Absterben des Baumkircherschen Mannstammes an Kaspar und Balthasar von Stubenberg.[2] Andre von Stubenberg hatte nur eine Tochter hinterlassen; man entnimmt dies dem Befehl Maximilians I. vom 22. September 1511, daß die Landeshauptmannschaft in Steier die Gerhabschaft über die hinterlassene Tochter des Andre von Stubenberg an Balthasar und Hans von Stubenberg übertrage.[3] Wurzbach nennt — auf Grund der Beck-Widmannstätterischen Angaben — diese Tochter Sabina Dorothea. Das ist, wie man unten sehen wird, ganz unrichtig.

Die Baumkircherin Barbara hatte auch in ihrer zweiten Ehe ihren Sitz in Gutenberg, das ihr wohl als Witwensitz zugewiesen worden war. Ihr zweiter Gatte starb im Jahre

---

[1] Mitt. des Hist. Ver. f. Steierm. XXIII, 51.

[2] 1502, Juli 29. Balthasar von Stubenberg bestätigt für sich und seinen Bruder von seinem Schwager Seifried von Polheim vier Urkunden, den Besitz des Schlosses Kaisersberg betreffend, leihweise erhalten zu haben. Orig. Perg. St. L.-Arch.

[3] Ebenda.

1511. Sie übertrug nun alle Ansprüche auf dessen Hinterlassenschaft an Wilhelm von Graben, mit dem sie ihre Tochter, die Stubenbergerin Magdalena, vermählte.[1] Sie selbst heiratete im Jahre 1512 Veit von Fladnitz. Ganz gegen die Bestimmungen der Stubenbergischen Erbeinigung behielt sie Gutenberg auch jetzt noch in ihren Händen und weigerte sich. Andres Siegel und dessen Briefe herauszugeben, weshalb Balthasar von Stubenberg, der Bruder Andres, und dessen Vettern Hans und Wolfgang Einspruch erhoben. Die Baumkircherin wendete ein, daß sie nach Andre eine Tochter habe und verblieb auch die nächste Zeit noch in Gutenberg. Wie es den Anschein hat, suchte sie Gutenberg ganz für ihre Familie zu behaupten. Wir kennen ein Schreiben Wolfgangs von Stubenberg an seinen Vetter, den Domherrn Balthasar zu Salzburg, vom 19. Februar 1517: „Ich sende Euch", heißt es da, „den Handel den von Graben betreffend. Auch der Oberhaimer hat einstens eine unserer Muhmen ‚aus den Frauenzimmern' Kaiser Friedrichs geholt, der Meinung, daß er sie zu einer Erbtochter werde machen lassen und der Kaiser ihm dazu verhelfen werde, wie es sich einer Hofdame gebühre.[2] Weil der Kaiser aber gemerkt hat, daß eine solche Erbschaft der alten Erbeinigung des Stubenbergischen Hauses zuwiderlaufe, die er ja selbst bestätigt hatte, hat er dagegen nichts weiter gethan. Und so hat auch der jetzige Kaiser (Maximilian) der Frau von Fladnitz gegenüber gethan."[3] Es kam zu einem längeren Besitzstreit, in welchem Frau Barbara nicht bloß ihre Ansprüche auf Gutenberg festhielt, sondern nach dem Tode ihres Schwagers, des Domherrn Balthasar, auch noch solche auf Frauenburg erhob. Wir entnehmen diese Tatsache noch einem Testamentsentwurf, den Wolf am 28. März 1533 gemacht hat, und der sich in einer ganzen Artikelreihe gegen „die Gemahlin Friedrich des Gleintzers", seiner Muhme, wendet. „Die spricht mich", heißt es da, „um das Schloß Frauenburg und Zugehör an. Das gesteh' ich ihr nicht". Wolf, der damals schwer krank sein und an sein nahes Ende glauben mochte, gibt seinen Söhnen Unterweisung, wie sie sich gegen diese Ansprüche zu wahren haben. „Legt", liest man da, „der Herren von Stubenberg Erbeinigung und Vermächtnisbriefe ein, daraus deut-

---

[1] Ebenda. Urk. de dato 1512, Januar 6.

[2] Gemeint ist Anna Herrin von Stubenberg († 1493), die Gemahlin Johanns von Oberheim.

[3] St. L.-Arch., Stub.-Arch., 4/6.

lich zu ersehen ist, daß meine Voreltern, die Herren von Stubenberg, all' ihr Gut dem männlichen Stamme von Stubenberg vermacht haben. Legt", heißt es weiter, „die Bestätigung (der Erbeinigung) von Kaiser Max bei, ‚so bei dem Grafen von Ortenburg ist'. In diesem Besitz, aus dem die von Gleinitz uns jetzt dringen will, sind die Stubenberger schon seit Menschengedenken.

Legt dann weiter unsere Teilbriefe vor, denn man entnimmt ihnen, daß, wann ein Herr von Stubenberg gestorben ist, ihm im Besitz nur der Mannsstamm folgt. Und die von Gleinitz wird niemals dartun können, daß jemals ein Frauensbild vom Geschlecht der Herren von Stubenberg seit der Zeit der Erbeinigung das Schloß eines der Herren von Stubenberg erhalten hat.

Ihr beweist Euer Recht gegen die von Gleinitz auch mit dem Landfall, in welchen ihr Vater Andre gefallen war."

Dieser Landfall bezog sich auf eine verbotene Weineinfuhr Andres von seinen Besitzungen oder vielmehr von denen Barbaras in Ungarn. Wiewohl er sich entschuldigte, nur für seinen Hausbedarf Wein eingeführt zu haben, wurde er doch gerichtlich belangt. Er starb während des Prozesses, und nun wurde bei sonstiger Strafe der Güterkonfiskation den Erben Andres die Zahlung einer großen Geldsumme abgefordert, die sie auch leisteten. Damals hat sich die Regierung und der Landesfürst nicht an Barbara und ihre Tochter, sondern an die wahren Erben gehalten, und diese waren der Domherr Balthasar und Wolfgang von Stubenberg: „daraus dann lauter befunden, das uns herren Andreens von Stubenberg, vaters der frauen von Gleinitz, verlassen guet rechtlich zusteht".[2]

Barbaras dritter Gatte, Veit von Fladnitz, nennt sich Freiherr von Schlaning. Mit welchem Recht, soll hier nicht untersucht werden.

Ihre Tochter, Magdalena von Graben, verfocht die Ansprüche ihrer Mutter weiter fort. Man entnimmt das einem

---

[1] König Maximilian befiehlt der Landschaft in Steier, die Güter aus der Hinterlassenschaft des Andre von Stubenberg wegen verbotener Weineinfuhr einzuziehen. 1502, Mai 14. Inseriert in der Urkunde vom 8. April 1521; auch Kop. Pap., St. L.-Arch. Sieh auch das Orig. im Arch. Stub., 30/187. Maximilian bewilligte eine gütliche Vergleichung. „Wir haben", schreibt Wolf einmal, „uns mit schweren Kosten zu I. Mt. verfügt und uns mit ihr gütlich vertragen."

[2] St. L.-Arch., Stub.-Arch., Schuber 2, Fasz. 2.

Schreiben Wolfgangs an seinen Vetter, gemeint ist wohl der Domherr Balthasar, vom 19. Februar 1517. Sonst scheint sich zwischen denen von Graben und der anderen Verwandtschaft ein besseres Verhältnis herausgebildet zu haben, als das Barbaras war. In den Briefen, die gewechselt worden, nimmt man einen herzlichen Ton wahr. Magdalena rechnet sich stolz zum Hause Stubenberg; sie führt auch nach der Vermählung nicht etwa ein Allianz-, sondern das unverfälschte Stubenbergische Wappen im Siegel, das aber sehr bezeichnenderweise nicht den Anker, sondern die vollkommene Wolfsangel darstellt.

Wenn Madleine (Madlen heißt sie in den Briefen) die Zeit ihres Lebens in Gutenberg wohnen durfte, so setzt das wohl voraus, daß es schließlich zu einer friedlichen Übereinkunft zwischen ihr und den Namensträgern des Stubenbergischen Hauses gekommen sein mußte. Von einem Prozesse wegen des Stubenbergischen Besitzes ist dann auch in den nächsten Jahren nichts zu finden. Magdalena wurde frühzeitig Witwe. In zweiter Ehe war sie mit Friedrich von Gleinitz vermählt und nach dessen vorzeitigem Tode heiratete sie Erasmus von Radmannsdorf.

Auch ihre Mutter heiratete nach dem Tode ihres dritten Gatten noch einmal. In einer Urkunde vom 23. Dezember 1531 erscheint sie als Gemahlin Longins Herrn von Puchheim. Krones hat seinerzeit gemeint, daß damit die Geschichte dieser Enkelin des Andreas Baumkircher abschließt. Dem ist nicht so. Von großem Interesse ist, daß sie im Jahre 1535 Versuche macht, den Baumkirchersitz Schlaning in den Besitz des Hauses Stubenberg zu bringen. Und, was noch interessanter ist: Trotz der oben angemerkten Warnungen des älteren Wolfgang von Stubenberg, sich des Besitzes dieses in der Geschichte des Hauses übel angeschriebenen Schlosses zu bemächtigen, geht Wolfgang der Jüngere auf die Ideen der Baumkircherin ohne Zögern ein. Die Verhandlungen über den Erwerb des Schlanings ziehen sich Monate und Jahre hindurch fort. Im September 1535 schreibt „Warbara“ an Wolf einen beweglichen Brief: sie sei seines und des Rates ihres Vetters Franz in hohem Grade bedürftig; sie bittet ihn, ihr eine Zusammenkunft zu bewilligen. Wolf, der längst wußte, um welche Dinge es sich da handle, ging bereitwillig darauf ein. Es kam die Zusammenkunft aber nicht zustande, da eine bezügliche Nachricht verspätet an Frau Barbara gelangte. Der „Schlaning“ war zweifellos durch

schlechte Wirtschaft heruntergekommen. Von den dazugehörigen Gründen mochte viel verschleudert worden sein. Wenn man liest, daß Longin von Puchheim auf Befehl des Königs Ferdinand ein Inventar von Schlaning anfertigen und an Hans von Weispriach als „geordnetem" Inhaber der Herrschaft ausfolgen mußte, so sieht das zwar ganz einer Sequestration ähnlich, es ist aber nicht so zu deuten. Im Jahre 1539 starb nämlich Barbara. Nun wurde eine gerichtliche Aufnahme der Hinterlassenschaft in Schlaning angeordnet. Das Inventar liegt noch vor. Es fragte sich, ob Barbaras Tochter, Magdalena, in den ruhigen Besitz ihrer mütterlichen Erbschaft gelangen würde. Da ist nun herauszuheben, daß ein ungarischer Magnat, Batthyany Ferencz, längst sein Augenmerk auf Schlaning, und nicht bloß auf dieses, sondern auch auf andere Besitzungen aus dem großen Baumkirchererbe geworfen hatte. Und das war eben der Grund, weshalb Barbara schon 1535 die Hilfe ihrer vordem so stark angefeindeten Stubenbergischen Verwandten in Anspruch genommen hatte. Von den Anfechtungen, denen die „edle und tugendhafte Frau Magdalena", Witwe nach Erasmus von Radmannsdorf, ausgesetzt war, meldet eine Bittschrift, welche die steirische Landschaft am 25. August 1539 an König Ferdinand einreichte. Die Frau Magdalena habe wegen ihrer erblichen Gerechtigkeit, die sie an der Herrschaft Schlaning, Rechnitz und anderen Gütern habe, um eine Fürsprache bei dem König gebeten. Was Rechnitz betrifft, sei sie auch auf den 15. September vorgeladen. Da die Landschaft dies Ansuchen für ein durchaus billiges halte, wolle man es gern unterstützen und bitte die K. Mt., sich die Bittstellerin bestens empfohlen sein zu lassen.[1]

Einen guten Einblick in die Sachlage gewährt ein Brief, den Wolf in der Angelegenheit an einen Freund, vielleicht an einen Verwandten[2] -- der Adressat wird nur mit dem allgemeinen Ausdruck Schwager bezeichnet — geschrieben hat. Er ist vom 7. November 1540 datiert und gehört einer Zeit an, in der Wolf ein größeres Kapital verfügbar und in Landbesitz anzulegen die Absicht hatte. „Meine Muhme", schreibt er, „die Wittib nach Erasam von Radmannsdorf, wird in dieser Schlaning'schen Sache bald um Alles kommen.

[1] Kop. St. L.-Arch., Stub.-Arch., Schub. 12. Wolf hat außen angefügt: „Kopy der Fürgeschryft meiner maeum Rechnitz halber."

[2] Gemeint ist zweifellos von Polheim. Sieh den Brief vom 9. Januar 1541.

was sie außerhalb des Schlaning noch besitzt. Ich habe mich auf ihr dringendes Anlangen und zu Gunsten ihrer Kinder mit ihr dahin eingelassen, ihren Anteil am Schlaning zu kaufen, ohne mich aber bisher irgendwie gebunden zu haben. Sie dürfte geneigt sein, ihn um die Summe von 2000 Gulden herzugeben — eine Sache, die dem Batthyany ungezweifelt großes Mißbehagen bereiten dürfte. Denn dieser Mann, nicht genug daran, daß er meine Muhme mit der Sache so ins Elend und um das Ihrige gebracht hat, möchte ihr auch das Wenige, das sie noch übrig hat, abdringen und nimmt eins und das andere wider sie vor. So hat er, falls ich recht berichtet bin, sich öffentlich vernehmen lassen, er habe bereits an den Landeshauptmann und an Euch Boten gesandt, die mit meinen beiden Vettern von Graben verhandeln sollen, damit sie ihm ihren Anteil an Schlaning übergeben. Wie es da der Witfrau und ihren Kindern gehen würde, liegt auf der Hand. Zwischen uns liegt die Sache aber so, daß ich mit der Wittib kaum übereinkommen werde; denn viel Geld auf ein Gut zu wenden, das in einer stets von Krieg heimgesuchten Gegend gelegen ist, in einer Zeit noch dazu, wo man an Geld keinen großen Uiberfluß hat, ist mir nicht gelegen, ganz abgesehen von der Mühe und Arbeit, die es kosten wird, das Gut in Stand zu bringen; aber sie wird auch, falls wir nicht übereinkommen, Leute finden, die ihr ihren Teil abkaufen, so daß sie an Batthany nicht gebunden ist: und wie es schließlich mit dessen Zahlungen steht, weiß man gar wol. Bitte also ganz freundlich, bei denen von Graben, unsern Vettern und Schwägern, dafür zu wirken, daß sie sich — außer mit meiner Muhme, ihrer Mutter, Vorwissen und Willen des Schlaning halben in nichts einlassen." [1]

Drei Wochen später traf Wolf ein förmliches Übereinkommen mit der Witwe:[2] Nachdem sie mir, heißt es darin, angezeigt hat, daß der ungarische Gebrauch es fordert, daß ihr Batthyany seinen Teil ablösen lassen müsse, wolle er sich in die Sache einlassen. Er werde dann den Teil Batthyanys übernehmen. Die Witwe war damals gewillt, Gutenberg zu kaufen. Dann, schreibt Wolf, können wir reden, wenn die eine Sache abgetan ist. Wolf ging in der Sache sofort weiter. Er wandte sich durch die Vermittlung Hans

[1] Konzept St. L.-Arch., Stub.-Arch. Korr. Außen von Wolfs eigener Hand: „Bydryft den Schlaning."

[2] 1540, November 28. Konz. Ebenda.

Hofmanns an den ungarischen Statthalter und ließ sich durch Polheim über den Gang der Verhandlungen auf dem laufenden halten. So schien die Sache gut im Gang zu sein.

Am 9. Februar schrieb Wolf an die Witwe: er nehme zur Kenntnis, daß ein Prokurator bestellt sei und höre gerne, daß Batthyany den Schlaning seines Teils herausgeben muß. Wenn er aber nur 2000 fl. verlangen würde, so wäre das schwer zu verstehen. „Ich lasse“, schreibt er, „das Inventar abschreiben, und will's Euch sodann wieder zuschicken.“[1] Sie möge sich nur um ihre Rechtstitel bekümmern, er werde sodann einen Diener nach Preßburg senden, damit sie selbst sich die Reise ersparen möchte.[2] Wolf war seiner Muhme auch mit Konzepten an die Hand gegangen, wie sie an Batthyany schreiben soll. Leider sind sie nicht datiert. Eines von diesen dürfte in den Dezember 1540 fallen. Sie soll da dem Batthyany Meldung tun, wie er sich dessen bewußt sein müsse, daß er sie ihres „enlichen und mütterlichen Erbes und Gutes halber so stark angefochten“. Habe vordem ihr Schwager Ott von Radmannsdorf ihretwegen mit ihm verhandelt, so müsse sie, weil dieser krank sei, sich nach anderer Hilfe umsehen. Dem König läßt sie die ganze Sachlage vortragen.

Soweit kann man den Gegenstand auf Grund der Akten des Stubenbergischen Spezialarchives verfolgen. Man wird aus dem Gesagten entnehmen können, daß sich das genealogische Verhältnis Andres von Stubenberg so gestaltet:

Andre von Stubenberg, † 1502.
Gemahlin Barbara Baumkircher.
2. Gemahl Seyfried von Polheim.
3. „ Veit von Fladnitz.
4. „ Longin von Puchheim.

Magdalena von Stubenberg.
1. Gemahl Wilhelm von Graben.
2. „ Friedrich von Gleinitz.
3. „ Erasam von Radmannsdorf.

Magdalena ist demnach die Urenkelin von Andreas Baumkircher. Wir können ihre Geschichte noch um ein gutes Stück weiter hinaus verfolgen.

[1] Das interessante Inventar, das in die Gutsverhältnisse dieser Zeit einen guten Einblick gewährt, liegt gleichfalls noch vor. St. L.-Arch., Stub.-Arch., Schub. 36.
[2] Stub.-Arch., 36/232.

Die große Schwierigkeit, mit der die genealogische Forschung des Stubenbergischen Hauses in dieser Periode zu tun hat, rührt von den unrichtigen Angaben Wurzbachs und seines Gewährsmannes Beck-Widmannstetter her: Angaben, die man doch erst dann aus der Stammtafel hinauswerfen kann, wenn ihre Unrichtigkeit erwiesen ist. Indem er als Tochter des Andre von Stubenberg und der Barbara Baumkircher eine Sabine Dorothea annimmt, in den Quellen aber stets nur von einer Tochter Andres und Barbaras die Rede ist, kam die wahre Tochter beider, Magdalena, auf eine ganz falsche Seite der Stammtafel zu stehen. Bleiben wir zunächst bei Barbaras Tochter Magdalena noch einen Augenblick stehen, denn noch entschwindet sie unserem Gesichtskreise nicht.

Am 31. Januar 1552 gibt Ferdinand I. dem Wolf Herrn von Stubenberg einen Urlaubsbrief auf ein Jahr für alle Stücke und Güter, „die zu Gutenberg gehören, von uns zu Lehen gehen und auf den Namen von Stubenberg lauten, von denen briefliche Urkunden nicht vorhanden wären. Die Briefe hatte“, heißt es da, „unser lieber getreuer Christoph Stadler in Verwahrung: er konnte sie aber nicht zu Stande bringen“.[1]

Wie kommt Christoph Stadler dazu, Stubenbergische, auf die Herrschaft Gutenberg bezügliche Briefe zu bewahren? Die Antwort geben uns zwei Nummern aus den Gültenaufsandbüchern des steiermärkischen Landesarchivs. In der ersten bittet Wolf von Stubenberg d. Ä. am 22. Januar 1553 die Verordneten von Steiermark: ihm die Herrschaft Gutenberg zuzuschreiben. „So ist“, heißt es da, „der edlen Anna, geborenen von Graben, weil. Christoph Stadlers Witwe, Magdalenens von Radmannsdorf sel. Tochter und Erbin das Begehren, daß man ihren Teil des vorgemeldeten Schlosses aus einer ehrsamen Landschaft Gültbuch austhue.“ Und in gleicher Weise heißt es in dem nächsten Stück: „So ist des edlen gestrengen Ritters Christoph von Radmannsdorf als Gerhab seines Brudersohns Walram der Frau Magdalena von Radmannsdorf und des Bernhard Steiger statt seiner Hausfrau Erbin nach derselben Frau Magdalena Begehren, daß man ihre beiden Teile aus dem Gültbuch thue.“[1]. Wir haben außerdem noch ein Schreiben Wolfs Herrn von Stubenberg an den Verwalter der Landeshauptmannschaft vom

[1] Gültenaufsandbücher, N, I, fol. 151—152.

14. Juni 1553, das sich mit der gleichen Sache befaßt. Da wird ausdrücklich Magdalena, Erasams von Radmannsdorf hinterlassene Witwe, als Tochter Herrn Andreens von Stubenberg genannt. Sie ist damals schon tot. Sie hinterläßt nach dieser Urkunde eine Tochter namens Kreszenzia, die Gemahlin Lienhart Steigers, und einen unter der Gerhabschaft Christoph von Radmannsdorf stehenden Sohn namens Walram. Wir erhalten demnach das folgende genealogische Bild:

Magdalena von Stubenberg.
1. Gemahl Wilhelm von Graben.
2. „ Friedrich von Gleinitz.
3. „ Erasam von Radmannsdorf.

1.	3.	3.
Anna, verm. mit Christoph Stadler.	**Walram von Radmannsdorf.**	**Kreszenz,** verm. mit Bernhard Steiger.

Jetzt werden noch manche andere Dinge aufgeklärt. Man weiß jetzt, wie es gekommen ist, daß das Schloß und die Herrschaft Gutenberg gegen die Bestimmungen der alten Stubenbergischen Erbeinigung, nach denen liegender Besitz des Hauses nur an den Mannsstamm gelangen darf, so lange in den Händen derer von Graben und Radmannsdorf gewesen ist. Man weiß jetzt, wer jene Stadlerin und jener Christoph Stadler ist, aus deren Händen Wolf von Stubenberg 1553 die alte Stubenbergische Besitzung wieder erwirbt.

Wir sind mit unseren Erörterungen noch nicht zu Ende. Wenn wir die Stammtafel des Stubenbergischen Hauses übersehen, finden wir in der Familie Wolfgangs d. Ä., der 1510 verstorben ist, folgendes Bild:

Wolfgang, † 1510, zwischen 30./9. und 28./11.
1. Gemahlin Cymburga von Fladnitz, † 1490.
2. „ Helene von Stubenberg, † 1502.

Margarethe, 1. Gem. Jörg Baumkircher. 2. Gem. Jörg von Puchheim.	**Christine,** Gemahl Stephan von Perneck, † 1502.	**Hans,** † vor 1556. Gemahlin Sophie von Weißbriach.
Wolfgang, † vor 1502.	**Kunigunde** † 1529.	**Helene,** verm. mit Rud. von Hohenfeld, † 1515, 9./10.
Magdalena. 1. Gemahl Friedrich von Gleinitz. 2. „ Wilhelm von Graben.		**Wolfgang,** † 1556, verm. mit Sophie von Teuffenbach-Maßweg, † 1559.

Unter den Kindern Wolfgangs fällt die Tochter Magdalena ins Auge. Wenn ihr die Stammtafel als ersten Gatten Friedrich von Gleinitz, als zweiten Wilhelm von Graben an die Seite stellt, so sieht man auf den ersten Blick, daß da eine Verwechslung mit Magdalena von Stubenberg vorliegt, der Tochter des Andre von Stubenberg und Barbaras von Baumkircher. Eine Magdalena als Tochter Wolfgangs läßt sich urkundlich nicht nachweisen, während wir für die übrigen Töchter Wolfgangs Urkunden in größerer Zahl haben, von denen wir die wichtigeren auszugsweise mitteilen.

Die Genealogie Wolfs steht nach der Urkunde de dato 1543, Oktober 18., so: Aus erster Ehe mit Cymburg von Fladnitz stammen Margarethe und Christine, aus zweiter mit Helene von Stubenberg Wolfgang, Wolfgang, Hans und Kunigunde.

Die Magdalene als Tochter Wolfgangs ist daher aus der Stammtafel zu streichen. Das, was in der Stammtafel von ihr behauptet wird, bezieht sich auf die Tochter Andres von Stubenberg, die als solche in die Stammtafel eingesetzt werden muß. In den vorgenannten Blättern sind jetzt jene Widersprüche aufgelöst, auf die ich in meiner Schrift: Das Archiv des Hauses Stubenberg (Supplement), Das Archiv Gutenberg, S. 43, aufmerksam gemacht habe. Die Lösung dieser Frage kann als der schwierigste Punkt in der ganzen Forschung zur Genealogie des Hauses Stubenberg bezeichnet werden.

Beilagen.

1. Margarethe, geb. von Kaniszai, Witwe nach Wilhelm von Pemkirch, bekennt für sich und ihre Erben: Da sie zu ihrem Eidam Seyfried von Polheim und seiner Gemahlin Barbara, ihrer lieben Tochter, etliche Forderungen ihres Wittums wegen habe, auch etliche Ausstände, so ihr von Jörg von Pemkirch und nachmals von Andre von Stubenberg unbezahlt geblieben seien, habe sie sich mit ihrem Eidam angegebenermaßen verglichen. 1502, Mai 8.

(Kop., St. L.-Arch., Stub.-Arch., IV/13.)

2. Margareth, Witwe nach Jörg Baumkircher, Gemahlin Jörgs von Puechheim, gibt ihrem Vater Wolfgang von Stubenberg den von ihrem ersten Gatten ausgestellten Heiratsbrief ins Eigentum. Kirchschlag 1502, Mai 12.

(Orig.-Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.)

3. Barbara, geb. von Baumkircher, verwitwete Herrin von Stubenberg, stellt Seyfried von Polheim einen Schuldbrief über 1000 fl. aus, die sie ihm als Heiratsgut zubringen solle. Graz 1502, Juni 1.

(Orig.-Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.

4. Christine, Witwe nach Stephan von Perneck, verzichtet ihrem Vater Wolfgang von Stubenberg gegenüber auf das Erbe nach ihrer Mutter Zymburg von Fladnitz. 1502, Oktober 28.

(Orig.-Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.)

5. Friedrich von Fladnitz verkauft seiner Muhme Christine von Stubenberg, Witwe Stephans von Perneck einen Hof bei Mürzzuschlag. Graz 1504, November 28.

(Orig.-Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.)

6. Helene, Tochter Wolfgangs von Stubenberg, Hausfrau Rudolfs von Hohenfeld, verzichtet, ausgenommen den Fall des Erlöschens des Stubenbergischen Mannsstammes, auf alles väterliche Erbe. Unterkapfenberg 1508, Februar 10.

(Orig.-Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.)

7. Wolfgang von Stubenberg stellt seinem Schwiegersohn Rudolf von Hohenfeld einen Schuldbrief über 1000 Pfund aus, die das Heiratsgut seiner Tochter Helene bilden. Unterkapfenberg 1508, Februar 10.

(Orig.-Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.)

8. Maximilian I. befiehlt dem Verweser der Landeshauptmannschaft in Steier, die Vormundschaft über die hinterlassene Tochter des Andre von Stubenberg an Balthasar und Hans von Stubenberg zu übertragen. Mühlbacherklause 1511, September 22.

(Orig.-Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.)

9. Barbara von Baumkirchen, Witwe nach Seyfried von Polheim, überträgt an Wilhelm von Graben alle Ansprüche auf die Hinterlassenschaft ihres Gatten. Gutenberg 1512, Januar 1.

(Orig.-Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.)

10. Kaiserlicher Befehl an den Landesverweser von Steiermark: Balthasar von Stubenberg, Domherr zu Salzburg, und seine Vettern Hans und Wolfgang haben angebracht, daß ihnen Barbara, Witwe nach Andre von Stubenberg (ihrem Bruder, bezw. Vetter) jetzt Gattin des Veit von Fladnitz, Gutenberg sowohl

als auch Andres Siegel zurückbehalte, unter dem Vorwand, daß sie von Andre eine Tochter habe. „Da dieses Vorgehen der Erbeinigung im Hause Stubenberg widerspricht, befehlen wir Dir, die Frau anzuweisen, Gutenberg, Briefe und Siegel dem rechten Erben zurückzustellen." O. D. (1513.)

(Siebente Beilage zu dem Stück de deto 1517, Pfingsttag vor Fasching, im St. L.-A., Stub.-Arch. Die achte Beilage ist ein gleicher Befehl an Barbara selbst.)

Kunigund, Tochter Wolfgangs von Stubenberg, vergleicht sich mit ihrer Schwester Helene von Hohenfeld, über ihr Erbe. Brunner (?) 1514, Juli 18.

(Orig. im St. L.-Arch., Urk.-K.)

Helene stirbt am 9. Oktober 1515. Sieh Hönisch, I, 145.

12. Christine, Tochter Wolfgangs von Stubenberg und Witwe Stephans von Perneck, verkauft ihren beiden Brüdern Hans und Wolfgang von Stubenberg einen Hof zu Mürzzuschlag, genannt „zu Hoff", um 200 Pfund. Graz 1515, November 12.

(Orig.-Perg., St. L.-Arch.. Urk.-K.)

13. Wilhelm von Graben an Wolf von Stubenberg: Brief über einen „Hintergang". Am Schluß: „Damit seid gegrüßt von mir und der Madlen." Kornberg 1522, December 9.

(St. L.-Arch., Stub.-Arch., 10/66.

Aus Nummer 9 darf man schließen, daß damals (1512) die Verlobung, vielleicht schon die Vermählung zwischen dem von Graben und Magdalena von Stubenberg, der Tochter Barbaras, vollzogen war. Denn schon am 19. Februar schreibt Wolfgang an seinen Vetter (welcher?): „Sende Euch den Handel betreffend den von Graben." Offenbar erhob er, gestützt auf Nummer 9, als Gemahl einer Stubenbergerin, Anspruch auf Gutenberg. „Und das hat", heißt es dort weiter, „auch der jetzige Kaiser der Frau von Fladnitz (Magdalenens Mutter) gegenüber gethan."

14. Margarethe von Stubenberg, Witwe Jörg Baumkirchers, Vermählte von Puechhaim, tritt alle Rechte auf ihren Heiratsbrief an ihren Vater Wolf von Stubenberg ab. 1522.

(Loserth, Arch. d. H. Stubenberg, S. 132.)

Da der Vater Margaretens schon 1510 starb, liegt hier offenbar eine Verwechslung mit Nummer 2 vor.

15. Sigmund von Dietrichstein entscheidet in Anwesenheit genannter Schiedsleute zwischen den minderjährigen Kindern

Wilhelms von Graben und dessen Witwe Magdalena, nunmehr Friedrich von Gleinitzs Witwe, betreffend Gutenberg, Kornberg etc. Graz 1529, März 10.

(Orig. Perg., St. L.-Arch., Urk.-K.)

Wir machen auf Magdalenens Siegel hier deswegen besonders und mit Nachdruck aufmerksam, weil es eine wirkliche Wolfsangel darstellt.

16. Hans und Wolfgang von Stubenberg an die n.-ö. Regierung: Da sie bisher von Hans von Teuffenbach, Bernhardin von Rindschaidt als Gerhaben Walrams von Radmannsdorf (s. oben), Frau Anna Wolfgang Hohenwarters Hausfrau und Kreszenz Steigerin die Lehenbriefe über ihre von Namen und Stamm Stubenberg herrührenden Lehen nicht erhalten konnten und sonach nicht wissen können, ob sie für sich und ihren Bruder Friedrich etwas zu verleihen haben, so bitten sie, „damit der Sachen eine Wissenheit gemacht werde, was zu leihen sei oder nit", unverdächtige Kommissäre zur Ersehung der brieflichen Urkunden zu verordnen und ihnen, was Lehen betrifft, Kopien zu geben. 1559, Mai 5.

(Orig., St. L.-Arch., L.-f. Lehen, 87, 29, 33.

---

2. Die Taußer Linie des Hauses Stubenberg.

Die größten Schwierigkeiten für die Festsetzung der genealogischen Aufeinanderfolge des Zweiges nach Otto Herrn von Stubenberg bot die Deszendenz seiner beiden Söhne Johann und Josef, von denen jener im Jahre 1753, am 7. Juni, dieser nach 1767 gestorben ist. Johann hinterließ eine Tochter, Antonia, und vier Söhne, Wenzel, Franz, Sigmund und Johann; Josef einen Sohn Johann Nepomuk, der am 4. Juni 1736 geboren wurde und in einem Testamente von 1757 erwähnt wird. Wir finden in jüngeren Korrespondenzen des Hauses Stubenberg einen Johann Herrn von Stubenberg, der seinen Wohnsitz zu Tauß in Böhmen genommen und eine Tochter Anna hatte, die als Nanette gleichfalls mehrfach in Briefen genannt wird. Indem nun dieser Johann Herr von Stubenberg eine Rente bezieht, zu deren Auszahlung die Brüder Wenzel, Franz und Sigmund, Besitzer von Obermureck und Unterkapfenberg, ver-

hälten sind, erschien es naheliegend, in diesem Johann zwar nicht den letzten Bruder der drei Stubenberger zu sehen, der ja eben auch Johann hieß, denn als Bruder würde er wohl von den drei anderen gelegentlich einmal bezeichnet worden sein, wohl aber ihren Neffen, der also ein Sohn dieses Johann gewesen wäre. Wir haben demnach für die Nachkommenschaft Ottos folgende Tafel aufstellen zu müssen geglaubt:

Otto, † 1691.

Josef, jung. gest.	**Maria Anna Elisabeth,** vermählt mit Dominik di Manzano.	**Johann, † 1758.** Gem. Maria Antonia Gräfin Purgstall, † 1778.	**Josef, † nach 1767.** Gem. Elisabeth Gräfin von Breda.

Kinder des Johann, † 1758:

Antonie, Gem. Graf Suardo.	**Wenzel** auf Obermureck, † 1812.	**Franz,** † 1795. 1. Gem. Gräfin Berchtold, † 1793. 2. Gem Freiin von Loewen.	**Sigmund** † nach 1791.	**Johann,** † vor 1763.

Kind des Josef, † nach 1767: **Joh. Nepomuk,** geboren 1736, Juni 4. Kommt in einem Testament vom Jahre 1757, Mai 14., vor.

Kind des Franz, † 1795: **Franz, † 1811.** Gemahlin Maria Anna von Bartakowicz.

Kind des Johann, † vor 1763: **Johann,** wohnhaft zu Taus, † vor 1816.

Kind des Johann, wohnhaft zu Taus: **Nanette**

Es hätte sich, gestützt auf diese Verwandtschaft, am ehesten erklären lassen, daß dem Taußer Johann, der in ärmlichen Verhältnissen lebt, von seinen Oheimen eine Jahresrente ausgeworfen wird.

Die Sache verhält sich aber doch nicht so, sondern liegt wesentlich anders. Dieser Johann, von dem wir die Taußer Linie ableiten zu müssen glaubten, war gar nicht vermählt. Wir erfahren diesen Sachverhalt aus den im hiesigen Landesarchiv befindlichen Gültenaufsandungen (Stubenberg, II, 307). Wie man in diesen lesen kann, teilte Wenzel Herr von Stubenberg auf Obermureck in seinen und dem Namen seiner beiden Brüder Franz und Sigmund dem Präsidenten des Landesverordnetenkollegiums und den Verordneten mit, daß nach ihres Vaters Tode die beiden Herrschaften Unterkapfenberg und Obermureck an sie gefallen seien, da der vierte Bruder Johann Nepomuk l e d i g e n S t a n d e s im letzten preußischen Krieg gefallen sei. Sie bitten daher, die Gülten dieser beiden Herrschaften auf ihren Namen zu schreiben. So ist es auch geschehen.

Man ersieht daraus, daß die Taußer Linie auf diesen Johann nicht zurückgehen kann. Wir hätten uns jetzt an jenen Johann Nepomuk zu wenden, der ein Sohn Josefs Herrn von Stubenberg, ein Vetter der vorhin genannten Brüder

Wenzel, Franz, Sigmund und Johann war. Die große Schwierigkeit in dieser Sache lag aber darin, daß von einer Verheiratung dieses Johann nichts bekannt war. Wenn es uns jetzt doch gelungen ist, der Sache auf die Spur zu kommen, danken wir es zwei Umständen; zunächst besaß jener fragliche Johann Herr von Stubenberg, der in Tauß wohnte, ein auf der Herrschaft Unterkapfenberg grundbücherlich festgelegtes Kapital in der Höhe von 9000 Gulden; von diesem bezog er und nach seinem Tode seine Tochter Nanette die schon oben erwähnte Rente, denn das Kapital war unaufkündbar. Von dieser Tatsache mußte man, wollte man über die Taußer Linie etwas näheres erfahren, ausgehen. Die Landtafel konnte dann vielleicht die gewünschte Aufhellung bringen. Indem ich nun einen der vielen Extrakte aus der Landtafel, die in dem Streite Stubenberg-Schragl-Göschel um den Besitz von Unterkapfenberg gemacht worden waren, zur Hand nahm, fand ich unter den Lasten, die auf Unterkapfenberg landtäflich vermerkt waren, gleich an erster Stelle: „Den 2. Mai 1731 vermög fünfprozentiger Schuldverschreibung vom 30. September 1728 ausgestellt von Herrn Johann Herrn von Stubenberg auf Joseph Herrn von Stubenberg als väterlichen und mütterlichen Erbteil mit noch haftenden 9000 Gulden." Man sieht aus dieser Angabe, daß die 9000 Gulden, die der letzte Ausläufer der Taußer Linie zu beziehen hatte, auf Joseph Herrn von Stubenberg zurückgehen, dem sie von seinem Bruder als Rest einer größeren Summe — sie betrug ursprünglich 20.000 fl. — auf Unterkapfenberg festgelegt wurden. Nun hatte dieser Joseph, wie wir ja wissen, einen Sohn Nepomuk. Da taucht die Frage auf: Ist das der Taußer Herr von Stubenberg? Entscheidend konnten hier nur, und das ist das zweite Moment, Angaben sein, die sich etwa in den Pfarrmatriken von Tauß fanden. Diese haben in der Tat vollständig helles Licht in diesen Teil der Stubenbergischen Genealogie gebracht. Es ergibt sich daraus folgendes:

In Tauß lebte Johann Herr von Stubenberg, wir werden nicht irre gehen, wenn wir sagen, daß er vordem im Heere gedient hatte, wie ja diese ganze von Otto Herrn von Stubenberg (gest. 1691) abstammende Deszendenz eine ganz ausgesprochen militärische Veranlagung hatte. Er starb in Tauß am 13. Mai 1815 „im achtzigsten Jahre seines Alters", das heißt, er hatte die 80 Jahre noch nicht vollendet; gehen wir daher von 1815 79 Jahre zurück, so kommen wir, wie

man sieht, auf jenen Johann Nepomuk, der am 4. Juni 1736 geboren wurde. Er ist demnach der gesuchte Taußer Stubenberg.

Er vermählte sich laut Angabe der Heiratsmatrik am 30. April 1765 mit Josepha Lindenthaler von Ährenthal, die am 28. Mai 1778 starb; nach ihrem Tode vermählte er sich ein zweites Mal mit einer Dame, von der nur der Taufname Barbara, nicht aber der Geschlechtsname bekannt ist. Beiden Ehen entsprossen Kinder, die Gesamtzahl läßt sich aus der Kombination der Angaben der Tauf- und Sterberegister gewinnen. Die Taufmatrik enthält folgende Angaben: 1. Maria Anna, geb. 1766, Juli 27.; 2. Matthias Raphael, geb. 1768, April 18.; 3. Johann Raphael, geb. 1770, Januar 27.; 4. Josef Anton, geb. 1774, Februar 28.; 5. Adalbert Franz, geb. 1776, April 2.; 6. Josef Anton, geb. 1778, März 18.; 7. Josef Anton Joachim, geb. 1780, März 6.

In der Sterbematrik wird vermerkt: 1. Franz Anton, gest. 1771, Januar 31., 2. Maria Josepha, gest. 1772, Juni 8., deren Geburt demnach vor diesen Datierungen anzusetzen ist. Man merkt die besondere Vorliebe für den Namen Joseph Anton; Rufname war zweifellos Josef als der Name des Großvaters, wie dies in adeligen Häusern Sitte war. Ein Josef Anton starb am 29. September 1776, der zweite am 19. März 1778, Adalbert Franz starb am 3. April 1776. Stellen wir die Daten schematisch zusammen, so erhalten wir:

Johann von Nepomuk,
geb. 1736, 4./6.; gest. 1815, 13./5.
1. Gemahlin Josepha Lindenthaler von Ährental, gest. 1778, 28./5.
2. Gemahlin Barbara von ? ?

1.	2.	3.	4.	5.
Maria Anna (Annette), geb. 1766, 27./7., gest. 1847.	**Matthias Raphael,** geb. 1768, 18./4.	**Johann Raphael,** geb. 1770, 27./1.	**Franz Anton,** geb. ? gest. 1771, 31./1	**Maria Josepha,** geb. ? gest. 1772, 8./6.

6.	7.	8.	9.
Josef Anton, geb. 1774, gest. 1776, 29./9.	**Adalbert Franz,** geb. 1776, 2./4., gest. 1776, 3./4	**Josef Anton,** geb. 1778, 18./3., gest. 1778, 19./3.	**Josef Anton Joachim,** geb. 1780, 6./3.

Ob die Kinder, deren Sterbedatum hier nicht vermerkt ist, zu einem höheren Lebensalter gelangten — man weiß es nicht. Sicher ist nur aus den Korrespondenzen, die mit den Verwandten in Steiermark gepflogen wurden, daß das älteste Kind Maria Anna alle anderen überlebte. Über die Rente, die Johann bezog, liegen noch Quittungen aus den Jahren 1798 und 1799 vor. Wir erfahren aus einem Schreiben der Unterkapfenberger Gutsverwaltung vom 30. April 1798, daß

die halbjährigen Interessen 180 fl. betrugen, denen die „Frau Gräfin“ jedesmal noch 20 fl. zulegte. Aus einem Schreiben des Bürgermeisteramtes von Tauß an das „löbliche Verwaltungsamt“ in Kapfenberg ist ersichtlich, „daß die Vermögensverhältnisse des quittierenden Herrn Grafen sich nicht gebessert, auch die eingerissene Teuerung aller Lebensmittel sich nicht geändert hat.“ Seine Tochter Nanette meldet nach Kapfenberg den Tod ihres Vaters, nach dem sie die einzige Erbin ist. Sie bittet um pünktliche Zusendung ihres Geldes, damit sie die Schulden des Vaters bezahlen könne, worauf die Gläubiger sehr dringen. Nanette ist es, die nun die Rente von Unterkapfenberg überkam. Eine Zeit wird dieser Bezug nicht regelmäßig eingegangen sein, und so kam es, daß sie mitunter in Bedrängnis geriet. Das Kapital von 9000 fl. wurde dem Kurator Wolf übermittelt, der die Versendung der Zinsen besorgte. Als sie diese aber wieder erhielt — vielleicht fehlte es bei der verhältnismäßig großen Nähe von Eichstädt, wo ein Stubenberger Fürstbischof, ein zweiter Weihbischof war, auch an Bezügen von dieser Seite nicht, besserten sich ihre Vermögensverhältnisse. Es war ja die Zeit, wo noch, Gottlob, ein alleinstehendes altes Fräulein mit einer Jahresrente von 300 Gulden und vielleicht etwas elterlichem Vermögen nicht schlecht leben, ja sogar den Armen noch etwas abgeben konnte; nur so erklärt es sich, daß sie im Andenken der alten Leute von Tauß noch heute als eine besonders gute mildtätige Dame fortlebt, die dort in Tauß eine Kapelle zu Ehren der heiligen Anna, ihrer Namenspatronin gebaut hat. Dem Gedächtnis der heimatlichen Verwandten dürfte sie entrückt gewesen sein; denn unsere allverehrte Frau Gräfin Buttler, geborene Gräfin und Herrin von Stubenberg, erinnert sich nicht, in ihrer Jugend ihren Namen vernommen zu haben.

Wir sind mit den Ergänzungen unserer Stammtafel noch nicht zu Ende. In dem vieljährigen Streit um den Besitz, beziehungsweise die Zurücklösung des von Franz Herrn von Stubenberg an Franz Michael Schragl verkauften Unterkapfenberg, der von den beiden Familien geführt wurde, kommt auch diese Taußer Familie vor. Schragl erwähnt da unter anderen auch eines Stubenbergers, der „Weihbischof von Köln“ ist; gemeint ist offenbar Felix Herr von Stubenberg, Weihbischof und Dompropst von Eichstädt; dann nennt er einen anderen, der Offizier in den Niederlanden ist, sich Josef Herr von Stubenberg nennt und der, wie Schragl sagt,

vor kurzer Zeit in Steyermark bei Herrn von Niederberger einquartiert war.

Wir stehen hier vor einem neuen Rätsel. Erfunden kann Schragl den Namen nicht haben, denn dieser findet sich in einem Schriftstück, das sich gegen die Familie Stubenberg wendet, und ich finde nicht, daß sie gegen diesen Josef Herrn von Stubenberg eine Einwendung erhoben hätte. Die Stammtafel weist in der ganzen Generation, innerhalb deren der Prozeß geführt wurde, einen einzigen Joseph Herrn von Stubenberg auf uud das ist der Fürstbischof von Eichstädt. Wenn Schragl nicht die Worte gebrauchen würde „vor kurzer Zeit", so böte die Sache keine Schwierigkeit. Man weiß ja, daß der Vater des Taußer Johann, Josef Herr von Stubenberg, mit einer Dame aus dem Hause Breda vermählt war; aber das liegt fernab von den Tagen des Schragl-Stubenbergischen Prozesses. Würde der Ausdruck „vor kurzer Zeit" nicht dastehen, könnte man an die Zeiten der österreichischen Herrschaft in den belgischen Niederlanden denken. Da nun Johann Herr von Stubenberg, der 1815 starb, selbst schon 80 Jahre alt war, kann sich damals nicht sein Vater als niederländischer Offizier in Steiermark hier aufgehalten haben, wohl aber könnte man an Johanns jüngsten Sohn Josef (Anton Joachim) denken, der, 1780 geboren, bei seinem Aufenthalte in Steiermark 35 Jahre gezählt hätte; und man könnte sich auch den Grund dieses Aufenthaltes denken: es würde sich darum gehandelt haben, das Erbe seines Vaters, das mit 9000 fl. auf Unterkapfenberg lag und jetzt in den Prozeß Schragl-Stubenberg einbezogen war, flüssig zu machen. Eine andere Möglichkeit, diesen Josef festzustellen, wird sich kaum finden lassen und sie ist nach der ganzen Sachlage auch die einleuchtendste. Freilich müßte dies „vor kurzer Zeit" noch vor dem Tode des alten Grafen liegen; denn als dieser starb, war Nanette die einzige Erbin, die er hinterließ.

Man sieht aus allen diesen Ausführungen, wie schwer es mitunter selbst in der neueren Geschichte unserer alten Adelshäuser ist, die genealogische Abfolge und Verzweigung darzustellen.

Aus den Schragl-Stubenbergischen Prozeßakten geht noch eine Korrektur hervor, die an unserer Stammtafel vorzunehmen ist: Der Generalfeldwachtmeister Franz Herr von Stubenberg war nicht zweimal vermählt, sondern seine Gemahlin Crescenzia Gräfin Berchtold heiratete in zweiter Ehe einen Freiherrn von Loeven.

Literaturberichte.

Georg Weber: **Lehr- und Handbuch der Weltgeschichte.** 21. Auflage. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Richard Friedrich, Prof. Dr. Ernst Lehmann, Prof. Franz Moldenhauer und Prof Dr. Ernst Schwabe vollständig neu bearbeitet von Prof. Dr. Alfred Baldamus. Dritter Band: Neuere Zeit, XXII und 808 S., 1908. Vierter Band: Neueste Zeit, XX und 854 S., 1906. Jeder Band geheftet 6 Mark, gebunden 7 Mark. Ergänzungsband: Alphabetisches Register zu Band I bis IV, Stammbäume zu Band III und IV, 159 S., 1909, gebunden 3 Mark. Leipzig, Wilhelm Engelmann.[1]

Es ist eine wunderliche Erscheinung der neuesten Wissenschaftsgeschichte, daß die altehrwürdige Geographie, nachdem sie, wie man wohl behauptet, eben erst zur Wissenschaft erhoben worden, von ihren Teil- und Hilfswissenschaften umgebracht zu werden in Gefahr kommt. Jede der neuen Einzelwissenschaften erhielt ihr sicheres Gegenstandsgebiet zugeteilt, von der Geographie schlechthin aber scheint nichts übrig zu bleiben, als ein Gesichtspunkt: der der räumlichen Verteilung. Denn was sonst noch mit dem Anspruch auftritt, die Geographie ganz im allgemeinen zu sein, das gilt manchen Vertretern der Einzeldisziplinen als stümperhaft dilettantische Kompilationsarbeit, keineswegs aber als Wissenschaft.

Nicht unähnlich sind die Meinungen, die heute die Geschichtswissenschaft beherrschen, nur daß die irrtümliche Auffassung der Geographie Vertretern der Nachbardisziplinen entstammt, die der Geschichte aber den Vertretern dieser Wissenschaft selbst. Als sich hundert neue Wissenschaften in das Stoffgebiet der Geschichte teilten, verloren die zünftigen Historiker den Zusammenhang aus den Augen; sie sahen den Wald vor lauter Bäumen nicht und hätten demnach zur Behauptung kommen müssen, es gäbe keine Geschichte schlechtweg, sondern nur einen geschichtlichen Gesichtspunkt, den der zeitlichen Folge, wenn sie nicht mit merkwürdiger Hartnäckigkeit die politische Geschichte, ein Teilgebiet neben vielen anderen, für die eigentliche Geschichte erklärt hätten. So wollten sie der Geschichte ein eigenes Gegenstandsgebiet retten, nicht bedenkend, daß die sogenannte politische Geschichte — längst sind Rechts-, Verfassungs-, Verwaltungsgeschichte zu eigenen wohlangebauten Wissenschaften geworden — ein immer unmöglicher werdendes Residuum darstellt, das auf keinen Fall die belebenden Gesichtspunkte für eine Gesamtdarstellung abgeben kann.

Halten wir fest, daß es an einer grundsätzlichen Verarbeitung und Verbindung der von den verschiedenen geschichtlichen Disziplinen gelieferten Ergebnisse fehlte, daß die einzelnen geschichtlichen Tatsachreihen vielmehr nebeneinander hergingen und daß nur ab und zu sich

[1] Der erste und zweite Band wurde durch Hans v. Zwiedineck im ersten Jahrgang dieser Zeitschrift, S. 39—41, besprochen.

Fäden hinüber und herüber spannen, so ist es durchaus verständlich, daß die Forscher zusammenfassenden Darstellungen der Geschichte auch nur eines Volkes wenig Geschmack abzugewinnen wußten und sich fast ganz den einzelnen Teilgebieten historischer Forschung und ihren Hilfswissenschaften zuwandten. Hier mit großem Erfolge arbeitend, haben sie einer neuen Zeit universal geschichtlicher Forschung vorgearbeitet. Mußten sie aber selbst einmal eine Gesamtdarstellung liefern, so bearbeiteten sie unter dem Namen einer solchen doch nur ein Teilgebiet, das der politischen Geschichte, dem hin und wieder äußerlich sogenannte kulturgeschichtliche Abschnitte angefügt wurden. Für eine das ganze Erdenrund umfassende Geschichtsdarstellung aber bestanden unter solchen Umständen die ungünstigsten Voraussetzungen. Wußte man die Geschichte eines Volkes nicht einheitlich zu fassen, woher sollten die Gesichtspunkte für eine Verbindung so vieler Völkergeschichten kommen? So beschränkte man sich auch in dem Falle einer sogenannten Weltgeschichte auf die politische Geschichte und den grundsätzlich festgehaltenen Zusammenhang bildeten — sofern man sich nicht damit begnügte, die Geschichte jedes Volkes für sich zu behandeln — einzig die äußeren Berührungen der Völker, besser der Staaten. Staaten wie China und Japan, die solch äußere Berührungen mit Europa nicht aufwiesen, ließ man ruhig unberücksichtigt und Völker, die Staaten im europäischen Sinne nicht gegründet hatten, deren Geschichte man daher nicht zu packen wußte, wurden einfach zu ungeschichtlichen Völkern degradiert. Man sprach dem Stoff, den man nicht meistern konnte, das Recht auf geschichtliche Betrachtung ab. — Was bis in die neueste Zeit als Weltgeschichte ging, war daher nur die politische Geschichte — und meist nur die äußere — der vorderasiatisch-europäischen Kulturvölkergruppe.

In jüngster Zeit erst erheben sich, einsam noch und viel angefochten, Stimmen, die hierin Wandlung schaffen, der Geschichte die Zentralstellung unter den Geisteswissenschaften sichern, eine universale Geschichtsschreibung ermöglichen wollen.

Wie die Geographen einer mißverständlichen Auffassung gegenüber betonen, daß es etwas anderes ist, die Erscheinungen einer einzelnen Klasse in ihrer Verbreitung über die Erde zu verfolgen, und etwas anderes, grundsätzlich die Erfassung des Zusammenhanges zwischen allen einzelnen Erscheinungsgruppen anzustreben und das Gesamtbild zu entwerfen, das sich aus dem Neben- und Ineinanderwirken der einzelnen Kräfte ergibt, so weisen diese geistreichen Historiker darauf hin, daß auch auf unserem Gebiete universale Forschung und Darstellung notwendig sei, daß es „eine einheitliche und umfassende Gesamtgeschichte geben muß, und daß der Geist der Zeiten und der Völker nur dann zu gewinnen ist, wenn man aus allen Gebilden der Geschichte den Saft zu pressen sucht“ (Breysig). Der Einzelforschung aber soll die universale Forschung an neuen Gesichtspunkten und Fragestellungen das zurückgeben, was sie von ihr an grundlegenden Erkenntnissen empfangen.

Gegenstand dieser Gesamtgeschichte ist der ganze Mensch, der schauende, fühlende, dichtende, denkende ebenso wie der handelnde. Der Grund aber, aus dem jede einzelne Handlung fließt, ist die Seele. Nicht der Staat soll im Mittelpunkte einer Universalgeschichte stehen, sondern der Mensch, der unter anderem auch den Staat geschaffen hat. „Moderne Geschichtswissenschaft ist an erster Stelle sozialpsychologische Wissenschaft.“ Karl Lamprecht hat zuerst den Versuch gemacht, die Gesamtgeschichte eines Volkes sozialpsychisch

zu erfassen, sie in Kulturzeitalter zu zerlegen; er hat auch in seinen amerikanischen Vorträgen[1] auf die neuen universalgeschichtlichen Fragen hingewiesen, die sich aus einer solchen Betrachtung der Geschichte ergeben.

Kurt Breysig ist der zweite Vertreter dieser neuen Richtung. Nachdem er schon in seiner „Kulturgeschichte der Neuzeit“ für eine begriffliche Geschichtswissenschaft eingetreten war und nachdem er 1905 den Plan für eine Weltgeschichte vorgelegt hatte, ließ er vor zwei Jahren den ersten Band seiner Geschichte der Menschheit erscheinen.[2]

Drei Ziele sind es, die er anstrebt. Erstlich soll eine Geschichte der Menschheit, der wirklichen, ganzen, großen Menschheit gegeben werden. Zweitens sollen die beiden Bereiche geschichtlichen Lebens, das des handelnden, gesellschaftlichen und das des geistigen, schauenden mit gleicher Sorge und Liebe umfaßt werden. Drittens will er sich nie mit beschreibenden Aneinanderfügungen von Taten und Zuständen und nicht mit kurzatmigen Ursachenverbindungen der Handlungen begnügen, sondern er will in Wahrheit entwickeln, will durch einheitliche Gedankenfäden verbundene Entwicklungsketten aufstellen; nicht eine Geschichte der einzelnen Handlungen, sondern der Handlungsweisen will er geben. Hinter der Entwicklung alles handelnden wie schauenden Lebens sieht er die Entwicklung der Persönlichkeit. Gesellschaftsseelische Wertung aller Geschichte strebt auch er im letzten Grunde an; das ist ihm Kulturgeschichte, die freilich mit jenem Tatsachenkonglomerat, das bisher unter diesem Namen ging, wenig zu tun hat.

Zwei Schwierigkeiten stellen sich dem Weltgeschichtsschreiber bei dem Aufbau seines Werkes entgegen: erstens die Mannigfaltigkeit innerhalb jeder einzelnen Volksgeschichte und zweitens die Fülle der Völker, bei deren verschiedener Entwicklungsgeschwindigkeit ein Festhalten an der reinen Zeitfolge das wirrste Durcheinander ergeben müßte. Ein neuer Bauplan der Weltgeschichte muß gefunden werden: ihn bietet der Gedanke der Stufenfolge. Dieser beruht auf der Behauptung, daß bei der ursprünglichen Einheit des Menschengeschlechtes die Entwicklung aller Völker der Erde in gleicher oder wenig abweichender Richtung verlaufe und daß ein sehr großer Teil der Verschiedenheiten, die das Bild der Menschheit heute wie zu fast allen Zeiten aufweist, nur durch die Verschiedenheit der Entwicklungsgeschwindigkeit zu erklären sei, mit der die einzelnen Teile der Menschheit ihren Weg zurückgelegt haben. Durch all die einzelnen Reihen geschichtlicher Tatsachen und durch alle Volksgeschichten hindurch läßt sich dieselbe Stufe der Entwicklung verfolgen; eine gedankliche Einheit wird dadurch hergestellt über all die Hindernisse hinweg, die sich einer Näherbringung der räumlich und zeitlich entfernten Geschichten bisher entgegengestellt haben.

Die Stufe ist eine Entwicklungsschichte in der Geschichte der Menschheit wie ihrer einzelnen Teile. Die vorläufige Abgrenzung der Stufen nimmt Breysig nicht nach den für solche Zwecke zu weich umrissenen gesellschaftsseelischen Grundstimmungen, den dunklen Wurzeln alles Geschehens vor, sondern nach den stetigsten Erscheinungen des handelnden, denen des Staats- und Klassenlebens.

---

[1] Karl Lamprecht: Moderne Geschichtswissenschaft. Freiburg, 1905. Ebenda seine Deutsche Geschichte.

[2] Kurt Breysig: Der Stufenbau und die Gesetze der Weltgeschichte. Berlin, Georg Bondi, 1905. Ebenda Die Geschichte der Menschheit, I. Bd.; Die Völker ewiger Urzeit, I. Bd., 1907.

Innerhalb der Geistesgeschichte kommt der Glaubensentwicklung eine ähnliche Vorzugsstellung zu. Nur kurz seien die Hauptstufen und ihre bezeichnendsten Erscheinungen genannt: I. Die Urzeit: Beherrscht vom Geschlechtergedanken, gipfelt die Staatsform in einem Zustande ursprünglicher Volksherrschaft, die durch die leise aufsprießenden, fast immer vorhandenen Keime der Einzelherrschaft erst wenig beschränkt wird. — Weite Verbreitung der Gemeinwirtschaft — einfacher Seelendienst — Verehrung mannigfaltiger Tier- und Menschengeister und aufsteigender Göttergestalten (dieser Stufe gehören beispielsweise an die Germanen des Tacitus, die Kelten, viele der Naturvölker). II. Das Altertum: Aufsteigende Einzelherrschaft, innere und äußere Ausdehnung der Staatsgewalt in Form der Gründung immer größerer, immer unumschränkterer Königreiche — Entstehung von Hoch- und Dienstadel — Entstehung städtischer Wirtschaft — Wachsen der Göttergestalten, unter Umständen bis zur Eingottheit — Ausbildung des Heldengesanges — Aufführung großer und gewaltiger, nicht allzufein gegliederter Bauten (z. B. das alte Ägypter-, das alte Perserreich, die griechischen Staaten der mykenischen Zeit, das Reich Karls des Großen, das der Inka, heute noch China, Rußland und in Vorformen viele Negerstaaten). — III. Das Mittelalter: Rückgang der Königsmacht — Wachsen der Feudalmacht — Selbständigwerden des Bürgertums — ahnend mystische Vertiefung der Vorstellung von Gott und vom Dasein — Entstehung der höheren Liedkunst — Schöpfung der zartesten Bauweisen (griechische Geschichte zirka 1000 bis zirka 500 v. Chr., römische bis 330 v. Chr., Geschichte der romanisch-germanischen Völker zirka 900 bis zirka 1500 n. Chr., Japan zirka 930 n. Chr. bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts). — IV. Die Neuzeit: Außerordentliche Verstärkung der Staatsgewalt und des Staatssinnes im Innern, begleitet durch eine auffällige Vermehrung der Staatskriege und Eroberungen — auffälliger Mangel an Klassenkämpfen und Umwälzungen. — Der Glaube wird verstandesmäßig, die Wissenschaft im eigentlichen Sinne entsteht, das Schauspiel wird geschaffen, die bildende Kunst erlebt eine neue Blüte (Griechenland zirka 500—400 v. Chr., Rom 333—133 v. Chr., germanisch-romanische Völker 1500—1789 n. Chr.). — V. Die neueste Zeit: Gegensatz vordringender Volks- und gesteigerter oder gar erst wieder neu geschaffener Einzelherrschaft — Weltreiche von unerhörter Macht — nie zuvor erlebte Steigerung der Volkswirtschaft in Handel und Gewerbe — große Klassengegensätze. Neubelebung des Glaubens kämpft mit der sich ausbreitenden Ungläubigkeit, eine unverkennbare Form erfahrender und beschreibender Einzelforschung und eine wirklichkeitsnahe Kunst bezeichnen die Entwicklung der Einbildungskraft (Griechenland nach 400 v. Chr., Rom seit 133 v. Chr., germanisch-romanische Entwicklung seit 1789, seit neuestem auch Japan).

Nicht alle Völker haben die letzten, höchsten Stufen erreicht; wohl rückten alle in gleicher Richtung vor, aber in schiefer Schlachtordnung, in Jahrtausende weiten Abständen oder, um ein anderes Bild zu gebrauchen, groß ist die Zahl der Völker, deren Schicksale den Stufenbau der Weltgeschichte getürmt haben, der sich nach Pyramidenform verjüngt. Breit ist die Schichte der Völker, die nie über die Urzeitsstufe emporgekommen sind, viele haben nur das Altertum erreicht, wenige sind bis zur Mittelalterstufe aufgestiegen unnd ganz vereinzelte haben die Höhe der neueren und neuesten Zeit erklommen.

Mit diesem Bilde ist nun auch schon der Bauplan der Weltgeschichte gegeben: nicht nach ihren äußeren Berührungen sollen die

Völker nebeneinander behandelt werden, sondern nach ihrer Stufengleichheit. Die je einer Stufe gewidmete Abteilung des Werkes aber soll immer nur jene Völker zugewiesen erhalten, deren Entwicklung auf der betreffenden Stufe endet. Die erste Abteilung, deren erster Band vorliegt, behandelt die Völker ewiger Urzeit, die zweite wird sich mit jenen Völkern beschäftigen, die die Altertumsstufe erreicht und auf dieser geendet haben oder vorläufig noch auf ihr verharren, u. s. w.

Natürlich müssen die aus der reinen Zeitfolge sich ergebenden Zusammenhänge, die so wichtigen Stufenkreuzungen in der Darstellung wohl beachtet werden.[1] Es ist wohl kein Zweifel, daß die Geschichte eines Volkes auf einer bestimmten Stufe auf die Geschichte eines anderen Volkes derselben Stufe Licht werfen wird, daß sich zwischen den Geschichten der räumlich und zeitlich entferntesten Völker, die nie miteinander in Berührung gekommen sind, zahlreiche Fäden spinnen werden, von den Tlinkit und Irokesen Nordamerikas zu den Germanen des Tacitus, vom Perserreich zum Reiche Karls des Großen, von der homerischen Zeit zum deutschen Mittelalter. Die schier erdrückende Menge des Stoffes erscheint gebändigt, eine wirkliche Gesamtansicht von der Entwicklung der Menschheit ermöglicht. Und daß die Besonderheiten der einzelnen Völker, die Einzigkeiten der Geschichte dabei zu kurz kommen würden, ist durchaus nicht zu befürchten. Es werden im Gegenteil erst dann die Besonderheiten richtig erkannt werden können, wenn die Gemeinsamkeiten festgestellt sind.

Es war meines Erachtens notwendig, diese unzweifelhaft fruchtbaren modernen Bestrebungen auf universalgeschichtlichem Gebiete zu überblicken, sollte der rechte Standpunkt gewonnen werden zur Beantwortung der Frage, ob der Versuch berechtigt war, dem zuerst 1846 erschienenen Lehrbuch der Weltgeschichte von Weber durch eine eingreifende Umgestaltung auch in Zukunft seine Bedeutung innerhalb der deutschen Geschichtsliteratur zu erhalten.[2]

Das Vorwort zeigt uns, welche Absichten und Ziele Baldamus und seine Mitarbeiter hatten. Darnach waren sie bemüht, die Fülle des Stoffes in einem wirklich weltgeschichtlichen Geiste darzustellen. Daraus ergab sich eine Erweiterung des Gesichtskreises und eine Vertiefung der Betrachtung. Sie halten grundsätzlich an dem üblichen Begriff der Weltgeschichte fest und erblicken einen hervorragend einigenden, einen wahrhaft universalgeschichtlichen Zug der Menschheitsgeschichte in der Tatsache, daß allmählich die ganze Erde so oder so in das Machtgebiet der europäischen Nationen hineingezogen wurde, und meinen, daß eine Weltgeschichte im wesentlichen die Geschichte der Völker bearbeiten solle, die in irgendeiner Weise zur heutigen Weltkultur beigetragen haben. Bei breiterer Behandlung der deutschen Geschichte sollen die außerdeutschen und außereuropäischen Staaten genügend selbständig hervortreten. — Was die vertiefte Betrachtung anlangt, waren die Herausgeber bemüht, die leitenden Gedanken, die Hauptzüge der Entwicklung herauszuarbeiten (siehe besonders die Abschnitte „Überschau und Vorblick“ u. ä.), überall die Einzelheiten unter große Gesichtspunkte zu stellen und verwandte Entwicklungen bei verschiedenen Völkern zu

[1] Lamprecht (Moderne Geschichtswissenschaft, S. 115) spricht von einem allgemein weltgeschichtlichen Zusammenhang, aber gebunden an eine Folge von typischen Entwicklungen großer menschlicher Gemeinschaften.

[2] Der äußere Erfolg hat diese Frage sehr rasch beantwortet, indem noch vor Vollendung der neuen Auflage die zuerst erschienenen Bände in Neudrucken herausgegeben werden mußten.

vergleichen. — Nach wie vor, heißt es weiter im Vorwort, stehe die politische Geschichte im Mittelpunkte der Darstellung, aber der Kulturgeschichte sei ein breiterer Raum als bisher zugewiesen. Den wissenschaftlichen Kräften, allgemeinen Ideen, geistigen Strömungen solle ebenso ihr Recht werden, wie dem Wirken der großen Persönlichkeiten. Festgehalten wurde an der üblichen Einteilung: Altertum, Mittelalter, neuere Zeit, neueste Zeit, die noch immer innerlich wohl begründet sei. Ausgegangen werde dabei von der Geschichte der europäischen Völker, als den weltgeschichtlich bedeutsamsten. Auch dann behalte diese Einteilung als chronologische Gliederung der gesamten Weltgeschichte ihr gutes Recht, *wenn die Entwicklungsstufen der einzelnen Völker in vergleichender Betrachtung wieder mit diesen vier Namen belegt werden und eine nach Kulturperioden geordnete vergleichende Geschichte aller Völker erstrebenswert erscheine.*

Baldamus spricht also den oben berührten neuen Bestrebungen ihre Berechtigung nicht ab; dabei sei wohl beachtet, daß diese Strömungen sich erst zu der Zeit stark zu regen begannen, als nach vieljähriger Arbeit bereits der erste Band der Neubearbeitung des Weber erschien. Wir werden uns also nicht wundern, wenn Baldamus doch grundsätzlich an den bisher üblichen Anschauungen und Einteilungen festhielt. Wir können den Gegensatz kurz so bezeichnen: des Baldamus Weltgeschichte soll das Werden der *heutigen europäischen Kulturmacht* verfolgen, die Kurt Breysigs will das *Werden der ganzen Menschheit* darstellen.

Baldamus wollte nicht von Grund aus eine neue Betrachtung der Weltgeschichte schaffen, er hat sich damit begnügt, das alte Fachwerk mit den von der Einzelforschung gelieferten neuen Bausteinen zu erfüllen. Es ist nun ganz rückhaltslos anzuerkennen, daß der Herausgeber und seine Mitarbeiter (der IV. Band ist von Moldenhauer verfaßt) das ganze Werk mit gewissenhafter Heranziehung der neueren Forschung, man kann wohl sagen, neu geschrieben haben. Fast die Hälfte aller Paragraphen ist neu eingefügt und nur selten wird man einen Paragraphen finden, der nicht wesentlich umgeändert wäre. Trotzdem trägt das Buch mit Recht den Namen Webers, denn an dem Gesamtbau ist weniger geändert, als das Vorwort vermuten läßt. Die Berücksichtigung der außereuropäischen Kulturvölker ist durchaus unbefriedigend. Rund achtzig Seiten sind in den beiden Bänden der Entdeckungs- und Kolonialgeschichte gewidmet sowie einer trockenen Aufzählung der wichtigsten Staatsumwälzungen in China, Japan, Indien, Persien, der Türkei. Diese Abschnitte können ebenso nur erste Handbuchdienste tun, wie die Abschnitte über Kunst und Literatur, die auf eine wirkliche Darstellung verzichten und nur Listen von Namen geben. Auch jene versprochene Verbindung der politischen Geschichte mit der Geschichte des übrigen handelnden und des geistigen Lebens läßt vieles zu wünschen übrig.

Das alte Werk Georg *Webers* erschien, im einzelnen durchaus auf die Höhe der Forschung gebracht, eben in der Zeit, da die universale Geschichtsschreibung ganz andere Wege einzuschlagen begann, *es erschien also an der Wende zweier Zeitalter unserer Wissenschaft.* Darin liegt schon die Vergänglichkeit des Buches begründet. So viele Jahre, als Webers Werk in Deutschland lebte, werden ihm nicht mehr beschieden sein. Für den Augenblick aber ist seine Stellung sicher, denn wer wollte ins Land der neuen Forschung mit allzu leichtem Gepäck reisen? Und wenn wir in diesem Neulande

zunächst nur mühsam und langsam vorwärts kommen, oft und oft werden wir zurückblicken müssen nach jenen Grenzsteinen, deren einen wir eben betrachtet haben. Hans Vučnik.

Dr. Karl Siegl: **Die Egerer Zunftordnungen.** Ein Beitrag zur Geschichte des Zunftwesens. Herausgegeben vom Vereine für Geschichte der Deutschen in Böhmen. Prag 1909. Gr.-8°. Im Selbstverlage des Vereines. J. G. Calvesche k. u. k. Hof- und Universitätsbuchhandlung. Josef Koch, Kommissionsverlag.

Der um die Ausmünzung der kostbaren archivalischen Schätze der Stadt Eger hochverdiente Archivar kais. Rath Dr. Siegl hat sich der großen Mühe unterzogen, die Egerer Zunftordnungen, 48 an Zahl, als die erste vollständige Sammlung einer Stadt Deutsch-Österreichs herauszugeben, welche im obigen Werke gesammelt vorliegen. Eine zwanzig Seiten umfassende Einleitung des Herausgebers schildert in sachverständiger Weise die Entstehung und Fortbildung der Handwerkerzünfte in den Jahren 1350 bis 1746 und bildet einen ausgezeichneten Kommentar zu den wörtlich angeführten Zunftordnungen. Wir ersehen daraus, daß bei der ersten Besiedlung in der Nähe der von den Vohburgern gegründeten Burg Eger die Untergebenen der Ministerialen, die Hörigen, welche für die Bedürfnisse ihrer Herren zu sorgen hatten, zum großen Teile Handwerker waren, die aber, als im 13. Jahrhundert an Stelle des alten Hofrechtes mehr und mehr eine städtische Verfassung sich entwickelte und infolgedessen der Begriff der Hörigkeit schwand, durch die Zuwanderung von auswärts auch für andere als ihre Herren arbeiten konnten und dadurch denselben Gelegenheit geboten war, sich selbst zu Wohlstand und Besitz emporzuschwingen. Freilich waren dieselben gegenüber den zur Herrschaft gelangten Vollbürgern nur Minderbürger, jedoch immer bestrebt, im Rate der Stadt zumindest eine größere Einflußnahme sich zu erringen. Und wirklich hatte sich das deutsche Handwerk in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts derart achtunggebietend emporgeschwungen, daß es auch im Rate durch ihre „Handwerksmeister“ mit größerem Einflusse vertreten war. Hieß es doch schon in einer Huldigungserklärung der Stadt an Karl IV. von Böhmen vom 13. Mai 1350 wörtlich; „Wir ... burgermeister, der rat, di scheppհen, di Handwerkmeister vnd die burger gemeiniglich der stat zu Eger...“ Trotz der eingeholten Verbote Karls bezüglich der ferneren Errichtung von Innungen und Auflösung der bestehenden, die vom Bürgermeister und Rat aus dem Grunde erbeten worden waren, weil der Einfluß der „Handwerksmeister“ ihnen bei den städtischen Beratungen zu störend geworden war, bestanden die Zünfte heimlich fort, so daß sich Bürgermeister und Rat gezwungen sahen, um ein neuerliches Verbot bei Karl einzuschreiten, der auch unterm 25. Juli 1355 dem Rate das Recht verlieh, alle zu vertreiben, von denen er wüßte, daß ihr Wohnen der Stadt nicht zum Nutzen gereiche. Jedoch scheint es, daß trotz dieses geharnischten Verbotes sich Bürgermeister und Rat eines Besseren besannen, denn der Entwicklung des Zunftwesens wurden doch keine Hindernisse in den Weg gelegt, weil bereits im Jahre 1386 eine stattliche Anzahl von Handwerkern in die ämtlichen Wahlregister aufgenommen erscheinen. Ja, es fand sogar eine zahlreiche Vermehrung der Handwerker statt, deren Mitwirkung sich der Rat bei der Förderung kommerzieller Interessen nicht verschließen konnte und dies um so mehr, als in Zeiten der Not und Gefahr auf die Biederkeit der

Zunftgenossen unbedingt zu rechnen war. Als es galt, die durch die Fehden der Stadt gegen sie andrängenden Raubrittter im offenen Kampfe niederzuwerfen, waren es die Handwerker, welche in den vordersten Reihen kämpften und sich durch ihre „Tapferkeit manchen Lorbeer erfochten". Schon im Wahlregister von 1453 sind als Zünfte angegeben: die Tuchmacher, die Lederer und die Schuhmacher, die Messerschmiede, die Hufschmiede, die Schlosser, die Schneider, die Kürschner, die Binder und Hafner. Im Wahlregister von 1460: die Goldschmiede, die Kannenmacher, die Mälzer und die Pfefferküchler, bald darnach die Bäcker, die Fleischhauer, die Riemer, die Wagner, die Maurer, die Zimmerleute, die Hutmacher, die Tischler u. a. m. Diese offizielle Anerkennung der Zünfte führte zur Aufstellung von Satzungen oder Ordnungen, welche von den Handwerksmeistern aufgesetzt und dem Rate zur Bestätigung vorgelegt, oder vom Bürgermeister direkte den Zünften vorgeschrieben wurden. Die älteste Zunftordnung erscheint um das Jahr 1350 als jene der Rothgerber und Lederer, um 1400 jene der Mälzer, um 1403 jene der Schröter (Auflader), um 1440 der Metzger, 1460 der Hutmacher, 1470 der Maurer, Zimmerleute und sonstige Bauhandwerker etc., von denen als jüngste jene der Maurer und Steinmetze vom 14. November 1746 den Schluß bildet. Wir müssen dem ausgezeichneten Lokalforscher Dr. Siegl um so größeren Dank für die Herausgabe dieser Zunftordnungen zollen, als bis jetzt nur solche der Städte Straßburg, Breslau und Krakau vollständig vorliegen, von den Prager Zunftordnungen jedoch nur 22 Stücke aus dem 15. Jahrhunderte im Archiv Český veröffentlicht wurden. Wenn wir auch die Hoffnung nähren dürfen, daß auch für Steiermark, wenn die Sammlung der Zunftordnungen fortschreitet, und seinerzeit beendet sein wird, eine ähnliche Publikation die Presse verlassen dürfte, so kann in unserer gegenwärtigen, ein Wiederaufblühen unseres heimischen Handwerks kündenden Zeitperiode obiges Werk nicht nur allen deutschen Handwerkern, sondern auch insbesondere den Kulturhistorikern nur allerwärmstens empfohlen werden. Emanuel Otto.

Alfred Gürtler: **Die Volkszählungen Maria Theresias und Josefs II. 1753—1790.** 8°, XV und 152, Innsbruck, Wagner, 1909, Preis 6 *K*.

Der Inhalt der vorliegenden Arbeit ist kein so umfassender, als man nach ihrem Titel vermuten möchte. Denn Gürtler gibt darin nicht etwa eine Bearbeitung des ganzen Volkszählungsmateriales aus der genannten Zeit, sein Ziel ist nur eine klare Darstellung des Beginnes der Volkszählungen in Österreich. Das Buch bringt also einen „kleinen Beitrag zur Geschichte der österreichischen Statistik". Wir erhalten dadurch kein wesentlich neues Bild vom älteren Volkszählungswesen, wohl aber ermöglicht uns die reichliche Mitteilung der kaiserlichen Patente, Instruktionen, Formulare u. s. w. einen tieferen Einblick in manche Einzelheiten.

Maria Theresia und Kaiser Josef gingen in ihrer Volkszählungsgesetzgebung verschiedene Wege. Während die Zählung als eine im Interesse des Staates überhaupt stehende Einrichtung geschaffen wurde, erscheint sie seit der Tätigkeit Josefs II., und zwar schon seit seiner Mitregierung (1766), als eine vornehmlich militärische Maßregel. Durch Dekrete von 1753 und 1754 wurde eine zweifache Seelenkonsignation angeordnet, eine durch die Seelsorger und durch die Dominialbeamten alle drei Jahre vorzunehmende Zählung der tatsächlichen Bevölkerung.

Die erste Zählung fand 1754 statt; 1757 entfiel die Zählung infolge der Kriegswirren und die Zählung von 1761 lieferte so unbefriedigende Ergebnisse, daß eine Erweiterung des Zählungsgesetzes unerläßlich war. Es wurde nun auch eine Nachweisung der Familienzahl und eine Unterscheidung der Bevölkerung nach 10, beziehungsweise 12 Standes- und Berufsklassen verlangt und gleichzeitig eine regelmäßige Zusammenstellung der Trauungen, Geburten und Sterbefälle verfügt. Neben die Zählung sollte also eine Fortschreibung treten. Das Zählverfahren wurde nicht wesentlich geändert, wohl aber wurde die Gleichförmigung der weltlichen und geistlichen Konsignation aufgegeben. Zugleich mit der Volkszählung war auch eine Zählung des Zugviehes vorzunehmen. Damit sind wir am Ende der eigentlich theresianischen Gesetzgebung angelangt. Durch die im Jahre 1769 erfolgte Reorganisation des Heerwesens, welche die Einführung der Rekrutierung nach dem System der Wehrpflicht anordnete, verwandelte sich die Volkszählung in die Konskription, als Grundlage der Heeresergänzung. Wieder findet eine doppelte Konskription statt, aber an die Stelle der kirchlichen tritt die militärische. Militärische Gesichtspunkte bedingen auch den Inhalt der Zählung. Die Weiber werden lediglich gezählt, bei den Männern sind die wichtigsten Unterscheidungen die zwischen dienstpflichtig oder nicht und diensttauglich oder nicht. Ferner wird nun, nicht wie früher die faktische, sondern die rechtlich einheimische Bevölkerung gezählt. Die Durchführung der Aufnahme wurde 1777 neu geordnet. Die Magistrate und die Grundobrigkeitsbeamten, an deren Stelle bald Bezirkskommissäre traten, hatten die Individualaufnahme von Haus zu Haus vorzunehmen. Für jede Familie wurde ein eigener Bogen zweifach ausgefertigt. Die Familienbogen der ganzen Ortschaft wurden mit den Summarien zum Populationsbuch der betreffenden Ortschaft zusammengeheftet. Das eine Buch wurde an die militärische Aufnahmekommission geschickt, das andere verblieb dem Zivilkommissär. Zur Überprüfung fand dann die gemeinsame militärische und zivile Konskription statt. Die Populationsbücher sollten — namentlich durch die Schulmeister, wo sie dazu tauglich waren — auf dem laufenden erhalten werden. Eine allgemeine staatliche Standesregisterführung war damit geschaffen. Die Volkszählungserlässe aus der Regierungszeit Josefs II. schaffen nichts Neues. Sie bauen lediglich das unter Josefs Einfluß 1770 und 1777 geschaffene Volkszählungssystem weiter aus, das dann für die Folgezeit, in gewissem Sinne bis zur Zählung von 1869, maßgebend blieb. Doch verfügte Kaiser Josef eine neue Verarbeitung der durch die Individualaufnahme gewonnenen Daten zu Tabellen, in denen Stand und Bewegung der Bevölkerung, die landwirtschaftliche Nutzung des Bodens und die industriellen Betriebe dargestellt wurden.

Ein Anhang des Buches bringt in elf Tabellen eine Zusammenstellung der Ergebnisse der wichtigsten Zählungen aus der behandelten Zeit für die einzelnen Kronländer. Lagen diese Zahlen auch durchwegs schon im Drucke vor, so ist ihr neuer Abdruck ebenso nützlich wie die ganze Arbeit. Die Bedeutung der Arbeit aber liegt in erster Linie darin, daß durch sie wieder einmal die Aufmerksamkeit auf den ganzen Gegenstand gelenkt wird. Gürtler bemerkt, daß sicheres Material über die Durchführung der einzelnen Zählungen schwer zu bekommen sei, und gerade das vorliegende Buch zeigt, wie wenig wir über Durchführung und Ergebnisse der Konskriptionen wissen. Sicherlich dürfen wir nicht auf ein lückenloses Wiederfinden der ganzen Aufnahmen hoffen. Aber schließlich muß sich, wenn auch viel verloren ist, doch

noch so manches der alten Populationsbücher in Stadt-, Markt-, Schloß- und Gemeindearchiven vorfinden. Läßt sich dann auch nicht eine ganze Zählung rekonstruieren, für die Geschichte des betreffenden Ortes sind diese Aufnahmen von sehr bedeutendem Wert. Heute freilich spielen in der Geschichte die Volkszahlen noch eine kleine Rolle, aber die Zeit ist nicht fern, da man es nicht begreifen wird, wie man die Schilderung eines Volkes, seiner rechtlichen, wirtschaftlichen, geistigen Zustände für irgendeine Zeit unternehmen könnte, ohne sich die Frage mindestens vorzulegen: Aus wieviel Menschen bestand dieses Gemeinwesen? Der Statistiker läßt sich auf unsicheres Material nicht gern ein, der Historiker darf es sich nicht verdrießen lassen, aus Bürgerlisten, Kirchenbüchern, Urbaren u. ä. die Volkszahl älterer Zeiten wiederzugewinnen. Vornehmlich aber müssen wir trachten, alles aufzufinden und zu retten, was von den Zählungen erhalten ist. Für Steiermark bereitet Herr Heinrich Liebhart, städtischer Kassen-Oberoffizial in Graz, eine Publikation über die älteren Volkzählungen vor. Liebhart hat übrigens an dem vorliegenden, dem Herrn Hofrat Mischler gewidmeten Buch, den hervorragendsten Anteil, da die meisten der hier abgedruckten, bisher unbekannten Akten von ihm im steiermärkischen Statthaltereiarchiv, im steiermärkischen Landesarchiv und im Archiv des Ministeriums des Innern gesammelt wurden.

Hans Vučnik.

Friedrich Ratzel: **Anthropogeographie.** I. Teil: Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte. Dritte, unveränderte Auflage. Stuttgart, 1909, J. Engelhorn. Preis geh. 15 Mark. (Bibliothek geograph. Handbücher. Neue Folge.)

Mit der Frage nach dem Einflusse der Natur auf den Menschen und seine Geschichte haben sich Philosophen und Geographen seit dem Altertum beschäftigt. Freilich mußten die meist ohne entsprechende Beobachtungsgrundlage früh geschöpften, weit vorauseilenden und aphoristisch ausgesprochenen Gedanken — oft vergessen — immer neu gedacht werden. Auch die Aufklärungsphilosophen kamen über allgemeine Betrachtungen nicht hinaus. Die Bedeutung Montesquieus, Voltaires u. a. liegt in der Verbreitung, nicht in der Vertiefung dieser Ideen. Erst Herder brachte eine bedeutsame Förderung, indem er sich von der bisherigen Teilbetrachtung der einzelnen Völker zu einer Gesamtauffassung der Menschheit aufschwang. Wesentlich geographisch faßte die ganze Aufgabe Carl Ritter, der freilich mehr Programme entwarf, wie diesen Problemen nachzugehen wäre, als daß er selbst Hand angelegt hätte. Eine Gegenströmung, namentlich durch Oskar Peschel vertreten, blieb nicht aus und der Aufschwung der Geographie in der zweiten Hälfte des XIX. Jahrhunderts vollzog sich fast allein auf physischgeographischem Gebiet, während das menschliche Element in der Erdkunde wissenschaftliche Durchdringung vermissen ließ. Da war es Friedrich Ratzel (1844—1904)*, von der naturwissenschaftlichen Seite kommend — er war von der Zoologie ausgegangen und als Geograph Autodidakt — der die Menschheitsgeographie auf den festen Boden universeller Beobachtung und eindringender Forschung stellte. Er hat sie zu einer selbständigen Zweigwissenschaft im Rahmen der allgemeinen Erdkunde einheitlich ausgestaltet und für sie die Bezeichnung Anthropogeographie zur allgemeinen Annahme gebracht, während andere Namen,

* Vgl. über sein Leben: Kurt Hassert, Friedrich Ratzel, sein Leben und Wirken. Geograph. Zeitschrift, 11. Bd., 1905.

wie Kulturgeographie, statistische, ethnische, historische Geographie, zurücktraten.

Vom festen Zusammenhang alles Seienden ausgehend, reiht Ratzel zunächst die Anthropogeographie in die Biogeographie ein, in die Wissenschaft von der Verbreitung alles Lebens auf der Erde. Freilich unterscheiden sich die Völker von andern Organismen durch die Wirkung geistlicher und sittlicher Mächte, aber sie teilen einen Grund ihres Zusammenseins mit allen andern Lebewesen: das ist der Boden. Er ist das einzige stofflich zusammenhängende an jedem Volke. Immer wird das Leben ein erdgebanntes Leben sein und die Völkerschicksale sind immer das verwickelte Resultat des wechselnden Verhältnisses von Natur und Mensch. Das geographisch bedeutende ist in diesem Prozesse, daß alles, was der Natur, der Umgebung, dem Schauplatz angehört, unveränderlich ist im Vergleich zu dem, was dem Menschen angehört. Wie an einem Felsen von bestimmter Form die Welle sich immer in denselben Formen bricht, so weisen bestimmte natürliche Bedingungen der Bewegung des Lebens immer gleiche Wege, sind ihr dauernd in demselben Sinn Schranke und Bedingung und werden es immer von neuem. Sie sind das Dauernde im Wechsel der Völkergeschicke. Indem nun Ratzel die Geschichte als eine große Summe von Bewegungen auffaßte, gewann er die Möglichkeit einer fruchtbaren Vertiefung des vielbesprochenen, aber wenig geförderten Problems der Rückwirkung des Schauplatzes auf die Geschichte. Bald hemmend, bald fördernd beeinflußt der Boden die Bewegungen der Geschichte. Mit besonderer Liebe hat denn auch Ratzel im zweiten Abschnitt des vorliegenden Buches — der erste spricht über Aufgaben und Methoden der Anthropogeographie — die geschichtliche Bewegung behandelt: die Beweglichkeit der Völker, Art, Stärke, Ursprung, Richtungen und Wege der Völkerbewegungen, die Differenzierung in der Bewegung. Tiefgreifend ist der Einfluß der Wanderungen auf das Werden der Rassen und Völker. In zwei allgemeinen Eigenschaften sehen wir die Grundursache der allmählichen Veränderungen: in der Veränderlichkeit (Variabilität) und Vererbung. Jene erzeugt Abweichungen, welche diese auf die Nachkommen vererbt. Wir haben hier die Variabilität des Menschen nicht so anzuschauen, als ob gewissermaßen jeder äußere Einfluß seine Spur hinterließe, und zwar eine ihm eigentümliche, an der man seine Natur vielleicht sogar wieder erkennen könnte, sondern es ist vielmehr der Mensch ein seinen Gesetzen folgender Organismus, der auch seinen Gesetzen entsprechend, also selbständig das verarbeitet, was ihm von außen herzugebracht wird. Nie dürfen wir auch bei der Entstehung der heutigen Völker die Zeit übersehen und die Wanderungen der Völker. Es ist also das Wesen eines Volkes nicht einfach aus seiner heutigen Umgebung abzuleiten. Geistige Errungenschaften vor allem wandern mit der eingeborenen Ausbreitungsfähigkeit des Gedankens und setzen sich vielleicht in Gebieten fest, die ihrem Entstehen ganz und gar nicht günstig gewesen sein würden. Wenige Ideen tragen so viel „Bodencharakter“ wie die religiösen und keine sind weiter gewandert als sie.

Im weiteren erörtert Ratzel, worauf nicht eingegangen werden kann, im einzelnen die in der Geschichte wirksamen natürlichen Kräfte: Lage und Raum, Grenzen und Küsten, die Erdoberfläche, die Lebewelt und das Klima. Trotz des Ideenreichtumes und der riesigen Arbeitsleistung sind die Ausführungen natürlich nicht abschließend und erschöpfend. Im einzelnen wohl nachzuprüfen, geben sie immer fruchtbare Anregungen und große Gesichtspunkte. Namentlich kann auch

dem Historiker das Studium der „Anthropogeographie“[1] aufs wärmste empfohlen werden, auf daß sich neben dem historischen Sinn, der gar nicht anders kann, als jede Erscheinung des Völkerlebens als Glied einer in die unergründlichen Tiefen der Zeit hinabsteigenden Kette aufzufassen, auch der geographische Sinn ausbilde, dem räumliche Auffassung eine Gewohnheit ist. Den meisten unmittelbaren Gewinn wird derjenige aus der Lektüre der „Anthropogeographie“ ziehen, der sich einer universalgeschichtlichen Betrachtung hingibt. Aber auch für denjenigen, welcher sich der Geschichte eines Volkes oder Volkteiles, eines Landes widmet, wird das Werk nicht nur nützlich, sondern unentbehrlich sein, nicht trotz, sondern gerade wegen seiner allgemeinen Formulierungen und Fragestellungen. Man mag die Beschäftigung mit dem Einzelfalle der allgemeinen Formulierung vorziehen, wie wir uns lieber den Reizen eines sprachlichen Gebildes hingeben als der Gramatik. Aber wie diese notwendig ist, wenn wir die mannigfaltigen Seiten einer einzelnen sprachlichen Erscheinung erfassen wollen, so ist Ratzels Anthropogeographie eine Art Grammatik für den Historiker, die ihm sagt, wie er im einzelnen Fall die Frage richtig zu stellen hat über die räumlich bedingte Entwicklung gerade dieses Volkes. Die richtige Formulierung des Problems ergibt sich eben nur aus einer vergleichenden, universellen Betrachtungsweise, wie sie Ratzel eigen war. Die Anthropogeographie ist zunächst eine beschreibende Wissenschaft, die genaue Klassifikationen aufstellt, und von den einzelnen Fällen ausgehend, also durch Induktion zur Feststellung von Gesetzmäßigkeiten (die freilich nicht in mathematische Formeln zu pressen sind) gelangt. Nachdem wir aber auf das Experiment angewiesen sind, das die Natur selber macht, indem sie ähnliche Vorgänge unter wechselnden Bedingungen der Lage, des Raumes u. s. w. sich vollziehen läßt, so müssen wir eben alles betrachten und vergleichen, was zeitlich und räumlich getrennt ist: eine hologäische, das heißt eine die ganze Erde umfassende Betrachtung ist notwendig. Diese hologäische Betrachtung führte Ratzel auch dazu, gegen die ungerechtfertigte räumliche Beschränkung der sogenannten Weltgeschichte aufzutreten. Er faßte die gesamte Menschheit als eine große Einheit auf, die im Laufe der Jahrtausende durch Einwirkungen des Bodeus und Klimas und durch historische Schicksale differenziert wurde, die jedoch nicht aufhört, eine Einheit zu bilden. Nur Gradunterschiede trennen die einzelnen Menschheitsgruppen und so kennt Ratzel auch bloß verschiedene Grade der Kultur, nicht aber den scharfen Unterschied zwischen Kulturvölkern und kulturlosen Völkern. „Die Weltgeschichte muß erdumfassend sein.“ Indem die unter dem Einfluße Ratzels von seinem Schüler Hans Helmolt herausgebene Weltgeschichte (Leipzig, Bibliograph. Institut) zum ersten Male auch die sogenannten geschichtslosen Völker niederer Kultur in den Kreis der Betrachtung gezogen, hat sich Ratzel mittelbar ein Verdienst um die Menschheitsgeschichte erworben.

Prof. Penck tat recht daran, die dritte Auflage der Anthropogeographie als unveränderten Neudruck der zweiten Auflage erscheinen zu lassen, nicht am Inhalt zn rütteln — suchen wir in dem Buche

---

[1] Dem vorliegenden Werke schließen sich folgende Bücher Ratzels an: Anthropogeographie, II. Bd. die geographische Verbreitung des Menschen, 1891; Politische Geographie oder die Geographie der Staaten, des Verkehres und des Krieges, 2. Aufl., 1903; Völkerkunde. Erde und Leben, der Lebensraum, über Naturschilderung. Diese Werke zusammen stellen erst das System von Ratzels Anthropogeographie dar und bilden die Grundlage für alle Studien, die sich mit der Geographie des Menschen beschäftigen.

doch Ratzels Gedankenarbeit — und nicht am Stil. Denn Ratzel gehörte zu den bevorzugten Gelehrten, die über einen glänzenden Stil verfügen. Mit Recht bemerkt Hassert, daß viele Abschnitte aus Ratzels Schriften auch stilistisch wahre Musterstücke deutscher Prosa sind.

Hans Vučnik.

Rudolf Graf Khevenhüller-Metsch und Dr. Hans Schlitter: **Aus der Zeit Maria Theresias.** Tagebuch des Fürsten Johann Josef Khevenhüller-Metsch, kais. Obersthofmeisters 1742—1776. Wien (Adolf Holzhausen) und Leipzig (Wilhelm Engelmann), 1908. 632 Seiten.

Der nun vorliegende zweite Band der Khevenhüllerschen Aufzeichnungen bezieht sich auf die Jahre 1745 bis einschließlich 1749. Es sind daher bis jetzt die Tagebücher von acht Jahren veröffentlicht. Man sollte somit die bei Besprechung des ersten Bandes (im V. Jahrgange dieser Zeitschrift) aufgeworfene und damals noch nicht beantwortete Frage, ob sich die Herausgabe dieser Aufzeichnungen lohne, nunmehr eigentlich schon entscheiden können. Wenn man damit noch zögert, so geschieht dies auch nur, weil man sich scheut, vor Vollendung eines so umfangreichen Werkes ein abfälliges Urteil zu fällen. Freilich wird die Hoffnung immer schwächer, daß man später zu einem günstigeren Ergebnisse wird kommen können. Denn der Wert der jetzt vorliegenden Aufzeichnungen ist fast noch geringer als der der früher veröffentlichten. Es fällt wenigstens schwer, viel von Tagebüchern zu halten, deren Verfasser bei der Schilderung einer politisch bedeutsamen Zusammenkunft zwischen Kaiser Franz und dem polnischen Königspaare die Tatsache verzeichnen zu müssen glaubt, daß sich die Königin von zwei Hofdamen „weillen alle Bagage zuruck gebliben... ein Hemet... und einen Sac oder Schlafrock... leihen mußte..." (S. 7) und der dann noch voller Stolz erzählt, daß diese Zusammenkunft „zu höchsten Herrschaften und jedermänniglich Zufridenheit, sonderlich aber zu meiner Satisfaction und Beruhigung, als auf welchen der Bewürthung und des Ceremonialis halber das meiste angekommen, gottlob ganz glücklich beschlossen" wurde. (S. 14.) Auch kann man sich wohl beim besten Willen nicht für das große Ereignis erhitzen, daß ein türkischer Abgesandter einmal den Verfasser der Tagebücher durch „seine erkantliche Contestationen" erfreute, die er ihm „mit öffterem Handdrucken und freundlichsten Gebärden recht aufrichtig zu thun sich beeiffert hat". (S. 259.) Ja, man wird vielleicht nicht einmal die nötige Teilnahme aufbringen, wenn man die Klage vernimmt, daß einmal den Kammerdienerinnen im Theater fast der dritte Teil der „Scalinata" eingeräumt werden mußte (S. 140) und daß ein andermal der türkische Botschafter beim Handkusse der Kaiserin „so nahe an die Brust oder doch an das Mieder gekommen" (S. 230).

Dagegen freut man sich, doch auch einiges Schöne über Österreichs größte Herrscherin zu lesen, und glaubt es gerne, daß diese Frau „die besondere Gab von Gott (hatte), deren Leuth Hertz und Willen durch ihre freundliche Art also einzunehmen, daß man ihr nichts abschlagen" konnte (S. 51), daß sie „voller Geist und Einsicht" war und ihre Leute wohl kannte. (S. 330.) Man erfährt auch mit Freude mancherlei Proben ihres innigen Familiensinnes, der sie jeder Aufopferung fähig machte (S. 190, 191, 342, 355), ihrer gesunden Natürlichkeit, die sich über manche hemmende Schranke der Etiquette hinwegsetzte (S. 156, 181, 264, 307), ihres lebhaften Temperaments, das das Genie in dieser

Frau ahnen ließ (S. 201, 330), ihrer wahren Frömmigkeit, die das Empfinden über die Form stellt (S. 19, 76) und zwischen der Anhänglichkeit an den Glauben und der Nachgiebigkeit gegen kirchliche Forderungen wohl zu unterscheiden wußte. (S. 80.) Allein man würde doch wünschen, dies und manch anderes Lesenswerte nicht aus einem Wuste vollkommen gleichgültiger und unwichtiger Mitteilungen heraussuchen zu müssen. Ja, man möchte fast den Vorschlag wagen, ob die Herausgeber, die mit solch regem wissenschaftlichen Eifer und mit so viel selbstloser Hingabe am Werke sind, statt der anscheinend noch drohenden weiteren acht dicken Bände nicht lieber nur ein einziges, dünnes kleines Bändchen erscheinen lassen könnten. Denn fast scheint es, als würden wenige Druckbogen genügen, wollte man aus dem restlichen Tagebuche nur jene Stellen veröffentlichen, aus denen man entnehmen kann, was wichtig und bedeutsam war an Maria Theresia und ihrer Zeit.

Julius Bunzel.

Jahrbuch der Zeit- und Kulturgeschichte 1908. Zweiter Jahrgang. Herausgegeben von Dr. Franz Schnürer. Freiburg i. B., Herder, 1909. Lex.-8°, X und 473, geb. Mark 7.50.[1]

Bei gleichem Umfang enthält das Werk heuer 34 Abschnitte gegenüber den 29 des Vorjahres; es ist dadurch der Verwirklichung seines universellen Programmes um ein kleines nähergerückt. Von den 28 Mitarbeitern treten 14 neu auf den Plan. Daß sich damit das Werk innerlich stark geändert hätte, kann nicht behauptet werden. Auch heuer ist viel farblos mittelmäßiges Zeug darunter, aber es wäre ungerecht, nicht zu betonen, daß auch ein paar sehr tüchtige Arbeiten dazugekommen sind. Namentlich geben Dr. Josef Nadler (deutsche Literaturgeschichte) und Dr. Rudolf Beer (Romanistik) ganz treffliche Darstellungen der auf ihren Gebieten herrschenden Strömungen.

Graz, 25. November 1909. Hans Vučnik.

August Fournier: **Wie wir zu Bosnien kamen.** Eine historische Studie. Wien (Christoph Reissers Söhne), 1909. VIII und 96 S.

Man liest Fourniers Schriften stets mit regem Interesse und legt sie nie aus der Hand, ohne mannigfache Anregungen erhalten zu haben. Dies gilt auch von der vorliegenden Studie, trotzdem Fournier selbst sie in der Einleitung als „Stückwerk“ bezeichnet. Denn besser als manches dicke Buch beleuchtet sie „die nicht gerade einfach liegenden Verhältnisse“, die sie behandelt. Mit wenigen Worten legt sie klar, wie Österreich — nachdem es aus seinen Stellungen in Deutschland und Italien zurückgeschoben war und den Weg nach dem Westen versperrt sah — sein Interesse dem Osten zuwenden mußte, wollte es nicht durch die panslawistischen Bestrebungen, die eine Vereinigung aller Slawen unter russischer Führung zum Ziele haben, auch von dieser Seite abgedrängt, ja sogar in seinem eigenen südslawischen Völkerbestande bedroht werden. Daß Österreich hierbei das Deutsche Reich auf seiner Seite fand, war nur natürlich. Denn auch dieses hatte ein Interesse daran, daß die bis an die Adria hin ausgreifende panslawistische Bewegung, die dem deutschen Elemente Europas und seiner wirtschaftlichen Entwicklung gefährlich werden konnte, eingedämmt werde. Ebenso natürlich war es aber auch, daß man in Petersburg die Bemühungen Österreichs, seine Stellung auf dem Balkan zu festigen, nicht eben

[1] Vgl. die Besprechung des ersten Bandes (1907) im VI. Jahrgang dieser Zeitschrift, 114—116.

gerne sah. Wohl hat man dort, wenn es nicht anders ging, mit Wien Verträge geschlossen, die die Gemeinsamkeit des Vorgehens auf dem Balkan festlegen sollte. Allein dies geschah nur, wenn man sich zu schwach fühlte, um allein zu operieren, und immer wieder zeigte es sich später, daß „ein Rußland im Erfolg und bei Kräften unbequeme Verträge ohne Bedenken zu übersehen" vermochte.

In den Zeiten der Stärke gewann ja auch die panslawistische Bewegung — die auf die Leitung der russischen Politik nie ganz ohne Einfluß ist — an Bedeutung. Diese Bewegung sieht aber in den slawischen Balkanländern ihre wichtigsten Agitationsobjekte, und so störte jede aktive österreichische Balkanpolitik naturgemäß deren Kreise. Andererseits machte gerade der Panslawismus diese Politik Österreichs notwendig. Ja, man kann sagen, daß in einer Zeit, in der sowohl die damalige deutsche Mehrheit des österreichischen, wie die magyarische Mehrheit des ungarischen Parlamentes jeder Vermehrung des gegnerischen slawischen Elementes in Österreich und Ungarn widerstrebte, nur die Furcht vor den panslawistischen Bestrebungen die leitenden Staatsmänner Österreich-Ungarns zur Okkupation Bosniens und der Herzegowina drängte und daß auch wieder nur diese Furcht zur Annexion der beiden Provinzen führte. Einerseits wurde nämlich — seit 1903 das neue Herrscherhaus in Serbien zur Regierung gekommen war — von Belgrad aus jene serbokroatische Propaganda ins Werk gesetzt, die — angesichts des Konfliktes zwischen der 1848er Partei und der Krone in Ungarn — als Mittel dienen sollte, um den radikalen Magyaren zur Unabhängigkeit von Österreich, Serbien aber zu Kroatien, Slawonien, Dalmatien, zu Bosnien und der Herzegowina zu verhelfen. Andererseits aber begann sich in den übrigen slawischen Gegenden Österreichs eben der Panslawismus, der sich diesmal Neopanslawismus nannte, wieder zu regen. Der großserbische Hochverratsprozeß in Agram, der Antimilitaristenprozeß in Böhmen sind Zeugen seiner Tätigkeit. Und auch das Konventikel, das tschechische, südslawische und altruthenische Abgeordnete im Mai 1908 in Poděbrad abhielten, um eine slawische Union im Wiener Parlamente ins Leben zu rufen, konnte der russische Agitator Pagodin als eine Frucht der panslawistischen Idee preisen. Wenn nun die großserbische Idee sich mit der panslawistischen verknüpfte und in der öffentlichen Meinung Rußlands und bei den Parteien der Duma Anklang fand, konnte sie auch in der großen Politik eine Rolle spielen. Da mußte durch Schaffung klarer Herrschaftsverhältnisse in Bosnien und der Herzegowina vorgebaut werden, was eben nur durch die Annexion geschehen konnte. Hatte man doch schon 1878 selbst in England eingesehen, wie gefährlich es sei, wenn diese beiden Provinzen zu einer Beute des Slawentums würden, das — wie Lord Beaconsfield am Berliner Kongresse meinte — „so wenig darnach angetan ist, den anderen Nationen gerecht zu werden". Und aus Fourniers formvollendeter und klarer Darlegung der ganzen Entwicklung, die zu der Okkupation sowie zur Annexion Bosniens und der Herzegowina führte, drängt sich die Überzeugung von der Richtigkeit dieser Ansicht aufs neue mit unwiderstehlicher Kraft auf.

Julius Bunzel.

Dr. C. Wolsfgruber, O. S. B.: **Kirchengeschichte Österreich-Ungarns.** Mit einer Kirchenkarte Österreich-Ungarns. Wien und Leipzig, Heinrich Kirsch, 1909. V und 215 Seiten.

Wolfgruber behandelt hier in kurzen Zügen — natürlich vom strengkatholischen Standpunkte — die Geschichte der katholischen

Kirche in Österreich und Ungarn vom Beginne des christlichen Altertums bis auf unsere Tage, und wer lediglich einen flüchtigen Überblick über all die wechselreichen Ereignisse der Kirchengeschichte in der langen Reihe der Jahrhunderte gewinnen will, wird das Buch auch gewiß mit Nutzen lesen. Doch selbst wer sich eingehender mit den hier in Betracht kommenden Fragen beschäftigen will, wird das Werk — vornehmlich wegen der ihm beigegebenen wertvollen Zusammenstellung der Literatur — nicht übersehen dürfen. Dagegen steht freilich die kritische Darstellung der bezüglichen Geschehnisse auch nach dem Erscheinen des vorliegenden Buches noch aus. B.

Anton Rath: **Grabkreuze und Schrifttafelständer aus Schmiedeeisen in allen Stilarten von der Gotik bis zur neuesten Formengebung.** Kunstverlag von A. Schroll in Wien.

Mit diesem kürzlich erschienenen Werke hat Museumsvorstand Anton Rath in Graz ein bahnbrechendes Vorlagenwerk geliefert. Wir folgen einer angenehmen Pflicht, wenn wir hiemit dieses Werk besprechen, dem auch eine geschichtliche Bedeutung dadurch innewohnt, daß es bahnbrechend ist auf dem Gebiete des Grabdenkmals, und da es voraussichtlich einen günstigen Umschwung bewirken wird, der die reizende Gestaltungsmöglichkeit des Schmiedeeisens auch in dieser Richtung neuerlich zur Geltung bringt und zu einer angenehmen Unterbrechung führt zwischen den zahlreichen, oft recht gleichartigen Grabsteinen auf den Friedhöfen. Selbstverständlich sollen dadurch künstlerisch wertvolle steinerne Grabdenkmäler nicht verdrängt werden. Solche werden dann sogar besser hervortreten.

Welch liebliche, mit der traurigen Allmacht des Todes versöhnende Wirkung üben wohl die alten Kunstschmiedewerke, denen ja stets ein freundlicher Zug anhaftet, am Salzburger Friedhofe. In wie vielen Tausenden wurde dort nicht das Gefühl des Bedauerns wachgerufen, daß die jetzigen Gräber dieses schönen Schmuckes entbehren, wie ihn unsere Altvorderen so reizend geschaffen haben.

Nun soll es aber doch anders kommen. Ein Steiermärker, Museumsvorstand Anton Rath, hat den Weg gewiesen durch das von ihm selbst entworfene und für die Reproduktion gezeichnete Werk. Es enthält 112 verschiedene, in Entwurf und in zeichnerischer Ausführung mustergiltige Grabkreuze und Schrifttafelständer auf Steinpostamenten, teilweise mit Laternen und Leuchtern in Verbindung. Diese Vorlagen zeigen einen großen Motivenreichtum und glänzende Sachkenntnis in technischer Hinsicht sowie ein tiefes Eindringen in die einzelnen Stilarten, in denen sich Rath mit solcher Sicherheit bewegt, daß nicht die geringste Formenvermischung eintritt. Dieser Vorzug macht die genannte Publikation auch zu einem wertvollen Nachschlagewerk für die Orientierung, welches Material und welche Formen in den einzelnen Stilarten zulässig sind. Als erste Tafel enthält es eine Tabelle der wichtigsten Kreuzformen, welche in zwei Gruppen geteilt sind, von denen eine die nach ihrer Abkunft benannten und die zweite jene Kreuze enthält, deren Namen von ihrer Form abgeleitet sind. Das Beiwort bietet unter anderem eine kurze, sehr klar gebrachte Geschichte der Entwicklung des Kreuzes, welche mit dem Altertum beginnt und schließlich auf das Grabkreuz übergeht. Weiters hat Rath für jeden Entwurf eine vollständige technische Beschreibung beigegeben. So ist durch dieses Werk einem weit über unsere Landesgrenzen hinausreichenden dringenden Kunstbedürfnisse Rechnung getragen. Es wird nicht nur dem bisher angedeuteten

Zweck vollkommen entsprechen, sondern auch dem Kunstschlosser als wertvolles Hilfsmittel und den gewerblichen Unterrichtsanstalten als ein sehr willkommener Lehrbehelf dienen.

Viktor Freiherr v. Handel-Mazzetti: **Waltenstein und Eppenstein und die Herren von Ort im Traunsee.** Im 67. Jahresberichte des Museums Francisco-Carolinum in Linz, 127 S.

Mit gewohnter Gründlichkeit behandelt der Verfasser die Genealogie und Geschichte der Herren von Ort und ihrer Nebenlinie zu Waltenstein bei Ottensheim (Oberösterreich). Stand bereits letztere in Beziehungen zur Steiermark — durch sie kam das Stift Seckau zu ansehnlichem Besitz bei Ottensheim — so trifft dies bei den Herren von Ort noch mehr zu. Die Orter, stammverwandt mit dem niederösterreichischen Hause der Traisma, treten häufig im Gefolge der steirischen Herzoge wie der Babenberger auf und gewannen insbesondere im 13. Jahrhundert an Bedeutung. Zu ihrem Stammsitz Ort im Traunsee erwarben sie bedeutenden Besitz in Kärnten, zumal aber in verschiedenen Teilen der Steiermark, so die bedeutende Herrschaft Wachseneck im Raabgebiete. Im Kampfe um die Güter seiner Gattin, der Erbtochter des Hauses Mureck, erlag Hartnid V. dem Erzbischof von Salzburg und dem letzten Babenberger und endete 1245 tragisch in der Haft des letzteren. Mit Hartnids Sohn, Hartnid VI., starb das Haus der Orter 1262 aus; der Besitz verteilte sich an die sechs Töchter seiner Schwester Gisla. Die Arbeit ist ein wertvoller Beitrag für die noch wenig bearbeitete ältere steirische Adelsgeschichte. M. Doblinger.

Andreas Gubo: **Geschichte der Stadt Cilli.** Graz 1909. Verlag von Ulrich Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff). 481 S. Ladenpreis *K* 6·—.

Die geschichtliche Forschung beginnt beim Großen und endet beim Kleinen. Zuerst bildet die Weltgeschichte das Arbeitsfeld der Geschichtswissenschaft. In dem Maße jedoch, in welchem das aufgesammelte Forschungsmaterial anschwillt und die mehr oder weniger aprioristisch aufgestellten Leitsätze der sogenannten geschichtlichen Notwendigkeit zu trüben und zu durchbrechen beginnt, führt die dadurch gebotene Verkleinerung des Forschungsgebietes zur Staaten- und Landesgeschichte und über diese endlich zur Geschichte der kleinsten Einheiten, mit denen der Historiker noch zu rechnen hat, der als Stadt, Markt, Dorf, Gemeinde bezeichneten Gemeinwesen. So begrüßenswert es ist, wenn das Bestreben nach Gründlichkeit und Vollständigkeit auch zur Sammlung des lokalgeschichtlichen Kleinkrames führt, ebenso gefährlich ist die Zersplitterung des Wissens, die den Blick vom großen Zug der Geschichte ablenkt und den Geist mit Dingen beschäftigt, deren Interesse durch den Horizont des heimatlichen Kirchturmes begrenzt wird.

Die vorliegende, sich im stattlichen Gewande präsentierende Geschichte der Stadt Cilli, die wir heute nur ganz flüchtig durchblättern wollen und deren eingehende fachhistorische Besprechung dem nächsten Hefte dieser Zeitschrift vorbehalten bleibt, ist das Werk eines Lokalpatrioten, das mit der ganzen Liebe eines Mannes geschrieben ist, der, wie die Vorrede sagt, dreizehn der glücklichsten Jahre seines Lebens in der Stadt zugebracht hat, deren Homer er nunmehr geworden ist. Diese Liebe zur Scholle des Heimatbodens mag es entschuldigen, daß das anziehende Bild der geschichtlichen Entwicklung Cillis durch manches Kleine und Kleinste, das vielleicht besser unberücksichtigt geblieben wäre, abgeschwächt worden ist. Nach einer kurzen Einleitung über die

geographische Beschaffenheit des Sannbodens und die Keltenansiedlung im Sanntale, die einige zweifelhafte Ortsnamenableitungen enthält, beginnt der Verfasser mit der Geschichte der römischen Claudia Celeja. Den Hauptwert dieses Kapitels, des unzweifelhaft besten Teiles des Buches, möchten wir in der sorgfältigen Zusammenstellung des römischen Ausgrabungs- und Inschriftenmaterials erblicken. Der zweite große Abschnitt des Buches ist mit „Die Grafschaft Cilli" überschrieben und umfaßt, fast ausschließlich auf dem klassischen Werke von Krones fußend, die Familiengeschichte der Sannecker, zu deren Territorium auch Cilli gehörte, das später zum geographischen Mittelpunkte wird und dem gewaltigen Dynastengeschlechte den Namen gibt. Das dritte, weitaus umfangreichste Kapitel (306 Seiten!) befaßt sich mit der Geschichte Cillis nach Beendigung des Cillier Erbstreites bis 1909. Das, was sich früher nur im bescheidenen Ausmaße findet, wächst hier zu schier erschreckender Fülle; Namen, biographische Daten von Cilliern, Geringfügigkeiten der städtischen Verwaltung, des wirtschaftlichen und geselligen Lebens der Stadt fließen im breiten Strome dahin, stets langsamer, je näher wir der letzten Vergangenheit kommen. Es mag sein, daß gewisse Rücksichten der buchhändlerischen Spekulation unvermeidlich waren; allein wir glauben, daß das Werk eines ernstzunehmenden Fachhistorikers unter allen Umständen größere Vorsicht in der Vermeidung der Hauptgefahr jeder Lokalgeschichte, des Entstehens einer rein kompilatorischen Ortschronik, hätte entwickeln müssen. Byloff.

P. v. Radics: **Johann Weikhard Freiherr v. Valvasor** (geboren 1641, gestorben 1693). Mit 5 Porträts und 15 anderen Abbildungen, samt Anhang, Nachtrag und Genealogie der Familie Valvasor. Laibach, 1910. Verlag der Krainischen Sparkasse.

Die historische Literatur Krains wurde dank der Munifizenz der Krainischen Sparkasse um ein wertvolles Buch aus der Feder des Nestors der Krainischen Geschichtsforschung, P. v. Radics', bereichert, das dem Andenken des edlen und selbstlosen, um die Erforschung der Natur und Geschichte Krains hochverdienten Mannes, der ebensogut die Feder zur Ehr' als das Schwert zur Wehr seiner Heimat zu führen verstand, geweiht ist und womit seinen Manen eine längst fällige Dankesschuld abgestattet wurde. Länger als ein Menschenalter hat Radics in allen Archiven Innerösterreichs und auch einigen des Auslandes — so war Valvasor auch Mitglied der Royal Society in London — geforscht und gesammelt und zusammengetragen wie die fleißige Biene, und im Spätherbste des Lebens hat er uns die Frucht seiner Mühen geboten, von jener köstlichen Reife, wie sie späten Früchten eigen ist.

Zur Zeit der Regierung Leopolds I., unter dessen Szepter trotz des Wütens der Osmanen an den Grenzen und selbst im Herzen der Monarchie die abgeklärtesten Geister am Hofe des Kaisers sich sammelten und das geistige Leben des Zentrums allenthalben ausstrahlend auch in den Kronländern Widerhall fand und überall tüchtige Männer erweckte, die sowohl das Schwert unerschrocken schwangen, als auch die Feder kunstfertig zu handhaben wußten, da wuchs aus dem in Krain heimisch gewordenen Geschlecht der Valvasors der Herold der Ehre Krains heran, der auf großen und weiten Studienreisen in Österreich, Deutschland, Italien, Frankreich, ja bis nach Afrika sich umgesehen und das in der Fremde Erworbene in seinem regen Geiste verarbeitet hat, der sich einer Vielseitigkeit im Künstlerischen und Literarischen erfreuen konnte, die geradezu Staunen erregen muß, daß er zum Beispiel in kunstindu-

strieller Beziehung als Erfinder des Feinerzgusses, in technischer aber schon als Projektant eines Tunneldurchschlages aufgetreten ist, auch seinem Vaterlande, dem kaum gekannten, dem nie genannten, im Turnier der Ritter vom Geiste einen Ehrenplatz erobert und behauptet hat.

So entstand seine „Ehre Krains", sein Haupt- und sein Lebenswerk! Selbst Maler, Zeichner, Archäolog und Naturhistoriker, der sich getrost den Besten seiner Zeit zugesellen durfte, unternahm er das große Werk und schuf ein Monument, das ihn als den größten Sohn des Vaterlandes ehrt, dem bisher noch keiner nachzufolgen vermocht hat. In vier mächtigen Folianten errichtete er den Wunderbau, in dem er die Geschicke der Heimat, ihre Naturschönheiten, Raritäten und Eigentümlichkeiten in Wort und Bild geschildert hat.

In klarer Weise schildert uns Radics das Werden des Geschlechtes, das durch einige Generationen im Aufsteigen sich befand und in Johann Weikhard seine Kulmination erreichte, so daß man kaum sich nach seinen Nachfahren und nach den letzten Valvasors umsieht, die eines ehrsamen Lebens beflissen, ohne hervorzuragen, lebten und starben. Das Wappenschild des Geschlechtes ist beim Tode Georg Seifrieds, des letzten Valvasor, im Jahre 1759 zertrümmmert worden.

Die Krainische Sparkasse hat in Hochhaltung ihrer Tradition als Schirmerin der Wissenschaft mit Opfersinn dem schönen Werke eine würdige und kunstsinnige Ausstattung angedeihen lassen.

Die Zeitschriftenschau und die Berichte aus Archiven, Kommissionen, Museen und Vereinen mußten wegen Raummangels für das nächste Heft zurückgestellt werden.

Vereinsnachrichten.

Tätigkeitsbericht über das Jahr 1909.

In der am 23. März 1909 stattgefundenen 63. Jahresversammlung, in der der Geschäftsbericht über das Jahr 1908 erstattet wurde, waren die satzungsgemäß ausscheidenden Herren Hofrat Moritz Felicetti v. Liebenfels, Universitätsprofessor Dr. Robert Sieger und kais. Rat Dr. Kapper wiedergewählt worden.

In der Ausschußsitzung, die sich dieser Versammlung anschloß, hat sich dann der Ausschuß für das Jahr 1909 in folgender Weise konstituiert. Obmann: Landespräsident a. D. Otto Freih. v. Fraydenegg-Monzello, Landtagsabgeordneter und Gutsbesitzer auf Schloß Nechelheim; Stellvertreter: Hofrat Moritz Felicetti v. Liebenfels; Schriftführer: Archivar Dr. Karl Thiel; Stellvertreter: Professor Dr. Karl Szankovits; Zahlmeister: Dr. Anton Kapper; Stellvertreter: Universitätsprofessor Dr. Robert Sieger; Beisitzer die Herren: Exzellenz Johann R. v. Samonigg, k. u. k. Feldzeugmeister i. R., Vizepräsident Dr. Franz Freih. v. Mensi-Klarbach und Pfarrer Ign. Heinr. Joherl.

Sowohl die äußere Entwicklung des Vereines wie auch dessen finanzielle Kräftigung hat sich im Laufe des Berichtsjahres erheblich gebessert.

Der Geschäftsverkehr umfaßte 228 Stücke. Er war in diesem Jahre ein umfangreicherer, wie überhaupt die Vereinstätigkeit wegen

der Veranstaltungen anläßlich der Gedächtnisfeiern der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1809 eine sehr lebhafte war. In drei Ausschußsitzungen wurden die Geschäftsstücke der Erledigung zugeführt und das Tätigkeitsgebiet des Vereines betreffende Fragen durchberaten. Das Wichtigere davon sei hier mitgeteilt. 581. Ausschußsitzung. Oberlehrer Adolf Saupper in Frauendorf-Unzmarkt erklärt sich bereit, die dort geführte Ortschronik fortzusetzen. Herr Hauptmann Richard Sallinger hat auf Grund eingehender archivalischer Forschungen ein umfangreiches Werk verfaßt: Graz im Jahre 1809. Da dieses den Rahmen der Zeitschrift überstieg, wurde der Beschluß gefaßt, dieses Werk als Festschrift anläßlich der Enthüllung des Hackherdenkmales auf dem Schloßberge erscheinen zu lassen und wurde mit Rücksicht auf den hervorragenden Wert der Arbeit für die allgemeine steirische Landes- und Kulturgeschichte an die Historische Landeskommission für Steiermark die Bitte um Subventionierung gerichtet, da die Drucklegung die Mittel des Vereines überstiegen hätte.

Die von der Società Ligure di Storia Patria dem Vereine aus Anlaß der 50jährigen Bestandsfeier gewidmete Medaille wurde dem Münzen- und Antikenkabinette gewidmet.

Der Verein tritt der ins Leben gerufenen Zentralstelle für den Schriftenaustausch bei, da sowohl die Manipulation wie auch die Kosten bedeutend vermindert werden. Bis zur Konstituierung der Gesellschaft besorgt diese Geschäfte der Buchhändler Karl Beck in Leipzig.

Die Chronik des Marktes Tüffer führt Herr Oberl. Valentinitsch.

Frau v. Forcher übermittelt ein Manuskript ihres verstorbenen Gatten und langjährigen Vereinsmitgliedes: Ergänzungen zur Studie über die Urbevölkerung des Murbodens im dritten Bande der Zeitschrift des Historischen Vereines für Steiermark.

Oberpostkontrollor Alois Vaupotič macht auf einen Tumulus mit Mauerwerk an der Straße von Kapellen nach Unterkatzian aufmerksam, der Sage nach als Attilas Grab bezeichnet.

Der Verein richtet an den Stadtrat das Ansuchen, den Zugang zum Schloßberge vom Karmeliterplatze aus, heute „Am Fuße des Schloßberges“ in Major Hackher-Weg umzuändern.

Einladung zum IX. deutschen Archivstag und zur Tagung des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine am 8. bis 12. September in Worms. Ebenso zum XI. Historikertage und zur Konferenz von Vertretern landesgeschichtlicher Publikationsinstitute am 14. und 15. September in Straßburg i. E. sowie zum X. Tage der Denkmalpflege am 23. und 24. September in Trier.

534. Ausschußsitzung. Stadtrat ersucht um Auskunft über die richtige Schreibung des Namens des Konservators und Postdirektors in Graz, Edl. v. Scheiger, da nach ihm eine Gasse benannt werden soll, und verlangt biographische Daten.

Ortschronist Aug. Artner in Fehring überläßt die Führung der dortigen Ortschronik dem Lehrer Schützenberger.

Professor Freih. v. Lütgendorf in Lübeck ersucht durch den Stadtrat Graz um Auskunft über alte Grazer Geigen- und Lautenmacher.

Den städtischen Sammlungen in Wien wird Sallingers Werk: „Graz im Jahre 1809“ überlassen, wofür dieselben das Prachtwerk: „Wien am Anfang des XX. Jahrhunderts“ widmen, das dem Landesarchive überlassen wird.

Mit dem neugegründeten Musealverein für Waidhofen a. d. Y. und Umgebung tritt der Verein in Schriftentausch.

Der steiermärkische Landesschulrat ersucht um Auskunft über eventuelle Bücher für eine vom Hauptmann v. Latterer in Tirol zu errichtende Soldatenbibliothek.

Stadtrat Graz teilt mit, daß der Weg, beginnend beim Hause Wickenburggasse 34, die Fahrstraße übersetzt und sich bis zum Hackherdenkmale auf dem Schloßberge hinzieht und daselbst endet, Major Hackher-Weg benannt wird; der Verein hat die Hälfte der Kosten dieser Namensänderung per 35 Kronen zu tragen.

Der Verein hatte im abgelaufenen Berichtsjahre wiederholt Gelegenheit, zu geschichtlichen und patriotischen Erinnerungsfeiern entweder den Anstoß zu geben oder an solchen teilzunehmen.

Am 25. Mai 1909 fand in Brunn bei St. Michael anläßlich der hundertsten Wiederkehr des Treffens zwischen österreichischen Truppen und Franzosen am 25. Mai 1809 die Enthüllung eines vom dortigen Großgrundbesitzer und Gemeindevorsteher Franz Jank errichteten Gedenksteines statt. An dem Feste, an dem wohl an 10.000 Menschen und die Spitzen der Staats- und Landesvertretung teilnahmen, vertrat den Verein Herr Präsident Baron Fraydenegg, der beim darauffolgenden Bankette namens des Vereines seiner Freude über das Entstehen des Denkmales in beredten Worten Ausdruck verlieh, während bei der Enthüllungsfeier Dr. Kapper die Festrede hielt.

Am 23. Juni legte eine Abordnung des Vereines, bestehend aus den Herren Exzellenz v. Samonigg, Freih. v. Mensi-Klarbach, Pfarrer Joherl und Dr. Kapper und Direktor Mell namens der Historischen Landeskommission am Grabe der bei einem Gefechte am 23. Juni 1809 gefallenen Krieger auf dem Friedhofe in Feldkirchen in Gegenwart einer Abordnung des Kriegervereines und der Ortsbewohner ein Blumengewinde und einen Kranz nieder, wobei Exzellenz v. Samonigg eine tiefempfundene Ansprache hielt.

Am selben Tage fand die Enthüllung einer Gedenktafel für Kajetan Sweth am Hause Sporgasse Nr. 14 statt, wobei Herr Vizepräsident Freih. v. Mensi den Verein vertrat.

Am 26. Juni fand zur Erinnerung an das Gefecht bei St. Leonhard am 26. Juni 1809 ein Gedächtnisgottesdienst statt, den unser Mitglied, Pfarrer Monsignore Mayer zelebrierte und an dem sich eine Abordnung, bestehend aus Exzellenz v. Samonigg und Dr. Kapper, beteiligte.

Der Beginn der Beschießung des Grazer Schloßberges durch die Franzosen am 12. Juni 1809, 12 Uhr mittags, wurde über Anregung des Vereines durch die Lösung von 12 Kanonenschüssen der Bevölkerung in Erinnerung gebracht.

Am 17. August fand in Oberdrauburg die Enthüllung der Gedenktafel für den Dichter Oberst Friedrich Marx, unser langjähriges Ausschußmitglied, statt, wobei Dr. Kapper den Verein vertrat und beim Bankette auch den dankbaren Gefühlen des Vereines für das eifrige Wirken des Dichters Ausdruck verlieh.

Am 17. Oktober endlich fand die Enthüllung des Hackherdenkmales auf dem Grazer Schloßberge statt. Bekanntlich hatte sich im Jahre 1908 in Graz über Anregung Sr. Exzellenz FZM. R. v. Samonigg ein Komitee gebildet, welches sich zur Aufgabe gemacht hatte, jenen Männern, die vor 100 Jahren den Grazer Schloßberg gegen eine erdrückende Übermacht der Franzosen so heldenmütig verteidigt, sowie allen jenen, welche die Verteidiger werktätig unterstützt hatten, ein der Stadt und dem Lande würdiges Denkmal zu setzen und die hiefür erforderlichen Geldmittel durch Spenden und Sammlungen aufzubringen. Diesem Komitee,

an dessen Spitze Se. Exzellenz der Herr Landeshauptmann Graf Edmund Attems als Obmann, der Herr kommandierende General Exzellenz Potiorek und der Bürgermeister der Stadt Graz als Stellvertreter standen, gehörten auch drei Mitglieder des Ausschusses an, und zwar Exzellenz FZM. R. v. Samonigg als Obmann des Vollzugsausschusses, Baron v. Mensi-Klarbach und der Vereinsobmann.

Nach Überwindung mancherlei Schwierigkeiten, hervorgerufen durch den Mangel eines Bildes des Majors Hackher sowie auch durch die Platzfrage, gelang es dank der unermüdlichen, aufopfernden Tätigkeit des Vollzugsausschusses, das Denkmal zu verwirklichen, und fand die feierliche Enthüllung in Anwesenheit des Protektors des Denkmalkomitees, Herrn Erzherzog Friedrich, am 17. Oktober 1909 statt, wobei der Historische Verein durch seinen Obmann einen prachtvollen Kranz niederlegte.

Gleichzeitig war auch der VII. Jahrgang unserer Zeitschrift als Festgabe zur Enthüllung des Hackherdenkmales in würdiger Ausstattung erschienen, mit Aufsätzen, die sich ausschließlich mit den kriegerischen, politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Jahres 1809 beschäftigten. Die eigentliche Festschrift, das Werk des Herrn Hauptmannes Sallinger: „Graz im Jahre 1809", konnte infolge einer Druckverzögerung zum Enthüllungstage nicht fertiggestellt werden und erschien kurze Zeit darnach.

Wer dieses umfangreiche Buch zur Hand nimmt, wird staunen über den reichen Inhalt und die sachgemäße Verarbeitung des umfangreichen Quellenmateriales, sowie über die Kürze der Zeit, in der der Autor seine schwierige Aufgabe löste. Der Historische Verein hat mit diesem Werke neuerlich seine Intentionen klar erwiesen und sich als Träger für die heimatliche Geschichtsschreibung gezeigt. Er scheute auch keine Kosten, das Werk in würdiger Ausstattung der Öffentlichkeit zu übergeben. Hoffen wir, daß es im Kreise unserer Geschichtsfreunde solche Verbreitung findet, daß der Verein auch in materieller Hinsicht keinen Schaden erleidet.

Dem Vereine wurde auch die hohe Auszeichnung zuteil, daß sein Obmann Freiherr von Fraydenegg und der Autor des Werkes, unser Mitglied Hauptmann Sallinger von Seiner Majestät dem Kaiser in Audienz empfangen wurden, wobei sie diese Festschrift wie auch die Franzosennummer unserer Zeitschrift überreichen konnten, welche Seine Majestät nach dem Ausdrucke huldvollster Annerkennung anzunehmen geruhten. Ebenso wurden die genannten Herren auch von Seiner k. u. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Friedrich empfangen, dem sie gleichfalls beide Schriften überreichen durften. Gleichzeitig wurden die Schriften auch Seiner k. u. k. Hoheit dem durchlauchtigsten Herrn Erzherzog Thronfolger durch dessen Obersthofmeisteramt vorgelegt, wofür der Erzherzog seinen huldvollsten Dank zum Ausdrucke brachte.

Seine Exzellenz Herr Feldzeugmeister R. v. Samonigg, der sich namentlich um die Herstellung des Buchschmuckes die größten Verdienste erworben hatte, und dessen Übersiedlung nach Baden wir alle auf das schmerzlichste bedauern, hat infolge seines Domizilwechsels die bisher innegehabte Ausschußstelle zurückgelegt, wodurch eine äußerst fühlbare Lücke in den Reihen der Ausschußmitglieder entstanden ist. Der Vereinsausschuß hat nun in dankbarer Würdigung aller der vielen und hervorragenden Verdienste Seiner Exzellenz des Herrn Feldzeugmeisters Ritter von Samonigg um den Verein den-

selben einstimmig zum Ehrenmitgliede vorzuschlagen beschlossen, was die Hauptversammlung am 12. Februar dieses Jahres einstimmig genehmigte. Ein von der Künstlerhand Fräulein Rotts ausgeführtes Ehrendiplom, das in sinniger Weise das verdienstvolle Wirken unseres verehrten Mitgliedes zum Ausdrucke brachte, soll Exzellenz v. Samonigg ständig an die Stätte seines unvergeßlichen Wirkens im Vereine erinnern.

Den Vertrieb des Werkes Sallingers hat in dankenswerter Weise die Hofbuchhandlung J. Meyerhoff zu für den Verein sehr günstigen Bedingungen übernommen, wie auch durch Vermittlung des Obmannes die Unterstützung des hohen k. k. Unterrichtsministeriums erwirkt wurde.

Mit freudiger Genugtuung und Ausdruck des herzlichsten Glückwunsches begrüßte der Ausschuß auch die Allerhöchste Auszeichnung seiner Mitglieder des Herrn Dr. Fr. Freih. v. Mensi durch die Verleihung des Eisernen Kronen-Ordens II. Klasse, sowie des Herrn Regierungsrates Franz Martin Mayr durch den Eisernen Kronen-Orden III. Klasse und des Herrn Gymnasialdirektors Andreas Gubo durch Verleihung des Titels eines Regierungsrates.

Im Jahre 1910 wird der Verein wieder eine Wanderversammlung abhalten und fiel die Wahl auf die Stadt Voitsberg, wobei Herr Bürgerschuldirektor i. R. Franz Boser, der sich seit einer Reihe von Jahren mit Studien über die Geschichte dieser Stadt befaßt, einen ortsgeschichtlichen Vortrag halten wird, woran sich dann eine Lichtbildervorführung schließen wird.

Wie im Vorjahre hat sich auch für heuer eine Anzahl Herren in dankenswerter Weise bereit erklärt, Vorträge zu halten, wovon jener des Herrn Hofrates Professor Dr. J. Loserth über: Drei Dichter aus dem Hause Stubenberg, bereits am 10. Dezember stattfand. Herr Professor Direktor A. Mell sprach über: „Der österreichische Bauernstand und seine Befreiung im Jahre 1848" bei der Hauptversammlung am 10. Februar. Weiter haben noch solche in Aussicht gestellt die Herren Regierungsrat Wallner über: Das Amt der landesfürstlichen Fischmeister in Steiermark, und Dr. Vučnik: Inwiefern haben Naturereignisse Einfluß geübt auf die politische und wirtschaftliche Gestaltung eines Landes.

Was endlich den Mitgliederstand anbelangt, so traten wir mit einem solchen von 314 in das Berichtsjahr. Durch Tod und Austritt verloren wir acht Mitglieder, neueingetreten sind fünf, so daß wir mit Ende 1909 einen Stand von 311 Mitgliedern aufzuweisen haben.

Gestorben sind: Heinrich Graf Attems, Graz, Archivdirektor Dr. Starzer in Wien, Professor Ortner, Dr. A. Holler in Graz.

Ausgetreten: Lehrer Artner in Fehring, Pfarrer Dr. Luttenberger in Schladming, Professor Pettauer in Klagenfurt, Dr. Tscherne in Fürstenfeld.

Eingetreten: Professor Stegenšek in Marburg, Generalmajor M. Bitterl Ritter von Tessenberg in Korneuburg, Frau Zoe von Reininghaus, Graz, August Galateo nobili de Galinari, k. k. Leutnant, Leoben, Dr. Hans Rotter, Distriktsarzt in Waldbach.

Der Historische Verein stand im abgelaufenen Jahre mit 304 Vereinen und Körperschaften des In- und Auslandes im Schriftentausch, deren Veröffentlichungen jährlich einen Wert von über 3000 *K* repräsentieren und die der steiermärkischen Landesbibliothek überlassen werden. Davon waren 232 deutsch-holländische, 18 slawische, 22 französische, 11 italienische, 6 englisch-amerikanische, 10 norwegisch-schwedische und 2 russische.

Geldgebarung pro 1909.

Einnahmen.

Kasserest von 1908	*K*	2067·30
Mitgliederbeiträge	„	1455·60
Subvention des steiermärkischen Landtages	„	1500·—
„ der Steiermärkischen Sparkasse	„	500·—
Verkaufte Vereinsschriften	„	286·30
Zinsen pro 1909	„	97·20
Summe . . .	*K*	5906·40

Ausgaben.

Gehalt dem Diener Kager	*K*	220·—
Pension dem Diener Anderl	„	100·—
Postauslagen, Versenden der Publikationen etc. an auswärtige Mitglieder	„	111·30
Remunerationen, Neujahrs- und Trinkgelder, kleine Kanzleiauslagen	„	41·08
Honorare für Aufsätze	„	660·20
„ dem Redakteur der Zeitschrift	„	200·—
Mitgliedsbeitrag an das Germanische Nationalmuseum	„	10·—
Für Schreiben der Adressen bei Einladungen	„	7·60
Dem Landesarchive für photographische Reproduktionen	„	1·86
Herrichtung der Gräber Muchars und Wartingers	„	10·—
An Angerer & Göschl für Herstellung von Klischees	„	76·42
An Mittler & Sohn, Abonnement für das Korrespondenzblatt des Deutschen Geschichts- und Altertumsvereines, und Protokolle	„	27·76
Kosten für die Beteiligung an verschiedenen Gedenkfeiern zur Erinnerung an das Jahr 1809	„	12·—
Buchbinder Koschar für zwei Etuis	„	6·—
Mitgliedsbeitrag an die Zentralstelle für Schriftenaustausch in Leipzig	„	24·94
Buchbinder Lackner für das Binden von 100 Stück Sallingers Werk: Graz im Jahre 1809	„	239·20
Ehrendiplom für Exzellenz v. Samonigg	„	40·—
Deutsche Vereinsdruckerei für Drucksorten	„	13·80
Kranz auf die Gräber der 1809 in Feldkirchen Gefallenen	„	22·—
Kranz auf das Hackherdenkmal bei dessen Enthüllung	„	30·—
Reise eines Vertreters nach Oberdrauburg zur Enthüllung der Marx-Gedenktafel	„	73·60
Kosten für den Versand unserer Publikationen an die Tauschvereine durch die Zentralstelle	„	13·17
An Druckerei „Leykam“:		
Druckkosten des Heftes 4 des VI. Jahrganges der Zeitschrift	„	343·80
Druckkosten des VII. Jahrganges der Zeitschrift (Franzosennummer)	„	1044·75
Summe . . .	*K*	3329·48
Kassarest . . .	*K*	2576·92

Kais. Rat Dr. Anton Kapper,
derzeit Zahlmeister.

Dr. Max Doblinger, Rechnungsprüfer.

Kais. Rat Prof. Ferk, Rechnungsprüfer.

Voranschlag pro 1910.

Einnahmen.

Kasserest vom Jahre 1909	K	2576·92
Subvention des steiermärkischen Landtages	„	1500·—
„ der Steiermärkischen Sparkasse	„	500·—
Mitgliederbeiträge (280)	„	1680·—
Verkauf an Vereinsschriften	„	500·—
Zinsen pro 1910	„	100·—
Von Rohracher noch ausständig	„	180·—
Summe	K	7026·92

Ausgaben.

Druckkosten der Zeitschrift	K	1600·—
„ „ Beiträge	„	900·—
Gehalt dem Diener Kager	„	240·—
Postauslagen, Remunerationen etc.	„	460·—
Kanzleierfordernisse	„	100·—
Mitgliederbeiträge an auswärtige Vereine, Museen, Abonnements, Steuern, Stempel etc.	„	80·—
Prämien für Ortschronisten	„	80·—
Honorare	„	800·—
Summe	K	4260·—
Rest	K	2776·92

In Kommission der Verlagsbuchhandlung Leuschner & Lubensky, Graz.

Druckerei „Leykam“, Graz.

Ankündigung.

Zufolge Ausschußbeschlusses werden die früher erschienenen Publikationen des Historischen Vereines für Steiermark durch die Vereinskanzlei (**Landesarchiv,** Hamerlinggasse 3) für Mitglieder bis auf weiteres zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft, nämlich:

1. **Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark,** seit 1850, Preis per Heft 60 Heller. (Vergriffen sind Heft 1, 2, 3, 4, 5, 10, 11, 12, 13, 17 und 18.)*
2. **Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen,** seit 1864. Preis per Heft 60 Heller. (Vergriffen sind Heft 6, 7, 9, 10, 27.)*
3. **Steirische Zeitschrift für Geschichte,** I. bis III. Jahrgang, und **Zeitschrift des Historischen Vereines,** IV. bis VII. Jahrgang. 1903 bis 1909. Preis 4 Kronen.
4. **Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters,** bearbeitet von Dr. Ferdinand Bischoff, Graz 1875. Preis 1 Krone.
5. **Urkundenbuch des Herzogtumes Steiermark,** bearbeitet von Dr. Josef von Zahn, I. Band, Graz 1875, Preis 5 Kronen; II. Band, Graz 1879, Preis 4 Kronen; III. Band, Graz 1903, für Mitglieder 8 Kronen, Ladenpreis 14 Kronen.
6. **Der Historische Verein für Steiermark,** sein Werden und Bestand, von Dr. Fr. Krones Ritter von Marchland. Preis 20 Heller.
7. **Sigismund Grafen von Auerspergs Tagebuch** zur Geschichte der französischen Invasion vom Jahre 1797. Veröffentlicht von Kratochwill, revidiert und mit Erläuterungen versehen von Dr. Fr. Krones Ritter von Marchland. Separatabdruck aus dem 28. Heft der „Mitteilungen", Graz 1880. Preis 50 Heller.
8. **Über das angebliche Turnier von 1194 und den „Tummelplatz" zu Graz.** Von Dr. Josef von Zahn. Separatabdruck aus dem 34. Hefte der „Mitteilungen" Graz 1887. Preis 50 Heller.
9. **Die Festversammlung des Historischen Vereines für Steiermark am 20. November 1892** zur Feier der 700jährigen Vereinigung der Steiermark mit Österreich. Preis 30 Heller.
10. **Übersicht der in den periodischen Schriften des Historischen Vereines für Steiermark bis einschließlich 1892 veröffentlichten Aufsätze.** Preis 40 Heller.

---

*) Vergriffene Hefte werden zurückgekauft.

Inhalt des Heftes.

Die P. T. Mitglieder werden ersucht, bei ihren Sommeraufenthalten oder Wanderungen im Lande die Interessen des Vereines wahrzunehmen durch Weckung des historischen Sinnes auf dem flachen Lande, durch Werbung neuer Mitglieder und Verbreitung der Vereinspublikationen.

Druckerei „Leykam" in Graz.

VIII. JAHRGANG. 3. UND 4. HEFT.

ZEITSCHRIFT

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.



HERAUSGEGEBEN VON DESSEN AUSSCHUSS.

REDIGIERT VON

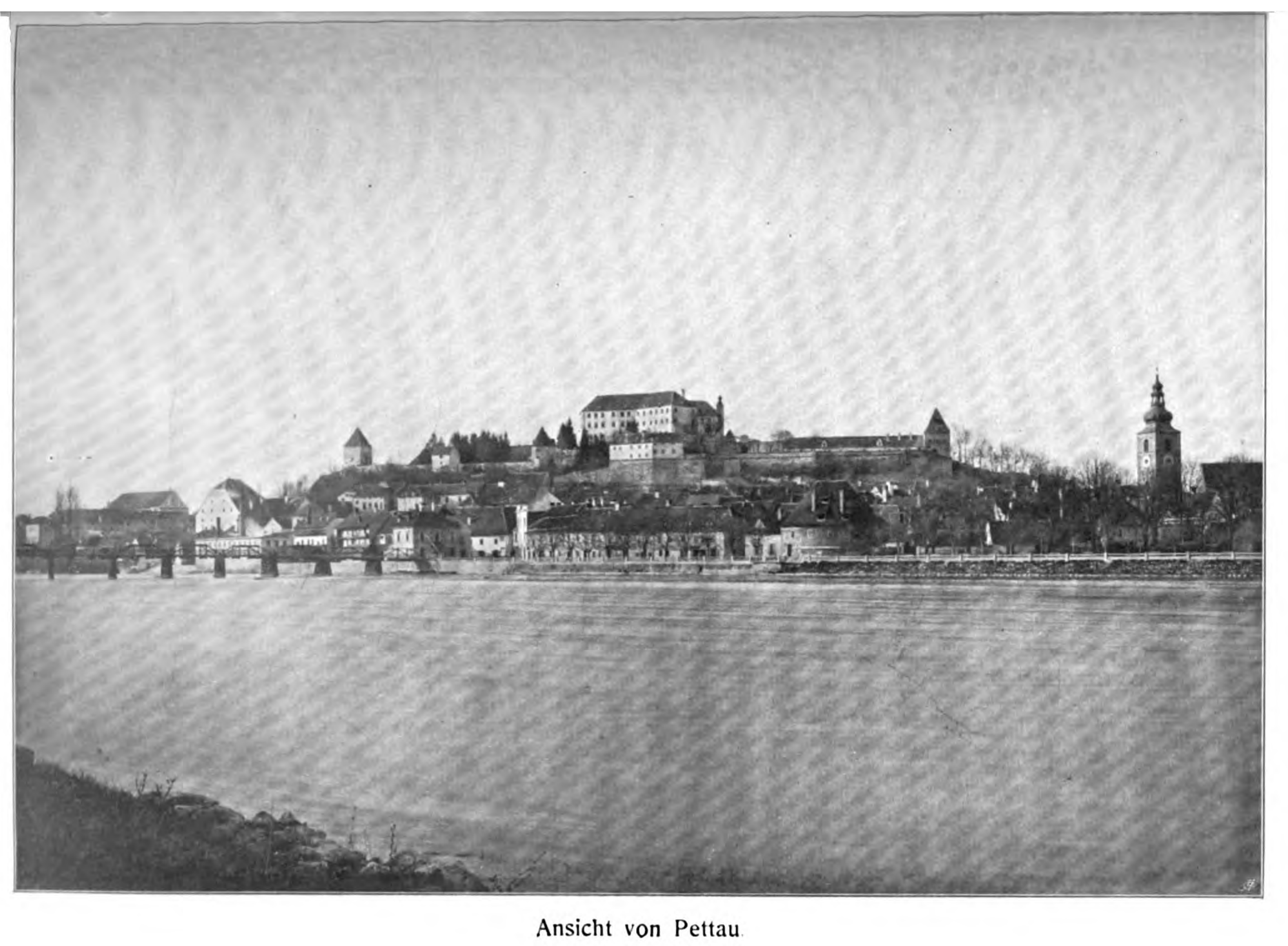
DR. ANTON KAPPER.



GRAZ 1910.

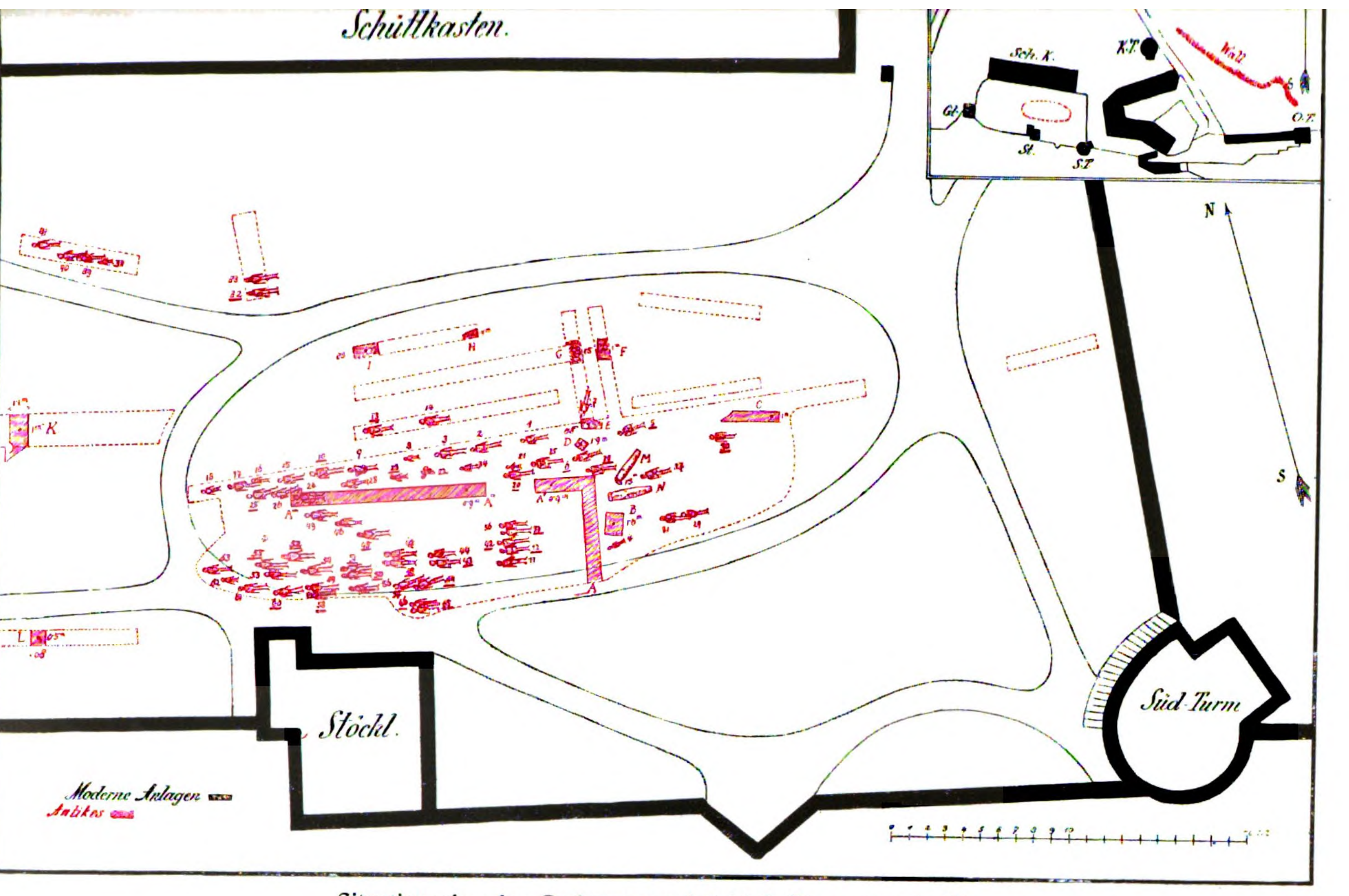
IN KOMMISSION DER VERLAGS-BUCHHANDLUNG LEUSCHNER & LUBENSKY





Ansicht von Pettau.

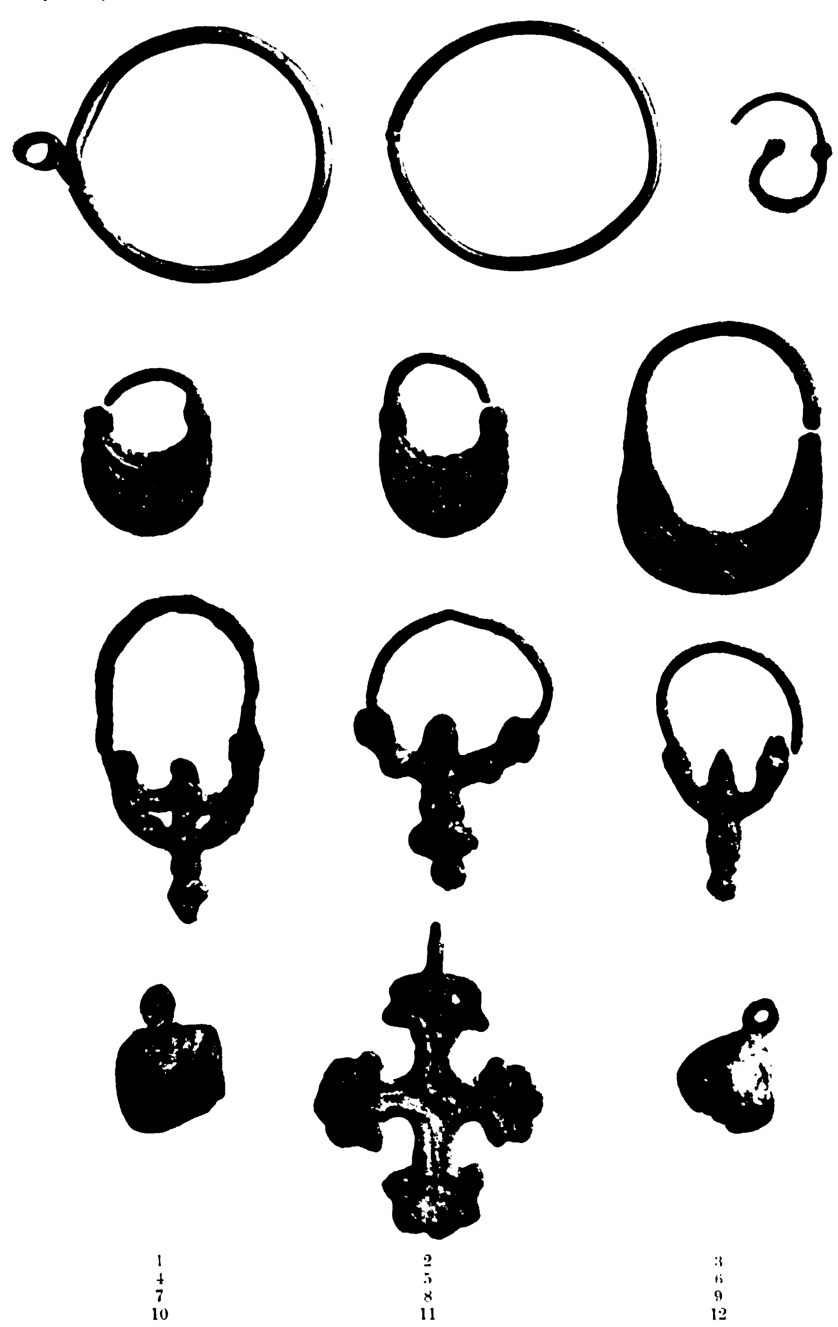




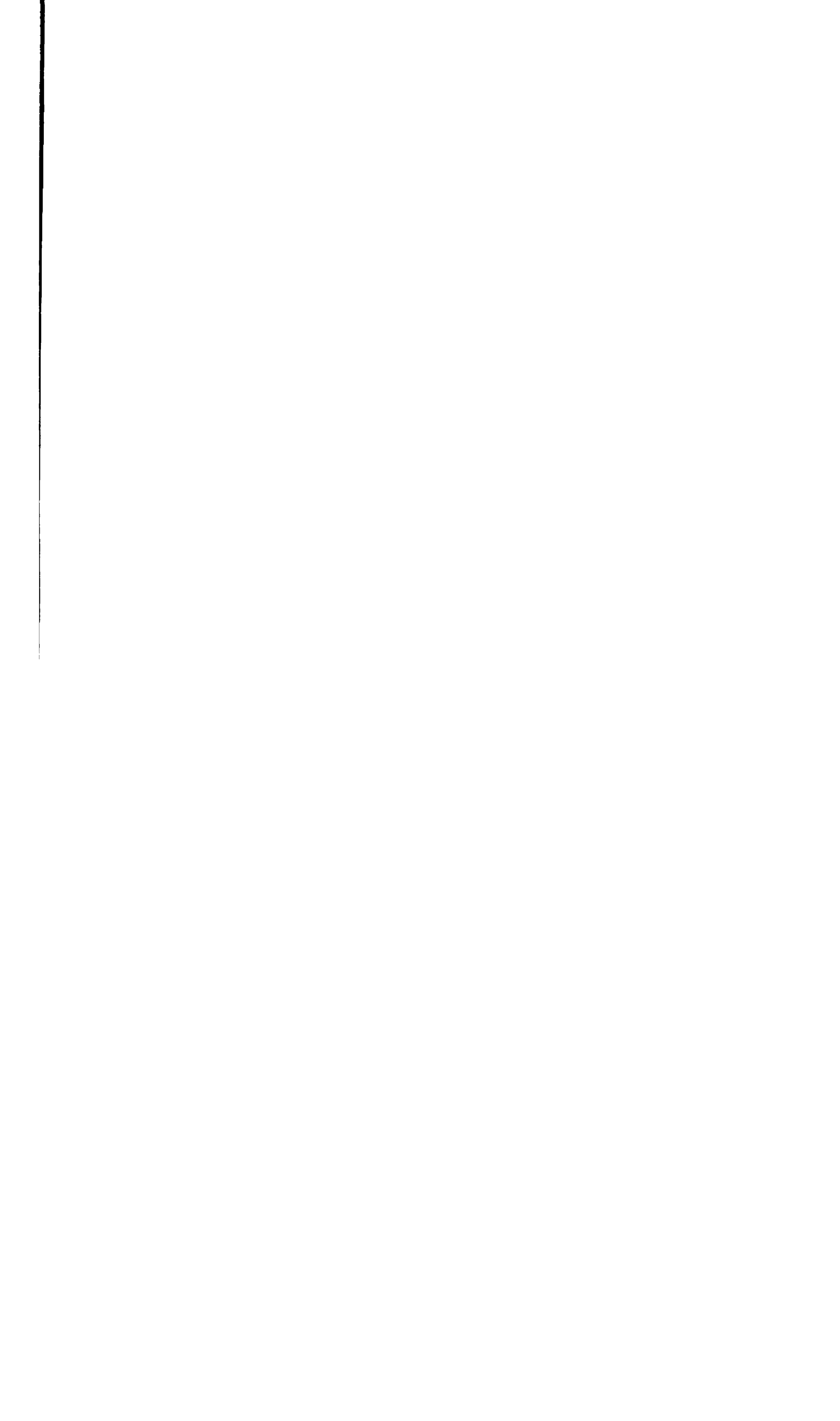
Situationsplan der Grabungen auf Schloß Oberpettau 1:400.



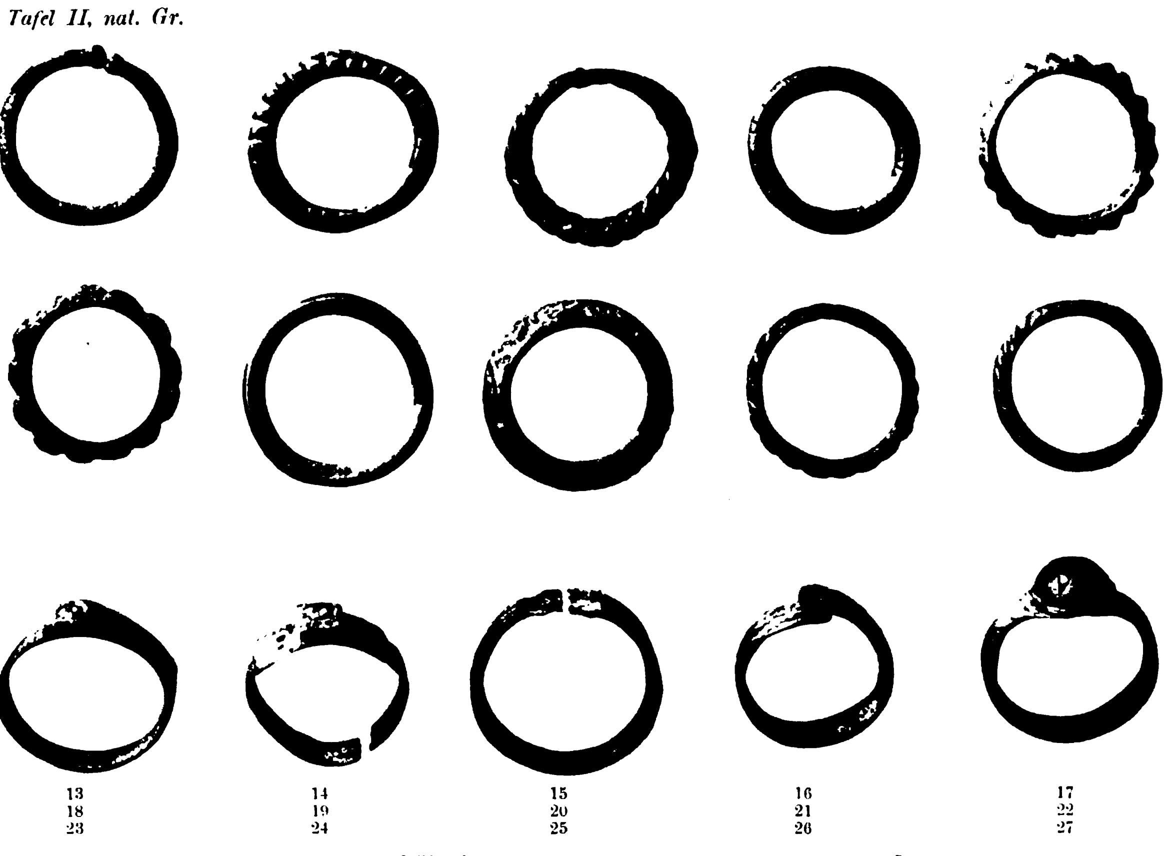
Tafel I, nat. Gr.



Schläfenringe, Ohrgehänge, Bronzeschellen und Bronzekreuzchen aus dem frühmittelalterlichen Gräberfelde auf Schloß Oberpettau.

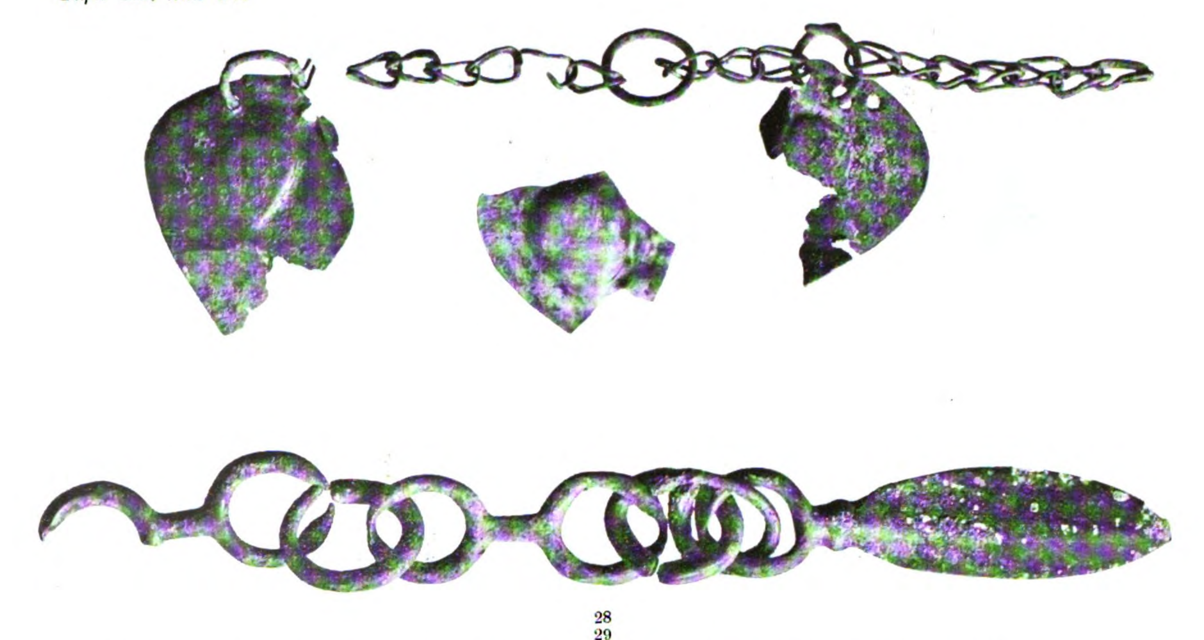


Tafel II, nat. Gr.



Fingerringe aus dem frühmittelalterlichen Gräberfelde auf Schloß Oberpettau.

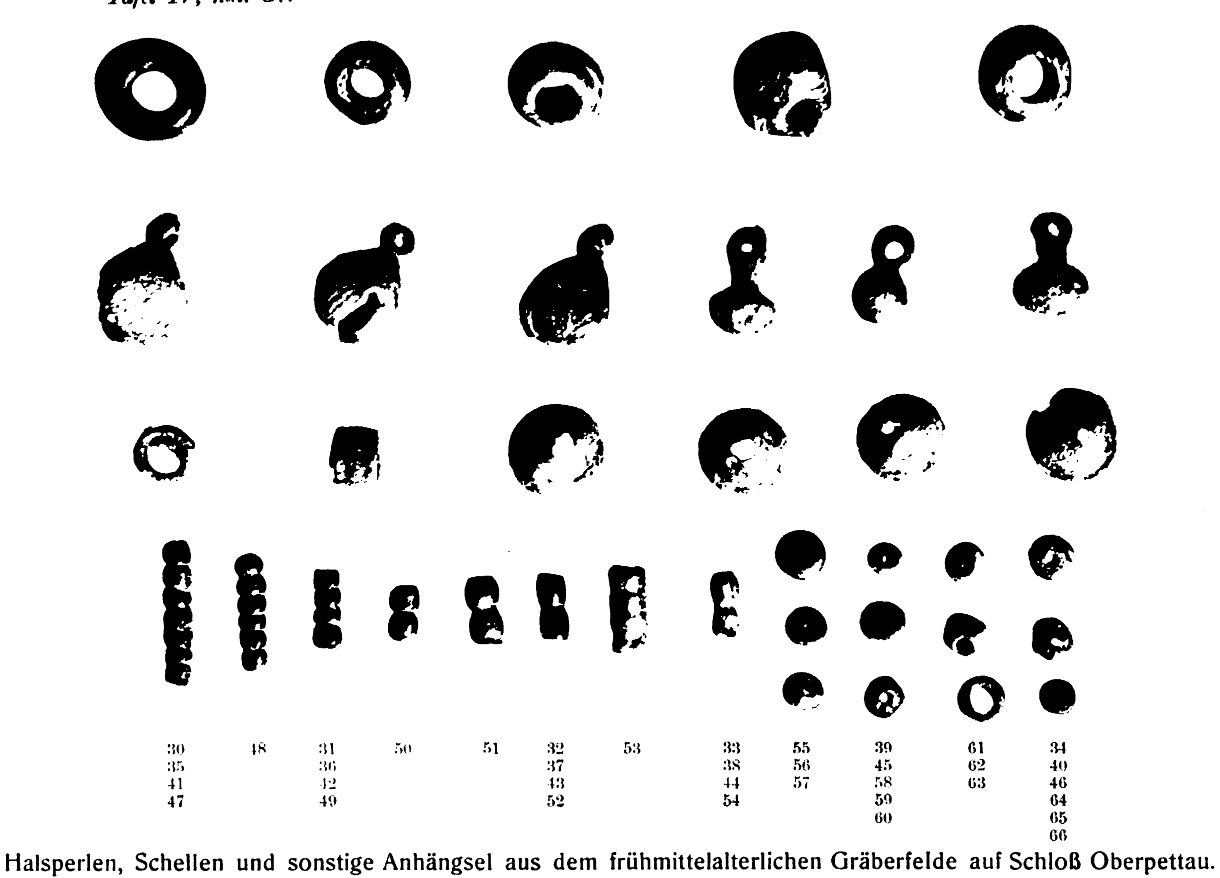




28
29

Hals- und Armschmuck aus dem frühmittelalterlichen Gräberfelde auf Schloß Oberpettau.





Halsperlen, Schellen und sonstige Anhängsel aus dem frühmittelalterlichen Gräberfelde auf Schloß Oberpettau.



67 68 69

Halsringe aus dem frühmittelalterlichen Gräberfelde auf Schloß Oberpettau.



67 68 69

Halsringe aus dem frühmittelalterlichen Gräberfelde auf Schloß Oberpettau.







Das frühmittelalterliche Gräberfeld auf Schloß Oberpettau.

Von **Viktor Skrabar,**

Notariatskandidat und k. k. Konservator.

Die archäologischen Grabungen auf dem Schlosse Oberpettau, welche vom Schloßherrn Joseph Grafen v. Herberstein und Proskau in der Zeit von Mitte Oktober bis Mitte November 1909 unternommen wurden, hatten den eigentlichen Zweck, die Lage des römischen Kastells, welches auf dem Plateau des Schloßberges vermutet wird, zu fixieren.[1]

Zwei Schnitte, welche vorerst am Nordabhange des Schloßberges durch den Erdwall, der sich in halber Höhe desselben befindet und sich vom Ostturme *(O.T.)* [siehe Orientierungsplan] gegen den Kerkerturm *(K.T.)* hinzieht, geführt wurden, ergaben keinen näheren Aufschluß über die Entstehungszeit dieser Wehranlage, da zufließendes Sickerwasser das Eindringen bis zur gewünschten Tiefe verhinderte. Einige eiserne Pfeilspitzen und römische Münzen der nachkonstantinischen Periode wurden dortselbst zerstreut aufgefunden.

Man schritt nun an die Untersuchung des Westplateaus des Schloßberges, einer Parkanlage — angeblich der einstige Turnierplatz — welche mit der Höhenkote 264 *m* um 43 *m* höher liegt als der Drauspiegel und im Norden vom großen Schüttkasten *(Sch.K.)* [siehe Orientierungsplan und Ansicht von Pettau] im Süden von der gegen die Stadt gerichteten Wehrmauer mit dem Südturme *(S.T.)* und dem Stöckl *(St.)*, im Westen vom Glorietturm *(Gl.)* und im Osten von der Stützmauer des Schloßgebäudes begrenzt wird. — Die oberste Schichte besteht größtenteils aus angeschütteter Humuserde, welche seinerzeit zur Planierung des Plateaus verwendet wurde, und zwar durchschnittlich im aufgegrabenen

---

[1] Es sei an dieser Stelle dem Herrn Grafen vom Verfasser der Dank dafür ausgedrückt, daß er ihn mit der Leitung der Ausgrabungen sowie mit der Veröffentlichung derselben betraute und die Drucklegung dieser Abhandlung in jeder Beziehung förderte.

Terrain bis zur Tiefe von zirka $^3/_4$ Metern. In dieser Schichte wurden zerstreut einzelne spätrömische Münzen, Ziegel- und Gefäßfragmente gefunden. Darunter stieß man auf eine mächtige Lehmschichte, welche an einigen Stellen bei drei Meter Grabungstiefe noch immer vorhanden war. Diese Schichte war von mehreren Mauerresten durchzogen, auch zwei Säulen aus Marmor fanden sich vor, welche am Schlusse näher beschrieben werden sollen.

Nach dem Situationsplane (siehe diesen) wurden in dieser Schichte 66 menschliche Skelette aufgedeckt, welche nach ihren Beigaben zu schließen, dem frühen Mittelalter angehören und eine Parallele zu der im Jahre 1907 in Haidin ergrabenen kleinen, leider von Seiten der k. k. Zentralkommission bisher noch nicht zum Druck gebrachten Slavennekropole bilden.

Die Leichen wurden frei in der Erde bestattet, da sich nicht die geringste Spur von Särgen oder sonstigen Bettungen vorfand, man also annehmen muß, daß die Leichen einfach mit ihren Kleidern in die Gräber gelegt wurden. Dieselben wenden ihr Gesicht bis auf eine Abweichung — Skelett 7 von *NNO.* nach *SSW.* — der aufgehenden Sonne zu, und was die Anlage der Gräber betrifft, war die Einzelbestattung die Regel; eine Ausnahme bilden die Doppelbestattungen in acht Fällen, und zwar Skelett 12 mit 42, 20 mit 21, 36 mit 37, 43 mit 44, 47 mit 48, 50 mit 51, 58 mit 59 und 65 mit 66; auch fand man einmal zusammengelesene Knochen, die auf eine Umgrabung und nachträgliche Nachbestattung hinweisen (Skelett 22). Die Tiefe der Bestattung war auch verschieden; dieselbe schwankt zwischen 0·6 *m* und 1·8 *m* und das Mittel betrug durchschnittlich einen Meter.

Die Toten fand man in gestreckter Rückenlage, die Arme zu beiden Seiten ausgestreckt, zweimal (bei Skelett 9 und 29) die Hände im Schoße gefaltet. Die Skelette waren, bis auf wenige Ausnahmen, infolge Vermoderung schlecht erhalten, weshalb eine vollkommen genaue Bestimmung sowohl des Geschlechtes, als auch der Länge nicht möglich war. Besonders erwähnenswert wäre noch bei nahezu allen Skeletten die ausgezeichnete Erhaltung der Zähne und bei einigen die Eigentümlichkeit, daß der Mund weit geöffnet gefunden wurde, einmal noch dazu der Ober- und Unterkiefer gegeneinander verschoben. Von den aufgedeckten 66 Skeletten hatten 25 Beigaben (auf dem Situationsplane jene mit rot unterstrichenen Nummern) und man fand diese meist den Begrabenen in der Art bei-

gelegt, wie sie selbe im Leben getragen haben; einige Funde erwiesen sich auch als Gaben, welche die Überlebenden den Toten mit ins Grab gegeben haben; so fand man Schläfenringe bei den Skeletten 19 und 42 nicht an der Schläfe, sondern auf der Brust. Überreste von Lederschlingen, wie solche zur Anbringung der Schläfenringe bei anderen Funden erwähnt werden, fanden sich bei uns bei keinem Skelette, ebenso wurden keine Spuren von Kleiderresten mehr entdeckt.

Im folgenden werden die Gräber mit der Numerierung des Situationsplanes, also in derselben Reihenfolge, in welcher selbe aufgedeckt wurden, aufgezählt. Bei der Beschreibung der Skelette sind — der Kürze halber — unter „Schläfenringe“ stets jene mit breiter *S*-förmiger Schlinge, wie Tafel I, Fig. 1, zu verstehen. Abarten von diesen sind jedoch beschrieben. Weiters sind unter „glatte“ Fingerringe jene von der Form unserer modernen massiven Eheringe gemeint.

1. In 1 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·6 *m*, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

2. In 1 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·6 *m*, Mund weit geöffnet; schlecht erhalten und ohne Beigaben.

3. In 1 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·7 *m*, gut erhalten und ohne Beigaben.

4. Ein Kinderskelett in 1·2 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 0·8 *m*, nur der Schädel und Röhrenknochen erhalten und ohne Beigaben.

5. In 1·5 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·6 *m*, schlecht erhalten. Um den Hals ein Halsring, Tafel V, Fig. 67. Derselbe besteht aus Bronze, ist glatt, mit Haken und Öse zum Einhängen gerichtet. An diesem stecken: 2 offene glatte Bronzeringe, einer massiv, der andere aus Blech; ferner ein Bronzeohrringelchen mit eiförmigem Köpfchen und ein offenes silbernes Ringelchen.

6. In 1·5 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·7 *m*, gut erhalten. An der linken Schläfe 5 ineinandergehängte Schläfenringe aus Bronze, an den Enden mit kleinen, rund zugefeilten Knöpfchen. Durchmesser (künftig abgekürzt „Dm.“) 3·5 *cm*. Wie T. I, Fig. 2, an der rechten Kopfseite ein Bronzeohrgehänge T. I, Fig. 9, mit halbmondförmiger Hängezier, in der Mitte mit einem Fortsatz nach oben und unten.

7. In 1 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·6 *m*, liegt ausnahmsweise von *NNO*. nach *SSW*. schlecht erhalten, ohne Beigaben.

8. Ein Kinderskelett in 1 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 0·6 *m*, stark vermodert, ohne Beigaben.

9. In 1 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·5 *m*, gut erhalten, die Arme im Schoße gefaltet und ohne Beigaben.

10. In 1 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·8 *m*, sehr gut erhalten, an der rechten Schläfe 3 Silberschläfenringe, Dm. bei 2 Stücken 3 *cm*, bei 1 Stück 2 *cm*.

11. In 0·8 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·6 *m*, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

12. Doppelbestattung mit Skelett 42 in 0·9 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·6 *m*, schlecht erhalten, an der rechten Schläfe 4 Silberschläfenringe, Dm. 3 Stück 3 *cm*, 1 Stück 2 *cm*, links ebenso, jedoch 2 Stück 3 *cm*, 2 Stück 2 *cm*, an einem Finger der linken Hand ein Fingerring aus Silber mit eingefeilten Querfurchen. T. II, Fig. 14, an der rechten Hand ein glatter Silberring, innerer Dm. 2 *cm*.

13. In 1 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·6 *m*, schlecht erhalten. An der linken Schläfe 5 Schläfenringe, darunter 3 aus Bronze, einer aus Silber mit 1·5—2 *cm* Dm. und einer aus dünnem Bronzedraht, letzterer jedoch ohne *S*-förmige Schleife, am Halse Fragmente eines Silberkettchens mit herzförmigen Anhängseln aus Silberblech, welche in der Mitte eine herzförmig getriebene Verzierung tragen. T. III, Fig. 28. Am linken Handgelenk ein Fragment einer Bronzekette mit wechselnd brillen- und ringförmigen Gliedern, erstere durch den Gebrauch stark ausgerieben, und daran ein lanzettförmiges Anhängsel aus Bronze mit schöner Patina. T. III, Fig. 29.

14. In 1·1 *m* Tiefe. Zirka 1·7 *m* lang, stark verwest und ohne Beigaben.

15. In 0·6 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·3 *m*, nur mehr Schädel und Röhrenknochen erhalten und ohne Beigaben.

16. Kinderskelett in 0·6 *m* Tiefe. Zirka 0·8 *m* lang. Knochen gänzlich zerfallen und ohne Beigaben.

17. In 0·85 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·8 *m*, gut erhalten, mit auffallend dicker Hirnschale und ohne Beigaben.

18. Ein Kinderskelett in 0·85 *m* Tiefe. Zirka 0·9 *m* lang, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

19. In 1·6 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·65 *m*, sehr gut erhalten, am rechten Ringfinger ein glatter Silberring und einer aus Bronze mit schrägen Rippen. T. II, Fig. 22. Der Fingerknochen von dem Ringe grün gefärbt, auf der Brust (!) lagen 2 Schläfenringe aus Bronze mit Knöpfchen an den Enden, Dm. 2 und 3 *cm* wie T. I, Fig. 2, unter dem Kopfe lag ein dünner, verbogener Bronzedraht (Haarnadel?).

20. Doppelbestattung mit dem Kinderskelett 21 in 1·1 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·6 *m*, sehr schlecht erhalten, an der rechten und linken Schläfe je ein Bronzeschläfenring mit

2·5 *cm* Dm., an der linken Hand ein Bronzefingerring, flacher Form, an den Kanten mit Strichelchenverzierung und mit halbkugeligem schwarzen Glasfluß geschmückt, der in eine gezähnte Kapsel eingesetzt und auf die breitgehämmerte Fläche des Ringes aufgelötet ist, T. II, Fig. 27. Weiters an der linken Hand (!) ein Bronzeschläfenring mit 1·5 *cm* Dm.

21. Ein Kinderskelett in 1·1 *m* Tiefe. Zirka 0·8 *m* lang, stark vermodert und ohne Beigaben.

22. In 1·8 *m* Tiefe zusammengelesene Knochen eines Skelettes ohne Beigaben.

23. Ein Kinderskelett in 0·8 *m* Tiefe. Zirka 0·8 *m* lang, stark vermodert, in der Nähe der rechten Hand ein kleiner, offener Fingerring aus Bronzeblech, ähnlich T. II, Fig. 26.

24. In 0·9 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·6 *m*, schlecht erhalten, auf der Mauer aufliegend und ohne Beigaben.

25. In 0·8 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·8 *m*, gut erhalten, an der linken Schläfe ein Silberschläfenring, Dm. 2 *cm*.

26. In 1 *m* Tiefe. Zirka 1·7 *m* lang, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

27. In 1·6 *m* Tiefe. 1·7 *m* lang, Mund weit offen, gut erhaltenes Skelett ohne Beigaben.

28. In 1 *m* Tiefe. Zirka 1·7 *m* lang, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

29. In 1·5 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·5 *m*, Hände im Schoße gefaltet, gut erhalten und ohne Beigaben.

30. In 1·1 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·6 *m*, gut erhalten, an der linken Kopfseite ein rechtwinkelig gebogener gedrehter Bronzedraht, 9 *cm* lang, und ein kleines hakenförmiges Bronzestück.

31. In 1·1 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·7 *m*, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

32. In 1·8 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·7 *m*, gut erhalten, Mund weit geöffnet, in der Nähe des rechten und linken Ohres je ein kleiner vierkantiger Silberohrring, das Gehänge halbmondförmig gebogen, an den Enden mit kleinen Köpfchen. T. I, Fig. 3, an der linken Hüfte ein stark verrostetes, einschneidiges Eisenmesser, 15 *cm* lang, wovon auf die Klinge 10 *cm* kommen, größte Breite 1·8 *cm*, auf der Brust eine kleine einfache Bronzeschnalle.

33. In 1·8 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·8 *m*, gut erhalten und ohne Beigaben, an der rechten Schläfe anscheinend eine Hiebverletzung.

34. Ein Kinderskelett in 0·8 *m* Tiefe. Zirka 0·8 *m* lang, stark verwest und ohne Beigaben.

35. In 0·8 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·7 *m*, Mund weit offen und Ober- und Unterkiefer gegeneinander verschoben, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

36. Doppelbestattung mit Skelett 37, in 1·1 *m* Tiefe. Länge zirka 1·5 *m*, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

37. Hat die reichsten Beigaben. In 1·1 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·7 *m*, schlecht erhalten. An der rechten Schläfe 6 Silberschläfenringe; 5 Stücke Dm. 3·5 *cm*, 1 Stück 2.5 *cm*; ebenso an der linken Schläfe: 3 Stücke Dm. 3·5 *cm*, 1 Stück 3 *cm*. 2 Stück 1·5 *cm*. An der rechten Hand 5 Fingerringe aus Silber; einer mit Querfurchen, wie T. II, Fig. 14; ein seilförmig gedrehter, T. II, Fig. 15; mit schwach angedeuteten Querfurchen T. II, Fig. 16; 2 Stück an den Außenflächen gezähnte T. II, Fig. 17 und 18; Fig. 17 zeigt noch an der Innenfläche in der Mitte die durchlaufende Gußnaht. In der Halsgegend lagen eine große Menge von Perlen und Bronzeanhängseln. Eine Auswahl davon siehe T. IV, dunkelblaue Glasperle, schräg hindurch eine rote Ader, Fig. 30; Perle aus dunkelblauer Paste, Fig. 31; dunkelblaue Glasperle mit paralellen weißen Queradern, Fig. 32; kubische an den Ecken abgerundete Perle aus dunkelbrauner Paste mit ungleichmäßig verteilten blauweißen Augen, Fig. 33; dunkelblaue Glasperle, Fig. 34; kreuzförmig geschlitzte Bronzebommeln oder Schellen, zum Teile noch schellend, Fig. 35—37; Bronzeanhängsel mit massiven Kügelchen, Fig. 38—40; kleine Bronzeringlein, Fig. 41 und 42; kleine Bronzeglöckchen, Fig. 43—46; blaue, gerippte, röhrenförmige Glasperlen, Fig. 47—50; vergoldete Glasperlen, Fig. 51—52; versilberte Glasperlen, Fig. 53—54 kleine einfache versilberte Glasperlen, Fig. 55—60; ebensolche blaue, Fig. 61—63; ebensolche vergoldete, Fig. 64—66.

38. Ein Kinderskelett in 1·2 *m* Tiefe. Zirka 0·7 *m* lang, Knochen stark verwest und ohne Beigaben.

39. In 1·3 *m* Tiefe. Zirka 1·6 *m* lang, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

40. In 1·3 *m* Tiefe. Zirka 1·8 *m* lang, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

41. In 1·3 *m* Tiefe. Zirka 1·5 *m* lang, sehr schlecht erhalten und ohne Beigaben.

42. In 0·9 *m* Tiefe. Zirka 1·65 *m* lang, schlecht erhalten, an der linken Schläfe 4 silberne Schläfenringe, 1 Stück 3 *cm* Dm., 3 Stücke 2 *cm* Dm., und ein Bronzeohrgehänge, wie T. I, Fig. 9; an der rechten Schläfe 2 silberne Schläfenringe, Dm. 2 und 3 *cm*, jedoch in der Art, daß das freie Ende rechtwinkelig zu einem

Haken gebogen ist, welcher in die *S*-förmige Schleife eingreift, sowie ein Bronzeohrgehänge, wie T. I, Fig. 9; auf der Brust (!) 2 Silberschläfenringe, Dm. 3 *cm* und 2 *cm*; an der rechten Hand zwei glatte Silberfingerringe, an der linken Hand 2 Silberfingerringe mit schrägen Rippen, T. II, Fig. 21.

43. Doppelbestattung mit Skelett 44, in 0·8 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·7 *m* und schlecht erhalten. An der linken Schläfe 5 Silberschläfenringe, 3 Stücke mit 2 *cm* Dm., 2 Stücke aus dünnem Draht, einer aus Bronze ohne Schlinge, einer aus Silber, mit Ansatz der abgebrochenen *S*-Schlinge; letztere zwei waren ineinandergehängt. Am rechten Ohr zwei Silberschläfenringe an den Enden mit Knöpfchen, Dm. 3·5 *cm*, T. I, Fig. 2; weiters 2 Schläfenringe aus Bronze, Dm. 2 *cm* und einer aus Silber, Dm. 1 *cm*. An der rechten Hand ein glatter Silberfingerring, T. II, Fig. 19, einer aus Bronze von konischer Form (oberer Dm. 1·8 *cm*, unterer Dm. 2·5 *cm*, Höhe 0.5 *cm*), mit umlaufendem erhabenen Rankenornament; die Vertiefungen dürften mit Grubenemail verziert gewesen sein. T. II, Fig. 20. An der linken Hand ein glatter Silberfingerring und einer aus Bronze von flacher Form, auf dessen offenen, breit gehämmerten Enden ehemals ein Stein in Fassung aufgelötet war. T. II, 25.

44. In 0·8 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·5 *m*, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

45. In 1 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·7 *m*, schlecht erhalten; an der linken Schläfe ein silberner Schläfenring von 2 *cm* Dm.

46. In 1·1 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·4 *m*, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

47. Doppelbestattung mit Skelett 48; in 1·1 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·8 *m*, gut erhalten und ohne Beigaben.

48. In 1·1 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·7 *m* und gut erhalten. An der linken Schläfe 2 Bronzeschläfenringe mit 1·5 *cm* und 2 *cm* Dm., ebenso rechts ein Stück mit 2 *cm* Dm. und ein Bronzeohrgehänge, wie T. I, Fig. 9. An der rechten Hand 3 Bronzefingerringe, und zwar: am Mittelfinger ein flacher aus dünnem Blech, mit aufgelöteter Platte und eingegrabener Punktkreiszier, zu beiden Seiten der Platte dasselbe Muster, sich 3mal wiederholend und von aneinandergereihten Pünktchen umgeben. T. II, Fig. 23. Am Ringfinger ein ähnlicher, an einer Stelle offener; das Punktkreismuster wiederholt sich zu beiden Seiten der aufgelegten Platte nur einmal. T. II, Fig. 24. Endlich am kleinen Finger ein glatter, kleiner, an den Enden vernieteter Blechring. Durchmesser dieser Ringe: 2 *cm*, 1·8 *cm* und 1·5 *cm*.

49. In 1·1 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·8 *m*, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

50. Doppelbestattung mit Skelett 51. In 1 *m* Tiefe, Skelettlänge 1·6 *m* und gut erhalten. An der linken Schläfe 5 Bronzeschläfenringe mit 2 *cm* Dm., rechts ebenso 4 Stücke, Dm. 2 *cm*. Um den Hals ein dicker, 3fach geflochtener Halsring aus Bronze mit Öse und Haken zum Einhängen, wie T. V, Fig. 68, ferner in der Halsgegend verschiedene Perlen und Bronzeanhängsel, wie bei Skelett 37. In der Nähe des Schädels wurden noch gefunden: ein dicker, massiver, offener Bronzering mit 2·8 *cm* Dm., mit starken Covellinspuren, und ein flaches, birnenförmiges Bronzeanhängsel von 3 *cm* Länge, mit Spuren von eingegrabenen Ornamenten auf einer Seite (ähnlich den drei ornamentierten Bronzeplättchen im Agramer Vjesnik hrvatskoga arheološkoga družtva 1903-1904, Fig. 31, 1). Auf der rechten Hand ein Silberfingerring mit eingefeilten Querfurchen, ähnlich T. II, Fig. 14, und ein glatter, massiver aus Bronze. Auf der linken Hand 2 glatte, massive Bronzeringe.

51. In 1 *m* Tiefe, Skelettlänge 1·6 *cm*, gut erhalten. An der rechten Schläfe ein Bronzeschläfenring, Dm. 1·5 *cm*, an der rechten und linken Hand je ein glatter, massiver Bronzefingerring.

52. In 1 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·7 *cm*, schlecht erhalten; an der linken Schläfe 5 ineinanderhängende Silberschläfenringe, einer davon an den Enden mit Knöpfchen verziert; alle Dm. 2·5 *cm*.

53. In 1 *cm* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·7 *m*, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

54. In 1 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·6 *m*, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

55. In 1 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·7 *m*, schlecht erhalten; an der rechten Hand ein offener Bronzering mit übereinandergebogenen Enden mit 2 eingegrabenen Längsfurchen, T. II, Fig. 26.

56. In 0·8 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·6 *m*, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

57. In 0·8 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·8 *m*, stark vermodert und ohne Beigaben.

58. Doppelbestattung mit Skelett 59. In 0·8 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·6 *m*, stark vermodert, an der linken Hand ein Bronzefingerring mit Querfurchen; ähnlich wie T. II, Fig. 16.

59. In 0·8 *m* Tiefe. Skelettläge zirka 1·8 *m*, stark vermodert und ohne Beigaben.

60. In 1 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·6 *m*, gut erhalten. An der rechten Kopfseite 2 Ohrgehänge aus Bronze mit roh

gegossenen Kügelchen, wie T. I, Fig. 8; ferner ein Stück aus Bronze mit halbmondförmigem Schilde, auf einer Seite mit rohen, eingegrabenen Halbmondzieraten, auf der anderen Seite glatt, T. I, Fig. 6. An der linken Kopfseite 3 Ohrgehänge, davon 2 Stücke aus Bronze, wie T. I, Fig. 8, 1 Stück aus Silber, T. I, Fig. 8.

61. In 1·5 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·6 *m*, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

62. Ein Kinderskelett in 1·5 *m* Tiefe, Skelettlänge zirka 0·65 *m*, nur Schädel- und Röhrenknochen erhalten und ohne Beigaben.

63. In 1·4 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·6 *m*, schlecht erhalten und ohne Beigaben.

64. In 1 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·65 *m*, schlecht erhalten. An der rechten Kopfseite ein Bronzeschläfenring mit 2 *cm* Dm., ein Ohrgehänge aus Bronze, wie T. I, Fig. 8, und eines aus Bronze, wie T. I, Fig. 9. An der linken Kopfseite ein Bronzeschläfenring mit 2 *cm* Dm., ein Ohrgehänge aus Bronze, wie T. I, Fig. 9, sowie das Bronzeohrgehänge, T. I, Fig. 7. Um den Hals ein dünner, 3fach gedrehter Halsring aus Bronzedraht mit Öse und Haken zum Einhängen. T. V, Fig. 69. An der linken Hand 2 glatte, massive Ringe aus Bronze, mit Covellinspuren, Dm. 2·1 *cm* und 1·9 *cm*, und ein kleiner, offener, aus Bronzeblech, mit doppelreihiger, umlaufender Strichelung.

65. Doppelbestattung mit Skelett 66. In 1·6 *m* Tiefe. Skelettlänge 1·6 *m*, gut erhalten. An der linken Schläfe ein Bronzeschläfenring, 2 *cm* Dm., und einer aus dünnem Bronzedraht ohne Schlinge. Ferner in der Nähe des Ohres ein kleines Ohrgehänge aus Bronze mit halbmondförmigem Schilde mit stilisiertem Blattwerk und Spuren von blauem Grubenemail. T. I, Fig. 4, an der rechten Kopfseite ebenfalls der gleiche Schmuck wie an der linken, darunter T. I., Fig. 5. Um den Hals ein dreifach gedrehter Halsring aus Bronzedrähten mit Öse und Haken zum Einhängen. Längs der Berührungsflächen von 2 Drähten läuft ein feiner doppeltgedrehter Bronzedraht, welcher in mehreren Windungen die Öse fixiert, den Ring umläuft und beim Haken sein Ende nimmt. Der Ring zeigt sehr starke Covellinspuren. T. V, Fig. 68.

66. Ein Kinderskelett in 1·6 *m* Tiefe. Skelettlänge zirka 1·2 *m* und schlecht erhalten. Am Halse ein Bronzekreuz mit Öse zum Anhängen. Das Stück ist gegossen, an den vier Enden palmettenartig verbreitert, rückwärts glatt, T. I.

Fig. 11; ferner ebendort 2 kreuzförmig geschlitzte Bronzeschellen, T. I, Fig. 10 und 12. Auf der linken Hand ein offener, an den Enden mit Knöpfchen verzierter Bronzering, T. II, Fig. 13; auf der rechten Hand ein glatter offener Ring aus Bronzeblech mit überragenden Enden, Dm. 1·8 *cm*, und einer aus Bronze mit Querfurchen, wie T. II, Fig. 16.

Unter den noch dazugehörigen Streufunden wären noch zu erwähnen: ein Bronzeschläfenring, 2 *cm* Dm, und seilförmig gedrehter Silberfingerring, wie T. II, Fig. 15, ferner ein massiver glatter Bronzering mit gegeneinander gekreuzten Enden.

Das Material, aus welchem die gehobenen Funde hergestellt waren, ist teils Bronze, teils Silber; letzteres war jedoch meist sehr stark mit Kupfer versetzt, so daß viele Stücke darunter Ausblühungen wilder Patina aufweisen. Wie aus der Beschreibung der Beigaben hervorgeht, zeigten manche Stücke die blaue Patina, das sogenannte Covellin, welches sich durch die Verbindung des Kupfers mit Schwefel dort bildete, wo durch die Berührung der verwesenden und sich zersetzenden Leichen mit der Bronze Schwefelwasserstoff erzeugt wurde.

Schläfenringe. Unter den Grabbeigaben nehmen die offenen, an einem Ende glatt abgeschnittenen, am andern Ende mit der breiten *S*-förmigen Schlinge versehenen, nach Sophus Müller, „Über slawische Schläfenringe in Schlesiens Vorzeit in Wort und Bild", 1877, S. 139 ff., zuerst so benannten Schläfenringe aus Silber und Bronze den ersten Platz ein; man findet sie in verschiedener Anzahl und Größe bis zu 6 Stücken auf beiden Kopfseiten, und diese Type ist der immer und überall wiederkehrende Hauptschmuck der alten Slaven. Eine Abart dieser Ringe bilden jene, bei welchen das glatte Ende rechtwinklig zu einen Haken gebogen ist, welcher in die *S*-förmige Öse des anderen Endes eingreift, so bei Skelett 42. Eine weitere Abart sind die offenen Ringe, deren Enden in einen kleinen runden Knopf übergehen, wie T. I, Fig. 2, und die ganz dünnen, aus 1 *mm* starkem Bronzedraht bestehenden, zu einem Ringe gebogenen Stücke ohne jede Verzierung; z. B. bei Skelett 13, 43, 65.

Ohrgehänge. Wir kommen nun zu einem Kopfschmuck, über dessen Verwendung die Ansichten verschieden sind. Die einen, z. B. Reinecke (Mitt. der anthropologischen Ges., B. XXIX [1899], S. 47), Much (Mitth. der k. k. Zentral-Komm., XXIV. J., N. F. [1898], S. 126 u. f.), halten selben für Ohrgehänge; Dr. Šmid (Carniola 1908, S. 22) für Schläfenringe. Da nun bei dem Skelette 60 die beschrie-

benen Gehänge beiderseits in der Gegend des Unterkiefers, bei Skelett 65 die Schläfenringe bedeutend höher lagen, als die kleinen Gehänge, T. I, Fig. 4 und 5, so wird man diese Zierstücke wohl mit Recht als Ohrgehänge ansprechen müssen. Man könnte vielleicht dagegen den Einwand erheben, daß man bei Skelett 60 zu beiden Seiten gleich drei Ohrgehänge findet. Aber in vielen Gegenden Krains und der unteren Steiermark (Sanntal) pflegt das Bauernvolk, namentlich Männer, noch heutzutage an einem Ohre mehrere Ringe, sogar von ziemlich beträchtlicher Größe zu tragen. Unter den Ohrgehängen sind am häufigsten jene gegossenen vertreten, welche am Bügel als Hängezier einen halbmondförmigen, jedoch nicht ausgeprägten Schild tragen, in der Mitte mit einem Fortsatz nach oben und unten, T. I, Fig. 9. Eine weitere Entwicklung dieser Form zeigt die Type I, Fig. 8, bei welcher der Halbmond und der Fortsatz mit roh gegossenen Kügelchen verziert sind. Aus dieser Art entwickelt sich wieder die Form T. I, Fig. 7, bei welcher der Fortsatz in der Mitte sich nach oben mit der halbmondförmigen Grundverzierung zu einem durchbrochenen Amazonenschildchen verbindet. Analogien zu diesen Formen nennt uns Reinecke (siehe wie oben S. 47) in slavischen Gräbern aus Kroatien und Dalmatien, ferner in Böhmen (Zakolany), Mähren (Krasic bei Přikaz) und in Ungarn; weiters Dr. Šmid (a. a. O., T. II, Fig. 18, 19) aus Mannsburg in Krain. Vollkommen den beschriebenen Stücken entsprechen die bei Brunšmid im Agramer Vjesnik 1903-1904 abgebildeten Stücke: Fig. 31, 2 und 33 aus Kloštar, Fig. 28 aus Veliki Bukovac. Ferner seien erwähnt ein Paar kleine Ohrgehänge aus Silber, T. I, Fig. 3, mit vierkantiger, halmondförmiger Hängezier, mit kleinen, engen Querkerben, welche an einem Ende und beim Bügelansatz mit kleinen zierlich gearbeiteten Knöpfchen versehen sind. In einem Exemplar war ein Ohrgehänge aus Bronze, T. I, Fig. 6, mit flachem, mondschildförmigem Unterteile, in welchem an einer Seite rohe, halbmondförmige Verzierungen eingegraben sind, vertreten. Ähnliche Stücke kennen wir u. a. aus Perau bei Villach (Mitt. d. Zentr.-Komm. 1898, S. 126, und zugehöriger Tafel, Fig. 5), sowie aus Straßengel (Mitt. d. hist. Vereines für Steiermark, B. VIII, T. I, Fig. 1); endlich aus Kloštar, (Agramer Vjesnik 1903-1904, Fig. 31, 3).

Weiters finden wir 2 kleine, mondschildförmige Bronze-Ohrgehänge, T. I, Fig. 4, 5, welche an einer Seite mit stilisiertem Blattwerk mit Resten von blauem Grubenschmelz (email champlevé), verziert sind. Der gleichen Form und dem

gleichen Muster — wenn auch etwas größer — begegnen wir in einem Stücke aus Kettlach (Mitth. d. Zentr.-Komm. 1898, S. 128, Fig. 14).

Halsschmuck. Unter den Halsringen, die alle aus Bronze hergestellt waren, ist als einfachstes Muster jenes aus starkem Draht vertreten, welches zu einem Ringe gebogen wurde, mit Öse und Haken zum Einhängen, mit aufgesteckten Anhängseln, T. V, Fig. 67, ferner Fig. 68 in 2 Stücken aus dreifach gedrehtem Draht, mit großer Öse und Haken. Bei einem Stücke davon zieht sich längs der Berührungsflächen zweier Drähte ein feiner, doppeltgedrehter Bronzedraht, welcher sich zuerst knapp an der Öse einigemale um diese zur Fixierung derselben herumwindet und beim jenseits liegenden Haken endigt; und endlich ein dünneres Stück, T. V, Fig. 69, ebenfalls aus 3fachem Draht. Das Verbreitungsgebiet der Halsringe ist auch ein sehr großes; Reinecke (a. a. O., S. 46) stellt diese zusammen: in norddeutschen Gräbern der slavischen Zeit, in Ungarn in Nemes-Ocsa, Csorna-Csátár, Stuhlweißenburg, Großwardein. Horgas, Pusztakovács, Kecskemét, Kaba, Detta und Umgegend von Waitzen, und in Slavonien, Kroatien (vergl. auch Agramer Vjesnik 1903-1904, Fig. 9—18, aus Bijelo brdo, und Fig. 32 aus Kloštar) sowie Knin in Dalmatien. Zum Halsschmuck ist auch zu rechnen das Fragment eines Silberkettchens T. III, Fig. 28, mit herzförmigen Anhängseln aus Silberblech, welche in der Mitte herzförmig getriebene Verzierungen tragen. An dieser Stelle mögen auch gleich die Halsperlen und Bronzeanhängsel erwähnt werden, wie wir selbe in einer Auswahl auf T. IV vertreten sehen; unter den Perlen bilden die Haupttype die mehrfach gerippten, röhrenförmigen aus blauem Glas (47—50) sowie mit Vergoldung (51, 52) und Versilberung (53, 54) außer diesen noch kleine, flachkugelige aus Glas oder Paste von blauer Farbe (61—63), mit Vergoldung (64—66) oder Versilberung (55—60). Weiters fand man größere flachkugelige, kugelige oder kubische, an den Ecken stark abgerundete Stücke aus Glas und Paste. Vorherrschend bei diesen ist die blaue Farbe; bei einem Stücke mit einer schräg durchlaufenden roten Ader (30), bei einem anderen mit weißen parallelen Bändern (32). Ein Stück aus dunkelbrauner Paste war wieder mit ungleichmäßig verteilten, blauweißen Augen geziert (33). Zahlreich vertreten waren auch sogenannte Bronzebommeln oder Schellen, die an der Unterseite kreuzförmig geschlitzt waren (35—37), von welchen

einige Stücke infolge des eingeschlossenen Kügelchens den schellenartigen Ton erzeugen. Weiters dienten als Halszier kleine, mit Anhängern versehene, massive Bronzekügelchen (38—40) und kleine Bronzeglöckchen (43—46), wie man solche mitunter als Ansteckstücke auf Schläfenringen findet (z. B. Mitt. des Hist. Vereines für Steiermark, Heft VIII, T. I, Fig. 2). Parallelen zu dem beschriebenen Halsschmuck liefern die slavischen Gräber in Burglengenfeld und Luve in der Oberpfalz, vor allem die Nekropolen im südlichen Grenzgebiete der Kettlachgruppe, z. B. Bielo Brdo bei Esseg, Pieski bei Belovar (Zeitschrift für Ethnologie, 1897, Verh. S. 362 u. f.) [vergl. auch Agramer Vjesnik 1903-1904, Fig. 8; 22; 23, 6, 7; aus Bijelo brdo] und auch Krain (Carniola, 1908, S. 25, 32, und T. II, Fig. 28—30). Eine seltene Erscheinung bei Slavenfunden dürfte das kleine Bronzekreuzchen, T. I, Fig. 11, bei Skelett 66 sein. Ob nun dieses Stück ein Merkmal des Christentums der hier Bestatteten ist oder ob selbes als Handelsartikel an dieselben kam, ist wohl zweifelhaft, aber es könnte ganz gut als Anzeichen der beginnenden Christianisierung, die sich bei den Slaven im IX. Jahrhunderte vollzog, angenommen werden (vergl. Agramer Vjesnik 1903-1904, Fig. 31, 4, aus Kloštar).

Arm- und Fingerringe. Unter dem Handschmuck, beziehungsweise Armschmuck, möge an erster Stelle des Stückes T. III, Fig. 29 Erwähnung getan werden, nämlich einer Bronzekette, welche am linken Handgelenke des Skelettes 13 gefunden wurde; das Stück besteht aus zwei brillenförmigen, wechselnd mit zwei ringförmigen Gliedern, von welchen erstere durch den Gebrauch stark ausgerieben sind. An dem einen ringförmigen Gliede hängt ein zweiter verbogener Bronzering und ein lanzettförmiges Anhängsel mit schöner Patina. Über ein ähnliches, jedoch kleineres Anhängsel berichtet Freiherr von Sacken in den Sitzb. der phil. hist. Kl. der k. Akademie der Wissenschaften (74. B., 1873, T. II, Fig. 49, aus Eggenburg, siehe auch ebendort S. 590). Sehr zahlreich waren auch Fingerringe aus Silber und Bronze. Man findet selbe in verschiedener Anzahl — bis zu fünf Stücken — am Mittel-, Ring- oder kleinen Finger verteilt. Teils sind sie massiv und verziert, teils zeigen sie die innen flache, außen gewölbte Form unserer modernen, glatten Eheringe. Erstere sind meist mit Quer- oder Schrägkerben verziert, z. B., T. II, Fig. 14, 16, 21, 22, oder sind seilförmig gedreht, Fig. 15,

oder an der Außenseite gezähnt, Fig. 17, 18; unter diesen massiven Formen wäre noch ein offener, an den Enden mit je einem Kügelchen besetzter Ring, Fig. 13, und ein glatter. Fig. 19, zu erwähnen. Diese Art von Ringen ist meist gegossen und namentlich Fig. 17 besitzt noch die in der Mitte der Innenfläche umlaufende Gußnaht. Die zweite Art sind die Fingerringe aus Bronzeblech, welche zur Ringform gebogen wurden, deren Enden entweder übereinandergreifen, wie Fig. 26, oder mit einem kleinen Nietchen geschlossen wurden. Auch hämmerte man die Enden breit und lötete eine Kapsel zur Befestigung eines Zierkörpers auf, Fig. 25 (Zier verloren) und 27, oder man schloß den Ring durch eine aufgelötete Bronzeplatte, wie Fig. 23, 24 (die Öffnung bei Fig. 24 ist ein späterer Riß). Die Außenseite verzierte man auch mit eingegrabenen Punktkreisen, wie die letzteren zwei Ringe, auch mit Längsfurchen oder Strichelchen. Eine merkwürdige Form zeigt uns der konische Ring, Fig. 20, der beim Skelette 43 näher beschrieben ist. Es ist möglich, daß dieser Ring früher als Umfassung eines bei den Slaven beliebten Schmuckes, nämlich einer Zierscheibe, diente und erst später als Fingerring verwendet wurde. Durch den Grünspan der Bronzeringe waren die Fingerknochen bei mehreren Skeletten grün imprägniert. Ähnliche Ringtypen mit den unserigen siehe Carniola 1908, T. III und Agramer Vjesnik 1903–1904, Fig. 7, aus Bijelo brdo.

Fassen wir nun die eben beschriebenen Funde in ihrer Gänze zusammen, so werden wir gewahr, daß sich selbe innig an den sogenannten Kettlacher Kreis (siehe Franck. Bericht über die Auffindung eines uralten Leichenfeldes bei Kettlach, im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen, XII, 1854, S. 235 f) anschließen und ein wichtiges Verbindungsglied zwischen diesen Funden, zum Teile auch jenen von Hohenberg und Krungl in Steiermark (Archäologiai Értesitő, 1897, S. 133 u. f. und Jahrbuch der k. k. Zentr.-Komm. 1906, S. 201 u. f.) und anderen im Norden und den südlichen slavischen Nekropolen in Kroatien, Slavonien und Krain bilden. Die große Ähnlichkeit unserer Funde mit jenen von Bijelo brdo, Kloštar und Veliki Bukovac ist geradezu auffällig und wohl beweisend, daß diese Kultur dem Handelswege längs der Drau gefolgt war. Erwähnenswert wäre noch das gänzliche Fehlen von Scheibenfibeln und Zierscheiben mit Emaileinlagen sowie der sonst so häufigen Tongefäße mit den Wellenornamenten. Das gänzliche Fehlen von Waffen dürfte

wohl auch auf ein friedliebendes, den Boden bebauendes Hirtenvolk hinweisen. Die geringe Anzahl der Gräber und die beschränkte Ausdehnung unseres Gräberfeldes — welches allerdings der gänzlichen Durchforschung noch harrt — und die benachbarten Slavengräber in Haidin von noch geringerer Anzahl und Ausdehnung geben der Vermutung Raum, daß die sippenweise Bestattung bei diesem Volke Sitte war. Was die zeitliche Datierung dieser Begräbnisstätte betrifft, wird man selbe, den Ausführungen Reineckes (Studien über Denkmäler des frühen Mittelalters. Mitt. der anthr. Ges. in Wien, XXIX. B., 1899) folgend, in die spät- und nachkarolinische Epoche zu setzen haben. Einen günstigeren Anhaltspunkt für die Datierung unserer Nekropole könnte das ähnliche Gräberfeld in Bijelo brdo durch seine Münzbeigaben liefern, welche ins 11. Jahrhundert datieren und den Zeitansatz auf genanntes Jahrhundert wahrscheinlich machen. Vergl. Agramer Vjesnik 1903–1904, S. 30, 34.

An dieser Stelle sei endlich erwähnt, daß die Skelette 50 und 51 mit ihren Beigaben sowie alle übrigen Funde im gräflich Herberstein-Proskauschen Schloßmuseum in Oberpettau ihre Aufstellung gefunden haben.

Im Anhange mögen noch kurz die Mauerzüge und sonstigen Funde, welche bei der Durchforschung des Gräberfeldes aufgedeckt wurden, besprochen werden. Der Mauerzug *A A'''*, der in einer Tiefe von 0·9 *m* aufgedeckt wurde, besteht aus 0·8 *m* breitem Bruchsteinmaterial, ist an der Oberseite durchgehends flach und im gleichen Niveau. Die Mauer biegt unter einem rechten Winkel ab und weist zwischen *A' A''* einen Eingang auf. Estrichreste wurden keine gefunden, wohl aber ist die eingeschlossene Fläche mit einer mächtigen Lehmschichte erfüllt, und ein Blick auf den Situationsplan lehrt uns, daß dieser Zug mit der gegenüberliegenden Wehrmauer und der Abknickung beim Stöckl nahezu ein Quadrat bildet. Eine Erklärung dieses Mauerzuges wird wohl erst nach gänzlicher Durchforschung des ganzen Terrains möglich sein; bisher ist nur so viel sicher, daß diese Mauer älter als die Skelette ist, weil das Skelett 24 auf der Mauer liegend gefunden wurde. Alle anderen Mauern im Grabungsterrain waren nur mehr in spärlichen Resten vorhanden. Bei *B* lag in einer Tiefe von 1·6 *m* ein isolierter Block aus einem Konglomerat von Mörtel und Bruchsteinen, ebenso bei *F* in der Tiefe von 1 *m*. Bei *C* stieß man auf einen Mauerrest, auch in der Tiefe von einem Meter, der bei *E* seine

Fortsetzung in der Tiefe von 0·8 *m* finden dürfte. Außerdem fand sich bei *D* in 1·9 *m* Tiefe ein kleiner Konglomeratblock. Reste eines sogenannten Katzenkopfpflasters sehen wir bei *G* in der Tiefe von 1·5 *m* und Bruchsteinmauerreste bei *H* und *I* in 1 *m*, beziehungsweise 0·8 *m* Tiefe. Ein 1·1 *m* breiter Mauerzug aus stark vermörtelten Bruch-, Fluß- und Backsteinen wurde bei *K* in der Tiefe von 1 *m*, in einer Breite von 1·1 *m*, mit einer kleinen halbkreisförmigen Nische angeschnitten, ebenso bei *L* in der Stärke von 0·8 *m* in 0·5 *m* Tiefe. Bei *M* und *N* ergrub man in der Tiefe von 1·5 *m* zwei Säulen von gleicher Form aus Marmor, von welchen die eine, *N*, in der Mitte gebrochen war. Die Säulen haben eine Länge von 1·9 *m* und verjüngen sich von der Mitte nach oben und unten, tragen ein einfaches, schmales Kapitell, haben an der Oberseite quadratische Dübellöcher mit Gußrinnen, ebensolche, jedoch ohne Rinnen, an der Unterseite und eines in einer Entfernung von 0·7 *m* vom Sockel am Schafte. Über die Bedeutung dieser Säulen werden wohl auch erst künftige Grabungen Aufschluß geben können. Unter den Streufunden, die außerdem im Grabungsterrain gemacht wurden, sind erwähnenswert: 4 eiserne Pfeilspitzen, 2 Spinnwirtel aus Ton, eine grüne Melonenperle, ein kleiner Eisenstilus, eine glatte Beinnadel, eine Bronzenadel mit Kopf und ein 1 *cm* breiter, an einer Stelle offener, flacher Bronzering von 6·5 *cm* Dm., an der offenen Stelle mit kleinen, erhabenen Ansätzen. Die eine Fläche ist glatt, die andere zeigt von der Außenseite bis gegen die Mitte des Ringbandes unregelmäßige eingeritzte Querstrichverzierungen. Unter den Römermünzen fanden sich bei *D* in der Tiefe von über 2 *m* 4 Denare, 1 von Gordianus III., 1 Valerianus, 1 Gallienus und 1 Probus; sonst in den tieferen Schichten 1 MB. Tiberius; 1 MB. Traian; 1 GB. Lucilla; 2 D. Alexander Severus; 4 D. Gordianus III.; 1 PB.. 1 MB. Vim. Philippus p.; 5 D. Gallienus; 2 PB. Salonina; 1 PB. Saloninus; 2 PB. Claudius II; 4 PB. Aurelianus; in der obersten angeführten Schuttschichte meist Kleinbronzen von Constantin I. bis Gratian. Wie nun aus der verhältnismäßigen Tiefe der meisten Mauerreste sowie der meisten Münzen zu ersehen ist, liegt die römische Kulturschichte noch ein beträchtliches Stück unter der mittelalterlichen, weshalb künftige Grabungen zur Erforschung der römischen Bauten nur dann von Erfolg gekrönt sein werden, wenn man dieselben bis zur gehörigen Tiefe verfolgen wird.

Drei Dichter aus dem Hause Stubenberg.

Hans Wilhelm, genannt der Unglückselige. Georg Augustin und Otto Gall, die letzten vom Mannsstamme des Hauses Stubenberg-Wurmberg.

Vortrag, gehalten im Histor. Vereine f. Steiermark am 10. Dezember 1909 von **Hofrat Dr. J. Loserth**, k. k. Universitätsprofessor.

Hochansehnliche Versammlung!

Es ist nun schon länger als ein Vierteljahrhundert, seit unsere verehrte Frau Gräfin Anna Buttler, geborene Gräfin und Herrin von Stubenberg unserem Vereine mit den Bildnissen von Mitgliedern ihres altehrwürdigen Hauses ein ebenso prächtiges als sinniges Geschenk gemacht hat. Wenn Sie, verehrte Anwesende, diese Sammlung, wie sie hier vorliegt, einer Durchsicht unterziehen, so dürften Sie fragen, wie kommt es nur, daß die Mitglieder des Wurmberger Astes weitaus glänzender in dieser Sammlung bedacht sind, als die Kapfenberger. Wir wissen doch fast nichts von der Geschichte dieses in Nürnberg ausgelebten Zweiges, während wir in der Kapfenberger Linie eine ganze Reihe hervorragender Männer finden, die dem Lande und dem Monarchen, dem Staate und der Kirche bedeutende Dienste geleistet haben. Vielleicht gelingt es mir, von dieser Stelle aus den Nachweis zu führen, daß auch die Wurmberger Linie in ihren letzten Repräsentanten bedeutende Männer zählte. Wenn man von ihrer Geschichte bisher um so viel weniger gewußt hat als von der anderen, so liegt es nur daran, daß die Quellen dazu sich weit außer Land befinden, recht lückenhaft und zerstreut sind.

Indem ich nun zu meiner eigentlichen Aufgabe übergehe, darf ich an zwei Vorträge erinnern, die ich vor längerer Zeit in diesem Saale gehalten. Wir hatten Gelegenheit, in dem ersten zu hören, wie das Haus Stubenberg im 16. Jahrhundert zu einer glanzvollen Stellung in Böhmen gekommen ist[1] und in dem zweiten der Verdienste gedacht, die sich

---

[1] Zeitschrift des Histor. Vereines f. Steiermark, IV. Jahrg., S. 33.

Wolf, Herr von Stubenberg, um die Erweiterung und Ausgestaltung dieses Besitzes erwarb;[1] schon damals wurde aber auch dargelegt, unter welch tragischen Verhältnissen der weitaus größte Teil dieser reichen Erwerbungen die große Herrschaft Neustadt an der Mettau — wieder verloren ging, nachdem Rudolf von Stubenberg bei einer der vielen böhmischen Haustragödien ein blutiges Ende gefunden hatte. Es war Elisabeth Katharina von Smiřicky, die, um sich von den ihrer eigenen Familie angehörigen Peinigern zu befreien, am 1. Februar 1620 das Schloß von Jičin in die Luft sprengte. Eine Kommission, die die Regierung des Winterkönigs dahin abgeordnet hatte, um Elisabeth Katharina gefangen zu nehmen und Jičin ihrer Schwester zu übergeben, fand mit ihr selbst den Tod.[2] Man fand nach einem gleichzeitigen Berichte die Unglückselige bei einem Fenster bis zur Hälfte des Leibes verschüttet, im Antlitz und an den Händen verbrannt, in ihren Kleidern stehend. Sie begehrte noch zu trinken, man gab ihr aber, wie der Bericht sagt, einen Labetrunk, daß sie nimmer zu trinken begehrte. Wir übergehen die Einzelheiten der grauenvollen Tat. Genug an dem: man fand an die hundert Personen unter den Trümmern begraben. Rudolf von Stubenberg auf dem Kopfe stehend, Slavata nur mit einem Arm. Dem unglücklichen Rudolf blieb es erspart, den Zusammenbruch der Herrschaft des Winterkönigs zu sehen. Als er in so unvorhergesehener Weise starb, stand des Winterkönigs Sache noch aufrecht. Erst sieben Monate später sank durch die Schlacht am weißen Berge seine ephemere Herrlichkeit in den Staub und nun hatte auch das Haus Stubenberg das harte *Vae victis* zu empfinden. Vier Monate nach dem Sieg am weißen Berge erschien das Dekret Karls von Liechtenstein, in welchem die nachgelassenen Erben aller in den böhmischen Aufstand verwickelten Adelspersonen aufgefordert werden, sich in Prag einzufinden, „um anzusehen und anzuhören, daß und wie wegen der verstorbenen Rebellen dem Rechte nach prozediert, ihr Andenken zu nichte gemacht und ihre Güter konfisziert werden sollen". Rudolfs Name steht in dem verhängnisvollen Dekrete an vierter Stelle. Für die Familie — Rudolf hatte außer

[1] Ebenda VI, 1 ff.

[2] Vergleiche zu den Berichten in meinen früheren Darstellungen noch F. W. Barthold, Geschichte der fruchtbringenden Gesellschaft, S. 178—182.

seiner Gemahlin Justine einen erst einjährigen Sohn Hans Wilhelm hinterlassen — galt es nun, die Gefahr eines so großen Verlustes abzuwenden. In der Tat waren die übrigen Mitglieder des Hauses Stubenberg eifrig bemüht, aus den konfiszierten Gütern ihres verunglückten Vetters zu retten, was noch zu retten war. Für Hans Wilhelm, das arme „Waslein“, wie ihn Frau Justine das einemal, den „Unglückseligen“, wie sie ihn das anderemal nennt. Mit Nachdruck betont sie selbst, daß ihr Gatte niemals Gegner der Kaiser gewesen, „daß er sich von den böhmischen Ständen hat brauchen lassen, das hat er tun müssen“. Viel hofft Georg der Jüngere, Herr von Stubenberg, durch die Freundschaft des Eggenbergers zu erreichen, denn was der will, tut der Kaiser. An den Obersten Wallenstein schreibt Justine, er möge sich ihrer als armer Wittib erbarmen. Der aber wies sie kühl ab, er spekulierte selbst auf den Stubenbergischen Besitz. Beim Fürsten Liechtenstein erreichte sie ebensowenig, und auch die Hoffnung, daß wenigstens Georg der Jüngere Neustadt an der Mettau behaupten und ihren Sohn entschädigen würde, war eine eitle. „Ich und mein armes Kind“, schreibt Justine, „sind auch gar zu unglückselig, daß wir dieses Unglück erlebt haben“. Wie oft mag der kleine Hans Wilhelm diesen Ausruf seiner verzweifelten Mutter gehört haben. Kein Wunder, daß er ihm stets lebendig blieb und daß er späterhin die Bezeichnung „Der Unglückselige in zarter Jugend“ zu seinem Kennwort in der fruchtbringenden Gesellschaft machte.

Bald hieß es für Mutter und Kind aus Böhmen wandern. Der edle Georg der Ältere auf Kapfenberg nahm sich ihrer an. Nicht nur, daß er ihnen Wohnung und Unterhalt in seinem Schlosse Schallaburg in Niederösterreich gewährte, er richtete ihnen auch eine Wohnung in dem nahe bei Schallaburg gelegenen Losdorf ein, wo die evangelischen Stände der Steiermark, Kärntens und Krains, ihres eigenen Schulwesens beraubt, eine Schule für ihre Jugend eingerichtet hatten. Die Kosten dafür trug meistens Georg selbst. Am 22. Jänner 1628 dankt ihm Justine für alles, was er an ihr und dem armen Kinde Gutes tue, der Himmel möge es ihm reichlich vergelten. Leider, schreibt sie, hat es den Anschein, als werde der kleine Hans sich körperlich schlecht entwickeln. Die rechte Schulter ist höher, doch mag sich das bei richtiger Behandlung noch geben. Sie fürchtet zudem, er könnte, wie einst sein Oheim Friedrich, auch geistig

zurückbleiben. Der Knabe ist für sein Alter klein und schwach, aber sonst frisch und fröhlich. Jetzt erst ist Justine in der Lage, ihm einen Lehrer zu halten, der ihn nicht bloß im Lateinischen, sondern auch im Tschechischen unterrichtet. Wir verstehen das. Wiewohl fern von Böhmen, hat sie die Hoffnung nicht aufgegeben, dermaleinstens wieder als Herrin in Neustadt einzuziehen. Hans selbst legt dem Briefe der Mutter eine recht unbeholfen kindliche Epistel an seinen geliebten Oheim und Vater bei.

Die Fürsorge Georgs für die Verwaisten war umsomehr notwendig, als sich die eigenen Verwandten Justinens hartherzig erwiesen und ihr das kleine, ihr nach ihrem Vater zustehende Erbe vorenthielten. Aber freilich, auch die Hilfe aus Kapfenberg wird ihr nicht dauernd gewährt werden. Bald wird der alte Herr Georg selbst als Protestant zum Wanderstab greifen und Haus und Hof in andere Hände geben müssen. Schon das nächste Jahr zog dieser reichste Edelherr des Steirerlandes ins Exil und ist am 22. April 1630 in Regensburg gestorben. Aus seinem Erbe vermachte er dem kleinen Hans Wilhelm die für jene Zeiten bedeutende Summe von 100.000 Gulden, vorausgesetzt, daß der Kaiser das Legat genehmigen würde.

Nach Georgs Abzug konnte sich Justine auf Schallaburg nicht behaupten. Man weiß, daß die böhmischen Protestanten sich zu Tausend und Abertausenden nach Sachsen wandten, wo ganze böhmische Kolonien entstanden, vornehmlich in Dresden und Pirna. Nach Sachsen wandte nun auch Justine ihre Schritte. Schon war ja auch eine andere Stubenberg, Katharina, eine geborene Kinsky, dahingezogen. Justine nahm mit ihrem Sohne Wohnung in Pirna. Dort hat sie für sich eine Begräbnisstätte ausgesucht und 20 Schock Meißner Groschen dafür erlegt. Seit Georgs Tode war sie in arger Bedrängnis. Am 24. Juni 1632 schreibt sie an die Kommissäre, daß ihres lieben seligen Eheherrn Gut schon vor neun Jahren konfisziert worden sei, und sie auch das Ihrige, was dabei gewesen sei, habe abtreten müssen. Bald nachher wird sie gestorben sein. Nach dem Tode seiner Mutter lebte Hans Wilhelm mit einem Präzeptor bei Georg Krschinetzky, demnach in der böhmischen Kolonie zu Dresden, dann machte er seine Studienreisen, die ihn in die Niederlande und nach Frankreich, vielleicht auch nach England führten. Zweifellos wird er sich auch bei seinen emigrierten Verwandten in Regensburg und Nürnberg aufgehalten haben.

Um das von seinem Vetter Georg ihm ausgesetzte Legat zu erhalten, bewarb er sich um die Fürsprache der sächsischen Kurfürsten beim Kaiser und hatte den Erfolg, daß ihm die Herrschaften Schallaburg und Sichtenberg in Österreich überlassen wurden. Jetzt durfte auch dieser Zweig des Hauses Stubenberg hoffen, wieder zu dem alten Glanz zu kommen. Zunächst ging Hans Wilhelm daran, sich ein festes Heim zu schaffen. Sein Herz hatte längst gewählt, es war eine nahe Verwandte, die Tochter Sidoniens von Stubenberg, die mit Paul von Eibiswald vermählt gewesen war: Felizitas Dorothea. Auch Paul von Eibiswald gehörte zu den steirischen Emigranten. Er hatte sich in Berlin niedergelassen und ist dort am 30. Mai 1633 gestorben. Sidonie ging mit ihrer Mutter nach Hamburg und diese ließ dann, als sie ihres Besitzes wegen genötigt war, für eine Zeit lang nach Österreich zu gehen, ihre schöne und anmutige Tochter Felizitas bei der Herzogin von Braunschweig in Schöningen zurück. Dann ließ sie sich in Regensburg nieder, und hier war es, wo sich Hans Wilhelm mit ihr verlobte. Die Hochzeit wurde am Faschingsonntag 1642 auf Schallaburg gefeiert. Die Neuvermählten hielten sich viel in Ungarn auf, wo sich zahlreiche steirische Emigranten in Ödenburg und Preßburg niedergelassen hatten; in Preßburg wurde auch das einzige Kind aus dieser Ehe, Rudolf Wilhelm, geboren. Die Ehe war eine außerordentlich glückliche. Felizitas besaß, wie ein Zeitgenosse sagt, die äußerliche und innerliche Schönheit der Frau und ihre christlichen Tugenden, so daß ihr Vetter Georg Augustin von ihr singen durfte:

> Denn ihre Gaben
> Begehren einen Schwan
> Von Boberfeld zu haben
> Und einen Klaudian.[1]

Im Jahre 1648 machte Hans Wilhelms Vetter Wolf auf Kapfenberg in seinen schweren finanziellen Bedrängnissen — er hatte eine ziemliche Anzahl von Apanagen auszuzahlen — den Versuch, sich aus dieser Lage durch den Verkauf von Frauenburg zu befreien. Da erhob Hans Wilhelm auf Grund der alten Erbeinigung des Hauses Einsprache, wünschte freilich selbst bald, seine eigenen Herrschaften Schallaburg und Sichtenberg dahinzugeben und sich im Reiche niederzu-

[1] D. h. ihre Gaben sind würdig, von einem Dichter, wie Martin Opitz, oder von Klaudian besungen zu werden.

lassen. Jetzt setzte sich Wolf auf Grund derselben Erbeinigung dagegen. Schließlich wurde ein Ausgleich dahin getroffen, daß jeder die Einwilligung zu dem beabsichtigten Verkauf des anderen gab. So sind dem Hause Stubenberg in einer Zeit drei Herrschaften, Frauenburg, Schallaburg und Sichtenberg verloren gegangen. Hans Wilhelm legte die Kaufsummen für seine Herrschaften in Schuldbriefen an; die Erbeinigung zwischen den beiden Zweigen desselben Hauses geriet zum Schaden beider allmählich in Vergessenheit. Hans Wilhelm lebte längere Zeit in Wien und ist dort am 12. April 1663 gestorben. Seine Leiche wurde nach Regensburg überführt und in der Kirche zur hl. Dreifaltigkeit beigesetzt. Das Epitaphium, das ihm dort aufgerichtet wurde, rühmt seine edle Abstammung, seine gelehrte Bildung und seine Wirksamkeit als Dichter, eine Seite seines Wirkens, über die wir besser unterrichtet sind, als über seine sonstige Tätigkeit, etwa als Politiker oder Landwirt. Man darf annehmen, daß er nach der einen und der anderen Seite hin in Ungarn tätig gewesen ist, wie er denn gleich seinem Vetter Wolf 1655 das Indigenat dortselbst erhalten hat.

Von seinen eigenen Dichtungen — gewiß Gelegenheitsgedichten — ist wohl das meiste verloren. Wie es scheint, haben ihm allein die vielen Übersetzungen aus fremden Sprachen jenen hohen Ruhm eingetragen, den er bei seinen Zeitgenossen besaß. Noch in jungen Jahren war er Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft geworden, deren Aufgabe es war, dahin zu wirken, daß man gut rein deutsch rede und schreibe und all das tue, was zur Erhebung der Muttersprache dienlich sei, daß man die hochdeutsche Sprache in ihrem rechten Wesen und Stand, ohne Einmischung fremder Wörter, erhalten und sich sowohl der besten Aussprache im Reden, als auch der reinsten Art im Schreiben befleiße.[1] „Jedes Mitglied sollte das in Gold geschmelzte Gemälde der Gesellschaft, deren Namen und Wort auf der einen, den eigenen Namen, Gemälde und Wort auf der anderen Seite an einem grünen Bande tragen. Jedes Mitglied trug einen sinnigen Beinamen, und so nannte Hans Wilhelm sich den „Unglückseligen in zarter Jugend". Seine schriftstellerische Tätigkeit wird in der „Kurzen genealogischen Beschreibung derer Herren von Stubenberg" vorgeführt. Es sind zehn größere Werke, Übersetzungen hervorragender französischer

[1] Barthold a. a. O.

und italienischer Schriften. Welches Ansehen der Unglückselige im Kreise der Mitglieder der fruchtbringenden Gesellschaft besaß, entnimmt man den zahlreichen zeitgenössischen, zu seiner Verherrlichung gedichteten Epigrammen, vornehmlich aber dem Schreiben, das Herzog Wilhelm zu Sachsen, damals das Oberhaupt der fruchtbringenden Gesellschaft, am 9. Februar 1657 an ihn gerichtet hat. Noch höher war natürlich die Wertschätzung im Kreise der nächsten Verwandten, wie denn sein Vetter Georg Augustin in einem Gedicht an den Sohn Hans Wilhelms von ihm sagt:

> Ich darf gar nicht erwähnen
> Den grossen Vater itz,
> Der vormals schon mit Thränen
> Besorgt des Stammes Stütz:
> Auf den sich pflag zu stemmen
> Sein jüngst verwaistes Haus.
> Ich muss die Feder hemmen,
> Sie lockt nur Thränen aus.

Über die Bedeutung von Hans Wilhelm als Dichter und Ubersetzer zu reden steht, mir nicht zu, denn das Urteil hierüber kann nur aus einem sorgsamen Vergleich mit den literarischen Leistungen seiner Zeitgenossen gewonnen werden; es steht sonach dem kundigen Literarhistoriker zu, von denen einer sagt: Hans Wilhelm von Stubenberg brachte das massenhafte Übersetzen auf und fand mit seinen Romanen viel mehr, weil er ein vornehmer Mann, als weil seine Arbeiten für die Literatur ersprießlich waren, bei den Zeitgenossen weiten und lauten Beifall. Besser urteilt ein anderer Kenner, der von ihm sagt, daß er sich mit Beifall auf die Übersetzung moralischer Abhandlungen aus dem Französischen, Lateinischen und Italienischen legte, indem er in späterer Periode die bändereichen Romane des Fräuleins von Scudery ins Deutsche übertrug. Die literarischen Neigungen Hans Wilhelms vererbten sich auf seinen Sohn Rudolf Wilhelm, der noch zu Lebzeiten seines Vaters gleichfalls Mitglied der fruchtbringenden Gesellschaft wurde (1661) und den Beinamen „der Begütigende“ führte.

Zu Rudolf Wilhelm, der, nebenbei gesagt, der Begründer des sächsischen Grafenhauses Stubenberg geworden ist, stand Georg Augustin aus der Wurmberger Linie in den freundschaftlichsten Beziehungen. Er ist der zweite Dichter aus dem Hause Stubenberg, mit dem wir uns hier beschäftigen. Zu den Emigranten, die des Glaubens wegen 1629 die

steirische Heimat verließen, gehörte auch Augustins Vater Georg Sigismund.

Wer die Eigenart Georg Augustins und seines Bruders Otto Galls, des dritten Dichters aus dem Hause Stubenberg, ergründen will, muß auch die Geschichte ihrer Mutter kennen. Es ist Regina Sibylla, geborene Khevenhüller. Sie war die vierte Gemahlin Georg Sigismunds, der trotz seiner 58 Jahre die noch nicht zwanzigjährige Edeldame am 16. Jänner 1628 geheiratet hatte. Aber sie gehörte zu den Frauen, „die", wie es in ihrer Leichenrede heißt, „Zeit ihres Lebens die grauen Haare absonderlich geliebt und geehret". Der Ehe, die nur vier Jahre dauerte, entsprossen vier Söhne, von denen der erste und der dritte Georg Augustin und Otto Gallus unsere Dichter sind. Die Familie lebte, soweit man sehen kann, in behaglichem Wohlstand. Man darf annehmen, daß Georg Sigismund den Erlös für seine steirischen Besitzungen in die Verwaltung guter Nürnberger Firmen gab. Wenigstens zählte das Haus Stubenberg bald zu den angesehensten Häusern in Nürnberg — wesentlich das Verdienst der Herrin, die durch Anmut und Geist ausgezeichnet, es verstand, die ersten Träger der Gesellschaft und Bildung um sich zu scharen. Georg Sigismund starb schon 1632, und die junge Witwe widmete sich nun ganz der Erziehung ihrer Söhne. Das war auch der Grund, weshalb sie, alle Werbungen zurückweisend, im Witwenstande verharrte. Sie genoß daher mit Recht den Ruf einer guten und getreuen Mutter, aber auch den einer Trösterin und Helferin der Armen und Bedrängten. Als Regina Sibylla am 17. Dezember 1666 starb, gab ihr die ganze Stadt das Geleite und die zahlreichen Dichter, welche die Stadt damals beherbergte, die Pegnitzschäfer oder der gekrönte Blumenorden an der Pegnitz, überdeckten den Sarg mit ihren Gedichten. Es sind nicht weniger als 55 mit einem Nachtrag von sechs Nummern, die in einem Büchlein vereinigt sind, das erste darunter von ihrem eigenen Sohne Georg Augustin. Es wäre fast ein Wunder, wenn in dieser dichterisch gestimmten Pegnitzstadt nicht auch Georg Augustin den Pegasus bestiegen hätte. Schon der Ruhm, den sein älterer Vetter Hans Wilhelm als Dichter und Übersetzer eingeerntet hatte, lockte ihn an; vielleicht war das mit ein Grund zu der innigen Freundschaft, die ihn mit dem etwas jüngeren Vetter verband, eine Freundschaft wie zwischen David und Jonathan in der Bibel. Und so singt Georg Augustin von dieser Freundesliebe:

Wir waren weiland Brüder
Wie David, Jonathan,
Und reizten die Gemüther
Zur Gegenliebe an:
Dir mich, dich mir verpflichtet
Ein Mann, ein Herz, ein Stamm...

Oder an anderer Stelle:

Deine Freud' war meine Wonne,
Dein Leid mein halbes Leid,
Deine Lieb' war meine Sonne...

Georg Augustin war noch zu Klagenfurt, und zwar am 19. Dezember 1628 geboren, zählte sonach kaum ein halbes Jahr, als seine Eltern — am 6. August 1629 — aus Klagenfurt hinweg in das bittere Exil zogen. „Da hat es," meint ein Zeitgenosse, „keines Zurücksehens gegolten, es wäre, wie dem Weibe Loths in der Bibel das Verderben darauf gestanden". Die erste Ausbildung erhielt er von seiner Mutter selbst. Sie legte in späteren Jahren Wert darauf, daß in ihrer Leichenrede gesagt werde, wie recht mütterlich und herzlich sie es mit ihren beiden Herren Söhnen gemeint habe. In Nürnberg und dann auf der hohen Schule in Altorf wird er seine weitere Ausbildung erhalten und sich dann auf die im Hause Stubenberg herkömmliche Länderreise, über die bei der Geschichte seines Bruders eingehender gesprochen werden soll, begeben haben. Am 26. September 1659 vermählte er sich mit einer Emigrantentochter Amalia, der Tochter Pauls von Khevenhüller, eines der wenigen Emigranten, die in die Dienste des Schwedenkönigs getreten und dort zu Amt und Würden gekommen waren. Der Ehe entsproßte ein Sohn Georg Wilhelm, der als Knabe von 9 Jahren starb, und eine Tochter Amalia Juliana Regina, welche als die letzte vom Wurmberger Ast in den Zwanzigerjahren des XVIII. Jahrhunderts gestorben ist. Die Mutter selbst starb im Kindbett am 26. Oktober 1661. Zwei Jahre später vermählte sich Georg Augustin mit Louise, geb. Wildgräfin zu Daun und Kirburg, Rheingräfin zum Stein und Gräfin zu Salm, eine Ehe, aus der drei Töchter und ein Sohn hervorgingen, die insgesamt in frühen Jahren starben. Auch Georg Augustin gelangte, wie sein Vater, in Nürnberg zu hohem Ansehen. Es ist nur zu bedauern, daß wir so wenig Aktenstücke besitzen, die über seine Lebensverhältnisse Auskunft geben. Er war, wie man aus den prächtigen Kupferstichen des Bartholomäus Kilian ersieht,

eine stattliche Erscheinung, die es liebte, sich in prunkvoller Herrengewandung oder in prächtigem Jagdkostüm zu zeigen, den Jagdhund vor sich, dem er die Linke auf den Kopf legt, ein Bild, in dem wir eher einen Kriegshelden als einen Dichter erblicken. Freilich deuten die auf einem anderen Bilde beigegebenen kostbaren Bücher, Bilder, Skulpturen, die Uhren u. s. w. auf seine Vorliebe für die Kunst und vornehmlich für das in Nürnberg blühende Kunsthandwerk, dessen werktätiger Gönner er war. Gleich Hans Wilhelm hielt er vor allem die Dichtkunst hoch und betätigte sich selbst gern als Gelegenheitsdichter, ja er hielt diese Tätigkeit in gegebenen Fällen für eine Pflicht, der er sich nicht entziehen durfte. Er selbst sagt darüber in einer recht verzwickten Redewendung:

Wo ich was auserlesen
Zu bringen zu Papier
Je schuldig bin gewesen,
So bin ich's wohl auch hier.

Nur wenige Gedichte Georg Augustins sind erhalten, meist Leidgedichte, wie er sie nennt, auf den Tod von Mitgliedern seines Hauses: auf den Tod seiner Mutter, seiner Basen, Felizitas Dorothea, Maria Maximiliana, seiner Tochter Ernesta Charlotte, letztere das einzige Kind zweiter Ehe, das bis dahin am Leben geblieben war und dessen Tod daher um so mehr schmerzte. Seine Gedichte — und man wird, wenn man die Nürnberger Leichenpredigten durchnimmt, gewiß noch viel mehr finden, als mir in diesem Augenblicke zugänglich sind, zeichnen sich vor denen seiner Nürnberger Mitpoeten durch Natürlichkeit und eine seltene Gewandtheit in der Versbildung aus, aber sie verraten auch einen klassisch geschulten Mann und einen warmen Freund der aufstrebenden deutschen Dichtung. Wir hörten, wie er seiner verstorbenen Base Felizitas einen Dichter wie Martin Opitz oder einen Klaudian wünscht, befähigt genug, ihre trefflichen Eigenschaften zu schildern.

Zu solcher Natürlichkeit in der dichterischen Sprechweise konnten sich nicht viele Zeitgenossen emporschwingen. Ich will noch den Schluß dieses Leidgedichtes hier zitieren:

Ich schliesse: Schau den Willen
Des Höchsten mit mir an
Und lass das Herz den stillen,
Der diesen Riss getan.

Sie ist hinauf' genommen
Und trägt der Unschuld Lohn,
Das Eigentum der Frommen,
Die ewige Ehrenkron'.

Wie hölzern klingen dagegen, um einen andern zeitgenössischen Dichter vorzuführen, die Verse, mit denen Professor Arnold unseren Georg Augustin über den Verlust seines Sohnes Georg Wilhelm tröstet:

Stubenberg! Du Burg der Ehren, herrlich hoher Heldensitz!
Musst du denn zum Opferberg des so lieben Sohnes werden?
Hat sonst des Brandopfers Hitz
Nirgend Raum noch Luft auf Erden...

Doch es ist Zeit, uns dem dritten Dichter des Hauses Stubenberg zuzuwenden. Es ist Augustins Bruder Otto Gall. Wie von seinem Bruder, so hat auch von ihm die historische Forschung bisher keine Notiz genommen. Seine Taufpaten waren Otto Herr von Train, Gall Freiherr von Racknitz und Otto Heinrich Freiherr von Herberstein. Nach seinem Paten erhielt er den im Stubenbergschen Hause nicht gebräuchlichen Namen Otto Gall.

Gleich seinem Bruder erhielt auch er seine Erziehung in Nürnberg, und zwar an dem Gymnasium Aegidianum. Daneben wurde er von Dr. Christoph Ludwig Diether in den höheren Studien (in studiis humanioribus et fundamentis eruditionis) unterwiesen. Im Jahre 1647 ging er mit seinem Bruder Augustin nach Straßburg, wo sie diese Studien aufs eifrigste fortsetzten; beide zogen dann im Jahre 1650 in die ernste Stadt Calvins, dann weiter nach Lyon, Blois und Paris, in die Normandie und nach Holland. Nach vierjähriger Abwesenheit kehrten sie in die Heimat zurück. Doch duldete es Otto Gall nicht lange daheim. Schon zwei Jahre später machte er sich wieder auf die Reise, die ihn diesmal nach Italien führte. Er weilte dort, mit antiquarischen Studien beschäftigt, zwei Jahre. Im Jahre 1660 feierte er seine Vermählung mit Hedwig Sophie von Herberstein, die gleichfalls aus einer Emigrantenfamilie stammte und wohl wie seine eigene Familie fest am evangelischen Glaubensbekenntnisse hing. Von ihrem Hause galt wohl, was er in in seinem Emigrantenlied von seinem eigenen sang:

Meine Eltern zogen aus;
Hof und Haus
sie nicht aufhielt — ganz durchaus.

Alles liessen sie dahinten.
Nur dein Wort
trieb sie fort,
um das zu finden.

Das Bild Kilians zeigt ihn als einen schönen wohlgebauten kräftigen Mann zwischen den Dreißigern und Vierzigern. Wie es aber aber scheint, erfreute er sich keiner festen Gesundheit. Das alte Erbübel, die Gicht, hielt auch ihn fest, und ein guter Teil seiner Gedichte handelt von der Not kranker Menschen. Sie wird ihn auch gehindert haben, in eine militärische oder diplomatische Stellung einzutreten. Am meisten schmerzte es ihn, daß er, angesichts des Türkenkrieges von 1683 verurteilt ist, daheim zu bleiben. Doch ruft er seinen Landsknechten in kräftiger Weise zu, in den Kampf zu ziehen.

Ihr, tapfere Ritter, setzt Euch auf,
Von hohem Stamm geboren.
Ihr auch, Ihr Edlen, hemmt den Lauf
Des Feinds, der sich verschworen,
Uns aufzureiben, ganz und gar.
Es scheue keiner die Gefahr.
Thut Euch zum Streit bereiten
Und greift den Feind recht tapfer an,
Bringt ihn zur Flucht, dass Ross und Mann
Ausreiss auf alle Seiten.

Erweiset in der That jetzund,
Dass Ihr seid Deutsch von Namen;
Euer Lob und Ehr wird werden kund,
Wann Ihr halt treu beysammen.
Ach, dass ich auch so glücklich wär',
Dass ich könnt mit dem Christenheer
Die Feinde helfen dämpfen;
Doch weil ich nun bin krank und schwach,
Kann ich in meinem Ungemach
Nur mit Gebet jetzt kämpfen.

Er bittet dann Gott, den Christen den Sieg zu verleihen:

Hilf ihnen glücklich siegen,
Dass auch das grosse Türkenheer —
Gleich Pharao im rothen Meer —
Gesammt mög unten liegen.

Sein Gebet geht in Erfüllung. Wenige Wochen später kann er den großen Sieg der Christen vor Wien, in der Folge auch die Siege vor Gran und die Eroberung Neuhäusels besingen.

Indem wir seine Verse in seine biographischen Daten eingeschoben haben, sind wir unserem Gegenstand einigermaßen zuvorgekommen. Wir haben schon seine Dichtungen berührt. Wie steht es um diese?

Als Dichter ist er bisher unbekannt gewesen. Und doch existiert eine Gedichtsammlung von ihm, die nicht weniger als 151 Nummern zählt und die auch gelegentlich in seiner Leichenrede als sein Werk genannt wird. Sie ist unter dem Titel: Himmeldurchdringende Herzensseufzer oder Neue Geistliche Lieder 1686 zu Nürnberg erschienen. Freilich ist da der Name des Dichters nicht genannt, und nur derjenige, der mit seiner Geschichte vertraut, der namentlich auch die Leichenpredigt kennt, wird sowohl in der Widmung, als auch in der Vorrede und den Gedichten selbst den Namen Stubenberg finden.

Gewidmet sind die Gedichte dem Herrn Georg Augustin Herrn von Stubenberg, seiner Gemahlin Luise und ihrer Tochter Amalia Juliana Regina: demnach jenen drei Mitgliedern vom Hause Stubenberg-Wurmberg, die damals außer ihm selbst noch am Leben waren. In der Widmung unterzeichnet sich der Dichter mit den Buchstaben O. G. H. Z. S., d. h. Otto Gall, Herr zu Stubenberg. Den Gedichten geht ein längeres Vorwort voraus, das der Prediger von St. Egidi Andreas Myhldorfer geschrieben hat. In diesem Vorworte fehlte es nicht an Andeutungen über die Persönlichkeit des Dichters, in verdeckter Weise kommt sogar der Name Stubenberg darinnen vor, so daß über die Identität des Dichters kein Zweifel sein kann. Da sich diese Vorrede über den Inhalt seiner Gedichtsammlung verbreitet und ein Urteil über deren Wert, wie er den Zeitgenossen erschien, enthält, so mögen einige Sätze daraus mitgeteilt werden: „Der unübertreffliche[1] Verfasser dieser guten Gedanken ist der Geblütsurquelle nach aus einem alten hohen Haus hochherrlich entsprossen. Er achtet aber das lange nicht also hoch, als dass sein weltverschmähender, herrlich freier Geist beständig mit seinem Gott vereint allbereit auf Erden schon im Himmel wohnet und mit keinen anderen als Begierden der Ewigkeit beharrlich umgeht. Anbei dann, weil er Gott so lieb ist, ist er niemals ohne Kreuz, auch löset eins das andere fast täglich ab. Mitten unter diesen trübseligen Zuständen ist dessen himmelsgleiches Gemüth immer frei von aller Trauerverwirrung. In

[1] Damals sagt man: Der übertreffliche Verfasser.

den grössten Unglückseligkeiten schätzt er sich billig für den Allerglückseligsten und was andere für Glückseligkeit preisen, nennt er Eitelkeit, weil er nicht auf das Sichtbare, sondern auf das Unsichtbare sieht. Ach, wie viele Seufzer schickt er manchen Tag aus dem Angstzimmer seiner Kreuzstuben bergauf[1] zu seinem Himmelsvater. Er dichtet Psalmen und geistliche Lieder. Diese Seufzergesänge sind lauter bewährte Goldstücke, wolgeläutert im göttlichen Schmelzofen. Es sind alle Wörter in der feurigen Werkstatt des hl. Geistes ausgearbeitet worden. Stolze Prachtwörter und prallende Weltreden finden keinen Platz. Hier ist Feuer und Kraft. Was immer die von Einbildungslust aufgeblasene heutige Tadelswelt ihrem selbstaufgeworfenen, frevlem Richteramt gemäss davon böswillig urtheilen möchte, wird ihr zu nichts anderem dienen, als zu ihren eigenen Sünden und zum Schaden."

Es sind in der Tat fast ausschließlich geistliche Lieder, die wir in dem Buche finden, und auch das Emigrantenlied macht da keine Ausnahme: Morgenlieder, Abendlieder, Frühlings-, Sommer-, Herbst- und Winterlieder, Lieder auf die großen Festtage, darunter eines und das andere, das er seinen Verwandten besonders zueignet. So ist Nummer 91 ein Akrostichon auf seine Nichte Amalia Juliana Regina Fräulein von Stubenberg. Bei der dauernden Bresthaftigkeit des Dichters in seinen letzten Lebensjahren tragen seine Gedichte einen starken Zug der Resignation. Nehmen wir als Beispiel Nummer 144: Lied oder Betrachtung aller Eitelkeit und Unvollkommenheit zeitlicher Dinge:

Prall immer herein
Mit prächtigem Schein.
Du weltliche Freud:
Du lockest mich nimmer.
Vergehest beizeit.

Was hab ich von dir?
Verrauscht du doch schier
Eh' man dich recht kennt.
Dem Traum du nur gleichest,
Wir bleiben getrennt.

Du weltliche Ehr'
Was bist du wohl mehr?
Ein Spiegel, ein Glas,
Im Stossen, im Fallen
Wie leichtlich bricht das.

So sind auch die Beispiele, die er aus der Natur, von der rasch welkenden Blume oder aus der Bibel von Hamon, aus der Geschichte von Helena bringt:

---

[1] Kreuz*stuben berg*auf. In den beiden kursiv gedruckten Worten ist der Name Stubenberg versteckt.

Helena verliert
Im Alter die Zierd';
Die runzlichte Haut
Mit Seufzen und Weinen
Im Spiegel sie schaut.

Sie kennt sich selbst nicht,
Den Spiegel sie bricht
Und saget mit Grimm:
Weil die Schönheit verlorn —
Komm Tod! Nimm mich hin.

Wie anders, wenn man zum Göttlichen aufstrebt:

O englische Lust,
Nur denen bewusst
Die selig doch sein;
Mein Vater im Himmel
Bring mich bald hinein.

Bedeutender sind wohl die drei Lieder, die er aus Anlaß der Siege über die Türken gedichtet hat und die es ihres inneren Gehaltes wegen verdienen, vollständig mitgeteilt zu werden. Mit diesen Liedern war seine dichterische Tätigkeit nicht erschöpft. Wir erfahren aus der Leichenrede, die ihm Andreas Myhldorfer gehalten,[1] und der ein gutes Bild Otto Galls beigegeben ist, daß er außer den himmeldurchdringenden Herzensseufzern noch besondere evangelische und apostolische Liederandachten dichtete, die leider nicht in den Druck gekommen sind.

Diese seine Tätigkeit erregt unsere Bewunderung, wenn man bedenkt, daß er einen großen Teil seines Lebens auf dem Krankenlager zubrachte.[2] Die Gicht hatte ihm derart zugesetzt, daß er 12 bis 13 Jahre zum Gehen untüchtig und 3 bis 4 Jahre ans Krankenbett gefesselt war. In diesem seinem kränklichen Zustand hat er sich, wie der Leichenredner sagt, an seinen geistlichen Liedern erquickt. Gewiß

[1] Sie führt den Titel Trinum Perfectum oder Geistliche Dreyangel, zeigend, wie, wenn der dreieinige Gott mit Trübsal das Herz probieret, durch Geduld, Erfahrung, Hoffnung, endlich in den Himmel führet ... von Andreas Myhldorfer, Predigern bei St. Egidien. Nürnberg (1688), gedruckt bei Joh. Andreae Endters, Sel. Süssen.

[2] Hiernächst auf unseres sel. verstorbenen gn. Herrn schmerzhafte Krankheiten zu kommen, hat es mit demselben seines treufleissigen Herrn Medici Bericht nach folgende wahre Beschaffenheit, dass derselbige wegen des leidigen Zipperleins etliche und zwanzig Jahre her viel grosse Schmerzen ausgestanden, welche die Glieder dermassen eingenommen, dass keine eins davon frei u. ungekränket geblieben, wovon auch endlich die Schenkel und Füsse also geschwächet worden, dass sie schon bei zwölf oder 13 Jahren her zum Gehen untüchtig gemacht, den schweren Leib nicht mehr zu ertragen vermocht ... weswegen der hochselige Herr schon 3—4 Jahre sich mehrenteils zu Bett aufhalten müssen.

auch an seinen Türkenliedern, die von dem höchsten Patriotismus getragen sind, wie man den Versen entnimmt:

Ich bitt noch mehr, o grosser Gott,
Lass dir doch sein befohlen
Das Teutsche Reich, so oft in Noth
Gestecket sammt dem Pohlen.
Gib unseren Kaiser immer Sieg,
Fürnehmlich in dem Türkenkrieg
Und segne seine Waffen.

Otto Gall wurde am 1. Mai 1688 von seinen Leiden erlöst, der letzte vom Mannesstamm Stubenberg-Wurmberg; beigesetzt wurde er am 8. Mai. Seine Grabsegnung lautete: So hebet, traget hin den lang genug ausgemarterten, abgemarterten Märtyrer, Herrn Herrn Otto Gall von Stubenberg, aus der Marterstuben in seine Ruhekammer. Ruhet ihr Schmerzensglieder und schlafet hier, wo der fromme Herr Vater, die kluge Frau Mutter schlafen. Bald wird Jesus Euch alle erwecken. Indessen hat die selige Seele schon den schweren Leidensstab verwechselt mit dem Ehrenszepter der ewigen Fröhlichkeit. Die Kreuz-Stuben verlassen, den Berg erstiegen. Wir, die wir hernachsteigen, rufen alle nach: Gute Nacht.

Auch die „Stubenbergischen Nachrufe", die ihm der Prof. Andreas Arnold unter diesem Titel widmete, priesen seine Liebe zu den Künsten,[1] vor allem zur Dichtkunst: „er hat ein ganzes Buch voll Lieder herausgegeben, die ihn durch ihren Geist mit Ehren überleben". Das wollen wir hoffen. Vielleicht findet sich unter unseren Germanisten ein Mann, der die noch fehlenden Gedichte auffindet und sie unseren Landsleuten als ein köstliches Angedenken an den letzten der drei Dichter aus dem Hause Stubenberg vorlegt.

---

[1] So auch zur Architektur, zur Buchdruckerkunst:

Wie künstlich (kunstreich) war die Hand: Wie manche schöne Blum',
Die noch vorhanden ist, vermehret seinen Ruhm . . .
Wie oft hat er gesagt: dies ist ein Meister-Stuck.
Wie künstlich war der Mann: dies ist der reinste Druck,
Wie mancher schöne Riss ist annoch anzuschauen
Von seiner werten Hand, wie man recht solle bauen,
Wo sich ein Bogen schliesst und wo ein guter Stein
(Ob sie gleich alle gut) vorhanden solle sein.

I.

Lied / wider den Türcken / als im Jahr 1683 die Türcken und Tartern mit grosser Macht / unversehens / in Oesterreich eingefallen / und unerhörten Schaden / mit Morden, Rauben und Brennen hin und wider angerichtet.

Melod.: An Wasserflüssen Babylon etc.

1.

Bleib bey uns, Herr! und steh uns bey
in unsrer Angst und Nöthen.
O grosser Gott! Erretter sey,
Du kannst die Feinde tödten:
Zerstreu des Türcken grosse Macht,
die er zusammen hat gebracht,
die Christen auszurotten.
Ach! sieh den grossen Jammer an.
Vertilge gänzlich den Tyrann,
der Deiner nur thut spotten.

2.

Der Feind ist grausam und gantz wild,
bei ihm hilft gar kein Bitten,
der Kinder Weinen hier nichts gilt
zuwider allen Sitten;
sein Säbel haut nur mehr um sich,
es brennt und mordt der Wüterich,
wo er sich thut hinwenden:
Ach — dass wir seiner wären los,
der Jammer wird sonst gar zu gróss
an allen Ort und Enden.

3.

Er schleppet in die Dienstbarkeit
viel tausend arme Christen,
da werden dann die armen Leut'
von ihme, nach Gelüsten,
geprügelt täglich jämmerlich,
kein Mensch ist, der erbarme sich:
Ja, er pflegt gar zu tödten
mit grosser Marter, Hohn und Spott
die, Gott treu bleibend bis in Tod
nicht wollen zu ihm treten.

4.

Die schönsten Schlösser, Dörfer auch,
und Städt thut er zerstören,
die Kirchen, Schulen, Feuers-Rauch
muss gantz und gar verzehren.
Auch wär es seine gröste Freud,
könnt' er zugleich der Christenheit
vertilgen allen Samen.

Es dürst ihm nur nach Christen-Blut,
drum tobet er mit solcher Wuth,
Herr! wider Deinen Namen.

5.

Ihr, tapfre Ritter, setzt Euch auf,
von hohem Stamm geboren,
Ihr auch, Ihr Edle, hemmt den Lauf,
des Feinds, der sich verschworen
uns aufzureiben gantz und gar,
es scheue keiner die Gefahr,
thut Euch zum Streit bereiten
und greift den Feind recht tapfer an,
bringt ihn zur Flucht, dass Ross und Mann
ausreiss auf allen Seiten.

6.

Erweiset in der That jetzund,
dass Ihr seid Teutsch von Namen,
Eur Lob und Ehr wird werden kund,
wann Ihr halt treu beysammen:
Ach, dass auch ich so glücklich wär,
dass ich könnt mit dem Christen-Heer
die Feinde helfen dämpfen.
Doch weil ich nun bin kranck und schwach,
kann ich in meinem Ungemach
nur mit Gebet jetzt kämpfen.

7.

Drum, höchster Herr und grösster Gott,
lass Dich doch jetzt erbitten,
mach Du den Feind zu Schand und Spott,
Du kannst uns leicht behüten:
Gib unsern Helden tapfern Muth,
dass sie frisch wagen Leib und Blut,
hilf ihnen glücklich siegen,
dass auch das grosse Türcken-Heer
(gleich Pharao im rothen Meer)
gesammt mög' unten liegen.

8.

Es scheint, es werd' einbrechen bald
Gott mit dem jüngsten Tage,
man hört von nichts, als Mord und Gewalt,
von Krieg, Angst, Noth und Plage.
Dann wird sich enden alles Leid,
wir gehen in die Himmels-Freud:
hingegen die Tyrannen
wird Gott der Herr nach seinem Zorn,
wann sie sich nicht bekehrt zuvorn,
zur Höllenqual verbannen.

II.

Lob- und Danck-Lied / vor den herrlichen Sieg / den die Christen den 2. 12. Sept. A. 1683 beim Entsatz der Stadt Wien / wider den Türcken / erhalten haben.

Mel(odie): Es ist gewisslich an der Zeit etc.

1.

Man lobe, rühme, dancke Gott
mit Paucken und Trompeten,
weil er den Feind gemacht zu Spott,
als wir um Hülff gebeten:
Der Türcken-Heer ist ganz zerstreut,
das Christen-Volck macht gute Beut
und preiset Gott den Herren.

2.

Der Sieg ist gross, die Macht war klein,
zählt man der Türcken Hauffen,
die Christen setzten muthig drein,
der Feind gerieth ans Lauffen:
Viel Tausend blieben auf der Stätt,
nichts war, so sie errettet hätt',
sie wurden meist erleget.

3.

Es hat auch die berühmte Stadt
ihr Lob um viel vermehret,
als sie der Türck belägert hat,
hat sie sich wohl gewehret:
Des Helden Ruhm stirbt nimmer nicht,
der wohl beobacht seine Pflicht
und diesen Ort erhalten.

4.

Obgleich des Feindes grobs Geschütz
sich stetig liesse hören,
auch der Granaten Donner-Blitz
sich immer thät vermehren,
viel Minen auch gesprungen sind,
dass drob erblasst manchs Menschenkind
und gar den Geist aufgeben:

5.

Hat gleichwohl Burger und Soldat
sehr tapfer doch gestritten,
kein Stürmen sie erschrecket hat,
noch was sie sonst gelitten:
Sie fielen oftmals häufig aus,
sie brachten Beut' und Feind nach Haus,
sie wagten Leib und Leben.

6.

Als nun am grösten war die Noth,
weil viel an Seuchen starben,
viel' fielen hin, vor Hunger todt,
viel vor dem Feind verdarben:
Da schickte Gott die Hülff geschwind,
es kam daher, gleich wie ein Wind,
das Christen-Volck zum Streiten.

7.

Die Teutschen, Pohlen fallen an
gantz grimmig wie die Löwen,
es streit und kämpft, wer fechten kann
und thut nach Ehren streben,
viel Fürsten, ja ein König gar,
die scheuten keine Kriegs-Gefahr,
sie wollten Ehr' einlegen.

8.

Viel tapfre Helden halten sich
gantz rühmlich; in den Siegen;
sie kämpfen, streiten ritterlich,
der Feind muss unten liegen;
wiewohl er sich zur Wehre stellt,
muss er doch raumen bald das Feld,
dahinter alles lassen.

9.

Viel schwers Geschütz, ja Gut und Geld
muss hier zurück noch bleiben,
er muss verlassen die Gezelt,
man kann kaum alls beschreiben;
viel Türcken liegen da verreckt,
die noch mit keiner Erd' bedeckt
der Raben Speise werden.

10.

Drum dancket Gott vor diese Gnad,
der uns den Sieg geschenket,
und auch errett die schöne Stadt,
die so hart war gekränket:
Er halte ferner gnädig Schutz
der Christenheit, dem Feind zu Trutz,
um seines Namens willen.

11.

Ich bitt' noch mehr, o grosser Gott,
Lass Dir doch sein befohlen
das Teutsche Reich, so oft in Noth
gestecket, samt dem Pohlen:
Gib unserm Kaiser immer Sieg,
fürnemlich in dem Türcken-Krieg
und segne seine Waffen.

12.

Kommt dann auch endlich Stund und Zeit,
da Du selbst wirst erscheinen,
so hilf, dass wir ganz wohlbereit
eingehen, als die Deinen
zur Himmelsfreud, o Gottes Sohn,
mein Heiland und mein Gnadenthron,
Die Du uns hast erworben.

III.

Lob- Danck- und Triumph-Lied / wegen dess / in dem Monat Augusti A. 1685 wider den Türcken erhaltenen Siegs / beym Entsatz der Stadt Gran / und bald darauf erfolgten glücklichen Eroberung Neuhäussel / mit stürmender Hand.

Mel.: Was lebet, was schwebet etc.

1.

Trompeten und Paucken, die lassen sich hören,
und dieses geschiehet Dir, Höchster, zu Ehren:
so loben, so preisen, so dancken wir Dir,
vor diese Victori; uns ferner, Herr, führ'.

2.

Der Feind ist geschlagen, der Türck überwunden,
die Stadt ist errettet, hat Freyheit gefunden,
die Christen, die siegen und machen viel Beut,
die armen Soldaten sind drüber erfreut.

3.

Zwei Jahr sind verstrichen, da Tarter und Türken
die Kaisers-Stadt selbsten umschantzen, umzircken,
viel Monat belägern, miniren sie gar,
beschiessen, bestürmen mit grosser Gefahr.

4.

Soldaten und Bürger bestellen die Wachten,
Granaten, noch Kugeln, noch Stürmen sie achten,
sie wehren sich tapfer, sie fallen oft aus
und bringen vom Feinde viel Beute nach Haus.

5.

Doch letztlich den Vorrath fast allen aufzehren,
der Hunger, die Krankheit sich täglich vermehren,
dass viele gedachten. nun gieng es zu End,
da wurde vom Höchsten die Hülfe gesendt.

6.

Die Christen, die kommen zu kämpfen, zu streiten,
die Türcken zum Abzug und Flucht sich bereiten,
sie werden geschlagen, erleget, getödt.
Doch hatte die Flucht die meisten errett.

7.

Viel schöne Gezelte zurücke so bleiben,
wer wolte die Stücke, die Sachen beschreiben,
so man da gefunden, der Teutsche, der Pohl,
bekommen viel Beuten, bereichern sich wohl.

8.

Der Feind wird verfolget, verjaget, geschlagen,
wir Christen, wir können von Siegen nur sagen,
kein Tarter-Gesicht erschrecket uns mehr
und schreiten die Türcken noch eines so sehr.

9.

Die Türcken, die wollten ihr Heil noch probieren,
erst neulich, viel tausend zusammen sie führen,
belagern, bestürmen die feste Stadt Gran,
doch keiner die Wälle ersteigen gar kann.

10.

Die Stadt sie verlassen, als sie nur vernommen,
es werden die Christen mit nächsten ankommen,
sie ziehen die Haufen zusammen mit Macht,
ein Jeder, der rüst sich zum Streiten, zur Schlacht.

11.

Anfallen die Christen, mit Schreyen, mit Rasen,
doch werden sie endlich zu flüchtigen Hasen,
was nicht kann entrinnen, wird plötzlich erlegt,
sie werden zerstreuet, dass keiner sich regt.

12.

Neuhäussel, indessen mit Stürmen erstiegen,
den Christen vermehret die Freude im Siegen,
die Türcken verlieren das Hertz und den Muth.
dem Höchsten wir dancken, der dieses nur thut.

13.

Er helfe uns ferner so streiten, so kämpfen,
dass wir gar den Türcken verjagen und dämpfen,
vermehre dem Kaiser die Glori, den Sieg,
dass er so vollende ganz glücklich den Krieg.

Wie Graf Georg Gunther von Herberstein erschlagen ward.

Eine Bauernbewegung im 17. Jahrhunderte.[1]

Von **A. Gubo.**

Auf steiler Drauhöhe, zwischen Marburg und Pettau ragt, von buschigen Wäldern und süßen Reben umkränzt, die weit ins Land schauende, alte Burg Wurmberg auf. Seit der Mitte des 17. Jahrhundertes saß hier der stolze Graf Georg Gunther von Herberstein aus der Gutenhager Linie, Freiherr von Neuperg, Gutenhag, Herr auf Lankowitz und Dornau, Erbkämmerer und Truchseß in Kärnten, Sohn des Grafen Gunther von Herberstein und der Eva Regina von Starhemberg, vermählt mit Maria Magdalena, geborenen Gräfin von Wolkenstein. Gegenüber am flachen rechten Drauufer lag die Herrschaft Ebensfeld-St. Johann, zu Beginn des Jahrhundertes Friedrich von Herberstein auf Wurmberg gehörig, jetzt im Besitze der Freifrau Maria Theresia von Galler, geborenen Gräfin von Breuner, Witwe nach Hans Christian Freiherrn von Galler, Freiherrn von Schwanberg, Lanach und Waldschach, Herrn zu Waasen und Ebensfeld-St. Johann, der kaiserlichen Majestät innerösterreichischer Hofkriegsrat.

Zwischen beiden Geschlechtern bestand trotz „nahender Blutsverwandtschaft" Fehde und Feindschaft wegen des Besitzes und der Fischgerechtigkeit in der Drau und ihren Nebenarmen, dem sogenannten Brunnwasser im Lacker- und St. Johannesgange. Schon Friedrich von Herberstein, der Wurmberg zum erstenmal innehatte, und Ebensfeld von den Stubenbergern erwarb, übte diese Gerechtssamen. Nach seinem Hingange erwarb die Herrschaft Freiherr von Galler und es begann mit dem neuen Besitzer von Wurmberg der Streit um jene Gewässer. Auf dem Strom gab Galler die

---

[1] **Nach Akten des k. k. Statthalterei- und Landesarchivs.**

Ansprüche bald auf, um so hartnäckiger verfocht er sie auf den beiden Gängen, die seinen Besitz und den seiner Untertanen bogenförmig durchflossen, fischreich waren, Mühlen trieben und für die Be- und Entwässerung der Ufergelände bedeutsam waren.

Der Lackergang quoll bei St. Nikola hervor, floß parallel mit der Drau durch Felder und Wiesen der Herrschaft Ebensfeld und ihrer Untertanen, näherte sich an einer Stelle sehr dem Flusse, in den er unterhalb Lack, gegenüber von Unter-Deibling unter Wurmberg mündete. Er war bei Hochwasser für die Kulturen sehr gefährlich. Der St. Johannesgang trat bei Altendorf, gegenüber von Wurmberg zutage, rann in einem großen Bogen bei dem Schloß und Meierhof St. Johann durch Wiesen und Auen vorbei und unterhalb Wurmberg in die Drau.

Im Jahre 1661 klagte Freiherr von Galler den Grafen Herberstein wegen Eingriffe in die Fischerei und anderer Gewalttätigkeit bei den Schrannen; weil letzterer nicht erschien, wurde er ,in contumaciam' verurteilt, jedoch über Ansuchen ,in integrum' restituiert gegen Zahlung der Expensen des Prozesses. Im folgenden Jahre wurde am 25. Februar zwischen beiden „Parteien zur Tilgung unterschiedlicher Nachbarschafts-Streitigkeiten, die schon bei beiderseits Vorfahren und Possessoren der Herrschaften Ebensfeld und Wurmberg geschwebet, jetzt aber in sehr viel Gewaltsklagen zu beiden Seiten ausgebrochen sein, zur Vermeidung aller ferneren Feindseligkeiten, sonderlich in Erwägung und Betrachtung so nahender Blutsfreundschäft der Vergleich geschlossen: 1. Die größte und meiste Streitigkeit ist von der Fischereigerechtigkeit in dem Lackischen Gang". Da der Gang derzeit sein Wasser nicht von der Drau, sondern von etlichen Brunnenquellen ober und bei St. Nikola nimmt, so ist beschlossen worden, daß Herr Galler oder dessen Frau Gemahlin, denen Grund und Boden eigentlich zuständig ist, von dem Ursprung abwärts bis zu des Fränkowitsch Wohnung (beiläufig zwei Drittel des ganzen Brunnwassers) seinem Belieben nach einzig und allein ohne einiges Hindernis oder Eingriff der Herrschaft Wurmberg hiefür zu ewigen Zeiten zu fischen Macht haben soll, „ausser es möchte widerumb der meiste oder doch ein grosser, starkher Schwall des Drauflusses, so wie es vorhin einsmals gewesen, aldorten vnd zu Anfang besagtes Lackerganges durchbrechen vnd seinen rechten gewenlich Lauff vnd Gang dahin nehmen, in

welchen Fahl Herr Georg Gunther Graffen von Herberstein von der Herrschaft Wurmberg aus, alss dem die Fischerei auf den Stromb ohne dass vermöge des Vrbary aleinig zugehöre, biss so lang selbiger Durchbruch vnd Fluss gewehret, die Fischensgerechtigkheit auch wiederumb aleinig gebühren sollte; von dem Fränkowitsch aber abwärts vnd biss offt erzehlter Lackerischer Gang sich widerumben in den Thraafluss aussgüesset, solle Herr Galler oder die Herrschaft Ebensfeldt sich weiter zu fischen nicht anmassen, sondern selbiges allein auf den Herr Georg Gunther Graffen von Herberstein vnd dessen Herrschaft Wurmberg frey vnd vngegehindert verbleiben". 2. Galler verzichtete auf dem ganzen vorbeschriebenen Gebieten auf den Biberfang zugunsten des Grafen Herberstein, dafür trat ihm dieser einen „Orth Grundt negst an Herrn Gallern aigenthümlich Wüssen auf der Wurmberg seithen für sein frei aigen ohne Last oder Dienstbarkeit" ab. 3. Betreffs der Lendorfer Urfahrstreitigkeit wurde vereinbart, daß diese dem Ebensfelder bleibe zur Überfuhr „des jenseits gefechsenten Hey vnd Holz", doch soll Herberstein oder seine Bedienten vorher zeitlich erinnert werden. Durch das Abhacken des Holzes und Gestreiches darf aber der Biberschleif nicht verderbt werden. 4. Die alten Wehren sollen in derselben Dienstbarkeit verharren wie bisher; sollten aber von nun an neue aufgeworfen werden, so sollen sie beiderseits zugleich genossen und gebraucht werden, doch nur für die eigene Hauswirtschaft und Hausnotdurft. 5. Der Graf Herberstein soll dem Schmied und Ebensfeldischen Untertanen zu Deibling (Unter-Deibling) ein Roß, daß er ihm hinweggenommen, in vier Wochen restituieren. 6. Desgleichen soll er fünf Stück Ochsen, die Galler'schen Untertanen abgenommen wurden, längstens in vier Wochen zurückstellen. 7. Statt des mit Gewalt hinweggenommenen Urfahrschiffes des Herrn Galler verspricht Graf Herberstein, sich bei Gallers Frau „im iezigen negsten Mitfasten Jahrmarkt mit einem Khirchtag wenigist von zwantzig Taller wehrt unfelbahrlich einzustellen". Am Schlusse der Vergleichsschrift wird betont, daß „damit alle bisher geschwebte vnd annoch schwebende Gewalt vnd alle Klagen, wie sie Namen haben mögen, völlig aufgehebt vnd hingelegt werden. Also daß hinfüro beide Herren Contrahenten hoffentlich in guter Ruhe, Fried vnd vetterlicher Einigkeit ohne Irrung und Zwiespalt nachbarlich vnd friedlich werden leben können".

Dieser Vergleich war in der Hauptsache für den Grafen Herberstein günstig, doch galt auch hier das alte Wort, das Frau von Galler später anführte: „dass man nur so lang ruhig zu leben habe, alss ein pöser nachpar wolle“.

Graf Herberstein vermeinte nun das Fischrecht nicht nur in der Drau sondern auch in den Nebengewässern unbedingt zu haben und ließ auf Ebensfeldischem Grunde und innerhalb des Fischereigebietes der Galler vor der Wohnung des Fränkowitsch eine Fischarch bauen, auch übte er die Fischgerechtigkeit am Lackergang ohne Rücksicht darauf, ob die Drau einfloß oder nicht, und schoß die in diesem Wasser schwimmenden Enten und Gänse der Bauern. 1667 bewies er durch seine Zeugen (Verwalter und Fischer), daß er im Posseß der Fischgerechtigkeit bis zur Arch ist. Die Überfuhr verlegte er willkürlich auf Galler'schem Grunde, wodurch die Wiesen der Bauern zertreten und zerfahren wurden. Anderseits klagte er 1673 in Graz, daß die Galler das Urfahrschiff über die Drau gerade dort verkehren lasse, wo der beste Fischstrich ist und wo niemand außer ihm überfahren darf, dadurch werde seinem ‚jus piscandi‘ der größte Schaden zugefügt. Aus diesem Grunde ließ er sogar zwei Galler'sche Mühlen, die die Bauern stark benützten, von seinen Leuten abhacken.

Ähnlich verfuhr er im St. Johannesgang. Die Galler hatten dem Grafen Khisl auf Ober-Marburg als Anrainer gestattet, ein Wehr zum Schutze seiner Wiese zu bauen. Dadurch hielt sich der Graf Herberstein in seinem vermeintlichen Fischrechte, das er allerdings schon seit Jahr und Tag übte, beeinträchtigt, und er befahl, sie abzureißen. Vor dem Schrannengerichte ließ er dann durch Zeugen feststellen, daß er in diesem Wasser auch immer gefischt habe, sobald die Drau einfloß. Um dies zu verhindern, ließ die Herrschaft Ebensfeld an der Einflußstelle ein Wehr schlagen, das Herberstein auch beseitigen lassen wollte. Ohne die Entscheidung der Schranne abzuwarten, hauste er mit hundert Bewaffneten auf Ebenfeldischem Grund und Boden wie ein Feind. Die Galler forderten ein Poenale von 2000 Dukaten. Der kaiserliche Landverweser trug Herberstein auf, 500 Dukaten zu zahlen und sich fürderhin jeder Gewalttat zu enthalten bis zur definitiven Entscheidung durch das Schrannengericht. Diese ließ jedoch auf sich warten. Graf Georg Gunther versuchte es wiederholt, das Wehr zu beseitigen, trieb dabei frevelhaften Spott wider die Ebensfeldischen Untertanen, be-

drohte die in St. Johann mit Röhren und Büchsen und ließ manche prügeln, so daß sich niemand getraute, den Weg von Marburg nach Pettau zu machen, „und die meiste Ursache sei, sagte Frau von Galler in ihrer Beschwerde, daß er keine Obrigkeit fürchte und meine, es gelte noch wie vor das Faustrecht".

Damit war der Vergleich von 1662 illusorisch; es sollte ein neuer geschlossen werden, aber Graf Herberstein machte die Kommission unmöglich, indem er die Ebensfeldischen Verwalter mit dem Degen attackierte.

Auch im Lackergang ließ die Herrschaft Ebensfeld ein Wehr an der Stelle anlegen, wo er der Drau am nächsten kam und Herberstein eine Verbindung beider machen wollte, um, wie es hieß, die Wiesen und Felder der Untertanen gegen häufige Überschwemmung zu schützen. Der Graf faßte jedoch dies auch als Eingriff in seine Fischgerechtigkeit und als Behinderung seiner Überfuhr auf; er ließ deshalb mehrere Gräben ziehen, trotzdem bauten die Bauern das Wehr im Herbste 1674.

So kam der Graf mit den Bauern direkt in Streit und es begann eine Bauernbewegung, die wie andere des 17. Jahrhundertes aus persönlichem Interesse entsprang und lokal beschränkt blieb. Die Herrschaft Ebensfeld verband sich mit den Untertanen gegen den gemeinsamen Feind, der in seinem Stolze und Übermute immer mehr Anlaß zu Beschwerden und zur Abwehr bot.

Graf Herberstein klagte 1675 vor den Schrannen, daß die Ebensfelder Bedienten und Untertanen mit dem Verwalter Andreas Grafenauer und Schaffer Matthias Golob unter der Leitung des Fränkowitsch vor seiner Fischarch im Lackergang Wehr und Fach geschlagen haben, so daß kein Fisch heruuter kann, „sich dadurch ihn und seine Archgerechtigkeit mit Zufügung eines grossen Schadens zu turbieren und impedieren hochverbotener Weise unterstanden. Da der Ort, wo die Arch steht, mehr über Jahr und Tag sein rechtmässiger und ruhiger Posseß ist, so ist ihm durch in Land hochverbotene Gewalt ein Schaden von 200 Dukaten zugefügt worden". Er forderte daher, daß Frau von Galler, falls sie solches befohlen, sich mit ihm binnen 14 Tagen vergleiche, das Fachwerk zerstören lasse und Schadenersatz leiste; wenn aber die Gewalttäter das aus eigenen Stücken gemacht haben, so sollen sie innerhalb dieser Frist bei Demolierung des Wehrs und Gutmachung des Schadens nach

Wurmberg gestellt werden. Da weder das eine noch das andere geschah, erschien Graf Georg Gunther eines Tages mit 40 Bewaffneten auf Galler'schem Grund, verjagte die Leute und schoß nach ihnen, um sie zu schrecken. Einige Bewaffnete drangen sogar in den Meierhof von St. Johann ein, wo sie von den Leuten mit Hellebarden abgewehrt wurden. Das Wehr wurde beseitigt.

Am 4. Juni 1676 umringten etliche 40 Ebersfelder Untertanen den Grafen, als er mit seinen Leuten das Wehr im St. Johannesgang abreißen lassen wollte. Die Bauern waren so aufgeregt, daß sie auf den Grafen „wegen vielfältig an ihnen verübter Tribulation“ losgehen wollten, nur der Verwalter Grafenauer verhinderte es.

Auch zu Land gab es Konflikte. Herberstein und seine Leute pflegten das Weidwerk auf Feldern und in den Wäldern der Herrschaft Ebensfeld und zertraten Getreide und Gras der Untertanen. Er selbst verfolgte das Wild bis in den Schloßgarten von Ebensfeld und sein Lakai schoß Rebhühner auf den nächstgelegenen Feldern. Weil man sich darüber unwillig äußerte, kam der Graf am andern Tage mit 13 bewehrten Personen vor das Schloß, injurierte nicht bloß die Diener und Wärter des jungen, fieberkranken Freiherrn Johann Maximilian von Galler, der eben von Neapel zurückgekehrt war, sondern auch diesen. Das führte später zu einem Duell zwischen beiden, weshalb sie von der innerösterreichischen Regierung mit unbestimmtem Personalarrest, eventuell 1000 Dukaten bestraft wurden, „da die Dueller sowohl in geistlichen als weltlichen Rechten, dann in den zum öftern publizierten kaiserlichen Mandaten höchst verboten“. Zur Verhütung eines weiteren daraus entstehenden Unfalles sollte jedoch nach der Zuschrift des Landverwesers dahin getrachtet werden, daß „Galler und Herberstein statt des wirklichen Arrestes wiederumb componirt und vereinigt werden mögen“, und dazu wurde ein eigener Kommissär abgeschickt. So geschah es auch. Die Inkriminierten mußten geloben, „gegen eine Poen von 1000 Dukaten und Vermeidung kaiserlicher Strafe und Ungnad aller Dueller und anderer Gewalttätigkeiten sich zu enthalten.“

Damals ließ die Freifrau Galler durch den Pfleger dem Grafen Georg Gunther zuschreiben, er soll seinem Lakai verbieten, auf ihrem Grund und Boden zu hetzen und zu „paißen“; ihn, dem Grafen, sei es gestattet. Dieser schrieb nach dem den Akten beiliegenden Zettel mit voller Unterschrift zurück:

„Daß Eure Herrschaft auf Ihrer Kindter Zucht vnd Spinnerey vnd nicht waß im freyn Feldt gehätzt wirdt, acht zu haben wil belieben lassen, vnd wann Ihr Pfläger mir in freyn Feldt mit Waidtspillen hötzent, wie Ihr im Brauch habt, sollet angetroffen werden. so will Ich Euch mit keiner Feder sondern holczspillen akkompagniren."

Am 19. Jänner 1676 schickte Graf Herberstein seine Jäger und Roboter mit Röhren in den Galler'schen Kartschovinawald, daß sie das Wild durch Geschrei und Spektakel in den Wurmberger Wald jagen sollten.

Die Bauern beklagten sich neuerdings über manche Verfolgung und Ungerechtigkeit, die sie vom Grafen Herberstein besonders wegen dem Wehr im Lacker- und St. Johannesgang erdulden mußten. Bei Altendorf trieb er von den Feldern und Häusern mehrere zusammen und examinierte sie wegen des St. Johannesganges. Solche Eingriffe in die obrikeitliche Jurisdiktion der Herrschaft Ebensfeld tat er öfters. Ein andermal ließ er wegen dem Wehr im Lackergange die Zäune bei den Äckern der Bauern zerreißen, so daß das Vieh das Getreide abfraß. Die Bedienten des Grafen verjagten die Ebensfelder öfters von dem Wehr, schossen ihnen sogar nach und sprengten durch die bebauten Felder. Einer alten Viehhüterin wurden acht Stück Vieh nach Wurmberg weggetrieben, weil sie unversehens in des Grafen Buchenwald gerieten, „ohne nur einen Groschen Schaden zu machen". Die Alte wurde mit Schlägen traktiert und die Besitzer mußten sechs Gulden Strafe zahlen, früher wurde das Vieh nicht freigegeben. Einem Bauern wurden zwei Ochsen, einem andern fünf „Höbtroß" (junge Pferde) weggenommen, weil sie auf Herberstein'schen Grund geraten waren.

Das Schrannengericht ordnete endlich (8. Oktober 1676) eine Kommission ab, um die fortwährenden Streitigkeiten der Herrschaften Wurmberg und Ebensfeld, besonders wegen der Fischgerechtigkeit im Lackergang beizulegen. Frau Galler schlug selbst an Ort und Stelle einen neuen Vergleich auf Grund des vom Jahre 1662 vor; allein Herberstein wollte davon nichts wissen, beanspruchte vielmehr den Lacker- und St. Johannesgang. Nun trug die Galler, um Ruhe zu bekommen, dem Grafen ihr Gut St. Johann mit allen Gülten und Grundstücken samt dem Fischwasser von Marburg bis Pettau um einen billigen Preis an. Aber er nahm das Angebot nicht an, meinte vielmehr, auf seine Weise das Ziel auch zu erreichen. Äußerte er sich ja doch einem Freunde gegen-

über, der ihn vor Gewalttätigkeiten warnte, er probiere es; gehe es von statten und behaupte er's, sei es gut, verliere er's, sei es um 1000 Dukaten zu tun.

Die Spannung zwischen der Herrschaft Ebensfeld und ihren Untertanen einerseits und der Herrschaft Wurmberg und dem Grafen Gunther von Herberstein anderseits war bereits sehr groß und eine Katastrophe voraussichtlich.

Im Mai 1677 wollte der Graf das ihm so verhaßte Wehr im Lackergang um jeden Preis beseitigen. Am 19. d. gelang es seinen Leuten nur teilweise, weil es Ebensfeldische Untertanen verhinderten. Fünf Tage darnach ließ er durch 30 bis 40 Mann das Wehr zerhacken, so daß das hochgehende Wasser die „schön stehenden Äcker" überrann. Den Bauern wurde das abschwimmende Holz abgenommen und dieselben am folgenden Tage inquiriert. Solches wurde am 27. und 30. Mai fortgesetzt. Am letzten Tage kam der Bauer Juri Khreusel wütend nach Ebensfeld und erzählte dem Verwalter Grafenauer, der Wurmbergische Graf sei denselben Tag bei dem Wehr gewesen, endlich sogar in das Dorf (St. Nikola) geritten und „mit 1000 Sakra gescholten und gesagt, der Verwalter solle morgen mit den Leuten kommen, er wolle ihn traktieren, daß er sein Lebtag auf ihn ein Gedächtnuss haben soll." Da der Verwalter dem nicht glauben wollte, ritt der Bauer unwillig weg und warf ihm vor, „daß man ihnen (den Bauern) gar keinen Schutz halten thät".

Die Ebensfelder entschlossen sich nun, Gewalt mit Gewalt abzuwehren. Es brach der verhängnisvolle 31. Mai an.

Der Verwalter von Ebensfeld erfuhr, daß der Graf Georg Gunther nachmittag zum Wehr kommen werde, um zu fischen. Er verabredete nun mit dem Schaffer von St. Johann Matthias Golob mit Wissen und Willen der Frau von Galler den Angriffsplan. Die untertänigen Bauern wurden auf das Schloß Ebensfeld gefordert, einzelne vom Felde geholt. Golob ließ den Leuten durch Roboter am Vortage sagen, bei drei Dukaten Strafe zu Hause zu bleiben und am 31, nachmittags zum Wehr zu kommen. Mit Knitteln, Gabeln und Hacken bewaffnet, kamen die Bauern an das Schloß Ebensfeld, wo sie Hellebarden und Röhren erhielten, auch ließ es Grafenauer nicht an anfeuerndem Wein fehlen. Als Führer der Bauern tat sich Andreas Suppanitsch, vulgo Regal, hervor, vor dem der Verwalter ein geladenes Rohr und Pistole auf dem Tisch legte, weil er selbst auch zum Wehr gehen wollte. Da ihm aber der Verwalter von Wurmberg Andreas Rauch, der um

9 Uhr vormittags ihn besuchte und zu Mittag blieb. sagte, der Graf komme nach der Aussage des Kapuziners nicht zum Wasser, so blieb er auch ferne ; der geladenen Waffen bemächtigten sich dann Regal und Khreusel.

Grafenauer forderte die versammelten Bauern in Namen seiner Herrschaft auf, die Abreissung des Fachwerks aufs äußerste zu defendieren, weil der Graf Herberstein um keinen landeshauptmannischen Befehl fragt und den Poenfall nicht achtet. Wenn der Graf dareinschlage, so sollen sie auch dareinschlagen. Das habe man ihm in Graz gesagt. das haben ihm unterschiedliche Herren und Kavaliere geraten. Der Schaffer Golob ergänzte das nachher dahin, die Bauern dürfen den Grafen auch erschlagen. An dem Wehr im Lackergang waren nachmittag 200 bis 300 Bauern versammelt. Graf Georg Gunther ersah dies von Wurmberg aus durch ein Perspektiv, auch wurde er gewarnt, sich zum Wehr zu begeben. Das war für den stolzen Herrn erst recht die Aufforderung, seinen Willen durchzuführen. Er befahl seinen Fischern, das nötige Gerät zur Überfuhr zu bringen; er selbst ritt in Begleitung von Jägern, Lakaien, Untertanen, die Hacken, dann einige geladene Rohre und Karabiner zum etwaigen Schutz trugen, um 3 Uhr den Berg herunter; es waren im ganzen 13 Personen.

Am anderen Ufer bestieg Graf Herberstein das Roß und ritt mit seiner Begleitung zum Wehr. Hier rief er die Bauern an: „Ihr Bestien! Ihr Schelme! Was wollt ihr da?“ Sie antworteten: „Der Herrschaft und eigene Grund- und Bodengerechtigkeit schützen, den Einfluß des Wassers wehren“. Auf diesen Widerstand hin befahl der Graf seinen Dienern die Gewehre anzuschlagen, worauf die Bauern gegen den Weg von St. Nikola nach Lack zurückwichen. Der Graf nahm dem Lakai einen Karabiner ab und begab sich zu Fuß auf das Wehr, während sich die Fischer und Knechte zum Fischen zurecht richteten. Als sich der Graf nach einiger Zeit in einen Bühel zurückgezogen hatte, fiel ein Stein knapp vor ihm zu Boden; da gab er gegen die Bauern einen Schuß in die Luft ab und befahl den Lakaien dasselbe zu tun, um sie zu schrecken. Tatsächlich liefen sie zurück, doch soll einer herübergeschossen haben. Jetzt trieben der Schaffer Golob, zwei Jäger und der Schmied vom Ebensfeld die Bauern vorwärts und hetzten sie durch den Zuruf: „tipte ih!“ (schlaget sie) zu Tätlichkeiten an. Der Schaffer schlug sogar den Gerichtsdiener mit einem Stocke, weil er die Bauern

nicht antrieb, sich zu wehren. Herberstein schoß nun einen der Vorstürmer nieder und befahl seinen Leuten zu schießen. Es fielen noch zwei Schwerverwundete. Nun stürmte die wilderregte Masse unter betäubendem Geschrei mit Hellebarden, Säbeln, Hacken, Gabeln, Tremmeln und Stöcken auf den Grafen und seine Begleiter los. „Die Bauern geritten, wie sie später sagten, in Erkenntnis solcher unaussetzlichen Commination und Versorgung eines wiederholten tödlichen Angriffs so in Zorn, daß sie sich zur Notwehr stellten". Einer schlug mit einer Hellebarde auf den Reitknecht zu, so daß er das Pferd losließ. Die meisten Diener entflohen, als sie das Pulver verschossen hatten, nur Graf Georg Gunther schoß noch einmal zurück; dann retirierte er zum Pferde, das war aber im wilden Getöse durchgegangen. Da stürzte aus einem Gebüsch der Bauer Regal mit anderen hervor, schlugen den Reitknecht und einen Lakai, die den wehrlosen Herrn verteidigen wollten, und umringten ihn. Nachdem Regal vom Reitknecht mit einem Rohr niedergeschlagen worden war, „brach die Gehässigkeit in ein wirkliches Gefecht aus". Regal erhob sich bald wieder und schlug den Grafen, den auch die letzten zwei Diener verlassen hatten, mit einem Säbel nieder. Als dieser sich wieder erheben wollte, stürzten die Bauern auf ihn und Khreusel stieß ihm die Hellebarde in den Unterleib, ein dritter durchstach mit einer Heugabel den Kopf, während andere auf den Lebenden und Toten mit Hacken und Prügeln losschlugen. Die Bauern schleppten den Leichnam zur Drau, wo er in einem Einriß am Ufer liegen blieb; sie verbreiteten, der totwunde Graf sei selbst noch zum Flusse gekrochen und habe sich hineingestürzt, um seiner Qual ein Ende zu machen.

Die Bauern tranken nach der Bluttat den mitgeführten Wein am Ort und Stelle aus und freuten und rühmten sich der vollbrachten Tat. Im Schlosse Ebensfeld wurde das Gelage fortgesetzt. Damit ist das einträchtige Zusammenwirken der Herrschaft und Bauern gegen den Grafen Georg Gunther klar zutage.

Am Abend des 31. Mai kamen die Wundärzte Johann Baptist Wögner und Martin Voder aus Pettau, die ein langes und breites Gutachten (13 Punkte) über die Wunden des Grafen abfaßten. Auf dem Kopfe stellten sie vier Hiebe nach allen Richtungen fest. Zwischen der linken Hüfte und Mittelbrust war ein Stoß aufwärts geführt, der Lunge und Herz berührte, „die venos et aterias maiores, so ins Herz gehent"

verletzte. Auf der linken Seite unter der Rippe, in der Region der Milz saß ein gleicher Stoß, der auf der rechten Seite hinausging. Dazu kamen viele Hautabschürfungen, blutunterlaufene Flecken und blaue Male am ganzen Körper.

Der Jubel der Ebensfelder und ihrer Untertanen war bald verrauscht und es trat eine unangenehme Entnüchterung ein; denn es begann ein Kriminalprozeß, der sich sehr in die Länge zog. Von einer militärischen Verfolgung der Übeltäter, wie kurz vorher im Sanntal und in der Herrschaft Frauheim, wurde abgesehen, da es sich um zwei hochangesehene Geschlechter handelte, welche die Bauern fortgerissen hatten, und da die anderweitigen politischen Verhältnisse sehr in Anspruch nahmen.

Schon am 1. Juni ging folgender Befehl an den geschworenen Landprofosen Matthias Thiell ab: „Inmassen zwischen Herrn Georg Gunther Grafen von Herberstein dann den Ebensfeldischen Untertanen unweit Wurmberg ein Aufruhr entstanden, daß auch neben anderen Personen Herr Graf von Herberstein selbst tot geblieben, also befiehlt der Landeshauptmann Graf Johann Maximilian von Herberstein, daß sich der Profos in selbige Gegend verfüge, den Tätern nachsetze, selbe apprehendieren und handfest machen und hieher nach Graz bringen lasse.“ Als Inquisitionskommissäre wurden Hans Christoph von Helfenberg und Christoph Schoffmann bestellt. Zugleich wurde die Sperre über den Verlaß des Grafen und die Inventur angeordnet. Am 10. d. berichtet Thiell aus Pettau, daß er die Sperre angelegt und in Ebensfeld die „vornehmsten Täter“, zuerst Regal, verhört habe. Dieser gestand ungescheut das Faktum und denunzierte die Complices. Der Profos verhaftete alle und ließ sie nach Graz abführen.

Der Verwalter Andreas Grafenauer und der Schaffer Matthias Golob waren geflohen. Jener wollte auch Regal zur Flucht bewegen durch Vermittlung eines Kaplans und Pfarrers, allein der Bauer floh nicht, weil er sich „unschuldig fühlte“. Grafenauer wollte, nachdem er den Tod des Grafen erfahren, über Marburg nach Graz reiten, stürzte aber bei Marburg und mußte hier seinen verletzten Arm heilen lassen. Nach Regals Aussage hielt er sich bei den Kapuzinern in Marburg auf, mit denen er überhaupt häufig verkehrte. Nach seiner Rückkehr mußte er nach Graz gestellt werden. Golob wurde in Villach aufgegriffen und eingeliefert; er galt als der „Rädelsführer“ und „Hauptmörder“. Der Freiherr Maximilian

von Galler beförderte dessen Flucht. Da die Inhaftierten und Zeugen vor dem Stadtrichter in Graz Johann Pindter gegen den Verwalter Grafenauer nichts Gravierendes aussagten, so wurde er über Bitten der Frau von Galler entlassen, der Schaffer Golob dagegen festgehalten, weil ihn die meisten Bauern als Anstifter und Anführer der blutigen Tat bezeichneten.

Die Bauern brachten alle Klagen und Beschwerden wider den Grafen Herberstein, die schon oben angeführt wurden, vor, und behaupteten, dass sie nur ihr und der Herrschaft Ebensfeld Hab und Gut schützten und verteidigten, hiebei vom Grafen grob und tätlich angegangen wurden, sogar in ihren Behausungen vor ihm nicht sicher waren. Sie handelten nur aus Notwehr. Den Aufruhr und die Wut schürte besonders Golob.

Während dieser Verhöre und Untersuchungen kam es zwischen Wurmberg und Ebensfeld neuerlich zu Feindseligkeiten; denn am 2. Dezember gebot die innerösterreichische Regierung durch die Landschaft, daß alle ferneren Gewalttätigkeiten eingestellt werden gegen Androhung einer Strafe von 4000 Dukaten; die Galler sollen sich vor Gericht des ordentlichen Rechtsmittels bedienen.

Am 18. April 1678 kam von der innerösterreichischen Regierung der Befehl an das Stadtgericht in Graz, den Kriminalprozeß zu beschleunigen und das Urteil einzuschicken. Er schleppte sich noch bis 23. Juni hin, wann der Stadtrichter Pindter das Urteil über sieben Galler'sche Untertanen: Andree Regal, Juri Khreusel, Niklas Metlitscher, Jakob Schoff, Martin Eichberger, Juri Teutscher, Arno Planschek und den Schaffer Matthias Golob übermittelte.

Weil der Graf die Wasserwehr ‚armata manu' angegriffen, die Bauern verfolgt und ihr Getreide geschädigt, weil er sie am verhängnisvollen Tage angeschrien und beschimpft, auf sie geschossen, einen getötet, zwei verwundet hat, so war er klar und deutlich ‚der Prinzipant', der ‚autor rixae, ‚aggressor et offendens' und die Bauern mußten sich ins Gefecht und Gegenwehr setzen ‚ad evitandum maius malum'. Weilen nun ‚in delicto homicidii non de fine sed de principio est quaerendum' und der ‚autor rixae de omni subsecuto malo' schuldig ist, herentgegen der ‚aggressus et offensus de jure divino naturali, civili et canonico' befugt, sogar schuldig war, ‚non solum pro tuitione sui proprii, suorum consanguineorum corpore', sondern auch ‚pro conservatione

rerum aggressori et offendenti‘ zu resistieren und sogar ‚vim inferentem‘ zu entleiben“: so fand der Stadtrichter nicht, daß die Bauern ‚ad poenam ordinariam homicidii‘ sollen condemniert werden, und hat derohalben den Niklas Metlitscher, Martin Eichberger, Jakob Schoff und Arno Planschek in Betrachtung ihrer langwierigen ausgestandenen Inkarzerierung und Verabsäumnis ihrer Hauswirtschaft, bevorderist aber, ‚cum de nulla certa laesione constet, etiam a poena extraordinaria‘ absolviert. Den Andree Regal, der den gegenlaufenden Herrn Grafen mit etlichen Säbelhieben ‚mortaliter‘ lädiert und den Juri Khreusel, der denselben durch Hellebardenstich exanimiert hat, hat das Stadtgericht ‚per maiora‘ auf ein ganzes Jahr, den Schaffer Matthias Golob wegen der ‚ad resistendum‘ zurückschaffenden und antreibenden Bauern auf ein halbes Jahr und den Juri Teutscher ‚propter senibriam in mortuum hominem‘ auf drei Monate lang in Band und Eisen ‚ad publicas operas‘ condemniert. Dem Regal sollte als ‚poena extraordinaria‘ die rechte Hand ‚propter homicidium‘ abgehauen werden.

Mit diesem Urteile waren bloß die vier „absolvierten“, doch erst im folgenden Jahre freigelassenen Angeklagten zufrieden.

Die Gräfinwitwe Maria Magdalena von Herberstein schrieb an Kaiser Leopold I: „Durch den Mord des Gemahls ist meine Seel und Herz in solche unaussprechliche Betrübnis gesetzt, daß ich nunmehr darbei nur das halbe Leben erhalte. und das hat mich verhindert, daß ich mich nicht schon längst auf die Reise begeben habe, meine einzige Zuflucht zu Er. Majestät zu nehmen und mit einem unterthänigsten Fußfall, auch Vergießung meiner blutigen Zähren diesen betrübten und kläglichen actus zu klagen, wie auch die vollste Wahrheit an den Tag zu geben.“ Sie wies auf die gehorsamsten Dienste hin, die ihre selige Mutter etliche Jahre „Sr. Majestät mit alleremsigistem Fleiß geleistet. Das Blut des seligen Gemahls schreit und ruft ohne Unterlaß zu der Gerechtigkeit.“ Sie bat um ordentliches Examen für die Übeltäter, besonders betreffs des Verwalters und Schaffers; ersterer wurde hernach auch trotz Protestes der Freifrau von Galler wieder eingezogen.

Der Geheime Rat in Wien war mit dem Urteil nicht einverstanden, weil in einem so schweren Kriminalprozeß die Halsgerichtsordnung nicht beobachtet wurde, besonders gegen den Pfleger und Schaffer. Er schickte am 9. September die Prozeßakten zurück und forderte das Stadtgericht auf,

„wegen so abscheulicher Tat ‚extra ordinarie' auch mit der Tortur zu verfahren", sintemal die Aussagen teils negativ, teils affirmativ sind; dann soll der Prozeß beschleunigt werden. Und dies alles im Hinblick darauf, „daß dieses eines so fürnehmben Cavagliers Blut anbetrifft und Ihre Majestät von dessen hinterlassener Wittib umb justitia so inständig angerufen worden".

Die innerösterreichische Regierung bestellte nun den Johann Baptist Pfeifer von Pfeifersberg aus dem Regierungsgremium als Kommissär in dem Galler'schen Kriminalprozeß, obgleich er der windischen Sprache nicht mächtig war. An das Stadtgericht in Graz erging der Auftrag, den Prozeß zu reasumieren, „weilen derselbe recht confundiert und verwirrt, auch nicht recht geführt worden".

Kommissär Pfeifer verhörte mit den Mittelsräten Johann Friedrich Schrott und Johann Franz Arthofer die Herberstein'schen Diener und andere Zeugen; sie fanden, daß die erste Untersuchungskommission die Zeugen ‚obiter et sine circumstantiis', auch nicht ‚juramentaliter' examiniert habe. Nach den letzten Aussagen stellte sich der casus ganz anders dar und die Komissäre kamen zum Schlusse, daß „die Galler'schen Untertanen sehr graviert seien".

Durch die Vermittlung der Frau von Galler nahmen jetzt tüchtige Advokaten, Dr. Leisel, Dr. Haller und Dr. de Apostolis, der auch der windischen Sprache mächtig war, die Sache in die Hand; sie antworteten auf die Anklageschrift mit einer langen Verteidigungsschrift (Defensionalia), in der sie das Vorgehen der Bauern entschieden als Notwehr bewiesen. Schließlich baten die Inhaftierten, nicht mit der Tortur gegen sie vorzugehen; denn abgesehen davon, daß ihnen das größte Unrecht widerfahren würde, kämen nach so langwierigem Arrest in Eisen und Banden, bei Frost und Hitze, Hunger und allerlei Ungeziefer noch die durch die Folter zerbrochenen Glieder mit fortwährenden Schmerzen, überdies das Versäumnis in der Hauswirtschaft. Von der Tortur wurde trotz Bitten der Gräfinwitwe und ihrer Tochter Christina Creszentia (seit 1707 mit dem Grafen Franz Maria von Attems vermählt)[1] abgesehen und dem neuen Stadtrichter in Graz Friedrich Hingerl von der Regierung aufgetragen (4. Juli 1679), den Prozeß im Hinblick „auf die grassierende Pestseuche" rasch zu erledigen. Trotzdem zog er sich noch drei Jahre hin.

[1] Die Erbin von Wurmberg.

Es verstrich nämlich viel Zeit, bis die streitenden Parteien ihre Beschwerde- und Verteidigungsschriften durch die Advokaten eingaben. Auf die Anklage des Herrn von Pfeifersberg legten die Galler'schen Untertanen ihre ‚Defensionalia' am 8. März 1680 ein; sie behaupteten, und bewiesen, wie vor zwei Jahren, dem Grafen Herberstein gegenüber nur in Notwehr gehandelt zu haben nach dem Grundsatze: „vim vi depellere licet". Die Aussagen des Herberstein'schen Kronzeugen, des Lakaien Jantschitsch, wurden, da er ‚domesticus testis', als unverläßlich hingestellt.

Nach fünf Wochen gab die Gräfinwitwe dagegen ihre „Impugnationsschrift" ein, die die Arrestanten am 6. Juni Punkt für Punkt mit dem alten Material widerlegen ließen. Sie hielten nicht bloß ihre Defensionalia in allen Stücken aufrecht, sondern stellten den Grafen Georg Gunther als einen gewalttätigen, streit- und rachsüchtigen Mann überhaupt hin, der sogar seine Anverwandten angriff und schädigte zum eigenen Vorteile.

Tatsächlich hatte er mit der Gräfin Anna Margaretha von Herberstein wegen einer Wiese und 100 Fuder Heu bei Dornau einen Streit vor den Schrannen (1657), ebenso mit dem Grafen Ernst von Herberstein auf Burg Schleinitz wegen eines Erbholden und wegen eines mit Gewalt inkorporierten Untertanen (1660). Seit dem Tode des Vaters (1655) führte er mit seinem älteren Bruder Erasmus Friedrich, der mit der Gräfin Anna Regina von Breuner vermählt war, einen langwierigen Erbstreit. 1660 suchte das Schrannengericht zwischen beiden einen Vergleich zustande zu bringen, allein Georg Gunther behauptete hartnäckig, der Vater habe ihm kurz vor dem Tode nebst einem Legat noch absonderlich 40.000 Gulden vermacht, die Erasmus Friedrich zahlen sollte, aber nicht zahlte. weil der einzige Zeuge Georg Gunthers den Eid verweigerte. Die Schrannen wiesen ihn ab und geboten den Brüdern ‚perpetuum silentium'. „Und weil zwischen beiden eine große Erbitterung wahrgenommen worden, so wurde bei kaiserlicher Ungnade aufgetragen, sich aller Demonstration gegen einander zu enthalten und mit der Hand die Angelobung ‚de non offendendo' zu tun." Es geschah. Doch schon nach einem Jahre strengte Graf Georg Gunther gegen seinen Bruder „einen ordentlichen Kriminalprozeß" an, indem er vorgab, sein Bruder „trachtete ihm mit mörderischem Anschlag nach Leib und Leben und habe zwei Mörder gedungen". Falls ihm nicht Recht und Schutz zuteil würde,

werde er sich mit Waffen defendieren. Das Gericht wies den Prozeß ab und verbot strengstens jeden Kampf; die feindlichen Brüder blieben unversöhnt.

Durch solche Verschleppung des schwebenden Kriminalprozesses wurde die Lage der Arrestanten immer elender. Am 5. August 1680 berichtete der Stadtrichter Hingerl an die innerösterreichische Regierung, daß die Inhaftierten „in einem Stübl“ des Rathauses vor Hitze verschmachten und vom Ungeziefer gefressen werden. Dem Metlitscher, der sich an der Mordtat selbst nicht beteiligt hatte, war der Fuß durch die Eisen so angeschwollen, daß sich die Ärzte und Bader nicht getrauten, ihn zu kurieren. Er wurde bald danach mit Schoff, Eichberger und Teutscher gegen Kaution entlassen, nur Regal, Khreusel und Golob blieben nach Entscheidung des Kaisers Leopold dd. Prag am 17. Oktober in Haft, und zwar „wegen Anklage des Mordes an einer so angesehenen Person“. Doch sollte die Gräfin Herberstein, „weil sie dieselben inhaftieren ließ, für gebührende Kleidung, Atzung und andere Notdurft vorsorgen“. Bisher ließ sie Frau von Galler verpflegen, jetzt verweigerte sie dies, weil die Gräfin die Inhaftierung veranlaßt hatte. Allein diese ließ den „bösen Leuten und Mördern ihres Ehegemals“ nichts verabreichen, ausgenommen den Schaffer Golob, den sie allerdings verhaften ließ. Auch die Stadt Graz lehnte jede Leistung ab. Da erbarmte sich der Bürger Koller und verpflegte die Arrestanten Regal und Khreusel sechs Wochen um neun Gulden. Da ihm aber kein Ersatz geboten wurde und die Gläubiger ihn bedrängten, stellte er die Verköstigung ein. „Nicht aus Schuldigkeit, sondern nur aus Barmherzigkeit“ ließ die Gräfin Herberstein endlich beiden Arrestanten die Kost reichen.

Am ärgsten wurde die Lage, als die leidige Kontagion über Graz hereinbrach. Regal wurde von ihr hinweggerafft. Am 7. April 1681 gaben die überlebenden Khreusel und Golob an die innerösterreichische Regierung ein, „sie seien im eingehenden (endenden) Winter ganz und gar bloß und nackend, haben nicht Holz und Stroh, es gehe ihnen ärger als dem unvernünftigen Vieh, um der Gräfin Wohlgefallen und Rachgierigkeit zu erfüllen“.

Auf vielfaches Drängen und Treiben legte endlich der Stadtrichter am 18. März 1681 der innerösterreichischen Regierung das richterliche Gutachten vor, welches in Folgendem gipfelte: Graf Herberstein war ‚principalis aggressor‘, der

mit wohlarmierten Dienern die Bauern angriff und schädigte, der selbst gegen seine nächsten Verwandten rachsüchtig und feindselig vorging, der landesgerichtliche Aufträge und Dekrete mißachtete, die Äcker und Wiesen der Ebensfeldischen Untertanen verwüstete. Das Vorgehen der Bauern wurde als Notwehr anerkannt. Demnach wurde der Antrag gestellt, Golob und Khreusel, nicht ‚extra ordinarie' abzustrafen, sondern dieser soll „zum abschreckenden Exempel, damit üble Consequenzen und Nachfolge bei andern Untertanen verhütet und bei ebendenselben in Beschützung ihrer Herrschafts-Injurien aller Exzeß fürderhin abgestellt werde, und mit Rücksicht auf den vierjährigen Arrest" drei Stunden nacheinander am hiesigen Pranger stehen mit dem ‚lapis infamiae' um den Hals, alsdann soll er des Landes für ewige Zeit verwiesen werden. Golob soll als Anstifter des Angriffs, „da er die zurückweichenden Bauern wieder zum Scharmützel mit Schlagen und Prügeln animiert und verbreiten ließ, daß sie den Grafen, wenn er sie angriffe, erschlagen können," drei Monate in Eisen ‚ad operas publicas' in Graz oder an einem anderen sicheren Ort verurteilt werden.

Dieses Urteil des Stadtgerichtes unterschied sich bloß betreffs des Khreusel wesentlich vom ersten. Die innerösterreichische Regierung empfahl es zur Bestätigung. Sie schlug Golobs Anhetzung nicht so hoch an, ‚quia vim vi depellere licet', besonders in Sachen des Grundes und Bodens. „Sonach haben sich die Galler'schen Untertanen nicht rebellisch, sondern als getreue Untertanen ihrer Herrschaft bezeiget, indem sie mit Lebensgefahr ihrer Herrschaft Grund und Boden verteidigten, und wenn in derlei Fällen mit allzu großer Strenge verfahren würde, stünde zu besorgen, daß inskünftig kein Untertane für seinen Herrn einstehen würde, es wäre kein Herr im Lande sicher zwischen den eigenen getreuen Untertanen, die ihre Herrschaft defendieren und andern repellischen, die sich wider ihre Herrschaft aufzustehen vermessen." Mit einer gewissen Scheu verwies man auf die rebellischen Untertanen des Grafen von Wagensperg in der Herrschaft Sanneck, die sich 1673 widersetzten, die Landesumlagen zu zahlen, auf die Frauenheimischen Bauern des Grafen Christoph von Herberstein, welche 1674 die gebührende Robot verweigerten, und wie „unlengsten (1679) aldorten im Viertl Cilli bei Gonobiz, wo ain grosse Anzahl von Undtertanen sich zusammen gerothet vnd ain kais. Überreitter,

welcher vermög seiner aufhabenden Amtsgewalt die Hereinbringung des verbothenen Mersaltz verwöhren wollen, atrocissime todtgeschlagen und vmbgebracht. Quando enim exemplo opus est poenae non solum moliendae sed potius exasperandae."

Auch die Regierung faßte die Handlungsweise der Bauern als Notwehr auf und bezeichnete den Grafen Georg Gunther von Herberstein als ‚autor rixae'. „Denn er kam nicht zu fischen wie sonst, das hätte ihm niemand verwehrt, auch kam er trotz Warnung vor den angesammelten Bauern, er suchte also sein Unheil." Der ‚animus aggrediendi' wurde den Bauern ganz abgesprochen, sie kamen ja nicht ‚proprio motu' zum Wehr, sondern ‚se et fundus suos defendendi causa'. Hiebei wurden freilich die Vorberatungen und Vorbereitungen in Ebensfeld ganz außer acht gelassen. „Und zumal die Mordtat nicht von einem allein, sondern von mehreren verübt worden und man eigentlich nicht wissen kann, welcher den ersten tötlichen Stich oder Hieb gegeben — die Zeugenaussagen wurden als ganz unverläßlich ausgeschaltet — ‚et melius sit, nocentem dimittere quam innocentem condemnare': so möge es bei dem Urteil des Stadtgerichtes verbleiben."

Auf Grund kaiserlicher Resolution vom 9. Mai 1682 erfloß vom Geheimen Rat am 26. Mai folgender Bescheid: Es hätte anfangs die Tortur angewendet werden sollen: denn obwohl das Faktum klar ist, so sind doch die dabei unterlaufenen Umstände nicht genügsam erläutert, „zumalen gar verdächtig, daß der Regal aus einem Busch den in der Flucht begriffen gewesenen Grafen mit etlichen Säbelstreichen verfolget und zu Boden gebracht, dadurch auch verursachet, daß ihn der Khreusel ereilet und die Hellebarde durch den Leib gestochen, da er gar wohl ohne Gefahr seines Lebens hätte entweichen können. Zudem ist nicht wissend, von welchem dieser Banden der Graf tödlich verwundet worden. Da aber Regal an der Contagion gestorben, Khreusel schon fünf Jahre im Gefängnis gelegen, und die verwitibte Gräfin Herberstein selbst immerfort bittet, damit dermalen ein Ende zu machen, also habe S. Majestät Allerhöchst resolvieret, daß ein Galgen an Ort und Stelle von der Frau von Galler aufgerichtet, der Khreusel dahin angebunden und mit Anhängung des ‚lapis infamiae' drei Stunden lang daselbst gelassen dann ihm das Land Steir, ‚sub poena capitis' auf ewig verwiesen werde." Desgleichen wurden Mathias Golob, „der

nicht geringe Ursach solch Mordtat gewesen", auf ein Jahr des Landes verwiesen. Die übrigen Bauern, nämlich Juri Teutscher, Martin Eichberger, Lukas Schoff und Johann Stodacher — der Name kommt in diesem Akte zum erstenmal vor —, „welche nach Khreusel gelaufen und wissentlich an den Entleibten Hand angelegt", sollten drei Monate von dem Lande Steier „bandochirt" werden.

Der Freifrau von Galler war die Anordnung betreffs des Galgens nicht genehm und sie machte bei Hof Gegenvorstellungen. Nach der kaiserlichen Resolution vom 8. Juli verordnete der Geheime Rat, daß wegen der Kontagion der Galgen in Graz errichtet wurde, „weil der Ort des Factums an der Drau überschwemmt und Pettau samt Umgebung wegen der stark grassierenden Pestseuche in ‚Bando' (Kontumaz) begriffen war". Auch fand sich daselbst kein Freimann für die Exekution. Wegen der Pest wurde die „Bandochierung" aus dem Lande Steir vorläufig eingestellt. Der Gräfin Herberstein kam der Auftrag zu, den Arrestanten bis zur Vollziehung des Urteils die Alimentierung zu reichen.

Der Streit zwischen den beiden feindlichen Nachbarn wurde durch eine Kommission am 16. März 1689 dahin entschieden, daß dem Grafen Georg Friedrich Saurau, damals Besitzer der Herrschaft Ebensfeld-St. Johann, gestattet wurde, ein kleines, leichtes Wehr mit ein paar Böcken, 3—3½ Klafter lang, in den Draustrom zum Schutze des anliegenden Terrains zu setzen, ohne jedoch den Wasserschwall hinüberzudrängen, die Schiffahrt zu behindern und die Fischensgerechtigkeit der Herrschaft Wurmberg zu schädigen.

Die mit dieser Herrenfehde verbundene Bauernbewegung im steirischen Unterlande erscheint wie eine äußerste Brandung im stürmischen Meere langwieriger sozialer Kämpfe und Streitigkeiten, beruhigt durch mildere Auffassung, durch Recht und Gesetz.

Das Remanenzgeld der landesfürstlichen Städte und Märkte in Steiermark.

Von Anton Mell.

Durch die a. h. Entschließung vom 9. Mai des Jahres 1857, intimiert der k. k. Statthalterei für Steiermark mit 26. Mai 1857, Z. 13.080/474, vom Ministerium des Inneren wurde „die Nachsicht der unter dem Namen Remanenz-, Gerichts- oder Vogtei-Gelder von den Gemeinden Steiermarks und Kärnthens eingehobenen Abgaben vom 31. Oktober 1848 angefangen“ ausgesprochen.

Diese Steuer wurde von 20 Städten und Märkten Steiermarks zu Anfang des 19. Jahrhunderts (nach Ausweis der Akten bei der ehemaligen Hofkanzlei) in einer Höhe von 2501 f. $9^2/_4$ kr. entrichtet, und zwar entfielen auf die einzelnen Magistrate folgende Beträge: auf

1.	Eisenerz	80 f.	
2.	Feldbach	106 „	
3.	Frohnleiten	68 „	$46^2/_4$ kr.
4.	Graz	247 „	10 kr.
5.	Judenburg	113 „	$46^3/_4$ kr.
6.	Kindberg	30 „	
7.	Knittelfeld	60 „	
8.	Leoben	82 „	
9.	Marburg	200 „	
10.	Mürzzuschlag	20 „	
11.	Neumarkt	19 „	20 kr.
12.	Oberzeiring	10 „	
13.	Pettau	1200 „	
14.	Radkersburg	40 „	
15.	Rann	25 „	

16. Rohitsch . . . . 6 f. 40 kr.
17. Trofaiach . . . . 10 „
18. Voitsberg . . . . 32 „
19. Vordernberg . . . . 20 „
20. Windischfeistritz . . . . . 60 „

Die erwähnte a. h. Entschließung, wodurch die Leistung der sogenannten Remanenzgelder endgültig aufgehoben wurde, beendete langjährige Verhandlungen, welche seit der Einführung des Grundsteuerprovisoriums (1819) zwischen der Hofkanzlei, dem Gubernium und den einzelnen Kreisämtern des Landes Steiermark schwebten.[1] Die Sachlage war folgende: Als im Jahre 1819 das Grundsteuerprovisorium eingeführt wurde, weigerte sich eine Reihe von Orten, allen voran der Magistrat der Landeshauptstadt Graz, die bisher unter der Bezeichnung „Remanenzgeld“ laufende und bezahlte „Steuer“ („Abgabe“) weiterhin zu erlegen. Die Hofkanzlei wies daraufhin (1822) das Gubernium an, Erhebungen zu pflegen, wer diese Steuer bisher bezahlt habe, ob sie die Stelle der Grundsteuer oder der gemeinen Pfundgelder vertreten habe, „oder ob sie als eine Nebenlage entrichtet werden mußte“.

Da die Registratur beim Gubernium über den Ursprung des „Remanenzgeldes“ keine Aufschlüsse zu geben vermochte und nur festgestellt werden konnte, daß tatsächlich von 20 landesfürstlichen Städten und Märkten diese Steuer unter dem erwähnten Titel entrichtet worden war, so wurden die Kreisämter aufgefordert, in ihren Registraturen, beziehungsweise in ihren und den Archiven der für diese Frage in Betracht kommenden städtischen und märktischen Gemeinden über Ursprung und Leistung dieser Steueranlage „Erhebungen“ zu pflegen und zu berichten.

Diese Erhebungen sind gegenwärtig im Fasz. 75 – 7358, 1851, des k. k. Statthalterei-Archives zu Graz niedergelegt und umfassen ein Aktenkonvolut von 270 Blättern.[2] Auf Grund der Berichte der einzelnen Städte und Märkte wurden die

[1] Die Verhandlungsakten zwischen dem Ministerium des Innern und der k. k. Landesregierung von Kärnten, welche in Sachen der Leistung der sogenannten „Remanenz-, Gerichts- und Vogtei-Gelder“ gleichfalls befragt wurden, kamen nach Abschluß der Verhandlungen im Jahre 1857 an die Regierungs-Registratur nach Klagenfurt.

[2] Albert Starzer dankt in seinem Manuskripte dem Herrn k. k. Statthalterei-Archivar Dr. V. Thiel für die freundliche Überlassung dieser Akten. Für die Entlehnung derselben an das steiermärkische Landesarchiv habe ich ganz besonders zu danken.

Gutachten ausgearbeitet, welche die steirischen Stände und das Gubernium der Wiener Regierung vorlegten und welche schließlich zur Aufhebung der Remanenzgelder führten.

Diese Berichte der Städte und Märkte über den Ursprung und die Leistung des Remanenzgeldes als einer Steuerauflage, deren Fortführung in Wien man anzustreben versuchte, geben ein anschauliches Bild, bis zu welchem Grade von Unklarheit man schon damals — so knapp am Ausgange feudaler und patrimonialer Zeit — in der Auffassung altherkömmlicher Lasten und Abgaben gekommen war. Namentlich in jener Zeit, als durch die theresianischen, josefinischen und dann franciszeischen Steueroperationen in dem Bestreben nach Einführung einheitlicher Steuersysteme die ursprünglichen Grundlagen und Rechtstiteln mehr oder minder sich verwischten oder in Vergessenheit gerieten. Die an und für sich gewiß belanglose Aufhebung der Remanenzgelder in Steiermark gewinnt in ihrer Vorgeschichte an Bedeutung als ein Kapitel steirischer Verwaltungs- und Finanzgeschichte. Und anderseits werfen die Berichte der einzelnen Magistrate des öfteren Spitzlichter auf die archivalischen Zustände jener Zeit, auf das so oft ungeordnete und daher zur Beantwortung einer Rechtsfrage nicht auslangende Akten- und Urkundenmaterial der Magistrate, das systematische Recherchen nach dieser oder jener Richtung hin von vorneherein vereitelte. Diese Tatsachen waren sicherlich mit die Ursache, warum Albert Starzer diese Erhebungen über den Ursprung des Remanenzgeldes publici juris machen wollte.[1]

---

[1] Wenige Wochen vor seinem Hinscheiden übermittelte Albert Starzer dem Ausschusse des Historischen Vereines für Steiermark einen handschriftlichen Aufsatz über die im Bereiche des Herzogtums Steiermark seitens der Landesregierung angeordneten Recherchen über den Ursprung des sogenannten Remanenzgeldes. Dieses Manuskript, ein kurzer, acht Quartblätter umfassender Auszug aus dem im Grazer Statthaltereiarchive hinterliegenden Akten-Konvolut, wurde mir vom Vereins-Ausschusse zur Umarbeitung übergeben.

Albert Starzer war ein langjähriges treues Mitglied des Historischen Vereines für Steiermark. Geboren am 9. Februar 1863 zu Unterplank in Niederösterreich, vollendete er seine Studien in Wien, war während der Jahre 1887—1889 ordentliches Mitglied des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, und übernahm 1896 die Leitung des neu organisierten k. k. Archives für Niederöstereich, welches Institut er durch die rege Unterstützung seitens des Chefs der n. ö. Statthalterei in schöner Weise ausgestaltete. Seine Verdienste um dieses Archiv sowie um die k. k. Zentralkommission, welcher er als Konservator angehörte, sind bleibende. Sein Leben endete 1909 auf tragische Weise. Außer seinen Arbeiten auf dem Gebiete seines Heimatlandes (Stadtgeschichten

1. Der Bericht des Magistrates Eisenerz (an das Brucker Kreisamt vom 26. September 1823) erzählt folgendes: „Woher sich diese Gabe schreibt, kann der . . Magistrat aus seinen Urkunden keinen Aufschluß geben. Das einzige ersah er aus seinen alten Kammeramtsrechnungen, daß das Remanenzgeld gemischt mit dem Landgerichtsbeitrage in den Zahlungsquittungen erscheinet, und daher die Vermutung sich zeigt, daß es eine landgerichtliche Gabe und für die Erhaltung des Bannrichters bestimmt sei. Da nun aber der unterzeichnete Magistrat als ein freies Landgericht keinen Bannrichter bedarf und noch nebst dem Landgerichtsbeitrage das Remanenzgeld doch bezahlen muß, fällt als unbillig jedermann ins Auge."

2. Der Markt Feldbach (Bericht an das Grazer Kreisamt vom 16. September 1823) hatte schon vor der theresianischen Rektifikation („insgemein auch Schleeische Rektifikation") ein Steuerkontingent von 394 f. zu entrichten, welches im Jahre 1755 auf 392 f. 40 kr. erhöht wurde. Die Steuer vor der Rektifikation betrug 420 f., die eigentliche Rezeßgabe 314 f.: „so ward der sich an der Einzahlung der Bürger zeigende Überschuss per 106 f. als Remanenz-Geld in die Vicedom-Kasse zugewiesen."

Bezüglich des Ursprunges des Remanenzgeldes meint der Magistrat, „daß das R.-Geld aus dem Überschusse der auf die Häuser, Gründe und Gewerbe vor Alters schon umlegten Steuern seinen Ursprung habe und seit mehr als 100 Jahren von den Bürgern unter der genannten Steuer bezahlt, mit der Steuer gemeinschaftlich in den Steuereinnehmeramts-Quittungen beempfangt und verausgabt, . . . ohne daß die Kammerkasse hiezu einen anderen Betrag konkurrirte, als welcher derselbe für die Kammerrealitäten repartirt ward." Das Remanenzgeld wurde somit aus der Haus-, Grund- und Gewerbsteuer abgeleitet und von den Marktinsassen eingezogen.

---

von Korneuburg und Klosterneuburg — Beiträge zur Geschichte der niederösterreichischen Statthalterei — Geschichte des k. k. Versatzamtes in Wien u. a. m.) war A. Starzer auch auf dem Gebiete der steirischen Landesgeschichte tätig. Er veröffentlichte: Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark von 1421—1546 (in den Veröffentlichungen der histor. Landeskommsision, XVII (1903). Seit 1908 gab er im Auftrage des Statthalters Grafen Kielmannsegg die „Mittheilungen des k. k. Archives für Niederösterreich" heraus. (Vgl. O. Redlich in den Mitt. des Institutes für österr. Geschichtsforschung, XXXI, S. 190 f.)

Die Bezeichnung „Remanenzgeld“ kommt erst seit dem Jahre 1786 in den Kammeramtsrechnungen vor, und zwar mit einem bis 1819 sich gleichbleibenden Betrage von 106 f.

Bemerkenswert ist, was der magistratliche Bericht über den Namen Remanenzgeld sagt: „Es setzt die Bezeichnung R. G. selbst einen Betrag, von dem etwas übrig bleiben soll, voraus.“

3. Der Magistrat Frohnleiten berichtete (24. September 1823) folgendes an das Grazer Kreisamt: Das ältere Marktarchiv ging beim großen Brande im Jahre 1559 verloren. Nach den Akten von 1575 wurde bei den jährlichen Banntaidingen und der Richterwahl eine Häuser- und Grundsteuer von den Bürgern eingehoben, die sogenannte Hofzinssteuer, deren Ursprung und Veranschlagung aber unbekannt ist. Diese Steuer betrug nach den Aufzeichnungen in den Kammerrechnungen von 1743—1750 12 f. 56 kr. 3 ₰. Für die vom Ärar in Bestand genommene Röttlsteiner-Maut mussten jährlich an das Vizedomamt in Graz 45 f. Bestandgeld bezahlt werden. Aus den Quittungen v. d. J. 1747, 1748 und 1749 ist ersichtlich, daß der Markt Frohnleiten „das nunmehr unter dem Namen Remanenz-Geld an das k. k. Marchfutteramt bezahlt werdende Quantum per 68 f. $46^{1}/_{2}$ kr. vorher an das k. k. Kammeral-Zahlamt als Gerichts-, Hofzins- und Wegmautgeld bezahlt und abgeführt habe“, somit das Remanenzgeld folgende Zahlungen in sich hatte:

a)	Hofzinsteuer	12 f. 56 kr. 3 ₰
b)	Bestandgeld für die Röttlsteiner Maut	45 f. — —
c)	an alten Gerichtsgeld . . .	10 f. 49 kr. 3 ₰
	zusammen . .	68 f. 46 kr. 2 ₰

Da aber der Magistrat jetzt (1823) weder einen sogenannten Hofzins noch das sogenannte Gerichtsgeld einnimmt, noch irgendeine Maut in Bestand hat, so richtet derselbe an das Marchfutteramt die Anfrage, welche Bewandtnis es gegenwärtig mit dem Remanenzgelde habe und von welchem Steuerobjekt dasselbe einzuheben sei.

4. Daß die Landeshauptstadt Graz bereits im Jahre 1823 kein Archiv mehr besaß, erfahren wir aus dem Bericht des Magistrats vom 2. Oktober 1823 an das Kreisamt: „Bei diesem Magistrat besteht nicht einmal ein Archiv, noch viel weniger alte Akten und Urkundenbücher, die nur in der Ferne auf die Remanenzgelder einen Bezug hätten.“ Der

Magistrat meinte nun, daß über den Ursprung und die Bedeutung dieser Abgabe vom k. k. Marchfutteramt und vom k. k. Fiskalamt Aufschlüsse zu erhalten sein werden.

5. Den ausführlichsten Bericht erstattete der Magistrat Judenburg (dem Kreisamte Judenburg mit 24. September 1823). Er greift zunächst auf die Bemühungen der Stadt im Jahre 1791 zurück, welche auf die Tilgung des durch vier Jahre schuldig verbliebenen „Remanenz- und Gerichtsgeldes“ von 936 f. 19 kr. hinzielten und welcher Schritt auch von Erfolg begleitet gewesen war. In einem weiteren Majestätsgesuche vom 1. Juni 1791 versuchte der Magistrat unter Hinweis auf die wenig günstige finanzielle Lage des städtischen Domestikums die völlige Nachsicht dieser Leistung zu erreichen. Und zwar unter Angabe folgender Gründe: 1. das sogenannte Remanenz- oder Landesgerichts-Kontigent wird „lediglich von den landesfürstlichen Städten und Märkten in Steyermarkt und zwar für die denenselben verliehenen Criminal-Gerichtsbarkeit“ entrichtet; von der Stadt Judenburg mit einem jährlichen Betrag von 234 f. 4¾ kr. an das Vizedomamt in Graz. 2. Der Aufwand an Kriminalgerichtskosten beträgt nach einem 10jährigen Durchschnitt 350 f. 32¾ kr. 3. Dieses Remanenzgeld, „eine schon seit undenklichen Jahren bestandene Abgabe“ hat die Stadt bis zum Jahre 1786 ohne Rückstände entrichtet, da bis zu diesem Jahre die Gerichtsstrafen jährlich bei 400 f. ertragen hatten. 4. Das gegenwärtige Verhältnis zwischen Remanenzgeld und den Landgerichtseinnahmen, die erhöhten Anforderungen an die Steuerkraft der Bürgerschaft, das jährlich anwachsende Passivum und dergleichen mehr begründen die Bitte um Nachsicht der Leistung des Remanenzgeldes. Durch Hofdekret vom 19. April 1793 wurde der Betrag auf die Hälfte (113 f. 46¾ kr.) herabgesetzt.

Auf diese Aktion verweist nun der Bericht, weiters auf das vom E. H. Ferdinand, 1607, 8. Februar, Graz, dem Stifte Seckau verliehene Burgfriedsprivileg, welches das Verhältnis des Stiftes zur Stadt Judenburg, welche „das landgericht alda in bestand“ hatte, regelte.

6. Der Magistrat Kindberg (Bericht an das Kreisamt Bruck vom 24. September 1823) konstatiert zwar die Leistung jährlicher 30 f. Remanenzgelder an das Marchfutteramt, und zwar aus der magistratlichen Kammerkasse, weiß aber über den Ursprung dieser Steuer aus seinem Archive nichts beizubringen.

7. Bezüglich der Leistung des Remanenzgeldes legte der Magistrat Knittelfeld eine Quittung des Hofbauamtes vom 2. November 1787 über das „von der Stadt Knittelfeld zu Solarierung der Landgerichts-Personen ... anrepartierte Remanenz-Geld mit 60 f." vor. Der Betrag wurde der magistratlichen Kammerkasse entnommen. Unter Hinweis auf den vom Hofbauamte ausgesprochenen Ursprung des Remanenzgeldes und die Besorgung der landgerichtlichen Geschäfte einzig und allein durch den als Kriminalrichter geprüften Sindicus sieht der Magistrat die Zahlung als „unbillig" an, und bittet um Enthebung von derselben. (Bericht an das Judenburger Kreisamt vom 22. Oktober 1823.)

8. Der Magistrat der Stadt Leoben weiß noch weniger zu berichten (16. September 1823 an das Brucker Kreisamt), als gelegentlich der in früheren Jahren abgehaltenen Hofkommission in Steuersachen sämtliche Finanzakten der Registratur und des städtischen Archives durch den Hofkommissär von Schlee ausgehoben und nicht mehr zurückgestellt wurden. Aus dem Archive wurde festgestellt, daß nach einer Leobner Kammerrechnung das Remanenzgeld schon im Jahre 1586 bezahlt wurde. Schließlich verweist der Magistrat das Kreisamt auf das „alte Archiv der Herren Stände".

9. Der Magistrat der Stadt Marburg fand in seinem Archive nichts vor.[1] Aus den dort erliegenden Kammerrechnungen war nur ersichtlich, daß der Steuerbetrag von 200 f. schon im Jahre 1758 unter dem Namen Remanenz- und Gerichtsgeld an das Hofbauamt abgeführt wurde. „Dieses Remanenzgeld wurde immerhin aus der Kammerkasse berichtigt, ohne daß selbes auf die Insassen untergetheilt worden wäre".

10. Der Magistrat Mürzzuschlag (Bericht an das Brucker Kreisamt vom 17. September 1823) konnte aus seinen Registraturs- und Archivsbeständen nur so viel erheben, „daß dieses Gefäll unter dem Namen der landesfürstlichen Bancal-, Remanenz- und Gerichtsgelder, dann Landgerichts-Beiträge abgefordert wurde, aus welcher Benennung die rechtliche Vermuthung hervorgeht, daß dieser Remanenz-Beitrag zur Bestreitung der Landgerichts-Kosten, sei es in Hinsicht der Zuchthäuser oder der Landgerichts-Besoldungen oder in einem anderen diesfälligen Anbetracht geleistet werden müsse".

---

[1] Bericht vom 26. September 1823 an das Marburger Kreisamt.

11. Der Magistrat Neumarkt legte seinem Bericht an das Judenburger Kreisamt vom 9. November 1823 drei Kammerrechnungen über die Jahre 1597, 1598 und 1696 bei. 1597: Reminenz- und vogteigelt vermüg quittungen, so in die lad gelegt waren, bezalt 19 f. 2 ß 12½ ₰. Diesem Betrag steht die Summe von 60 f 1 ß 18 ₰ als „summa der straffen und gerichtsbemüeungen“ entgegen. — 1598: item zu Gräz in das vizdombambt vogtei- und remenenzgelt 19 f. 2 ß 13 ₰. — Die Kammerrechnung von 1696 führt nur den Vermerk: ferrers zalle ich [Marktrichter] laut Nr. 5 in ein landsvicedom-ambt 38 f. 39 kr. Auskunft über den Ursprung vermag der Magistrat nicht zu geben, glaubt jedoch, daß „die Quelle dieser Forderung zuverlässig bei dem k. k. Marchfutteramt erhoben werden könnte“.

12. Das Marktarchiv Oberzeiring war im Jahre 1807 ein Raub der Flammen geworden. Der Bericht des Magistrates konnte sich daher nur auf die Verzeichnung der Tatsache beschränken, daß der Remanenzbetrag von 10 f. seit langer Zeit jährlich entrichtet wurde, „ohne mehr die Ursache dieser Verpflichtung zu wissen“.

13. Charakteristisch ist die Bemerkung, mit welcher der Magistrat Pettau seinen Bericht vom 4. Oktober 1822 an das Marburger Kreisamt einleitet: „So wie manches andere ist auch das Entstehen des von der Stadt Pettau jährlich an das Marchfutteramt in Gratz zu zahlenden Remanenzgeldes in das graue Dunkel der Vorzeit gehüllt, welches ohngeachtet alles möglichen Nachsuchens in den vorhandenen alten Akten nicht ganz gelichtet werden kann.“ In seiner Beweisführung zieht der Bericht zunächst das „Statutenbuch über sämtliche Verwaltungszweige der Stadt Pettau“, angelegt 1513 vom Erzbischof Leonhard von Salzburg, heran. „Insonderlichen nachdem dem Fürsten von der Stadt Pettau für die Remanenz und gewöhnliche Steuer in seine Kammer 82 Pfund Wiener Pfenning geben und gereicht würdet, das dann gemeine Stadt von den Grundzinsen, Lastungen und andern Zuständen einbringt.“ Die älteste Kammeramtsrechnung vom Jahre 1582 sagt nichts von einer „neuen Steuer-Abfuhr“, und erst von 1637 ab wird die Zahlung einer Urbarsteuer in geringeren und alljährlich wechselnden Beiträgen an das Grazer Vizedomamt erwähnt. Vom Jahre 1698 aufwärts erscheint der Betrag von 1200 f. als jährliches Kontingent in das Landesvicedomamt durch die vorliegenden Quittungen erwiesen.

Nach der Verordnung der k. k. Bankal-Gefällen-Administration in Graz vom 21. Juni 1751 mußte der Steuerbetrag von 1200 f. als sogenanntes Gerichtsgeld an die damals zu Pettau bestehende Invaliden-Administration[1] abgeführt werden. Die Abfuhr (der Steuer oder des Remanenzgeldes) wurde seit 1760 wieder an das Hofbauamt geleitet.

Über das Verhältnis des früher bestandenen Landesvizedomamtes sowie über jenes des Hofbau- und Marchfutteramtes vermag der Magistrat Pettau keine Aufschlüsse zu geben. Bemerkenswert ist der Aufschluß, den auf Grund der provisorischen G.-St.-Kommission vom 22. Dezember 1820 das Kreisamt dem Magistrate intimierte: nach Aufklärung der k. k. Domänen-Administration sind die 1200 f. ein sogenanntes Remanenzgeld, welche, in die Klasse der eigentlichen landesfürstlichen Steuern gehörig, für das dem Magistrate erteilte Privilegium der eigenen Gerichtsbarkeit entrichtet wird.

In den beigeschlossenen Quittungen des steir. Vizedomamtes wird die Steuer im Ausmaße von 1200 f. folgendermaßen bezeichnet: Contingent (1719) — Remanenzgeld (1726). — Gericht- und Remanenzgeld (1729) — Steuer und das Gerichtsgeld (1735—1739) (1743) (1744).

Zum Schlusse betont der magistratliche Bericht. daß die Einhebung des Remanenzgeldes nicht auf dem Wege besonderer Vorschreibungen, sondern unter der auf die Häuser veranschlagten Haussteuer erfolgt.

14. In Radkersburg, so berichtet der Magistrat, 16. September 1823, an das Grazer Kreisamt, verbrannte am 8. September 1750 das ganze Archiv:[2] die ganze Stadt wurde eingeäschert. Daher enthält dieser Bericht nichts über den Ursprung des Remanenzgeldes, wohl aber nachstehenden Ausfall: „Es wird sich auch schwerlich ein anderer Grund als die Willkühr der früher in Grätz bestandenen sogenannten Regierung nachweisen können, weil damals keine eigentlichen ersten Instanzen bestanden und das ganze Land von dort

---

[1] 1751 wurde zu Pettau ein Arbeitshaus errichtet, „womit allda für die minder verbrechenden Invaliden ein Correktions-Haus, wie nicht weniger für dieselbe und die herumb vagirenden Müssiggänger ein Arbeitshaus eingeführet". Note der B.-G.-Administration an den Magistrat Pettau vom 21. Juni 1751.

[2] Die Nachricht von dem Verluste des Gesamtarchivs ist eine übertriebene. Vgl. darüber das im nächsten Hefte der Mitteil. der III. (Archivs-)Sektion der Zentralkommission von Max Doblinger Beigebrachte.

aus verwaltet wurde. Es scheint ein Beitrag für die Kriminal-Gerichtspflege gewesen zu sein, welcher Grund aber lang weggefallen ist, weil Magistrat selbst das Kriminale seines Pomeriums besorgt, ohne dass dafür irgendeine Entschädigung oder Emolument zu beziehen. Es ist daher sonderbar genug, wenn er noch darauf zahlen soll."

15. Negative Auskunft gab der Stadtmagistrat von Rann in seinem Berichte vom 10. Oktober 1823 an das Kreisamt Cilli: „ohngeachtet alles Suchens in seinem Archive und Registratur" konnte über den Ursprung dieser Schuldigkeit nichts aufgefunden werden; „bei diesem Magistrate ist jedoch das sogenannte Remanenzgeld weder an die Bürger noch Unterthanen untertheilt, sondern es wird solches von dem diesmagistratlichen Kammeramt ohne Beitrag des Bürgers oder Unterthans bezahlt, wornach sich aus der Analogie des altdeutschen Wortes Remanenz (Kassarest) mit Grunde vermuthen lässt, dass seiner Zeit nach einem mehrjährigen Durchschnitte der beiläufige jährliche Kassaüberschuss ausgemittelt und zur Bestreitung der ausserordentlichen Staatsbedürfnisse in Anspruch genommen worden, späterhin aber zur fortwährenden Schuldigkeit geblieben sei."

16. Der Bericht des Magistrates des landesfürstlichen Marktes Rohitsch (vom 18. September 1823) über die bisher unter dem Namen Remanenzgeld an das Marchfutteramt bezahlte Vizedomsteuer von 6 f. 40 kr. stützt sich auf eine Eintragung im Stockurbar der Herrschaft Rohitsch vom 31. Dezember 1578 (nach beglaubigtem Extrakt vom 7. November 1656) über *„der burgerschaft zu Rohitsch gerichtgeld": diese burger seint in einer ersamben landschaft in Steyer gültbuech begriffen, raichen auch jährlich ihre steuren dahin und sein mit fürstlichen freiheiten wie andere märkt versehen. einen richter erwölt die gemein daselbst und der verwalter zu Zilli hat denselben zu bestätten. darumb dann auch der gemein markt ihme herrn verwalter jährlich zehen mark, aine per vierzig Kreuzer gerait gerichtgeld geben.* Die 10 Mk. betrugen die erwähnte Vizedomsteuer von 6 f. 40 kr., welche Summe in den Kammeramts-Rechnungen bis zum Jahre 1751 „bald als Vizedomsteuer, bald als Remanenzgeld", an die Burg Cilli zu leisten, verbucht wurde. Als die Kameralherrschaft und Burg Cilli an den Reichsgrafen Anton von Gaisruck verkauft wurde, ging diese Abgabe als Remanenzgeld an die Bankal-Gefällen-Administration über. Die Umwandlung der Bezeichnung „V.-St." in „R.-G." sucht der

Magistrat mit dem Aufhören des Vizedomamtes in Cilli zu erklären. Diese Steuer wurde bis zum Jahre 1748 auf sämtliche Bürger des Marktes angeschlagen, seit 1748 aber aus der Cassa civica bestritten. Schließlich erklärt der Magistrat, daß die von ihm unter dem Namen Remanenzgeld zu bezahlende sogenannte Vizedomsteuer von 6 f. 40 kr. nur das für die Bestätigung des Marktrichters zu bezahlende Gerichtsgeld sei.

17. Der Bericht des Marktes Trofaiach (vom 22. September 1823 an das Brucker Kreisamt) besagt nur, daß die Leistung des Betrages von 10 f. als „Remanenzgeld" erst in den Rechnungen seit dem Jahre 1733 nachweisbar sei; in jenen von 1714 und 1715 erscheint das Remanenzgeld nicht ausgewiesen.

18. Der landesfürstliche Stadtmagistrat Voitsberg legte am 19. September 1823 dem Grazer Kreisamte die Rechnung (raitung) des Stadtrichters Lorenz Hartperger vom Jahre 1557 im Original vor. Der betreffende Vermerk lautete: *Item laut ainer quitung hab ich bei Lorenz Stubenvoll adi den 24. tag December a°· 56sten di remanenz dem herrn viztomb uberantworten lassen. thuet das jahrlich gefell 32 f. und 1 f. schreibgelt. macht mein ausgab 33 f.* Weiteres in dieser Frage konnte der Magistrat nicht beibringen, nur weiß der unterfertigte Sindicus sich zu erinnern, „durch Tradition von dem vormahligen städtischen Marschall Dr. Franz Karl Edlen von Winterl seeligen in Grätz gehört zu haben, dass diese Steuer einsmahlen zur Unterhaltung der landesfürstlichen Bannrichter und Freileute den dazumal mit mehrfältigen Einkünften, besonders aber mit Fornifikationsstrafen entschädiget gewesenen Landgerichten, wovon aber die wenigsten mehr etwas beziehen, auferlegt worden seie."

19. Nach dem Berichte des Magistrates Vordernberg (vom 25. September 1823 an das Brucker Kreisamt) bewahrte dieser etwa 200 Jahre zurückreichende Archivalien: die älteren fielen einem Brande des Ratshauses zum Opfer. Über den Ursprung des Remanenzgeldes konnte nichts beigebracht werden.

20. Die Anfrage des Kreisamtes Cilli beantwortete (26. September 1823) der Magistrat Windisch-Feistritz folgendermaßen: „1. Die Entstehung des Remanenzgeldes dürfte unzubezweifelnd in jene Zeiten zurückführen, wo die Einhebung der verschiedentlich herzoglich steyrischen Gefälle, und unter diesen auch das sogenannte Remanenzgeld bei

dem diesfalls eigens bestellten Hofbauamte jetzt Marchfutteramte zu geschehen hatte. Dieses sogenannte Remanenzgeld war in den früheren Zeiten auch unter der Benennung Gerichtsgeld bekannt; es lässt sich dann vermuten, dass die jährliche Abfuhr der 60 f. seit Herzogszeiten an das steyrische Hofbauamt nach Gratz blos als ein Schutzgeld für die privilegiert aufgehabte Landgerichts- und Civilgerichtsbarkeit bewerkt worden .... 2. ist dieses Gefäll bei der hierortigen Bürgerschaft niemals individuell veranschlagt eingehoben, sondern allzeit in concreto aus der Kammerkasse ... bezahlt worden." Eine vorgelegte Quittung von 1755 (des Hofbauamtes) spricht von Remanenz- oder Gerichtsgeld.

Stellen wir nun den Inhalt der von zwanzig Städten und Märkten an die Kreisämter eingelaufenen Berichte zu einander in Vergleich, so gewinnen wir zunächst den Eindruck, daß sorgfältige Recherchen in dieser Frage bei einzelnen Magistraten nicht vorgenommen und nur in wenigen Fällen dieselben bis in das 16. Jahrhundert zurückgeführt wurden. In den Fällen 4, 6, 8, 9, 11, 12, 17 und 19 hinderte der Mangel an älteren Archivalien oder sachliche Unkenntnis selbstverständlich die Nachforschungen.

Die Berichte 1, 5, 7, 10, 13, 14, 16, 18 und 20 fassen das Remanenzgeld als eine „landgerichtliche Gabe" (1) auf, als eine „lediglich von den landesfürstlichen Städten und Märkten in Steyermarkt ... für die denselben verliehene Kriminal-Gerichtsbarkeit" zu entrichtende Abgabe (5), „zu Solarierung der Landgerichts-Personen" (7), „zur Bestreitung der Landgerichts-Kosten, sei es in Hinsicht der Zuchthäuser oder der Landesgerichtsbesoldungen" (10), als eine Steuer „für das dem Magistrat erteilte Privilegium der eigenen Gerichtsbarkeit" (13), als „Beitrag für die gesamte Kriminal-Gerichtspflege" (14), als das „für die Bestätigung des Marktrichters zu bezahlende Gerichtsgeld" (16), „zur Unterhaltung der landesfürstlichen Bannrichter und Freileute" (18), und endlich (20) als „Schutzgeld für die privilegiert aufgehabte Landgerichts- und Civilgerichtsbarkeit".

Einen öffentlich-rechtlichen Charakter des Remanenzgeldes ersehen in der Leistung des Remanenzgeldes die

Berichte 5, 7, 10, 14 und 18: der betreffende Magistrat, beziehungsweise die Bürgerschaft hatte an den Landesfürsten einen bestimmten jährlichen Beitrag zu den auf die gesamte Kriminalrechtspflege im Lande auflaufenden Kosten zu leisten. Dagegen wird in den Berichten 1, 13 und 20 die Abgabe des Remanenzgeldes gewissermaßen als ein an den Landesfürsten abzuführender Rekognitions-Zins charakterisiert, als Anerkennungs-Zins für die dem Magistrate übertragene Gerichtsbarkeit, während der Bericht 16 das Remanenzgeld einfach als eine gebührenmäßige Taxe für die jeweilige landesfürstliche Bestätigung des Marktrichters (durch Erteilung von „Bann und Acht" an denselben) erklärt. Wenn der Bericht 20 nebenbei den Ausdruck „Schutzgeld" gebrauchte, so wurde dem Remanenzgeld der Charakter einer Abgabe für den Schutz der verliehenen Gerichtsbarkeit gegen jedwede Beeinträchtigung derselben unterlegt.[1]

Der Bericht 2 (Feldbach) läßt die Beziehungen der Abgabe des Remanenzgeldes zur magistratlichen Gerichtsbarkeit außer acht, und ersieht in dem Überschuß der durch die Haus-, Grund- und Gewerbesteuern einlaufenden Beiträge (remanere — übrig bleiben) den Ursprung dieser Abgabe.

Nach dem Berichte 3 (Frohnleiten) verbarg sich das „alte Gerichtsgeld" in dem an das k. k. Marchfutteramt in Graz unter dem Titel „Remanenzgeld" zu entrichtenden Quantum der Hofzinssteuer und eines Maut-Bestandgeldes.

Die Entwickelung der städtischen und märktischen Gemeinden in Steiermark führte bereits im 17. und 18. Jahrhundert zu der offiziellen Scheidung derselben in landesfürstliche und munizipale (patrimoniale) Städte und Märkte" (20 Städte und 97 Märkte) und in eine weitere, welche sich auf den Besitz der Landgerichtshoheit (Kriminal-Gerichtsbarkeit) gründet. Nach J. Ch. Gräff, Versuch einer Geschichte der Criminal-Gesetzgebung etc. (Graz 1817)[2] verteilten sich auf die einzelnen Landskreise nachstehende landesfürstliche Städte und Märkte, „welche eine Criminal-Gerichtsbarkeit besitzen". Im Grazer Kreis die Städte

---

[1] So reichten im 17. Jahrhundert die Insassen des Burgfriedens Einach der Landgerichtsherrschaft Gross-Lobming jährlich einen *„schilling, genant von altershero daz schuzgelt"*, und die Bäckenzunft zu Knittelfeld gab *„ihr jährliches schuzgelt — dass man innen von landgerichts wegen die sudlpöcken, so sich in disen landgericht befinden . . . abschaffen sollen.* Österr. Weist. VI, S. 296, Z. 16 u. S. 297, Z. 3.

[2] Ebenso auch im Staatsschematismus f. Steierm. u. Kärnten, 1817.

Fürstenfeld, Graz,* Radkersburg,* Voitsberg,* die Märkte Feldbach* und Frohnleiten* — im Marburger Kreis die Städte Marburg* und Pettau,* — im Cillier Kreis die Städte Cilli und der Markt Tüffer, — im Brucker Kreis die Stadt Leoben* und die Märkte Eisenerz* und Vordernberg,* — im Judenburger Kreis die Städte Judenburg* und Knittelfeld*, die Märkte Aussee, Neumarkt* und Obdach.

Von den mit einem Sternchen (*) bezeichneten landesfürstlichen Städten und Märkten liegen die an die Kreisämter gerichteten Berichte über das Remanenzgeld vor:[1] außerdem von den Magistraten von Kindberg, Mürzzuschlag, Oberzeiring, Rann, Rohitsch, Trofaiach und Windischfeistritz, denen die Ausübung der Kriminalgerichtsbarkeit nicht zukam, welche aber trotzdem die Abgabe des sogenannten Remanenzgeldes zu leisten hatten. Anderseits wurden von den mit Kriminalgerichtshoheit ausgestatteten Magistraten Aussee, Cilli, Fürstenfeld und Obdach keine Berichte vorgelegt, oder richtiger gesagt, von ihnen gar nicht abverlangt. Der Anstoß zur Umfrage an die einzelnen Magistrate erging zufolge der vom k. k. Marchfutteramte in Graz vorgelegten Nachweise, welche Magistrate das Remanenzgeld noch zu leisten hatten.

Das Fehlen von Berichten über zu leistende Remanenzgelder bei fünf landesfürstlichen, mit Kriminalgerichtsbarkeit ausgestatteten Magistraten, und weiters der Nachweis von dieser Leistung von sieben Magistraten, welche der Gerichtshoheit entbehrten, liefert uns von vorneherein bereits den Beweis von dem allmählichen Eingehen und Verschwinden einer landesfürstlichen Abgabe, oder dem Aufgehen derselben in die allgemeinen Steuerkontingente der einzelnen Bürgerschaften. Anderseits beweisen wieder die vorgelegten Berichte der Munizipal-Magistrate von Rann und Windischfeistritz, daß die Leistung des Remanenzgeldes sich nicht ausschließlich auf die landesfürstlichen Städte und Märkte beschränkte.

Einen festeren Anhaltspunkt zur Feststellung der Leistungen des Remanenzgeldes zu einem bestimmten Zeitpunkte war aus den Akten der „allgemeinen Landesbereitung und Kontributions-Peräquation", der sogenannten Rektifikation, die durch die Patente vom 25. Juni und 27. Juli für die Provinz Steiermark angeordnet wurde,[2] zu erhoffen, aus

[1] Vgl. Seite 176—177.

[2] S. Anton Mell, Anfänge der Bauernbefreiung. Forschungen V, S. 47 ff.

der Aktenmasse, welche unter dem Titel „Theresianischer Kataster“ die Abteilung III des steiermärkischen Landesarchives gegenwärtig bewahrt. Die Durchsicht der fünf die landesfürstlichen Städte und Märkte ber. Faszikel und der darin enthaltenen Fassionen ergaben bezüglich des Remanenzgeldes folgendes überraschendes Resultat.

Für den Grazer Kreis vermerkt bloß die Stadt Fürstenfeld — neben der Leistung eines Steuerkontingentes von 649 f. — eine solche von 99 f. als Reminenzgeld. Die Einbekenntnisse der übrigen Magistrate enthalten nicht die geringste Andeutung über diese Abgabe, welche für Graz, Radkersburg, Voitsberg, Feldbach und Frohnleiten (noch nach 1819) aktenmäßig belegt war. Der Magistrat von Frohnleiten gibt als Leistung in das Vizedomamt unter dem Titel „2/3tel Prugg- und Weggeld“ den Betrag von 68 f. 30 kr., weiters einen Banngerichtsbeitrag von 3 f. 30 kr. an. Im Marburger Kreis fatiert der Magistrat Marburg ein „Schar- und Wachtgeld“ von 126 f., nicht aber die Remanenzgeld-Leistung von 200 f., wie eine solche vom k. k. Marchfutteramte in den 20er Jahren des 19. Jahrhunderts nachgewiesen wurde. Dagegen leistete der Munizipalmarkt Leibnitz neben 44 f 5 ß 10 ₰ „Steuer- und Landesanlagen“ von „Gericht- und Marktrecht und Remanenz von der Bürgerschaft“ den Betrag von 42 f. 5 ß 10 ₰. Im Cillier Kreis zahlte Windischfeistritz (1742 bis 1746) das Remanenzgeld mit 60 f; unter die „Gemainen Gerichtsausgaben“ führt der Markt Rohitsch die „Reminenz zu der Burg Cilli“ (1750) mit 6 f 40 kr. an. Der Magistrat Tüffer leistete in die Herrschaft Tüffer „Reminenzgelt“ oder „landgerichtliche Äzungs-Kosten“ mit 20 f. (1749).

Über die Leistungen des Remanenzgeldes der Städte Bruck a. d. Mur, Leoben und des Marktes Eisenerz im Brucker Kreise schweigen auffallenderweise die Selbstfatierungen dieser Magistrate. Dagegen wird in dem vom Markte Kindberg (1755) vorgelegten „Extract an denen Gerichts- und Cammerrechnungen“ der Betrag von 30 f. vermerkt als „in das löbliche Landsvicedom-, nun Hofbau-Amt Gerichts- oder Remanenz-Geld“. Mürzzuschlag (1744) zahlte 20 f. Remanenzgeld in das Landesvizedomamt. Der Magistrat Rottenmann fatierte nach einem 6jährigen Durchschnitt aus den Richter-Rechnungen von 1743—1748: „in das k. k. Zahlambt ist alljährlich das Gerichtgeld zu erlegen mit 70 f.“, außer einem Landgerichtsbeitrage von 5 f. 26 kr.

Von den im Judenburger Kreise liegenden Städten und Märkten sagen nur die Magistrate Judenburg und Oberzeiring die Leistung von Remanenzgeldern an. Und zwar die Stadt Judenburg unter gleichzeitiger Vorlage einer Beschwerdeschrift der Bürgerschaft über die von dieser zu tragenden Lasten. Darunter wird auch der allzuhohen Summe des Remanenzgeldes gedacht: „1mo ist die gemeine Stadt allda wegen in Bestand habenden landesfürstlichen Landgericht mit allzuhohem Remanenz-Geld beleget (227 f 4 ß 15 ₰ an das Landesvizedom-Amt) . . . geschweige denn anderer wegen des Landgericht und deren fast stets hier habenden Arrestanten vorkommenden Ausgaben". Außerdem mußte noch ein „Landgerichts-Beitrag" mit 6 f 31 kr. entrichtet werden. Der Magistrat von Oberzeiring fatierte 10 f. als „das Gerichts- oder Remanenz-Geld vorhin in die landvicedomisch-, nunmehr aber Cameral-Casse": Murau leistete 15 f. 38 kr. als „Panngerichts-Contingent nach Graz".

Vergleichen wir nun die Nachrichten, die sich aus den Fassionen gelegentlich der theresianischen Rektifikation für die einzelnen Magistrate als Steuerträger hinsichtlich des Remanenzgeldes ergeben, mit den Ergebnissen der vom Marchfutteramt zu Anfang des 19. Jahrhunderts durchgeführten Zusammenstellung,[1] so zeigt sich folgende Ungleichheit: von den 20 vom Marchfutteramte angeführten Magistraten, welche das sogenannte Remanenzgeld zu steuern hatten, fatieren nur die Magistrate Frohnleiten, Judenburg, Kindberg, Mürzzuschlag, Oberzeiring, Rohitsch und Windischfeistritz die Leistung eines Remanenzgeldes, also 7 von 20. Dagegen finden wir in der theresianischen Fassion die Magistrate Fürstenfeld, Leibnitz, Tüffer und Rottenmann als Remanenzgelder-Zahlende angeführt. Das Fehlen jedweden Vermerkes bei 13 Magistraten des Landes, welche nachweisbar noch zu Beginn des 19. Jahrhunderts das Remanenzgeld zu zahlen hatten, läßt sich nur dadurch erklären, daß bei der jeweiligen Fatierung der Titel „Remanenz-Geld", welche Leistung als landesfürstliche Steuer von einzelnen Magistraten aufgefaßt wurde, unter dem allgemeinen Titel „Alljährliches Steuer-Contingent" aufgenommen wurde. So führt z. B. Frohnleiten unter dem Titel „Contingent" den Betrag von 68 f. 30 kr. als „$^2/_3$tel Prugg- und Weggeld" an, vermerkt über die „Remanenz" aber nichts, und unter den vom Magistrate

[1] Sieh S. 176.

Marburg nach 6jährigem Durchschnitt fatierten „Landgerichts-Unkösten“ von 395 f. 47 kr. ist das Remanenzgeld wahrscheinlicherweise mit einbegriffen worden.

Ein Beispiel über den Nachlaß der Remanenzgeld-Leistung bietet uns die Stadt Rottenmann, welche 1748 176 f. 14 kr. jährliche Landgerichtsausgaben[1] fatierte, darunter den alljährlich an das Zahlamt zu leistenden Betrag von 70 f. unter dem Titel „Gerichtsgeld“, welche Leistung aus den Kammerakten der Stadt bereits im Jahre 1639 nachweisbar ist.[2] Durch die Hofdekrete vom 26. März und 29. Mai 1788 und vom 23. Februar 1791 wurde die Stadt Rottenmann „wegen zu Grundgehung ihrer Cassa civica, dann der darüber ausgebrochenen Krida, so wegen der daraus gefolgerten Unmöglichkeit einen eigenen tauglichen Magistrat zur ihrer Selbstverwaltung zu erhalten“ als munizipal erklärt und der Religionsfondsherrschaft Rottenmann übergeben. Damit übernahm diese auch das Landgericht und die darauf lastenden Kosten; jedoch vermerkt bezüglich dieser der Übergabskontrakt vom 17. September 1791, Graz:[3] „Das von dem Magistrat zu Rotenmann vormahls von dem Landgericht gezahlte Remanenzgeld oder Landgerichts-Beitrag[4] ist höchsten Orts bereits nachgesehen worden. Es hat daran weder die Herrschaft noch die Gemeindekasse etwas zu entrichten“. Daher fehlt Rottenmann in der vom Marchfutter amt aufgestellten Liste der Remanenzgeld-Leistungen.

---

[1] Die aus Richterrechnungen von 1743—1748 nach sechsjährigem Durchschnitt gezogenen Landgerichtausgaben teilen sich folgendermaßen auf:

	f.	kr.
1. Zu Nehmung Baan und Achts Rais-Unkösten jährlichen wenigstens	32 f.	— kr.
2. der Baan- und Achtsbrief sambt Stempel	11 „	48 „
3. in das kk. Zahlambt ist alljährlich das Gerichtsgeld zu erlegen . . , ...	70 „	— „
4. item der Landgerichts-Beitrag	5 „	26 „
5. der haltende Landgerichts-Diener hat wochentlich 1 f.	52 „	— „
6. mehr hat selber jährlich für die Kleidung	5 „	— „
zusammen . .	176 f.	15 kr.

Die Regalia, so man hin und wider vorherr zu geben gehabt und was Nambhaftes gekostet, sind nun aufgehoben.

[2] Kammeramtsrechnung vom 1639: jarlich remanenzgelt 70 f. Spezialarchiv Rottenmann, Schuber 31, Heft 164, Landsarchiv.

[3] Ebd., Schuber 31, Heft 154.

[4] Hier wird Remananzgeld und Landgerichtsbeitrag irrtümlicherweise gleichgestellt. Beide Lasten führt die Fassion von 1748. (Sieh S. 190).

Daß die für die Stadt Judenburg 1748 und 1820 angeführten Remanenzgeld-Leistungen (227 f. 4 ß 4 ₰ und 113 f. 46¾ kr.) um die Hälfte des Betrages differieren, ist aus der im Jahre 1743 beim Landesvizedomamt in Graz vom Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Judenburg in Burgfriedsangelegenheiten anhängig gemachten Rechtssache erklärlich.[1] Es handelte sich um das von der Stadt in Bestand gehabte Landgericht. Die umliegenden Burgfriede und Grundherren verweigerten nämlich die altherkömmliche Stellung der Malefizpersonen ins Landgericht oder sie maßten sich die Exekutive bei jenen Untertanen an, die sich eines landgerichtlichen Verbrechens schuldig gemacht hatten und eines solchen überwiesen worden waren. Gegen diese Eingriffe remonstrierte nun der Magistrat als Bestandinhaber des Landgerichtes Judenburg. „*Also können und sollen wür*" — so heißt es in der Eingabe vom 29. Mai 1741 — „*auch keineswegs darzue stüll schweigen und zwar umb so weniger als andurch auch die allerhöchsten landfürstlichen jura und privilegia selbst violiret und ganz respectlos gelassen werden, wir dahingegen aber derlei nichts als nur die kostbar und schwär landgerichts-auslagen zu ertragen haben, in dem wür [wie ohne deme gnädig beiwohnend ist] in dieses löbliche landsvicedomb-amt zu grossen ruin unsers armen stättls nur landgerichts-bstand- und remanenz-gelt allain jährlichen 227 f. 4 ß 15 ₰ bezallen müssen. von unseren landgericht dahingegen aber wür nicht einmal das 3tl. einbringen, was nur jährlichen an ätzungsunkosten auf die bständig hier habende arrestanten allein aufgehet, zu geschweigen, was uns ansonsten stets hier von dem landgricht vor schwere unkosten consumiret werden, mithin wür nur die harten landgrichts-onera zu ertragen haben, das fallende utile hingegen aber uns von anderen abgefüschet würdet. ja es komet schon so weit, dass wür uns in unsern landgericht fast selbsten nicht mehr rihren und unsere gerechtsambe exerciren dürften und dieweillen dan uns unsere landgerichts-geföll derzeit gänzlichen entzogen werden, als seint wür auch ein so grosses jährliches landgrichts-reminenzgelt-quantum . . . fernerhin abzuführen nicht im stand*". Dann folgte die Bitte des Magistrats um Nachsicht des halben Remanenzgeldes und um Schutz der ihm zustehenden landgerichtlichen Rechte. Das Schicksal dieser Petition der Stadt Judenburg, der späterhin tatsächlich die Hälfte dieser Abgabe nach-

---

[1] Spezialarchiv Judenburg, Schuber 162, Heft 240, Landesarchiv.

gesehen wurde (Herabsetzung der Remanenzgelder auf 113 f. 46¾ kr.), interessiert uns nur in Sachen der vom Vizedomamt und vom Kreisamt abgegebenen Gutachten bezüglich des Ursprunges des Remanenzgeldes: „Mutmaßlich mag diese Gabe wegen der aufhabenden Hochheit eines Landgrichts entstanden und gerechnet worden sein, welche Hochheit dermalen freilich jedem Inhaber um ein Leichtes feil würde" (1739, 30. Sept.) — „den Ursprung . . . kann man nicht verlässlich angeben; wohl aber scheinet dieses Onus wegen der der Stadt eingeraumten Landgerichts-Hoheit und denen vormals bestandenen damitverknüpften betrachtlichen Landgerichts-Einflüssen entstanden zu sein" (1789, 28. November).

Bevor wir aus eigenem auf Grund des zur Verfügung stehenden Urkunden- und Aktenmaterials dem Ursprung und Inhalt dieser auf den Städten und Märkten Steiermarks lastenden Gerichtsabgabe nachzugehen versuchen, wollen wir nur kurz die Auffassung, welche die steirischen Kreisämter dem „Remanenz-Geld" unterlegten und die wir aus den gutächtlichen Äußerungen derselben an das Gubernium erfuhren, wiedergeben:

1. Kreisamt Graz (30. Oktober 1823: Vizedomsteuer und Remanenzgeld scheinen von gleicher Natur und Wesenheit, und nur in der Bezeichnung verschieden zu sein. Aus den Berichten der einzelnen Magistrate geht hervor: „Dass, wenn das schon heutzutag bestehende Remanenzgeld nicht überall nur ein Theil der auf die Gründe, Häuser und Gewerbe ehemals gelegt gewesenen eigentlichen Steuer ist, wie dieses wenigstens bei Feldbach und Piber der Fall zu sein scheint, es doch keinem Zweifel unterliegt, dass der Grund, warum, und der Zweck, zu welchem dieses Remanenzgeld einst bezahlt werden musste, gegenwärtig nirgends mehr vorhanden sein dürfte."

2. Kreisamt Marburg (14. Oktober 1823) wiederholt in seinem Bericht die von den Magistraten Marburg und Pettau abgegebenen Äußerungen.

3. Kreisamt Cilli (25. Oktober 1823): Die Vizedomsteuer und das Remanenzgeld konkurrieren weder mit der Grundsteuer noch mit der ordentlichen oder außerordentlichen Kontribution. Wahrscheinlich ist es, daß das Remanenzgeld und die sogenannte Vizedomsteuer ein zu entrichtendes Schutz- und Gerichtsgeld war.

4. Das Kreisamt Judenburg (5. November 1823) versucht in seinem Bericht auf die historischen Grundlagen dieser Abgabe einzugehen. „Das Remanenz-Geld dürfte im Jahre 1574 eingeführt worden sein, indem aus der Geschichte Steiermarks über die peinliche Gesetzgebung allgemein bekannt ist, dass im gedachten Jahre unter dem Herzog Karl II. die Landgerichts-Ordnung oder eigentlich ein Criminal-Gesetzbuch in Steiermark erschienen sei, durch welche einige damals schon in der Wirksamkeit gewesenen Gerechtsamen zur Ausübung der Landgerichtsbarkeit, welcher wegen der mit selber verbundenen gewesenen höheren Polizeigerichtsbarkeit und der verschiedenen Geldtaxen eine Quelle der Einkünfte eröffnet war, äusserst erträglich waren, bestätigt und auch ein Banngericht zu Gratz eingeführt worden ist.[1] Auch beweisen die vom Neumarkter Magistrate vorgelegten Rechnungen, dass die Abgabe der Frage schon in den Jahren 1596, 1597 und 1598 an das Vizedomamt in Gratz unter dem Namen Remanenz- und Vogteigeld entrichtet wurde. Wenn nun die Etymologie des Wortes Remanenz und Vogtgeldes, welches erstere vom lateinischen *manere*, *remanere*, bleiben, zurückbleiben oder auch verbleiben herrührt, und daher nichts anderes als Verbleib- und Schutzgeld wegen der Belassung der Landgerichtsbarkeit bedeuten kann, in Anbetracht genommen und der Umstand berücksichtiget wird, dass die vom Magistrate Knittelfeld beigebrachte Quittung dasselbe als

[1] Wenn auch tatsächlich gelegentlich der Kodifikation der Land- und peinlichen Gerichtsordnung Erzh. Karls II. für Steiermark (Fritz Byloff in den Forschungen der Historischen Landeskommission IV/3, S. 56) in Sachen der Besoldung des Bannrichters und der ihm unterstehenden Personen Verhandlungen zwischen dem Landesfürsten, dem Vizedom und den Ständen schwebten, so ist die Vermutung des Judenburger Kreisamtes, daß das Remanenzgeld seit dem Erscheinen der steirischen Karolina im Jahre 1574 als Beitragsleistung der mit der Blutgerichtsbarkeit ausgestatteten Städte und Märkte seinen Ursprnng habe, eine unrichtige. In Oberösterreich wurden allerdings die Bezüge des Bannrichters und Züchtigers (Landgerichtsordnung von 1559, Bl. XXIV b) pro rata parte von den oberösterreichischen Landgerichten selbst aufgebracht, da die Wahl und Bestätiung des jeweiligen Bannrichters mit „Rat und mit Vorwissen der meisten Landgerichtsherren“ erfolgte. Das steirische Bannrichteramt aber war nach den Bestimmungen der steirischen L.-G.-O. von 1574 ein „landesfürstliches Amt“ und erst im Jahre 1717 wurden die Landgerichte zur Beitragsleistung (servata proportione geometrica) herangezogen. Vgl. meine Studie über das steirische Bannrichteramt in der Steirischen Zeitschrift für Geschichte II, S. 111 und 129 ff.

ein zur Salarisierung der Landgerichts-Personen bestimmtes Geld erkläret, in dem Gesuche des Judenburger Magistrates vom 1. Juni 1791 aber als eine wegen geschehener Überlassung der Landgerichtsbarkeit zu entrichtenden Gabe betitelt wird — so wirft sich die Vermuthung von selbst auf, dass das Remanenz-Geld eine solche Gabe sei, welche von einigen Städten und Märkten in Steiermark wegen der ihnen im Jahre 1574 durch die eingeführte Landgerichtsordnung Herzog Karls II. zugestandenen ferneren Ausübung ihrer früher schon besessenen Gerechtsame zur Landgerichtsbarkeit zu dem Ende an das k. k. Marchfutteramt zu Gratz jährlich in gleichem Betrage entrichtet wird, damit der für die nicht befreiten Landgerichte zu Gratz aufgestellte Bannrichter ohne Gründung eines anderen Fondes oder Belastung der Staatseinkünfte besoldet werden könne."

„Auch dürfte der Umstand zur Bestätigung der kreisämtlichen Vermuthung beitragen, dass zur Zeit, als im Jahre 1614 zu Zilli und im Jahre 1717 zu Leoben ein Banngericht eingeführt wurde, die diesfälligen Kosten ebenfalls auf die Städte und Märkte als Landgerichtsbehörden mit dem einzigen Unterschiede unter dem Namen Landgerichtsbeitrag anrepartiert worden sind, dass dazumahl und besonders unter Karl VI. bei den erhöhten Besoldungen des Banngerichts-Personals nicht bloss die befreiten, sondern auch die nicht befreiten Landgerichte und die ständische Domestical-Kasse hiezu in Mitleid gezogen wurden.[1] Denn würden die Städte und Märkte als Landgerichtsbehörden nicht die Verbindlichkeit zur Bestreitung der Banngerichtskosten wegen der ihnen vom a. h. Landesfürsten fortbelassenen Ausübung der Landgerichtsbarkeit auf sich haben, so hätte die Staatsverwaltung dieselben auch nicht zur Bezahlung des Landgerichtsbeitrages verhalten, indem sie als befreite Landgerichte des Bannrichters nicht benöthigen und in Criminal-Angelegenheiten unmittelbar unter dem Obergerichte stehen."

5. Das Kreisamt Bruck a. d. Mur (24. Oktober 1823) gibt nur die gutächtlichen Äußerungen der Magistrate wieder, „als es durch den grossen Brand im Jahre 1792 um alle alten Urkunden und Akten gekommen ist".

Wie bereits erwähnt wurde, beantragte das steiermärkische Gubernium beim Ministerium des Innern die

---

[1] Vgl. A. Mell, Bannrichteramt, a. a. O.

Aufhebung des Remanenzgeldes, und zwar „mit Rücksicht auf die durchaus geänderten Verhältnisse“ (1851, 7. November). Dieser Bericht enthält die Bemerkung, daß im „Steuer-, Urbar- und Pfandschillingsbuch des Vizedomamts Gratz vom letzten Juni 1688“, und zwar in der Empfangsvorschreibung bei den meisten Städten und Märkten das Remanenzgeld von dem Gerichtsgeld geschieden und besonders ziffermäßig angegeben ist, während bei mehreren das Gerichtsgeld oder das Remanenzgeld allein geführt wird. In einem Akt des Gubernialarchives vom 30. Dezember 1706, in dem der Wirkungskreis der Vizedomämter in Innerösterreich umschrieben wird, ist vermerkt, „dass sie auch die Remanenz-Gelder der Städte und Märkte einzuheben haben, welche Gelder zur Unterhaltung der a. h. Tafeln und sonsten anderen gewissen Ausgaben gewidmet waren“. Das Gubernium spricht sich gegen die Ansicht aus, daß das Remanenzgeld gewissermaßen als „Entgelt für die überlassene Gerichtsbarkeit“ aufzufassen sei, spricht aber die Vermutung aus, daß aus den Akten des Wiener Staatsarchives, „wohin die ältesten Archivsakten der Steiermark und namentlich auch jene der innerösterreichischen Hofkammer abgegeben worden sind“, sich weitere und sicherere Aufschlüsse ergeben dürften.

Versuchen wir es nun, auf Grund des zur Verfügung stehenden Aktenmateriales die Frage nach der Bedeutung und dem Rechtstitel des sogenannten Remanenzgeldes genauer zu umschreiben, als dies die magistratlichen und staatlichen Behörden zu Anfang des 19. Jahrhunderts imstande waren.

Von vorneherein konnte bereits aus den erwähnten Berichten festgestellt werden, daß die Auffassung: die Leistung des Remanenzgeldes hänge mit der Übertragung einer den Städten und Märkten vom Landesfürsten verliehenen Gerichtshoheit zusammen, oder richtiger gesagt, leite sich aus der Ausübung derselben durch den Stadtrichter ab, im allgemeinen die richtige ist. Diese Auffassung kam schon im Wortgebrauch zum Ausdruck: *grichts- oder remanenzgelt* (1755), (1580), *remanenz- und gerichtsgelt* (1617) usw. Wenn in den vizedomischen Raitbriefen aus der Mitte des 16. Jahrhunderts[1] für

[1] Spez. Judenburg Schuber 65/126. Landesarchiv.

Bürgermeister, Richter und Rat zu Judenburg die Beträge für Remanenzgeld (157 ℔ 5 ß 7 ₰ 1 h.) und das „gerichtgeld“ (20 ℔) besonders gebucht werden, so weist doch die spätere Zusammenziehung dieser beiden Gefälle auf die einheitliche Provenienz derselben hin, und es dürfte die Vermutung richtig sein, daß in dem „gerichtsgeld“ die für Verleihung von Acht und Bann des Stadtgerichtes an das Vizedomamt zu entrichtende Taxe zu suchen ist. Beweis hiefür eine Stelle in der seitens der Stadt Pettau (1700, 9. September) an den Grafen von Leslie als Inhaber der Herrschaft Ober-Pettau gerichteten Beschwerdeschrift:[1] *„2do meldet zwar ermelter herrschaft landsfürstliches urbarium de ao 1597, das solches remanenzgeld wegen der statt ihres habenden gerichts geraicht werde, bei welcher beschaffenheit also genannte statt ein zweifaches onus erleiden muess, indeme nit allain jährlichen solches remanenzgelt geraicht werden solle, sondern auch jährlichen wegen des nembenten paan und acht auch 70 und 80 f. spesen erleiden muess“* . . ., die früher dem Erzbischof von Salzburg *„in cognitionem superioritatis“* gereicht worden waren.

Weniger einfach beantwortet sich die Frage, ob die steirischen Städte und Märkte das Remanenzgeld als landesfürstliches Gefälle von der Stadt- oder Marktgerichtshoheit allein mit deren Inhalt einer Gerichtsbarkeit mit Stock und Galgen (Blutgerichtsbarkeit, Landgerichtshoheit, jus gladii) oder für einen der betreffenden Stadt besonders übertragenen Landgerichtsbezirk oder, wo dieser Fall sich ergeben, für Stadt und Landgericht in einem zu leisten war. Über die Entwickelung des steirischen Städtewesens fehlen bis jetzt die notwendigsten Voruntersuchungen, daher auch solche über die Errichtung der Stadt- und Marktgerichte in älterer Zeit. „Stadtherren“ waren in Steiermark wie in Österreich zunächst der Landesfürst und fremde oder landsäßige Grundherren, was schließlich zu der bis 1850 andauernden Unterscheidung in landesfürstliche und Munizipal- (Privat-, Patrimonial-) Städte und Märkte führte. In der ersten Entwickelungsphase setzte der Stadtherr den Stadtrichter (judex civitatis) ein: von ihm hatte dieser Bann und Acht zu nehmen und dem Stadtherrn den Pacht für das Gericht zu leisten. A. Luschin[2] betont es richtig, „daß die Be-

---

[1] Spez.-Arch. Pettau. Ebd.
[2] Geschichte des älteren Gerichtswesens (1879), S. 204 f.

setzung des Stadrichterpostens in der Regel auf einen Zeitpacht des Gefälles dieses Amtes hinauslief" und man die Stadtgerichte ebenso wie die Landgerichte als Einnahmsquelle betrachtete. In der dem Stadtrichter übertragenen Gerichtsbarkeit liegt somit die Form eines Pachtverhältnisses, welches späterhin die Stadtgemeinde selbst als universitas civium mit dem Stadtherren[1] einging. Die Stadtgemeinde tritt dann als Pächter des Stadtgerichtes auf. An diesem Verhältnisse änderte sich nichts, als späterhin der Stadtrichter aus der Gemeinde gewählt wurde und nur an den Landesfürsten (oder an den privaten Stadtherrn) um die Bestätigung des Richteramtes, die Bannleihe, herantreten mußte. Die Einkünfte aus den Stadt- und Marktgerichten waren landesfürstliche Regalien und flossen in die Kammerkasse des Landesfürsten. Im Urbar aus der Zeit König Otakars II. von Böhmen (1265—1267)[2] werden in der Aufzählung der Einkünfte aus Regalien (neben der Münze, den Maut- und Zollstätten, der Saline zu Aussee) auch jene aus den Gerichten aufgezählt, und stellen diese Einkünfte, wie A. Dopsch richtig hervorgehoben hat, nicht das Erträgnis der Stadt- und Landgerichte dar, sondern „die Pachtsummen des Jahres 1267 „*posita in puncto quo vix altius trahi possunt.*"[3] Unter den Örtlichkeiten, deren Gericht verpachtet (*locatur*) wurde, finden wir das Stadtgericht Graz (*judicium intra muros oppidi Graetzensis*), die Marktgerichte Eisenerz[4] und Übelbach, die Stadtgerichte (?) Hartberg, Fürstenfeld und Feldbach, Radkersburg, Pettau, Marburg, das Marktgericht Sachsenfeld, Wildon, das Stadtgericht Judenburg und das Gericht zu Knittelfeld aufgezählt. In den Pachtsummen für das Stadt-(Markt-) Gericht war der Hofzins, die *denarii arearum* (der Grundzins an den Hofstätten), miteingeschlossen.

Die Aufzählung der Stadtgerichte im herzoglichen Urbar (1265—1267) läßt uns im Zweifel, ob wir in dem Pächter des betreffenden Ortsgerichtes die Stadtgemeinde selbst oder eine Privatperson zu ersetzen haben. Für Österreich liefert

---

[1] Luschin, a. a. O., S. 204.

[2] Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter wurden vor kurzem von Alfons Dopsch in mustergültiger Form in den „Österr. Urbaren" I/2 (1910) herausgegeben.

[3] Dopsch, a. a. O., S. LX.

[4] Betreffs der Marktgerichte stimme ich gegen Pirchegger, Erläuterungen, mit Dopsch a. a. O., S. 58, Nr. 4, überein.

Luschin[1] den Nachweis, daß seit dem ausgehenden 14. Jahrhundert die Stadtgemeinde vielfach selbst als Pächter des Stadtgerichts auftritt. Das Pachtverhältnis löste sich, sobald der Stadtrichter von seinem Amte zurücktrat und an dessen Stelle ein neuer das weitere Pachtverhältnis einging.

In Sachen des Stadtgerichtes im engeren Sinne als des Gerichtes der öffentlichen Gewalt war es vom Umfange abhängig, in welchem der Stadtherr eine Reihe öffentlicher Rechte dem Stadtrichter überlassen hatte. Wenn für Österreich ob und unter der Enns bezüglich der Gerichtshoheit der Städte und Märkte nachgewiesen werden konnte, daß „die Richter der meisten Privat- oder Munizipalstädte und selbst mancher landesfürstlichen Orte, von den Märkten zu schweigen“[2] nur die Hofmarksgerichtsbarkeit, d. h. die sogenannte niedere Gerichtsbarkeit, innerhalb des Stadtgebietes besaßen, und die Bestrafung der todeswürdigen Verbrecher (Malefizfälle) dem zuständigen Landrichter vorbehalten blieb, so ist für steirischen Boden wohl das gleiche Verhältnis anzunehmen. Der Übergang von landgerichtlichen Befugnissen an eine Reihe landesfürstlicher Städte und auch Märkte vollzog sich in Steiermark nur allmählich und fallweise, und auch für hier kann, wie in Österreich, der von Luschin ausgesprochene Satz[3] gelten: „Den Blutbann innerhalb des Burgfriedens erlangten . . . allmählich die meisten landesfürstlichen Städte.“

Dazu treten in weiterer Zeitfolge jene Fälle, in denen einzelnen Städten durch landesfürstliche Verleihung (in den Formen der Leihe oder des Bestandvertrages) besondere über das Gebiet des Weichbildes und Burgfriedens hinausreichende Landgerichtsbezirke verliehen wurden: da wurde der Stadtrichter zugleich der Landrichter.

Ungleich seltener war in Steiermark die Übertragung des jus gladii an den Stadtrichter in den patrimonialen Städten und Märkten.

Inwieweit und auf welche Art und Weise sich der Übergang der Leistung des Pachtzinses für die dem Stadtrichter vom Landrichter übertragene Gerichtsbarkeit, beziehungsweise des Einnahmsrechtes der Gerichtsgefälle, zu der Leistung eines sogenannten Gerichts- oder Remanenzgeldes an die landesfürstliche Kammer vollzog, läßt sich für Steiermark

[1] A. a. O., S. 204 u. Note 374.
[2] Luschin a. a. O., S. 222.
[3] A. a. O., S. 224.

mangels geschlossenen Quellenmaterials nicht einmal für den Einzelfall verfolgen. Soviel mag aber bereits festgestellt werden, daß die Leistung des sogenannten Remanenzgeldes an das steirische Vizedomamt eine allgemeine war.

Das Gericht innerhalb der Mauern der Stadt Graz (*judicium intra muros oppidi Graetzensis*) erwähnt zuerst das Urbar aus der Zeit König Ottokars II. von Böhmen (1265—1267). Die Pachtsumme für dieses ist zugleich mit jener für Münze und Maut daselbst, das Landgericht ultra Muram, die Maut zu Deutschfeistritz und Wilfersdorf, sowie des Marktgerichtes zu Eisenerz mit dem Bergrecht auf 2600 Mark Pfenninge angesetzt. Die Höhe der Pachtsumme für das Stadtgericht allein ist daraus nicht zu entnehmen. Unter den landesfürstlichen Einkünften, welche das Babenberger-Urbar verzeichnet, ist nur der Betrag von 350 Mark „*in renovatione monete*“ angegeben, dagegen fehlen die Pachtsummen für Stadtgericht und Maut.[1] Halten wir dem die Tatsache entgegen, daß 1210 zu Graz ein landesfürstlicher Amtmann erwähnt wird,[2] ein *officialis Albertus de Grez*, der mit dem vier Jahre später auftretenden *Albertus judex de Grez*[3] identisch sein dürfte, da ein weiterer *judex de G.* innerhalb dieses Zeitraumes urkundlich nicht nachweisbar ist, so dürfte die von A. Dopsch aufgestellte Vermutung,[4] daß vor Erteilung der Stadtrechte durch Herzog Leopold VI. der landesfürstliche Amtmann auch mit der Verwaltung der Gerichtsbarkeit in der Stadt betraut gewesen war, somit das Stadtgericht an den Stadtrichter nicht verpachtet wurde, an innerlicher Wahrscheinlichkeit gewinnen. Stadtrecht erhielt Graz unter Herzog Leopold VI.; die Bestätigungsurkunde Kg. Rudolfs von 1281, Februar 27, Graz,[5] erwähnt nichts von der Leistung eines Pachtschillings für die Übertragung der Gerichtsbarkeit.[6] In der Urkunde Herzog Friedrichs für Graz, 1428, Februar 13, Bruck a. d. Mur[7] haben wir es mit der Verleihung der Blutgerichtsbarkeit an die Stadt und Graz zu tun: Herzog Fried-

[1] A. a. O. S. 48 und Note 2.
[2] Zahn, Urkundenbuch f. Strmk., II, 160.
[3] A. a. o. II, 201.
[4] A. a. O., S. 58, Note 1.
[5] Dopsch-Schwind, Ausgew. Urk., S. 122, Nr. 40.
[6] *Item statuiums quod nec capitaneus Styrie nec quisquam officialium nostrorum de predictis judicare presumat civibus pro quibuscumque causis, licet graves fuerint et enormes, excepto civitati eorum judice deputato.*
[7] Dopsch-Schwind, A. Urk., S. 331, Nr. 175.

rich verleiht der Stadt sein „*landgericht daselbst zu Graz*“ und zwar gegen eine jährliche Abgabe von 100 Viertl Korns Grazer Masses und 100 Hühnern. Ob sich die Gerichtshoheit auch über den Burgfried der Stadt erstreckte, ist in der Urkunde nicht gesagt. Die nächste Nachricht über eine für die Inhabung des Stadtgerichtes zu leistende Abgabe stammt leider erst aus den Amtsraitungen des steirischen Vizedomamtes aus dem Jahre 1613: *Grätz — remanenz- und gerichtgelt.* 247 f. 10 kr.[1] Die Höhe dieses Betrages erhielt sich bis in den Anfang des 19. Jahrhunderts.[2] Wir sehen in diesem Falle somit die Formen des ausgesprochenen Pachtschillings (1265), einer jährlichen Naturalabgabe in geringer Höhe (1428) und einer schließlich von 1613—1819 gleichbleibenden Geldleistung, für die übertragene Stadtgerichtsbarkeit.

Besser sind wir für unsere Frage durch Daten über die Stadt Pettau unterrichtet. Pettau gehörte seit Jahrhunderten dem Erzstifte Salzburg. Die gefälschte Urkunde von 890. 20. November,[3] durch welche das Erststift schon durch die Vorgänger des Ausstellers der Urkunde, K. Arnulfs, in den Besitz der Kirche zu Pettau und zweier Teile der Stadt mit Bann, Zoll und Brücke gelangt sein, und welch früheren Besitz K. Arnulf durch die Schenkung des 3. Teils der Stadt vermehrt haben soll, wurde vermutlich die Vorlage der späteren Privilegien von 977 und 982[4] und jener von 984, 1051 und 1057.[5] Die Salzburger Herrschaft über Pettau dauerte mit Unterbrechungen bis zum Jahre 1562, in welchem Jahre Kaiser Maximilian II. die Stadt Pettau einlöste: von 1506 ab war Stadt und Herrschaft nur mehr im Pfandbesitze des Erzstiftes.[6] Stadtherr war der Salzburger Erzbischof, sein Stellvertreter der jeweilige Vizedom zu Leibnitz. Unter der Herrschaft des Erzbischofs Pilgrim wurde das Stadtrecht nach der Weisung „der gesworen dez ratz“ im Jahre 1376 aufgezeichnet. Die Artikel 34, 35 und 36[7] unterrichten über die Verleihung des Gerichtes an den von den Ratsgeschworenen jährlich erwählten Stadtrichter fol-

[1] Ständisches Archiv, Fasz. 63, Landesarchiv.
[2] Sieh S. 176.
[3] Meiller, Salzb. Reg. 533, Nr. 94.
[4] Stumpf, Reichskanzler II, 63/714 und 72/821.
[5] Ebd., II, 76/871, 197/2397 und 210/2530.
[6] Bischoff, Pettauer Stadtrechte. Sitz.-Ber. der k. Akademie CXIII., S. 8—9. — Muchar, Gesch. Strmks. VIII, S. 226 und 407.
[7] Bischoff, a. a. O., S. 719.

gendermaßen: *Dem statrichter pan und acht. 34. Dem selben richter hat der selb unser herr verlihen pan und âcht und hat in bestett zu dem gericht nach unser*[1] *pett. 35. Und schol das gericht alweg zu sanct Peterstag in dem lantzen in und aus gend. 36. Und schol der selb richter unsern herren von Saltzburg oder seinem vitztnmb, die weil er das gericht inne hat, iaerleichen geben virtzik march phenning.* In dem schönen Erzstift Salzburgischen Urbarium der Güter in Untersteiermark (1322 — 1398),[2] dessen Eintragungen mit dem Leibnitzer Vizedomamt beginnen, findet sich auf Blatt 23 folgende Notiz: *item in Pettonia civitas, que servit steuram. item iuditium civitatis solvit denariorum veterum marcas lx.*[3] Stadtsteuer ist von der Abgabe für das Stadtgericht genau unterschieden. Das gleiche Verhältnis finden wir hier auch für die Salzburgischen Herrschaften Lichtenwald und Rann vermerkt: (Bl. 41) *item Lichtenwald castrum et judicium provinciale. item forum ibidem cuius judicium solvit denariorum veterum Graecensium Mxx viii*, und (Bl. 55): *item Raenn castrum et civitas... item judicium et muta civitatis solvit den. marcas x* Die fortdauernde Gültigkeit dieser Geldleistung ist bewiesen durch die Bestimmung über dieselbe in der vom Erzbischof Leonhart von Keutschach (1513, st. Oswaldstag) reformierten Pettauer Stadtordnung,[4] einer Erneuerung, welcher das Stadtrecht von 1376 vorgelegen ist.[5] Die betreffende Stelle zitiert bereits der Pettauer Magistrat in seinem Bericht an das Gubernium (1822, 4. Oktober).[6] Dem Salzburger Erzbischof werden von der Stadt für die Remanenz und gewöhnliche Steuer 82 ℔ ₰ gereicht, und zwar in dessen Kammerkasse: also eine um das doppelte und um 2 ℔ höher angesetzte Summe, als sie das Stadtrecht von 1376 aufweist. Daß aber in dem Betrag von 82 ℔ ₰ die im Stadtrecht von 1376 erwähnte Leistung von 40 ℔ ₰ subsumiert ist, erweist sich aus dem Artikel 78 dieses Stadtrechtes über „*die gewondlich steuer, die man gein hof geraicht hat*“, die ursprünglich 60 Mark betrug, unter dem Vizedom Konrad von Wigolting († vor 1376) auf 70 Mark ge-

---

[1] Der Ratsgeschworenen.

[2] Pgt.-Kod. 4°, Hds. 1157 (o. 3785) des Landesarchives. Vergl. Mell in den Beiträgen XXV, S. 25, Nr. XXII.

[3] Abgedr. bei Ferd. Bischoff, Nachrichten über steierm. Archive, Beiträge XIV, S. 36.

[4] Abschrift aus dem 17./18. Jahrhundert, „der statt Pettau freihaits-abschrift“, Landesarchiv.

[5] Bischoff, a. a. O., S. 710—711.

[6] Sieh S. 183.

steigert wurde, späterhin aber eine weitere Steigerung erfahren haben mußte, so daß schließlich die Leistungen des Remanenzgeldes und der gewöhnlichen Steuer den Betrag von 82 ℔ ₰ (für 1513) ausmachten.

Diese aus zwei Abgabeneinheiten zusammengesetzten Geldleistungen (Remanenz und Steuer) verschmolzen sich noch im 16. Jahrhundert zu einer Abgabe unter einem Titel. Das Urbar der Herrschaft Ober-Pettau von 1597, September 29. Graz[1] sagt unter der Aufschrift „*Remanenz: Ein jeder statrichter zu Pettau des jährlichen zu der herrschaft von wegen ires habenten gerichts remanenz erlegen 90 f. Rh.*“ Also nahezu gleichlautend mit Art. 36 der Stadtordnung von 1376: *die weil er daz gericht inne hat.*[2] Die Höhe des sog. Remanenzgeldes[3] erhielt sich bis ins 18. Jahrhundert, nur versuchte der Rat der Stadt Pettau in seinem Jurisdiktionsstreit mit dem Inhaber der Herrschaft Ober-Pettau, Jakob Ernst Grafen von Leslie, der Abgabe des Remanenzgeldes eine andere Deutung zu unterlegen: „*da doch wie aus unsern uralten stattbuech erhellet, ermellte herrschaft Oberpettau zu verwachtung der statt ein huet zu halten obligiret gewest, solche aber ist schon vor villen jahren hero aufgehoben, dass also nit unbillich cessante hoc onere auch das sogenannte remanenz- oder huetgeld darmit hette cessieren und aufgehebt werden sollen.*“ Allerdings gibt der Rat im nächsten Artikel sofort die Leistung des Remanenzgeldes „*wegen der statt ires habenden gerichts zu*[4]“ und vergleicht sich schließlich in dem mit dem Grafen, 1700, September 9, Pettau geschlossenen Vertrag auf Zahlung „*der jährlichen dahin zu raichen schuldigen 90 f.-Remanenz*“ von Quartal zu Quartal.[5] Späterhin verschwand dieser Betrag in der an das Vizedomamt abzuführenden Kontigentleistung von 1200 f. —, und wird die Bezeichnung „Remanenz“, „Remanenz- und Gerichts-Geld“ des öfteren in den Vizedomamts-Quittungen angewendet (1726—1744).[6] Erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts, gelegentlich der Vorarbeiten zur Durchführung der Josephinischen Strafgerichts-Organisation, wird für die

[1] Im Archive des Schl. Ober-Pettau nach gütiger Mitteilung des Herrn Prof. Hans Pirchegger. — Auszug in Abschrift aus dem Anfang des 18. Jahrhunderts im Spez.-Arch. Pettau, Landesarchiv.
[2] Sieh S. 203.
[3] Vgl. die Notiz bei Ferd. Raisp, Pettau, S. 183.
[4] Sieh S. 203, Z. 6 v. o.
[5] Spez.-Arch. Pettau, Landesarchiv.
[6] Sieh S. 184.

Stadt Pettau (1788) der Betrag von 120 f. — als „Remanenzgeld zu dem Hofbauamt als Landgerichtsbeitrag" notiert.[1] Aus welchen Gründen in den Verhandlungen zwischen Regierung, Gubernium und den Kreisämtern der Steuerbetrag von 1200 f. — in die Liste der das Remanenzgeld leistenden steirischen Städte und Märkte eingesetzt wurde,[2] ist unklar.

Im Falle „Stadt Pettau" ist der Fortbestand der Leistung eines Pachtschillings für die der Stadt vom Stadtherren (Erzstift Salzburg und späterhin Landesfürst) übertragene Stadtgerichtsbarkeit an die Vizedomskasse desselben — vom 14. bis 18. Jahrhundert — nachgewiesen; somit auch die Fortdauer einer mittelalterlichen Institution, deren Ursprung später durch die Bezeichnung dieser Leistung mit dem Ausdruck „Remanenzgeld" verwischt wurde.

Soweit es dem Verfasser dieser Studie möglich war, wurden die Archivbestände der auf Seite 176 f. aufgezählten Städte und Märkte in Sachen der Leistungen des Remanenzgeldes untersucht. Allerdings mußte sich die Untersuchung der Akten auf jene Bestände beschränken, welche gegenwärtig das Steiermärkische Landesarchiv zu Graz in der Abteilung I (Joanneums-Archiv) aufbewahrt.

Dem landesfürstlichen Markt Eisenerz wurde unter K. Friedrich III. Bann und Acht über das Marktgebiet und den Burgfried verliehen. Die Nachricht, daß bereits Kaiser Rudolf (1279) „*einen neuen rat und richter eingesezt*" und „*der erste markt- und landrichter*" ein Hans Stettner gewesen ist, entbehrt jedweder Glaubwürdigkeit.[3] 1500, am Mittwoch nach st. Michaelstag, bestätigte Kaiser Max I. dem Richter und Rat die diesen von seinem Vater verliehenen Freiheiten, darunter das Recht der Richterwahl: *auch sonst si einen richters aus irem rate erwellen uns und unsern erben ... zuehalten, den wir alsdann ... den pan uber das plut zu richten verleihen.*[4] Darüber verbreitet sich des Weiteren die Urkunde Kaiser Fer-

---

[1] Akten des k. k. Minister des Innern, Fasz. 17, 11 von 26. III. 1788. Über die oben erwähnten Vorarbeiten s. weiter unten.

[2] Sieh Seite 176 und 183.

[3] In L. U. Schiedlbergers Chronik von Eisenerz (18. Jahrh. Anfang). Vgl. darüber und die oben erwähnte Nachricht F. M. Mayer in den Beiträgen z. Kde. steierm. G.-Quellen XVII (1880). S. 3 u. ff.

[4] Wartinger, Priv. d. M. Eisenerz, S. 2, und J. Krainz in den Beiträgen XX (1884) S. 91, Note 1. Vgl. auch Muchar, St. Zeitschft, N. F. V/1, S. 38 ff. S. 63 f.

dinands I. (1533, Dezember 18. Wien):[1] der aus dem Rate gewählte Richter mußte dem Vizedom in Steier vorgestellt werden, dann ging die Anzeige an den Landeshauptmann: *der wirdet ihme* (dem Marktrichter) *alsdann pann und acht, wie er desshalben dizmallen wie andern stätten u. märkten von uns ordnung und bevelch hat, wie sich geburt, leihen, und uns und unserer N. Ö. regierung denselben, damit im der panbrief und was sich nach ordnung gebürt, gefertiget werden muge, verkunden. und dieweil gemelt richterambt ein zugehörig maut und ander gefell hat, so ist darinnen weitter unser will und mainung, damit nicht aigennuzlich mit dem überschuss über die 80 f. gehandelt, sondern zu nuz und pan des markt auch pesserung weg und steg nach gueter ordnung angelegt werde, dass ain jeder unser kunftiger richter jerlichen zu abtretung und aufsagung seines gerichtsambts das ainkomen der maut und ander gefell und empfang zu dem richterambt gehörig particulariter und lauter in beiwesen aines jeden unsers ambtmans oder desselben verwalters ... verrait und durch si guet aufmerken gehabt, damit solcher überschuss zu gemaines markts nuz und obliegen wie vermelt angelegt und nicht anderer gestalt verschwendt werde.* Durch diese Urkunde gewinnen wir einen Einblick über die Art und Weise der für steirische Städte und Märkte üblichen sogenannten Richterverraitungen. Aus den Gerichtseinkünften, der Maut und „anderen Gefällen" ergab sich der Empfang ins Richteramt. Dem entgegen stellen sich die jährlichen Ausgaben. Als Raitrest wird jene Summe aufgefaßt, die nach Abzug der Ausgaben und des jährlich zu leistenden Remanenzgeldes — also über den Betrag von 80 f., wie es in dem Privileg von 1533 heißt — restieren. Dieser Überschuß wurde buchhalterisch überprüft und dem allgemeinen Nutzen des Marktes zugewendet. Daß wir in dem Betrag der 80 f. — das Remanenzgeld des Marktes Eisenerz zu ersehen haben, ist aus der Gerichtsraitung von 1552[2] ersichtlich: *dem herrn viztumb inhalt ainer quittung mit Nr. 13 das remanenzgeld zalt per 80 tl. ₰.* Ebenso in den mir nicht vorliegenden Raitungen von 1546[3] und 1597.[4] In der Amtsraitung des Vizedomamtes

---

[1] Wartinger, a. a. O. und Beitr. XX, S. 94, Note 1.

[2] Spez.-Archiv Eisenerz, Landesarchiv.

[3] Joh. Krainz, Aus den Raitungen der Eisenerzer Marktrichter. Beiträge XX (1884), S. 97, Z. 18 v. u.

[4] A. a. O., S. 102, Z. 3 v. u. Eine Erklärung des Remanenzgeldes gibt Krainz nicht.

von 1613 wird unter der Rubrik „Innernberg“ der Betrag von 80 f. als „*gerichtgeld*“ gebucht,[1] und die gleiche Summe zahlte der Magistrat Eisenerz bis zum Jahre 1819.[2]

Den Bürgern und Inwohnern „*in dem vordernberg unsers Eysenertzts*“ (Vordernberg) verlieh 1453, Juli 18, K. Friedrich neben der freien Richterwahl: „*ain gericht umb all sachen auch uber das plut und stock und galgen*“ im Umkreise des Burgfriedens unter der üblichen Bedingung, „*pan und acht*“ von dem Landesfürsten zu empfangen.[3] Aus der Beilegung des Streites zwischen den Örtlichkeiten Eisenerz und Vordernberg (1451, Feb. 12, durch K. Friedrich)[4] erfahren wir, daß dieser den Vordernbergen ein eigenes Gericht und dessen Einkünfte überwiesen hatte, von dem die Vordernberger jährlich 30 ℔ ₰ an den Landesfürsten zu reichen hatten.[5] Bezüglich der Eisenerzer bestimmte der Vergleich: *es sullen nun hinfuran die Innerperger jerlich ain jeglichen unsern lantschreiber in Steyr, wer dann der je zu den zeiten ist, ze unsern handen antwurten und raichen, was dann an dem selben gericht gebüret und vormalen gegeben ist worden, als dann von alter ist herkömen;* worunter die Leistung der früher erwähnten 80 f. - gemeint ist.[6] Das an das Landesvizedomamt später zu leistende „Gerichtsgeld“ betrug 1613 20 f.,[7] stieg unter der Bezeichnung Remanenzgeld auf 65 f. 10 kr. (offenbar durch die Einbeziehung anderweitiger Gefälle in das alte Gerichtsgeld), um im 19. Jahrhunderte unter dem gleichen Titel zur ursprünglichen Höhe (80 f.) zurückzugehen.[8]

Wie sich die Auffassung über die Bedeutung des Remanenz- und des Gerichtsgeldes im Laufe der Zeiten verschob, läßt sich bei der Stadt Judenburg genau verfolgen. Stadtrecht besaß der Ort sicherlich schon zu Beginn des 13. Jahrhunderts[9] und wahrscheinlich war damit auch bereits die Ausstattung mit der Blutgerichtsbarkeit verbunden. Das Landgericht (d. h. die Landgerichte in Judenburg und Liechtenstein), wurde der Stadt 1509, Oktober 24, Innsbruck, durch

---

[1] Fasz. 63 des Ständ. Archives, Landesarchiv.
[2] Sieh S. 176.
[3] Wartinger, Priv. d. M. Vordernberg, S. 5.
[4] Wartinger, a. a. O., S. 1 f.
[5] Muchar, Gesch. Strmks., VII, S. 360.
[6] Siehe S. 206.
[7] Fasc. 63 des Ständ. Archives.
[8] Siehe S. 176.
[9] Vgl. meine Ausführungen in den Mitt. des Inst. f. österr. G.-Forschung, XXI, S. 400.

K. Max I., „bstandweise" verlassen, unter der Bedingung der Reichung eines jährlichen Betrages von 24 Pfund Pfenningen an das Vizedomamt zu Graz.[1] Über die aus den erwähnten beiden Landgerichten jährlich sich ergebenden Gefälle (Landgericht, Mauten, Vogtei) und deren Abrechnung liegt eine Bescheinigung des Vizedoms Leonhart von Ernau (1519, am phinztag vor dem hlg. Palbmtag, Graz), vor, und zwar mit einer Schuldforderung des Landesfürsten von 3 ff 54 ₰ 1 h.[2] Während die ältesten Bürgermeister-Amts-Raitungen von 1523 und 1524 den Betrag von 157 ℔ 5 ß 24 ₰ entweder als *„remanentz oder die gewondliche steur"* oder als *„an den remanentzen und beständen"* notieren, bietet die Amtsabrechnung über das Jahr 1526 klaren Einblick in die Steuer- und Gefällsleistungen der Stadt.[3] Die Ausgaben gliedern sich folgendermaßen:

1. *ausstand von etlichen vergangnen jahren an den remanentzen und beständen* . . .	*385 tl.*	*1 ß*	*2½ ₰*
2. *die gewöndlich und jerlich remanentz* . .	*157* „	*5* „	*7* „
3. *item vom statgericht hie bezallt*	*20* „	— „	— „
4. *von des Gradners gülten*	*5* „	*5* „	*4½* „
5. *von der stat mülzins*	*20* „	— „	—
6. *vom landgericht*	*24* „	— „	—
7. *bestand von der maut*	*200* „	— „	—

In der Bürgermeisteramts-Raitung über das Jahr 1536[4] werden die Einzelsätze nicht mehr spezifiziert, sondern die Summe von 568 tl. 5 ß 21 ₰ kurzweg als *„bezalung der stadtremanenzen dem herrn vizdomb verrait in namen R. k. majestät"* vermerkt. Ebenso für 1556: *am 28. febr. a°. 56 zalt ich dem herrn vicedom die remanentz ... 577 tl. 2 ß 15 ₰.* Die Differenz zwischen dem Rechnungsausweise von 1526 und 1536 ff. erklärt sich aus der Erhöhung des Mautbestandes. Dagegen werden im Vizedom-Raitbrief von 1569, Mai 24, Graz, die Einzelsummen der „geföll" wieder angeführt: *remanenzgelt 157 ℔ 5 ß 7 ₰ 1 h. — gerichtgelt 20 ℔. — bestand von der maut 400 ℔. — vom landgericht aldort 24 ℔ — mülzins 20 ℔ — zins von des Gradners gründen 5 ℔ 5 ß 7 ₰ 1 h. — das befreit mautgelt 6 ß 9 ₰* (Gesamtsumme: 628 ₰ 24 ₰). Die späteren

[1] Kop. des 18. Jahrhund. Spez.-Archiv Judenburg, Heft 240, Landesarchiv.
[2] Ebda., Heft 117.
[3] Ebda., Heft 124.
[4] Ebda., Heft 125.

Rechnungslegungen der Judenburger Stadtrichter summieren entweder sämtliche Gefälle als *„gemainer stattremonentz“* (1596 — 678 f. 2 ß), detaillieren dieselben nach früherer Art oder ziehen das ursprünglich gesondert verbuchte Remanenz- und Gerichtsgeld zusammen (so z. B. 1617: *remanentz- und gerichtgeld 177 f. 7 ß 1½* ₰; 1624: *remanentz- und gerichtgeld 170 f. —*).[1] Das Bestandgeld für das Landgericht wird bis auf weiteres mit einem Betrage von 24 f. — noch besonders gebucht (so 1617, 1618, 1630, 1622 u. s. w.). Ein Vizedomischer Raitbrief von 1704 vermerkt den Betrag von 157 f. 5 ß 7½ als Remanenzgeld.

In der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts schlug man zum Titel „Remanenzgeld“ weitere Gefälle, so daß die Höhe derselben *(in das landvizdomambt das järliche remanenzgeld)*, z. B. im Jahre 1731 auf 227 f. 4 ß 15 ₰[2] und 1735 *(das grichts- oder remmonnenzgelt oder landgerichtsbestand)* auf 229 f. 7 ß 5 ₰[3] stieg. Gerade der letztere Vermerk zeigt deutlich, daß der Ursprung der einzelnen besonderen Gefälle, aus denen sich das im 18. Jahrhunderte zu leistende Remanenzgeld zusammensetzte, den Rechnungslegern wie auch der einnehmenden Behörde, dem Vizedomamt, keineswegs mehr klar gewesen sein mag: faßte man doch 1735 diese Leistung direkt als Bestandgeld für das Landgericht auf, für welches, wie wir früher gesehen haben, gesondert 24 fl Bestandgeld jährlich an den Vizedom entrichtet wurde. So klagte im Jahre 1741 der Judenburger Magistrat, daß das *arme stättl nur landgrichtsbstand- und remanenzgeld allein jährlichen* 227 f. 4 ß 15 ₰ bezahlen müsse,[4] und die Anfrage des Judenburger Kreisamtes an die Stadt (auf Grund der Gubernial-Verordnung vom 18. Juli 1789) betrifft: „1mo was es mit den Landgerichtsbeiträgen, welche unter dem Namen als Remanenz-Gelder an das Hofbauamt abgeführt werden, für eine ursprüngliche Beschaffenheit habe“[5]

Im 16. Jahrhundert sind in den Rechnungsausweisen des Bürgermeisteramtes die Beträge für Remanenz, Stadtgericht und Landgericht nebeneinander geführt. Betreffs des Landgerichtes haben wir es mit dem Bestandgeld für das der

---

[1] Ebenso in der Amtsraitung f. 1613 (mit 177 f. 54 kr. 1½ *h*), Stand. Arch., Fasz. 63.

[2] Ebda., Schuber 122.

[3] Ebda.

[4] Siehe S. 193.

[5] Spez.-Arch. Judenburg, Heft 240.

Stadt 1500 übertragene Landgericht zu tun: die Bestandsumme von 24 ß bleibt bis ins 18. Jahrhundert hinein in derselben Höhe.

Es bleiben somit nur die Posten Remanenzgeld und Stadtgericht zu erklären üblich. Daß unter der „*gewondlichen steuer*“, als welche in den Jahren 1523 und 1524 das Remanenzgeld bezeichnet wurde[1], die Leistung der landesfürstlichen Städtesteuer zu verstehen sei, ist schon deshalb ausgeschlossen, da die Judenburger Amts-Raitungen die Leistung des sogenannten städtischen Kontingents besonders verbuchen. Was unter der Leistung der 20 ß ₰ als „*vom statgericht hie bezalt*“ gemeint wurde, vermag ich nicht zu erklären; vielleicht bringt eine künftige Stadtgeschichte Judenburgs und eine genaue Durchforschung des 272 Faszikel umfassenden Stadtarchives die Lösung dieser Frage. Daß in den 20 ß „*statgericht*“ eine Art an den Landesfürsten zu reichender Rekognitionszins für die jährliche Erteilung von Bann und Acht an den jeweiligen neugewählten Stadtrichter zu sehen ist, will ich nur mit aller Vorsicht aussprechen.

Der Markt Feldbach wurde 1310 mit Grazer Recht bewidmet; einen Landgerichtbezirk erhielt die Örtlichkeit erst später.[2] Bereits im 16. Jahrhundert betrug das „*remanentz- und gerichtgelt*“ die gleiche Summe (106 f.),[3] wie im 17. Jahrhundert (1612, 1613, 1614: remanenzgelt).[4] Auffallenderweise wird diese Leistung weder im Theresianischen Kataster, noch in den Verzeichnissen der Landgerichtsbeiträge weiter erwähnt, wird jedoch nach Aussage des Feldbacher Magistrates seit dem Jahre 1786 bis zum Jahre 1819 in den Kammerrats-Rechnungen geführt.[5]

Wie das Archiv von Feldbach, so ist auch jenes des Marktes Frohnleiten einzelnen Bränden größtenteils zum Opfer gefallen. F. Bischoff nimmt an, daß dieser Ort

---

[1] Sieh S. 208, Z. 11 v. o.

[2] Vgl. Pirchegger, Erläuterungen, S. 38.

[3] Richteramts-Raitungen von 1570 bis 1580. Spez.-Arch. Feldbach, Schuber 17, Landesarchiv.

[4] Fasz. 63 des Ständischen Archives.

[5] Sieh S. 179. — Es scheint in diesem Falle dem Markte die Leistung des Remanenzgeldes aus uns unbekannten Gründen nachgesehen worden zu sein. Diese Vermutung findet ihre Unterstützung in den Vermerken über „des *markts Veldtbach ansuechen per gnedigster nachsechung des remanenzgelts*“ (1649) (1670) (1709), im Repertorium über die Akten des steir. Vizedomamtes (von 1710), Handschrift, Fol. 85, 263 und 334 des Statth.-Archives zu Graz.

kaum vor der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts Marktrecht besessen habe.[1] Die Konfirmation des Burgfriedens und der Marktfreiheiten, sowie des Landgerichtes von Frohnleiten durch König Ferdinand, 1619, Februar 28,[2] enthält nichts auf unsere Frage bezügliches. 1566, Jänner 22, Wien, erließ Erzherzog Karl der Bürgerschaft zu Frohnleiten ihr „*Remanenzgeld*“ von jährlichen 200 f. — zur Erbauung ihres Tabors.[3] Die Amtsraitung des Landesvizedoms vermerkt für Frohnleiten (für 1613 und 1614) *grichtgelt und hofzins 53 f. 46 kr.* ½ ₰.[4] Die Fassion im Theresianischen Kataster notiert: *contingent 598 f. 30 kr. in das vicedomambt ist dermallen über anheimb genohmenes ⅔tel prugg- und weggeld annoch zu erlegen jährlich 68 f. 30 kr. — pangerichts-beitrag 3 f. 30 kr.* welch letzterer Betrag (6 f. 15 kr.) die Landgerichtsfassionen von 1788 als „Remanenzgeld zu dem Hofbauamt als Landgerichtsbeitrag“ buchen. Vergleichen wir diese aktenmäßig belegten Beträge mit den Ausführungen des Magistrates von 1823,[5] welche den Betrag von 68 f. 46 kr. 2 ₰ nach dreierlei Gefällen (Hofzins — Mautbestand — Gerichtgeld) aufteilen, so ergibt sich auch hier der Fall, daß das ursprüngliche Gerichtgeld mit anderen Gefällen im Titel Remanenzgeld aufgegangen ist.

Der Örtlichkeit Kindberg im Mürztale hatte König Rudolf im Jahre 1281 ein Marktprivilegium verliehen und damit zum landesfürstlichen Markte erhoben. Kindberg besaß einen Burgfried mit niederer Gerichtsbarkeit.[6] Die Leistung eines „*remanenzgelts*“ im Ausmaße von 60 f. — konnte ich erst aus dem Gerichtsprotokoll von 1681 nachweisen.[7] In den Amtsraitungen der Landesvizedome von 1613 ff. wird Kindberg nicht geführt, und da der Markt mit Blutgerichtsbarkeit nicht ausgestattet war, fehlt er auch in der des öfteren schon erwähnten Aufzeichnung aus dem Jahre 1788. In der Mitte des 18. Jahrhunderts fatiert der Markt *(extract aus denen grüchts- und cammerrechnungen)*; für das Jahr 1755: *vermerkt in das läbliche landsvicedombambt, nun hofbauamt*

[1] Österr. Weist., VI., S. 333, Note.
[2] Abgedruckt a. a. O., S. 333, Nr. 58.
[3] Staathalterei-Archiv, Graz: Miszellanea.
[4] Ständ. Archiv, Fasz. 63, Landesarchiv.
[5] Sieh S. 180.
[6] Vgl. Österr. Weist., VI., S. 77—79.
[7] Spez.-Arch. Kindberg, Landesarchiv.

grichts- oder remanenzgelt 30 f"[1] Es scheint also seit 1681 eine Nachsicht zur Hälfte der Leistung erfolgt zu sein.

Der landesfürstliche Markt Knittelfeld, dessen Marktgericht (judicium) bereits 1265 erwähnt ist,[2] erhielt die Erweiterung seines Stadtgerichtes im Jahre 1447, Dezember 13, durch Kaiser Friedrich.[3] Die Vermutung, daß die Stadt unter diesem Landesfürsten auch die Blutgerichtsbarkeit erlangte, hat viel für sich.[4] Nachrichten über die Leistungen des Remanenzgeldes erhalten wir erst aus den Gerichts-Verraitungen des 17. Jahrhunderts: *das 659järige remonenz- oder gerichtsgeld 60 f.*, welcher Betrag im Jahre 1613 in den Vizedom-Raitungen als „*stadtsteuer- und gerichtsgeld*" gebucht wird.[5] Daß in den Fassionen von 1788 das Remanenzgeld mit 65 f. 26 kr. angesetzt erscheint, erklärt sich aus der Zusammenziehung dieser Leistung mit jener des sogenannten Landgerichtsbeitrages von 5 f 26 kr.[6]

Unter den Privilegien der Stadt Leoben vermissen wir die Verleihungen des Stadtgerichtes, der freien Richterwahl u. s. w. Diese müssen bereits vor 1265 erfolgt, da das herzogliche Gesamturbar ein *judicium* (Stadtgericht) erwähnt,[7] dessen Kompetenzen Herzog Wilhelm über den Burgfried erweiterte.[8] Die ersten Nachrichten von einer Leistung des Remanenzgeldes stammen aus den Gerichtsprotokollen von 1577 und 1582:[9] *herr landsvizdombambtsverwalter schreibt uns* (dem Richter und Rat) *reminenzgelt dasselb in teutschem gelt straks zu überschicken.* Von 1613 ab ist die Höhe desselben mit 82 f. festgesetzt, das 1788 auf 92 f. 53 kr. steigt, und zwar aus dem gleichen Grunde wie bei Knittelfeld, indem dem Remanenzgeld der Landgerichtsbeitrag von 10 f. 53 kr. zugeschlagen wurde. In den Kammeramts-Rech-

---

[1] Theres. Kataster, Landesarchiv.

[2] S. Dopsch, a. a. O., S. 62 und Note 2.

[3] Urk. Nr. 6099b, L.-A.

[4] Pirchegger, Erläuterungen, 33.

[5] Fasz. 63, Ständisches Archiv.

[6] Kammerrechnung von 1768: *remanentzgelt* 60 f. — landgerichtscontingent 5 f. 26 kr.

[7] Pirchegger, Erläuterungen 33 und Dopsch, a. a. O., S. 64 und Note 4.

[8] 1396, *am freitag vor dem sontag Judica in der vasten. ein freiheit von herzog Wilhelmben zu Österreich, daß ein stadtrichter zu Leoben was im purgfried ist zu richten hat.* In einem handschriftlichen Privilegienbuch aus dem 18. Jahrhundert, Nr. 138 des Spez.-Archives Leoben, Landesarchiv.

[9] Ebda., Bl. 15' und Bl. 32'. 1577: *remanenz- und gerichtsgelt.*

nungen wechseln die Ausdrücke *„remanenz“* mit *„remanentz- oder gerichtsgeld“* und *„remanenz- und gerichtsgeld“*.[1]

Obgleich das einst gewiß reichhaltige Stadtarchiv von Marburg durch die Brände in den Jahren 1513, 1601, 1648, 1650 und 1700 und schließlich durch eine gewissenlose Skartierung in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunders so gelitten hatte, daß das Spezialarchiv Stadt Marburg, das gegenwärtig im Landesarchive bewahrt wird, nur wenige Schuber Akten und Bücher ausmacht, sind wir trotzdem über die Leistung des Remanenzgeldes besser unterrichtet als wie für anderswo. Im Urbar aus der Zeit der Babenberger werden die Einkünfte vom Stadtgericht und der Maut zu Marburg mit 250 Mark notiert,[2] während in der Aufzählung der Regalien im Ottokarischen Urbarium (1265—1267) *„iudicium eiusdem oppidi et muta“* mit 300 Mark ₰ und das Urbar samt dem Landgericht *(officium prediorum circa Marchpurch cum judicio provinciali)* mit 100 Mk. Pachtsumme angesetzt werden.[3] Das Marburger Stockurbarium aus dem Ende des 15. Jahrhunderts[4] bringt über das vom Stadt- und Landgerichte sowie von der Maut zu leistende landesfürstliche Gefälle[5] folgenden Vermerk: *„item die Marchpurger dienen von dem stat- und landgricht auch von der maut daselbs. vor vergangnen jaren haben sie gedient 208 ℔ ₰. bei des Pamkircher krieg sind si davon komen und als si das widerumben erlangt haben, ist in das wieder erhöcht worden mit 25 ℔ ₰ also dienen si jetzt 233 ℔ ₰.* Diese Nachricht wird bestätigt durch den Revers, welchen (1478, Montag nach dem Sonntag Reminiscere) Richter und Rat der Stadt Marburg gegenüber der ihnen von K. Friedrich erteilten „Gerichtsordnung„ ausstellten: *geloben und versprechen . . . . . das ain jeder so wir zu richter setzen und erwellen werden, über die 208 ℔ ₰ gelts, so man seiner k: gnaden bisher jährlich vom gericht daselbst geraicht und geben hat, 25 ℔ ₰ mer, das alles in einer summe 233 ℔ ₰ bringt.“*[6]

---

[1] Ebda. für das Jahr 1629, 1772, 1785 und 1799.

[2] Dopsch, a. a. O. S. 48 und Note 3.

[3] Ebda, S. 60. — Über das Landgericht vergl. Pirchegger, Erläuterungen, S. 42.

[4] Stockurbare des Landesarchives, Bl. 65a.

[5] Über die früheren häufigen Verpfändungen von Gericht und Maut vergl. die betreffenden Belege bei Dopsch, a. a. O.

[6] Marburger Stadtbuch, 16. Jahrh. Bl., 28—29, Spezialarchiv Marburg, Landesarchiv.

In den Beträgen von 208, beziehungsweise 233 ℔ ₰ haben wir den für Land-, Stadtgericht und Maut alljährlich zu entrichtenden Pachtschilling zu ersehen, der unter Berücksichtigung der im 15. Jahrhunderte in Steiermark sich verringernden Pachtsummen mit den im herzoglichen Gesamturbarium von 1265/67 notierten Pachtbeträgen von 400 Mk. ₰ (worunter auch jene für das Amt [Urbar] Marburg mitinbegriffen ist) übereinstimmt. Für das 16. Jahrhundert wird für den Pachtschilling der Ausdruck „Gerichtsgeld" gebraucht. In der Supplikation des Marburger Stadtrichters Christoph Wildenrainer (vor 1532, März 6) an die niederösterreichische Regierung[1] in Sachen der Eingriffe der Prälaten, Herren und Ritter in die Landgerichtsgründe der Stadt und die Leistung des „March-(Gericht) Futters" wird städtischerseits auf das Gerichtsgeld verwiesen: *demnach genedig herren ist ainem richter seiner person nach on eur gnaden hilf unmuglich das landgericht wie von alter füer bei sovill anstossen zu erhalten nnd das jährlich gerichtsgelt, wo nit einsechung beschäch . . . mit gemainer statt schaden bezalt muesst werden.* Hier wird somit das „Gerichtsgeld" direkt von der Inhabung des Landgerichtes abgeleitet im Gegensatz zum Inhalt des Reverses von 1478.[2] Die gleiche Auffassung zeigt sich im Stockurbarium des Amtes und der Burg Marburg aus dem Jahre 1580[3]: *burgfrid oder landgericht hat das ambt oder burk Marchburg kaines, sonnder das landgericht hat die statt Marchburg innen. davon gibt si in derselben vizdombambt zu Gracz jerlichen 390 f. Reinisch in münz, je ainen per 15 pazen oder 15 kreuzer geraitt, remanenz."*

Das Remanenz- oder Gerichtsgeld blieb damit die Abgabe von der Landgerichtshoheit. Die Tatsache, daß ursprünglich damit auch jene vom Stadtgerichte inbegriffen war, schien in Vergessenheit geraten zu sein. Als im Jahre 1612 Wolf Freiherr von Eggenberg bei der Regierung über die lässige Justiz der Marburger in Malefiz-Angelegenheiten Klage führte,[4] verweisen Richter und Rat der Stadt in ihrer Replik (1612, September 25) auf die „*nunmehr vor vill undenklichen jaren her anvertrauten Marburgischen läntgerichtlichen juris-*

[1] Marburger Stadtbuch, a. a. O., Bl. 161 ff.
[2] Sieh S. 213.
[3] Nr. 109, Bl. 329 a; Landesarchiv.
[4] Marburger Stadtbuch, a. a. O.

diction", so ihnen von den Landesfürsten *„gegen raichung 399 f. jährlicher remanenz- und gerichtgelts*" verliehen worden war,[1] Und als späterhin vom Marburger Landgericht zugunsten der Eggenberger ein Stück abgelöst wurde,[2] vermerkt das Repertorium der Akten des Grazer Vizedomamtes zum 31. November 1625:[3] *von der statt Marburg an ihro fürstliche gnaden von Eggenberg kommenes landgericht und darumben abschreibende remanenzgelt nach proportion*". Wogegen die Erinnerung an das vom Stadtgericht zu leistende Gefälle in der Vizedomraitung vom Jahre 1613 (und 1614)[4] noch festgehalten ist: *Marchburg—stadtsteur, landgericht und remanenz 399 f.* — Die noch erhaltenen Marburger Kammeramtsrechnungen des 17. und 18. Jahrhunderts buchen nur mehr das „Remanenzgeld", und zwar mit einem Betrag 200 f. — (1683: *reminenz.* — 1684: *reminenzgelt von der stat alda.* — 1695: *das gewendliche reminenzgelt.* — 1709: *reminenzgelt.* — 1725: *das gewöhnliche reminenzgelt.* — 1775: *ausgab auf landgerichts-unkosten. das der Stadt Marburg zu solarisierung deren banngerichtspersonen anrepardirte remanenzgeld a jährl. 200 f., dann der landgerichtsbeitrag a jährlich. 10 f. 34 kr. = 210 f. 53 kr.*) In der Kammeramtsrechnung von 1720 dagegen: *in das löbliche landsvizdombambt bezallte nach laut quittung das jährliche praebentgeld* 200 f.[5] Das Remanenzgeld der Stadt Marburg erhielt sich bis 1819 in gleicher Höhe.[6]

Das Archiv des landesfürstlichen Marktes Oberzeiring ging 1807 beim Brande vollständig verloren.[7] Über das vom Markte[8] zu leistende Remanenzgeld stehen uns nur Daten aus den Jahren 1613 und 1745 zur Verfügung: 1613 wird dasselbe mit einem Betrage von 40 f. — in den Raitungen des Landesvizedoms gebucht,[9] dann scheint, offenbar mit Rücksicht auf die wenig günstige wirtschaftliche Lage des Marktes, ein Herabsetzung auf 10 f. (1745)[10] erfolgt zu sein. 1613 wird

[1] *das wir das jährliche remanenzgelt jeder zeit zu rechter weil und zeit in das gewendliche vizdombambt bezahlt.* A. a. O.
[2] Pirchegger, Erläuterungen, 42.
[3] S. 66, Statthalterei-Archiv, Graz.
[4] Fasz. 63, Ständisches Archiv.
[5] Spez.-Arch. Marburg, Landesarchiv.
[6] Sieh S. 176.
[7] Göth, Steiermark, III, S. 349.
[8] Das Marktgericht war nach Art. 28 des Zeiringer Bergrechtes von 1339 vom Landgerichte befreit. Vgl. Bischoff, Zeitschrift für Bergrecht, XXXIX/2, S. 172 f.
[9] Fasz. 63, Ständisches Archiv.
[10] Theresianischer Kataster, Landesarchiv.

die Abgabe kurz als *„remanenzgelt“* bezeichnet, 1745 als *„gerichts- oder remanenzgelt“*.

Betreffend Radkersburg und Rann, deren Archive mir nicht zugänglich waren, ist nur wenig zu vermerken. Der Bericht, den Richter und Rat der landesfürstlichen Stadt Radkersburg zu Beginn des 17. Jahrhunderts über die Verfassung und die Verwaltung der Stadt an die innerösterreichische Regierung geleitet hatte,[1] kennt die Bezeichnung „Remanenzgeld“ nicht, sondern führt unter den jährlichen Ansgaben der Stadt nur den Betrag von 43 f. an, als in das *„vicethumambt“* zu leisten.[2] In der Fassion des Marktes Rann für den Theresianischen Kataster (1757, 15. April) wird vermerkt: „Da nun die Stadt Rann bis anhero zur Herrschaft Rann nur einen Hofzins oder Reminenzgeld per 29 f. 7 kr. ansonst aber weder in das Catastrum provinciale noch civicum eine Steuer entrichtet hat.“[3]

Für den landesfürstlichen Markt Rohitsch sei auf den Bericht des Magistrates vom 18. September 1823[4] hingewiesen, aus dem die Bedeutung der Remanenzgeldleistung im Sinne eines für die Inhabung des Marktgerichtes jährlich zu entrichtenden Pachtschillings klar hervorgeht. Die betreffende Fassion des Theresianischen Katasters bucht diese Abgabe unter den „Gemainen Gerichtsausgaben“: *„die reminenz zu der burg Cilli 6 f. 40 kr.“* (1750).

Die Angabe des Magistrates Trofaiach, daß die Leistung eines Remanenzgeldes erst seit 1733 nachweisbar sei,[5] ist eine unrichtige. Schon im Jahre 1620 wird im Trofaiacher Ratsprotokoll diese Leistung als *„remonenzgeld“* (ohne Angabe der Höhe derselben) vermerkt[6] und das Ratsprotokoll von 1624 notiert den *„landschaft-bevelch per erscheinung zu abraitung des ins vizdombambt restierenden*

---

[1] Spez.-Arch. Radkersburg. Landesarchiv.

[2] Nach einem Berichte des Magistrates von 1612 (Statth.-Archiv, Fasz. Städte und Märkte) betrug das Remanenzgeld für 1609 42 f. 15 kr. Gütige Mitteilung des Herrn Vizepräsidenten Dr. Fr. Frh. von Mensi.

[3] Theresianischer Kataster, Landesarchiv. Über den von der Stadt dem Erzstifte Salzburg im 14. Jahrhundert für Maut und Gericht zu entrichtenden Pachtschilling sieh S. 203.

[4] Sieh S. 185 f.

[5] Sieh S. 186.

[6] Spez.-Arch. Trofaiach, Landesarchiv.

remanenzgelt,"[1] Das Ausmaß von 10 f. — blieb von 1613[2] bis 1823 das gleiche.

Aus den Kammeramtsrechnungen der landesfürstlichen Stadt Voitsberg[3] läßt sich die Abgabe des Remanenzgeldes von 1551 ab verfolgen: *herrn vizdomben remanenz* (1551). — *das remanenzgeld* (1581) *33 f.* — *remanenzgelt 33 f.* (1590, 1599). — *remanenzgelt 33 f.* (1604, 1606) — *reminenzgelt 32 f.* (1636). — *gericht- und reminenzgelt 32 f.* (1720, 1737) u. s. w. (bis 1790).

Beim Markte Eisenerz haben wir die Leistung einer für das Markt- und Landgericht an den Landesfürsten abzuführenden Abgabe nachweisen können,[4] und zwar bereits für die Mitte des 15. Jahrhunderts. Durch die Lostrennung eines Teiles vom Eisenerzer Gerichtsgebiete zugunsten des Marktes Vordernberg[5] (Verleihung der Landgerichtshoheit über den Burgfriedbezirk und das Marktgebiet) fiel sicherlich zugleich die Last der Abgabe des späteren Remanenzgeldes der Bürgerschaft zu, wenn wir diese Leistung auch erst später in den Ratsprotokollen des Marktes gelegentlich erwähnt finden. Das Ausmaß des Remanenzgeldes (20 f.) blieb sich bis ins 19. Jahrhundert gleich. Mit der Entrichtung dieser Abgabe scheinen die Vordernberger, so wie es auch anderwärts vorkam, des öfteren gezögert zu haben. Aus dem Ratsprotokoll des Jahres 1568[6] erfahren wir von einem *„bevelch per remanenz durch die N. Ö. Kammer, das man die 20 f. — remanenzgelt von 68 jar bei straf zwifaches gelts in einem monat bezallen soll."*[7] Bezeichnend ist die magistratliche Rüge, welche im Jahre 1573 dem Vordernberger Marktrichter Übelbacher in Sachen des Remanenzgeldes erteilt wurde:[8] *„einem ersamen rate ist nit wenig verwunderlich, das er Ublpacher fürgeben darf, wie das er als der nun so lang im rate ist, nit wissen habe, was man vom gericht alhie in das vizdombamt zu remanenzgelt*

---

[1] Ebenda.

[2] Fasz. 63, Ständisches Archiv.

[3] Spez.-Arch. Voitsberg, Landesarchiv.

[4] Sieh S. 205—207.

[5] Vgl. die Privilegien von 1451 und 1453 bei Wartinger, Priv. d. M. Vordernberg, S. 1 u. 5.

[6] Spez.-Arch. Vordernberg, Landesarchiv.

[7] Ebenso im Ratsprotokoll von 1566, ebenda.

[8] Ratsprotokoll von 1573, ebenda.

gibt, so ihme doch bevorgestanden, seine nachpern, die vor und nach ihm alhie richter gewest, darumben zu fragen."[1]

Der Ausweis über die Einnahmen und Ausgaben der Stadt Windischfeistritz aus dem Jahre 1612, 10. März, führt den Betrag von 60 f. — als „Remanenzgeld von der Maut"[2] an.

Aus den im 19. Jahrhundert dem steiermärkischen Gubernium vorgelegten Berichten der Kreisämter und der in der Remanenzgeldfrage betroffenen Magistraten zeigt sich deutlich die Tatsache, wie verworren und widersprechend man nicht allein über den Ursprung dieser landesfürstlichen Abgabe dachte, noch mehr aber die Unklarheit, die über die Verwendung des Remanenzgeldes zu Hof- oder Staatszwecken allerorten herrschte. Wie sich im Laufe der Zeiten die Ansichten über die Verwendung des Remanenzgeldes — die Kenntnis vom Ursprunge dieser Abgabe war völlig in Vergessenheit geraten — verschoben, zeigt sich deutlich in der Zeit, als Kaiser Joseph II. in den 80er Jahren des 18. Jahrhunderts Strafgesetz und Strafprozeß einheitlich neu organisierte und dieser Neuorganisation im Zusammenhang mit dem kurz vorher erlassenen Strafgesetz, in der völligen Umgestaltung der patrimonialen Kriminal-, Land- und Halsgerichte eine gesetzmäßige Grundlage zu geben sich bemühte, und im Organisationspatent vom 20. August 1787[3] die Grundsätze fesstellte. „Die Kriminalgerichtspflege wird unter eigene Kriminalgerichte vertheilet und jedem dieser Kriminalgerichte sein besonderer Bezirk zugewiesen. Den Ort, wo die Krimininalgerichte bestellt sind, wie auch den ihnen zugeteilten Bezirk zeigt das in diesem Gesetze angehängte Verzeichnis. Da aber die Errichtung dieser Kriminalgerichte in den sämtlichen Erbländern zur nämlichen Zeit nicht möglich ist, so wird in jedem Kreise besonders bekannt gemacht werden,

[1] In den Kommissionsverrechnungen der Städte und Märkte aus dem Jahre 1701 werden auch für Hohenmauten und Tüffer Remanenzgeldleistungen angeführt. Für erstere Örtlichkeit: 10 f. 20 kr., für Tüffer 20 f. —. Gütige Mitteilung des Herrn Vizepräsidenten Fr. Freiherrn von Mensi.

[2] Statth.-Archiv, Fasz. Städte und Märkte. Gütige Mitteilung des Herrn Präsidenten Dr. F. Freih. v. Mensi, dem ich für die liebenswürdige Durchsicht meines Manuskriptes ganz besonders zu danken habe.

[3] Handbuch der Gesetze Kaiser Josephs II., XIV, S. 905—916.

von welchem Tage angefangen jedes dieser neuen Kriminalgerichte zu seiner Tätigkeit zu gelangen habe."[1]

Über die groß angelegte Justizreform Kaiser Josephs II., über die Hindernisse, welche sich der Verwirklichung der altösterreichischen Kriminalgerichtsorganisation entgegenstellten und welche schließlich die geplante Organisierung im Jahre 1790 zu Fall brachten, habe ich mich hier nicht zu verbreiten. Mag man das Aufgeben der Josephinischen Gerichtsreform nicht mit Unrecht in der „Reaktion gegen des Kaisers Staats- und Regierungsprivilegien" und in seinem frühen Tod suchen, so dürfen doch die finanziellen Schwierigkeiten nicht außer Betracht gelassen werden, die sich der Durchführung der Einrichtung der einzelnen Kriminalgerichte in Sachen der finanziellen Bedeckung der aus der Neueinrichtung erwachsenden Kosten hindernd entgegenstellten. Für Steiermark waren, entsprechend den fünf Landeskreisen (Vierteln), fünf Kriminalgerichte (zu Graz, Marburg, Leoben, Judenburg und Cilli), in Aussicht genommen. Die Kosten für die Besoldungen der Kriminal-Beamten, die Erhaltung der Gefängnisse usw. stellten sich auf 15.640 f., welche Summe durch Beitragsleistungen „ex aerario" und „aus dem landesfürstlichen Criminalfond" aufgebracht werden sollte. Und zwar dachte man sich diese Aufteilung folgendermaßen:

Kriminalgericht	Beitrag	
	ex aerario	aus dem Kriminalfond
Graz	1200.—	1950.—
Marburg	200.—	2630.—
Leoben	500.—	2210.—
Judenburg	200.—	2630.—
Cilli	2350.—	3370.—

Das ungleiche Verhältnis zwischen der durch das Ärar zu leistenden Beitragsleistung und jener aus dem landesfürstlichen Kriminalfond verschärft sich durch die Tatsache, daß es in Österreich und so auch in Steiermark besondere Kriminalfonde überhaupt nicht gab. Sie sollten nun erst geschaffen werden, und diese Frage beschäftigte die Kompitations-Hofkommission, vor und nach dem Erlaß des

[1] § 2 des Organisations-Patentes. A. a. O.

Organisationspatentes von 1788. Aus den Verhandlungen zwischen dieser und dem steierm. Gubernium ist uns eine Zusammenstellung erhalten geblieben, welche uns zum erstenmale über das Ausmaß der sogenannten Landgerichtseinkünfte[1] — allerdings nur durch die Selbstfatierungen der Landgerichtsinhaber — Aufschluß geben. Aus der Kenntnis dieser Einkünfte und jener Einzahlungen, welche die erwähnte Zusammenstellung aus dem Jahre 1788 als „Remanenzgeld zu dem Hofbauamt als Landgerichtsbeitrag" bezeichnete, wollte die Hofkommission über die Ertragsfähigkeit der einzelnen Landgerichte in bezug auf deren möglichste Beitragsleistung zur Einrichtung der neuen Kriminalgerichte schlüssig werden.

Um den Umfang dieser Studie nicht noch mehr zu erweitern, entnehme ich dieser Zusammenstellung nur das für den Grazer Kreis gegebene:

Landgerichte	Landgerichts-Einkünfte	f.	kr.	Remanenz-Geld
1. Kapfenstein . .	—			10 f. 25 kr.
2. Oberfladnitz oder Tannhausen .	Hafer 45 f. — Strafen 6 f. 9 kr.	51	09	28·02
3. Wachsenegg .	—			
4. Frondsberg . .	Standrecht	7	03	—
5. Gleichenberg .	—	—	—	—
6. Hartberg . . .	Strafgeld	12	59	18·13
7. Burgau	—	—	—	—
8. Graz	Strafgeld 60 f. 9 kr. — Hausiergeld 103·22. — Stand-, Licht- und Wachtgeld in den Jahrmärkten 750·12	913	43	247·10
9. Birkenstein . .	Viehmaut 30 f. — Strafgeld 22·42	52	42	13·01
10. Thalberg . . .	—	—	—	15·37
11. Neuberg . . .	Strafgeld	11	51	—
12. Vorau	Hafer	35	33	7·49
13. Radkersburg .	—	—	—	48·42
14. Hohenbruck . .	—	—	—	6·31
15. Fürstenfeld . .	—	—	—	6·31

[1] Über die aus der Inhabung eines Landgerichtes fließenden Geld- und Naturaleinkünfte hat meines Wissens zuerst der k. k. Banngerichts-Aktuar Joh. Christian Gräff in seinem „Versuch einer Geschichte der Criminal-Gesetzgebung .... in der Steyermark" (1817), S. 110 u. ff., gehandelt. Ihm hat sich Joh. Tschinkowitz, Darstellung des politischen Verhältnisses usw. (1823). S. 390 ff., und diesem wieder G. Göth, Das Herzogtum Steiermark (1840) I., S. 92, angeschlossen.

Landgericht	Landgerichts-Einkünfte	f.	kr.	Remanenz geld
16. Eggenberg . .	Strafgeld 21·13 — Landgerichts-Korn 199·21. — Hühner, Eier, Schreib- und Gelddienst 29·24	249	58	—
17. Pöllau	—	—	—	2·37
18. Waldstein und Semriach[1] . . .	Strafgeld 25·20. — Landgerichts-Korn 10·58	36	18	17·31
19. Stein	Standrecht 41·28. - Hafer 129·09	170	37	13·01
20. Obermaierhofen	—	—	—	7·49
21. Gratwein . . .	Getreide 27·44. — Strafgeld 5·44. Standrecht 1.02	34	30	13·—
22. Frohnleiten . .	Burgfriedssteuer von Professionisten 1·18. — Strafgeld 1·54	3	12	3·15
23. Weinburg . . .	Strafgeld 12·07	12	07	10·25
24. Halbenrain . .	Standrecht	4	18	13·01
25. Herberstein . .	Hafer 8·06. — Herrschaftlicher Beitrag 20 f. — Strafgeld 1·30	29	36	—
26. St. Georgen . .	—	—	—	13·01
27. Feldbach . . .	Hafer 10·10. — Maut 100·14. — Standrecht 5 f. — Geldstraf. 44 f.	162	24	—

Das Verhältnis der Landgerichtseinkünfte der steirischen Städte und Märkte zu dem an das Hofbauamt als Landgerichtsbeitrag zu leistenden Remanenzgeld stellt sich für das Jahr 1788 folgendermaßen:

	Landgerichtseinkünfte f.	Remanenzgeld f.	
Marburger Kreis.			
1. Voitsberg	—	32·—	
2. Pettau	—	120·—	
3. Marburg	18·51	210·53	
Judenburger Kreis.			
4. Knittelfeld	2·42	65·26	
5. Judenburg	25·48	227·33	item 6·31
6. Neumarkt	44·45	22·35	
7. Rottenmann	31·34	70·—	

[1] Bezüglich des landesfürslichen Amtes Semriach und der Leistung einer bestimmten Abgabe für die Landgerichtshoheit an das Grazer Hubamt vergleiche die Stelle im Stockurbar dieses Amtes von 1620 (Urb. Nr. 70, Statth.-Arch. Graz). Abgedr. bei A. Dopsch, Urbare, S. CXIII.

	Landgerichtseinkünfte f.	Remanenzgeld f.
Grazer Kreis.		
8. Graz	913·43	247·10
9. Radkersburg	—	48·42
10. Frohnleiten	3·12	3·15
11. Feldbach	162.24	—
Brucker Kreis.		
12. Vordernberg	—	65·10
13. Leoben	—	92·53
14. Eisenerz	—	7·37
15. Bruck a. d. Mur	101·28	10·53
Cillier Kreis.		
16. Rann	78·12	34·—
17. Windischfeistritz	4·13	26·—
18. Rohitsch	15·—	—

Vergleichen wir diese Zusammenstellung aus dem Jahre 1788 mit jener von 1819,[1] so finden wir bei dieser noch die Örtlichkeiten Kindberg, Oberzeiring und Trofaiach erwähnt, während die Städte Rottenmann und Bruck a. d. M. fehlen. Bezüglich Rottenmanns sind wir in Kenntnis von der Nachsicht des Remanenzgeldes,[2] und die Stadt Bruck a. d. M. scheint wenigstens schon 1788 von der Leistung des Remanenzgeldes befreit gewesen zu sein, da sich der 1788 als Remanenzgeld gebuchte Betrag von 10 fl. 53 kr., wir wir später sehen werden, nicht als solches, sondern als Beitragsleistung zu den Bannrichterkosten darstellt. Die landesfürstlichen Märkte Oberzeiring, Kindberg und Trofaiach entbehrten der Landgerichtshoheit: konnten daher zur Beitragsleistung für die geplante Errichtung der steirischen Kriminalgerichte nicht herangezogen werden,

In der Zusammenstellung von 1788 fällt es zunächst auf, daß sämtliche Landgerichte der Steiermark an das Hofbauamt bestimmte Beträge, die ausdrücklich als „Remanenzgeld" bezeichnet wurden, zu leisten hatten, welche Tatsache den Schluß gestatten würde, daß auch auf den steirischen, mit Blutgerichtsbarkeit ausgestatteten Dominien die Leistung des Remanenzgeldes, wie bei den Städten und Märkten, gelastet haben müsse. Daß diese Ansätze jedoch

---

[1] Sieh S. 176.
[2] Sieh S. 192.

eine aus dem Inhalt der Blutgerichtshoheit abzuleitende Abgabe gewesen sind, habe ich an anderer Stelle bereits nachgewiesen.[1] Nach Publizierung der Instruktion für die beiden steirischen Bannrichter vom 22. Mai 1726 wurden neben dem Landesvizedom-Amt, der Kameral-Bankal-Kasse, der Landschaft, dem Ärar und den Städten und Märkten auch die Landgerichte Steiermarks (mit Ausnahme der im Viertel Cilli gelegenen), behufs Deckung der banngerichtlichen Unkosten „proportione geometrica" herangezogen und diese Beitragsleistungen als „Landgerichtsbeitrag" bezeichnet. Daß man schon 1726 diese Beträge „Remanenzgelder" nannte, kam mir in meinen eingehenden Untersuchungen über das steirische Bannrichter-Amt nicht vor, und es ist ein weiterer Beweis für die mit der Zeit sich ändernde Auffassung über den Ursprung der Landgerichtsbeiträge und des Remanenzgeldes der steirischen Städte und Märkte, daß man im Jahre 1788 diese beiden, ihrem Ursprunge nach so verschiedenen Leistungen einfach unter dem Ausdrucke „Remanenzgeld" zusammenfaßte.

Und weiters noch das Kontingent von 100 fl., welches die mit dem jus gladii ausgestatteten landesfürstlichen Städte und Märkte zur Erhaltung der Banngerichte beitrugen,[2] in einzelnen Fällen zum ursprünglichen Remanenzgelde schlug, in anderen dagegen wieder auf die Landgerichtsbeiträge vergaß. So buchen die Zusammenstellungen von 1788 und 1819 das Remanenzgeld der Landeshauptstadt Graz übereinstimmend mit 247 f. 10 kr., obwohl seit 1726 die Stadt 36 f. zu den Banngerichten beizusteuern hatte. Dagegen wird bei Marburg der Betrag des Remanenzgeldes mit 210 f. 53 kr. an Stelle der 200 f. vom Jahre 1819 angesetzt, d. h. mit Einbeziehung des Landgerichtsbeitrages von 9 f. 4 kr. aus dem Jahre 1726. Ebenso bei Leoben u. a.[3]

Hat die vorstehende Zusammenstellung aus den Akten des k. k. Ministeriums des Innern die Tatsache ergeben, daß neben den landesfürstlichen Städten und Märkten Steiermarks auch jene Dominien, welche mit der hohen (Blut-)Gerichts-

[1] A. Mell, Das steirische Bannrichteramt. Steirische Zeitschrift für Geschichte, II (1904), S. 130 ff.

[2] A. Mell, a. a. O., S. 132, Note 2.

[3] Vgl. die am a. a. O. S. 132, Note 2, gegebenen Zusammenstellungen mit jenen auf S. 176 dieser Studie.

barkeit ausgestattet waren, die sogenannten Landgerichts-Herrschaften, unter dem Titel „Remanenzgeld“ ein landesfürstliches Gefälle an das Vizedomamt, beziehungsweise an das Hofbauamt alljährlich zu entrichten hatten und dieses Gefälle aber erst aus der Zeit der Neuorganisierung der steirischen Bannrichter (1726) stammte, somit mit der Remanenzgeld-Leistung der landesfürstlichen Städte und Märkte in Steiermark in gar keinem Zusammenhange stand, und zur Zeit der Kriminalgerichts-Organisation zur Deckung der Kriminalunkosten bestimmt war, so läßt sich aber der Nachweis erbringen, daß auch auf patrimonialen Städten und Märkten die Leistung des Remanenzgeldes gelastet hatte. Die rechtlichen Voraussetzungen waren die gleichen wie bei den landesfürstlichen Gemeindewesen: die Wahl des Richters durch die Bürgerschaft oder den Rat, die Übertragung von Bann und Acht durch den Stadt- und Marktherrn gegen Eidesleistung und die Übernahme des Gerichtes und der damit verbundenen Gerichtsgefälle gegen Leistung eines bestimmten Geldbetrages an den Stadtherrn als Gerichtsherrn. Ebenso vermengten sich im Laufe der Zeiten in die Leistung des Gerichtsgeldes auch jene Geldabgaben, welche für Maut und Niederlag meistens in der Form eines Bestandgeldes an den Patrimonialherrn fielen.

So hatte beispielsweise der Marktrichter von Birkfeld von der Herrschaft Birkenstein im Jahre 1588 *das landgericht sambt dem marktgericht im markt Pürkfeldt und die maut bestantsweiss um 32 f.* übernommen.[1]

Der Fall der Übertragung dieser Leistung vom Landesfürsten an den späteren Patrimonialherrn der Stadt zeigt sich beispielsweise bei der Stadt Hartberg, welche im Jahre 1310 vom Herzog Friedrich mit Stadtrecht begnadet wurde, 1530 aber vom K. Ferdinand an Hans Siegmund von Dietrichstein samt dem Schlosse Hartberg um 4000 ℔ ₰ verkauft wurde,[2] Diese Stadt hatte vor dem Verkauf an den Dietrichsteiner das „Gerichtsgeld“ an den Landesfürsten zu leisten. 1519, Mittwoch vor Maria Geburt, Graz, urgiert der Landeshauptmann Friedrich Sigmund von Dietrichstein die Bezahlung des *„gerichtgelt“* vom Jahre 1518 an den Vizedom: *daz ir* (Richter und Rat) *ine den vizdom der sachen halbr zufrieden stellet und obberurt remanenz des ach-*

[1] Im Verhandlungsprotokolle der Herrschaft Birkenstein, 16. Jahrh., Spez.-Arch. Birkfeld, Landes-Archiv.

[2] S. Schmutz, Topog. Lexikon II, S. 25. u. 26.

zenden jars on weiter aufschub antwort oder aber quittung furbringet.[1] 1570, August 7, Hartberg, quittiert bereits der Pfandinhaber der Herrschaft dem Stadtrichter Jakob Grueber zu Hartberg den Empfang von 85 ℔ ₰ als *gerichtgelt vom landgericht, stattgericht, maut und grundzins daselbst.*[2]

Die landesfürstliche Stadt Fürstenfeld fehlt in der Liste der Remanenzgeld leistenden steirischen Städte und Märkte vom Jahre 1822, während dieses Gefälle als Remanenzgeld" 1780 mit einem Betrage von 6 f. 31 kr. noch gebucht wird. Die Bemerkung H. Langes in seiner Geschichte von Fürstenfeld,[3] daß die Stadt das Remanenzgeld bis zur Aufhebung der Landgerichte im Jahre 1850 bezahlt habe, ist somit unrichtig. Über das Verhältnis der Stadt zur Herrschaft Stein in Sachen des Remanenzgeldes orientiert die 1586 für die Stadtrichter aufgestellte Instruktion: *soll er dasselb* (d. h. die Gefälle aus den beiden freien Kirchtagen) *zusamben halten und kain gemaine oder geringe ausgab darvon thuen, damit er die gebühr des jährlichen gerichts- und remanenz-gelts zu gewöhnlichen zeiten nemblich die erst frist Johanni und dann die letzt frist Erhardi, doch nur zu ausgang jeder freiung in das geschloss Stain alda dem inhaber oder dessen phleger gegen ordentlicher quittung unsaum brichten* (!) *und erlegen.*[4]

Gleich Fürstenfeld vermissen wir auch die landesfürstliche Stadt Windischgraz in der Liste der Remanenzgeld zahlenden Städte Steiermarks, trotzdem diese Leistung bereits für das 16. Jahrhundert nachweisbar ist. Das Gericht der Stadt Windischgraz erstreckte sich über das Stadt- und das Burgfrieds-Gebiet. Der Stadtrichter wurde aus der Bürgerschaft zu Erhardi gewählt und *demselben sein si* (die Bürgerschaft) *alten herkomben nach in namen nnd anstat irer für: durchlaucht ainem pfandinhaber zur bestättung furzustellen schuldig.* Daraufhin erfolgte die Abnahme des „ordentlichen Richtereides" und die Überantwortung des Gerichtsstabes. Das Stockurbar des landesfürstlichen Amtes Windischgraz vom Jahre 1576[5] führt unter dem Titel „*remanentz*" folgende Bestimmung an: *ain stattrichter zu Windischgraz ist jährlich*

---

[1] Spez.-Arch. Hartberg, Gericht. Landesarchiv.
[2] Ebda, a. a. O.
[3] S. 116. Lange S. 97 erklärt das R.-Geld als „Robotgeld", als die Entschädigung für die Robot der Stadt zur Herrschaft Stein.
[4] Lange, a. a. O., S. 97.
[5] 85/203. Bl. 56 a, Landesarchiv.

ainem phandinhaber von dem gericht zu ausgang seines richterambts zu raichen schuldig remanenz 10 f. 3 β 10 ₰,

Aus den Beständen des Marktarchives von Mürzzuschlag[1] ließ sich die Leistung des Remanenz-Geldes erst seit der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts, und zwar in der gleichen Höhe des Betrages, wie solcher 1823 festgestellt wurde. Während in den Kammerrechnungen des Marktes Mürzzuschlag[2] durchwegs nur der Ausdruck „Remanenzgeld" gebraucht wird, in der Vizedomamts-Raitung von 1613 von „*gericht- und remanenzgelt*" gesprochen wird, schiebt sich für Neumarkt in das Remanenzgeld eine weitere als „Vogteidienst" bezeichnete Leistung, wie aus den erwähnten Vizedomamts-Raitungen von 1613 und 1614 zu ersehen ist: *gerichtgelt 12 f.* — (1613). — *gericht- und vogteidienst 19 f. 18 kr. 1 h* (1614). Es liegt somit eine besondere als Vogteidienst hier bezeichnete Leistung von 7 f. 18 kr. 1 h vor. Beide Leistungen wurden späterhin einfach unter dem Titel des Remanenzgeldes zusammengezogen.

Ein typisches Beispiel eines patrimonialen Gemeindewesens bietet der Markt Gleisdorf, der im untertänigen Verhältnis zur Herrschaft Freiberg stand und dessen auf landesfürstliche Begnadungen fußenden Rechte und Freiheiten im Jahre 1685 Ferd. Emerich Graf von Kollonitsch als Inhaber des genannten Dominiums bestätigte und aufzeichnen ließ.[3] Der von der „*ganzen gemain*" gewählte Richter wurde dem Grafen von Kollonitsch zur Bestätigung vorgestellt: *und der richter herrn graven von Kollonitsch nach der herrschaft Freyberg zur recognicion dess verlichenen gerichts, item wegen des mauthgelt zu kürchtäg und anderen zeiten, so woll auch dess richteranger, wellichen jeder richter zu föxnen, jährlich achzöchen gulden, item zwai viertl grundl umb fastenzeit.*[4] Also Rekognitionszins für das verliehene Richteramt und Bestandgeld für die Maut in einem Betrage.

Der späterhin der Herrschaft Seckau untertänige Markt Leibnitz hatte früher als Erzstift Salzburgischer Markt an den dortigen Vizedom Remanenz- und Gerichtsgeld zu leisten.

---

[1] Sieh auch S. 182.

[2] 1579, 1607, 1707, 1708, 1768. Den Vermerk in der „Kammerrechnung von 1602: *das remanenzgelt auf die Schüzen in das viztumbambt nach Gräz 10 f.*, vermag ich mir nicht zu erklären. Spez.-Arch. Mürzzuschlag, Landesarchiv.

[3] Österr, Weist., VI, S. 214, Nr. 42.

[4] A. a. O., S. 215, Z. 17—22.

Das Urbarium der Herrschaft Leibnitz vom Jahre 1590[1] vermerkt über diese Leistungen folgendes: *Der richter zu Leibnitz dient jährlichen von gericht und marktrecht daselbs 44 f. 5 β 10 ₰, item von der veraintlichen burgersteuer oder remanenz 42 f. 7 β 10 ₰.* Hier ist also die Leistung vom Marktgericht als solchem von einer von der Bürgerschaft in ihrer Gesamtheit aufzubringenden Steuer, worunter möglicherweise die anderwärts häufig auftretenden Hofzinssteuern zu verstehen sind, getrennt. Dagegen berichtet das *Urbarpuch des ambtes zu Lansperg so beschriben worden ist im xliiii jahr* über das von der Bürgerschaft des Salzburgischen Marktes Windisch-Landsberg an das Erzstift zu leistende Remanenzgeld: *item die burger zu Lansperg geben jerlich ain vizdomb zu Leibnitz remanenz 10 f., die verrait ain vizdomb in seiner vizdombtafel.* Für den früher zum Schlosse Ober-Luttenberg und später zur Herrschaft Mallegg untertänigen Munizipalmarkt Luttenberg ist die Leistung von Remanenzgeldern an die Herrschaft gleichfalls nachweisbar. „*Weillen der markt Luetenberg verlangt in allen gerechtigkeiten gelassen zu werden, wie sie solche von alters her besassen, also erscheint auch die billigkeit, dass sie in allen wie vor disen oneribus unterworfen sein und gleich wie vor disem dem herrn grafen von Dräschkovitsch seeligen für alle landsanlagen, reminenzgelter und dergleichen forderungen 400 f. raichen,*“ heißt es in dem Vergleich zwischen dem Markte und dem Marktherrn Thom. Ignaz Freiherrn von Mauerburg vom 16. Dezember 1684.[2]

Eigentümlich war die Auffassung über die Entstehung des Remanenzgeldes bei dem der gleichnamigen Herrschaft untertänigen Markt Ehrenhausen. Zwischen den Bürgern desselben und der Herrschaftsbesitzerin Anna Elisabeth von Eibiswald, geborenen Freiin von Racknitz, der Witwe nach Wolfgang von Eggenberg, schwebte im Jahre 1621 ein Prozeß, da die Bürger sich weigerten, die „gebräuchige Zinssteuer und Remanenzgeld der jährlichen 270 Gulden“ weiterhin zu reichen. Das letztere belief sich auf 70 f. Der Ratsbürger Thomas Niderl, als Zeuge einvernommen, erklärte den Ursprung des Remanenzgeldes folgendermaßen: Früher gab man nur 32 f. Steuer, aber die Bürger waren zur Robot verpflichtet. Deswegen wurden die Ehrenhausener verspottet

---

[1] In beglaubigter Abschrift vom Jahre 1747, im Regierungsarchive zu Salzburg, Bl. 3a.

[2] Spez.-Archiv Luttenberg, Schuber 1/7a, Landesarchiv.

und „Krautbecker" genannt. Sie wendeten sich daher an die „alte Frau von Eggenberg" mit der Bitte, statt der Robot 30 f. jährlich zahlen zu dürfen. Die Bitte wurde bewilligt und diese Steuer Remanenzgeld genannt.[1]

Der Markt Weiz, 1288 von Leutold von Kuenring an die Gebrüder von Stubenberg verkauft, folgte der Stubenbergischen Herrschaft Gutenberg, „*wohin diser markt aigentumblichen gehörig*". Bereits 1288 besaß Weiz Markt- und Burgfriedsrechte, Maut und Zoll und die niedere Gerichtsbarkeit im Burgfried selbst. *Umb dissen hievor beschribnen N. richter und rat, auch ganzen gemainer burgerschaft des markt Weiz in bestant gelassen burkfridts-gezierk sambt allem den, was in der maut, zoll und standrecht, dann bestraffungen und andern gebierlicher massen jährlichen ertragt, sein sie wie vor alters schuldig und verpunten nach der herrschaft Guettenberg alle jahr in parem gelt zu erlegen bestant- oder gerichtsgelt 33 f. 4 β*, heißt es in der Aufzeichnung des Marktbuches aus dem 17. Jahrhundert.[2]

Einen nahezu gleich hohen Betrag für den Bestand des Marktgerichtes, der Maut und der Fleischbänke des Marktes Eibiswald hatte der Richter desselben „*gen hof*", d. h. an die landesfürstliche Kammer, zu entrichten. Darüber spricht sich das Urbarium vom Jahre 1498 aus: *Von der maut, marktgericht und fleischpanken hat etwann ain marktrichter gedint gen hof in bestandweis zwai und dreissig mark phenning.*[3] Daß es sich hier um ein gleiches „Bestand- oder Gerichtsgeld", wie ein solches der Weizer Marktrichter gegen die Herrschaft Gutenberg zu leisten hatte, handelt, ist klar.

Können die Untersuchungen über die Leistung des Remanenzgeldes der steirischen Städte und Märkte mit Rücksicht auf die Massigkeit der in Betracht kommenden Materialien auch nicht Anspruch auf Vollständigkeit erheben, so geben sie uns doch ein quellenmäßig fundiertes Bild von einer hierzulande üblichen Leistung, deren Ursprung im Laufe der Zeiten sich derart verwischte, daß

[1] F. M. Mayer: Aus dem Archive des Marktes Ehrenhausen, Beitr., XXII, S. 106 f.

[2] Österr. Weistümer, VI, S. 186, Z. 1—6.

[3] Im Stockurbar von Radkersburg, Nr. IX/137 der Stockurbare des Landesarchives, Bl. 88.

die zu dieser Leistung verpflichteten Korporationen über dieses Steuerobjekt vollkommen im Unklaren waren.

Das Ergebnis der Untersuchungen ist folgendes:

1. Die Übertragung der dem Stadtherrn zustehenden Gerichtshoheit an den Richter und die namentlich seit dem 14. und 15. Jahrhunderte für Steiermark nachweisbare Erweiterung der Kompetenzen des Stadtgerichtes durch die Ausstattung desselben mit Bann und Acht, „über das Blut zu richten“, war mit der Leistung eines bestimmten Betrages in der Rechtsform eines Pacht- oder Bestandschillings verbunden. Und zwar als Entgeld für die dem Stadtherrn dadurch entgehenden ständigen jährlichen Einkünfte aus der Ausübung der Gerichtsbarkeit: *dieweil er* (der Stadtrichter) *das gericht hat*, wie es im Pettauer Stadtrechte vom Jahre 1367 heißt.

2. Die Erneuerung des Pachtvertrages zwischen Stadtherrn und Stadtrichter erfolgte nach Ablauf des Gerichtsamtes des letzteren, und zugleich mit der neuerlichen Verleihung von Bann und Acht an seinen Nachfolger.

3. Die Pachtbeträge flossen in die landesfürstliche Kammer und dem jeweiligen Landschreiber oblag die Verrechnung darüber an den Landesfürsten, welche Obliegenheit später vom Vizedomamt, beziehungsweise Hofbauamt übernommen wurde.[1]

4. Der Leistung fehlte somit vollends der Charakter einer landesfürstlichen Steuer. Daher wurde dieselbe (mit wenigen Ausnahmen) nicht auf die einzelnen Bürger der betreffenden Stadt oder des Marktes übertragen, sondern aus

---

[1] In dem *Extrakt über die vizedombischen amts-emphäng und ausgaben von halben 1614 und halben 1615 jar* (Fasz. 263 des Ständischen Archives) werden die Eingänge folgendermaßen spezifiziert: *von stett und märkten aus dem remanenz- und grichtgeld 2112 f. 44 kr. — von urbarsteuern und ordinariämbtern 14.853 f. 1 kr. 7 ₰ — aus extraordinari gefeln 2346 f. — aus der stett und märkt alten steurausstand 300 f. (19.611 f. 16 kr.)*. Im 19. Jahrhundert betrug der Eingang an Remanenzgeldern 2501 f. 9 $^2/_4$ kr. Sieh S. 176 dieser Abhandlung. — Über das verloren gegangene steirische Vizedom-Archiv sieh die Bemerkung Viktor Thiels in seiner „Geschichte des k. k. steiermärkischen Statthalterei-Archives, Veröffentlichungen, XXVII, S. 14, Note 3. — In der Beschreibung des Wirkungskreises der innerösterreichischen Vizedomämter vom 30. Dezember 1706 wird bemerkt, daß diese u. a. die Remanenzgelder der Städte und Märkte einzuheben haben, welche Gelder „zur Unterhaltung der a. h. Tafeln und sonsten anderer gewissen Ausgaben gewidmet waren“. (Im Bericht der steiermärkischen Statthalterei an das Ministerium des Innern vom 7. November 1851, Statthalterei-Archiv, Graz).

der städtischen oder märktischen Kasse an das Vizedomamt bezahlt.

5. Der Gebrauch des Ausdruckes „Remanenz- oder Gerichtsgeld“ läßt sich für Steiermark erst seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts nachweisen und erhielt sich bis in den Beginn des 19. Jahrhunderts. Die Leistung des Remanenzgeldes beschränkte sich nicht allein auf die landesfürstlichen Städte und Märkte, die mit dem jus gladii ausgestattet waren, sondern ist auch bei jenen mit niederer Stadt- und Marktgerichtsbarkeit nachweisbar, und ebenso bei einzelnen, den sogenannten patrimonialen städtischen und märktischen Körpern, die einem privaten Stadtherrn unterstanden (untertänig waren).[2]

6. Die beigebrachten Nachrichten über das Remanenz- oder Gerichtsgeld stammen zumeist aus den erhaltenen Richteramts-(Bürgermeisteramts- oder Kammer)-Rechnungen, denen wir in den Gemeindearchiven Steiermarks leider erst seit der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts begegnen. Es läßt sich somit der Terminus, von dem aus der Ausdruck Remanenzgeld in den allgemeinen Sprachgebrauch gekommen ist, nicht feststellen. Doch dürfte mit Beginn des 16. Jahrhunderts das Wort Remanenz oder Remanenzgeld zuerst gebraucht worden sein.

7. Die Bezeichnung Remanenzgeld oder die Remanenz kurzweg wechselte mit jener des Gerichtsgeldes[2] und wurde mit „Gerichtsgeld“ des öfteren in einem gebraucht.[3] In zwei Fällen wird von einem Bestandgeld[4] gesprochen in richtiger Auffassung des Charakters dieser Abgabe, und nur

---

[1] Die Leistung eines Pachtschillings, Bestandgeldes, der Remanenz oder des Gerichtgeldes läßt sich bei nachstehenden Örtlichkeiten nachweisen: Pettau (1367, 1597), Marburg (15. Jahrhundert Ende), Eisenerz (1533), Hartberg (1518). Judenburg (1509) Windischlandsberg (1544), Voitsberg (1551), Frohnleiten (1566), Vordernberg (1568), Windischgraz (1576), Leoben (1577), Mürzzuschlag (1579), Leibnitz (1590), Fürstenfeld (1586), Feldbach (16. Jahrhundert), Knittelfeld, Neumarkt, Oberzeiring (1613), Trofaiach (1620), Kindberg (1681), Luttenberg (1684), Weiz, Radkersburg (17. Jahrhundert, zweite Hälfte).

[2] So Vordernberg (*gerichtsgeld* 1613). — Judenburg (1569), Frohnleiten (1613), Kindberg (1681), Marburg (1532), Neumarkt (1613), Hartberg (1518), Windischgraz (1576, *remanenz von dem gericht*) u. s. w.

[3] *Remanenz-* (oder) *und gerichtsgelt:* Graz (1613), Judenburg (1569), Feldbach (16. Jahrh.), Kindberg (1755), Leoben (1629), Marburg (1612), Fürstenfeld (1566) u. s. w.

[4] Judenburg (1735): *grichts- oder remonenzgelt oder landgerichtsbestand.* — Weiz (17. Jahrh.): *bestant- oder gerichtsgelt.*

in zwei weiteren Fällen dem Remanenz- oder Gerichtsgeld der Begriff einer landesfürstlichen Steuer unterschoben.[1]

8. Daß im 18. Jahrhundert und später die Auffassung über den Ursprung und die Bedeutung des Remanenzgeldes dahin ging, in dieser Leistung eine „landgerichtliche Gabe" zur Bestreitung der vom Ärar getragenen „Landgerichtskosten" zu ersehen, um sie schließlich direkt als „Landgerichtsbeitrag" zu bezeichnen, hängt offenbar mit der geplanten Finanzierung der Josephinischen Kriminalgerichts-Organisation zusammen: als man im Jahre 1788 die ins Hofbauamt einfließenden Remanenzgelder der mit Landgerichtshoheit ausgestatteten Städte und Märkte Steiermarks zur teilweisen Deckung der auf Errichtung und Erhaltung der 5 Kollegial-Kriminalgerichte aufzuwendenden Kosten heranziehen wollte.

9. Die Höhe der Remanenzgelder-Leistungen betrug im Jahre 1819 2501 f. 9 $^{2}/_{4}$ kr., an welchem Betrag 20 Städte und Märkte partizipierten. Unmittelbar nach der Einführung des Grundsteuer-Provisoriums weigerten sich einzelne Magistrate, diese „Steuer" weiterhin zu entrichten. Die Verhandlungen der Regierung mit dem Gubernium, den Kreisämtern und den Magistraten führten schließlich zur Aufhebung der Remanenzgeldleistung, und zwar wurde die Nachsicht derselben mit 31. Oktober 1848 angesetzt.

10. Das Wort „Remanenz" — von *remanere*, bleiben, fortdauern, b e s t e h e n — ist die lateinische Übersetzung von „B e s t a n d" im Sinne eines Miet-, beziehungsweise Pachtverhältnisses.[2]

---

[1] Judenburg (1524): *remanentz oder die gewondlich steur.* — Leibnitz (1590): *burgersteuer oder remanenz.* — Radkersburg (16. Jahrh., 1. Hälfte): *hofzins oder reminenzgeld.*

[2] Über die Bedeutung des Wortes „r e m a n e n t i a" vgl. die Abrechnung des Marschalls Friedrich von 1329 in C h m e l, Geschichtsforscher, I, S. 41, Nr. VIII.

Das Kloster Reun wirklich undankbar gegen seine Wohltäter?

Eine Erwiderung von **Hofrat Prof. Dr. J. Loserth.**

Ich war in hohem Grade — unangenehm — überrascht, als ich im Laufe des vorigen Jahres vernahm, daß ein Wort in jenem anspruchslosen Vortrag, den ich am 31. Mai 1908 im Historischen Verein gehalten, den Stiftsarchivar von Reun, P. Anton Weis, veranlaßt habe, eine eigene Entgegnung unter dem Titel: „Das Stift Reun wirklich undankbar gegen seine Wohltäter?“ im VIII. Jahrgange unserer Zeitschrift vorzulegen. Da diese Entgegnung sonach gedruckt ist, bin ich der Pflicht enthoben, ihren Inhalt an dieser Stelle anzuführen und kann mich, ohne mich auf Nebensächliches einzulassen, sofort dem Nachweise zuwenden, daß das von mir gebrauchte Epitheton genau der Aktenlage entspricht, wie sie von jedem im hiesigen Landesarchive eingesehen werden kann. Es handelt sich bei Weis um zwei Stiftungen, die das altsteirische Herrenhaus Stubenberg an das Kloster Reun gemacht hatte. In beiden Fällen hatte das Kloster die stiftbrieflich festgesetzten Bedingungen nicht erfüllt, und so klagte Wolf Herr von Stubenberg bei dem zuständigen Gerichte um deren Einhaltung oder um die stiftbrieflich vorgesehene Rückgabe der gestifteten Güter an sein Haus. Der Prozeß dauerte mehrere Jahre. Über den Ausgang belehrt uns allein der Aktenbestand des Stiftes Reun, denn im steiermärkischen Landesarchiv findet sich hierüber nichts Näheres und im Spezialarchive des Hauses Stubenberg nur die Klageschrift Wolfs. Wie uns der Herr Stiftsarchivar belehrt, hat der Prozeß in beiden Fällen mit einem vollen Siege des Klosters geendet. Man wird aber der folgenden Darstellung entnehmen, daß der eine Sieg überhaupt kein Sieg gewesen sein wird, da sich das Stift in dem Falle noch während des Prozesses zu einem Vergleich herbeilassen und eine Summe Geldes zahlen wollte; das pflegen siegessichere Leute nicht zu tun. Aber diesen Fall hatte ich gar nicht einmal im Auge, als ich meinen Vortrag

hielt, und muß ihn daher aus dieser Erwiderung von vornherein ausschalten. Es handelt sich um einen anderen Prozeß, in welchem Wolf Herr von Stubenberg den Prälaten und das Stift Reun verklagt hatte, weil es die von Friedrich Herrn von Stubenberg am 21. Dezember 1364 gemachte Stiftung von 30 Messen und einigen Vigilien hatte eingehen lassen. Da es in dem Stiftsbriefe wörtlich heißt: Sollten sie (die Mönche von Reun) den Gottesdienst, wie oben beschrieben ist, nicht halten, so soll Friedrich von Stubenberg und seine Nachkommen und Erben berechtigt sein, solches Geld oder die Güter dafür in Besitz zu nehmen und zu behalten, bis das Versäumnis gutgemacht und der Gottesdienst wieder gehalten werde, so wird man zugeben, daß es nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht des Stubenbergers war, die Einhaltung der Stiftung und im widrigen Falle die Rückgabe der Güter zu verlangen.

Nun hatte Reun damals (1653) die fraglichen Gülten gar nicht mehr. Das Landrecht verlangte daher von ihm 1. zunächst den Beweis, dass es die Gülten nicht mehr besitze und sie 2. „debito modo" veralieniert habe. Nun ist folgendes zu sagen: Wie der gesamte steirische Klerus, hatte auch Reun in der Türkennot unter Ferdinand I. mit Bewilligung des Papstes für Zwecke des Türkenkrieges den vierten Teil seines Besitzes dem Landesfürsten zur Verfügung stellen müssen. Solcher Besitz wurde (also debito modo) verkauft. Wenn demnach eine Herrenstiftung in den großen Topf der Quart geworfen werden mußte, so konnte das Kloster — da es einer vis maior gewichen war — nur noch eine moralische Verpflichtung haben, den durch die Stiftung festgesetzten Gottesdienst in der festgesetzten Weise zu halten.[1] Nun bewiesen die Reuner vor dem Landrecht im Jahre 1657 erstens, daß sie die von Friedrich von Stubenberg gestifteten Gülten nicht mehr besitzen und zweitens, daß diese Gülten „Tempore Quartae zu widerstandt des Türggen..." durch die landesfürstlichen Kommissäre verkauft worden seien. Das Stift Reun legte

[1] Ohne gerade ein Rabulist zu sein, wird man freilich auch in dem Fall noch etwas mehr als eine bloß moralische Verpflichtung des Stiftes entdecken können, den Gottesdienst zu halten, denn 1. wer verpflichtete denn das Stift, just die Stubenbergischen Gülten zu opfern und 2. sind durch die Aufopferung dieser Gülten dem Kloster doch andere Gülten erhalten worden, die es sonst zweifellos hätte hergeben müssen. So dauert demnach die Verpflichtung fort, auch wenn die Veräußerung in zulässiger Weise geschehen wäre, was aber nicht der Fall war.

für den zweiten Punkt einen „Vermerk“ oder eine „Verschreibung“ vor.

Auf Grund dieser Angaben wurde Wolf Herr von Stubenberg sachfällig.

Und doch war er im Recht, das heißt mit anderen Worten: Es lagen eben dem Landrechte falsche Angaben vor, die der Wahrheit nicht entsprachen. Wenn Wolf zu seinem Recht nicht kam, war der Umstand maßgebend, daß er nicht, so wie wir heute, die Umstände kannte, unter denen das Stift Reun diese Gülten verlor. Um es geradeaus zu sagen: Nicht bloß durch die Quart hat das Stift Reun große Verluste erlitten. Vielleicht größere noch *durch die frevelhafte Nachlässigkeit und liederliche Gebarung seines eigenen Abtes Johann Zollner.* So sind denn just diese Stubenbergischen Gülten wohl tempore Quartae verloren gegangen, aber nicht, wie dem steirischen Landrecht gesagt wurde, „zu widerstandt des Türggen“: *nicht für* die Quart; die Stubenbergischen Gülten fielen nicht einer vis major zum Opfer, sondern mußten für die merkwürdigen Liebhabereien des Abtes Johann Zollner herhalten, der sie, um seine Bedürfnisse zu befriedigen, seinem eigenen Bruder, dem kgl. Kämmerer Veit Zollner, verkaufte. Hierüber soll in Kürze nur folgendes angeführt werden:

Vom Abt Johannes Zollner, dessen für das Stift Reun verderbliche Regierung bekanntlich schon früher von einem Mitgliede des Stiftes genügend beleuchtet wurde, sagt Alanus (Diplom. Run., III, 402):

Dum avarus ac ambitiosus praesul Joannes Zollner sua nequaquam gaudens sorte, sed ad sublimiores magis magisque aspiraret honorum gradus, quos utique absque facultatibus neu poterat aucupari, hoc iam anno, prout Manuscripta referunt, *incepit coenobio Runensi exenterare marsupium, peculium, aurum atque vasa argentea, pluraque alia,* ut paulo infra verum genera suppeditabo, *subpilando et subtrahendo,* quae postmodum spolia usque ad tempus sui confugii domino Hyppolito vicario in Gradwein pro custodia interim asservanda contradidit.

Und so spricht Alanus Lehr, III, 332, von

„Acta Hansen Zolners, gewesenen Abt zu Reun, wegen seiner Unhäuslichkeit, daß er seinem Brudern *die Gült um Bruck, Leoben und im Mürztal, so ausmachen* 113 ℔ 4 *sch.* *Geldes verschenkt hat, ohne allen Konsens,* wie die ausweisen.

Für die Güter, die für die Quart abgegeben werden mußten, waren mit landesfürstlichem Siegel versehene Kaufbriefe ausgegeben worden; an diese Kaufbriefe mußten Abt und Konvent zum Zeichen ihres Konsenses ihr Siegel hängen. Diese Güter sind dann solche, die debito modo dahingegeben wurden, weil sie auf landesfürstliche Weisung mit Approbation des päpstlichen Stuhles dahingegeben werden mußten.

Wir kennen alle die Reuner Güter, die in die Quart fielen, es waren: 1. Ein Amt, genannt Qualsdorf, und 15 Bauern bei Reun, 2. Gülten im Ennstal, 3. in und bei Thal, 4. Gradenfeld unterhalb Graz, 5. Güter in Knittelfeld, Glein und Puch, 6. Güter um Bruck, Leoben und Eisenerz, im Gesamtbetrage von 300 ♂ Herrengült.

Zu diesen debito modo verkauften Gütern gehörten aber die Stubenbergischen Stiftungsgülten **nicht.** Diese verkaufte nicht, wie man heute sagen müßte, der Staat mit Bewilligung der obersten geistlichen Behörde (des Papstes), sondern es verschleuderte sie der Abt Johann Zollner an seinen Bruder Veit, wie der Kaufbrief vom 24. April 1530 (Alanus III, 330—339) ausweist. In dieser Urkunde werden die an Veit um eine angebliche Summe (sie wird nicht genannt) verschleuderten Güter vermerkt. Dazu gehören zu Mautern:

Von dem Haus daselbt dient man .	2	♂	—	Schilling	—	₰
Leonhard von Pucheck dient . . .	—	„	1	„	16	„
Fryes von der Leiten dient . . .	—	„	5	„	10	„
Wolfgang Perin dient	—	„	3	„	28	„
Reinspacher dient	—	„	6	„	16	„
Heinzel Rederer dient	1	„	5	„	11	„
Andre am langen Prait dient . .	—	„	3	„	—	„
Erhard Glanz von der Kogelleuten dient	1	„	—	„	10	„

Vergleicht man diese Angaben mit denen der Stiftungsurkunde Friedrichs von Stubenberg vom 21. Dezember 1364, Dez. 21, so sieht man, daß genau es diese Stiftung ist, die von dem sauberen Herrn Abt, wol zur Zeit der Quart, aber nicht für die Quart, auch nicht aus Anlaß der Quart, verschleudert wurde. Denn wir finden noch in der Verkaufsurkunde Zollners jene Namen wieder, wie sie in der Stiftungsurkunde Friedrichs von Stubenberg (Nr. 2920, St. L.-Arch.) stehen, so Ulrich der „Raderer“ dient 13 Schilling, ganz wieder.

Heinrich auf Mötteleins dient 1/2 ℔ weniger 2 ₰, das ist der Besitz, der oben in den Händen Wolfgang Perins ist. Ott an der Leiten ist der Kogelleitner, Heinrich der Bhever und Perhtold der Harianter zu den Zeiten in Pucheck, ist oben Leonhard am Pucheck, und so finden wir auch hier den Heinrich von Fries wie oben. Man sieht, diese Stubenbergischen Gülten sind von einem leichtsinnigen Prälaten ohne zwingende Not des Stiftes weggegeben worden. Für welche Zwecke?

Alanus Lehr sagt: „Zollner strebte nach Höherem und brauchte Geld.“ Wir sagen: „Er brauchte Geld auch zu anderen Sachen, denn er war ein, wie der kirchliche Ausdruck lautet, ‚unreiner‘ Priester.“ Ich will aber auf diese „Unreinlichkeit“ des Prälaten, für die zum Beweise noch ein höchst interessanter Brief vorliegt, aus Anstandsrücksichten nicht näher eingehen. Genug an dem: Die Stubenbergischen Gülten wurden leichtsinniger- nicht gezwungenerweise von einem unwürdigen Prälaten versilbert, in einer Weise, die just das angerufene kanonische Recht in lebhaftester Weise bekämpfte. So sieht also in Wahrheit der große Sieg aus, den das Stift in seinem Prozesse gewonnen hatte. Es wäre ihm besser gewesen, nicht gesiegt zu haben, und ein jeder denkende Leser muß auf die Schlußfolgerung verfallen, daß einem hohen Gerichtshofe, dessen Unparteilichkeit ich übrigens nicht angreifen will, Urkunden und Auszüge über den Zollnerischen Handel („Die Zollnerische Aktion“) vorgelegt wurden, die mit der Wahrheit in vollstem Widerspruche stehen. Es kann kein Zweifel bestehen: Jeder Gerichtshof, dem die richtige Aktion mit dem Zollner vorgelegt worden wäre, hätte das Stift für schuldig erkannt.

Am 2. April 1572 sahen sich denn auch die Erben Veit Zollners genötigt, im Vergleichswege für die „zur Zeit der Quart“ vom Stifte erkauften Güter dem Kloster 600 ℔ zurückzubezahlen. Da wäre doch der Moment gekommen gewesen, die Stubenbergische Stiftung, die ein Abt unkanonischerweise verschleudert hatte, wieder auferstehen zu lassen oder dem Hause das Geld zurückzuzahlen. Davon, daß das etwa geschehen sei, liest man kein Wort.

Das also ist, aktenmäßig betrachtet, das große Unrecht des edlen Herrn Wolf. Man konnte, glaube ich, nicht sanfter und sachgemäßer um die Gutmachung eines seinem Hause zugefügten Unrechtes ansuchen, als er es getan hat. Statt dessen muß sich dieser verdiente Edelherr „feindseliges Auf-

treten“ gegen das Kloster zum Vorwurf machen lassen, sich einen „Starrkopf“ und „rechthaberischen“ Menschen schimpfen lassen. Können derlei Ausdrücke gegen das Mitglied eines Hauses, das bis dahin zu den größten Wohltätern Reuns gehört hatte, schon an sich nicht gebilligt werden, müssen sie vielmehr die schärfste Zurückweisung gewärtigen, so kommt noch ein Moment zur Erwägung. Hat der gelehrte Stiftsarchivar eine blasse Ahnung, weshalb Wolf von Stubenberg so wie diese zwei Prozesse, so noch mehr als ein Dutzend andere anstrengte? Nein! Er weiß es nicht. Und doch müßte man, wenn man so unzarte, um nicht zu sagen häßliche Epitheta gebraucht, auch von den Zielen, die der edle Herr Wolf mit seinen Prozessen verfolgte, etwas sagen. Darauf will ich nicht näher eingehen. Für mich ist das Kapitel von der „Undankbarkeit“ des Stiftes erledigt. Ich denke, die voranstehenden Ausführungen werden das Ihrige zur Aufklärung beitragen. Im Interesse des Historischen Vereines wird es aber liegen, darauf zu achten, daß nicht ein mehr oder minder vortragsweise hingeworfenes Wort zum Anlaß einer langatmigen Polemik gemacht werde. Ich denke, es würde sich fürs erste jeder wehren, noch einen Vortrag zu halten, und was noch wichtiger ist: wir müssen an ernstere Sachen denken, als mit solchen Lappalien unsere kostbare Zeit vertrödeln.

Nachtrag. Damit dem Ernst das Satyrspiel nicht fehle, müssen wir noch folgende Bemerkung anfügen: Herr Archivar Weis hat, seitdem die obigen Zeilen geschrieben wurden (Juni), einen unverhofften Helfer an dem Professor der Kirchengeschichte Dr. Anton Weiss gefunden. In dem Grazer Volksblatt (Nr. 151), in dem er seit lange meine Arbeiten dem steiermärkischen Publikum in wohlwollendster Weise und mit den gewähltesten Beiworten anpreist, zitiert er „die klassische (sic) Zurückweisung meines beschämenden Vorwurfs“ durch den Stiftsarchivar und freut sich der „Blamage“, die ich mir da geholt habe. Wer lacht da? Und noch die gute Lehre für mich, „daß man sich nicht auf einseitige (!) Akten verlassen solle“. Gewiß, man soll auch nicht hastig und unbesehen jemanden als blamiert erklären, ehe man sicher ist, sich nicht selbst blamiert zu haben. J. L.

Ortsgeschichtliche Wandervorträge!

Ein Vorschlag an den Historischen Verein für Steiermark.

Der altehrwürdige Historische Verein für Steiermark hat die ihm gestellten Aufgaben seit seiner Begründung durch den unvergeßlichen Wohltäter unseres Landes weiland Erzherzog Johann stets schlecht und recht erfüllt — selbst oft unter wenig günstigen Verhältnissen. Ihm und vor allem seinen Führern zu verschiedenen Zeiten ist die allmähliche Aufhellung und Beantwortung landesgeschichtlicher Fragen und Probleme zu danken, in den Formen wissenschaftlicher Publikationen (der „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen") und allgemein gehaltener „Mitteilungen", an deren Stelle späterhin die „Zeitschrift für steirische Geschichte" trat. Den Forderungen, welche allmählich an den Verein durch die Ausgestaltung bestimmter geschichtswissenschaftlicher Disziplinen herantraten, ist der Verein nach Möglichkeit und nach bester Kraft und mit gutem Willen nachgekommen: seine Führer haben sich niemals den Anforderungen moderner Geschichtswissenschaft verschlossen. Dafür sprechen die Bemühungen zur Herausgabe der ersten drei Bände des „Steiermärkischen Urkundenbuches", die Aufnahmen von Quellenstudien und Archivsberichten in den „Beiträgen" und nicht zum mindesten der Anschluß an die Historische Landeskommission für Steiermark.

Der Historische Verein für Steiermark kann auf seine Leistungen während der nunmehr 60 Jahre seines Bestandes mit Befriedigung zurückblicken: um so mehr als ihm zur Lösung der gestellten Aufgaben reiche materielle Unterstützung — von der moralischen Unterstützung sehe ich überhaupt ab — bis auf den heutigen Tag eigentlich versagt blieb.

Sein Wirken beschränkte sich — leider — nur auf einen kleinen Kreis von Interessenten! Ich sage ausdrücklich „Interessenten", das heißt auf jene, welche mit der landesgeschichtlichen Forschung in Berührung stehen oder zum mindesten in Berührung treten wollen. Umschließt der Rahmen des Historischen Vereines heute nicht einmal alle Fachgenossen im Lande, so ist die Zahl von **311** Mitgliedern in einer Provinz mit $1\frac{1}{2}$ Millionen Einwohnern doch befremdend.

Der Schreiber dieser Zeilen will es ja zugeben, daß die Belastung des Staatsbürgers und Landesangehörigen durch die so vielseitige Vereinsangehörigkeit heutzutage tatsächlich eine weitgehende ist, und die Vertiefung und Kräftigung der nationalen Idee volle Opferwilligkeit und Opferfreudigkeit erfordert und hierzulande auch findet.

Es gibt die so kleine Zahl von Mitgliedern des Historischen Vereines für Steiermark zu denken, eines Vereines, der doch nicht nur in der Landeshauptstadt, sondern vor allem im ganzen Lande Wurzeln zu fassen berufen ist. Die Zweiteilung der Mitgliedschaft — Mitglieder in Graz und auswärtige — und deren Verhältnis (159 zu 311) führt unwillkürlich zur Frage: aus welchen Gründen stehen die Bewohner der Städte und Märkte Steiermarks (mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz) den Bestrebungen des Historischen Vereines noch so ferne? Sind jene Zeiten, in denen der Vereinsausschuß sich redlich bemühte, volkstümlich zu wirken, in Vergessenheit geraten? Liegen die Verhältnisse im Verein heute schwieriger als früher, um dem Verein, seinen Aufgaben und Zielen Freunde, Gönner, Förderer und vor allem tätige Mitarbeiter zu verschaffen? Gedenkt der Verein seine Tätigkeit auf die Landeshauptstadt zu beschränken?

Das Aufwerfen dieser Fragen entspringt keineswegs dem Wunsche, Reorganisationsideen hervorzurufen. Vergleichen wir einmal die Einwohnerzahl der einzelnen steirischen Städte und Märkte mit den dort ansässigen Mitgliedern des Historischen Vereines für Steiermark.

1.	Graz	138.080	Einwohner,	159	Mitglieder
2.	Marburg[1]	24.601	„	6	„
3.	Leoben[2]	10.200	„	4	„
4.	Knittelfeld	8053	„	1	„

[1] Stadtgemeinde, Gymnasium, Lehrerbildungsanstalt. [2] Stadtgemeinde.

5.	Bruck a. d. M.	7595 Einwohner,	5 Mitglieder
6.	Cilli[1]	6713 „	2 „
7.	Judenburg[2]	4924 „	2 „
8.	Fürstenfeld	4667 „	9 „
9.	Pettau[3]	4223 „	2 „
10.	Voitsberg	3313 „	12 „
11.	Radkersburg[4]	2492 „	2 „
12.	Hartberg	2127 „	1 „
13.	Rottenmann	1986 „	1 „
14.	Murau	1601 „	1 „
15.	Friedberg	1314 „	1 „
16.	Luttenberg	1258 „	— „
17.	Windischfeistritz	1252 „	— „
18.	Rann	1164 „	— „
19.	Windischgraz	1163 „	1 „
20.	Friedau	892 „	1 „
21.	Birkfeld	882 „	— „
22.	Oberwölz	719 „	— „

Außerdem 47 Mitglieder in den übrigen Märkten Steiermarks und im offenen Lande.

Diese Zusammenstellung fordert geradezu zur Abhilfe auf. Daß es sich dabei nicht allein darum handelt, dem Verein einige hundert Mitgliedschaften mehr zu verschaffen und damit der keineswegs glänzenden finanziellen Lage des Vereines aufzuhelfen, braucht der Schreiber dieser Zeilen wohl nicht zu betonen. Daß aber eine Erweiterung der Vereinszwecke und Aufgaben nur auf gesicherter finanzieller Basis ermöglicht werden kann, wenn die Hände des Zahlmeisters nicht mehr durch ängstliches Rechnen mit dieser oder jener Auslage gebunden sind, wenn Versuche gewagt werden können, welche den Vereinssäckel nicht gleich leeren, wird wohl im allgemeinen zugegeben werden müssen. Eines bedingt das andere. Obenan Willen und selbstloses Arbeiten, sicheres Schreiten den gesteckten Zielen zu. Gewinnt eine Korporation durch ihr Streben zunächst auch nur Freunde, der materielle Erfolg — die tatsächliche Mitgliedschaft — bleibt nicht aus.

Worin haben wir nun das gegenwärtig noch weiteste Ziel der Bestrebungen des Historischen Vereines für Steiermark zu sehen? Ich antworte: in der Popularisierung seiner Tendenzen und Aufgaben, in der Verbreitung landesgeschicht-

[1] Stadtgemeinde, Obergymnasium. [2] Stadtgemeinde, Knabenvolksschule. [3] Musealverein. [4] Stadtgemeinde.

licher Forschung und Erkenntnis über die Landeshauptstadt hinaus, hinein in jene Täler des Landes, wo die Zunge deutsch spricht. Die Sprachgrenze des Landes ist auch für unser Streben die Grenze: jenseits der deutschen Sprachgrenze wirkt seit einigen Jahren ein slowenisch-steirischer Geschichtsverein mit schönem Erfolge und anerkennenswerter reger Beteiligung der Bewohner des steirischen Unterlandes. Dieser Verein ist national und wirkt national „Volkstümlich" — um ein oft auch unrichtig angewendetes Wort zu gebrauchen — ist aber der Historische Verein für Steiermark in den deutschen Landesteilen unserer Heimat noch nicht geworden!

Daß er es aber werden kann und soll, wollen die folgenden Vorschläge vorbereiten und beweisen. Die Kräfte hiezu haben wir in uns selbst zu suchen und der Mitarbeiterschaft anderer uns zu versichern.

Für die Verbreitung historischen Wissens auf dem Lande sorgt seit Jahren der Ausschuß für volkstümliche Universitätsvorträge: die hervorragendsten Vertreter des Faches haben sich in den Dienst der so schönen Sache gestellt. Dabei ist zu bedenken, in welch großem Nachteil gerade der Historiker gegenüber seinen Herren Kollegen von den medizinischen, naturwissenschaftlichen und juridischen Fächern steht. Denen ist es gegönnt, aktuelle, allgemein interessierende Fragen auf ihren Wanderungen zu erörtern. Der Landbewohner nimmt die Ausführungen über die Gestaltung der Erde mit gleich großem Interesse entgegen wie solche z. B. über den Kreislauf des Blutes oder der Hygiene des Wassers.

Allgemeinen Geschichtsbildern steht der Landbewohner mehr oder minder fremd gegenüber und die geschichtlichen Themen, von denen man allgemeinere Beachtung erhofft, sind bald erschöpft. Wirtschaftsgeschichtliche Erörterungen werden mit Vorliebe aufgenommen, ebenso Schilderungen aus der heimatlichen Geschichte selbst.

Die Institution der volkstümlichen Vorträge wirkt somit tatsächlich zur Verbreitung geschichtlicher Kenntnisse auf dem Lande, und der Geschichtsfreund hat ihren Bemühungen Dank zu schulden. Und dennoch — diese Erfahrung habe ich des öfteren schon gemacht — kann die Landbevölkerung nach jedem noch so volkstümlich gehaltenen und fein ausgearbeiteten Vortrage sich des wünschenden Gefühls nicht entschlagen: über das enge Territorium, in dem

sie und ihre Kinder und ihre Vorfahren lebten und leben, und seine geschichtliche Vergangenheit belehrende Aufklärung zu erhalten.

Ob Kleinstadt, ob Markt- oder Dorfgemeinde — geschichtlicher Vergangenheit entbehrt keine: die großen, allgemeinen und landesgeschichtlichen Ereignisse haben stets Niederschläge auch auf eng begrenztem Boden hinterlassen. Und die geschichtliche Vergangenheit einer Örtlichkeit den Bewohnern derselben zu erschließen, in Wort und Bild vor Augen zu führen und damit kunstgerecht die kleinen Ereignisse mit den großen der allgemeinen und der Landesgeschichte zu verquicken, darin erblicke ich — und mit mir so manch anderer — eine der Hauptaufgaben eines historischen Landes-Vereines.

In der Kleinstadt und im Markte wollen wir vor allem die Ortsansässigen als unsere Zuhörer sehen, das Individuum, das durch Familie, Grund und Boden im Orte, in der Heimat im engeren Sinne wurzelt — weit mehr als oft leider landfremde Herren der Beamtenschaft u. s. w. Und selbst diesen mögen Geschichtsbilder aus dem Orte, in dem sie, wenn auch nur vorübergehend, ihres Amtes zu walten haben, eine nicht unwillkommene Beigabe sein zu den Hilfsmitteln, der Bevölkerung, in welche der Beruf sie gestellt hat, sich zu assimilieren.

Von Zeit zu Zeit betrat und betritt der Historische Verein für Steiermark den Weg, der soeben angedeutet wurde, und zwar in seinen Wanderversammlungen. Nach langer, fast fünfzehnjähriger Unterbrechung hat er im Jahre 1906 damit wieder eingesetzt, und die Erfolge, die der Verein in Fürstenfeld, Bruck und Voitsberg erzielt hat, sind keine entmutigenden gewesen.

Allerdings nur drei Wanderversammlungen innerhalb der Jahre 1906 bis 1910. Daß diese Einrichtung weiter zu bestehen hat und fortzuführen ist, ist selbstverständlich: in den Wanderversammlungen tritt der Historische Verein in seiner Gesamtheit hinaus und hebt sein Ansehen.

Wenn nun auf diese Weise der Historische Verein für Steiermark jedes zweite oder dritte Jahr in einer bestimmten Örtlichkeit Fuß zu fassen sich bemüht und dieser Versuch auch von tatsächlichem Erfolg begleitet ist, so ist damit für die Verbreitung orts- und landesgeschichtlicher Kenntnisse noch viel zu wenig geschehen. Wenn der Vereinsausschuß

auch stets darauf Bedacht genommen hat, in das Programm der Wanderversammlung ausschließlich ortsgeschichtliche Vorträge aufzunehmen.

Die Abhaltung rein ortsgeschichtlicher Vorträge im Lande muß organisiert, nicht dem Zufall oder dem besonderen Willen des Einzelnen überlassen werden. Wenn der Vereinsausschuß einmal so weit gekommen sein wird, alljährlich in vier bis fünf Örtlichkeiten unserer Steiermark seine Sendlinge mit wohldurchdachten und ausgearbeiteten ortsgeschichtlichen Vorträgen in die Kleinstadt, den Markt und selbst in die Dorfgemeinden hinaus abordnen zu können, dann hat er seine zweite Aufgabe, volkstümlich zu wirken, erfüllt. Dann fallen ihm aber auch die Früchte seiner Bemühungen zu! Erstens den Sinn der Bevölkerung für den historischen Boden geweckt und zweitens dem Verein die Zugehörigkeit von neuen Mitgliedern gesichert zu haben.

Daß anfangs finanzielle Opfer gebracht werden müssen, steht außer Frage, nicht aber der Fall, ob dieser Seite der Vereinsbestrebungen nicht eine hilfreiche Hand in der der obersten Unterrichtsbehörde sich finden würde. Das Erwecken und die Förderung der Heimatsliebe hat Staatsinteressen noch niemals geschadet!

Anton Mell.

Auf diese Anregung hin, die einer schon öfters geäußerten Ansicht des Vereinsausschusses vollkommen entspricht und derselben beredten Ausdruck verliehen hat, hat der Vereinsausschuß in seiner Sitzung am 29. Oktober 1910 beschlossen, von nun ab alljährlich außer der Wanderversammlung noch einige volkstümliche Vorträge zu veranstalten, die ausschließlich ortsgeschichtliche Themen behandeln, um so in den einzelnen Orten den Bewohnern die Kenntnis der geschichtlichen Vergangenheit zu vermitteln und dadurch die Liebe zur Heimat zu fördern.

Der Vereinsausschuß.

Literaturberichte.

Landesarchivar Dr. Bertold Bretholz: **Das mährische Landesarchiv.** Seine Geschichte, seine Bestände. Brünn 1908.

Am sechsten deutschen Archivtage (24. September 1906 zu Wien) hatte ich am Schlusse meiner Ausführungen und Bemerkungen über den dermaligen Zustand und die Zukunft des österreichischen Archivwesens einige Wünsche ausgesprochen, welche auf die Anlage von Archivkatastern, die Abfassung von Archivgeschichten, die Ausarbeitung von Inventaren und Katalogen, verbunden mit deren Publizierung, und endlich auf die Ausgabe jährlicher Rechenschaftsberichte hinzielten, und deren Erfüllung ich meinen österreichischen Kollegen ans Herz legte.[1]

Heute kann erfreulicherweise festgestellt werden, daß seit dem Jahre 1906 mehrere Publikationen archivalischer Natur erschienen sind, deren Wert um so höher einzuschätzen ist, als man früher allgemeinen oder periodischen Berichten und Abhandlungen über Archivwesen und Archivbestände so ziemlich aus dem Wege gegangen ist.

1906 (1908) erschienen die inhaltsreichen Mitteilungen aus dem Landesarchive des Königreiches Böhmen; seit 1908 gibt das k. k. niederösterreichische Archiv in Wien „Mitteilungen" heraus, und die Gesellschaft für neuere Geschichte Österreichs hat mit der Herausgabe der Reihe seiner rein archivalischen Publikationen begonnen. Die „Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs" aus dem Statthaltereiarchive zu Innsbruck (seit 1904) wurden fortgesetzt. Für Steiermark bemüht sich neben dem steiermärkischen Landesarchive[2] die Historische Landeskommission und der Historische Verein für Steiermark[3] durch gelegentliche Publikationen archivistischer Natur. Über die Bestände und die Geschichte des noch jungen k. k. Statthaltereiarchives zu Graz orientieren die grundlegende Arbeit Anton Kappers[4] und die ergänzende Viktor Thiels.[5] Mit materieller Unterstützung des Ministeriums für Kultus und Unterricht und der Historischen Landeskommission wird seit zwei Jahren an der Inventarisierung der steirischen Gemeindearchive gearbeitet.[6]

---

[1] Vergl. A. Mell, Archive und Archivschutz in Steiermark. Veröffentlich. der Histor. Landeskommission XXIII (1906), S. 29.

[2] Dasselbe gibt seit dem Jahre 1906 alljährliche Berichte über seine Tätigkeit im Rahmen der Jahresberichte des steiermärkischen Landesmuseums heraus.

[3] In den „Veröffentlichungen" und in den „Beiträgen".

[4] Das Archiv der k. k. steiermärkischen Statthalterei. Graz 1906.

[5] Zur Geschichte des k. k. steiermärkischen Statthaltereiarchives. Veröffentlichungen, XXVII (1910).

[6] Vergl. den Bericht des steiermärkischen Landes-Archives über das Jahr 1909. (S.-A. aus dem XCVIII. Jahresberichte des Landesmuseums Joanneum, Graz 1910.)

Die Mitteilungen der dritten (Archivs-)Sektion der k. k. Zentralkommission für Kunst und historische Denkmale in Wien bringen wertvolle Beiträge zur Geschichte des österreichischen Archivwesens und eine Reihe von Archivberichten und Archivverzeichnissen, und die im Rahmen der Zentralkommission veröffentlichten Archivberichte aus Tirol und Vorarlberg (von E. v. Ottenthal, O. Redlich, und F. Kogler) sind als mustergültige Publikationen zu verzeichnen.

In der vom k. k. Archivrat im Jahre 1908 angeregten Veröffentlichung der Inventare der staatlichen Archivsbestände geht nun das Allgemeine Archiv des Ministeriums des Innern voran, und damit schließen die österreichischen staatlichen Archive sich dem Beispiele an, das in anderen Staaten — ich hebe hier die preußischen Archivpublikationen vor allem hervor — bereits gegeben wurde. Über die Art und Weise der Herausgabe der Inventare des Archives des Ministeriums des Innern (Wien, 1909) verweise ich auf die eingehende Besprechung dieser Publikation durch V. v. Hofmann,[1] mit deren Inhalt ich mich vollkommen einverstanden erkläre. Damit wurde ein erfreulicher Anlauf genommen, der hoffentlich nicht im Sande verlaufen wird.

In dem vornehm und mit reichen Kunstbeilagen ausgestatteten Buche meines lieben Kollegen vom mährischen Landesarchive, Professors Dr. Bertold Bretholz, liegt uns ein Schulbeispiel vor, wie die Persönlichkeit des Amtsvorstandes dem ihm zur Verwaltung anvertrauten Archive den eigenartigen Typus gibt. Dem mährischen Landesausschusse wird man die volle Anerkennung für dessen Fürsorge um das Archiv des Landes, welches die Quellen zur historischen Vergangenheit desselben birgt, um die Schaffung zweckmäßiger und allen modernen Anforderungen entsprechender Räumlichkeiten, um die Begründung eines nunmehr auch äußerlich besichtigungswerten wissenschaftlichen Institutes und vor allem für die Bewilligung reichlicher Geldmittel nicht versagen können. Ebenso ist der Sinn für die historische Vergangenheit, der den maßgebenden Kreisen Mährens eigen war und ist, und der andererseits leider des öfteren entweder fehlt oder nicht zum Ausdrucke kommt, nur voll einzuschätzen. Diese günstigen Momente konnte aber nur ein gelehrter und in der Sache ganz aufgehender Archivar zugunsten des ihm unterstellten Archives so ausnützen, wie B. Bretholz in hochverdienstlicher Weise es auch getan hat.

Vor allem sind in der schönen Publikation Bretholz' jene Bemerkungen beachtenswert, die er dem Pflichtenkreis des Archivars in seinen abschließenden Worten (S. 116 und 118) widmet. Die innere Archivsarbeit — Ordnung, Repertorisierung, Katalogisierung — stellt er unter allen Pflichten des Archivars zwar in die erste Linie, anderseits aber sieht Bretholz, im Gegensatz zu dem heute vielfach vertretenen Standpunkt, diese Tätigkeit sei die wichtigste Amtspflicht der Archivbeamten, wenigstens in bezug auf Mähren die Veröffentlichung und Bearbeitung des Materials nicht als bloße Ehrenpflicht, sondern als Amtspflicht an. B. teilt die Arbeit der Archivbeamten in die archivalisch-publizistische und die historiographische, und in die rein amtliche der Ordnung, Verwaltung und Verwertung der archivalischen Schätze, und in die freiwillige der Mitarbeit an der

[1] In den Mitt. des Institutes f. österr. Geschichtsforschung. XXXI (1910), S. 502 bis 506.

Geschichte des Landes. Die „Tradition der Arbeit" wünscht Bretholz dem mährischen Landesarchive. Daß er diese seinem Institute verschaffen wird, steht mir außer jedwedem Zweifel. Für die Ordnungs- und Inventarisierungserfolge am steiermärkischen Landesarchive ist die Zeit des Direktorates Joseph v. Zahn (1869—1904) geradezu vorbildlich geworden.[1]

Das Buch B. scheidet sich in vier Teile und behandelt die Entwicklungsgeschichte des mährischen Landesarchives bis auf die Neuorganisation seit 1889, die Einrichtung des Archives in den Räumen des neuen Amtsgebäudes des mährischen Landesausschusses, die einzelnen Bestände des Archives und bringt als Anhang den „Katalog der archivalischen Ausstellung" in den Lagerräumen des Archives.

Die Entwicklung des mährischen Landesarchives unterscheidet sich in eigentümlicher Art von der anderer ähnlicher Institute in den österreichischen Ländern, bei denen der Wiederbelebung und Erschließung historischer Archivbestände ein Aufblühen landesgeschichtlicher Forschungstätigkeit erst folgte. In Mähren setzte man die Bestellung einen ständigen Historiographen in der Persönlichkeit Anton Boczeks voran, dem die Aufgabe zufiel, eine Landesgeschiche zu schreiben, zugleich aber dem Sammeln der archivalischen Materialien sich zu widmen. Die ihm von den Ständen gegebene Instruktion spricht nicht von der Ordnung und von der fachlichen Bearbeitung der ständischen Archivalien, sondern nur von der Schaffung einer wissenschaftlichen Zentralstelle für die Erforschung der Landesgeschichte. Von dem eigentlichen Objekt, dem Archiv und dessen künftiger Einrichtung und Ausgestaltung, wird nichts gesagt. Auf das erstere Ziel arbeitete nun Boczek hin, und zwar mit rastlosem Eifer, und aus Bretholz Werk lernen wir die weiteren Entwicklungsphasen des mährischen Landesarchives, die allmähliche Vermehrung seiner Bestände nach dem Hinscheiden Boczeks, die Tätigkeit P. Beda Dudiks und die weitere so verdienstvolle Peter von Chlumeckys (seit 1852) kennen. Diese setzte mit einer Neuorganisation des mährischen Landesarchives ein, und Chlumecky richtete sein Hauptaugenmerk auf die inhaltliche Erweiterung und Vermehrung des Archives. Chlumeckys Plan, „alle auf Recht und Geschichte bezugnehmenden und zum kurrenten Dienst nicht mehr gehörigen Schriften, Urkunden und Akten der Landesbehörden, sowie Abschriften, wenn die Erlangung der Originalien nicht tunlich, aller in den Archiven des Landes enthaltenen Urkunden" für das mährische Landesarchiv zu gewinnen, deckt sich mit dem Ziel, welches bereits im Jahre 1811 weiland Erzherzog Johann von Österreich und später (1869) Joseph von Zahn für das Joanneums-, beziehungsweise für das steiermärkische Landesarchiv sich gesteckt hatten. Nach Chlumeckys Organisationsplan sollte „das Landesarchiv in den Mittelpunkt der gesamten historisch-archivalischen Arbeit im Lande" gestellt werden; er faßte die Schaffung einer allgemeinen Statistik des mährischen Archivwesens (Archivkataster) ins Auge, die Durchforschung des ganzen Landes nach weltlichen und geistlichen Archivbeständen; er schuf das späterhin leider sich wenig bewährende Institut der mährischen Archivs-Korrespondenten. Nach dem Tode Chlumeckys (1861) kam Vinzenz Brandl an dessen Stelle, der sein Hauptaugenmerk der literarischen Arbeit des Landes-

[1] S. Anton Mell, a. a. O., S. 48.

archives zuwendete. Unter ihm vollzog sich der Umzug des Archives in das „Neue Landhaus“ zu Brünn, in dem das Archiv volle 30 Jahre verblieb.

1899 wurde B. Bretholz die Leitung des mährischen Landesarchives übertragen Seinem organisatorischen Talente und seiner seltenen Hingabe zum Archivfach ist es zu danken, daß heute das Land Mähren ein schön untergebrachtes, wohlorganisiertes und nach modernen Archivsprinzipien eingerichtetes Landesarchiv besitzt. Keine andere österreichische Provinz kann sich eines solchen Institutes rühmen. Die S. 70 bis 73 des Buches berichten uns über die Einrichtung der Lagerräume, die Art der Urkunden-, Handschriften- und Aktenverwahrung. Reines Magazinsystem ist nur im sogenannten Kataster- und Statthaltereiarchiv-Saal in Anwendung gebracht. Über den Inhalt der einzelnen Archivsbestände (Ständisches Archiv — Klosterarchiv — Handschriften — Archive Collalto, Teufenbach, Thurn-Vallesassina — Kataster — Statthalterei-Registratur — Bibliothek) belehrt uns Bretholz in ausführlicher Weise (S. 73—113).

Die vorliegende Arbeit ist „die stattlichste und schönste Publikation, welche über ein österreichisches Provinzialarchiv bis jetzt erschienen ist“ und wird hoffentlich ihre Wirkung auf jene Faktoren, in deren Händen die materielle Weiterförderung dieses nunmehr so schönen Institutes liegt, nicht versagen.

Daß Kollege Bretholz die ihm anvertrauten archivalischen Schätze weiteren Kreisen nicht verschließt, sondern durch die von ihm ins Leben gerufene „Archivalische Ausstellung im mährischen Landesarchiv“ mit einer feinfühligen Auswahl der wichtigsten und schönsten Stücke des Archives das historische Interesse in weiteren Kreisen zu wecken versucht hat, rechne ich ihm ganz besonders hoch an. Was aber der gegenwärtige Direktor des mährischen Landesarchives mit dieser Ausstellung bezweckt, hat er selbst folgendermaßen ausgesprochen:

„Wenn wir wünschen, daß das Interesse an archivalischen Gegenständen in weitere Kreise dringe und das Verständnis für historische schriftliche Denkmale sich ebenso entfalte wie für Kunstwerke, Monumente und andere Zeugnisse geistigen und kulturellen Lebens unserer Vorfahren, dann ist es wohl die erste Pflicht und Vorbedingung, diese Erinnerungen vor der Allgemeinheit nicht länger zu versperren. Wenige Begriffe sind dem Volke so fremd und verschwommen wie Archiv und Urkunde, Kodex und Pergament, Siegel und Bulle, und selten besteht außer in engsten Fachkreisen eine Vorstellung von der Entwicklung der Schrift oder von der Form der Schriftwerke in älterer Zeit. Reproduktionen solcher Dinge aus den verschiedensten Zeiten und Kulturperioden, die hier und dort auftauchen, können wohl nur den Wunsch erwecken, Originale zu sehen, und vor allem solche, die dem Heimatsgefühl nahe stehen. Erwägungen dieser Art in unserem Lande, eine dauernde Ausstellung von Archivalien mannigfachster Form und verschiedensten Inhaltes zu veranstalten, die allgemein und unentgeltlich zugänglich ist, wie dies in anderen Archiven mit am glänzendsten im Staatsarchiv zu Wien auch eingeführt ist. Vor allem läge mir am Herzen, daß die Schuljugend, bevor sie in das öffentliche Leben hinaustritt, unter Führung ihrer Lehrer diese archivalische Ausstellung besuche und Eindrücke gewinne, die für manchen in der Zukunft von Wert sein können. Aber auch den Geschichtsfreunden in unserer Heimat, den Fremden, die hieherkommen, um das Land und seine

Kultur kennen zu lernen, steht die Sammlung offen. Und vielleicht wird selbst mancher Fachmann nicht ohne Nutzen die Archivausstellung besuchen."

Treffender kann Zweck und Wert einer landesgeschichtlich-archivalischen Ausstellung nicht charakterisiert werden, als dies von Bretholz geschehen ist. Voraussichtlich dürfte auch das steiermärkische Landesarchiv im nächsten Jahre mit einer „Permanenten Archivausstellung" der Reihe öffentlicher Sammlungen in der Landeshauptstadt sich anschließen. Anton Mell.

Ein hochaktuelles Werk zur steirischen Studentengeschichte. Wils Jos., Bibliothécaire adjoint à l'Université, Bibliothécaire de l'École des sciences politiques et sociales. **Les étudiants des régions comprises dans la Nation germanique à l'Université de Louvain.** Louvain, P. Smeesters, imprimeur, 1909/10. 8°. 2 Bände.

Referent begrüßt mit großer Freude das angezeigte Werk, das nicht bloß für die allgemeine Kulturgeschichte von großer Bedeutung ist, sondern namentlich für diejenige der im jetzigen österreichischen Reichsrat vertretenen Länder. Der gelehrte Autor hat Recht, wenn er sich darauf beruft (Band I, S. 7): „Et comme les recherches relatives à l'histoire des Universités jouissent aujourd'hui d'une certaine faveur, nous avons cru qu'il ne serait pas sans intérêt d'attirer l'attention des historiens sur une institution fondée à l'Université de Louvain par des allemands." Das zweibändige Werk ist also aktuell. Der Titel desselben ist in technischem Sinne zu nehmen; denn so wie er vorliegt, könnte er zu Mißverständnissen Anlaß geben. Die „Natio germanica an der Universität Löwen" ist ein Terminus technicus, bedeutet also die Studenten aus den Ländern, die zur Natio germanica an der Universität Löwen zusammengefaßt waren. Nach einem kurzen Überblick über die Entstehungsgeschichte der Universität und den Besuch derselben durch die Deutschen beginnt der I. Band des Werkes mit dem Jahre 1642, wo die Studenten, die zur „deutschen Nation" gehörten, zu einer Landsmannschaft, zu einer Korporation sich organisierten, mit Zustimmung der Universität. Die Hauptsache dabei war die Errichtung einer Studienbibliothek aus gemeinsamen Mitteln. Der Verein trug hocharistokratisches Gepräge, ohne jedoch die Nichtadeligen auszuschließen; im Gegenteil hatte er das Bestreben, alle zur „deutschen Nation" an der Universität gehörigen Studenten in sich aufzunehmen. Diese Sachlage gewährt uns den Vorteil, daß wir an dem Stande der Korporation die Frequenz der zur „deutschen Nation" Gehörigen überhaupt erkennen können. Wils versichert uns, Band I, S. 24: „Nous avons rencontré, à la Matriculo de l'Université, peu de noms d'édutiants d'origine allemande qui ne figurent pas parmi les membres de la Nation." Die Korporation gab sich eine stramme Organisation und Direktion zu einer geordneten Verwaltung der Agenden und des Vermögens Die Hauptsache dabei bildete wieder die geordnete Verwaltung der Bibliothek; deren Bestände waren genau katalogisiert und für die klaglose Funktionierung der Entlehnung wurden genaue Vorschriften gegeben. Dieses alles stellt der Verfasser in gelehrter und zugleich anregender Weise dar. Dann publiziert er mehrere Dokumente betreffend die Gründung der Landsmannschaft: das Universitäts-Privileg vom 6. November 1642, die Vereinssatzungen, die Ämterinstruktion u. s. w. Dann geht er daran, aus den offiziellen Verzeichnissen die Namen der Mitglieder, nach den Eintrittsjahren geordnet, anzugeben. Der I. Band reicht von

1642—1776, der II. von 1834—1909. Der I. Band ist mit großer Sachkenntnis, mit reichem literarischen (auch ein Werk aus der Büchersammlung unseres heimischen Universitätsprofessors Luschin von Ebengreuth ist darunter) und biographischen Apparat und fortwährender Vergleichung mit der Universitätsmatrikel bearbeitet und beruht auf zwei Codices. Das erste Manuskript ist überaus kostbar, es ist nämlich die Originalaufzeichnung der Mitglieder und befindet sich gegenwärtig auf der Universitätsbibliothek in Löwen. Das zweite Manuskript ist Abschrift und reicht über das Jahr 1760 hinaus. Jenes Originalmanuskript ist der „Liber Inscriptionis primus Inclytae Nationis Germanicae" und hat außerdem für die Bibliothekengeschichte einen bedeutenden Wert. Wir finden darin einen systematischen Katalog, dann einen Catalogus librorum Bibliothecae stabilis Germ. apud Lovanienses, dann eine Annotatio librorum Bibliothecae donatorum et emptorum, endlich einen alphabetischen Katalog der Autoren in vier Kolumnen, deren erste den Namen des Autors und den Buchtitel, die zweite und dritte die verschiedenen Signaturen, die vierte das Format des betreffenden Buches enthält.

Die Brauchbarkeit des angezeigten Werkes ist erhöht durch ein alphabetisches Verzeichnis der Namen; sehr willkommen wäre indessen auch eine tabellarische Zusammenstellung der Studentennamen nach Ländern gewesen. Referent hat aus Interesse während der Lektüre des I. Bandes eine solche Zusammenstellung, was die österreichischen Länder betrifft, veranstaltet. In den Jahren 1642—1775 gehörte ungefähr der vierte Teil von den Mitgliedern der deutschen Landsmannschaft den österreichischen Ländern an, ca. 1814:421. Die stärkste Frequenz an Deutschen, beziehungsweise Österreichern weist das erste Dezennium (1642—52) seit der Gründung der Landsmannschaft auf, 398:148; im zweiten Dezennium (1653—1662) ist das Verhältnis 319:118. Dann nimmt die Frequenz rasch ab. Von den einzelnen Ländern entfallen in dem gedachten Zeitraume 1642—1775 auf Nieder- und Oberösterreich 175; auf Böhmen 106 und Mähren 24, auf Steiermark 62, auf Tirol 17, auf Kärnten 10, auf Krain 13, auf Salzburg 9, auf Görz 6, auf Kroatien 1. Wie man sieht, war die Wanderlust der steirischen Studenten nach Löwen ziemlich stark; das Hauptkontingent stammte aus Graz, aber auch die anderen steirischen Städte hatten ihre Vertreter. Im ersten Dezennium sind 25 Steirer Mitglieder der Landsmannschaft, im zweiten Dezennium 21, im dritten (1663—72) 7, im vierten (1673—82) 1, im fünften (1683—92) 3, in den Jahren 1693—1719 5, in den Jahren 1720—75 erscheint kein Mitglied mehr aus der steirischen Landschaft.

Die Lektüre dieser langen Namensverzeichnisse bietet hohen Reiz, wie wir da in der Aufeinanderfolge der Jahre viele Namen unserer noch blühenden Adelsgeschlechter auftauchen sehen, z. B. im Jahre 1648 Wolfgangus von Stubenberg. Doch ich will nicht alles verraten, was das zweibändige Werk des neben seinen ohne Zweifel mannigfachen bibliothekarischen Berufsarbeiten noch rastlos wissenschaftlich tätigen gelehrtenHerrn Verfassers des Interessanten so viel bietet. Tolle lege.

Graz. Univ.-Prof. Dr. Fr. Bliemetzrieder.

Kovačič, Prof. Fr.: **Trg Središče. Krajepis in zgodovina.** (Der Markt Polstrau. Ortsbeschreibung und Geschichte. Mit einer Karte der Marktgemeinde, 10 Bildern im Texte und 24 Bilderbeilagen.

Marburg, 1910. Herausgegeben vom „Geschichtsverein für Untersteiermark.) 8°, XIV und 594 SS. Preis broschiert K 5·60 (mit Post).

Für eine Ortschronik des Marktes Polstrau hatte schon der bekannte slowenische Ortschronist Pfarrer Slekovec, von 1871 bis 1878 Kaplan in Polstrau, die Quellen zu sammeln begonnen, jedoch durch andere Arbeiten abgehalten, konnte er nur einige Episoden ausarbeiten. Als er die Chronik ernstlich in die Arbeit nehmen wollte, ereilte ihn der Tod (15. Dezember 1903). Vorher hatte er noch seine ganze Materialiensammlung dem „Geschichtsverein für Untersteiermark" übergeben. Vielleicht hätte der Markt Polstrau in abseh baren Zeiten noch keine Chronik, wenn sich nicht die dortige Gemeindevertretung beim genannten Vereine verwendet und 500 Exemplare des Werkes abzunehmen versprochen hätte. So übernahm der überaus eifrige Schriftführer des Vereines, Professor Dr. Kovačič, die Ausarbeitung, wobei er nicht nur die Slekovecischen Aufzeichnungen ordnen und revidieren, sondern auch noch selbst forschen und suchen mußte. Trotz seiner anderen beruflichen Arbeiten hatte er im Laufe von zwei Jahren ein Werk geschaffen, das anderen Ortschroniken zum Muster dienen kann. Gerade für den letzten Zweck soll von weiterer Besprechung abgesehen und nur das Inhaltsverzeichnis hier angeführt werden.

I. Teil. Ortsbeschreibung (1—63): 1. Die Lage und die Grenzen. 2. Die Gewässer. 3. Das Klima. 4. Die Pflanzenwelt. 5. Das Tierreich. 6. Mineralogie. 7. Die Bewohner. 8. Die Volkswirtschaft. 9. Die Verkehrsmittel. 10. Die Märkte. 11. Das Vereinsleben. 12. Die Ortschaften. 13. Die Beschreibung des Marktes. 14. Die Bescheibung der Pfarrkirche zum Heil. Geist. 15. Die Vergrößerung der Pfarrkirche. 16. Der Friedhof.

II. Geschichte. I. Die prähistorische Zeit (67—83): 1. Die Steinzeit. 2. Die Bronzezeit. 3. Die Römerzeit. — II. Die Völkerwanderung (83—98): 1. Die Ankunft der Slowenen. 2. Der Beginn der Frankenherrschaft über die Slowenen. 3. Die Christianisierung der pannonischen Slowenen. 4. Die Magyareneinfälle. – III. Die kirchliche Geschichte (99—203): 1. Der deutsche Ritterorden. 2. Die Kirche und Pfarre von Polstrau. 3. Die Reihenfolge der Polstrauer Seelsorger. 4. Bruderschaften und Stiftungen bei der Pfarrkirche zum Heil. Geist. 5. Die Gottesdienstordnung und verschiedene kirchliche Gebräuche. 6. Der Protestantismus in Polstrau. 7. Die Volksbewegung in der Polstrauer Pfarre. a) Statistische Übersicht der Geburten, Sterbefälle und Trauungen in der Pfarre; b) Das Verhältnis zwischen den Geburten und Sterbefällen; c) Alter der Getrauten; č) Sanitäre Verhältnisse; d) Die Sterblichkeit nach dem Alter. — IV. Die Schulgeschichte (204—237): 1. Allgemeine Übersicht des Volksschulwesens. 2. Die Schule in Polstrau. 3. Die Schulbehörden. 4. Die Reihe der Polstrauer Lehrer. — V. Hervorragende Polstrauer (238—260): A. Geistlichen Standes. B. Weltlichen Standes. — VI. Äußere politische Geschichte (261—378): 1. Die Friedauer Herrschaftsbesitzer bis 1488. 2. Die Entstehung des jetzigen Marktes. 3. Friedauer Herren des 16. und 17. Jahrhunderts. 4. Die Türken in Polstrau. 5. Die Streitigkeiten mit der Herrschaft. 6. Die Kuruzzen in Polstrau. 7. Die Friedauer Herren 1710—1848. 8. Die Franzosenkriege. 9. Das politische Leben von 1848—1909. — VII. Die Marktverfassung (379—464): 1. Der märktische Senat und sein Wirkungskreis. 2. Zauberinnen. 3. Der Marktrichter. 4. Die Gemeindeschreiber. 5. Die Marktverfassung seit 1848. 6. Die Bürger. — VIII. Die Wirtschaftsgeschichte (465—556): 1. Das Kirchenvermögen. 2. Pfarrliche Gründe und Einkünfte. 3. Das Armeninstitut. 4. Der Marktgrund.

5. Grenzstreitigkeiten. 6. Das Marktvermögen. 7. Das Steuerwesen. 8. Maut und Verzehrungssteuer in Polstrau. 9. Die Handwerker. 10. Der Bauernstand. — IX. Jahresernten und verschiedene unglückliche Naturereignisse (557—577): a) Jahreserträgnisse, Mißjahre und ungewöhnliche Witterungserscheinungen; b) Überschwemmungen; c) Viehseuche; č) Erdbeben; d) Heuschrecken; e) Brände. — Nachträge. Beilagen. Sachregister.

Kovač K.: **Ein Zehentverzeichnis aus der Diözese Aquileja, 1296.** Mitteilungen des Institutes für österreichische Geschichtsforschung, XXX, 4 (1909), S. 607 ff.

Die Schätze des vatikanischen Archives scheinen unerschöpflich zu sein und hie und da fällt auch für die Geschichte unserer Heimat ein und das andere ab, wenn Materialien aus ihm veröffentlicht werden. Natürlich ist es in erster Linie die historische Geographie der kirchlichen Einteilung des Landes, die Nutzen zieht. Eine besonders schätzenswerte Quelle sind für sie die Zehentverzeichnisse des XIII. und XIV. Jahrhunderts, da sie meist vollständig die Pfarren, ihre Zugehörigkeit zu den Archidiakonaten und ihre Vermögenskraft vor Augen führen; dadurch sind sie auch der Münzgeschichte von Bedeutung. Für das Erzbistum Salzburg war ein Verzeichnis von 1285 bereits 1887 veröffentlicht worden durch Hauthaler, für den Anteil Aquilejas an der Steiermark fehlte bis jetzt ein solches aus gleicher Zeit; die Lücke ist erst durch die oben genannte Arbeit ausgefüllt worden, die ein nahezu vollständiges Bild der Hauptpfarren Kärntens und der Steiermark südlich der Drau schafft. Von den Pfarren Oberkärntens führt es zum Archidiakonat ver- Unterkärnten, das auch nach Untersteier übergreift, dann zum Sanntal, nach Krain, der Mark und dem Karstlande. Mögen auch die drei letztgenannten Abschnitte, die das heutige Krain ausmachen, bei ihrer größeren Urkundenarmut mehr Gewinn aus dem Zehentverzeichnisse ziehen, so findet sich doch auch eine und die andere steirische Pfarre angeführt, die sonst in so früher Zeit nicht in Urkunden genannt wird. Kovač versuchte in Anmerkungen die sehr verderbten Namen zu deuten — er hätte das lieber den Spezialisten überlassen sollen, da er häufig daneben griff. Einiges sei davon hervorgehoben: „Nach Windischgraz folgt St. Martin, dann capella sancti Egidii de Grez = St. Ilgen am Turiak, dann Saldenhofen und Weitenstein. Der plebanus Lawant, der hierauf genannt wird, gehört nicht ins Pustertal, sondern schließt sich den früher genannten auch örtlich an, denn es ist der Pfarrer von St. Lorenzen a. K. B. Der capellanus in Vernich ist in Franz zu Hause und der plebanus in Stein ist der Hauptpfarrer von Peilenstein, dafür ist der capellanus von Elistayn der Heilensteiner Vikar. Mißlungen sind auch die Deutungen von St. Laurencius in Juna, Mouchilich, Trevin und Pulzon. Auch bei den Krainer Pfarren ist das hie und da der Fall, so ist z. B. Zremsenik = Čemšenik bei Sagor. Es schließt diese Beurteilung keinen Tadel ein, denn es kann sich eben nur der mit der Pfarrgeschichte völlig Vertraute da zurechtfinden — manchmal auch er nicht. Und leichter wird Verwirrung bewirkt als Nutzen.

H. Pirchegger.

Napoleon I. Politik und Diplomatie in der Schweiz während der Gesandtschaftszeit des Grafen Auguste de Talleyrand. Mit Benützung schweizerischer und französischer Archive. Von Dr. Gustav Steiner. Erster Band. Bis zum Wiener Frieden 1809. Zürich 1906.

Die Geschichte der Eidgenossenschaft während der Herrschaft der Vermittlungsakte 1803—1813 von Anton von Tillier liegt dieser historischen Abhandlung zugrunde.

Für schweizerische Verhältnisse mit schweizerischem Patriotismus geschrieben, enthält das sonst dankenswerte Werk eine Fülle französischer Sätze im Texte, welche den deutschen Leser stören.

Durch sinnstörende Widersprüche wird beinahe der Anschein erweckt, als ob das ganze Werk aus dem Französischen schlecht übersetzt wäre.

Im ersten Kapitel gibt uns der Verfasser eine Charakteristik Napoleons. „Vor allem bewies er (Napoleon) seine Fähigkeit, in politischen Fragen so gut wie in militärischen seine Operationen plötzlich und unerwartet zu ändern. Unter dem Einflusse von Erfolgen und Enttäuschungen verloren seine Ziele an Klarheit, und gerade sein Verhältnis zur Eidgenossenschaft unterlag jenen Schwankungen, die der Gefangene von St. Helena zu entschuldigen suchte. Aber die Widersprüche, die sowohl in seinem Benehmen als in seinen Schriften deutlich hervortraten und die sich nicht nur auf Verstellung zurückführen lassen, wurzeln in seiner ganzen Persönlichkeit. Er schiebt seinen Handlungen Motive unter, die den Tatsachen entgegengesetzt sind. Er bildet sich ein, er hätte in gewissen Lebenslagen anders, mit staatsmännischer Weisheit, fördernd, klug und klardenkend gehandelt, wenn ihn niemand daran gehindert hätte. Und doch hatte sich ihm niemand widersetzt."

Im Anschlusse an die militärische Beurteilung der Schweiz durch Napoleon kommt der Verfasser zu der Anschauung (Seite 8): „Schon der Erhaltungstrieb zwang das französische Kabinett, mit seinem Einfluß die Schweiz zu gewinnen, sie als Alliierten an sich zu fesseln und dadurch die eigene Westgrenze sicherzustellen. Während der napoleonischen Herrschaft handelte es sich darum, wer von beiden, Frankreich oder Österreich, in der Eidgenossenschaft das entscheidende Wort zu sprechen habe. Von Anfang an suchte Bonaparte jede Annäherung derselben an das habsburgische Haus zu hintertreiben und, der alten Tradition gemäß, die Schweiz völlig von ihrem westlichen Nachbar abhängig zu machen, was ihm denn auch gelang."

Die weiteren Kapitel machen uns mit dem eigentlichen Helden dieses Buches, mit Auguste Louis de Talleyrand-Périgord bekannt. Der kleine Neffe eines großen Onkels, wurde August de Talleyrand im Jahre 1808 zum Gesandten in der Schweiz ernannt. „Jedes brutale Dreinfahren, jedes militärische Drohwort verschmähend, suchte er stets auf friedlichem Wege, beruhigend, mildernd, versöhnend, gelinde intrigierend, sein Ziel zu erreichen."

Der berühmte Oheim, Charles Maurice de Talleyrand-Périgord, Prince de Bénèvent, hatte im Jahre 1807 seinen Abschied genommen. „Aus Berechnung zeichnete Napoleon in der Gestalt des beförderten Gesandten den Fürsten von Bénèvent aus; krampfhaft hielt er am Namen Talleyrand fest, kein Mittel gering achtend, das vor der Welt sein Zusammenhalten mit dem Exminister eindrücklich machen konnte. Andere Bewerber um den schweizerischen Gesandtschaftsposten waren deshalb ohneweiters ausgeschlossen."

Die Wahl gerade dieses Mannes war keine glückliche: „Mehr als einmal hemmte er die Schläge, welche Napoleon gegen die Schweiz führen

wollte, oder er milderte ihre Gewalt. Mehr als einmal geriet er in Widerspruch mit seinen Instruktionen und mit dem unbiegsamen Charakter seines gestrengen Herrn."

Eine recht wertvolle Mitteilung ist die Charakterschilderung der anderen Gesandten, wovon uns besonders jene über den österreichischen Gesandten Franz Adam Schraut interessiert. Vom Jahre 1806 bis 1825 in dieser exponierten Stellung, wird er von Talleyrand im Jahre 1809 als ungefährlich und umgänglich bezeichnet und ihm überdies wenig Vorteilhaftes nachgesagt. Er sei stets kränklich und betrachte seinen Posten als Ruhesitz.

Nicht viel besser kommen die anderen staatlichen Vertreter weg.

Recht wissenswert ist die Forderung der Vertreter des Kantons Waadt, welche regelmäßig bei der Tagsatzung die Aufhebung der schweizerischen Gesandtenposten in Wien und Mailand beantragten und sogar einmal die Vertretung der Schweiz in Wien durch Frankreich in Vorschlag brachten!

Im ausführlichen Kapitel „St. Urban" entfernt sich der Verfasser von der Politik Napoleons.

Wegen verweigerter Rechnunglegung wurde der Abt Karl Ambrosius Glutz von seinem Amte entfernt. Darob entbrannte zwischen dem kleinen Rate und der Regierung eine hitzige Fehde, in welche sich schließlich Talleyrand recht ungeschickt und gegen den Willen seines Kaisers einmengte.

Und Napoleon „beschäftigte sich gerade mit den Verlusten in Spanien und mit den Vorbereitungen zum Kriege mit Österreich. Da konnte ihm die Ruhe in der Schweiz nicht gleichgültig sein. Aber Napoleon ließ sich trotzdem nicht zu plötzlichen und unüberlegten Schritten verleiten in einem Augenblick, da deren Erfolg wie selten von entscheidender Wichtigkeit war. Mißtrauen stieg in ihm auf; Unruhe und Aufregung bemächtigten sich seiner, aber er hielt sich im Zaume". — „Der Weg, den der Kaiser einschlägt, ist damit angegeben, und es ist ungemein interessant zu verfolgen, mit welcher Genauigkeit, mit welcher Sachlichkeit und welcher Selbständigkeit er zu seinem Urteil durchdrang."

Die Bereitstellung der französischen Truppen vor Beginn des Krieges durchbrach die Neutralität der Schweiz. Am 11. März 1809 begehrte das 23. Regiment Chasseurs à cheval den Durchlaß über die Baseler Brücke. Vergebens protestierte der Staatsrat. Ohne ausdrücklichen Befehl Napoleons, nur auf Grund der vom französischen Kriegsminister erteilten Marschroute erzwang sich das Regiment die Brückenpassage.

Die Bundesregierung hielt dem Kanton Basel gegenüber mit Vorwürfen nicht zurück — schließlich beschloß man aber doch, obwohl mittlerweile die beiden Divisionen Molitor und Bondet durch schweizerisches Gebiet gezogen waren, dem Starken keine Veranlassung zum Unfrieden zu geben und entschied, daß diese Durchzüge, als in Friedenszeiten vorgekommen, eine Privatangelegenheit seien.

Tatsächlich wurde auch nach dem Kriegsbeginne die Neutralität der Schweiz durch französische Truppenverschiebungen erst wieder gegen den Schluß des gewaltigen Ringens verletzt.

Im 6. Kapitel, „Reinhard vor Napoleon zu Regensburg", gefällt sich derAutor wieder in einem Paradoxon: „Als Frankreich der österreichischen Monarchie den Vernichtungskrieg lieferte" (Seite 145). Übrigens hat der

Verfasser schon einige Blätter zuvor (135) die wenig geschichtskundige Behauptung aufgestellt: „Die Auflösung der (habsburgischen) Monarchie stand bevor!"

Dr. Steiner ist überhaupt nicht sehr glücklich in der Wahl seiner Worte: „Als die Grenzbesetzung die (schweizerischen) verwahrlosten Kontingente unter die Waffen rief", ist schwerlich die richtige Bezeichnung.

Am 15. April war in der Schweiz der Aufstand der Tiroler bekannt geworden. Es war zu befürchten, daß der Kampf auch auf schweizerisches Gebiet verlegt werden könne — dem mußte, schon um den gefürchteten Schutzherrn der Schweiz zu befriedigen, Einhalt getan werden.

Man hatte Napoleon gegenüber eigentlich kein reines Gewissen. Unter Englands Fahnen fochten drei schweizerische Regimenter, in den Reihen der Spanier standen schweizerische Truppen.

Der Sieger von Abensberg, Eckmühl und Regensburg mußte den Beweis der Unterwürfigkeit der neutralen Schweiz erhalten. Der Bürgermeister von Zürich, Reinhard, wurde als Gesandter zu Napoleon nach Regensburg entsendet, um diesem die Grenzsicherung gegen Tirol zu melden.

Zur Deckung von Graubünden wurde ein Drittel der eidgenössischen Armee aufgeboten und General Wattenwyl zum Kommandanten ernannt. Dieser nahm seinen Sitz in Zürich. Bald darauf wurde den Ständen die Vorbereitung eines weiteren Kontigentdrittels empfohlen. Das Rheintal wurde von Schollenberg bis Rheineck besetzt, zwei Kompagnien standen in Mayenfeld, die übrigen Truppen noch hinter der Thur; in St. Gallen wurde eine See- und Schiffspolizei inszeniert.

Die Niederlage des Vizekönigs und die Erfolge der Tiroler Bauern brachten Massen von Fahnenflüchtigen über die Grenze. Vor diesen schützte man sich durch erhöhte Grenzsperrung. Mitte Juli betrug der Effektivstand der schweizerischen Aufgebote 7055 Mann, 229 Pferde Infanterie und 12 Geschütze mit 44 Mann und 85 Pferden, 14 bespannte und 37 unbespannte Wagen Artillerie.

Auch der Aufstand in Veltlin hätte Maßregeln nötig gemacht — aber die Truppenzahl war zu schwach, die ausgedehnte Grenze an allen Punkten erfolgreich zu bewachen — da und dort kamen Grenzüberschreitungen vor und der Schmuggel, speziell in Pulver und Blei, blühte.

Durch strenge Verordnungen und Strafandrohungen suchten die schweizerischen Regierungen den Vorwürfen Napoleons zuvorzukommen.

Es fehlte auch nicht an Widersachern Napoleons in der Schweiz. Der wichtigste von ihnen war der Bischof von Chur, Karl Rudolf von Buol-Schauenstein, der lebhaft für die österreichische Monarchie eintrat. Es war kein Wunder, war doch der Papst durch Napoleons Dekret vom 17. Mai seiner weltlichen Herrschaft verlustig geworden. — Vergeblich forderte der französische Minister die Verhaftung des gefährlichen Kirchenfürsten von Chur — der eigene Gesandte widersetzte sich dem, damit der religiöse Geist der Katholiken nicht in Aufruhr gerate; schließlich mußte aber doch Napoleons Wort, daß die Priester Boten des Friedens sein sollten, entsprochen werden — der Bischof wurde in Solothurn interniert.

Die Verbindungen, die von den aufständischen Vorarlbergern auf die Schweiz hinübergegriffen hatten und im Bezuge von Lebensmitteln und Schießbedarf bestanden, hatten für die Bundesregierung eine Unmenge von verdrießlichen Auseinandersetzungen.

Ein wenig günstiges — uns scheint parteiisches — Urteil widerfährt dem mutigen Anführer der Vorarlberger, Dr. Anton Schneider; er hatte eben im Verhöre zu Hohen-Asperg die Richtigkeit seiner schweizerischen Unterstützung — wenn auch durch Schmuggel — zugegeben: das kann ihm der patriotische Autor nicht verzeihen.

Auch nach Schluß des Krieges verletzte ein französischer General die Neutralität der Schweiz.

Die Division Lagrange war auf dem Heimmarsche in Vorarlberg durch eine Woche aufgehalten worden. Um die verlorene Zeit einzubringen und den Truppen einen bedeutenden Umweg zu ersparen, wählte er kurzerhand die kürzeste und beste Marschlinie über Schaffhausen. Er rechtfertigte sich später damit, daß die Beendigung des Krieges mit jener der schweizerischen Neutralität zusammengefallen sei.

Mit 6000 Mann zog also der General, die staatliche Grenze nicht achtend, seines Weges. Seine Truppen entschädigten sich auf dem Marsche von den Strapazen der letzten Monate gründlicher im Neutralitätsgebiete, als es ihnen in der Heimat gestattet worden wäre.

Wie gewöhnlich kam auch diesmal der französische Gesandte August de Talleyrand hinterher mit Vorwürfen und Anzeigen. Es ist eigentlich erstaunlich, wie dieser Mann so ganz außerhalb aller Vergänge stand und wird dies lediglich begreiflich, wenn man sich der Ungeschicklichkeit erinnert, mit welcher er den Befehlen seiner Regierung so manche Passivität entgegensetzte.

Wohltuend von der brutalen Gebietsverletzung eines herrischen Unterführers sticht die Handlungsweise des französischen Chefs des Generalstabes, Marschall Berthier, Fürst von Neufchâtel, ab. In höflichen Worten bat er um Durchzugsbewilligung des Neuenburger Bataillons, der denn auch anstandslos gewährt wurde. —

Der Wiener Friede wurde auch in der Schweiz mit lebhafter Freude empfunden, obwohl er diesem Staatswesen nichts anderes brachte, als eine sonderbare Ehrung: Napoleon hatte in seinem Titel den Médiateur de la Suisse aufgenommen und dadurch die Abhängigkeit der freien Schweiz dekretiert. Von Gebietszuwachs war keine Rede — umsonst hatte man die Erwerbung von Konstanz erhofft. —

Damit schließt die interessante Abhandlung, wertvolle Beilagen ergänzen dieselbe.

Der Verfasser hat eine mühevolle, gründliche Arbeit geleistet, welche leider, wie eingangs erwähnt, durch ein nicht einwandfreies Deutsch beeinträchtigt wird.

„Herumgebotene Gerüchte, von sich aus etwas tun, Steckköpfigkeit, in offener Rede den Vorfall züchtigen, einen Esel bohren, Redaktor, er war ein klarer Verstand, die Regierung verbot ihm ihre Botmäßigkeit, um die Stadt zu erleichtern (ihr eine Erleichterung zu verschaffen), ein eingesessener Wunsch“ sind Worte, welche den Wunsch einer gründlichen Korrektur rechtfertigen. Sallinger.

Dopsch Alfons: **Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter.** (Im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien unter Mitwirkung von Dr. Alfred Mell.) Wien und Leipzig, Braumüller, 1910.

Das heurige Jahr brachte der steirischen Geschichtsforschung und Geschichtsschreibung zwei hochwillkommene Gaben: Mensis Geschichte der direkten Steuern in Steiermark und die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark von Dopsch, grundlegende Vorarbeiten und not-

wendige Voraussetzungen für eine zusammenfassende Darstellung der Heimatgeschichte, die solche noch für verschiedene Gebiete dringend benötigen würde. Beide Verfasser sind bewährte Fachmänner, was man besonders betonen und begrüßen muß. Dopsch hat seine Meisterschaft in der Herausgabe wirtschaftlicher Quellen schon im ersten Bande der österreichischen Urbare bewiesen, in welchem er das Quellenmaterial, soweit es landesfürstlichen Besitz betrifft, für die beiden Österreich herausgab. Nun ist das steirische gefolgt und liegt in einem stattlichen Bande von nahezu 900 Seiten vor. Davon enfallen auf die Einleitung 170, auf den Abdruck der Urbare und eines Marchfutterregisters von ca. 1390 nicht weniger als 310 Seiten, 180 auf die in Tabellenform gebrachten jüngeren Marchfutterregister aus dem XV. Jahrhunderte und den Rest — über 100 Seiten — nehmen Register und ein Glossar ein. Das Schwergewicht liegt zweifellos auf dem zweiten Teile, doch der Geschichtsdarsteller und Geschichtsfreund wird sich lieber an die Einleitung halten, während er die Quellen dem Spezialforscher zu überlassen geneigt sein wird. Auch der Referent kann nicht umhin, sich ersteren anzuschließen und seine Besprechung hauptsächlich der Einleitung zu widmen. Und in der Tat ist für viele Seiten der Kulturgeschichte höchst bedeutsam, was Dopsch über seine Quellen und aus seinen Quellen zu sagen weiß.

Letztere sind im wesentlichen die altbekannten und vielbenützten landesfürstlichen Urbare von 1265 und ca. 1300, ersteres als Rationarium Styrie, als Kammerrentenbuch oft zitiert und schon 1793 vom verdienstvollen Adrian Rauch herausgegeben. Das zweite war zwar ebenfalls schon öfters verwertet worden — in jüngster Zeit meist zu agrarhistorischen Untersuchungen — veröffentlicht war bis heuer nur ein Stück (Tüffer) vom fleißigen J. Orožen. Die vielen Auslassungen, groben Verlesungen und die große Zahl der Druckfehler ließen schon vor vielen Jahren den Wunsch nach einer Neuausgabe wach werden, die nach modernen Grundsätzen zu erfolgen hätte. Letzteres schon deshalb, da man von einer kritischen Untersuchung die Lösung einiger, das Wesen der Quelle selbst berührender Probleme erwarten durfte. Und das ist Dopsch nun vollauf gelungen, er hat klargestellt, was bisher unerklärlich und zum mindesten streitig war.

Ganz überraschend kam in erster Linie der Nachweis, daß das bisher als eine Einheit betrachtete Urbar von 1265 eigentlich aus drei Teilen besteht: einem ältesten, noch in die Babenberger Zeit zurückreichenden, ca. 1220—1230 verfaßten Urbare, das unter Herzog Friedrich II. Zusätze und Nachträge sowie ein Verzeichnis über Einkünfte (Urbar, Gericht, Maut, Münze) aus kärntnerischen und krainerischen Besitzungen dazu erhielt; nach einer Vermutung von Dopsch geht es vielleicht sogar auf eine Vorlage des ausgehenden XII. Jahrhunderts, der letzten Jahre des letzten Traungauers zurück. Zweitens aus dem 1265—1267 angelegten Urbare König Ottokar II. und endlich aus dem Marchfutterregister von ca. 1269; auch dieses Urbar wurde mit Zusätzen und Randnotizen versehen, die von dem ziemlich mechanisch arbeitenden Abschreiber (am Ausgange des XIII. Jahrhunderts) mit in den Text verwoben wurden. Dieser Dreiteilung entsprechend fand der Abdruck statt: SS. 1—53 Urbare aus der Zeit der Babenberger (darunter SS. 39—41 über den Kärntner Besitz, SS. 45 und 46 Nachträge zum steirischen Urbar, SS. 47—50 Einkünfte aus Regalien für Steiermark, Kärnten und Krain, SS. 51—53 Einkünfte von Krain), SS. 55—165 das ottokarische Urbar mit dem Marchfutterregister. Ebenso gelang es Dopsch in scharfsinniger

Untersuchung, auch für das Urbar, das man bisher zu ca. 1300 ansetzte, zeitliche Schichtung nachzuweisen und seine Entstehungszeit in die Regierung Herzog Albrecht I. zu verlegen, etwa 1280—1295; Nachträge und Zusätze wurden in der Folge bis 1315 gemacht. Als Vorlage diente für einen großen Teil das Ottokarische Urbar, so für die Ämter Marburg, Hartberg, Fürstenfeld und Radkersburg; den Wiederabdruck dieser hat Dopsch mit Recht unterlassen. Daher nimmt auch das Habsburger Urbar nicht den Umfang im Buche ein, den es in Wirklichkeit besitzt (SS. 171—285).

Die vier Marchfutterurbare von 1414, 1479, 1483 und 1493 hat Alfred Mell in Tabellenform zusammengefaßt, eine ungemein fleißige und mühsame Arbeit, die für die Wirtschaftsgeschichte des Landes von Bedeutung, für die historische Geographie nicht ohne Wert ist. Die knappe, raumsparende Anordnung hat freilich den Übelstand der erschwerten Benützbarkeit.

Aus den Quellen heraus hat nun Dopsch in der Einleitung eine Reihe von Fragen agrarhistorischen Charakters teils beantwortet, teils berührt, teils aufgeworfen, und so manches wichtige Problem zur Lösung überlassen. Aus der Fülle des Gebotenen eine Auswahl zu treffen ist sehr schwer, denn „wo man's packt, da ist's interessant".

Beginnen wir mit dem landesfürstlichen Besitz. Ein Blick auf die beigegebene Karte — das Land ist verteilt auf drei Blätter — zeigt mehr als es viele Worte tun können. Die Geschlossenheit der Ämter fällt auf: Gebiete, wo ein Besitz dicht neben dem andern sich befindet, wechseln ab mit solchen, wo auch nicht eine einzige Hube dem Landesfürsten gehört. Besonders deutlich hebt sich dieser Gegensatz im Ennstale hervor, wo sich das herzogliche Gut einerseits von Schladming an, andererseits vom Traungebiete bei Aussee über die Mitterndorfer Senke gegen Irdning zu in dichten Massen vorfindet und bei den Klausen unter Liezen und Selztal mit einem Schlage endet; hier beginnt eben der geschlossene Admonter Besitz. Ähnlich steht die Sache im Murtale. Im steirischen Lungau kein einziges Amt, nur Kirchenvogteien. Dagegen um Neumarkt nicht unbedeutendes Gut — Graslupp (Maut, Gericht und Burg) gehörte damals (von 1220 an) wohl zum Markte. Um Judenburg, südlich von Knittelfeld und um Kaisersberg, im Liesing- und Paltental, am Erz- und Vordernbergerbach — ein Amt neben dem andern. Wie bedeutungsvoll ist dagegen die Lücke um Leoben; hier und im Lamingtale schiebt sich der Gößer Besitz ein. Dann das Mürztal aufwärts bis Langenwang wieder meist landesfürstlich mit kleinen, ganz charakteristischen Unterbrechungen; um Kindberg eine starke Verdichtung, der Herzogberg! Dann das Spitaler Gut mit dem herzoglichen Markte Mürzzuschlag. Nördlich der (verzeichneten) Stübming geschlossene St. Lambrechter Ämter; östlich von Pernegg bis Friedberg nicht ein landesfürstliches Dorf. Doch der Referent muß es sich versagen, für die Mittel- und Untersteiermark ausführlich zu werden; nur auf den großen leeren Fleck zwischen dem Radel und der Sann, Wurmath, Feistritzbach und Drann sei hingewiesen. Eins fällt auch auf, daß die Salzburger Herrschaft Pettau durch die Beschriftung gleichgestellt wurde der landesfürstlichen Herrschaft Marburg; das würde doch erst für die Zeit Ottokars passen. — Wie dieser gewaltige Besitz sich in der Hand des steirischen Markgrafen allmählich vereinigte, zeigt Dopsch in knapper trefflicher Übersicht.

Ein besonderes Kapitel ist der wirtschaftlichen Gliederung und der Verwaltung des landesfürstlichen Gutes gewidmet. Einen beträcht-

lichen Teil der Ergebnisse seiner Untersuchungen hat Dopsch bereits früher veröffentlicht, soweit sie das Unterland betrafen.[1] Dorf- und Hofsiedlung finden ihre besondere Berücksichtigung. Es zeigt sich, daß die steirischen Dörfer im allgemeinen kleiner waren als die österreichischen, jene mit 10—20, höchstens 30 Besitzeinheiten, diese in der Regel mit 20—30, aber auch 60—70 Praedien. Landesfürstliche Meierhöfe scheint es in den Dörfern nicht gegeben zu haben, aber auch Höfe (als höhere Besitzeinheiten) und Hofstätten kommen ganz selten vor. Die Hufe, meistens in gleicher Größe und meist ungeteilt, ist die Besitzeinheit. Auch im Gebiete der Einzelsiedlung war das wohl die Regel; wo sich Bruchteile von Hufen vorfinden, dort sind sie wahrscheinlich durch Rodungen geschaffen worden. Und zwar erfolgten diese noch im XIII. Jahrhundert sehr häufig und öfters durch gemeinsame Arbeit mehrerer Bauern, die nun auch gemeinsam für das Neuland zinsen (Gemeinerschaften, Gesellen, communes, socii, Mitteil). Interessant ist, was Dopsch über die Bewirtschaftung der Almen vorbringt, über die Meierhöfe im Gebirgslande, über Rodungen und Ödland (unbestiftete Huben); er kommt da zu dem bemerkenswerten Resultate, daß, wie in Österreich so auch in Steiermark, ein Übergang vom Eigenbetriebe (mit Meierhöfen) zu Pachtgütern festzustellen ist; die Meierhöfe wurden dann in mehrere Güter aufgeteilt. Der Unterschied zwischen Dorf- und Hofsystem zeigt sich vielfach schon in den Ortsnamen; dort das Grundwort ... dorf in Verbindung mit einem Eigennamen, damit schon die jüngere Kolonisierung durch einen Grundherrn andeutend, hier die ... reut, ... berg, ... wald, .. büchel u. s. w. Daß die erstgenannten Orte urkundlich meist erst im XIII. Jahrhundert erscheinen, ist nicht beweiskräftig, da doch nur jene Siedlungen genannt werden, die zu der Kirche in irgendeine Beziehung traten; und solche finden sich im Gebiete der Dorfsiedlung nicht allzuviele.

Verwaltung der landesfürstlichen Ämter, Dorfgerichtsbarkeit und Weinbau werden gleichfalls in diesem Abschnitte behandelt. Dopsch hält gegen Peisker an seiner — wie dem Referenten dünkt, durchaus begründeten — Anschauung fest, daß die Supane nichts anderes sind als iudices, als Dorfrichter. Wie in Österreich ist das Dorfgericht „im Anschlusse an die grundherrliche Gerichtsbarkeit entstanden", der Dorfmeister oder -richter wird von der Herrschaft ernannt; aber in Steiermark scheint die Unterordnung eine festere gewesen zu sein, daher auch weniger Dorfrechtsaufzeichnungen, und die vorhandenen zeigen deutlich den Einfluß des Grundherrn. Hier sei eine Frage gestattet: Wie stand es in den Gebieten mit Hofsiedlung? Konnte es da auch Dorfgerichtsbarkeit geben? Hängt vielleicht damit der Umstand zusammen, daß in Gebirgsgegenden mehr und unvergleichlich größere Burgfriede waren wie in der Ebene, so daß manche Landgerichte geradezu zerlegt erscheinen? Gab's doch viele Burgfriede ohne Burgen und andere, die genau eine Gebirgsgemeinde umfassen! Freilich wäre zunächst zu untersuchen, worin im Mittelalter der Burgfried ein Plus hatte gegenüber der einfachen grundherrlichen Gerichtsbarkeit. Die Weingärten wurden teils in Eigenregie bebaut, teils einzeln gegen Zins ausgegeben, teils waren sie ein Bestandstück einer Hufe, die Feld- und Weinbau in sich schloß; Verwaltungsbeamte waren der Bergmeister, die Schlüßler und die Kellermeister.

---

[1] Die ältere Sozial- und Wirtschaftsverfassung bei den Alpenslaven. Weimar, 1909.

Das fünfte Kapitel beschäftigt sich mit der Bevölkerung, ihren Zinsungen und Abgaben, sowie der Bodenproduktion. Landesfürstliches Gut wurde häufig an die ritterlichen Klassen verlehnt, zu Leibgeding verliehen oder schließlich verpfändet, häufig auch zur Entlohnung für die Burghut weggegeben; damit kann vielleicht das Ausbleiben von Radkersburg im Babenberger Urbar erklärt werden Schützenlehen finden sich besonders an der Grenze, um Radkersburg und sodann auch östlich von Pettau. Bürger werden in den Urbaren nicht selten genannt, meist als Pächter von Weingärten. Die Bauern hatten ihren Besitz zum Teile in freier Erbleihe, seltener zu Kaufrecht, häufig dagegen zu Freirecht — häufiger als man bisher annahm. Das festgestellt zu haben, ist ein Verdienst von Dopsch. Auch des Volkstumes der Bewohner wird gedacht: Ritter und Bürger sind als überwiegend deutsch anzunehmen — vielleicht hat sich Dopsch hier zu vorsichtig ausgedrückt. Die Bauern waren dagegen Slowenen in Gegenden weit nördlich der heutigen Sprachgrenze. Wenn man sieht, daß noch kurz vor 1300 im Habsburger - Urbar Kolonen um Übelbach nordwestlich von Graz vielfach slowenische Namen haben, so wird der Umfang der Germanisierung während eines halben Jahrtausends klar. Gegen Kämmel und Levec wird festgestellt, daß die Wenden sich eher in Tälern und Niederungen angesiedelt haben als auf Berghängen; das beweisen die Ortsnamen nahezu als sicher. Auffallend ist dagegen die Behauptung, die Ebenen (um Graz, Leibnitz, Pettau, Luttenberg) und einige Hügelländer (vielleicht Tüffer) seien ehemals volksreicher gewesen als heute; hier fänden sich wirklich abgekommene Orte, Wüstungen. Dagegen seien im Gebirge Siedlungen viel seltener abgekommen als man nach dem Ortsnamenbuch von Zahn annehmen sollte. Ein Rückgang der Bevölkerung in der Ebene — das verblüfft, wenn man auch die Gründe dafür (Ungarn, Türken, innere Fehden) anerkennt; denn meist ist man doch der Anschauung, daß nur das Gebirgsland wenig zunehme. Doch hat Dopsch für einige Fälle gewiß Recht; das Pettauer Feld z. B. hat früher sicher mehr Siedlungen gehabt als heute; wo jetzt Wald oder Ackerflur ist, waren früher Dörfer. Aber desungeachtet ist es als Ganzes heute gewiß stärker besiedelt als je vorher — die Römerzeit ausgenommen. Auch das ist vollständig richtig, daß es nicht angeht, Orte in Hügelländern, die man nicht bestimmen kann, einfach als verödet, als abgekommen zu bezeichnen, wie das z. B. Heilsberg in seiner Arbeit über die Kolonisation des Waldviertels tut. Bei der Untersuchung über die Leistungen der untertänigen Bauern kommt Dopsch zum Ergebnis, daß zwischen der Abfassungszeit des babenbergischen Urbars und des ottokarischen bereits der Übergang von der Natural- zur Geldwirtschaft sich vollzieht. Unter den Einkünften des Landesfürsten ist besonders bemerkenswert das Marchfutter, „eine öffentlich-rechtliche Abgabe, kein Grundzins; es stellt mit Landgericht und Vogtrecht die iura ad ducatum spectantia dar“ und wurde wohl ursprünglich vom Landesfürsten von allem in der Mark liegenden Grund und Boden eingehoben. Damit ist nach Dopsch die Möglichkeit gegeben, die Mark zu rekonstruieren. Sieht man indes näher zu, so wird man kaum zum gleichen Schluß kommen; denn Marchfutter wurde eingehoben im Amte Leoben — und doch wurde im XI. Jahrhunderte ausdrücklich unterschieden zwischen der Grafschaft Leoben und der Mark (vergl. Zahn, Steierm. U.-B., Band I, 77); nicht eingehoben wurde es in Arnfels und Eibiswald, auf einem Boden, der zur Mittelsteiermark — nicht Südsteier — und höchstwahrscheinlich zur Karantaner Mark

gehörte; das nachzuweisen ist hier freilich nicht der Platz. Im Ennstal findet sich keine Spur von Marchfutterdiensten. War dann endlich das Drau- und Sannland nicht auch Markboden? Und trotzdem keine Spur von Marchfutter! Umgekehrt ist im Mürztale, das zur Mark nicht gehörte, „marchtinest" nachzuweisen, obwohl die landesfürstlichen Urbare darüber nichts enthalten; der Grund liegt wohl darin, daß Landgericht und Marchdienst verlehnt waren. So lockend und vielversprechend daher die Idee auch ist, aus dem urkundlichen Vorkommen oder Fehlen des Marchfutters Schlüsse auf den Umfang der Mark zu ziehen — so wird man sie wahrscheinlich leider aufgeben müssen.

Nicht ganz klar wird man über die Anschauung, die Dopsch über das Wesen und die Entstehung des Marchfutters hat. Da letzteres vom Marschallamte eingehoben wurde, so scheint daraus hervorzugehen, daß es mit der Wehrverfassung irgendwie zusammenhängt, vielleicht mit dem Burgenbau zum Schutze gegen feindliche Einfälle der Magyaren. Diese Ansicht wendet sich vor allem gegen die von Krones vertretene Meinung, daß man es hier mit einer Gerichtsabgabe zu tun hat. Tatsächlich scheint ein solcher Zusammenhang auch festzustehen: Die Befreiung vom Landgerichte schließt auch die Befreiuung vom Marchdienste ein; der Inhaber der hohen Gerichtsbarkeit verzeichnet unter seinen Einnahmen auch den Gerichtshafer, eine Abgabe, die sich nicht bloß in der Mark findet (z. B. Herrschaft Heinburg, Kärnten, „für den Gerichtsamtmann und jene, welche den Gerichtshaber, auch Zehent, helfen zusammenklauben und bringen, 10 fl. zum Unterhalte zweier Rosse, damit der Gerichtshaber und Zehent zusammengebracht werde", Archiv des Geschichtsvereines Kärnten). Nur fragt sich, warum dann das Marchfutter nicht nach Landgerichten, sondern nach Pfarren eingehoben wurde? Und dieser Einwand allein dürfte schon für die von Dopsch vertretene Theorie sprechen.

Interessant sind die Schlüsse, die über die Bodenproduktion und Viehzucht gezogen werden. Nach den landesfürstlichen Urbaren wurde viel Hafer, Roggen und Weizen gebaut, die Weinkultur ist in Blüte und scheint noch im Vordringen zu sein, Bohnen, Mohn und Lein werden öfters als Zinsungen genannt. Wenig oder gar nicht: Gerste, Erbsen, Hirse, Hanf. Rind-, Schaf- und Schweinezucht ist sehr bedeutend; Gänse werden besonders im Ennstal gezüchtet — heute dagegen im untern Drau- und Muranteile. Honig wird viel gewonnen, vielleicht mehr als heute. Im § 6 untersucht Dopsch die in den Urbaren genannten Maße, Münzen und Preise; es würde zu weit führen, aus der Fülle des Gebotenen auch nur das Wichtigste hervorzuheben und eingehender zu besprechen. Auch für das vorletzte Kapitel, „Rechtliche, politische und finanzgeschichtliche Bedeutung dieser Urbare", fällt eine Auswahl schwer; niemand, der irgendeine Seite der Geschichte unserer östlichen Alpenländer während des XIII. Jahrhunderts behandelt, kann an diesem Abschnitte vorübergehen. Ich hebe da nur die Bemerkungen über die Meraner Güter in Krain, über den Erwerb Kärntner Besitzes durch die Babenberger — ob nicht da schon die Erbschaft von 1147 vorgebaut hat? — über den Erwerb des Ennstales durch K. Ottokar und die Bemühungen des Herzogs Friedrich, Sohn der Gertrude, im Amte Judenburg hervor. Bisherige Anschauungen geradezu umstürzend ist der Nachweis, daß der Herzog von Österreich aus seinen Gütern ein weit höheres Einkommen bezog als der Landesfürst der Steiermark, dieser in Geld- und Naturaldiensten jährlich etwa 1300 ℔, jener an Naturalzinsen etwa 3000 ℔, an Geldzinsen 2217 ℔! Auch die Regalien trugen weniger als in Österreich —

trotz der Saline in Aussee und des Erzberges — bildeten aber die Haupteinnahmsquelle, der gegenüber das Urbar weit zurücktritt. Das Gesamteinkommen des steirischen Herzogs schlägt Dopsch auf etwa 9333 8 ₰ an, gegen 35.000 des österreichischen!

Plan und Einrichtung der Edition beschließen die Einleitung. Der knappe Überblick, der hier über sie gegeben wurde, zeigt, welche Fülle von Aufhellungen und Anregungen darin enthalten sind; man wird dem Wunsche des Verfassers beipflichten dürfen, daß die Lokalforschung dadurch zu weiteren Untersuchungen angeregt werde, die Grundlage hat sie dazu.

Durch Heranziehung aller erreichbaren Hilfsmittel, insbesondere der Flurnamensammlung und der Katastralmappen, ist es Dopsch und seinem Mitarbeiter Alfred Mell gelungen, eine weit größere Zahl von Örtlichkeiten zu bestimmen als es noch Zahn in seinem vortrefflichen Ortsnamenbuch vermochte. Daß aber damit schon die Grenze des Möglichen erreicht wurde, wird niemand behaupten, verwies doch der Verfasser selbst darauf, daß in Niederösterreich nach dem Erscheinen des I. Bandes der landesfürstlichen Urbare sofort die Lokalforschung einsetzte. Und daß das für die Steiermark gleichfalls von Erfolg sein würde, mag man daraus ersehen, daß z. B. die Orte Pyrchach, Dwerhensteig und Rotenpach (SS. 131 und 132) wahrscheinlich unrichtig bestimmt wurden; Pyrchach lag sicher am Schöckel; Růdmoten (S. 280, 21) ist Rossmannsgrund, Toblekke eher Dalak (S. 134, 47).

Die Register, die Dr. J. Nößlböck, Konzipist im k. k. Statthaltereiarchive in Graz, bearbeitet hat, sind durchwegs genau und zuverlässig, soweit zahlreiche Stichproben dies beweisen konnten.

Wenn der Referent dem Verfasser der landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark für die glänzende Leistung nochmals alle Hochachtung ausspricht, so hält er sich als Vertreter der historischen Geographie seiner Heimat dazu auch für berechtigt; daß alle Historiker, die sich mit steirischer Geschichte des Mittelalters beschäftigen, desselben Sinnes sind, dessen ist er gewiß. Hans Pirchegger.

Marie Andree-Eysn: **Volkskundliches.** Aus dem bayrisch-österreichischen Alpengebiet. Braunschweig, Friedrich Vieweg und Sohn, 1910. (Mit einem Titelbild und 225 Abbildungen, XIV und 274 Seiten, geheftet 14 Mark.)

In seinen „Essays und Studien zur Sprachgeschichte und Volkskunde“ sagt Gustav Meyer über die letztere: „Es gibt nichts, was das Interesse der Gebildeten, und zwar der Gebildeten der verschiedensten Kreise, in hervorragenderem Maße in Anspruch zu nehmen berechtigt wäre. . . . Mit der Volkskunde sind wir alle, welchen Standes wir auch sein mögen, welchen Gang auch unsere Bildung genommen hat, seit unserer ersten Kindheit auf das innigste vertraut; wir alle sind mit Wiegenliedern eingeschläfert und mit Märchen wacherhalten worden, manches frische Volkslied haben wir als Jünglinge in frohem Kreise mitangestimmt, und viele bewahren sich bis in späteste Lebenszeit die Abneigung dagegen, am Freitag zu reisen oder als Dreizehnter am Tische zu sitzen.“ — Trotz der zweifellosen Richtigkeit dieser Worte, oder vielleicht gerade deshalb, kann man mit Ausnahme der Zeiten der Gebrüder Grimm und mit Ausnahme der letzten Jahrzehnte eigentlich nie von einer größeren literarischen Bewegung auf dem Gebiete der Volkskunde reden. Das allzunahe Liegende ward, wie so oft, auch hier zuletzt beachtet. Auch der Aufschwung, den

die Volkskunde in der Gegenwart nimmt, beruht hauptsächlich auf der Erkenntnis, daß wir „vor Torschluß" stehen, daß es höchste Zeit ist, das echt Volkstümliche zu sammeln, denn die letzten fünfzig Jahre haben mehr davon verwischt als frühere Jahrhunderte. So haben sich auch in unseren Alpenländern eine Anzahl von Männern in den letzten Jahrzehnten auf das eifrigste in der volkskundlichen Sammelarbeit betätigt. In zahllose Aufsätze der verschiedensten Tagesblätter, ab und zu auch zu einem kleinen Büchlein, und selten zu einem größeren vereinigt (Roseggers „Volksleben aus Steiermark", Rosa Fischers „Oststeirisches Bauernleben") ist eine Fülle von volkskundlichem Material aufgestapelt und darunter überaus viel Wertvolles festgehalten worden. Zu einem geordneten und vor allem wissenschaftlichen volksforschenden Arbeiten aber haben es unsere Alpenländer noch nicht gebracht. Es fehlt sowohl an einer systematischen Bearbeitung des ungeheuren angesammelten Materiales, es fehlt aber auch an einem Verein, der, in ähnlicher Weise wie der historische Verein, Interesse für dieses verwandte Grenzgebiet, das auch dem historischen Verständnisse unserer Heimat und ihres Volkes unendlichen Gewinn bringen würde, wecken könnte. Die hier zu besprechende Publikation der rühmlichst bekannten Volksforscherin Andree-Eysn scheint uns daher von ganz besonderer Wichtigkeit auch für unsere Kreise. Einerseits ist in diesem Werke in methodisch einwandfreier und geradezu mustergiltiger Weise gezeigt, wie man derartige volkskundliche Themen behandelt, und andrerseits ist hier ein großer Teil des auch in Steiermark heimischen Volksbrauches in erschöpfender Weise und mit überraschendem Fleiße verarbeitet. Die schon von den Gebrüdern Grimm zur Regel gemachte vergleichende Methode, die allein, wie bei der Sprachgeschichte, so auch bei der Volkskunde zu wissenschaftlichen Ergebnissen führen kann, ist hier in einer durchgreifenden, aber nie langweilig wirkenden oder aufdringlichen Art angewendet. Ein Beispiel: Auf Seite 84 wird über die hölzernen Heiligengeisttauben gehandelt, wie sie unsere Bauernburschen, z. B. in der Köflachergegend, in einer ganz bestimmten, von Generation zu Generation gleich überlieferten Form schnitzen, um sie dann ober dem Tisch im Herrgottswinkel (namentlich in „Rauchstuben") aufzuhängen. Diese gewiß an sich beachtenswerte Tatsache wird aber zu einem Gegenstande des lebhaftesten kulturhistorischen Interesses, wenn uns die Verfasserin durch zahlreiche literarische Belege das bis in die frühchristliche Zeit zurückreichende Alter, und an der Hand prächtiger, meist selbst aufgenommener Abbildungen die überraschende Verbreitung dieser Gebilde der Volkskunst kennen lehrt. Die Figur kommt nämlich in der vollkommen gleichen Gestalt und Ausführung nicht nur in Rauris in Tirol, sondern auch auf der Lüneburger Heide und in sehr ähnlicher, unverkennbar zusammenhängender Form bis nach Schweden einerseits und durch ganz Griechenland bis nach Kairo andrerseits vor. Man sieht daraus, es handelt sich bei derartigen Fragen stets auch um eine weitschauende Literaturkenntnis.

Da es unmöglich ist, dem ganzen Werke hier eine gleichmäßig eingehende Besprechung zu widmen, so möchte ich nur auf jene Abschnitte hinweisen, in denen volkskundliche Gegenstände behandelt werden, die auch in Steiermark zu finden sind. Zum ersten Abschnitt, der über den heiligen Wolfgang und alle Formen seiner Verehrung belehrt, gäbe es in unserer Heimat gewiß genug Beiträge zu sammeln. Auf welche scheinbare Kleinigkeiten dabei geachtet werden muß, und wie lohnend eine solche volkskundliche Betrachtung unserer katho-

lischen Heiligenverehrung ist, das wird uns hier in anregendster Form gezeigt. Dasselbe gilt für den zweiten Abschnitt: „Nachklänge aus der Pestzeit“. Die zahlreichen Pestsäulen und Pestkreuze, die Sebastians, Rochus, Christophorusbilder und Kapellen, die Pestsegen und Pestinschriften, die hier behandelt werden, könnten durch steirische Forscher aus dem Gebiete unseres Landes in wertvoller Weise Ergänzung finden.

Die im nächsten Kapitel besprochene Verehrung der hl. drei Jungfrauen ist in Steiermark meines Wissens unbekannt. Dafür haben wir hierzulande ein höchst beachtenswertes Beispiel für die von der Verfasserin in diesem Zusammenhange berührte „Kümmernis“ einer weiblichen, ans Kreuz genagelten und bärtigen Heiligen, von der sich ein sehr interessantes, altes, geschnitztes Bild in Geisttal bei Voitsberg befindet. Der Absatz über die Pestamulette enthält u. a. auch wertvolle Beiträge zu dem von mir in dieser Zeitschrift (Jahrgang 1908, Heft 3, Seite 161 ff.) behandelten Zachariassegen. Dieser Abschnitt gliedert sich einerseits an den schon genannten über die „Nachklänge aus der Pestzeit“ und andrerseits an die Kapitel, welche über Schutzmittel und Amulette überhaupt handeln. Angefangen von den drei Buchstaben K†M†B an den Stubentüren, wird in diesen alles, was an Schutzbriefen, Schutzpflanzen, Tierschädeln, Anhängseln, Eßzetteln, Fraisbinden, Nepomukszungen, Mineralen, Metallen und aller Art „Breverln“ im bayrisch-tirolisch-salzburgischen Alpengebiet zu finden ist, auf mehr als 60 Seiten durchbesprochen, und zwar mit einer vergleichenden Volkskenntnis und Belesenheit, die nicht nur dem ungeheuren Fleiße der Verfasserin ein glänzendes Zeugnis ausstellt, sondern die ihr auch das Verdienst sichert, jene meist verächtlich belächelten und als „Spielzeug und Trödelkram“ vornehm übergangenen Dinge zu Gegenständen eines hervorragenden kulturgeschichtlichen Interesses gemacht zu haben. Wenn wir hier z. B. erfahren, daß die auch hierzulande übliche Sitte des „Daumenhaltens“ und „Feigenzeigens“, um jemanden zu spotten, oder eine „Beschreiung“ abzuwehren, schon vor Jahrtausenden im alten Ägypten abgebildet wurde, muß es ebenso unser Interesse erregen, als wenn uns aus einer Quelle des 11. Jahrhunderts nachgewiesen wird, daß die Eichstädter Geistlichkeit schon damals, wie heute noch, das heilsame „Walpurgisöl“ an die Gläubigen abgab, oder wenn uns mitgeteilt wird, daß der beim Volke hauptsächlich als Schutz für Schwangere angewendete „Klapperstein“ auch schon von Plinius mit der Leibesfrucht der Schwangeren verglichen wird. Wie damals wird dieser Stein auch heute noch in Italien pietre gravida genannt, hat sich aber von Italien aus in dieser Bedeutung nicht nur zu unseren Bauern, sondern z. B. auch nach Rußland verbreitet.

Meiner Ansicht nach ist es geradezu nötig, daß jeder steirische oder überhaupt alpenländische Volksforscher, möge er bloß Sammler oder wissenschaftlicher Verarbeiter sein, diese Abschnitte studiert, da er dabei, abgesehen von unzähligen Anregungen, auch methodisch sehr viel gewinnen muß.

Zahlreiche berühmte steirische Karner und die mit Nummern und Inschriften bemalten Totenschädeln in unserem Joanneum sind uns ein Beweis, daß auch der nächste Abschnitt über den „Schädelkultus im Alpenlande“ für den steirischen Forscher von großem Interesse ist. Namentlich die Stellen über die Beinhäuser und deren Inschriften, die die Verfasserin von Ostfriesland durch das ganze deutsche Sprachgebiet nachweist, bieten für unsere steirischen Karner eine Fülle vergleichenden Materiales.

Das folgende Kapitel, „Die Perchten im Salzburgischen“, bearbeitet ein Gebiet, das in Steiermark fast ganz unerforscht ist. Nur die verdienstliche volkskundliche Tätigkeit K. Reiterers hat uns darüber aus dem Donnersbachtale Nachrichten gebracht, aber es ist zweifellos, daß man auch sonst in Steiermark viel über diesen uralten Aberglauben, der möglicherweise (sicher gilt dies nicht mehr) bis ins germanische Altertum zurückreicht, finden könnte. Die Perchtentänze (für die auch Noten mitgeteilt werden), die Perchtenläufe und verwandten Umzüge, welche Marie Andree-Eysn zeitlich bis ins 6. und 7. Jahrhundert zurück und räumlich bis Ungarn und sogar bis Bulgarien verfolgt, und für die sie auf nahezu 30 Seiten unendlich viel Material zusammenträgt, sind ebenso wie die Kapitel über Viehschmuck und Maibäume unübergehbar für unsere steirische Volkskunde. Ganz besonders aber sei auf das letzte Kapitel, „Hag und Zaun“, aufmerksam gemacht, das der Verfasserin schon in seiner ersten kurzen Fassung, in der es im Jahre 1898 in der Zeitschrift für österreichische Volkskunde erschienen ist, mit Recht in volkskundlichen Kreisen einen Namen gemacht hat. Hier ist diese Arbeit bedeutend erweitert. Alle Arten von volkstümlichen Zäunen, „Gaderln“, Durchlässen, Verschlüssen und Gehegen werden hier in umfassendster Weise besprochen, und zwar nicht nur die aus dem östlichen Alpenlande, sondern auch die aus der Schweiz, aus Norddeutschland, Skandinavien, Ungarn, Rußland und allen slawischen Ländern. Was sich aus Weistümern und sonstigen Rechtsaltertümern, aber auch, was sich aus Sagen und Aberglauben auf diese Gegenstände bezieht, wird uns zusammenhängend vorgetragen und durch 69 Bilder anschaulich gemacht. Viel steirisches Material ist auch in diesem Kapitel verwertet.

Unseres Erachtens gehört das Werk Marie Andree-Eysns zu den allererfreulichsten und wertvollsten Erscheinungen der volkskundlichen Literatur der Gegenwart. Es sei allen, die sich für Volkskunde interessieren, aber auch allen jenen, die in unseren Alpen wandern und mit Genuß wandern, und die sich aus dem erquickenden Born unseres Heimatbodens und Heimatvolkes Kraft holen wollen, auf das nachdrücklichste und herzlichste anempfohlen. Der durch die reiche Ausstattung mit hervorragend guten Bildern bedingte hohe Preis (14 Mark) dürfte manchem die Anschaffung erschweren. Wem es aber möglich ist, der sollte den Preis nicht scheuen; das Buch ist ihn wert! Für die anderen diene zur Kenntnis, daß das Werk auch auf unserer steirischen Landesbibliothek einzusehen und auszuleihen ist.

Dr. v. Geramb.

Alfred Gürtler: **Die Volkszählungen Maria Theresias und Josef II. 1753 bis 1790.** 8°, XV und 152, Innsbruck, Wagner, 1909. Preis 6 *K*.

In Ergänzung der im 1. und 2. Hefte erschienenen Besprechung der Arbeit Gürtlers möchte ich als genauer Kenner der Arbeit selbst und ihrer Entstehungsgeschichte einiges beifügen.

Vor allem muß festgestellt werden, daß, was die rein wissenschaftliche Seite der Arbeit anlangt, dieselbe in erster Linie als eine statistische und nicht als eine historische gewertet werden muß, denn gerade der Umstand, daß sie als ein „kleiner“ Beitrag zur Geschichte der Statistik verfaßt wurde, besagt deutlich genug, daß es sich hier nicht um historische Forschungen überhaupt, sondern darum handelt, den Standpunkt der damaligen offiziellen Statistik auf dem

Gebiete des Volkszählungswesens kennen zu lernen. Dementsprechend behandelt der Verfasser alle für die Entwicklung des Volkszählungswesens der damaligen Zeit erheblichen Momente, wie sie sich aus der Gesetzgebung ergeben, vom Gesichtspunkte der statistischen Methodik, d. h. er analysiert die in den einzelnen Gesetzen, Verordnungen etc. enthaltenen positiven Bestimmungen nach ihrem inneren statistischen Werte und vergleicht sie in ihrer chronologischen Reihenfolge unter einander, dabei alle Fortschritte und Rückschritte abwägend, die mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Standpunkt der statistischen Theorie, von den Gesetzgebern gemacht wurden.

Die Aufgabe, die sich Gürtler bei der Abfassung seines Buches gestellt hat, spielt demnach in das Gebiet des Verwaltungsrechtes und muß auch von diesem Gesichtspunkte beurteilt werden, da die Volkszählungen der damaligen Zeit als ein Stück Verwaltungsstatistik aufzufassen sind. Es kann eben eine und dieselbe Materie von verschiedenen Standpunkten bearbeitet werden; im vorliegenden Falle sind die „historischen" Volkszählungen vom statistisch-verwaltungsrechtlichen Standpunkte behandelt worden. Es ist nur bedauerlich, daß Gürtler bei der Fassung des Titels nicht eine darauf bezügliche Erklärung beigefügt hat, sondern dies erst in der Vorrede hervorhebt.

Durch die Arbeit Gürtlers wird eine bisher nur in dürftigen Umrissen bekannte Periode in der Entwicklungsgeschichte der österreichischen Statistik aufgehellt und kritisch beleuchtet. Was zuvor darüber in der fachwissenschaftlichen Literatur vorhanden war, beschränkt sich auf zerstreute, knappe Mitteilungen, denen man an dem Fehlen wesentlicher Momente und an der Kürze der Fassung anmerkt, daß sie sich nur zum Teil auf ursprüngliches Quellenmaterial stützen, ansonsten aber auf Vermutungen basiert oder aus sekundären Quellen geschöpft sind. Beim Studium der Arbeit Gürtlers muß man darüber staunen, daß eine solche Fülle interessanten und historisch wertvollen Materials, die in Gesetzessammlungen, Archiven und in Privatsammlungen verborgen war, bisher noch keiner zusammenfassenden Bearbeitung zugeführt worden ist.

Für eine derartige Bearbeitung war gerade das Material der „historischen" Volkszählungen besonders geeignet wegen des häufigen Wechsels der Anschauungen über die Durchführung von Volkszählungen und wegen der Verschiedenheit der Motive, welche die Gesetzgeber zur Vornahme derselben veranlaßten.

Es ist demnach als ein besonderes Verdienst des Verfassers zu betrachten, daß er sich der schwierigen Arbeit unterzogen hat, dieses ganze Material, das er größtenteils selbst gefunden hat, zu sammeln, zu sichten und zu ordnen. Gerade hierin mag aber ein immerhin schätzenswertes Stück historischer Forschungsarbeit gelegen sein.

Jedenfalls war dem Autor nicht darum zu tun, eine Rekonstruktion der Volkszählungsaufnahmen und ihrer Ergebnisse herzustellen, die, wie Vučnik selbst hervorhebt, nur im lokalen Detail möglich wäre. Auch den „Beginn der Volkszählungen" wollte er nicht darstellen, da dieser bis in die Regierungsperiode Leopold I. zurückreicht. Daß er überflüssigerweise der ganzen Arbeit noch einige Übersichtstabellen mit Ergebnissen der einzelnen Volkszählungen beigefügt hat, geschah einerseits zu dem Zwecke, die bisher in den verschiedensten Quellen enthaltenen Angaben einander gegenüberzustellen, anderseits, um dem Leser Gelegenheit zu bieten, die verschiedenen Zählungen und deren Ergebnisse selbst beurteilen zu können.

Vučnik erwähnt, daß Liebhart, städtischer Kassenoffizial in Graz, an der Arbeit den „hervorragendsten" Anteil habe. Dieser Anteil beschränkt sich aber ausschließlich auf die Mitteilung des von ihm gesammelten Gesetzesmaterials und wird vom Verfasser an mehreren Stellen des Buches vollständig den Tatsachen entsprechend gewürdigt. In dem Buche Gürtlers sind, soweit es sich mit den Volkszählungen befaßt, 93 Gesetze zitiert. Von diesen sind der Sammlung Liebharts unter Angabe der Quelle 20 entnommen, wovon sich 7 bereits anderweitig abgedruckt vorfinden und vom Verfasser teilweise nach sonstigen Quellen ergänzt werden mußten (vgl. z. B. S. 65, 67, 69, 75, 77 f., 85 f. und 88). Die übrigen 73 Gesetze fanden sich in der Sammlung Liebharts überhaupt nicht vor. Des weiteren war in der letzteren auch von den Bevölkerungs-, Landwirtschafts- und Emsigkeitstabellen nichts enthalten, da sie sich überhaupt nur auf den Zeitraum 1754 bis 1782 beschränkt.

O. Wittschieben.

Wolfgang Bauernfeind: **Aus dem Volksleben.** Sitten, Sagen und Gebräuche der Nordoberpfalz. Kl.-4° (XIV, 192 Seiten), Regensburg 1910, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz, Preis geheftet 4 Mark.

Wenn die Satzungen des Historischen Vereines für Steiermark auch die Pflege der Volkskunde unter seinen Aufgaben anführen, so fügen sie damit nicht etwa ein fernliegendes selbständiges Forschungsgebiet nur äußerlich den eigentlich geschichtlichen Aufgaben an, sondern sie nennen damit nur ausdrücklich ein sehr wichtiges Teilgebiet der Geschichtswissenschaft. Nicht über Volkskunde überhaupt und die verschiedenen Seiten ihrer Bedeutung, wozu namentlich auch die völkische gehört, nur über die rein geschichtswissenschaftliche Bedeutung der Volkskunde möchte ich ein paar Worte sagen.

Es ist theoretisch wohl allgemein zugegeben, daß sich die Geschichte nicht damit begnügen darf, die Entwicklung der obersten Gesellschaftsschichten zu betrachten, daß sie vielmehr ihre Aufmerksamkeit ebenso den übrigen Volksschichten zuzuwenden hat. Je mehr ein Volk im Laufe seiner Entwicklung in verschiedene Stände und Berufsklassen zerfällt, desto schwieriger wird seine geschichtliche Schilderung. Steht der Geschichtsforscher in der Regel schon durch Herkunft, Bildungsgang und Lebensweise der Volksmasse verhältnismäßig fremd gegenüber, so fällt ein anderer Umstand noch mehr ins Gewicht, der Mangel an Quellen für die Kenntnis des Volkslebens vergangener Zeiten. Wie bedeutend ist der schriftliche Niederschlag des Lebens der oberen Kreise (der Fürsten, der geistlichen, adeligen, städtischen Bevölkerung) und wie gering der des bäuerlichen Lebens. Man braucht sich nur einmal für ein geschichtliches Teilgebiet das Buch von Alwin Schultz: Das häusliche Leben der europäischen Kulturvölker anzusehen, um sich von dieser durch die ungleich reichlich fließenden Quellen veranlaßten ungleichen Behandlung verschiedener Stände zu überzeugen. Das bäuerliche Leben wird da auf ein paar Seiten abgetan. Dieser Mangel an Quellen zwingt auf dem Gebiet der Geschichte des Volkes energischer noch als bei anderen historischen Disziplinen zur rückschreitenden Forschung. Ausgehen müssen wir von der Gegenwart, für die die Quellen reichlich fließen, wenigstens heute noch. Kennen wir die Lebensgewohnheiten, Einrichtungen, Anschauungen der heutigen Bauern genau, dann erst können wir mit größerer Sicherheit durch sprachliche Studien und durch Verwertung der spärlichen schriftlichen Quellen, wie sie in manchen

Chroniken, namentlich aber in den Weistümern und Gerichtsakten vorhanden sind, das Volksleben früherer Zeiten erforschen. Von der Gegenwart zurück in die Vergangenheit, das ist der Weg, den die Volkskunde als historische Wissenschaft zu gehen hat.

Die Volkskunde hat aber nicht nur für die Geschichtswissenschaft im allgemeinen eine weit größere Bedeutung, als oft angenommen wird, sie hat noch ihre besondere Bedeutung für einen landesgeschichtlichen Verein. Wir geben uns betreffs des historischen Interesses weiterer Kreise keinen Illusionen hin. Aber das eine wissen wir: wenn wir überhaupt den Versuch machen wollen, durch volkstümliche Vorträge zu wirken, so müssen sich diese immer an heute noch erhaltene Überreste aus früherer Zeit anschließen. Das müssen aber nicht immer bauliche Überreste sein oder mündliche geschichtliche Überlieferungen, das können ebensogut Gebräuche sein, die noch im Volke lebendig sind und deren geschichtliches Werden es zu erklären gilt.

Mit dem bloßen Sammeln volkskundlich interessanter Gegenstände ist es für die Wissenschaft natürlich nicht getan. Es muß eine räumlich und zeitlich vergleichende Bearbeitung der Materiales erfolgen. Vorerst aber müssen wir zufrieden sein, wenn nur recht viele Leute getreulich niederschreiben, was sie an solchen Dingen gesehen und gehört. Ein Muster, wie man volkskundliche Dinge sammeln und wie man sie darstellen soll, gibt das vorliegende Buch. Es ist in demselben Verlag erschienen, der sich vor zwei Jahren durch die Herausgabe von Herleins „Dorfleben" verdient gemacht hat,[1] und kommt aus Bayern, dem Land, das heute für Volkskunde, Volkskunst und Heimatschutz Mustergültiges leistet. Ein erfahrener Landmann schildert in dem sehr sehr schön ausgestatteten Buch das Volksleben der Nordoberpfalz (Gegend des Fichtelgebirges). Die Anordnung des Stoffes gleicht der Einteilung in mehreren steirischen Werken (Rosa Fischer, Karl Reiterer) und ist durch den Gegenstand bedingt: Es werden zuerst Volksgebräuche im Rahmen des Kirchenjahres geschildert, dann in einer Reihe von Kapiteln solche Vorgänge, die entweder tägliche Erscheinungen sind oder sich im Lauf eines Menschenlebens abspielen: Hofübernahme, Hochzeit, Kinder- und Schulleben, Krankheit und Sterben, Tracht, Nahrung, Wohnung, Garten und Blumen, Marterln und Feldkapellen, die neuere wirtschaftliche Entwicklung, Volkssprache (darin ein Verzeichnis veralteter Dialektworte), Volkslied, Anekdoten und Schwänke. Auf die Einzelheiten kann hier natürlich nicht eingegangen werden. Wer aber von unseren Landsleuten die Schilderungen dieses doch ziemlich fernen Ländchens durchliest, wird staunen, wie viel der dort heimischen Gebräuche, Sprüchlein, Lieder auch hierzulande und in anderen deutschen Gegenden üblich sind. Gerade solche Beobachtungen können manchen dazu bringen, nicht nur die Sitten seiner Heimat zu sammeln, sondern sie auch mit denen anderer Gegenden zu vergleichen. Der Verfasser hat Vergleiche nur ganz gelegentlich gezogen. Diese vergleichende Arbeit ist natürlich nur möglich, wenn wir für möglichst viele Gegenden ähnliche Sammlungen erhalten. Hier kann auch der nicht gelehrte Forscher mit großem Erfolg arbeiten, wenn er sich bei Behandlung des Volkslebens nur an Bauernfeinds Wahlspruch hält: „Mit großer Liebe ist's geschaut, mit Treuen sei's verkündet". Möge das Buch auch außer seinem Heimatgau Verbreitung finden und zur Nacheiferung anregen. Hans Vučnik.

[1] Siehe meine Besprechung in dieser Zeitschrift, VI., 116.

Eugen Planer, k. k. Landesgerichtsrat in Graz. **Recht und Richter in den innerösterreichischen Landen Steiermark, Kärnten und Krain.** Rechts- und Kulturgeschichtliches aus einem Jahrtausend. Graz 1911 bei J. Meyerhoff. 400 Seiten.

Eine Geschichte des innerösterreichischen Richterstandes mit Ausblicken auf die politische Geschichte, die Gerichtsverfassung, die Rechtsentwicklung und auf allgemeine kulturhistorische Verhältnisse! Man wäre versucht, aus dem Worte „Recht" des Titels eine Rechtsgeschichte zu vermuten. Der Verfasser, dem als Berufsrichter die Geschichte seines Standes am Herzen liegt, erklärt schon in der Vorrede, daß er „Recht" in dem archaistischen Sinne von „Gericht" gebrauche und daß man daher streng Rechtsgeschichtliches nur so weit in dem Buche suchen dürfe, als es mit der Darstellung der Gerichtsverfassung und der Entwicklung des Richtertums im notwendigen Zusammenhange stehe. Diese Selbstbeschränkung hat der Verfasser allerdings nicht immer eingehalten; die Zeit- und Rechtsgeschichte findet oft eine breitere Darstellung, als es durch den Zweck der Schrift geboten ist, und verschiedenes genealogisches und lokalhistorisches Detail hätte besser weggelassen werden sollen. Das, was das Buch dadurch an Umfang verloren hätte, hätte es an Geschlossenheit und Übersichtlichkeit des Inhaltes gewonnen. Überhaupt meinen wir, daß eine größere Sparsamkeit mit dem Raume empfehlenswert gewesen wäre. Der Verfasser, der doch hauptsächlich für fachwissenschaftlich gebildete Leser, in erster Linie für seine Richterkollegen, schreibt, durfte doch bei ihnen jene historische und rechtsgeschichtliche Grundlage voraussetzen, die sie befähigt hätte, seinen Ausführungen auch dann zu folgen, wenn die Wiedergabe des auf der Mittel- und Hochschule Gelernten im Buche unterblieben wäre. Allerdings söhnt der mustergültige, stellenweise an Klarheit und Sprachschönheit kaum zu übertreffende Stil des Werkes sowie die ideale Berufsauffassung, die aus jeder Seite des Buches herzbezwingend hervortritt, mit jenem Übelstande einigermaßen aus und zudem hat der Verfasser, dessen Erstlingsarbeit, wie wir glauben, vor uns liegt, und der in seinen wissenschaftlichen Studien auf die kärglichen Mußestunden angewiesen ist, die ihm die strenge Göttin Justitia übrig läßt, alle sich daraus ergebenden Rücksichten für sich. Aus diesem Grunde mag auch die Art und Weise, wie sich der Verfasser mit den Quellen und der Literatur abgefunden hat, dahingehen; es sei uns nur gestattet, darauf aufmerksam zu machen, daß sich die Darstellung mit alleiniger Ausnahme des Aktenbestandes des oberlandesgerichtlichen Archives auf bereits veröffentlichte Quellen beschränkt, ohne jedoch auf Vollständigkeit Anspruch zu erheben, und daß auch bezüglich der zitierten Literatur nicht alles und nicht jedes kritisch verwertet worden ist. Neues Material ergibt sich nur aus dem Archive des Oberlandesgerichtes, dessen reichhaltige Bestände damit zum erstenmal der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden. Wir wollen der Hoffnung Ausdruck geben, daß dieser Quellenschatz, dessen Sonderexistenz durch die Bedürfnisse des richterlichen Dienstes und der Justizverwaltung kaum mehr gerechtfertigt werden kann, künftighin durch Anschluß an ein unter wissenschaftlicher Leitung stehendes Archiv der Forschung zugänglich gemacht werden wird.

Das Buch besteht aus vier Teilen. Im ersten, mit „Gerichte und Gerichtsbarkeit" überschriebenen Teile (S. 1 bis 124), schildert der Verfasser die Entstehung und Fortentwicklung der Gerichtsverfassung in Innerösterreich, wobei auch einzelne der wichtigsten Kodifikationen des

Zivil-, Straf- und Prozeßrechtes erwähnt werden. Die Darstellung beginnt — von einigen flüchtigen Bemerkungen über die karolingischen Grafengerichte abgesehen — mit der Landgerichtsverfassung. Die bunte Mannigfaltigkeit des Kompetenzkreises bei den einzelnen Landgerichten, die schwierige Abgrenzung von den Burgfriedsgerechtigkeiten, das Eingreifen der Vogteien in die Landgerichte, die Gerichtsbarkeit der städtischen und märktischen Ansiedlungen, die mannigfachen Sondergerichtsbarkeiten werden, soweit sich gegenwärtig Anhaltspunkte für dieses noch sehr wenig geklärte Gebiet gewinnen lassen, dargestellt. In etwas unvermitteltem Sprunge kommt dann der Verfasser zu der theresianischen Gerichtsorganisation und erzählt ausführlich jene Verwaltungsmaßnahmen, die in vormärzlicher Zeit die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit langsam vorbereiteten. Auch der bekannte Femgerichtsprozeß des Sigmund Räntl gegen die steirische Landschaft von 1459, den Bischoff veröffentlicht hat, bleibt in diesem Zusammenhange nicht unerwähnt. Einen eigenen Abschnitt widmet der Verfasser dem landesfürstlichen Bannrichter. Nicht mit Unrecht! Denn mit dem Bannrichter beginnt das rechtsgelehrte Beamtenrichtertum in Innerösterreich; es ist das Verdienst Mells, auf dem die Darstellung Planers im wesentlichen fußt, die erste wissenschaftliche Darstellung dieses merkwürdigen Institutes gegeben zu haben. Wir erfahren an der Hand bisher unbekannter oberlandesgerichtlicher Archivsakten manches Neue über Aufgabe und Tätigkeit des Bannrichters. In diesem Punkte hätte sich manches kulturgeschichtliche Detail, dem ja sonst nicht ausgewichen wird, durch Benützung der Kriminalakten des steiermärkischen Landesarchives anbringen lassen; speziell der Einfluß auf die Rechtsprechung sowie die Frage, ob der Bannrichter in seiner Judikatur von seiner vorgesetzten Behörde abhängig war, beziehungsweise wann das Bestätigungsrecht der banngerichtlichen Urteile durch die Regierung einsetzt, worüber noch ziemliche Unklarheit herrscht, hätte vielleicht eine nähere Untersuchung verdient. Auch die späteren Ausführungen des Verfassers über den Appellationszug und die Appellationsgerichte (S. 90 ff.) geben darüber keine Auskunft; soweit wir die Quellen überblicken, handelt es sich hier nur um den Rechtszug in Zivilsachen. Um gleich hier eine Bemerkung einzufügen, die einem späteren Kapitel des Buches zugedacht ist: Der Verfasser, der so viel Personaldaten bringt, hätte die Mühe nicht scheuen sollen, an der Hand der vorhandenen Behelfe, insbesondere der Kriminalakten, eine Liste der Bannrichter zusammenzustellen; die Aufgabe wäre nicht allzu schwierig gewesen und hätte das Buch wesentlich bereichert. Die Geschichte der Stadtgerichte in den Landeshauptstädten Graz, Klagenfurt und Laibach bringt eine Übersicht über die zerstreuten Quellenstellen; ebenso die Ausführungen über die ständischen Gerichte. Auf neues Material stützt sich der Verfasser hierüber erst von der Mitte des 18. Jahrhunderts an. Ganz auf bekannten urkundlichen Zeugnissen fußt die Darstellung der Gerichtsbarkeit der Vizedomämter. Die Behauptung des Verfassers, daß die landherrlichen Vizedome entweder nur niedere oder gar keine Gerichtsbarkeit hatten, dürfte in ihrer Allgemeinheit nicht zutreffend sein. Die Einsetzung der innerösterreichischen Regierung, des innerösterreichischen Appellationsgerichtes in Klagenfurt, die Gerichtsorganisationen der Jahre 1849 und 1853, endlich die Strafprozeß- und die Zivilprozeßreform von 1873 und 1895 bilden den Schluß des ersten Teiles.

Der zweite Teil führt den Titel „Der Richterstand“ (S. 137 bis 267). Hier begegnen wir dem Verfasser auf seinem eigensten Gebiete, der

Personalgeschichte des innerösterreichischen Richterstandes. Vorausgeschickt wird ein Kapitel über den Richtereid, wobei eine Reihe der verschiedenartigsten Eidesformeln abgedruckt wird, die aus drei bisher unbekannten der oberlandesgerichtlichen Bibliothek entstammenden Eidesbüchern entnommen sind. Das Studium dieser Formeln, aus denen sich interessante Streiflichter auf Zeitereignisse und rechtsgeschichtliche Erscheinungen ergeben, kann jedem Historiker empfohlen werden. Die Ausführungen über die Richteramtsprüfung und über die Bestellung des Richters sind eine dankenswerte Übersicht über schwer zugängliches Material. Ebenso die Abhandlung über „Dienstinstruktionen und Dienstaufsicht", wobei wertvolle, in eine überraschend frühe Zeit (1530) zurückgehende Dienstesinstruktionen aus der oberlandesgerichtlichen Bibliothek bekannt gemacht werden. Von geringerem allgemeinen Interesse ist der Abschnitt über Rangsklassen und Dienstrang, Titulaturen und Dienstkleid. Dagegen bietet das über die Bezüge des Richters Gesagte dem Verfasser willkommene Gelegenheit zur Mitteilung mancher lokalhistorisch interessanter Daten über das Sportelwesen. Der Verfasser kennt jedoch nicht alles, was in diesem Belange quellenmäßig vorliegt. Dahin gehört z. B. die Tatsache, daß die Bannrichter wiederholt über die Nichtbezahlung ihres Gehaltes klagen und für den Fall der Nichtbefriedigung mit dem Streik drohen. Es folgen nun lange Listen von Namen innerösterreichischer Richter, eingeteilt nach der Beschäftigung bei der innerösterreichischen Regierung (1565—1782), beim innerösterreichischen Appellationsgericht in Klagenfurt (1782—1850), endlich beim k. k. Oberlandesgerichte Graz (1849 bis zur Gegenwart). Die Familiengeschichte mag hiebei schätzenswerte Bereicherungen finden. Es ist übrigens interessant, die oftmalige Wiederkehr desselben Namens zu beobachten. Ganze Dynastien von Richtern und Beamten lassen sich so feststellen; Namen, die im Personalstatus der Justiz jetzt einen guten Klang haben, lassen sich durch mehrere Generationen in die Vergangenheit hinauf verfolgen. Besonders hervorgehoben und gewürdigt wird vom Verfasser die überragende Persönlichkeit des Oberlandesgerichtspräsidenten Dr. Josef Ritter v. Waser.

Der dritte Teil (S. 268 bis 350) handelt von der Amtstätigkeit des Richters. In eine Geschichte des Richterstandes gehört auch die Würdigung dessen, was der Richter leistet, also der Judikatur. Der Verfasser hat sich davon ferngehalten; er begnügt sich mit der Aufzählung der Gesetze, deren Anwendung Pflicht des Richters ist, und mit gelegentlichen Bemerkungen über einzelne Fälle der Rechtsprechung, wobei u. a. auch die Hexenprozesse kurze Erwähnung finden. Der Verfasser behandelt weiter die nichtrichterlichen Organe der Rechtspflege, die Sachverständigen und Hilfsämter. Dabei wird auch der Advokaten im Vorübergehen gedacht, wobei nur das Bedenken zu erheben ist, daß die Stellung des Anwaltes in der Rechtspflege denn doch nicht so geartet war und ist, um ihn an derselben Stelle und in einem Atem mit dem Schreiber, dem Gerichtsarzt und den Kanzleibeamten zu nennen. Von den Ausführungen über „Rechtshilfe" interessiert den Leser dieser Zeitschrift nur das Auslieferungswesen bei den Landgerichten und das häufig wiederkehrende Asylrecht des Dachtrapfes, wobei der Verfasser die einschlägigen Bestimmungen der Landgerichtsordnungen abdruckt. Entgegen dem Verfasser sei betont, daß die Rechtsformel: „mit dem Gürtel umfangen" nichts anderes besagen dürfte als die bekannte, in vielen Quellen bestätigte symbolische Fesselung mit Faden oder Strohhalm. Das Kapitel über Strafen und

Strafvollzug bietet Gelegenheit, einiges von der Überfülle kulturhistorischen Kleinmateriales anzuführen, das gerade bei dieser Materie vorhanden ist. Wir erfahren hier auch einige Daten über die auf dem Boden Innerösterreichs entstandenen Gefängnisse und Strafanstalten. Die Aufzählung einzelner berühmter Gefangener (Baumkircher, Thurn) und die Schilderung bemerkenswerter Hinrichtungen (Tattenbach) hätte füglich unterbleiben können. Den Schluß dieses Teiles bilden zahlreiche statistische Daten über die Volksbewegung in Stadt und Land, die Steuerleistung und über das Anwachsen der richterlichen Agenden. Manche dieser Tabellen stehen mit dem Zwecke des Buches nur in losem Zusammenhange.

Der vierte Teil des Buches endlich (S. 356 bis 390) behandelt die Amtsstätten. Wir finden Angaben über die Dingstätten Innerösterreichs und — nach der Einführung des geheimen Verfahrens — über das Entstehen der Gerichtshäuser. Den Schluß bildet die sehr ausführliche Baugeschichte der beiden Grazer Justizpaläste. Ein genau gearbeitetes Personen- und Sachregister erleichtert die Handhabung des Buches.

Durch diese Inhaltsangabe, die selbstverständlich nur die wichtigsten Partien des Buches schlagwörtlich bezeichnen konnte, ergibt sich ein zusammenfassender Überblick. Das Buch ist aus der Freude am hehren Berufe des Richters herausgeschrieben; es ist eine Apologie des Richterstandes. Die steirische Literatur hat bereits ein Werk dieser Gattung, das nach Zweck und Anlage überraschende Ähnlichkeiten aufweist. Vor 93 Jahren erschien bei Andreas Leykam der „Versuch einer Geschichte der Kriminal-Gesetzgebung, der Land- und Banngerichte, Torturen, Urfehden, auch des Hexen- und Zauberwesens in der Steyermark" vom k. k. Banngerichtsaktuar Johann Christian Gräff. Auch er war ein Richter, der der Geschichte des Justizwesens seines Heimatlandes, wie er sagt, seine Nebenstunden weihte. Auch er schrieb mit Begeisterung über seinen Beruf; auch er sammelte und forschte unverdrossen in Akten und Urkunden, und das, was er fand, entzog er dem Staub mit Vergnügen, wenn es dem Lande zur Ehre gereichte. Die moderne geschichtliche Forschung hat gefunden, daß Gräff manchmal der Liebe zur Kleinmalerei zu sehr nachgegeben habe, daß er vielfach Chronist war, wo er hätte Forscher sein sollen; aber sein Werk, obwohl vielfach überholt, hält doch noch seinen Platz in der Literatur in Ehren und erfrischt noch immer durch seine aufrichtige Überzeugung und edle Sprache. Wenn dieses Urteil auch dem besprochenen Buche einst zuteil wird, so hat es den Zweck erreicht, den der Verfasser anstrebte und den wir ihm aufrichtigst wünschen.

Byloff.

Dr. Franz Frh. v. Mensi: **Geschichte der direkten Steuern in Steiermark bis zum Regierungsantritte Maria Theresias.** I. Band. Graz und Wien 1910. Verlagsbuchhandlung „Styria". XVI und 516 Seiten. 8°. (VII. Band der Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark).

Eines der schwierigsten Kapitel der vaterländischen Geschichtsforschung hat nunmehr seinen Bearbeiter gefunden und, wie wir gleich konstatieren wollen, sehr glücklichen und dazu von Haus aus geradezu prädestinierten, denn in ihm waren in glücklicher Weise die Qualitäten des Geschichtsforschers vereint mit den reichen Kenntnissen und Erfahrungen des finanztechnischen Fachmannes. Das Buch bietet zum erstenmale für eine wichtige Ländergruppe die erschöpfende Darstellung

der Entwicklung des landschaftlichen Steuerwesens von seinen Anfängen bis zur Zeit seines Verfalles. Ein ungeheuerer Quellenstoff war zu bewältigen, aus dem der Verfasser mit peinlicher Gewissenhaftigkeit sein Thema herausarbeitete, wozu fast alle Vorarbeiten fehlten. In anderen Provinzen sind Arbeiten auf diesem Gebiete zwar in Angriff genommen worden, zuerst von Kogler für Tirol, Bittner für Salzburg, allein sie fallen für die Geschichte des jüngeren Steuerwesens deshalb weniger in Betracht, weil sie eine hier bereits längst abgestorbene Steuerart betreffen. Die direkte Besteuerung der eigenen Untertanen durch den Landesherrn hörte bei uns gegen das ausgehende Mittelalter entweder ganz auf oder änderte den Charakter. Das spätere Steuerwesen Österreichs, aus dem noch einige heute bestehende Steuern hervorgegangen sind, knüpft eben nicht an die ordentlichen, sondern außerordentlichen Steuern an. Diese außerordentlichen Steuern, die der Landesfürst in Fällen zwingender Not einheben durfte, waren an die Zustimmung der Edlen des Landes gebunden. In Österreich wurden seit Mitte des 15. Jahrhunderts solche Steuern seitens des Landesfürsten immer häufiger und geriet so immer mehr in Abhängigkeit seitens der Landstände, die ihre Zustimmung an Bedingungen banden. So gab es bei uns die längste Zeit hindurch ein landschaftliches Steuerwesen von Bedeutung, bis unter Maria Theresia Wandel geschaffen wurde.

Nach einer eingehenden Einleitung, in der der Verfasser die direkte Besteuerung im Mittelalter von Friedrich III. behandelt und übergeht auf die Besteuerung unter diesem Kaiser, worunter namentlich die Kopfsteuer von 1469, Leibsteuer von 1470 und der Wochenpfennig von 1475 auffallen, geht der Verfasser im 1. Abschnitte zu der Besprechung des landschaftlichen Steuerwesens im allgemeinen und zunächst zur ständischen Steuerbewilligung über. (v. Luschin, Wiener Zeitung Nr. 263, 1910.)

Jede Steuerausschreibung hatte bis in die letzte Zeit des Mittelalters den Charakter einer außerordentlichen Maßregel; eine Verpflichtung der Landschaft, insbesondere der drei oberen Stände, dem Landesherrn über sein Verlangen Steuern zu leisten, war aber niemals anerkannt worden." Steuern konnten daher nur mit Zustimmung des Landtages, als des dazu berufenen Organs der Stände, aufgelegt werden, die aber ihre Zustimmung von der Abstellung ständischer Beschwerden und von Zugeständnissen des Landesherrn anderer Art abhängig machten. Dieses Recht besaßen die steirischen Stände unbestritten zu Ende des Mittelalters. Seine größte Bedeutung erlangte es aber im 16. Jahrhundert. Mit der Zunahme der landesfürstlichen Macht, die dem Niedergange des ständischen Wesens parallel ging, wurde allerdings der tatsächliche Einfluß der Landtage bei Steuerbewilligungen allmählich immer geringer, weil die Besteuerung als solche ihren außerordentlichen Charakter verloren hatte. Gewisse Steuerleistungen erwiesen sich als schlechthin unvermeidlich und kehrten jährlich wieder, strittig blieb aber die Frage, in welcher Höhe die Steuer zu bewilligen sei, und ob nicht zu den sogenannten „ordentlichen" Steuern infolge des gesteigerten Bedarfes auch „außerordentliche" erforderlich seien. Grundsätzlich betonten indessen die Stände den Charakter der „freien Bewilligung" und ließen sich in den Schadlosbriefen bestätigen, daß ihre Willfährigkeit den Rechten und Freiheiten des Landes nicht präjudizieren solle. Daran hielten sie selbst dann noch fest, als der Landesfürst zu Anfang des 18. Jahrhunderts die Ausgabe der längst zur Förmlichkeit gewordenen Schadlosbriefe weiterhin verweigerte. Daß die Verhandlungen, so lang die Stände noch Widerstandskräfte hatten, regelmäßig auf ein Überfordern einerseits,

ein Unterbieten andererseits hinauskamen, bis man sich nach vielem Schriftenwechsel endlich auf einen mittleren Betrag einigte, bietet nach dem Gesagten nichts Überraschendes.

Parallel mit den Steuerbewilligungen entwickelte sich auch die landschaftliche Steuerverwaltung. Als 1495 die Ablösungssumme der Judensteuer durch einen Anschlag nach der Gült, d. i. dem grundherrlichen Einkommen, aufgebracht werden sollte, wurden fünf Landschaftsmitglieder gegen Wochensold als „Anschläger" aufgenommen Deren Aufgabe war es, nicht bloß die Steuerpflicht des einzelnen auf Grund der vorgelegten Urbare zu berechnen, sondern auch die Anschläge einzuziehen und aus den angesammelten Beträgen zu festgesetzten Terminen die Zahlungen an die Regierung zu leisten. Später übernahm diese Aufgabe ein bleibender Ausschuß, die Verordneten, die vom Landtage meist auf vier Jahre gewählt wurden und wie unsere heutigen Landesausschüsse das allgemeine Vollzugsorgan der Landschaft waren. Ihre Aufgabe in Steuersachen war, den Steuerkataster auf dem laufenden zu erhalten, die Steueranschläge nach den Landtagsbewilligungen zu verfassen und auszuschreiben, alle Rechnungen zu übernehmen und zu erledigen, Zahlungen aus der eingehobenen Steuer nach den Landtagsbeschlüssen anzuweisen u. dgl. m. Als Hilfsorgane waren ihnen der aus den Reihen der Herren und Landleute gewählte Generaleinnehmer und der Landesbuchhalter nebst untergeordneten Beamten und Dienern beigegeben, bis zu den „Pfäntern" herunter, welche die Steuerrückstände einzubringen hatten.

Im zweiten Abschnitte behandelt der Verfasser die Besteuerung auf Grund der Gült. Die unmittelbare Veranlassung dazu bildete die Austreibung der Juden im Jahre 1495, wobei sich der Landtag verpflichtet hatte, die Summe von 38.000 Goldgulden aufzubringen. Die Gültenbesitzer im Lande wurden zur Vorlage ihrer Urbarregister vorgeladen und darnach der Wert der wichtigsten bäuerlichen Leistungen in Geld veranschlagt. Die Ergebnisse dieser Schätzung wurden möglicherweise 1506 überprüft, blieben aber dann die Grundlage der Besteuerung in Steiermark bis 1542. Sie haben aber tatsächlich weit bis ins 18. Jahrhundert fortgewirkt. Die wegen der Überlastung Steiermarks gegenüber den anderen Provinzen geführten Verhandlungen haben auf dem Generallandtag zu Prag 1542 zu einer Einigung unter den fünf österreichischen Ländern geführt, wonach eine neue Steuerbemessungsgrundlage geschaffen wurde. Diese wurde im Werte der Steuerobjekte gefunden, und zwar in der Art, daß als Steuereinheit für die Herrschaften der 100., für die Untertanen der 60. Teil des erhobenen Gültenwertes angeschlagen wurde. Dadurch sollte die Hauptsteuer in den wichtigsten habsburgischen Ländern nach gleichen Grundsätzen im Wege einer gleichzeitigen Operation geregelt und die Steuerpflicht des adeligen und geistlichen Grundherrn festgesetzt werden. Allein es blieb beim alten.

Das Ergebnis der 1542 unternommenen Neukatastrierung befriedigte Steiermark keineswegs, da es die Überbürdung gegenüber Österreichs nicht beseitigte und man einigte sich in den fünf niederösterreichischen Ländern bereits am 2. Dezember desselben Jahres, eine neue Gültenschätzung vorzunehmen. Dabei kam es allgemein zu einer Schmälerung der Steuerbasis, die bei Niederösterreich noch größer war als bei Steiermark, so daß letzteres an der Gesamtsteuerleistung wieder einen größeren Anteil hatte. Deshalb bewilligten die Innerösterreicher 1553 nur eine Summe von 134.000 fl., wodurch die Überlastung behoben erschien. 1578 versuchte man neuerlich eine Katastralrevision, allein auch diese scheiterte und wurde nicht mehr wiederholt. So war das der Gülten-

schätzung von 1495 entstammende, 1543 und 1548 schon längst veraltete Gültbuch, mit dem im Evidenzhaltungswege durchgeführten Veränderungen und Richtigstellungen noch bis in die Mitte des 18. Jahrhunderts als Steuerbemessungsgrundlage benützt worden.

Weiters behandelt der Verfasser das Steuerobjekt und im Steuersubjekte den Anteil der Herren und Untertanen an der Steuerlast, die Allgemeinheit der Steuerpflicht, Besteuerung geistlicher Gültenbesitzer und individuellen Steuerbefreiungsprivilegien. Ebenso gründlich sind die Abschnitte über das Gültbuch und seine Evidenthaltung, nach der Gült veranlagte Leistungen außerhalb der ordentlichen Steuer, die Steuerrepartition und -exekution. Der Verfasser kommt zur Erkenntnis, daß die größere Last auf dem wirtschaftlich schwächeren Untertanen lag. Der mit großer Mühe unternommene Versuch zur Ermittlung des Verhältnisses zwischen dem durchschnittlichen Reinertrag der Grundstücke im 16. und 17. Jahrhunderte und der Höhe der Besteuerung führt zum Ergebnis, daß die bäuerliche Grundsteuer damals ungleich höher war als heutzutage.

Aus den Anhängen und Tabellen ersehen wir die Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit denen der Verfasser seine Ergebnisse begründet.

An eine kurze Darstellung der Rechtsverhältnisse der steirischen Herrschaftsuntertanen im 15. und 16. Jahrhundert reiht sich eine Zusammenstellung von Quellenstellen über die alten steirischen Hohlmaße und der Abdruck einiger wichtiger Aktenstücke und Urkunden. Von den Tabellen enthält die erste eine vergleichende Zusammenstellung der alten Gültbuchsummen mit den Ergebnissen der Schätzungen von 1542 bis 1543 für beide Österreich, Steiermark, Kärnten, Krain und Görz. Die zweite bietet 50 Stichproben zur Vergleichung der alten Gültbuchseinlagen in Steiermark mit den Schätzungen von 1542 und 1543, die dritte eine Zusammenstellung der 20 reichsten Gültenbesitzer im Lande, deren Einlagen mehr als 500 Pfund Pfennig betrugen, verglichen mit den Ergebnissen der Schätzung vom Jahre 1542, Tabelle 4, den steirischen Gültbuchstand für verschiedene Jahre von 1516 bis 1740. Besondere Wichtigkeit kommt der Tabelle 9 zu, welche die Gültenbewilligungen von 1495 bis 1740 Jahr um Jahr verzeichnet und das allmähliche Anwachsen des Steuerfußes zeigt. Bis zum Jahre 1536 kam man mit Bruchteilen der Gültansage aus, 1537 wurde zum erstenmale die Gült in ihrem vollen Betrage beansprucht, 1552 bis 1554 reichte schon die doppelte Gült nicht mehr hin, 1594 war man bei der vierfachen Gült angelangt, welche schließlich zum Steuerordinarium wurde, das von 1651 bis 1740 in Steiermark erhoben wurde.

In der Reihe der Publikationen der historischen Landeskommission für Steiermark nimmt v. Mensis „Geschichte der direkten Steuern" einen hervorragenden Platz ein. Es würde den Rahmen unserer bescheidenen Besprechung bei weitem übersteigen, wollten wir auf all die interessanten Einzelheiten und Ergebnisse näher eingehen. Wir können dem Autor unsere Bewunderung nicht versagen, daß er ein so hervorragendes, auf einem fast überreichen Quellenmateriale fußendes Werk, das gleich ausgezeichnet ist durch die Gründlichkeit der Forschungsmethode und Sachlichkeit, wie die prägnante Darstellung und Schönheit der Sprache, in einer Zeit schuf, wo er im schwierigen und so verantwortungsvollen Berufe tätig war.

M. v. Plazer: **Drei Flüssen entlang.** Historische Wanderungen. N. F. Adolf Adam, Pürgg, 1909.

Ein geschichtskundiger Führer gesellt sich dem Wanderer bei für die Fahrt von Bruck über Selztal und weiter bis Gmunden und Attnang. Der Leser erhält Kunde über viele merkwürdige und geschichtlich denkwürdige Städte, über Burgen und Schlösser, Kirchen und Klöster, über alte vergangene und noch blühende Rittergeschlechter. Eine Unmasse von Namen, Daten und Zahlen ist da mit umfassender Belesenheit und Bienenfleiß zusammengetragen worden, auf Grund eines reichen Quellenstudiums. Die Verfasserin hat unsere heimische Literatur schon mit mehreren geschichtlichen Aufsätzen und Werken beschenkt, wovon wir namentlich ihre ungemein wertvolle handschriftliche Quellensammlung für den Ort Malborgeth, die im steiermärkischen Landesarchive aufbewahrt ist, hervorheben wollen. Auch dieses neueste Werk reiht sich den anderen würdig an. Das Buch stellt sich als angenehmer Reisebegleiter im schmucken Gewande dar. Namentlich wertvoll ist es wegen der zahlreichen kunsthistorischen Anmerkungen. Die Ausstattung ist reich und enthält eine Fülle sehr gelungener Abbildungen. Möge die nimmermüde Forscherin uns wieder recht bald mit einer neuen Gabe beschenken.

Entgegnung[1]

auf die Besprechung des Dr. Gürtlerischen Buches: Die Volkszählung etc. von Dr. O. Wittschieben.

Nach Wittschiebens Antikritik habe ich Gürtlers Werk von einem falschen Standpunkt aus besprochen, seinen wissenschaftlichen Wert unterschätzt, Liebharts Anteil an demselben überschätzt.

Das Werk über die Volkszählungen, ein Beitrag zur Geschichte der statistischen Methodik, müsse in erster Linie vom statistischen Standpunkte betrachtet werden und nicht vom historischen; mit anderen Worten: der Historiker hätte seine Hand vom Buche tun und die Besprechung einem Statistiker überlassen sollen, der allein in der Lage gewesen wäre, dem Buche gerecht zu werden. Darum ein paar Worte über die Grundsätze, die meines Erachtens für Besprechungen in unserer Zeitschrift allein Geltung haben. Für Inhalt und Form einer Besprechung ist nicht nur der Charakter des Buches maßgebend, sondern ebensosehr der Leserkreis, an den sich die Besprechung richtet. Die Literaturreferate unserer Zeitschrift richten sich weder an ein allgemein gelehrtes Publikum noch an den Historiker von Fach, sondern an jene Laien mit geschichtlichem Interesse, die nicht gewohnt, mit einem großen bibliographischen Apparat zu arbeiten, oder auch fern von jeder größeren Bücherei, doch auf wichtige wissenschaftliche Arbeiten von allgemeinem Interesse aufmerksam gemacht werden wollen, sie richten sich namentlich auch an solche Leute, die ihre Mußestunden der Erforschung der Geschichte ihrer nächsten Umgebung widmen. Diese Leute auf Werke hinzuweisen, die ihnen Materialien oder Anregungen für ihre Arbeiten bieten können, und auch von den Anregungen eines Buches einiges mitzuteilen, ist Aufgabe unserer Besprechungen. Deswegen verhalten sich diese mehr referierend als kritisierend, deswegen steht auch für uns die Person des Lesers im Vordergrunde und nicht die Person

[1] Damit wollen wir die Diskussion schließen. Die Redaktion.

des Autors. Nicht die Größe der wissenschaftlichen Leistung des Verfassers haben wir abzuschätzen, sondern zu beurteilen haben wir, was unsere Leser aus dem Buche gewinnen können. In dem vorliegenden Fall handelte es sich darum, an der Hand von Gürtlers Buch auf die Bedeutung der älteren Volkszählungen hinzuweisen, unsere Leser anzuregen, sich mit den älteren Volkszählungsakten, die ihnen etwa unterkommen mögen, zu beschäftigen. Eine derartige Anregung ist ja heute noch sehr nötig, da das große Publikum immer nur Interesse für die „neueste“ Volkszahl hat. — Die Besprechung der Gürtlerschen Arbeit für die Leser der Zeitschrift des Historischen Vereines konnte gewiß nicht jeder Statistiker, wohl aber ein Historiker schreiben, der auch von der Statistik etwas versteht.

Nun zur Beurteilung des wissenschaftlichen Wertes von Gürtlers Arbeit. Zuerst zwei kleine Bemerkungen. W. betont, daß es dem Autor nicht darum zu tun gewesen sei, eine Rekonstruktion der Volkszählungsaufnahmen und ihrer Ergebnisse herzustellen, und scheint mit dieser Bemerkung den Eindruck hervorrufen zu wollen, als hätte ich Gürtler die Absicht einer solchen Rekonstruktion unterstellt, um ihm dann aus der Nichterfüllung der Aufgabe einen Vorwurf zu machen. Wenn ich schrieb: „Der Inhalt der vorliegenden Arbeit ist kein so umfassender, als man nach ihrem Titel vermuten möchte, denn Gürtler gibt darin nicht etwa eine Bearbeitung des ganzen Volkszählungsmateriales aus der genannten Zeit, sein Ziel ist nur eine klare Darstellung des Beginnes der Volkszählungen in Österreich“, so lag mir eine derartige ungerechte Beurteilung, wie sie mir W. zuschreiben möchte, ebenso fern wie eine Kritik des Titels (wer wollte denn an einem Titel Anstoß nehmen), für mich handelte es sich darum, die falsche Vorstellung, die sich etwa ein Leser des Referates auf Grund des Buchtitels bilden mochte, gleich eingangs zu berichtigen. — Der folgende Satz Wittschiebens, „Auch den ‚Beginn der Volkszählungen‘ wollte er nicht darstellen, da dieser bis in die Regierungsperiode Leopold I. zurückreicht“, würde sich, wenn er berechtigt wäre, in erster Linie gegen Gürtler wenden, der an mehreren Stellen (XIII, 2) schreibt, daß er den Beginn des „historischen“ Volkszählungswesens untersuche. In der Tat geht vom Jahre 1754 die ununterbrochene Reihe von Verordnungen und wirklichen Zählungen bis auf den heutigen Tag, während frühere Versuche besser als Vorläufer bezeichnet werden. — Den größten Anstoß hat W., wie es scheint, an meinem Urteil genommen: „Wir erhalten dadurch kein wesentlich neues Bild vom älteren Volkszählungswesen.“ Diese Behauptung halte ich aufrecht, denn es kann erstlich eine Sache sehr wohl in allem Wesentlichen erkannt sein, ohne daß große Massen von Druckerschwärze darüber geflossen. Zweitens ist es einfach nicht richtig, daß jene erste Periode der Volkszählungen bisher nur in dürftigen Umrissen bekannt war. Der Fachmann, der sich für den Gegenstand interessierte, fand auch bisher den Weg zur reichen Literatur, die darüber schon erschienen ist, und selbstverständlich auch den Weg zu den gedruckten Gesetzessammlungen. Er kannte also von den bei Gürtler über die Volkszählungen angeführten 93 Gesetzen schon 75. Und selbst wer die Gesetzessammlungen mied und sich nur mit den Werken über die älteren Volkszählungen beschäftigte, konnte eine recht gute Vorstellung erwerben. Daß wir nun um manche Detailkenntnisse reicher geworden sind, daß das ganze Buch sehr nützlich ist, habe ich selbst betont. Der eigentlich wissenschaftliche Wert der Arbeit liegt natürlich in der

kritischen Würdigung der einzelnen Gesetzesbestimmungen und die bezüglichen Ausführungen Gürtlers werden namentlich dem Neuling gute Dienste tun, wofern er sich durch die schwer lesbaren Ausführungen durcharbeitet. Gürtler selbst tritt gar nicht mit dem Anspruch auf, eine hervorragende wissenschaftliche Leistung vollbracht zu haben, er hofft nur „dem, der es einmal unternimmt, eine Geschichte der österreichischen Statistik zu schreiben, die Arbeit doch erleichtert zu haben" und dieses Ziel hat er jedenfalls erreicht.

Wir haben nun noch von einer wissenschaftlichen Arbeit niederer Ordnung zu sprechen, die in Gürtlers Buch geleistet wurde, von der Sammlung des Materiales. Die Frage darnach ist nicht überflüssig, da zwei Drittel des Buches dem Abdruck der Akten gewidmet sind. W. sucht durch Zahlen zu zeigen, daß auch hier das Hauptverdienst an der Arbeit dem Verfasser zukomme, dessen besonderes Verdienst es sei, daß er sich der schwierigen Arbeit unterzogen habe, dieses ganze Material, das er größtenteils selbst gefunden habe, zu sammeln, zu sichten und zu ordnen. Ich kann darin, daß ein Autor für seinen Gegenstand das ganze bereits gedruckte Material sammelt, nur eine selbstverständliche Voraussetzung für die weitere, eigentlich wissenschaftliche Arbeit, nicht aber ein besonderes Verdienst und eine besondere wissenschaftliche Leistung, auch keine besonders schwierige Arbeit sehen. Die bloße Sammlung von Material wird erst dann ein nennenswertes Verdienst, wenn neues, archivalisches Material beigebracht wird. In dieser Hinsicht hat an der vorliegenden Arbeit Liebhart den hervorragendsten Anteil. Denn wenn ich von drei kleinen Verordnungen absehe, bei denen eine Quelle überhaupt nicht angegeben ist (p. 129 f.), so bleiben 15 neu abgedruckte Gesetze und Verordnungen. Davon stammen aus Liebharts Sammlung 13, während ich nur 2 Stück zähle, die nach der bloßen Fundortangabe zu schließen, von Gürtler neu aufgefunden wurden. Jene zahlreichen Ergänzungen, die Gürtler nach W. an Liebharts Akten vornehmen mußte, beziehen sich auf ein einziges sehr umfangreiches Patent, das aber unter jenen 13 Liebhartschen Akten gar nicht mitgezählt ist, da es bereits gedruckt war. Auch die Bevölkerungs-, Landwirtschafts- und Emsigkeitstabellen, die sich nicht bei Liebhart fanden, hat Gürtler nicht erst in Archiven, sondern schon in gedruckten Gesetzessammlungen vorgefunden. — Wenn W. bemerkt, daß Gürtler Liebharts Anteil an mehreren Stellen den Tatsachen entsprechend gewürdigt habe, so entgegne ich, daß es mir nicht einfiel, das Gegenteil zu behaupten, kenne ich doch selbst Liebharts Anteil an dem Buch nur aus diesem, also aus Gürtlers eigenen Angaben. Aber der Anteil Liebharts schien mir immerhin so hervorragend zu sein, daß er auch in einem Referat genannt werden durfte, um so mehr, als durch den gleichzeitigen Hinweis auf die von Liebhart vorbereitete Publikation ein oder der andere Leser, der etwa im Besitz von älterem steirischen Volkszählungsmaterial ist, angeregt werden konnte, sein Material Liebhart zur Verfügung zu stellen.

Damit glaube ich, Wittschiebens Antikritik, soweit sie sich gegen meine durchaus nicht unfreundliche Besprechung richtet, widerlegt zu haben.

Hans Vučnik.

Zeitschriftenschau.

Der Patriarchenstaat Aquilea und seine Beziehungen zu den Ländern unseres österreichisch-ungarischen Reiches. Von Albin Freiherrn v. Teuffenbach (S.-A. aus „Wien, Almanach 1909"). Aquileja, 181 v. Chr. als Militärkolonie wider die wilden Völker Illyriens und Pannoniens gegründet, hatte sich bald durch die günstige Lage und Tatkraft der Bewohner zu einer reichen Handelsstadt emporgearbeitet, wurde der erste Kriegshafen und die mächtigste Festung des römischen Weltreiches. Wiederholt hatte die Stadt feindlichen Angriffen getrotzt, erlag aber dem Hunnenkönig Attila und wurde 452 zerstört. Damit endete die Blütezeit des heidnischen Aquileja und es begann nun ein neuer Abschnitt ihrer wechselvollen Geschichte. Diese Zeit, in der sich die Stadt zu einem mächtigen kirchlichen und weltlichen Gemeinwesen erhob und zu neuem Glanze kam, schildert uns der Verfasser in einer von echter Liebe zu den Werken unserer Vorfahren getragenen Weise.

Das große Projekt einer Mittelstandsschule und dessen Behandlung in Steiermark. In den Beiträgen zur Öst. Erziehungs- und Schulgeschichte, XI. Heft, behandelt Julius Wallner dieses Thema in klarer und übersichtlicher Weise. Die Aufklärungsideen des 18. Jahrh. mußten sich notwendigerweise auch den Problemen der Jugendbildung zuwenden, wobei zunächst zwei Aufgaben zu lösen waren: Die Ermöglichung einer elementaren Bildung der weitesten Volkskreise und die Reform des damals völlig erstarrten Mittelschulwesens. Es ist eine bemerkenswerte Tatsache, daß Steiermark schon 20 Jahre vor der Theresianischen Schulreform daran war, durch den Piaristenorden eine Mittelstandsschule realistischer Richtung zu erhalten, wie sie in solcher Eigenart und gleichem Umfange eigentlich später niemals mehr verwirklicht worden ist.

Erzherzog Johann. Die „Deutsche Revue" bringt mit dem Beginne im Jännerhefte 1910 „Ungedruckte Briefe Erzherzog Johanns aus Frankfurt a. M. von 1848 und 1849". Sie werden mitgeteilt, erläutert und eingeleitet von Dr. Anton Schlossar.

Biographisches Jahrbuch und deutscher Nekrolog. Im 12. Bande dieses von Ant. Bettelheim herausgegebenen Jahrbuches finden wir in der die Zeit vom 1. Jänner bis 31. Dezember 1907 umfassenden Totenliste die folgenden Namen, deren Träger geborene Steirer, beziehungsweise in Steiermark tätige Männer waren: Joh. Sigm. Graf Herberstein, Ernst Keiter, Hermann Freiherr v. Königsbrunn, Johann Krainz (Hans von der Sann), Alois Stradner, Theodor Vernaleken und Franz Waidacher.

Das Grab Kaiser Ottos III. im Dome zu Aachen wurde am 13. Oktober d. J. geöffnet. Die Wiener Zeitung Nr. 238 vom 18. Oktober 1910 bringt einen Bericht über den hiebei beobachteten Vorgang und die gemachten Funde.

Zur Reformation und Gegenreformation im Markte Ligist. Unter diesem Titel findet sich ein Beitrag zur steiermärkischen Reformationsgeschichte von J. Loserth im 30. Jahrgang (1909) des „Jahrbuches

der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich". Der gleiche Band bringt Innerösterreich betreffende Beiträge von Anton Kern, J. Bunzel und Pfarrer W. A. Schmidt.

Zur Geschichte des Protestantismus. Der 31. Jahrgang (1910) des „Jahrbuches der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich" enthält die folgenden auf Innerösterreich bezüglichen Arbeiten: Uhlirz, Adelige in der ältesten Matrikel der protestantischen Kirche in Graz; Loserth, Neue Briefe von, an und über Jer. Homberger; derselbe, zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich; Schmidt, Aktenbeilagen zur „Auersperger Pfarr", Gegenreformation in St. Canzian in Krain.

Altsteirisches Schulwesen. Das 11. Heft der „Beiträge zur österreichischen Erziehungs- und Schulgeschichte", herausgegeben von der österreichischen Gruppe der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte (Wien und Leipzig, C. Fromme, 1909), bringt einen Aufsatz Joh. Schmutts über „Erstes Eingreifen des Staates zur Hebung des niederen Schulwesens in Steiermark unter Maria Theresia". Die Quellen für diese Abhandlung bot das steiermärkische Landesarchiv, beziehungsweise das k. k. Statthaltereiarchiv in Graz.

Die Aufhebung des Konkordats und Dr. Karl v. Stremayr. In der „Neuen Freien Presse" Nr. 16.294, vom 1. Jänner d. J. (Beilage) bringt A. B. Czedik eine längere Darstellung darüber, welcher Anteil an der Aufhebung des Konkordats dem seinerzeitigen Kultusminister Stremayr zukomme.

Andreas Hofer. In den Innsbrucker „Neuen Tiroler Stimmen" vom 19. Februar d. J. veröffentlicht Josef Hirn zwei kürzlich im Wiener Staatsarchiv gefundene Aktenstücke, die geeignet sind, die bisherige Annahme, der Wiener Hof habe nach dem Bekanntwerden der Gefangennahme Hofers keinen Versuch zu dessen Rettung gemacht, zu widerlegen. Es handest sich um eine bezügliche Weisung des Kaisers Franz an Metternich und um die Weitergabe dieses Auftrages an den Gesandten von Schwarzenberg in Paris.

Erzherzog Johann und die steirische Landwehr im Jahre 1809. Zu diesem Gegenstande bringt Anton Schlossar in der Nummer 123 der „Wiener Zeitung" vom 30. Mai d. J. einen neuen Beitrag nebst einem bisher ungedruckten Briefe des Erzherzogs aus dem Jahre 1809.

Vor hundert Jahren. Im kaiserlichen Feldlager 1809. Unter diesem Titel gibt C. von Duncker in der „Wiener Zeitung" vom 29. Juni d. J. eine lebendige Schilderung des Heerlagers des Erzherzogs Karl bei Wagram nach den „Denkwürdigkeiten" Varnhagens von Ensa. Varnhagen war als Fähnrich in das Regiment Vogelsang, heute steirisches Infanterieregiment Graf Beck Nr. 47, eingereiht.

„Aus drangvollen Tagen" betitelt sich eine Aufsatzreihe von Dr. Hans Pirchegger im „Grazer Tagblatt" vom 28. Februar, 18. April und 12. und 13. Juni d. J., worin der Verfasser eine kurze Darstellung der kriegerischen Ereignisse des Jahres 1809 in Steiermark gibt.

Zeittabellen. Zur leichteren und schnelleren Einprägung der Jahreszahlen im Geschichtsunterricht empfiehlt Dr. Th. Fritzsch (Leipzig) drei neue Hilfsmittel: die Zeitlinie, die Zeitpunkttabelle und

den Zeitstreifen. Er geht dabei von der Annahme aus, daß die Zeit nur durch den Raum zur Anschauung und Darstellung gebracht werden kann. Die Zeitlinie, die sich jeder mit geringer Mühe selbst herstellen kann, ist ein 400 *cm* langer Streifen an der Wand des Schulzimmers, an dem die 2000 Jahre nach Christi Geburt veranschaulicht werden sollen. Von 20 *cm* zu 20 *cm* ist ein Abschnitt zu machen und die laufenden Jahrhunderte zu notieren von 10 *cm* zu 10 *cm* sind die Fünfziger aufzuschreiben. An dieser Zeitlinie können die Jahreszahlen gezeigt und allerlei Übungen vorgenommen werden. Die Zeitpunkttabelle, die soeben im Buchhandel erschienen ist, enthält 20 Seiten; jede Seite entspricht einem Jahrhundert. Es ist jedem Kinde mit Leichtigkeit möglich, auf jeder Seite den Ort zu bestimmen, an den ein Ereignis gehört. Jedes Blatt ist nämlich durch starke Querstriche in vier gleiche Teile (= 1/4 Jahrhundert) geteilt, jedes Viertel wieder durch dünne Linien in fünf gleiche Teile (= 5 Jahre), endlich sind die einzelnen Jahre durch Punkte angedeutet. Ohne Mühe merken sich die Kinder das Viertel und die Seite, wo etwas steht, und wissen damit von jedem geschichtlichen Ereignis das Viertel und das Jahrhundert anzugeben. Solche Zeitpunkttabellen sind nach den Angaben des Verfassers bei der Verlagsbuchhandlung Friedrich Brandstetter in Leipzig (Stephanstraße 20) herausgegeben worden. Zur Wiederholung und Einprägung der Geschichtszahlen dienen 20 Zeitstreifen. Dies sind Pappstreifen von etwa 1 *m* Länge und 10 *cm* Breite, von denen jeder für ein Jahrhundert bestimmt ist. Die Jahreszahlen werden auch hier mit entsprechenden Zwischenräumen notiert oder mit Ziffern alter Abreißkalender aufgeklebt. Im „Praktischen Schulmann“, 1910, Heft 4, ist auch ein geschichtlicher Überblick gegeben über die Hilfsmittel, die bisher zur Einprägung der Geschichtszahlen vorgeschlagen und angewendet worden sind.

Die Bukowina im Jahre 1809 betitelt sich ein Aufsatz von R. F. Kaindl in der „Wiener Zeitung“ vom 3. Juni d. J., aus dem wir erfahren, in welcher Weise auch das Buchenland von den Stürmen des Jahres 1809 heimgesucht wurde.

Waldbauernblut. Oberlehrer Reiterer hat sich als Schriftsteller bereits einen rühmlichen Namen gemacht. Namentlich hat er auf dem Gebiete der Volkskunde Tüchtiges geleistet. Dieses neueste Werk des unermüdlichen Forschers muß als eine reichhaltige Materialiensammlung für die Volkskunde besonders der nordwestlichen Steiermark, in der der Verfasser durch 24 Jahre beruflich tätig ist, warm begrüßt werden. Es findet sich darin so viel Wertvolles und Neues, daß kein Forscher daran vorübergehen wird. Aber auch jeden echten Freund des Bauernstandes wird das Buch einen tiefen Blick tun lassen in das Leben und Treiben unserer Alpenbauern und ihm vieles erklären, dem er bisher rätselhaft gegenübersteht. Das Buch ist in der rührigen Buchhandlung Prosl in Leoben in hübscher Ausstattung im Umfange von 175 Seiten erschienen.

Vom steiermärkischen Statthaltereiarchive. Im Laufe der letzten bwei Jahre wurde vom steiermärkischen Statthalterarchive die Aktenzestände der ehemaligen Kreisämter übernommen.

Die Akten kommen nicht nur für Rechtsnachweisung (gewerbliche Befugnisse Patronatsrechte) in Betracht, sondern weit mehr für die historische Verwertung. Insbesondere sei das verhältnismäßig reiche Material hervorgehoben, welches über die geschichtliche Entwicklung der Industrie des Brucker und Judenburger Kreises Aufschluß gibt.

Eine Ansicht von Alt-Graz. In der den Teinehmern des Philologentages überreichten Festschrift Graz von G. A. Lukas (Sonderabdruck aus den Mitteilungen der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien) ist eine verkleinerte Reproduktion des bekannten Hollar'schen Kupferstiches „Graz um das Jahr 1635" enthalten.

Ein neuer Führer durch Graz erschien soeben in der hiesigen Buchhandlung von Ulrich Moser. Dieser Führer, den Herr Walter v. Semetkowski verfaßt hat, tritt in nicht unerheblicher Weise aus dem Rahmen heraus, den sonst Städteführer festzuhalten pflegen.

Aus Archiven, Kommissionen, Museen, Vereinen.

Historische Landeskommission für Steiermark. III. Vollversammlung am 15. Jänner 1910 unter dem Vorsitze Seiner Exzellenz des Herrn Landeshauptmannes Edmund Grafen Attems.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, gedenkt des neuen Referenten der Kommission im steiermärkischen Landes-Ausschusse, Dr. Paul Hofmann v. Wellenhof, der Allerhöchsten Auszeichnungen, welche den Kommissionsmitgliedern F. M. Mayer und Freiherrn v. Mensi zuteil wurden und der Wahl des Mitgliedes A. Dopsch zum wirklichen Mitgliede der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien.

Der Sekretär erstattet namens des ständigen Ausschusses, der im Jahre 1909 drei Sitzungen abhielt, den Bericht über die Tätigkeit der Kommission im Jahre 1909.

Auch in diesem Jahre hat das hohe Ministerium für Kultus und Unterricht in Anerkennung der wissenschaftlichen Bestrebungen und Leistungen der Historischen Landeskommission diese durch Widmung einer neuerlichen Staatssubvention im Ausmaße von 1000 *K* unterstützt.

Was die Veröffentlichungen der Kommission im Jahre 1909 anbelangt, so ist erschienen:

„Forschungen VII" v. Mensi-Klarbach, „Geschichte der direkten Steuern in Steiermark", I. Teil.

Ferner befindet sich in Druck: „Forschungen VIII/1", Richard Mell, „Beiträge zur Geschichte der Privaturkunde in Steiermark." — Da der II. Teil dieser Arbeit im Manuskript noch nicht vorliegt, kann der Zeitpunkt des Erscheinens dieser Arbeit noch nicht festgesetzt werden.

Die für das Jahr 1909 angekündigte Studie von Anton Mell und Max Doblinger, „Die Archive und die Genealogie des gräflichen Hauses Saurau (mit den Inventaren der Herrschafts- und Familienarchive und der Archive von Donnersbach, Groß-Lobming und Horneck)" als XXVII. Heft der „Veröffentlichungen" wurde zurückgestellt, da die Untersuchungen über die älteste Genealogie des Hauses Saurau noch nicht abgeschlossen sind. Doch dürfte die Arbeit im Jahre 1910 abgeschlossen werden.

Mit dem Ersuchen um Aufnahme in die Publikationen der historischen Landeskommission legten Manuskripte vor:

Regierungsrat und Realschuldirektor i. R. Julius Wallner: „Beiträge zur Geschichte des Fischereiwesens in Steiermark (A.-Aussee)" und

Statthaltereiarchivar Viktor Thiel: „Die Geschichte des Grazer Statthaltereiarchives." — Ferner Joh. Loserth, „Das Archiv Wurmberg" (als Supplement zu den „Archiven des Hauses Stubenberg").

Die Aufnahme dieser Studien in die „Forschungen", beziehungsweise in die „Veröffentlichungen" wurde nach Überprüfung der Manuskripte durch die hiezu statutengemäß bestimmten Referenten vom ständigen Ausschusse beschlossen.

Die vom Sekretär beantragte Veröffentlichung der „Inventare steirischer Stadt- und Marktarchive" wurde vom ständigen Ausschusse mit Rücksicht auf die Publikationstätigkeit der III. (Archivs-)Sektion der k. k. Zentralkommission zur Erhaltung und Erforschung der kunst- und historischen Denkmale in Wien abgelehnt.

Über die Herausgabe der „Regesten zur Geschichte des i.-ö. Behördenwesens" (aus den Materialien in den Grazer und in den auswärtigen Archiven) berichtete Statthaltereiarchivar Dr. Viktor Thiel, daß das Material größtenteils in Abschriften oder Auszügen vorliegt. Einzelne Teile, die im k. u. k. Staatsarchive hinterliegen, wurden in den Jahren 1908 und 1909 bereits an Ort und Stelle bearbeitet; den Rest gedenkt Dr. Thiel im Sommer 1910 fertigzustellen. Mit der Ausarbeitung der „Einleitung" wurde begonnen und dürfte die Arbeit Ende des Jahres 1910 fertiggestellt werden. Mit Rücksicht auf die Bereisung auswärtiger Archive wird der ständige Ausschuß gelegentlich des Voranschlages 1910 eine Reisesubvention für Dr. Thiel im Ausmaße von 100 bis 200 *K* beantragen.

Der Antrag Thiels um Veröffentlichung der „Kataloge des k. k. Statthaltereiarchives in Graz" in den Schriften („Veröffentlichungen der historischen Landeskommission") wurde seitens des ständigen Ausschusses dahin beantwortet, daß derselbe vorläufig außerstande sei, auf diesen Antrag einzugehen, bevor nicht seitens der steiermärkischen Statthalterei eine zustimmende Äußerung bezüglich der geplanten Veröffentlichung vorliege. Diese Zustimmung vorausgesetzt würde die Landeskommission die Drucklegung übernehmen, falls die Statthalterei, beziehungsweise das k k. Ministerium des Innern sich zur Leistung eines entsprechenden Druckkostenbeitrages bereit erklären würde. Ferner müßte sich der ständige Ausschuß die Leitung des gesamten Unternehmens und die Revision der Manuskripte vorbehalten.

Der Privatdozent und Kustos der Grazer Universitätsbibliothek, Dr. Joh. Peisker, richtete an den ständigen Ausschuß das Ansuchen, die Handschriften Nr. 271 und 272 (Urbare des Amtes Liechtenwald) des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchives in Wien, „abschreiben und in einer Grazer Anstalt der Forschung freigeben zu lassen". Dieses Ansuchen wurde im ständigen Ausschusse abgelehnt.

Dr. v. Geramb ordnete und inventarisierte (unter Aufsicht des Sekretärs) nachstehende Familien- und Herrschaftsarchive: Ober-Radkersburg (mit Akten der Familien Breuner, Eggenberg, Fürstenberg, Herberstein, Leslie, Wurmbrand und Zollner), Rindsmaul, Perneck in der Elsenau und Galler. — In Bearbeitung befindet sich das Herrschaftsarchiv von Liechtenstein.

Der Sekretär berichtet eingehend über die Tätigkeit des steiermärkischen Landesarchives in den Jahren 1908 und 1909, betreffend die Bereisung, Ordnung und Inventarisierung der steirischen Gemeindearchive.

In den Jahren 1908 und 1909 wurden durch die drei Unterbeamten des Landesarchives, den Hilfsarbeiter Dr. v. Geramb und Professor

Dr. Hans Pirchegger nachstehende Gemeindearchive bereist, beziehungsweise geordnet und inventarisiert:

1. Aflenz, Markt-(Kommunal-)Archiv (1908); 2. Cilli, *a*) Musealarchiv (1909), *b*) Stadtarchiv (1909); 3. Eisenerz, Marktarchiv (1909); 4. Ehrenhausen, Marktarchiv (1908); 5. Kindberg, Marktarchiv (1909); 6. Mureck, Marktarchiv (1908); 7. Obdach, Marktarchiv (1909): 8. St. Peter am Kammersberg, Marktarchiv (1908); 9. Pettau, *a*) Stadtarchiv (1909), *b*) Musealarchiv (1909); 10. Straß, Marktarchiv (1909); 11. Trofaiach, Marktarchiv (1909); 12. Wildon, Marktarchiv (1908); 13. Radkersburg, Stadtarchiv (1909); 14. Übelbach, Marktarchiv (1909).

Ferner wurden bereits die Gemeinderegistraturen von Frauendorf, St. Georgen ob Judenburg, St. Georgen bei Neumarkt, Katsch, Laßnitz, St. Marein bei Neumarkt, St. Oswald bei Zeiring, Perchau und Pusterwald inventarisiert.

Der Ausschuß legt den Rechnungsabschluß über die Verwendung der Landesdotation von 4000 *K* für 1909 vor, und zwar mit Ausgaben von 4045 *K* 9 *h*, somit mit einem Abgange von 45 *K* 9 *h*, welcher Betrag, wie üblich, aus der Landesdotation für 1910 gedeckt werden wird.

Weiters legt der Sekretär die Verrechnung über den nicht thesaurierten Adelsfonds für 1909 vor.

Vom Restbetrage von 1202 *K* 85 *h* wurden verausgabt 824 *K*, somit verbleibt ein Restbetrag von 378 *K* 85 *h*.

Für Arbeiten zur „Geschichte des steirischen Hochadels" sind neben der Veröffentlichung der Studien Mell-Doblinger (Saurau) und Loserth (Archiv Wurmberg) die Ordnung und Inventarisierung nachstehender im Landesarchive bewahrter Adels-Materialien in Aussicht genommen:

Eggenberg, Eibiswald, Ernau, Gabelkofen, Gleinstätten, Greiseneck, Grössing, Gutenhag, Hainfeld, Herberstein, Kleindienst, Kainbach, Kalsdorf, Leuzendorf, Limberg, Moscon, Pischätz, Pfannberg, Rosenfels, Schönstein, Schragl, Schrattenbach, Spiegelfeld, Stattenberg, Stainach, Tannhausen, Thurn, Trauttmannsdorf, Vetter, Waldeck, Wildenstein und Wurmberg.

Der Sekretär legt das Gesuch des Historischen Vereines für Steiermark vor.

Darüber wird beschlossen:

1. Dem Historischen Vereine wird auch fernerhin für die Jahre 1910, 1911 und 1912 der Satz der für die „Veröffentlichungen" bestimmten Aufsätze kostenlos zur Verfügung gestellt.

2. Die Kosten für den Druck, die Umschläge und die Heftung hat der Verein jedoch aus eigenem zu besorgen.

Staatsarchivar von Siegenfeld (Wien) stellt den Antrag: Die historische Landeskommission wolle beschließen, daß sie im Vereine mit dem Historischen Vereine für Steiermark ein Lokalkomitee gründe, um die Tagung des Gesamtvereines der deutschen Altertums- und Geschichtsvereine in Graz im Jahre 1911 vorzubereiten und in geeigneter Weise am Gesamtvereins- und Archivstag in Posen in diesem Jahre die formelle Einladung der beiden Verbandmitglieder zur Grazer Tagung zu richten.

Nach längerer Wechselrede, an die sich die Mitglieder Freiherr von Fraydenegg, Mell, Freiherr von Mensi, von Luschin, von Siegenfeld und Uhlirz beteiligen, wird der Antrag Siegenfelds einstimmig angenommen.

Uber Antrag des Mitgliedes von Luschin wird dem früheren Referenten im Landesausschusse, Herrenhausmitglied Dr. Leopold Link, für das stete Wohlwollen und die fördernde Interessennahme an den Bestrebungen der historischen Landeskommission der Dank der Vollversammlung durch Erheben der Anwesenden von den Sitzen ausgesprochen.

Historische Kommission für Hessen und Waldeck. Die dreizehnte Jahresversammlung der Historischen Kommission für Hessen und Waldeck hat statutengemäß am 4. Juni im Senatssaale der Universität zu Marburg stattgefunden.

Der Vorsitzende, Prof. Frhr. von der Ropp, eröffnete die Versammlung mit Begrüßung der Anwesenden und gedachte zunächst der im verflossenen Berichtsjahre verstorbenen Mitglieder, der Herren Geh. Reg.-Rat Prof. Dr. B. Niese in Halle, Oberlehrer E. Becker und Prof. Dr. H. Diemar in Marburg. In Herrn Niese beklagt die Kommission ein Mitglied, welches ihr seit ihrer Begründung angehört und ihr ein reges Interesse auch nach seinem Fortgang von Marburg bewahrt hat; in den Herren Becker und Diemar den schmerzlichen Verlust zweier Mitarbeiter, von denen Herr Becker vor Vollendung seiner Arbeit abberufen worden ist, während Herr Diemar nach Abschluß der Herausgabe der Chroniken des Wigand Gerstenberg in Begriff stand, an die Bearbeitung der Landtagsakten des 16. Jahrhunderts heranzutreten. Beiden Herren bleibt die Kommission zu dauerndem Danke verpflichtet. — Zu Ehren der Heimgegangenen erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Bericht über die wissenschaftlichen Unternehmungen. Fuldaer Urkundenbuch. Herr Dr. Stengel hat in der ersten Hälfte des letzten Geschäftsjahres die Arbeiten erheblich zu fördern vermocht und namentlich eine ziemlich abschließende Scheidung der echten von den gefälschten Papsturkunden erreicht sowie für einen großen Teil der von Eberhard überlieferten undatierten Urkundenauszüge chronologische Anhaltspunkte gewonnen. Im zweiten Halbjahr war er durch anderweitige literarische Verpflichtungen völlig in Anspruch genommen, kann aber nun sich umso freier wieder Fulda widmen und hofft, im Geschäftsjahr 1911/12 mit dem Drucke zu beginnen.

Landtagsakten. Durch den kürzlich, am 26. Mai 1910, erfolgten Heimgang des Herrn Prof. Diemar, der die Weiterführung der Arbeit übernommen hatte, ist diese aufs neue in Frage gestellt. Der Ausschuß wird sich bemühen, einen anderen Bearbeiter zu gewinnen.

Chroniken von Hessen und Waldeck. Für die Fortsetzung der hessischen Chroniken (Johannes Nuhn) hat sich bisher kein Bearbeiter gefunden. — Die Waldeckische Chronik von Klüppel hat Herr Dr. Jürges nunmehr in den Druck gegeben, während Herr Dr. Dersch die Bearbeitung der Flechtdorfer Chronik soweit vollendet hat, daß sich der Druck unmittelbar an den der Klüppelschen Chronik wird anschließen können.

Landgrafenregesten. Herr Dr. Rosenfeld hat mit der Fortsetzung der Landgrafenregesten begonnen und zunächst die Zeit der Landgrafen Johann und Otto in Angriff genommen. Die Rücksicht auf andere Aufgaben zwang ihn jedoch, die Arbeit zeitweilig zu unterbrechen.

Urkundenbuch der wetterauer Reichsstädte. Der Druck des ersten Bandes des Wetzlarer Urkundenbuches ist von Herrn Dr. Wiese bis zum 28. Bogen fortgeführt worden. — Für den zweiten Band des Friedberger Urkundenbuches hat Herr Dreher in Friedberg das von

Dr. Foltz gesammelte Material vollständig aufgearbeitet, doch war seine Zeit durch die Sichtung und Überführung der städtischen Archivalien vom Rathaus in den Stadtkirchturm stark in Anspruch genommen, eine Arbeit, die indessen auch dem Urkundenbuche zugute kommt, wie die schon jetzt zu Tage gekommmenen zahlreichen Funde erweisen.

Hessische Münzgeschichte. Herr Konservator Dr. Buchenau erklärt, vor 1911 an die Wiederaufnahme der Arbeit nicht denken zu können.

Quellen zur Geschichte des geistigen und kirchlichen Lebens. Herr Prof. Köhler in Zürich hat im Herbste 1909 einen Teil des noch rückständigen archivalischen Materials in Marburg erledigt, ist aber durch seine vielseitigen anderen Verpflichtungen verhindert, die Arbeit weiterzuführen. Der Ausschuß hat sich inzwischen verschiedentlich bemüht, Hilfsarbeiter zu gewinnen, bisher ohne Erfolg.

Quellen zur Geschichte der Landschaft an der Werra. Die Drucklegung des die Werraklöster betreffenden Bandes ist bis zum 29. Bogen gediehen Herr Dr. Huyskens hofft, den Band bis zum Herbst abschließen zu können.

Sturios Jahrbücher der Neustadt Hanau. Der Tod des Herrn Oberlehrers Becker am 22. Mai 1910 hat die Edition jählings ins Stocken geraten lassen. Herr Becker hatte seine archivalischen Arbeiten abgeschlossen und hoffte im Herbste mit dem Drucke beginnen zu können. Der Ausschuß wird sich bemühen, einen neuen Bearbeiter zu gewinnen.

Hessische Behördenorganisation. Herr Stadtarchivar Doktor Gundlach in Kiel war auch im vergangenen Jahre durch Berufspflichten so stark in Anspruch genommen, daß er die Publikation nicht in erwünschter Weise hat fördern können. Er hofft indessen bestimmt, im Laufe dieses Jahres zum Abschluß zu gelangen.

Beiträge zur Vorgeschichte der Reformation in Hessen und Waldeck. Herr Dr. Dersch in Münster hat im vergangenen Jahre vornehmlich die in Fritzlar liegenden Archivalien aufgearbeitet.

Hessischer Lehnsstaat. Herr Dr. Knetsch hat wegen eines Augenleidens die Arbeit einige Monate hindurch ruhen lassen müssen. Erledigt sind bis jetzt die Lehensreverse von etwa 650 Familien.

Klosterlexikon. Herr Dr. Dersch hat die Durchsicht der gedruckten Literatur vollendet, gedenkt jedoch noch einzelne wetterauische Archive aufzusuchen und hofft, die Arbeit im kommenden Jahre beenden zu können.

Klosterarchive. Herr Dr. Schultze hat die Urkunden des Klosters Ahnaberg und des Karmeliterklosters in Kassel erledigt und gedenkt, die Bearbeitung der Bestände der übrigen Stifter, Kirchen und Klöster soweit zu fördern, daß er mit dem Druck im nächsten Jahre beginnen kann.

Als weitere Aufgaben wurden schließlich vom Vorstande ins Auge gefaßt die Publikation von Quellen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der hessischen Städte sowie der Urbare und Weistümer. Herr Archivrat Dr. Küch erklärte sich bereit, dem Vorstande im nächsten Jahre die Grundzüge eines Arbeitsplanes in Gestalt einer Denkschrift vorzulegen.

Bericht über die Begründung einer Hauptstelle für deutsche Volkskunde. Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine und der Verband deutscher Vereine für Volkskunde sind

seit einer Reihe von Jahren dem Plane nähergetreten, gemeinsam eine Zentralstelle für deutsche Volkskunde zu begründen. Diese Absicht geht zurück auf einen Antrag, den der bekannte mecklenburgische Volkskunde-Forscher Prof. Dr. R. Wossidlo-Waren im Jahre 1905 gestellt hat, und der auf der Tagung des Gesamtvereins zu Wien im Jahre 1906 zur Verhandlung kam.

Nachdem nun auf den im Herbst dieses Jahres zu Worms und Graz abgehaltenen Tagungen beider Verbände der Direktor des Museums für hamburgische Geschichte, Herr Prof. Dr. Lauffer, über „Die Begründung einer volkskundlichen Zentrale und die Anlage volkskundlicher Zettelkataloge" einen abermaligen Bericht erstattet hat, und nachdem auf beiden Tagungen in Anlehnung an jenen Bericht erneute Besprechungen stattgefunden haben, ist die Angelegenheit wieder in lebhafteren Fluß gekommen.

Die beiden Verbände haben beschlossen, gemeinsam eine Hauptstelle für deutsche Volkskunde zu begründen, für deren innere Organisation das Folgende ins Auge gefaßt ist. Die ganze Institution wird sich in drei Hauptabteilungen zu gliedern haben: 1. eine bibliographische Zentrale, 2. ein volkskundliches Bilderarchiv, 3. ein volkskundliches Fragebogenarchiv.

1. Die bibliographische Zentrale hätte einerseits Drucksachen zu umfassen, volkskundliche Zeitschriften, Monographien und Sonderabdrücke. Andererseits würde ihr ein volkskundliches Repertorium zuzuweisen sein, in welchem zunächst die Zettelkataloge der Vereinssammlungen in Abschrift niederzulegen sind, denen eventuell auch volkskundliche Handschriften und Notizen im ganzen Wortlaut angefügt werden können.

2. Das volkskundliche Bilderarchiv wird einerseits Abbildungen von Gegenständen aus volkskundlichen Sammlungen umfassen, zweitens volkskundliche Photographien oder Zeichnungen, die in der Natur aufgenommen sind, wie Darstellungen von Bauernhäusern, Trachten, Geräten, Bauerntypen, Darstellungen bäuerlicher Hantierungen etc. Endlich werden auch ältere volkskundliche Darstellungen auf graphischen Blättern aller Art aufzunehmen sein.

3. Das volkskundliche Fragebogenarchiv wird alles das Material umfassen, welches durch Versendung von Fragebogen gewonnen wird. So hat Herr Professor Dr. O. Brenner-Würzburg das von ihm zusammengebrachte Fragebogenmaterial zur Bearbeitung einer deutschen Hausgeographie in Aussicht gestellt. Dasselbe wird mit der Zeit durch weitere Fragebogen, die sich auf die Art und Verbreitung anderer Kulturwellen beziehen, zu ergänzen sein.

Bezüglich der Ausdehnung des Arbeitsgebietes ist man sich darüber einig, daß das ethnographische Ausbreitungsgebiet des deutschen Volkstums planmäßig nicht überschritten werden soll. Jedoch sollen etwaige außerdeutsche volkskundliche Arbeiten darum nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Auf den Tagungen zu Worms und Graz sind folgende Beschlüsse gefaßt worden:

1. Der Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertums-Vereine und der Verband deutscher Vereine für Volkskunde beschließen, eine Zentralstelle für deutsche Volkskunde zu begründen und dieselbe bis auf weiteres dem Museum für hamburgische Geschichte anzugliedern, wozu die Genehmigung der Oberschulbehörde zu Hamburg einzuholen sein wird.

2. Die Vereine werden eingeladen: *a*) von etwaigen in ihren Publikationen erscheinenden volkskundlichen Arbeiten und Bibliotheksverzeichnissen einen Sonderabdruck an die Zentralstelle abzugeben, *b*) etwaige Inventare des in ihrem Besitz befindlichen Quellenmaterials in doppelter Ausführung herzustellen und eine derselben an die Hauptstelle abzuliefern, *c*) die Anlage eines volkskundlichen Bilderarchivs durch Überweisung von einschlägigen Photographien, älteren Abbildungen sowie zeichnerischen und architektonischen Aufnahmen volkskundlicher Natur, soweit dieselben zur Verfügung stehen, zu unterstützen, *d*) das von Herrn Professor Brenner in Würzburg in Aussicht gestellte Fragebogenmaterial für die Bauernhausforschung soweit als möglich zu vervollständigen und die dadurch geschaffenen Grundlagen einer deutschen Hausgeographie mit der Zeit durch eine entsprechende Beschaffung von statistischem Material über die Verbreitung anderer volkskundlicher Realien zu ergänzen.

Auf Grund dieser Auseinandersetzungen haben die beiden Vereinigungen die Bitte ausgesprochen, die Oberschulbehörde wolle ihre Genehmigung dazu erteilen, daß die zu begründende „Hauptstelle für deutsche Volkskunde" dem Museum für hamburgische Geschichte angegliedert werde.

Die Oberschulbehörde hat auf diese Eingabe gern ihre Zustimmung erteilt. Damit gilt die „Hauptstelle für deutsche Volkskunde" als begründet. Ihre Entwicklung wird, wie man aus den vorstehenden Ausführungen ersieht, wesentlich von der Unterstützung der beiden vereinigten Verbände abhängen, die es hoffentlich an tatkräftiger Mitarbeit nicht fehlen lassen werden.

Die historische Kommission des Ferdinandeums. Die historische Kommission des Ferdinandeums, über deren Gründung bereits im 51. Bande der Ferdinandeums-Zeitschrift berichtet wurde, hat sich die Aufgabe gestellt, in Fortsetzung der „Acta Tirolensia" Quellen zur Geschichte Tirols in wissenschaftlicher Bearbeitung zu veröffentlichen.

In Aussicht genommen sind folgende Publikationen: 1. ein tirolisches Urkundenbuch; 2. ein Regestenwerk der tirolischen Landesfürsten; 3. eine Ausgabe der Tiroler Landtagsakten; 4. eine Ausgabe, beziehungsweise Bearbeitung der Tiroler Raitbücher. Die Kommission behält sich hiebei vor, mit bewährten Forschern wegen Herausgabe einzelner lokaler Urkundenbücher und Regestenwerke, neuzeitlicher Aktengruppen, sowie historiographischer, rechts- und wirtschaftsgeschichtlicher und verwandter Quellen in Verbindung zu treten. Ebenso werden die Fortsetzungen der in den bereits erschienenen Bänden der Acta Tirolensia begonnenen Quellenausgaben unter die Veröffentlichungen der Kommission aufzunehmen sein.

Die Kommission hat in ihrer Sitzung vom 14. März d. J. beschlossen, zunächst das tirolische Urkundenbuch in Angriff zu nehmen. Ein großer Teil der Tiroler Urkunden ist noch ungedruckt; was gedruckt ist, liegt — mit Ausnahme der Brixner Traditionen und der ersten Hälfte der südtirolischen Notariats-Imbreviaturen — in veralteten, teilweise sehr fehlerhaften, ja irreführenden Ausgaben vor. Ein den Forderungen der modernen historischen Kritik entsprechendes Urkundenbuch von Tirol erscheint daher als besonders dringendes Bedürfnis. Dasselbe soll nach dem Beschlusse der Kommission wenigstens bis zum Jahre 1253, dem Beginn der görzischen Herrschaft in Tirol, reichen und, soweit sachliche Gründe es zulassen, einheitlich geführt werden.

Die Regesten der Tiroler Landesfürsten sollen den Zeitraum von 1253 bis 1363 umfassen. Für die Zeit der habsburgischen Verwaltung werden sich dann die vom Institut für österreichische Geschichtsforschung herausgegebenen Habsburger Regesten anschließen.

Zur Ausarbeitung eines detaillierten Programmes für das Tiroler Urkundenbuch wurde ein Subkomitee eingesetzt, bestehend aus den Herren Professoren E. v. Ottenthal, O. Redlich, H. v. Voltelini und Staatsarchiv-Konzipisten K. Moeser.

Kommission für neuere Geschichte Österreichs. Bericht über das Jahr 1910. Die diesjährige Vollversammlung fand am 31. Oktober 1910 unter dem Vorsitze Seiner Durchlaucht des Fürsten Franz von und zu Liechtenstein statt.

Abteilung Staatsverträge: Ludwig Bittner hat für den dritten Band des „Chronologischen Verzeichnisses der österreichischen Staatsverträge" die Bestände des Haus-, Hof- und Staatsarchives durchforscht, sämtliche in Wien vorhandenen und einen Teil der aus fremden Bibliotheken zu beschaffenden Vertragssammlungen durchgenommen und hofft nach Ausarbeitung der Regesten noch im kommenden Jahre mit dem Drucke beginnen zu können. Die Drucklegung der von Roderich Gooß bearbeiteten österreichisch-siebenbürgischen Verträge ist nahezu vollendet, der Band wird Ende 1910 ausgegeben werden. Der erste Band der Konventionen Österreichs und der Vereinigten Niederlande (Bearbeiter Heinrich v. Srbik) ist im Manuskript fertiggestellt, der Druck hat bereits begonnen und wird im Sommer oder Herbst 1911 abgeschlossen werden. Alfred Fr. Pribram hat die Arbeit für den zweiten Band der österreichisch-englischen Verträge fortgesetzt, hofft bis zum Herbste 1911 das Wiener Material erledigen zu können und gedenkt im Winter 1911/12 einen längeren Aufenthalt in London zur Durchsicht der dort liegenden Akten und der in Wien fehlenden Literatur zu verwenden, um dann voraussichtlich im Laufe des Jahres 1912 das Manuskript für den Druck fertigzustellen. Hans Schlitter war auch in diesem Jahre durch andere wissenschaftliche Aufgaben verhindert, die Arbeiten an den mit Frankreich geschlossenen Verträgen fortzusetzen.

Abteilung Korrespondenzen: Das Manuskript des ersten Bandes der Korrespondenz Ferdinands I. hat Wilhelm Bauer Ende Mai 1910 zum Abschlusse gebracht, der Druck hat im Juli begonnen und wird im Herbst 1911 vollendet sein. Für die Ausgabe der Korrespondenz Maximilians II. hat Viktor Bibl eine Nachlese im Haus-, Hof- und Staatsarchive gehalten, die Brüsseler Archivalien, die in liberalster Weise nach Wien gesendet wurden, durchgearbeitet und die Durchsicht der Schreiben des Kaisers an seinen Botschafter in Madrid, Adam Freiherrn von Dietrichstein, im Dietrichsteinschen Archiv zu Nikolsburg zu Ende geführt; für das nächste Jahr ist die Durchforschung der Maurenbrecherschen Exzerpte aus Simancas, weiters ein Besuch der Archive in Cronberg bei Görz, Mailand, Modena, Florenz, Rom, Parma und Neapel, eventuell auch in Simancas, sowie in Besançon und Paris in Aussicht genommen.

Mit der Drucklegung der zweiten Abteilung der „Geschichte der österreichischen Zentralverwaltung" (Bearbeiter Heinrich Kretschmayr) konnte unvorhergesehener Hindernisse wegen im Jahre 1910 nicht begonnen werden. Doch sind nur noch wenig umfangreiche Arbeiten im Kriegsarchiv, Archiv des Justiz- und des Unterrichtsministeriums, dem Hofkammerarchiv und dem Archiv des k. k. obersten Rechnungshofes ausständig, das Material für die Geschichte der Hofkanzlei ist größten-

teils, das für die Geschichte der Polizeihofstelle nahezu erledigt, der Abschluß dieser Arbeiten und der noch notwendigen Forschungen im Haus-, Hof- und Staatsarchive ist mit Sicherheit bis zum Herbste 1911 zu erwarten, der Drucklegung steht dann nichts mehr im Wege und die beiden Aktenbände sowie der Darstellungsband der zweiten Abteilung werden gemeinsam im Jahre 1913 im Buchhandel erscheinen.

Die für das vierte Heft der „Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs“ bestimmten Archivberichte sind noch nicht sämtlich eingelaufen, so daß von der Drucklegung vorläufig noch abgesehen werden mußte. Aller Voraussicht nach dürfte aber 1911 dieses Heft, das im wesentlichen das Material der böhmisch-mährischen hochadeligen Privatarchive zum Abschlusse bringen wird, ausgegeben werden, wenn die wichtigen, in sichere Aussicht gestellten Ergänzungen rechtzeitig einlaufen.

Bisher (Oktober 1910) umfassen die „Veröffentlichungen der Kommission für neuere Geschichte Österreichs“ folgende Werke:

Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge, I. Bd., von 1526 bis 1756 von Ludwig Bittner, Wien, Holzhausen, 1903. — Hans Übersberger, Österreich und Rußland seit dem Ende des 15. Jahrhunderts, I. Bd., 1488 bis 1605 Wien und Leipzig, Wilhelm Braumüller, 1906. — Österreichische Staatsverträge, England. Bearbeitet von Alfred Francis Pribram, I. Bd. 1526 bis 1748. Innsbruck, Wagner, 1907. — Archivalien zur neueren Geschichte Österreichs. I. Bd., 1. Heft. Wien, Adolf Holzhausen 1907; 2. und 3. Heft, ebenda, 1909. — Die österreichische Zentralverwaltung, erste Abteilung, von Maximilian I. bis 1749, I. Bd. Geschichtliche Übersicht von Thomas Fellner, vollendet von Heinrich Kretschmayr. Wien, Adolf Holzhausen, 1907. — Dasselbe Werk, II. Bd. Aktenstücke 1491 bis 1681 von denselben, ebenda, 1907. — Dasselbe Werk, III. Bd. Aktenstücke 1683 bis 1749 von denselben, ebenda, 1907. — Chronologisches Verzeichnis der österreichischen Staatsverträge, II. Bd. von 1763 bis 1847 von Ludwig Bittner. Wien, Adolf Holzhausen, 1909.

Wanderversammlung des Historischen Vereines.

Die diesjährige Wanderversammlung führte unseren Verein über Einladung der Stadtvertretung von Voitsberg nach dieser alten Bergstadt. Der 18. und 19. Juni wird allen jenen, welche an dieser so schön verlaufenen Versammlung teilnahmen, unvergessen bleiben. Gar herzlich war der Empfang seitens der Stadtvertreter und der Bürgerschaft und schön hatte sich die Stadt herausgeputzt, gab es doch fast kein Haus, das nicht Flaggenschmuck trug. Mit dem Zuge um 6 Uhr 34 Minuten trafen eine stattliche Anzahl von Vereinsmitgliedern und werten Gästen in Voitsberg ein und wurden von einem Komitee mit Herrn Bürgermeister R e i c h m a n n an der Spitze auf das herzlichste begrüßt. Der Kontakt war gleich gefunden, galt es ja doch, auch liebe Bekannte zu begrüßen, denn viele Teilnehmer waren in Voitsberg keine Fremden. Um 8 Uhr fand die Festversammlung in der geräumigen Turnhalle der Landesbürgerschule statt. Viele Besucher mußten wieder umkehren, da kein Plätzchen mehr zu haben war. Herr Bürgermeister Reichmann begrüßte die Festgäste und wünschte, daß die beiden Festtage recht gut verlaufen und sich die Herren heimisch fühlen möchten. Vereinsobmann Landespräsident a. D.

und Landtagsabgeordneter Otto Freiherr v. Fraydenegg-Monzello dankte für den freundlichen Empfang und teilte mit, daß sich wegen Verhinderung unter anderen entschuldigt haben der Statthalter und der Reichsratsabgeordnete August Einspinner. Nun betrat der Landesbürgerschuldirektor i. R. Friedrich Boser das Podium und hielt in ausgezeichneter Weise einen längeren Vortrag über die Geschichte der Stadt Voitsberg bis zum Ausgange des Mittelalters. Mit ausführlichen Worten schilderte der Redner die hochinteressante Geschichte, die vielen Schicksalsschläge, welche die Stadt durch Feuersbrünste, Überschwemmungen, Krieg usw. durchzumachen hatte. Die Zuhörer brachten der Geschichte der Heimatstadt hohes Interesse entgegen.

Hierauf kam der Vortrag des Universitätsprofessors Archivdirektors Dr. A. Mell „Historische Wanderungen durch Voitsberg" an die Reihe. Derselbe führte nun weit über hundert Lichtbilder vor, welche alle die Stadt Voitsberg und deren Einrichtung, besonders aber geschichtliche Denkmäler und Bauwerke bis in die jüngste Zeit betreffen. Jedes Bild wurde genau erklärt und bis in die kleinsten Einzelheiten erläutert. Mit größtem Interesse folgten die Anwesenden jedem Bild und lauschten dem klaren Vortrage. Nachdem die Zeit schon sehr vorgeschritten war, schloß Dr. Mell seinen Vortrag.

Die meisten Besucher wanderten nun zum „Schloßhiasl", um mit den lieben Gästen aus Graz und anderen Orten angenehme Stunden zu verbringen. Beim „Schloßhiasl" entwickelte sich bald ein reges Leben. Der Voitsberger Musikverein spielte unter der Leitung des Kapellmeisters Birnstingl fleißig unter reichem Beifall, so daß stets Zugaben folgen mußten. Ganz besondere Aufmerksamkeit wurde den Vorträgen des Männergesangvereines gewidmet. Der Verein sang unter Leitung des ersten Sangwartes Linke zwei Chöre, welche eine Beifallssalve auslösten.

Bei dieser Gelegenheit dankte der Herr Bürgermeister den beiden Herren Boser und Dr. Mell für ihre interessanten Vorträge und Vorführungen; er sprach hiebei den Wunsch aus, daß der geehrte Historische Verein mit solchen Vorführungen die Voitsberger möglichst bald wieder erfreuen möchte

Rasch verging die Zeit und es soll schon sehr stark Morgen gewesen sein, als die Letzten die Stätte der Fröhlichkeit verließen.

Sonntag den 19. versammelten sich die Festteilnehmer und Gäste nach dem Frühstück um halb 10 Uhr auf dem Hauptplatze und begaben sich in die Mädchenbürgerschule, wo das Ortsmuseum untergebracht ist. Das Museum wurde eingehend besichtigt, wobei Bürgerschuldirektor Schöpfer die Führung übernahm. Die Besucher waren über die Reichhaltigkeit der Sammlungen auf den verschiedensten Gebieten und die vorhandenen altertümlichen Waffen und anderen verschiedenen Gegenstände sehr erstaunt. Von hier ging die Wanderung in die Klosterkirche St. Josef, wo die altertümlichen Kunstwerke Bewunderung hervorriefen. Einer eingehenden Besichtigung wurde auch die Pfarrkirche St. Michael unterzogen. Der Besuch der Burgruine gewährte den Besuchern einen herrlichen Blick über die romantisch gelegene Stadt und deren an Naturschönheiten reiche Umgebung. Von hier wurde der Abstieg zum Tagbau der Graz-Köflacher Eisenbahn- und Bergbaugesellschaft unternommen. Dort übernahm der Verwalter die Führung und gab die einschlägigen fachmännischen Erläuterungen. Allgemeines Erstaunen erregte die Mächtigkeit des Zangtaler Kohlenflötzes.

Um 1 Uhr fand in Herrn Rottenbachers Brauhausrestauration das gemeinsame Mittagessen statt. Den Reigen der Reden eröffnete der

Vereinsobmann, dankte für das Entgegenkommen der Stadt und des Herrn Bürgermeisters, übergab diesem ein eigens für diese Wanderversammlung hergestelltes Gedenkblatt, enthaltend die älteste Gesamtansicht von Voitsberg (von G. M. Vischer) zur Verteilung an die Bürgerschaft und schloß mit Wünschen für das Gedeihen der Stadt. Bürgermeister Reichmann dankte für den ehrenden Besuch, für die Überreichung des hübschen Andenkens, gab dem Wunsche Ausdruck, der Historische Verein möchte die besten Eindrücke nach Graz zurückbringen, und erhob sein Glas auf den Historischen Verein und seinen Obmann.

Freih. v. Teuffenbach, der trotz seines Alters die weite Reise von Görz nicht gescheut hatte, um an der Versammlung teilnehmen zu können, sprach als eines der ältesten Mitglieder des Vereines, gewiß als das älteste im Alter, und als Mitglied einer der alten Familien des Landes. Von seiner Jugend an — so führte er in begeisterten Worten aus — habe er die Geschichte als eine der hervorragendsten Wissenschaften gepflegt. Wie die Religion die unentbehrliche Grundlage für eine sittliche Lebensweise, so sei die Geschichte die Grundlage für jedes bürgerliche Gemeinwesen, besonders in einem Reiche, das aus so vielen Nationen besteht wie unser Österreich. Durch die Wissenschaft wollen wir die Gegner bekämpfen. Daß die Geschichte bei uns gepflegt werde, sei ein Verdienst des Historischen Vereines, der durch mehr als ein halbes Jahrhundert seine Aufgabe ehrenvoll durchgeführt habe. Das nächste Jahr sei ein großes Jubeljahr für unser Land und für den Verein als Teil des Joanneums. Die Vorbereitung auf dieses Jubeljahr sei Aufgabe verschiedener Vereine und so auch des Historischen. Darauf, daß dieser gedeihen möge, aber auch auf das ganze Land und seine Bewohner erhebe er sein Glas.

Dr. v. Drasenovich als Vertreter des Vereines für Heimatschutz:

Der Historische Verein und der für Heimatschutz müssen Hand in Hand gehen. Sie gehören zusammen wie die beiden Gesichter des Januskopfes. Die Geschichtswissenschaft blickt rückwärts in die Vergangenheit und berichtet, wie unsere Vordern gedacht, empfunden, geschafft, gelebt, gebaut und gewohnt haben, und so vertieft und veredelt sie den uns allen angeborenen Naturtrieb zur Heimat. Der Heimatschutz aber sieht aus der Gegenwart in die Zukunft, in die nächste und fernere, und sieht die Notwendigkeit, die alte Überlieferung fortzupflanzen und auszubauen, damit auch unsere Enkel in Liebe und Dankbarkeit zurückblicken können.

Direktor Prof. Dr. Mell dankte im Auftrage des Vereinsausschusses jenen Persönlichkeiten, die zum Gelingen der beiden Tage mitgeholfen, dem Herrn Rittmeister Freih. v. Berger, der in opferwilliger und arbeitsfreudiger Weise den Lichtbildervortrag vorbereitet, dem Herrn Bürgerschuldirektor Sahner, der die Turnhalle zur Verfügung gestellt, und den beiden Bürgerschullehrern Bachheimer und Stindel, die die Einrichtung des Turnsales für den Vortrag besorgt hatten. Unter den Anwesenden dankte er besonders dem Fräulein Singer, das mehrere Federzeichnungen für den Vortrag zur Verfügung gestellt und schon beim Vortrage für ihre Kunst lauten Beifall geerntet hatte, ferner Herrn Alois Muralter d. Ä., der in einzig dastehender Tätigkeit Stadtbilder aus den verschiedenen Häusern entführt und ins Archiv geliefert hatte — er war uns auch während der zwei Tage ein bereiter, lieber Begleiter —, sowie schließlich der akademischen Jugend, dem Akademischen Vereine deutscher Historiker, und leerte sein Glas auf sämtliche anwesende und nicht anwesende Förderer.

Der Obmann des Akademischen Vereines deutscher Historiker, Herr Eduard Czegka, erklärte namens seines Vereines, daß dieser mit Freuden der Einladung gefolgt sei; er wies auf die engen sachlich und persönlich begründeten Beziehungen zwischen den beiden historischen Vereinen hin und brachte ein Wohl auf den Historischen Verein für Steiermark aus.

Med.-Dr. Kloepfer aus Köflach führte etwa folgendes aus: „Ich will als eines der wenigen Mitglieder des Historischen Vereines im Bezirke hier sprechen. Sie werden es nicht leicht übersehen, was die Anregungen, was die Publikationen des Historischen Vereines für den Alleingänger bedeuten, der nur hin und wieder über den Zaun schielen darf in die Gefilde der Kunst und Literatur. Meine Neigung für Geschichte ist eine späte Liebe mit allen Zeichen einer solchen: Wärme und Dauerhaftigkeit. Vor acht Jahren haben mich Zahns Miszellen gewonnen, dann habe ich weiter gearbeitet. Bei einem Landarzte gibt es so vieles, was Verstimmung schaffen, was einen soliden österreichischen Grant erzeugen kann. Da legt sich unser Verein wie linderndes Öl auf die erregten Wogen. Allein, daß ich gelernt habe, die umgebende kleine Welt im historischen Lichte zu sehen, erleichtert mir meine Tätigkeit. Welch feiner farbiger Saum um die oft ernste Arbeit! Das hat mich dazu gebracht, daß ich, zuerst tastend daran gegangen bin, für die Geschichte meines engeren Heimatortes Eibiswald etwas Material beizubringen. Es ist eine eigentlich selbstverständliche Dankesschuld, wenn ich hauptsächlich eines Amtes gedenke, das mich in hochherziger Weise gefördert hat, unseres lieben steiermärkischen Landesarchivs mit seinem feinsinnigen Direktor Mell. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ich nicht fertig werde, und da befinde ich mich in der besten Gesellschaft sämtlicher steirischen Lokalhistoriker, es ist aber auch nicht ausgeschlossen, daß ich fertig werde. Wenn ich dereinst den letzten Punkt unter meinen schwachen Versuch setzen werde, will ich ihn nur als ein dankbar empfangenes Geschenk des steiermärkischen Landesarchivs, meines Freundes Mell und seiner jungen Mitarbeiter betrachten. Mein Glas gilt in erster Linie den verehrten Herren vom Historischen Vereine, in zweiter aber ganz speziell dem hochverehrten Landesarchiv, seinem geistvollen Direktor Mell und seinen herzlieben Kollegen im Amte."

Kais. Rat Dr. Kapper teilte schließlich noch mit, daß die werbende Kraft der Veranstaltung, die vom Herzen kommenden Worte des Freih. v. Teuffenbach und die ebenso feinsinnigen Ausführungen Dr. Kloepfers nicht umsonst gewesen seien und bereits eine große Anzahl von Voitsberger Herren ihren Beitritt in den Historischen Verein angemeldet haben. Den jüngsten Mitgliedern, zu denen von den Grazer Gästen auch Herr Prof. Brandstätter gehörte, rief er ein herzliches „Glück auf!" zu.

Nachmittag wurde noch das Schloß Greißenenegg besichtigt, worauf sich die einheimischen und fremden Teilnehmer der Wanderversammlung, die schon gute Freundschaft geschlossen hatten, noch zu einem gemütlichen Stündchen im „Schloßhiasl"-Garten zusammensetzten. Prof. Dr. Sieger hielt eine launige Damenrede, Freih. v. Fraydenegg dankte nochmals allen Voitsbergern für das Entgegenkommen. Bald entführte der Zug die Köflacher und die meisten Grazer Gäste. Einige aber blieben zurück, so Prof. Dr. Mell, der seinen Vortrag Montag vor der Schuljugend wiederholte. Sicherlich wird diese Wanderversammlung des Historischen Vereines allen Teilnehmern in angenehmster Erinnerung bleiben.

Tagung

des Gesamtvereines der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und XI. Deutscher Archivstag in Graz vom 4. bis 8. September 1911.

Die Historische Landeskommission für Steiermark und der Historische Verein haben in ihren Vollversammlungen am 15. Jänner und 12. Februar d. J. einstimmig beschlossen, den Gesamtverein zur Jahreshauptversammlung 1911 nach Graz einzuladen. Ein Vertreter beider Korporationen hat nun diese Einladung bei der Tagung in Posen vom 6. bis 10. September 1910 an den Verein übermittelt, welcher Einladung sich auch der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz angeschlossen hat. Der Vorsitzende des Verwaltungsausschusses Geheimer Archivrat Dr. Bailleu teilt nun mit Schreiben vom 27. September d. J. mit, „daß die in Posen versammelten Vertreter der Deutschen Geschichts- und Altertumsvereine diese Einladung einmütig und mit freudiger Zustimmung angenommen haben".

Gleichzeitig mit der Gesamtvereinstagung wird auch der XI. Deutsche Archivstag in Graz abgehalten werden. Für ersteren wurde der 4. September, für letztere der 5. bis 8. September 1911 festgesetzt. Ein Lokalkomitee, bestehend aus den Herren Landespräsidenten Otto Frh. v. Fraydenegg als Vorsitzenden, Hofrat Prof. Luschin v. Ebengreuth, Universitätsprof., Archivdirektor A. Mell, kais. Rat Dr. Kapper und Prof. Pirchegger als Mitglieder, hat die Vorarbeiten bereits in die Hand genommen und einen Ortsausschuß gebildet, dessen Ehrenpräsidium aus den Repräsentanten der staatlichen, autonomen und militärischen Behörden gebildet ist und dem zahlreiche hervorragende Persönlichkeiten beigetreten sind.

In Kommission der Verlagsbuchhandlung Leuschner & Lubensky, Graz.

Druckerei „Leykam", Graz.

Mitglieder-Verzeichnis.

(Nach dem Stande von Ende März 1910.)

Ehrenmitglieder.

Alfred Anthony R. v. Siegenfeld, k. u. k. Kämmerer, Ahnenproben-Examinator und Archivar im k. u. k. Haus-, Hof- und Staats-Archive, Wien.

Dr. Adolf Bachmann, Professor der österreichischen Geschichte an der deutschen Universität, Prag.

Dr. Paul Bailleu, Geheimer Archivrat und II. Direktor des kgl. preußischen Staatsarchivs, Vorstand des Gesamtvereines der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine, Berlin.

Dr. Ferdinand Bischoff, k. k. Hofrat und Universitätsprofessor i. R., Graz.

Dr. Heinrich Brunner, Geheimer Justizrat und Professor der Universität Berlin.

Franz Ferk, kaiserl. Rat, Gymnasial-Professor i. R., Graz.

Dr. Franz Hann, k. k. Gymnasial-Professor i. R., Obmann des Geschichtsvereines für Kärnten, Klagenfurt.

Karl Freiherr v. Hauser, k. k. Hofsekretär i. R., Wien.

P. Willibald Hauthaler, Abt des B.-O.-Stiftes St. Peter, Schul- und f.-e. geistlicher Rat, Salzburg.

Dr. Franz Ilwof, k. k. Hofrat und Honorardozent der Staatswissenschaften an der k. k. technischen Hochschule, Graz.

Dr. August Jaksch Ritter von Wartenhorst, Landesarchivar von Kärnten, Klagenfurt.

Friedrich Kenner, k. k. Hofrat, Direktor der Münzen-, Medaillen- und Antiken-Sammlung des Allerhöchsten Kaiserhauses i. R., Wien.

Dr. Johann Loserth, k. k. Hofrat und Universitäts-Professor, Graz.

Dr. Arnold Luschin R. v. Ebengreuth, Herrenhausmitglied, k. k. Hofrat und Universitäts-Professor, Graz.

Dr. Anton Mayer, Landesarchiv-Direktor von Niederösterreich i. R., Wien.

Dr. Franz Martin Mayer, k. k. Regierungsrat und Oberrealschul-Direktor i. R., Graz.

Dr. Emil von Ottenthal, k. k. Universitäts-Professor, Wien.

Dr. Oswald Redlich, k. k. Universitäts-Professor, Wien.

Johann R. v. Samonigg, k. u. k. wirkl. Geh. Rat, Feldzeugmeister i. R., Exzellenz, Baden.

Hermann Sander, k. k. Schulrat und Direktor der Oberrealschule, Innsbruck.

Dr. Karl Schober, k. k. Landes-Schulinspektor, Brünn.

Dr. Leopold Schuster, Fürstbischof von Seckau.

Julius Strnadt, k. k. Ober-Landesgerichtsrat i. R., Graz.

Dr. Michael Tangl, Professor an der Universität, Berlin.

Albin Freiherr v. Teuffenbach zu Tiefenbach und Maßweg, k. u. k. wirkl. Geh. Rat und Kämmerer, Gen. d. Inf. i. R., Exzellenz, Görz.

Dr. Ottokar Weber, k. k. Universitäts-Professor, Prag.

P. Anton Weis, Bibliothekar und Archivar des Stiftes Reun.

Dr. Franz Wieser R. v. Wiesenhort, k. k. Hofrat und Universitäts-Professor, Innsbruck.

Dr. Gustav Winter, k. u. k. Sektionschef, Direktor des k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs i. R., Wien.

Dr. Josef v. Zahn, k. k. Hofrat und Landesarchiv-Direktor i. R., Graz.

In Graz lebende Mitglieder.

Adamek Otto, Dr., k. k. Regierungsrat u. Gymn-Direktor.
Ahn Friedrich, Dr., k. k. Skriptor an der Universitäts-Bibliothek.
Akademischer Verein deutscher Historiker an der Universität.
Amschl Alfred, k. k. Hofrat und Ober-Staatsanwalt.
Arbeiter Thomas, städtischer Lehrer i. R.
Arbesser von Rastburg Josef, akademischer Maler.
Archer Maximilian von, Dr., emer. Advokat.
Artens Elise von, Landesgerichtsrats-Witwe.
Attems Edmund, Graf, k. u. k. wirkl. Geheimer Rat und Landeshauptm. von Steiermark, Exzellenz.
Attems Ignaz, Graf, Dr., Herrenhausmitglied, Gutsbesitzer.

Bauer Adolf, Dr., k. k. Universitäts-Professor.
Berger-Mondel Friedr. Frh. v., k. u. k. Rittmeister i. R.
Beyer Konrad, Stadtbaumeister.
Bordolo R. v. Boreo, Hermann, k. u. k. Gen. d. Inf. i. R.
Boser Friedrich, Landes-Bürgerschul-Direktor i. R.
Breitenhuber Hans, Lehrer.
Budinsky Gustav, Buchhändler.
Bullmann Josef, Stadtbaumeister.
Bunzel Julius, Dr., k. k. Finanzprokurat.-Adjunkt.
Buttler Anna, Gräfin, geb. Gräfin von Stubenberg, Sternkreuzordensdame.
Byloff Fritz, Dr., Privatdozent und Rechtsanwalt.

Cieslar Adam, Buchhändler.
Clary und Aldringen Manfred, Graf, Dr., k. u. k. wirkl. Geheimer Rat und k. k. Statthalter von Steiermark, Exzellenz,
Cuntz Otto, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Dantscher R. v. Kollesberg Viktor, k. k. Universitäts-Professor.
Dettelbach Hans, k. k. Kommerzialrat.
Doblinger Max, Dr., II. Adjunkt des Landesarchivs.
Drasenovich v. Posertve Adalbert, Dr., k. k. Finanzprokuratursrat.

Einspinner August, Goldschmied, Reichsrats- und Landtags-Abgeordneter.
Elsner Emil, Landesrechnungs-Rat.

Felicetti von Liebenfels Moritz, k. k. Hofrat i. R.
Ferk Michael, k. k. Statthalterei-Offizial.
Fischer Wilhelm, Dr., Vorstand der steiermärkischen Landesbibliothek.
Fortner August, Sparkasse-Oberbuchhalter.
Fossel Viktor, Dr., k. k. Universitäts - Professor und Direktor des Allgemeinen Krankenhauses i. R.
Franz Julius, Dr., Exzellenz, Pascha.
Fraydenegg - Monzello Otto Freih. v., k. k. Landespräsident a. D., Gutsbesitzer undLandtags-Abgeordneter.
Frettensattel Robert, Dr, k. k. Professor und Stadtschulinspektor.
Friz Edler von Frizberg Friedr., kais. Rat, Oberbuchhalter der steiermärk. Escomptebank i. R.

Geramb Viktor R. v., Dr., Sekretär des steiermärk. Landesmuseums.
Gigler Karl G., Direktor der Aktienges. Greinitz.
Globotschnig Raimund, Stadtrat i. R.
Grabmayer Theodor, Regierungsrat und Direktor der Fürstenfelder k. k. Tabak-Hauptfabrik i. R.
Graf Franz, Dr., Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz.
Graus Johann, Dr., fürstb.-geistl. Rat und Universitäts-Dozent.
Graz, Stadtgemeinde.
Grießl Anton, Dr., inful. Dompropst etc.
Gubo Andreas, k. k. Regierungsrat und Gymnasialdirektor i. R.
Gutmann Gustav, Ingenieur, Stadtbaumeister.
Gutscher Hans, Dr., Direktor des k.k I.Staatsgymnasiums.
Guttenberg Emil Freih v., k. u. k. wirkl. Geh. Rat, Minister a. D., k. u. k. F.-M.-L. i. R., Exzellenz.

Hafner Karl, Dr., III. Adjunkt des Landesarchivs.
Hammer-Purgstall Heinrich Freiherr v., k. k. Hofrat.
Hofmann Karl, Dr., k. k. Universitäts-Professor.
Hossinger Theodor, Dr., Prof. am städt. Mädchenlyzeum.

Jaeger Karl R. v., Dr., k. k. Landespräsident a. D.
Jauker Karl, k. k. Regierungsrat und Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt i. R.

Kalmann Viktor, Rentier.
Kapper Anton, Dr., kais. Rat. I. Adjunkt des steierm. Landesarchivs.
Kaspret Anton, k. k. Gymnasial-Professor.

Knaffl Wilhelm, Dr., emer. Advokat.
Knaffl-Lenz R. v. Fohnsdorf Karl, Vizepräsident der Leoben - Vordernberger Eisenbahn-Gesellschaft.
Knopper Franz, k. k. Ober-Finanzkommissär.
Kobek Friedrich, Dr., emer. Advokat.
Koberwein Alfred, Landessekretär i. R.
Köchl Karl, Dr., Professor a. d. Landesoberrealschule.
Köck Johann, Dr., fürstb.-geistl. Konsistorialrat und Universitäts-Professor.
Kodella Anton, Dr., Advokat.-Kandidat.
Kodella Geza, Dr., Advokat.-Kandidat.
Kögler Adolf, Rentier.
Končnik Peter, k. k. Landesschulinspektor.
König Karl, Dr., k. k. Statthalterei-Vizepräsident i. R.
Kottulinsky Dora, Gräfin, Exzellenz.
Kratzer Anton, Direktor des Odilien-Blinden-Institutes.
Kübeck Freih. v. Kübau Alfred, k. u. k. Rittmeister a. D.
Kühnelt Anna, Post-Kontrollors-Witwe.
Kulmer Josef Freih. v., k. u. k. Oberstleutnant i. R.

Lang Alois, Dr., Professor.
Lang Franz, k. k. Regierungsrat und Gymnasial-Direktor i. R.
Lautner Franz, Dr., k. k. Hofrat.
K. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Graz.
Leykam, Aktien-Gesellschaft.
Ljubša Matthias, Strafhausseelsorger.
Löschnigg Hans, Dr., prakt. Arzt.
Löschnigg Karl, städt. Baurat i. R.
Ludwig Ferdinand, Fabriksbesitzer.
Lukas Georg, Dr., k. k. Gymnasialdirektor i. R.

Mayer Josef, Monsignore, Stadtpfarrer.
Meixner Anton, Pfarrer i. R.
Mell Anton, Dr., k. k. Universitätsprofessor und Landesarchivdirektor.
Mell Richard, Dr., Kustos des landschaftl. Münzen- und Antikenkabinetts.
Mensi-Klarbach Franz Frh. v., Dr., Vizepräs. der steierm. Finanz-Landesdirektion.
Meran Johann Graf, Dr., k. u. k. wirkl. Geheimer Rat, Herrenhausmitglied, Exzellenz.
Meyerhoff Julius, k. k. Hofbuchhändler.

Nedwed Hans, k. k. Notar.
Netoliczka Eugen, Dr., k. k. Statthalterei-Vizepräsident.
Neubauer Josef, Dr., Domherr.
Neupauer Alexander Freih. v. Dr., k.k. Statthaltereirat i. R.

Oer Franz Freih. v., Dr., Domherr.

Otto Emanuel, Vizedirektor d. k. k. Tabakhauptfabrik in Fürstenfeld i. R.

Peisker Johann, Dr., Universitäts-Bibliothekskustos und Privatdozent.

Peyerle Wilhelm, k. u. k. Generalmajor i. R.

Pirchegger Hans, Dr., k. k. Professor.

Pitreich August R. v., k. u. k. wirkl. Geheimer Rat, k. k. Ober-Landesgerichtspräsident, Exzellenz.

Pogatschnigg Valentin, Dr., k. k. Hofrat und Gewerbeoberinspektor.

Pokorny Karl, k. k. Hofrat, Präs. der Post- u. Telegraphendirektion.

Pöschl Fritz, Dr., Zahnarzt.

Possek Ludwig, Dr., k. k. Statthaltereirat, Vorstand des Statthalterei-Sanitätsdepartements.

Potiorek Oskar, k. u. k. wirkl. Geheimer Rat, k. u. k. Feldzeugmeister und Kommandant der III. Korps, Exzellenz.

Prem Simon M., Dr., k. k. Gymnasialprofessor.

Puchas Franz, Dr., Landtagsabgeordneter u. Dir. d. k. k. Univ.-Buchdr. „Styria“.

Puntschart Paul, Dr., k. k. Universitätsprofessor.

Radler Kajetan, f.-b. geistl. Rat und Stadtpfarrer.

Reininghaus Zoe v.

Reissenberger Karl, Dr., k. k. Reg.-R. u. Gymn.-Dir. i. R.

Riedl Emanuel, k. k. Oberbergrat.

Riegler Ferdinand, Dr., k. k. Prof.

Riegler Franz v., Dr., emer. Hof- und Gerichtsadvokat.

Rüpschl Moritz, Dr., Amanuensis der steierm. Landesbibliothek.

Ruttner Eduard, städt. Oberingenieur.

Sallinger Richard, k. u. k. Hauptmann.

Schabl Georg, f.-b. geistl. Rat, Dechant und Stadtpfarrer.

Schlossar Anton, Dr., kais. Rat u. Universitätsbibliothekar.

Schmeidel Viktor R. v., k. k. Landesgerichtsrat.

Schmut Johann, Direktor der Knabenvolksschule i. Münzgraben.

Schönauer Franz, Ingenieur.

Schreiner Moritz R. v., Dr., Herrenhausmitglied, Hof- und Gerichtsadvokat.

Schwarz Wilhelm, Gutsbesitzer.

Schwarzenberg Adolf Fürst, k. u. k. wirkl. Geh. Rat, Major a. D., Herrschaftsbesitzer, Durchlaucht.

Semetkowski Walther v., Dr.

Sieger Robert, Dr., k. k. Universitäts-Professor.

Skazil Rudolf, Dr., Chemiker.

Sowinski Hans, städt. Lehrer.

Spork Ernst, städt. Lehrer.
Stary Josef, Dr., Ehrendomherr u. k. k. Gymnasialprofessor.
Statthaltereiarchiv, k. k.
Steinwenter Artur, Dr., k. k. Regierungsrat und Gymnasialdirektor i. R.
Stichl Anton, Dr., Inhaber des Sanatoriums Mariagrün und Bürgermeister von Fölling.
Succovaty Eduard Freih. v. Vezza, k. u. k. wirkl. Geh. Rat, Gener. d. Inf. a. D., Exzellenz.

Taxis-Batthyány Agnes Gräfin.
Thaner Friedrich, Dr., k. k. Hofrat, Universitätsprof.
Thiel Viktor, Dr., k. k. Archivar.
Töply v. Hohenvest Franz, k. u. k. Oberst a. D.

Uhlirz Karl, Dr., k. k. Universitätsprofessor.

Vockenhuber Ferdinand, Dr., Direktor des fb. Gymnasiums.
Voučnik Hans, Dr.

Walcher Ferdinand, Schulrat und Lyzealprofessor i. R.
Wallner Julius, k. k. Regierungsrat und Gymnasialdirektor i. R.
Walterskirchen Karl Frh. v. k. u. k. Kämmerer.
Wannisch Alexander v., Dr., emer. Hof- und Gerichtsadvokat.
Weiß Anton, Dr., k. k. Universitätsprofessor.
Wertheim Hugo, Dr., k. k. Gymnasialprofessor.
Wibiral Franz, Dr., resign. Hof- und Gerichtsadvokat.
Winkler Josef, Professor am f.-b. Knabenseminar in Graz.
Wist Johann, Architekt und k. k. Hochschulprofessor.
Wittenbauer Ferdinand, Ing., k. k. Hochschulprofessor.
Wucherer Karl Freih. v. Huldenfeld, k. u. k. Kämmerer und Oberst a. D.

Zafita Ferdinand, Direktor der k. k. Lehrerbildungsanstalt.
Zschok Felix Freih. v., k. u. k. Major i. R.

Auswärtige Mitglieder.

Adler Siegmund, Dr., k. k. Univ.-Professor, Wien.
Aussee, Marktgemeinde.
Aust Anton, Dr., Distriktsarzt, Gaal bei Knittelfeld.

Berlin, Königl. Bibliothek.
Bitterl v. Tessenberg Max, k. u. k. F.-M.-L. i. R. Exzellenz, Korneuburg.
Boeß Fanny, geb. Zeilinger, Wien.
Bruck a. M., Stadtgemeinde.
Bruck a. M., k. k. Staatsrealschule.

Caspaar Josef, Dr., kais. Rat, Arzt, Gösting.
Cilli, Stadtgemeinde.
Cilli, k. k. Obergymnasium.
Czernowitz, k. k. Universitäts-Bibliothek.
Czerny Josef, Gutsbesitzer, Triest.

Decrinis Alexander, Dr., Arzt, Ehrenhausen.
Derschatta Edl. v. Standhalt Julius, Dr., k. u. k. wirkl. Geh. Rat, Minister a. D., Präsident des Österr. Lloyd, Exzellenz, Wien.

Fehring, Marktgemeinde.
Flecker Josef, Oberlehrer, Fürstenfeld.
Friedau, Stadtgemeinde.
Friedberg, Stadtgemeinde.
Fürstenfeld, Stadtgemeinde.

Galateo nobile de Galinari August, k. u. k. Leutnant, Leoben.
Gangl Josef, fürstb.-geistl. Rat und Dechant, Stainz.
Gasparitz Ambros, Dr., Pfarrer, Semriach.
Gödl-Lannoy Emil Freih. v., k. u. k. Gesandter a. D., Marburg a. D.
Gschweitl Peter, Pfarrer, Gleisdorf.
Gudenus Ernst Reichsfreih. v., Gutsbesitzer, Schloß Thannhausen.

Hartberg, Stadtgemeinde.
Heinrich Adalbert, Dr., Stadtarzt und Primarius, Fürstenfeld.
Hischenhuber Matthäus, Dechant und Stadtpfarrer, Murau.
Holzer Maximilian, Dr., Amanuensis a. d. Univ.-Bibliothek, Czernowitz.
Hutter Franz, Kaplan, Wildon.
Hyden Hans, Oberlehrer, Mautern.

Joherl Ignaz Heinrich, fürstb.-geistl. Rat, Pfarrer, Feldkirchen bei Graz.

Judenburg, Stadtgemeinde.
Judenburg, Knabenvolksschule.

Keil Eduard, Gutsbesitzer, Direktor der Brauerei Steinfeld.
Kernstock Ottokar, Chorherr und Pfarrer, Schloß Festenburg bei Vorau.
Kindberg, Marktgemeinde.
KlafteneggerHans, k.k. Steuer-offizial, Fürstenfeld.
Klöpfer Hans, Dr., Arzt, Köflach.
Kloß Rudolf, Apotheker, Stainz.
Kodolitsch Oswald Edl. v., Gutsbesitzer, Landtagsabgeordneter und Bürgermeister, Radkersburg.
König-Warthausen Elise Freiin v., Gutsbesitzerin, Stuttgart.
Konscheg W. Viktor, Lehrer, Aussee.
Korp Josef, Kreisdechant, Weiz.
Krafft-Ebing Hans Freih. v., Dr., Wien.
Kremsmünster, Stiftsbibliothek.

Lamberg Karl Graf v., k. u. k. wirkl. Geh. Rat u. Kämmerer, Gutsbesitzer und Landtagsabgeordn., Exzell., Schloß Pöllau.
Lamberg Vollrat Graf v., k. u. k. Kämmerer, Gutsbesitzer, Schloß Feistritz.
Lapp Daniel v., Gutsbesitzer u. Gewerke, Schloß Dornegg.
Leber Ferdinand, Pfarrer, St. Stefan i. R.
Leibnitz, Marktgemeinde.
Leoben, Stadtgemeinde.

Marburg, k. k. Lehrerbildungsanstalt.
Marburg, k. k. Staatsgymn.
Marburg, Stadtgemeinde.
Mayer Julius, Dr., Direktor der k. k. Staatsrealschule in Bruck a. M.
Meran Franz Graf, k. u. k. Rittmeister, Schloß Stainz.
Mitis Oskar Freih. v., Dr., k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivar, Wien.
Monschein Otto, Kaplan, Gnas.
Montjoye Karl Graf v., k. u. k. Kämmerer, Gutsbesitzer, Schloß Wasserberg bei Knittelfeld.
Mörath Anton, Direktor des Fürst Schwarzenberg'schen Zentralarchivs in Krumau.
Moscon Alfred Freih. v., Gutsbesitzer, k. k. Konservator, Schloß Pischätz.
Muhri Richard, Dr., k. k. Notar, Voitsberg.
Müller Eugen Freih. v., Dr., Klagenfurt.
Mürzzuschlag, Marktgemeinde.

Paar Karl Fürst v., k. u. k. wirkl. Geh. Rat, Exzellenz, Gutsbesitzer, Wien.
Pachmayer Max, Dr., Ordinarius, Knittelfeld.
Pantz Anton R. v., Dr., k. k. Hofrat, Wien.

Peez Ernst Alexander v., Fabriksbesitzer, Weißenbach a. E.

Perl Markus, Dechant, Straßgang.

Pettau, Musealverein.

Pferschy Kajetan, Brauereibesitzer, Fürstenfeld.

Pferschy Karl, Landtagsabgeordneter, Bürgermeister, Fürstenfeld.

Pirč Franz, Kapitular des Stiftes St. Paul.

Poiger Ernst, Dr., k. k. Bezirkshauptmann, Windischgraz.

Pramberger Romuald, O.S.B., St. Lambrecht.

Puchleitner Seraphine, Dr., Professorin an der Landes-Lehrerinnenbildungsanstalt, Marburg a. D.

Rada Siegmund R. v. Boskowstein, Dr., Hof- und Gerichtsadvokat, Wien.

Radkersburg, Stadtgemeinde.

Rathausky Ernst, Fabriksbesitzer und Landtagsabgeordneter, Deutschlandsberg.

Reich Max, Dr., k. k. Notar, Leoben.

Reitterer Franz X., Inhaber der Verlagsanstalt und Druckerei Moldavia, Landtagsabgeordneter, Budweis.

Rintelen Max, Dr., Privatdozent, Berlin.

Ritter Karl v. Zahony, Gutsbesitzer und Landtagsabgeordneter, Schloß Weißeneck.

Rottenmann, Stadtgemeinde.

Saliger Alfred, k. k. Salinen-Hauptkassier, Hall in Tirol.

Salzburg, Benediktiner-Abtei St. Peter.

Schaudig Hilmar, Dr., Pfarrer, Dillingen a. d. Donau

Schellauf Franz, Dr., inful. Propst, Bruck a. M.

Schmidt Viktor, Gutsbesitzer, Schloß Dornhofen.

Schopper Heinrich, Pfarrer, Gratwein.

Seckau, Benediktiner-Abtei.

Seßler-Herzinger Josef Freih. v., Gutsbesitzer, Krieglach.

Skrabar Viktor, Notariatskanditat, k. k. Konservator, Pettau.

Šlander Anton, Ehrendomherr, Dechant, Altenmarkt ob Windischgraz.

Stampfer Ludwig, Dechant, Köflach.

Stegenšek Anton, Dr., Professor, Marburg a. D.

Steinberger Josef, Kaplan, Stubenberg.

Steinitz Eduard R. v., k. u. k. wirkl. Geh. Rat u. Gen. der Inf. a. D., Exzellenz, Bruck a. M.

Stelzer Julius, Gutsadministrator, Peggau.

Stern Adolf, k. k. Notar, Fürstenfeld.

Stradner Alois, Dechant, Stadtpfarrer, Leoben.

Strobl v. Ravelsberg Ferdinand, k. u. k. Major im k. u. k. Kriegsarchive, Wien.

Trautmannsdorf Maximilian Graf v., k. u. k. wirkl. Geh. Rat u. Kämmerer, Herrenhausmitglied, Gutsbesitzer, Exzellenz, Schloß Gleichenberg.

Vill Alois, Dr., Advokat, Fürstenfeld.
Voitsberg, Stadtgemeinde.
Vordernberg, Marktgemeinde.

Werner Wilhelm, Forstmeister, Maria-Rast.
Wiefler Florian, Fabriksbesitzer, Fürstenfeld.
Wien, Städtische Sammlungen im Rathause.
Wien, k. u. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv.
Wien, Rechts- und Staatswissenschaftliches Seminar der Universität.
Windischgrätz Ernst Fürst von und zu, k. u. k. wirkl. Geh. Rat und Kämmerer, Oberst a. D. etc., Durchlaucht, Wien.
Windischgrätz Robert Fürst von und zu, k. u. k. Kämmerer, Rittmeister a. D. etc., Durchlaucht, Wien.
Wonisch Otmar, Kaplan, Weißkirchen.
Wretschko Alfred R. v., Dr., k. k. Universitäts-Professor, Innsbruck.

Zeiring, Ober-, Marktgemeinde.
Zmazek Franz, geistl. Rat, Pfarrer, St. Benedikten i. W.-B.
Zwiedineck von Südenhorst Otto, Dr., Hochschul-Professor, Karlsruhe.

Verlag des Historischen Vereines für Steiermark. — Druckerei „Leykam", Graz.

Ankündigung.

Zufolge Ausschußbeschlusses werden die früher erschienenen Publikationen des Historischen Vereines für Steiermark durch die Vereinskanzlei (**Landesarchiv**, Hamerlinggasse 3) für Mitglieder bis auf weiteres zu bedeutend herabgesetzten Preisen verkauft, nämlich:

1. **Mitteilungen des Historischen Vereines für Steiermark,** seit 1850. Preis per Heft 60 Heller. (Vergriffen sind Heft 1, 2, 3, 4, 5, 10, 11, 12, 13, 17 und 18.)*
2. **Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen,** seit 1864. Preis per Heft 60 Heller. (Vergriffen sind Heft 6, 7, 9, 10, 27.)*
3. **Steirische Zeitschrift für Geschichte,** I. bis III. Jahrgang, und **Zeitschrift des Historischen Vereines,** IV. bis VII. Jahrgang. 1903 bis 1909. Preis 4 Kronen.
4. **Steiermärkisches Landrecht des Mittelalters,** bearbeitet von Dr. Ferdinand Bischoff, Graz 1875. Preis 1 Krone.
5. **Urkundenbuch des Herzogtumes Steiermark,** bearbeitet von Dr. Josef von Zahn, I. Band, Graz 1875. Preis 5 Kronen; II. Band, Graz 1879, Preis 4 Kronen; III. Band, Graz 1903, für Mitglieder 8 Kronen, Ladenpreis 14 Kronen.
6. **Der Historische Verein für Steiermark,** sein Werden und Bestand, von Dr. Fr. Krones Ritter von Marchland. Preis 20 Heller.
7. **Sigismund Grafen von Auerspergs Tagebuch** zur Geschichte der französischen Invasion vom Jahre 1797. Veröffentlicht von Kratochwill-revidiert und mit Erläuterungen versehen von Dr. Fr. Krones Ritter von Marchland. Separatabdruck aus dem 28. Heft der „Mitteilungen" Graz 1880. Preis 50 Heller.
8. **Über das angebliche Turnier von 1194 und den „Tummelplatz" zu Graz.** Von Dr. Josef von Zahn. Separatabdruck aus dem 34. Heftte der „Mitteilungen" Graz 1887. Preis 50 Heller.
9. **Die Festversammlung des Historischen Vereines für Steiermark am 20. November 1892** zur Feier der 700jährigen Vereinigung der Steiermark mit Österreich. Preis 30 Heller.
10. **Übersicht der in den periodischen Schriften des Historischen Vereines für Steiermark bis einschließlich 1892 veröffentlichten Aufsätze.** Preis 40 Heller.

---

*) Vergriffene Hefte werden zurückgekauft.

Inhalt des Heftes.

Druckerei „Leykam" in Graz.

IX. JAHRGANG. 1.—4. HEFT.

ZEITSCHRIFT

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

HERAUSGEGEBEN VON DESSEN AUSSCHUSS.

REDIGIERT VON

DR. ANTON KAPPER.

FESTSCHRIFT

ANLÄSSLICH DER TAGUNG DES GESAMT-VEREINES DER DEUTSCHEN GESCHICHTS- UND ALTERTUMS-VEREINE UND DES 11. DEUTSCHEN ARCHIVSTAGES VOM 4. BIS 8. SEPTEMBER 1911 IN GRAZ.

GRAZ 1911.

IN KOMMISSION DER K. K. UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG
LEUSCHNER & LUBENSKY



ZEITSCHRIFT

DES

HISTORISCHEN VEREINES

FÜR

STEIERMARK.

HERAUSGEGEBEN VON DESSEN AUSSCHUSS.

REDIGIERT VON

DR. ANTON KAPPER.

IX. JAHRGANG.

FESTSCHRIFT

ANLÄSSLICH DER TAGUNG DES GESAMT-VEREINES DER DEUTSCHEN GESCHICHTS- UND ALTERTUMS-VEREINE UND DES 11. DEUTSCHEN ARCHIVSTAGES VOM 4. BIS 8. SEPTEMBER 1911 IN GRAZ.

GRAZ 1911.

IN KOMMISSION DER K. K. UNIVERSITÄTS-BUCHHANDLUNG
LEUSCHNER & LUBENSKY.

Inhalt des IX. Jahrganges.

Seite

Der Kampf um die Steuerpflicht der Mitglieder der oberen Stände in Graz.

Von **Dr. Franz Freiherrn v. Mensi,**
k. k. Finanzlandesdirektions-Vizepräsidenten i. R.

Mit der zunehmenden Entwicklung der Städte sahen sich naturgemäß auch die Angehörigen des Adelsstandes und der Geistlichkeit immer häufiger veranlaßt, sich im Weichbilde einer Stadt anzusiedeln und daselbst Grundstücke und Häuser zu erwerben, beziehungsweise Häuser zu erbauen. Für den Klerus ergab sich der Erwerb städtischer Realitäten überdies — abgesehen von den durch den Amtssitz der Bischöfe und Seelsorger an sich bedingten Verhältnissen — oft durch unentgeltliche Zuwendungen im Wege von Schenkungen oder Legaten. Es war wohl nur natürlich, daß die Städte, die ja genötigt waren, ihr Steuerkontingent nach Maßgabe des Realitätenbesitzes und des Ertrages von Handel und Gewerbe auf ihre Bürger zu verteilen, an der Steuerpflicht der bürgerlichen Häuser auch dann festhielten, wenn selbe in den Besitz von Mitgliedern der erwähnten, im Mittelalter bekanntlich die persönliche Steuerfreiheit beanspruchenden[1] Stände übergingen, sowie wenn ein Adeliger oder Geistlicher etwa auf früher unverbautem Grunde ein Gebäude aufgeführt hatte. Einerseits war dies die Folge davon, daß die Steuer schon früher den Charakter einer auf der Realität als solcher haftenden Last angenommen hatte, anderseits liegt es in der Natur der Sache, daß die Anerkennung subjektiver Steuerbefreiungen eine empfindliche Schmälerung der städtischen

[1] Daß der auf dem kanonischen Rechte und den Reichsgesetzen beruhende Anspruch des Klerus auf Steuerfreiheit der geistlichen Personen und des Kirchenguts in den österreichischen Landen niemals zur vollen Geltung gelangt ist, wird von Srbik (Die Beziehungen von Staat und Kirche in Österreich während des Mittelalters, S. 131—167) eingehend und überzeugend nachgewiesen.

Besteuerungsgrundlage und somit eine Erhöhung des Steuerfußes für die steuerpflichtigen Bürger mit sich bringen mußte.

Die adeligen und geistlichen Besitzer städtischer Häuser bestritten nun aber, gestützt auf ihr Steuerfreiheitsprivilegium, die Verpflichtung, zu den städtischen Lasten beizutragen.

Aus diesem Widerstreite ergab sich ein Jahrhunderte hindurch fortgesetzter Kampf zwischen den Städten und ihren den privilegierten Ständen angehörigen Einwohnern, in welchen durch landesfürstliche Verfügungen wiederholt eingegriffen wurde.

Eine allgemeine Anerkennung der Steuerfreiheit städtischer Häuser der fraglichen Kategorie hat nie stattgefunden. Wohl aber sind im 13. und 14. Jahrhundert von den Landesfürsten zahlreiche Privilegien erteilt worden, welche für die städtischen Realitäten einzelner der in Betracht kommenden geistlichen oder adeligen Eigentümer die Steuerfreiheit aussprachen.

Namentlich für geistliche Korporationen und Nutznießer wurden solche Freibriefe nicht selten ausgestellt. Zweifellos ist dies auch hinsichtlich des geistlichen Realitätenbesitzes in Graz mehrfach geschehen. Wenn Verfasser gleichwohl nur für einen solchen Fall — die im Jahre 1252 durch König Ottokar von Böhmen als Herzog von Steiermark erfolgte Befreiung der Grazer Höfe des Klosters Rein von Steuer und Wachtgeld[1] — einen Beleg aufzufinden vermochte, so erklärt sich dies, wie überhaupt die große Lückenhaftigkeit des Materials für die ältere Geschichte von Graz, in erster Linie daraus, daß das alte Stadtarchiv bekanntlich zum größten Teile der Vernichtung anheimgefallen ist.[2]

Von Steuerprivilegien zugunsten Adeliger wäre zu erwähnen jenes Herzog Albrechts II. vom Jahre 1342, womit die Steuerfreiheit des Grazer Hauses Konrad von Windischgrätz auch für die Zukunft bestätigt wurde, nachdem dessen bisherige tatsächliche Steuerfreilassung bewiesen worden war.[3] Schon die Fassung dieses Freibriefes beweist, daß derartige Privilegien bereits früher vorgekommen waren.[4]

---

[1] Zahn, Urkundenbuch d. Herzogt. Steiermark, 3. Bd., Nr. 118.

[2] Beiträge z. K. st. Gesch.-Quellen, 11. Bd., S. 9.

[3] L.-A.-Urk. Nr. 2205 d.

[4] Daß sich solche gleichwohl nicht häufiger finden, erklärt sich, abgesehen von dem oben erwähnten Grunde, auch dadurch, daß sich aus dem Urkundenbesitze des Adels aus naheliegenden Gründen bekanntlich überhaupt weit weniger erhalten hat, als aus jenem der geistlichen Korporationen und Benefizien.

In größerer Zahl lassen sich derartige Steuerbefreiungen für andere Städte des Landes nachweisen. Alle diese Ausnahmen bestätigen aber nur die Regel, das heißt sie beweisen, daß die adeligen und geistlichen Häuser in den Städten und Märkten grundsätzlich als steuerpflichtig betrachtet wurden.

Dies geht für Graz bereits aus einer Urkunde Herzog Ottos vom 14. Juni 1336[1] hervor, womit derselbe diese Stadt auf drei Jahre von allen Steuern an den Landesfürsten unter der Bedingung befreite, daß sie im ersten Jahre 120, im dritten aber 60 Mark Silber zur Vollendung des „Stadtbaues" (das heißt der Ausbesserung der Stadtbefestigungen) verwende, wozu die in Graz seßhaften Juden in dem bis dahin gewöhnlichen Maße, ferner „alle Edlen und Unedlen, welche mit der Stadt wandeln und Häuser in der Stadt haben", beitragen sollten.

Noch bestimmter lauten die einschlägigen Verfügungen Herzog Rudolfs IV., des Stifters. In seiner Urkunde vom 18. Dezember 1364[2] heißt es, daß Richter, Rat und Bürger von Graz klagen, daß „Etliche sich aus der Stadt auf das Land gezogen, sowie daß Landherren und Edelleute vom Lande in der Stadt viel Häuser haben, welche davon nicht dienen, noch eine Steuer zahlen wollen", wodurch der Gemeinde die Aufbringung der „gewöhnlichen Stadtsteuer" erschwert werde. Es wird daher angeordnet, daß Jene, die aus der Stadt auf das Land gezogen sind, die Schatzsteuer bei ihrem Eide von aller ihrer Habe in Graz und auf dem Lande den Bürgern zahlen, als ob sie in Graz sitzen würden, und daß Landherren, Ritter, Knechte oder andere Leute, welche in der Stadt Höfe und Häuser haben, davon mit den Bürgern steuern sollen, mit Ausnahme der Mitglieder des „geschworenen herzoglichen Rates". Diese Urkunde bezweckt also die Feststellung der objektiven Steuerpflicht der Häuser in der Stadt ohne Rücksicht auf die sonstige subjektive Steuerfreiheit ihrer Besitzer, sowie die Aufrechterhaltung der subjektiven Steuerpflicht der Stadtbürger ohne Rücksicht auf ihren Wohnsitz — beides, um einer Schmälerung der städtischen Besteuerungsgrundlage vorzubeugen.

Ob durch diese landesfürstliche Entschließung auch die bis dahin bestandenen individuellen Steuerfreiheitsprivi-

[1] Wartinger, Privilegien der Stadt Graz, Nr. 3.
[2] A. a. O., Nr. 6.

legien für Häuser der bevorrechteten Stände in Graz stillschweigend aufgehoben wurden oder etwa nur die allgemeine Steuerpflicht solcher Häuser, mit dem Vorbehalte der Fortdauer früherer Einzelbefreiungen ausgesprochen werden sollte, läßt sich nicht mit Bestimmtheit feststellen. Der Umstand, daß ein solcher Vorbehalt nicht erwähnt wird, spricht aber, wenigstens hinsichtlich der bloß auf Widerruf erteilten Steuerfreiheiten, für die erstere Annahme, zumal der nämliche Herrscher wenige Jahre vorher zugunsten der Bürger von Wien und Wiener-Neustadt alle von ihm selbst oder seinen Vorfahren für einzelne Häuser erteilten Steuerfreibriefe ausdrücklich aufgehoben und alle, wem immer gehörigen Höfe und Häuser in den genannten Städten, mit Ausnahme jener der herzoglichen Räte und der eigentlichen Klostergebäude als steuerpflichtig erklärt hatte.[1] Immerhin ist es auffallend, daß die Urkunde für Graz eine ausdrückliche Aufhebung vermeidet.

Auch unter den folgenden Landesfürsten wurde an dem Grundsatze der allgemeinen Steuerpflicht städtischer Realitäten festgehalten, dabei aber — wie v. Myrbach[2] zutreffend hervorhebt — ohne spezielle Erwähnung der privilegierten Stände das Schwergewicht darauf gelegt, daß alle Bewohner der Stadt, wie überhaupt alle, die daselbst Grundstücke oder einen Erwerb haben, mit den Stadtbürgern steuern sollen.

Hier wären zu erwähnen die Urkunden Herzog Albrechts III. vom 30. April 1367, womit das Privilegium Rudolfs IV. vom 18. Dezember 1364 bestätigt und zugleich der Bürgerschaft „zur besonderen Förderung und Hilfe“ bewilligt wurde, daß, wer in der Stadt Handel treibt, auch mit den Bürgern daselbst die Steuer und die anderen Lasten tragen, wer aber nicht „steuern und mitleiden“ will, auch keinen Handel in Graz treiben solle,[3]

---

[1] Urk. vom 20. Juli 1361 für Wien und von Donnerstag nach St. Nicolaus 1861 für Wr.-Neustadt. Sich v. Myrbach, Besteuerung der Gebäude und Wohnungen in Österreich, S. 21 u. 22.

[2] v. Myrbach, a. a. O., S. 24.

[3] Vollständige Abschrift im Privilegienbuche der Stadt Graz (Handschr. Nr. 3796 im L.-A., Spezialarchiv Graz), f. 15, als Bestandteil des Bestätigungsbriefes Herzog Leopolds vom 3. Juni 1377. In dem Abdrucke Wartingers (S. 15 u. 16) fehlt gerade die oben im Texte reproduzierte Stelle. Die Eintragungen im Grazer Privilegienbuche (durchwegs in gleicher Handschrift) reichen bis 1539.

dann vom 8. Mai 1393,[1] wonach alle, die in Graz wohnen und ihr Hab und Gut dahin einführen, daselbst verarbeiten oder damit handeln, auch dann, wenn ihnen bisher eine Steuerbefreiung auf Widerruf zugestanden worden war, künftig gleich den Bürgern Steuer zahlen sollen — womit also auch die Allgemeinheit der Gewerbesteuerpflicht dekretiert wurde — ferner die Privilegien desselben Herzogs für Graz und mehrere andere Städte vom 23. Oktober 1393,[2] wonach von allen Gütern im Burgfrieden der betreffenden Stadt „zu steuern ist, was davon gebührt".

Ohne jede lokale Beschränkung gelangt der fragliche Rechtsgrundsatz zum Ausdrucke in den „Freiheiten der Städte und Märkte des Herzogtums Steier", welche Herzog Ernst am St. Georgstag 1418 erließ.[3] Hier heißt es: „Auch meinen wir festiglich, welcher Pfaff oder Edelleut oder ihre Holden in unseren benannten Städten und Märkten Häuser oder anderes Erbe in ihrem Burgfried haben und die Gewerb und Arbeit auf denselben mit unseren Bürgern treiben, daß dieselben mit ihnen in Steuer und anderen Sachen mitleiden sollen."

Diese Stelle läßt nach ihrem Wortlaute eine zweifache Auslegung zu. Sie kann nämlich einfach besagen, daß der Hausbesitz einerseits und der Gewerbebetrieb anderseits, unabhängig von einander, die Steuerpflicht begründen. Es ist aber auch die Deutung möglich, daß nur jene landständischen Hausbesitzer in den Städten steuerpflichtig sein sollten, welche Handel oder Gewerbe treiben, wonach also die gewerbliche Tätigkeit eine Bedingung der Steuerpflicht gebildet hätte. Für die erstere Interpretation spricht die Erwägung, daß in den Städten überhaupt nicht nur der Hausbesitz, sondern auch der Gewerbebetrieb besteuert wurde, sowie der Umstand, daß selbst nach den späteren, den Interessen der geistlichen und adeligen Grundbesitzer sehr weit entgegenkommenden Normen gewisse ständische Häuser[4] auch dann der Steuer unterlagen, wenn der Eigentümer kein Gewerbe trieb.

---

[1] Wartinger, Nr. 12.

[2] A. a. O., Nr. 13.

[3] Abschrift vom 2. April 1433 in den L.-A.-Urkunden (Nr. 5379). Abdruck in v. Luschins Mat. z. Gesch. d. Behördenwesens u. d. Verw. in Steiermark (Beitr. z. K. st. G., Heft 29, S. 216).

[4] Und zwar jene, wovon dem Landesfürsten „Grunddienst" zu leisten war oder worauf die „gewöhnliche Steuer" lag. Sieh unten S. 6 u. 8.

Mit der grundsätzlichen Dekretierung der Allgemeinheit der Steuerpflicht war aber der Gewährung individueller Steuerfreiheitsprivilegien keineswegs ein Ende bereitet. Vielmehr kam dieselbe in Graz und anderwärts noch immer vor.

So bewilligte Herzog Leopold III. am 2. November 1397 dem Friedrich von Fladnitz in Anbetracht seiner treuen Dienste als herzoglicher Kammermeister die Steuerfreiheit seines Hauses in Graz für so lange, als es im Besitze seiner Familie bleiben würde.[1] Herzog Friedrich V. (der spätere Kaiser Friedrich III.) erteilte dem Hans von Waldstein als Entschädigung für die Ablösung der Maut zu Landschach, die er der Stadt Graz abgetreten hatte, am 12. Februar 1436 für sein Haus in Graz die Steuerbefreiung auf Lebenszeit.[2] Am 23. März 1439 tauschte er ein Haus seines Hubmeisters Tomas Gyebinger in Graz gegen ein anderes ein und befreite auf dessen Lebenszeit das Tauschobjekt von aller gewöhnlicher Bürgersteuer sowie von Wacht- und Grunddienst.[3]

Wie sehr die Steuerbefreiungen um die Mitte des 15. Jahrhunderts bereits zugenommen hatten, beweisen zwei Artikel der von Kaiser Friedrich III. erteilten sogenannten Reformation der Landshandfeste vom 6. November 1445,[4] welche folgendermaßen lautete:

„Wenn Prälaten, Grafen, Herren, Ritter oder Knechte in Städten oder Märkten oder in deren Burgfrieden Häuser oder Güter haben, die Uns keinen Grunddienst dienen, und darauf keine gewöhnliche Steuer liegt, die sollen hinfüro nicht gesteuert werden, aber Welche in Städten oder Märkten oder Vorstädten sitzen und Gewerb mit den Bürgern treiben, dieselben sollen von ihrem Gewerb steuern und mitleiden, ungefährlich,[5] doch ausgenommen (Jene), welche dafür von Uns und Unseren Vorvorderen gefreiet sind."

[1] L.-A.-Urk. Nr. 3927.

[2] Muchar, Gesch. Steiermarks, VII, S. 252.

[3] Ebenda, S. 282.

[4] Abgedr. in den Ausg. d. Landshandfeste, so in jener von 1842, S. 14—21.

[5] Das heißt „ohne unbillige Härte".

„Von der Wirte wegen, die in den Herrenhäusern sitzen in Städten und Märkten, die sollen von ihrem Gewerbe mitleiden und in anderen Wegen gehalten werden, wie die Bürger, die nicht in ihren eigenen Häusern sitzen, ungefährlich."

Die ständische Macht war also bereits so sehr erstarkt, daß der Landesherr nicht nur den Fortbestand der alten individuellen Steuerfreiheitsprivilegien ausdrücklich zu bestätigen genötigt war, sondern nicht einmal mehr an dem Prinzipe der allgemeinen Steuerpflicht städtischer Häuser von Geistlichen oder Adeligen uneingeschränkt festhalten konnte, vielmehr für ganze Kategorien derselben die Steuerfreiheit grundsätzlich aussprach.[1]

Gewissermaßen als Erläuterung der allgemeinen Bestimmungen der Landshandfeste sind zwei Privilegien zu betrachten, welche Kaiser Friedrich III. am 8. Juli 1448 für Graz erließ.[2] In einem derselben wird erklärt, daß in Graz niemand seinen Eigenbau- oder Kaufwein verkaufen oder ausschänken dürfe, außer wenn er mit den Bürgern Schatzsteuer, Robot, Wachtdienst und andere Lasten trägt; wer sich dessen weigert, dem könne die Stadt den Verkauf und Ausschank wehren. Nach der zweiten Urkunde sind Wirte in Herrenhäusern und jene Bürger, welchen Steuerfreiheitsprivilegien erteilt worden waren, nach den bestehenden Anordnungen zu behandeln (das heißt im Falle einer gewerblichen Tätigkeit zu besteuern); nur die zwei Häuser des Hans Ungnad in der alten Judengasse, welchen der Kaiser ein besonderes Steuerfreiheitsprivilegium erteilt hatte, sollen steuerfrei bleiben.

Den Anlaß zu diesen Privilegien hatte eine Beschwerde der Stadtgemeinde über die Zunahme der Steuerbefreiungen, insbesondere über deren Ausdehnung auf einige Bürger gegeben, worin gebeten wurde, der Kaiser möge diese Begünstigungen aufheben und keine neuen mehr erteilen.[3] Anstatt dieser

---

[1] Sieh hiezu: Srbik, a. a. O., S. 165.

[2] Wartinger, a. a. O., Nr. 31 u. 32. Übrigens wird die Reformation der Landshandfeste in den beiden Urkunden nicht erwähnt

[3] In der fraglichen Beschwerde von Richter und Rat zu Graz heißt es: „Wir sind baß beschwert in allen Steuern und Mitleiden von der Herrenhäuser wegen. Die ziehen sich allweg hinaus. Dazu haben Euer Gnaden etliche Bürger hier für gewöhnliche Steuer gefreit, die uns allzeit großen Abgang bringt" u. s. w. „Darum geruhe Euer Majestät solche Freibriefe abzuschaffen und künftig keine mehr zu geben." (Abschr. im handschriftl. Grazer Jahrb. des L.-A. ad 8. Juli 1448, nach einer L.-A.-Urkunde.)

Auch einzelnen Bürgern erteilte Friedrich, wie oben erwähnt wurde, die Befreiung von Steuern und sonstigen Lasten, so beispielsweise am 22. Jänner 1478 dem Thomas Hartlieb und seiner Hausfrau auf deren Lebenszeit, wobei der Kaiser die Erwartung aussprach, daß Hartlieb, so lange ihm dies seine Gesundheit gestattet, ihm an seinem Hofe dienen werde.[1] In solchen Fällen beschränkte sich die Steuerfreiheit jedoch wohl stets auf den begnadeten Bürger und dessen Familie, ohne auch den sonstigen Einwohnern des Hauses zugute zu kommen.

In einzelnen Fällen bestand die Begünstigung nicht in einer vollständigen Befreiung von der Stadtsteuer, sondern in der Limitierung des Steuerbetrages, die gewissermaßen eine teilweise Befreiung in sich schließt. So bewilligte Friedrich dem Schlosser und Bürger Ulrich Henneberg im Jahre 1469 aus Gnade, daß er an „gewöhnlicher Stadtsteuer, so Uns Unsere Stadt Graz jährlich zu reichen schuldig ist“, und an sonstigen Anschlägen, „so jetzund auf diese Unsere Stadt hin beschehen,“ bis auf Widerruf nicht mehr als 12 Schillinge jährlich zu bezahlen habe.[2]

Auch aus späteren Zeiten finden sich noch einzelne Steuerfreilassungsurkunden.

So wurde das von den Landständen als Landhaus angekaufte Haus von Maximilian I. mit Freibrief vom 30. Juni 1494[3] von allen Abgaben (Steuer, Wachtgeld, Robot und anderen Lasten) befreit. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts kauften die Stände ein an dieses Gebäude anstoßendes kleines Haus des Bürgers Ulrich Hollger, wovon sie zunächst die Steuern und sonstigen bürgerlichen Lasten trugen. 1557 wurde dieses Haus aber wegen Baufälligkeit niedergerissen und der an dessen Stelle aufgeführte Bau mit dem Landhause unter ein Dach gebracht, worauf Kaiser Ferdinand I. auch diesen Zubau von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben befreite.[4]

Diese Steuerbefreiung des Landhauses ist allerdings weniger als ein besonderer landesfürstlicher Gnadenakt zu

[1] Sieh die in vorstehender Anmerkung zitierte Handschrift (f. 213) und Chmel im Notizenblatt d. Akad. d. W., 2. Jahrg., S. 116. Der obige Beisatz beweist, daß die Steuerbefreiung hier die Gegenleistung für gewisse geschäftliche Dienstleistungen bildete, durch welche sich Hartlieb den stets geldbedürftigen Herrscher verpflichtet hatte.

[2] Sieh die vorerwähnte Handschrift, f. 81.

[3] Landsch.-Urk., Abtlg. G, Nr. 20.

[4] Urk. v. 31. Okt. 1558. (Ebenda, Nr. 68.)

betrachten. Sie beruht vielmehr zweifellos auf den gleichen Erwägungen, wie die in der heutigen Steuergesetzgebung ausgesprochene Gebäudesteuerfreiheit der den Zwecken der öffentlichen Verwaltung dienenden Gebäude des Staates und der Länder.

Vereinzelt kommen aber auch noch anderwärtige Steuerbefreiungen vor. So wurde die Befreiung von allen Steuern und bürgerlichen Leistungen durch König Ferdinand I. am 7. August 1533 dem Georg von Herberstein und seinen Brüdern, dann dem Seibold Pögl für deren durch Kauf erworbene „Fladnitzer-Behausung in Graz" erteilt.[1] Die gleiche Begünstigung erhielt im Jahre 1573 vom Erzherzog Karl II. das damals errichtete Grazer Jesuitenkollegium samt allen seinen Bewohnern und den daselbst befindlichen Mobilien[2] und im Jahre 1609 durch Erzherzog Ferdinand ein Haus, welches das Frauenkloster Santa Clara von einem Grazer Bürger gekauft hatte,[3] in letzterem Falle insbesondere aus Rücksicht auf die verstorbene Mutter des Erzherzogs, die Stifterin des Klosters.

Die häufigen Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen der Stadt und ihren adeligen und geistlichen Hausbesitzern ergaben, führten seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht selten zu Vergleichen, worin von den Betreffenden die Steuerpflicht ihrer Häuser anerkannt und zuweilen auch das Steuerausmaß vereinbart wurde.[4]

So verglich sich der Bischof Mathias von Seckau am 30. August 1483 mit der Stadt bezüglich der im bischöflichen Garten am Bischofshofe gelegenen sechs Häuser, deren jedes dem Bistum jährlich 4 Schilling Zins geben, sonst aber deren Bewohner „gemeiner Stadt in allem Mitleiden gehorsam und gewärtig sein" solle.[5] Am 9. Mai 1508 schloß Wolf-

---

[1] Muchar, a. a. O., S. 402.

[2] Stiftungsurk. vom 12. Nov. 1573. (Peinlich, Gesch. d. Gymnas. in Graz, 3. Heft, Gymn.-Progr. 1869, S. 10.)

[3] L.-A.-Urk. vom 15. Febr. 1609.

[4] Daß solche Vergleiche nicht in größerer Zahl erhalten sind, erklärt sich dadurch, daß von dem Archive der Stadt nur mehr dürftige Reste vorhanden sind.

[5] L.-A.-Urk., Nr. 7963 b. Also ein Verzicht des Bischofs auf das ihm als Grundherrn zustehende Recht der Steuereinhebung zugunsten der Stadt.

gang der Windischgrätzer mit Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Graz einen Vertrag über sein dortiges Haus, wonach hievon an Steuer, Wachtgeld, Robot und anderem „Mitleiden" jährlich zu Weihnachten 4 Pfund Pfennige gezahlt, die im Hause wohnenden „Inleute" aber von der Stadt hinsichtlich aller Abgaben nach Maßgabe ihres Vermögens besteuert werden sollten. Die Windischgrätzer sollen „keinerlei Freiheit ausbringen, noch genießen, sondern sich in dem und Anderem halten, wie andere Adelige, welche sich auch dermaßen mit der Stadt verglichen haben".[1] Ganz ähnlich lautet der Vergleich, den die Stadt am 1. Mai 1509 mit Anton Rudolf von Khollenburg und seiner Frau wegen des von diesen erkauften Hauses in der Bürgerstraße abschlossen. Hierin wird die Pauschalabfindung für Steuern und andere städtische Lasten mit jährlich 3 Pfund, zahlbar zu Weihnachten, vereinbart, ferner gleichfalls die Besteuerung der Inleute vorbehalten, sodann dem Eigentümer das Recht eingeräumt, seine Eigenbauprodukte samt dem Erträgnisse von Naturalzinsen und Zehenten in seinem Hause zu verkaufen, jedoch unter Ausschluß des Weinausschankes vom Zapfen.[2]

Die im vorstehenden dargestellten landesfürstlichen Maßnahmen und Vereinbarungen zwischen der Stadt und den Interessenten vermochten jedoch die durch die gesamte Entwicklung, namentlich aber durch das Überhandnehmen des adeligen Hausbesitzes in Graz bedingten Friktionen hinsichtlich der Besteuerung solcher Häuser nicht zu verhüten.

Schon in einer im Augsburger Libell vom 10. April 1510[3] überlieferten Eingabe der landesfürstlichen Städte und Märkte wird darüber Beschwerde geführt, daß die Herren und Landleute ihre auf Grund der städtischen Privilegien seit jeher besteuert gewesenen Realitäten in den Städten nicht mehr versteuern wollen. Kaiser Maximilian I. befahl, daß über diese Beschwerde verhandelt und Abhilfe geschaffen werden solle und daß es diesfalls zu halten sei, wie „von Alters herkommen" ist. Der Erfolg dieses Auftrages ist nicht bekannt. Jedenfalls war derselbe aber kein nachhaltiger.

[1] L.-A.-Urk.
[2] L.-A.-Urk.
[3] St. Landshandfeste, Ausg. 1842, S. 44.

Das Bestreben, die Steuerfreiheit, welche viele ständische Häuser in den Städten und Märkten genossen, ohne spezielle landesfürstliche Privilegien und ohne fallweise Vereinbarungen mit der Stadt immer weiter auszudehnen, und zwar auch auf solche bürgerliche Häuser, welche von Adeligen kaufweise erworben worden waren, machte sich nämlich in den nächsten Jahrzehnten in steigendem Maße geltend.[1]

Insbesondere aber gab die Bestimmung des sogenannten Landauerschen Vertrages vom Jahre 1501, daß, wenn Herren oder Landleute ihre Bodenprodukte (einschließlich der Objekte von Naturalzinsen und Zehenten) in ihren Stadthäusern verkaufen, dies nicht als steuerpflichtiges Gewerbe anzusehen sei, der Stadt Graz Anlaß zu wiederholten Beschwerden.

In einer am 12. Juli 1543 der niederösterreichischen Regierung und Kammer überreichten Vorstellung bestritt die Stadtgemeinde (Bürgermeister, Richter und Rat) unter Berufung auf frühere Verhandlungen, daß jener Vertrag, welcher den städtischen Freiheiten widerspreche, zum Schaden des Gewerbes und Weinhandels der Bürger in fortdauernder Geltung bleiben könne. In einer Vereinbarung („Deklaration") zwischen Richter und Rat der Stadt Marburg und dem adeligen Landmanne Virgilian Tunkel habe letzterer sich verpflichtet, von seinen in seinem bürgerlichen Hause verkauften Produkten (Eigenbauwein u. s. w.), gleich den Bürgern Steuer zu zahlen. Zugleich sei anerkannt worden, daß dies auch in anderen ähnlichen Fällen zu geschehen habe.

Unter Berufung auf einen über diese Deklaration erfolgten Landtagsschluß, wonach Landleute welche in Städten wohnen, nur dann steuerfrei sein sollen, wenn sie kein Gewerbe treiben, erklärt die Stadtgemeinde Graz, daß sie künftig gegen jene, welche sich weigern, ihren zum Ausschank bestimmten Wein u. s. w. zu versteuern, nach der darüber publizierten Verordnung durch Pfändung und „anderwärt gebührlichermaßen", wie in Marburg und anderen Städten vorgehen werde.[2]

Die Frage kam indes vorläufig nicht zur Austragung. Vielmehr bildete sie zehn Jahre später den Gegenstand eines

---

[1] Aus der Replik der Städte und Märkte im Schriftenwechsel über deren Steuerkontingent (undatiert, zirka 1532—1533, im L.-A.-Fasz., St. u. M.).

[2] L.-A., Fasz. St. u. M.

förmlichen Rechtsstreites[1] zwischen der Stadt Graz und einigen Landleuten, welche daselbst bürgerliche Häuser besaßen, wovon ihre Vorfahren jederzeit mit der Bürgerschaft gleiche Lasten getragen hatten, während sie sich denselben nach der 1543 erfolgten Neuregelung des Grazer Besteuerungssystems, insbesondere nach der späteren Erhöhung der Weinsteuer auf 4 Schilling vom Startin, entziehen wollten.

Der Stadtrat wollte gegen die Säumigen nach dem alten Gebrauche der Stadt vorgehen, das heißt ihnen die Ein- und Ausfuhr durch die Stadttore sperren, weshalb einige derselben die Stadt anfangs 1553 „vor den Vizedom zitierten“, also bei der mit der Ausübung der landesfürstlichen Gewalt über die „mitleidenden“ Städte und Märkte betrauten Behörde verklagten.

Die Stadt betonte in ihrer Einrede (richtiger Klage), daß sie behufs Abstellung der mit ihrem früheren Steuersysteme (Pauschaleinschätzung) verbundenen Übelstände, insbesondere zur Erzielung einer größeren Gleichmäßigkeit, vor einigen Jahren mit Zustimmung des Vizedoms und der niederösterreichischen Regierung eine neue Ordnung eingeführt habe, indem alle bürgerlichen Häuser in und vor der Stadt geschätzt und alle eingeführten Waren ausnahmslos beschrieben wurden. Nun sei nur mehr der dritte Teil der Stadt mit Bürgern besetzt, und werde die Steuerverweigerung adeliger Besitzer bürgerlicher Häuser immer mehr Bürger aus der Stadt treiben. Diese sei daher nicht in der Lage, die Adeligen, die in der Stadt Handel treiben, in der Steuer „zu übertragen“, das heißt deren Steuerquote den Bürgern aufzubürden.

Die hierüber seitens der Regierung verlangte Gegenschrift[2] wurde nicht von den seitens der Stadt belangten adeligen Hausbesitzern, sondern von der Landschaft selbst erstattet, welche die Sache als ihre gemeinsame Angelegenheit betrachtete. Dieselbe interpretierte hierin die Bestim-

---

[1] Das bezügliche Material findet sich, soweit nicht anders angegeben, im L.-A., Fasz. Städte und Märkte. Die ausführliche Wiedergabe der beiderseitigen Argumentation erscheint zur Charakterisierung des Standpunktes beider Teile geboten.

[2] Die städtische Beschwerde wurde dem Landeshauptmanne am 21. Februar 1553 mit Hofratschlag mit dem Auftrage zugestellt, die betreffenden Landleute zur Zahlung zu verhalten, allenfalls deren Einreden vorzulegen. Die an den König gerichtete Gegenschrift der Landschaft wurde am 15. März dem Bürgermeister zugefertigt.

mung der Landshandfeste hinsichtlich der Steuerpflicht der Landleute, welche in einer Stadt bürgerliche Häuser[1] besitzen, dahin, daß diese Verpflichtung sich nur auf die Beiträge zu den vom Landtage dem Landesfürsten bewilligten Steuern beschränke. Dies sei altes Herkommen. Die Stadt Graz schreibe aber nicht nur zu dem gedachten Zwecke, sondern auch zur Bestreitung ihrer sonstigen Ausgaben Steuern aus. Hinsichtlich der auf diese Ausgaben entfallenden Steuerquote könne von einer Verpflichtung der Landleute keine Rede sein, weil sie zu allen Landesanlagen selbst beitragen und in ihren Stadthäusern nur die Erträgnisse ihrer Güter verzehren. Die Stadt schlage aber selbst auf die befreiten Häuser der Landleute Steuern an und auf die unbefreiten mehr als sich gebührt, dazu noch auf den Eigenbau-, Zins-, Bergrecht- und Zehentwein u. s. w. Letzteres widerspreche der Landshandfeste,[2] nach welcher der Verkauf solcher Produkte nicht als Gewerbe zu betrachten sei. Die neue Steuerordnung der Stadt Graz kümmere die Landschaft nicht, da sie derselben nicht zugestimmt habe und auch vom Könige eine dem Herkommen und der Freiheit der Landschaft widersprechende Besteuerung nicht zugelassen worden sei.

Es wird daher um die Verfügung gebeten, daß die Stadt Graz ihren Steueranschlag nur unter Intervention des Vizedoms vornehmen dürfe, damit die landständischen Hausbesitzer nicht, anstatt 1 fl., 2 oder 3 fl. zahlen müssen. Die Landschaft parierte die Ausführungen der Stadt also mit dem Begehren, deren Steuerverwaltung gewissermaßen unter die Kuratel der landesfürstlichen Behörde zu stellen.

In ihrer ausführlichen Replik[3] bemerken Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Graz vor allem, ihre Klage sei nicht gegen die ganze Landschaft gerichtet, sondern nur gegen einzelne Landleute. Die von der Landschaft

---

[1] In der Landshandfeste heist es: „Häuser, welche dem Landesfürsten Grundzins dienen". Die Landschaft bemerkt, daß die Grazer solche Häuser als „bürgerliche" bezeichnen.

[2] Richtiger deren Interpretation durch den sogenannten Landauerschen Vertrag. (Sieh oben S. 8.)

[3] Diese undatierte Replik wurde mit königlichem Handschreiben vom 21. Juli 1553 dem Landeshauptmann Hans Ungnad Freiherrn zu Sonneck zur Vorlage einer Gegenäußerung der Landschaft, insbesondere aber der geklagten Landleute und Prüfung durch unparteiische Personen zugefertigt.

Bitte zu willfahren, beschränkte sich die Entscheidung des Kaisers lediglich darauf, die Zulässigkeit des Weinverkaufes und -Ausschankes an die Bedingung der Steuerleistung zu knüpfen und die Unvereinbarkeit der Steuerfreiheit mit jeder gewerblichen Tätigkeit einzuschärfen — ein Beweis dafür, daß man an die Einschränkung der Steuerfreiheiten nicht mehr dachte.

Über die Bedeutung der obbezogenen Artikel der Landshandveste ergaben sich später Meinungsverschiedenheiten zwischen den Städten und Märkten einerseits und den oberen Ständen anderseits. Hierüber wurde von einer zur Interpretation delegierten kaiserlichen Kommission unter dem Vorsitze des Jakob von Landau, kaiserlichen Landvogtes in Schwaben und obersten Vizedoms in den niederösterreichischen Erblanden,[1] im Jahre 1501 entschieden, und zwar mit dem sogenannten Landauerschen Vertrage zwischen den steiermärkischen Landleuten und der Stadt Graz als Vertreterin aller Städte und Märkte des Landes vom Tage Mariä Geburt 1501,[2] welcher die fraglichen Artikel folgendermaßen erläutert:

1. Häuser und Gründe der weltlichen und geistlichen Landleute in Städten und Märkten oder deren Burgfrieden, wovon dem Landesfürsten kein Grunddienst geleistet wird oder worauf keine gewöhnliche Steuer liegt, sollen künftig unbesteuert bleiben.

2. Wenn aber der Besitzer eines solchen Hauses darin ein Gewerbe treibt, hat er von diesem Gewerbe Steuer zu zahlen.

3. Wenn der Besitzer von seinen Häusern oder Gründen dem Landesfürsten Grunddienst leistet oder darauf die gewöhnliche Steuer liegt, hat er hievon jährlich die gewöhnliche Stadt- oder Marktsteuer zu entrichten.

4. Wenn Landleute ihre Bodenprodukte oder Gegenstände der ihnen zufließenden grundherrlichen Naturalgiebigkeiten (Eigenbaugetreide und Wein, Naturalzinse, Zehent und Bergrechtsabgaben) in ihre in

---

[1] Das ist für Nieder- und Oberösterreich, Steiermark, Kärnten und Krain.

[2] In den Ausgaben der steiermärkischen Landshandfeste (zum Beispiel von 1842, S. 24—26) abgedruckt und als „Vertrag" bezeichnet, abgleich es sich eigentlich nur um eine, allerdings von beiden Teilen okzeptierte authentische Interpretation handelte. In späteren Akten wird die Urkunde als „Landauerscher Vertrag" bezeichnet.

Städten oder Märkten gelegenen Häuser führen und den Überschuß über ihren Bedarf verkaufen, so ist dies nicht als Gewerbe zu betrachten, sondern dürfen sie dies alles, in Gemäßheit des Artikels der Landshandfeste in ihre Häuser führen und das nicht selbst Benötigte verkaufen.[1]

5. Die individuellen landesfürstlichen Steuerbefreiungen bleiben aufrecht.

6. Wenn die tatsächlichen Voraussetzungen der Steuerfreiheit im Sinne des Punktes 1 zwischen der Stadt oder dem Markte und dem betreffenden Prälaten oder Landmann strittig sind und letzterer seit einigen Jahren keine Steuer gezahlt hat, „so sollen die von Städten und Märkten ihren Ja[2] genugsamlich beibringen, wie recht ist, sie tun das oder[3] nicht, so bleibt es bei dem vorbeschriebenen unserem Entscheid“.[4]

7. Die Gäste in den Häusern der Herren und Landleute sollen von ihrem Gewerbe Steuer zahlen, doch dabei nicht beschwert werden. Wein sollen sie aber nicht ausschenken dürfen, weil die Wirte in solchen Häusern nach dem Artikel der Landhandsveste so zu behandeln sind, wie nicht im eigenen Hause wohnende Bürger, daher, gleich diesen, keinen Wein ausschenken dürfen.

Die vorstehende Entscheidung bedeutet vor allem die Stabilisierung aller durch Privilegien nachweisbaren Steuerfreiheiten sowie die Anerkennung der Steuerbefreiung für alle jene landständischen Häuser in Städten und Märkten, von welchen nicht (aus dem Titel des grundherrlichen Obereigentums des Landesherrn) an die landesfürstliche Kammer ein Grundzins zu leisten war, soferne nicht eine „gewöhnliche Steuer darauf lag“, das heißt, deren tatsächliche Besteuerung nachgewiesen wurde. Artikel 4 involviert eine Einschränkung der Bestimmung des Grazer Privilegiums vom 8. Juli 1448, wonach der Verkauf oder Ausschank von

[1] Also, ohne hiefür Steuer zu zahlen.

[2] Das heißt offenbar: ihre Beweismittel.

[3] „Oder“ wird hier im Sinne von „aber“ gebraucht, was noch heute in Dialekten vorkommt.

[4] Diese Stelle dürfte wohl dahin zu verstehen sein, daß in solchen Fällen, wenn die Gemeinde nicht den Beweis dafür erbringt, daß von dem Hause Grunddienst geleistet wird oder eine ordentliche Steuer darauf liegt, bis auf weiteres keine Steuer zu fordern sei.

Wein in Graz die Steuerpflicht bedingte, beziehungsweise die Aufhebung dieser Bestimmung für die Mitglieder der privilegierten Stände.

Alle Konsequenz dieser Interpretation der Landshandveste ergab sich die tatsächliche Anerkennung der Steuerfreiheit für die meisten adeligen oder geistlichen Häuser in den Städten Steiermarks, namentlich also in Graz. Gewiß ein großer Erfolg für den Prälaten- und Adelsstand! Allerdings dürften diese Stände hiemit noch keineswegs zufrieden gewesen sein. Hatten sie doch, gestützt auf ihre persönlichen Steuerfreiheitsprivilegien und unter Hinweis darauf, daß ihre städtischen Häuser lange Jahre hindurch unbesteuert waren und deren Besteuerung erst in den letzten Kriegszeiten versucht wurde, behauptet, daß im Sinne der Landshandfeste allen ihren städtischen Realitäten die Steuerbefreiung zukomme!

Im Zusammenhange mit dem Landauerschen Vertrage wäre noch eine Entscheidung König Ferdinands I. vom 31. Oktober 1523 zu erwähnen, welche in die Landshandfeste aufgenommen wurde.[1]

Hierin wird eine zwischen den oberen Ständen einerseits und den Städten und Märkten andererseits hinsichtlich der in solchen Gemeinden gelegenen Güter von Mitgliedern der oberen Stände seit längerer Zeit bestandene „Irrung und Zwietracht" dahin entschieden, daß, wer Grundzins hat, auf die Güter, die er in Städten, Märkten und Burgfrieden hat, Steuer schlagen soll und darf, wer darauf aber keinen Grundzins hat, darauf auch keine Steuer schlagen soll und darf. Doch seien Überzinse nicht als Grundzinse zu betrachten.[2] Gegen diese Verordnung dürfe bei schwerer landesfürstlicher Ungnade nicht gehandelt werden.

Hiemit wird für die Steuerrepartition in den landesfürstlichen Städten und Märkten eine grundlegende Norm

[1] L.-H.-F., Ausgabe 1842, S. 58.

[2] Über den Begriff „Überzinse" sieh Mensi, Geschichte der direkten Steuern in Steiermark, I, S. 417. — Dieselben gehörten grundsätzlich zu jenen Bestandteilen der steuerpflichtigen Gült, von welchen der Gültenbesitzer die Steuern nicht auf seine Untertanen (beziehungsweise Zinspflichtigen) repartieren durfte. (Ebenda, S. 217 und 304.)

aufgestellt. Für jene Stadthäuser von Adeligen und Prälaten, welche dem Landesfürsten zinspflichtig waren, deckt sich dieselbe mit dem Landauerschen Vertrage, wonach solche Häuser von der betreffenden Gemeinde, die ja namens des Landesfürsten die Steuer veranlagte, zu besteuern waren.

Der Schwerpunkt jener Entscheidung liegt aber darin, daß hiemit auch das Recht der oberen Stände anerkannt wurde, hinsichtlich der ihnen zinspflichtigen Realitäten in Städten oder Märkten die dem Zinsbetrage entsprechende Quote ihrer Gültensteuer auf die Inhaber dieser Realitäten zu repartieren — ein Recht, welches den Herren und Landleuten ja hinsichtlich ihrer Zinsholden außerhalb der landesfürstlichen Städte und Märkte schon seit jeher zustand.

Übrigens dürften in diesen Ortschaften wohl zumeist nur wenige Grundstücke, insbesondere aber nur sehr wenige Häuser den Mitgliedern der oberen Stände zinspflichtig gewesen sein, so daß die fragliche Anordnung die lokalen Steuerverhältnisse im großen und ganzen kaum allzu fühlbar beeinflussen konnte.

Die im vorstehenden besprochenen allgemeinen Anordnungen bildeten die gesetzliche Grundlage für die Entscheidung über Steuerpflicht oder Steuerfreiheit landesfürstlicher Häuser in künftigen Fällen. Die Erteilung neuer Steuerfreiheiten durch die Landesfürsten wurde hiedurch natürlich nicht ausgeschlossen. Dieselbe hat denn auch späterhin in einzelnen Fällen stattgefunden, wenngleich anscheinend nicht mehr so häufig wie früher.

So bewilligte Kaiser Friedrich III. am 19. Juli 1468 dem kais. Rate und Pfleger zu Eppenstein, Georg Kunacher, aus besonderer Gnade wegen seiner geleisteten Dienste die Befreiung seines Hauses in der Klostergasse von allen Steuern und sonstigen städtischen Lasten. Diese Begünstigung solle auf seine Lebenszeit ihm und allen jenen, die er in das Haus als Wirtsleute aufnehmen oder denen er dasselbe „hinlassen“ (d. i. vermieten) werde, zukommen und das Haus hierin „so gehalten werden, wie es hier bei anderer Edelleute Häuser gehalten wird und von Alters her Herkommen ist, ohne Irrung und Hindernis.“[1]

[1] Kopialbuch der Kanzlei Friedrichs III. für 1468 bis 1478 (H. u. St.-Arch., Handschr. Nr. 419/528), f. 29.

Auch einzelnen Bürgern erteilte Friederich, wie oben erwähnt wurde, die Befreiung von Steuern und sonstigen Lasten, so beispielsweise am 22. Jänner 1478 dem Thomas Hartlieb und seiner Hausfrau auf deren Lebenszeit, wobei der Kaiser die Erwartung aussprach, daß Hartlieb, so lange ihm dies seine Gesundheit gestattet, ihm an seinem Hofe dienen werde.[1] In solchen Fällen beschränkte sich die Steuerfreiheit jedoch wohl stets auf den begnadeten Bürger und dessen Familie, ohne auch den sonstigen Einwohnern des Hauses zugute zu komme.

In einzelnen Fällen bestand die Begünstiguug nicht in einer vollständigen Befreiung von der Stadtsteuer, sondern in der Limitierung des Steuerbetrages, die gewissermaßen eine teilweise Befreiung in sich schließt. So bewilligte Friedrich dem Schlosser und Bürger Ulrich Henneberg im Jahre 1469 aus Gnade, daß er an „gewöhnlicher Stadtsteuer, so Uns Unsere Stadt Graz jährlich zu reichen schuldig ist", und an sonstigen Anschlägen, „so jetzund auf diese Unsere Stadt hin beschehen," bis auf Widerruf nicht mehr als 12 Schillinge jährlich zu bezahlen habe.[2]

Auch aus späteren Zeiten finden sich noch einzelne Steuerfreilassungsurkunden.

So wurde das von den Landständen als Landhaus angekaufte Haus von Maximilian I. mit Freibrief vom 30. Juni 1494[3] von allen Abgaben (Steuer, Wachtgeld, Robot und anderen Lasten) befreit. Um die Mitte des 16. Jahrhunderts kauften die Stände ein an dieses Gebäude anstoßendes kleines Haus des Bürgers Ulrich Hollger, wovon sie zunächst die Steuern und sonstigen bürgerlichen Lasten trugen. 1557 wurde dieses Haus aber wegen Baufälligkeit niedergerissen und der an dessen Stelle aufgeführte Bau mit dem Landhause unter ein Dach gebracht, worauf Kaiser Ferdinand I. auch diesen Zubau von allen bürgerlichen Lasten und Abgaben befreite.[4]

Diese Steuerbefreiung des Landhauses ist allerdings weniger als ein besonderer landesfürstlicher Gnadenakt zu

[1] Sieh die in vorstehender Anmerkung zitierte Handschrift (f. 213) und Chmel im Notizenblatt d. Akad. d. W., 2. Jahrg., S. 116. Der obige Beisatz beweist, daß die Steuerbefreiung hier die Gegenleistung für gewisse geschäftliche Dienstleistungen bildete, durch welche sich Hartlieb den stets geldbedürftigen Herrscher verpflichtet hatte.

[2] Sieh die vorerwähnte Handschrift, f. 81.

[3] Landsch.-Urk., Abtlg. G, Nr. 20.

[4] Urk. v. 31. Okt. 1558. (Ebenda, Nr. 68.)

betrachten. Sie beruht vielmehr zweifellos auf den gleichen Erwägungen, wie die in der heutigen Steuergesetzgebung ausgesprochene Gebäudesteuerfreiheit der den Zwecken der öffentlichen Verwaltung dienenden Gebäude des Staates und der Länder.

Vereinzelt kommen aber auch noch anderwärtige Steuerbefreiungen vor. So wurde die Befreiung von allen Steuern und bürgerlichen Leistungen durch König Ferdinand I. am 7. August 1533 dem Georg von Herberstein und seinen Brüdern, dann dem Seibold Pögl für deren durch Kauf erworbene „Fladnitzer-Behausung in Graz" erteilt.[1] Die gleiche Begünstigung erhielt im Jahre 1573 vom Erzherzog Karl II. das damals errichtete Grazer Jesuitenkollegium samt allen seinen Bewohnern und den daselbst befindlichen Mobilien[2] und im Jahre 1609 durch Erzherzog Ferdinand ein Haus, welches das Frauenkloster Santa Clara von einem Grazer Bürger gekauft hatte,[3] in letzterem Falle insbesondere aus Rücksicht auf die verstorbene Mutter des Erzherzogs, die Stifterin des Klosters.

Die häufigen Meinungsverschiedenheiten, die sich zwischen der Stadt und ihren adeligen und geistlichen Hausbesitzern ergaben, führten seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts nicht selten zu Vergleichen, worin von den Betreffenden die Steuerpflicht ihrer Häuser anerkannt und zuweilen auch das Steuerausmaß vereinbart wurde.[4]

So verglich sich der Bischof Mathias von Seckau am 30. August 1483 mit der Stadt bezüglich der im bischöflichen Garten am Bischofshofe gelegenen sechs Häuser, deren jedes dem Bistum jährlich 4 Schilling Zins geben, sonst aber deren Bewohner „gemeiner Stadt in allem Mitleiden gehorsam und gewärtig sein" solle.[5] Am 9. Mai 1508 schloß Wolf-

---

[1] Muchar, a. a. O., S. 402.

[2] Stiftungsurk. vom 12. Nov. 1573. (Peinlich, Gesch. d. Gymnas. in Graz, 3. Heft, Gymn.-Progr. 1869, S. 10.)

[3] L.-A.-Urk. vom 15. Febr. 1609.

[4] Daß solche Vergleiche nicht in größerer Zahl erhalten sind, erklärt sich dadurch, daß von dem Archive der Stadt nur mehr dürftige Reste vorhanden sind.

[5] L.-A.-Urk., Nr. 7963 b. Also ein Verzicht des Bischofs auf das ihm als Grundherrn zustehende Recht der Steuereinhebung zugunsten der Stadt.

gang der Windischgrätzer mit Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Graz einen Vertrag über sein dortiges Haus, wonach hievon an Steuer, Wachtgeld, Robot und anderem „Mitleiden" jährlich zu Weihnachten 4 Pfund Pfennige gezahlt, die im Hause wohnenden „Inleute" aber von der Stadt hinsichtlich aller Abgaben nach Maßgabe ihres Vermögens besteuert werden sollten. Die Windischgrätzer sollen „keinerlei Freiheit ausbringen, noch genießen, sondern sich in dem und Anderem halten, wie andere Adelige, welche sich auch dermaßen mit der Stadt verglichen haben".[1] Ganz ähnlich lautet der Vergleich, den die Stadt am 1. Mai 1509 mit Anton Rudolf von Khollenburg und seiner Frau wegen des von diesen erkauften Hauses in der Bürgerstraße abschlossen. Hierin wird die Pauschalabfindung für Steuern und andere städtische Lasten mit jährlich 3 Pfund, zahlbar zu Weihnachten, vereinbart, ferner gleichfalls die Besteuerung der Inleute vorbehalten, sodann dem Eigentümer das Recht eingeräumt, seine Eigenbauprodukte samt dem Erträgnisse von Naturalzinsen und Zehenten in seinem Hause zu verkaufen, jedoch unter Ausschluß des Weinausschankes vom Zapfen.[2]

Die im vorstehenden dargestellten landesfürstlichen Maßnahmen und Vereinbarungen zwischen der Stadt und den Interessenten vermochten jedoch die durch die gesamte Entwicklung, namentlich aber durch das Überhandnehmen des adeligen Hausbesitzes in Graz bedingten Friktionen hinsichtlich der Besteuerung solcher Häuser nicht zu verhüten.

Schon in einer im Augsburger Libell vom 10. April 1510[3] überlieferten Eingabe der landesfürstlichen Städte und Märkte wird darüber Beschwerde geführt, daß die Herren und Landleute ihre auf Grund der städtischen Privilegien seit jeher besteuert gewesenen Realitäten in den Städten nicht mehr versteuern wollen. Kaiser Maximilian I. befahl, daß über diese Beschwerde verhandelt und Abhilfe geschaffen werden solle und daß es diesfalls zu halten sei, wie „von Alters herkommen" ist. Der Erfolg dieses Auftrages ist nicht bekannt. Jedenfalls war derselbe aber kein nachhaltiger.

---

[1] L.-A.-Urk.
[2] L.-A.-Urk.
[3] St. Landshandfeste, Ausg. 1842, S. 44.

Das Bestreben, die Steuerfreiheit, welche viele ständische Häuser in den Städten und Märkten genossen, ohne spezielle landesfürstliche Privilegien und ohne fallweise Vereinbarungen mit der Stadt immer weiter auszudehnen, und zwar auch auf solche bürgerliche Häuser, welche von Adeligen kaufweise erworben worden waren, machte sich nämlich in den nächsten Jahrzehnten in steigendem Maße geltend.[1]

Insbesondere aber gab die Bestimmung des sogenannten Landauerschen Vertrages vom Jahre 1501, daß, wenn Herren oder Landleute ihre Bodenprodukte (einschließlich der Objekte von Naturalzinsen und Zehenten) in ihren Stadthäusern verkaufen, dies nicht als steuerpflichtiges Gewerbe anzusehen sei, der Stadt Graz Anlaß zu wiederholten Beschwerden.

In einer am 12. Juli 1543 der niederösterreichischen Regierung und Kammer überreichten Vorstellung bestritt die Stadtgemeinde (Bürgermeister, Richter und Rat) unter Berufung auf frühere Verhandlungen, daß jener Vertrag, welcher den städtischen Freiheiten widerspreche, zum Schaden des Gewerbes und Weinhandels der Bürger in fortdauernder Geltung bleiben könne. In einer Vereinbarung („Deklaration“) zwischen Richter und Rat der Stadt Marburg und dem adeligen Landmanne Virgilian Tunkel habe letzterer sich verpflichtet, von seinen in seinem bürgerlichen Hause verkauften Produkten (Eigenbauwein u. s. w.), gleich den Bürgern Steuer zu zahlen. Zugleich sei anerkannt worden, daß dies auch in anderen ähnlichen Fällen zu geschehen habe.

Unter Berufung auf einen über diese Deklaration erfolgten Landtagsschluß, wonach Landleute welche in Städten wohnen, nur dann steuerfrei sein sollen, wenn sie kein Gewerbe treiben, erklärt die Stadtgemeinde Graz, daß sie künftig gegen jene, welche sich weigern, ihren zum Ausschank bestimmten Wein u. s. w. zu versteuern, nach der darüber publizierten Verordnung durch Pfändung und „anderwärt gebührlichermaßen“, wie in Marburg und anderen Städten vorgehen werde.[2]

Die Frage kam indes vorläufig nicht zur Austragung. Vielmehr bildete sie zehn Jahre später den Gegenstand eines

---

[1] Aus der Replik der Städte und Märkte im Schriftenwechsel über deren Steuerkontingent (undatiert, zirka 1532—1533, im L.-A.-Fasz., St. u. M.).

[2] L.-A., Fasz. St. u. M.

förmlichen Rechtsstreites[1] zwischen der Stadt Graz und einigen Landleuten, welche daselbst bürgerliche Häuser besaßen, wovon ihre Vorfahren jederzeit mit der Bürgerschaft gleiche Lasten getragen hatten, während sie sich denselben nach der 1543 erfolgten Neuregelung des Grazer Besteuerungssystems, insbesondere nach der späteren Erhöhung der Weinsteuer auf 4 Schilling vom Startin, entziehen wollten.

Der Stadtrat wollte gegen die Säumigen nach dem alten Gebrauche der Stadt vorgehen, das heißt ihnen die Ein- und Ausfuhr durch die Stadttore sperren, weshalb einige derselben die Stadt anfangs 1553 „vor den Vizedom zitierten", also bei der mit der Ausübung der landesfürstlichen Gewalt über die „mitleidenden" Städte und Märkte betrauten Behörde verklagten.

Die Stadt betonte in ihrer Einrede (richtiger Klage), daß sie behufs Abstellung der mit ihrem früheren Steuersysteme (Pauschaleinschätzung) verbundenen Übelstände, insbesondere zur Erzielung einer größeren Gleichmäßigkeit, vor einigen Jahren mit Zustimmung des Vizedoms und der niederösterreichischen Regierung eine neue Ordnung eingeführt habe, indem alle bürgerlichen Häuser in und vor der Stadt geschätzt und alle eingeführten Waren ausnahmslos beschrieben wurden. Nun sei nur mehr der dritte Teil der Stadt mit Bürgern besetzt, und werde die Steuerverweigerung adeliger Besitzer bürgerlicher Häuser immer mehr Bürger aus der Stadt treiben. Diese sei daher nicht in der Lage, die Adeligen, die in der Stadt Handel treiben, in der Steuer „zu übertragen", das heißt deren Steuerquote den Bürgern aufzubürden.

Die hierüber seitens der Regierung verlangte Gegenschrift[2] wurde nicht von den seitens der Stadt belangten adeligen Hausbesitzern, sondern von der Landschaft selbst erstattet, welche die Sache als ihre gemeinsame Angelegenheit betrachtete. Dieselbe interpretierte hierin die Bestim-

---

[1] Das bezügliche Material findet sich, soweit nicht anders angegeben, im L.-A., Fasz. Städte und Märkte. Die ausführliche Wiedergabe der beiderseitigen Argumentation erscheint zur Charakterisierung des Standpunktes beider Teile geboten.

[2] Die städtische Beschwerde wurde dem Landeshauptmanne am 21. Februar 1553 mit Hofratschlag mit dem Auftrage zugestellt, die betreffenden Landleute zur Zahlung zu verhalten, allenfalls deren Einreden vorzulegen. Die an den König gerichtete Gegenschrift der Landschaft wurde am 15. März dem Bürgermeister zugefertigt.

mung der Landshandfeste hinsichtlich der Steuerpflicht der Landleute, welche in einer Stadt bürgerliche Häuser[1] besitzen, dahin, daß diese Verpflichtung sich nur auf die Beiträge zu den vom Landtage dem Landesfürsten bewilligten Steuern beschränke. Dies sei altes Herkommen. Die Stadt Graz schreibe aber nicht nur zu dem gedachten Zwecke, sondern auch zur Bestreitung ihrer sonstigen Ausgaben Steuern aus. Hinsichtlich der auf diese Ausgaben entfallenden Steuerquote könne von einer Verpflichtung der Landleute keine Rede sein, weil sie zu allen Landesanlagen selbst beitragen und in ihren Stadthäusern nur die Erträgnisse ihrer Güter verzehren. Die Stadt schlage aber selbst auf die befreiten Häuser der Landleute Steuern an und auf die unbefreiten mehr als sich gebührt, dazu noch auf den Eigenbau-, Zins-, Bergrecht- und Zehentwein u. s. w. Letzteres widerspreche der Landshandfeste,[2] nach welcher der Verkauf solcher Produkte nicht als Gewerbe zu betrachten sei. Die neue Steuerordnung der Stadt Graz kümmere die Landschaft nicht, da sie derselben nicht zugestimmt habe und auch vom Könige eine dem Herkommen und der Freiheit der Landschaft widersprechende Besteuerung nicht zugelassen worden sei.

Es wird daher um die Verfügung gebeten, daß die Stadt Graz ihren Steueranschlag nur unter Intervention des Vizedoms vornehmen dürfe, damit die landständischen Hausbesitzer nicht, anstatt 1 fl., 2 oder 3 fl. zahlen müssen. Die Landschaft parierte die Ausführungen der Stadt also mit dem Begehren, deren Steuerverwaltung gewissermaßen unter die Kuratel der landesfürstlichen Behörde zu stellen.

In ihrer ausführlichen Replik[3] bemerken Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Graz vor allem, ihre Klage sei nicht gegen die ganze Landschaft gerichtet, sondern nur gegen einzelne Landleute. Die von der Landschaft

---

[1] In der Landshandfeste heist es: „Häuser, welche dem Landesfürsten Grundzins dienen". Die Landschaft bemerkt, daß die Grazer solche Häuser als „bürgerliche" bezeichnen.

[2] Richtiger deren Interpretation durch den sogenannten Landauerschen Vertrag. (Sieh oben S. 8.)

[3] Diese undatierte Replik wurde mit königlichem Handschreiben vom 21. Juli 1553 dem Landeshauptmann Hans Ungnad Freiherrn zu Sonneck zur Vorlage einer Gegenäußerung der Landschaft, insbesondere aber der geklagten Landleute und Prüfung durch unparteiische Personen zugefertigt.

befürchtete Rückwirkung auf andere Städte könne nicht eintreten, da die Steuerordnungen verschieden seien.

Die Häuser der Beklagten seien nicht Freihäuser, sondern zum Grundzinse an den Landesfürsten verpflichtet und deshalb von altersher besteuert gewesen, deren Eigentümer daher verpflichtet, hievon alle bürgerlichen Lasten zu tragen. Die Beschränkung der Steuerpflicht auf die zur Aufbringung des landtäglichen Steuerkontingents erforderlichen Beiträge sei im Landauerschen Vertrage von 1501 nicht begründet, da nach diesem die Adeligen von ihren bürgerlichen Häusern alle Stadtsteuern mitzutragen haben. Mehr als von den Bürgern werde von ihnen aber nicht verlangt. Vielmehr seien diese infolge ihrer Gewerbesteuerpflicht zehnmal mehr belastet. Die Stadt müsse in Ermanglung eines sonstigen Einkommens auch ihre Verwaltungsauslagen (Gehalte des Bürgermeisters, der Beamten und Geistlichen, Befestigungs- und Wasserschutzbauten, Beschaffung von Munition und Proviant u. s. w.) im Wege der Besteuerung bestreiten, zumal das Erträgnis der in ihrem Pfandbesitze befindlichen Maut nicht einmal zur Erhaltung der Brücken und Wege hinreiche. Insoferne die Landleute den Aufwand für verschiedene „Ehrungen“ bemängeln, sei die Stadt bereit, ihnen die entsprechende Steuerquote nachzusehen. Schon lange vor der neuen Steuerordnung habe man das gesamte Erfordernis durch Steuern bedeckt, ohne Rücksicht auf den persönlichen Stand der Besitzer bürgerlicher Häuser.

Gegen die Intervention des Vizedoms bei der Steuerveranlagung habe die Stadt nichts einzuwenden. Auch wolle sie den Beschwerdeführern in die Bemessung vollen Einblick gewähren. Ihnen Rechenschaft zu geben, sei sie aber nicht verpflichtet, da man der Stadt hinsichtlich der Besteuerung der Untertanen auf dem Lande ein solches Recht auch nicht einräume.

Gegenüber dem Wunsche der Gegner, anstatt nach der neuen Steuerordnung, nach den alten Besteuerungsgrundsätzen behandelt zu werden, wird für einige derselben nachgewiesen, daß sie bei Anwendung der letzteren im Hinblick auf die seither eingetretene beträchtliche Erhöhung des Steuerkontingents der Stadt weit mehr zahlen müßten, als ihnen für 1552 vorgeschrieben wurde.[1] Die Stadt habe daher

[1] Der Landmann Steiger habe für sein Haus vor Jahren, als das Kontingent der Stadt nur 500 ℔ betrug, 8 ß gezahlt. Bei dem

gegen die Anwendung der alten Normen nichts einzuwenden. Eine teilweise Befreiung könne sie aber nicht zugestehen.

Daß die Beklagten der neuen Ordnung nicht zustimmten, sei ohne Belang, da sie immer behaupteten, mit der Stadt nichts zu schaffen zu haben, diese daher keinen Grund hatte, sie zu befragen. Die neue Ordnung sei von der Mehrheit der Einwohner beschlossen worden, somit für alle verbindlich.

Der Landauersche Vertrag komme gegenüber den älteren Freiheiten der Stadt nicht in Betracht. Nach diesen seien die Landleute, die in Graz Häuser besitzen, verpflichtet, ihren Wein und andere Waren, die sie in die Stadt einführen und dort verkaufen, zu versteuern. Die Weinsteuer werde einerseits vom Eigenbauweine, anderseits von jenem aus Zehent und Bergrecht gefordert. Werden die Beklagten für diese letzteren Weine von der Steuer entbunden, so müsse die Stadt sich dabei zufrieden geben. Die Befreiung von der Steuer auf Eigenbauwein wäre aber sehr unbillig, zumal die Beklagten hiemit Gewerbe treiben und der Verkauf unversteuerten Weines den Bürgern große Konkurrenz bereiten würde. Überdies werde der Eigenbauwein nicht durch die landschaftliche Steuer der Landleute getroffen.[1]

Die Gegenäußerung (Duplik) der drei oberen Stände wurde erst am 16. März 1555[2] erstattet, und zwar unter Beziehung auf eine inzwischen überreichte (undatierte) Beschwerde der Gesamtheit der landesfürstlichen Städte und Märkte,[3] welche die Besteuerung der daselbst

jetzigen Kontingente von 6000 ℔ würde dies einer Steuer von 96 ℔ entsprechen, während er für sein Haus und die eingeführten 48½ Startin Wein pro 1552 nur 49 ℔ zu bezahlen hatte. Senftenberg habe für 1552 nur 16¼ ℔ zu bezahlen, während er nach dem Verhältnisse des alten Anschlages mit 48 ℔ zu belegen wäre. Ähnlich stehe die Sache in anderen Fällen. Christian Haimers Haus sei nicht, wie er behauptet, ein Freihaus, sondern diene dem Landesfürsten Grundzins und unterliege daher der gewöhnlichen Steuer. Gleichwohl sei es vorläufig nicht besteuert worden, weshalb er jetzt nur seinen Bauwein zu versteuern habe.

[1] Über die Steuerfreiheit der herrschaftlichen Eigenbauweingärten sieh Mensi, Gesch. d. direkten Steuern in Steierm., I. Bd., insb. S. 155 und 219. Die Steuer von Zehent und Bergrecht hatten die Herren aus Eigenem zu entrichten, sieh ebenda, S. 215—218.

[2] Landtagshandlungen, Bd. XI, f. 3—13.

[3] Ebenda, f. 1—2.

behausten Herren und Landleute von ihrem Handels- und Gewerbebetriebe anstrebte.

In bezug auf die Besteuerung des nach Graz zum Verkaufe eingeführten Weines und Getreides wird betont, daß der Verkauf solcher aus der eigenen Landwirtschaft sowie aus Zins, Zehent oder Bergrecht gewonnenen Produkte seitens der Herren und Landleute nach einer Entscheidung Kaiser Maximilians[1] nicht als Handel oder Gewerbe anzusehen sei. Überhaupt seien die Städte nicht berechtigt, ohne Zustimmung des Vizedoms Steuern einzuführen, worüber sie sich allerdings hinwegsetzten. Das Beispiel von Graz habe auch andere Städte und Märkte bestimmt, von den daselbst Häuser besitzenden Herren und Landleuten entgegen den Landesfreiheiten, Steuern und Schanzgeld, Fürfahrtgeld oder Maut und dergleichen Abgaben zu fordern, was eine unerhörte Neuerung bedeute.

Was die Häuser der Landleute in den Städten und Märkten betrifft, so müsse unterschieden werden zwischen den von allen städtischen Lasten befreiten Freihäusern und jenen Häusern, wovon dem Landesfürsten Grunddienst oder Grundzins gereicht wird. Hinsichtlich einiger dieser letzteren sei die Abgabenleistung von den betreffenden Eigentümern durch einen Vertrag mit der Stadt pauschaliert worden.[2] Wenn ein derartiger Vergleich nicht besteht, werde für solche Häuser stets die gewöhnliche Stadt- und Marktsteuer unweigerlich gezahlt. Für jenen Teil der Steuer, der zur Bedeckung der Gemeindeauslagen dient, könne dies aber nicht gefordert werden. Überdies werde die Steuer seitens der Städte und Märkte nicht nur von den Häusern der Mitglieder der drei oberen Stände, sondern auch von deren Grundstücken im Burgfrieden der Gemeinde verlangt, wovon dem Landesfürsten kein Grunddienst oder Grundzins zu leisten sei. Dies widerspreche der Landesfreiheit und dem Herkommen.

Schließlich wird auf das den Städten und Märkten durch die Herabsetzung ihres Steuerkontingents[3] und durch den Nachlaß von Steuerrückständen bewiesene Entgegenkommen und auf die Ungleichmäßigkeit ihrer Steueranschläge u. s. w. hingewiesen.[4]

---

[1] Gemeint ist auch hier wieder nur der „Landauersche Vertrag“.

[2] Sieh oben S. 13.

[3] Das Kontingent der landesfürstlichen Städte betrug ursprünglich ein Viertel der Gesamtbewilligung des Landes, wurde aber durch Vergleich vom 3. Februar 1543 auf ein Sechstel herabgesetzt.

[4] Die Wiedergabe der sonstigen, hauptsächlich durch die Beschwerde der Gesamtheit der Städte und Märkte veranlaßten Ausführungen der Landschaft würde hier zu weit führen.

Nach dem im vorstehenden auszugsweise skizzierten Schriftenwechsel zog sich die Verhandlung noch durch Jahre hinaus.

Auf den am 15. September 1556 erflossenen Befehl des Vizedomamtsverwalters, jenen Herren und Landleuten, welche in Graz Häuser besitzen, die Einfuhr ihres Weines in die Stadt ungehindert zu gestatten, erwiderte die Stadt am 25. September, der zum Hausbedarfe gehörige Wein werde ohnehin immer hereingelassen, was aber darüber hinausgehe, müsse bei jenen, die ihre Steuer nicht zahlen, von der Einfuhr ausgeschlossen werden. Diesen ihren Standpunkt wahrte die Stadt auch gegenüber einer neuerlichen — unter Hinweis auf den vor dem Könige anhängigen Rechtstreit überreichten — Beschwerde der Landschaftsverordneten in einem Berichte an den Vizedom, ebenso im Jahre 1558 gegenüber dem durch eine Beschwerde dreier an der Sache beteiligter Landleute veranlaßten Verbote des Landeshauptmannes, die Betreffenden, entgegen dem „jüngst ergangenen A. H. Befehle" zu beschweren.[1]

Unter diesem A. H. Befehle ist anscheinend das nicht bloß auf Graz bezügliche Dekret Kaiser Ferdinands vom 13. Dezember 1557 an den Landeshauptmann zu verstehen, womit, weil zwischen den drei oberen Ständen und den Städten „allerlei Trotz und Widerwillen" bestehe und deshalb die Stände eigene Gesandte nach Wien geschickt hatten, der Auftrag erging, dahin zu wirken, daß zwischen den beiden Teilen „guter Willen und Einigkeit" erhalten werde.

Mit dem an die Landstände gerichteten Hofdekrete vom 10. Dezember 1558 erfloß endlich eine landesfürstliche Entscheidung in der Grazer Streitfrage, aber nur eine provisorische und nicht über die Frage der Steuerpflicht selbst. Es wurde nämlich den drei Beschwerdeführern gestattet, ihre Weine bis Ende April 1559 nach Graz einzuführen und dort zu verkaufen, doch werde die Stadt ermächtigt, hierüber Aufschreibungen zu führen. Bis zu dem gedachten Zeitpunkte sei, damit auch der Streit in der Hauptsache entschieden werden könne, die Angelegenheit spruchreif zu stellen. Die der Stadt vom Landeshauptmann und vom Vizedom wegen Nichtbefolgung ihrer Aufträge auferlegten Geldstrafen wurden nachgesehen.

---

[1] Beschwerde vom April 1558, Befehl vom 13. Juli, Antwort vom 2. Aug. 1558.

Über die schwebende Frage der Steuerpflicht hatten inzwischen Bürgermeister, Richter und Rat der Stadt Graz ihre Schlußschrift erstattet.[1]

Hierin wird neuerdings bemerkt, die Gemeinde habe nicht die Gegenschrift der drei oberen Stände zu beantworten, da sich ihre Klage nur gegen einige Einzelpersonen richte. Die Generalklage der Städte und Märkte habe mit dieser Sache nichts zu tun.[2]

Die Bürgerschaft besitze nur ein Drittel des Grundes und Bodens der Stadt, der Rest gehöre dem Klerus und den adeligen Landleuten. Handel und Gewerbe liege darnieder. Das Steuerkontingent der Stadt könne daher nicht aufgebracht werden, wenn die Häuser- und Weinverkäufe der Landleute in Graz steuerfrei wären. Übrigens sei von drei der acht Beklagten der Steuerausstand schon berichtigt worden, die übrigen Herren und Landleute hätten stets ohne Widerrede gezahlt. Der Steueranschlag sei in Anwesenheit des Vizedoms beschlossen worden. Die Freiheiten der Stadt gälten ebensoviel wie jene der Landschaft, seien sogar älter als diese, überdies Spezialprivilegien, welche allen übrigen vorangehen. Insbesondere beruft sich die Stadt auf Freibriefe Herzog Albrechts III. von 1369 und 1393 und Kaiser Friedrichs III. von 1448,[3] von welchen der erste im Interesse der Bürger frühere Steuerfreiheiten einzelner Personen aufhebe, der zweite die Steuerpflicht der in der Stadt Begüterten als eine allgemeine ausnahmslose hinstelle und der dritte die Steuerpflicht des Weinhandels und Ausschankes in der Stadt näher regle. Diese Freibriefe seien auch von allen späteren Landesfürsten bestätigt worden. Daran könne der Landauersche Vertrag nichts ändern, zumal nicht anzunehmen sei, daß die gemeine Bürgerschaft zu dessen Abschluß die Ermächtigung gegeben habe. Auch sei die Stadt stets im Besitze der frag-

---

[1] Undatiert, jedoch wahrscheinlich März 1558 (L.-H., Bd. 11, f. 15—28). — Die Schlußschrift war schon am 20. Nov. 1555 verlangt und vom Landeshauptmann am 30. Jänner 1558 unter Festsetzung einer vierwöchentlichen Frist betrieben worden.

[2] Sieh oben. Eine rein formale prozessuale Einwendung! Der Streitpunkt war ja doch in beiden Fällen der gleiche.

[3] Die maßgebenden Stellen der fraglichen Privilegien werden in der Schlußschrift reproduziert. Es handelt sich um die Freibriefe vom 8. Mai 1393, 23. Oktober 1393 und 8. Juli 1448 (Wartinger, Nr. 12, 13 und 31. Sieh oben S. 5 und 7). Das erste derselben wird irrig, anstatt 1393, von 1369 datiert. Aus letzterem Jahre findet sich überhaupt keine derartige Urkunde.

lichen Rechte gewesen und habe sie bisher immer ungehindert gehandhabt. Allerdings sei einigen Herren und Landleuten durch Kontrakte zugestanden worden, für ihre Häuser jährlich einen vereinbarten Betrag anstatt der sonst hievon entfallenden Abgaben zu bezahlen.[1] Infolge der fortwährenden Abnahme der Bürgerschaft und des bürgerlichen Gewerbes werde die Stadt aber genötigt sein, diese Verträge zu kündigen, damit jeder von seinem Hause die Steuer nach dessen Verkehrswert bezahle und hierin Gleichheit gehalten werde. Im Sinne aller früheren Ausführungen wird um die Verfügung gebeten, daß die Herren und Landleute, welche in der Stadt Häuser besitzen und Wein verkaufen, hievon die Steuer und alle anderen öffentlichen Lasten gleich den Bürgern zu tragen haben.

In der Schlußschrift der Landschaft[2] wird bestritten, daß die Klage der Stadt nur einzelne Landleute in Graz betreffe. Es handle sich doch um die Freiheiten der Stände überhaupt. Die Stadt glaube aber, Einzelnen gegenüber eher Erfolg zu haben. Übrigens liege ja auch eine Beschwerde der Gesamtheit der Städte und Märkte vor, und müsse, was in Graz Rechtens ist, auch anderwärts gelten. Die Gemeinde wolle die Edelleute aus der Stadt verdrängen (!), um ihre Realitäten in den Besitz der Bürger zu bringen.

Schließlich werden die Streitpunkte in folgender Weise zusammengefaßt. Es handle sich darum,

1. ob die Städte und Märkte auf jene Häuser von Landleuten, welche nicht Freihäuser sind, mehr Steuer anzuschlagen berechtigt sind, als nach Maßgabe der jeweiligen Landtagsbewilligung entfällt und ob ein Edelmann deshalb, weil er in einer der fraglichen Gemeinden ein „steuermäßiges“ Haus hat, verpflichtet ist, mehr „als sein Haus angeht und betrifft“, zu versteuern;

2. ob die Landleute, welche in Städten und Märkten oder in deren Burgfrieden wohnen, Häuser und Edelmannssitze haben, auch von ihrem Weine und Getreide, welche sie für ihren Bedarf in ihre Häuser einführen, hinsichtlich des zum Verkaufe gelangenden Überschusses den Bürgern Steuer zu zahlen verpflichtet sind;

3. ob jene Herren und Landleute, welche in Städten oder Märkten steuerfreie oder steuerpflichtige Häuser

[1] Sieh oben S. 13.
[2] Undatiert, L.-H., Bd. 11, f. 28—33.

besitzen, dieselben aber nicht bewohnen, dann, wenn sie Wein und Getreide hereinführen und diese Produkte in ihren Häusern verkaufen, zu deren Versteuerung verpflichtet sind; endlich

4. ob die Landleute, welche im Burgfrieden von Städten und Märkten (unverbaute) Grundstücke (Weingärten, Wiesen u. s. w.) besitzen, auch diese der Gemeinde zu versteuern haben.

Ob, wann und wie eine landesfürstliche Entscheidung über alle diese strittigen Fragen erfolgte, ist aus den Akten nicht zu ersehen.

In der tatsächlichen Gestaltung der Besteuerungsverhältnisse wurde aber dem Standpunkte der Stadt alsbald mehr Rechnung getragen als zuvor, was auf einen wenigstens teilweisen Erfolg der bezüglichen Aktion schließen läßt.

Namentlich scheint es nun nicht mehr vorgekommen zu sein, daß Adelige ohne Zustimmung der Stadt bürgerliche Häuser erwarben und dann hinsichtlich dieser und des daselbst betriebenen Weinausschankes Steuerprivilegien in Anspruch nahmen.

Aus der Zeit nach 1560 sind uns nämlich einige Reverse erhalten, worin sich Adelige, welche „mit Wissen und Willen“, also unter Zustimmung der Stadtgemeinde bürgerliche Häuser erworben hatten, für sich und ihre Erben verpflichten, hievon alle Steuern und sonstigen Lasten (Wacht, Skart, Robot und Torstehen) wie ein Bürger zu tragen und das Haus, falls sie es wieder verkaufen wollten, der Stadt zu dem von einem anderen angebotenen Preise „anzufailen“. Durch diesen Vorbehalt eines Vorkaufsrechtes sicherte sich die Stadt vor der im Falle einer Veräußerung an einen anderen Adeligen zu gewärtigenden Gefahr einer Steuerverweigerung.

Solche Reverse wurden ausgestellt: am 20. Oktober 1561 von dem Ritter und kaiserlichen Kriegsrate Sigmund Galler für sein von Hans Straßberger um 1400 fl gekauftes bürgerliches Haus in der Schmiedgasse,[1] ferner am 26. Mai 1562 von dem Ritter und landschaftlichen Kriegsrate Franz von Teuffenbach für sein von dem Bürger Hans Nürnberger um 1100 fl erkauftes Haus in der Bürgergasse,

[1] Landsch. Urk., Abt. G, Nr. 70.

wovon jährlich ein Heller „zu Grundrecht in die landesfürstliche Kammer gezinst wurde.“[1] In beiden Fällen verpflichteten sich die Aussteller auch für sich und ihre Erben, für den Fall, als sie mit Wein handeln sollten, diesen gebührlich zu versteuern. Die sonstigen Bewohner der Häuser (das ist die Mietparteien) seien verbunden, sich hinsichtlich ihrer Hantierung so zu verhalten, wie die Herberger in bürgerlichen Häusern, womit also auch deren Steuerpflicht anerkannt wurde. Im Jahre 1563 übernahm Kolomann Prunner von Vasoldsberg für sein von Balthasar Widtmann und dessen Geschwistern um 290 fl gekauftes Haus gegenüber dem Frauenkloster die Verpflichtung, die Steuern und sonstigen Lasten, wie die Bürger, zu tragen,[2] ähnlich mit Revers vom 10. Oktober 1592 der erzherzogliche Rat und Kuchlmeister Hans Radthaupt zum Rosenberg für das von ihm und seiner Frau im Jahre 1587 von dem ehemaligen Buchhalter Hieronymus Walter gekaufte bürgerliche Haus in der Kirchstraße.[3]

Vereinzelt kam es, und zwar mit landesfürstlicher Genehmigung, hinsichtlich der Steuerpflicht, beziehungsweise der Steuerfreiheit auch zu einem Tausche zwischen einem steuerpflichtigen und einem steuerfreien Hause des nämlichen Eigentümers, so durch den von Erzherzog Ferdinand am 18. April 1602 genehmigten Vergleich zwischen dem innerösterreichischen Kammervizepräsidenten Hans Jakob von Khuenburg und der Stadt Graz, wonach die Steuern und sonstigen bürgerlichen Lasten von seinem in der Judengasse erkauften, früher „Markhetischen“ Hause, welches zu keinem bürgerlichen Gewerbe tauglich sei, auf sein Khuenbergsches (offenbar bis dahin steuerfreies) Haus in der Herrengasse, welches zur bürgerlichen Hantierung viel bequemer sei, übertragen wurde.[4]

Daß durch die vielen Steuerbefreiungen von Häusern Adeliger den Grazer Bürgern die Aufbringung ihres Steuerkontingents wesentlich erschwert werde, wird auch in den Quellen des 17. Jahrhunderts wiederholt hervorgehoben. Um

---

[1] L.-A.-Urk. — Die landesfürstlichen Grundzinse betrugen damals in Graz häufig nur 1 Heller, hatten also mehr den Charakter eines zur Wahrung des landesfürstlichen Obereigentums zu entrichtenden Anerkennungszinses, als den einer wirklichen Grundlast.

[2] Urk., Montag nach St. Lorenz, 1563 (Grazer Stadtarchiv, Nr. 348).

[3] Grazer Stadtarchiv, Nr. 350.

[4] Grazer Jahrbuch, nach einer abschriftl. L.-A.-Urk.

diesen Unzukömmlichkeiten einen Riegel vorzuschieben, entschied Kaiser Leopold I. mit Resolution vom 18. Oktober 1663,[1] daß in Graz „regulariter Keiner von Adel ein Haus von bürgerlichen Lasten befreit“, kaufen könne, damit die Bürgerschaft durch diese Lasten nicht allzusehr beschwert werde. Im Falle eines solchen Verkaufes habe daher die Bürgerschaft das Einstandsrecht, das heißt sie können mit dem gleichen Kaufschillinge als Käufer eintreten. Die Stadtgemeinde war hiedurch also in die Lage gesetzt, wenn ein steuerfreies Haus zum Verkaufe gelangte, durch ihren Eintritt als Käufer — allenfalls behufs weiterer Überlassung an bürgerliche Kauflustige — der Steuerfreiheit ein Ende zu bereiten.

Die Erteilung von Steuerbefreiungen durch die Stadtgemeinde selbst scheint nur ganz ausnahmsweise vorgekommen zu sein.

Von den wenigen heute noch nachweisbaren Fällen dieser Art betrifft der älteste die von der Landschaft zur Erbauung ihrer Stiftsschule angekauften Häuser in der Murgasse, welche die Stadt am 1. September 1570 von allen Steuern und sonstigen bürgerlichen Lasten befreite.[2] Die gleiche Befreiung wurde 1635 für das vom Minoritenkonvente im Jahre 1612 erkaufte Haus neben dem Kloster zugestanden,[3] dann am 2. Jänner 1651 dem Prior und Konvent der Barmherzigen Brüder in der Murvorstadt für zwei zur Erweiterung des Klosters angekaufte Häuser.[4] Bemerkenswert ist, daß es sich in dem ersten dieser Fälle um ein landschaftliches Schulgebäude, in dem dritten um Bauten eines der unentgeltlichen Krankenpflege obliegenden Ordens, also um eine Art Wohltätigkeitsanstalt handelt, daß hier somit Voraussetzungen vorliegen, unter welchen auch nach der heutigen Gesetzgebung die Steuerbefreiung aus dem Titel der Widmung eintreten würde. Übrigens ist den Barmherzigen Brüdern die Befreiung nicht ohne Gegenleistung erteilt worden. Vielmehr wird dieselbe damit begründet, daß das Kloster der Stadt „deshalben annehmliche Satisfaktion und

[1] Beckmann, Idéa juris, S. 182.
[2] Peinlich. Zur Gesch. d. Gymn. in Gráz. Gymn.-Progr. 1866, S. 8.
[3] Grazer Jahrbuch, nach einem Prozeßakt im Minoritenkloster.
[4] L.-A.-Urk.

Befriedigungsmittel, deren wir wohl vergnügt sind, geleistet" habe. Worin diese bestanden, wird allerdings nicht gesagt.

Der letztbezeichnete Fall berührt sich daher mehr oder weniger mit jenen, wo die Stadtgemeinde die Steuerbefreiung gegen eine einmalige Pauschalabfindung zugestand, indem die Steuerpflicht durch ein vereinbartes Entschädigungskapital für alle Zukunft abgelöst wurde.

Für das von der steirischen Landschaft angekaufte Rindschadtsche Haus bewilligte Erzherzog Karl im Landtag am 5. März 1581 die Steuerbefreiung vorbehaltlich der Zustimmung der Stadtgemeinde und einer mit dieser zu vereinbarenden Geldentschädigung („leidentlichen Ergötzlichkeit"). Der bezügliche Vertrag mit der Stadt kam erst am 1. April 1594 zustande. Hierin wurde die Befreiung von Steuern und sonstigen bürgerlichen Lasten für so lange ausgesprochen, als das Land im Besitze des Hauses sein werde. Die Entschädigungssumme vereinbarte man mit 1000 fl.[1] Es liegt hier also der Fall einer landesfürstlichen Steuerbefreiung vor, deren Rechtswirksamkeit von dem Abschlusse eines Steuerablösungsvertrages mit der Gemeinde, also gewissermaßen von der Zustimmung der letzteren abhängig gemacht wurde. Charakteristisch ist auch der Umstand, daß man sich diesmal nicht zu einer unentgeltlichen Befreiung entschloß, obgleich das Haus von der Landschaft selbst erworben worden war. Es schien der Gemeinde eben offenbar nicht tunlich, die ohnehin schon stark zusammengeschmolzene Anzahl der steuerpflichtigen bürgerlichen Häuser ohne entsprechende Gegenleistung noch weiter zu verringern.

Am 7. Dezember 1677 erteilte die Stadt dem innerösterreichischen Regierungskanzler Thomas von Mauerburg wegen seiner Verdienste um das Gemeinwesen für sein Haus im zweiten Sacke, welches er von den Erben Tobias Reißners gekauft hatte, gegen eine Ablösungssumme von 800 fl. die Befreiung von allen Steuern und bürgerlichen Lasten, was Kaiser Leopold I. am 19. Jänner 1678 genehmigte.[2] Diese Pauschalablösung war für die Stadt insoferne sehr vorteilhaft, als das Haus bis dahin nur 24 fl. an Zins und Steuer und 3 fl. an Wachtgeld getragen hatte.

---

[1] L.-A.-Urk. u. Ratschlag d. Land- u. Hofrechtes v. 19. März 1594 (L.-H., Bd. 40, f. 146).

[2] L.-A., Dipl. 186a.

Mit Vertrag vom 26. August 1701 verpflichtete sich Anton Conduzi von Heldenfeld, die Steuer von seinen zwei Grazer Häusern, die damals 47 fl. 2 β 12 ₰ betrug, durch Erlag von 1000 fl. abzulösen,[1] wogegen die Stadt für alle Zukunft, und zwar auch für den Fall einer Erhöhung des Anschlages, auf die Besteuerung jener Häuser verzichtete. Außerdem erlegte Conduzi ein Kapital von 200 fl., dessen 5%ige Zinsen der Stadtrichter und der Stadtschreiber als Entgelt für den Entgang der Schätzgebühr von den fraglichen Häusern beziehen sollten, welche ihnen für die nach dem allgemeinen Rechte der Stadt Graz (d. h. offenbar für die jährliche Schätzung zu Steuerbemessungszwecken) zugekommen wäre. Also eine Entschädigung der Steuerbemessungsorgane für den ihnen durch den Wegfall künftiger Steuervorschreibungen erwachsenden Einkommensausfall! Eine Leistung, welche die Uneigennützigkeit des damaligen Stadtrichters, beziehungsweise Stadtschreibers in einem eigentümlichen Lichte erscheinen läßt.

Überhaupt zeigen die erwähnten Vereinbarungen, daß die Stadt bei der Bemessung der Steuerablösungskapitalien ihren Vorteil zu wahren und einer weiteren Schmälerung der städtischen Steuerrepartitionsbasis durch Steuerbegünstigungen landständischer Hausbesitzer auch sonst wirksamer vorzubauen wußte, als dies bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts der Fall gewesen war. Daß sich diese Entwicklung nicht ohne lebhaften Widerstand der bevorrechteten Stände vollzog, dürfte aus den vorstehenden Ausführungen, ungeachtet der großen Lückenhaftigkeit der einschlägigen Quellen, zur Genüge hervorgehen. Die Privilegierten wollten eben zur Tragung der Lasten des Gemeinwesens, in dessen Mitte sie sich in stets zunehmender Anzahl niedergelassen hatten, so wenig als möglich beitragen — eine Erscheinung, für welche sich ja auch auf dem Gebiete des Steuerwesens jederzeit und überall Parallelen finden.

---

[1] Im Vertrage wird bemerkt, daß der Zinsertrag der 1000 fl. den damaligen Steuerbetrag übersteige.

Die Rechtslehrer der steirischen Landschaft in Graz.

Von **Gustav Pscholka,** cand. iur.

Die landschaftliche Schule.

Verzeichnis der Quellen:

Drucke: Allgemeine deutsche Biographie. — J. G. A. v. Hoheneck: Herren- und Ritterstand in Österreich ob der Enns. — Dr. Johann Loserth: Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Erzherzog Karl II. Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich unter Ferdinand II. Die Beziehungen der steiermärkischen Landschaft zu den Universitäten Wittenberg, Rostock, Heidelberg, Tübingen, Straßburg u. a. in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Die Reformation und Gegenreformation in den innerösterreichischen Ländern im 16. Jahrhundert. — Dr. Arnold Luschin R. v. Ebengreuth: Die steirischen Landhandfesten. (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. 9. Jahrgang.) Österreicher an italienischen Universitäten zur Zeit der Rezeption des römischen Rechts. (Blätter des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich. 18. und 19. Jahrgang.) — Dr. Franz Martin Mayer: Geschichte der Steiermark. — Dr. Richard Peinlich: Zur Geschichte des Gymnasiums zu Graz. „Die Egkennperger Stifft" zu Graz im 15. und 16. Jahrhundert. — Johann Schwerdling: Geschichte des Hauses Starhemberg. — Magister Georg Stadius: Almanache und Kalender (Joanneumbibliothek). — Dr. Constant v. Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich.

Handschriften: Im steiermärkischen Landesarchive: Ausgabe-Bücher. Landtags-Ratschläge. Schranne und Landrecht. Verordneten-Protokolle. — Faszikel (ständisches Archiv): 94, 163, 518, 519, 520, 555.

Die Lehre Luthers hatte in Steiermark eine rasche Ausbreitung genommen; es ist daher erklärlich, daß sich die Bemühungen der protestantischen Stände schon frühzeitig darauf richteten, die Zukunft ihres neuen Glaubens zu sichern, das heißt seine Grundsätze der heranwachsenden Jugend einzuprägen.

Am 4. März 1541 faßte der Landtag den bedeutsamen Entschluß, eine Schule zu gründen, welcher jedoch erst im Jahre 1544 zur Ausführung gelangte. Den Raum gewährten vier Stuben und drei Kammern im „vordern Stock im Landhaus allhie". Man bot der Jugend nicht nur einen Elementarunterricht, sondern fügte auch die Gegenstände des alten Triviums hinzu. Die Schule nahm eine so schnelle Ausdehnung, daß schon im Jahre 1547 neben dem Präzeptor noch vier Unterpräzeptoren angestellt wurden.

Aber auch diese Vorkehrungen genügten den Ständen noch nicht. Sie wollten nicht nur ihren Söhnen eine bessere Bildung verschaffen, sondern auch, dem Studium und dem väterlichen Geldbeutel zu Nutz, die jungen Leute unter ihrer Aufsicht halten. Es galt wohl schon damals, was die Verordneten am 9. September 1573 an Magister Georg Khuen schrieben, nämlich: „Die Kinder der Mitglieder und Befreundten der Herrn und Landleut vil lieber mit geringen Uncosten allhie zu unterweisen und zu lernen, als daß sie es mit vierdoppelten großen Gelt in frembde Land schicken und dennoch wann sie gleich ein guete Zeit ausgewesen, wenig oder gar nichts erlernet haben."[1]

Für eine höhere Bildung der damaligen adeligen Jugend kam vor allem das juridische Studium in Betracht. So finden wir denn die erste Erwähnung eines Rechtslehrers im Verordnetenprotokoll von 1560, in welchem Jahre

Melchior Einpacher

sich den Ständen als Rechtslehrer antrug. Es heißt dort: „Montag nach Invocavit (4. März 1560). Melchior Einpacher hat suppliciert und sich angeboten, er wolle der Jugend in ainer Landschaft Schuel alle Tag ain Stunde zwo, in weltlichen Rechten lesen, oder ain halbe Stunde dazwischen dictiern, wo man ine aufnemen welle. Darauf ist beratschlagt, daß die Herrn Verordneten etlich verstendig Personen zu sich nemen, und bey ime Erkundigung nemen, ob er zu ainer Lectur zu gebrauchen, die der Jugend nutzlich und dienstlich sein mug, alsdann wo solches befinde, mit ime auf ain gleiche Bsoldung zu handlen, und nachdem auch fürkommen, welchermaßen der Praeceptor und saine Substituten in der Landschaft Schuel sich ganz unflaißig erzaigen, ieren Dienst nit

[1] Peinlich, Zur Geschichte des Gymnasiums zu Graz.

warten, und also die edel Jugend versaumen, demnach ist durch die Herrn und Landleut beratschlagt, daß sy etlich Personen, als Herrn Jacoben von Windischgratz, Herrn Doctor Sturkhen, Herrn Balthasarn und M. Bartlme Pica zu sich erfordern, und wie ain Schuelordnung sei zunemen und anzurichten beratschlagen, auch alldann den Preceptor und seine Substituten fur sich bscheiden, und inen solche Ordnung denselben zu geloben furhalten und mit Ernst vermanen, daß sy ieren Dienst fleißig und der Ordnung gemäß auswarten, welcher aber darwider handlen oder ungehorsam sich verhalten würde, daß derselb straks es sey der Preceptor oder ainer aus den Substituten, peurlaubt; daneben auch sollen die Herrn Verordenten zu Zeiten selbstn in die Schuel geen, und ob sy der Ordnung geleben warnemen, oder solches andern verstendigern Personen zu tuen bevelchen damit die Ordnung erhalten und dadurch die Jugend gepessert werde."

Einpacher wird weiterhin in den Beratungen der Verordneten nicht mehr genannt. Man kann deshalb vermuten, daß die Erkundigung zu seinen Ungunsten ausfiel. Da seinem Namen kein akademischer Grad beigefügt ist, mag sein Wissen vielleicht nicht groß gewesen sein. Wenn Melchior Einpacher eine ersprießliche Tätigkeit hätte erwarten lassen, so wäre die Landschaft sicherlich froh gewesen, einen tüchtigen Lehrer gefunden zu haben. Am 20. November desselben Jahres wurden nämlich der Präzeptor und die Substituten auf der Herrn und Landleute Ratschlag hin durch die Verordneten „allsambt peurlaubt". „Den 21. Tag Dezembris haben die Herrn Verordneten Magistrum Gregorium Khestendorffer zu einem Substituten in ainer ehrsamen Landschaft Schuel an des Thoman Laschiz Statt aufgenommen und ime die Bsoldung inmaßen es der Laschiz gehabt zugeben bewilligt." Am 27. März 1561 wurde Magister Hieronymus Lautterpach angestellt, „darzue des Doctor Stürkh Pedagog Johann Sponrib"; endlich der Magister Harkhpot.

Von den neu Angestellten ist keiner als Rechtslehrer bezeichnet. Aber das Bedürfnis nach einem solchen bestand — sonst hätten sich ja die Verordneten in eine Prüfung von Einpachers Angebot gar nicht eingelassen. Es ist also nicht unmöglich, daß einer der Genannten die Rechtslehre übernahm. Schließlich ist kaum anzunehmen, daß man die Einführung des gewünschten Rechtsunterrichtes sechs Jahre lang verzögert habe; denn erst das Jahr 1566 bringt uns über

den Mann Kunde, welcher nachweisbar als erster Rechtslehrer angestellt wurde. Dies war

Doktor Georg Lang.

Zunächst gibt uns das Verordnetenprotokoll vom 17. Juli 1565 über ihn folgende Nachricht: „Doctor Lang, Schrannenprocurator suppliciert dieweil er sich, Weib, Kind und Hausrat mit schwaren Uncosten ins Land begeben ime Ergetzlichkeit und Gnadengelt, inmaßen dann dem Doctor Stainmüller zu geben. Darauf sind ime 200 fl zu geben bewilligt worden." Auch im folgenden Jahre bat er um eine Unterstützung, wie im Verordnetenprotokoll am „Montag nach Pauli Bekerung" (28. Januar 1566) erzählt wird: „Doctor Lang begert ime ein jerliche Provision von einer ehrsamen Landschaft zu geben, sunst wüßte er bey der Procuratur nit zu verharren. Ist bedacht daß es nit ratlich sey zu Verhütung eines neuen Eingangs daß ime ein gewisse oder jehrliche Bestallung gegeben werde, damit er aber bey der Schrannenprocuratur erhalten werde, soll ime mit einer Verehrung von einer ehrsamen Landschaft wegen entgegen gangen werden" Die Verordneten wollten ihm nun einen größeren und erträgnisreicheren Wirkungskreis verschaffen. In der „Beratschlagung den 3. Tag Aprilis" (1566) beschlossen sie: „Item von wegen Anordnung der Schuel ist beratschlagt, daß Herr Erasm von Windischgräz, Herr Ferdinand von Khollenitsch und Herr Seifried von Egkhenperg auch neben inen Doctor Lang als Superintendanten uber die Schuel sein sollen und darauf vleißige Achtung, auch die verfaßte Schuelordnung ubersehen und ins Werk richten solln, damit die edl Jugend mit allen Vleiß zu allen erlichen Kunsten und gueten Sitten und Tugenden gezogen und underwisen werde. Man soll auch mit Doctor Langen handlen, ob er sich selbst zu der Schuel als ein Preceptor gebrauchen lassen wolle, wo er aber darzue nit zu bewegen daß er weil er jetzt außer Landes in Sachsen verreiten wierde, umb einen gelerten erfarenen und ansechlichen Mann nachfrage, welch zu der Schuel als ein Preceptor zu gebrauchen ware, doch daß derselb mit kain Secten oder verfurischen widerwertigen Leer behaft seye, damit die Jugend dadurch nit verfuret werde." Langs Antwort lautete: „Erstlich will ich mich alsbalt der Landschaftsschulen annemen die selbig ordenen und fassen und ins Werk setzen, auch selbst den Größern und Verständigern nicht allein in artibus

sondern auch institutionibus in der Wochen 2 oder 3mal publice lesen und solchs das erst Jar tuen, und in der Zeit will ich auch dran sein, daß eine ehrsame Landschaft einen ansehnlichen tapferen doctorem und rectorem bekumme, und darnach gleichwol so lang ich an einer ehrsamen Landschaft Dinste bin, ein Unterschuelherr neben andern darzu erfodderten auch gern sein und bleiben.

Fur das ander will ich einer ehrsamen Landschaft in ihren gemeinen furfallenden Handelungen und Sachen, darzu ich erfoddert werde mit Raeten, Schriftstellen, Reisen, Verschicken und der gleichen zu dienen mich verschreiben und verpflichten, auch von keinen andern Fursten oder Herrn wider einer ehrsamen gemeinen Landschaft bestellen oder gebrauchen lassen.

Fur das dritte will ich einem jeden Herrn oder Landman in Sunderheit, so meiner begeren wirt, wegen meiner Besoldung halben niht beschweren, sondern mit demjenigen so er mir geben wirt wol zufriden sein, wie ich dann (ohn geburlichen Rhum zu melden) bis anher getan. Wirt mir auch nimand anderes mit Warheit nachsagen konnen oder mogen.

Fur das vierte will ich auch mich erboten haben einer ehrsamen Landschaft, so sie es begeren wirt, ein ordentliche Canzeley, wie bei andern Fursten, Herrn, und Landschaft gebreuchig, ordenen und anrichten, auch selbst teglich darinnen sein, und aufsehen.

Fur solche meine Muhe und Arbeit auch treu Dienst beger ich von einer ehrsamen Landschaft jerlich vierhundert Gulden Besoldung wer aber solches einer ehrsamen Landschaft beschwerlich, oder vielleicht untunlich, will ich mich hiemit entlich erkleret haben, daß ich meine Pflicht und Dinst aufgekundigt haben will, und mich meiner Notturft und Gelegenheit nach zwischen hie und kunftig Michaelis mit Dinsten vorsehen. Georgius Langius der freien Kunst und baider Rechten Doctor, manu propria." Die Verhandlungen nahmen einen raschen Fortgang; schon zwei Tage später in der „Beratschlagung den 5. Tag Aprilis" wurde beschlossen, daß „mit ime die Bsoldung auf 300 fl und solches bey ime nit erheblich, gar auf 400 fl gehandlt und bewilligt werde". Es kam zu einer Einigung und am 8. April wurde seine Bestallung ausgefertigt:

„Wir N. einer ehrsamen Landschaft des Fürstentumbs Steyr Verordneten bekennen hiemit daß wir den edlen und hochgelerten Herrn Doctor Lang (diese zwei Worte

sind durchgestrichen und über der Zeile steht „Adam Venediger") der freien Kunst und baider Rechten Doctor in wolgemelter einer ehrsamen Landschaft Dinst und Bestallung aus Verordnung und Bevelch Herrn und Landleut so jungstlich bey einand versamblet gewesen nachvolgunder Gestalt auf ain Jahr lang (letztere vier Worte sind gestrichen) an und aufgenummen haben." Im Folgenden werden dem Doktor Lang jene Dienste, zu welchen er sich erboten hatte, zur Pflicht gemacht.

„Und wo er auf ainiches Landmans Begeren, so sunst in seinen aigenen Handlungen von hinnen auf etlich Tag oder außer Lands verraisen wollte, so soll soliches als oft mit unsern Vorwissen beschehen und on unser Bewilligung und Erlaubnus nie dort hin verraisen.

Für solich sein Mue Arbeit und getreuen Vleiß soll ime Herrn Doctor ain ganz Jahr lang 400 ℔ ₰ von einer ehrsamen Landschaft wegen durch derselben Einnemer geraicht und gegeben werden. Die mag er bey ime Herrn Einnemer als oft zu Quottember Zeiten gegen geburlicher Quittung empfachen. Damit soll er zufriden und benuegt sein. Und wo einer ehrsamen Landschaft nach Ausgang soliches Jars gemelter Doctor bey dieser Bestallung lengerer zu behalten oder aber ime dabey verrer zu bleiben nit gelegen sein wollte so soll ain Tail dem andern die Aufsagung ain Quottember vor Ausgang des Jars tuen, damit sich ein jeder seiner Gelegenhait nach zurichten und weiter zu versechen wisse.

Des zu Urkund geben wir ime Herrn Doctor diese Bestallung mit unsern hierunter gestellten Handschriften und Petscaden verfertigt. Geschechen zu Gräz den 8. Tag des Monats Aprilis anno etc. im 66sten. Copi oder Abschrift des Herrn Doctor Langen Bestallung."

Am 5. April wurde auch noch beschlossen: „Die gestellte Schrift auf die Waldordnung soll dieselb der Doctor Lanng noch mit merern pessern unterfassen und alsdann im negsten Hoftaiding fur die Herrn und Landleut gebracht werden." Schon aus dieser Zurückweisung der Waldordnung und aus dem Verlangen nach „merern pessern unterfassen" spricht ein scharfer Tadel. Lang sollte auch gar nicht mehr in die Lage kommen, sich wegen Verbesserung der Waldordnung anstrengen zu müssen. Er bewies sich des in ihn gesetzten Vertrauens und seiner Lehrstellung so unwürdig, daß in der „Beratschlagung der Herrn und Landleut im Hoftaiding Montag Chatarinae" (25. November 1566) die Verordneten den Ent-

schluß faßten: „Von wegen Doctor Jörg Langen dieweil ein ehrsame Landschaft mit großen Ausgaben beladen und er bisher von einer ehrsamen Landschaft wegen umb solche sein empfangene Jahrs Besöldung der 400 fl nichts verricht, wirt dem jenigen so er sich nach laut aufgereihter Bestallung selbst fleißig zu verrichten hat erboten mit nichten nachkummen, demnach soll ime dieselbig in ordenlicher Zeit und weil inmaßen es ein ehrsame Landschaft in bemelter seiner Bestallung ausdrücklich bevor behalten, aufkünden und aufsagen."

Es folgt nun eine mehrjährige Unterbrechung und wir wissen nicht, ob der Rechtsunterricht während derselben von einem der Präzeptoren erteilt wurde oder überhaupt entfiel. Beinahe vier Jahre dauert es, bis wieder ein eigener Rechtslehrer angestellt wird. Mit

Doktor Adam Venediger

begann die regelmäßige und bis zur Vertreibung der Protestanten ununterbrochene Rechtslehre. „Den 30. Tag Januari" wurde im Verordnetenprotokoll des Jahres 1570 eingetragen: „Adam Venediger der Rechten Doctor hat sich erboten ainer ehrsamen Landschaft zu dienen. Nemblich dergestalt die principia iuris in ainer ehrsamen Landschaft Schuel den Knaben so darzue tauglich zu gwissen und gesetzten Stund darien gleichsfalls bey der Schranne und sunst in allen andern Sachen darzue man sein bedurftig gebrauchen lassen woll, doch daß man ine entgegen mit jarlich Bsoldung bedenke. Ist beratschlagt, dieweil gemelter Doctor fur ein gelerten erfarnen und beschaiden Mann von allen gerumbt wierd, daß derselb kaines Weegs ausgelassen werden soll, und nachdem aber dieser Zeit die Herrn und Landleut in klainer Anzahl bey einander, daß deshalb mit ime seiner Bsoldung und Condition nichts Schließlichs gehandlt werden kan, so soll man dies sein Supplication zum negsten Rechten den Herrn und Landleutn mit erster Gelegenhait furbringen und damit er aber bis dises Aufzugs und Verzugs kain Beschwarung trage, so solln ime 35 Taler zu ainer Erung und Lifergelt gegeben werden."

Das Plenum der Herren und Landleute billigte die Gewinnung Venedigers als Lehrkraft. Am 1. April wurde seine Anstellung mit folgendem Wortlaute verbrieft: „Doctor Adam Venedigers Bestallung. Wir — N — einer ehrsamen

Landschaft des Fürstentumbs Steyr Verordente bekennen hiemit daß wir den edlen hochgelerten Herrn Adam Venediger der Rechten Doctorn in wolgemelter einer ehrsamen Landschaft Dienst und Bestallung aus Verordnung und Bevelch der Herrn und Landleut so in nöchst gehaltenen Lands und Hofrechten beyeinander versamblet gewesen, nachvolgender Gestalt an und aufgenommen haben. Nemblich daß er erstlich zu Schrannen allein außer allen andern Verhör beym Lands und Hofrechten geschworen und verbunden sein solle den Herrn und Landleuten auch andern so wol Armen als den Reichen mit seinem Beistande procurieren und advocieren umb billiche und gebürliche Bezalung gutwillig sich finden und gebrauchen lassen und in ihren Handlungen bestes Vleiß ratlich und dienstlich sein, doch wo er auf eines Herrn und Landmannes Begeren oder sunst in seinen eigenen Sachen von hinnen über Land auf etlich Tag oder Wochen verreisen wolte, so soll solichs als oft mit unsern Vorwissen beschehen und on dieser und kunftiger Verordenten wer die zur Zeit sein werden Bewilligung und Erlaubnus nindert hin verreisen.

Zum andern soll er sich auch in einer ehrsamen Landschaft Schuel nach Gelegenhait oder Zeyt und Auditorn mit Fürlesung der edlen Jugent die institutiones iuris, oder was ime hierinnen für guet und dienstlich ansehen wil guetwillig gebrauchen lassen. Auch neben dem Jeronimo Lautterbach die Sachen dahin richten helfen auf daß guete Ordnung und Disciplin bey solcher Schuel erhalten und ausgericht und die edle Jugent mit guetem Nuz und Aufnemen die Zeyt hinbringen müget.

Lezlich wofern ein ehrsame Landschaft ime in derselben furfallenden Handlungen wie die immer Namen mügen haben es sey mit Stellung der consiliis oder andern Schriften, wie es die Notturft erfordert und Handlungen sich begeben möchten, es sey in oder außer Lands gebrauchen wolte, soll er dasselbig treulich vleißig und seinen besten Verstehn nach gleichermaßen zu tuen zu volziehen schuldig und verpunden sein, wie er uns denn mit Hand und Mund solchs zugesagt, treulich ongeverde. Für solch sein Mühn sollen ime zur jerlichen Besöldung und Bestallung welches sich mit dato diz tut anfahen zwaihundert Pfund Pfenning aus einer ehrsamen Landschaft Einnemberambt erlegt und bezalt werden die mug er ieder Zeit als ein quattemberlich 50 Pfund gegen Quittung einnemen und empfahen. Und wo ein Teil oder der ander bey dieser Bestallung lenger nit bleiben wolte, so

soll die Aufkündung ieder Zeit ein halbes Jar zuvor beschehen. Und dennoch die völlige Bezalung bis zu End des Jars gereicht werden. Des zu waren Urkund geben wir ermelter einer ehrsamen Landschaft Verordente bemeltem Adam Venediger diese Bestallung mit unsern hiefür gedruckten Petschaden gefertigt. Actum Gracz den 1. April anno etc. im 70sten."

Venediger war von Geburt ein Grazer. Wo überall er seine Hochschulbildung genossen hatte, wissen wir nicht; den Doktor machte er 1566 in Italien. Auch war er der italienischen Sprache mächtig. Über Doktor Venedigers Lehrtätigkeit sind wir nur indirekt unterrichtet, das heißt, wir können auf Art und Umfang seines Unterrichtes aus dem schließen, was wir über die Rechtslehre an der landschaftlichen Schule im allgemeinen wissen. In die Jahre seiner Anstellung fällt ja:

Die Ausgestaltung der landschaftlichen Schule und deren Übersiedlung in das Eggenberger Stift. Legte schon die Enge des Landhauses den Gedanken nahe, der Schule eine räumliche Erweiterung zu geben, so bewirkte die Ankunft der Jesuiten im Jahre 1572, daß die protestantischen Stände durch Vermehrung der Disziplinen und Gewinnung tüchtiger Lehrer ihre Gegner zu überflügeln suchten. Es bestand die nicht unbegründete Besorgnis, daß die Aussicht, ohne große Kosten im Heimatlande studieren zu können, viele junge Leute in die Jesuitenschule führen würde. Die Stände beriefen deshalb den Dr. Chytraeus aus Rostock, welcher die Schule einrichtete und Lehrkräfte gewann. Das damals errichtete Schulgebäude nahm den Platz des Eggenberger Stiftes ein; es ist noch heute in fast unveränderter Form als das Haus Paradeisgasse Nr. 3 erhalten. An Stelle des heutigen Baues Paradeisgasse Nr. 1 stand die Kirche. Die neue Schule wurde am 2. Juni 1574 eröffnet.

Der Lehrplan war im wesentlichen derselbe, wie er uns in dem Verzeichnis der Lektionen aus dem Jahre 1594 überliefert ist. Für die oberste „quarta classis, quae publica dicitur" war bestimmt: „Dialectica Philippi altiori modo tractanda vel si idoneus lector Organum Aristotelis proponatur. Ethica Aristotelis. Orationes Ciceronis longiores. Lectiones theologicae. Hebraica lingua pro studiosis theologiae. Lectio iuris institutionum et regularum. Mathematica. Physica. Stylus. Disputationes, Declamationes hebdomadariae." Diese höchste Klasse zerfiel in eine theologische, iuridische

und philosophische Abteilung, auf welche sich die genannten Gegenstände entsprechend verteilten. In der iuridischen Gruppe wurde außer den Institutionen auch nach dem Wunsche des Dr. Chytraeus großes Gewicht auf das Studium der Geschichte gelegt. So waren schon damals die wesentlichen Grundzüge eines Lehrplanes gegeben, welcher noch heute mit seinen Institutionen des römischen Rechts und mit seiner Reichs- und Rechtsgeschichte für die angehenden Juristen Geltung hat.

Was nun die Schüler betrifft, so wurde die iuridische Abteilung hauptsächlich von Adeligen — daher die Bezeichnung als schola procerum — und von deren Pädagogen besucht; es war der Stadt Graz gelungen, durch ihren Vertrag mit den Verordneten vom 1. September 1570 auch die Aufnahme von Bürgersöhnen in die Schule zu erlangen.

Von den Büchern juridischen Inhaltes, welche sich wohl in der Bibliothek vorfanden, kennen wir nur ein einziges. Am 29. Juli 1588 berichten nämlich die Schul- und Kircheninspektoren an die Verordneten, daß die Bücher aus dem Nachlasse des Magister Stembler alle in der Liberey der Landschaft enthalten seien; es werde aber, um die Witwe zu unterstützen, das Inventar angegeben, damit vielleicht ein Landmann, der eine Kirche habe, diese Bücher kaufe. Darunter ist auch: „in 8⁰ institutiones iuris cum glossa. Lugduni 1577".

In diesem Rahmen bewegte sich die Lehrtätigkeit Venedigers und seiner Nachfolger. Er übte das Lehramt bis zum Jahre 1577 aus. Gleichzeitig war er — wie dies im Bestallungsdekrete ausbedungen wurde — Schrannenprokurator. Wahrscheinlich bildeten die Bürden dieser Obliegenheit den Grund, die Professur niederzulegen. Aber Venedigers geschwächte Gesundheit war auch solch verminderten Anforderungen nicht gewachsen. Schon im Landtage des 1. Dezember 1578 beratschlagten die Versammelten auf sein „Suppliciren, darinne er sein neinjarige Dienst bey der Schrannen angezogen, mit vermelden, daß er als ein schwacher Mann, bey denen uberhauften Handlungen, der Procuratur, in die Leng nit vorstehn werde mugen, bate derwegen ime das Schranschreiber Ambt zuvergunstigen.

Ist Doctor Venediger mit der maisten Stim, in Ansehung seiner angezogenen Ursachen, und daß man die eltern, einer ehrsamen Landschaft Diener, billich bedenken solle, zum Schranschreiber fürgenumen, also daß er allermaßen, wie Michl Singer, mit Besoldung und Zuepueßgelt underhalten werde, und aniezo vor einer ehrsamen Landschaft das Jura-

ment tuen solle, entgegen er auch de facto seines vorigen Procurators Aid erlassen, und soll auch seinen Parteyen, denen er zum Landrechten bestelt ist, also balt die Aufkündung tuen."

Das Schrannenschreiberamt versah Venediger bis zu seiner Vertreibung. Diese Stellung brachte ihm mancherlei Unannehmlichkeiten; für uns jedoch haben sie das Gute, daß wir aus seinen Klagen und aus der vom Landtage getroffenen Abhilfe viel Wissenswertes über Venedigers Amtsführung und über die Organisation der Schranne erfahren. So erzählt uns ein Landtagsratschlag vom 4. November 1580:

„Doctor Venediger hat angebracht, wie ime die Herrn und Landleüt, an seinem Bstalgelt vil schuldig, er küne aber dasselbe, auf vorgehundes guetliches Ersuechen, nit erlangen, sondern müeßt darumben clagen. Dieweil aber solche Clagen, vor der Landschrannen seines tragenden Ambts halb, nit wol beschechen müge, bitte er ime zuverwilligen, dise seine Anforderungen in denen landshaubtmanischen Verhören (doch unvorgriffen einer ehrsamen Landschaft Freihaiten) zu procedieren.

Ist beratschlagt ein ehrsame Landschaft bewilliget gleichwol nit gern, in dergleichen Neuerungen, und bedenkt doch darneben, daß Supplicant, dennocht in seinen billichen Anforderungen rechtlos nit gelassen soll werden, derwegen so ir dann nit zuwider als vil die Schulden anlanget, da er denen Parteyen die acta allberait hinausgebn, daß er ia in gemelten landshaubtmanischen Verhören, wol procediren mag, und Herr Landshaubtman solle in einer ehrsamen Landschaft Namen ersuecht werden, denen beclagten Parteyen, ainiche und unbilliche exceptiones in lautern Anforderungen, für das Landsrechten nit zuegestatten.

In denen ubrigen seinen ausstehunden Bstallungen, da er die acta noch bey Handen, da soll er, bis die Bezalung beschiecht, dieselben von Handen nit geben."

Ein Jahr später, „den 28. Tag Novembris anno 81", hatte Dr. Adam Venediger wieder allen Grund, sich über die Saumseligkeit der Parteien in Geldsachen zu beschweren und strengere Maßregeln herbeizuführen. Da kam es zu dem Ratschlag:

„Einer ehrsamen Landschaft Gerichtsschranschreiber Adam Venediger Doctor hat dem Herrn Verweser, und er hernach einer ehrsamen Landschaft furbracht, wasmaßen ime die Zeit seiner Ambtsverwaltung von denen Parteyen, welche

durch den Weispoten angesetzt, die in der Landsrechtsreformation, ime zuegehörige Gebür nit erlegt wil werden, und ob er wol dem Weispoten, daß er neben seiner Gebür, auch seinen Tail einzunemen Macht habn solle, Gewalt geben, so künne er doch, auch auf dise Weis, nichts erlangen. bat demnach ein ehrsame Landschaft gehorsamlichen, sy wölle destwegen ein Ordnung machen, damit er seiner wol verdienten Gebürnus auch habhaft werden müge. Ist beratschlagt, daß gleichwol der Schranschreiber, was die Bezalung des Gerichts Zeugbriefs anlanget, denselben außer Erlegung der Tax darfür, hinauszugeben, nit schuldig seye, da es aber zu Exequirung des Ansatzes ie gedeyet, so hat ein ehrsame Landschaft die Sach ietzt und hinfüren dahin bedacht, daß der Weispot Ansatz-Urkund, dem so ine gepürt nit hinausgeben solle, es seye ime dann inhalt obgedachten Gewalts, des Schranschreibers Gebür, zuvor auch entricht, und bezalt und wierd das Gericht daruber, verrer gebürliche Verordnung zu tuen wissen." Auch sonst suchte Venediger in seinem Amte Ordnung zu schaffen; die vielen Schreibereien abzukürzen, die Taxen zu regeln. So brachte er am 2. Januar 1584 folgende drei Fragen vor den Landtag:

„Erstlichen ob ein Schranschreiber, iber mehrer underschidliche Sachen nur ein Gerichtszeugbrief oder Abschid, oder aber iber iede clagte Sach, in Sunderheit, underschidliche Zeugbrief, oder Abschid zu geben schuldig seie.

Zume andern, ob Schranschreibern, von einen Zeugbrief, so gar lang ist, inhalt der neuen Landrechtsreformation 2 β ₰ nemen dürfe, weil sunsten umb einen Zeugbrief, des ersten oder andern Tages nur 24 ₰ zu nemen gestatet ist. Fürs drit, ob der Schranschreiber umb einen begerten Zeugbrief einer veranlaßten Declaration ein Gulden vom gwinnenden Tail und 2 β vom verlierenden Tail eben sowol, als von einem erkenten Zeugbrief oder Declaration zu nemen befuegt seie.

Hat wolgedachte eine ehrsame Landschaft in umbständige Beradschlagung gezogen und gibt darauf ernannten Schranschreiber zu Bschaid. Dieweil fürkombt, und solches auch mit exemplis zu demonstriren ist, daß von Alters hero, auf iede Clag und Sach, underschidliche Zeugbrief oder Abschid zu stellen beradschlagt und bevolhen worden, so verbleibt es billich bei solcher Ordnung, und wird sich Schranschreiber derselb gemäß verhalten.

Zu ibrigen zwaien Articl der Tax halber, weil Schranschreiber nichts Neues begert: sundern wie es zum Tail in

der neuen Landsrechtsreformation begriffen und von Alters hero sowol in denen mit Recht erkennt als von denen Parteien veranlaßt Sachen also erhalten worden, demnach soll derselb Tax von denen Parteien in Craft angekennter Landsrechtsreformation, und altem Herkommen gemäß, wie es in der Schrannencanzlei bishero in Gebrauch gewesen, unwaigerlich geraicht, und er darwider nicht beschwart werden, doch wann ein Herr und Landman, oder andre Parteien, ein Gerichtszeugbrief, oder Abschid, ob der gleich mit Recht erkennt worden, denselben zuschreiben nicht begeren wurde, so solle man ime Schranschreiber auch den Tax zubegeben nit schuldig seien.“ [1]

Als Mathias Freiherr von Kainach und Hans Franz von Neuhaus Widerspruch erhoben, wurden sämtliche Schriftstücke, welche betreffs dieser Angelegenheit eingekommen waren, am 26. April 1584 dem Erzherzog übergeben und um eine Resolution ersucht.

Einige Jahre später — im Lands- und Hofrechten den 1. Juli 1588 — war davon die Rede, Venediger habe „supplicirt weil er einer ehrsamen Landschaft berait in die 20 Jar lange, zehen Jar mit der Procuratur, und zehen Jar als Schrannenschreiber, treulich und fleißig gedient, und nun in disem seinem zunemenden Alter und abnemender Cräften, die Müe und Arbait in Rechtssachen und Handlungen von Tag zu Tag sich heufen, daheer ime ferrer das Gelt von den Parteien, welches sy zu Handen des Gerichts durchs Jar erlegen, einzunemen und zu verwarn, aus andern mehr im Supplicirn angezogenen Bedenken, und Ursachen beschwärlich furfalle, also bat er gehorsamlich ine der gfärlichen Burd solches Gelts Einnemens gnediglich zuerlassen. Darauf haben Herr Landshaubtman, Herr Landsverweser die Herrn Verordenten sambt den anweesunden Herrn und Landleuten, beratschlagt, und wissen sich des Supplicanten erwisnen langwirigen getreuen und fleißigen erbarn Dienste, erstlich bei der Schrannenprocuratur und yezo die zehen Jar mit dero Schrannenschreiberey iberflüssig wol zu erindern, damit dann auch ein ehrsame Landschaft in Gmainem besonders Wolgefallen und Genüegen tut tragen, und wie nun obbenente Herrn in Namen einer ehrsamen Landschaft selbs befunden, daß er Supplicant, mit andern seinen Ambtsverrichtungen bei denen von Tag zu Tag sich anhaufenden Rechtssachen allhänd

[1] Landtags-Ratschläge.

wolgenueg zu schaffen hat, und ime darumb auch von wegen seines schlecht verwarten Zimmers und ob sich habenden Alters beschwärlich fürfal, das Gelt von den Parteyen, welches sy gerichtshanden pflegen zuerlegen, zu ibernemen, und in Verwahrung zubehalten, inmaßen es auch proprie seines Ambts und Diensts nicht ist."

Deshalb solle der Einnehmeramtsverwalter Georg Sträler solche Geldposten „empfahen, und in dem Einnemerambt in einer sonderbaren Truhen verwahren", sowie „gegen Zurucknemung seines Scheins den Parteyen wider hinausgeben".

Der nächste Landtags-Ratschlag, welcher sich mit Dr. Venediger befaßt — der vom 4. April 1591 — ist für uns in zweifacher Hinsicht wertvoll: er benennt Venedigers Krankheit und wir erfahren wie viele Personen in der Schrannenschreiberei tätig waren, woraus wir ein Bild von dem Umfange der Arbeit gewinnen. Die Stelle lautet:

„Adam Venediger, wie auch Mathes Ertl Weispot haben supplicirt, weil die Lands und Hofrechten berait in ein ganzen Jar nicht gehalten worden, dahero inen, ir Underhaltung entgangen sonderlich ine Schrannenschreiber sein fertige Rais in Italiam zu Erholung seines Gesichts, und Curirung der Kopfschwacheit, auf medicos und Medicin iber 100 fl. gecost habe, der auch drei Schreiber, und einen Pueben in der Canzlei halten müeß, darauf jarlich in die 200 fl. lauft, sy demnach mit einem Gnaden und Zupueßgelt zubedenken."

Die Herren und Landleute anerkannten zwar, dieses Anliegen sei nicht unbillig, weil sie jedoch in geringer Anzahl versammelt wären, so solle das Gesuch im nächsten Lands- und Hofrechte neuerlich vorgebracht und erledigt werden.

Am 13. März 1592 fiel im Landtage die Entscheidung über des Schrannenschreibers Ansuchen, indem „auf sein fürgebrachte gehorsame Supplication auf ditsmal, und semel pro semper, umb das die Lands und Hofrechten berait uber zway Jar lang, iren Gang nicht gehabt, daher im die Tax Geföll abgeschniten gewesen, entgegen er aber einen als den andern Weeg, die Canzlei Personen underhalten und besölden müessen, zur Ergenzung solcher seiner Schäden dreyhundert fl. reinisch raichen zulassen bewilligt worden".

Seit dem Jahre 1573 bekleidete Dr. Adam Venediger das ehrenvolle Amt eines Kirchen- und Schulinspektors. Ein Landtagsratschlag vom 4. März 1592 macht uns mit seinen Amtsgenossen, mit der Mühe dieser Stellung und dem Entgelt bekannt: „Herrn Wilhelmen Zimmerman heiliger Schrift

Doctorn, und einer ehrsamen Landschaft pastori, Christophen Gablhover der Arzney doctori, wolgedachter Landschaft bestelten physico, und Adamen Vennediger der Rechten doctori, Landschranenschreiber in Steyr, sein wegen der Kirchen und Schuelinspection, die inen täglich vil Müehe und Arbait machet, dardurch sy bey andern iren Gschäften abgehalten werden, iedem in Sunderheit hinfüro funftzig Gulden reinisch aus denen in einer Landschaft Einnemerambt ligunden Stift Legats Gföllen, zu jarlichen Zupueßgelt, gegen Quittung ervolgen zu lassen bewilligt".

Zudem hatte er im Vereine mit dem Hauptpastor die Zensur theologischer Bücher inne. Seine Meinung wurde immer gehört und meistens befolgt. So wissen wir, daß er mit Amman, Dr. Homberger, Magister Frey und dem Rektor Marbach am 7. Februar 1578 auf dem Brucker Ausschußlandtage weilte, wohin die Genannten zur Beratung von Kirchenfragen berufen worden waren. Am 15. November 1582 wurde der landschaftliche Sekretär Amman und Venediger beauftragt, den Neudruck einer Landhandfeste zu besorgen, was sie auch im folgenden Jahre ausführten. Ferner ist Venedigers Auftreten gegen die Lehren der Sektierer und Flaccianer zu erwähnen. Den Untergebenen zeigte er Herzlichkeit und Güte. Der Schulinspektor nahm sich der Lehrer an und stand ihnen selbst gegen die Verordneten zur Seite; der Schrannschreiber vergaß nicht, für die treuen Dienste seines Gehilfen eine Belohnung zu erwirken, da er selbst eine solche nicht geben konnte. Bei dieser Gelegenheit — Landtagsratschlag den 15. Mai 1593 — werden wir auch darüber belehrt, wie weit die Kompetenz der Verordneten reichte:

„Doctor Adam Venediger Landschranschreiber hat gebeten nachdem er verwichner Jaren, Eraßmen Khurzleben ime zu einem Gehilfen erhalten, er auch die ganze Zeit her, bei ime und in disem seinem Dienst sich treu und fleißig verhalten, aber mit der Besoldung auf ine nicht gevolgen künne, dann er mit merern Personen die Canzlei müeß versechen, und in Warheit ime ein Schlechtes und Geringes tue überbleiben, darvon er sambt Weib und Kindern die Undhaltung mueß haben, daß demnach ein ehrsame Landschaft gedachten Khurzleben auf hinfüro mit noch 100 fl. järlicher Besoldung erhalten helfen wolle", worauf der Landesverweser und die andern Verordneten meinten, sie könnten für ihre Person nicht einwilligen, weil diese Sache „vermüg einer ehrsamen Landschaft Beschlüß und inen Herrn Ver-

ordente fürgstelter gfertigter Instruction nur in Landtägen zu irer Richtigkait Erlangung müeßt fürgetragen und dorten erledigt werden". Trotzdem schenkten sie auf ihre Verantwortung hin dem Khurzleben in Würdigung der angezogenen Ursachen 50 fl. rheinisch.

Aber auch Venedigers Leistungen wurden von der Landschaft voll und ganz anerkannt. Die Bewilligung von Geldern, wovon wir schon lasen, die Erfüllung seiner Wünsche und Beschwerden oder der am 19. Februar 1596 erfolgte Nachlaß einer an die Landschaft geschuldeten Summe von 100 fl. — das alles sind ja Zeichen der Zufriedenheit. Hierher ist auch die Fürsorge für Venedigers Söhne zu rechnen. Den 28. Mai 1594 wandten sich die Verordneten an den Herzog Friedrich zu Württemberg, damit Venedigers Sohn in das neue Kollegium zu Tübingen aufgenommen werde. In den „Ausgaben auf Kirche und Schule Augsburger Confession vom 1. Juli 1602 bis letzten Mai 1603" ist verbucht: „Am 1. Februar Adam Venediger für seine 2 jüngern Söhne 150 fl." Ein Sohn namens Abel wurde zu einer ehrsamen Landschaft Canzlei extraordinari Diener und Gehilfen angenommen.

Inzwischen war die Lage der Protestanten immer bedrängter geworden und als die katholische Partei den entscheidenden Schlag führte, da wurde vor allem das hervorragendste Haupt der Reformierten — Dr. Venediger — von der Gegenreformation getroffen. Den 1. August des Jahres 1600 wurde er vor die Religionskommission unter Vorsitz des Fürstbischofs von Seckau Dr. Martin Brenner geführt und zum Widerrufe aufgefordert. Auf das Verlangen, er möge sein Bekenntnis ablegen, soll er geantwortet haben, daß er weder Lutheraner noch Katholik, sondern Christ sei. Sein Schicksal war besiegelt und „Dr. Venediger ist vor andern alsbald bey scheinender Sonnen aus der Statt geschafft worden und innerhalb 14 Tagen ime das Land zu raumben bey Verlierung Leibs und Lebens aus beweglichen Ursachen auferlegt", wie der Regimentsrat Angelus Costede noch an demselben Tage an Erzherzog Ferdinand II. schrieb.[1] Die Bittschrift der Landschaft, welche zu Venedigers Gunsten an den Fürstbischof gerichtet wurde, nützte nichts. Auch die am 23. August und 11. September bei dem Erzherzog eingelegte Fürbitte wurde am 29. September abgewiesen. In der Zwischenzeit hatten die Verordneten unter dem 7. August 1600 aus Graz

[1] Loserth, Akten und Korrespondenzen.

an Herrn „Thomen Zetschi" (Zichy) eine „Commendation pro Adamen Venediger" gerichtet, worin es heißt, Venediger sei „semicoecus ... ac ob decrepitam senectutem in remotiores terras proficisci non valet. Conclusit se, se ad tempus sub vestram tutelam recipere."[1] Nachdem sich die Stände von der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen, eine Rückkehr Venedigers zu ermöglichen, überzeugt hatten, blieb ihnen nichts übrig, als zu beratschlagen:

„Dr. Adam Venedigers gewesten Landschrannenschreibers in Steyr Supplicirn ist dahin erledigt: Inmaßen ein ehrsame Landschaft an des Supplicanten in die 32 Jar, getreu embsig und bidermannisch, getragnen unterschidlichen, in Sonderhait aber des miesamen Landschrannenschreiberambts Verrichtung und andern anvertrauten extraordinariis negotiis ein genuegsam Wolgefallen jeder Zeit getragen, und ieres Tails ime vergont hette, daß er sein noch ibriges Leben gmainem Nuz zu bösten in diesem Land hette zuebringen mügen, also ist er nachdem, auf der landfürstlichen Herrn Religions Reformations Comissarien auferlegten volstrekten Gehorsam und wirklichen Abzug, seines Diensts und geschwornen Aids, ipsa re erlassen, und seinem Aidem Erasm Khurzleben als der eben zu dem Ende hiervor ime zum Adiuncten zuegeordnet, sein Jurament praestiret, und solche Dienst zu mennigelichs contenta bisher verricht, das Schrannenschreiberambt in Steyr nunmehr völlig eingeraumbt, ime Doctor Venediger aber, von einer ehrsamen Landschaft zu deroselben wolmainenden Gmuetserzaigung nicht allein das begerte testimonium seines ehrlichen Wolverhaltens und getreuen aufrechten Dienste, sondern zu gnedigen Abfertigung, zwo Jars Bsoldungen, ainmal für allzeit, aus dem Einnemerambt zu raichen mit Gnaden verwilligt. 1. Febr. anno etc. 1601."

Venediger lebte noch im Jahre 1605; im Landrechte nach Trium Regum den 28. März 1605 klagte nämlich Hieronymus Höhenkircher als dessen Gewaltträger den „Professor Scalichium Hofcontrolor Ambtsverwaltern umb und von wegen der jenigen 67 fl. 1 ß 10 ₰ Pstandgelt, welches er gedachtem Herrn Do. Venediger, von dem in seinem Haus allhie, innhabenden Quartir Zimmern, von eim ganzen Jar und vierthalb Monat nemlich von 20. Jan. des 1603. bis auf den 4. May verwichenen 1604. Jars, schuldig verbliben,

---

[1] Loserth, Akten und Korrespondenzen.

an Herrn „Thomen Zetschi“ (Zichy) eine „Commendation pro Adamen Venediger“ gerichtet, worin es heißt, Venediger sei „semicoecus . . . ac ob decrepitam senectutem in remotiores terras proficisci non valet. Conclusit se, se ad tempus sub vestram tutelam recipere.“[1] Nachdem sich die Stände von der Erfolglosigkeit ihrer Bemühungen, eine Rückkehr Venedigers zu ermöglichen, überzeugt hatten, blieb ihnen nichts übrig, als zu beratschlagen:

„Dr. Adam Venedigers gewesten Landschrannenschreibers in Steyr Supplicirn ist dahin erledigt: Inmaßen ein ehrsame Landschaft an des Supplicanten in die 32 Jar, getreu embsig und bidermannisch, getragnen unterschidlichen, in Sonderhait aber des miesamen Landschrannenschreiberambts Verrichtung und andern anvertrauten extraordinariis negotiis ein genuegsam Wolgefallen jeder Zeit getragen, und ieres Tails ime vergont hette, daß er sein noch ibriges Leben gmainem Nuz zu bösten in diesem Land hette zuebringen mügen, also ist er nachdem, auf der landfürstlichen Herrn Religions Reformations Comissarien auferlegten volstrekten Gehorsam und wirklichen Abzug, seines Diensts und geschwornen Aids, ipsa re erlassen, und seinem Aidem Erasm Khurzleben als der eben zu dem Ende hiervor ime zum Adiuncten zuegeordnet, sein Jurament praestiret, und solche Dienst zu mennigelichs contenta bisher verricht, das Schrannenschreiberambt in Steyr nunmehr völlig eingeraumbt, ime [illegible] Venediger aber, von einer ehrsamen Landschaft [illegible]en wolmainenden Gmuetserzaigung nicht allein [illegible] testimonium seines ehrlichen Wolverhaltens und [illegible]frechten Dienste, sondern zu gnedigen Abferti[illegible] Jars Bsoldungen, ainmal für allzeit, aus dem Ein[illegible] zu raich[illegible] mit Gnaden verwilligt. 1. Febr. anno [illegible]“

[illegible]diger [illegible]h im Jahre 1605; im Landrechte [illegible]n [illegible] 28. März 160[illegible] klagte nämlich [illegible] als dessen [illegible]tträger den [illegible]controlor An[illegible]tern umb [illegible]7 fl. 1 ß 10 [illegible]elt, wel[illegible] Venediger, [illegible] seinem [illegible] Zimmern, [illegible]anzen [illegible] 20. Jan. [illegible] bis [illegible]rs, schul[illegible]

die ermelter Gewalttrager in der Guet nit bekumen mügen. Begert darume Rechtens".[1]

Wie Venediger die letzten Jahre seines Lebens verbrachte und wo er starb, ist unbekannt; vermutlich in Ungarn, wohin das an den Grafen Zichy gerichtete Empfehlungsschreiben weist. Dort lebten zahlreiche Protestanten. Auch dürfte sich seine Krankheit und Gebrechlichkeit mit zunehmendem Greisenalter nicht gebessert haben. Deshalb wird er den weiten und gefährlichen Weg zu den Glaubensgenossen in Deutschland gescheut haben; sein Vaterland war ihm ja verschlossen.

Venedigers Nachfolger im Lehramte und in der Schrannenprokuratur war

Doktor Wolfgang Finkhelthauß,

welcher aus Nordhausen stammte. Er weilte 1573 in Padua, 1575 zu Bologna, 1576 war er in Siena, endlich in den Jahren 1576 und 1577 zu Pisa. Hier dürfte er das Doktorat erlangt haben, denn im Dezember 1578 trug er sich als Doktor iuris ins Stammbuch des Gregor Amman ein. Dessen Oheim Mathias Amman war ständischer Sekretär. Die Vermutung, daß Finkhelthauß durch diese Bekanntschaft mit der Steiermark in Verbindung trat, ist nicht von der Hand zu weisen. Genaueres erfahren wir aus einem Schreiben des Wilhelm von Gleispach an die Verordneten, de dato 25. Januar 1580, wonach Finkhelthauß mit dessen Sohne als Präzeptor in Tübingen, dann in Italien und in anderen Orten weilte.[2]

Finkhelthauß selbst erzählt uns einen Teil seiner Lebensgeschichte in einer Protestationsschrift aus dem nämlichen Jahre. „Dises hat mich bewegt, daß ich mich Herrn Matheusen von Trautmanstorff seligen und Herrn Wilhalm von Gleispach zu ihren Kindern und Zuchtsüne praeceptorem in Italiam, sovil desto williger geprauchn lassen. Euer Gnaden und Herrschaften wissen auch ohne Zweifl, als ich nach Verrichtung dises meines Dinsts wider hieheer geen Gräz kommen, und mich ein Zeit allhie meines supellectilis aus Italia zu erwarten, aufgehalten und mir damalen nie zu Sin noch Gemüet kommen mich diser Orten mit Diensten einzulassen, vil weniger zu verpinden sonder ganzlich entschlossen gewest, aus schuldiger Gehorsamb und Dankbarkait meine lieben Eltern

[1] Schranne und Landrecht.
[2] Fasz. 521.

in ihrem höchern Alter zu besuchn mit meiner Gegenwart zu erfrein und bey inen zu wohnen, daß ich derselben Zeit durch sonder Mitlspersunen von ainer ehrsamen Landschaft wegen angesprochen auch dahin persuadiert und bewegt worden, daß ich mich in derselben Schuel zum professore institutionum et graecae linguae bestellen und gebrauchen lassen...... Zu dem ob ich wol professione Doctor iuris und nicht theologiae bin, so müessen mir doch nicht allein ansehnliche doctores syncerae theologiae, sondern auch alle gelerte Leut auf mererley Universiteten, da ich vor zehen oder zwelf Jarn in teutschen Land gewest, namlich Herr Camerarius[1] seliger, Crusius,[2] Neander,[3] Wolfius und andere mit welichen ich conversiert, Zeugnus und Kundschaft geben, daß ich gottlob in theologicis meine studia nicht übel angewendet, wie sich dann meine scripta theologica in graeca et latina lingua, so noch vorhanden wol sechen und probieren lassen, so hab ich mich auch hiervor und zu jederzeit allhie und anders wo dem ministerio dermaßen accomodiert ..."[4]

Welches Wohlwollen sich Dr. Finkhelthauß bei seinen Vorgesetzten zu erringen wußte, das zeigt sich in den „Ratschlög so in Landtag den aindliften Januarii des achtzigisten Jars ergangen sein," denn es wurde „noch ehe von bemelter Universitet (Tübingen) gedachte Schreiben ankumen, zu angeregtem Rectorat Dr. Wolfgang Finckheltaus fuergeschlagen, und durch die Herrn Schuel inspectores denen Herrn Verordenten commendiert." Der Landtag beschloß jedoch den Magister Jheronimus Peristerius, welcher „durch die von Tübingen und Regenspurg stark commendieret worden" zum Rektor, den Caspar Cratzer zum Prorektor zu ernennen; „und soll D. Finckelthaus von der Schuel noch derzeit nit gelassen werden."

---

[1] „Camerarius seliger" ist Joachim Camerarius, ein Philologe. Er wurde am 12. April 1500 zu Bamberg geboren und starb am 17. April 1574 in Leipzig. Camerarius las in Erfurt, Wittenberg, Nürnberg, Tübingen, Leipzig.

[2] Entweder: Jakob Crusius aus Rostock, welcher Hofprediger in Wolgast und seit 1563 Pastor und Professor der Theologie in Greifswald, seit 1570 Pastor in Stralsund war; er starb 1597.

Oder: Martin Crusius, Professor der griechischen Sprache in Tübingen von 1559 bis 1607.

[3] Michael Neander, Polyhistor des 16. Jahrhunderts, wurde 1529 zu Joachimsthal in Böhmen geboren, war Professor der griechischen Sprache und Mathematik in Jena, auch Rektor zu Nordhausen. Er starb nach einer Angabe 1581, nach der anderen 1613. (Allg. deutsche Biographie.)

[4] Fasz. 521.

Er hatte die Professur bis 1582 inne. Im Jahre 1587 suchte er um Enthebung von dem Posten eines Schrannenprokurators an. was ihm auch bewilligt wurde. Dr. Finkhelthauß erhielt folgendes Zeugnis: „Wir Landshaubtman, Landsverweser, und einer ehrsamen Landschaft des Herzogtumbs Steyr Verordente, bekennen hiemit und tuen kund und zu wissen menigelich, wem diser offne Brief zu vernemen furkombt, daß der edl und hochgelehrt Wolfgang Fünckhlthauß baider Rechten Doctor, bey wolgedachter einer ehrsamen Landschaft als ein geschworener Landschrannenadvocat etlich Jar lang inmaßen auch bei einer ehrsamen Landschaft Schuel mit der Profession iuris civilis gedient und sich darunter dermaßen eifrig, vleißig, erbar und aufrecht, wie es einem gedreuen Advocaten ziemen und gebüeren will, auch wol anstehet daneben seines eusseristes und bestes Vermügens, sovil außer Gottes Gewalt und Verhindernus sein künnen gewartig und geflissen verhalten, daß eine ehrsame Landschaft daroben besunder gnädig Wolgefallen getragen, und diejenigen Herrn und Landleute sambt andern Parteyen, die seiner Hülf und Beistands gebraucht, damit wol beniegt und zu friden sein wie dann auch die Zeit, solcher seiner getragenen Schrannenprocuratur, fast die wichtigisten schwären Sachen und Handlungen ime zuegestanden, welchen er mit besunderm Ruem und Lob, treuelich, und erbar abgewart und das Seinig praestirt und im Wert erwisen, also daß die Herrn und Landleut, sambt uns winschen, sein Leibsvermügligkait, als geschaffen zu sein, daß er, wie bishero, als auch fürbas, und so lang der Allmechtig ime das Leben verleiht, diser Schrannenprocuratur, Leibsschwachhait halber, würklich beiwohnen künte. Dieweil in aber solche Leibsschwarheiten, je lenger je mehr uberfallen, und ser die Sterk nemen, und müed machen, daheer er noch fertigs Jars umb Erlassung seines zur Schrannen getanen Juraments gehorsamblich angelangt und anjezo, in wehrundem Rechte den Herrn und Landleuten gedachte sein gehorsame Petion mit mehrern und sterkern Auffürung seiner mit großen, und imer waxenden Krankheiten obligender Ungelegenhaiten, widerumb fürgebracht, so haben demnach die Herrn und Landleut, sambt uns, ine Doctor Fünkhelthauß, wie unserer wie seiner vor andern erlangten Gschiklichkait, Erfarenhait und Taugligkait halb damit er bey der Schrannen vül Fruecht und Nuz schaffen künen, daran kommen seines Diensts so er bey angeregter Schrannen hat, hiemit dergestalt und mit dieser

Condition ledig und müeßig gezelt, daß er Doctor Fünkhelthauß die jenigen langwirigen Handlungen, mit denen er behaft, und sich derselben, ohne der Parteyen Vortl und Schaden under ainist nit exempt machen kan, zu Art und End ausfüren wie auch nachmaln als viel müglich und seine Leibsschwachhait kan erdulden auch one Beschwarung deren Gegenparteyen gegen denen er bestellt ist und in Rechten gern befürdert sein wolten immer sein kan und mag, den Herrn und Landleuten bey der Schrannen in Craft seines Juraments beystendig sey. Und weil er Doctor Fünkhlthauß wolermelter einer ehrsamen Landschaft seine Dienst in anderweeg, da man derselben bedürftig, zu laisten, sich guetwillig angeboten, welches alles wie mit Dank angenommen, dessen alles wir uns in Namen einer ehrsamen Landschaft zu ime also versehen und gegen ine und den Seinigen mit gewogenem gnedigen Gemüt, dankparlich zu erkennen, willig sein wöllen, und geben ime Dr. Fünckhelthauß hiemit, wie ob steet, neben den Herrn und Landleuten, so vül deren anheut dato in statlicher Anzal versamblet gewesen, das Gezeugnus daß er sich in seiner mehr berürten Schrannenprocuratur auch sunst in allen andern seinen, bey einer ehrsamen Landschaft gehapten Diensten, treue, erbar, vleißig und zu ainer ehrsamen Landschaft auch allen denen die seines Diensts bedürftig und er mit Bestallung vertraut gewesen billich ein benieges Verhalten hat, welche auch darueber alle und jede hochs und nieders Stants bei denen er Herr Doctor Fünckhlthaus sich künftig möcht erzaigen und anmelden, gebeten und vleußig ersucht haben, ine Doctor Funckhlthauß, derohalb, und wegen seiner besundern Gschikligkait und Erfahrenhait in gnedigen und freuntlichen Bevelch zu haben. Das erpieten wir uns, sambt ime, umb ein jedes zu fürfallender Gelegenhait in gleichem und mehrern der Gebür nach zu bschulden und zu verdienen. Zu Urkund unserer hiefür gedruektem Ambts Petschaft. Geben zu Gräz im Lands und Hofrechten den 26. May 87sten."

Dr. Finkhelthauß muß wohl von seiner Krankheit genesen sein, denn im Jahre 1592 finden wir ihn wieder als Schrannenadvokaten. Diese letzte Nachricht, welche wir über ihn besitzen — es ist ein Landtagsratschlag vom 4. März des Jahres — besagt, daß Dr. Finkhelthauß um eine jährliche Provision suppliziert habe. Weil jedoch sein Gesuch „anderer hochwichtigen Landshandlungen wegen, eher nicht hat künnen furgenommen werden", auch die „maisten Herrn und

Landleut berait wieder von einander sein geraist", so möge er seine Bitte im nächsten Landtage vorbringen.

Magister Georg Stadius.

Er stammte aus Stein in Österreich und studierte auf Kosten seiner Vaterstadt zu Wittenberg, wo er 1573 zum Magister der Philosophie promoviert wurde. Über seine Studien berichtet uns Stadius im Vorworte der practica für 1592: „Wie ich dann under andern sonderlich aber neben dene wolgebornen Herrn Reichard von Starnberg[1] etc. und Herrn Hans Wilhelm von Zelcking,[2] etc. Herrn Andre Wolfen von Polheyn,[3] etc. allhie billich gedenke, welcher schon vor 17 Jahren in astronomia also wol versirt, daß er Herr mich als damals candidatum philosophiæ lang und scharf examiniert, auch under 36 magistros als in ordine secundum, nach verrichtem actu publico deduciert". Magister Stadius wurde aus Tübingen nach Graz berufen „zur Pflanzung sowol des studii mathematici als historiarum".[4] Sein Hauptgebiet war die Mathematik, welche er — mit Unterbrechungen — in den Jahren 1577—1593 lehrte.

Vor allem war Stadius in der Astronomie bewandert, wodurch er in den weitesten Kreisen bekannt wurde. „Inmaßen dann auch Ihre fürstliche Durchlaucht Ertzhertzog Carl zu Oesterreich, mein gnedigister Fürst und Herr hochseligister Gedechtnus, das Studium astronomicum jeder Zeit hoch geliebt, auch dessen halben mit underschiedlichen Hofgnaden gnedigist mich begabt."[5]

---

[1] Reichard von Starhemberg, Herr zu Riedegg, Wildberg und Lobenstein, wurde als Sohn des Heinrich von Starhemberg und der Magdalena v. Lamberg am 1. März 1570 geboren. Er war Landrat ob der Enns, Kämmerer und Rat des Kaisers Mathias; dann Hofkammerrat und endlich kaiserlicher Reichshofrat. Er vermählte sich am 24. März 1592 mit Juliana von Roggendorf und Mollenburg. Reichard starb den 13. Februar 1613. (Schwerdling).

[2] Hans Wilhelm Herr von Zelcking zum Weinberg, auf Zelcking, Dornach und Leonstain, der römisch-kaiserlichen Majestät Rat und Landrat ob der Enns, wurde am Osterabend 1523 als Sohn des Wilhelm v. Zelcking und der Margareta v. Sandicel geboren. 1595 wurde er Verordneter in Oberösterreich. (Hoheneck).

[3] Andreas Wolf Graf von Polheim-Wartenburg, geboren zu Wels am 2. Dezember 1557, gestorben in Ottenschlag den 16. Februar 1592, war 3 Jahre lang Rector Magnificus in Wittenberg. (Wurzbach.)

[4] Loserth. Die Beziehungen der steiermärkischen Landschaft S. 14.

[5] Practica aufs Jahr 1593.

Er ist der Verfasser mehrerer Kalender, u. zw. waren es im Jahre 1592 bereits 16 Stück.[1] Erhalten sind: „Almanach auf das Jahr nach des Herrn Christi unsers Erlösers Geburt MDLXXVIII. Gestellt durch M. Georgium Stadium Lithopolitanum Austriacum. Gedruckt zu Grätz durch Zachariam Bartsch". Dazu: „Practica durch magistrum Georgium Stadium gestellt aufs Jar nach Christi Geburt MDLXXVIII." Ebenso ein Almanach und practica fürs Jahr 1579. Ferner: „Schreib Calender auf das Jahr nach des Herrn Christi unsers Erlösers Geburt MDLXXXVI. Gedruckt zu Grätz in Steyer durch Hansen Schmidt", welchem gleichfalls practica für das betreffende Jahr angeschlossen sind; endlich Schreib-Kalender und practica auf die Jahre 1592 und 1593; letzterer ist zu Graz bei Georg Widmanstetter gedruckt. Wenn Stadius auch überzeugt war, daß man über Politik und Kriege nichts in den Sternen lesen könne, so glaubte er doch, daß Mondesfinsternisse und böse Gestirne Krankheiten verursachten. Der Magister wandte sich in einem Gutachten gegen die Einführung des gregorianischen Kalenders und warnte vor der Hinterlist dieser Neuerung, welche den Zweck verfolge, die Menschheit um volle zehn Tage dem Weltuntergange näher zu bringen. Schließlich ist zu erwähnen, daß er für den steirischen Adel Historien schrieb und Nativitäten stellte.

Im Juli 1578 weilte Stadius in Paris.[2] Offenbar war das eine Studienreise, wie er solche auch später mit Unterstützung der Landschaft unternahm. Wir erfahren darüber aus einem Ratschlage vom 11. Januar 1580: „M. Georgio Stadio sein 100 fl. auf ein Jar darzuleihen gewilliget worden, welche er zu Vollstreckung seiner studia zuegebrauchen vorhabens, und ist Herr Landsverweser füer ine, der Endbezalung halb Pürg worden."

Hier handelte es sich um eine Reise nach Italien. Magister Stadius besuchte zunächst Padua und trug sich dort am 19. April 1580 in die Matrikel der deutschen Juristen ein. Im April 1581 reiste er nach Siena. Später kehrte Stadius nach Padua zurück, wo er vom August bis Dezember 1581 das Amt eines Prokurators der deutschen Juristen bekleidete.

Stadius war also auch in der Rechtswissenschaft erfahren. Daher wurde ihm an der Stiftsschule 1582 die Professur

[1] Practica aufs Jahr 1593.
[2] Practica fürs Jahr 1579.

der institutionum imperialium übertragen. Diese tradierte er bis zum Jahre 1590. Ein ehrenvolles Zeugnis seiner Tätigkeit und Beliebtheit liefert uns nachstehender Landtagsratschlag, welcher erging, als Stadius „in Ansechung daß er sich in Österreich mit ehelichn Weesen eingelassen, umb Bemüeßigung seines Diensts angehalten“ hatte.

„Die Herrn vom Ausschuß, in iezig landtaglich Zusammenkunft allhier beyeinandro versamlet, haben von den Herrn inspectoribus scholae sovil Berichts empfangen, daß der Supplicant, in seiner gehabten Lectur, tam astronomiae, quam iurisprudentiae und historiarum so lange er in einer ehrsamen Landschaft Bestallung gewest, allen muglichen Vleiß angewendet, und sonsten auch, in seinem Leben und Wandl, wie sichs an dergleichen Orten in allweeg gezimben will, seinen auditoribus zum gueten Exempel und billicher Nachvolg, still und eingezogen verhalten hat, dahero wolgemelte Herrn Ausschuß in Namen einer ehrsamen Landschaft gern sechen wolten, daß er lenger in Dienst verbleiben möchte. Dieweil er aber sein weitere Gelegenheit auf ditsmal, nicht gebn wil, die Herrn vom Ausschuß auch nicht gesinnet sein, ine in seiner mehrern Wolfart zu hindern, sundern vilmehr zubefürdern, demnach haben sie hiemit verwilliget, daß er begertermaßen, des Diensts erlassen, jedoch weil er sich zum Beschluß seines Supplicirn, dessen gehorsamlich tuet anerpieten, daß er einer ehrsamen Landschaft ordinarius mathematicus, einen Weeg als den andern verbleiben und seine calendaria und prognostica, wie bishero nun siben Jar, also auch hinfüro, auf dises Land Steyr, richten, und wann man ime könftig, zu disen oder andern einer ehrsamen Landschaft Dienste vociren, auch seine Gelegenheiten und erhoffen, zu solcher Richtigkeit gebracht, daß er ohne sundern Entgelt, auch Nachtl und Schaden, draußen abkommen wiert mügen, hieher gehorsamlich erscheinen und sich gebrauchn lassen welle mit ime ain neue Bestallung aufgerichtet, und gegen järliche Überschickung solch seiner Calender inmaßen er bisher getan, sovil als zwenundtreißig Gulden aus dem Einnemberambt, zu einer ordinari Ergezlichkeit geraicht werde, und versechen sich die Herrn vom Ausschuß also genzlich, er werd, obgedachten seinen Erpieten auf volgunds Erfordern, so in Namen einer ehrsamen Landschaft durch die Herrn Verordenten hernach beschechn möchte, mit würklicher Comparirung ein Genuegen laisten, und ein leichtes sich darvon nicht abhalten lassen, wie ime auch, von einer

ehrsamen Landschaft wegen ein Trinkgeschirr funfzig Gulden wert, durch sie die Herrn Verordenten erkauft, und auf sein hochzeitliche Freud, verehret solle werden. 16. Aprilis anno 1584."

Als Magister Stadius im Jahre 1588 um Besserung seiner Besoldung anhielt, beratschlagte die Landschaft, infolge der fast unerschwinglichen Ausgaben erscheine es nicht rätlich, „iemand derselben Officier zu Verhüetung bösen Ausgangs und Nachvolg die Bsöldungen zu staigern also last es eine ehrsame Landschaft auch dits Arts bei des Supplicanten ime ausgemachten Besoldung der jarlichen 200 fl. 32 fl. pro dedicatione calendariorum und 18 fl. Holzgelt bleiben. Indem aber Supplicant auch absonderlich den Herrn und Landleuten, mit Zusammentragung der Hystorien, Stellung der Nativiteten, und in andern mehr seiner Kunst und Erfarenheit nach wol dient, so will eine ehrsame Landschaft für solche sein sonderbar Müe 50 fl. aus dem Einnemerambt hinfüro iedes Jars zuempfahen in deputirt haben". Auch verliehen die Stände ihrer Hoffnung Ausdruck, der Bittsteller werde sich in Zukunft ebenso treu und fleißig verhalten. wie er es bisher getan habe.

Stadius starb im April 1593. Um die notleidende Witwe Ursula Stadiußin und deren Kinder zu unterstützen, wurde am 15. Mai beratschlagt, ihr 200 fl. zu geben, und zwar sollten 100 fl. bar ausgezahlt werden, der Rest aber wurde verwendet, um die aus dem Jahre 1580 stammende Schuld des Verstorbenen an die Landschaft zu begleichen.

Der letzte Rechtslehrer. welcher an der Stiftsschule wirkte. hieß

Magister Valentin Carg.

Dieser übte sein Lehramt von 1591 bis 1598 aus; gleichzeitig war er Professor eloquentiae. In den Jahren 1594 und 1595 bekleidete er die Würde eines Prorektors. Woher und durch wen Carg nach Graz berufen wurde, das hat er uns eigenhändig in einer Quittung überliefert: „Ich M. Valentinus Cargius bekenne mit dieser meiner Handschrift, daß heut dato Herr Nicolaus Gabllman hab mit mir gehandlet und tractirt, daß ich mich in einer ehrsamen löblichen Landschaft in Steyr Stiftsschuel zu Grätz solle lassen zu einem Professor brauchen welchs ich gutwillig versprochen, und darauf von bemelten Herrn Gabllmann vierzehen Gulden reinisch empfangen, daß ich mich mit meinem supellectile

nach Grätz verfüge, des zu Urkunt hab ich dis mit eigner Hand geschriben und mein Petschaft hierunter gestellt, Wien den 12. Julii anno 1591. M. Valentinus Cargius". Seine Quartalsbesoldung betrug 62 fl. reinisch 4 Schilling. Magister Carg starb im August 1598, überlebte also das Ende der landschaftlichen Schule und die Vertreibung seiner Amtsgenossen nur um wenige Tage.[1]

Wenn die Rechtslehrer, welche wir nunmehr kennen gelernt haben, auch kein Werk iuridischen Inhaltes hinterließen, so ist doch die Annahme berechtigt, daß sie in dem Sinne und Geiste der protestantischen Universitäten Deutschlands vortrugen. Dr. Finkhelthauß und Magister Stadius, die sich ja voll Stolz auf ihre Lehrer berufen, werden gewiß auch deren Lehren weiter verbreitet haben.

Was die Stätte ihrer Wirksamkeit — die landschaftliche oder Eggenberger Stiftsschule — betrifft, so haben wir schon bei dem Lehrplane der obersten Klasse eine Trennung derselben in eine theologische, iuridische und philosophische Abteilung gesehen. Wäre dieser Anstalt eine ruhige Entwicklung bestimmt gewesen, so würden sich diese Abteilungen bei dem Eifer, welchen die protestantischen Stände für ihre Sache an den Tag legten, höchst wahrscheinlich zu Fakultäten ausgebildet haben und hätten derart zu einer protestantischen Hochschule in Graz geführt.

Die professores iuris.

Verzeichnis der Quellen:

Drucke: Dr. Franz v. Krones: Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz. — Nicolaus a Leuchsenhoffen: Saeculum regiminis Austriae Interioris 1665. — Dr. Richard Peinlich: Geschichte der Pest in Steiermark. — Ludwig Schiviz v. Schivizhoffen: Der Adel in den Matriken der Stadt Graz. — P. Jakob Wichner: Geschichte des Benediktinerstiftes Admont. — Dr. Joseph Balthasar Winckler: Dessen Werke in der Grazer Universitätsbibliothek. — Dr. Constant v. Wurzbach: Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich.

[1] In der Tabelle der Lehrer, welche Peinlich in der „Geschichte des Gymnasiums zu Graz", Jahresbericht 1866, Seite 19, für das Jahr 1594 bringt, steht Dr. Johann Regius, Professor philos. et ling. graec. jedenfalls nur infolge eines Versehens in der Reihe der Rechtslehrer. Denn Carg ist ja in der Kolonne der Prorektoren ausdrücklich als iuris Professor bezeichnet; Regius aber trat für den im März 1594 verstorbenen Gahllman ein.

Handschriften: Im steiermärkischen Landesarchive: Ausgabe- und Handbücher. Gültenaufsandungen (abgeschriebene und Originale). Landtags-Akten. Landtags-Handlungen. Landtags-Protokolle. Landtags-Ratschläge. Schranne und Landrecht. Verordneten-Protokolle. Adelsverleihungen. „Diplom"-Serie. Landmannschaftsakten. Spezial-Archiv (Lendlmayr-Schragl). — Faszikel (ständisches Archiv): 90, 96, 112, 117, 118, 121, 124, 163, 170, 552, 555. — Im k. k. Statthaltereiarchive zu Graz: Regierungsakten 1719 und 1720: Expedita Januar 1, 1719 und Dezember 19, 1719; Copeien Februar 52, 1720; Gutachten Mai 14, 1720; Repertorium 1752, 1771, 1778, 1783. — In der Grazer Stadtpfarre: Totenbücher.

Fünfzig Jahre verflossen seit der Aufhebung der Eggenberger Stiftschule, ehe die Stände daran dachten, das Werk ihrer Väter, wenn auch nur als Bruchstück und in gänzlich veränderter Gestalt fortzusetzen. Wenn wir nach den Gründen forschen, so finden wir freilich keine direkten Angaben; aber andere Geschehnisse lassen Vermutungen fast zur Gewißheit werden. Der Versuch der Stände, die in Graz aufgehobene landschaftliche Schule zu Schwanberg im Sulmtale neu zu errichten. wurde sofort von der Regierung vereitelt. Hätten also auch die Stände für ihre Lieblingsschöpfung neuerdings Opfer bringen wollen, so verhinderte doch der Hof jedes derartige Unternehmen. Erst als eine neue Generation herangewachsen war, deren katholischer Glaube fest und über Zweifel erhaben schien, da mochte wohl auch der Landesfürst einer solchen Gründung ohne Mißtrauen gegenüberstehen. Vor allem aber sorgte für den Unterricht einer katholischen Bevölkerung die von den Jesuiten geleitete Universität, an der allerdings das iuridische Studium fehlte. Als der Wunsch nach Errichtung einer iuridischen Fakultät immer lebhafter wurde — schon Bischof Georg Stobaeus von Palmburg war 1604 in einem Schreiben an den Rektor Viller dafür eingetreten — als die Beratungen, welche unter Kaiser Ferdinand II. geführt wurden, ohne Ergebnis verliefen, weil sich der Herrscher gegen die Errichtung einer iuridischen und medizinischen Fakultät in Graz aussprach, da beseitigte die Landschaft so gut sie es konnte aus eigener Tatkraft und aus eigenen Mitteln den Mangel. Daß diese Gründe maßgebend waren, dafür besitzen wir nur ein Zeugnis aus späterer Zeit, nämlich ein Landtagsvotum vom 5. März 1786,[1] welches besagt: „Ist Bericht ad Gubernium zu erstatten: Einem hochlöblichen Gubernium würde es von ältesten Zeiten her bekannt seyn wie bereitwillig sich jederzeit die gehor-

[1] Fasz. 555.

samen Stände dises Herzogtums Steyer herbey gelassen haben, zum Vorteil des Lands jene Beträge herbeyzuschaffen, ohne welche viele der nuzbahresten Anstellungen wegen Mangel des hierzu erforderlichen fundi hätten unterbleiben müssen; dieses bezeugten die vielen im Lande bestehenden Physicats- und zwey Ingenieurs Stellen. Aus eben dieser Ursach und wegen des damals nicht bestandenen Studienfonds hätten die Stände anno 1744 den Doc. Joseph Balthasar Winkler als professorem iuris aufgenommen ...“

Im Jahre 1648 wurde der erste Professor iuris angestellt. In ununterbrochener Reihenfolge wirkten nun zehn Männer bis zum Jahre 1784. Die Anstellung wurde vom Landtage beschlossen; hierauf brachte der neu Aufgenommene das diesbezügliche Landtagsremiß vor die Verordneten, welche auf seine Bitte hin beschlossen: „Die Registratur solle den gewehnlichen Bestallungs Brief ausfärtigen und die Gegenschreiberey die gebührende Justification ad notam nemben“.[1]

Neben den von den Ständen besoldeten Professoren lasen Privatlehrer, welche mit der Landschaft in gar keiner Verbindung standen, aber meist zum Professor ernannt wurden. So wissen wir, daß Dr. Lorenz Huber, der seit dem Jahre 1676 vortrug, erst 1678 die Professur erhielt. Als Dr. Johann Wolfgang Grabner am 12. Dezember 1731 beim Landeshauptmanne um Zulassung zur Advokatur einschritt, da führte er an: „daß ich auch nicht nur allein in Wien vilen sowohl von hohen als niedern Adl, sondern auch allhier in Gräz benanntlich Ihro Gnaden Herrn Grafen von Sauerer, Herrn Baron von Moscon und Berlendis, jungen Herrn v. Zören und Dienersperg die iura tradieret, auch anoch etwelchen tradiere.“[2] Dr. Franz Wolfgang Schragl lehrte mehrere Jahre ohne jede Entschädigung, ehe er 1732 Professor iuris wurde. Dr. Winckler, welcher seit 1743 las, wurde anfangs des nächsten Jahres berufen. Weniger gut erging es einem andern: „Franciscus Svonuth J. U. Dr. per gnedigster Verleihung eines stipendii zu Continuierung der angefangenen iuris Tradition. Ratschlag: Der Supplicant wierdet von seinen Begehren hiemit abgewisen. Gräz im Landtag den 11. April 1729.“[3]

Der letzte Professor las in seiner Wohnung. Wir können annehmen, daß dies auch bei seinen Vorgängern der Fall

[1] Verordneten Protokoll 6. Dezember 1690 und 26. März 1707.
[2] Fasz. 112.
[3] Landtags-Ratschläge.

war; sonst hätten sich wohl irgendwelche Angaben über ein von der Landschaft zur Verfügung gestelltes Lokal erhalten.

Der Unterricht umfaßte in einem einjährigen Kurse die Institutionen des römischen Rechtes. Dafür erhielt der Professor seinen festen Gehalt, konnte aber außerdem ein Kollegiengeld fordern. Nachdem die Hörer diese Vorlesungen absolviert hatten, trennten sich ihre Wege. Die einen gingen sofort auf auswärtige Universitäten; die anderen hörten einen weiteren Teil der Rechtswissenschaft in Privatkollegien, welche in bezug auf Dauer und Entgelt Sache der freien Vereinbarung waren. Zur Erlangung des Doktorates mußten sie sich jedoch auf eine Universität begeben.

Es ist uns eine Reihe von Belegen erhalten geblieben, welche genau die Stellung kennzeichnen, die das Grazer Rechtsstudium einnahm. Zunächst betreffen sie Advokaturskandidaten, welche den Landeshauptmann um Zulassung zur Advokatur baten und im Gesuche den Weg beschrieben, welchen ihre Ausbildung genommen hatte. Mehrfach werden uns wissenswerte Angaben durch das Gutachten vermittelt, das die ältesten Advokaten über die Gesuchsteller erstatteten.

Am 1. Februar 1673 schreibt Dr. Johann Tüllerich: „Wann dann ich vor 5 Jahren mein Studium philosophicum in der allhiesigen academia accepto gradu magisterii absolvirt und volgents allhier, neben embsiger Frequentierung des löblichen Schrannengerichts, ain Jahr die iura bey Herrn Dr. Tentio zwey Jahr aber zu Wien und ain Jahr zu Siena (gottlob) solcher Gestalt gehört, daß ich darauf den gradum doctoratus ex utroque iure in der senesischen Universitet überkomben habe, hernach mich allhero nach Gräz ad praxim begeben ...“ [1]

Um dieselbe Zeit ist das Gesuch des Simon Hettiger anzusetzen, der „post absolutam philosophiam sowol allhier bey Herrn Doctor Tenzium, als nachvolgends auf denen Universiteten zu Dillingen, Ingolstat und Fermo in die 5 Jahre lang dem studio iuridico migligisten obgelegen, auch entlichen den gradum doctoratus vermig privilegii oder diplomatis würklichen erhalten“.[2]

Am 14. März 1682 erzählt Dr. Otto Christoph von Friczenstein: „Nachdem ich absoluta philosophia in zwey Jahren bey Herrn D. Laurentium Hueber allhier, wie auch ein Jahr lang bey Herrn D. Weygler in Wien nit allein

[1] Fasz. 124.
[2] Fasz. 90.

universum ius frequentieret, ... habe ich auch mich in Italiam begöben, mein Studium zu Padua fortgepflanzet, und tandem alldorten iuris utriusque lauream, kraft in Handen habenden diplomatis yberkummen."[1]

Johann Adam Ginther berichtete am 30. Dezember 1682 an den Landeshauptmann, er habe in Graz Philosophie studiert und sei Magister geworden; dann habe er — durch fünf Jahre — zu Graz, Wien, Fermo Jus gehört.[1]

In dem Berichte über „des Herrn Franz Xaveri Kallhamber beeder Rechten doctoris Bitte pro admissione advocaturae" vermelden die ältesten Advokaten: „Erstlichen daß er post finitum cursum suae philosophiae bey Herrn Dr. Hueber allhier in den institutionibus legalis scientiae den Anfang gemacht. Anderten hernach zu Salzburg die instituta et digesta publice neben denen privatis collegiis frequentiert. Drittens nach solichen allhier zu Gräz durch zway Jahr in das Landhaus zu Erlehrnung des Lands Gebrauch sich eingefunden, und entlichen doctoratus gradum zu Siena solleniter überkomben."[1]

Den 18. Januar 1700 stellten die Ältesten fest, daß Dr. Johann Georg Leuthner „nach absolvierter philosophia und gehörten Tractat de iure et iustitia wie iure canonico die collegia iuris bey Herrn Dr. Fleischakher als gewesten professore zu Gräz frequentiert, sodann das studium iuris zu Prag auf der Universitet ein Zeit lang prosequiert, bis er entlichen zu Rom den gradum doctoratus ex utroque iure überkomben".[2]

Das Ansuchen des Friedrich Balthasar Hösch betreffend, heißt es am 27. Februar 1719: „Inmaßen selber absoluta philosophia das iuridische Studium angetreten, und soliches durch 4 Jahr teils allhiero zu Gräz, teils aber in der päbstlichen Residenz Statt Rom, dahin continuirt, bis er entlichen den gradum doctoratus ex utroque iure in besagtem Rom vermög seines zu producieren habenden diplomatis überkommen."[1]

Der bereits erwähnte Dr. Johann Wolfgang Grabner erzählt am 12. Dezember 1731, er übe sich bereits seit 1719 im iuridischen Studium und habe „das erste Jahr nun allhier unter Herrn Doctor Schrägl frequentieret, darauf auch zu Wien dasselbe per integrum quadriennium continuieret"; sodann habe er „den doctoratum utriusque iuris zu Padua im großen oder sogenannten collegio sacro" erhalten.[3]

---

[1] Fasz. 90.
[2] Fasz. 117.
[3] Fasz. 112.

Von besonderer Wichtigkeit ist die Entscheidung der vier ältesten Advokaten, welche am 21. August 1756 über Dr. Johann Franz Härätinger erfloß, der „bey Herrn professore Dr. Winkhler durch 4 Jahr dem studio iuridico mit besondern Fleiß, und vor anderen seinen Collegianten sonderbahr bezeugter Distinction abgewartet habe, wie dann derselbe anno 1752 ex institutis in sein des Herrn professoris Behausung publice bekannter Maßen cum summo applausu et admirabili dexteritate defendieret, anbey auch mit einer löblichen Landschaft Ober Secretari Herrn v. Lendlfeld seinen Herrn Sohn anno 1755 durch das gewöhnliche Schuel Jahr die instituta repetieret, wie nicht minder darnach vermög des uns vorgewisenen diplomatis doctoralis bey der Universitet zu Ihnnsprugg mit gleichförmiger Dexteritet dem rigoroso examini abgewartet, und die zwey ex iure civili et canonico ad decidendum angegeben zu werden gepflogenen casus eben so gestaltig, gleichwie die angezogenen anteacta mit aller Ruhmwürdigkeit resolvieret habe".[1]

Auch die Angestellten der Advokaten, die Sollizitatoren, besuchten die Vorträge der Rechtslehrer.

Ernst Ignatius Pflänzl bemerkt am 18. Dezember 1700, wie er Philosophie studierte, hierauf vor sieben Jahren bei Dr. Endter in Dienste trat und nun bei Dr. Schopß sei. „Umb mithin mittler Zeit mir und dem publico einigen Nuzen praestieren zu künen hab ich auch zu mehrern Vorschub dessen das Jus gehört." Deshalb bittet er den Landeshauptmann um Gestattung der Sollizitatur.[2]

Ferner sei ein Bericht an den Landeshauptmann mitgeteilt; es handelt sich um Johann Georg Khreen, des Dr. Lendlmayr Schreiber, welcher um Konferierung der Sollizitatur bat. „Weilen er in berührten seinen Supplicieren anbringt, daß er in das 5te Jahr beym Herrn Dr. Lendlmayr seye, auch daselbsten die institutiones iurium höre, schon was ergriffen, und erfahren haben mag. 16. Juni 1702."[2]

Endlich besitzen wir aus den Tagen des letzten landschaftlichen Professors einige Nachrichten über das Studium Adeliger. 1752 fragte Dr. Winckler bei der Repräsentation und Kammer an: „Ob ihme die mit zweyn junge Herren angefangene Privat Correpetition deren institutionum zu continuiren vergönnet werde?"[3] Worauf die Behörde „auch ver-

[1] Fasz. 96.
[2] Fasz. 117.
[3] Statthaltereiarchiv, Repertorium 1752, fol. 660.

stattet, daß denen 2 jungen Grafen, jedoch ihnen nur allein und bey ihnen zu Haus, gedachte institutiones, von ihme, professore, privatissime tradirt werden können".[1] Derselbe Professor spricht 1768 den Grafen von Küenburg also an: „Scis equidem, quod ante septendecim, et quod excurrit, annos, prima a me iurisprudentiae exceperis rudimenta, nec non et reliquum annis insequentibus me duce peragraveris iuris oceanum."[2]

Die Professoren waren:

Doktor Johann Friedrich Lang.

„Doctor Lang hat anderweitig die institutiones iuris profitirt wollte gegen Besollung solichs auch allhier zu exercieren und die jungen Herrn vorlesen." So heißt es im Landtagsprotokoll vom 21. Februar 1648 und an demselben Tage wurde entschieden: „Eine löbliche Landschaft will den Supplicanten als professorem et interpretem institutionum iuris civilis gegen jahrlich 300 fl. in dero Bestallung hiemit an und aufgenommen haben und soll demselben von der löblichen Verordneten Stöll in Sachen eine ordentliche Bestallungs Verschreibung gefertigt zuegestellt werden."[3]

Aber Lang übte die Professur keineswegs zur Zufriedenheit seiner Dienstherren aus, so daß im Landtage des Jahres 1652 die schwerwiegenden Worte fielen: „Auf die Frag ob der Professor iuris, so vor etlich Jahrn in die Bestallung genomben, wie auch der Ingenier weilen man derselben nicht bedürftig, oder der Function und Professur nit abwarten, licentiert und cassiert werden sollen, hat aine löbliche Landschaft geschlossen, daß der Professor iuris, auf die für ihme einkombenen beweglichen intercessiones und gegen sein Anerbiten sich vleißiger zuverhalten, derentwegen er auch auf sein eingebrachtes Supplicieren von ainer löblichen Landschaft aus verabschidet wirt, noch weiter in die Bestallung erhalten und continuiren soll."[4]

Dr. Lang nahm es wohl auch fernerhin mit seinem Versprechen nicht allzu genau und dies dürfte der Grund gewesen sein, daß die Landschaft 1653 den Dr. Tenti als Rechtslehrer anstellte und abermals den Gedanken erwog, den ersten Professor zu entlassen. Die Gegnerschaft, welche

---

[1] Statthaltereiarchiv, Fasz. 62, Nr. 144, 1752.
[2] Winckler: Institutionum imperialium commentarius.
[3] Landtagsakten 1648.
[4] Landtagshandlungen 1652, Fol. 65.

nun zwischen den beiden Männern entstand, zeigt sich in einer Eintragung ins Landtagsprotokoll vom 5. April 1653: „Johann Fridrich v. Langenberg bittet umb Continuirung seines salarii und dem Dr. Tentio das Profitirn einzustölln.“ Am 13. Mai 1654 entschied der Landtag, Langenbergs Gesuch „pro continuatione der jüngst Besöllung fiat und sollen sy beede ratione der Professur sich vergleichen und unterreden.“ [1]

Kaiser Ferdinand III. erhob den Dr. Lang auf dem Reichstage von Regensburg zum comes palatinus, worüber das Diplom am 6. März 1653 ausgestellt wurde; Kaiser Leopold I. bestätigte es am 7. Februar 1660. Von nun an nennt sich unser Professor „Dr. Johann Friedrich von Langenberg“. Das steiermärkische Landesarchiv bewahrt fünf Diplome, welche von ihm als comes palatinus ausgestellt sind und die uns einen genauen Überblick über die Rechte gewähren, welche mit dieser Standeserhöhung verbunden waren.

Das erste Diplom beginnt: „Ich Johann Friderich von Langenberg, der römisch kayserlichen Mayestät Rat, sacri lateranensis palatii, aulaeque caesareae et consistorii imperialis comes palatinus, J. U. Dr. und einer löblichen Landschaft, des Herzogtumb Steyr, Professor iuris.“ Er beruft sich nun darauf, daß ihm der Kaiser Privilegien verliehen habe „und under andren kayserlichen Freyhaiten, Praerogationen, auch dise in specie darinnen begriffen, daß aus kayserlichen Gewalt, Macht und Vollkommenheit, ich ehrlich und ehrbarn Personen, die ich dessen wirtig erachten werde, einen ieden, nach seinem Stand und Wesen, mit Wappen, Schüld, Helbm, Clainot auch Verleihung des Titul feidalis, begaben und erfreyen, darneben sye auch Lehens und Wappens-Genoß Leut, machen creirn benennen kan und mag“. Er verleiht daher dem Hans Ernst Ortthaber Wappen, Adel und das Recht, mit rotem Wachs zu siegeln. Wer freventlich dagegen handelt, der soll „funfzig March lediges Golds“, die eine Hälfte dem Kaiser, die andere dem Ortthaber oder dessen Erben zahlen. „Actum Grätz den funfzehenden Augusti 1655.“

In dem zweiten Diplome nennt sich Langenberg auch „geschworner Hof und Schranen Advocat“. Ferdinand III. habe ihm gestattet: „daß ich allerhand Ständen, Zunften, Gemain Stötten, Märkten, Dörfern, auch andern ehrlichen Manns Personen, so ich tauglichen darzue vermainen werd

[1] Landtagsprotokoll.

geistlich, oder weltlich, burgerlich, oder Unadelichen, wie dise immer Namen haben mögen, sie mit der roten Wax Freyheit zu begaben, und zu würdigen befuegt bin". Er verleiht nun den Weißgärbern in Graz das Recht, mit rotem Wachs zu siegeln, „wer aber darwider täte, der solle fünfzig March ledigs Gold" zur Buße geben, und zwar halb dem Kaiser oder der Hofkammer, halb dem Langenberg und der Zunft. „Actum Grätz den zehenten Monats Tag May 1656".

Ein drittes Diplom mit fast demselben Wortlaute wie das vorhergehende, ist zu Graz am 1. Juli 1656 ausgefertigt und gibt den bürgerlichen Sattlern in Graz die rote Wachsfreiheit. Auch das nächste Diplom zeigt wenig Abweichung von den früheren. Es ist aus Graz, den 20. Februar 1657 datiert. Durch dasselbe erhielt der Magistrat des landesfürstlichen Marktes Mürzzuschlag das Recht, mit rotem Wachs zu siegeln.

Das letzte Diplom bringt nicht nur eine weitere Würde in dem Titel des comes palatinus, sondern macht uns auch mit einer neuen Seite seiner Vorrechte bekannt. Der Herrscher habe ihm — der sich hier „auch Chur Truerischer Rat" nennt — das Recht gewährt: „daß ich diejenige Personen so ich darzue tauglich und geschikt erachten werde, zu Notarien offendliche Schreibern und Richtern creiern, nennen und machen soll und mag, also daß dieselbige offen Notarien und Richter durch das ganze heilige römische Reich und Erbkönigreich und Fürstentumb und Land für dise gehalten, und aller und jeglicher Privilegien als Freyhaiten und Gnadn Ehrn und Vortailn auch ihr Ambt allenthalbm und in allen gerichtlichen und andern Handlungen Contracten Testamenten letzten Willen, und allen Sachen und Geschäften ihr Ambt gebührend gebrauchen, treiben, ieben, und genüeßen sollen und mögen, als andere offentliche notarii und Richter so von anderen Verfahrern in Reich oder kayserlicher Gwalt creirt, genennt und gemacht, solches alles haben gebrauchen, genüeßen und ieben von Recht und Gewonheut wegen und solches alles ohne menigliches Verhündernus". Deshalb ernennt er den Sekretär des Landmarschalls Georg Christian Graf von Saurau namens Johann Ernst von Orthoffen, nachdem er ein rigoroses Examen bestanden und den Eid abgelegt habe, zu einem notarius publicus caesareus. „Hab also hierüber mehrbesagten Herrn Johann Ernsten von Orthoffen in Namen der allerheiligisten und ewiglich regierenden Dreyfaltigkeit mit gueten Wüssen, et nemine penitus

penitusque discrepante zu einem notario publico caesareo creirt, und durch Iberraichung eines Rings, Papiers, Federn und Tünten, wie auch Assignation eines Signets more consueto darzue sollenniter investirt und gib ihme hüerauf zu solchen ofenen Notariat, Tabellionat und richterlichen Ambt in Namen ob allerhöchst besagter kayserlichen Mayestät Vollmacht und Gwalt in der allerbösten und bständigisten Formb, Maß und Weiß, wie es immer Craft und Macht haben soll, kan und mag, sambt allen und jeden desselben gebührenden Privilegien, Freyhaiten, Genad, Ehr, Vortailen, Rechten und Gerechtigkait daß er durch das ganze Steyr, Khärndten, Crain, Friaul, und das ganze heilige römische Reich, und sonsten aller Orten, alle und jede actus notariatus exercirn möge.“ Graz, den 1. August 1660. Im Verlasse der 1665 gestorbenen Frau von Langenberg befand sich ein Nobilitationsbrief des Herrn Alexander Schott, vom Herrn von Langenberg ausgehend.

Am 25. September 1659 bat „Johann Friedrich v. Langenberg per Expectanz zum landschaftlichen Secretariat, und Zuetritt zu der Canzley. Gratificiert per Zuetritt, Expectanz aber nit, sondern Supplicant werde sich bey begebender Vacanz anzumelden haben“.[1]

Dr Langenberg besaß zu Graz ein Haus im Juden Gässel,[2] gegenüber der Trauttmanstorfferischen Behausung. Er kaufte von Andree Puz und dessen Frau Eva Haus und Garten samt den „gemein Freyheiten“ zu Ober Fernitz de dato 6. August 1659; von Georg Puz und dessen Frau Eva erwarb er einen Wald im Cränland; von Eva Puz ein Holz am Leinberg; von Georg Puz einen Wald in Gronbach. Aus diesen Grundstücken dürfte das Gut zu Hausmanstetten entstanden sein, welches unter dem Namen „Hof Langenfeld“ später dem Sohne Langenbergs gehörte. Inhaltlich des Kaufbriefes vom 22. April 1660 erkaufte Langenberg von Jacob Paimhaibt Acker, Wiese und Baugrund in der unteren Vorstadt zu Rottenman.

Langenbergs Frau hieß Anna Barbara.[3] Aus dieser Ehe stammte Anna Maria, welche sich am 20. Februar 1667 mit J. U. Dr. Bernhard Schmidt vermählte und Franz Carl von Langenberg, welcher sich mit Maria Elisabet Wid-

---

[1] Landtagsprotokoll.

[2] Nach: „Steirische Miszellen von J. v. Zahn“ lag es in der Schmiedgasse.

[3] Bei Schiviz, S. 209, heißt sie „Maria Barbara“.

manin, geborner Kherschpacherin verheiratete. Aus erster Ehe besaß sie eine Tochter Maria Elisabet Widmanin, aus der zweiten einen Sohn Carl Joseph von Langenberg.

Dr. Johann Friedrich von Langenberg hatte die iuris Professur bis 1663 inne. Er starb vermutlich in diesem Jahre. Inhaltlich des Verlassenschaftsinventares seiner Frau scheint er 1665 nicht mehr gelebt zu haben. Am 27. Jauuar 1670 ist im Landtagsprotokoll von seinen Erben die Rede.

Doktor Julius Tenti.

Dieser Professor — sein Name wird auch Tenty oder Tentius geschrieben — wurde am 5. April 1653 angestellt. denn „Julii Dentii sey recommendirt durch sein Lob und sey so embsig, daß der ganze Adl dises seyn Supplicirn recommendirt bittet umb salarium 300 fl.".[1] Der Gehalt wurde quartalweise mit 75 fl. ausgezahlt. In Tenti hatte die Landschaft einen Lehrer gefunden, wie er sein sollte und die Anerkennung hiefür bildete nicht nur ein Hochzeitspräsent von 50 fl.,[2] sondern die Verordneten beschlossen den 18. März 1660, dem „Dr. Julio Tentio zur Gnad und wegen seines habend Fleiß in juridischer Unterweisung der Jugend 50 fl." zu schenken. Die Dauer seiner Professur läßt sich nicht ganz genau bestimmen; im Landtagsprotokoll vom 9. November 1674 heißt es bereits: „Julius Tentius, gewester Professor iuris bittet umb Recompens." Dr. Tentis Bibliothek zählte 191 Bücher, meist rechtswissenschaftliche. Unter anderen nennt das Verlassenschaftsinventar: „Institutiones iuris scriptae" und „textus institutionum iuris", welche vielleicht seine Vorlesungen enthielten.

Dr. Tentius betätigte sich auch als geschworener Hof- und Schrannenadvokat. In dieser Eigenschaft wurde er fürstlich Eggenbergischer Rentmeister und Agent; außerdem war er Gewaltträger der Grafen Reinstein und Tattenbach.

Ein Deputat jährlicher 70 fl., zahlbar zu 35 fl. im vorhinein am 27. Januar und 27. Juli jedes Jahres, eröffnete sich für Dr. Tenti durch die Bestallung als landschaftlicher Zeitungskorrespondent „wegen der wochentlichen walischen geschrübenen, und mayländischen gedrukten Zeitung".

Julius Tenti war mit Maria, geborner Zottin, vermählt. Er hatte einen größeren Besitz an liegendem Gut. Das Ver-

[1] Landtagsprotokoll, 1653, fol. 106.
[2] Verordnetenprotokoll, 13. April 1655.

lassenschaftsinventar gibt uns auch bekannt, welcher Wert demselben im Jahre 1680 inne wohnte. In der Stadt gehörten dem Doktor zwei Häuser auf dem Platze, nämlich das anvor Rottische Haus,[1] angrenzend an das Haus des Stadtrichters Hingerl,[2] 3100 fl. wert, und das zuvor Zottische Haus mit 2250 fl. geschätzt. Außerhalb der Stadt bildeten Tentis Grundbesitz: das Freihaus mit Marstall, Stadl und Garten am Schießegghofe, 1600 fl. wert; zwei Freiacker am Schießegghofe, fünf Tagwerkbau groß, 150 fl.; Baufelder am Schießegghofe, der Herrschaft Eggenberg dienstbar, zwölf Tagwerkbau umfassend, 300 fl.; der gemauerte Stock in der Hofstätte samt Zieglstadl, Meierhaus, Stadl, Stall, der Herrschaft Eggenberg dienstbar, 900 fl.; ein Holz an der Hofstätte, 310 fl.; die Baufelder dort, 18 Tagwerk, 270 fl.; zwei Häuser und Garten bei der Eggenberger Mühle, 400 fl.; die Hofstätte mit Haus, Wiese, Holz, am Waizpach, der Herrschaft Gösting dienstbar, 415 fl.; der obere Weingarten dort, 270 fl.; das Holz ober Neustift, 500 fl.; Weingarten dort, der Herrschaft Waldstein dienstbar, 165 fl.; ein Brand samt Wiese, woraus ein Acker mit sechs Piffing gemacht worden, der Herrschaft Ober-Tal dienstbar, 105 fl.; ein Acker, der Herrschaft Rabenstein dienstbar, 15 fl.; ein freier Weingarten in Kroisbach, 250 fl., welchen Tenti dem Johann Zott abgekauft hatte; ein Weingarten in Weyglsdorf, der Eggenberger Herrschaft Ober-Rhadkersburg dienstbar, 800 fl.; ein Weingarten in Herzogberg mit Acker, 230 fl.; ein Weingarten in Frauhaimb, 500 fl. Das Gut am Waizbach — auch Weuzpachhof genannt — war der Frau Tentis 1656 im Werte von 1400 fl. anheim gefallen. Einige dieser Grundstücke, von denen auch angegeben wird, daß sie bei der St. Johannes und Paulus - Kirche lagen, bildeten den Meierhof „Hofstätte" beim Mauthause an der Straße nach Baierdorf.[3] Tentis gesamtes Vermögen betrug inhaltlich des Verlassenschaftsinventares 15.011 fl. 7 kr. 3½ ₰.

Als im Jahre 1680 die Pest in Graz zahlreiche Opfer forderte, da befand sich unter den im Juli des Jahres infizierten Häusern das Rottische, wo neun Personen das Leben ließen. Die Familie Tenti war auf die Hofstätte geflohen. Aber auch dorthin folgte die tückische Seuche und raffte insgesamt zehn Leute hinweg. Professor Tentius gab seinen

[1] Heute Hauptplatz Nr. 9.
[2] Heute Hauptplatz Nr. 10 (Ecke Murgasse).
[3] Jetzt Brauerei Reininghaus.

Geist am 9. November auf; schon am 11. folgte ihm seine Gattin. Drei Söhne überlebten das Elternpaar, nämlich Johann Georg Tenti, Kanonikus im Kapitel zu Vorau, sodann Carl Joseph Tenti und Ignaz Tenti.

Doktor Johann Georg Denschertz.

Er war ein geborener Passauer. Sein Geburtsbrief, ausgehend vom Bürgermeister und gesamten Rat zu Passau, trug das Datum des 14. Juni 1668. Das Doktoratsdiplom erhielt er in Ingolstadt, den 11. Juli 1668. In seinem Gesuche um Zulassung zur Schrannen-Advokatur in Steir vom 29. Januar 1672, berichtet Denschertz über seine bisherige Tätigkeit: „daß vor Jahren auf einer wolbekannten Universität zu Ingolstadt der Rechten öffentlich gewürdiget und Doctor verrufen worden bin auch vor- und nachgehends eine geraume Zeit zu Steyer in praxi üblich zugebracht.“[1] Tatsächlich wurde er zu dem Amte eines geschworenen Hof- und Schrannen-Advokaten zugelassen.

Am 13. August 1675 beschloß der Landtag: „Zur iuris Professur den Dr. Georg Denschertz zu nemben mit järlichen 100 Taler Bestallung. In übrigen mit den Guetachten den statio noch 50 fl. jährlich, also 200 fl. zu geben die andern Praetendenten abzuweisen.“ Das Inventar des Nachlasses zählt viele iuridische Bücher aus seinem Besitze auf und fügt lakonisch hinzu „Item seine manuscripta so ohne Deckl“; das waren wohl seine Vorlesungen.

Dr. Georg Denschertz hatte eine Tochter namens Katharina Lorbätzg. Seine Schwester Christine war die Frau des Melchior Gastinger, Ratsfreundes und Tuchhändlers in Graz. Denschertz starb am 3. September 1680 und wurde bei der Kirche St. Andrä begraben. Der Gesamtwert seines Nachlasses betrug 182 fl. 22 kr.

Doktor Lorenz Huber.

Nachdem Dr. Huber[2] schon seit dem Jahre 1676 Vorlesungen gehalten hatte, wurde er am 7. Januar 1678 neben Dr. Georg Denschertz als iuris Professor mit 150 fl. Jahresgehalt bestellt. Die Landschaft besoldete also von den für die Professur ausgesetzten 300 fl. nunmehr zwei Lehrer. Ob für

[1] Fasz. 124.

[2] Er unterschreibt sich „Huber“, in welcher Schreibung ihm Leuchsenhoffen folgt, während die Akten „Hueber“ schreiben.

diese Personalvermehrung der erhöhte Andrang von Studierenden und die dadurch notwendig gewordene Teilung der Vorträge oder andere Gründe maßgebend waren, das läßt sich leider nicht entscheiden. Als Denschertz gestorben war, bat Huber am 1. Februar 1681[1] und nochmals am 17. April des gleichen Jahres,[1] ihm zu seinem Gehalte auch die durch des Vorgängers Tode erledigten 150 fl. zu verleihen. An demselben Tage entschied der Landtag: „Lorentz Hueber Professor iuris von der angesuchten Bestallung der 150 fl. so durch Todfall des Doctor Denschertz in Ersparung geraten, nochmals und für allemal abzuweisen, weilen zween Landtag-Schlüß zuwider sind.“[1] Aber Huber gab die Hoffnung nicht auf und als er am 24. März 1684 sein Gesuch erneuerte,[1] da erreichte er wenigstens die Zusicherung, er werde die 150 fl. später bekommen. Die Stände hielten ihr Versprechen; genau ein Jahr darauf, den 24. März 1685 wurde der Bestallungsbrief ausgefertigt. Derselbe sei hier vollständig mitgeteilt, da er nicht nur der ältest erhaltene ist, sondern auch die der folgenden Professoren fast denselben Wortlaut aufweisen:

„Wir N. einer löblichen Landschaft dises Herzogtumbs Steyr Praesident und Verordnete bekennen hiemit, demnach wolermelte eine löbliche Landschaft, damit dero adeliche Jugend mehrere Gelegenhait sich in iurisprudentia imbuirt zu machen, an der Hand haben könne, mit und neben dem damalen gehaltenen iurium professorem Dr. Geörgen Denschertz sich auch, und zwar noch hiebevore den sibenten Jenner 1678 auf Dr. Laurentium Hueber geschworenen Hof und Schrannen Advocaten allda, aus sonderbahrer Bewögnus seiner, damalen schon von zweyen Jahren her im Profitirn bekannten und fürkomner Tauglichkeit, resolvirt und ihne zum landschaftlichen iurium Professorn mit Verleichung der in Ersparung gehofften ainhundert Reichs Talern Bestallungshelft in Gnaden würklichen an und aufgenomben: ihme aniezo auch die, durch besagten Denschertzes zeitlichen Tot verledigte, seithero aber in suspenso verblibene anderte Helft, in Ansechen seines bisherigen Wolverhaltens, anheint zu End gesetzten däto, auf sein ferrer gehorsambstes Supplicirn vergünstiget; als haben solchemnach, von wolgedachter einer löblichen Landschaft weegen, wür anfangs ernennte Praesident und Verordnete ihme doctori nachvolgente Bestallung und Instruction zu seiner Nachrichtung zuestöllen lassen.

[1] Landtagsprotokoll.

Nemblichen, daß er Doctor 1mo der Herren und Landleut dises Herzogtumbs Steyr adeliche vor anderer frembden Jugent, oder Personen, vorderist in gezimente Reflexion zu ziechen, und sy auf Ansprechen, ohne Vorschutzung der Advocatur, mit Haltung gewysser zueständigen Stunden nit allein in Vorlesung und Dictirung iuris elementorum, sondern auch pro discretione subiectorum in omnibus eiusdem partibus, treuisten Fleiß nach zu unterweisen, und ihnen die unwiderbringliche Zeit nit fruchtlos verstreichen zu lassen.

Benebens nit weniger 2do so wol mit der destwillen erforderlichen Particularcontentirung sy leidentlich zu halten. als sonsten in anderweeg sy nit zu beschweren, sondern vil mehr dergestalten zu tractirn, daß er umb sovil mehrer Lieb. Ehr, und Ruehmb darvon zu gewarten haben möge.

Mithin auch drittens, er so wol, als andere öfter wolernente einer löblichen Landschaft Bediente, ohne Vorwissen und Erlaubnus des Herrn praesidentis, oder in dessen Abweesenheit des öltisten Herrn Verordneten von hier abzureisen, nit befuegt, sondern die Gestattung zu erwarten, und auf dieselbe sein Obsicht zu haben, nit weniger auch anderweegs, da seiner alldann erfordert werden möchte, sich gewärtig zu erzeigen, allerdings verbunden sein solle.

Für welches und hingegen dem alten doctori Laurentio Hueber mit Abstoßung oder Zueschlagung des von obig vorhin von 7ten Jenner 1678isten Jahr an zu genießen gehabter ainhundert Reichstalern etwan hoffenten Rests, von nun an dreyhundert Gulden gleich wie hiebvor Herkommens gewesen zu jährlicher Bestallung, aus einer löblichen Landschaft General-Einnember Ambt auf ordentliche Anschaffung zu jeder Quattembers Zeit die verfallenen Gebühren gegen Quittung geraicht, und bezalt werden sollen; auf den Fahl aber auch einem. oder dem andern Tail bei solcher Bestallung lenger zuverbleiben, nit gemeint sein wolte, solle die Aufkindung ieder Zeit ain Vierteljahr vor Ausgang des Jahrs (welches sich mit däto dises Bestallungs Brief anfanget) beschechen. In Urkund dessen allen dann seind diser Bestallung zwey gleichlautende exemplaria aufgericht, und jedem Teil eines unter des andern Fertigung zue gestölt worden. Grätz den vier und zwainzigisten Merzen des aintausend sechshundert fünf und achtzigisten Jahrs. (5 Siegel.) Michael Joseph. Praelat zu Pöllau. Otto W. v. Schrottenbach. Julius Wilhelm Rottal. Rudolph Rindtsmaul."[1]

[1] Fasz. 552.

Dr. Huber benützte zu seinen Vorträgen eigene Skripten, welche unter der Bezeichnung „Ein Fascicl dictatura professoria de annis 1676 et 1677“ im Verlassenschaftsinventare erwähnt sind. Sein Besitz an Büchern umfaßte 938 Stück, wovon der größere Teil über Rechtswissenschaft handelte. Lorenz Huber hatte die Lehrkanzel bis zum 14. November 1690 inne. An diesem Tage trat er seine neue Stelle als innerösterreichischer Regiments-Rat an.

Am 13. November 1700 avancierte Dr. Huber zum innerösterreichischen Vizekanzler, welche Stellung er bis 1714 bekleidete.

In dem genannten Amte bearbeitete Huber die Akten betreffs der freien Schiffahrt auf dem adriatischen Meere und verfaßte darüber, wie über andere venetianische Meer- und Confins-Streitigkeiten ein Regierungsgutachten. Schon 1688 hatte er eine Bamberger Confins-Relation erstattet. Andere wichtige Aufgaben, welche ihm von der Regierung anvertraut worden waren, vollendete er allerdings nicht. Das Verlassenschaftsinventar gibt uns bekannt, mit welchen Gebieten sich Dr. Huber da beschäftigte. Seine diesbezüglichen Aufzeichnungen wurden nämlich von Johann Peter Wünckhler, innerösterreichischem Regierungs - Registrator kraft Dekretes de 13. November 1720 und Rekognition sub Nr. 35 den 30. Dezember 1720 aus dem Nachlasse Hubers extradiert. Der hierüber aufgestellten Spezifikation entnehmen wir: 1. Ein großer Faszikel teils Originalien, teils Notaten das Salzburger Kommissionswerk betreffend. 2. Ein Faszikel einer aufzuarbeiten angefangenen neuen Polizeiordnung. 3. Ein Faszikel, die Einrichtung des Landes - Vizedomamtes in Kärnten betreffend. 4. Ein Faszikel über die von Huber angefangene Einrichtung zu Verbesserung des Criminalis in Innerösterreich und eine neue Bannrichters-Instruktion. 5. Ein Faszikel, die vom Vizekanzler auszuarbeiten angefangene neue Gerichtsordnung in Innerösterreich enthaltend. 6. Ein Faszikel unterschiedlicher Notaten und Aufsätze, was bei der hochlöblichen Regierung und selbiger Kanzlei zu verbessern. Ferner befand sich im Nachlasse ein Faszikel verschiedener Notaten, historiam Styriae betreffend. Kaiser Leopold I. hatte 1702 die Erlassung einer Waldordnung für Kärnten anbefohlen, weil die Wälder abgeödet waren, so daß die Eisenwerke aus Mangel an Kohlen still standen. Die Ausarbeitung dieser Waldordnung wurde im Jahre 1714 dem Doktor Huber zugewiesen und wiederholt — so noch am 18. Dezember

1719 — zur Vollendung und Einreichung urgiert, nachdem die Stände Kärntens unter dem 15. November 1719 abermals den Kaiser um Erlassung der Waldordnung gebeten hatten. Huber erklärte, diese Arbeit sei mehr ein Kameralwerk und berichtete dem Kaiser, daß er zur Abfassung notwendig Materialien von der Hofkammer brauche: „Ist darumben mein alleruntertänigst gehorsambstes Anlangen und Bitten um allergnedigste Verordnung, damit sowohl obgedachte cammerprocuratorische Relation oder Bericht als auch vornehmlich gedachte Notdurften mir zur Nachricht erteilt werden sollen, mit der letzteren Hinterhaltung ich in die 6 Jahr gehindert und hingegen mit andern öden Schreibereyen von diser und auch gueten Verrichtung gehindert worden, da ich unter dessen gar leicht dray und mehr Waldordnungen wollte verfasset haben." Jetzt wurde durch geheimes Ratsdekret der Grazer Hofkammer befohlen, dem Vizekanzler die nötigen Akten zu verschaffen; die aber erwiderte, sie könne das Gewünschte nicht finden und wandte sich erst an den Obrist Bergmeister in Kärnten, er solle dort im Archive nachsuchen lassen. Die Regierungsorgane schoben die ganze Schuld auf Huber, der seinerseits behauptete, dies alles gehe auf jene Machinationen zurück, durch welche er auch als Regimentskanzler beiseite geräumt worden sei; die von ihm verlangten Schriften würden absichtlich zurückgehalten.[1]

Wenn wir auch nicht wissen, welche feindlichen Einflüsse da geltend gemacht wurden und ob dieselben ihre Berechtigung hatten oder nicht, so müssen sie jedenfalls sehr stark gewesen sein, um einen früher so hoch geehrten Mann aus dem Sattel werfen zu können.

Am 28. März 1705 erhielt Dr. Lorenz Huber die Landmannschaft von Krain; am 18. Januar 1707 die Landmannschaft zu Görz. Das Diplom, welches ihm das Patriziat von Triest verlieh, wurde den 12. Dezember 1707 ausgefertigt. Kärnten ehrte den Dr. Huber am 8. Januar 1709 durch Verleihung der Landmannschaft und Steiermark folgte mit der gleichen Auszeichnung den 6. September 1709; außerdem hatte er das Patriziat von Fiume erhalten. Huber wurde nicht minder von seiten des Landesfürsten ausgezeichnet. So besaß er ein Diplom, kraft welchen Seine kaiserliche Majestät Leopoldus Primus ihn plenitudine potestatis in doctorem iuris creierte, de dato Eberstorff 4. Oktober 1690. Derselbe Kaiser warf ihm eine Gnadengabe von nicht weniger

[1] Statthaltereiarchiv.

als 10.000 fl. aus, was Kaiser Josef I. konfirmierte. Bei Hubers Ableben waren davon 1500 fl. ausgezahlt. Ein Hofdekret, welches den 21. Februar 1711 in Wien erfloß, befahl dem Hofmarschall in Steier, Franz Gottfried Graf von Dietrichstein, dem Dr. Lorenz Huber ein Quartier in der Behausung des Barons Moscon auf dem Platze[1] einzuräumen.

Dr. Huber kaufte am 20. September 1684 ein Haus und Garten im 3. Sack. Sodann gehörte ihm der sogenannte Teub- oder Teibhof, nach Premstätten dienstbar; ein Haus im Werte von 1600 fl. war nach Eggenberg dienstbar. Schließlich besaß er einen Weingarten in Attendorfberg. Sein nachgelassenes Vermögen betrug 20.161 fl. 22 kr.

Hubers Frau hieß Regina. Anläßlich der Hochzeit hatten ihm die Verordneten am 4. Februar 1684 ein Geschenk von 75 fl. gemacht.[2] Aus dieser Ehe entsprossen Leopold und Max Huber, Frau Bischofin, geborene Huberin und die Fräulein Constantia, Eusebia, Maria Caecilia Huberin. Letztere wurde am 23. Oktober 1701 getauft. Huber starb vor dem 13. November 1720.[3]

Doktor Jacob Ignaz Fleischhakher.

Der geschworene Hof- und Schrannenadvokat Fleischhakher, welchem wir 1689 als Jacob Forsters Gewaltträger begegnen,[4] wurde am 10. Januar 1690 zum landschaftlichen Advokaten bestellt, was der Bestallungsbrief folgendermaßen beurkundet:

„Zu wissen, daß heunt däto zwischen N. einer hochlöblichen Landschaft in Steyer Herrn Praesident und Herrn Verordneten an ainer dann D^or^ Jacob Ignäty Fleischakher, Hof- und Land Schrannen Advocaten in Steyer anders Teils, nachvolgente Bestallung auf ein Jahr lang von däto anzuraiten, aufgericht, und beschlossen worden.

Nemblichen, solle ernennter Fleischackher wolgedachten Herrn Praesident, und Herren Verordneten in Justificierung aller der jenigen einer hoch löblichen Landschaft allda in Steyer fürfallenten stritigen Contrabanda in Craft einer hoch löblichen Landschaft Freyheiten, und dero bestöhlten Überreiter habenten Instruction gemäß, erbar treu, und aufrecht procurieren, und die Notturft schriftlichen, oder müntlichen fürbringen.

[1] Ecke Hauptplatz und Schmiedgasse. Heute ins Rathaus verbaut.
[2] Verordnetenprotokoll.
[3] An diesem Tage wurde der Nachlaß inventarisiert.
[4] Verordnetenprotokoll 1689/90, fol. 65, 105, 285.

Er solle auch bey der Land Schrannen, und anderen Instanzen, damit wider einer hoch löblichen Landschaft wolhergebrachte Freyheiten nicht gehandlet werde, sein vleißiges Aufsöhen haben.

Für solche sein Fleischackhers Müehe, und Fleiß ihme aus einer hochlöblichen Landschaft Einnember Ambt jährlichen gögen Quittung geraicht werden sollen benäntlichen fünfzig Gulden reinisch; halber Tail, wie gebreuchig, voran, und mit Aufrichtung diser Bestallung; und der Rest zu Ausgang des Jahrs damalen er sich dann bey ihnen Herrn Praesident und Herren Verordneten, ob dieselben seiner lenger betürftig, und er ferrer bey solichen Bestallung zu verbleiben habe, anmelden solle. Bey Verbindung des allgemeinen Landschadenbunts in Steyer, treulich ohne Gefehrde. In Urkund seint dises Beschluß zween gleich lautente Inhalt aufgericht, und jeden Teil einer unter des anderen Fertigung zuegestöhlt worden. Actum Gräz den 10. Jän. anno 1690sten. Dr. Jacob Ignatiy Fleischakher landschaftlicher Advokat."

In dieser Eigenschaft wurde ihm mittels eines Dekretes ex offo vom 9. Februar 1692 aufgetragen, nach Wien zu reisen und dort am kaiserlichen Hofe die landeshauptmännischen negotia zu vertreten.

Dr. Fleischhakher hatte schon am 24. März 1685 um die halbe Professurs-Bestallung gebeten, war jedoch auf später vertröstet worden.[1] Als er am 4. August 1690 abermals um den vakanten Posten ansuchte,[1] verliehen ihm die Stände auch diese landschaftliche Stellung, worüber der Bestallungsbrief den 14. November 1690 ausgefertigt wurde; den Gehalt zahlte man ihm ab 4. August.

Dr. Fleischhakher resignierte am 13. März 1697 auf die landschaftliche Advokatur[1] und am 19. April jenes Jahres auf die iuris Professur,[1] diente jedoch sein Jahr als Professor zu Ende. Die Niederlegung der beiden Ämter erfolgte, weil Fleischhakher innerösterreichischer geheimer Ratssekretär geworden war.

Er entschlief den 15. Mai 1724. Die Grabstätte befand sich in der Gruft der P. P. Franciscaner.

Doktor Johann Jacob Lendlmayr.

Dem landesfürstlichen Obereinnehmeramts-Administrator zu Rottenmann, Johann Jacob Lendlmayr — auch Lenden-

[1] Landtagsprotokoll.

mayr geschrieben — gebar dessen Ehewirtin Eva Rosina 1664 in Liezen einen Sohn, der gleichfalls Johann Jacob getauft wurde. Ein jüngerer, 1666 geborener Bruder, namens Marian, war 1702 bis 1707 Abt zu Admont.[1] Johann Jacob erwarb am 5. Februar 1689 ein Doktoratsdiplom der Republik Venedig.

Den 12. Januar 1690 schritt Lendlmayr mit folgendem Gesuche um Zulassung zur Advokatur ein: „Ihro Excellenz, hoch und wolgeborner Herr Herr gnedig und hochgebietenter Herr Herr Landshaubtmann in Steyer. Weilen ich mit göttlichen Seegen, und Beyhilf des Allmechtigen durch mein wenige Capacitet, und möglichsten Fleiß habito pallio philosophico ad supremum iuris utriusque gradum mit zimblichen Spesen, und greßter Jactur meines geringen Inhabens gelanget bin; als hab ich mich zu meines lieben Vaterlands getreyen, und aufrichtigen Diensten forderist aber zu eyfriger Patrocinierung armer bedrängten Mitmenschen zu widmen entschlossen; warumben ich dann auch schon durch ein geraumbe Zeit bey Herrn Dr. Haußläb in Haus (also ich noch etliche Jahr zu verbleiben verlange) bey unterschidlichen unparteiischen Gerichtern und Stetten, frequentirn des Landhaus zimblichen praxim, Gerichts, und Landsbrauch ergriffen habe. Sintemalen aber dises alles ohne Euer Excellenz hocher Gnad zu Erraichung meines vorhabenten Intents ganz fueglos und gleichsamb nach den gemainen Spruch ein Munt ohne Zungen und Hand ohne Finger ist, als gelangt an Euer Excellenz mein untertenig gehorsambstes Bitten, die geruechen mich als ein Landskind ad iuramentum advocatiae vor andren in Gnaden kommen zu lassen. Zu welcher gnedigen Gewehr ich mich untertenig empfehle. Euer Excellenz untertenig gehorsambster Jo. Ja. Lendlmayr Dr."[2]

Die vier ältesten Advokaten meinten jedoch in ihrem Gutachten vom 22. Februar 1690, es sollten „der Herr Dr. Lendlmayr, Murmayr und von Zuetschentall aber, weilen sie erst ein halbes Jahr beyleyfig allhier sein, der Zeit und bis daß sie sich besser practiciert machen, zue Gedult gewisen werden".[2] So konnte Dr. Lendlmayr seine Advokaturskanzlei, welche er dann durch 15 Jahre inne hatte, erst später eröffnen.

---

[1] Die Angaben der Stammtafel im Spezialarchive sind falsch. Vergleiche Wichner, Band 4, Seite 333.

[2] Fasz. 90.

Als Dr. Fleischhakher die landschaftliche Professur niederlegte, supplizierte unser Advokat darum;[1] der Landtag erklärte am 19. April 1697: „Dr. Johann Jacob Lendlmair wird zum Professor iuris einer löblichen Landschaft mit der gewöhnlichen 300 fl. Bstallung aufgenommen, nach der Jarsendung des Dr. Fleischaker, darum der Dr. Streiz abgewisen worden.“[1] Lendlmayrs Jahr begann den 14. November 1697, doch erhielt er den Gehalt als Gnadengabe schon vom 19. April an, welches Datum auch der Bestallungsbrief trägt.

Die 1706 erfolgte Anstellung des Dr. Lendlmayr als landschaftlicher Sekretär machte seiner Lehrtätigkeit ein Ende.[2] Im Jahre 1718 wurde er zum Obersekretär und Syndicus befördert.

„In welchen seinen 19jährigen Secretariats Diensten er bey den gleich anfangs vorgefahlnen hungarischen Rebellions Troublen die muhesambisten expeditiones bey Tag und Nacht sorgsamist abgefaßt, verschidene andere wichtige commissiones als die sogenannte Landsconfins Streitigkeit in der Ratten, und sonderbahr bey seinem aufhabenden Obersecretariat vile extraordinari labores, als die nachgehabte Hof Commission wegen der Ausseischen Fleisch- und Täz-Gefähle, dann die neu eingerichte landschaftliche Wirtschaft, und das hierauf balt erfolgte mühesambe Weeg-Reparations Werk dises Lands Steyer, ausgearbeitet hat.“[3] Aus den Verordneten Protokollen erfahren wir, daß dem Sekretär wiederholt große Mengen von Pulver, Blei oder Eisen mit dem Auftrage eingehändigt wurden, dieselben in die befestigten Grenzorte zu schaffen; darin bestanden wohl die mühevollen Dienstreisen. „Nicht minder ihm die Thron- und Erbfolgssache des durchlauchtigsten Erzhauses von Österreich zur Ausarbeitung anvertraut worden ist, wozu ihn Ihre jetzt glorwürdigst regierende kaiserliche und königliche catholische Majestät Carl der Sechste unser allergnedigster Herr Herr und Erblandsfürst vermög eines an ihn erlassenen Hofdecrets de dato 14. August 1720 zum allerhöchst deroselben kaiserlichen notarium publicum zu Abfassung eines disfählig wahren transsumpti allergnedigst creirt und ernannt hab.“[3] Der Sekretärsgehalt betrug pro Quartal 137 fl. 4 ß; die Bezahlung des Obersekretärs belief sich auf 100 fl. im Quartal.

[1] Landtagsprotokoll, 19. April 1697.

[2] Die Angabe des Landmannschaftsdiplomes, er habe sechs Jahre die Rechte tradiert ist falsch.

[3] Landmannschaftsdiplom.

In der Zwischenzeit war Dr. Lendlmayr zum fürstbischöflich seckauerischen Konsistorialrat ernannt worden. Am 6. März 1725 verliehen ihm die Stände in Anerkennung seiner Verdienste die Landmannschaft von Steier. Als der Obersekretär seinen Abschied nahm, da gab ihm der Landtag am 12. Februar 1726 zur Gnadengabe und Abfertigung 4000 fl. aus dem fundus, welcher für Gnaden- und Abfertigungsgelder der landschaftlichen Beamten bestimmt war und zwar derart, daß jedes Jahr der Betrag, welcher aus dem Fonds übrig blieb dem Dr. Lendlmayr ausgezahlt wurde. Kaiser Karl VI. erhob am 15. Juli 1728 den Obersekretär in den Ritterstand mit dem Rechte, sich mit oder ohne den bisher geführten Zunamen „Edler von Lendenfeld“ zu nennen.

Lendlmayr besaß einen Weingarten in Gottesberg und ein Haus in der Grazer Murvorstadt. Sein Vermögen muß recht beträchtlich gewesen sein, wie aus den von ihm errichteten Stiftungen zu ersehen ist.

Es waren dies: 1. Eine Rüstung in der Pfarrkirche St. Veit zu Liezen per 700 fl. 2. Eine geistliche Rüstung für die Familie per 10.000 fl., u. zw. 5000 fl. landschaftliches Kapital und 5000 fl. auf das Haus in der Murvorstadt radiziert. 3. Eine Stiftung per 1000 fl. in der Taborkirche zu Weiz für eine heilige Messe an jedem Montag. 4. Laut Fundationsbrief vom 17. Juli 1730 eine Stiftung von 500 fl. in St. Andree im Lavanttal für eine alle Pfingsttage zu lesende heilige Messe.

Johann Jacob Lendlmayr vermählte sich am 28. Januar 1692 in Graz mit Clara Theresia Hauslab. Seine Gattin schenkte ihm 7 Kinder, nämlich Anna Maria, verheiratete Fast; Kajetana; Barbara; Franz Ignaz, Obersekretär in Graz; Kajetan, Weltpriester; Annata; Joseph, Jesuitenrektor in Leoben.

Lendlmayr starb am 3. Februar 1731; er wurde in der Gruft der Barmherzigen Kirche beigesetzt.

Doktor Ferdinand Ernst Leißl.

Die älteste Nachricht, welche wir von Leißl besitzen, liefert sein vom 12. Januar 1690 datiertes Gesuch um Zulassung zur Advokatur in Steier, welches folgendermaßen lautet: „Euer Excellenz hoch- und wolgebohrner Herr Herr, gnedig und hochgebietunter Herr Herr Landshaubtman in Steyer. Zu Lieb und angenemben Diensten des Vaterlands habe ich mich absolutis studiis philosophicis et iuridicis (umb dardurch meines Vaters seelig Steel, und Dienst zu

verdreten) nacher Welischland mit meinen hegsten Unkosten begeben, allwo ich mit stets gepflogenen Fleiß, und eyfrigster Angelegenheit universum iuris cursum dergestalt absolvirt, daß mir auch der gewenliche gradus pro coronide ist conferirt worden und damit ich ebenmeßig in praxi mich fundirt erzeige, habe zu dem Ende schon bereits zwey Jahr, so wol mit Frequentirung des Land-Haus, unparteiischen Grichtern und andern Privatapplicationen dargebracht. Wann dann aber dieses mein bevorstehuntes Intent sein Vollzug nit erreichen moge, ohne daß Eurer Excellenz hoche Gnad beygeruket werde, gelangt an Euer Excellenz mein undertenig gehorsambstes Bitten, die geruche mich als ein Lands-Kind ad iuramentum advocaturae in Gnaden kumben zu lassen: dahin mich undertenig gehorsambst empfelche. Euer Excellenz undertenig gehorsambster Ferd. Leyßel. Ju. Dr." [1] Auf Grund des Gutachtens der ältesten Advokaten [1] wurde ihm die Ausübung der Advokatur gestattet.

Am 10. März 1706 wurde Dr. Leißl zum landschaftlichen Professor iuris ernannt. [2] Von diesem Tage an rechnete man auch das Jahr, innerhalb dessen die 300 fl. Gehalt fällig wurden. Die „scripta ad quatuor libros institutionum", welche das Verlassenschaftsinventar verzeichnet, dürften Leißls Unterrichtsbehelf gebildet haben.

Seine Schwester hieß Maria Theresia. Der Professor war mit Maria Anna, einer geborenen Meningerin vermählt; aus dieser Ehe entsproß Philipp Leißl, Canonicus Vorauiensis und Maria Anna Theresia, welche die Gattin des Dr. Franz Wolfgang Schragl wurde.

Dr. Leißl starb — bis an sein Ende im Lehramte tätig — am 3. April 1729. Der Leichnam wurde in die alte Gruft der Stadtpfarrkirche gebracht.

Doktor Franz Joseph Gunzinger.

Gunzingers Vater bekleidete seit dem Jahre 1713 die Stelle eines landeshauptmännischen Amtssekretärs. Der Sohn erwarb 1709 das Doktorat; [3] vier Jahre später wurde ihm die Praxis eines geschworenen Hof- und Schrannenadvokaten erlaubt.

---

[1] Fasz. 90.
[2] Fasz. 552.
[3] Landtagsprotokoll, 5. April 1732.

Nach Leißls Tode bewarben sich Dr. Franz Joseph Gunzinger, Dr. Franz Wolfgang Schragl und Dr. Franz Svonuth um die erledigte Professur.[1]

Ersterer tat dies mit folgenden Worten: „Welchermaßen ich nach anno 1709 erlangten gradu iuridico schon 19 Jahr lang allhier in meinem Vaterland in praxi stehe, und nach abgelegtem Jurament als geschworner Advocat schon in das 16te Jahr lang vermittls meiner Application und Practicirung sowol bey höheren als nidern Stöllen und zu vordrist aber immerhin dabey embsigist continuierten studio iuris theoretico mich solcher Gestalten qualificiert gemacht habe, daß ich diser Professurs Stölle (ohne Ruemb zu melden) competenter und mit aller gehorsambster Satisfactionslaistung vorzustehen im Stand mich befinde." Durch Landtagsratschlag vom 14. Juni 1729 wurde Dr. Gunzinger auf die Lehrkanzel berufen.

Schon am 5. April 1732 ernannten ihn die Stände zum Schrannensekretär,[2] und zwar „in Ansehung seiner so wol in theoria iuris tragenden ruhemlichen Wissenschaft als in praxi habenden gueten Erfahrenheit" mit der Besoldung von 1000 fl. jährlich. Doch mußte er der Professur und jeder advokatorischen Tätigkeit entsagen.

Gunzinger verschied im neunten Dienstjahre seines Schrannensekretariates den 22. November 1740. Die Beisetzung erfolgte in der Priestergruft der Stadtpfarrkirche. Ein Kind, Josepha geheißen, folgte dem Vater am 5. April des nächsten Jahres. Sein Sohn Franz Joseph suchte am 25. Februar 1747 um Zulassung zur Advokatur an.[2]

Doktor Franz Wolfgang Schragl.

Schragl entstammte einer alten Familie steirischer Rad- und Hammergewerken. Sein Vorfahre Mathias Schragl hatte 1650 das Recht erhalten, ein Wappen zu führen. Franz Wolfgang absolvierte zu Salzburg die studia philosophica, hörte dort die collegia iuridica per quadriennium und erhielt an der Salzburger Universität am 22. März 1718 den Doktorgrad.

Hierauf begab sich Schragl nach Graz. In einem Gesuche, welches mit dem 24. Januar 1719 datiert ist, bat er den Landeshauptmann um Zulassung zur Advokatur, und zwar

---

[1] Landtagsratschläge, 14. Juni 1729.
[2] Fasz. 112.

nach anderthalb Jahren Vorbereitungszeit, während drei Jahre vorgeschrieben waren. Obwohl eine kaiserliche Resolution de dato 30. Oktober 1717 anordnete, daß man vor Ausübung der Advokatur eine Prüfung aus Kriminalrecht ablegen müsse, erteilte der Landeshauptmann dennoch dem Anlangen Schragls am 28. Januar des Jahres das Plazet. Die Regierung wandte sich zwar gegen diesen Vorgang, ließ es aber für diesmal dabei bewenden.[1]

Franz Wolfgang Schragl erfreute sich als Advokat großer Beliebtheit. Im Jahre 1720 trat er als Salzburger Gewaltträger auf.[2] Den 1. Januar 1727 bestellte ihn das Stift Admont zu seinem Rechtsbeistande. Ein Gleiches taten Paul Franz, Domprobst und Erzpriester, und das Domkapitel zu Seckau am 20. September 1731.[3] Dr. Schragl verpflichtete sich, den Genannten in allen Aktionen ein getreues patrocinium zu leisten. Dafür erhielt er 30 fl. jährlich, worin jedoch die Reisen über Land, ferner alle Schriften, die über einen Bogen lang waren, endlich Taxen und Postgelder nicht mit einbegriffen waren. Jeder Teil konnte den Kontrakt ein viertel Jahr vor Ausgang des Jahres schriftlich kündigen, widrigenfalls derselbe weiter lief.. Joseph Fürst zu Schwarzenberg, Herzog zu Krumau, stellte dem Dr. Schragl in Wien, den 27. Oktober 1742, einen Gewaltbrief aus. 1743 trat Schragl als Gewaltträger des Grafen Joseph Wurmbrand,[4] 1747 als Advokat des Johann Georg Grafen Herberstein auf.[5] Weiters schloß Schragl einen Advokatursbestallungs-Kontrakt mit Johann Wenzel Grafen von Purgstall de dato 26. September 1748. Einen gleichen erhielt er vom Markte St. Lorenzen den 16. Januar 1751. Margareta Gräfin von Cohari unterfertigte die Advokatursbestallung am 1. November 1753. Der Baron von Dubal und dessen Gattin Maria Elisabeth, geborene Gräfin von Putlerin, betrauten den Dr. Schragl am 4. Dezember 1755 mit ihrer Vertretung. Ferner wurde Dr. Schragl mittels nachstehenden Vertrages zum landschaftlichen Advokaten in Steier bestellt:

„Zu wissen, daß anheint dato zwischen einer hochlöblichen Landschaft in Steyer Herren Praesidenten, und Herren Verordneten an einen, dann Doctorn Franz Wolfgang

---

[1] Fasz. 121.
[2] Verordnetenprotokoll, 20. November 1720.
[3] Seckauer Archiv.
[4] Verordnetenprotokoll, 1743, fol. 134.
[5] Verordnetenprotokoll, 1747, fol. 139.

Schrägl, geschwohrenen Hof- und Landrechtsadvocaten in Steyr, anders Teils nachfolgende Bestallung auf ein Jahr lang a dato anzuraiten, aufgericht und beschlossen worden. Nemlichen: solle er Doctor wohlgedachten Herrn Praesidenten, und Herren Verordneten zu Verfecht- und Justificierung deren vorfallenden Wein-Contrabanden, oder anderen bey einer löblichen Verordneten Stelle allein, oder communi consilio mit Herrn Lands Haubtmann zur Erkentnus kommenden Actionen gewärtig seyn, ehrbar, trey, und aufrecht procurirn, auch die Notdurften nach Erfordernus schriftlich oder mündlich gebührend vorbringen. Andertens: solle er schuldig seyn der löblichen Stelle communi consilio allsogleich anzudeuten, wann er etwas in Erfahrenheit bringete, welches bey einer anderen Instanz, von Gemeinen oder privatis wider der hochlöblichen Landschaft Freyheiten, und Gerechtsame gehandlet wurde, wie er dann drittens: obligiret ist, auf erhaltende gnedige Verordnung von wohlermelter löblichen Stelle bey allen Instantien wohin er gewiesen wird, die landschaftlichen iura getreylich zu vertreten. Für solche Advocaturs Bemühung, und getreye Dienstleistung, sollen ihme doctori Schrägl zur Jahres Bestallung 70 fl. nach alter Observanz aus dem General Einemer Amt bezalet werden. Wann aber leztlich: mehrgedachte löbliche Stelle dessen Dienste nicht weiter verlangen möchte, oder er Dr. Schrägl weiters zu continuiren nicht gedenkete, solle die Aufkündung von der ersteren und die geziemende Resignation von dem anderen drey Monat vor Ausgang des Jahrs schriftlich geschehen. Bey Verbündung des allgemeinen Landschadenbunds in Steyr. Treylich ohne Gefährde. In Urkund dieses Beschluß, zwey gleichlautende Inhalt aufgericht und jedem Teil einer unter des anderen Förtigung zugestellet worden. Actum Gräz den 27[ten] Novemb[ris] 1754. Dr. Franz Wolfgang Schrägl."

Durch kaiserliche Resolution, de dato Laxenburg 2. Juni 1725, wurde Dr. Schragl Beisitzer beim landesfürstlichen Kellergerichte, welche Stelle er bis zur Einführung des landesfürstlichen Landrechtes in Steier innehatte. Ferner war er bei dem landschaftlichen Pupillaramte als Pupillarrat mit 48 fl. 4 β Jahresgehalt[1] tätig. Dann wurde er als verordneter fiscus oder assistens piarum causarum dem landesfürstlichen Kammerprokurator beigegeben.

---

[1] Ausgabebuch.

Wir haben bereits gehört, daß sich Schragl schon einmal — 1729 — um die landschaftliche Professur beworben hatte. Als nun Gunzinger zum Schrannensekretariat promovierte. suchte Dr. Schragl abermals um die Lehrstellung an, und zwar mit der Begründung, daß „er aber vor etlich Jahren beraits die collegia iuris allhier gehalten".[1] Genauer spricht sich Schragl in einem späteren Aktenstücke[2] aus, nämlich: „Daß ohne damaligen dernselben mindesten Entgeld durch geraume Zeit verschiedenen so hohen als niedern Adels auch geringen Personen mit allseitig erwünschten Succeß die iura tradiret, neben bey die privata institutionum collegia mit großen Zulauf zahlreicher auditorum beständig gehalten, und also, weilen mich um die steyrische Stände dardurch großen Teils meritirt gemacht, haben dieselbe auch endlichen anno 1732 vor andern Competenten zum landschaftlichen Professorn iuris erküßet." Schragl wurde ab 7. April 1732 als Professor angestellt.[3] Von diesem Tage wurde sein Jahr mit 300 fl. Gehalt gerechnet und danach sollte die vierteljährige Kündigungsfrist bestimmt werden. Die Bestallung selbst ist vom 18. April 1732 datiert. Sie weicht von den Anstellungsdekreten der früheren Professoren in diesem Punkte ab:

„Erstlichen solle er Dr. Schrägl verbunden sein zu forderist deren Herrn und Landleiten adeliche Jugend dises Herzogtumbs Steyr wie auch andern anneben auf Ansuchen alljährlichen den cursum elementorum iuris deren institutionum imperialium ordentlichen und mit getreuen Fleiß ohne vorschuzender Verhindernis zu tradieren, und solche collegia durch gewisse und anständige Stunden fortwehrend zu erhalten, mithin solche studirende Jugend durch gute Explication wie auch Repetir- und Defendierlassung bester Maßen zu unterweisen, anbey aber mit der dargegen auch fordern könnenden Particular Discretion oder Abfindung sie leidentlich zu halten und excessive nit zu beschwähren."[4]

Bei Schragl finden wir zum ersten Male eine Angabe über seine Schüler. Darüber sagt er: „In effectu aber tradendo partim institutiones, allwo unter vielen Standes- und andern Personen in- und ausländischen Cavalirn benanntlichen Grafen von Leßlie, Grafen v. Wildenstein seelig, Joseph Graf Sauer, Sigmund Graf v. Bathian, Graf v. Zapari, nebst anderen

[1] Landtagsprotokoll, 7. April 1732.
[2] Gesuch an die Kaiserin Maria Theresia, 20. Mai 1749. Fasz. 555.
[3] Landtagsratschläge.
[4] Fasz. 552.

vielfältigen hochen wie nicht weniger Euer kaiserlichen königlichen Mayestät Deputations Rat in Laybach Antoni Maria v. Stupän, Dr. Grabmär, und der anjezo zu Grätz existierende und würklich tradirende Professor iuris Doctor Winckler und noch unzahlbare mehr meine auditores gewesen seynd." [1]

Unter 127 Büchern seiner Bibliothek hatte Schragl 116 iuridischen Inhaltes. Dr. Franz Wolfgang Schragl lehrte bis zum November 1748. Als die Kaiserin die Restringierung des steiermärkischen Domesticale anbefahl, da verlor Schragl nicht nur seinen Gehalt, sondern war nicht einmal in der Reihe jener Beamten, welchen eine Pension gewährt wurde. Sein diesbezügliches Gesuch, welches er am 20. Mai 1749 an Maria Theresia richtete, wurde abschlägig beschieden.

1764 erhielt Dr. Schragl den Adelstand mit dem Prädikate „von".

Es wurde schon erwähnt, daß Schragl ein Schwiegersohn des Dr. Ferdinand Ernst Leißl war. Das Verlassenschaftsinventar zählt seine Kinder als Erben in folgender Reihe auf: „1. Joseph Schrägl, Canonicus regularis ad St. Florianum. 2. Carolus Schrägl presbyter secularis. 3. Frau Theresia Schräglin verehelichte Riemerin. 4. Wolfgangus Schrägl, kaiserlich königlicher Bancal Administrations Offizier in Wien. 5. Franz Xav. Schrägl iuris utriusque candidatus. 6. Doctor Johann Nepomucenus Schrägl."

Schragls Grundeigentum bestand aus einem Garten und Haus am Grazbach mit drei dazu gehörigen Untertanen. Das Haus umfaßte 9 Zimmer und 1 Kapelle. Der reine Nachlaß erreichte die Höhe von 14.297 fl. 55 kr. 2 ₰.

Schragl verschied den 4. Februar 1764. Der Leichenzug bewegte sich zu den P. P. Augustinern im Münzgraben.

Doktor Joseph Balthasar Winckler.

Der ehemalige Schüler Schragls bat am 14. Januar 1745 [2] um eine jährliche Unterstützung; im verflossenen Jahre habe er die instituta absolviert und jetzt habe er die Tradierung der institutionum et pandectarum begonnen. Für die Aufnahme, welche dieses Gesuch bei den Ständen fand, war wohl maßgebend das „königliche Rescriptum vom 25. und Intimation vom 28. November 1744. Umb willen von königlicher Majestät, auch von der innerösterreichischen Regierung die Gelehr-

[1] Gesuch an die Kaiserin Maria Theresia, 20. Mai 1749, Fasz. 555.
[2] Landtagsprotokoll.

tigkeit, und deutliche Lehrungs Art des Joseph Balthasar Winkhler iuris utriusque doctoris abermal bestätiget worden wie er nemblich auf sein Gefahr. und Unkosten zeithero eines Jahrs allda zu Grätz die iura collegialiter et privatim tradieret, auch die Proben mitls offentlich gehaltenen Disputationen cum applausu der Anwesenden an Tag gelegt habe, woriber ihme doctori Winkhler der allerhöchste königliche Schutz in allen billichen Dingen angedeyen zu lassen, auch wegen reassumierender Comission zu Ergänzung der allhiesigen Gräzer Universitet von königlicher Majestät dero Resolution ein andres Mal wissen lassen würd, so sey doch der Landschaft vorgemelter Doctor Winckhler, als ein gemein nuzlicher Mann anzurühmen, auf das selbe ihne von einer gueten Intention möchte mitgenießen lassen, welche die Landschaft pro introducenda facultate iuridica schon ehemals bey der Commission an Tag geleget habe."[1]

Denselben Tag wurde beschlossen: „Die löblichen Stände wollen dem Supplicanten in Ansechen dessen angerühmten Rechtsgelehrtigkeit auch in Tradierung deren Rechten zeithero erwisenen Eyfers auf seine Person, und in so lang derselbe mit solcher seiner Tradierung continuieren wird, sine gratia ad alios jährlich 300 fl. als eine Bestallung a 1mo Dezembris letztverwichenen 1744sten Jahrs anzufangen, hiemit in Gnaden bewilliget, und dessen die Herrn Verordneten der behörig Vormerkung halber in Freundschaft erinnert haben. Gräz im Landtag den 14. Jenner 1745."[1] 1754 erhöhten die Stände seinen Gehalt auf 600 fl.; jedoch unter der Bedingung, daß er die zugelegten 300 fl. nur so lange behalte, als man mit ihm zufrieden sei und so lange kein anderer Professor angestellt werde.

Die Studienreform, welche 1752 an der Universität durchgeführt wurde, ordnete an, daß die Theologen, um Kirchenrecht verstehen zu können, die Institutionen hören sollten. Damit wurde Professor Winckler betraut, weil er auch Vorbegriffe über römische Altertümer zu geben hatte, was ein Jesuit nicht konnte. Anderseits befahl die Regierung, daß niemand zum Studium iuris zugelasen werde, der nicht ein Jahr die Eloquenz und die Profangeschichte frequentiert und darüber Prüfung abgelegt habe. Am 16. Dezember 1752 berichtete Winckler der Regierung, er habe die betreffenden seiner Hörer entlassen und an den Professor der Eloquenz und der Geschichte gewiesen. Zugleich fragte er an, was mit

[1] Landtagsprotokoll, 14. Januar 1745.

jenen geschehen solle, welche bereits Priester waren und zur besseren Ausbildung bei ihm Vorlesungen belegt hätten. Die Regierung gestattete, daß diese theologi absoluti die angefangenen Institutionen zu Ende hören dürften.

Hier ist noch zu bemerken, daß dem Professor der Geschichte ausdrücklich vorgeschrieben wurde, in der Profangeschichte die deutsche Reichs- und die österreichische Geschichte besonders genau zu behandeln. Man bildete also einen schon in der Stiftschule erprobten und bis auf unsere Tage bewährten Lehrplan weiter aus.

So erwies sich die vom Lande erhaltene Professur direkt dem Staate nützlich. Sie selbst aber empfing durch diese staatliche Anerkennung und durch die Übertragung einer Aufgabe von Staats wegen eine wesentliche Förderung, wie denn die von der Landschaft ins Leben gerufene Rechtslehre unter Dr. Winckler in jeder Beziehung ihren Höhepunkt erreichte.

Da erfahren wir vor allem aus dem Munde Wincklers über seine Hörer: „daß ich bey meiner Ankunft in Gräz, ohneracht ein mir gleich salarirter Professor stets hie in loco gewesen, kein einigen auditorem iuris angetroffen, dieselben sich bey meinem Anseyn aber dergestalt vermehret, daß ich so von in- als ausländischen jährlich in meinem collegio bey 56, 60, 70, auch 76 derenselben gezählet .... in Betracht daß schon würklich 236 worunter 22 sich von Cavaliersstand befünden, ihre iura in meinen collegiis absolviert haben ... worunter vile aus frembden Landen, als aus Österreich, Tyrol, Welischland, Salzburg, Payern und Pfalz mir zugegangen.“[1]

Außer dem bereits erwähnten Grafen von Küenburg sowie Dr. Johann Franz Härätinger waren Schüler Wincklers: Ferdinand Graf von Athembs, Thaddäus von Egger, Joseph Anton Freiherr von Hochenrain, Joseph von Högen.[2]

---

[1] Gesuch und Promemoria, 7. Juli 1753, Fasz. 555.

[2] Joh. Baptist von Winklern sagt in seinem Buche „Biographische und litterärische Nachrichten von den Schriftstellern und Künstlern, welche in dem Herzogtume Steyermark geboren sind“, Franz Alois Edler von Zeiler habe an der Universität seiner Vaterstadt Graz am 19. August 1768 die philosophische Doktorswürde erhalten. „Auch die Rechte studierte er zuerst an der nähmlichen Lehranstalt durch drey Jahre, dann aber noch durch zwey Jahre an der Wiener Universität.“ Wenn der berühmte Rechtslehrer und Redaktor des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches überhaupt in Graz die Rechte hörte, so kann er nur ein Schüler des Professor Winckler gewesen sein.

Winckler selbst war aus vollen Kräften bemüht, den Unterricht zu vertiefen und durch wissenschaftliche Behandlung des Stoffes auf die Höhe eines Universitätsbetriebes zu erheben. 1753 führt er an: „Andertens daß ich durch die Zeit meines Anseyns in zwölf disputationibus publicis in Gegenwart und Approbation eines hochen Adels und anderer Gelehrten meine Fertigkeit gewiesen.“[1]

Dieser letzte der landschaftlichen Professoren ist der erste und einzige, welcher für den Unterricht Werke verfaßte und in Druck gab, wovon eines in Leipzig und Augsburg nachgedruckt wurde. Er schrieb einen „Nucleus institutionum imperialium in utilitatem studiosae nobilitatis editus authore Josepho Balthasaro Winckler. Graecii sumptibus Francisci Mauritii Lechner MDCCXLVIII“, den Ständen gewidmet.

Die Grundsätze, welche ihn bei der Abfassung dieses Buches leiteten, legte er in den Worten nieder: „Conscripsi haec praecipue in gratiam illorum, quos illustrior nascendi fors maioribus reipublicae curis destinavit, quorum ingenia inutilibus tricis non fatiganda.“[2] Die zweite Arbeit ist: „Josephi Balthasari Winckleri iurisconsulti et professoris Graecensis synopticus institutionum imperialium commentarius. Moribus et usui hodierno pro possibili adaptatus et in utilitatem studiosae legum iuventutis editus. 1754. Graecii typis haeredum Widmanstadii.“ Auch hier erklärt das Vorwort Ursache und Zweck: „Urgebant repetitae auditorum meorum preces, ut praeprimis quatuor institutionum imperialium libros, ea, qua eos quotannis in collegiis meis exponerem, methodo styllo quamvis abbreviato, publico praelo mandarem, dein meis digestorum operibus pariter publicam lucem visuris, ut horum ope tanto uberiorem per decursum iuris possint haurire utilitatem, atque ita faciliori longe, quam vulgo fieri solet, via, ad finem, quem unice intendunt, perduci .. & per omnia, nihil aliud animo erat, quam solida iurisprudentiae fundamenta pro possibili claritate, et brevitate studiosae legum iuventuti ante oculos ponere, eamque ad pernavigandum ulterioris iurisprudentiae oceanum, quam aptissimam reddere.“ Drittens schrieb er: „Josephi Balthasari Winckleri iurisconsulti & professoris Graecensis tractatus de iure iurando in genere. MDCCLVI. Graecii typis haeredum Widmanstadii.“ 1760 erschien ein: „Richtiger Zeiger der Hauptschuldigkeiten eines Lehrers der bürger-

[1] Gesuch und Promemoria, 7. Juli 1753, Fasz. 555.
[2] Praefatio.

lichen Rechte."[1] Wincklers Hauptwerk ist: „Josephi Balthasaris Winckleri, iuris utriusque doctoris eiusdemque professoris Graecensis publici, et librorum iuridicorum censoris ordinarii, ius civile universum, seu in 50. libros digestorum commentarius usui hodierno, et praxi in nostris terris receptae pro viribus accomodatus, et in utilitatem studiosae legum iuventutis editus. 1768, Graecii typis haeredum Widmanstadii." Tomus I & II. Approbiert von der Studienkommission am 22. Oktober 1767 und vom innerösterreichischen Gubernium am 27. Oktober 1767. Trotz dieser Approbation wurden laut Bericht der Studienkommission vom 3. Januar 1771 die anstößigen Seiten 28, 29, 30 entfernt.

Am 23. Mai 1765 findet sich im Landtagsprotokoll die Eintragung: „Dr. Joseph Balthasar Winckhler, Professor iuris stölet vor: es hette anoch Seine kaiserliche königliche catholische Mayestät Carolus VI. seligster Gedachtnus demjenigen 5000 Duggaten nebst anhaftender Promotion zuegesagt, welcher einen commentarium in quinquaginta libros digestorum auf die in dem Rechte aniezo ybliche Art zusammen tragen, und was in dem römischen Rechte nicht mehr yblich, clar anmerken, mithin die studierende Jugend zu einer leichtern Art, als vormals geschehen, mitls eines solchen Werks einleiten würde; da er sich nun durch die Zeit von 15 Jahren hero, die Mühe gegeben, den commentarium in quinquaginta libros digestorum, in Conformitet der allerhöchsten kayserlichen Gesinnung, aus Lieb zu dem Gewinn best zusammen zu tragen, folgsamb die studierende Jugend in Stand zu setzen, in Zeit von 2 Jahren eine grüntliche und vollständige Rechtsgelehrtigkeit, als es sonsten und bey Ermanglung dis Werks, wohl nicht in 10 Jahren geschehen könte, zu erwerben, dises Werk aber dem publico kein Dienst bringen köne, bevor es nicht in Druk geleget werde, er hingegen die ganzen Druk-Unkosten aus Eignem sölbst zu bestreiten, sich außer Stande befinde: als bittet er, in Erwegung des dem publico durch dis Werk erwachsenden großen Nuzens, einen beliebigen Beytrag zu placitieren." Das Gesuch wurde abgewiesen; obwohl das Werk dem Lande sehr nützlich wäre, ließe der Stand der landschaftlichen Kassa eine Unterstützung nicht zu; der Petent möge sich an die Studienkommission wenden. In der

[1] Da sich dieses Werk weder zu Graz, noch in der Wiener Hofbibliothek vorfindet, bleibe die Richtigkeit dieser aus Wurzbach entnommenen Angabe dahingestellt.

Vorrede sagt Winckler: „Exhibeo tibi lector benevole laborem annorum quindecim, cui conficiendo tempus, quod mihi a collegiis meis tum publicis tum privatis aliisque operosis negotiis vacabat, studiosae legum iuventutis, & boni publici, ut spero, inde enascituri amore, impendi, in quo praecipue Henricum Zoelsium, quem hucusque omnes literati venerabantur tanquam famosissimum, ubi styllo obscuriore incedere visus est, declaravi." Von diesem commentarius digestorum war schon 1753 die Rede, wo Winckler behauptete: „daß ich in selben den sonst so hoch angerühmten Zölsium, tum soliditate tum integritate, tum claritate, tum spectata modernorum temporum utilitate, weit zurück gesäzet".[1]

Ferner stammt aus des Professors Feder: „Josephi Balthasaris Winckleri institutionum imperialium commentarius, usui hodierno pro viribus accomodatus, et in utilitatem studiosae legum iuventutis editus. Editio secunda. MDCCLXVIII. Graecii sumptibus Antonii Pruggmair typis haeredum Widmanstadii", gewidmet dem Grafen von Küenburg. Die zweite Auflage erschien: „Postquam mille exemplaria iam ita dispersa sint, ut nec unicum amplius supersit."[2]

Das nächste Werk ist ein: „Tractatus theoretico-practicus de successione ab intestato, ad mentem constitutionis Caroli Sexti opera Josephi Balthasaris Winckleri, iuris utriusque doctoris, eiusdemque professoris publici, et librorum iuridicorum censoris ordinarii, Graecii typis haeredum Widmanstadii MDCCLXX." Ihm folgte ein „Tractatus theoretico-practicus de successione ex testamento 1771".[3]

Am 27. Oktober 1753 bat Winckler die Kaiserin, das Studium iuris wie in Wien und Prag der Grazer Universität zu inkorporieren und ihn zum Direktor zu ernennen; so würden die Gelder und Taxen der Studenten statt in Italien verzehrt zu werden, den Erblanden zugute kommen.[4] Den 24. November jenes Jahres unterstützte der Ausschuß das Gesuch durch ein zustimmendes Gutachten an die Repräsentation und Kammer. Eine kaiserliche Resolution vom 1. Februar 1754 entschied jedoch: „daß das Studium iuridicum dahier auf dem dermaligen Fuß ohne der hiesigen Universität incorporiret zu werden fernerist belassen werden sollte".[4]

---

[1] Gesuch und Promemoria, 7. Juli 1753, Fasz. 555.
[2] Praefatio.
[3] Befindet sich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien.
[4] Fasz. 555.

Das. was Winckler erbeten hatte, ging erst 25 Jahre später in Erfüllung, aber in einer Weise, welche seinen Wünschen durchaus nicht entsprach. ihm sogar manche Kränkungen bereitete. Kraft allerhöchsten Hofkanzleidekretes de dato 30. Mai und de dato 18. Juni 1778 wurde angeordnet, daß neben dem dermaligen mit 600 fl. aus der ständischen Cassa domestica salarierten Professor iuris noch einer angestellt werden sollte. Dieser sei mit 800 fl. aus dem Studienfonds zu besolden. Das ganze Studium iuris wurde mit der hiesigen Universität vereinigt und beide Lehrer zur Haltung ihrer Kollegien bis Anfang September des Jahres verhalten. Die Direktion erhielt der innerösterreichische Regierungsrat und Hofkammerprokurator Dr. Breuning, welcher Beisitzer der Studienkommission war. Der Gehalt Wincklers wurde nunmehr vom Lande an die Studienkommission abgeführt.

Dem Professor Winckler wurde ein täglich zweistündiges Kolleg für die Digesten und das Jus criminale und ein täglich einstündiges für die „practische Einleitung“ zugewiesen. Dabei sollte er die „Positiones iuris criminalis“ des Wiener Professors und niederösterreichischen Regierungsrates Dr. Christoph Hubka und die „Institutiones“ und „Digesta“ des Heineccius[1] gebrauchen. Die praktische Einleitung sollte sich nach den „hierortigen Landesgesetzen“ richten.

In der Universität wurden für den iuridischen Unterricht zwei Hörsäle beigestellt, wo auch Winckler vorzutragen hatte. Beschwerden an die Regierung hatten den Erfolg, daß ihm durch Hofdekret vom 13. Dezember 1779 gestattet wurde, bei schlechtem Wetter in seiner Wohnung zu lesen. Außerdem wurden die Stände angegangen, dem Dr. Winckler zu seinem Gehalte 200 fl. zuzulegen, damit er wie der andere Professor besoldet sei; am 11. Januar 1780 erklärte die Landschaft ihre Einwilligung.

Über Antrag des Direktors der iuridischen Studien und infolge Gubernialberichtes vom 8. Februar 1783 erfloß am 11. April 1784 ein Hofdekret betreffs der Jubilierung des Dr. Winckler. Am 5. Mai erfolgte dieselbe, womit Winckler in den wohlverdienten Ruhestand trat. Er genoß ihn bis zum 5. Oktober 1785. An diesem Tage verschied der letzte landschaftliche Professor iuris, 75 Jahre alt, in seiner Wohnung

[1] Johann Gottlieb Heineccius wurde am 11. September 1681 in Eisenberg geboren. Er war Professor in Franecker, Frankfurt a. O. und Halle, wo er am 31. August 1741 starb. (Allgemeine deutsche Biographie.)

auf dem Platze Nr. 155.[1] Lungensucht hatte seinem Leben ein Ziel gesetzt.

Die innerösterreichische Regierung erhob nunmehr das Verlangen, die Landschaft solle von den 800 fl., welche durch Wincklers Ableben erspart wurden, 600 fl. weiterhin aus der landschaftlichen Domestical-Kassa zur Besoldung eines Professors abführen. Aber die Stände erklärten, weil dieser Professor schon aus dem Studienfonds erhalten werde, so solle es nur dabei verbleiben; sie wollten die 800 fl. für Sanitätsanstalten auf dem Lande verwenden, was bisher aus Mangel an Mitteln nicht hatte geschehen können und was zur Erhaltung vieler tausend Menschen beitragen würde.[2]

Die Landschaft hatte eine freiwillig übernommene Aufgabe durch 137 Jahre nach besten Kräften und mit vollem Gelingen erfüllt. Seitdem der Staat das iuridische Studium unter seine Obhut genommen hatte, konnten ihm die Stände jede weitere Fürsorge ruhig anvertrauen. Daß sie daran recht taten, das beweist die ununterbrochene Entwicklung der Rechtslehre, welche zusammengefaßt unter dem Namen „Rechts- und staatswissenschaftliche Fakultät der k. k. Karl Franzens-Universität zu Graz“ in voller Blüte steht. Möge sie auch in aller Zukunft gedeihen, ein stattliches und wohlverdientes Denkmal ihrer Gründer!

---

[1] Das Haus gehörte dem Landrate Fr. v. Rosenthal und stand unter der Jurisdiktion des Magistrates. (Verzeichnis der in dem Werbbezirke der k. k. Hauptstadt Graz numerierten Häuser. Graz, bei Franz Xav. Müller 1785.)

[2] Landtagsvotum, 5. März 1786, Fasz. 555.

Die Gründung des Benediktinerklosters St. Lambrecht in Steiermark.

Von **Dr. August v. Jaksch,** Landesarchivar in Kärnten.

Mein hochgeehrter, seit langem leider schon verewigter Lehrer Dr. Matthias Pangerl, zuletzt Professor für österreichische Geschichte an der Prager Universität († 1879), hatte 1863, damals Beamter am Joanneum in Graz, die Ordnung der Urkunden des Klosters St. Lambrecht besorgt und auf Grund dessen wichtige Studien über die ältere Stiftsgeschichte veröffentlicht: I. Über die Reihe der Äbte im 12. und 13. Jahrhundert (Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen 2, 114—138) und ganz besonders: II. Über die Zeit der Gründung und Ausstattung des Klosters St. Lambrecht (l. c. 3, 50—83). In II (S. 83) sprach sich Pangerl, wie schon vor ihm Josef v. Zahn (II, S. 56), gegen die mannigfachen Ansichten, welche die Klostergründung in verschiedene Jahre, von 764 angefangen bis 1104, verlegten, für das Jahr 1103 aus.

Da St. Lambrecht dem Kärntner Herzogshaus aus dem Geschlechte der Eppensteiner seinen Ursprung verdankt und die Stiftungsurkunden zugleich die uns erhaltenen ältesten von Kärntner Herzogen herrührenden Schriftstücke sind oder teilweise sein sollen, wurde ich bei der Herausgabe der Monumenta historica ducatus Carinthiae[1] genötigt, die Art und Weise der Klostergründung genauer zu untersuchen.

Zunächst seien einige ältere Urkunden besprochen, welche früher irrtümlich mit St. Lambrecht in Zusammenhang gebracht wurden.

Nach Absetzung des ersten Kärntner Herzogs (seit 976), des Liutpoldingers Heinrich I., 978, ernannte Kaiser Otto II.

---

[1] Sofern nicht andere Quellen angegeben sind, verweise ich für das Folgende auf diese, besonders Bd. 3.

seinen gleichnamigen Neffen Otto, Grafen im Wormsgau, den Stammvater des späteren fränkischen oder salischen Kaiserhauses (1024—1125), zum Nachfolger. Als der Kaiser Ende Mai 983 nach seiner Rückkehr aus Rom in Verona einen Reichstag abhielt, fand sich auch Herzog Otto ein, um seinem Onkel eine Bitte vorzutragen. 977 oder 978[1] hatte der Herzog in seiner fränkischen Heimat zu Grevenhausen (bei Neustadt in der Rheinpfalz) zu seinem und seiner Eltern Seelenheil mit Zustimmung des Kaisers und mit Rat seiner Gattin Judit und seiner Söhne Heinrich, Bruno (später, 996—999, Papst Gregor V.) und Konrad zu Ehren des von ihm ganz besonders verehrten heiligen Lambert ein Benediktinerkloster gestiftet. Ein solches wollte Herzog Otto nun auch in seiner neuen Heimat gründen und tatsächlich schenkte der Kaiser zu Verona am 1. Juni 983 auf Ottos Bitten dem heiligen Lambert in Pörtschach unterm Ulrichsberg — heute eine gegenüber Maria-Saal gelegene Pfarrkirche — und den Dienern des Heiligen drei Quadratjoch königliches Eigengut auf dem Karnburger Berg nebst der Hälfte des Holzschlages auf dem angrenzenden Ulrichsberg mit Ausnahme der Pfalz Karnburg, endlich zehn Joch Wiesen an der Glan. Zu gleicher Zeit nahm der Kaiser das Kloster und dessen Bewohner in seinen besonderen Schutz und verlieh die Immunität, wofür die Mönche für des Kaisers Wohl und Fortbestand des Reiches beten sollten. Jedenfalls waren auch jene fünf Königshuben in den Dörfern Ottmanach, Blasendorf, Guttendorf und Raggasaal (bei Maria-Saal), sowie Galling (unterm Ulrichsberg, dicht bei Pörtschach), welche der Kaiser schon 980 dem Herzog Otto geschenkt hatte, zur Ausstattung des Klosters bestimmt.

Doch die Pörtschacher Klostergründung kam ebensowenig zustande wie die von der Witwe Imma in Lieding im Gurktal geplante, zu deren Gunsten sich 975 Kaiser Otto II. so überaus freigebig gezeigt hatte. In beiden Fällen scheiterte sie offenbar am Widerstande des Erzbischofes Friedrich I. von Salzburg, welchem Gründungen von Klöstern, die nicht seiner Kirche, sondern nach dem Muster von Clugny dem apostolischen Stuhl in Schutz hätten gegeben werden sollen, unangenehm waren, noch dazu, wenn solche Klöster dicht bei alt-erzbistümlichem Besitz zu liegen kamen: St. Lambrecht in Pörtschach gegenüber Maria-Saal, seit 860

[1] Acta Academiae Theodoro-palatinae, 6, 265 bis 270.

salzburgisch; Lieding in nächster Nähe der seit 864 erzbischöflichen Güter im Gurktal. Dazu kam, daß beide Klöster ohne die geringste Rücksichtnahme auf den Metropoliten, ohne Einholung seiner Zustimmung hätten ins Leben treten sollen.

Hatte Herzog Otto vorläufig keine Gelegenheit mehr, die nach heimatlichem Muster beabsichtigte Stiftung St. Lambrechts in Pörtschach weiter zu betreiben, da er schon 983 auf Kärnten freiwillig verzichtete, so nahm er sie auch nicht wieder auf, als er 995—1004 abermals als Herzog im Lande waltete, wenn auch indessen 991 Erzbischof Friedrich I. dem Aribonen Hartwich (991—1023) Platz gemacht hatte, was aber in der Politik der Erzbischöfe keine Änderung brachte, da wir z. B. wahrnehmen, wie eifrig sich Hartwich um das von seiner Schwester Wichpurch zwischen 1002 und 1018 gestiftete Kloster St. Georgen am Längsee ebendeswegen annahm, weil es der Salzburger Kirche in Schutz gegeben wurde, während er dem auch von seinen nächsten Verwandten 1020 begründeten Kloster Göß, welches der apostolische Stuhl in Schirm nahm, gleichgültig gegenüberstand.

Besteht nun zwischen dem niemals gegründeten St. Lambrechtkloster in Kärnten und dem später wirklich ins Leben getretenen in Steiermark gar kein materieller Zusammenhang, da die Ottonischen Schenkungsdiplome von 980 und 983 und damit auch die darin erwähnten Güter dann an das Bistum Bamberg[1] gelangten, so ist der ideelle um so bemerkenswerter.

Der Märtyrer Lambert, im 7. Jahrhunderte Bischof von Maastricht, wurde nicht nur von den Saliern verehrt, sondern auch von den mit ihnen verwandten Eppensteinern. Die einmal gegebene Anregung zur Stiftung eines St. Lambrechtklosters schlief daher nicht mehr ein. Was Herzog Otto († 1004) in Pörtschach nicht durchzuführen vermochte, nahm Graf Marchward II. von Eppenstein, der Sohn des Herzogs Adalbero von Kärnten (1012—1035) und der schwäbischen Herzogstochter Beatrix an einem andern Orte wieder auf. Und Mathilde, die Schwester der Beatrix, war die Gattin des Kärntner Herzogs Konrads I. (1004—1011), des Sohnes des 1004 verstorbenen Otto.

Es muß auffallen, daß gerade auf Eppensteiner Grund gelegene Gotteshäuser öfters dem h. Lambert geweiht waren,

[1] Vergl. das weitere Steiermark nicht Betreffende Carinthia I, 1907, S. 130.

so Buchholz im Treffner Tal (n. Villach) und Arnoldstein (wol zu scheiden von dem erst 1106 begründeten St. Georgskloster)[1] sowie die von Graf Marchward II. († 1076) in herrlicher Waldeinsamkeit nahe der heutigen steiermärkisch-kärntischen Grenze im Tale des in die Mur mündenden Thaja-Baches erbaute Kirche St. Lambrecht, wo sich nunmehr bald das Kloster erheben sollte, in jenem Gebiete gelegen, welches im Jahre 1000 Kaiser Otto III. dem Vater Marchwards II., Adalbero, damals Markgraf, geschenkt hatte.

Bevor mit der Klostergründung begonnen werden konnte, mußte sich Marchward II. wie auch Hemma bei der Gründung Gurks 1043, mit dem Erzbischof von Salzburg wegen des Zehents und wegen der ihm, dem Grafen, gehörigen Kirchen bezüglich des Pfarrechtes auseinandersetzen. 1065 oder 1066[2] übergaben Marchward II., der Sohn des Herzogs Adalbero, wie er genannt wird, seine Frau Liutpirk und seine Söhne dem Erzbischof Gebhard allen Zehent ihrer in der Erzdiözese gelegenen Besitzungen, ferner das Gut Otternitz (b. Deutschlandsberg) sowie Kirchenteile von St. Lorenzen bei Wildon mit der Hube eines Edlen, und von Tiffen in Kärnten mit einem Kleriker samt dessen Lehen nebst Hörigen. Dafür empfingen die Eppensteiner vom Erzbischof in der heutigen Steiermark, wenn wir das Kärntische nicht mit St. Lambrecht Zusammenhängende übergehen, allen Zehent im Aflenztal und $^1/_3$ Zehent der Kirchen Weißkirchen, Graslab, Adriach, Piber, (b. Voitsberg), Großlobming (b. Knittelfeld), St. Lambrecht im Walde und einer allenfalls jenseits der Mur noch zu erbauenden Kirche, ferner volles Pfarrecht für Aflenz, Piber, Adriach und Graslab, während den Gotteshäusern in Weißkirchen, Großlobming und St. Lambrecht nur das Tauf- und Begräbnisrecht zuteil wurde, letzteres eine bittere Einschränkung, welche das spätere Kloster St. Lambrecht nicht ruhig hinnahm. Dasselbe erkämpfte sich von Salzburg zu Anfang des 13. Jahrhunderts das vorenthaltene volle Pfarrecht, was freilich ohne Urkundenfälschungen nicht möglich war. Man spürt noch immer die Salzburger Verstimmung gegen päpstliche Klöster.

Marchward II. begann jedenfalls den Bau des Klosters und ist als Begründer von St. Lambrecht anzusehen, wie

---

[1] Vergl. Carinthia I, 1907, S. 116 ff.

[2] v. Zahn. Steierm. U.-B. 1, Nr. 68; Mon hist. duc. Car. 3 Nr. 328. In beiden Publikationen finden sich zahlreiche Beispiele solcher oder ähnlicher Tauschgeschäfte.

uns übereinstimmend echte päpstliche und kaiserliche Urkunden auch nekrologische Hausnachrichten melden, ohne jedoch die Vollendung zu erleben, da der Graf am 16. Juni 1076 starb und vielleicht seine letzte Ruhestätte in der Kirche St. Lambrecht fand.

Marchwards II. ältestem Sohn Liutold, welcher 1077–1090 den Kärntner Herzogsstuhl und nach des Markgrafen Adalbero Tod 1086 oder 1087 auch die Mark[1] inne hatte, ließen die Wirren des Investiturstreites keine Ruhe, das vom Vater begonnene Werk auch nur fortzusetzen, geschweige denn zu vollenden. Liutold, am 12. Mai 1090 kinderlos gestorben, fand seine letzte Ruhestätte in St. Lambrecht, wie uns das Landbuch von Österreich und Steiermark erzählt.[2]

Doch auch Liutolds Bruder Herzog Heinrich III. von Kärnten, 1090–1122, zugleich Markgraf, war durch den Investiturstreit verhindert, die Gründung von St. Lambrecht sofort zu vollenden, wenn es als päpstliches Kloster hätte ins Leben treten sollen. Viel leichter hatte es da Graf Engelbert I. aus dem mit den Eppensteinern anfänglich rivalisierenden Geschlechte der Spanheimer bezüglich der Gründung des Klosters St. Paul im Lavanttal. Als treuem Anhänger der römischen Kirche gelang Engelbert I. in Verbindung mit den Hirschauern diese Stiftung 1091 ohne Schwierigkeiten, ebenso wie nach seinem Ableben 1096, die Übergabe des jungen Klosters 1098 an Papst Urban II.

Ganz anders lagen die Dinge bezüglich St. Lambrecht. Da war vor allem ein Papst notwendig, welcher, mit Kaiser Heinrich IV. und den mit ihm eng verbundenen Eppensteinern auf dem Friedensfuße stehend, die Widmung des Klosters zum Schutz angenommen hätte. Von Gregor VII. † 1085, und von Urban II. 1087–1099 war nichts zu erwarten.

Und doch drängte es den kinderlosen Herzog Heinrich III., die St. Lambrechter Stiftungsangelegenheit zu Ende zu bringen. Wollte er da hinter dem, was seinem Schwager Grafen Engelbert I. von Spanheim und dessen Kindern bezüglich deren Familienkloster St. Paul gelungen war, nicht zurückbleiben, so mußte er versuchen, auch ohne Papst ein Provisorium zu schaffen. Denn seine Sympathie neigte sich keineswegs dem Spanheimer Hause, wie seine letztwilligen

---

[1] Strnadt im Archiv für öst. Gesch. 94, 580.

[2] Mon. hist. duc. Car. 3, Nr. 571 nach Mon. Germ. Deutsche Chroniken 3, 706 und 707, vom Herausgeber J. Lampel unrichtig gedeutet

Anordnungen zeigen, sondern vielmehr seinem jüngeren Schwager Ottokar Grafen von Steyer zu, welcher Elisabeth, die Schwester seiner dritten Frau Sophie, beide Töchter des Markgrafen Leopold II. von Österreich, zur Frau hatte.

Da ihm nach seinem Ableben die Zukunft ungewiß schien, brachte Herzog Heinrich III. die St. Lambrechter Angelegenheit in Verona im Herbst 1096 vor Kaiser Heinrich IV., welcher gerade damals seine Aussöhnung mit dem Welfischen Hause feierte. Die daraufhin vom Kaiser aufgestellte Urkunde, welche Pangerl (II, S. 70 ff.) und v. Zahn[1] als Fälschung verwarfen und ich mich daher auch nicht in meine Mon. hist. aufzunehmen getraute, ist zweifellos echt. Wird das Diplom Heinrichs IV. von 1096 für St. Lambrecht von Meyer von Knonau[2] als wertvolle Quelle für die Tatsache der Versöhnung des Kaisers mit den Welfen bezeichnet, so wissen wir durch Bresslau,[3] daß ein in der kaiserlichen italienischen Kanzlei unter dem Kanzler Bischof Ogerius von Ivrea tätiger Schreiber, Ogerius B, die St. Lambrechter Urkunde von 1096 geschrieben hat. Gerade die von Pangerl beanständete Monogrammisierung des Kaisernamens ist ein untrügliches Zeichen der Echtheit. Ja, Ogarius B hat noch mehr außergewöhnliche Schreibermanieren. Er monogrammisiert oder verschränkt auch die ganze Invokations- und Titelformel und schreibt die Signumzeile nicht in verlängerter Schrift, sondern in kleinen Minuskeln. Nun kam noch das Verhängnis dazu, daß das schon äußerlich absonderlich gestaltete, durch Monogrammisierung teilweise schwer leserliche Kaiserdiplom im Laufe der Zeit im Pergament und Siegel schadhaft wurde. Um sich vor dem gänzlichen Verluste zu schützen, legte daher Abt Waltfried von St. Lambrecht die brüchige Urkunde der Kanzlei Kaiser Friedrichs II. 1223 zur Transsumierung und Bestätigung vor. Dieselbe erfolgte im März d, J.[4] und bildet die älteste Überlieferung.

Daß die formelle Wiedergabe der durch Monogrammisierung und schlechte Erhaltung nicht ohne Sckwierigkeiten lesbaren Urkunde, deren Bestätigung durch Kaiser Friedrich II. heute noch als Original in St. Lambrecht liegt, Fehler auf-

---

[1] Steiermärk. U.-B. 1, Nr. 88; Stumpf Kaiserurk. Nr. 2933.

[2] Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV., V, 4, 479, Anmerkg. 27.

[3] Mitteilungen d. Inst. f. öst. Geschichtsforschung 6, 130 Anmkg. 4.

[4] Steiermärk. Urk.-B. 2, Nr. 204, Böhmer-Ficker, Reg. imp. V. Nr. 1461.

weist, wie auch die Abschriften in den St. Lambrechter Kopialbüchern I und II. aus dem 14. und 15. Jahrhundert nicht einwandfrei sind, ist begreiflich. Aber diese formalen Mängel werden die Herausgeber der Urkunden Kaiser Heinrichs IV. in der Diplomata-Abteilung der Monumenta Germaniae an der Hand des Vergleichungsmateriales, welches mir in Klagenfurt nicht zu Gebote steht, bald verbessert haben. Die Zeugenreihe ist durch andere gleichzeitige Urkunden sichergestellt.[1]

Inhaltlich kann das Kaiserdiplom von 1096 nicht angefochten werden. Es wurde früher erwähnt, daß Herzog Heinrich III. ohne Papst ein Provisorium schaffen wollte, was ihm in folgender Weise gelang. Das Kloster, welches Graf Marchward II. in der Erzdiözese Salzburg, in der Grafschaft Friesach in Karantanien auf eigenem Grunde zu bauen begonnen katte, aber wegen seines (1076) eingetretenen Todes nicht vollenden konnte, brachte Herzog Heinrich III. fertig. Damit jedoch das Kloster, wie es oft geschieht, nicht durch Gewaltakte Fremder (wobei wir an die Erbischöfe von Salzburg denken müssen) geschädigt werden könne, habe der Herzog St. Lambrecht in Gegenwart des Kaisers und des Herzogs Welf durch den Markgrafen Burkhard[2] dem päpstlichen Stuhle in Schutz und Schirm geben lassen, wofür vom Kloster dem Papste, dessen Name absichtlich nicht genannt wird, jährlich ein byzantinisches Goldstück zu zinsen ist. Den vom Konvent zu wählenden Abt hat der Papst zu weihen. Die Vogtei behält sich der Herzog selbst vor. Sollte jedoch Gott seiner Gemahlin Söhne schenken, so steht es, falls es nur einer ist, diesem die Klostervogtei nach Heinrichs III. Ableben zu, wenn mehrere, dem ältesten. Stirbt die Herzogin kinderlos, kann sich der Abt selbst einen Vogt wählen.

Alle diese Bestimmungen des Herzogs, welche Kaiser Heinrich IV. 1096 bestätigte, sind so harmlos und so selbstverständlich; auch der Hinweis auf die leidige Kinderlosigkit Heinrichs III. trifft zu.

Kein Zweifel, im Herbst 1096 war das Kloster St. Lambrecht, dessen Begründung Graf Marchward II. vor 1076 begonnen hatte, durch seinen Sohn Heinrich III. vollendet worden und stand zur Aufnahme der Mönche bereit, um bei passender Gelegenheit von einem dem Kaiser und dem Eppen-

[1] Trotter in Mitteilungen d. Inst. f. öst. Geschichtsforschung 30, 501.
[2] Nicht der Moosburger, seit 1101 Markgraf von Istrien.

steiner wohlgesinnten Papst das Schutzprivileg zu erhalten. Doch konnte davon, solange Kaiser Heinrich IV. regierte, keine Rede sein.

Woher die ersten Mönche nach St. Lambrecht kamen, wissen wir nicht. Nur das ist sicher, daß Herzog Heinrich III. zwischen 1096 und 1103 die Leitung des Klosters dem früheren Prior von St. Blasien im Schwarzwald, Hartmann, 1094 Abt von Göttweih übertrug, welcher aber vor 1109 dem Abte Jakob Platz machte. Von Hartmann vermutet F. M. Mayer,[1] daß dieser einer jener Wanderäbte war, welche neugegründete Klöster einrichteten oder ältere reformierten — natürlich im Hirschauer Geist, der auf Clugny zurückging. Von diesen Ideen waren jedenfalls auch die ersten St. Lambrechter Mönche erfüllt.

Als Herzog Heinrich III. am 7. Jänner 1103 seine Schenkungen urkundlich festlegen ließ, war noch Hartmann Abt. Es sind dies, wie bereits erwähnt, die uns erhaltenen ältesten Urkunden eines Kärntner Herzogs, mit seinem Siegel versehen. Ohne auf ihren Inhalt näher einzugehen, was den diesem Aufsatz gesteckten Rahmen überschreiten würde, sei kurz erwähnt, daß nach sorgfältiger Prüfung[2] Steiermärk. Urk.-B. 1, Nr. 94 b, ein Original ist, jedoch mit einem falschen Siegel versehen wurde, welches v. Siegenfeld[2] vom echten (Stempel 1) nicht unterschied. Die zweite, sonst wörtlich gleichlautende, nur in dispositive Form gekleidete Urkunde (Steiermärk. Urk.-B. 1, Nr. 94a) ist eine circa 1207 geschriebene Fälschung mit Interpolation (bezüglich der Kirche Weißkirchen und der Kapelle Baumkirchen). Durchgedrückt ist das damals genau nach Stempel 1 gefälschte Siegel, von v. Siegenfeld[3] als Stempel 2 bezeichnet. Die dritte Urkunde Herzog Heinrichs III. vom 7. Jänner 1103 (Steiermärk. Urk.-B. 1, Nr. 95, vollgedruckt) ist ein von demselben Schreiber, wie Nr. 94 b, geschriebenes Original und zeigt das echte Herzogssiegel (Stempel 1). Eine vierte mit dem dem Original (Nr. 94 b) entnommenen echten Siegel (Stempel 1) versehene Abschrift (Nr. 95 Anmerkung: Zweites Original), deren Schriftzüge der St. Lambrechter Urkunde von 1147 (Steiermärk. U.-B. 1, Nr. 257) sehr ähnlich sind, wurde wahr-

---

[1] Die östlichen Alpenländer im Investiturstreite 109.

[2] Dankbar gedenke ich hier der im Kloster St. Lambrecht 1894 und 1899 genossenen gastlichen Aufnahme.

[3] Landeswappen 245.

scheinlich für Erwirkung der Bestätigung durch König Konrad III. 1149 (Steiermärk. U.-B. 1, Nr. 281, Stumpf Nr. 3558) nach Salzburg mitgenommen, um das wichtige Original in Sicherheit zu Hause lassen zu können.

Sobald nur einigermaßen Frieden zwischen dem Papste und dem Reichsoberhaupte eingetreten war, beeilte sich Herzog Heinrich III., die Stiftung St. Lambrechts vom Papste bestätigen zu lassen. Dies geschah am 29. März 1109 durch Paschal II,[1] welcher am gleichen Tage auch ein Privileg für das Kloster Lambach (in Oberösterreich) ausstellte,[2] woraus zu entnehmen ist, daß damals jemand aus diesen Ländern am päpstlichen Hofe in Rom weilte und diese Urkunden erwirkte.

Die Annahme Pangerls (II, S. 71), daß auch die Papsturkunde von 1109 für die Herstellung der angeblichen Fälschung von 1096 verwendet wurde, ist abzuweisen. Vielmehr werden wir umgekehrt eine Beeinflussung des Wortlautes der Bulle im Sinne von Kaiser Heinrichs IV. Privileg anzunehmen haben. Charakteristisch ist, daß der Papst nach Beendigung des Investiturstreites nicht von der Vogtei über St. Lambrecht, wie 1096 der Kaiser, spricht. Die Vogtei war eine rein weltliche Angelegenheit geworden. Das kaiserliche Provisorium von 1096 wurde jedenfalls durch das päpstliche Definitivum von 1109 ersetzt und Abt Hartmann hatte indessen dem von den Mönchen erwählten Jakob Platz gemacht. Hartmann starb erst am 2. Jänner 1114 (Pangerl I, 118).

Schließlich sei es gestattet, noch Folgendes beizufügen. Von der Urkunde Herzog Heinrichs III., ddo. März 1114 17. Jänner, sind zwei Ausfertigungen vorhanden, welche reine Fälschungen sind. Originale waren niemals vorhanden. Beide tragen das gefälschte Siegel des Herzogs (Stempel 2). Im Steiermärk. U.-B. 1, Nr. 99 ist nur die jüngere Fälschung gedruckt. Sie zeigt (S. 118) gegen die ältere zwei Interpolationen (usque ad flumen Tvikwiz dictum) hinter „Chainahcvenationibus", und (cum adiacente predio usque alpes Piberalpe) hinter „sicut est posessa". Es handelt sich um Söding. Aber gerade 1202 stritt St. Lambrecht einmal (Stm. U.-B. 2, Nr. 56) mit Herrand von Wildon wegen eines Waldes zwischen den Flüssen Teigitsch und Graden und 1222 (Stm. U.-B. 2,

[1] Im Druck Steierm. U.-B. 1, 116 ist scrininiarii aus scribarii zu verbessern.

[2] Jaffe, Reg. pont.[2] Nr. 6231.

Nr. 193—94) mit dem Kloster Reun wegen Waldgrenzen in Söding. Es ist also leicht zu bestimmen, wann die Fälschung entstanden. Ebenso steht es mit dem älteren ungedruckten Stück, welches als Vorurkunde für das jüngere gedient hat. Charakteristisch ist die Zurückführung des Güterbesitzes in Ingolstal auf Herzog Heinrich III., während wir wissen (Stm. U.-B. 1, Nr. 621—22), daß erst Reimbrecht von Mureck 1183 diese Liegenschaften dem Kloster gespendet hat. Damit haben wir eine Entstehungsgrenze dieser Fälschung nach rückwärts gewonnen. Dagegen war das St. Lambrechter Kaiserdiplom Heinrichs V.,[1] ausgestellt gelegentlich seiner Vermählung mit Mathilde am 17. Jänner 1114 in Mainz auf Bitten Herzog Heinrichs III., jedenfalls einst als Original vorhanden, und wurde später erst verunechtet.

Wenn schließlich (Stmk. U.-B. 1, Nr. 138) die Idendität St. Lambrechts, an welches Ceizolf, der Sohn eines dem Namen nach unbekannten Bruders Graf Engelberts I. von Spanheim eine Schenkung macht,[2] mit dem Kloster deshalb offenbar nicht angenommen wird, weil dabei Graf Bernhard als Stiftsvogt auftritt, während der letzte Eppensteiner Herzog Heinrich III. testamentarisch 1122 diese Vogtei ausdrücklich den steiermärkischen Markgrafen vorbehalten hat,[3] so läßt sich dieser scheinbare Widerspruch sehr leicht lösen. Markgraf Leopold von Steiermark war am 26. Oktober 1129[4] mit Hinterlassung eines einzigen unmündigen Sohnes Ottokar gestorben, für welchen offenbar Leopolds Schwager, der Gatte seiner Schwester Kunigunde, Graf Bernhard, die Vormundschaft führte und in dieser Eigenschaft St. Lambrechts Vogt war, wie er auch noch 1136 als Vogt des Klosters Ossiach auftrat, diese Vogtei, eine Erbschaft der steiermärkischen Markgrafen nach Otto von Cordenons,[5] des letzten der Ossiacher Stifterfamilie, wahrscheinlich eines Sohnes Ottos (c. 1056 bis 1064) und Enkels Ozis II. (c. 1028 bis 1056).[6] Bei diesen engen Beziehungen zwischen dem Markgrafengeschlechte und Grafen Bernhard wird es begreiflich, daß letzterer nach seinem am 16. November[5] 1147[7] erfolgten Tode sehr zum Nach-

---

[1] Mon. Car. 3, Nr. 550 Stumpf Nr. 3101.
[2] Mon. Car. 3 Nr. 572.
[3] Mon. Car. 3, Nr. 571.
[4] Archiv f. öst. Gesch. 94, 580.
[5] Mon. Car. 3, Nr. 858; vgl. Stm. U.-B. 1, Nr, 175, S. 176.
[6] Mon. Car. 4b, Stammtafel XII. b.
[7] Nicht 1148, wie noch überall zu lesen, ist Bernhards Todesjahr.

teile seiner nächsten Spanheimer Anverwandten sein Mündel Markgraf Ottokar II. zum Erben seiner Allode einsetzte. Die Schenkung Ceizolfs ist übrigens die einzige Gunstbezeugung eines älteren Spanheimer Familienmitgliedes zugunsten St. Lambrechts, woran die Mißstimmung über das für diese Kärntner Herzogsfamilie so überaus ungünstige Testament des letzten Eppensteiners Herzog Heinrichs III. († 1122) Schuld war.

Der Stadtbezirk Poetovios.

Von Hans Pirchegger.

Mehrfache Aufforderungen, meine Untersuchungen und Beiträge zur mittelalterlichen und neuzeitlichen Geschichte Pettaus zu einer vollständigen Stadtgeschichte auszubauen, veranlaßten mich, auch den Geschicken Poetovios näherzutreten; allerdings eine Sache, die mehr den Archäologen als den Historiker angeht, da die literargeschichtliche Überlieferung begreiflicherweise sehr dürftig ist. In der Fülle der Probleme, die sich dabei ergeben, zieht einen Vertreter der historischen Geographie die Frage nach dem antiken Weichbilde der Stadt und ihren Bezirk am meisten an, eine Frage, die sich freilich weniger beantworten als in ihren dabei auftauchenden Schwierigkeiten beleuchten läßt. Mit ihr scheinen sich außer Mommsen-Kiepert nur v. Premerstein und Ferk beschäftigt zu haben, ohne allerdings mehr zu geben als kleine Andeutungen.

Poetovio war zweifellos schon eine vorrömische Siedlung am linken Drauufer; denn nur hier, nicht auf der Ebene des rechten Ufers, waren jene Voraussetzungen gegeben, die der primitive Mensch der Vorzeit für eine Niederlassung verlangte, in erster Linie der Schutz vor unvermuteten Überfällen, den der Burgberg bot.[1] Dagegen muß sich das Lager, das gewiß schon unter Augustus errichtet wurde (wenn es auch erst in den Thronkämpfen des Jahres 69 n. Chr. erwähnt wird),[2] auf der andern Flußseite befunden haben, die den nötigen Raum gab. Spuren von ihm haben sich indeß keine erhalten, oder besser gesagt, die bis jetzt ausgegrabenen Mauerzüge lassen sich nicht auf ein solches beziehen. Mag

---

[1] Zur gegenteiligen Ansicht kam M. Žunkovič, Die Ortsnamen des obern Pettauerfeldes, Pettau, 1902.

[2] Tacitus, Historien III, 1.

sein, daß Ferk Recht hat, wenn er es nach St. Veit verlegt auf einen lange von der Drau verschlungenen Boden.[1] Zu einer ähnlichen Anschauung kam auch der Pfarrer von Haidin, Georg Hauptmann, der um 1685 einen nur handschriftlich erhaltenen Geschichtsabriß Pettaus verfaßte, ein Machwerk und Kuriosum, das in archäologischer Beziehung Vereinzeltes bietet; er ließ die antike Stadt bis Thurnisch reichen, „allwo in morast die vestung stunde".[2] Wiederholte Veränderungen des Draulaufes haben gerade hier während des XVIII. Jahrhunderts der Landschaft ein anderes Aussehen gegeben. Einige Ziegel der XIII. gemina — die Legion kam schon in den ersten Jahren Vespasians nach Vindobona — sind als Zeugen ihrer Tätigkeit in Haidin ausgegraben worden, vielleicht doch ein Hinweis darauf, daß das Lager an diesem Orte war. Auch eine andere Erwägung führt, meine ich, zu derselben Vermutung. Es ist bekannt, daß Trajan in Pannonien Massenansiedlungen ausgedienter Soldaten veranlaßte;[3] auf eine solche deutet C. J. L. III n 4057, die von einer missio agraria II in die colonia Ulpia Trajana Poetovio spricht. Was für einen Grund konnte der Kaiser haben, seinen Veteranen gerade hier Land anzuweisen, da er doch in den neueroberten Gebieten, wie in Dazien und am Euphrat, Bürgerkolonien viel nötiger hatte? Ich glaube, daß das aufgegebene Legionslager mit der Lagerstadt in einiger Entfernung zur Niederlassung geradezu einlud. Ackerland war in nächster Nähe genug zu haben, zumal die Ebene früher gewiß weit mehr vom Walde bedeckt war als heute, demnach Staatsgut war, gerade so wie im Mittelalter (9. bis 12. Jahrhundert). Zudem scheint der Ort am linken Drauufer, den ich als Altstadt bezeichnen möchte, schon in vorrömischer Zeit größere Handelsbedeutung gehabt zu haben, da er am Kreuzungspunkte eines schiffbaren Flusses und eines alten Handelsweges lag, der von Italien über den mons Ocra, Nauportus-Emona, Cilli, Pöltschah, Podlosch, St. Lorenzen nach Poetovio und von da zur Donau führte, in der Nähe Pettaus bezeichnet durch Funde aus vorhistorischer und aus der Römerzeit. Alt- und Neustadt setzten die colonia Ulpia Trajana Poetovio zusammen, die sich also über beide Flußufer erstreckte; ich wüßte wenigstens keinen Grund anzugeben, der für den Ausschluß ersterer sprechen würde.

---

[1] Ferk, Vorläufige Mitteilungen über das römische Straßenwesen in Untersteiermark (Mitteil. d. histor. Vereines f. Steierm. XLI, 1893.

[2] Programm des Gymnasiums in Pettau 1903.

[3] Mommsen C. J. L. III Poetovio.

Das Lager befand sich zweifellos in der Provinz Pannonien, ebenso die Kolonie sowohl nach den Angaben des Ptolemäus als auch nach den vielen Inschriften, welche die Stadt Oberpannonien zuweisen.[1] Da hier das Steueramt dieser Provinz und das Hauptzollamt von Illyrien war, ist die häufige Nennung beider begreiflich; denn eine zahlreiche Beamtenschaft, meist Freigelassene oder Sklaven, weilte damals in der Stadt und wohl die meisten unter ihnen verewigten ihren Namen und ihre Stellung in Weihinschriften, die ihrer Mehrheit nach dem Gotte Mithras galten; seine Heiligtümer hatten einen großen Ruf in ganz Noricum; fanden sich doch Gelübdesteine der Zollstationen Atrans und am Inn sowie der II. Legion vor.[2] Auffallend ist dabei, daß weitaus die größere Hälfte aller bis jetzt gefundenen Inschriften, ja auch der Gebäude und der andern Reste dem zweiten und dritten Jahrhunderte angehört, während das vierte sehr zurücktritt und das fünfte kaum noch vertreten ist. Als Grund dieser Erscheinung kann man den allgemeinen wirtschaftlichen Niedergang des ganzen Reiches ansehen; für Poetovio kommt meines Erachtens noch das eine hinzu, daß es durch die Einrichtungen Diocletians schwer geschädigt worden sein dürfte. Es wurde zu Noricum geschlagen und verlor damit seine Stellung in Pannonien als Steuer- und Zollstation, deren Beamten die Stadt verließen; in der Notitia dignitatum wird auch tatsächlich Poetovio nicht genannt. Diese Neuordnung wird zwar in keiner Quelle bezeugt, aber sie wird genugsam dadurch erwiesen, daß das Jerusalemer Itinerar von 333,[3] Ammianus[4] und Priscus[5] Poetovio in Noricum liegen lassen. Durch

[1] U. a. C. J. L. III n 4043, 4035.

[2] Vgl. darüber den Bericht Gurlitts über seine Ausgrabungen auf dem Pettauer Felde, Mitteil. d. Zentral-Komm. XXVII, 20 ff.

[3] Ausgabe von Parthey u. Binder, S. 266.

[4] 14, 11, 19.

[5] Bonner Ausgabe S. 84. Daß der Anonymus Rav. IV, 19 Poetovio (Petaviona) zu Pannonien zählt, beweist nur, daß sein Gewährsmann, der „Gote Marcummir“, aus einer vordiocletianischen Quelle geschöpft hat, wenn nicht, was man annehmen möchte, die Tabula Peuting. vom Anonymus abgeschrieben wurde. Anderseits ist freilich zu berücksichtigen, daß auf letzterer (Ausgabe von Miller) die rotgeschriebene Provinzbezeichnung „Norico“ Petauione noch zu dieser Provinz zieht, da das zweite o über Remista steht. Was Glück (Die Bistümer Noricums, Sitzungsberichte d. W. Akademie XIII, 141) für die Zugehörigkeit zu Pannonien (auch noch während des 4. Jahrh.) vorbringt, hat schon Büdinger, Österr. Gesch. b. z. Ausgang d. 12. Jahrh., S. 10, zurückgewiesen. Doch läßt sich immerhin einwenden, daß der kirchliche Zusammenhang Poetovios mit Sirmium die politische Ver-

Inschriften hat man bisher, soviel ich weiß, keine Bestätigung dafür erfahren.

Jeder Stadt war ein Verwaltungsgebiet zugewiesen, dessen Größe sehr verschieden war; in dichtbevölkerten Gegenden war es kleiner als in menschenarmen. Zu letzteren gehörten die Alpenländer und die weiten Ebenen Westungarns, gewiß auch Kroatien und Slawonien. Aber auch die Bedeutung des Mittelpunktes war nicht ohne Einfluß für die Ausdehnung des ihm „attribuirten“ Bezirkes. Letzteren darzustellen fehlen freilich meistens fast alle direkten Hilfsmittel. Wenn Mommsen von der Erwägung ausgeht, daß man alle jene Orte, wo man Inschriften von städtischer Beamten oder Vereinigungen trifft, dem Gebiete der auf dem Titel genannten Stadt zuweisen darf, natürlich nur soweit, als nicht beträchtliche Gründe dagegen sprechen, so wird er in der Mehrzahl der Fälle gewiß Recht behalten, aber die Möglichkeit ist doch immer gegeben, daß der auf der Inschrift Genannte auch außerhalb des Stadtbezirkes einen Votivstein setzen konnte oder begraben wurde. Als sicherer wird man ein zweites Hilfsmittel annehmen dürfen: die Meilensteine. Wenn ihre Numerierung von einem Ausgangspunkte manchmal durch eine, ja auch durch mehrere Provinzen hindurchgeht (Altinum—Donau unter Claudius, Atrans—Singidunum unter Constantin), so knüpft die überwiegende Mehrzahl doch an die Mittelpunkte der Stadtbezirke an und zählt von ihnen aus bis zu den Grenzen dieser. Bei Straßen, die mehr dem Lokalverkehre dienten, wird diese Form gewiß immer angewendet worden sein, während die erstklassigen Reichsstraßen, z. B. Aquileia—Carnuntum, Aquileia—Sirmium vielleicht in der ersten Zeit weitergehende Numerierung gehabt haben werden, wenn natürlich auch hier lokale Zählung nicht ausgeschlossen war.

Auf diese Weise war es möglich, die Stadtgebiete von Teurnia und Virunum in großen Zügen festzulegen; auch für Celeia läßt sich eine Wahrscheinlichkeitsgrenze ermitteln, nur muß man hier voraussetzen, daß jede Provinz aus einer Anzahl ganzer Stadtbezirke bestand, daß also die Südgrenze des Verwaltungsgebietes von Celeia identisch war mit der Grenze Noricums gegen Pannonien, später gegen Italien.

änderung überdauert haben kann, daß es kirchlich nach wie vor zu Pannonien gerechnet wurde; entsprechende Beispiele lassen sich wenigstens für das Mittelalter bringen.

Wie sieht es nun mit Poetovio aus? Ein Stadtgebiet hatte es jedenfalls seit seiner Erhebung zur Kolonie, wobei gar nicht ausgeschlossen ist, daß schon mit der Errichtung des Lagers die Zuteilung einiger Stämme an den Lagerkommandanten erfolgt war. Es grenzte im Südwesten an den Bezirk Celeia, im Nordwesten an den Flavia Solvas. Bezirkgrenze war hier Provinzgrenze, denn die beiden Munizipien lagen in Noricum. Im Nordosten war die erste bedeutende Stadt Savaria, eine Gründung des Kaisers Claudius, im Süd-



osten Mursa, eine Kolonie Hadrians, im Süden Siscia, mit den Rechten einer Kolonie wahrscheinlich von Vespasian begabt; auch Andautonia und Neviodunum hatten kleine Stadtbezirke, letzteres seit einem der Flavier. Diese Städte lagen in Oberpannonien mit Ausnahme von Mursa, das Unterpannonien angehörte — Poetovio dürfte zur selben Zeit Kolonie geworden sein, als Trajan die Zweiteilung der Provinz anordnete (103 bis 107) und dabei jedenfalls alle auf die Einrichtung bezüglichen Verfügungen traf — daher die Grenze des Stadtgebietes an dieser Stelle als Provinzgrenze auftritt; und von Neviodunum, das nach der Vermutung Mommsens

durch Hadrian Italien angegliedert wurde (?), daher auch hier Bezirk- und Provinzgrenze identisch.

Durch diese Städte ist bereits eine gewisse Umgrenzung des Gebietes von Poetovio gegeben, die sich auch ohne weitere Hilfsmittel schärfer bestimmen lassen könnte, wenn hohe wasserscheidende Gebirgskämme da wären. Aber selbst Ivanšica (1061 *m*) und Kalnik (643 *m*) sind nicht so bedeutend, daß man sie als natürliche Grenze annehmen müßte; gleichwohl würden die großen Wälder der Höhen eine solche voraussetzen, wenn nicht der lichte Laubwald ungleich weniger dafür geeignet wäre als das Dickicht des Nadelholzes. Die großen Flüsse: Drau, Mur und Save scheinen von den Römern weit seltener als Grenze benützt worden zu sein als im Mittelalter, so dürfte z. B. das Stadtgebiet von Flavia Solva die Drau überschritten und das von Claudia Celeia über die Save gereicht haben; für ersteres war wohl der Bacher mit seinen riesigen Nadelwaldbeständen die Südgrenze.

Ziehen wir also die Hauptquelle heran, die Meilensteine. In Poetovio trafen sich sechs oder sieben wichtige Straßenzüge, von jenen ganz abgesehen, die dem Lokalverkehre dienten. (1.) Drauabwärts zog eine Reichsstraße nach Mursa und Sirmium, von der nicht weit außer Poetovio (2.) die Linie nach Andautonia und Siscia abzweigte. Nach Südwesten ging (3.) über St. Lorenzen, Podlosch, Pöltschach die Verbindung mit Celeia, (4.) geradeaus nach Westen bis Pragerhof und dann am Südabhange des Bachers entlang die mit Virunum. Nach Nordwesten begleitete (5.) den Fluß eine Straße, die ihn bei Marburg übersetzte, um nach Solva zu ziehen, wie ich mit Cuntz[1] annehme; denn ihre Fortsetzung durch den Drauwald wird man kaum als erstklassigen Bau beanspruchen dürfen, wenn man ihre Überreste kennt; im Mittelalter wurde sie allerdings als via regia bezeichnet. Nach Nordosten zog (6.) über Zesendorf bei Luttenberg eine Straße nach Sabaria, wo auch (7.) eine zweite über Friedau und Polstrau einmündete. Die erstgenannte wird in den beiden Itineraren und auf der Tabula genannt, die zweite im Antoninum, die dritte ist nur aus ihren Überresten und archäologischen Funden bekannt, die die Annahme eines Straßenzuges notwendig machen, für die vierte dienen die gleichen Quellen wie für die erste, dazu kommen Straßenreste und Meilensteine, die fünfte ist nur durch einen Meilenstein erschließbar,

[1] Jahrbuch d. k. k. Zentralkommission, IV (1906), 93 ff.

die sechste ist durch die Tabula überliefert, wenn sie nicht mit der folgenden gleichzustellen ist — die Karte ist gerade hier etwas lückenhaft — die wiederum durch das antoninische Itinerar und aus zahlreichen Spuren gegeben ist.[1] Meilensteine fanden sich nur für die Draulinie, einer zu St. Johann am Draufelde, der schlecht erhalten ist und für unsere Frage nichts bringt.[2] Ein zweiter wurde in der Drau bei Podgajci entdeckt; er stammt aus dem Jahre 235 und hat als Entfernungszahl a. Poet. m. p. CXXXVII.[3] Einen dritten, den man zu St. Johann am Kulmberg (ö. Friedau) fand, erwähnt Muchar, er ist jedoch nicht erhalten. So ist nur der zweite verwertbar. Trägt man die Entfernung von der Fundstelle gegen Westen auf — an einen Transport des Steines durch das Wasser oder an Verschleppung ist nicht zu denken — so gelangt man über Miholjac, Moslavina, Čadjavica, Ober-Miholjac, Suhopolje, Virovitica, St. Georgen, Virje, Kopreinitz, Ludbreg, Warasdin zur steirischen Landesgrenze bei Ankenstein. Da in der Nähe wohl Ramista anzunehmen ist — 10 m. p. von Poetovio — nicht aber Poetovio selbst, so muß die Zählung vom Ende seines Stadtgebietes ausgegangen sein. Rechnet man von der Stadt aus, so trifft sowohl nach dem Antoninum als auch nach dem Jerusalemer Itinerar der 139. mille passus die mansio Vereis, die Kenner bei Miholjač sucht, 6 m. p. westlich der Fundstelle; auf der Tabula scheint eine Station vor Serota ausgefallen zu sein oder es ist eine Zahl schlecht überliefert worden, denn die Summe ergibt nur 128 m. p. Nimmt man aber an, es sei die Numerierung des Meilensteines von der Stadt selbst oder besser von der Grenze ihres Weichbildes ausgegangen und läßt den Stadtbezirk so weit gehen als die Meilensteine den Stadtnamen tragen (nach dem Muster von Aguontum und Teurnia), so kommt man zur Ungeheuerlichkeit, daß den 137 m. p. von Poetovio weg etwa 16 m. p. von Mursa-Esseg weg begegnen, also einem riesig ausgedehnten Stadtbezirke ein unverhältnismäßig kleinerer; und das noch dazu unter der Voraussetzung, daß der gefundene Meilenstein auch wirklich der letzte a. Poet.

---

[1] Vgl. die bereits genannte Abhandlung Ferks, dann P. Pischingers „Archäolog. Studien auf dem Gebiete von Poetovio". (Bl. z. Gesch. u. Heimatkunde d. Alpenländer, II), Knabls „Wahren Zug der Römerstraße Cilli—Pettau" (Archiv f. österr. Gesch.-Forschg., XXVII) und Kenners „Noricum-Pannonien".

[2] C. J. L. III n.

[3] n 6465.

war. Dann muß auch die Station Vereis 2 m. p. östlich der Fundstelle gesucht werden, was gegen die Angaben der Quellen spricht. Vor allem aber: Ist die Voraussetzung richtig, daß die Provinzgrenze stets mit der Stadtbezirksgrenze identisch war, ein Bezirk also nicht zwei Provinzen angehören konnte, dann reichte Oberpannonien mindestens bis Podgajci. Die in Suppl. C. J. L. III beigegebene Karte schiebt die Grenze zirka 25 m. p. westlich von Podgajci vor, entsprechend der Angabe des Jerusalemer Itinerars; Kiepert-Mommsen scheinen also der Zahl und Ortsbezeichnung des Meilensteines nicht die Bedeutung beigelegt zu haben, die man ihnen gewöhnlich gibt. Man wird in der Tat zugeben müssen, daß unser Hilfsmittel mehr Fragen aufkommen läßt als beantworten kann. Wir stehen vor folgenden Möglichkeiten: 1. Die Inschrift ist für den Stadtbezirk ohne Bedeutung. 2. Der Stadtbezirk reichte bis Podgajci, vielleicht noch darüber hinaus. 3. Der Stadtbezirk erstreckte sich nur bis zur Ankensteiner Brücke.

Ziehen wir die anderen Inschriften heran, die zur Darstellung des Stadtgebietes dienen können. C. J. L. III n 4117 ist schon von Tangl in dieser Richtung verwertet worden.[1] Die res publica Poet. errichtet über Auftrag des kaiserl. Proprätors L. Tullius Tuscus und über Vermittlung des T. Geminius Rufinus, kaiserl. Prokurators, den Nymphen der Aquae Jasae ein Heiligtum (161—169), der Stein ist in Teplitz-Warasdin. Die Annahme liegt nahe genug, daß dieses Bad sich innerhalb des Stadtbezirkes von Poetovio befand, da an die Gemeindeverwaltung dieser Stadt der Auftrag erging; sicher reichte er dann mindestens bis zur mutatio Populis, 28 m. p. östlich von Pettau, also auch über heute kroatischen Boden. Hier fanden sich auch zwei Inschriften von Pettauer Decurionen, n. 4108 zu Krišovljan gefunden, dem Jupiter von Marcus Aurelius Maximinus geweiht, der auch sacerdos provinciae Pannoniae superioris war, und n. 4111 zu Klenovnik entdeckt, gleichfalls dem Jupiter gewidmet von C. Tiberinus Faventinus; beide Orte sind in der Mitte zwischen Pettau und Warasdin. Demnach gehört auch n. 4014, in St. Veit aus der Drau gezogen, nicht zu Andautonia, sondern zu Poetovio: C. Marius Serotinus dem

---

[1] Archiv f. österr. Gesch.-Forschung, XXXIV, S. 253.

Harmogio Augusto.[1] Man wird kaum Unrecht tun, wenn man das Stadtgebiet weiters über die ganze Kolos sich erstrecken läßt; sicher gehörte das ganze Pettauer Feld zu ihm. Auch n. 5299, gefunden in Studenitz, zur Bestimmung des Umfanges heranzuziehen, wäre verlockend: D. M. Jul. Romanus et Verina con. v. f. s. et Romulae fil. o. an. XXX et fil. Romulo et Suriano. Büdinger hielt den Zusammenhang dieser Familie mit der von Priscus[2] genannten nicht für unwahrscheinlich[3] n. 10.873, in Haidin ausgegraben, führt gleichfalls einen Julius Rom(anus oder Romulus) an. Zudem ist als Südgrenze der Zug Matzel-Donati-Wotsch ganz annehmbar. Schwierig ist auch die Westgrenze zu bestimmen. In Kerschbach, sö. Windischfeistritz, setzte zur Zeit des Septimius Severus die leg. II. Italica der Noreia regina einen Stein; es dürfte daher die Straße zu Noricum gehört haben, lag also außerhalb des Stadtbezirkes von Poetovio. Die größere Zahl der dort gefundenen Steine deutet auf eine ansehnliche Siedlung hin, der duumvir n. 5302 gehört jedenfalls ebenso nach Cilli wie der decurio n. 15.205[3] von Gonobitz. Andererseits nennt n. 5309 einen aedilis von Flavia Solva, der Stein wurde in Schleinitz gefunden. Ferk erwähnt in seiner bereits zitierten Abhandlung, in Schikola einen Fund gemacht zu haben, der für die Bestimmung der Grenze des Stadtgebietes von Poetovio von Wert sei; leider bezeichnet er ihn nicht näher. Aus Altendorf-St. Johann tragen n. 4100 und 4101 die Signatur Col. Po. und C. U. T. P., den Hinweis auf die Zugehörigkeit dieses Gebietes zu Poetovio, die ja ohnehin wahrscheinlich ist. Es scheinen sich also in der Gegend von Pragerhof die drei Stadtgebiete von Celeia, Solva und Poetovio getroffen zu haben.

Jenseits der Drau zieht gegen die Murmündung das Hügelland der Windischen Bühel, heute eine der stärkstbesiedelten Landschaften der Steiermark, aber auffallend arm an Funden aus der Römerzeit. Man kann zwar vermuten, daß es vollständig zum Bezirke Poetovios gehört hat, der vielleicht sogar noch über die Mur hinaus gegen die Raab gereicht haben kann, aber Beweise lassen sich bis jetzt keine dafür bringen. Ja, im Gegenteil, v. Premerstein deutet in

[1] Nach der Feststellung von Cuntz (Jahrb. f. Altertumskunde, I, S. 44) Marmogius, Beiname des Mars.
[2] Bonner Ausgabe, S. 84.
[3] Österr. Geschichte I 43, Anm. 4.

seinem Berichte über römische Inschriften in Marburg an,[1] daß nach seiner Anschauung die Drau von Marburg abwärts die Grenze Noricums nnd Pannoniens gebildet habe. Worauf sich seine Meinung stützt, ist nicht angegeben, doch vermute ich, daß es das Jerusalemer Itinerar ist, das nach civitas Petavione die Worte einschaltet: „Transis pontem, intras Pannoniam inferiorem“,[2] ebenso wie nach der mansio Hadrante: „Fines Italiae et Norici“. Es gehörte also im Jahre 333 die Straße von Hadrante-Trajanaberg bis zur Draubrücke zu Noricum; damit scheint auch die Anschauung v. Premersteins bestätigt, daß die Drau beide Provinzen geschieden hätte. Deren Grenze lief von Klosterneuburg an im allgemeinen gegen Süden zur Schneealpe und zum Wechsel, weiters etwa nach der heutigen Ostgrenze der Steiermark zur Mur bei Radkersburg — so zieht sie die Karte im Suppl. C. J. L. III, wenn auch über die Zugehörigkeit des Feistritz-Lafnitzer Gebietes Zweifel bestehen. Nimmt man nun mit Premerstein an, daß die Windischen Bühel von Spielfeld-Marburg an östlich zu Pannonien gehörten oder besser: auch nach der großen Provinzialregulierung Diocletians bei Pannonien blieben, so wird damit die Zertrennung der Stadt in zwei Teile angenommen, so, daß die Altstadt bei der genannten Provinz blieb, die Neustadt auf dem Boden Haidins zu Noricum gekommen wäre. Welcher Stadt ersteres Gebiet zugewiesen worden wäre, bleibt fraglich, es wäre denn Solva, das ohnehin einen weiten Bezirk hatte — oder es bildete jede Stadthälfte den Verwaltungsmittelpunkt eines eigenen Bezirkes? Ich glaube, das ablehnen zu müssen. Die Straße überschritt die Drau, daran ist kein Zweifel; ich kann deswegen auch der Anschauung Ferks nicht beitreten, daß die Hauptstraße nach Mursa—Sirmium rechts der Drau auf einem Boden ging, der später vom Flusse weggerissen wurde, wenn auch damit das Bestehen eines Fahrweges keineswegs geleugnet werden soll. Die Brücke verband ebenso zweifellos beide Hälften der Stadt; dann ging die Straße nach Südosten durchs untere Pettauerfeld, überschritt den Fluß ein zweitesmal unweit der heutigen Brücke bei Ankenstein und blieb nun auf dem rechten Ufer, wo bald nachher die mutatio Ramista (wohl bei Sauritsch)

---

[1] Jahrbuch d. Zentralkommission, II. Bd.

[2] Das Itinerar verwechselt hier und bei der Station Maurianis Unterpannonien mit Oberpannonien.

folgte. Die Brücke ist schon deshalb bei Ankenstein anzunehmen, weil hier Steinbrüche waren, die weithin Baumaterial lieferten. Wie — wenn man nun das „transis pontem" auf diese Stelle beziehen würde? Der Satz steht zwischen den beiden Ortsnamen Poetovio und Ramista, muß aber keineswegs auf Poetovio bezogen werden; statt der zwei Brücken wird nur eine genannt, man kann jedenfalls wählen. Und da paßt unstreitig die Gegend von Ankenstein besser. Auch die Beschriftung der Tabula spricht dafür, wie ich bereits angedeutet habe,[1] wenn ich auch darin keinen vollwertigen Beweis erblicke. Ja selbst der Meilenstein von Podgajci kommt zum selben Punkte! Sollte die Verkleinerung des Stadtbezirkes von Poetovio schon unter Marcus oder Septimius erfolgt sein? Reichte er überhaupt stets nur bisher, wo auch noch ca. 1200 die Landesgrenze war? Ich wüßte keine andere Erklärung zu geben.

Von Ankenstein ab war jedenfalls bis zur Mündung der Mur die Drau Grenze zwischen Pannonien und Noricum, zwischen den Stadtgebieten von Poetovio und dem von Jovia. Letzteres, wohl Hrastovsko bei Ludbreg, wird vom Jerusalemer Itinerar „civitas" genannt, scheint also von Diocletian Stadtrechte erhalten zu haben, wahrscheinlich bei der Neuordnung der Provinzen, die eine Vermehrung der Stadtbezirke bei gleichzeitiger Verkleinerung des Umfanges zur Folge hatte.

Eine Lösung des hier vorgestellten Problemes zu geben, konnte von vornhinein nicht beabsichtigt werden, ist auch wohl derzeit unmöglich; immerhin konnte gezeigt werden, daß auch die historische Geographie der römischen Steiermark Aufgaben enthält, die den vom historischen Atlas der österreichischen Alpenländer bereits gelösten oder in Angriff genommenen nicht nachstehen an Schwierigkeiten, aber auch an Reiz, ihrer Herr zu werden.

---

[1] S. 102, A. 5.

Zur Reformation der Pfandschaften im steirischen Unterlande.

Ein Beitrag zur Wirtschaftsgeschichte des 16. Jahrhunderts.

Von **Regierungsrat A. Gubo.**

Die mißliche Geldlage der steirischen Habsburger im 16. Jahrhunderte hatte die Verpfändung und Veräußerung mancher Güter und Herrschaften aus dem reichen Cillier Erbe im Unterlande zur Folge. Weder Grund und Boden noch Untertanen gewannen, denn sie wurden von den Pfandschaftsinhabern und Besitzern soviel als tunlich ausgebeutet. Ärger wurde es, als der Pfandschilling in der Not der Zeit durch die sogenannte Pfandschillingsreformations-Kommission gesteigert wurde. Willkür und Gewinnsucht verdrängten alte Urbare, Verträge und Abmachungen; Bitten, Beschwerden, selbst Gewalttaten fruchteten wenig. Zehent und Urbarsteuer wurden erhöht, die Robot vermehrt.

In folgendem wird über diese Angelegenheiten im steirischen Unterlande im 16. Jahrhundert nach Akten und Stockurbaren des k. k. Statthalterei- und des steiermärkischen Landesarchives berichtet.

Schon Kaiser Maximilian I. hatte die Zehente von Cilli im Sanntal und von St. Georgen unter Reicheneck (an der Südbahn) an den Freiherrn Niklas von Thurn und Kreuz um 1600 fl. rhein. (1 fl. = 60 kr.) verpfändet. Dieser lieh Ferdinand I. neuerdings 1000 fl, zuhanden des obersten Proviantmeisters Jobst von Lilienberg. Für die Gesamtsumme von 2600 fl. wurde am 18. November 1535 dem Herrn von Thurn und seinen Erben obiger Zehent neuerdings bis zur Rückzahlung der Pfandsumme verpfändet.

Nach dem Verzeichnisse, das Anton von Thurn über Auftrag des Erzherzogs Karl II. am 15. November 1568 auf Grund der Fechsung vorlegte, betrug der Zehent von Cilli im Sanntal

von 100 Huben an Weizen in schlechten Jahren 20, in mittleren 32, in guten 45 Cillier Maß, an Roggen 15 bis 25, an Gerste 1 bis 2, an Hafer 6 bis 12, an Heiden 8 bis 12, an Hirsch (Hirse) 67, dazu Harzechling 67, „jedoch keiner einen Kreuzer wert“, und 67 Hühner. Davon erhielt der Pfarrer von Sachsenfeld ein Drittel.

Im Jahre 1574 bewilligte der Erzherzog, daß Freiherr Jobst Josef von Thurn den Pfandzehent von Cilli und St. Georgen an den fürstlichen Rat Balthasar Wagen um die Pfandsumme von 2600 fl. bis zur Einlösung übergab, mit dem Vorbehalte, daß dieser Zehent, der in der Nutzung auf 6 von Hundert berechnet war, eine größere Pfandsumme tragen sollte; deshalb wurde eine „gebührliche Steigerung“ in Aussicht gestellt, welche Herr Wagen und seine Erben anzunehmen schuldig sein sollten. Thurn wurde die diesbezügliche Verschreibung abgefordert.

Schon auf das hin verlangte Wagen, daß die Untertanen den Zehent auf seine Herrschaft in „Prawald“ (Pragwald bei Sachsenfeld) lieferten. Die Bauern verweigerten jedoch diese neue Robot. Wagen beschwerte sich nun beim Hauptmann und Vizedom in Cilli Hans von Helfenberg. Dieser forderte die Untertanen zu sich, hielt ihnen Wagens Beschwerde vor und verlangte eine schriftliche Verantwortung, die er dann diesem zuschickte. „Es war Brauch“, behaupteten die Bauern, „das Getreide beim Meierhof in Ostroschno bei Cilli auf Bitte des Pfandinhabers und besondere Ergötzlichkeiten zusammenzuführen, niemals auf Sachsenfeld. Sie hoffen zu Gott dem Allmächtigen und zu Ihrer fürstlichen Durchlauchtigkeit als ihrem Haupt- und Schutzherrn, man werde sie wider altes Herkommen niemals bedrängen lassen, sondern dabei gnädigst erhalten. Der Weg von Cilli nach Sachsenfeld und ‚Prawald‘ betrage zwei starke Meilen, dann müßten sie über die Sann fahren. Daß sie voriges Jahr das Getreide nach St. Peter (im Sanntal) geführt, geschah auf Bitten der Diener des Herrn Wagen, die sie mit einigen Ergötzlichkeiten vertröstet hatten.“ Sie baten, daß ihnen das „Seidel Wein und Laibel Brot“ gegeben werde wie bisher zur Zeit der Zusammenfechsung, „das man, Gott weiß, hartiglich genug verdienen muß. Und solcher gutherziger Wohltaten wirdet sicherlich der barmherzige und gütige Gott anstatt unser aller Belohner sein“.

Das Gutachten des Vizedoms ging 1575 dahin, „daß die Bauern in Ansehung ihrer größten Armut mit Roboten

und anderen Auflagen zu merklichen Schadem soviel als möglich verschont werden sollen". Die noch frische Erinnerung an den kroatischen Bauernaufstand, der bereits seine blutigen Wellen in das Unterland geschlagen hatte, wirkte mildernd ein. Wagen scheint jedoch auf das Gutachten keine Rücksicht genommen zu haben, denn am 28. Juni des folgenden Jahres wandte sich die Regierung an Hans v. Dietrichstein, den Verwalter der Grafschaft Cilli, den Handel wegen der Fuhren zwischen dem Herrn v. Wagen und der Cillier Untertanen billig und leidlich zu vergleichen und darüber zu berichten. Man verglich sich dahin, daß die Bauern den Zehent gegen die üblichen „gebührenden Ergötzlichkeiten" doch bis Pragwald führten.

Mit den leibeigenen Bauern wurde man leicht fertig, nicht so mit den Herren. Schon am 28. März 1573 beschwerte sich Freiherr von Thurn, daß Kaspar von Saurau von dem Baufelde bei St. Georgen keinen Zehent reichen wollte, obgleich solches von altersher geschah, wie die ganze Pfarrgemeinde bestätigen konnte. Thurn hatte Saurau vor den Verwalter von Cilli belangt, aber er weigerte sich, Antwort zu stehen; nun wandte er sich an die Landesobrigkeit in Steier, „weil zu Cilli auch nichts schleunigs gehandelt werde". Saurau fügte sich dem Befehle der niederösterreichischen Kammer, den Zehent fortan zu reichen und sich wegen des verweigerten zu vergleichen, nicht, weshalb Thurn am 13. August d. J. eine neue Beschwerde eingab, mit starker Betonung des Umstandes, daß das Gut Eigentum des Landesherrn und zu schützen ist. Saurau entschuldigte sich jetzt wenigstens, daß er seit seiner Jugend außer Landes Dienste geleistet habe, erst voriges Jahr zurückgekehrt sei und Erbe und Güter seines seligen Vaters übernommen habe. „Doch habe er von seinem Gerhaben und anderen Leuten, die wahres Wissen haben, vernommen", daß der Zehent von dem Baufelde seit 1569 nicht gereicht wurde, ja daß er überhaupt davon nie einen Zehent zu leisten schuldig war. Zudem wurde das angetraute Kammergut nicht geschmälert, sondern möglichst gemehrt und gebessert. Er bat, ihm, seinen Brüdern und Geschwistern, ohne deren Wissen und Willen er nichts tun könne, die Gerechtigkeit wie den Voreltern zu belassen. Im folgenden Jahre bewies Thurn durch die von Saurau unterfertigte Abschrift des Zehentregisters, daß ihm von dem ganzen fürstlichen Eigentum zu Reicheneck der Zehent gereicht wurde, und sechs Jahre darnach (26. Juli 1580) berich-

von 100 Huben an Weizen in schlechten Jahren 20, in mittleren 32, in guten 45 Cillier Maß, an Roggen 15 bis 25, an Gerste 1 bis 2, an Hafer 6 bis 12, an Heiden 8 bis 12, an Hirsch (Hirše) 67, dazu Harzechling 67, „jedoch keiner einen Kreuzer wert“, und 67 Hühner. Davon erhielt der Pfarrer von Sachsenfeld ein Drittel.

Im Jahre 1574 bewilligte der Erzherzog, daß Freiherr Jobst Josef von Thurn den Pfandzehent von Cilli und St. Georgen an den fürstlichen Rat Balthasar Wagen um die Pfandsumme von 2600 fl. bis zur Einlösung übergab, mit dem Vorbehalte, daß dieser Zehent, der in der Nutzung auf 6 von Hundert berechnet war, eine größere Pfandsumme tragen sollte; deshalb wurde eine „gebührliche Steigerung“ in Aussicht gestellt, welche Herr Wagen und seine Erben anzunehmen schuldig sein sollten. Thurn wurde die diesbezügliche Verschreibung abgefordert.

Schon auf das hin verlangte Wagen, daß die Untertanen den Zehent auf seine Herrschaft in „Prawald“ (Pragwald bei Sachsenfeld) lieferten. Die Bauern verweigerten jedoch diese neue Robot. Wagen beschwerte sich nun beim Hauptmann und Vizedom in Cilli Hans von Helfenberg. Dieser forderte die Untertanen zu sich, hielt ihnen Wagens Beschwerde vor und verlangte eine schriftliche Verantwortung, die er dann diesem zuschickte. „Es war Brauch“, behaupteten die Bauern, „das Getreide beim Meierhof in Ostroschno bei Cilli auf Bitte des Pfandinhabers und besondere Ergötzlichkeiten zusammenzuführen, niemals auf Sachsenfeld. Sie hoffen zu Gott dem Allmächtigen und zu Ihrer fürstlichen Durchlauchtigkeit als ihrem Haupt- und Schutzherrn, man werde sie wider altes Herkommen niemals bedrängen lassen, sondern dabei gnädigst erhalten. Der Weg von Cilli nach Sachsenfeld und ‚Prawald‘ betrage zwei starke Meilen, dann müßten sie über die Sann fahren. Daß sie voriges Jahr das Getreide nach St. Peter (im Sanntal) geführt, geschah auf Bitten der Diener des Herrn Wagen, die sie mit einigen Ergötzlichkeiten vertröstet hatten.“ Sie baten, daß ihnen das „Seidel Wein und Laibel Brot“ gegeben werde wie bisher zur Zeit der Zusammenfechsung, „das man, Gott weiß, hartiglich genug verdienen muß. Und solcher gutherziger Wohltaten wirdet sicherlich der barmherzige und gütige Gott anstatt unser aller Belohner sein“.

Das Gutachten des Vizedoms ging 1575 dahin, „daß die Bauern in Ansehung ihrer größten Armut mit Roboten

und anderen Auflagen zu merklichen Schadem soviel als möglich verschont werden sollen". Die noch frische Erinnerung an den kroatischen Bauernaufstand, der bereits seine blutigen Wellen in das Unterland geschlagen hatte, wirkte mildernd ein. Wagen scheint jedoch auf das Gutachten keine Rücksicht genommen zu haben, denn am 28. Juni des folgenden Jahres wandte sich die Regierung an Hans v. Dietrichstein, den Verwalter der Grafschaft Cilli, den Handel wegen der Fuhren zwischen dem Herrn v. Wagen und der Cillier Untertanen billig und leidlich zu vergleichen und darüber zu berichten. Man verglich sich dahin, daß die Bauern den Zehent gegen die üblichen „gebührenden Ergötzlichkeiten" doch bis Pragwald führten.

Mit den leibeigenen Bauern wurde man leicht fertig, nicht so mit den Herren. Schon am 28. März 1573 beschwerte sich Freiherr von Thurn, daß Kaspar von Saurau von dem Baufelde bei St. Georgen keinen Zehent reichen wollte, obgleich solches von altersher geschah, wie die ganze Pfarrgemeinde bestätigen konnte. Thurn hatte Saurau vor den Verwalter von Cilli belangt, aber er weigerte sich, Antwort zu stehen; nun wandte er sich an die Landesobrigkeit in Steier, „weil zu Cilli auch nichts schleunigs gehandelt werde". Saurau fügte sich dem Befehle der niederösterreichischen Kammer, den Zehent fortan zu reichen und sich wegen des verweigerten zu vergleichen, nicht, weshalb Thurn am 13. August d. J. eine neue Beschwerde eingab, mit starker Betonung des Umstandes, daß das Gut Eigentum des Landesherrn und zu schützen ist. Saurau entschuldigte sich jetzt wenigstens, daß er seit seiner Jugend außer Landes Dienste geleistet habe, erst voriges Jahr zurückgekehrt sei und Erbe und Güter seines seligen Vaters übernommen habe. „Doch habe er von seinem Gerhaben und anderen Leuten, die wahres Wissen haben, vernommen", daß der Zehent von dem Baufelde seit 1569 nicht gereicht wurde, ja daß er überhaupt davon nie einen Zehent zu leisten schuldig war. Zudem wurde das angetraute Kammergut nicht geschmälert, sondern möglichst gemehrt und gebessert. Er bat, ihm, seinen Brüdern und Geschwistern, ohne deren Wissen und Willen er nichts tun könne, die Gerechtigkeit wie den Voreltern zu belassen. Im folgenden Jahre bewies Thurn durch die von Saurau unterfertigte Abschrift des Zehentregisters, daß ihm von dem ganzen fürstlichen Eigentum zu Reicheneck der Zehent gereicht wurde, und sechs Jahre darnach (26. Juli 1580) berich-

tete der Vicarius Gregor Außernick, daß Sauraus Vater den Zehent vom Meierhofe geleistet hatte. Saurau berief sich dagegen auf Stephan Siebenreicher, Pfleger in Neudorf, der früher das Gut Reicheneck einige Jahre bestandweise innegehabt hatte und der bestätigte, daß ihm Saurau von dem Reichenecker Baufelde keinen Zehent gereicht, weil er ihn nicht schuldig gewesen. Nun wies Kaspar von Saurau die Forderung des Herrn von Wagen schnurstracks ab.

Da Erzherzog Karl zur Abwehr der Osmanen wegen der Opposition der evangelische Freiheiten fordernden Stände je länger desto mehr Geld brauchte, so ging man die Steigerung des Pfandschillings für die verpfändeten landesfürstlichen Herrschaften und Güter tatkräftig an. Georg Wuechrer zu Drasendorf und Daniel Cupitsch, Stadtschreiber in Cilli, wurden 1579 als Kommissäre ausgeschickt, um zunächst die Pfandschaften Cilli und St. Georgen zu untersuchen und das Entsprechende zu veranlassen. Im folgenden Jahre beantragten sie, diesen Pfandschilling von 2600 fl. auf 4750 fl. zu steigern. Gegen diese Reformation protestierte Wagen und drohte mit einem höheren Aufschlag auf den Zehent von St. Georgen. Betreffs des Cillier Zehentes stellte er vor, daß der Pfarrer von Sachsenfeld ein Drittel wegnehme, zudem nach einem von den Grafen von Cilli verliehenen Rechte einen Teil des Zehents für das Gotteshaus St. Nikolaus in Sachsenfeld beziehe. Der Pfarrer in Cilli nehme von etlichen Untertanen in Unterkötting den Zehent, ebenso vom Radmannsdorferhof bei Cilli. Der kaiserliche Forstmeister Christoph Treitler bitte, ihm die Zehente von zwei Huben am Tiergarten zu belassen, da er nur 52 fl. Jahreslohn habe. Überdies nehme der Amtmann von 1 bis 1½ Huben, der Gerichtsknecht von einer Hube und der Vizedom Herr von Ungnad von 10½ Huben in Oberkötting, von 7 in Dobrava, von 4 in Mellog und Ostroschno, von einer in Lipowetz und von einer Hofstätte in Lokrowetz den Zehent. Überhaupt trage der jährliche Zehent nur 269 fl., was er durch einen „Extrakt" darzutun versuchte. Danach betrug der Weizenzehent jetzt bei Cilli 115, bei St. Georgen 200 Cillier Schaff (3 Schaff = 1 Grazer Viertel zu 7 Schilling) 91 fl. 7 Sch.; der Roggenzehent bei Cilli 60 Sch., bei St. Georgen 100 Sch. (53 Grazer Viertel zu 6 Schilling) 39 fl. 6 β; Hirsch bei Cilli und St. Georgen 172 Viertel (zu 5 β) 107 fl.; Hafer bei Cilli 24 Sch. (8 Viertl zu 24 kr.) 3 fl.; Heiden bei Cilli 25 Sch. (8 Viertl zu 30 kr.) 4 fl. 20 kr.; Wein bei St. Georgen 44 Eimer —

„in gueten Jahren, bis dato noch nie zugetragen" — (zu 20 kr., „da der schlechte Schilcher im Sommer nicht beständig bleibt, sondern allzeit weiß wird") 14 fl. 40 kr.; Harzechling 4 fl. 53 kr.; „Hüendlein" (Hühner) in beiden Zehenten 197 zu 1 kr. = 3 fl. 17 kr. Wagen setzte jedoch die „Beteuerung" (Preise) zu niedrig an. So schlug die Kommission das Viertel Zinsweizen auf 1 fl. 10 kr., den Roggen auf 7 Schilling an. Er berechnete ferner die Unkosten bei der Einbringung des Zehents auf 68 fl., und zwar für Besoldung tauglicher Personen, die den Zehent jährlich auf drei Meilen Entfernung besichtigten, beschrieben und im Herbste mit dem Pfarrer von Sachsenfeld einbrachten, ferner den Untertanen an Wein und Brot bei der Zufuhr, dem Cillier Amtmann und Gerichtsknecht an Unterhalt, endlich für die Miete eines Kastens in Cilli zur Aufbewahrung des ausgedroschenen Getreides. „Das und anderes möge", meinte Wagen, „in Betracht kommen und bei der Steigerung des Pfandschillings in Abzug gebracht werden".

Die Kommissäre berichteten dazu, daß durch den Anschlag von drei auf vier Scheffel von jeder Hube Entschädigung geboten werden soll und bezweifelten, daß Wagen so große Unkosten habe, weil die Zehentleute die Garben vor den Häusern zusammentrugen oder zusammenführten und absonderlich aufschichteten. Überdies wurde das Stroh für die ungarischen Ochsen und anderen Leuten verkauft, wodurch die Unkosten für Wein und Brot hereingebracht wurden, auch blieb den Fuhrleuten und Wirten das Gestreu für das Zusammenführen und Ausdreschen des Getreides, dazu der Zehenthafer. Die bloßen Kornfuhren von St. Georgen nach Cilli könnten keine solchen Unkosten machen.

Mit Rücksicht auf alles wurde schließlich der Pfandschilling für St. Georgen und Cilli um 600 fl., also im ganzen auf 3200 fl. gesteigert.

Hernach wurden die beiden Kommissäre Wuechrer und Cupitsch in die waldreichen landesfürstlichen Herrschaften Hörberg und Montpreis entsendet. „Das Schloß und Herrschaft Hörberg", heißt es im Stockurbar,[1] „hat ziemlich schöne wälder, maistenthails aber von Puechholtz und Aichenholtz." Und Montpreis „hat ain Waldt, darinnen Fichten und Puechen aine guete Meil lang und mer als ain Virtl Meiln breit, dan ain Waldt, darinnen Puechen und Aichen ein halb Meiln lang und ain Virtl Meiln breit steen."

[1] Landesarchiv.

Hörberg war dem Freiherrn Christoph von Herberstein, Sohn des geheimen Rates und obersten Hofmeisters Kaspar von Herberstein, der es seit 1569 um 10.000 fl. in Bestand gehabt hatte, um 15.000 fl. verpfändet. Der Pfandinhaber wollte die Herrschaft um diesen Preis kaufen, aber die Kommissäre schätzten sie auf 24.482 fl. 1581 kaufte Christoph von Herberstein Hörberg um 19.000 fl. als freies Erb- und Eigentum, mit Vorbehalt der Urbarsteuer an das Vizedomamt in Cilli. Die Zahlung von 100 fl. Burghut wurde eingestellt, denn „das Schloß ist diser Zeit zimblich Erpaut und vndter ainen gueten Ziegel Dach. Der Maierhof ist alt, auch die Stallungen, nur die Ziegelstätt ist paufällig."

Die Robot wurde nach dem reformierten Urbar festgestellt und dabei sollte es auch verbleiben. Bürger und Untertanen hatten in Feindesnöten und bei Türkenflucht das Schloß zu bewachen. Beim Schloßbau waren die Bürger verpflichtet, Handrobot zu leisten, die Untertanen hatten bei allen Bauten und Besserungen der Gebäude zu helfen nach altem Herkommen. Die Bürger waren schuldig, das Heu auf der Hofwiese zusammenzurechen und in Schober zu schlagen, die Krautgärten aufzuhauen, zu säen und das Kraut einzuschneiden.

Die Untertanen waren pflichtig, zwei Tage auf dem Grunde des Meierhofes zu schneiden, zu pflügen, Mist zu führen, das Heu auf der Hofwiese zu mähen; dafür „wirdet ihnen durch den Inhaber ein lebendig Costraun oder Pockh gegeben, den kuechen vnd pratten die Mader selbst nach dem Gefallen, darzue ain Eimer Wein, aine halb oder ganz Tischkandl Salz vnd Jedem zway Laibl Prot". Für die Einfuhr des getrockneten Getreides war den Untertanen ein Laibel Brot zu geben. Bürger und Untertanen hatten auf Hasen- oder Fuchsjagden zwei bis drei Tage zu gehen. Jeder bekam ein Laibel oder Stück Brot und zuweilen auch einen Trunk Wein. Die Untertanen waren schuldig, dem Inhaber das Zinsgetreide, Weizen und Hafer, wohin er wollte, gegen Cilli, Stein oder Gurkfeld, zu tragen. Zu jeder „fürfallenden Not" hatten sie dem Herrn und Landesfürsten Proviant, Geschütze u. dgl. unvermeidliche Robot, wann und wie man ihrer notdürftig, zu leisten. Die Freileute mußten bei allen diesen Roboten zwei Tage mittun, überdies drei Pfund Haar spinnen. Ihnen war „unter weilen eines Knechtes Speis und Brot, dazu ein Trunk Wein, wenn sie hart arbeiteten, zu reichen".

Der Inhaber konnte nach dem „Waidrecht" von jedem Haufen ungarischer Ochsen, so durch die Herrschaft Hörberg getrieben wurde, 40 bis 45 Kreuzer, nach Gelegenheit ein Pfund Pfeffer (Paprika) oder einen Gulden einnehmen und abfordern. Das „Standgeld" von den Marktständen zu Kirchweihszeiten betrug nach Ware und Gelegenheit 1 bis 2 kr. Das „Tafernrecht" wurde dahin abgeändert, daß der Inhaber den Hofwein nicht mehr lagel- oder fässerweise jedermann, der Wein begehrte, sondern nur den Tafernen startinweise verkaufte, jedoch sollte solcher Hofwein „gerecht und unverdorben" sein. Wer von den Bauern oder Untertanen in den zur Herrschaft gehörigen Forsten oder Wäldern, „wan die Pillich gehen oder lauffen", die Pillichgruben zum Fang richtete, der gab von einem Stand oder Grube dem Inhaber 12 Pilliche.

Handwerksgesellen und dergleichen Leute, die sich in der Herrschaft und im Landgericht aufhielten und ihr Handwerk trieben, ohne dem Handwerkrecht anzugehören, zahlten dem Inhaber 1 bis 2 Groschen. Metzger, die an Kirchweih- oder Kirchtagszeiten ein Rind schlachteten und um Geld ausschroteten, hatten von demselben die Zunge dem Gericht oder Inhaber zu geben.

Den Untertanen war das Holzhacken in den Wäldern der Herrschaft gestattet, doch hatte der Inhaber die Zeit des Hackens zu bestimmen, und waren als Zimmerholz alte, abgestorbene, als Brennholz faule Stämme, auch Windbrüche und dürres unnützes Gesträuch anzuzeigen; junge Bäume sollten verschont bleiben, „daß die Wälder und Forst nit verödet werden".

Das Malefizrecht wurde im Markte Hörberg unter freiem Himmel am „Platz" durch den verordneten und geschworenen Bannrichter des Fürstentums Steier gehalten. Der Pfandinhaber hatte von den benachbarten Städten und Märkten, als Gurkfeld, Reichenburg, Peilenstein und Kunsperg (Königsberg) etliche Bürger als Beisitzer auf seine Kosten zu berufen. Den Exekutionspersonen, nämlich dem Bannrichter, Malefizredner und Freimann gab er die ordinäre Besoldung. Das Hochgericht (Galgen) hatten die Müller und Weber, so im Gerichte angesessen, aufzurichten.

Die Herrschaft Montpreis wurde nach Steigerung des Pfandschillings auf 18.137 fl. dem Freiherrn Jobst Josef von Lilienberg übergeben; 1593 kaufte sie Max Anton von Moschkon um diese Summe.

Als „Markt-Gewohnheiten“ wurden nach dem Stockurbar aufgestellt: Den Richter wählen die Mitbürger, aber der Inhaber der Herrschaft hat ihn zu bestätigen und in Eid zu nehmen. Wenn eine Malefizperson vor das Gericht gestellt wird, so müssen von dem Pfandinhaber von den umliegenden Orten und Flecken die Beisitzer erbeten werden. Der Markt hatte drei Märkte, und zwar am Veits-, Margareten- und Jakobitage. Was an diesen Tagen und auch sonst durch das Jahr an Maut einging, gebührte dem Richter, er mußte aber davon die Leute zur Behütung der Märkte speisen und besolden, der Überrest war zur Erkaufung des Unschlittes zu gebraüchen. Das Maut- und Standgeld von einem verkauften Ochsen und Roß betrug je 2 kr.; ein Krämer zahlte 2 ₰, dasselbe galt für ein Saum Weins. Wer Vögel fangen wollte, mußte das Recht vom Inhaber bestehen und dafür 12 Vögel zinsen. Der Vogelfang begann um St. Veit.

Die Kommissäre erhielten nun den Auftrag, sich zur Reformation des Pfandschillings nach Tüffer zu begeben. Die Pfandschillingsvorschreibung Ferdinands I. mit 33.691 fl. 45 kr. war mit 6. Juni 1580 abgelaufen und es sollte nach dem Antrage der Kammerräte die Pfandsumme nach dem Vorgange in St. Georgen und Cilli auf 44.733 fl. gesteigert werden. Der Pfandinhaber Johann Baptist Wavasor, der 1554 die Herrschaft von dem Auersperg'schen Erben abgelöst hatte, sollte zur Anlegung des reformierten Urbars das Handurbar und andere Verschreibungen übergeben; den Untertanen wurde durch einen Gehorsambrief befohlen, vor der Kommission zu erscheinen, auf ihre Fragen Rede und Antwort zu stehen, alle Scheine und Gerechtigkeiten bezüglich der aufhabenden Huben mitzubringen und in allem zu gehorsamen.

Herr Wavasor legte gegen die Steigerung des Pfandschillings Protest ein und zeigte durch einen „Extrakt“, daß das Einkommen der Herrschaft nur 2684 fl. 52 kr. betrage. Davon kamen auf den Gelddienst 492 fl. 17 kr. 3 ₰, auf 644 Schaff Weizen (286 Grazer Viertel zu 1 fl. 23 kr.) 396 fl. 25 kr., auf 432 Sch. Roggen (192 G. V. zu 1 fl. 5 kr.) 208 fl. 15 kr., auf 2217 Sch. Hafer (995 G. V. zu 25 kr.) 410 fl. 33 kr., auf 255 Eimer Most (zu 11 Viertel = 2805 V., 310 V. = 1 Startin = 8½ St. zu 12 fl. 40 kr.) 111 fl. 1 kr., auf 101 Hühner (das Paar 6 ₰) 2 fl. 31 kr. 2 ₰, auf 395 Eier (12 E. 1 kr.) 33 kr., auf 74½ Startin Bergrechtwein (zu 12 fl. 40 kr.) 947 fl. 23 kr., auf Käse 30 kr. u. a. Da die

Kommissäre auf der Steigerung bestanden, zudem dem Markte Tüffer über Ansuchen des Rates, der Sechst und Gemein gestattet wurde, wie andere Städte und Märkte im Lande Steier einen Richter zu wählen, während bisher der Pfandinhaber den Marktrichter bestellt hatte, so ersuchte Wavasor, die Pfandschaft hinwegzunehmen und abzuledigen. Daraufhin wurde ein Jahr hin- und hergeschrieben; „dieweillen aber mit solchem hin- und widerschreiben nit allein vill zaitt vergeht, sondern auch endtlichen damit nit vill außgericht wirdet“, so überschickten die verordneten Räte alle Berichte und Belege in Sachen dieser Ablainigung an Erzherzog Karl und baten um baldige endgültige Entscheidung. Über Wunsch des Landesfürsten wandte sich die Kammer an den Ritter Hans von Khisl, obersten Jägermeister des Fürstentums Krains, Erzherzogs Karl Rat und Hauptmann zu Adelsberg, seinen Schwager Wavasor zu bewegen, die Steigerung des Pfandschillings anzunehmen. Allein dieser bestand auf seinem Willen, da er alt und kränklich und die Erben lieber die Pfandsumme als den Pfandschilling haben, auch sei bei der Pfandschaft kein Holz für seine Notdurft. Karl ließ nun den Hauptmann und Forstmeister in Cilli auffordern zu berichten, in welcher Art dem Inhaber die Beholzung ohne Nachteil und Verwüstung der Wälder zu bewilligen wäre. Man lenkte ein, denn auch die Pfandsumme wurde auf 35.000 fl. gestellt.

Nach Johann Baptist Wavasors Tode (1581) übergab Erzherzog Karl dessen Neffen Peter Michael und Maximilian Anton Moschkon zum Thurn am Hart die Herrschaft Tüffer mit der jüngst geschehenen Steigerung des Pfandschillings und Einkommens auf 20 Jahre pfandweise gegen mancherlei Zugeständnisse an Inhaber und Untertanen nach dem Stockurbare.

Diese hatten jedes Jahr 15 Startin Hofwein von jenem zum Ausschanke in Kauf zu nehmen; die Leutgeben hatten den Wein fässerweis anzunehmen, kandelweis auszuschenken und zu bezahlen. Dafür war der Inhaber erbietig, zu der Bürger Hausnotdurften das Getreide aus den Pfandschillingsgefällen um gebührliche Bezahlung erfolgen zu lassen. (Tafernrecht.) Das Metzgerrecht wurde so wie in der Herrschaft Hörberg festgestellt. Von den Handwerkern und ledigem Gesinde stand dem Inhaber zu, zwei Kapauner neben dreitägiger Robot zu nehmen. Die „Fischwaid“ in der Sann gehörte dem Inhaber, und zwar vom „Kessel oder Kotau bei Triebmannsfeld“ (Tremersfeld), wohin das Recht des Haupt-

manns und Vizedoms von Cilli reichte, bis nach Ratschach. In „Kotau“ konnte auch der Vizedom fischen. Dem Inhaber stand ferner zu die Fischerei in der Save längs der Grenze und in allen ihren Bächen. Dagegen brachten die Bürger an, daß sie von altersher die Fischerei in der Sann innerhalb des Burgfrieds „in der Trübe“ (Fastenzeit) und an Festtagen hatten, doch konnten sie „darüber nichts zaigen oder fürbringen“. Da die Pfandinhaber sonst zu diesen Zeiten das Fischen nicht verwehrten, so wurde es den Bürgern zugestanden. Auf das hin maßten sich diese und der Pfarrer das Fischen in der Sann überhaupt gegen den „Willen des Inhabers an, ohne eine Beweisung fürzubringen“. Über Beschwerde entschied Erzherzog Karl am 16. Jänner 1586, daß der Pfandinhaber das alte Herkommen solange handhaben soll, bis Bürger und Pfarrer „das widrige erleuttern und darthun“. Der Pfandinhaber hatte zu Kirchweih- und Kirchtagszeiten von den Krämern je nach der Art ihrer Waren das Standrecht einzunehmen und abzufordern. Das Aßrecht, das die Untertanen seit 1524 besaßen, wurde zum Schutze der Wälder abgestellt.

Die Herrschaft Tüffer „hat khainen Waldt noch Forst“. Die Gemeinde besaß seit Jahren am Kumberge „ein klein Waldtl, daselb sy holz verhüetten vnd hegen zu Irem besten genuß“. Dem Pfandinhaber wurde nur das notwendige Holz für den Hausbedarf aus den landesfürstlichen Forstamtswäldern bewilligt, doch ohne Schädigung des jüngeren und frischen Holzes und des Wildbanns. Dieser stand auf Rot- und Schwarzwild ganz und gar dem Landesfürsten zu. Der Forstmeister der Grafschaft Cilli hatte die Aufsicht zu pflegen. Der Pfandinhaber durfte nur „das Raißgejaid mitgenießen“.

Jeder Ganz- oder Halbhubner hatte jährlich drei Tage Zug- oder Handrobot dem Pfandinhaber zu leisten. Denen, die keinen ganzen Zug, sondern nur ein Roß oder ein Paar „Öxel“ besaßen, wurde erlaubt, daß ihrer zwei oder drei zusammenspannten und jeder die anbefohlene Robot auf drei Tage leistete. Die armen, unvermögenden Untertanen ohne Zug und Pflug mußten drei Tage Handrobot auf dem Felde und im Walde tun. Die Hofstätter und Keuschler innerhalb des Landgerichtes waren entweder zu dreitägiger Handrobot oder zur Zahlung von 9 kr. verpflichtet. Der Pfandschafter hatte jedem Roboter des Tags ein Stück oder zwei „Laibl“ Brot und einen Krug oder „Maßl“ Wein zu geben. Es wurde nach dem alten Urbare (1524) belassen, daß etliche

Untertanen, sonderlich im Trifailer Amte, die eigene Rosse hatten, für die dreitägige Robot eine Saumfahrt nach Laibach leisteten, um des Pfandinhabers Getreide zu verkaufen. Zum Unterhalte hatte er auf ein Roß 4 kr. und zwei Maßl Hafer samt dem Urfahr- und Mautgeld zu geben.

Von der Robot waren solche befreit, welche die Krämerhütten zum Martinimarkte aufstellten und abbrachen, die dazu Holz lieferten oder die dem Pfandinhaber Faßbinderarbeit leisteten. Die Lechner zu Wernitz wurden anstatt der Robot zur Behändigung der Malefiz- und anderer ungehorsamer Personen, zur Behütung der Jahrmärkte und Kirchtage und zur „Ausbelaitung" der Übeltäter zur Richtstätte verwendet. Die landesfürstliche Robot der Amtsleute bestand darin, daß sie beim Bau oder Besserung an der landesfürstlichen Burg oder am Schloß Ober-Cilli jederzeit Holz, Steine, Kalk und dergleichen Bauvorrat herzubrachten und handlich darreichten. „Also auch sein (sy) für die zu yeder fürfallenden Noth und Zeith dem Herrn vnd Landesfürsten den Profiandt, Geschütz und dergleichen unvermaidentliche Robot, wann vnd wie man Ir notturftig ist, zu laisten schuldig vnd pflichtig." Nun war die fürstliche Durchlaucht der Meinung, bei den Untertanen zu Tüffer zu den jährlichen drei Handrobottagen noch drei Tage zu erlangen, dafür sie von den Proviant- und Geschützfuhren zu befreien.

Dagegen protestierten die Untertanen und beriefen sich auf alte Rechte. Auch nicht einen Tag wollten sie länger roboten, sagten sie dem Verwalter Cillis Hans von Mettnitz, der auf des Pfandinhabers Bitten intervenierte; schließlich verweigerten sie auch die Proviant- und Geschützfuhren überhaupt. Unter Führung des Mühlhausers Sohn in Thal, namens Andree, rotteten sich die Bauern zusammen und „bedrohten die Herrschaft mit Blutvergießen" Am 25. August 1586 erging des Erzherzogs Befehl an die Kammerräte, die Untertanen von Tüffer durch den Verwalter von Cilli Hans von Raitz zu verwahren und anzuhalten, „den schuldigen Gehorsam zu leisten, ihnen die der Robot halber vorgebrachte Unruh und Beschwerde zu verweisen und mit Ernst aufzulegen, sich eines solchen ungebührlichen Anbringens allerdings hinfüro zu enthalten." Dem Mühlhauser wurden eine Urbarsteuer von 1 fl. 23 kr., zwei Schaff Weizen, ein Schaff Hirsch und fünf Schaff Hafer in das reformierte Urbar eingetragen.

Zins und Urbarsteuer wurden mit der Reformation der Pfandschaften gesteigert. Von den meisten Huben mußte mehr als 1 fl. gezahlt werden, und Herr von Moschkon klagte selbst, „daß die armen Untertanen mit dem Steueraufschlag jährlich gar überschlagen sind.“ Die Urbarsteuer wurde 1587 auf 18 β vom Pfundgeld gestellt, und zwar so, daß die Untertanen 17 und die Grundobrigkeit 1 β aus eigenem Säckel zu zahlen hatten.

Solches hatte mit der großen Türkennot und fortwährenden Kriegsgefahr zur Folge, daß die Untertanen auswanderten und viele Huben im Unterlande, besonders in der Pfandschaft Rann, die Franz Galler von Gallersberg innehatte, öde standen. Die niederösterreichische Kammer warf ihm 1591 vor, daß, wenn er, wie bei anderen Herrschaften geschah, seinen armen Untertanen früher Getreide und anderes mitleidig gegeben hätte, so wären sie nicht zur Verlassung ihrer Huben „und sich mit Weib und Kind aufs Weidefeld ins Elend zu begeben“, gezwungen worden. Galler replizierte 1593, er habe in schlechten Jahren seinen Untertanen mehr Getreide gegeben als andere; die Ursache der Auswanderung sei neben den großen Lasten das viele Kriegsvolk, „das die Untertanen mit gewaltsamer Wegnehmung ihres Gutes geplagt, so daß sie Haus und Hof verlassen mußten, und solche unerbarmliche Handlungen beschehen ohne Aufhören täglich.“

Er bat, ihm die Steuer von den öden Huben ebensowenig anzuschlagen wie anderen; denn er sehe nicht ein, warum man gerade gegen ihn so scharf verfahre, „sintemal doch allenthalben Gleichheit gehalten werden sollte“. Der Verwalter von Cilli bestätigt, daß die Pfandinhaber die Urbarsteuer von den öden Huben nicht zahlten und daß die armen Untertanen durch das Kriegsvolk fast erschöpft seien, weshalb viele auswanderten.

Der Verödung der Huben sollten nachstehende, im Stockurbar verzeichnete Maßnahmen steuern. Wenn einige Gründe oder Huben verkauft werden sollten, so hatte der Pfandinhaber darauf zu sehen, daß nicht solche Personen, „so mit aigenem Ruckhen darauf sitzen und solches für Zulechen gebrauchen, sondern Pauersleuthe vnd fürnemblich S. Dchl. Erbholden vnd (die) mit Huben nit versehen sind“, Grund oder Hube erkaufen. Ist ein Untertan wirklich so arm, daß er ein Grundstück versetzen müßte, so konnte der Inhaber den Grund um ein gebührliches und nicht zu hohes Anlehen auf ein bis drei Jahre versetzen. Wenn der Pfand-

schafter einen Untertanen aus Mißgunst von seinem Kaufrecht oder von seiner Huben urlauben oder entsetzen wollte, so durfte es nicht ohne genugsame Ursache und ohne Auseinandersetzung des Kauf- oder Urbarrechts geschehen. Im Falle, daß ein Inhaber oder Pfleger einen Bauern verabschiedete, hatte dieser ein Drittel von der Saat, Streu, Holz und Mist bei dem Gute zu lassen, sonst sollte ihm von seinem fahrenden Gute nichts genommen werden. Wollte sich ein Bauer auf ein anderes fürstliches Gut setzen. so sollte er zu keiner Auslage gedrungen werden; wenn er aber unter einem anderen Herrn sich setzen wollte, so sollte er die Hälfte der Saat, von Heu, Stroh und Mist bei der Huben zurücklassen. Wenn ein Untertan starb, so folgte ihm sein jüngster Sohn, falls er dazu tauglich und vogtbar war, sonst die jüngste Tochter. Der Inhaber sollte keineswegs zugeben, „daß die Huben zerteilet wurden“. Waren die Jüngsten noch nicht vogtbar, so hatte der Inhaber Stellvertreter für sie einzusetzen bis zur Vogtbarkeit. Wenn der jüngste Sohn oder Tochter zur Wirtschaft untauglich waren, so hatten die nächstjüngsten zu folgen. Wenn nun diese ihre Geschwister abfertigten. so galt das als Kauf und es war ebenso. wie wenn die Hube an einen andern verkauft wurde, der Zehentpfennig dem Pfandinhaber abzuliefern und nicht mehr. Falls ein Bauer ohne Erben oder Blutsverwandte starb, so gehörte sein Verlaß, die Hube und das fahrende Gut, nicht dem Inhaber, sondern dem Landesfürsten. — Wollte ein Erbhold oder Leibeigener eines Untertanen sich der Leibeigenschaft ledig machen, so hatte er sich beim Pfandschafter anzumelden, dieser hatte es dem Hauptmann und Vizedom in Cilli zu berichten, bei dem sich der Erbhold der Leibeigenschaft ledig zu machen und abzukaufen hatte, worüber ihm ein Schein auszustellen war. Das Geld war an den Landesfürsten zu verraiten.

Die Bürgerschaft des Marktes Tüffer, besagt das Stockurbar, hatte Freiheiten wie andere Städte und Märkte in Steier. wie solche der ‚Gabbrief‘ des Kaisers Friedrich (III.) aus dem Jahre 1490 enthielt. „Solche Freyhaiten sind Ihnen durch die Türkhenzüge und Khriegsläufften verprunnen vnd von handen gekhomen.“ Nicht minder gebrauchten sie alle bürgerlichen und Gewerbe-Freiheiten wie andere Städte und Märkte „außer dessen, daß Sy auß Iren Mitel ain lang Zeit hero khainen Richter zu erwelen haben“. Da gegen die 1580 bewilligte Richterwahl der Pfandinhaber Wavasor „mit

erzollung allerlei nachtailiger vngelegenhaiten sich zum höchsten beschwärt", so ward dieselbe Bewilligung aufgehoben und wieder der alte Stand hergestellt. Dafür verbot Erzherzog Karl den Vorverkauf auf dem Lande, den schon Kaiser Ferdinand I. verboten hatte, den aber die Inhaber „zu der armen Bürgerschafft grossen nachtl vnd verderben" getrieben, besonders mit Getreide, Wein und Honig. Ferner wurde die Beschwerde der Bürger, daß die Handwerker der Herren und Landleute, die im Markte seßhaft waren und Gewerbe trieben, in Bezahlung der gemeinen Marktsteuer (20 fl.) nicht ‚mitleiden' stattgegeben, doch sollten solche Gewerbetreibende in keiner Weise unbillig beschwert werden.

Die Bürger hatten die Brücke über die Sann herzuhalten, dazu hatte ein jeder Ganz- und Halbhubner jährlich Getreide beizusteuern, so daß im ganzen 208 Schaff zusammenkamen. „Damit von dieser Zeit eine bessere vnd nützlichere wirtschafft angericht vnd geführt wirdet, so wirdet der Bürgerschafft auferlegt, daß sie solches Brükengetreide jeder Zeit mit des Pfandinhabers Vorwissen und Rat verkaufen, auch soll bey der Brückenbaureitung der Inhaber stäts zugegen sein." Der Überschuß war zur Bestellung des Brückenholzes und anderen Baurats und Baunotdurft zu verwenden, auch zur Besserung der Straßen.

Das Malefizrecht wurde im Markte Tüffer durch den geschworenen Bannrichter unter offenem, freiem Himmel am Platz geübt; vom Pfandinhaber waren dazu benachbarte Bürger als Beisitzer auf seine Kosten zu erbitten. Das Hochgericht war von altersher auf Ober-Tüffer. In den „Additional-Artikeln" des Stockurbars wurde dem Pfandinhaber besonders aufgetragen, „daß er in seinem inhabunden Landtgericht auf den Todtschlag vnd andern Malefizpersonen als auch auf Gotslesterer, Huererer vnd Ehebrecher, so sich darinnen aufhalten mechten, vleißig achtung geben laßen, damit dieselben zu handen gebracht vnd gegen Inen, was sich deßfalls gebüert vnd recht ist, fürderlich gehandelt vnd hiedurch guete vnd ehrbare Mannszucht erhalten, die frombden geschützt, die pösen aber gestrafft vnd das Übel behüet werde".

1598 befahl die Hofkammer dem Erzpriester im Sanntal Christoph Rätz und dem Cillier Bürger Viktor Kralnigg, mit der Bürgerschaft in Tüffer wegen des Grundes, der zum Wavasor'schen Spital eingezogen worden, zu verhandeln und die Befreiung von den Steuern zu erwirken, „damit die armen Leut der Steuern wegen nicht beschweret, sondern derselben

womöglich auf ewig exempt und befreit werden". Max Anton Moschkon ließ das Spital erbauen und einrichten. Der Pfarrer daselbst hatte auf dasselbe Achtung zu geben, „damit die armen preßhaften Spitaler ihre Speiß und Trank jeder Zeit haben".

1620 verkaufte Kaiser Ferdinand II. die Herrschaft Tüffer dem Karl Veit von Moschkon Freiherrn zu Thurn am Hart, nachdem er die Burg der Burgerschaft übergeben hatte.[1] Oberhalb des Marktes hatten die Bürger nach dem Stockurbar eine gemauerte Veste oder „Täber", „darein Sy Zeit der Feindts streif- oder durchzug das Irige fliehen vnd Ir Zueflucht nemen".

Ein wirtschaftlicher Notschrei kam in dieser Zeit aus der Stadt Cilli.[2] Ihr war der landesfürstliche Befehl zugekommen, den Proviantverlag auf ein ganzes Jahr und „die Fürsehung der Munition und was dero anhängig" vorzusorgen. „Es wäre", sagte Richter und Rat im Berichte vom 18. Juli 1596, „vor Gott wohl zu wünschen wegen des Proviantverlags den schuldigen und willigen Gehorsam zu leisten, doch steht noch das meiste Getreide, Hirch (Hirse) und Heiden auf dem Felde und in Gotts Händen. Etliche, doch nur die Minderheit, vermöchten solchen Proviantverlag zu leisten, das arme Städtl kann dies bei diesen schweren Kriegszeiten und teuren Jahren nicht erschwingen." Wegen der Munition hat die Gemeinde schon im Februar das „Verzeichnis der Geschütz, auch Pulver und Blei, so der Zeit bei der gemeinen Stadt Cilli vorhanden", überschickt. Danach waren in den fünf Stadttürmen 9 Eisenstücke vorhanden, von denen eines mit vier Pfund, die anderen mit je einem Pfund schossen. Dann waren 73 „altvaterische, schlechte Doppelhacken (Büchsen) vorhanden, „daraus kein gewisser Schuß getan mag werden", 6 Eisenböck, 4 Eisenmörser, 1 kleiner Kupfermörser, 4½ Maß Pulver und 2 Bleiplatten. „Sie tun", setzten Richter und Rat fort, „hochwürdigsten durchlauchtigsten Erzherzog, gnädigsten Herrn und landesfürstlichen Gubernator etc. mit großer Angst, Not, Kummer und Trübsal kund, wie die arme, hochbedrängte, ganz auserschöpfte, trübselige Christenheit beladen wird durch den tyrannischen Erbfeind christlichen Namens, die Türken, mit Eroberung und Einnehmung der großen Hauptfestungen, mit Feldschlachten und durch Einfall, Raub und Brand, Mord

[1] 1665 kaufte Weikhard Graf Vetter von der Lilie die Herrschaft.
[2] Statthaltereiarchiv.

und Wegführung der armen Christenseelen vertilgt, vertrieben und zerstört wird. Das können fürstliche Gnaden täglich erfahren, daher die höchste und äußerste Notdurft. Denn wenn der allmächtige Gott nicht hilft. verlieren wir Leib und Leben, Weiber und Kinder. Daher soll aller Fleiß dahin gerichtet werden, uns gegen solchen ungestüm wütenden Feind im Falle der Not zur Wehr zu stellen. In Erwägung dieser höchsten Notwehr, die täglich herbeinahet, finden wir, daß wir allenthalben ganz bloß und unbewacht sind, keinerlei Munition und ander Notdurft zu Feuerwerk vorhanden ist, das arme Städtl aber vermag solches unmöglich erzeugen. Im Schloß Ober-Cilli sind wohl noch 9 Stück, damit das Städtl in Zeit der Not entsetzt werden könnte, doch können sie nicht in dem Städtl darinnen zur Wehr gebraucht werden, außer es werde eine starke Bastei außerhalb des Schlosses gegen die Stadt zu erbaut." Es wurde betont, „daß das Städtl der Grenze gar benachbart und an der Hand ist, weshalb die Gefahr umso größer". Richter und Rat baten schließlich um etliche gute Geschütze, zugehörige Notdurft, Doppelhacken und Befreiung von zugedachter Belastung. —

Die Naturalwirtschaft, von der man sich nicht zur Geldwirtschaft aufraffen konnte, lähmte mit den religiösen Streitigkeiten die Kräfte der steirischen Habsburger nach innen und außen; die armen Untertanen litten darunter am meisten.

Die Wildonier und die ersten Anfänge des Augustiner-Chorherrenstiftes Stainz.

Von iur. Arnulf Kogler.

In der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts — angenommen wird das Jahr 1222 [1] — starb Herrand von Wildon, der mit Gertrud von Gutenberg vermählt war.[2] Aus dieser Ehe stammen, soweit wir wissen, vier Söhne, nämlich: Hartnid, Leutold, Ulrich und Richer, und einige Töchter,[3] über welche die Urkunden nichts Näheres berichten. Von den Söhnen ist wohl Hartnid der älteste, er erscheint wenigstens urkundlich zuerst,[4] dann Ulrich[5] und Leutold.[6] Richers geschieht erst

[1] Kummer, Das Ministerialengeschlecht von Wildonie, Arch. f. österr. Gesch., Bd. LIX, S. 208, und Anm. 6.

[2] Zahn, Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark, Bd. I, S. 531, Nr. 559; S. 667, Nr. 685; S. 668, Nr. 686 u. s. w. — Sie dürfte vor 1189 gestorben sein, da Abt Isenrik von Admont (1178—1189) in seinen Aufzeichnungen eines Jahrtages der Gertrud von Wildon Erwähnung tut, an dem die Konventualen Fische erhielten, das war am 6. Dezember. — Abschr. aus Muchars handschr. Nachlasse, des Kodex C. n. 381 des Admonter Stiftsarchives; Wichner, Geschichte des Benediktinerstiftes Admont, Bd. II, S. 28, und Urkundenbuch, S. 235, Nr. 82; Loserth, das Archiv des Hauses Stubenberg, Beiträge, XXXVI, 233.

[3] Daß auch Töchter vorhanden waren, geht aus einer Urkunde Herrands ddo. Wien, 21. März 1215, hervor, in der dieser adhibito Hertnidi et aliorum puerorum meorum utriusque sexus consilio et consensu dem Johanniter-Ordenshause zu Fürstenfeld Hof und Liegenschaften zu Haselowe bei Fürstenfeld widmete und die Schenkung von Gütern, die Konrad von Lembuch von ihm zu Lehen hatte, genehmigte. Zahn, St.-U.-B., II, S. 205, Nr 133.

[4] 1208, 30. Mai, Friesach: Bischof Walter von Gurk bestätigt Ortolf von Montpreis den Besitz seiner Lehengüter für seine Frau Gerbirg und Tochter Herrad und andere eventuelle Nachkommen. U. d. Z.: ... Herrandus de Wildonia et filius eius Hartinidus ... Zahn, St.-U.-B., II, S. 137, Nr. 89.

[5] 1219, 9. Jänner, Leibnitz: Erzbischof Eberhard II. von Salzburg vermittelt und beurkundet einen Vergleich zwischen dem Kloster Reun und dem Pfarrer Berthold von St. Lorenzen am Hengsberge, betreffend das Zehentrecht auf den Klostergütern zu Stangersdorf. U. d. Z. ... Herrandus de Wildonia, Hertnidus et Vlricus filii ipsius ... Zahn, St. U.-B., II, S. 243, Nr. 162. Meiller, Salzb. Regg., S. 218, Nr. 210.

[6] 1222. 9. Jänner, Graz: Herzog Leopold von Österreich und Steiermark vergleicht die Klöster St. Lambrecht und Reun in ihrem Streite

nach seinem Tode Erwähnung,[7] als die Brüder Leutold und Ulrich dem Domkapitel von Salzburg eine nicht näher bezeichnete Schenkung bestätigen, die weiland ihr Vater Herrand pro remedio anime fratris nostri Richeri demselben gemacht hatte. Hartnids Tod müssen wir, da er in einer undatierten Schenkungsurkunde des Grafen Konrad von Plain an die Kirche zu St. Georgen a. d. Stiefing aus dem Jahre 1220[8] noch lebt, Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres setzen; daß er vor seinem Vater starb, ist durch die Schenkung Herrands an das Stift zu Spital am Phyrn[9] unumstößlich erwiesen.

Von den beiden den Vater überlebenden Söhnen ist Leutold, obwohl er erst später als Ulrich in Urkunden erscheint, der ältere; er war vermählt mit Agnes, der vierten Tochter Ottos von Traberg (Unter-Drauburg).[10] Den Beweis dafür liefert uns eine Urkunde Herzog Leopolds VI. für das Kloster Heiligen-Kreuz in Niederösterreich aus dem Jahre 1227 (nach dem 21. Juli).[11] Otto von Traberg hatte ddo. Wien, 11. Dezember 1222, das Gut Waecelinstorf an das Stift Heiligenkreuz in Gegenwart seines Sohnes Heinrich vor Zeugen verkauft; noch im selben Jahre leisteten zu Traberg auf diesen Besitz Verzicht: tres filie predicti Ottonis, Mathildis scilicet cum marito suo Cholone et filiis suis Cholone et ...

---

betreffs eines Waldes bei Söding im Kainachtale. U. d. Z. . . . Lutoldus et frater eius Vlricus de Wildonia. Zahn, St. U.-B., II, S. 278, Nr. 193.

[7] Ebenda, II, S. 325, Nr. 234: c. 1225, . . ., . . . — Das Necrologium S. Rudberti Salisburgensis, Mon. Germ. Necrol. II, p. 127, überliefert uns unter dem 18. April den Todestag eines Richerus 1 fil. domini Errandi de Wildonige; die Eintragung stammt aus dem 12. Jahrhundert und berechtigt — falls sich die Identität der Wildonier und Riegersburger nachweisen läßt — zu der Annahme, daß darunter dieser Richer, nicht der gleichnamige Bruder Herrands zu verstehen ist.

[8] 1220, . . . , Seefeld: Graf Konrad von Plain ermächtigt H(errand) von Wildon und dessen Söhne H(artnid) und U(lrich), der Kirche zu St. Georgen a. d. Stiefing fünf Huben, die sie von ihm zu Lehen haben, zur Dotierung des Altars in der oberen Kapelle daselbst zu widmen. Zahn, St. U.-B., II, S. 258, Nr. 174.

[9] c. 1220, . . . , Liezen: Herrand von Wildon widmet „in septenario filii mei Hartnidi pro remedio anime eius" dem Stifte zu Spital am Pyhrn Liegenschaften zu Raunach in Ober-Österreich (?), zu Gloggnitz in Nieder-Österreich und zu „Obirneiche in Enstal". Zahn, St. U.-B. II, S. 266, Nr. 184. — Urkundenb. d. Landes o. d. Enns, II, S. 475, Nr. 329.

[10] Kummer, S. 225.

[11] Weiß, Urkundenbuch von Heiligenkreuz, I. Bd., S 66, Nr. 55, in Font. rer. Austr., II, 11; Jaksch, Mon. Car. IV, 1, p. 129, Nr. 1847, und p. 163, Nr. 1930.

(Kummer ergänzt diese Lücke mit „Heinrich“), Aleidis cum marito suo Offone de Putten, et Elizabeth tunc temporis virgo existens. In einer späteren Urkunde ddo. Wildon, 21. Juli 1227 entsagte auch die vierte Tochter Ottos jeglichen Ansprüchen: sicut et ceteri fratres scilicet et sorores sue eidem iuri abrenuntiauit et quarta filia sua Angnes, quam habuit Liutoldus de Wildonia. Diese drei Urkunden erlangten in der zweiten Hälfte des Jahres 1227 die landesfürstliche Bestätigung durch Herzog Leopold VI. Auffallend ist allerdings, daß Agnes nicht zugleich mit ihren Geschwistern verzichtete; der Grund hiezu dürfte in der damals eben vollzogenen Vermählung mit Leutold zu suchen sein.[12]

Es ist Kummers Verdienst, die Familienzugehörigkeit der Agnes endgültig festgestellt zu haben. Früher galt sie als Tochter Ulrichs von Liechtenstein, später als dessen Schwester.[13] Den urkundlichen Beleg für letztere Annahme lieferte der Gabebrief Leutolds von Wildon an seine Stiftung Stainz ddo. Stainz, 23. März 1249(B),[14] in dem unter den Mitsieglern als letzter Otto von Liechtenstein vorkommt, der als „gener“ bezeichnet wird.[15]

Ulrich der Minnesänger besaß nach seinem eigenen Bekenntnis[16] im Jahre 1248 nur zwei Söhne und zwei „kint“ (Töchter), die alle urkundlich festgestellt sind; Agnes von Wildon wird aber bereits in der Urkunde ddo. Stainz, 18. Februar 1245,[17] von ihrem Gatten als Mutter zweier Töchter: Gertrud (so hieß auch die Gemahlin Dietmars III. von Liechtenstein) und Agnes, bezeichnet. Auf Grund dieser Tatsachen kommt Beckh-Widmannstetter zu dem Schlusse, daß Agnes nicht leicht als Tochter Ulrichs anzusehen, sondern vielmehr den Kindern Dietmars III. beizuzählen ist.

---

[12] Am 10. Februar 1241 ist Gertrud, die älteste Tochter aus dieser Ehe, bereits verheiratet, eine Tatsache, die auf den gleichen Zeitpunkt der Vermählung schließen läßt.

[13] Beckh-Widmanstetter, Ulrichs von Liechtenstein, des Minnesängers, Grabmal auf der Frauenburg, in Mitt. XIX, S. 207, Anm. 8.

[14] Zahn, St. U.-B., III, S. 103, Nr. 47.

[15] ... Vt autem hec donatio rata permaneat et inconvulsa ... sigillis venerabilis domini Vlrici Seccowensis episcopi et Vlrici de Wildonia fratris mei, et consanguineorum meorum Hertnidi de Bettovia, Wulfingi de Stubenberg et generi mei Ottonis de Liehtenstein ... feci presentem paginam roborari.

[16] Lachmann, Vrouwen Dienest, Ausgabe 1841, S. 547, Kap. 49, Zeile 24/25.

[17] Zahn, St. U.-B. II, S. 560, Nr. 448.

Einen weiteren Stützpunkt für die Annahme, daß Agnes eine Liechtenstein war, bot das früher auf der Evangelienseite der Stainzer Stiftskirche hängende Bild ihrer Gründerin — ein dem 17. Jahrhundert entstammendes Gemälde — mit der zweizeiligen Inschrift: AGNES VXOR LEOTOLDI COMITIS DE WILDONIA NATA DE | LIECHTENSTEIN OBŸT XXIX IVLŸ AͦO MCCLXXII. Dieser Irrtum schlich sich dadurch ein, daß der Verfasser der Inschrift, wie überhaupt alle Geschichtsforscher der Steiermark von Aquilinus Julius Caesar angefangen bis in unsere Zeit herauf das alte „swecher" in einer Urkunde Ottos von Liechtenstein ddo. Murau, 25. April 1309,[18] mißverstanden hat; statt der ursprünglichen Bedeutung „Schwiegervater" nahm er die spätere „Schwager" an.

Übrigens berichtigt Beckh-Widmanstetter in der Abhandlung „Das Grabmal (oder der Grabstein) Leutolds von Wildon in der Stiftskirche zu Stainz und die Siegel der Wildonier"[19] seinen früheren Irrtum durch die Erklärung, von befreundeter Seite (Kummer?) darauf aufmerksam gemacht worden zu sein, daß Otto II. von Liechtenstein, des Minnesängers Ulrich Sohn, in erster Ehe ebenfalls eine Agnes zur Gemahlin hatte, wodurch sich die Benennung „et generi mei Ottonis de Liehtenstein" in der Urkunde von 1249 als Schwiegersohn Leutolds erklären ließe. Die Schwierigkeiten, die sich dieser Annahme entgegenstellen, werden unten noch eingehend erörtert.

Der Ehe zwischen Leutold und Agnes entsprossen, wie schon erwähnt, zwei Töchter, die zum ersten Male gemeinsam in der Urkunde ddo. Stainz, 18. Februar 1245,[20] erscheinen. Die ältere, Gertrud, war mit Albero V. von Kuenring verheiratet; als das Jahr der Vermählung wäre 1240 anzusehen, denn in einer Urkunde ddo. Wels, 10. Februar 1241,[21] belehnt Rüdeger, Bischof von Passau, über Bitten Leutolds von

[18] Nr. 1727, Kop., St. L.-A. — Kummer. S. 319, Nr. 24.

[19] Mitteilungen der Zentralkommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale, XVII, S. 211, Anm. 1.

[20] 1245, 18. Februar, Stainz: Leutold von Wildon genehmigt im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Agnes und seinen Töchtern Gertrud und Agnes, daß Rudlin, Bruder des verstorbenen Wulfing von Wessenstein, dem Kloster Stainz eine ihm lehenbare, zwischen dem Stifte und Lemsitzbache gelegene Wiese schenke. S. oben Anm. 17.

[21] U.-B. O.-Öst. II, S. 97, Nr. 92. — Frieß, Die Herren von Kuenring, S. 98 und Anhang (Regesten und Urkunden), S. 26, Nr. 228.

Wildon den Gemahl der Gertrud mit dem Schlosse Steieregg an der Donau und anderen passauischen Gütern und Gülten, die vorher Leutold zu Lehen gehabt hatte, unter der Bedingung, daß, falls Gertrud kinderlos vor ihrem Vater stürbe, diese Lehen nicht dem Kuenringer gehören, sondern an den alten Wildonier zurückfallen sollten. Durch letzteren Beisatz dürfte auch der Nachweis geliefert sein, daß diese Ehe kinderlos zu bleiben drohte; — der älteste Sohn Leutold, der Stifter der Linie Kuenring-Dürnstein, wird tatsächlich erst im Jahre 1243 geboren;[22] ihm folgen noch Albero VI. und Heinrich IV. (VI.).

Schwieriger gestalten sich die Nachforschungen hinsichtlich der jüngeren Tochter Leutolds, Agnes. Irregeführt durch die knappen Angaben des Seckauer Totenbuches,[23] galt sie als Gemahlin Ottos II. von Liechtenstein, und Kummer versuchte auch an der Hand zweier Urkunden[24] diese Verwandtschaft zwischen den Wildoniern und Liechtensteinern nachzuweisen. Gegen seine Annahme, daß Agnes den Sohn des Minnesängers — und zwar vor 1249 — geehelicht hat, wäre entschieden einiges einzuwenden.

Otto II. war der jüngere Sohn Ulrichs des Minnesängers. Zur Zeit der Gefangennahme seines Vaters durch die Ritter Pilgrim von Karse und Reinold, in deren Händen er und seine Geschwister für die Lösung des Vaters als Pfand zurückgeblieben waren, im Jahre 1248, befanden sich nach den eigenen Worten Ulrichs seine Kinder noch im Elternhause.[25] Während der über ein Jahr dauernden Gefangen-

---

[22] Vgl. die Ausführungen bei Frieß, S. 99 f.

[23] In dem in der Grazer Universitätsbibliothek im Originale aufbewahrten Totenbuche des Stiftes Seckau ist auf fol. 172 a, unter dem 24. November der Sterbetag Ottos eingetragen; dabei sind auch seine beiderseitigen Großeltern, sein Vater Ulrich und seine Mutter Perchta, dann „Agnes, Alhaidis, Diemůdis, vxores“, sowie seine bis dahin verstorbenen Kinder genannt.

[24] 1249, 23. März, Stainz (B): Leutold von Wildon beurkundet sigillis . . . Vlrici Seccowensis episcopi et Vlrici de Wildonia fratris . . . et consanguineorum . . . Hertnidi de Bettovia, Wulfingi de Stubenberg et generi mei Ottonis de Liehtenstein, wie er das Kloster Stainz an Gütern und Rechten ausgestattet habe. S. oben Anm. 14.

1309, 25. April, Murau: Otto von Liechtenstein, Kämmerer in Steiermark, bezeugt, daß sein „lieber swecher“ Leutold von Wildon und dessen Gemahlin Agnes dem Kloster Stainz das Dorf Grafendorf mit Vorbehalt des lebenslänglichen Nutzungsrechtes ins volle Eigentum gegeben haben. S. oben Anm. 18.

[25] Lachmann, Vrouwen Dienest, Ausgabe 1841, S. 547, Kap. 49, Zeile 24/25: „ich muost ze pfande ab lâzen dâ | Mîn süne bêde und ouch

schaft haben die Söhne sicherlich nicht geheiratet; Ulrich, der ältere Sohn, wurde erst im Jahre 1250 mit Kunigunde, der Tochter Konrads von Goldeck, vermählt,[26] und Otto erscheint — abgesehen von dem Schenkungsbriefe ddo. Stainz, 23. März 1249 (B) — zum ersten Male als Zeuge in einer Urkunde in der Zehentbestätigung des Erzbischofs Philipp von Salzburg an den Grazer Bürger Volchmar ddo. Fohnsdorf, 30. September 1252;[27] er scheint mithin erst um diese Zeit großjährig geworden zu sein.

Was also den ersten Beleg für die Annahme Kummers betrifft: die Urkunde ddo. Stainz, 23. März 1249 (B), so ist sie nach den obigen Ausführungen kein stichhältiges Beweismittel.

Gegen den Inhalt der zweiten Urkunde, ddo. Murau, 25. April 1309, läßt sich nichts einwenden, da die Vorlage derselben, der Gabebrief Leutolds an das Stift Stainz über die Dörfer Grafendorf und Graggerer ddo. Stainz, 23. März 1249 (A), noch im Originale vorhanden ist;[28] was jedoch den Wortlaut und die Form der Murauer Urkunde betrifft, so ist dabei in Betracht zu ziehen, daß sie — ihre Echtheit im allgemeinen auch angenommen — nur in einer Abschrift, noch dazu in einer Abschrift unbekannter Herkunft aus dem übel beleumundeten Stainzer Kodex, auf uns gekommen ist, weshalb genealogische Beziehungen, die sich einzig auf jene Urkunden stützen, nach Kummers Ansicht nur wenig gesichert sind. Meines Erachtens wäre aus dem Worte „swecher" bei seiner schwankenden Bedeutung allein die Familienzugehörigkeit der Agnes bestimmen zu wollen,

---

zwei kint." — Ob Otto es ist, der auf Befehl Pilgrims (S. 541/542, Kap. 46, Zeile 32/33: „vrow, lât uns hie | iwern suon"!) die Gefangenschaft Ulrichs überhaupt geteilt zu haben scheint, wissen wir nicht, doch dürfte es, wenn wir seine Tugend in Betracht ziehen, wahrscheinlich sein.

[26] Zahn, St. U.-B. III, S. 131, Nr. 70, und S. 133, Nr. 71.

[27] Ebenda, III, S. 184, Nr. 117. — Falke (Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. Bd. I, S. 133) und — nach ihm — auch Zub (Beiträge zur Genealogie und Geschichte der steirischen Liechtenstein, Beitr. XXXII, S. 10) lassen Otto erst im Jahre 1254 als Zeugen auftreten, und zwar in einer Schenkungsurkunde Gotschalks von Vockenberg an das Stift St. Lambrecht (Zahn, St. U.-B., III, S. 233, Nr. 157). Die Abschrift (Zahns) im steierm. Landesarchive sowie das Original in St. Lambrecht hat unter den Zeugen nicht „Otto", sondern „Vlricus de Lihtenstein".

[28] Zahn, St. U.-B., III, S. 105, Nr. 48. — Font. rer. Austr., II, 1, p. 13, Nr. 12. — Orig.-Pgt. im k. k. H.-, H.- u. St.-A.

zu weit gegangen; von einer „Verschwägerung“ im Sinne „Verwandtschaft“ mit Leutold und den Wildoniern konnte Otto von Liechtenstein ohnedies reden, da seine Schwester Perchta mit Herrand II. von Wildon, dem Sohne von Leutolds jüngerem Bruder Ulrich, vermählt war.[29] Ferner war eine andere Schwester Ottos, Diemud, an Wulfing von Trewenstein verheiratet und die dieser Ehe entsprossene Tochter Margarete nannte sich „von Wildon“,[30] — sie war nämlich mit Ulrich II. von Eppenstein vermählt, dem Sohne des vorhin genannten Herrand II. von Wildon aus dessen Ehe mit Perchta von Liechtenstein.

Als weiteres wichtiges Argument gegen die Annahme, daß Agnes die Gemahlin Ottos II. war, erwähnt Zub[31] die Tatsache, daß, während Gertrud den Kuenringern zahlreiche Güter in Steiermark und Österreich mitbrachte, die vorhandenen Liechtensteinschen Urkunden keine einzige wildonische Herrschaft kennen, die auf Otto II. oder seine Kinder direkt übergegangen wäre.

Auf Grund dieser vorangeführten Erwägungen habe ich mich nicht entschließen können, die Identität zwischen Agnes, der ersten Gemahlin Ottos II. von Liechtenstein, und Agnes, der Tochter Leutolds von Wildon, anzunehmen.[32]

Kehren wir nun zu Leutold und Agnes zurück. Die reichen Schenkungen an das Stift Stainz, von denen unten noch die Rede sein wird, die glänzende Ausstattung Gertruds[33] bezeugen einerseits den Reichtum der Wildonier, andererseits liefern sie auch wieder den sichersten Beweis dafür, daß Leutold starb ohne männliche Erben hinterlassen zu haben.

---

[29] Vgl. Kummer, S. 240, dessen Verdienst es ist, diese Ehe nachgewiesen zu haben.

[30] Vgl. die Siegel an den Stiftbriefen zugunsten der Klöster Göß und Graz aus den Jahren 1302—1328 mit der Umschrift: S. MARGARETE. D. WILDONIA. — Beckh-Widmanstetter, Mitt. d. C. Comm. XVII, S. 215, Fig. 1.

[31] Zub, Beitr. XXXII, S. 10.

[32] Zub, S. 32, hält an der Möglichkeit einer Ehe zwischen Agnes von Wildon und Otto II. von Liechtenstein fest, und erklärt den Mangel an jedweden näheren Nachrichten und Gütern, die von den Wildoniern an die Liechtenstein übergingen, durch die Annahme, daß diese Frau frühzeitig ohne Kinder abstarb und ihre Ausstattungsgüter dann an das Haus Wildon zurückfielen.

[33] Das Passauer Lehen Steieregg, Gülten zu Wels und in der Riedmark, Besitzungen in Steiermark, Untertanen und Gülten zu Wildon, der Markt Weiz, die Festen Radkersburg, Riegersburg, Gutenberg u. a. m., vgl. Frieß, S. 98.

Agnes erscheint in der Stainzer Urkunde ddo. 23. März 1249 (A) zum letzten Male. Die Totenbücher der Stifte St. Lambrecht und Reun überliefern uns fast übereinstimmend den Todestag der beiden, und zwar für Agnes den 18./19. Juli (1272),[34] für Leutold den 13./14. April;[35] damit stimmen auch die Stainzer Aufzeichnungen, Bilder und der Grabstein Leutolds überein.

Während wir uns bei Agnes mit 1272 als dem Todesjahr abfinden müssen, da jedweder Beweis, sei er nun dafür oder dagegen, fehlt, ist betreffs Leutolds ein Zeugnis vorhanden, das 1249 als dessen Todesjahr zweifelhaft erscheinen läßt. So weist schon Kummer, S. 213, Anmerkung 7, und S. 228, auf eine Urkunde ddo. Graz, 20. Jänner 1250[36] hin, nach welcher Leutold mit seinem Bruder Ulrich an diesem Tage einer Gerichtssitzung des Grafen Meinhard von Görz, kaiserlichen Statthalters in Steiermark, beigewohnt haben soll. Da diese Urkunde jedoch die Bestätigung eines Privilegs ist, das weiland Herzog Friedrich II. im Jahre 1243 für St. Lambrecht gegeben hatte,[37] und hierin ebenfalls Leu-

---

[34] Necrologium S. Lamberti in Mon. Germ. Necrol., II, p. 232: 14. kal. Aug. [19. Juli] Agnes de Wildonia. — Necrologium Runense, ebenda p. 349: 15. kal. Aug. [18. Juli] FAM. Agnes de Wildonia. — Necrologium Admuntense, ebenda p. 300: 13. kal. Aug. [20. Juli] Agnes Wildon. — Die Verschiedenheit dieses Datums mit dem auf dem Stainzer Bilde [29. Juli] ist auf einen Irrtum des Malers zurückzuführen.

[35] Necrologium S. Lamberti in Mon. Germ. Necrol. II, p. 321: id. April. [13. April] Livtoldus de Wild(onia) fundator Stivnze. — Necrologium Runense, ebenda p. 345: 18. kal. Mai. [14. April] FAM. Leutoldus de Wildonia.

[36] 1250, 20. Jänner, Graz: Graf Meinhard von Görz, Friderici imperatoris . . . mandato Austrie et Styrie capitaneus, bestätigt in offener Gerichtsversammlung dem Kloster St. Lambrecht eine Urkunde Herzog Friedrichs II., ddo. Friesach, Ende Juni 1243. Siegler: Der Aussteller. Zeugen: dominus Vlricus videlicet Seccoviensis episcopus, dominus Witigo scriba Styrie, Wildonienses dominus (!) Vlricus et Livtoldus fratres, dominus Erchengerus de Landesere, dominus Wlfingus de Stubenberch, dominus Vlricus de Liehtenstein u. a. m. Zahn, St. U.-B., III, S. 123, Nr. 64; Krones, Die Herrschaft König Ottokars von Böhmen in Steiermark, Mitt. XXII, S. 111, Regg. Nr. 10.

[37] 1243, Ende Juni, Friesach: Herzog Friedrich von Österreich und Steiermark entsagt allen seinen Ansprüchen auf Güter des Klosters St. Lambrecht in der Veitsch und Dobrein bei Aflenz und bestätigt dessen freie Verfügungsrechte daselbst und bei Maria-Zell, sowohl in Wäldern als in Salz- und Eisenbau. Siegler: Der Aussteller, Erzbischof Eberhard von Salzburg und Herzog Bernhard von Kärnten. Zeugen: Vlricvs Gvrcensis, Vlricvs Lauendinensis, Vlricvs Sekouiensis episcopi, Vlricus et Livtoldus fratres de Wildonia, Erchengerus de Landesere,

told und Ulrich als Zeugen auftreten, noch dazu beide Male in der ungewöhnlichen Reihenfolge: Ulricus et Liutoldus (sonst meist umgekehrt), meint Kummer, daß die Urkunde ddo. Graz, 20. Jänner 1250 ganz einfach eine Wiederholung der früheren Zeugen aufweise. Zur Begründung dieser Ansicht verweist er auf Ficker (Beiträge zur Urkundenlehre, Bd. I), der an Hand von Kaiserurkunden des 12. und 13. Jahrhunderts unanfechtbare Belege für die Möglichkeit einer Wiederholung von Zeugen bei Vidimierungen bietet.

Dazu wäre zu bemerken, daß wir es hier mit einer steirischen Urkunde zu tun haben und daß mir wenigstens bisher trotz emsigen Suchens kein zweiter derartiger Fall hier zur Kenntnis kam — es müßte denn gerade diese die einzige von der gewiß nicht geringen Anzahl Vidimierungsurkunden der Steiermark sein, deren Zeugenreihe so der Willkür des Schreibers überlassen war — was immerhin möglich, aber doch unwahrscheinlich ist.[38]

Auf Grund der vorhin erwähnten Urkunde möchte ich daher den 29. März 1250 für den Todestag Leutolds halten,[39]

Wlfingus de Stvbenberch, Vlricus de Liehtenstein et Dietmarus de Offenberch fratres ministeriales u. a. m. Zahn, St. U.-B., II, S. 535, Nr. 423.

[38] Übrigens läßt meines Erachtens die Reihenfolge der Siegler und Zeugen auf eine vollkommen exakte Ausstellung des Vidimus schließen. Im Diplome des Jahres 1243 werden als Fürbitter Abt Permann von St. Lambrecht, Erzbischof Eberhard von Salzburg, Bischof Ulrich von Lavant, Bischof Ulrich von Seckau und Herzog Bernhard von Kärnten genannt; Eberhard (gestorben am 1. Dezember 1246, Meiller, Salzb. Regg. S. 303, Nr. 617—619) und Herzog Bernhard, die auch Mitsiegler des Herzogs sind, fehlen in der Urkunde des Jahres 1250. In der Zeugenreihe des Vidimus fehlen außerdem noch: Ulrich von Gurk, Ulrich von Lavant und Dietmar von Offenberg, während der Landschreiber Witigo von Steiermark, Rudolf und Leutold von Stadek dazukommen.

[39] Nach Muchar V, S. 234, müßte Leutold noch im Jahre 1251 gelebt haben, da er an der Stelle, wo von der Uneinigkeit der Steirer in der Wahl eines eigenen Landesfürsten und den Umtrieben Dietmars von Weisseneck zugunsten König Belas von Ungarn die Rede ist, unter den Mitverschworenen auch die Brüder Leutold und Ulrich von Wildon anführt — eine Tatsache, die um so befremdender wirkt, als Muchar an einer anderen Stelle, Bd. III, S. 338, auf Grund des Stainzer und Reuner Saalbuches den 29. März 1249 als Todesdatum Leutolds angibt. — Seine Quelle ist in erster Linie der Pseudo-Pernoldus, eine Fälschung des Lilienfelder Mönches Chrysostomus Hanthaler (vgl. hiezu Tangl, Die Fälschungen Chrysostomus Hanthalers, in Mitt. d. Inst. f. österr. Geschichtsforschung, Bd. XIX, S. 1 ff.), dann die Reimchronik des Steiermärkers Ottokar; dort heißt es aber nur: dâ liez er ouch niht von | die herren von Wildon (Ottokars österreichische Reimchronik, nach den Abschriften Franz Lichtensteins herausgegeben von Josef Seemüller in Mon. Germ. Chron. V, 1, p. 28, Zeile 2099/2100); — Leutolds geschieht

denn am 6. März 1251 ist er bestimmt nicht mehr unter den Lebenden: an diesem Tage gestattet nämlich Ulrich allen seinen Vasallen und Dienstmannen, der ecclesie sancte Katherine in Steuncz, fundationi Liutoldi bone memorie fratris mei atque mee Schenkungen zu machen.[40]

Das Grabmal Leutolds[41] befindet sich an der Epistelseite der Stainzer Stiftskirche, in der ehemaligen 14 Nothelfer-Kapelle, auf der linken Seite in aufrechter Stellung eingemauert. Es ist eine durch Ausbröckelung und mehrere von oben nach unten verlaufende Sprünge hart mitgenommene Platte aus rotem Marmor von 235 *cm* Höhe und 110 *cm* Breite. Die am breiten Rande befindliche gotische Umschrift lautet: Anno † dni † M † CC † XLVIIII † | ydus † Aprilis † ist † gestorben † der † edel † herr † her † lewto'd † | von † wildon † stiffter † | des † gotshaus † sand † kathrein † cze † Stencz † hie † begrab'.[42] Das Innere des Steines wird vollkommen von dem reliefartigen Wappen der Wildonier ausgefüllt: ein senkrecht gestellter, unten halbrunder Schild, dessen Mitte einst ein aufrechtstehendes Linden- oder See-

---

also mit keinem Worte Erwähnung. Mit den Herren von Wildon dürften, wie Kummer meint, Ulrich und seine Söhne gemeint sein. — Auch Krones, Die Herrschaft König Ottokars II. von Böhmen in Steiermark, Mitt. XXII, S. 50, versteht unter den Wildoniern Leutold und Ulrich; Luschin von Ebengreuth, Die steirischen Landhandfesten, Beitr. IX, S. 139, nennt ganz einfach „die beiden Wildoner".

[40] Zahn, St. U.-B., III, S. 150, Nr. 85.

[41] Beckh-Widmannstetter, Das Grabmal (oder der Grabstein) Leutolds von Wildon in der Stiftskirche zu Stainz und die Siegel der Wildoner, in Mitt. d. C. Comm. XVII, S. 111—116. — Dr. Macher, Das Grabmal Leutolds von Wildon in Stainz, im Aufmerksamen, Jahrg. 1855, Nr. 9, S. 34. — Das dieser Abhandlung beigegebene Bild des Grabsteines ist eine Zeichnung meines Freundes Ernst Kollmann, dem ich auch an dieser Stelle noch einmal für alle seine Unterstützung bei meinen Studien über unseren Heimatsort den herzlichsten Dank ausspreche.

[42] Bei Stadl, Ehren Spiegel des Herzogthumb Steyer, I. Buech, S. 405, Handschrift Nr. 28, 1, St. L.-A., der auch zum ersten Male eine — höchst mangelhafte — Zeichnung des Grabsteines bringt, lautet die Inschrift: An. Dni. MCCXLVIIII | Starb zu Wien Der Edle Herr Herr Leutold von Wildan Marschalck | des Land Steier (!), Ligt Hier Begraben. — Das Marschallamt befindet sich erst seit Hartnid III. im Hause der Wildonier, der als solcher erst in einem Pfandbriefe Rudolfs von Habsburg für zwei Marburger Bürger — ddo. Wien, 18. Februar 1277, erscheint; vgl. Göth, Urkunden, Regesten für die Geschichte von Steiermark vom Jahre 1252 bis zum Jahre 1580. Mitt. d. h. V. f. St., V, S. 215, Nr. 4.

blatt enthielt, das aber im Laufe der Zeit zerstört wurde,[43] so daß dieser Raum nun durch eine Gipsmasse ausgefüllt ist. Über dem Schilde erhebt sich ein massiver Helm, auf dem sich außerdem noch ein mit reichem Federschmuck versehener, glockenartiger Filzhut befindet; aus diesem quellen in vier Teilen die Decken hervor, die sich aber infolge der geringen Breite des Wappenfeldes nicht ausbreiten können und daher unten den Schild umschließen, so daß er darauf gebettet zu sein scheint, während sie sich oben zu beiden Seiten des Helmes in unnatürlicher Weise auftürmen. Der ganze Grabstein ist von Gipsskulpturen umrahmt, und zwar halten über ihm zwei weinende Engel eine Blumenguirlande, in deren Mitte sich ein geflügelter Engelskopf befindet. Die ganze Ausführung, die Inschrift läßt mit Bestimmtheit auf eine Arbeit des 15. Jahrhunderts schließen und veranlaßt Beckh-Widmanstetter zu der Annahme, daß der jetzige Stein als Ersatz eines älteren



Grabmales, der in seiner zeitgemäßen Einfachheit dem Geschmacke eines kunst- und prunkliebenden Propstes wenig zugesagt haben mochte, anläßlich des 200jährigen Todestages Leutolds, 1450, von Propst Sigmund von Lemsitz

[43] Bis zum Jahre 1855 war der Grabstein nach Beckh-Widmanstetters Mitteilung (Anm. 6) noch von einem Betstuhl bedeckt, durch welchen derselbe ebenfalls sehr gelitten haben dürfte. Über Veranlassung des damaligen Konservators der Baudenkmale, k. k. Postdirektors Josef Edlen von Schweiger, und unter Aufsicht der Herren Dechant Matthias Lex und Dr. med. Macher wurde der Betstuhl in diesem Jahre entfernt, der Stein vorsichtig gereinigt und die bedeutenden Beschädigungen verkittet.

errichtet wurde. Am Eingange in die Kapelle befindet sich außerdem noch das überlebensgroße, gegenwärtig stark übertünchte Steinrelief des Wildoniers: das bärtige Haupt ist mit einer Mütze bedeckt, die einem priesterlichen Barette ähnlich sieht und in deren Mitte eine von zwei Pfeilen durchbrochene Rosette sichtbar ist, über dem langen, bis an die Kniee reichenden Kleide trägt er einen herabwallenden hermelingefütterten Mantel, die Schultern umgibt ein mit tuchähnlichem Besatz benähter Hermelinpelz; die Seite ist schwertbewehrt; in seiner linken Hand hält er den abgestreiften Handschuh der rechten, welche am Zeigefinger ein großer Ring schmückt. Leutold gegenüber, an der rechten Seite, zeigt sich gleichmäßig seine Gemahlin in reichem Kleide mit geöffnetem Mantel und unschönem, wulstigem Haarschmuck, den Hals umgibt ein spanischer Kragen; die rechte Hand ist wie bei Leutold gesenkt, während die linke ein Gebetbuch hält.

Endlich war früher — gleich dem Bilde der Agnes — auf der Epistelseite der Stainzer Stiftskirche ein Porträt Leutolds mit der Inschrift: LEOTOLDVS COMES[44] DE WILDONIA FVNDAVIT ECCLESIAM STAIN | ZENSEM AO MCCXXVIII OBYT XIII APRILIS AO MCCXLIX.

Unter Leutold hat das Geschlecht der Wildonier seine höchste Blüte und seinen größten Glanz und Besitz erreicht. Den besten Beweis für den wahrhaft fürstlichen Reichtum dieses Hauses liefert Leutolds Klostergründung zu Stainz.

Etwa seit dem Jahre 1229 treffen wir Leutold von Wildon mit einem Werke beschäftigt, das seinen und seines Geschlechtes Namen dauernd mit der Geschichte des Landes Steiermark verknüpfte: mit der Gründung und Bestiftung eines Chorherrenstiftes zu Stainz. Über den Zeitpunkt derselben gibt es zwei Ansichten: eine, und zwar die ältere, vertreten durch Muchar,[45] die andere durch Meiller.[46] Beide

---

[44] Die Bezeichnung „comes" kommt in den Urkunden — die ddo. Stainz, 23. März 1249 (B) ausgenommen (vgl. hiezu unten Anm. 83). — niemals vor und ist eine Erfindung des 17. Jahrhunderts. Über die alten Grafschaften und Gaue vgl. Felicetti v. Liebenfelss, Steiermark im Zeitraume vom achten bis zwölften Jahrhundert, II. Abteilung, Beitr. X, S. 24 f.

[45] Muchar, Geschichte des Herzogtums Steiermark, V, S. 114 und 137.

[46] Meiller, Regesten zur Geschichte der Salzburger Erzbischöfe (i. a. a. 1106 u. a. a. 1246) S. 562, Anm. 203.

stützen sich in ihren Behauptungen auf Abschriften[47] des nunmehr verloren gegangenen Stainzer Saalbuches, die sich im steiermärkischen Landesarchive zu Graz befinden. Eine von diesen Abschriften[48] berichtet unter dem „7. April der II. Indiktion“ ungenannten Jahres: Erzbischof Eberhard von Salzburg überläßt auf Ansuchen Leutolds von Wildon diesem, zwecks einer Klostergründung für regulierte Chorherren nach des Regel des heil. Augustin, allen Grund und Boden rings um die Kirche der heil. Katharina zu Stainz, der zur Pfarre St. Stephan in Lemsitz gehörte, nachdem derselbe die Pfarre Lemsitz mit einem Hofe in Gschwend[49] entschädigt hatte. Mit Rücksicht auf die in der Grazer Abschrift angeführten Zeugen[50] und die II. Indiktion verlegt Muchar diese Urkunde in das Jahr 1229. Die von Meiller benützte unbekannt wo befindliche Abschrift bietet Abweichungen im lateinischen Texte und in den Ortsnamen, wie „Gowendt“ statt „Geswende“, und führt außerdem nicht „Heinrich“, sondern „Ulrich“ von Seckau unter den Zeugen an. Da nun Bischof Ulrich als Nachfolger des am 7. Oktober 1243[51] verstorbenen Heinrich erst seit dem Jänner 1244 regierte und auch die II. Indiktion auf dieses Jahr paßt, setzt Meiller diese Urkunde ganz folgerichtig in das Jahr 1244 und hält 1243[52] für das Jahr der Gründung von Stainz.

[47] Die Abschriften stammen zum größten Teil aus dem Jahre 1829 — also aus der Zeit des Verkaufes der Staatsherrschaft Stainz an Anton Ritter von Vittmann-Denglaiz; Muchar hat übrigens, wie mir Herr Direktor Dr. Mell mitteilte, das Saalbuch selbst benützt. — Dem freundlichen Entgegenkommen dieses Herrn verdankt der Verfasser auch das verkleinerte Bild vom Grabdenkmale Leutolds.

[48] Nr. 463, St. L.-Kop. — Meiller, Salzb. Regg. S. 289, Nr. 555. — Zahn, St. U.-B., II, S. 388, Nr. 290.

[49] Zahn, St. O.-N.-B. S. 211.

[50] . . . presentibus: Heinrico venerabili Seccowensi electo, Hartnido de Berouen [Betoue], Vlrico de Wildonia, Chunrado de Hornekke, Hartengo Chelzone, Friderico Castellano de libenz . . .

[51] Necrologium Runense in Mon. Germ. Necrol., II, p. 352: [8] VIII. id. Octobr. M. Heynricus Seccouiensis ep. — Necrologium Seccoviense ebenda, p. 426: [7] non. Octobr. Hainricus Seccouiensis ep. fr. n. — Vgl. auch Annales Sancti Rudberti Salisburgenses in Mon. Germ. Script. XI, p. 788, ad ann. 1243.

[52] Auf das Jahr 1243 muß Meiller zurückgehen (vgl. Salzb. Regg. S. 562, Anm. 203), da er auf Seite 287, Nr. 542 eine Urkunde Eberhards an das Kloster Zwettl, ddo. St. Andrä im Lavanttale, 23. Oktober 1243 bringt, in der unter den Zeugen „magister Bertholdus praepositus sanctae Katharinae apud Steunze“ vorkommt; überdies begegnen wir dem Propste Berthold schon in einer Urkunde des Jahres 1242 (vgl. unten Anm. 71).

In einer Stainzer Urkunde ddo. 23. Oktober 1233,[53] welche Meiller offenbar nicht kennt, erscheint jedoch schon „Geroldus dei gratia prepositus ecclesie sancte Katherine in Steunz" und mit ihm eine ganze Anzahl von Chorherren; durch diese Tatsache ist Meillers Datierung unhaltbar.

Obige Urkunde kann aber, wie Zahn nachweist,[54] auch unmöglich dem Jahre 1229 angehören, denn in der Zeit vom Jänner bis 26. April dieses Jahres befand sich Erzbischof Eberhard ausgestellten Urkunden[55] zufolge in Salzburg und Heinrich war noch nicht Bischof von Seckau; das wurde er erst nach dem Tode Karls,[56] des ersten Bischofs von Seckau, im August des Jahres 1231 und die Bestätigung geschah am 30. Mai 1232;[57] zwischen diesen Monaten läuft die Bezeichnung „electus". Da Erzbischof Eberhard vom 27. April 1232 an in Cividale, Udine und Pordenone erscheint[58] und Bischof Heinrich sich am 25. März dieses Jahres für den Erzbischof in Geldangelegenheiten zu Rieti befand,[59] so ist es, wie Zahn meint, leicht möglich, daß ersterer am 7. April noch, und letzterer schon wieder in Leibnitz war; auf Grund dieser Tatsachen kommt Zahn zu dem Schlusse, daß obige Urkunde in das Jahr 1232 fällt,[60] die Gründung des Stiftes aber früher anzunehmen ist.[61]

---

[53] Zahn, St. U.-B., II, S. 403, Nr. 302.

[54] Ebenda S. 389, Nr. 290, Anm. 1.

[55] Meiller, Salzb. Regg. S. 243 f. Nr. 325—327.

[56] 13. Dezember 1230. Necrologium Runense in Mon. Germ. Necrol. II, p. 355: [13] id. Decembr. M. Karolus Lewpoldus Seccow(iensis) epi. — Necrologium Seccoviense, ebenda p. 432: [13] id. Decembr. Karulus Seccouiensis ep. fr. n. — Vgl. auch Annales Sancti Rudberti Salisburgenses in Mon. Germ. Script. XI. p. 784 ad ann. 1230 und Meiller (der den 14. Dezember als Todestag angibt), Salzb. Regg. S. 251, Nr. 367 und S. 547, Anm. 133.

[57] Meiller, Salzb. Regg. S. 258, Nr. 398: 1232, 30. Mai, Friesach: Dominus archiepiscopus (Eberhardus) ab imperatore reversus Chunradum Frisingensem et Heinricum Sekowiensem electos apud Frisacum in Pentecosten ordinavit. (Nach Ann. S. Rudb. p. 785 ad. ann. 1232.)

[58] Meiller, Salzb. Regg. S. 256 f. Nr. 391 - 397.

[59] Ebenda S. 255, Nr. 388.

[60] Die Indiktion II statt der gebührenden V, erklärt Zahn aus der häufigen Verwechslung von „ii" und „V" oder „u".

[61] Als Beweis für die Möglichkeit dieser Annahme möge das schon von Kummer zitierte (S. 220, Anm. 1) Klarissinenkloster zu Dürnstein an der Donau dienen. Der Bau dieses Stiftes begann 1287, die Gründungsurkunde wurde aber erst zwei Jahre später ausgestellt: 1289, 11. März, Wien: Leutold von Kuenring weist ein Grundstück in der Stadt Dürnstein zur Erbauung eines Klarissinenklosters an und erklärt sich als

Aquilinus Julius Caesar, dem, wie er ausdrücklich hervorhebt, die diesbezüglichen Akten und Urkunden zur Verfügung standen, sieht 1228 oder 1229 als Gründungsjahr an.[62] An Wahrscheinlichkeit gewinnt diese Annahme um so mehr, wenn wir eine andere Stelle der Annales in Betracht ziehen; Caesar berichtet nämlich, daß Propst Hermann Schachner von Seckau im Jahre 1229 dem „neu errichteten Stifte der regulierten Chorherren zu Stanz" aus seinem Kapitel die ersten Kanoniker gesandt habe — der Überlieferung nach sollen es 6 Mönche gewesen sein — und unter

Stifter desselben. Frieß, Die Herren von Kuenring, S. 137, Anm. 1 und S. L (Anhang) Regg. Nr. 412; vgl. auch Berichte des Altertumsvereines in Wien, Bd. III, S. 165.

[62] Caesar, Annales ducatus Styriae, II, p. 142, ad. ann. 1229: Praeterea hoc, vel priore anno, ut habent documenta mihi novissime communicata, fundatum est celeberrimum Canonicorum Regularium S. Augustini in Stanz collegium. Vgl. auch Caesar, Staat- und Kirchengeschichte des Herzogthum Steyermarks, VI, S. 142 und 235. — Was die „documenta communicata" Caesars betrifft, so hat er neben den leider nicht genannten Akten auch den Auszug einer Art Chronik des Klosters benützt; ich glaube nun, wenn auch nicht das Original, so doch die höchstens um einige Jahre jüngere Abschrift desselben zu kennen: es ist dies ein durchwegs von derselben Hand geschriebener Aktenbogen mit dem Titel „Origo Collegij Stainzensis", der sich jetzt im Spezialarchive Stift Stainz des steierm. Landesarchives befindet. Die Abfassung des Schriftstückes fällt in die Jahre 1740—1750, da in der beigegebenen „Series Praepositorum" der letzte Prälat Johann Anton von Angelis noch am Leben ist; daß diese Aufzeichnung — wie ich schon oben erwähnte — nicht das Original oder eine gleichzeitige Abschrift der Vorlage Caesars sein kann, beweist ebenfalls das Vorkommen des letzten Propstes, der zur Zeit der Abfassung der Notiz über die Gründung von Stainz auf S. 142 (Caesar gibt dafür die Zeit um 1740 an) als parochus in St. Stephan wirkte. Für meine Behauptung, daß dieses Schriftstück weiter nichts als eine durch die Behandlung Johann Antons vervollständigte zweite Auflage der Vorlage Caesars ist, spricht die wörtliche Übereinstimmung des ersten (Origo) wie des zweiten Abschnittes (Series) mit den in den Annales durch den Druck hervorgehobenen Berichten über die Gründung des Stiftes, die einzelnen wichtigsten Ereignisse und die Pröpste. — Während der Inhalt des ersten Teiles der Handschrift, abgesehen von der „Liechtensteiniana uxor" und einigen Jahrzahlen, auch mit den Ergebnissen der neueren Forschung in Einklang steht, bietet der zweite Teil bei den Pröpsten der ersten Zeit eine durchaus unzuverlässige Quelle; Lücken und falsche Angaben bei den Todesdaten wechseln in bunter Reihenfolge. — Übrigens ist Caesar nicht der einzige, der diese Notizen seinen Forschungen über Stainz zugrunde legte; auch Kuen (Collectio scriptorum V, 2, S. 104—109) und Marian (Austria sacra, VI, S. 313—317) benutzten sie. Ersterer hat die Reihenfolge der Pröpste mit einigen Berichtigungen daraus übernommen, die später Schmutz und Janisch in ihrem historisch-topographischen Lexikon nachdruckten.

diesen „Geroldum zum ersten Propsten und Beförderer der geistlichen Disziplin“.[63]

An diese erste Nachricht über das Stift Stainz, den Tauschvertrag ddo. Leibnitz, 7. April (1232), schließt sich eine zweite Urkunde an, welche die Abschrift des steiermärkischen Landesarchives und Zahn in das Jahr 1230 verlegen;[64] in ihr überträgt Leutold von Wildon dem Stainzer Propst, der — wie das leider auch in vielen späteren Urkunden der Fall ist — nicht bei Namen genannt wird, die Gerichtsbarkeit über seine und seines Bruders Ulrich Vasallen und Dienstmannen und erklärt, daß sie die vorgeschriebene Gerechtigkeit, Maut und Fürfang (vurvanch) dem Marktrichter von Stainz, in den Kirchtagen aber (kirchgang genannt) zu St. Stephan in Lemsitz und St. Georgen bei Ettendorf dem Beauftragten des Stiftes zahlen sollen.

Erst die dritte Stainzer Urkunde trägt ein bestimmtes Datum, nämlich den 23. Oktober 1233,[65] und läßt auf ein vollständig geordnetes, mit Dotation und einer Stiftsgemeinde versehenes Kloster schließen; sie macht den Anfang mit all den Kauf-, Tausch- und Schenkungsurkunden, die sich durch die kommenden Jahrhunderte fast bis zur Aufhebung des Stiftes (1785) hinziehen und ihm später zu einem solchen Reichtume verhalfen, daß in Zeiten der Not und Bedrängnis Kaiser und Land die Schuldner des Klosters wurden — und auch blieben. Kraft dieser Urkunde vertauscht nämlich Propst Gerold dem Witmar von Hopfgarten, Truchseß und Schaffner Leutolds von Wildon, fünf halbe Huben zu Rutzendorf[66] gegen vier Huben zu Schwarzenschachen;[67] eine weitere Klausel sagt noch, daß, falls Witmar mit seiner Gemahlin Gerwirga Nachkommen erziele, die Liegenschaften zu Rutzendorf ihm und seinen Erben verbleiben, sonst aber wieder an das Stift Stainz zurückfallen sollen. Leutold bestätigte als

---

[63] Caesar, Annales, II, p. 122 ad ann. 1220: Catal. Praepos. Seccov. de Hermanno Praepos. ita scribit: Hecimannus Schachner ... ex religiosa palaestra sua Geroldum cum primis sociis, exurgenti Canonic. Stainzensium Collegio inclyto an. 1229. in Proto-Antistitem, regularisque disciplinae auctorem dedit.

[64] Nr. 473, St.L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., II, S. 376, Nr. 280. — Der frühere Dechant von Stainz, Josef Kahr, verlegt in seinen handschriftlichen Studien zur Geschichte des Augustiner-Chorherrenstiftes und der Pfarre Stainz diese Urkunde in das Jahr 1240; ebenso auch Muchar (V, S. 164).

[65] Nr. 496, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., II, S. 403, Nr. 302.

[66] Zahn, St. O.-N.-B., S. 405, Dorf bei Pichling, jetzt Ratzendorf.

[67] Ebenda, S. 434, Gegend bei Greisdorf.

Lehensherr Witmars diesen Vertrag mit seinem Siegel; als Zeugen in dieser Urkunde sind außerdem noch angeführt: der Dechant Gerung, der Kellermeister Hermann und die Kanoniker Johannes, Igno, Heinrich,[68] Richer und Hugo, sowie die milites Ortolf von Pergarn, Dietmar von Hopfgarten, Ulrich Bawarus u. a. m. Die Schenkung Witmars dürfte die Folge einer Urkunde des letzten Babenbergers Friedrich II. aus dem Jahre 1233 sein, in der dieser der Stiftung seines Ministerialen Leutold von Wildon nicht nur die landesfürstliche Bestätigung erteilt, sondern auch gestattet, daß alle seine Ministerialen von ihren Alloden und Lehensgütern bis zu einem Jahreserträgnis von 10 Mark Friesacher Münze diesem Kloster Schenkungen zuwenden dürfen.[69] Einige Jahre nach Ausstellung dieser Urkunde, 1242, soll Propst Gerold gestorben sein;[70] Nachfolger ist Bertold.[71]

---

[68] Die Abschrift der Urkunde im st. Landesarch. (Nr. 496) hat: testibus subnotatis ... domino Hainrico, cognomine „video"; Zahn verbessert diesen Fehler des Abschreibers zu „Judeo", wie es auch wohl heißen soll.

[69] Nr. 500, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., II. S. 409, Nr. 307. Da diese Urkunde in den „Regesten zur Geschichte der Markgrafen aus dem Hause Babenberg" fehlt, scheint Meiller sie nicht gekannt zu haben. — Viel kommt für eine richtige Auffassung der ganzen Verhältnisse darauf an, wie der Satz ... cum Leutoldus de Wildonia ministeralis noster in honore sancte Catharine virginis prepositiuram „de nouo" erexerit apud fluuium Stanz in der Urkunde Herzog Friedrichs zu verstehen ist. Die Aufzeichnungen Kahrs (Stainzer Pfarrarchiv) gaben mir diesbezüglich näheren Aufschluß. Stainz hatte nämlich schon vor der Gründung des Stiftes eine kleine Kirche, die allerdings keine selbständige Pfarre bildete, sondern zur Pfarre St. Stephan in Lemsitz gehörte (vgl. Urk. ddo. Leibnitz, 7. April 1232; Schuster, Fürstbischof Martin Brenner, S. 5). Besagte Kirche war der heiligen Katharina geweiht und hieß, weil sie mitten in einem anmutigen Birkenwäldchen stand, im Volksmunde „Katharina in der Birken". Ich verstehe daher unter dem „de novo erigere", daß Leutold diese Kirche, die wahrscheinlich nicht einmal einen eigenen Priester hatte, sondern von St. Stephan aus versehen wurde, neu herrichtete und durch die Klostergründung von St. Stephan loslöste. Für die Richtigkeit der obigen Überlieferung sprechen auch die Worte ... ecclesie de Stanz ordinis sancti Augustini ..., que parochialis erat et etiam tunc vacabat, in qua idem ministerialis (nämlich Leutold von Wildon) ius obstinet patronatus ... in der Bestätigungsurkunde des Papstes Innozenz IV. ddo. Lyon, 2. Februar 1248 (Zahn, St. U.-B., III, S. 78, Nr. 24).

[70] Das schon erwähnte Blatt aus dem Spezialarchive Stift Stainz des steierm. Landesarchives bemerkt in der „Series Praepositorum" zu Propst Gerold: „Geroldus praefuit vivente adhuc Fundator aō 1230. Rexit 12 Annis. obijt 1242". (Vgl. auch Caesar, Annales, II, p. 187, ad ann. 1242.) Lindner, Monasticon p. 117, verzeichnet — ohne Quellenangabe — den 23. Oktober 1236 als den Todestag Gerolds.

[71] Fehlt in der „Series Praepositorum", wie bei Caesar, Kuen, Schmutz und Janisch; Meiller (Salzb. Regg. S. 410) führt ihn infolge

Leutold und Ulrich haben auch in den folgenden Jahren das neugestiftete Kloster wiederholt reichlich beschenkt. So gestattet Leutold am 18. Februar 1245 [72] im Einverständnisse mit seiner Gemahlin Agnes und seinen Töchtern Gertrud und Agnes, daß Rudlin von Wessenstein [73] für das Seelenheil seines ohne Testament verstorbenen Bruders Wulfing dem Kloster Stainz eine ihm lehenbare, zwischen dem Stifte und dem Lemsitzbache gelegene Wiese überläßt, nachdem auch die Töchter Wulfings, Mechthild und Dimud, ihre Einwilligung dazu gegeben hatten. In einer weiteren Urkunde desselben Jahres, ddo. Friesach, 18. Mai 1245,[74] gibt Erzbischof Eberhard von Salzburg auf Bitten Leutolds dem neuen Kloster die St. Stephanskirche in Lemsitz samt dem Patronate und allen dazugehörigen Einkünften; Leutold jedoch muß hiefür das Patronatsrecht auf die Kirche St. Johann bei Herberstein an der Feistritz an das Hochstift Salzburg abtreten und außerdem noch zum Ersatze für die erhaltenen größeren Einkünfte der Kirche zu St. Stephan 5 Mk. Einkünfte unter dem Berge der Johanneskirche und ebensoviel in dem Dorfe Mavussendorf [75] zahlen. Am 17. April 1247 [76] schenkt Leutold mit Zustimmung seines Bruders Ulrich dem Stifte Stainz das am Stainzbache gelegene Dorf Wald,[77] welches damals

---

seiner Datierung der Urkunde ddo. Leibnitz, 7. April (1232) als ersten Probst. — Den Beweis für die Existenz dieses Propstes liefert uns die Urkunde ddo. Semmering, 6. April — Sulz, 7. April 1242 (Meiller, Baben. Regg., S. 170, Nr. 98; Zahn, St. U.-B., II, S. 515, Nr. 402), in der Herzog Friedrich von Österreich und Steier sich coram testibus subnotatis ... Leopoldo Ardacensi, H. Vetzepremensi, magistro Berchtoldo de Steuntze, prepositis ... als Lehensträger des Erzbistums Salzburg bekennt und alle Gegenden und Güter namhaft macht, die er von demselben in dieser Eigenschaft besitzt. Noch deutlicher wird Stellung und Rang Bertolds in einer Schenkungsurkunde Erzbischof Eberhards von Salzburg an das Kloster Zwettl, ddo. St. Andrä i. L., 22. November 1243, ausgesprochen, wo unter den Zeugen „Magister Berhtoldus prepositus sancte Katharine aput Steunze" genannt wird. (Frast, das Stiftungen-Buch des Cistercienser-Klosters Zwetl. in F. R. A., II, p. 117, Jaksch, Mon. Car., IV, 1, p. 308, Nr. 2271; Meiller, Salzb. Regg., S. 287, Nr. 542.)

[72] Nr. 586, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., II, S. 560, Nr. 448. — Muchar, V, S. 183 mit 18. März.

[73] Im Sauerbrunngraben, nw. v. Stainz. Zahn, St. O.-N.-B., S. 495.

[74] Nr. 588, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., II, S. 564, Nr. 452; Meiller, Salzb. Regg., S. 295, Nr. 584.

[75] Zahn, St. O.-N.-B., S. 332 = Makuschendorf (?) Dorf, nö. v. Kirchbach (Maxendorf).

[76] Nr. 615, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., III, S. 65, Nr. 11.

[77] Zahn, St. O.-N.-B., S. 480. Das heutige Dorf gleichen Namens, nw. v. Stainz.

sein Vasall Otto zu Lehen trug, mit dem Beisatze, daß diese Schenkung erst nach dem Tode seiner Gemahlin Agnes und des genannten Vasallen Otto in Kraft treten soll.

Wenige Monate später, am 25. Oktober 1247, bestätigt Bischof Ulrich von Seckau die Klostergründung des Wildoniers samt allen dazugegebenen Rechten und Schenkungen unter Androhung des Anathemas gegen Verletzer derselben,[78] worauf dann noch in einer Urkunde ddo. Lyon, 20. Februar 1248[79] auf Vorstellung des Seckauer Bischofs die Bestätigung durch Papst Innozenz IV. erfolgte.

Die größten Schenkungen aber macht Leutold kurz vor seinem Tode: am 23. März 1249 gibt er nämlich mit Zustimmung seiner Verwandten und Erben dem Chorherrenstifte Stainz die Dörfer Grafendorf[80] und Graggerer[81] samt allem Zubehör, jedoch mit dem Vorbehalte des lebenslänglichen Genusses der Erträgnisse für seine Gemahlin Agnes; aber auch während dieser Zeit schon und dann für immer unterstehen die Be-

---

[78] Nr. 617, St. L.-Kop. Das steierm. Landesarchiv besitzt von dieser Urkunde auch ein verkleinertes photographisches Faksimile; das Original befindet sich im Pfarrhofe zu Deutsch-Landsberg. — Zahn, St. U.-B., III, S. 67, Nr. 13; Muchar, V, S. 207 mit 26. Oktober.

[79] Nr. 623, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., III, S. 78, Nr. 24 mit 21. Februar. — Die Stainzer Aufzeichnungen (Origo Collegij Stainzensis und das Konzept einer Eingabe des Dechants und Kapitels an Johann Ulrich Fürst von Eggenberg und Herzog von Krumau ddo. Juli 1628) und nach ihnen auch Caesar, Annales, II, p. 202, verlegen diese Urkunde in das Jahr 1246. — Ihr Datum lautet: Lugduni, X kalendas Martii, pontificatus nostri anno quinto. Am 21. August 1241 schied Papst Gregor IX. aus dem Leben (Meiller, Salzb. Regg., S. 279, Nr. 506); sein am 26. Oktober erwählter Nachfolger Cölestin IV. starb schon nach 17 Tagen, worauf der päpstliche Stuhl bis 25. Juni 1243 unbesetzt blieb; erst an diesem Tage wurde zu Anagni Innozenz IV. zum Papste erwählt (Meiller, Salzb. Regg., S. 285, Nr. 530). Das fünfte Jahr seines Pontifikats ist somit die Zeit vom 25. Juni 1247 bis 25. Juni 1248. Die falsche Datierung dieser Urkunde, 1246, hat ihren Grund darin, daß die Vakanz des päpstlichen Stuhles 1241—1243 zu den Regierungsjahren Innozenz IV. geschlagen wurde. — Auch Muchar, V, S. 194, setzt diesen Bestätigungsbrief in das Jahr 1246, was umso befremdender ist, da er andere Urkunden, die dasselbe Datum tragen, wie den Befehl Innocenz IV. an den Abt von Kremsmünster und an den Propst von St. Florian, dem Kloster Admont die demselben widerrechtlich entfremdeten Güter zurückzuverschaffen (V, S. 210), ganz richtig in das Jahr 1248 verlegt. Der Irrtum bezüglich der Stainzer Urkunde läßt sich nur dadurch erklären, daß auch Muchar den Stainzer Aufzeichnungen zu viel Glauben schenkte, ohne sie vorher auf ihre Richtigkeit hin zu prüfen.

[80] Zahn, St. O.-N.-B., S. 226, Dorf, sö. v. Stainz.

[81] Ebenda, S. 225, Weiler, sö. v. Stainz.

wohner dieser Güter der Gerichtsbarkeit des Propstes von Stainz.[82] Dürfen wir den Abschriften des Stainzer Saalbuches Glauben schenken, so hat Leutold an demselben Tage seiner Stiftung noch eine zweite Urkunde[83] ausgestellt, in der er alle seine bisherigen Schenkungen aufzählt und sie „sigillis venerabilis domini Vlrici Seccowensis episcopi et Vlrici de Wildonia . . . et consangvineorum Hertnidi de Bettovia, Wulfingi de Stubenberg et generi mei Ottonis de Liehtenstein" bestätigen läßt.

Neu ist für uns in dieser Urkunde die Schenkung des Marktes Stainz, des Dorfes Stallhof,[84] die von 2½ Mansen zu Schwarzenschachen und 4 Mansen zu Herbersdorf.[85] Da sich das Stift in der Folgezeit tatsächlich im Besitze dieser genannten Orte und Güter befindet — ob die 2½ Mansen zu Schwarzenschachen nicht identisch sind mit denen der Schenkung Witmars von Hopfgarten ddo. Stainz, 23. Oktober 1233, möchte ich dahingestellt sein lassen — so müssen einzelne Urkunden verloren gegangen sein.

Was die Vergangenheit des Marktes Stainz betrifft, so läßt sich mit Sicherheit nur soviel feststellen, daß er — wie auch sein ursprünglicher Name „Stawiz" besagt — aus einer slawischen Siedlung hervorgegangen ist. Erwähnt wird er im Gegensatze zu dem Stainzbache, der uns bereits im Jahre

---

[82] Nr. 634, St. L.-Kop. (Urk. A). — Orig., Pgt. im k. k. H.-, H.- u. St.-A. zu Wien, anhängend nicht wie angekündet das Siegel Leutolds und Ulrichs, sondern das des Bischofs Ulrich von Seckau. — Abgedr. in F.-R.-A., II, 1, p. 13, Nr. 12. — Zahn, St. U.-B., III, S. 105, Nr. 48.

[83] Nr. 634, St. L.-Kop. (Urk. B). — Zahn, St. U.-B., III, S. 103, Nr. 47. — Sowohl nach Abfassung wie Inhalt haben sich starke Bedenken wider die Echtheit dieser Urkunde ergeben. So läßt die Schreibweise „Steinz" mit Sicherheit auf eine Vorlage aus dem 17. Jahrhundert schließen; gegen die Echtheit dieses Stückes spricht ferner auch — abgesehen von der bereits oben erwiesenen Unmöglichkeit einer Zeugen- oder Sieglerschaft Ottos von Liechtenstein — als wichtigstes Argument die Erwähnung einer Grafschaft: comitie mee (vergl. hiezu oben). Kummer, S. 223, Anm. 1, folgert aus der Wiederkehr fast der nämlichen Zeugen in allen Stainzer Urkunden und aus der Tatsache, daß die Regelung der Rechtsverhältnisse auf den geschenkten Dörfern in der Urkunde A ddo. Stainz, 23. März 1249, auch beinahe wörtlich in der Urkunde des Jahres 1230 enthalten ist, daß das Original der Urkunde A zusammen mit anderen, uns unbekannten Urkunden den Stoff zu jenem Stainzer Kodex geliefert hat, dessen Abschriften sich nun im steiermärkischen Landesarchive zu Graz befinden.

[84] Zahn, St. O.-N.-B., S. 437, Dorf, bei Stainz.

[85] Ebenda, S. 260, Dorf, sö. v. Stainz.

1160 urkundlich begegnet,[86] zum ersten Male im Jahre 1177 in einer Urkunde des Papstes Alexander III.[87] Wann und durch wen Stainz zum Markte erhoben wurde, wissen wir nicht; in der bereits oben erwähnten Urkunde des Jahres 1230 tritt Stainz schon als forum auf[88] und der Schenkungsbrief Leutolds über das Dorf Wald ddo. 17. April 1247 nennt unter den Zeugen: Herbord, den Richter.[89] Der Ort Stainz lag ursprünglich nur auf dem linken Ufer des Stainzbaches, bildete keine selbständige Pfarre, sondern war eine Filiale der Kirche St. Stephan in Lemsitz (vgl. oben Anmerkung 25) und gehörte wie diese zur Diözese Seckau; das Gebiet jenseits des Baches unterstand dem Bischofe von Lavant und wurde später, als der Markt sich auch auf dem rechten Ufer ausbreitete, an das Seckauer Bistum abgetreten.[90] Um diese Zeit setzt die Klostergründung durch den Wildonier ein, die den Markt und dessen Schicksale in den Hintergrund treten läßt.

Wenden wir uns von diesem Exkurse wieder zu der Geschichte des Stiftes. Die beiden vorhin genannten Urkunden ddo. 23. März 1249 sind Leutolds letztes Vermächtnis für Stainz; da er keinen Sohn hinterlassen hatte, ging jetzt der gewaltige Besitz der Wildonier auf seinen Bruder Ulrich über,

---

[86] Zahn, St. U.-B., I, S. 387, Nr. 403. — 1160, 24. März, Friesach: Erzbischof Eberhard von Salzburg beurkundet und besiegelt die Rückstellung von circiter xiiii mansos in Marchia situm circa riuum Stauwenz in villa que dicitur Eppendorf durch Rudger von Weilkirchen an die Salzburger Kirche. Vgl. auch: Hormayr, Archiv f. 1822, S. 112, und Meiller, Salzb. Regg., S. 88, Nr. 156.

[87] Zahn, St. U.-B., I, S. 555, Nr. 591. — 1177, 30. Juli, Venedig: Papst Alexander III. befiehlt dem Erzbischof Adalbert von Salzburg über Klage der Äbtissin und des Konvents von St. Georgen am Längsee, das Kloster gegen H. und R., Untertanen des Markgrafen von Steiermark, in wirksamen Schutz zu nehmen, da diese cum quibusdam aliis predium aqud Stawiz, quod marchio Gunterus prescripto monasterio legitime tradidit, indebite subtraxerunt. — Vgl. auch Meiller, Salzb. Regg., S. 127, Nr. 72; Hormayr, Archiv f. 1822, S. 176, und Jaksch, Mon. Car., III, p. 462, Nr. 1224.

[88] Zahn, St. U.-B. II., S. 376, Nr. 280... nulli fidelium meorum (nämlich Leutolds) vel Vlrici fratris mei militum uel clientum conceditur, quin homines eorum pareant iudicio coram iudice fori in Stanz et de querimoniis respondeant et soluant iustitiam institutam...

[89] Ebenda, III, S. 65, Nr. 11, U. d. Z. ... Herbordo ivdice ...

[90] Aus den Aufzeichnungen des Dechants Kahr. Zur Erhärtung dieser — allerdings nirgends beurkundeten — Überlieferung möchte ich bemerken, daß die Pfarren Gams bei Stainz und Gr.-Florian heute noch unter dem Patronate des Bischofs von Lavant stehen; vgl. Personalstand des Bistums Lavant in Steiermark für das Jahr 1908, S. 26.

der der Stiftung seines Hauses dasselbe Interesse und Wohlwollen entgegenbrachte wie vordem Leutold.

In diese Zeit muß auch der Tod des Propstes Bertold fallen; genau läßt sich das Jahr nicht bestimmen, da er urkundlich nur zweimal auftritt.[91] Am 6. März 1251 ist er jedoch bestimmt nicht mehr Propst von Stainz, denn an diesem Tage gestattet Ulrich von Wildon auf Ansuchen Chunradi, cognomine Nithardi, prepositi sancte Katherine in Steuncz, allen seinen Lehensleuten und Hörigen, Stiftungen an das Kloster Stainz zu machen[92] — eine Erlaubnis, die er drei Jahre später, am 6. Juni 1254, mit dem Zusatze wiederholt, daß er daselbst auch begraben sein wolle.[93] Die Schlacht bei Kroissenbrunn (1260), in der er das Banner der Steirer geführt haben soll[94] und seine Zeugenschaft in König Ottokars Schenkungsurkunde von Nikolsburg an Heinrich von Liechtenstein ddo. Wien, 1. Mai 1262,[95] sind die letzten sicheren Lebenszeichen Ulrichs von Wildon. Mit seinem Tode hört die enge Verbindung zwischen dem Stifte Stainz und der Familie des Gründers auf. Das Kloster bedurfte jetzt auch nicht mehr ihres Schutzes; in jener herrenlosen Zeit nach Friedrichs des Streitbaren Tode hielten Leutold und Ulrich ihre schirmenden Hände über das neue Stift; später,

---

[91] Vgl. oben Anm. 27; die übrigen Stainzer Urkunden nennen fast nie den Namen des jeweiligen Propstes, sondern erwähnen stets nur die „ecclesiam sancte Katherine" oder den „prepositum" allein.

[92] Nr. 659, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., III, S. 150, Nr. 85

[93] Nr. 699, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., III, S. 215, Nr. 143. Nach Zahns Dafürhalten ist diese Urkunde eine Fälschung und er reiht sie auch auf Seite 393 als solche ein. Abgesehen von der verdächtigen Beschaffenheit des Textes ist zu dieser Annahme noch der Umstand maßgebend, daß von einem Grabstein Ulrichs in der Stainzer Kirche sich keine Spur findet; auch ist meines Wissens — mit Ausnahme des Regests dieser Urkunde im Nachlasse Kahr's — in den Aufzeichnungen des Pfarrarchives nichts vorhanden, was auf eine Bestattung Ulrichs in der Stainzer Stiftskirche schließen läßt.

[94] Seemüller, Ottokars österreichische Reimchronik, in Mon. Germ. V, 1, p. 96, Vers 7297—7301:

„ein banier grüene als ein gras,
darinn ein pantel swebte
blanc, als ob ez lebte,
die fuort der degen maere,
der alt Wildoniaere."

[95] Krones, Mitth. XXII, S. 121, Nr. 41. — 1262, 1. Mai, Wien: König Ottokars Schenkung Nikolsburgs an Heinrich von Liechtenstein, U. d. Z. Ulrich von Wildon und seine Söhne (Herrand und Hartnid). — Emler, S. 139—140, Nr. 363.

zur Zeit der Ungarnherrschaft, schützte der Statthalter Bélas in Steiermark, Herzog Stephan von Slawonien, Kirchen und Klöster gegen die Übergriffe des Adels. Auch für Stainz bestätigt über Bitten des Propstes Konrad Ban Stephan in einer Urkunde ddo. Graz, 19. Juli 1257,[96] alle Rechte und Privilegien, namentlich die der Vogteifreiheit des Klosters, und nimmt es in seinen und des Königs Bela besonderen Schutz. Freilich war diese den Klerus und die geistlichen Körperschaften schirmende Regierung nur von kurzer Dauer: Die blutige Entscheidung von Kroissenbrunn auf dem Marchfelde versetzte ihr den Todesstoß und König Ottokar von Böhmen wurde Herr der Steiermark.

Wir erfahren nicht, wie weit der Wellenschlag jener bewegten Zeit sich auch in Stainz bemerkbar machte. Möglich, daß mit den Wirren, welche die ottokarische Zeit in Steiermark im Gefolge hatte, auch die Verhältnisse im Stifte zusammenhingen, die wir aus einer Urkunde des Erzbischof Wladislaus von Salzburg, ddo. Breslau, 19. Februar 1268,[97] entnehmen. Darin bestätigt der Erzbischof, welcher Herbordo Lauentino electo die Visitation der Benediktiner- und Augustinerklöster seiner Diözese übertragen, die Empfangnahme der Resignation des Propstes Konrad und die neue Besetzung mit Propst Ulrich durch den genannten Bischof von Lavant. Kraft dieser Urkunde sollte auch die Seckauer Kirche kein Recht haben, bei Wahlen in Stainz einzugreifen, sondern das dortige Stift sollte, falls eine hinlängliche Anzahl Ordensmitglieder vorhanden, selbst seinen Propst wählen können. Der Grund, der Konrad zur Abdankung trieb, war angeblich Unfähigkeit;[98] auch mochten noch — wie der zweite Teil der Urkunde vermuten läßt — Streitigkeiten mit dem Mutterkloster Seckau das ihrige zu diesem Entschlusse beigetragen haben.

Aus dieser noch im Originale vorhandenen Urkunde entnehmen wir erstens, daß sie den Anfang der Regierungszeit des lange unbekannten Bischofs Herbord von Lavant genauer

---

[96] Nr. 757, St. L.-Kop. — Zahn, St. U.-B., III, S. 321, Nr. 233.

[97] Nr. 888, St. L.-Kop. — Orig., Pgt., im H.- H.- u. St.-A. zu Wien. — Jaksch, Mon. Car., IV, 2, S. 685, Nr. 2967. Die Abschrift im steierm. Landesarchiv trägt infolge Außerachtlassung des Schaltjahres als Datum den 18. Februar; Dechant Kahr verlegt diese Urkunde in das Jahr 1262!

[98] . . . dominus Chunradus tunc temporis ibidem prepositus, proprios defectus recognoscens . . . resignavit . . .

begrenzt, weiters aber einen neuen Beweis von der Unzuverlässigkeit der Stainzer Aufzeichnungen liefert und die bisher bekannte Zahl der Pröpste um einen weiteren bereichert.

Bezüglich Herbords kann ich auf die Abhandlungen Tangls[99] und Kernstocks[100] verweisen. Was Stainz betrifft, so widerlegt sie die Angaben der dortigen Aufzeichnungen: nach diesen wäre Propst Konrad bereits im Jahre 1257 gestorben[101] und Peter sein Nachfolger gewesen. Wie lange Ulrich dem Stifte Stainz vorstund, läßt sich allerdings schwer sagen, da die folgenden Urkunden den Namen des Propstes nicht angeben — ein Mangel, der gerade bei Ulrich schwer fühlbar ist. Es werden uns nämlich nicht weniger als drei auf diesen Namen lautende Todesdaten überliefert, und zwar der 31. August,[102] der 15. November[103] und der 16. Dezember.[104] Da im Jahre 1377 ebenfalls ein Propst Ulrich urkundlich festgestellt ist, bei dem gleichfalls weitere Daten fehlen, wird man sich vorläufig mit diesen drei dunklen Angaben, von denen eine bestimmt unrichtig ist, begnügen müssen. Die Annahme des 16. Dezembers 1277 als Todestag für Ulrich I. durch den Herausgeber des Necrologium Runense ist ebenso willkürlich wie die Schrolls: 15. November 1376 (!) und jene Wiedemanns: 31. August 1376 (!)[105] für Ulrich II.

---

[99] Tangl, Reihe der Bischöfe von Lavant, S. 78—80.

[100] Kernstock, P. O., Zur Vervollständigung der lavanter Bischofsreihe, Beitr. XIII, S. 159 (vgl. auch die Anmerkung der Schriftleitung auf S. 161).

[101] 2. Chunradus Rexit annis 15. obijt 1257. — Caesar, Annales II, p. 247, ad ann. 1257; Janisch, III, S. 951; Schmutz, IV, S. 48; Lindner, S. 117: 19. Juli 1257.

[102] Wiedemann, Das Nekrologium des ehemaligen Augustiner-Chorherren-Stiftes St. Pölten. Font. rer. Austr. II, 21 (1865). S. 574: II. Kl. Paulini Episc. [31. August] Vlricus praepos. in Stenz presb. et confr. n.

[103] Ebenda, S. 624: XVII Kl. Dec. Donati Mart. [15. November] ulricus praepositus in Stenz presb. et confr. n. — Schroll, Nekrolog des ehem. Augustiner-Chorherrenstiftes Eberndorf, Arch. f. K. oest. G.-Qu. 68 (1886), S. 258: xvij Kal. Dec. [15. November] Dns Vlricus quondam prepositus in Stencz.

[104] Herzberg-Fränkel, Necrologium Runense, Mon. Germ. Necrol. II. (Dioecesis Salisburgensis), p. 355: XVII kal. Jan. [16. Dezember] Vlricus prep. in Stencz.

[105] Der Todestag muß in die Zeit nach dem 21. Jänner 1377 fallen, denn an diesem Tage verkauft Ulrich II. „dem Erharden, Purger zu Stenz, vnd Elßpeten, seiner haußfrawen“, einen Acker zwischen „der Stenz vnd der Lembsniz gelegen zu S. Nicolo Liecht gehörig um Zehen pfundt Wiener pfening“. Nr. 3266, St. L.-Kop.

Drei Jahre nach der Abdankung Konrads erfuhr der Besitz des Stiftes Stainz eine nicht unbedeutende Vergrößerung. Am 20. August 1271[106] widmet nämlich Hermann, salzburgischer Vizedom in Steiermark,[107] dem Spitale des Klosters 18 Mark Einkünfte, und zwar 10 Mark zu Rechweinstreut,[108] 2 Mark und 2 Weingärten zu Edelz,[109] 1 Mark zu Geswent[110] und 5 Mark zu Maccoschendorff,[111] unter der Bedingung, daß die Kanoniker für ihn jährlich einmal auf ewige Zeiten Vigilien und Messe halten und 4 Mark von dieser Schenkung an die Armen verteilen sollten.

Mit dergleichen Schenkungen wurde Stainz namentlich am Ende des 13. und im 14. und 15. Jahrhundert häufig bedacht — ein Umstand, der für die finanzielle Lage des Stiftes verhängnisvoll werden sollte, da die an die einzelnen Gaben geknüpften Bedingungen oft Größe und Wert der Schenkung weit überstiegen. Am Ende des 13. Jahrhunderts machen sich diese Übelstände allerdings noch nicht bemerkbar — sie sind erst im Entstehen und erleiden bald durch die gewaltigen politischen Ereignisse jener Zeit — den Kampf zwischen Ottokar von Böhmen und Rudolf von Habsburg um die Vorherrschaft in Deutschland — einen Abbruch. Schenkungen an Klöster kommen in den Jahren 1272 bis 1276 nicht so häufig vor; der wehrhafte Mann hatte damals an andere Dinge zu denken. — Und doch ist für alle Stifte die letzte Regierungszeit Ottokars urkundenreich; mehr denn je lag es jetzt, wo er seine Sache im Sinken sah, dem Přemysliden daran, in seinen Ländern mit der Kirche auf gutem Fuße zu stehen: viele Privilegienbestätigungen und Urkunden zugunsten klösterlicher und kirchlicher Rechte seitens des Landesfürsten fallen in jene Zeit.[112] Auch für Stainz bestätigt Ottokar in einer Urkunde ddo. Prag, 2. August 1276,[113]

---

[106] Nr. 964, St. L.-Kop.

[107] Über den Charakter dieses Hermann klärt uns die noch unten zitierte Urkunde ddo. Stainz, 7. November 1275 auf: Hermannus, quondam vicedominus ecclesie Salczburgensis, plebanus sancti Johannis in Vestricz, . . .

[108] Zahn, St. O.-N.-B., S. 384; in der Raabgegend (?).

[109] Ebenda, S. 160; bei Stainz.

[110] Ebenda, S. 211; bei Stainz.

[111] Ebenda, S. 332; Maxendorf, Dorf, nö. v. Kirchbach.

[112] Vergl. die Regesten bei Krones, Mitth. XXII, Nr. 90, 92, 101, 106, 107, 112—116 usw.

[113] Nr. 1041, St. L.-Kop. — Krones, Mitth. XXII, S. 144, Nr. 135; Emler, S. 432, Nr. 1037.

alle Privilegien, nimmt das Stift in seinen besonderen Schutz und erklärt, nur auf freiwilliges Verlangen des Propstes und Konventes den Landeshauptmann von Steiermark als Schutzherrn bestellen zu wollen.

Dergleichen Gunstbezeugungen mochten wohl die daran Beteiligten für Ottokars Sache gewinnen — das sinkende Glück des Böhmenkönigs konnten sie nicht mehr stützen: im Adel und Bürgertum saß der Haß zu tief; die Steiermark und ihre Nachbarlande gingen dem Přemysliden verloren und kamen unter das mächtige Szepter des deutschen Königs.

Bereits am 17. Februar 1277[114] erneuert Rudolf von Habsburg zu Wien das Privilegium Ottokars für das Kloster Stainz; in einer weiteren Urkunde ddo. Wien, 19. April desselben Jahres[115] bestätigt er auch den eingerückten Schenkungsbrief des Wildoniers von 1249 (Urkunde B) wörtlich, dann die Urkunde des Jahres 1230, ..., in Hinsicht des Wesentlichen und erlaubt, wie Herzog Friedrich II., in der Urkunde 1233, ..., daß jeder seiner Ministerialen und Untertanen von ihrem Patrimonium bis zu 10 Mark Friesacher Münze an Einkünften dem Stifte Stainz zuwenden könne.

Diese drei Bestätigungsprivilegien fallen mit Bestimmtheit in die Zeit des Propstes Peter; mit Namen wird er allerdings nicht genannt, doch rechtfertigt seine Zeugenschaft in zwei Urkunden: ddo. Stainz, 7. November 1275,[116] und ddo. Wien, 23. August 1277,[117] meine Behauptung und widerlegt auch die Stainzer Aufzeichnungen, nach denen

---

[114] Nr. 1067, St. L.-Kop. Deutsche Übersetzung des 15. Jahrhunderts. — Boehmer, Regesta Imperii i. a. a. 1246 u. a. a. 1313, p. 82, Nr. 321; Lichnowsky, I, S. LVII, Nr. 451, irrtümlicherweise — durch Verwechslung mit der Urkunde Ottokars — auf 1277, 2. August, Wien, verlegt; ebenso auch Boehmer, S. 87, Nr. 396.

[115] Nr. 1079, St. L.-Kop. — Boehmer, S. 82, Nr. 320.

[116] 1275, 7. November, Stainz. Pfarrer Hermann in Feistritz beurkundet den Vergleich mit Wulfing von Gerlstorff betreffs eines Weingartens in Arbental, den weiland Priester Marquard zum Kloster Spital am Semmering gestiftet hatte. Datum apud Stavncz preposito presente dicto domino Petro fratre Kolone et aliis, anno domine M°CC° lxxv to proxima feria quinta post festum omnium sanctorum. Nr. 1031a St. L.-Kop.

[117] 1277, 23. August, Wien. Hartnid von Wildon, Marschall von Steyer, verspricht, das Stift Seckau in dem Besitze der Güter in Ertzwald zu schützen, die demselben durch den römischen König in Wien vor einem allgemeinen Gerichte zugesprochen wurden. Testes: Petrus venerabilis prepositus de Steuntz . . . Nr. 1093, St. L. Orig., Pgt.

Peter im Jahre 1276 gestorben sein soll.[118] Sein Todesjahr läßt sich einstweilen überhaupt nicht bestimmen, da er nur in diesen zwei Urkunden erscheint; andere Angaben fehlen.

Die nächste Stainzer Urkunde datiert sich vom 23. Jänner 1285;[119] in ihr gibt Gerung, der Schaffer Hartnids vôn Wildon zu St. Margareten, dem Stifte eine dem Wôlvelinus de Vûl abgekaufte Hube in dem Dorfe Niwendorff[120] am Stainzbache, die jedoch Propst Wildung[121] und der Konvent auf des Schenkers Bitten hin ihm und seiner Gemahlin Gisela auf Lebenszeit überlassen. Zwei Jahre später, am 3. Jänner 1287,[122] bestätigt zu Graz Bischof Leopold von Seckau diese Schenkung und erklärt, daß sowohl Hartnid von Wildon als Lehensherr wie auch Gerung auf jedes Recht hinsichtlich jener Hube verzichten.

Aus jener Zeit liefert uns auch das Archiv des Vatikans ein für die kirchliche Topographie Steiermarks hochinteressantes Dokument. Für den 1. Mai 1274 hatte nämlich Papst Gregor X. nach Lyon ein neues allgemeines Konzil ausgeschrieben, auf welchem die Sache des heiligen Landes den Hauptverhandlungsgegenstand bilden sollte; dort beschloß man, einen sechsjährigen Zehent aller geistlichen Einkünfte zum Besten des Orients zu widmen.[123] Die Einsammlung dieses Kreuzzugszehent stieß indes in den österreichischen,

[118] 3. Petrus regnavit annis 20. obijt 1276. — Caesar, Annales II, p. 311, ad ann. 1276; Janisch, III, S. 951; Schmutz, IV, S. 48; Lindner, S. 117, 30. Juli 1276.

[119] Nr. 1263, St. L.-Kop.

[120] Zahn, St. O.-N.-B., S. 355: Neudorf, sö. v. Stainz.

[121] Daß Propst Wildung es gewesen sein muß, glaube ich auch aus den Worten . . . mansum unum, . . . quem Ecclesie Sancte Katherine et domino Wildungo eiusdem preposito . . . donavit et possessionem tradidit (nämlich Gerung von St. Margareten) der Bestätigung durch Bischof Leopold schließen zu können. Die Stainzer Aufzeichnungen und alle bisher gedruckten Verzeichnisse der Pröpste setzen übrigens Wildung nach Sighard, eine Annahme, die durch die oben erwähnten Urkunden ddo. Graz, 3. Jänner 1287, und Stainz, 10. April 1296, unhaltbar ist Die Veranlassung zu diesem Irrtum bot letztere Urkunde, in der eines Dechants namens Wildung Erwähnung getan wird. Vgl. auch Caesar, Annales, II, p. 382, ad ann. 1298: Sighardo Praeposito IV. Stanzensi successit Wildurgus Ordine V. ut habet series Praepos. Stanzens.: mihi ex ea Canonia communicata, quem Wildurgum antea & an. 1296. Decanum ibidem egisse, suspicabar ad eundem annum. — Die Angaben der Stainzer Aufzeichnungen: „5. Wildungus regnavit 1 anno. obiit 24. Martii 1300“ (so auch Lindner, S. 117) sind nach obigen Tatsachen wohl als hinfällig zu betrachten.

[122] Nr. 1292, St. L.-Orig., Pgt.

[123] Potthast, Regg. pont. II, p. 1651—1678.

böhmischen und bayrischen Diözesen infolge der politischen Wirren der Jahre 1274 bis 1278 auf unüberwindbare Hindernisse, so daß sie erst nach der Wiederkehr ruhigerer Tage, im Jahre 1282, ernstlich in Angriff genommen werden konnte. Im Jahre 1285 wurde die Sammlung endgültig durchgeführt und auf Grundlage der Sammellisten des Abtes Heinrich von Admont ein genauer Rechenschaftsbericht[124] nach Rom geschickt; nach diesem steuerte die ecclesia in Staunz cum filiabus suis 20 marcas et med. minus 5 denariis Gracen. monete bei.[125]

Von den weiteren Ereignissen ist noch die Urkunde ddo. Stainz, 10. April 1296,[126] zu erwähnen, in der Propst Sighard und das Kapitel von Stainz ihr Mutterkloster, das Stift Seckau, in ihre Verbrüderung aufnehmen. Ein ähnliches Verhältnis soll auch — vorausgesetzt, daß wir den diesbezüglichen Aufzeichnungen glauben dürfen — zwischen Stainz und Reun bestanden haben, „so zwar, daß, wenn Stainz durch Feuer sollte verunglückt werden, die Chorherren zu Reun bei der Tafel des Abten, im Gegenteil aber die Mitglieder des Reuner Stiftes bei einem ähnlichen Unglücke aber nur bei der Chorherrentafel zu Stainz ihre Verpflegung auf einige Zeit finden sollten“.[127]

Die Urkunden der nächsten Jahre enthalten kleinere Besitzveränderungen des Stiftes. So erwirbt es am 30. September 1298[128] von Albert von Horneck einen Hof bei Stallhof samt Mühle, Äckern, Wiesen und Wäldern um 17 Mark gewogenen Silbers. Dieser Kauf erlangte durch eine Urkunde desselben Tages und Jahres[129] die Bestätigung Hartnids von Wildon, des Lehensherrn obgenannten Alberts. Am 13. Oktober 1298[130] verkaufen Propst Sighard und der Konvent von Stainz dem Kloster Vorau zwei Huben und eine Hofstätte bei und in Edelicz[131] um 16 Mark gewogenen Grazer Silbers. Diese

---

[124] Vatik. Archiv: Instrum. miscell. 1285 no. 23. Veröffentlicht von Hauthaler (nach der Abschrift des P. Denifle) als „Libellus decimationis de anno 1285“.

[125] Hauthaler, S. 15 (Nr. 71).

[126] Nr. 1502, St. L.-Orig., Pgt. — (Pusch und Froehlich), Diplomataria sacra ducatus Stiriae, I, p. 253, Nr. CXXVI.

[127] Aus dem Nachlasse Kahrs übernommen.

[128] Nr. 1566, St. L.-Kop. — Kummer, S. 269, mit falscher Datierung: Oktober, 30.

[129] Nr. 1563, St. L.-Kop.

[130] Nr. 1565, St. L.-Orig., Pgt.

[131] Vgl. oben Anm. 109.

Urkunde ist auch das letzte Lebenszeichen Sighards; über den Zeitpunkt seines Todes oder seiner Abdankung läßt sich an Hand des bisher bekannten Urkundenmaterials nichts sagen. Der Series Praepositorum zufolge soll er im Jahre 1298 gestorben sein.[132]

In der Urkunde vom 30. September 1298 begegnen wir zum letzten Male einem Wildonier in Beziehungen zu Stainz. Die Familie, die einst zu den reichsten und mächtigsten im Lande zählte, war nun arm und in ihrer Hauptlinie im Aussterben. Gar klug benutzte ein fremdes, eingewandertes Geschlecht den wirtschaftlichen Niedergang dieses alten steirischen Adelshauses, um festen Fuß im Lande zu fassen: es sind dies die Herren von Walsee, in deren Hände der wichtigste Besitz der Wildonier durch Kauf oder Tausch überging.[133] — Auch das ehrwürdige Haus des heil. Augustin ging einer dunklen Zukunft entgegen. Die vielen kleinen Schenkungen in den folgenden Jahrhunderten an die sich oft schwere Bedingungen knüpften — wie Haltung eines eigenen Priesters, der nur für das Seelenheil der betreffenden Wohltäter zu beten hatte — drohten ein vorzeitiges Ende mit sich zu bringen. Aber auch diese schwere Zeit ging vorüber — dank der Tüchtigkeit eines Mannes, dessen Name in der Geschichte der Gegenreformation allerdings keinen guten Klang hat, dessen sittenreiner Charakter aber damals manchem seiner Standesgenossen zum Vorbilde hätte dienen können: Jakob Rosolenz.

---

[132] 4. Sighardus Regnavit annis 22 (!). obijt 1298. — Lindner, S. 117: 21. September (!) 1298.

[133] Vgl. Doblinger, Die Herren von Walsee, Arch. f. österr. Gesch., Bd. 95, 2. Hälfte, S. 354/55. Dem Verfasser dieses Werkes sei auch hier noch einmal für die Durchsicht des Manuskriptes meiner Studie, sowie für so manchen freundlichen Wink der verbindlichste Dank ausgedrückt.

Zur Geschichte der ehemaligen Hofbibliothek in Graz.

Von Dr. Viktor Thiel.

Da Graz vom 15. bis zum 17. Jahrhundert wiederholt die Residenz habsburgischer Regenten bildete, kam die Kunstliebe und die Sammeltätigkeit derselben auch der Stadt zugute; in ihrer Burg zu Graz legten die Herrscher wertvolle Sammlungen von Altertümern und Kunstgegenständen an, welche erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts der Auflösung verfielen, aber zum Teile sich noch gegenwärtig in bestehenden Museen, Archiven und Bibliotheken feststellen lassen.

Während wir über die Geschichte der Kunst- und Rüstkammer, sowie des Schatzgewölbes in der Burg zu Graz durch neuere Darstellungen einigermaßen unterrichtet sind,[1] ist bisher über die Schicksale der fürstlichen Bibliothek nur wenig bekannt geworden. Wie die Grazer Burg zur Zeit Friedrichs III. und Ferdinands I. nur in geringem Umfange zur Aufbewahrung von Kleinodien und Archivalien des Fürstenhauses verwendet wurde, dürfte auch, wenn überhaupt, nur eine sehr kleine Bibliothek bestanden haben. Erst mit dem Regierungsantritte Erzherzog Karls (1564), welcher sich mit seinen Brüdern, Kaiser Maximilian II. und Erzherzog Ferdinand von Tirol, in die hinterlassenen Schätze ihres Vaters, Ferdinands I., teilte,[2] dürfte der Grundstock jener Bücher-

---

[1] Wastler, Zur Geschichte der Schatz-, Kunst- und Rüstkammer in der k. k. Burg zu Grätz, in den Mitt. der Zentralkommission f. K. u. hist. Denkm. N. F., V (1879), S. CXXXVIII; VI (1880), S. XXIX, LV, XCVI, CXLVIII; VII (1881), S. XXXIV, XCVIII; X (1884), S. LXXIII. — Pichler, Zur Geschichte der l. f. Rüst- und Kunstkammer, sowie des l. f. Zeughauses in Grätz, in „Archiv f. österr. Geschichte", LXI, 225. — Vgl. auch die Literatur über die Geschichte des k. k. steiermärkischen Statthaltereiarchivs, (mit Nachrichten über das Hofschatzgewölbe).

[2] Vgl. Wastler, a. a. O., V, S. CXXXIX, ferner Loserth, Urkundl. Beitr. z. Gesch. Ehgs. Karls II. v. Innerösterreich in „Veröffentlichungen der historischen Landeskommission", V, Nr. 63, 70.

sammlung geschaffen worden sein, welche als „bibliotheca aulica Graecensis" bis zum Jahre 1758 bestand.

Die Bibliothek dürfte sich in einem Trakte der Burg befunden haben, welcher heute nicht mehr besteht. M. Zeiller hebt in seinem „Teutschen Reyssbuch", welches zu Straßburg 1632 erschien, bei Erwähnung der Grazer Burg „die fürstliche Bibliothecam in zweyen Zimmern" hervor. „In dem ersten hat es ein schönes Uhr-Werck. In dem andern seyn etliche geschriebene und denkwürdige Sachen vom Haus Oesterreich und darunter eins in folio, darinn zugleich die Wapen derjenigen so vom Anfang hero bis auf unsere Zeit und also über die 3000 Jahr Oesterreich und Steyer sollen regiert haben. Der Gang oder die Gallerie darvor ist mit alten Gemählden von Keysers Caroli V. Thaten gezieret. Gleich daran ist die fürstliche Kunstkammer . . . . , ein weitläuffiges großes Wesen, ..."[1]

Als M. Zeiller die Bibliothek in Augenschein nahm, befand sie sich in der Verwaltung des Hofkaplans Johann Cresseli. Nach dessen Tode 1633[2] wurde die Bibliotheksverwaltung gegen eine jährliche Zubuße von 50 fl. dem Taxgegenschreiber der i. ö. Regierung Johann Baptist Meittinger übertragen,[3] welcher später zum Registrator der i. ö. Geheimstelle befördert wurde. Da Meittinger bis an sein Lebensende 1672 durch vier Jahrzehnte die Agenden der Bibliothek schlecht und recht besorgte, konnte die Meinung entstehen, daß die Bibliothek ein Anhang zur geheimen Registratur wäre; es hielt daher die Hofkammer bei den Verhandlungen über die Neubesetzung des Amtes für erforderlich, zu betonen, daß die Kompetenz über die Hofburg und daher auch über die in ihr befindliche „hoffbibliothec" ihr zustehe und daß Meittinger lediglich persönlich auf Grund eines Handschreibens des Kaisers Ferdinand II. die Bibliotheksverwaltung verliehen worden sei. Da die Bibliothek „unter dem guetten Meittinger in zimbliche confusion geratten und anjezo durch einen gelehrten mann notwendig widerumben in eine bessere ordnung gebracht werden muesse", wurde dem Antrage der Hofkammer nach der i. ö.

---

[1] Nach Pichler, a. a. O., S. 227.

[2] Statthaltereiarchiv, Hofkammer 1633 II, Nr. 91.

[3] Die bezugnehmenden Hofkammerakten, 1633, I, Nr. 43, 50 und VI, Nr. 62, befinden sich seit 1846 im Haus-, Hof- und Staatsarchive; bloß der Akt 1633, III, Nr. 120, ist im Statthaltereiarchive zurückgeblieben.

Vizekammerprokurator Dr. Simon Zeiller zum Verwalter derselben bestellt, welcher sich „zur fuerung der camerprocuratorischen actionen und andern solhen verrichtung“ ihrer bedienen und sie „beynebens auch wider in einen bessern stand stellen“ könne.[1]

Daß Zeiller sich die Ordnung der Bibliothek sehr angelegen sein ließ, bezeugt der Umstand, daß er schon nach einem Jahre einen ausführlichen Katalog vorlegen konnte. Es stellt einen Großquartband [2] mit 540 Blättern dar, welcher die Aufschrift trägt: „Catalogus librorum bibliothecae aulicae Graecensis ex mandato augustissimi imperatoris Leopoldi I., A. A. etc., in novum ordinem redactorum et conscriptorum anno MDCLXXII.“ Auf der letzten beschriebenen Seite findet sich die Unterfertigung: „Grätz den 6. martij 1673. Johan Caspar von Khellersperg, i. ö. hoffcamerrath als commissarius.“ Sodann folgt der spätere Vermerk: „Den 26. septembris 1685 ist diser catalogus herrn Johan Jacoben Redhaber als von JKMt. neuresolvirten bibliothecario in dessen versprechung übergeben worden. Actum ut supra. Johan Caspar v. Kellersperg als commissarius.“ Über eine besondere Dotation zur Vervollständigung der Bibliothek ist keine Nachricht vorhanden, obwohl eine Ausgestaltung derselben im Interesse der Grazer Staatsbehörden gelegen gewesen wäre, welche sich der Bibliothek zu Amtszwecken bedienten. Doch außer dem jährlichen Adjutum von 50 fl. für den Verwalter, als welcher seit 1685 der Hofkammerregistrator Johann Jakob Redthaber,[3] seit 1710 dessen Nachfolger Anton Joseph v. Tanzenberg fungierte[4], leistete die Hofkammer nichts. Als Tanzenberg seinen Dienst antrat, wurde ihm als Richtschnur für die Amtsführung eingeschärft, daß er „nit allain gedachte bibliothec in gueter ordnung und sauberkait halte, sondern auch selbige unsern räth und andern officiern, welche ein oder anderes buech zu unseren diensten daraus von nethen hetten, frequentirn lasse, jedoch keinen einiges buech oder manuscriptum ohne wollermelt ihro löbl. hoffcamermitl herrn praesidenten expresser licenz und anderst nit als gegen einen revers, das herausnembende buech in kurzer zeit zu restituirn, nacher

[1] Statthaltereiarchiv, Hofkammer, 1672, II, Nr. 13.
[2] Statthaltereiarchiv, Hs., Nr. 445. — Auf den Katalog werde ich des Näheren an anderer Stelle eingehen.
[3] Statthaltereiarchiv, Hofkammer, 1686, II, Nr. 78, 58 und 1687, VI, Nr. 16.
[4] Ebenda, 1710, II, 53.

haus oder anderwertig hinzunemben, auf keine weis gestatten solle."[1]

Als im Jahre 1751 Tanzenberg starb und der Sekretär der Repräsentation und Kammer Peter Rottenstätter zum Aktuar, der Rat der Repräsentation Graf Rosenberg zum Superintendenten der Bibliothek bestellt wurde, wurde vergeblich nach dem Kataloge derselben gesucht, weshalb Rottenstätter es unternahm, einen neuen anzulegen.[2] Noch bevor er mit dieser Arbeit zu Ende gekommen war, erschien der kaiserliche Hausarchivar Rosenthal 1752 in Graz, um für das in Gründung begriffene Staatsarchiv in Wien das geeignete Urkunden- und Aktenmaterial auszuheben. Da er auch die Bibliothek durchforschen wollte, wurde neuerlich nach dem von Zeiller angefertigten Kataloge geforscht, welcher im Jahre 1673 und dann nochmals im Jahre 1687 auf kaiserlichen Auftrag zur Einsichtnahme nach Wien geschickt worden war; doch auch diesmal blieben die Nachforschungen sowohl in Graz als auch in Wien erfolglos. Aus dem Bibliotheksbestande nahm Rosenthal nur ein Manuskript, das „Nativitäts- und Geburtsbüchl Erzherzog Carls", mit sich, welches sich seit dieser Zeit im Haus-, Hof- und Staatsarchive befindet. Die von ihm in der Bibliothek vorgefundenen „alten schrifften und brieffschafften" wurden von Rottenstätter untersucht, blieben aber vorläufig noch in Graz zurück.[3] Das in der Bibliothek wiederaufgefundene „astronomische Kunstuhrwerk", welches Philipp Jenser in Straß-

---

[1] Hofk., 1710, III, Nr. 13.

[2] Erst 1757 fand Rottenstätter den Katalog unter den verlegt gewesenen Schriften Tanzenbergs auf. Statthaltereiarchiv, Repräsentation und Kammer f. 73.

[3] Wie Rottenstätter berichtete, befanden sich unter den Briefen solche des Königs Philipp II. v. Spanien an Erzherzog Ferdinand v. Innerösterreich betreffend den diesem überschickten Toison, ferner die Korrespondenz der Königin von Spanien mit ihrer Mutter, der Erzherzogin Maria Anna, über die Vermählung der Erzherzogin Magdalena mit dem Großherzog v. Toskana; die übrigen Schriften waren, wie Rottenstätter meinte, „von keiner consideration" und betrafen „meistens die sequestriertg westen gütterdes unglücklichen Johann Erasam Tättenbach."

Die Schriften dürften nach der Auflösung der erzherzoglichen Bibliothek 1758 in die Kunstkammer gelangt sein, aus welcher sie 1765 in das Schatzgewölbe übertragen wurden; 1784 wurden die Korrespondenzen der erzherzoglichen Familie an das Staatsarchiv in Wien abgegeben. (Vgl. des Verfassers: „Zur Geschichte des k. k. steierm. Statthaltereiarchives" in „Veröffentlichungen der historischen Landeskommission für Steiermark", XXVII, 16.) — Die Akten betreffend Tattenbach wurden 1846 nach Wien übersendet.

burg im Jahre 1555 konstruiert hatte, wurde auf Betreiben Rosenthals in das museum mathematicum des Grazer Jesuitenkollegs übertragen, jedoch die Bedingung hieran geknüpft, daß das Werk instand gesetzt und im Gange erhalten werde und zum Nutzen der Wissenschaft ständig und öffentlich im Museum ausgestellt bleibe.[1]

Ein Exemplar des vom Aktuar Rottenstätter 1752 neu angefertigten Bibliothekskatalogs übermittelte Rosenthal der kaiserlichen Hofbibliothek in Wien. Obwohl die steirische Repräsentation und Kammer beantragte, die Grazer Bibliothek im Wege des Doublettenaustausches auszugestalten und nach dem Wunsche der „Wissenschaftsliebhaber" in Graz wieder, wie es bereits vordem durch einige Jahre der Fall gewesen wäre, ad usum publicum zu eröffnen, entschied sich Kaiserin Maria Theresia für die Übertragung des Bibliotheksbestandes nach Wien, soweit er nicht in der „k. k. Haubtbibliothec" enthalten wäre.[2] Von 2600 Bänden, welche die Grazer Bibliothek umfaßte, wurden an 800 in die Wiener

---

[1] Eine ausführliche Beschreibung des Kunstwerkes, welche der Professor der Mathematik P. Bever 1754 verfaßte, liegt den Akten (f. 73 a. a. O.) bei. Im Jahre 1779 wurden die mathematisch-physikalischen Instrumente des Jesuitenkollegiums in das Inventar der Grazer Universität übernommen (Krones, Gesch. d. Universität in Graz, S. 457; die daselbst über das Uhrwerk gebrachten irrigen Angaben: Philipp Jansen 1535, gehen auf Muchar zurück).

Eine vom Hofuhrmacher Gerhard Emmoser 1560 herrührende Beschreibung des Uhrwerkes befand sich als Handschrift in der fürstlichen Bibliothek zu Graz; die Handschrift gelangte 1758 in die Bibliothek des Stiftes Reun (vgl. Weis, Handschriften zu Reun, in „Beiträge z. K. steierm. Geschichtsquellen", XII, 81).

[2] Das Verzeichnis der „Libri in bibliotheca Caesarea Vindobon. deficientes" vom 23. Dezember 1752 ist von „Nicolaus de Fortosia, primus custos biblioth. Aug. Vindob." unterfertigt; auf die Unterschrift folgt der eigenhändige Vermerk: „quod pariter affirmo Gerardus L. B. van Swieten, biblioth. Aug. Vindob. praefectus".

Daß übrigens Übertragungen einzelner Werke aus der Grazer Hofbibliothek in jene von Wien schon vor 1752 vorkamen, ist dem Kataloge der Miniaturenausstellung der k. k. Hofbibliothek, Wien 1901, Nr. 153, zu entnehmen.

Auch an die Grazer Universitätsbibliothek hat die erzherzogliche Bibliothek so manche wertvolle Werke zu verschiedenen Zeiten abgegeben, so die berühmte Strattersche Bibel und Kaiser Maximilians I. Triumph. (Vgl. Ferd. Eichler, Die deutsche Bibel des Erasmus Stratter, Leipzig 1908, ferner: Aus einer österr. Bibliothek, Graz 1909, S. 10.)

Hofbibliothek übersendet[1]; hierunter befanden sich 61 Manuskripte, 9 Druckwerke aus dem 15. Jahrhundert, 55 Druckwerke aus dem 16. Jahrhundert aus der Zeit vor 1564, nur einzelne aus der Zeit nach 1620; der weit größte Teil rührte aus der Periode der selbständigen Hofhaltung in Graz her. Als Nachtrag zu dieser Sendung wurden 1758 noch 12 Stück alter Landkarten und drei kunstvoll ausgeführte Steintische nach Wien gesandt, welche sich in der erzherzoglichen Bibliothek befunden hatten; desgleichen aus der Verlassenschaft des Burggrafen v. Popp eine Anzahl von Grundrissen, betreffend die Grafschaft Görz und das Küstengebiet, darunter ein Grundriß der Stadt Fiume und ein Prospekt des Hafens, sowie des Floriantschitsch Originalzeichnung der Meeresküste von Fiume bis Zengg.

Die in der Grazer Burg zurückgebliebenen Bücher und mathematischen Instrumente wurden auf Befehl der Kaiserin einer Schätzung unterzogen, welche der Universitätsbuchführer Lechner vornahm. Der gesamte Bestand wurde auf 1612 fl. 55 kr. bewertet.[2] Obwohl die steirische Repräsen-

---

[1] Es wurden entnommen:

Der Abteilung	theologorum	speculat. et moralium	4	Stücke
„	„	patrum et concionatorum	2	„
„	„	controversistarum	39	„
„	„	biblium et interpretum	45	„
„	„	spiritualium et precationum	57	„
„	„	scriptorum ecclesiasticorum	80	„
„	„	librorum classibus theologicis communium	5	„
„	„	juristarum	97	„
„	„	historicorum	165	„
„	„	medicorum	100	„
„	„	philosophorum	26	„
„	„	mathematicorum	68	„
„	„	humanistarum	39	„

endlich 64 Nummern librorum extra conscriptorum.

[2] Einige Beispiele aus dem Schätzungsverzeichnisse seien angeführt:

Jacobi, probsten zu Stäntz, grindlicher gegenbericht, den falschen bericht und vermeinte erinderung Davidis Rungii, Wittenbergischen professors von der tierännischen pebstlichen verfolgung des heyligen evangelii in Steyermarkch, Khärndten und Crain . . . . 18 kr.

C. Cornelii Taciti opera, illustrata per Curtium Pichenam 30 kr.

Joan. Mayers dialogus des jüngst gehaltenen Bayerischen landtags in der haubtstatt München anno 1605 . . . . 10 kr.

Polypii historiarum Romanarum libri quinque . . . . . 12 kr.

Sigmundi Bonstingl, Wahrhaftige beschreibung des hochlöblichen ehrenvest, so . . . von frau Maria, ehgin zu Österreich, dem herrn Carl von Harrach zu Grätz in der burg gehalten worden . . . . . 4 kr.

tation neuerlich beantragte, die Bibliothek den wissenschaftlichen Kreisen in Graz zugänglich zu machen und der Universität daselbst „die nembliche allerhöchste gnade wie jener zu Wienn, Prag und Ihnsprukh zuezuwenden“, wurde sie in ihrem gesamten Umfange 1758 über Bitte des Abtes zu Rain, Marian Pittreich, gegen Erlag von 100 Dukaten in das Grazer Armenhaus dem Stifte für die „anjezo neu aufzurichtende bibliothec“ überlassen.[1]

Durch diesen Vorgang verfiel die Bibliothek in der Burg zu Graz ihrer endgiltigen Auflösung.

Wigulei Hund, Metropolis Salisburgensis . . . . 24 kr.
Eiusdem Bayrisch stammenbuch, 2 Teile . . . . 2 fl.
Wolgangi Lazii, Rei publicae Romanae commentarior. libri duodecim . . . . 2 fl.

[1] A. Weis, Handschriften zu Reun, in „Beitr. z. K. steierm. Geschichtsquellen“, XII, hebt die aus der erzherzoglichen Bibliothek zu Graz stammenden Handschriften hervor; es sind dies die Handsch. Nr. 106, 108, 109, 127 bis 135, 136 (?), 148, 149, 158 bis 189; darunter zahlreiche poetische Werke, welche den Erzherzogen Karl und Ferdinand gewidmet worden waren.

Die sogenannte Reformation Kaiser Friedrichs III. und ihre Verwertung in Steiermark in der Zeit Erzherzog Karls II.

Von **Johann Loserth.**

I.

Bei meinen Studien zur Geschichte der Verfassung und Verwaltung der Steiermark im hiesigen Landesarchive stieß ich unter den Landtagsakten des Jahres 1575 auf eine sechs Blätter in Folio fassende Schrift, die — am äußeren Umbug — als „Saluberrima Constitutio Friderici Tertii, wy es im gantzen Ro(mischen) Raych gehalten werden solle mit geystlichen und den doctoren des Rechtens“ bezeichnet war. Eine jüngere Hand, die der oben genannten Zeit angehört, schrieb dazu: „Zu den beschwärungen. Nota, ze fragen ob die einzeschreiben wär oder nit, nochdem die unter den scarteggen gefunden worden.“ Die letztere Notiz bezieht sich darauf, daß die Constitutio Friderici tertii, wie sie sich unter den archivalischen Scharteken befand, irgendwelchen zu den Landtagsverhandlungen gehörigen Akten als Beilage mitgegeben wurde, und der Beamte der steirischen Landeskanzlei, der mit der Anfertigung der Reinschriften der Landtagshandlungen betraut war, fragt an, ob auch die Constitutio in die Landtagshandlungen einzuschreiben wäre oder nicht. — Wie kommt man aber im Landtage des Jahres 1575 dazu, sich mit der Constitutio Friderici tertii zu beschäftigen? Weshalb erscheint sie den Landtagsmitgliedern jener Zeit so bedeutsam, daß man es als notwendig erachtet, sie, trotzdem sie ja schon unter den „Scharteggen“ liegt, noch besonders in die Landtagsverhandlungen einzutragen?

Mit dieser Frage sollen sich diese Ausführungen beschäftigen; da aber den meisten Lesern dieser Blätter die Constitutio selbst nicht bekannt sein dürfte, noch weniger die

Stellung, die sie in der Reihe von Verfassungsentwürfen im deutschen Reiche einnimmt, noch endlich die Wahrheit über ihren wirklichen Verfasser, die erst durch die gründliche Studie H. Werners in unseren Tagen bekannt geworden ist, so sollen auch darüber einige Andeutungen gemacht werden.

An der Spitze der Schrift stehen die Worte „Kayser Friderich des dritten betrachte zwelff Haubtarticl zu des heylligen Reichs orden." Am Schlusse: „Ist gedruckt zu Zwickhau durch Georg Gasel des Schenpergers diener von Augsburg".

Da der Druck in Graz nicht vorhanden ist, so bestätigte mir Professor Clemen in Zwickau, der beste Kenner dieser Drucke, die Richtigkeit der obigen Angabe und wies[1] mir das Exemplar in der Zwickauer Stadtbibliothek nach. Es ist ein Druck des Jahres 1523. Wie die Schrift dazu kommt, den Namen unseres steirischen Friedrich an der Spitze zu tragen, das ist, wie bemerkt, soeben erst durch die gehaltvolle Studie H. Werners, die sogenannte „Reformation des Kaiser Friedrichs III.", ein Reichsreformplan der westdeutschen Reichsritterschaft,[2] bekannt worden. Die Studie Werners verbreitet sich erstens über den Verfasser und die Entstehung der Schrift und zweitens über ihre Quellen, ihren Namen und ihre Überlieferung. Darnach gehört sie zu der großen Zahl von Flugschriften kirchen- oder sozialreformatorischen Inhalts, wie sie die große Bewegung der Geister in den zwanziger Jahren des 16. Jahrhunderts gezeitigt hat und trat — wie Werner bemerkt — mit dem pomphaften Titel: „Teutscher Nation Notturft, die Ordnung und Reformation aller Stände im römischen Reich" mit dem Unterfangen, „das ganze römische Reich deutscher Nation zu reformieren" an die Öffentlichkeit; das sei das Motiv, weswegen ihr letzter Herausgeber, Boehmer,[3] sie als eine Magna charta für Deutschland bezeichnete.

H. Werner hat nun in durchaus überzeugender Weise dargetan, daß diese Schrift „weit davon entfernt, eine Magna charta für Deutschland darzustellen, eine mittlere Stellung zwischen der kirchenpolitischen Bewegung des 15. Jahrhun-

---

[1] Wofür ihm an dieser Stelle bestens gedankt sei.

[2] „Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst." Jahrgang XXVIII und XXIX, Trier, 1909 und 1910.

[3] Kaiser Friedrichs III. Entwurf einer Magna charta für Deutschland oder die Reformation dieses Kaisers vom Jahre 1441. Göttingen, 1818. Zitiert nach Werner, S. 29.

derts, die zum ersten Male einen Laien und Stadtbürger in deutscher Sprache zur Reform von Staat und Kirche aufrief und der sozialpolitischen des 16. Jahrhunderts einnimmt, deren programmatischer Ausdruck in den 12 Artikeln der Bauern vorliegt. Im Bauernkriege von 1525 hat sie ihre Rolle gespielt, und daß sie nun hier in Steiermark nochmals zwei Menschenalter später von Personen, die dem Herrenstande angehören, aufgerufen und als Beweismaterial verwendet wird, ist charakteristisch genug. Aber um dies zu erklären, ist es notwendig, auf den Inhalt der Schrift an der Hand der ihr durch Werner zuteil gewordenen Durchforschung und Erläuterung näher einzugehen.

Werner hat auch den noch genaueren Nachweis geliefert, daß diese unserem Friedrich zugeschriebene Reformarbeit aus der ersten Zeit nach Luthers Auftreten stammt, daß ihr Verfasser ein Laie war, d. h. nach seinem Wortgebrauche ein Nichtjurist und Nichttheologe zugleich, dem niederen Adel angehörte und aus dem fränkischen Reichsritterstande hervorging. Wie gerade aus der Reichsritterschaft der oberdeutschen Lande der Urheber eines großen Reformprojektes hervorgehen konnte, das sich zum Schlusse unterfängt, das ganze heilige römische Reich mit allen seinen Ständen zu reformieren, erklärt sich aus Folgendem: Die Lage dieser Reichsritterschaft ist am Ausgange des Mittelalters nach ihrer materiellen Seite hin eine unhaltbare geworden. „Während im Hochmittelalter ein kleiner Grundbesitz die ökonomische Grundlage ihres Berufes als Reisige bildete, mußten diese Reichsritter am Ausgange des Mittelalters wegen Steigerung der Lebenshaltung und der Konkurrenz, die sie in ihrem eigentlichen Berufe in den bürgerlich-bäuerlichen Landsknechten erhielten, in den Dienst der größeren Territorien treten.“ „Man findet den Reichsritter sonach als Amtmann bei weltlichen und geistlichen Herren. Aber den gesteigerten Bedürfnissen in der Verwaltung und Rechtsprechung, die jetzt an das erstarkte territoriale Staatswesen gestellt werden, ist er nicht mehr gewachsen.“ Er mußte Kenner des römischen Rechtes sein, das jetzt vielfach an die Stelle des alten Landrechtes tritt. Das erforderte, den verwickelteren Ansprüchen des sich eben entwickelnden modernen Staates entsprechend, einen ganz neuen Beamtenapparat. In das Hofgericht werden jetzt von den Fürsten mit Vorliebe Leute gezogen, die die entsprechende juristische Ausbildung besaßen, und das um

so mehr, je mehr diese Kräfte das Mittel zur Bekämpfung des auf seine Rechte pochenden Adels darboten. Es ist das eine Richtung, der sich auch die Städte auf die Dauer nicht entziehen können. Auch sie bedürfen des rechtskundigen Syndikus. „Und so gelangte selbst die Verwaltung der Vogteien und Ämter in zunehmendem Maße in die Hände der Juristen. Und konnte man einen adeligen Amtmann nicht geradezu verdrängen, so setzte man ihm einen rechtskundigen Amtsschreiber oder Kastner zur Seite, der ihm allmählich von selbst die Geschäfte aus der Hand nahm. Zuletzt wird das römische Recht im königlichen Kammergerichte maßgebend; auch in den fürstlichen Kammergerichten oder Kanzleien werden die Beisitzer immer weniger dem Landadel und immer mehr dem Stande der Rechtsgelehrten entnommen. Bürgerliche, oft genug landfremde Leute, erhalten die Stellen im Gericht und verdrängen den Adel aus dem Dienste in der Verwaltung und Rechtsprechung der Fürsten. Das ist ja ganz begreiflich, da der niedere Adel seine Söhne nur selten studieren ließ, denn er haßte das römische Recht so gut wie die Juristen. Reaktionäre Strömungen konnten nicht ausbleiben. Es ist — wie Werner richtig ausführt — das Gefühl der Verdrängung aus seinem ursprünglichen Berufe der Handhabung der öffentlichen Polizei, der Bedrückung durch das römische Recht und die Juristen und das Bewußtsein allmählicher Beseitigung aus dem Dienst in der Verwaltung und Rechtsprechung der Fürsten, die um 1500 eine tiefgehende Erregung unter den Reichsrittern im Südwesten des Reiches wachruft. Neben dem Bestreben der Rückeroberung ihrer alten Selbständigkeit und Betätigung wird von ihnen zugleich ein anderes Ziel verfolgt: die Verbesserung und Vergrößerung ihrer ökonomischen Grundlage durch Aneignung von neuem Grundbesitz. Sie trachten nach einer Sekularisierung des Gutes der toten Hand . . . Diese Bestrebungen werden in der sogenannten Reformation Friedrichs III. ersichtlich. Man wird also ihre kräftige Sprache gegen Juristen und Geistliche, welch letztere sich in das Weltliche einmischen, verstehen. So heißt es im fünften Hauptartikel (ich zitiere, da mir das gedruckte Exemplar nicht zur Hand ist, aus der Kopie): Alle doctores der rechten, sy seien Geistlich oder Weltlich im heyligen Römischen Reich Teutscher Nation, sollen nach laut der fürgenumen Reformation an kein gericht, bey keynen rechten, auch in kaines fürsten oder andern rätten mer er-

litten werden. Sy sollen auch fürbaßhin vor gericht oder recht nit weiter reden, schreiben oder rath geben, seitemal Gott dem menschen mit seiner aignen weishaidt begnadt und fürsehen hat, so mag er in der neuen fürgenumen ordnung seines rechtens selb wol warten . . . Oder:

Im ganzen römischen Reich theutscher Nation, bey allen universiteten, die beim reich zugelassen werden, darauf man doctores und lehrer der rechte macht, sollen drei doctores im rechten erhalten und verlegt werden, die der rechten, so mit waren grundt bestättigt und zugelassen sein sollen, warten, auch dieselben und nichts anderes im rechten lesen oder lehren und sich auch ander nit weiter fuern lassen . . . dan wie es im reich geordnet oder bestätigt wird. Dann liest man weiter: Im Römischen Reich theutscher Nation soll an keinem rechten hoch oder niders stants kein doctor sitzen, helfen Recht sprechen, schöpfen noch beschließen, wan in das hartter dann den Layen verschlossen ist, und kann ier kainer ain schlüssl darzue finden, bis baid thail arm werden oder gar verdorben sind. Aber der Laye beheldt doch den schlussl zum rechten bei im, das man zu zimblicher zeit das recht herfur bringen mag. Aus disen ursachen kan man die gelerten in keinen Rechten mer erleiden; darzue sindt es nuer besoldt knecht und nit erbdiener des rechtens.

Und im nächsten Absatz: kain doctor vor kainem rechten mer weder reden, procuriern oder weiter procediern soll in geschriften oder andern ratschlegen, sunder aller weltlichen rechten muessig steen, darum das sy stieffvater und nit die rechten erben des rechten sein, dann sy nemen in den grundt der warhait und bringen durch iren unordenlichen geiz das recht zu einem solchen unglauben, das kein frumb man sein vertrauen darein setzen mag. Das hat ier verkehrte Lehr inner funfzig jarn zu wegen bracht. Wo ist es vor erhört worden?

Unter welchen Verhältnissen darf man aber doch gelehrte Doktoren halten? Es ist gestattet: mit solcher form und mass, das die in kain reichs rath als anwalt und verweser, auch in ander weg nit gehort oder zuegelassen werden, dergleichen weder in fürsten oder der stett rate gehordt oder ratsweis gesetzt werden sollen. Ob aber fürsten, dergleichen steeth und ander ye doctor haben wellen, den mugen sy aigen ratstuben halten, wo in schwer Händl fürfallen, das sy in daruber ratschlag machen mugen. Damit mögen sy ein

fürsten oder ainer statt haimbligkait nit grundlicher sechen, dan dabej in nichts verschwigen ist, sy seindt nit andere rete dann des soldts und des geyz . . .

Nicht weniger richtet sich die Schrift gegen die Geistlichen: Alle geweichten im heylligen Römischen Reich Theutscher Nation, sy seyen hoch oder nider standts, sollen nun fürbass hin nit mer in des Reichs Rath, oder anderr weltlicher fürsten, grafen, herrn, stett oder comunen rath gezogen oder gebraucht werden als beisitzer oder rate, dann inen in weltlichen sachen nit geburn will zu handlen... oder wie es in dem folgenden Paragraphen heißt: wann dardurch das gottlich lob versaumbt und abgeprochen wurde für ains; fur das ander so wurden sy träg, das Gottes lob zu halten und verliessen sich mer auf die weltlich ehr und lob dann auf die gottliche gnadt und barmherzigkeit . . . Darum soll man kein geweichten und gesalbten zu keinem weltlichen ambt nutzen und gebrauchen, damit das göttlich lob von inen nit geschmellert werde . . .

Aus haimblichkait haben die bischoff sich selbst zu herren gemacht und die fursten, grafen und herrn zu knechten und dienern . . . Was inen (den Geweihten) sünd ist, ist uns recht und was inen recht, ist uns sünd. Nimbt ier ainer ain eheweib, das ist im nit recht aber dem Layen; nimbt ier ainer ainem fromen man sein ehelich weib und setzt die zu in, das im nicht unrecht wäre, aber ainem Layen syndt; so aber ein geweichter sechszig oder sibenzig nimbt, das ist in nit sundt. Der stuck seindt so vill, die widerwärtig seindt, das es nit fällen kann: aintweder wier seindt nit cristen oder aber sy seindt khetzer, dann unser glauben gantz widerwertig ist . . .

Im Verhältnis zu den längeren Ausführungen über die Nichtaufnahme gelehrter Juristen und Geistlicher in die Justiz sind die sonstigen Reformvorschläge über die Aufhebung von Zöllen, Mauten, Aufschägen usw., über Münz- und Kaufmannshandel und die Freiheit der Straßen kürzer und knapper gehalten: das sind auch jene Punkte nicht, um derentwillen man die aus den ersten Zeiten Luthers stammende Schrift in unserem Steirerlande aus dem Staub der Archive hervorsuchte . . . Bevor wir darauf näher eingehen, wollen wir noch die Ergebnisse der Forschungen Werners über den Autor der Flugschrift mitteilen.

In allen Äußerungen der Flugschrift gibt sich der heftigste Groll gegen eine Rechtsprechung jener kund, denen

das Recht härter als den Laien verschlossen ist und die den Schlüssel dazu nicht finden können, wogegen der Laienrichter diesen bei sich hat. Gleichwohl gibt auch die Flugschrift in einer der oben zitierten Stellen zu, daß man mit den Richtern der früheren Zeit sein Auslangen nicht zu finden vermag, daß man bei verwickelteren Angelegenheiten der Juristen nicht entbehren kann, nur sollen sie nicht zu Vertrauenspersonen herangezogen werden: sie sind nicht verschwiegen genug. Wie die Juristen nur in bestimmten Fällen zum Recht herangezogen werden sollen, so will die Schrift „die Geweihten“ in das Amt zurückführen, für das sie allein bestimmt sind, was man — sagt Werner richtig — heute etwa so ausdrückt: „Der Geistliche gehört in die Sakristei.“ Ihr Amt soll es sein, Gottes Ehre, Lob und Preis zu verkünden. Im Rat der Welt haben sie nichts zu suchen. Im Sinne der Vorreformatoren nennt der Verfasser der Schrift das von dem Adel der Geistlichkeit gespendete Gut — das Gut der toten Hand — Armengut, es muß ihnen genommen werden.

Diese Stimmung herrscht in den Jahren vor dem Ausbruche des Bauernkrieges in der westdeutschen Ritterschaft, und die Abfassung dieser Reformschrift ist auf die Tagung der Reichsritterschaft zu Landau im August des Jahres 1522 zurückzuführen, hat demnach mit dem steirischen Friedrich nichts zu tun. Dort in Landau beraten die Ritter — es sind ihrer an 600 — über die Wahrung ihrer politischen Selbständigkeit. Es wird ein „brüderlicher Verein und Verständnis“ auf 6 Jahre errichtet, an dessen Spitze kein geringerer als Franz von Sickingen mit einem Beirat von 12 Mitgliedern steht, der den bedrängten Genossen mit Rat an die Hand gehen soll.

Daß dem Bunde kein „Geweihter“ angehören darf, ist nach dem Gesagten verständlich; das Ziel des Bundes ist ja auch kein anderes als die Vernichtung der geistlichen Fürsten und die Sekularisation ihrer Güter. Wir können nicht alle Ausführungen Werners hier vorbringen. Es genüge die Bemerkung, daß man damals — 1522 — eine neue Ordnung im Reiche einzuführen gedenkt, wie sich deren bisher kein römischer Kaiser unterstanden. Diese neue Ordnung im Reiche ist aber nichts anderes als die Reformation Kaiser Friedrichs III. Die Interessen des Reiches werden darin von den Reichsrittern vertreten. Der Bund hat die ganz öffentlich-rechtliche Ordnung — wie man damals sagte — die

Polizei aufrecht zu halten, den Landfrieden zu handhaben. Als den Verfasser der Schrift hat Werner einen Publizisten aus Sickingens Kreis: Hartmuth von Cronberg erwiesen, der — sein Vater hatte in den Diensten bei geistlichen und weltlichen Fürsten gestanden — in allen die Verwaltung und Justiz der fürstlichen Kanzleien betreffenden Dingen gut unterrichtet war, zum nächsten Anhang Sickingens gehörte und dessen Schreibweise in vollkommener Übereinstimmung mit den Erörterungen der Reformation Friedrichs steht. So ist denn „die letztere als jene neue Reichsordnung anzusehen, die von Franz von Sickingen mit Unterstützung der Reichsritterschaft nach durchgeführter Sekularisation vorgenommen werden sollte."

So verlockend es wäre, noch auf die Quellen zur sogenannten Reformation Friedrichs III., als deren wichtigste die Reformation Kaiser Sigismunds erwiesen ist, einzugehen, so soll hier doch nur noch auf das abschließende Urteil Werners über das Verhältnis der Reformschrift zu ihren Quellen und den sich hieraus ergebenden Charakter und Namen der Schrift hingewiesen werden. Darnach hat man es in der Reformation Friedrichs III. nicht mit der Flugschrift eines Privaten, sondern mit dem Aktionsprogramm eines ganzen Standes zu tun. Sie stellt den Reichsreformplan der westdeutschen Ritterschaft dar, der diesen Stand zur Stärkung der eigenen Stellung und der der Zentralgewalt aufrütteln will. Erst durch den Gang der Ereignisse, der ihr die Voraussetzungen zur Verwirklichung entzog, wurde sie, wie ihre Vorgängerin, die Reformation Kaiser Sigmunds, zu einer Flugschrift degradiert und deshalb schon im Jahre von Sickingens Untergang 1523 gedruckt. Mit Recht wird betont, daß sie eine revolutionäre Flugschrift schon wegen ihres engen Verhältnisses zur Reformation Kaiser Sigismunds nicht ist. Wie kommt sie aber zu dem Namen Reformation Kaiser Friedrichs III.? Ganz zweifellos hat man ursprünglich an den Kaiser Friedrich II., den ursprünglichen Träger der deutschen Kaisersage, gedacht. Indem in Handschriften und Drucken aus dem 15. Jahrhundert die echte Reformation Friedrichs III. hinter der Kaiser Sigismunds stand, konnte eine Verwechslung leicht eintreten, „konnte die unmittelbar auf die Reformation Kaiser Sigismunds folgende echte Reformation Friedrichs III. als die in Aussicht gestellte Ergänzung der ersten Reformschrift und somit das Ganze als dem Kaiser Friedrich III. zugehörig erscheinen."

„Deshalb sind auch wohl beide schon damals handschriftlich und im Druck zusammengeraten, zumal da die Reformation Kaiser Sigmunds erst später nach Kaiser Sigmund genannt wurde und sich diese Reformation und die sogenannte Reformation Kaiser Friedrichs III. handschriftlich im Texte nur „Ordnung“ oder Reformation betiteln.“ So kam Hartmuth darauf, seine Schrift zu betiteln: „Auszug aus Friedrichs III. fürgenommener Reformation.“ Die ersten Drucke sagten einfach: „Reformation Kaiser Friedrichs III.“

II.

Man mag gern daran denken, daß eine Reformschrift, die unter dem Namen des Kaisers ging, der in Steiermark — seiner Heimat und der hauptsächlichsten Stätte seines Wirkens — ein Ansehen genoß, das am wenigsten aus seinen politischen Erfolgen resultierte, besondere Aufmerksamkeit erweckte. Wenn man nun im Steirerlande einem Landesfürsten das Beispiel eines seiner Ahnen vorhalten wollte, der in ähnlicher Lage in solcher Weise vorgegangen ist, wie die Stände es wünschten, so mußte das zweifellos großen Eindruck machen.

Nun war das Landrecht hierzulande bis in die Tage, da die Gegenreformation einsetzt, stets mit Personen besetzt, die der Lage der Dinge vollkommen entsprachen. Zu Beginn der siebenziger Jahre ist der gesamte Adel des Landes protestantisch: die Personen, die in das Regiment des Landesfürsten gezogen werden — über Vorschlag der Landschaft — sind Protestanten. Anfänglich sind ja die Gegensätze noch wenig gespannt. Von den Bischöfen in den Tagen Ferdinands I. und Karls II. kann der eine und der andere als ein sogenannter Kompromißkatholik angesehen werden. Wenn ein solcher Bischof an die Spitze des Regiments des Landesfürsten gestellt wird, wie dies dem Herkommen entsprach, so erhob die ähnlichen Gesinnungen huldigende Landschaft keine Einsprache. Anders ward das in den Tagen, in denen die Gegenreformation beginnt, der Jesuitenorden seinen Einzug in das Land hält und die Einflüsse Bayerns maßgebend werden. Da geht vom Anfang an das Streben des Landesfürsten dahin, nicht bloß an der Spitze der Regierung einen eifrigen Vertreter des Katholikenstandpunktes zu sehen, sondern auch die Regimentsstellen mit „löthigen“ Katholiken zu besetzen — mit Leuten juristischer Ausbildung, die dann wie die Schranz und Jöchlinger und

wie sie alle heißen, ihre Karriere machen. Diese Juristen sind es, die dem hiesigen Adel ein Dorn im Auge sind; denn sie verstehen es, indirecta dirigere, das Krumme gerad' zu machen, Dinge, die an sich klar sind, zu verdunkeln, Prozesse, die kurzer Hand erledigt werden könnten, endlos hinauszuziehen und dem bitteren Gefühl des Beteiligten, Unrecht erlitten zu haben, noch etwas — wenn auch nicht attisches Salz — beizusetzen. Diese Leute nehmen es mit den Rechten und Freiheiten des Landes so wenig genau, daß sie selbst von geistlichen Würdenträgern des Landes, oder solchen, denen das Landrecht bekannt ist, verleugnet werden, wie man das aus dem Duell Hirsch-Schranz im Jahre 1583 am besten ersehen kann. Da darf man sich denn nicht wundern, daß die steiermärkische Landschaft die Hereinziehung solcher „Doctoren" in den Dienst des Landesfürsten mit sehr unfreundlichen Augen betrachtete, ihnen unfreundlich entgegenkommt und Schwierigkeiten jeglicher Art bereitet. Da gibt es Prozesse, die unter der Wirksamkeit solcher Doktoren kein Ende nehmen. Hier soll nur ein Fall statt vieler angeführt werden. Der Bischof von Laibach hat seine Gülten im Steuerbekenntnisse nicht voll angesetzt. Er besitzt „verschwiegene" Gülten. Das wird hoch — unter Umständen mit Einziehung und Verkauf der Gülten gestraft; der Beamte, der darauf gekommen ist, bekommt vom Strafgeld die Hälfte, den Ergreiferanteil. In dem vorliegenden Falle ist es ein Mitglied der Familie Galler, dem er zufällt. Aber zwischen der Strafankündigung und der Bezahlung der Strafe vergehen, wenn der Straffällige ein Geistlicher ist, oft Jahrzehnte.

Es wird ein Prozeß notwendig, den der Ergreifer beginnen muß, und so läßt sich der Prozeß Bistum Laibach-Galler durch mehrere Jahrzehnte verfolgen. Vergebens sind da alle Interventionen des Landtags, der Land- und Hofrechte usw. Man wird da von dem Hinausziehen der Prozesse, das oft nur mutwilligerweise erfolgt, meist freilich, um die Parteien zu schrauben, gar nicht reden, nur von dem, was man von der parteiischen Handhabung des Rechtes liest: das gehört nicht selten zu dem schärfsten, was überhaupt gesagt werden kann. Wir wollen hier nur einige Zitate aus einer Eingabe des Landtags von 1578 vorlegen. Die Potentiores, heißt es da,[1] oder diejenigen, die etwas darzugeben

[1] Landtagshandlungen 1578. Steierm. Landesarchiv.

haben, hängen sich nicht allein an die Kanzleien, die sie allein zu ihrem Gefallen, es sei zum Aufzug oder zur Übereilung dieser oder jener Partei durch Geschenke bewegen, sondern auch an geschworene Justizpersonen, die man auf seine Seite zieht. Um das Recht an sich kümmert man sich, Gott sei's geklagt, nur wenig. Wer's versteht, behauptet es und mag dem anderen Teile vor Gott und der Welt auch noch so sehr unrecht geschehen. Es ist kein Gewissen mehr vorhanden; es gibt Leute, die sich dermaßen über und über schmieren lassen, daß sie bei ihrem Rechtsprechen von vorneherein schon gebunden sind und zu allem Überflusse noch als Defensoren, Beistände, Sollizitatoren und Prokuratoren dieses oder jenes Teiles auftreten. Das müssen, schreibt die Landschaft, die Landleute in gar viel Weg' greiflich sehen und spüren. Dazu die unerschwinglichen Taxen: um der geringfügigsten Dinge willen werden Befehle ausgefertigt und mit hohen Taxen den Parteien ausgehändigt. Zu den größten Übelständen gehört es, daß man den Mächtigen, wenn Urteil und Recht in erster und letzter Instanz gegen sie entscheidet, „die Restitutiones zu Hof" gestattet: da werden auf bloße Denunziation oder auch Verdächtigung des Gerichtes hin ohne Abverlangung genaueren Berichtes längst abgehandelte Dinge wieder aufgenommen und den Parteien, die solches unbilligerweise an den Hof tragen, gehen diese Sachen straflos aus: „Insonderheit", heißt es wörtlich, „stärken sich die Geistlichen darauf, wenn sie auch wissentlich unrechte Sachen fovieren und darin verlustig werden, daß sie bei Hof mit leichter Mühe Befehle und Einstellung der Execution oder neue Restitutionen erlangen. Wenn da Jemand, er sei wer er wolle, hohen oder niedern Standes, der zu der Justitia geschworen, Geschenke und Gaben von den Parteien annimmt oder sich von einem Teil wider die Ordnung informieren und schmieren läßt, gegen den sollte ohne Verschonung der Person cum nota infamiae andern zum Exempel strafweise vorgegangen werden."

Man wird es begreifen, daß da fast in allen Landtagen von einer Reform in dieser Sache die Rede ist. Die „Abschaffung der Doctores und deren Introducirung" bildet eine Zeit hindurch in den Landtagshandlungen eine stehende Rubrik. Schon im Landtage des Jahres 1575 verhandelt man darüber, „daß bei der Regierung zu viel Doctores sind, welche die Landleut überstimmen". Man stellt das Begehren, daß man bei der Besetzung der Ämter im Lande, sei es der Stelle

eines Landeshauptmanns, Landesverwesers, Vizedoms oder einfacher Regimentsplätze, sich an Landleute halte, die für ihre Stellung als tauglich bekannt sind.[1]

In einer längeren Eingabe[2] klagen die Stände, daß diese Doctores nichts anderes tun als die Freiheiten der Landschaft anfechten und wo sie nur können, dagegen handeln. Schon in Bruck sei darüber lebhafte Klage geführt worden.[3] Jetzt wird eben die Sache weiter geführt. Wie wir der Darstellung des Seckauer Bischofs Georg Agricola entnehmen, verschärfte sich die Situation vornehmlich dadurch, daß diese Doctores ebenso wie die landfremden Jesuiten von den Landleuten nur mit dem Schimpfnamen von „Ketzern" sprechen. Es wäre der Wunsch der Landleute, daß der Erzherzog auch einen Doktor zum Kanzler hätte, der i h r e r Religion wäre.[4] Jetzt legten sie zum Beweis, daß schon frühere Landesfürsten in gleicher Lage den Bitten der Landleute entgegengekommen seien, ihm die angebliche Reformation Kaiser Friedrichs III. vor. Man mag sich denken, welchen Eindruck diese Schrift bei Hof und der Regierung gemacht haben wird. Ihr Bitten geht auf die Erhaltung der kirchlichen Parität. Sollte es unmöglich sein, einen gelehrten Doktor ihrer Konfession in den landesfürstlichen Rat zu bekommen, so möge der Erzherzog wenigstens den Befehl geben, daß die Angelegenheiten der Landleute, welche zur Verhandlung kommen, nicht den „Doctores" überwiesen werden. Nicht gegen die Doctores als solche, sondern gegen die katholischen Doktoren richtet sich sonach der Angriff der Landleute. Der Erzherzog nahm es mit Ungnaden auf, daß die Landschaft „wider ermelte Doctores so unbedacht invehiere". Er lasse sicht nicht vorschreiben, was für Räte und Diener

---

[1] Landtagshandlungen 1575, Bd. 28, fol. 81, 96, 97, 103, 121, 126.

[2] S. unten, Beilage Nr. 1.

[3] In Bruck versammelte sich im August 1575 ein großer Ausschuß von Abgesandten aller innerösterreichischen Lande, um für die Grenzverteidigung zu sorgen und die hiefür nötigen Mittel aufzubringen. Der steirische Landtag stellte die Instruktion für seine Abgesandten am 15. November 1574 aus. Sieh J. L o s e r t h, Salzburg und Steiermark im letzten Viertel des XVI. Jahrhunderts in Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, V, 2. Heft, S. 56.

[4] Schreiben Bischof Georgs von Seckau an den Erzbischof Johann Jakob von Salzburg vom 1. Dezember 1575. Ebenda S. 105, 108. Deutlicher sagt es unten die Beilage Nr. 1: Man bittet, falls „außer des Herrn Kanzlers n o c h e i n d o c t o r zu halten für nothwendig angesehen werden möchte, dann zur Erhaltung der Parität einer genommen werden solle, der ihrer Konfession sei".

und wie viel er sich aussuche.[1] Auch habe er keinen Anlaß, diese Doktoren unverschuldeterweise aus dem Regiment auszuschaffen. Es komme dazu, daß es außer dem Kanzler überhaupt nur zwei solcher Doktoren gebe, welche zudem ihre Besoldung nicht aus den Mitteln des Landes, sondern der landesfürstlichen Kammer bekommen. Würden sich im Rate sämtliche Regimentsräte einfinden, dann wäre auch eine Überstimmung ausgeschlossen. Wollte man eine vollständige Gleichheit herstellen, so müsse es statt zwei acht solche Doktoren — denn so groß ist die Zahl der den Ständen entnommenen Räte — geben.

Was die Stände in bezug auf Kaiser Friedrich III. melden, das sei dem Erzherzog völlig fremd. Die Schrift weise kein Datum und keinen Anhaltspunkt auf, dem man entnehmen könne, daß es ein authentisches Stück sei. Daher sei es auch nicht notwendig, darauf zu antworten. Der Erzherzog begehrt indes, daß sie zur Erläuterung der Sache ein glaubwürdiges Original vorbringen. Die Antwort schließt mit einem Tadel der Landschaft und einer Strafandrohung gegen den „unruhigen“ Angeber. In ihrer Antwort auf den letzten Punkt sagt die Landschaft, die Beschuldigung gehe nicht auf die geheimen Räte, sondern einzig und allein auf Doktor Schranz. Was die Reformation Friedrichs III. anbetrifft, so habe der Erzherzog zu bedenken, daß sich das Original wohl in der Reichskanzlei befinden wird. Dort möge nachgesucht werden. Im übrigen kenne man ja die Ansichten, die sowohl Friedrich III. als auch Kaiser Maximilian über die Doktoren gehabt haben.

Von der Reformation Friedrichs III. ist in unseren Akten weiter keine Rede; wie wert sie aber in den ständischen Kreisen gehalten wurde, ersieht man daraus, daß sie noch 1584 in die Sammlung der Landtagshandlungen eingetragen wurde.[2]

Der Kampf gegen die Doktoren wurde eben seit dem Jahre 1575 weitergeführt; seit 1579 — den Tagen, wo in München die Grundsätze zur Durchführung der Gegenreformation fest-

---

[1] S. unten, Beilage Nr. 2.

[2] Kayser Friderichen des dritten Zwelff haubtartikel und ordnung, wie es im ganzen römischen reich mit den geistlichen und den doctoren des rechtens auch allda gehalten soll werden.

Nota diese Copey ist den 12. Marty anno 84 von Wenzlen Sponrib buchaltern in die registratur geben worden — (L.-H., Bd. XXVIII, fol. 166 b).

gelegt wurden, war an die Bestellung eines Doktors, der etwa der Augsburgischen Konfession angehört hätte, in keiner Weise zu denken. Hieß es doch in den „Praeparatoria“, die damals aufgestellt wurden: „Im geheimen Rath sind nur Katholiken zu dulden.“ „Wer ex professo sektisch oder sonst nicht löthig“ sei, ist bei der ersten Gelegenheit abzutun. Da sich die nötige Zahl solcher „löthiger“ Räte weder in Steiermark noch in Kärnten und Krain finden läßt, so muß Tirol und Bayern aushelfen. Es mögen indes schon jetzt einige junge Leute, die studiert haben und mit der Zeit zur Leitung des gemeinen Wesens tauglich sein möchten, bestellt und unterstützt werden.[1] Auf die „Erzügelung“ katholischer Landleute soll man in allweg bedacht sein: das kann so geschehen, „daß der Erzherzog vor allen anderen die Katholischen zu den Ämtern befördert und sie auch sonst mehr als die anderen mit Gnaden bedenkt“.

Indem der Erzherzog solchen Andeutungen gern entspricht, fehlt es auch in den nächsten Jahren nicht an Reibungen. Die Zahl der katholischen Doktoren nimmt zu, und so wendet sich schon der Februarlandtag von 1584 scharf gegen „die Stärkung der n.-ö. Regierung mit Doktoren.“ Da heißt es: Die Landesfürsten haben sich bei der ersten Aufrichtung des Regiments wegen Administrirung der Justiz in den n.-ö. Landen im Innsbrucker Libell dahin verglichen, daß solches Regiment durch die Landleute jedes Landes bestellt werden solle, und so war auch zu Anfang der Regierung Karls II. das Regiment derartig durch Landleute und zwei Doctores bestellt gewesen. Damals wurde die Justiz klaglos erstattet. Wenn aber jetzt eine solche große Anzahl von Doktoren vorhanden ist, welche des Landes Freiheiten, Gewohnheiten und Gebräuche nicht kennen und darauf auch nicht achtgeben wollen, so ist zu erwägen, daß sie nur ihren geschriebenen Rechten nach in den Erkenntnissen verfahren und des Landes Freiheiten beiseitestellen. Dazu werden die erledigten Stellen der Landleute nicht besetzt und die Säumigen nicht mit Ernst zur Ersetzung angehalten. Daraus folgt, daß die Doktoren die Landleute überstimmen. Zudem kommt die Sonderbeschwerde vor, daß der Statthalter mit den Doktoren und den der katholischen Religion angehörigen Regimentsräten traktiert und die Regimentsräte der anderen

[1] Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation unter Erzherzog Karl II. S. 39, 40.

Konfession einfach ausschließe. Nichtsdestoweniger gilt, was so verhandelt ist, als im Namen der ganzen Landschaft gehandelt. Die Landschaft wiederholt daher die Bitte, nicht mehr Doktoren bei der Regierung anzunehmen als früher. Die Beschwerden hierüber dauern ja auch in den nächsten Jahren fort, da aber die Sache mit der Reformation Friedrichs III. hierin keine Rolle mehr spielt, soll darauf hier nicht weiter eingegangen werden.

Beilage Nr. 1.

Aus den „Beschwärartikeln" im Landtag. Klage über das Überhandnehmen der Doktoren im Regimente. Vorlage der Reformation Friedrichs III. Erinnerung an das Innsbrucker Libell. Bitte um Erhaltung der Gleichheit in der Justiz. Graz im Landtag 1575, Nov. 27.

(L.-H. 28, fol. 81 b.)

Ebengleich und fürs andere ist der lande abgesandten zu Pruckh hoch beschwärung auch diese gewösen, das bei E. F. Dt. regierung alhie zu vill doctores, wöliche in räthen die landleut überstimmen, gehalten werden, welche auch anders nichts thuen, dann E. E. L. freyheiten, wo sie künnen oder mügen, anfechten und darwider handlen.

Dieweil dann auch bei kayser Friedrichs hochl. gedächtnuss zeiten ungezweifelt nit one sunder hochbewögliche ursachen allerlay bedenken fürgefallen, wie hieneben Nr. 3 zu sechen, also ist auch in den Inspruckerischen libeln ein lauter articl, wie die regierung bestölt solle werden, hie neben Nr. 4.

Ist demnach . . unser . . fleehen und bitten, E. F. Dt, die wölle gebürliche und gleichmässige moderation hierinnen gnedigst fürnemen und do je ausser des herrn canzlers noch ainen doctor zu halten für ein notturfft angesechen wirt, das einer fürgenumen, wölicher unserer religion zugethan und verwandt sey, und also ein gleichhait disfals der Römischen religion und unserer confession in gleicher anzal bei der iusticia sowol auch der secretarien halben erhalten werden.

Infall aber E. F. Dt. hierinnen auch bedenken hetten, so bitten wir gehorsamst, das man die doctores ob der landleuth sachen und handlungen in räthen nit sizen lasse.

Am Rande: Bey der regierung zu vil doctores, welche die landleuth überstimmen.

Nota: wegen der doctores ist in der dreyen landt zusamenkunft, im April des 81. jars beschechen, auch was tractiert worden und in dem weissen pergamenbuech mit Nr. 15, der ausspruch und ratschlag zu finden. Fol. 35.

Beilage Nr. 2.

Aus der Resolution Erzherzog Karls auf die ihm jüngst (am 27. November) überreichten Beschwerden der Landschaft wegen der Doktoren. Tadel wegen ihres Verlangens. Lob der Doktoren. Was die Reformation Kaiser Friedrichs betreffe, mögen authentische Originale vorgelegt werden. (Graz zwischen 27. November und 12. Dezember 1575.)

(L.-H. 28, fol. 96.)

... Die abschaffung der doctores betreffent ist sich nit wenig sonder hoch zu verwundern, das E. E. L. wider ermelte doctores so unbedachtlich invehiern und J. F. Dt. gleichsamb maß und ordnung, was und wie vil sy räth und diener halten solle, fürschreiben darf ... Was .. von alter hero bey allen christlichen potentaten .. für billich gehalten wirdet, das sol, kan noch mag auch J. F. Dt. .. umb so vil desto weniger geunbillicht werden, wie sy dann auch keinersaits befinden, soliche doctores so unverschulter sachen von dem reginent hinweeg zu schaffen, sondern dieselben neben andern als getreugehorsamiste diener vil mehrers bey denselben zu befürderung der Jesuiter[1] mit gnaden zu erhalten, geschweigendt das auch derselbigen jetziger zeit bey dem regiment alda ausser des herrrn cantzlers nit mehr den zwen vorhanden sein ... so wenig iro E. E. L. in aufnembung und bestellung irer diener weder maß noch ordnung nit fürschreiben läßt, ebenso und nicht weniger künnen und mügen J. F. Dt. iro von inen, weil sy auch kein besoldung oder hilf zu unterhaltung derselben sunder allain J. F. Dt. aus irer camer darreichen, in aufnembung und bestöllung solicher regimentsräth und secretarien maß und ordnung fürschreiben lassen.

Und ist diss auch gar auch ain ubrig sorg und unnotturfftigs bedenken, als sollen sy die doctores in räthen die landleuth überstimmen, den wo sy die landleuth (deren dan außer des herrn statthalters acht aber der doctoressen ordinarie nur vier und an ietzo wie gehört ausser des herrn cantzlers nur zwen sein) irem anbevolchnen regimentsdienst, vermag irer habenden instruction vleissig und wie sich gebürt besuechen... wirdet man sich solcher überstimbung gar nit zu besorgen haben, zu dem dass auch sy die doctores nit weniger als sy die landleuth ires mittels auf ain ainige instruction, zu der justitien geschworen, und demnach alles verdachts dissfals billich frey sein ... sollen ...

Wo man umb derlay verdachts willen ... ein veränderung machen und alles gleich sein solte, wurde ... folgen, dass der doctoressen ... auch acht sein müesten ...

Was sonsten dits orts ... von kayser Friedrichszeiten eingefürt wirdet, weil solcher einschluss in seinem inhalt gar frembd und unlauter, kain tag noch zeit darbey nit benennt auch nit authentiziert fürkombt, ist unnot, ichtes derzeit darauf zu antworten. Es begern aber J. F. Dt. gn., sy E. E. L. welle zu mehrer erleuterung der sachen das original glaubwürdig fürbringen, soll nach ersehung desselben inen hierauf ferrere gebürliche antwort ervolgen ...

Dass dan zum beschluß E. E. L. abermalen auf J. F. Dt. getreue ... räth ... die doctoressen discurirt und dieselben als die es nur zu irem aigennutz und zu beschwärung der landt furkeren sollen ... angreifft,

---

[1] Korrigiert am Rande: Justizien.

haben J. F. Dt. wol . . . zu anten. Weil aber J. F. Dt. . . . bewist, das soliches nit von E. E. L. in gemain, sondern allein von ainem und dem andern aus sonderm privateffect, gefasstem hass und neid herruerend und angeblasen, so wil demnach J. F. Dt. sy E. E. L. in gemain ditzfalls bey seits gestellt und allein gegen inen den unruebigen angebern sovil was nur gewis vermeldt haben, daß sy sich hinfür von derlei groben . . . antastungen . . . enthalten, sunder wo jemandts aus denselben wider gedachte doctores und regimentsrät ainen oder den andern was beschwärlichs fürzubringen, das er soliches ausser außer der landtagssachen J. F. Dt. selbs als ordenlicher höchster obrigkeit fürbringe . . .

Beilage Nr. 3.

Der Landtag wiederholt seine Beschwerden wegen der Doktoren. Die Reformation Kaiser Friedrichs werde sich im authentischen Original wohl in den kaiserlichen Kanzleien finden. Graz im Landtag 1575 Dezember 12.

(Landtagshandlungen Bd. 28, 127.)

Was der doctores halber hievor angebracht worden, was etwo bey Kaiser Friedrichs zeiten für bedenklich fürgefallen, haben E. F. Dt. zu erwegen, daß die autentica originalia bey den reichscanzleyen zu suchen und zu finden. Dass aber dise bedencken in druck gewesen und noch one zweifel zu finden, mag man dessen, do es von nöten, guete kundtschaft fürbringen. So befindt man auch (in) den historien, in beschreibung des Kaiser Fridrichs und kayser Maximiliani löben, was ir judicium ditzfals gewören, wie dann solichs bey den historicis zu sechen. Wöliches wir aber anders nit gemelt wellen haben, dan das noch geh. erachten, das bey der n. ö. regierung ein soliche anzal doctores zu halten dem lande beschwärlich ist . . .

Beilage Nr. 4.

Auf die lf. Duplik. Antwort des Landtags: Die Beschuldigung der Doktoren gehe nicht auf die geheimen Räte, sondern allein auf Dr. Schranz, Graz 1575 Dezember 12.

(L.-H. 120—121.)

Was die beschuldigung, so auf die gehaimen räthe gedeutet werden will, belangt, als solten wir sie ehrenruerig verunglimpft haben, erklären wir uns . . . das J. F. Dt. gehaime räthe kainen, dann allain doctor Schranzen gemaint haben, und solliches aus denen ursachen, wöliche wir lauter am tag befinden . . .

Zur Geschichte der Vermählungsfeierlichkeiten des Königs Mathias (1611).

Von **Dr. Ambros Schollich.**

König Mathias stand bereits im 55. Lebensjahre, als er dazu kam, den Bund der Ehe zu schließen. Nicht daß es in seinen jüngeren Jahren an Heiratsplänen gefehlt hätte! Die Schuld an dieser langen Verzögerung trug allein sein kaiserlicher Bruder Rudolf, der ihm alle Projekte vereitelte. Rudolf trug sich ja selbst bis in seine letzten Regierungsjahre mit Heiratsplänen; infolge seiner steten Unentschlossenheit kam aber keiner derselben zur Ausführung. Und was er selbst nicht haben konnte, das gönnte er auch keinem seiner Brüder.

Ein sehr ernstes Projekt Mathias' war die geplante Verbindung mit der bayrischen Prinzessin Magdalena, der Tochter Herzog Wilhelms. Schon im Jahre 1603 hatte man mit dem bayrischen Hofe diesbezügliche Verhandlungen angeknüpft, die jedoch wieder in den Hintergrund traten, da andere Projekte in Aussicht genommen wurden. Da diese aber keinen Erfolg hatten, nahm man um die Mitte des Jahres 1607 abermals die Verhandlungen mit dem Münchner Hofe auf. Mathias sandte keinen geringeren als seinen Vertrauten, den Bischof Khlesl, nach München, um in seinem Namen bei Herzog Wilhelm in aller Form um die Hand dessen Tochter zu werben. Als jedoch Kaiser Rudolf von den neuerlichen Absichten seines Bruders erfuhr, ersuchte er den alten Herzog in einem Schreiben, nicht ohne sein Vorwissen über die Hand der Tochter zu verfügen und erbat sich selbst deren Porträt. Durch das unerwartete Eingreifen des Kaisers zogen sich die Verhandlungen trotz der eifrigsten Betreibung durch Khlesl in die Länge. Schließlich machten sich überdies Einflüsse des Grazer Hofes geltend, zu denen

dann noch Erwägungen politischer Natur hinzutraten. Im April 1609 fiel die endgültige Entscheidung zu Ungunsten Mathias: Der bayrische Hof lehnte seine Werbung ab.

Ebenso wie in dem politischen Kampfe der beiden Brüder Mathias schließlich als Sieger hervorging, so gelang es ihm auch, sich von diesem bevormundenden Einflusse des Kaisers zu befreien. Es wurden Verhandlungen mit dem Hofe in Innsbruck, von Khlesl abermals aufs werktätigste unterstützt, wieder aufgegriffen, die schließlich von Erfolg gekrönt waren. Sein Oheim, Ferdinand von Tirol, gab ihm seine Tochter Anna zur Gemahlin. Anna stammte aus der zweiten Ehe Ferdinands mit der Herzogin Anna Katharina von Mantua und war am 4. Oktober 1585 geboren. Sie zählte somit erst 26 Jahre. Der große Altersunterschied der beiden Gatten hinderte jedoch nicht, daß sich die Ehe der beiden zu einer glücklichen gestaltete, obgleich ihr die Nachkommenschaft vorenthalten blieb.

Die Vermählungsfeierlichkeiten fanden am 4. Dezember 1611 in Anwesenheit verschiedener fürstlicher Persönlichkeiten in Wien statt, und zwar, wie es bei solchen Gelegenheiten gewöhnlich zu geschehen pflegt, mit Entfaltung des größten Prunkes.

Auch Innerösterreich war dabei zahlreich vertreten. Nicht nur der Landesfürst Ferdinand II. war mit seiner Gemahlin Maria Anna und großem Gefolge erschienen, auch die hervorragendsten Vertreter des steirischen Adels waren mit Einladungen zu der königlichen Hochzeit ausgezeichnet worden. Ein glücklicher Zufall hat uns die Namen all derer, die im Gefolge des Landesfürsten und der Landesfürstin daran teilnahmen und auch sonst aus Innerösterreich geladen waren, in einem Kodex des kgl. ungarischen Nationalmuseums in Budapest (Hs. 165, Fol. Germ.) erhalten, einer Handschrift, die aus dem ersten Viertel des 17. Jahrhunderts und zuverläßlich aus den Kanzleien der innerösterreichischen Regierung stammt. Sie enthält auch sonst, gleich den Handschriften 163 und 164 Fol. Germ., noch andere für die Geschichte Innerösterreichs höchst wertvolle und interessante Beiträge.

Der große Wert, den solche Verzeichnisse, wie die vorgenannten, für die engere Heimatsgeschichte, insbesondere aber für die steirische Adelsgeschichte besitzen, mag die nachstehende Veröffentlichung derselben rechtfertigen. Anschließend daran sei zugleich ein Verzeichnis des Hofstaates

der Mutter der königlichen Braut wiedergegeben, desgleichen auch, um die Schwierigkeit des Reisens in damaliger Zeit zu illustrieren, die Marschroute für deren Rückreise nach Innsbruck in der Teilstrecke von Wien nach Graz. Diese beiden Verzeichnisse finden sich ebenfalls in der vorgenannten Handschrift.

Mit Ausnahme der Marschroute trägt keines derselben eine Datierung. Aus ihrer Zusammenstellung ist jedoch unschwer zu entnehmen, daß sie sich nur auf die Vermählung des Königs Mathias beziehen können.

Beilage I.

F. Dt. erzherzog Ferdinand zu Osterreich hofstat.

Personen		Pferd
	Ir. F. Dt. unser genedigister herr etc.	
8	Herr Balthasar von Schrottenpach, freiherr, F. Dt. rat, ob. hofmaister, ob. camrer	8
20	Herr Hans Ulrich von Eggenberg, freiherr, F. Dt. gehaimber rat, camrer und derselben geliebsten frauen gemahl obrister hofmaister	20
12	Herr Bernhardtin freiherr zu Herberstain etc., F. Dt. rat, camrer und hofmarschalck	10
10	Herr Ruedolph freiherr von Pahr, F. Dt. rat, camrer und obrister stallmaister	
3	Herr Leonhardt Göz, F. Dt gehaimer rat und hofvicicanzler	4
	Camrer.	
6	Herr Eustachius von Offenhaimb, freiherr, F. Dt. rat und eltister camrer	6
10	Herr Balthasar freiherr von Dannhausen, F. Dt. rat, camrer und ob. jägermaister	10
10	Herr Christoph David Vrschenpeckh, freiherr, F. Dt. rat, camrer und landshaubtman in Khärnten	10
8	Herr Urban freiherr von Pötting, F. Dt. hofkriegsrat, camrer und leibquartihaubtman	8
8	Herr Graf Ascanio von Valmarana, F. Dt. rat, camrer und haubtman zu Triest	8
8	Herr Sforza graf von Portia, F. Dt. rat, camrer und haubtman zu Görz	8
20	Herr Hans Jacob Khüsl, freiherr, F. Dt. camrer, kofkriegspresident und ob. zeugmaister	20
6	Herr Claudio graf von Collalto, F. Dt. camrer	6
10	Herr Hans Christoph freiherr von Pahr, F. Dt. camrer	10
7	Herr Georg Ludwig graf von Schwarzenberg, F. Dt. camrer	6
18	Herr Hans Friderich freiherr von Mersperg, F. Dt. rat und camrer	18

Personen		Pferd
8.	Herr Dan Balthasar, F. Dt. camrer	8
19	Herr Hans Gayller, F. Dt. rat, camrer und hofcamerpraesident	16
7	Herr Carl freiherr von Schrottenpach, F. Dt. camrer und n.-ö. regimentsrat	7
10	Herr Wenz Wilhelbm Popl, freiherr, F. Dt. camrer	10
7	Herr Marquart Vrschenpeckh, freiherr, F. Dt. camrer	7
10	Herr Gottfridt freiherr von Schrottenpach, F. Dt. camrer . .	5
15	Herr Friderich Savorginano, F. Dt. camrer	15
14	Herr Hans Friderich freiherr von Pahr, F. Dt. rat, camrer und burggraf des fürstlichen haubtschloß Gräz	16
5	Herr Moriz freiherr von Herberstain, F. Dt. camrer	5
10	Herr Otto Heinrich Fugger, F. Dt. camrer	10
8	F. Dt. obrister stäblmaister herr Felician Wagen	8
5	Herr Gottfridt Herzenkhrafft, F. Dt. rat und obrister silbercamrer	5
5	Herr Hans von Menzenedt, F. Dt. rat und ob. kuchlmaister .	5
5	Herr Sigmundt Gäuller, freiherr, F. Dt. mundschenck	5
5	Herr Ernreich freiherr von Stadl, F. Dt. mundschenk	5
6	Herr Hans Jacob freiherr von Herberstain, F. Dt. mundschenk	6
4	Herr Ruedolph Fugger, freiherr, F. Dt. fürschneider	4
4	Herr Sigmundt Friderich von Sigerstorff, F. Dt. fürschneider .	4
4	Herr Wolf Golbizer, F. Dt. fürschneider	4
4	Herr Franckhipän, F. Dt. truckseß	3
4	Herr Abraham Daberzhofer, F. Dt. truckseß	3
4	Herr Leopoldt Stübich, F. Dt. truckseß	3
4	Herr Ferdinandt Gaillen, F. St. truckseß	3
4	Herr Jacob Khurz, F. Dt. truckseß	3
4	Herr Andre Khiempnizgi, F. Dt. truckseß	3
2	Ir F. Dt. rat und gehaimer secretari	2
3	Quartiermaister Herr Hans Sigmundt Aichhorn	4
	Herr Doctor Gißbertus Vossius, leibmedicus	
16	Edlknaben sambt irem hofmaister, praeceptor und diener . .	
24	Kammerdiener, Leibpalbier, Leibschneider, Kammerfurier, Tapezierer, Leib- und Hofapotheker, Türhüter, Kammerheizer[2] samt ihren Dienern	12
1	Caplan herr Focas	
	Herr graf Cesana	
28	Musiker[1]	
54	Silberdiener, Einkäufer, Zergaden-, Lichtkammer- und Sumalieramtsverwalter, Kellerdiener, Mund- und Meisterköche, Unterköche und ihre Gehilfen, Hoffurier Einspäninger, Tafeldecker, Hofwäscherinnen[1] insgesamt	
101	Stallpartei: Futtermaister, Roßbereiter, Sattelknechte, Futterschreiber, Lackaien, Stiefelwichser, Schmiede, Kammertrabanten, Reitknechte, Kutscherknechte, Senftenmaister, Eseltreiber, Anhalter,[2] insgesamt	

[1] Der Unwichtigkeit wegen werden hier die Personennamen weggelassen.
[2] Der Unwichtigkeit der verschiedenen Ämter wegen werden die etwa angegebenen Personennamen weggelassen.

Personen		Pferd
26	Handwerksleute: Maler (7), Bildhauer (3), Schneider, Plattner, „hundsleper“, Tischler, Wagner, Hofprofoße u. Regimentsdiener, insgesamt	

Leib, reut tumbl und hofgutschipferden, maultier, item schwäre wägen und lehengutschiroß.

Tumblroß	30
Reutkleper	60
Hofgutschiroß	70
Maultuer	10
Schwäre wägen, vierundfünfzig, jeder mit 6 roß	324
Landgutschiwägen, fünfundzwainzig, jeder mit 4 roß	100

Beilage II.

Der F. Dt. erzherzogin Maria Anna zu Osterreich etc. hofstat auf die raiß zu der kön. hochzeit nach Wien.

Personen

Erstlich Ir F. Dt. etc.

1 Herr Hans Ulrich freiherr zu Eggenberg, F. Dt. erzherzog Ferdinandi zu Osterreich etc. gehaimber rat, camrer, landshaubtman in Crain und obhegstgedachter F. Dt. obrister hofmaister, etc; die anzahl seiner diener und roß sein in Ir. F. Dt. erzherzog Ferdinandi hofstat einkomen.
1 Frau Catharina von Colauß, genannt Wazlerin, geborne Wotschin, wittib, Irer F. Dt. obriste hofmaisterin.
1 Frau Sidonia Maria frau von Eggenberg, geborne frein von Thanhausen.
1 Frau Margretha von Herberstain etc., geborne gravin von Valmarana.
1 Frau Maria von Beyern etc, geborne von Seyboldtstorf, wittib, underhofmaisterin.
1 Freulein Johanna frein von Herberstain.
1 Freulein Catharina frein von Schrottenbach.
1 Freulein Maria Banfin, frein.
1 Freulein Maria Jacobe frein von Gumpenberg.
1 Freulein Dorathea Catharina Teuflin, frein.
1 Freulein Johanna Judith Eusebia frein von Hoiß.
1 Freulein Catharina frein von Paar.
1 Freulein Dorathea von Stain.
1 Frau Elisabeth Zehetnerin, camerfraw.
2 Frau N. von Polschweil sambt irem söhndl.
1 Frau Dorathea Steghamerin, leibwarterin.
1 Junkfrau Maximiliano Besuccia ⎫
1 Junkfrau Magdalena Pürckhaimerin ⎬ camerdienerin.
1 Junkfrau Anna Christina ⎭
1 Frauen obristen hofmaisterin dienerin.
2 Frauen von Eggenberg dienerin.
2 Frauen von Herberstain dienerin.
1 Frauen underhofmaisterin dienerin.
2 Frauenzimerdienerin.
1 Frauen v. Golschweil dienerin.

Personen		
1	Marthin Suter	camerdiener
1	Niclaß Nuster	camerdiener
1	Marthin Mühe	camerdiener
1	Jacob Frager, tuerhüetter.	
3	Mathias Kholleisen, camerhäuzer mit 2 gehilfen.	
1	Leibschneider.	
1	Guardarobba.	
2	Zilarius Wizig, Frauenzimertafeldecker und gehülf.	
4	Leibweschin mit 3 personen.	

Beilage III.

Verzaichnus derjenigen steurischen grafen, freiherrn und rütterschaft, so zur kön. hochzeit beglaidung beschriben worden.

Personen		Pferd
28	Herrn Reymandt graf von Thurn	25
14	Herr Georg herr von Stubenberg	12
20	Herr Gottfrüdt freiherr von Stadl	20
7	Herr Georg der elter herr von Stubenberg auf Wurmberg	8
14	Herr Jobst Joseph graf von Thurn	12
18	Herr Hanß Ludwig graf von Thurn	15
8	Herr Christoph freiherr von Wündischgräz	8
7	Herr Erasm von Dietrichstain	6
7	Herr Ulrich Christoph herr von Scherfenberg	6
7	Herr Augustin Khevenhüller, freiherr	6
7	Herr Gall freiherr von Räckhniz	6
7	Herr Moriz freiherr von Räckhniz	6
6	Herr Weichardt freiherr von Saurau	6
5	Herr Hans Wexler	5
5	Herr Hans Christoph Galler, freiherr	5
5	Herr Victor Welzer	5
5	Des herrn Weickhardten Albrechten von Gloyachs sohn	5
Summa personen 170		Summa pferd 156

Beilage IV.

Ganzer hofstat der F. Dt. Anna Catharina, verwittibten erzherzogin zu Osterrcich etc. gebornen herzogin zu Mantovae und Montferrät etc., von Wien nach Ynsprugg.

Zuvorderist ersthöchsternente Ir F. Dt.

Dero obriste camerfrau, frau Margareta Anna Funckhin, geborne von Stain etc., wittib	1	Personen
Freiel Dorothea von Wolckhenstain etc.	1	
Freiel Ursula von Wolckhenstain etc.	1	
Freiel Barbara Kömglin	1	
Frauenzimer hofmaisterin frauen Johanna von Mornberg, geborne von Schneeberg etc.	1	
Frauenzimerdienerin	6	
Diener	2	
Junckfrau Anna Maria Heyrlingin von Seisenegg etc.	1	
Junckfrau Deubbin	1	
Camerdienerin	2	
Camerdiern	1	

	Personen	Pferd
Irer F. Dt. obrister herr hofmaister und rat herrn Hercules freiherr von Thun etc. sambt 7 Diener	8	6
Ir. F. Dt. rat und obrister herr stallmaister herr Andree freiherr zu Spaur etc., 2 Diener	3	3
Herr Geörg freiherr zu Brandis etc. sambt 4 Diener	5	3
Herr Hans Georg Braun, kuchenmaister, sambt 2 Diener	3	2
Ir. F. Dt. medicus herr doctor Hans Conrad von Schenckh von Grafenberg etc.	2	1
Ir. F. Dt. rat und secretari herr doctor Bernardin Malanott etc.	2	1
Herr hauptman Georg von Pendt	2	1
Ir. F. Dt. confessor sambt Peter Amili und ainem frater	3	—
Zween Ir F. Dt. edlknaben, ain zwerg und ain diener	4	—
Herr Abraham Meixner, hofcaplan und edlknaben hofmaister	1	—
Herr hofpfennigmaister Johan Copp und ambtjung	2	—
Herr haubtman Reichart Aliprantin, quartiermaister und Johann Collet, camerfurier sambt 3 diener	5	2
Ir. Dt. camerdiener 3 und ain diener	4	—
Leiblageien	3	—
Hofcapeldiener	1	—
Trometer und ain diener	4	3
Mußicanten	2	—
Ir. F. Dt. mundkoch	1	—
Somelier und ain jung	2	—
Sülberdiener und seine 2 gehilfen	3	—
Einkaufer	1	—
Kuchenschreiber und zergardenträger	2	—
Ambtsschreiber	1	—
Drei maisterköch	3	—
Kuchenpartei und zusezer	3	—
Tafeldecker	10	—
Stallpartei:		
Hoffuetrmaister, 2 geschüermaister, ain hofschmid, ain satler, 3 stallknecht, ain güetterknecht, 4 esltreiber, 6 hofgutschi, 2 wagenmaister und 2 sönftenknecht, sa.	22	—
Irer F. Dt. hofgutschiroß	—	18
Reitklepper	—	6
Maultier	—	8
Senftenroß	—	2
Zu 9 schlitten jeden 4 pferd	18	36
Zu zehen güetterwägen	20	40
Zu fünf gutschigestell fuehrn	5	11
Fürstlicher grafschaft Tyrol landherrn etc.		
Herr Ludwig Graf zu Ladran etc. sambt 7 diener	8	7
Herr Christoph Sigmund graf zu Ladran etc., 6 diener	7	6
Herr Anthoni freiherr von Spaur etc., 6 diener	7	6
Herr Michael Collonna freiherr von Völß	5	4
Herr Hans Georg Khuen, freiherr	7	5
Herr Michael freiherr von Wolckenstain etc., 5 diener	6	4
Herr Gratia Dei freiherr von Spaur etc. sambt 5 diener	6	5
Herr Hans Georg von Annaberg	6	4
Herr Hans Jacob von Knäpach	4	2
Herr Reinprecht Hendl	4	3
Suma aller und jeder personen, auch pferd	223	189

Beilage V.

Verzaichnus der F. Dt. Anna Catharina, verwittibten erzherzogin zu Osterreich etc., angestölte tagraißen von Wien nach Graz:

		Meil.	Stund
	Erstens vermittls gottes am erchtag komenden 10. januari a° 1612 der aufbruch zu Wien und		
10. januari	zum nachtleger gehn Dräßkhürchen, auf den 11. dits das fruemal alda	4	6
11. „	Neustatt das nachtmal und den 12. dis das fruestuck alda einzunemen	4	6
12. „	Schottwien über nacht und den 13. das fruemal daselbs	4	5
13. „	Merzueschlag nachts und 14. das fruemal aldort	$2^{1}/_{2}$	5
14. „	Khünperg über nacht und 15. das fruemal an dem ort	3	$4^{1}/_{1}$
15. „	Brugg das nachtleger	3	$4^{1}/_{2}$
	Franleiten das fruemal und zu	3	5
16. „	Gräz das nachtleger	3	5
		$26^{1}/_{2}$	41

Das Bauernhaus in Steiermark.

Von Dr. Viktor R. v. Geramb.

Literatur.

(In chronologischer Reihe angeordnet.)

P. K. Rosegger, „Haus und Heim" (im „Volksleben aus Steiermark", erste Auflage 1870; Ges. Werke 1881, Bd. VII, S. 212 ff.), Ausgew. Schriften, 10. Auflage, 1905, S. 12 ff.

Hohenbruck-Romstorfer, „Pläne landwirtschaftlicher Bauten in Österreich", 1878 (enthält auch steirische Bauernhäuser).

J. Krainz (im Bande „Steiermark" der „Öst.-ungar. Monarchie in Wort und Bild", Wien 1890, S. 146 ff.)

Nandl Werchota, „G'schichtn aus'n Grobn aussa", Graz 1890. (Steirische Holzknechthütte, S. 99 ff.)

R. Meringer, „Das Bauernhaus von Alt-Aussee" (in den Mitteilungen der Wiener anthropologischen Gesellschaft, 21. Bd., 1891, S. 101 ff.)

G. Bancalari, Forschungen über das deutsche Wohnhaus („Ausland", 1890—93); über Steiermark: „Ausland", 64. Bd. (1891), S. 722 (Erwähnung); 65 Bd. (1892), S. 296 f., 313 ff., 328 ff., 345 ff.

Ferd. Kraus, im 1. Bd. d. „Ehernen Mark", S. 15—21 (1892).

G. Bancalari, „Die Hausforschung und ihre bisherigen Ergebnisse in den Ostalpen" (Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereines, 1393.)

R. Meringer, „Studien zur germanischen Volkskunde" (behandelt das Bauernhaus im Mürz- und Ennstal bis in die Ausseer Gebiete). Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft, Wien, 23. Bd., S. 101 ff. (1893).

A. Mell, „Ein steirischer Bauernhof aus dem Beginn des 17. Jahrhunderts". (Mitteilungen der k. k. Zentralkommission, Wien, 1894.)

J. R. Bünker, „Das Bauernhaus in der östlichen Mittelsteiermark und in den benachbarten Gebieten". (Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft, Wien, 27. Bd., 1897, S. 113 ff.)

M. Marx, „Das Bauernhaus im Mürztal". (Zeitschrift für österreichische Volkskunde, 1901.)

R. Meringer, „Die Stellung des bosnischen Hauses". (Sitzungsbericht der k. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist Kl., 144. Bd., 1901, behandelt auch das oststeirische Rauchstubenhaus.)

Rosa Fischer, „Oststeirisches Bauernleben", 1903, S. 9 ff.

Frh. v. Andrian, „Die Altausseer". Wien. 1905.

Österr. Ingenieur- und Architektenverein, „Das Bauernhaus in Österreich-Ungarn. Bilderatlas und Textband. Wien, 1906.
K. Lacher, „Die Hausindustrie und Volkskunst in Steiermark". (Zeitschrift des historischen Vereines für Steiermark", 1906, S. 19 ff.)
M. Murko, „Zur Geschichte des volkstümlichen Hauses bei den Südslawen". (Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft, 36. Bd., 1906, S. 12 ff.)
K. Rhamm, „Urzeitliche Bauernhöfe im germ.-slaw. Waldgebiet." (Beiträge zur germ.-slaw. Altertumsk. II., 1; 1117 Seiten. Brauschweig, 1908. Enthält sehr viel steirisches Material.
v. Geramb, „Der gegenwärtige Stand der Hausforschung in den Ostalpen." (Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft, 38. Bd., 1908, S. 96 ff. (Kleinere Aufsätze, s. im Text unter Rauchstubenhaus u. a. a. O.)
J. R. Bünker, „Das Bauernhaus in der Gegend von Köflach in Steiermark." (Kulturhist. Zeitschrift „Wörter und Sachen", I/2, Heidelberg, 1909, S. 121 ff.)

Hausforschung und Geschichtsforschung.

Dem Bewohner der größeren geschlossenen Ansiedlung, des Marktes und besonders der Stadt, vor allem aber dem Akten- und Büchermenschen mag der Zweck und der tiefere Sinn der „Hausforschung" anfänglich recht unbegreiflich sein. Das kommt daher, weil ihm das Wesen des Bauernhauses gar nicht oder doch sehr wenig bekannt ist. Darin liegt kein Vorwurf. Es gehört entweder das Aufwachsen und der lange Aufenthalt in einem Bauernhofe oder aber gründliches, mit Geist und Herz betriebenes Studium dazu, bis es einem klar wird, was es eigentlich ist um so einen Einzelhof im Waldgebirge droben. Wer mit offenem Herzen und klarem Auge zu wandern versteht, den mag beim Anblick einer einschichtigen, alten Bauernsiedlung wohl manchmal ein frohes Sinnen und eine heimliche Ehrfurcht beschleichen, wie man sie zuweilen vor einer altersgrauen Sage oder einem Stück aus der Heimatgeschichte empfindet. Das ist nicht nur das stille Behagen, das der wohlige Gegensatz gegen den Lärm der Großstadt auslöst, sondern das ist auch ein anderes, wenn man es so heißen darf, „historisches" Gefühl. Wenn in sternklarer Nacht aus den schwarzen Umrissen des Bergwaldes ein rotes Lichtlein wie ein warmer Blick zu Tale leuchtet, oder wenn der helle Sonnenschein auf dem altergebleichten Schindeldache zwischen dem Glanze wogender Kornfelder spielt, so erweckt dies immer neben der bloßen Schönheitsempfindung auch die

bewundernde Achtung vor dem Menschentume, das hier in harter Arbeit der Natur eine Stätte für sich abgerungen und durch Jahrhunderte bewahrt hat, das hier ein Stück Geschichte ausgelebt und das hier wenigstens einen kleinen Rest alten Volkstums rein erhalten hat — vor der „nivellierenden“ und „internationalen“ Kultur.

Darin ist auch die wissenschaftliche Rechtfertigung der Hausforschung ausgesprochen, wenn sie einer solchen überhaupt bedarf. Es ist ein Stück Kulturgeschichte oder, um es fachgemäßer zu benennen, ein Stück Volkskunde, das am Bauernhaus studiert wird. Das läßt sich gar nicht vergleichen mit einem architektonischen, aber auch nicht mit einem kulturgeschichtlichen Studium des Stadthauses. Zwar läßt sich auch beim deutschen Stadthause nachweisen, daß seine erste Anlage auf das Bauernhaus zurückgeht; aber das Bauernhaus blieb bei dieser gemeinsamen alten Wohnform, das Stadthaus aber unterwarf sich zahllosen, verschiedenen Kultureinflüssen. Das Bauernhaus zeigt heute noch nur wenige, aber desto entschiedenere Eigenheiten und Unterschiede, die zum Teil große Entwicklungsstufen, zum Teil Besonderheiten verschiedener Stämme des gemeinsamen Volkstums darstellen. Beim Stadthaus gleicht heute kaum eines mehr dem anderen. Recht weit dagegen muß man herumwandern, um am Bauernhause drei, wenn's hochkommt, vier wirklich wesentliche Typenunterschiede zu finden. Das heutige Durchschnittsstadthaus ist mit seinen zahlreichen Modeänderungen — denn von einem Stil läßt sich gegenwärtig kaum mehr sprechen — ein Augenblickskind. Das Bauernhaus verkörpert in seinen wenigen Typen nur die Entwicklungsstufen eines langsam gewordenen, erprobten und zäh festgehaltenen Volksgutes. Ohne daß wir noch auf die eigentliche hauskundliche Seite einzugehen brauchen, wird uns dies sofort klar, wenn wir uns die Sache zunächst von der historisch-methodischen Seite ansehen. Da grüßen uns aus uralten Urbaren dieselben „Hausnamen“, die uns auf unserer Wanderung manchmal recht altväterlich, aber doch nimmer in so eisgrau-historischem Gewande begegnet sind. Oft freilich sind sie nicht so leicht zu erkennen: Um im „Ulricus de Gelen“ den „Jöllibauer“,[1] im alten slawischen Siedler „Zobodin de Tsakkaw“ den „Zachenjosl“ oder im „Laurentius in Planicie“ den „Ebenläker“[2]

[1] Bei Judenburg.
[2] Beide in der Gemeinde Oberwald bei Ligist.

sehen zu können, gehört schon ein ortsnamenkundiges Gehirn dazu. Andere aber sind ohne weiteres zu bemerken: So heißt der „Paumekker" noch heute „Pamegger",[1] der „Bojer" noch heute „Bayer",[2] der „Heinricus de monte" noch heute „Hainzl am Berg",[3] das Gehöft, in dem „Weytach" [3] noch heute, beim „Weidacher" usw. Die hier angeführten Namen stammen nicht etwa aus Urbaren des 16. Jahrhunderts; sämtliche finden sich vielmehr schon im „Rationarium Styriae", also im landesfürstlichen Urbar der Steiermark aus zirka 1290![4] Und wenn man einen Blick in die Karten wirft, mit denen Dopsch die Herausgabe dieses Urbares versehen hat, dann kann man zum Beispiel in dem kleinen Gebiete um Wald (am Waldersattel in Obersteier) 36 Bauern und sogar im weltentlegenen Gumpen- und Seewigtal (östlich von Schladming) 21 Bauern mit denselben Hausnamen wie heute finden. Nun ist es wohl nicht anzunehmen, daß die Verhältnisse nur dort so liegen. Vielmehr können wir mit Recht einen Schluß auf die Gesamtverhältnisse des Landes ziehen, wenn sich freilich auch nur für wenige Gebiete so alte Urbare erhalten haben, wie es hier glücklicherweise der Fall ist. Da ergibt sich also ein Prozentsatz von solchen Hausnamen, der recht beträchtlich genannt werden darf. Und selbst wenn wir bescheiden sind und nur den vierten Teil dieser schon im 13., also seither durch sieben Jahrhunderte bezeugten Hausnamen auch noch um drei bis vier Jahrhunderte früher bestehend annehmen, dann erhalten wir noch immer eine recht hübsche Zahl von bäuerlichen Hausnamen, die bis in die Kolonisationszeit zurückzuführen sind. Wie ein Ortsname mutet so ein uralter Hausname an! Daraus allein schon wird es klar, daß so ein Bauernhof ein Individuum für sich ist, das auch für den Historiker ein Ganzes darstellt, wie eine Flur- oder Ortsstätte, und daß es auch für ihn nicht zu verwechseln ist mit dem Stadthause, welches nur durch massenhaftes Auftreten — historisch gesprochen — ein Ganzes bilden kann.

Nun ist ja gewiß nicht bewiesen, daß mit dem Namen auch das Haus selbst so alt sei und der Beweis für mehr als vier oder fünf Jahrhunderte wird für das unveränderte Bestehen eines bestimmten Bauernhauses an sich wohl nur

[1] Bei Übelbach.
[2] In der Kleinveitsch; letzterer im Gleinalpengebiet.
[3] Bei Mitterdorf im Mürztal.
[4] Siehe A. Dopsch, „Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter", Wien u. Leipzig. 1910.

in seltenen Fällen zu erbringen sein. Aber darauf kommt es — wieder zum Unterschiede vom Stadthause — auch gar nicht an. Ob die Form, in der wir das betreffende Bauernhaus sehen, ob die Type dieses Hauses so alt ist, soll gezeigt werden und deren ganz gewaltiges Alter läßt sich nun auch allerdings beweisen.

Die Typen des volkstümlichen Wohnhauses in Steiermark.

Um nun auf diese Typen kurz eingehen zu können, müssen wir vor allem feststellen, daß es ein typisch-steirisches Bauernhaus nicht gibt. Am allerwenigsten in der Form, wie man sie leider Gottes auf den Umschlägen zahlreicher „Steirerlieder“, „Steirerg’schichten“, in Theaterdekorationen steirischer Volksstücke u. dgl., neuerlich aber gar auch in Schulbüchern, als Typus des steirischen Bauernhauses finden kann: Häuser mit steinbeschwertem Flachdach und breiter Giebelseite, geschmückt mit Glockentürmchen, Galerien, Schützenscheiben und Blumentöpfen. Wie wir sehen werden, sieht so ähnlich nur das Haus im kleinsten Teile Steiermarks, nämlich im obersten Ennstal und in der Ramsau aus. Und gerade dieser Typus (der zudem nur ein rein äußerlicher Typus ist), ist nur zum geringsten Teile in Steiermark, vielmehr jedoch in Salzburg und besonders in Tirol und Vorarlberg zu Hause. Viel verbreiteter ist in Steiermark das steildachige, schmalgieblige Haus, das aber wieder nicht typisch-steirisch genannt werden kann, weil es geradeso gut auch in Kärnten und Krain auftritt. Wie man also nicht von einer „steirischen“ Sprache und — genau genommen — auch nicht von einer „steirischen Geschichte“ sprechen sollte, so gibt es auch kein schlechtweg „steirisches Bauernhans“, sondern nur Haustypen, an denen Steiermark Anteil hat. Wir wollen diese Hauptformen nur ganz kurz behandeln, soweit es eben für das Verständnis des folgenden nötig ist. Man hat in der schon ziemlich groß gewordenen hauskundlichen Literatur von den verschiedenen Gesichtspunkten aus Typen gebildet: Nach der äußeren Form, nach dem Baumaterial (Holz- und Steinbauten), nach der Hofanlage, nach der Grundrißeinteilung, nach den Feuerstätten usw. Richtig ist, daß alle diese Dinge gewissenhaft berücksichtigt werden müssen.

Eine andere Frage jedoch ist die nach der größeren oder geringeren Bedeutung solcher Unterscheidungen.

Worin liegt das Wesentliche der Haustype? Am meisten scheint da für den unbefangenen Laien auf den ersten Blick wohl die äußere Form des Hauses in Betracht zu kommen. Deshalb redet man zunächst von steil- und flachdachigen, von Holz- und Steinhäusern, von „malerischen Schweizerhäusern“ und „armseligen Keuschen“ von Stroh-, Schindel- und Ziegeldächern usw. Aber schon der Laie wird bei näherem Zusehen in einer bestimmten Gegend, sagen wir in irgendeiner Sommerfrische, finden können, daß solche äußere Merkmale viel häufiger wechseln als der Grundriß der Wohnraumanlage, das heißt also, daß sich schon in einem kleinen Gebiete nach den äußeren Unterscheidungsmerkmalen viel mehr Typen bilden lassen als nach der inneren Anlage des Hauses. Genauere Forschung deckt dann in dieser Richtung ganz überraschende Ergebnisse auf. So hat einer der Begründer der Hausforschung, Henning,[1] das Bauernhaus des ganzen deutschen Sprachgebietes, mit Ausnahme der Almhütten und ähnlicher ursprünglicher Formen, nach dem Grundrisse in nur zwei Haupttypen geteilt: in solche, welche neben Küche und Stube (das ist Herdraum und Ofenraum) und den (weiter nicht in Betracht kommenden) Kammern noch einen eigenen Flur (Vorhaus, Laube, bei uns „Lab'm“) besitzen und in solche, bei denen ein eigener Flur fehlt, bei denen vielmehr der Herdraum gleichzeitig Flur ist.

Dieser Einteilung haben sich vor allem zwei österreireichische Forscher, Dachler[2] und Grund,[3] angeschlossen. Alle drei haben diese zwei Hauptunterschiede in der Grundrißanlage auf Verschiedenheiten in der ethnographischen Besiedlung der betreffenden Gebiete (durch Bayern, Alemannen, Franken) zurückgeführt, allerdings alle drei in verschiedener Weise. Andere Forscher, besonders Meringer[4] und Bancalari haben sich solchen ethnographischen Schlußfolgerungen gegenüber skeptisch oder ganz ablehnend verhalten,

---

[1] Henning, Das deutsche Haus in seiner historischen Entwicklung, 1882.

[2] Dachler, Das Bauernhaus in Niederösterreich und sein Ursprung (Blätter d. Vereines f. Landeskunde, Wien, 1897.) u. österr. Bauernhauswerk, Textband, S. 50 ff.

[3] Grund, „Wiener Becken“ in Pencks geograph. Abhandlg. 1901. S. 90 f.

[4] Meringer, Besprechung d. österr. Bauernhauswerkes in den Mitt. d. anthrop. Gesellschaft in Wien 1907.

wieder ein anderer, K. Rhamm, in jüngster Zeit einen ganz neuen Standpunkt eingenommen, und von historischer Seite wurde darüber und von manchen wohl über die ganze Hausforschung der Stab gebrochen.[1]

Der Verfasser dieser Arbeit suchte nun zunächst im Jahre 1908 auf Grund einer von Meringer[2] aufgestellten Grundrißeinteilung zu beweisen,[3] daß in einem sehr großen Gebiete, nämlich in ganz Deutschtirol und fast in ganz Salzburg und Österreich ob und unter der Enns (südlich der Donau bis zum Wienerwald), nicht nur eines dieser beiden genannten Haustypen, nämlich das mit Stube, Flur und Küche versehene Wohnhaus alleinherrschend sei, sondern daß sich auch nicht genug damit, nachweisen lasse, daß jener Typus in diesem ganzen Gebiete fast ausschließlich in einer noch schärfer gekennzeichneten Form, nämlich als Seitenflurhaus auftrete. Das heißt, daß dort der Flur nicht wie anderswo häufig zwischen Küche und Stube, sondern fast ausnahmslos auf einer Seite von Küche und Stube liegt. Es zeigte sich also schon daran, daß in einem Gebiete, an dessen Besiedlung gewiß Alemannen, Bayern und Franken Anteil hatten, heute ein im Wesen der Grundrißanlage einziger Typus herrsche. Das hat mich im Vereine mit noch anderen, rein historischen Gründen bestimmt, daß auch ich jene freilich sehr erstrebenswerten und gewiß der vollsten Beachtung würdigen ethnographischen Schlußfolgerungen für verfrüht halte. Leider wurde dieser — vielleicht nicht mit der nötigen wissenschaftlichen Routine — klargelegte Hauptgedanke meiner Arbeit gerade von Dachler gänzlich mißverstanden und meine gesamte Arbeit vollständig abgelehnt.[4] Das Schlußurteil in dieser Frage ist übrigens noch lange nicht gesprochen. Aber sowohl aus dieser Fehde als besonders aus dem inzwischen von mir mit Subvention und im Auftrage der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien betriebenen Studium des steirisch-kärntnischen „Rauchstubenhauses“ ergab sich auch für mich folgende Tatsache mit Sicherheit: Noch wesentlicher und noch tiefgreifender

[1] Vgl. z. B. Uhlirz, Besprechung von Vancsas Buch im Göttinger gelehrten Anzeiger, 1901, S. 287 ff.

[2] Meringer, in d. Mitt. d. anthrop. Ges., Wien, 25. Bd., 1895. S. 56—58.

[3] v. Geramb, in d. Mitt. d. anthrop. Ges., 38. Bd., 1908, S. 96 ff.

[4] Zts. f. österr. Volksk., 1909, S. 138 ff., und meine Antwort. Zts. für österr. Volksk., XV. Bd., S. 140, und Mitt. d. anthrop. Gesellschaft, Wien, 39. Bd., S. 1—4.

als die Grundrißanlage ist für die Kennzeichnung der Haustype die Feuerstätte, denn nach dieser richtet sich in vielen Einzelheiten auch die Grundrißanlage. Spielt die Lage des Herdes ja auch bereits bei Hennings (und nach ihm bei Grunds und Dachlers) Haupttypenunterschieden eine große Rolle, so hat doch vor allem Meringer das große und bleibende Verdienst, die grundlegende und alles übrige beherrschende Wichtigkeit der Feuerstätte für die Typenunterscheidung des menschlichen Wohnhauses klargelegt und vor allem der Definition, der Bedeutung und der einzigartigen Stellung der „Stube“ in der Wissenschaft Durchbruch verschafft zu haben.

Es war notwendig, diese rein fachwissenschaftlichen Entwicklungsgänge hier wenigstens zu streifen, um gerade in dieser historischen Zeitschrift zu zeigen, wie sehr in alle diese Dinge besiedlungsgeschichtliche Elemente hineinspielen — freilich auch, um zu zeigen, daß die Hausforschung, abgesehen vom volkskundlichen Werte der Sache, auch vom Historiker nicht wird dürfen unbeachtet bleiben.

Nach der Feuerstätte und deren Entwicklung unterscheiden wir also jetzt folgende Haupttypen des volkstümlichen Hauses:[1]

1. Das **Herdhaus**, welches einen einzigen Wohnraum enthält, in dem der „offene“ Herd steht. Es ist in Steiermark nur in der primitiven Form der Senn-, Holzknecht- und Köhlerhütten zu finden. Aus solch einfacher Form hat sich dann das Herdhaus folgendermaßen entwickelt: Um beim Öffnen der Türe nicht unmittelbar Regen und Wind zum so wertvollen „heiligen“ Herdfeuer gelangen zu lassen, legte man vor den Herdraum eine Vorhalle, ursprünglich bloß, indem man das Dach nach vorn verlängerte und diese Verlängerung auf Säulen stützte. Es entstand die Form und der Grundriß, die wir bei vielen unserer Kapellen und kleinen Bergkirchlein beobachten können, derselbe Grundriß, den auch bereits die älteste Art des griechischen Tempels besaß. Später wurde die Vorhalle dann geschlossen und allmählich zum Hausflur, dessen Herkunft ja gerade in unserem Bauernhause noch durch die Bezeichnung „Lab'm“ = Laube (slowenisch „loupa“) gekennzeichnet ist. Ursprünglich war sie eben wirklich nichts anderes als eine dem Herdraume vorgelegte offene „Laube“.

[1] Vgl. v. Geramb, „Die Feuerstätten des volkstümlichen Hauses in Österreich-Ungarn“, Zeitschrift „Wörter und Sachen“, Heidelberg, 1911 (im Erscheinen).

Die entwickeltste Form des Herdhauses stellt das alte (zum Beispiel in G. Frenssens Roman „Jörn Uhl“ geschilderte) „niedersächsische Haus“ dar, das im wesentlichen auch nur aus einem einzigen, riesigen Herdraum besteht, der freilich gleichzeitig auch als Dreschtenne, Stall und Menschenwohnung dient, und an dessen oberem Ende, gleich dem Altare in der gotischen Kirche, der „offene“ Herd thront.[1] Die einfachste



Abb. 1. Steirische Holzknechtkram im Übelbachgraben (Gleinalpe).

Form des „Herdhauses“ und damit eine der ältesten und ursprünglichsten Formen menschlichen Wohnens überhaupt, zeigt uns Abbildung 1 von einer „Holzknechtkram“, die aus Steiermark stammt, gerade so gut aber auch zum Beispiel aus dem Harz genommen sein könnte.

---

[1] Über das niedersächsische Haus vgl. W. Pessler: „Das altsächsische Bauernhaus in seiner geogr. Verbreitung“, Braunschweig 1906, und in den „Mitt. des Museums für Hamburger Geschichte“, 1909, und K. Rhamm, a. a. O., II., 1.

Solche ganz ursprüngliche Formen sind im Hochwalde der steirischen Berge nicht allzu selten zu finden. Sie bestehen einfach aus einem meist aus Rinden gebildeten „Satteldach“,[1] welches auf den bloßen Erdboden gestellt ist. Das Alter einer solchen Einrichtung geht daraus hervor, daß die ältesten Formen der in Deutschland und Italien gefundenen prähistorischen „Hausurnen“ diese Gestalt wiedergeben.[2] In ebensolcher Art werden aber auch heutzutage noch die Holzknechthütten größeren Umfanges gebaut, wie uns Abbildung 2 bezeugt, die das Innere einer Holzknecht-



Abb. 2. Steirische Holzknechthütte auf der Mooshuben bei Mariazell.

hütte zwischen Mariazell und Frein (dem klassischen Holzknechtgebiete der Steiermark) wiedergibt. Wir sehen in der Mitte den offenen Holzknechtherd; er ist aus einer mit Sand und Steinen angefüllten Blockbalkenumrahmung hergestellt, eine Konstruktion, die sich in ganz derselben Form auch beim Herd des primitiven norwegischen Hauses findet. Die erhöhte Tribüne im Hintergrunde, die gegen den Vordergrund durch

[1] Satteldach heißt das gewöhnliche, nur nach zwei Seiten abfallende Dach. Ein Dach, welches dagegen auch nach den beiden Giebelseiten abgeschrägt ist, nennt man „Walmdach“. So ist z. B. auf Abb. 8 ein Dach mit „Halbwalm“ (d. h. auf der Giebelseite bis zur Hälfte abgeschrägt), auf Abb. 16 ein solches mit „Drittelwalm“ gezeigt.

[2] Vgl. K. G. Stephani, „Der älteste deutsche Wohnbau“ Leipzig 1902.

mehrere horizontale Balken abgegrenzt und mit Rindenabfällen und Heu gefüllt ist, stellt das Lager der Holzknechte vor. welches „Pritschen“ oder meistens „pōgratn“ genannt wird. Diese Bezeichnung stammt aus dem Slowenischen.[1]

2. **Das Kaminhaus,** welches den zum „Kamin“ umgestalteten, das heißt, mit schützenden Seitenstücken („Wangen“) und baldachinartigem „Rauchmantel“ sowie mit einem Rauchabzug versehenen Herd enthält. Es kommt hauptsächlich in den romanischen Ländern bis in den Karst herauf, jedoch nicht in Steiermark vor.

3. **Das Herdofenhaus,** welches die eigentümliche Form des Herdofens, eine gleichzeitig als Herd und Ofen dienende Feuerstätte (ursprünglich ohne Rauchabzug) enthält und hauptsächlich in Rußland und in den östlichsten Teilen unserer Monarchie herrscht. Wir sind darüber in neuester Zeit sehr gut durch das großangelegte, gründliche Werk von Rhamm unterrichtet.[2] In Steiermark kommt das Herdofenhaus nicht vor. Dagegen hat

4. **das Rauchstubenhaus,** eine der schärfst gekennzeichneten Hausformen. noch vor 100 Jahren in ganz Steiermark, mit Ausnahme des Sann- und Ennstales, fast allein geherrscht. Heute ist es in Kärnten und Steiermark noch sehr häufig, jedoch in der Regel nur mehr in den entlegeneren und gebirgigeren Gebieten des oberen Murtales, der nordöstlichen und ganz besonders der westlichen Steiermark sowie im Bachergebirge zu finden. Das Rauchstubenhaus gehört haus- und volkskundlich zu den interessantesten Dingen; und wenn der Steirer und Kärntner ein Haus mit besonderer Betonung als ein wirklich bodenständiges und heute ihm allein eigenes, uraltes Volksgut vorführen will, so muß er auf diese Hausform hinweisen. Und dennoch ist das Rauchstubenhaus auch in gebildeten Kreisen, in denen es als Schande gilt, irgendein exotisches Kuriosum nicht zu kennen, auch heute noch fast vollständig unbekannt. Selbst Historiker und Philologen, denen der Name „Rauchstube“ in Weistümern oder sonstwo unterkommt, wußten vor dem Beginne der Hausforschung damit sehr oft entweder gar nichts anzufangen oder sie hielten

---

[1] Slowen. pograd = „Gerüst an der Wand“, vgl. Murko, a. a. O., S. 19, und Schmeller, Bayr. Wörterbuch I., 217, 986.

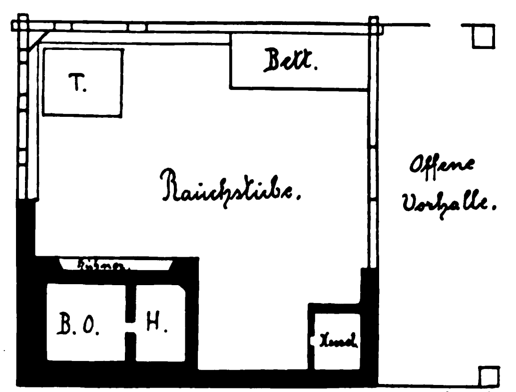
[2] K. Rhamm, „Ethnographische Beiträge zur germ.-slav. Altertumskunde“. II Abteilungen in bisher 3 Bänden, Braunschweig 1907 f. (s II. Abt. 2. Bd.)

es für eine „Selchkammer“. Am häufigsten aber wird — auch heute noch — selbst in fachwissenschaftlichen Arbeiten die „Rauchstube“ mit der sogenannten „Rauchkuchl“ verwechselt. Allein dies alles ist die Rauchstube eben nicht.

Bei dem raschen Vordringen der neuen Einrichtungen und damit des „Sparherdes“, welcher die Rauchstuben heute allenthalben zu verdrängen beginnt, wäre es sehr leicht möglich gewesen, daß dieses eigenartige Stück altertümlichsten Volksgutes spurlos verschwunden wäre, und daß in absehbarer Zeit kein Historiker oder Germanist, dem das Wort irgendwo untergekommen wäre, gewußt hätte, was es damit für ein Bewenden hat. In letzter Stunde ist die Hausforschung auf diese Hausform gestoßen, die ihr ganz neue Ausblicke und Probleme eröffnet. Heute ist die Literatur über die Rauchstube nicht mehr gering zu nennen.[1]

[1] Die Rauchstube wurde nach einer Notiz bei Rhamm a. a. O., S. 832 und 835, zuerst von Hohenbruck, jedoch nur ihm privat beschrieben. Die erste öffentliche Beschreibung dürfte wohl die von Rosegger (in „Haus und Heim“ a. a. O.) sein. Die nächste, ganz kurze Beschreibung gab dann Krainz im Band „Steiermark“ der „österr.-ungar. Monarchie in Wort und Bild“, 1890, S. 146. Im Jahre 1890 veröffentlichte weiters Bancalari (im „Auslande“, 1890, S. 467 ff.) den Plan eines Kärntnerhauses, der eine Rauchstube enthält, die jedoch von Bancalari nicht als besonderer Typus erkannt, sondern mit einer Küche verwechselt wurde. Im Jahre 1896 sah Meringer die Rauchstube in der östl. Steiermark und zeichete sie als eigenen Typus in sein Taschenbuch. Er veröffentlichte diese Beobachtung jedoch erst nach mehreren Jahren (1901, in den S. B. der Wiener Akademie der Wissenschaften, Bd. 144). Inzwischen hatten im Jahre 1897 Rhamm im Globus, Bd. 71 (1897), S. 185/6, und im selben Jahre J. R. Bünker, Mitt. d. anthrop. Ges., 27. Bd., 1897, S. 161 ff, ersterer untersteirische, letzerer oststeirische Rauchstuben beschrieben und gezeichnet. Genaue und eingehende Beschreibungen und zahlreiche Bilder und Pläne gaben endlich Bünker in seiner Arbeit über „das Bauernhaus am Millstättersee“ (Mitt. d. Wiener anthrop., Ges. 1902, 32. Bd.) und Murko über „die Rauchstube bei den Slovenen“ (Mitt. d. anthrop. Ges., 36. Bd., 1906). Eine illustrierte, genaue und sehr gute Beschreibung von kärntnerischen Rauchstuben findet sich auf S. 828—840 in Rhamms Werk über altgermanische Bauernhöfe (in den ethnogr. Beitr. z. germ.-slaw. Altertumskunde, II., 1). Im Jahre 1908 veröffentlichte ich meine schon genannte Arbeit in den Mitt. d. anthrop. Ges. und einen Aufsatz über das „Rauchstubenhaus“ in der „Grazer Tagespost“ (1908, 9. Jänner). Im selben Jahre begann ich im Auftrage und mit Subvention der hohen kais. Akademie der Wissenschaften meine systematischen Wanderungen zum eingehenden Studium des Rauchstubenhauses, die jetzt so ziemlich beendet sind. Bisher konnte ich darüber nur kurze Berichte im Anzeiger d. phil.-hist. Klasse der kais. Akademie (vom 7. Juli 1909, Nr. XVIII), dann in einem Vortrage am 50. deutschen Philologenkongresse in Graz und neuerdings in der Arbeit, die in der Zeitschrift „Wörter und Sachen“ veröffentlicht wird (1911) vorlegen.

Die ursprünglichste Form des Rauchstubenhauses zeigt uns Abbildung 3. Es soll so einfache Formen tatsächlich auch heute noch in Steiermark geben, wenigstens, wenn die Nachricht, die Murko aus der Gegend von Friedau zugekommen ist,[1] ihre Richtigkeit hat. Der von mir aufgenommene und hier wiedergegebene Plan zeigt den Grundriß eines Rauchstubenhauses auf einer sehr entlegenen Höhe des kärntnerischen Koralpengebietes in einer Form, wie er noch vor 20 Jahren ausgesehen hat. Heute ist in die im übrigen noch immer offene Vorhalle („Labm") ein kleines Stübl eingebaut. Im wesentlichen aber findet sich dieser Grundriß noch bei zahlreichen Rauchstubenhäusern



Ehemaliger Plan des Trischnigger Hauses in Ettendorf in Kärnten.

Abb. 3.

Steiermarks und Kärntens. Er erinnert zunächst unbedingt an das Herdhaus mit offener Vorhalle. Allein der als „Rauchstube" bezeichnete Raum ist keine bloße Küche und auch kein bloßer Herdraum. Er ist vielmehr der Hauptwohnraum des Hauses, ebenso wie der Herdraum des niedersächsischen Hauses. Sehen wir uns zunächst einmal ein wenig in diesem raucherfüllten, unendlich altertümlich anmutenden Raume um: In der der Feuerstätte gegenüberliegenden Ecke steht der Tisch und an den Wänden laufen die Bänke wie in einer Stube. Ein Unterschied zeigt sich jedoch bei genauerem Zusehen auch schon hier. In einer richtigen Stube

[1] Vgl. Murko, in den Mitt. d. anthrop. Ges. in Wien, 36. Bd., 1906, S. 21.

befindet sich in der Mauerecke ober dem Tisch immer das sogenannte „Herrgottswinkerl“. Es besteht meistens aus einem kleinen mit Papierspitzen, Kunstblumen und färbigen Papier, manchmal auch mit gestickten Leinenstreifen und Tannenreisig geschmückten horizontalen Brettchen (Altarl), über dem ein Kruzifix und mehrere Heiligenbilder angebracht sind. Manchmal hängt vor dem ganzen auch ein „ewiges Licht“ oder ein, wenigstens an Sonnabenden angezündetes Öllämpchen. Hier in der Rauchstube ist dies alles sehr selten zu finden. Derjenige, der diese Form des „Herrgottswinkerls“ aus der Rauchstube verdrängt, besser gesagt, nie in diese hineingelassen hat, ist der dicke, beißende Qualm, der vom offenen Herd aufsteigt, den ganzen Raum unter der Decke anfüllt und sich bis in Augenhöhe zu einer scharf abgeschnittenen Fläche herabsenkt. In diesem beständigen Rauchbade würde das „Herrgottswinkerl“ samt Bildern, Blumen nnd Papierstreifen gar bald unkenntlich und vollkommen mit Ruß überzogen sein, wie es die Decke und sämtliche Stubenwände bis herab zur Augenhöhe tatsächlich sind. Allein, wenn auch das „Herrgottswinkerl“ fehlt, so findet sich dafür hier ein volkskundlich und kulturhistorisch sehr merkwürdiger Ersatz in Form der zierlich geschnitzten „Heiligengeist“-Figuren (Tauben) und „Tischkreuzchen“ (auch „Unruhe“ genannt), welche an einem dünnen Zwirnfaden von der Decke ober dem Tisch herabhängen.[1] Über die unglaublich weite Verbreitung solcher Figuren (bis Schweden und Griechenland) hat uns in jüngster Zeit M. Andree-Eysn die Augen geöffnet.[2] Sie sind ein beredtes Zeugnis alter heimischer Volkskunst. In der Weihnachtszeit an Winterabenden werden sie alljährlich vom „Moar“ (Großknecht) geschnitzt. Aus zierlichen Kreuzchen in Streichholzstärke wird ein größeres, etwa 20 Zentimeter hohes Kreuz oder der Namenszug Christi, von einem Herz umgeben, zusammengesetzt, oder es wird aus papierdünnen Holzfältelchen der „heilige Geist“ in Gestalt einer Taube nachgebildet. Auch Kombinationen dieser Elemente kommen vor. Blütenweiß wird dieses Kunstwerk am Dreikönigstage ober dem Tisch aufgehängt. Beim geringsten Luftzug bewegt es sich, daher der Name „Unruhe“, und von allen Seiten setzen sich

---

[1] Vgl. darüber J. R. Bünker, Zeitschrift f. öst. Volksk., 1907, (Köflachergegend).

[2] Marie Andree-Eysn, „Volkskundliches“, Braunschweig 1910, S. 78—94

die schwarzen Rußstäubchen an den Flächen. Kanten und in allen Fugen des Gebildes fest, so daß es bald mit einer schwarzglänzenden Rußschichte überzogen ist. So hängt es das ganze Jahr über ober dem Tisch und sieht beim Tischgebete aller Augen in Freud und Leid auf sich gerichtet. Am Dreikönigstage aber wird es abgenommen und im Feuer des Herdes verbrannt; ein neues tritt an seine Stelle.

Diese Sache, die an sich volkskundliches Interesse verdient, ist aber auch für die Hausforschung und besonders für die Bewertung der Rauchstube von Wichtigkeit. Ein Tisch im Eck und Bänke an den Wänden finden sich außer in der „Stube“ ab und zu wohl auch sonst in einer „Kuchl“ oder in der „Labm“ (als Sommertisch, weil an ihm während der heißen Sommerszeit gegessen wird). Aber das sind nur Kinder der Bequemlichkeit, des Platzmangels u. dgl. Dieser Ersatz des „Hergottswinkels“ dagegen zeigt uns, daß die Rauchstube, der wirkliche, alte Hauptraum, der „heilige Herdraum“, der eigentliche Mittelpunkt des Hauses, also ein Raum ist, der nicht mit dem zur „Kuchl“ degradierten Herdraum, des später zu besprechenden „Oberdeutschen-“ oder „Küchenstuben-Hauses“, verwechselt werden darf.

Auch eine andere volkskundlich interessante Eigentümlichkeit der Rauchstube sei im Zusammenhange damit gleich hier erwähnt: Im Sausal zum Beispiel gibt es heute nur mehr zwei Rauchstubenhäuser, eines ist ganz entlegen, das andere besser zugänglich.[1] Nun erfuhr ich, daß gerade dort die Leute zur Christenlehre zusammenkämen. Dieser Mitteilung legte ich anfänglich nur geringe Bedeutung bei; als ich aber im Murtale (bei Judenburg, wo es jetzt nur mehr sehr wenige Rauchstubenhäuser gibt) dasselbe hörte, wurde ich aufmerksamer. Vollends, als ich in Kärnten (bei Greifenburg im Drautal) erfuhr, daß sich die älteren Leute an eine einzige Rauchstube im Tale herunten erinnern, in der sie in ihrer Jugendzeit zur Christenlehre und zum Beten zusammengekommen seien. Es schien also, daß in Gegenden, in denen heute die Rauchstube ganz verschwunden ist, gerade in den wenigen oder in dem einzigen Hause, in dem sie noch besteht, wie in einem besonders ehrwürdigen Raume, die gemeinsamen Gebetstunden abgehalten würden. Ich war übrigens trotz allem noch immer geneigt, die Sache für einen Zufall zu halten, und erst ein „Vierzeiler“, den ich zuerst

[1] Haus des vulgo „Reiterer“ in der Gemeinde Höch.

in Kärnten hörte, der mir dann aber auch aus der Murecker Gegend und seither aus vielen anderen steirischen Gebieten bekannt wurde, lehrte mich, doch etwas mehr in der Sache zu sehen: Der Vierzeiler lautet:

„Wo i heint bin gwe(i)n
Geh i neamamea hi(u)
Ha(u)n miaßn Rousnkrounz betn
In der Rachstübm dri(n).“

Das scheint denn doch mehr als Zufall zu sein. Freilich liegt wohl auch noch eine andere Erklärungsmöglichkeit für den Brauch vor: die Rauchstube ist nämlich in der Regel sehr geräumig und zumal alte Rauchstuben erinnern durch ihre Größe oft mehr an eine Halle als an einen gewöhnlichen Wohnraum. So läge es nahe anzunehmen, daß man vielleicht vor allem wegen ihres großen Fassungsraumes die Rauchstuben zu so frommen Versammlungen auserwählte. Jedoch läßt sich dagegen geltend machen, daß sich die auffallenden Größendimensionen vor allem auf die Höhe der Rauchstube beziehen, während die Flächenausdehnung durch die ungeheuer große Feuerstättenanlage, die fast ein Viertel des Raumes einnimmt, beeinträchtigt wird.

Sei dem wie immer: Daß die Rauchstube keine bloße „Küche“, sondern wirklich der Mittelpunkt des Hauses, der Kern- und Hauptwohnraum ist, geht immerhin schon aus dem allen zur Genüge hervor. Noch vielmehr aber, und in unzweifelhafter Weise, wird die Stellung der Rauchstube dadurch gekennzeichnet, daß es noch heute in ganz Kärnten und Steiermark genug Rauchstubenhäuser gibt, die außer Flur und Rauchstube eben wirklich keine Wohnräume enthalten, so daß bei diesen also die Rauchstube nicht nur der Haupt-, sondern der einzige Wohnraum ist. Doch auch bei nahezu allen Rauchstubenhäusern, die heute außer der Rauchstube und dem Flur auch noch Stuben und Kammern in sich schließen, läßt sich entweder schon aus der Bauform (vgl. zum Beispiel Abbildung 22) oder durch die Nachrichten alter Leute nachweisen, daß solche Räume spätere Zubauten und daß der Kern des Wohntraktes (wobei immer von den Wirtschaftsräumen abgesehen wird) tatsächlich durch die Rauchstube und den Flur allein gebildet wird.

Das wesentliche und kennzeichnende Stück der Rauchstube ist ihre Feuerstätte. (Vgl. Abbildung 4)[1].

[1] Die Zeichnung verdanke ich der steirischen Künstlerin, Frl. Emmy Singer aus Voitsberg.

Diese Feuerstätte unterscheidet sich sowohl von dem Herd der Küche oder des Herdhauses als auch von dem Ofen der Stube. Sie ist kein bloßer Herd, denn in Verbindung mit und unmittelbar neben diesem steht in der Rauchstube stets(!) der Backofen; sie ist aber auch kein bloßer Ofen (oder Backofen), wie die Feuerstätte der Stube, denn neben diesen und in engster Verbindung mit ihm enthält die Rauch-

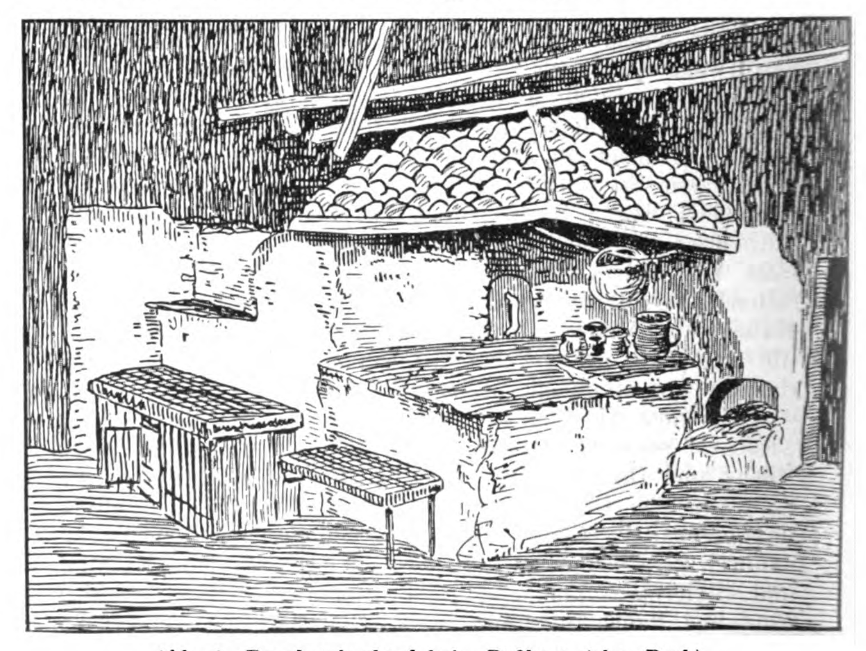


Abb. 4. Rauchstubenherd beim Pößhans (ober Pack).
Zeichnung von Fräulein E. Singer.

stube eben stets den Herd. Meistens sieht die Verbindung von Herd und Backofen so aus, wie sie hier in Abbildung 4 dargestellt ist. Vom gewaltigen, unmittelbar an den Herd angeschobenen Backofen, der gewöhnlich doppelt so hoch als der Herd ist, ragt über den Herd ein baldachinartiges Gewölbe herüber. Es soll den Funkenflug des Herdes vor der hölzernen Decke der Rauchstube abwehren, und ist gewöhnlich aus einem mit Lehm, zuweilen auch noch mit Steinstücken verkleideten Ruten- oder Holzgeflecht hergestellt. Das Volk nennt dieses Gewölbe „Kogl“, „Himmel“, (Analogie zum Traghimmel bei Prozessionen), „Feuerhut“,

„Feuermantl", „G'wölb" und ähnlich. Es unterscheidet sich von dem Rauchmantel des Kamines dadurch, daß es nicht in einen Rauchschlot ausgeht. Allerdings qualmt der Rauch vom Herd aus zunächst unter diesen Baldachin; vom Baldachin aus aber kann der Rauch nicht weiter, sondern muß unter dessen Rändern heraus in die „Rauchstube" quellen, um diese in der oben beschriebenen Weise anzufüllen. Von der Rauchstube, in der man sich also, um die Augen vor dem beißenden Qualm zu schützen, nicht stehend, sondern nur sitzend aufhalten kann,[1] sucht sich der Rauch seinen Ausweg zur Türe hinaus. Zu diesem Zwecke ist die Türe der Rauchstube meist geteilt, und zwar nicht vertikal, sondern horinzontal. Die obere Hälfte steht fast immer offen. Durch sie strömt der Rauch hinaus in die „Labm". Aus dieser endlich, und zwar unmittelbar ober der eben erwähnten Türe führt nun ein äußerst primitiver, aus Brettern (!) zusammengenagelter trichterförmiger Rauchschlot durch den Dachraum hinaus ins Freie. Außerhalb des Daches zeigt so ein Rauchschlot entweder die übliche Form des Rauchfanges, nur daß er hier nicht aus Ziegeln, sondern eben aus Holz besteht, oder der Rauchschlot führt nur bis zum Dache, und wird dort mit einem dachfensterähnlichen Bretterdeckel abgeschlossen.

Der zweite Teil der Feuerstätte, der gemauerte Backofen, überragt den Herd, wie gesagt, gewöhnlich um das Doppelte. Er wird vom Herd aus durch eine Öffnung beschickt, die durch einen Eisendeckel verschlossen werden kann. Unter dem Backofen, manchmal auch unter dem Herd, befindet sich häufig eine, durch ein Holzgitter abgeschlossene Nische, in welcher die Hühner untergebracht sind.

Die Verbindung zwischen Herd und Backofen ist nicht in allen Rauchstuben gleich. Am öftesten sah ich die Form wie in Abbildung 4. Zuweilen aber, besonders in sehr alten Rauchstuben, besteht der Herd aus einem im Vergleich zum Backofen verschwindend kleinen gemauerten Streifen, für welchen bei den Slowenen der bezeichnende Name „zid" (= Mäuerchen, Gesimse) gebräuchlich ist.[2] Einen solchen

[1] Wieviel auch hier die Gewohnheit ausmacht, zeigt dem staunenden Städter, der es nicht zwei Minuten stehend in der Rauchstube aushält, die Frau des Hauses. Ruhig und unentwegt steht sie stundenlang am Herdfeuer und wischt nur hie und da mit der Schürze die tränenden Augen.

[2] Murko, Mitt. d. anthrop. Ges. Wien, 36. Bd., 1906, S. 22.

Herd sah ich zum Beispiel in einer uralten (jetzt bereits umgestalteten) Rauchstube zwischen Edelschrott und St. Hemma (Weststeiermark).[1] Eine andere, sowohl in Steiermark als auch (noch häufiger) in Kärnten vorkommende Art der Verbindung von Herd und Backofen besteht darin, daß der Herd an eine Ecke des Backofens schräg angeschoben, man möchte sagen, angeklebt ist. Das, sowohl als auch die Form des „zid“ hat mich zur Vermutung gebracht, daß der Herd der Rauchstube neben dem Backofen eher der untergeordnete Teil ist. Das Überragen des (Back-)Ofens über den Herd würde auch die Benennung des Raumes als Rauchstube erklären. Stube heißt, wie Meringer philologisch nachgewiesen hat, stets Ofenraum (italienisch: stuffa = Ofen). Nun ist die Bezeichnung „Rauchstube“ nicht etwa eine von Gelehrten konstruierte, sondern eine volkstümliche, sehr alte Benennung, genau so wie die Wörter „Stube“, „Küche“, „Kammer“, „Gaden“, usw. In steirischen Archivalien konnte ich das Wort Rauchstube bereits bis ins Jahr 1480 zurückverfolgen. Es ist also wohl möglich, daß schon im Wort „Rauchstube“ der Hinweis auf den Ofen gelegen ist. Die Sache wird noch viel interessanter, wenn wir erfahren, daß ein Raum mit ähnlicher Feuerstätte in Norwegen „rökstuga“ (also wörtlich „Rauchstube“) heißt.[2]

Ober der Feuerstätte hängt von der Decke herab ein Stangengerüst („Spanåsn“ oder „Widåsn“ genannt), welches zum Trocknen der Kienspäne, ab und zu auch zum Selchen des Fleisches, und wenn sich's gerade gibt, auch zum Trocknen und - Selchen der nassen Kleidungsstücke dient. Die Decke selbst ist fast immer aus Holzbrettern und Leisten gefügt und wie die Stubendecke durch einen mächtigen „Trambam“ gestützt. Doch kommen auch ganz gemauerte Rauchstuben vor. An Höhe überragt die Rauchstube die übrigen Wohnräume des Hauses. Dies ist wegen des sich ansammelnden und tief herabsenkenden Rauches nötig und wird dadurch erreicht, daß die Decke entweder höher gelegt wird, als die der benachbarten Räume, oder daß man in die Rauchstube über ein paar Stufen hinabsteigen muß, wie ich das in der östlichen Mittelsteiermark (bei Jagerberg nördlich von Mureck) gefunden habe. Zum Unterschied vom Herdraume in Sennhütten, oder

---

[1] v. Geramb, „Wörter und Sachen“, 1911, S. 14, Abb. 15 nach Zeichnung des Frl. E. Singer.

[2] Sieh Axel Nilson, „Führer durch das Museum in Skansen“ (bei Stockholm), 1908, S. 72/73.

von der Küche im Zipser, Siebenbürger und bosnischen Haus, die häufig unmittelbar in den Dachraum übergeht, hat jedoch die Rauchstube stets eine eigene Decke. Auch das spricht für den höheren Rang, den sie, ähnlich wie die Stube, unter den Raumarten des volkstümlichen Hauses einnimmt. Der Boden der Rauchstube besteht häufig ganz aus gestampftem Lehm. Sonst ist in der Regel wenigstens der Teil des Bodens, der den Herd umgibt, aus Lehm oder mit Steinplatten, hie und da auch mit Bachsteinen (Katzenköpfen) gepflastert. Seltener besteht der Boden der Rauchstube ganz aus Brettern.

Die Fenster der Rauchstube sind in der Regel sehr klein. (Vgl. Abbildung 17.) Die Rauchstuben- und Stubenwände der älteren steirischen Bauernhäuser wurden nahezu überall aus übereinandergelegten, behauenen Blockbalken errichtet. In zwei solche übereinanderliegende Blockbalken wurden nun die Fenster derart eingeschnitten, daß man den obenliegenden Balken in der unteren, den untenliegenden Balken in der oberen Hälfte ausschnitt, wodurch ein Fenster entstand, das im Gevierte nur die Größe des Balkendurchmessers haben kann. (S. Abbildung 17.) So müssen wir uns die Fenster der alten Germanen vorstellen, möglicherweise mit dem Unterschied, daß sie bei diesen nicht eckig, sondern rund ausgeschnitten waren. Dadurch erklären sich auch die schönen altgotischen Bezeichnungen für Fenster: „Windauge“ und „Augentüre“[1]. Das große viereckige Fenster lernten die Germanen samt dem Namen (lat. fenestra) bekanntlich erst durch die Römer kennen. Die Außenwände der Rauchstube besitzen meistens je fünf solche Fenster: je drei davon sind in einer unteren, je zwei darüber in einer etwas höheren Reihe angeordnet. Verschallt werden diese Lichtöffnungen mit Glastafeln, die häufig in horizontal verschiebbare Rahmen eingelassen sind, ab und zu jedoch auch mit der abgezogenen Haut eines Kuhmagens, „Schlemm“ genannt.[2]

Backofen, Herd und Feuerhut, Tisch und Bänke sind also die wesentlichen Einrichtungsstücke der Rauchstube. Dazu kommt meistens der Hühnerstall, ein „Saukessel“ (zur Bereitung des Schweinefutters), ab und zu auch ein „Schnaps-

[1] Meringer in seinem vorzüglichen Büchlein „Das deutsche Haus und sein Hausrat“ (in der wohlfeilen Sammlung: „Natur- und Geisteswelt“, 116. Bdchn.).

[2] Vgl. K. Rhamm, a. a. O., S. 839.

kessel“, ein oder mehrere Betten, eine Wiege, Truhen und ein Gestell für Schüsseln, „Schüsselkorb“ oder „Schüsselrem“. Auf dem Herd steht meist ein „Dreifuaß“. (Eisengestell mit drei Füßen zum Draufstellen von Töpfen und Pfannen) und ein „Pfannhaber“ oder „Pfannhauser“ (Pfannenhälter). Nur sehr selten findet man jedoch in der Rauchstube den später zu besprechenden „Feuerbock“[1]. Ober dem Herdfeuer hängt in der Regel ein großer eiserner Kessel. Ein Arm mit Ketten hält ihn. („Kesselreit“ oder „Kesselschwing“). Der Arm selbst ist häufig um eine neben dem Herd in den Boden gerammte, senkrechte Stange drehbar. Ab und zu findet sich auch eine Handmühle in der Rauchstube vor. Eine unendliche Vollkommenheit, der man die vielhundertjährige Erprobtheit ansieht, ist all diesem Hausrat in hohem Maße eigen.

Was nun die Verbreitung der Rauchstube anbelangt, so kommt sie heute nur in Kärnten und Steiermark und in dem nordöstlich angrenzenden Teil von Österreich unter der Enns („Bucklige Welt“) vor. Mit Ausnahme der noch nicht ganz geklärten Nachrichten aus Norwegen und einer unsicheren Mitteilung aus dem Gebiete der Tschitschmanen (im nördlichen Ungarn an der galizischen Grenze) ist uns nirgends etwas über die Rauchstube bekannt. Die von Dachler herausgegebene Hausformenkarte[2] nennt auch Bosnien, Galizien und die Bukowina „Rauchstubengebiete“. Es ist dies jedoch unrichtig. In Bosnien gibt es überhaupt keine ähnlichen Räume und im Osten der Monarchie sind es die Herdofenhäuser, die Dachler mit der Rauchstube verwechselt hat. Auch die Bezeichnnng „Rauchstube“ (bezw. ihre Übersetzung) ist in den genannten Gegenden unbekannt. Mit Sicherheit ist die „Rauchstube“ nur bei den Deutschen Steiermarks und Kärntens nachgewiesen. Wie Murko dargetan hat, reicht sie nur in Grenzgebieten in die slowenische Siedlungssfläche hinein. Die

---

[1] Meringer sah in keiner Rauchstube einen „Feuerbock“, ich nur in zwei, die aber Bauernwirtshäusern angehörten. Über alle Hausgeräte hat Meringer sowohl in dem früher genannten Büchlein als auch in seinen „Studien zur germanischen Volkskunde“ (in den Mitt. d. Wiener anthrop. Ges.) hochinteressannte Zusammenhänge erschlossen. Er setzt diese Arbeiten in der kulturhistorischen Zeitschrift „Wörter und Sachen“ fort. Alle diese Arbeiten, die für jeden Fachmann unentbehrlich, aber auch für jeden gebildeten Laien von größtem Interesse sind, befinden sich auch in unserer Joanneums-Bibliothek.

[2] „Karte der österr. Bauernhausformen“, Wien 1909, als Supplement zur Zts. f. österr. Volkskunde.

Slowenen nennen die Rauchstube „dimnica" = die Rauchende. In Steiermark findet man sie nur im Sann-, Mürz- und Ennstal nicht. Im Sanntal ist sie bisher überhaupt für keine Zeit nachzuweisen, im Mürztal herrschte sie noch vor 80 Jahren, im Ennstal wird sie noch im Jahre 1588[1] erwähnt. Zweifelhafte Spuren glaube ich allenfalls bei Döllach (südlich von Liezen) und in Au (bei Gaishorn) gefunden zu haben. Dagegen zählte ich im oberen Murtal bis Unzmarkt etwa 20—30%, im Murtal zwischen Unzmarkt und St. Michael und in den Seitentälern etwa 1—10%, in der Weststeiermark etwa 50—90%, in der Oststeiermark etwa 30—40%, (im obersten Raabtale 90%) in der übrigen Mittelsteiermark und im Bacher 20—40% aller Häuser als Rauchstubenhäuser. Rein erhalten, das heißt im wesentlichen nur aus Rauchstube und Lab'm bestehend, sind unter den genannten Rauchstubenhäusern abermals ungefähr 20%. Bei allen andern hat die „oberdeutsche" Ofenstube, (in diesem Falle von der Rauchstube streng als „Kachelstube") unterschieden, in der Form eines Zubaues Eingang gefunden. Einem oft begnetem Irrtum möchte ich hier noch entgegentreten: Die Rauchstube ist durchaus nicht auf primitive oder sehr ärmliche Bauernhöfe beschränkt. Es gibt sehr große und reiche Bauernhöfe (vgl. Abbildungen 14 und 20) mit Rauchstuben. Ebenso ist die äußere Gestalt des Hauses für das Vorkommen der Rauchstube ganz gleichgiltig. Sie kommt in schmal- und breitgiebligen, gemauerten und hölzernen Häusern vor, wie wir noch sehen werden. Mit einem Wort, sie ist ein alter, bodenständiger Typus, der, wie ich aus zahlreichen Archivalien nachweisen konnte, vor 100 Jahren noch fast ganz Steiermark nahezu allein beherrschte.

5. Das **Küchenstubenhaus.** Heute stellt die weitaus verbreitetste Type das „Küchenstubenhaus" oder — wie Meringer es nennt — das „oberdeutsche" Haus dar. Es ist dadurch gekennzeichnet, daß es außer dem Herdraume (Küche) auch noch einen zweiten heizbaren Raum, die Stube mit dem Ofen, enthält. Dabei ist es für das Wesen dieser Type ganz gleichgültig, ob im Wohntrakte des betreffenden Hauses nur Stube und Küche oder ob daneben auch der Flur

[1] Schönbach-Bischoff, „Steir. Weistümer" (1881), S. 49: „Der Burgfried zu Gstatt geht . . . mitten durch des Pirchers Haus, alldo die Rauchstuben im purkfridt und die khachlstuben im landgericht ligt . . . ."

und eine Anzahl von Kammern oder noch mehreren Stuben enthalten sind. Die „Quantität“, das heißt die reichere oder ärmere Ausgestaltung des Hauses, ist sowohl hier als auch beim Rauchstubenhaus für das Typische ganz belanglos. Es gibt in Steiermark „Küchenstubenhäuser“ von der einfachsten Grundform (Abbildung 5) bis zur reichsten Ausgestaltung. Solche Unterschiede können höchstens Untertypen genannt werden, auch ist die eine oder die andere davon möglicherweise für eine Gegend bezeichnend, als Haupttypen aber dürfen sie nicht bezeichnet werden. Meringer hat sie je nach der Lage, welche der „Flur“ zu Küche und Stube einnimmt, als Seiten-, Mittel-, Eck- und Mittelküchen-Flurhäuser unterschieden und je nach der Anzahl der Raumarten (Küche, Stube, Flur und Kammer) als

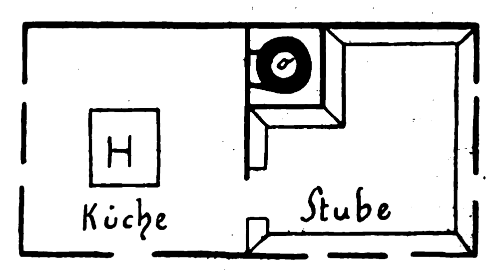


Abb. 5. Grundform des „oberdeutschen“ oder „Küchenstubenhauses“.

zweielementig (bloß Küche und Stube), dreielementig (Küche, Stube und Flur) und vierelementig (Küche, Stube, Flur und unheizbare Kammer) unterschieden. Es hat dies den Vorteil, daß man in fachlichen Arbeiten durch wenig Worte ein Haus möglichst scharf bezeichnen kann (zum Beispiel „vierelementiges Seitenflurhaus“). In Steiermark kommen alle diese Formen vor, mehrere oft davon in einer einzigen Gemeinde. Daraus allein schon ersieht man, daß diese Verschiedenheiten nicht so große Bedeutung haben können wie zum Beispiel der Unterschied zwischen Rauchstuben- und Küchenstubenhaus. Sehen wir uns zunächst wieder ein solches Küchenstubenhaus in seiner älteren, echten Gestalt an. Einzelheiten zu besprechen ist später Gelegenheit, wenn wir die verschiedenen Gegenden der Steiermark auf das Haus hin ansehen werden. Am seltensten findet sich die ganz einfache Type (Abbildung 5) in Steiermark, obwohl sie die Grundform des „Küchenstubenhauses“ genannt werden muß. Daß sie dies

ist, geht daraus hervor, daß einerseits die beiden wichtigsten Elemente (Küche und Stube) in ihr enthalten sind und anderseits gerade diese einfache Form dort in ihrer größten Reinheit erhalten ist, wohin sich das „oberdeutsche Küchenstubenhaus“ am spätesten verbreitet hat. In diesen Grenzländern seines Verbreitungsgebietes (in Bosnien, in der Zips und im Burzenlande Siebenbürgens) zeigt es heute noch seine alte Form: eine Küche mit offenem Herd, die ohne eigene Decke in den Dachraum übergeht und eine Stube mit Ofen und eigener Decke, wie eine Schachtel in dieses ganze Haus hineingestellt.[1] In dieser Form kommt es in Steiermark nur mehr sehr selten vor. Sehr klar ausgeprägt fand sie immerhin noch zum Beispiel Meringer in der Gemeinde Mürzzuschlag am Wege nach Kapellen[2] in einem Holzknechthäuschen. Gewöhnlich hat aber heute die steirische Küche schon ihre eigene Decke, und in den weitaus meisten Fällen ist hierzulande neben der Küche und Stube auch noch ein eigener Flur vorhanden.[3] Der Flur bietet gewöhnlich nichts Bemerkenswertes. Er ist immer noch das „Vorhaus“ (wie beim Rauchstubenhaus). Eine Treppe führt von ihm aus gewöhnlich in den Dachraum, eine andere in den Kellerraum. Von Einrichtungsstücken stehen im Flur gewöhnlich nur einige Truhen und Kästen, manchmal auch ein „Sommertisch“. Wenn es nicht ein Eckflurhaus oder Mittelküchenflurhaus ist, bei denen der Flur geteilt und bedeutend kleiner erscheint, so unterscheidet sich der Flur des Küchenstubenhauses meistens gar nicht von dem des Rauchstubenhauses. Höchstens, daß er weniger breit ist als der des letzteren.

Dagegen ist die Küche des „Küchenstubenhauses“ auch dort, wo sie sich noch als Rauchküche erhalten hat, etwas ganz anderes als die „Rauchstube“, und die echte Küche des „oberdeutschen“ Hauses ist ja die Rauchküche mit dem „offenen“ Herd. Der geschlossene Sparherd, der eigentlich gar kein Herd, sondern streng genommen ein Ofen

---

[1] Vgl. darüber Meringer, „Das bosnische Haus“ in Sitzg.-Berichten d. kais. Akad. d. Wissenschaft in Wien, phil.-hist. Kl., 144 Bd., 1901, S. 19 ff. K. Fuchs, „Das deutsche Haus im Zipser Oberlande“, Mitt. d. anthrop. Ges. Wien, Bd. 29, 1899, S. 27. J. R. Bünker, „Das siebenbürg.-sächs. Haus“ in d. Mitt. d. anthrop. Ges. Wien, 29. Bd., 1899, S. 192 ff.

[2] Meringer, Mitt. der anthrop. Ges Wien 1893, S. 143.

[3] Nur aus Küche und Stube bestehende Häuser fand ich in Steiermark z. B. in Walddorf (zwischen Tal und Plankenwart) b. Graz und mehrfach in Winzerhäuschen bei Ligist und Hollenegg.

ist, hat ja in das Bauernhaus erst sehr spät Eingang gefunden.

Der große typische Unterschied zwischen der Rauchstube und der Rauchküche besteht aber darin, daß die erstere nicht nur Küche, sondern auch der Hauptwohnraum ist, der die eigentümliche Verbindung von Herd und Backofen und den Tisch im Winkel enthält, während die Rauchküche eben bloß Küche ist, die nichts anderes als den Herd allein in sich schließen muß. Viel öfter als die Rauchstube ist die Rauchküche gemauert, der „Feuerhut" ober dem Herd ist daher bei ihr nicht so typisch als bei der Rauchstube.

Viel häufiger als in der Rauchstube findet sich unter den Herdgeräten der Rauchküche der „Feuerbock", auch „Fuiaross" und ähnlich genannt (Abbildung 6). Dieses interessante Gerät hat ein viel respektableres Alter, als man ihm zutrauen möchte;[1] es fand sich in nahezu ganz gleicher Gestalt nicht nur bei römischen, sondern auch bei prähistorischen Ausgrabungen sowohl in Hallstatt als auch in Etrurien. Es dient vor allem dazu, daß auf seine Querstange schräg die Holzscheite gelegt werden, um den nötigen Luftzutritt unter die Scheite zu ermöglichen. Ferner hatte aber der Feuerbock noch einen anderen Zweck. Es wurden nämlich zwei hintereinander aufgestellt und in die hackenförmigen Enden der Bratspieß gelegt. Unser Joanneum (Kulturhistorisches Museum, II. Stock, Raum 33) zeigt mehrere interessante Exemplare. Dort sieht man die komplizierte Form eines „Bratlbraters" (bei dem der Bratspieß durch die aufsteigende Wärme, welche ein schirmartiges Dach bewegt, mittelst eines mannigfaltigen Rädersystemes getrieben wird). Die übrigen Herdgeräte: Kessel, Dreifuß, Pfannhaber und ähnliche, gleichen denen der Rauchstube. Auch der „Saukessel" und manchmal eine Handmühle, zuweilen wohl auch einen Trog mit einmündender Brunnenleitung findet man in der Rauchküche. Ihre Decke und ihre Wände sind ebenso rußgeschwärzt wie die der Rauchstube, auch die „Widåsn" oder „Spanåsn" fehlen selten.

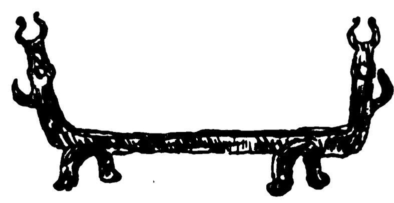


Abb. 6. Ein Feuerbock.

[1] Vgl. darüber bes. R. Meringer, Mitt. d. anthr. Ges., 21. Bd., S. 132 ff.

Ein ganz anderes Bild hingegen gewährt die „Stube". Wenn Rauchstube und Rauchküche (namentlich die letztere, weil sie gar keine Attribute des Wohnzimmers enthält) oft förmlich an eine rauchige, prähistorische Höhlenwohnung oder an die wilde Romantik irgendeiner Hexenhöhle gemahnen, so tritt uns in der Stube sofort das trauliche Bild der mittelalterlichen Wohnweise mit Holztäfelung und behaglichem Kachelofen und mit dem feinen Geruche, der alten, wurmstichigen Holzwänden eigen ist, vor die Seele. Körperlich äußert sich freilich der Geruch in Bauernstuben häufig in nicht so angenehmer Art. Allein, daß wir es mit einer Form zu tun haben, die in der Entwicklungsreihe der volkstümlichen Wohnweisen die höchste Stufe einnimmt, das wird einem beim Vergleiche der einfachsten Bauernstube mit der „Rauchstube" oder „Rauchküche" ohne weiteres klar.

Vor allem fällt die absolute Rauchfreiheit des Raumes auf. Das ist ein Vorzug der Stube, der auch für diejenigen Bauernhäuser gilt, in denen nicht gerade besondere Reinlichkeit zu Hause ist. Wo dies aber der Fall ist — es ist gegendweise sehr verschieden — da muß eine solche blank gescheuerte, behaglich geheizte Bauernstube mit dem gemütlichen Kachelofen und dem schweren Ecktische an Annehmlichkeit als auch an natürlicher Schönheit unbedingt nicht nur jeder anderen bäuerlichen Raumart, sondern selbst dem Durchschnittswohnzimmer der Stadt weit vorgezogen werden. Zu solcher Höhe bringt die Stube niemand anderer als ihr eigentliches Kennzeichen, der Ofen. Welche Bedeutung der Ofen im gesamten Gemütsleben des deutschen Volkes einnimmt, davon zeugen eine reiche Anzahl von Märlein, Sprichwörtern, Schnurren und eine Unmenge von abergläubischen Meinungen und Gebräuchen, die mit diesem „traulichem Gesellen" im Zusammenhange stehen.[1]

Mehr als das dürfte jedoch den Historiker die Geschichte des Ofens fesseln.[2] Es sei betont, daß die Geschichte des Kachelofens weder lückenlos aufgehellt noch auch einhellig

---

[1] Vgl. z. B. Wuttke, „Deutscher Volksaberglaube" unter Ofen.

[2] Vgl. darüber bes. Meringer, „Zur Geschichte des Kachelofens". Mitt. d. anthrop. Ges. in Wien, 27. Bd., 1897, S. 225 ff. Eine vielfach andere Ansicht als Meringer vertritt Rhamm in seinem öfter genannten Werke und wieder eine andere Dachler, der in neuester Zeit eine Arbeit „Zur Geschichte der Heizung im Bauernhause, — das Wort Stube" (Zeitschr. f. öster. Volksk., 17. Bd., 1911, S. 37 ff.) schrieb, der ich mich jedoch ganz und gar nicht anzuschließen vermag.

aufgezeichnet ist. Die Meinungen über seine Herkunft sind recht verschieden und damit natürlicherweise auch die Meinungen über die Herkunft der „Stube". Ohne uns auf eine Kritik dieser Meinungen einlassen zu können, wollen wir — hauptsächlich Meringers Forschungen folgend — nur kurz das Wichtigste darüber mitteilen.

Wir haben vor allem zweierlei Öfen zu unterscheiden. Die eine Art sind die technischen Öfen: also Schmelzöfen. Backöfen u. dgl. Diese sind wohl uralt. Schon die Bibel spricht bekanntlich von den Jünglingen im „Feuerofen". Sowohl der Orient als auch Griechenland und Rom kannten solche Öfen. Die Griechen verehrten eine eigene Ofengöttin „Fornax". So ein technischer Ofen ist ein Ding für sich, kann an jedem beliebigen Orte aufgestellt werden und muß gar nicht mit einem Wohnraume in Zusammenhang stehen.

Für die Geschichte der Wohnung kommt also zunächst nur die andere Art von Öfen, nämlich der „Stubenofen" in Betracht. Dieser verfolgt ursprünglich gar keinen anderen Zweck als den, die „Stube" zu erwärmen. Uns kommt dies recht einleuchtend und selbstverständlich vor. Aber es war ein genialer Gedanke, einen Ofen, den man bisher zu nichts anderen als zu technischen Zwecken verwendete, in einen Wohnraum zu stellen, nur um endlich das zu finden, was der Mensch unserer Zonen heute überhaupt nicht mehr entbehren kann, einen rauchlosen und trotzdem geheizten Wohnraum. Wer je ein Krankenlager in einer „Rauchstube" gesehen hat, der wird der geradezu umwälzenden Bedeutung, die der „Stubenofen" in der Entwicklung der menschlichen Wohnung besitzt, eher gerecht werden können. Wie genial die „Idee" des Stubenofens war, beweist die Tatsache, daß die Meister der Wohnbaukunst, die Römer, nicht daraufgekommen sind. Wohl berichtet Horaz, daß an kalten Wintertagen Taugenichtse und Lungerer in den Backräumen der Stadt sich erwärmten, woraus man ersehen kann, wie nahe schon für die Römer der Gedanke gelegen sein konnte, einen Ofen zum Heizen eines Raumes zu verwenden. Dennoch sind sie nicht auf ihn gekommen. Sie ersannen vielmehr die überaus komplizierte Vorrichtung der Warmluftheizung, des „Hypokaustums". Das konnten sich natürlich nur Vornehme leisten. Nicht eine einzige Nachricht sagt uns jedoch, daß die Römer den Stubenofen gekannt hätten. Dieser tritt uns vielmehr erst in der Völkerwanderungszeit, und zwar bei den Langobarden in

Oberitalien entgegen. In den Gesetzen der Könige Grimoald oder Liutprand[1] wird unter anderem eine Löhnungstaxe für die Baumeister und Hafner aufgestellt und darinnen auch die Löhnung für die Errichtung von Kachelöfen in verschiedenen Größen festgesetzt. Die Kachelöfen, welche in diesen, von der neueren Forschung in die Zeit um die Wende des 7. und 8. Jahrhunderts verlegten Gesetzen genannt werden, waren keine technischen Öfen, sondern dienten zur Erwärmung eines Wohnraumes, der „pisalis" genannt wird. Dieses „pisalis" ist nichts anderes als das neuhochdeutsche „Pfiesel", ein Wort, welches im nördlichen Deutschland noch heute als Bezeichnung für Stube verwendet wird und sich auch in unseren Gegenden als fachtechnischer Ausdruck für die Dörrstuben, zum Beispiel der Ausseer Salzsudwerke, erhalten hat. Im Mittelalter kommt das Wort häufig in der Bedeutung „Stube" vor. Die große Frage, woher nun die Langobarden den „Pfiesel" mit dem Kachelofen hatten, ist jedoch wohl noch nicht gelöst. Die Technik, aus Kacheln ein Gewölbe zu bauen, stammt allerdings von den Römern, welche sie wieder von den Griechen, so wie diese aus dem Orient hatten. Sehr interessant ist es, daß Delitzsch bei den Ausgrabungen in Ninive Kacheln fand, die genau die Form unserer steirischen Ofenkacheln zeigen, die aber dort freilich zu ganz anderen Zwecken dienten. Sie wurden in die Gebäudemauern eingelassen, ganz wie unsere steirischen Kacheln in das Lehmgewölbe des Ofens, so daß nur die rundbucklige Oberfläche herausragte. Auf dieser Oberfläche waren nun in Ninive Urkunden eingeschrieben.[2] Bis in unsere Zeit haben sich ferner in Deutschland und Ungarn römische Töpferöfen erhalten. Die Töpfe, die es zu brennen galt, wurden bei diesen ineinandergesteckt und aus den so entstehenden Reihen entweder halbtonnenförmige Gewölbe oder spiralisch aufsteigende Kuppeln geformt, in denen das Feuer zum Härten der Tongefäße entzündet wurde. Die Technik, aus Kacheln Gewölbe und sogar auch Öfen zu bilden, scheinen also die Langobarden wohl von den Römern

---

[1] Monumenta Germaniae, leges tomus IV. Übersetzt lautet die betreffende Stelle: Wenn einer einen Ofen aus Kacheln im Pfiesel baut und er verwendet dazu 250 Kacheln, so soll er dafür eine „Tremisse" erhalten, braucht er 500 Kacheln, soll er 2 Tremissen erhalten usw.

[2] Vgl. „Assur" von Fr. Delitzsch, in „Über Land und Meer", Bd. 101, 1909, Nr. 26.

gelernt zu haben. Die Idee jedoch, einen solchen Ofen zum Wärmen eines Raumes zu verwenden, haben die Langobarden nicht von den Römern gelernt. Es ist also sehr richtig, wenn Meringer meint: Vorderhand müssen wir sagen, daß unser Kachelofen auf der „Berührungsfläche von Römern und Germanen" entstanden ist. Sehr interessant wäre es nun zu erfahren, ob die Langobarden die Idee, den Ofen zum Wärmen eines Raumes zu verwenden, aus ihrer germanischen Heimat mitgebracht haben. Rhamm berichtet uns in eingehender Weise über altslawische und altfinnische „Rauchöfen", die er in sehr früher Zeit bei den Finnen und im „nordeuropäischen Waldgürtel" nachzuweisen sucht. Zu den Norwegern aber kommen solche „Rauchöfen" nach einer Nachricht bei Snorre Sturleson erst in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts unter König Olaf Kyrae,[1] also in einer viel späteren Zeit, als die Langobarden nach Oberitalien. Immerhin sind das Dinge, die ich mir mit meinen bisherigen Kenntnissen nicht zu entscheiden wage, so daß ich die Frage, ob die Langobarden nicht schon aus dem Norden eine Art Wohnraumofen mitgebracht und diesen dann in der Berührungsfläche mit der römischen Kultur zu unserem Kachelofen umgestaltet haben, hier unbeantwortet lassen muß. In unseren Gebieten begegnet die Stube und der Ofen urkundlich erst im zwölften Jahrhundert. Ich führe einige frühe Beispiele für Steiermark und die nächste Umgebung an:

Am 22. August 1147 tauschten Reun und Lamprecht Güter,[2] wobei Reun unter anderen einen Besitz bei Neunkirchen (Niederösterreich), bestehend aus hölzernen Gebäuden (edificiis ligneis), nämlich: cellario (Keller), caminata super edificata (einen darüber gebauten Kaminraum oder vielleicht einfach Kemnate, Gemach, Kammer), granario (Scheune), stupa (Stube) et equorum stabulo (und Pferdestall) bekommt. Da „stupa" hier getrennt steht, so vermute ich, daß damit die sehr alte Bedeutung „Badstube" gemeint ist, was ein Beweis für Meringers Ansicht wäre, der die „Stube" aus der „Badstube" entstanden sein läßt. — In einer Urkunde von 1159 wird dann dieselbe „Stube" wieder erwähnt. — Eine Urkunde vom 24. Februar 1234 ist: „Gegeben in castro

[1] Vgl. darüber Oscar Montelius „Zur ältesten Ceschichte des Wohnhauses in Europa, speziell im Norden". Archiv f. Anthropologie, 23. Bd., Braunschweig 1895, S. 456.

[2] v. Zahn, Urkundenbuch, I. Bd., S. 275.

Gonuviz, in stupa domini Ortolfi". (Hier also ist bestimmt schon der Wohnraum gemeint.) Es ist bezeichnend, daß es an ähnlicher Stelle im südlichen Gebiete, wo heute noch das Kaminhaus herrscht, in einer Urkunde vom 24. Oktober 1214 heißt: „Gegeben in Manzano, in caminata patriarchali" . . . 1308 wird eine stupa zu Schladming, 1311 eine Badstube (stuba balnearum) in Pettau und 1315 in Judenburg genannt. 1333 begegnet uns eine hauskundlich besonders interessante Urkunde: Da verkauft ein Bürger zu Oberwölz dem Bischof Konrad von Freising Haus und Hof, darunter „deu Hofstat mit dem pachoven und den stuben, deu zu dem pachoven gehœrt und deu vor meinem Haus ze nâhst gelegist" . . . Damals bestanden also (wie dies in Tirol noch heute vorkommt), eigene Backofenstuben, die in einem gesonderten Häuschen der Hofstätte enthalten waren. 1343 wird eine stupa in Graz genannt, und schon 1313 begegnet uns ein eigener „stubenhaiczer".

Aus dem allen ergibt sich wohl das eine sicher, daß die Ofenstube und die Rauchstube nicht nur zwei grundverschiedene Dinge sind, sondern daß diese Grundverschiedenheit auch in uralte Zeit zurückgeht. Während man heute im ganzen deutschen Reiche und im übrigen Österreich-Ungarn nahezu nur mehr das zweifeurige oder „oberdeutsche"[1] Haus kennt, hat sich gerade in Kärnten und Steiermark neben dieser Form auch das Rauchstubenhaus erhalten. Welch scharfes Licht dies nicht nur auf das Alter der Besiedlung, sondern vor allem auch auf die kulturelle Stellung unseres Heimatlandes wirft, auf seine tiefe Abgeschlossenheit vom großen Weltverkehr, auf seine Armut, zu der es als Grenzmark gegen alle Anstürme von Osten her, verurteilt war — das wird nun wohl kein heimischer Historiker mehr ableugnen können. Und um dies gleich hier bei dieser Gelegenheit ein für allemal zu betonen: Wenn es je dazu kommt, daß aus volkskundlichen, musealen Gründen — was sehr erfreulich wäre — irgendwo Typen von steirischen Bauernhäusern aufgestellt würden, so müßten vor allem diese zwei Typen in Betracht gezogen werden. Und da das Küchenstubenhaus nicht nur in Steiermark, sondern nahezu überall in Mitteleuropa zu finden ist, so müßte, wenn

[1] „Oberdeutsch" hat es Meringer genannt, weil es sich in dieser Form zuerst in oberdeutschen Gebieten und weil sich seine Verbreitung von diesen Gebieten ausgehend, nachweisen läßt.

zwischen den beiden Typen für Steiermark die Wahl wäre, meines Erachtens folgerichtig zuerst auf den Typus des Rauchstubenhauses gegriffen werden.

Nach dieser kleinen Abschweifung kehren wir nun zur „Kachelstube" des steirischen Bauernhauses zurück. Sie ist kurz folgendermaßen zu beschreiben: In dem Winkel, welcher den beiden mit Fenstern ausgestatteten Wänden gegenüberliegt, steht der „Kachelofen". Ich habe ihn in Steiermark fast immer als wirklichen Kachelofen, selten als gewölbten, gemauerten Ofen gesehen. Einen gemauerten

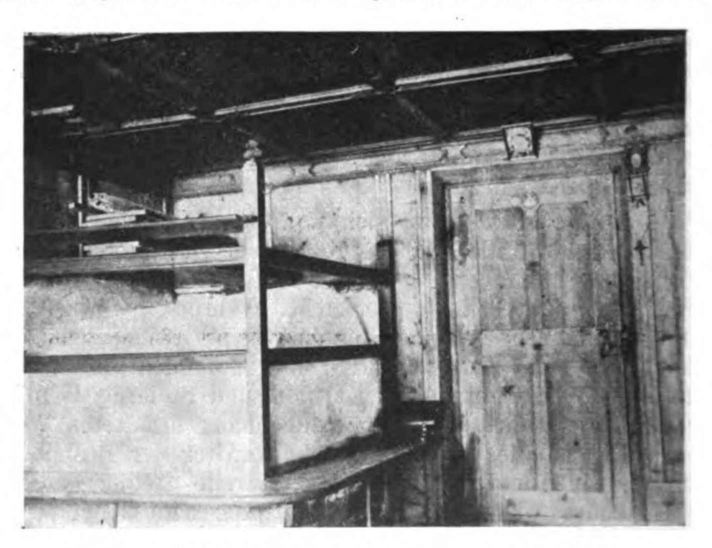


Abb. 7. Gemauerter Stubenofen mit „Ofenglander".

Ofen zeigt zum Beispiel Abbildung 7; seltener findet man in steirischen Bauernhäusern ornamentierte Kacheln (zum Beispiel Abbildung 11). Um den Ofen und nahezu ringsum längs aller Wände läuft die Bank. Über den Ofen ragt häufig das Stangengerüst zum Trocknen der Wäsche und Kleider, das den Namen „Ofenglanda" führt. (Abbildung 7.) Die Bauart des Ofens selbst ist in der Regel folgende: Über einem gemauerten niederen Sockel ist ein aus Lehm gebildetes, tonnen- oder kuppelförmiges Gewölbe aufgestellt. In dieses Gewölbe werden mehr oder minder knapp nebeneinander die Kacheln eingesetzt. Die Kacheln bestehen in der Regel aus einem geschweiften Halsteil und einem kupplig

gebauchten Kopfteil. Der Hals wird in die Lehmhülle des Ofens eingelassen, so daß nur der gewölbte Kopfteil, der oft grün glasiert ist, herausblickt. Übrigens sind die Kacheln sehr verschieden. Die hier beschriebene Form ist in Steiermark am meisten gebräuchlich. Daneben gibt es aber noch eckige und flache Kacheln (ähnlich wie bei den städtischen Zimmeröfen) und auch „Topfkacheln", die in der Art eines Blumentopfes, jedoch nicht zylindrisch, sondern vierkantig, geformt sind. Diese Topfkacheln sind in der Regel sehr alt und verleihen dem Ofen eine in lauter kleine Hohlräume aufgelöste Außenseite.

In der dem Ofen gegenüberliegenden Ecke der Stube steht der schwere, vierschrötige Tisch, ober ihm befindet sich das schon oben (bei Besprechung der Rauchstube) geschilderte „Herrgottswinkerl". Die Fenster der Stube besitzen selten die kleine aber ursprüngliche Form, die wir bei der Rauchstube gesehen haben, sondern meist schon eine vergrößerte Gestalt. Die Stube ist stets mit einer eigenen, sehr häufig getäfelten Decke ausgestattet. Mitten durch diese zieht der stützende „Trambam", der oft mit Jahreszahlen und hübschen Zimmermannsrosetten (in Kerbschnitt) geziert ist.[1]

* * *

Damit wäre das Wesentlichste, was über die in Steiermark vorkommenden Typen des volkstümlichen Wohnhauses zu sagen ist, nicht erschöpft, aber doch wenigstens angedeutet. Wer sich näher über Einzelheiten, vor allem auch über volkstümliche Benennung der einzelnen Wohnräume und des Hausrates und über die zahllosen volkskundlich außerordentlich interessanten religiösen und abergläubischen Dinge und Meinungen unterrichten will, die sich mit jedem Winkel, mit jeder Dachsparre und jedem Balken, und überhaupt mit allem, was in und um das Bauernhaus ist, verbinden, der wird in der oben angeführten Literatur viel finden können. Viel, aber nicht alles; denn alles ist noch lange nicht erforscht und niedergeschrieben. Und hier an dieser Stelle sei es mir gestattet, namentlich an unsere steirischen Historiker, die dringende Bitte zu richten, bei ihren urkundlichen und sonstigen archivalischen Studien in

[1] Über die sonstigen Einrichtungsstücke und Geräte von Stube und Küche und deren Geschichte vgl. besonders Meringers schon genanntes Büchlein „Das deutsche Haus und sein Hausrat".

Akten, Weistümern, Gerichtsprotokollen, Verlassenschaftsinventaren, Rechnungen und dergleichen auf alle derartige Dinge zu achten und nichts für unbedeutend zu halten. Hier muß jede Mitteilung mit größtem Danke entgegengenommen werden. Leider lassen die Sachregister in den meisten einschlägigen historischen Veröffentlichungen sehr viel zu wünschen übrig. Man hat darin wohl rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Dinge sehr genau berücksichtigt, aber kaum daran gedacht, daß auch alle hauskundlichen „Sachen" und deren Benennungen einmal gesucht sein würden. Mit dem alten Bildermaterial (Ortsbilder und dergleichen) läßt sich für die Hausforschung nicht eben sehr viel anfangen; das wichtige historische Aktenmaterial ist jedoch nahezu noch gänzlich unerforscht. Und nur von diesem sind die endgültigen Lösungen so vieler und gerade der wichtigsten hauskundlichen Fragen zu erwarten.

Hofformen in Steiermark.

Auf das innigste, häufig auch durch ein gemeinsames Dach, ist mit dem bäuerlichen Wohnhaus alles das verbunden, was man meistens unter dem Namen „Wirtschaftsgebäude" zusammenfaßt. Also vor allem Stall und Stadel, oft aber auch Schmieden, Schuppen, Badstuben, Ausnehmerstübeln u. dgl. Alles zusammen bildet den „Bauernhof". Auch bei der Hofanlage unterscheidet man verschiedene Formen.

Am häufigsten ist in Steiermark die Anlage des „getrennten" Hofbaues, besonders des „Haufenhofes" zu finden, so daß man auch in fachlichen Arbeiten oft schlechtweg von der Form des „steirischen Haufenhofes"[1] spricht. Er ist dadurch gekennzeichnet, daß seine einzelnen Teile (Wohnhaus, Stall, Stadel etc.) in regelloser Anordnung zerstreut, nebeneinander stehen. Er ist, wie man ziemlich allgemein annimmt, keine absolut ethnographische Eigenheit, sondern eher eine geographische. Die Unebenheiten des Terrains im größtenteils gebirgigen Lande zwingen den Bauer, jedes einzelne Gebäude eben dort zu errichten, wo es gerade am besten Platz findet. So ein steirischer Haufenhof (der übrigens

[1] Rhamm gebraucht dafür den Ausdruck „Streubau". Die eingehendste und ausführlichste Arbeit über den „Hof" ist wohl das wiederholt genannte Werk von K. Rhamm.

auch in Kärnten vorkommt) sieht dann wie ein kleiner Weiler aus. Die Ansichten darüber, ob diese Anlage historisch älter ist als andere, gleich später zu besprechende Hofformen, gehen auch sehr auseinander. Daß aber zumindest das zusammenhanglose Nebeneinanderstehen der einzelnen Elemente des Bauernhofes sehr alt ist, geht daraus hervor, daß nicht nur in alten steirischen Urkunden die Gebäude einzeln angeführt sind, sondern zum Beispiel auch in der lex Bajuvariorum III, lib. I, cap. 10, wo von der Bestrafung der Brandstifter geredet wird, verschieden Strafen festgesetzt werden, je nachdem der Übeltäter das eine oder das andere Gebäude der bäuerlichen Hofstätte anzündet.

Die nächste Stufe in der Entwicklung des Hofes, würde — falls wir es überhaupt mit einer Entwicklung zu tun haben — die zweite Art des „getrennten" Baues bilden, bei dem die einzelnen Gebäude zwar auch noch nicht miteinander verbunden, aber doch in einer gewissen Anordnung um einen freien Hofplatz herumgestellt sind. Es wird oft nicht leicht sein, die Grenze zwischen einem ganz regellosen Haufenhof und einer solchen, mehr geordneten Hofanlage zu finden. Immerhin kommen in Steiermark Höfe vor, bei denen sich eine Anordnung sehr deutlich erkennen läßt.[1] Von diesen getrennten Hofbauen sind nun diejenigen zu unterscheiden, bei denen die Gebäude unter einem (entweder geradlinigem oder winklig gebrochenem) Dache untergebracht sind. Man teilt sie wieder in Hakenhöfe (bei denen die Hofanlage einen rechten Winkel bildet) und in Drei- und Vierseithöfe, bei denen die Gebäude drei oder alle vier Seiten des Hofes umschließen. Alle diese Formen sind in Steiermark zu finden, die ausgesprochensten Vierseithöfe namentlich an der ungarischen Grenze in der östlichen Steiermark (vgl. Abb. 18). Dort ist die Meinung landläufig, daß solche Höfe gegen die Türken- und Kuruzeneinfälle entstanden und als eine festungsartige Schutzanlage aufzufassen seien. Dagegen ist aber zu bedenken, daß solche Vierseithöfe in ebensolch strenger, ja vielfach in noch geschlossenerer Anordnung auch in Österreich unter der Enns und besonders häufig in Österreich ob der Enns vorkommen. Man hat sie viefach als „fränkische" Höfe bezeichnet. Ich will hier darüber nicht ein Urteil abgeben, ob diese Bezeichnung ihre „ethnographische" Richtigkeit hat. Ich möchte jedoch nur darauf hinweisen, daß auf der bekannten Tabula Peu-

---

[1] Ich nahm einzelne solche Höfe besonders im Paltentale auf.

tingeriana (die man meist ins Ende des 3. Jahrhunderts n. Chr. setzt) zahlreiche Orte dadurch gekennzeichnet sind, daß man an die betreffende Stelle eine Hofanlage, die ganz einem solchen Vierseithof entspricht, eingezeichnet hat.

Die Hofform unter einem ungebrochenen, geradlinigen Dache endlich stellt das „Einheitshaus", wie es Bancalari, oder der „Einbau", wie ihn Rhamm genannt hat, vor. Auch dieser kommt in Steiermark in der Gestalt des ausgesprochenen „Einhauses", bei dem alle Wohn- und Wirtschaftsräume unter einem einzigen, geradlinigen Dache vereinigt sind, vor, allerdings nicht eben häufig. Typisch ist dieser Einbau dagegen besonders in Tirol, häufig auch in Teilen von Salzburg und im südwestlichen Teile von Österreich ob der Enns.

Ein ebenso typischer Einbau ist das schon erwähnte uralte niedersächsische Herdhaus. Auch über den Ursprung und die Geschichte dieser Hofform sind die Meinungen noch immer sehr geteilt, und auch hier gibt es mit rein historischer Methode noch zahlreiche interessante Fragen zu lösen.

Das Bauernhaus und der Bauernhof in den einzelnen Gebieten von Steiermark.

Nachdem wir nun die wichtigsten systematischen Erörterungen vorangeschickt haben, wollen wir kurz eine Wanderung durch die Steiermark unternehmen und uns, wenigstens im Fluge, das Bauernhaus in den einzelnen Gebieten unserer Heimat besehen. Es sei ausdrücklich betont, daß es nicht die Absicht dieser kleinen Arbeit sein kann, hier ein erschöpfendes Bild des Bauernhofes in Steiermark zu geben. Das wäre vorläufig schon wegen des Maugels an Einzelforschungen unmöglich. Der folgende Überblick will nur das Wichtigste aus der immerhin ziemlich reichhaltigen Literatur über das Bauernhaus in Steiermark und aus den Beobachtungen, welche der Verfasser seit mehreren Jahren in dieser Richtung selbst gemacht hat, zusammenfassen. Es soll dadurch allen einheimischen und fremden Freunden des Gegenstandes ein möglichst gewissenhafter Führer und allen Fachkreisen ein möglichst vollständiger Überblick geboten werden. Nicht zuletzt hoffen wir auch unter den Mitgliedern unseres historischen Vereines Freunde und Mitarbeiter für diese Sache zu gewinnen.

1. Das Bauernhaus im Gebiete von Aussee.

(Vgl. besonders Meringer und Freiherr von Andrian.)

Nach der Grundrißanlage unterscheidet Meringer zwei Arten des Ausseer Hauses, das „Kreuzhaus" und das „durigangige"[1] (= durchgängige) Haus. Beide Arten gehören dem „oberdeutschen Typus" an, das heißt beide enthalten Küche und Stube. Das „durchgängige" Haus ist dadurch gekennzeichnet, daß der Flur mitten durch das ganze Haus von einer Langseite zur anderen führt und Küche und Stube trennt. Es ist also ein „Mittelflurhaus". Das „Kreuzhaus" hingegen muß als eine Abart des „Eckflurhauses" bezeichnet werden. Wenn man die Ecken dieses Hauses durch Diagonalen verbindet, so liegen in einer Diagonale Flur und Kammer, in der andern Küche und Stube. Der Flur ist also nur eine Art „Vorhaus" vor der Küche und der Stube. Das heißt: Wenn man in das Haus eintreten will, so liegt zunächst die Eingangstüre nicht, wie beim „durchgängigen" Hause in der Mitte, sondern gegen das eine Ende der Langseite hin. Kommt man dann durch diese Eingangstüre in den Flur (der also nur einen Eckteil des Hauses ausfüllt), so führen von diesem Hause zwei Türen weiter; eine geradeaus in die Küche und eine seitliche in die Stube. Es ist meines Erachtens keine Zweifel daran, daß dieses Kreuzhaus dadurch entstanden ist, daß, wie Meringer[2] annimmt, von dem einstigen Herdraum, welcher die ganze eine Hälfte des Hauses ausfüllte, später der Flur abgetrennt wurde. Es ist dies um so sicherer, als zum Beispiel Andrian in seinem Buche über die Altausseer (Seite 34, Abbildung 22) einen Hausplan bringt, bei dem Küche und Flur tatsächlich noch nicht getrennt, sondern ein einziger Raum sind. Wir hätten also als Ursprung des „Kreuzhauses" jenes oberdeutsche Haus anzunehmen, welches keinen eigenen Flur hatte; also das Haus, welches Dachler als „zweiteilig" (und dessen Herkunft er als „fränkisch" oder „alemannisch") bezeichnet. Das „durchgängige" Haus dagegen ist absolut dreiteilig, hatte immer neben Küche und Stube den eigenen Flur, wäre also nach Dachler „bayrischen" Ursprungs. Dieses „friedliche Durch- und Nebeneinander" der beiden Arten würde also nach Dachlers Ansicht auf ein ebensolches Durch- und Nebeneinander bayrischer und fränkischer Ansiedlungen in

[1] So wird es nach Meringer von den Einheimischen genannt.
[2] Meringer, a. a. O., S. 129.

einem so kleinen Gebiete, wie es das abgeschlossene Ausseerland ist, zurückgehen. Der Historiker wird diese ethnographische Deutung mit Kopfschütteln vernehmen müssen. Eine andere Ansicht vertritt Rhamm,[1] welcher beide Arten des Ausseerhauses auf Rauchstubenhäuser zurückführen will. Ganz undenkbar wäre es von rein historischem Standpunkte aus nicht, da wir noch im Jahre 1588 für die Gegend von Gstatt im Ennstale Rauchstubenhäuser nachweisen können,[2] und da ja die Ausseergebiete durch die Traungauer früh mit der übrigen Steiermark im Zusammenhange standen. Auch vom hauskundlichen Standpunkte wäre die Möglichkeit für das durchgängige Haus nicht absolut abzustreiten, da ich in Mittelsteier wiederholt beobachten konnte, daß aus einem ursprünglichen Rauchstubenhause ein durchgängiges Haus entstand. Die Rauchstube wurde geteilt, so daß sie in einen Herdraum und einen Backofenraum zerfiel, und auf der andern Seite des Flurs wurden andere Wohnräume angebaut. Allein der aus der Teilung der Rauchstube entstehende Backofen ist in der Mittelsteiermark in den Fällen, wo man den Ursprung der Rauchstube sicher nachweisen kann, fast stets zur Stube geworden; beim Ausseer durchgängigen Haus ist dies nie der Fall. Vielmehr liegt dort hinter der Küche stets die „Hauskammer“ (ohne Ofen). Außerdem enthielt früher hier der Flur den Herd. Deswegen heißt er heute noch das „Haus“, und Andrian bringt auf Seite 35, Abbildung 24, auch einen Hausgrundriß, bei dem der Herd wirklich noch im Flur des durchgängigen Hauses liegt.

Ergeben sich also schon daraus Schwierigkeiten für die Ableitung aus der Rauchstube, so kann ich mir gar nicht vorstellen, wieso das „Kreuzhaus“ aus einem Rauchstubenhaus entstanden sein soll. Allerdings bringt Andrian auch einige Grundrisse von „Kreuzhäusern“, bei denen die Anordnung etwas anders als bei Meringer ist, bei denen also Flur und Kammer auf der einen und Küche und Stube auf der anderen Seite des Hauses liegen. Aber wie der schon erwähnte Grundriß (Abbildung 22 bei Andrian) untrüglich erweist, ist die ursprüngliche Form unbedingt die, welche Meringer als schematischen Grundriß angegeben hat. — Dieser Ansicht sind ja auch Rhamm und Andrian, und gerade diese Form scheint mir unmöglich von einer Rauchstube ableitbar zu sein. Wo wäre dann früher, als das Haus

[1] Rhamm, a. a. O., S. 841.
[2] Vgl. oben, Seite 209, Anm. 1.

noch ein Rauchstubenhaus war, der Flur gewesen, der doch bei keinem Rauchstubenhaus fehlt? Und wenn das später zu besprechende „Brückl" den einstigen Flur vorstellen sollte, wo wäre dann der Backofen hingekommen? Man sieht, es gibt da sehr viele Schwierigkeiten. Auch die Bezeichnung „Haus" für den Flur beweist nur, daß dieser ein Teil des einstigen eigentlichen Hauses, also des Haupt- und Herdraumes war, keineswegs aber, daß dieser Herdraum eine Rauchstube gewesen sein muß. Vielmehr stammt gerade die Bezeichnung „Haus", die in der übrigen Steiermark nur im obersten Ennstale für den Flur üblich ist, wie Rhamm (a. a. O., Seite 874) selbst sagt, sicher (vgl. auch Anm. 1) aus dem Salzkammergut und dem Salzburgischen, wo sie, ebenso wie in Nordtirol und Vorarlberg, allgemein gang und gäbe ist. Es müßte also auch die so bezeichnete einstige Rauchstube des Ausseerhauses von dort hergekommen sein. Wenn aber die Rauchstube überhaupt je im Salzburgischen und im Salzkammergut gewesen wäre, so ist sie dort sicher viel früher ausgestorben und viel weniger heimisch gewesen als im Ennstale, wo sich immerhin noch Spuren und die oben angeführte historische Nachricht nachweisen lassen, während für das angrenzende Salzkammergut und für Salzburg jede sichere historische und hauskundliche Spur der Rauchstube fehlt. Somit spricht die Bezeichnung „Haus", abgesehen davon, daß sie in heutigen Rauchstubengegenden nicht vorkommt,[1] wohl eher gegen als für die Rauchstube.

---

[1] Dachler führt im Textband des Bauernhauswerkes (S. 58 und Tafel V, 3a und 6) bei St. Martin a. d. Salza ein Haus an, in dem die Bezeichnung „Rauchstube" neben der Bezeichnung „Haus" für den Flur vorkommen soll. Abgesehen davon, daß ich die Bezeichnung trotz wochenlangen Fragens in dieser Gegend, in der sie 1588 (s. oben) noch vorkam, nie gefunden habe und überzeugt bin, daß es sich hier auch dem Namen nach um eine „Rauchküche" handelt, ist dieser Raum, wie auch Dachler zugibt, tatsächlich eine Rauchküche (ohne Backofen). Auch das von Rhamm, a. a. O., S. 875, Fig. 121, abgebildete Pongauerhaus, kann ich nicht für ein ehemaliges Rauchstubenhaus halten. Ich war zum Zwecke des Rauchstubenstudiums auch selbst im Pongau, habe aber erfahren, daß dort niemand die Bezeichnung „Rauchstube" kennt. Auch zeigt Rhamms Plan nichts anderes als den Typus des „Ausseer Kreuzhauses" und ist insoferne äusserst dankenswert, als er ein neuer Beweis dafür ist, daß dieser Typus wirklich aus dem Salzburgischen stammt. Aber die eigentliche Stube ist der von ihm als Milchkammer bezeichnete Raum, der den Kachelofen enthält, und nicht der als „Stube" bezeichnete, welcher nur ein eisernes Öferl besitzt und zusammen mit der jetzt abgetrennten Rauchkuchl früher wohl einen einzigen Herdraum, aber nicht eine

Ich habe diese Dinge hier hauptsächlich aus dem Grunde angeführt, um daran zu zeigen, wie genau man bei hauskundlichen Untersuchungen auf alle Einzelheiten achten muß, da sich an scheinbare Kleinigkeiten, die man leicht unbeachtet läßt, oft ganz bedeutende Fragen und Folgerungen knüpfen, die in diesem Falle gerade auch für den Historiker wichtig sein können.

Die Ausstattung von Küche und Stube ist im allgemeinen so wie oben angegeben. Den Flur betritt man beim Ausseerhaus selten direkt von der Straße aus, sondern fast immer durch einen kleinen hölzernen, balkonartigen Vorbau, „Brückl“ genannt. Es enthält die „Brücklbank“ und den „Brückltisch“. Die eigentliche Haustür, sowie die meisten Fenster tragen oben ein verdorrtes kleines Blumensträußchen, den „Sonnewend'busch'n“, der um Johanni aus bestimmten Pflanzen gewunden wird und das Haus vor Blitzschlag behüten soll. Der Flur selbst hat fast nie ein Fenster und ist gewöhnlich mit einer glänzenden Rußschichte überzogen, die durch den aus der Küche strömenden Rauch im Laufe der Zeit entsteht. Vom Flur aus führt eine Stiege in das obere Geschoß, „Mauf“ (= im Obenauf) genannt, das mehrere Kammern, mitunter auch ein Stübl und gewöhnlich den einer Loggia ähnlichen „Gwondgong“ auf einer Giebelseite enthält. Die Küchentür ist doppelseitig, wie in der Rauchstube, der meist „offene“ Herd der Küche wird von einem „Kobl“ (Rauch- oder Feuerhut) überdacht. „Foiaroß“, „Dreifuaß“, „Foiazong“ (Feuerzange), „Pfannbrett“, „Schüßlrem“, ab und zu auch eine „Brondschaufl“ (Feuerschaufel) sind die Hauptküchengeräte. Ober dem Herd hängen die „Witosn“ (siehe oben). In der Stube finden wir den großen, meist grünen Kachelofen mit dem „Ofnglana“, an dem häufig ein kupfernes Becken, „Wossahofn“, angebracht ist. Das Herrgottswinkerl ober dem gewaltigen Tisch wird hier „Altarl“ genannt und mit einem gestickten Altartuch geschmückt. Bank, Uhr, Weihbrunnkessel, Wandkästchen und der schön geschnitzte „Trambam“ vervollständigen die Ausstattung der Stube.

Hinter der Küche liegen die „Haus-“ oder „d'Menschakamman“ (Mägdekammern), hinter der Stube die „Stubenkamman“. Diese enthalten außer den Betten auch Kästen

---

Rauchstube gebildet haben mag. Vorderhand glaube ich, in diesem Punkt also mehr mit Dachlers Ansicht übereinstimmen zu müssen, welcher wie Meringer meint, daß gerade die Bezeichnung „Haus“ (des Flures) gegen die Rauchstube spricht.

und bemalte Truhen. Im Obergeschoß befindet sich bei den durchgängigen Häusern ober dem Flur abermals ein Gang, durch welchen der hölzerne, vom „Haus“ heraufgeleitete Rauchfang hindurchzieht. Gemauerte Keller sind selten, häufiger sind es nur holzgedeckte Gruben, die sich zumeist unter der „Laubn“ befinden. Mit dem Worte „Laubn“ wird hier nicht, wie in Mittelsteier, der Flur, sondern ein dem „Brückl“ entsprechender Vorbau auf der Rückseite des Hauses benannt. Wir sehen es auf Abbildung 8, die uns auch den äußeren Typus des mit vertikalen Brettern ver-

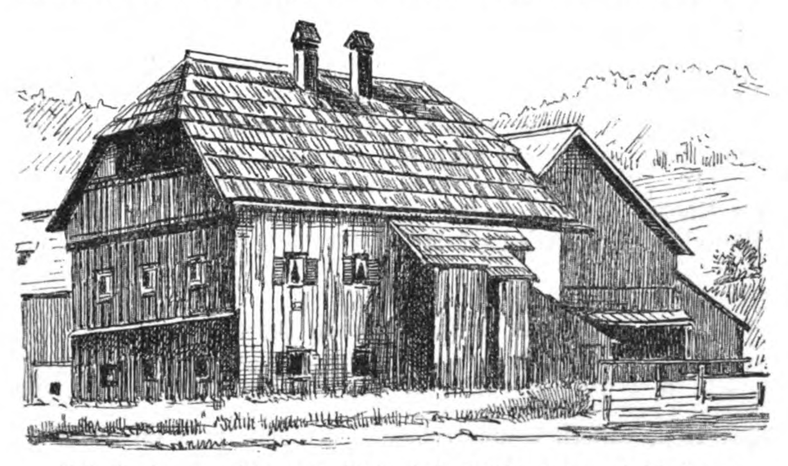


Abb. 8. Ausseer Haus mit Walmdach (Rückseite) nach Meringer. (Zinkstock von der anthrop. Gesellschaft in Wien.)

schallten (was sonst in Steiermark nirgends üblich ist), steildachigen, stets mit Schindeln, nie mit Stroh gedeckten Ausseerhauses vergegenwärtigt.

Der Ausseerhof ist ein „Haufenhof“. Zu ihm gehören außer dem oben geschilderten Wohnhaus noch folgende Baulichkeiten:

1. Der „Stodl“. Er besteht aus einem gemauerten Untergeschoß, welcher den Stall und den Heubarren enthält. Im Mittelgeschoß darüber liegt die Tenne, zu der eine Tennbrücke hinaufführt, und ein Raum für Grummet und Streu. Der eigentliche Dachraum wird von den für die Ausseer Gegend eigentümlich luftigen „Hüllen“ (nach Meringer das niedersächsische „Hille“) erfüllt, Räume, die zum vollständigen Austrocknen des Hauses und nebenbei für die Jugend zum — Tanzen dienen.

2. Der „Feldkasten“ oder „Troadkostn“ nimmt Getreide und Nahrungsmittel in den unteren Räumen auf. Jetzt dient er oft als Wohnraum.

3. Die „Bodstubn“ dient zum Flachsbrecheln, weshalb sie auch „Brechlstube“ genannt wird. Es ist kein Zweifel. wie wir noch ausführen werden, daß sie einst wirklich zum Baden diente. Leider sind die Zeiten vorbei. Außerdem finden wir im Hof den laufenden Brunnen in einer offenen Bretterhütte („Troglaube“) und daneben die „Sechtlstatt“, das heißt einen entweder ummauerten oder frei zwischen zwei Stöcken aufgehängten Feuerkessel und einen Dörrofen zum Dörren des Obstes.

Kennzeichnend endlich für das Ausseer Gebiet ist das Vorkommen einer „äußeren“ oder „Sommerküche“, einer kleinen freistehenden, hölzernen Hütte mit offenem Herd ohne Rauchfang, an die oft noch der Backofen angebaut ist.

Die „Sommerkuchel“ wird während der warmen Jahreszeit als Küche benützt. Selten findet sich ein eigenes kleines Häuschen, das „Arbeitsstübl“.

2. Das Bauernhaus im Ennstal.

(Vgl. bes. Meringer, Mitt. d. anthrop. Ges., Wien, 23. Bd., Rhamm, a. a. O. S. 930 und Bancalari im „Ausland“. 1892, S. 328 ff.)

Rein äußerlich unterscheidet sich das Haus im größten Teile des Ennstales von dem Ausseerhaus nur dadurch. daß es nicht mit senkrechten Brettern verschallt ist, sondern die gewöhnlich wagrechte Blockbalkenkonstruktion aufweist. Jedoch müssen wir da zwischen dem größeren Teil des Ennstales und dem kleinen Teil des obersten Ennstales, etwa von Haus aufwärts, strenge unterscheiden.

a) Das Haus im obersten Ennstale und in der Ramsau.

Ein ganz anderer äußerlicher Charakter, als wir ihn in der übrigen Steiermark kennen, tritt uns hier entgegen. „Schweizerhaustypus“ wird vielleicht die allgemein verständlichste Bezeichnung für das Haus dieses Gebietes sein. Seine äußeren Kennzeichen sind: Eingang nicht auf der Langseite, sondern auf der Giebelseite. Diese ist nicht schmal, wie im übrigen Steiermark und Kärnten, sondern breit. wie in der Schweiz und in Tirol. Ein breites, flaches, vielfach steinbeschwertes Bretterdach mit Glockentürmchen deckt das

Haus. Zierlich ausgeschnitzte Galerien laufen um dasselbe oder schmücken doch wenigstens die Giebelseite. Ich bringe als Beispiel dafür ein von mir im Vorjahre aufgenommenes Haus in der Ramsau. (Abbildung 9.) Wir sehen den gemauerten Unterbau mit den großen Fenstern, darüber eine rundlaufende Galerie im ersten Geschoße, das Geschoß selbst in Blockbalkenkonstruktion und unter dem breiten Giebel eine zweite Galerie. Am Flachdache steht ein zierliches Glockentürmchen, besser gesagt ein „Dachreiter mit Rufglocke". Der Grundriß dieses und fast aller Häuser in der Ramsau und im obersten



Abb. 9. Bauernhaus in der Ramsau.

Ennstal zeigt ein Mittelflurhaus. Der Flur (auch hier „Haus" genannt) teilt das ganze Haus aber zum Unterschiede vom Ausseerhaus nicht der Breite, sondern der Länge nach (das heißt senkrecht auf die Giebelseite). Die Achse des ganzen Hauses ist um 90 Grad gedreht. Rechts und links vom Flur liegen Küche, Stube und Kammern: also wieder der Typus des „oberdeutschen" Küchenstubenhauses. „Rauchstuben" sind gänzlich unbekannt. Daß wir hier in einem ganz anderen Häusergebiet, als im übrigen Innerösterreich sind, wird also durch diese äußeren Formen klar. Das sonderbare an dieser Sache ist nun aber, daß man sich allenthalben bemüht, diese flachdachigen, malerischen „Schweizerhäuser", welche nur auf den kleinsten Teil der nordwestlichen Steiermark beschränkt

sind, als „echt steirische Bauernhäuser" auszugeben. Es rührt dies daher, daß man gerade hierzulande das Entferntere in allem und jedem dem Näheren vorzuziehen bestrebt ist. Durch verschiedene auswärtige Zeitschriften wurden in touristischen und Künstlerkreisen zuerst die malerischen Schweizerhäuser bekannt. Dann kam man darauf, daß diese auch in Tirol vorkämen, endlich fand man sie im Salzburgischen und schließlich gar in unserer stillen schönen Ramsau, die ja erst in verhältnismäßig junger Zeit touristisch bekannt wurde. Und nun ist es, als ob man sich schämte, unsere wirklich steirisch-kärntnischen Typen mit dem hohen Giebeldach und dem schmucklosen aber entschieden kraftvollen Äußeren neben jenen, längst von der ganzen Reisewelt bewunderten „Schweizerhäusern" aufzuzeigen und so wird das Ramsauer Haus als das einzige „kunstfähige" in der ganzen Welt als das „steirische" Haus proklamiert. Und doch äußert sich die kräftige, schlichte Wärme des bodenständigen Innerösterreichertums gerade in unseren hochgiebeligen Steirer- und Kärntnerhäusern, während hier im obersten Ennstal und in der Ramsau nur eine nachbarliche, aber keineswegs bodenständige heimische Form über die Grenze herüberreicht.

Daß wir es mit einem Übergangsgebiet zu tun haben, zeigt sich hier auch sonst. Die Hofanlage entspricht nicht der tirolischen, die alles unter einem geraden Dache vereinigt, obwohl es ab und zu wenigstens teilweise auch hier der Fall ist. Die meisten Höfe der Ramsau und des obersten Ennstales aber sind vielmehr nahezu oder vollständig Haufenhöfe und die Gebäude des Hofes tragen mit Ausnahme des Wohnhauses Steildächer. In dieser Beziehung und in manch anderer ist über den Hof dasselbe zu sagen, was wir über den Ausseerhof mitteilten. Eine Eigentümlichkeit endlich, die hier, wie in Aussee von der tirolisch-salzburgischen Seite herüberkommt, sind die schon oben erwähnten „Sonnwendbuschen" ober den Türen und Fenstern.

b) Das Haus im übrigen Ennstale und im Salzatale.

Bei Haus und Gröbming verschwindet die eben geschilderte Art fast plötzlich, um der Form Platz zu machen, die wenigstens nach ihrem äußeren Gepräge bis auf geringe Verschiedenheiten in ganz Steiermark, Kärnten und dem größten Teile von Krain herrscht:

Schmale Giebelseite, Eingang stets auf der Langseite, hohes Steildach, auf den Giebelseiten zum Dritteil oder zur

Hälfte abgewalmt und nur im Untergeschoße (und auch da nicht immer) teilweise gemauert, im übrigen vollständiger Blockbau mit kleinen Fenstern. (Abbildung 10). Vom Murtaler- und mittelsteirischen Haus unterscheidet sich jedoch das Ennstalerhaus äußerlich dadurch, daß es fast immer ein eigenes wohlausgebautes Obergeschoß besitzt, welches gleich hoch wie das Untergeschoß ist, während dies im Murtale und in Mittelsteiermark nur selten und niemals in so ausgeprägter Weise der Fall ist. Das Ennstaler- und mit ihm das Mürztalerhaus, das der Ennstalerform äußerlich

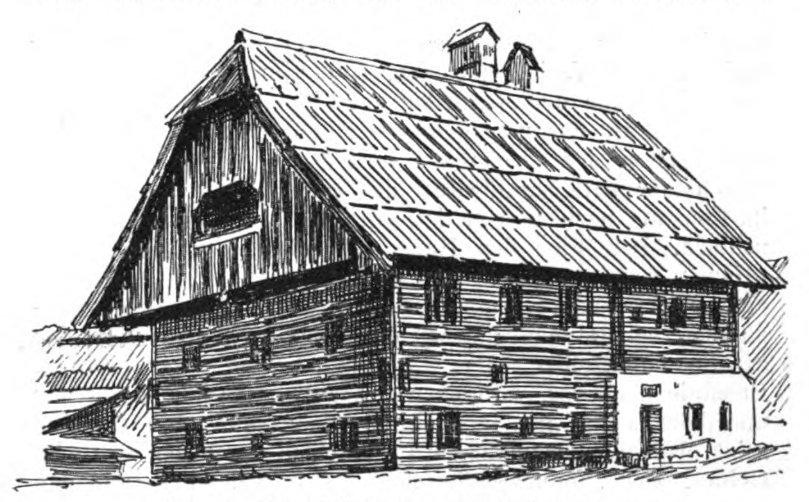


Abb. 10. Haus bei Admont. Nach R. Meringer.
(Zinkstock von der anthrop. Gesellschaft in Wien.)

vollkommen gleicht, sieht daher etwas höher und schlanker als die übrigen kärntnerischen und steirischen Bauernhäuser aus. (Vergleiche Abbildung 10 und Abbildung 14). Eine weitere Eigentümlichkeit des Ennstalerhauses, die sich ebenfalls bis ins Mürztal hinein fortsetzt, besteht darin, daß in vielen Fällen die Giebelseite durch eine im Inneren senkrecht auf sie gestellte Blockwand geteilt wird, deren „verzinkte" Enden außen in einer vertikalen, die Giebelseite genau halbierenden Linie zu sehen sind. Es ist dies gewiß eine Andeutung des langsamen Überganges in das breitgieblige Haus des obersten Ennstales (Salzburgs und Tirols etc.). Dagegen werden die Galerien weiter nach Osten zu immer seltener und kleiner, während die Glockentürmchen nahezu

ganz verschwinden und im Salza- und Mürztale überhaupt nicht mehr vorkommen. Dafür taucht hier unter dem Dache auf der einen Giebelseite wieder der loggiaähnliche „Gwandgang“, hier meistens „Bodengang“ genannt, auf. (Abbildung 10.) Die steilen Dächer sind stets aus Schindeln oder Brettern gebildet.

Ihrer Innenanlage nach gehören die Häuser des Enns- und Salzatales durchwegs dem „Küchstubenhause“ an. Die Rauchstube ist heute in diesen Gegenden gänzlich unbekannt. Die Grundrißanlage ist übrigens recht verschieden. Am häufigsten finden wir auch hier die „durchgängigen“ Häuser. Daneben aber kommen auch Eck- und Seiten-, Flurhäuser und ähnliche Variationen vor. Die Unregelmäßigkeit der Grundrißanlage deutet wieder auf ein Übergangsgebiet hin, und wenn wir uns vergegenwärtigen, wie auf der einen Seite vom Westen das Tirolerhaus herüber- und vom Süden das Rauchstubenhaus heraufwirkt, das vor 330 Jahren auch noch im Ennstale nachzuweisen ist, so kann uns das nicht Wunder nehmen. Den Flur des Hauses, welcher hier nicht mehr „Haus“, sondern „Vorhaus“ oder „Labn“ heißt (was auf eine ganz andere Entstehung als beim Ausseerhaus hindeutet), betritt man hier in den meisten Fällen von der Straße unmittelbar. Das „Brückl“ kommt zwar auch im Ennstale noch vor, wird aber gegen Osten zu immer seltener und hört schon im Salzatale fast ganz auf. Die Haustür zeigt ebenfalls einen kleinen Unterschied gegen das westliche Gebiet: Der „Sonnewendbuschn“ ist hier nämlich (und das gilt nun ein für allemal für ganz Steiermark) durch kleine, einfache, hölzerne Kreuzchen ersetzt, die oft dutzendweise an der Türe angenagelt sind. Sie werden aus Palmsonntagszweigen geschnitzt und „Wetterkreuzeln“ genannt.[1] Die Inneneinrichtung von Flur, Stube, Küche und Kammer und vom Obergeschoße deckt sich ziemlich mit der des Ausseerhauses. Eigentümlich ist nur der Umstand, daß der Raum, der sich im Obergeschoße ober dem Flur befindet, im Ennstale „Söller“ genannt wird, während der Überrest der Galerie (meist ein etwas längerer Balkon) „Gang“ heißt. Von den Hausgeräten, die im übrigen ganz mit denen von Aussee und den im allgemeinen Teil behandelten, übereinstimmen, ist nur die „Keanspanleuchtn“ besonders zu erwähnen, die man in

---

[1] Vgl. darüber Rosegger, Volksleben in Steiermark, Ausgew. Schriften, 10. Aufl., 1905, S. 15.

Seitentälern des Ennstales noch ab und zu findet. Von diesen Seitentälern kenne ich außer dem Salzatale auch die Gegend von St. Gallen und die Buchau bei Admont, das Paltental, das Gebiet von Lassing, das Groß-Sölktal und das Gebiet von Pürgg. Aus allen diesen Gegenden liegen keine Nachrichten über das Bauernhaus vor. Meine eigenen Beobachtungen, die sich freilich nur auf das Studium des Rauchstubenhauses bezogen, bezeugten mir immerhin, daß

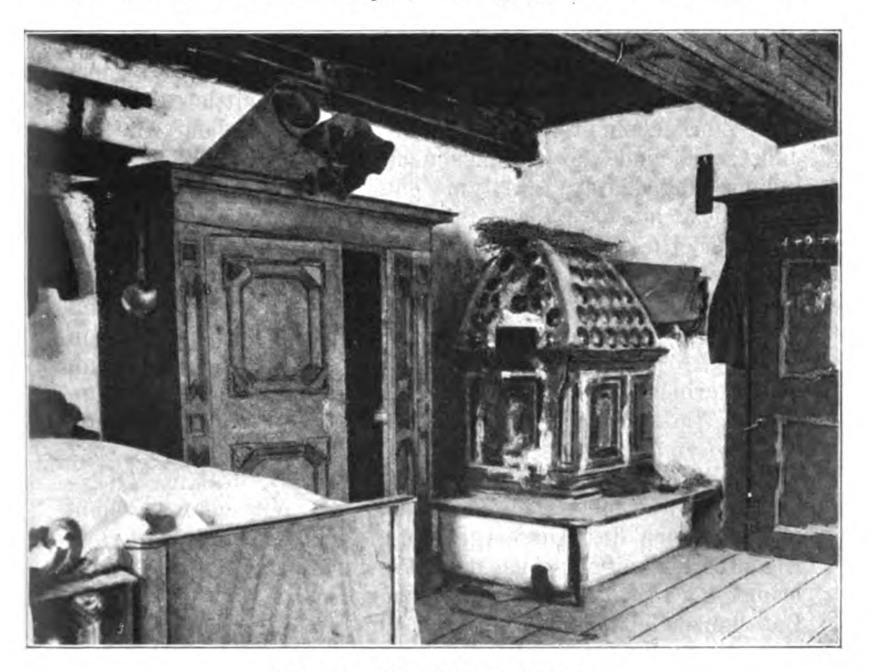


Abb. 11. Alte Stube in Lassing.

auch für diese Nebengebiete im wesentlichen dasselbe gelte, was über das Ennstal gesagt wird. Auch tief drinnen in der Sölk und im Lassinggebiete fand ich keine Rauchstube; im Gegenteile waren die Bauern meist sehr erstaunt, wenn ich ihnen eine solche beschrieb. Einer Mitteilung meiner Schwester (Lehrerin in Liezen) danke ich die Nachricht von einer Eigentümlichkeit, die sonst auch aus Tirol bekannt ist: Ober der Stube liegt im Obergeschoße meistens eine Schlafkammer. Sie besitzt keinen Ofen, wohl aber eine kleine Falltür im Boden, welche an kalten Winterabenden auf-

gemacht wird und die Wärme aus der Stube in die Schlafkammer heraufströmen läßt. Einen Einblick in eine Stube in Lassing gewährt uns Abbildung 11, die ich im Vorjahre aufgenommen habe. Sie zeigt uns die Überreste von der oft geradezu prächtigen Einrichtung einer besseren Bauernstube in ganz entlegenen Gegenden.

Zunächst beachte man die sorgfältige Täfelung der Stube und Decke, die ja teilweise sichtbar ist. Dann oben an der linken Ecke, die in die Bildfläche hereinragende „Schüsselrem" (hier Schüsselkorb genannt) und daneben den alten, schönen Kasten. Der Ofen zeigt nur in seinem oberen Teile bäuerliche Kugelkacheln, der mittlere Teil ist aus Zierkacheln errichtet.[1] An der Tür sehen wir die Jahreszahl und die Anfangsbuchstaben der Heiligen Dreikönige angedeutet, eine in ganz Steiermark und weit über diese hinaus übliche Sitte.

Der Hof des Enns- und Salzatales ist nicht durchgehends Haufenhof. Dagegen sprechen vor allem die Abbildungen, die Bancalari (a. a. O. Seite 328/9) von einem Hof bei Frauenberg (westlich von Admont) und von Ardning (östlich von Liezen) bringt, und die beide, wenn nicht verbundene, so doch sehr regelmäßig gruppierte Anlage zeigen. Immerhin sind aber Wohn- und Wirtschaftsräume im großen und ganzen getrennt, und Bancalari hat ausdrücklich festgestellt (a. a. O. Seite 328), daß in „Obersteier kein Einheitshof besteht". Die Wirtschaftsgebäude ähneln denen des Ausseergebietes. Nur der Stadl hat viele Eigentümlichkeiten: Aus dem Westeingange des Gesäuses bringt Bancalari den Plan eines Stadls vom Heindlhofe. Das ganze Gebäude ist aus Holz. Im Untergeschoße befinden sich die Ställe für die Rinder, daran angebaut der Schweinestall; das Obergeschoß wird wie das durchgängige Haus durch eine flurartige Tenne (Dreschtenne) in zwei Teile geteilt. Zur Tenne führt nach Meringer eine hölzerne oder aus Erde aufgeschüttete „Tennbrücke".

Rechts und links von der Tenne liegen die Getreidebarren, darüber unmittelbar unter dem Dach der Heuboden. Die Außenansicht eines für das Ennstal äußerst charakteristischen Stadels zeigt uns die von Meringer aufgenom-

[1] Es ist dies nicht so selten als man glaubt. Vor kurzem fanden wir im Gleinalpengebiete, 1000 m hoch, in einem Bauernhause einen Ofen aus prächtigen Zierkacheln des 17. Jahrhdts. Dr. Klöpfer aus Köflach hat eine davon fürs Joanneum gekauft.

mene Abbildung 12. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß in der breiten Talsohle der Enns Hunderte von kleinen Heuhütten stehen, die das saftige Heu des feuchten Tales aufnehmen. Sie bestehen aus ganz rohem, luftigem Blockbau und sind mit einem auf beiden Giebelseiten offenem, nur ein wenig abgewalmtem Bretterdache gedeckt. Rhamm, der über die Hofanlage des germanisch-slawischen Bauernhauses wohl die weitgehendsten Forschungen und Studien gemacht hat, bezeichnet es (a. a. O., Seite 930 f.) als besondere Merkwürdigkeit des Ennstaler Stalles (im Erdgeschoße des Stadels), daß hier die Tiere, Kühe und Ochsen, ganz frei nebeneinander

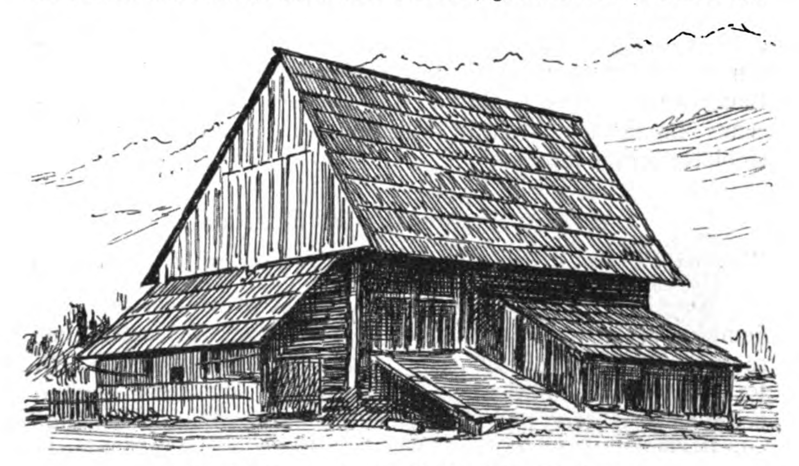


Abb. 12. Ennstaler Stadl. Nach R. Meringer.
(Zinkstock von der anthropol. Gesellschaft in Wien.)

stehen und aus einer, die Mitte des ganzen Raumes durchziehenden „gemeinsamen Krippe nach Raufenart“ („Futterkraxe“ oder „Futterparn“) fressen. Rhamm hat diese Nachricht für das Schladminger Gebiet erhalten; sie stimmt vollkommen zu dem Plan, den Bancalari vom Heindlhofstadl (östlich von Admont) gibt. — Interessant ist auch die von Rhamm und Bancalari mitgeteilte Bezeichnung „birl“ für den Raum ober der Tenne. Diese Bezeichnung kommt sowohl bei Bozen und im Inn- und Pustertal als auch im oberkärntischen Mölltal und im steirischen Enns-, Palten- und Mürztal vor. Bei Trieben und Admont sagt man „birlet“, bei Rottenmann und Liezen „mitterbirl“. Dagegen heißt dieser Raum im Murtal und Liesingtal, aber auch bis herauf nach

Rottenmann, „Tafel". Nach Rhamm kommt ferner vom Murtale herauf bis Admont für den Stallgang (das ist der für die Begehungen und Verrichtungen freie Raum des Stalles) die weit verbreitete Benennung „Mitterhof", und im Paltentale auch „Kuhhof" vor, während der freie Platz zwischen den Wirtschaftsgebäuden, wo die Tiere zum Trinken geführt werden, „Wasserhof", und zwischen Mautern und Wald „Sonnenhof" genannt wird.

Gar nicht unterrichtet sind wir über das Bauernhaus in der Gegend von Mariazell. Ich selbst kenne nur den Übergang von Mariazell in die Frein und ins Mürztal, auf dem ich die Abbildung 2 aufgenommen habe. Im großen und ganzen konnte ich auf diesem Übergange immerhin soviel ersehen, daß die Schilderungen des Mürztaler Bauernhauses, das ja durch Rosegger als erstes steirisches Bauernhaus weithin bekannt wurde, auch für diese Gebiete gelten dürften.

3. Das Bauernhaus im Mürztale.

(Vgl. darüber Rosegger, Meringer, Rhamm und Marx a. a. O.)

Daß das Bauernhaus des Mürztales in seinem Äußeren dem Ennstalerhause ziemlich gleicht, haben wir schon betont. Ich bringe ein typisches Mürztalerhaus in Abbild. 13. Es steht etwas südwestlich von Krieglach auf einer Anhöhe beim Dorfe Rittis und heißt „Schneiderkeuschen" (bekannt aus Roseggers Schriften). Ein kleiner Blockbau, nur an einer Ecke gemauert; Obergeschoß und geteilte Giebelseite wie im Ennstale, ebenso das Dach. Nur sind im Mürztale an Stelle der kurzen Schindeln längere Bretter gebräuchlich, die beiden gemauerten Rauchfänge sind selbstverständlich jüngeren Datums. Der Grundriß des Hauses gehört in den weitaus meisten Fällen dem Typus des durchgängigen „Küchenstubenhauses" an, daneben sind auch reine Seitenflurhäuser zu finden. Der Flur heißt durchaus „Labn", der entsprechende Raum im Obergeschoß „Labnbodn", während der eigentliche Dachboden „Hochboden" genannt wird. Von Eßgeräten lernte Meringer im Mürztale außer den sonst üblichen auch das sogenannte „Sterzkreuz" kennen. Es ist dies ein hölzernes Kreuz, auf dessen einem Balkenende ein senkrechter eiserner Hälter steht. „Man bringt das Essen so auf den Tisch, daß man zu unterst die Suppenschüssel (eine flache irdene Schüssel) nimmt, darauf das hölzerne Sterz-

kreuz setzt und auf dieses und seinen eisernen „Halter“ die Pfanne mit dem Sterz stellt“, so daß der Pfannenstiel auf dem Halter zu liegen kommt.[1]

Das Innere des Mürztaler Hauses beschreibt Rosegger folgendermaßen: „Von dem harten Antrittstein (auf der Schwelle) kommen wir auf weichen Grund, denn der Fußboden des Vorhauses, die „Lauben“, ist oft nur aus braunem Lehm getreten, ein Stein- oder Holzboden ist nur in besseren Häusern. Die Lauben dient in den meisten Häusern auch als Zeugkammer, und man sieht, wie an den Wänden



Abb. 13. „Schneiderkeuschen“ bei Krieglach.

die Hacken, Äxte, Spaten, Hauen, Sägen usw. herumhängen. Gegen die Vorderseite des Hauses haben wir (rechts und links von der Laube) den Eingang zur Gesindestube und zur Küche, gegen die Rückseite sind die Türen zum Keller, zur Mägdekammer und zum „Stübel“. Auch befindet sich im Vorhause die Stiege auf den Dachboden. Die „Lauben“ erhält nur durch ein einziges Fensterlein, bisweilen auch bloß durch die offene Türe, ihr spärliches Licht.“[2] Die „Stube“ hat das übliche Aussehen: Bänke an den Wänden, in der

[1] Meringer, a. a. O., S. 130.
[2] Rosegger, a. a. O., S. 16 ff.

Ecke den großen Kachelofen (der auch als Backofen Verwendung findet) und das Ofengeländer, gegenüber der Tisch, ober diesem in der Ecke das „Hausaltarl"; außerdem Betten, Truhen und Kasten, „an welchem viele Rosen und rote Vögel mit grünen Flügeln gemalt sind". — Von der Küche sagt Rosegger, der diese Schilderung schrieb, lange bevor man von „Hausforschung" etwas wußte, in treffender Weise: „Der Feuerherd sieht mitunter aus, wie er vor tausend Jahren ausgesehen haben mag: ein etwas geebneter, mit einem Holzreif umspannter Steinhaufen, auf welchen ein Stößchen Holz gelegt und angezündet wird. Über dem Herde hängt der Rauchmantel, der „Feuerhut", ein aus Stroh geflochtener und dicht mit Lehm überzogener Verschlag, der den Rauch in sich sammelt und ihn durch ein Fensterlein über der Türe dem in der Lauben aufsteigenden Rauchfang zuleitet. In der Nähe des Feuerhutes ist eine „Asen" zur Trockenlegung des Brennholzes angebracht." Nach einer Mitteilung, die ich dem Dichter persönlich verdanke, gibt es seit 60 Jahren im Mürztale selbst keine „Rauchstuben" mehr. Wohl aber fand ich in der eigentlichen „Waldheimat" (Gemeinde Krieglach-Alpl) noch zahlreiche deutliche Spuren von eben erst umgebauten Rauchstuben, und oben auf der Höhe (am Übergange, den der Alpsteig nach St.-Kathrein am Hauenstein überschreitet), beginnt auch bereits das große, geschlossene oststeirische Rauchstubengebiet. Die „Waldheimat" ist also ein ausgesprochenes Übergangsgebiet. Man sieht dies auch am Äußeren der Häuser daran, daß die Giebelseite nach Osten hin immer schmäler und das Haus selbst niedriger wird. Auch breit ausladende Strohdächer treten ab und zu auf.

Ebenso deutlich zeigt sich auch der Übergang in der Hofanlage: Im Westen des Mürztales und im Tale selbst finden wir fast durchgehends Haufenhöfe, bei denen die Gebäude mit dem großen „Marstadl" getrennt stehen. Am östlichen Talhange in der „Waldheimat" jedoch wird die oststeirische Form des geschlossenen vierseitigen Hofes, welcher hier „Umadumhof" und „Ringhof" genannt wird, immer häufiger. Freilich zeigt der „Ringhof" des östlichen Mürztales wie Rhamm (a. a. O., S. 922) betont, „noch nicht die sichere Geschlossenheit". Es ist eben ein Übergangsgebiet und Rhamm unterscheidet daher streng zwischen dem teilweise offenem Viereck des „Ringhofes" und dem ganz geschlossenen oststeirischen „Vierkant". Ich lasse auch für die Beschreibung der Mürztaler Hofformen die ausgezeichneten

Schilderungen Roseggers sprechen: „Im Ringhof“ — sagt Rossegger — „ist die Stallung in zahlreiche kleine Räume, gleichsam in Zellen, abgeteilt, in welcher je zwei und zwei Rinder stehen. Mitten in einer solchen, etwa fünf bis sechs Geviertklafter großen Zelle steht die Futterkrippe, die in mehrere Fächer für verschiedene Futtergattungen abgeteilt ist. Die Rinder stehen nicht an Ketten, sie können frei um die Krippe herumgehen und vermögen sich also voreinander zu schützen. Ein solcher Raum für zwei Ochsen oder Kühe heißt „Krippenstall“. Diese Stallungen sind nicht durch Türen miteinander verbunden, ihr Ausgang führt in den Hof. Für Kälber sind eigene Behälter angelegt. Die übrigen Räume (und Gebäude, welche den Hofraum in einer ringförmigen Stellung umschließen), wie Schaf- und Schweineställe, Scheunen und Futterkammern, haben nichts Eigenartiges . . . . . Im Hof sind meist Streustöcke und je nach der Jahreszeit Düngerhaufen aufgeschichtet. Außerdem dient dieser Raum zum Tummelplatz für die Herde, für das Einjochen und Anspannen der Zugochsen u. s. w. Gewöhnlich rieselt vor dem Hause ein Brunnen.“

Im „Marstadl“ ist ein einziger großer Stallraum. „Da ist an den Wänden hin der lange Futterbarren, an welchem die Rinder der Reihe nach an Ketten stehen.“

In den Dachgeschossen befinden sich Futterräume und Tenne. Der „Marstadl“ ist meist gemauert, nur unter dem Dachvorsprunge hat er einen Kranz von Holz, um die Trockenheit des Futters zu befördern. Die Bedachung der Wirtschaftsgebäude ist sehr häufig aus Stroh; nur der Rand, der First oben und der Vorsprung unten, besteht aus Brettern. Schuppen und Feldkasten haben keine Eigenheiten. „Charakteristisch ist nur noch das ‚Krautaller‘, eine mehrere Klafter tiefe, schachtartige, mit dicken Läden ausgetäfelte Grube, in welcher der Bauer das Grubenkraut aufbewahrt. Es wird nämlich der Kohl in manchen Gegenden nicht zu Sauerkraut bereitet, sondern es werden die Kohlköpfe im Herbste durch heißes Wasser eingeweicht, dann in die Grube, das Krautaller gelegt und mit Steinen beschwert. Anf diese Weise läßt sich das Kraut jahrelang aufbewahren.“ Diese Einrichtung kommt auch sonst in steirischen Bauernhöfen, unter verschiedenen Benennungen vor. In der westlichen Steiermark fand ich sie z. B. unter dem Namen „Krautgriab“ (= Krautgrube).

4. Das Bauernhaus im oberen Murtal.

(Einiges bei Rhamm und Bancalari, a. a O., sonst eigene Beobachtungen.)

Im oberen Murtale betreten wir zum ersten Male das Bereich jener Type, welche einst fast ganz Steiermark beherrschte und sich auch heute noch im größten Teile des Landes findet: Das Gebiet des „Rauchstubenhauses". Haufenhöfe, uralte Rauchstuben, kraftvolle, aber nicht gerade schwerfällig wirkende Formen, große, weitausladende und abgewalmte Steildächer; nahezu durchwegs Blockwände mit sehr kleinen Fenstern und eine gewisse „malerische Unordnung" und wenig (wenn auch örtlich sehr verschiedene) Rücksichtnahme auf Reinlichkeit. Das sind so die Hauptkennzeichen des Murtaler, aber auch des ost-, mittel- und zum Teil untersteirischen sowie des Kärntner und Krainer Hauses. Eine recht gute Vorstellung dürften davon die Abbildungen 17 und 20 geben, die erstere für das oberste Murtal, die letztere für die mittlere Steiermark. Ich habe in meiner Arbeit (a. a. O. 1908, S. 127) über diese typischen, steirischen, besser gesagt innerösterreichischen Formen folgendes geschrieben: Das kleinste Tiroler Haus sieht viel selbstbewußter, schmucker und kecker, das kleinste „österreichische" Haus viel „protziger" in die Welt als das innerösterreichische. Aber meinem Gefühle nach zeigt kein anderes Haus einen so tiefen Einblick in das Gemüt und in die Seele armer Alpenbauern, aber auch in die Schwere, die das Leben und die Geschichte seinen Bewohnern aufgebürdet hat.

Ich glaube, man hat mir diesen „Erguß" in einer „streng wissenschaftlichen" Arbeit übel genommen; wenigstens dürfte sich die Bezeichnung „redselig", welche die ohnedies genug trockene, rein systematische Arbeit in einer Besprechung gefunden hat, wohl auf diese Stelle beziehen. Allein, ich halte sie trotzdem auch heute noch aufrecht. Kein geringerer als Ratzel hat einmal die Hoffnung und den Wunsch ausgesprochen, es möge die Lust geweckt werden, „sich von der Heimat eine Kenntnis und Anschauung zu erwandern, an der nicht bloß der Verstand beteiligt ist." Das gilt ganz besonders auch für das Studium des Bauernhauses. „Die Wohnungen des Volkes sind die treuesten Verkörperungen seiner Seele", hat Rosegger mit vollem Rechte in der Einleitung zu seiner Schilderung von „Haus und Heim" gesagt, und wer das Bauernhaus bloß mit Maßstab, Zirkel, ethy-

mologischem Wörterbuch und Jahreszahlen erforschen will, der bleibe ihm fern! Wenn wir Abbildung 14 näher betrachten, so wird es uns wohl von selbst klar werden, daß so ein Bauernhof, der wie eine kleine Festung auf seiner Anhöhe seit Hunderten von Jahren droben steht, ein Individuum für sich ist, das seine Geschichte hat wie eine Burg oder ein Ort. Dieses Bild stammt aus dem Murtale noch oberhalb von Murau. Es stellt uns ein uraltes Rauchstubenhaus dar (vulgo Mohr, Gemeinde St. Georgen ob Murau). Rein äußerlich fällt uns vor allem die gewaltige Breitspurigkeit des Hauses auf. Sie wird bewirkt durch die außergewöhnlich breite Giebelseite. Dadurch unterscheidet sich dieses Haus, das sonst,

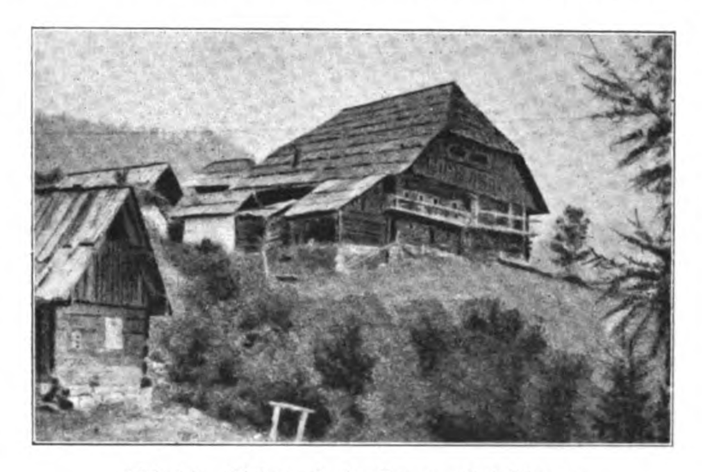


Abb. 14. „Mohr" ob St. Georgen bei Murau.

namentlich durch sein Dach mit dem großen Walm sowie durch seinen „Gewandgang" unterm Giebel und das kleine, halbverfallene Gangl (ähnlich den tirolischen Galerien), ganz innerösterreichisches Gepräge zeigt, von den übrigen obersteirischen Häusern. Zwar hat dieses Haus den Eingang noch auf der Langseite, wie die dazugehörige Abbildung 16 beweist; aber die ungewöhnliche Verbreiterung der Giebelseite deutet schon auf die Nähe der Salzburgischen Grenze hin. Das ist hier ganz wie im Ennstal. Während jedoch im westlichsten Ennstal auch die Dachform den flachen, salzburgischen Charakter annimmt, bleibt das Murtaler Haus bis zur Grenze, und auch noch im Lungau selbst, steildachig. Nur die Achsen-

drehung um 90° macht es mit. Hier bei Murau, wo der Eingang noch auf der Langseite liegt, ist diese Achsendrehung allerdings noch nicht erfolgt, aber doch durch die Breite des Giebels schon angedeutet. Dagegen zeigt uns Abbildung 15 (ein Haus in Predlitz, unmittelbar an der steirisch-salzburgischen Grenze) bereits die vollzogene Achsendrehung. Der Eingang befindet sich hier bereits auf der breiten und nach Salzburger Weise mit einem galerieartigen Gang geschmückten Giebelseite. Ja noch mehr; auch die Hofanlage dieses Predlitzer Hauses zeigt, stärker noch, als wir dies in der Ramsau gesehen haben, die Form des Tiroler Einheitshofes. Es ist



Abb. 15. Haus in Predlitz.

am Bild ganz deutlich zu sehen, wie im vorderen Giebelteile des Hauses die Wohnräume untergebracht sind, während zum rückwärtigen Teile von linksher eine Tennbrücke führt. Unter dem einen geraden Dach sind also hier Wohn- und Wirtschaftsräume vereinigt. Daß aber diese äußeren Verschiedenheiten gar keine typischen sind, welche die Wesenheit des Hauses berühren, wird uns gerade an diesem Predlitzer Hause klar. Hinter der Wand, vor der hier die Personen sitzen, liegt nämlich die — Rauchstube, die westlichste, die ich im oberen Murtale beobachtet habe. Über der salzburgischen Grenze ist das Rauchstubengebiet nämlich wie abgeschnitten. Seit 30 Jahren gibt es im Lungau keine Rauch-

stuben mehr, und im Dorfe Kendlbruck, das nur eine halbe Gehstunde hinter Predlitz liegt, kennt man die Rauchstube nur „vom steirischen Nachbar her.“ Bei einer so reinen provinzialen Abgrenzung eines Gebietes (denn geographisch gehört ja der Lungau mehr zu Steiermark als zu Salzburg) darf man mit Recht auf eine rein örtliche Amtsvorschrift als Ursache dieses plötzlichen Aufhörens der Type schließen und tatsächlich gelang es dem Hausforscher Bünker, mit dem ich damals im oberen Murtale einige Tage in gemeinsamer

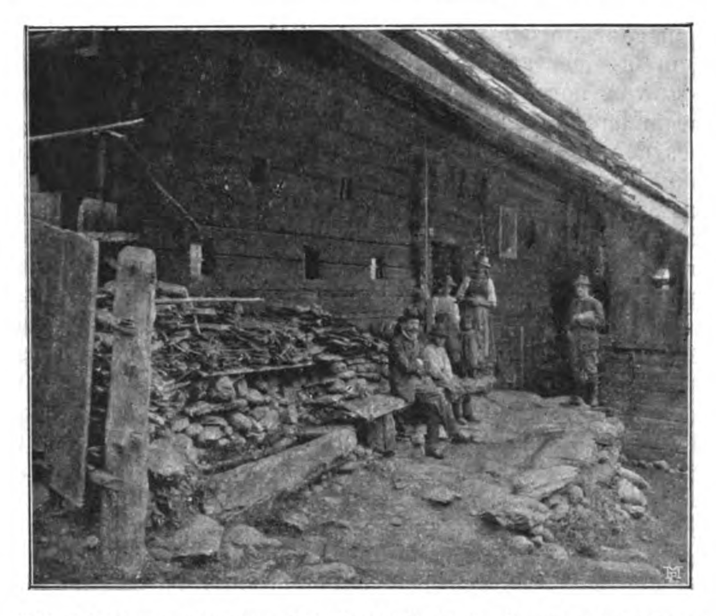


Abb. 16. Vorderseite des „Mohrhauses“ ob St. Georgen bei Murau.

Arbeit verbringen konnte, diese Ursache in einer Salzburger Polizeiordnung aufzuspüren, welche die Rauchstuben wegen ihrer Feuergefährlichkeit für Salzburg verboten hatte.

Ein solches Haus wie das Predlitzer Haus ist nun allerdings nur für dieses steirisch-salzburgische Grenzgebiet, nicht aber für das ganze obere Murtal typisch. Schon ein wenig weiter gegen Osten zeigt sich, wie wir bereits beim „Mohr“-haus ob Murau sahen (Abb. 14), die Achsendrehung, das heißt es liegt die Eingangstüre wieder auf der Giebelseite. Die Details dieses Einganges sehen wir auf Abbildung 16. Hier zeigt

sich das Rauchstubenhaus des oberen Murtales in seiner ganzen Altertümlichkeit. Man betrachte vor allem die uralte Art und Weise, in der die winzigen Fensterlucken aus dem Blockbalken ausgeschnitten sind, und die niedere Eingangstür, welche den Hauptzugang in das Haus bildet. Sie führt direkt in die finstere, breite „Labn", die vollkommen das Gepräge der oben geschilderten „Labn" in Rauchstubenhäusern trägt. Die ganze Wandseite, die am Bilde vor der Eingangstür zum Beschauer her sieht, stellt die eine Langseite der außerordentlich geräumigen Rauchstube dar. Das Haus ist innen ganz uneben. Der Fußboden liegt nahezu bei jedem Raum in einer anderen Höhe, und eine eigene kleine Stiege führt von der „Labn" in die linksseitigen Räume, wieder eine andere in den rückwärts angebauten Stallraum. Es ist eines der interessantesten und altertümlichsten Häuser, die ich gesehen habe. Sowohl hier als auch in der nächsten Umgebung sind wenigstens einige Wirtschaftsräume mit dem Wohnteil unter einem Dache. Die ganze Gegend hatte noch vor wenigen Jahrzehnten nur Rauchstubenhäuser. Sowohl hier als auch um Scheifling und St. Johann am Tauern kommt die im benachbarten Oberkärnten häufige Anlage der Feuerstätte noch ab und zu vor, bei der der Herd an die, gegen die Mitte der Stube gerichtete Ecke des Backofens schräg angelehnt ist.[1] Rhamm nennt das eine „Mittellage des Herdes". Vgl. oben S. 206. Auf der nördlichen Talseite fand ich noch ziemlich viele Rauchstubenhäuser ohne angebaute Kachelstube. Im Rantentale, in Krakauebene, im Wölzertale und auch auf der südlichen Talseite gibt es überall noch genug Rauchstuben. Sehr interessant ist das Gebiet von Turrach, weil sich dort die einzige steirische Badstube erhalten hat, in der wirklich noch gebadet wird. Eine solche Badstube sieht nun folgendermaßen aus:

Ein kleines Häuschen, im Blockbau aufgeführt, umfaßt nichts weiter als eine Laube, die vielfach ganz offen ist, und aus nichts anderem, als aus dem überladenden und durch zwei Ecksäulen gestütztem Dache besteht, und die eigentliche „Badstube". In der Laube stehen einige senkrechte Pflöcke, in deren Durchlöcherungen horizentale, am oberen Ende verbundene, sonst zangenartig gegeneinander zu klappende Hölzer gesteckt werden. Diese Vorrichtungen heißen „Brecheln". In der Badestube sieht man heute gewöhnlich nichts als einen

[1] Rhamm, a. a. O., S. 862.

sehr großen Kachel- oder gemauerten Ofen in einem, und einen Tisch und Bänke im anderen Winkel. Von der Decke herab hängen an senkrechten Stangen wagrechte „Asn", auf welche der frisch geschnittene Flachs gelegt wird. Darauf wird der Ofen gehörig geheizt, alle Fensterchen und die Türe sorgsam verschlossen, und so in der Stube eine kolossale Hitze erzeugt, in welcher der Flachs drei Tage gedörrt wird. Nach Ablauf dieser Zeit wird der gedörrte Flachs abgenommen und mittelst der zusammenklappbaren Hölzer, der „Brechel", so lange geschlagen, bis die spröde gewordene Hülle abspringt und das „Hoar" (die feinen Flachsfäden) allein übrig bleiben.

Das nennt man „Hoarbrecheln". Von hier kommt der Flachs aufs Spinnrad, und die gesponnen Fäden auf den Webstuhl. Es gibt außer diesen „Badstuben" in Steiermark auch noch sehr zahlreiche „Brechlöfen". Das sind ausgemauerte Gruben, die auf freiem Felde stehen und die mit einer lockeren Stangenreihe überdeckt werden. Auf diese Stangenreihe legt man den frischen Flachs. Das Feuer wird nun nicht in dieser gemauerten, schachtartigen Grube, sondern in einem drei bis vier Meter langen Stollen entzündet, welcher von der (meist auf einer kleinen Anhöhe errichteten) Grube auf den Abhang der Anhöhe herausführt. Die Hitze zieht vom Stollen aus durch den Schacht aufwärts, ohne daß das Feuer dem Flachs einen Schaden zufügen kann. Solche „Dörr- oder Brechlöfen" dienen natürlich ausschließlich zum Flachsdörren. Die Badstube aber, die heute freilich in der Regel nur mehr diesen letztgenannten Zweck erfüllt, war früher eine wirkliche Badstube, in der man sich badete. Auf die erhitzten Kacheln und Steine des Ofens wurde kaltes Wasser gegossen und und in dem so entstehenden Wasserdampf ein regelrechtes Dampfbad genommen. In zahlreichen Akten unseres steirischen Landesarchives fand ich die Beweise dafür, und endlich im Statthaltereiarchive auch den staatlichen Erlaß, nach welchem das Baden Ende des 18. Jahrhunderts in Steiermark wegen „des groben Unfugs bei solchen promiscue Bädern" verboten und den Bauern strenge aufgetragen wurde, es ihren Dienstleuten nicht weiter zu gestatten. Die Sitte ist uralt und weitverbreitet. Schon Herodot berichtet sie von den Skythen, und der arabische Reisende „Ibrahim ibn Jakub" (im 9. Jahrhundert) von den Russen. Die Badstuben und ihre Verwendung war nach seiner Beschreibung vollkommen gleich wie vor 100 Jahren noch bei uns.

Wenn wir im Murtale weiter murabwärts schreiten. so bemerken wir vor allem im Haupttale selbst ein Abnehmen der Rauchstube. Im Wölzertal. in der Gaal und in der Obdachergegend findet man sie noch. Am Murboden (um Judenburg) ist sie heute nicht mehr zu finden. Von alten Bauern und aus der „Fohnsdorfer Handschrift“ (über Anregung des Erzherzogs Johann am Beginne des 19. Jahrhunderts von J. F. Knaffl verfaßt, jetzt im Landesarchive)

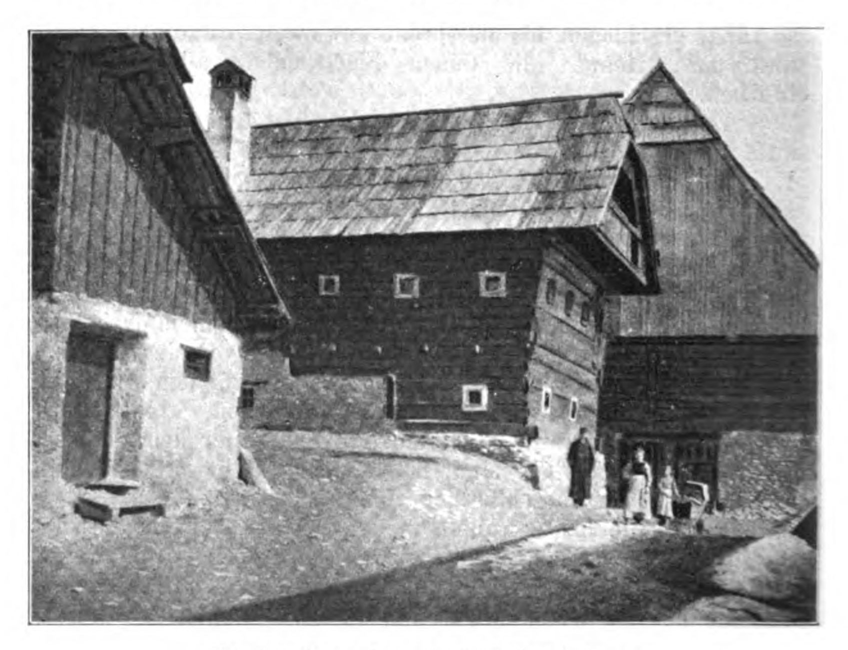


Abb. 17. Bauernhaus in Lind bei Zeltweg.

ist es jedoch mit Sicherheit nachgewiesen, daß sie noch vor 80 Jahren auch dort allenthalben üblich war. Sonst ist über das Haus des oberen Murtales wenig Neues zu sagen. Auffallend sind die großen Stadeln des Murtales, im Innern so wie die des Ennstales angeordnet und in eigentümlicher Weise, nämlich durch einen schwebenden Gang (ähnlich wie z. B. die „Seufzerbrücke“ in Venedig) mit dem Wohnhaus verbunden. Auf Abbildung 17 sehen wir ein Haus aus Lind (bei Zeltweg) und im Hintergrunde den großen Stadl. Auch hier bestand diese Verbindungsbrücke, ist aber wenige Tage

vor meiner Aufnahme (im März 1911) abgerissen worden. Rhamm bringt solche Brücken aus den Höhen zwischen Obdach und Judenburg und aus dem Obdachersattel. Auch in anderen, namentlich südlichen Seitentälern des oberen Murtales sah ich sie häufig. Ebenso eigentümlich ist die Benennung „Tafel“, die im oberen Murtal für den hochgelegenen Raum über der Tenne, und die Bezeichnung „Tratten“ (sonst Wiesenfleck), die im Tauerngebiet nördlich von Zeiring für den freien Hofplatz gebräuchlich ist.

Von Knittelfeld ostwärts konnte ich auf der Nordseite des Murtales gegen das Liesingtal hin keine Rauchstuben mehr finden, im südlichen Teile (Stubalpengebiet) fand ich noch mehrere Spuren. Von St. Michael an ist die Rauchstube auf der Nordseite gänzlich unbekannt, südlich jedoch, im Gleinalpen- und Hochalpengebiet zwar selten, aber doch ab und zu auffindbar. Im übrigen gilt für diese Gebiete bis Bruck herab dasselbe, was wir für den Murboden berichtet haben.

5. Das Bauernhaus in der Oststeiermark.

(J. R. Bünker, P. K. Rosegger und Rosa Fischer a. a. O.)

Über das oststeirische Bauernhaus sind wir ausgezeichnet unterrichtet. Außer den einschlägigen Kapiteln bei Rosa Fischer und P. Rosegger besitzen wir darüber eine umfangreiche, gründliche und außerordentlich gewissenhafte, reich illustrierte Arbeit von J. R. Bünker, welche das Haus der ganzen östlichen Steiermark (von den ungarischen Grenzkomitaten Ödenburg und Eisenburg über Hartberg, Vorau, Fladnitz, Tulwitz bis herüber ins Murtal bei Frohnleiten) umfaßt. Ergänzend für das „Jokelland“ treten dazu Roseggers Schriften, während das Raabgebiet vom Ursprung bis Gleisdorf und das Gebiet nördlich und südlich vom Schöckel in bezug auf das Rauchstubenhaus von mir durchwandert wurde. In der Oststeier werden also dem Hausforscher kaum mehr sonderliche Überraschungen zuteil werden und in hauskundlicher Beziehung gehört dieses Gebiet gewiß nicht zu den „vergessenen Landen“. Vor allem läßt sich für vier grosse Flächen dieser Gegend eine staunenswerte Gleichheit der Formen feststellen. Diese vier Flächen sind:

1. Das Stück östlich und nördlich vom Mürztal und einer Linie von Birkfeld nach Hartberg. In diesem nordöstlichen Teil der Oststeiermark tritt das Bauernhaus als Rauch-

stubenhaus in geschlossener vierkantiger Hofanlage und überdeckt mit einem Strohdach auf.

2. Von dieser Form unterscheidet sich — wenigstens heute und äußerlich - das Bauernhaus im tieferliegenden, auf jeder Höhenschichtenkarte deutlich gekennzeichneten Stück Land, das von der Linie Hartberg—Pischelsdorf—Weiz—Gleisdorf im Norden und Westen und von der Raaberbahn im Süden begrenzt wird. In diesem Gebiete nämlich sind die Häuser meistens gemauert und die Rauchstuben verschwunden. Sonst aber ist Haus- und Hofeinrichtung die gleiche wie im ersten Gebiet.

3. Wieder ein besonderes Stück bezeichnet der Landstrich zwischen der Linie Weiz—Birkfeld und dem Murtal zwischen Bruck und Graz; dort macht nämlich der vierseitige Hof vielfach dem Haufenhof und im südlicheren Teile auch die Rauchstube der "oberdeutschen" Feuerstättenanlage Platz.

4. Wieder zu scheiden ist endlich das vierte Stück der östlichen Steiermark, welches von der Raaberbahn im Norden und von dem Murtal Graz—Radkersburg im Westen und Süden umgrenzt wird. Hier fällt vor allem die für die mittlere und untere Steiermark kennzeichnende Kleinheit der bäuerlichen Haus- und Hofstatt auf. Die Rauchstube ist hier recht selten geworden. Wir wollen die Formen dieser Vierteln vielleicht hier zur leichteren Verständigung mit den Namen Vorauer-, Hartberger-, Fladnitzer- und Gnaserhaus bezeichnen.

Das „Vorauer"-Haus (vom Wechsel bis Birkfeld) ist jedenfalls das altertümlichste. Die „Waldheimat" (Krieglach—Alpl) gehört eigentlich schon diesem Typus an, und was Rosegger über „Haus und Heim" sagte (vgl. oben Mürztal), das gilt alles auch für dieses ganze Viertel der östlichen Steiermark. Nur daß die „Stube", die Rosegger beschreibt, hier nur in zweiter Linie neben der noch heute vorherrschenden Rauchstube in Betracht kommt. Hier ist das eigentliche „Waldgebiet", hier sind die eigentlichen „vergessenen Lande". Das Gemütliche und Malerische dieses Hauses wird gegen das der Mürztaler Waldheimat aber noch durch das Strohdach erhöht, das vom rein künstlerischen Standpunkte wohl als das schönste aller Dächer bezeichnet werden muß. Dem Vorauer- (oder Jokelländer-) Haus mit seiner festungsartigen geschlossenen Hofanlage, seinen dunkelbraunen Holzwänden, seinen warmen, schützenden Strohdächern, aus denen der blaue Rauch zum Himmel quillt, wird niemand seine stimmungsreiche Wirkung abzusprechen vermögen. Über

Laube, Rauchstube, Stube (und wo sie vorkommt, auch über die Küche) ist nichts besonderes Neues zu sagen.

Um so interessanter ist die Hofanlage. Sie bildet ein zwar gewöhnlich nicht ganz regelmäßiges, aber stets ganz geschlossenes Viereck. Die eine Langseite dieses Viereckes füllen das Wohnhaus und die Stallungen, die zweite (Breit-) Seite die Scheune. Diese besteht aus der breiten Einfahrt, über welcher die Tenne liegt, und den rechts und links von ihr befindlichen Heu- und Getreideräumen. In manchen Fällen

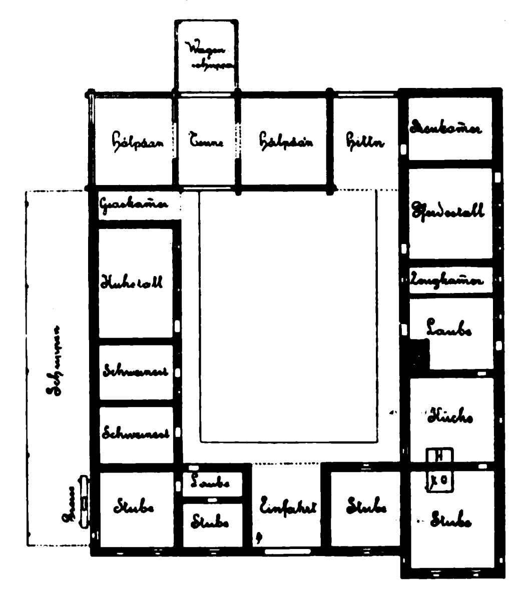


Abb. 18, Oststeirischer Hof. Nach J. R. Bünker.
(Zinkstock von der anthropol. Gesellschaft Wien.)

ist jedoch auch die Tenne im Erdgeschoß dieses Traktes untergebracht, dann liegt natürlich die Einfahrt auf irgendeiner der übrigen Seiten des Vierecks. Die dritte (Lang-) Seite wird wieder von Stallungen, Wagen- und Gerätschuppen und von der „Ausfahrt“, und die vierte (Breit-) Seite zum Teil von Wohnräumen (Schlafkammern, Speisekammern) und zum Teil von Wirtschaftsgebäuden ausgefüllt. (Abbildung 18.)

Über das ganze oder wenigstens über drei Seiten dieser Hofanlage (wenn die Einfahrt nicht unter der Tenne liegt) zieht ein einziges, natürlich ebenfalls viereckig gebrochenes Dach. In der Mitte dieses Viereckes bleibt nur ein geräumiger

freier Hofraum übrig. Er enthält nichts weiter als den großen Mist- und Düngerhaufen, in dem sich die Schweine herumtummeln. Der ganze Hofraum ist oft wie ein Teich von Jauche angefüllt, weshalb sich längs der Innenseite der Gebäude rings um den ganzen Hofplatz eine erhöhte Steinpflasterung zieht, welche „die Gred'n" (vom lateinischen gradus) genannt wird. Wie der Oststeirer selbst zugibt, ist so ein „Houf gåa ta rainsti Sauståll". Wo das Dach nicht geschlossen ist, sondern über dem breiten Einfahrtstor aussetzt, da bildet es rechts und links von der Einfahrt abgewalmte Giebel; solche sind namtlich für das Hartbergergebiet typisch.

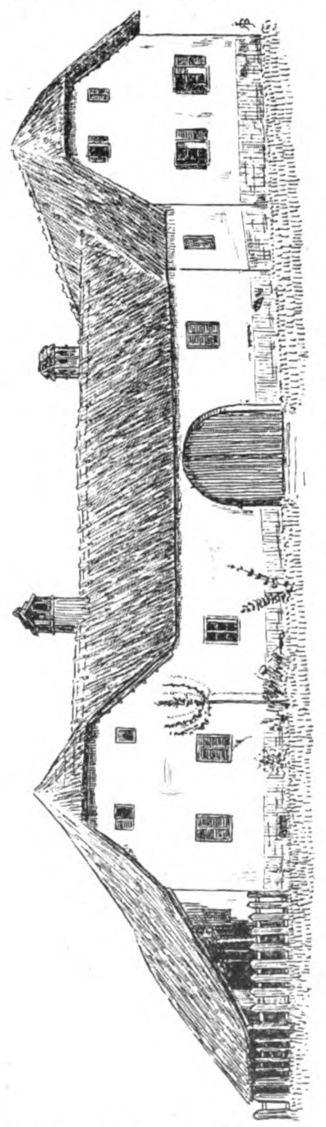


Abb. 19. Haus bei Hartberg. Nach J. R. Bünker.
(Zinkstock von der Wiener anthropologischen Gesellschaft.)

Das „Hartbergerhaus" unterscheidet sich vom Vorauerhaus schon äußerlich dadurch, daß es viel reinlicher, aber weniger urwüchsig ist. Der Wohntrakt, zum Teil auch die Wirtschaftsgebäude, sind gemauert. „Geschmückt mit einem Vorgärtchen, schaut es den Kommenden fast durchschnittlich mit zwei Giebeln entgegen".[1] doch kommen auch hier ab und zu ganz geschlossene Dächer vor. (Abbildung 19.) Die Stallungen des Hartbergerhauses sind heute häufig gewölbt und zementiert, die Rauchstube fehlt ganz und auch die „Rauchkuchl" ist oft durch eine reinliche

[1] Rosa Fischer, a. a. O., S. 9 f.

Sparherdküche ersetzt. Bezüglich des Grundrisses ist zu sagen, daß hier meistens die Anlage des „Mittelküchenflurhauses" zu beobachten ist. Der Flur ist nicht durchgängig, sondern abgeteilt; der vordere Teil bildet den Flur, der rückwärtige die Küche.

Auch der Hof ist reinlicher und der Misthaufen häufiger auf eine eigene ausgemauerte Grube beschränkt. Das Hartbergerhaus ist mit dem „Heanzenhause" des benachbarten Ungarn völlig identisch. Wo nicht ein neumodisches Ziegeldach aufgesetzt wurde, finden wir auch hier nur Strohdächer, Das Strohdach wird nach der genauen Schilderung Bünkers[1] auf folgende Weise hergestellt: Aus einem dicken Büschel von Strohhalmen werden Schauben, „Schabl", gebildet. Man beginnt nun am unteren Dachende, indem man eine Reihe solcher „Schabln", das Wurzelende nach unten, das gebundene Ährenende nach oben, längs des Dachrandes befestigt. Wenn nun diese unterste Schichte fertiggelegt ist, so schreitet man aufwärts, dem First zu vorwärts. Die nächsten Schichten werden nicht mehr durch einfache „Schabln", sondern durch kunstvoll gewundene „Doppelschabln" gebildet, deren jede einzelne mit einem Strohband an die Latten (auf denen bei einem Ziegeldache die Ziegeln aufgesetzt sind) befestigt wird. Der First selbst wird nun in etwas anderer Weise bedeckt. Die für den First bestimmten Schauben werden nämlich vor ihrer eigentlichen Verwendung in einem, aus Lehm und Wasser gebildeten Brei gefestigt und dann über dem First knieförmig abgebogen, so daß sie zu beiden Seiten des Firstes nach abwärts stehen. An die beiden Dachflächen unter dem Firste werden sie hierauf mit einem Brette angeschlagen, wo sie dann durch die lehmige Masse von selbst haften bleiben.

Wenn wir uns nun das dritte Gebiet betrachten, dessen Hausformen wir als „Fladnitzerhaus" bezeichnet haben, so fällt uns zunächst gegenüber der Hartbergergegend wieder viel größere Urwüchsigkeit auf. Wir brauchen darüber nicht viel zu sagen: Es ist wieder der echte „innerösterreichische" Typus, wie wir ihn im oberen Murtale gesehen haben, nur daß wir auch hier meist Strohdächer treffen, die allerdings gegen das Murtal hin seltener werden. Die Rauchstube ist in diesem Gebiete sehr häufig, im obersten Raabtal fand ich sie fast in jedem Hause und fast ebenso häufig zwischen Anger und Birkfeld. Die Grenze zwischen den Hartberger-

[1] Bünker, a. a. O., S. 139 ff.

freier Hofraum übrig. Er enthält nichts weiter als den
Mist- und Düngerhaufen, in dem sich die Schweine
tummeln. Der ganz
raum ist oft wie ein
von Jauche angefüll
halb sich längs der
seite der Gebäude
um den ganzen
eine erhöhte Stein
ung zieht, welch
Gred'n" (vom late
gradus) genannt w
der Oststeirer se
gibt, ist so ein „
ta rainsti Saustå
das Dach nicht ge
ist, sondern üb
breiten Einfahrts
setzt. da bildet
und links von der
abgewalmte Giebe
sind namtlich für
bergergebiet typi

Das „Hartbe
unterscheidet sich
auerhaus schon
dadurch, daß es
nlicher, aber we
wüchsig ist. D
trakt, zum Teil
Wirtschaftsgebäu
gemauert. „G
mit einem Vo
schaut es den K
fast durchschnit
zwei Giebeln er
doch kommen
ab und zu ganz
sene Dächer vo
dung 19.) Die
des Hartbergerh
heute häufig gewölbt und zementiert, die Rauchs
ganz und auch die „Rauchkuchl" ist oft durch ein

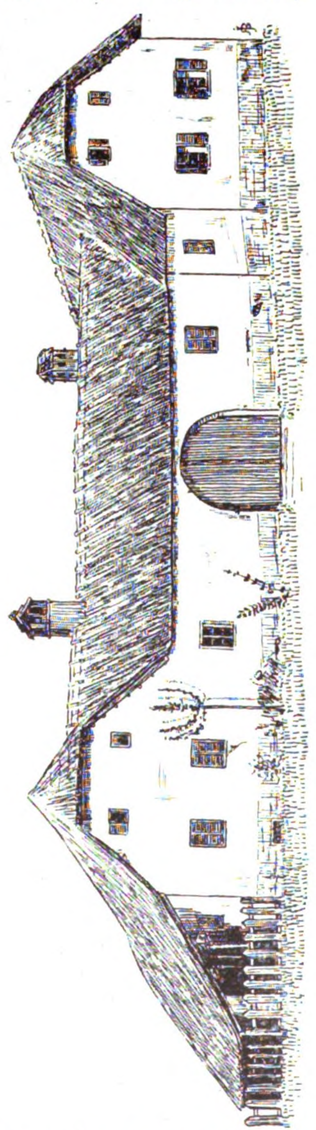


Abb. 19. Haus bei Hartberg. Nach J. R. Bünker.
(Zinkstock von der Wiener anthropologischen Gesellschaft.)

[1] Rosa Fischer, a. a. O., S. 9 f.

[illegible]che ersetzt. Bezüglich des Grundrisses [illegible] meistens die Anlage des „Mittelküchen[illegible]" [illegible] ist. Der Flur ist nicht [illegible] der vordere Teil bildet den Flur. [illegible]

[illegible] der Hof ist reinlicher und der [illegible] eigene ausgemauerte Grube [illegible] ist mit dem „Heanzenhause" [illegible] völlig identisch. Wo nicht ein [illegible] ersetzt wurde, finden wir auch [illegible] dach wird nach der genauen [illegible] de Weise hergestellt: Aus [illegible] halmen werden Schauben [illegible] nun am unteren Dachende [illegible] Schabln", das Wurzelende [illegible] nach oben, längs des Dach[illegible] unterste Schichte fertig[illegible] dem First zu vorwärts. [illegible] ht mehr durch einfache [illegible] gewundene „Doppelscha[illegible]" [illegible] it einem Strohband an die Latten [illegible] geldache die Ziegeln [illegible] selbst wird nun in etwas [illegible] First bestimmten [illegible] mlichen Verwendung [illegible] bildeten Brei [illegible] abgebogen, so daß [illegible] rts stehen. An die [illegible] den sie hierauf [illegible] durch die lehmige [illegible] wir uns [illegible] wir als „Flach[illegible]" [illegible] zunächst [illegible] Urwüchsigkeit [illegible] Es ist [illegible] wir ihm im [illegible] auch hier [illegible] Murtal [illegible] Gebiete [illegible] jedem Haus[illegible] Birkfeld. [illegible]

und Fladnitzerformen und damit zwischen dem „Vierkant“ und dem Haufenhofe bilden die von Raab-, Weiz- und Herbersteinklamm durchbrochenen Höhenzüge (Patschaberg, Sattelberg, Zetz etc.). Gegen das Murtal hin, in den Gegenden des Hochlantsch, der Teichalpe und von Semriach an nehmen die Rauchstuben und die Strohdächer nach Westen hin rasch ab, doch gibt es gleich ober Semriach, auf der Nordseite des Schöckels, noch heute zahlreiche Rauchstuben. Ebenso erfuhr ich im Breitenauergraben (bei Mixnitz), daß es dort vor kurzem noch überall Rauchstuben gegeben habe. Da ich diese, wie wir später sehen werden, auch westlich der Mur, auf den Höhen ober Frohnleiten und Übelbach, nachweisen konnte, so war damit der Zusammenhang des kärntnisch-obersteirisch- und weststeirischen Rauchstubengebietes mit dem der Oststeiermark klargestellt.

Es erübrigt uns nun noch die Gegend südlich der Raab, also die östliche Mittelsteiermark und das „Gnaser“haus zu betrachten. Es gleicht im wesentlichen dem des Fladnitzergebietes, nur daß die Urwüchsigkeit hier zwar nicht aufhört, wohl aber viel seltener wird. Man trifft hier viel mehr gemauerte und ziegelgedeckte, mit Sparherden versehene und rauchstubenlose Häuser als im Fladnitzergebiet. Das niedere Hügelland vermochte die alten Formen eben nicht so zu schützen wie das Bergland nördlich und östlich vom Schöckel. Wo ich aber alte Formen getroffen habe, wie zum Beispiel auf einer Wanderung von Laßnitz geradeaus südlich nach Mureck, da fand ich sogar sehr ursprüngliche Rauchstubenhäuser. Hier traf ich zum Beispiel die eigentümliche Art von teilweise versenkten Rauchstuben, bei denen man in die Rauchstube vom Flur aus über ein paar Stufen hinabsteigt. Jedenfalls gehört diese Gegend noch zu den wenigst erforschten, und eine Arbeit über das Bauernhaus des Gnasergebietes wäre sehr verdienstlich. Im großen und ganzen zeigen die alten, erhaltenen Formen dieses Gebietes eine unendliche Armseligkeit, kleine Keuschen, meist in sehr traurigem Zustande, nur aus „Labn“ und „Rauchstube“ bestehend. Von großen Hofanlagen keine Spur. Stallungen, mit Ausnahme von Schweineställen, gibt es bei diesen armen Bauern nur selten. Scheune und Tenne sind in einem baufälligen, kleinen Stadel untergebracht oder an das Wohnhaus angebaut. Wo aber reichere Bauern sitzen, da hat man erst recht keine Freude, denn diese haben sich möglichst stadtähnliche, gemauerte, nichtssagende Häuser mit Ziegeldach und Sparherd gebaut. Es ist, um mit Bancalari

zu reden, der „verquetschte“ Typus des stadtnahen Bauernhauses. Die Grazer kennen diese charakterlosen Häuser bei den vielen „Milchwagerlbesitzern“ von der Ries und aus dem Ragnitztal zur Genüge.

6. Das Bauernhaus der westlichen Steiermark.

(J. R. Bünker, a. a. O. und eigene Beobachtungen.)

Unter „Weststeiermark“ verstehe ich das Gebiet, welches von dem Zuge der Glein-, Stub- und Koralpe im Westen, von der Mur im Osten und vom Radl und seiner geraden Fortsetzung bis Spielfeld hin im Süden begrenzt wird, also das Gebiet von Geisttal, Übelbach, Köflach, Voitsberg, Stainz, Deutschlandsberg, den Sausal und Eibiswald. Wenn eine steirische Gegend in haus- und volkskundlicher Beziehung den Namen „Vergessene Lande“ verdient, so ist es diese. Mit Ausnahme einer allerdings sehr genauen und instruktiven Arbeit Bünkers im Jahrgange 1909 der Zeitschrift „Wörter und Sachen“ liegt uns über das weststeirische Bauernhaus gar keine Nachricht vor. Und Bünkers Arbeit behandelt nur einen sehr kleinen Teil der Weststeiermark, nämlich nur die Gemeinde Kemetberg bei Köflach. Und gerade die Weststeiermark gehört volkskundlich zum interessantesten Teile des Landes und — damit ist wohl nicht zuviel gesagt — der ganzen österreichischen Alpenländer. Nicht nur einmal begegnete es mir, daß ich in den entlegenen Gemeinden der Stub- und Koralpenhänge Bauern kennen lernte, die nie in ihrem Leben eine Stadt gesehen haben! Auf Wanderungen, die ich zum Beispiel vom Packwinkel aus über Modriach und das Waldgebirge weiter nach Freiland und Deutschlandsberg unternahm, kam ich in Gemeinden, welche überhaupt nur Rauchstubenhäuser kennen. Nicht um Jahrzehnte, sondern zuweilen um Jahrhunderte fühlt sich der beobachtende Geist hier zurückversetzt. Eine Schatzkammer für volkskundliche Forschung jeder Art möchten diese entlegenen Gebiete der Weststeiermark mit Recht genannt werden. — Mit tiefem Schmerze aber erfüllt einen hier der Anblick mancher Gemeinden, in denen in wenigen Jahrzehnten mehr als die Hälfte aller Bauerngüter zugrunde gehen mußte, weil reiche Holzhändler es verstanden, die unendlich harte Lage dieser Bergbauern auszunützen und sie gegen klingende Münze von der väterlichen Scholle zu vertreiben, um an Stelle der alten Ackerfluren dichtes Waldland erstehen zu lassen. In

PAGE NOT AVAILABLE

PAGE NOT AVAILABLE

dieser Beziehung gleicht die Weststeiermark der „Waldheimat“ Roseggers. Öde Ruinen stehen im frisch wuchernden Jungwald und mit den morschenden Balken und Sparren der uralten Häuser versinkt ein Stück echten Volkstums in den Waldboden zurück, aus dem es vor vielen Jahrhunderten erwachsen.

Der äußeren Gestalt nach gleichen die weststeirischen Häuser am meisten dem „Fladnitzerhaus“ der Oststeiermark



Abb. 20. „Pfennichmörtl“ bei Modriach.

und damit dem allgemeinen „innerösterreichischen“ Typus. Die vollendete Schönheit eines solchen Hauses, das an Vollkommenheit in keiner Beziehung etwas zu wünschen übrig läßt, zeigt uns zum Beispiel Abbildung 20. Ein solches Haus ist ein Kunstwerk, weil es allem, was man von ihm verlangen kann, in vollendeter Weise und nach jeder Richtung hin gerecht wird. Es steht hoch erhaben über das prunkendste Zinshaus, das nur einen Zweck erfüllt, der eben nicht sein Hauptzweck sein sollte.

Hauskundlich haben wir über das weststeirische Haus wenig Neues zu sagen. Eine Eigentümlichkeit dieses Hauses

e an seiner äußeren Ausgestaltung auffällt, ist das „Gangl“.
s ist das etwas Ähnliches wie das „Brückl“ des Ausseer-
auses: eine offene Holzveranda auf der Vorder- oder Rück-
eite des Hauses. Das Haus der Weststeiermark (übrigens
uch manches Bauernhaus in der übrigen Steiermark) steht
ehr häufig auf schräg abfallendem Terrain. Während es auf
er Bergseite nur ein Geschoß besitzt, hat es auf der Tal-
eite deren zwei: das untere Geschoß ist gemauert und ent-
ält den Keller für Most und „Schilcher“. Dieser Keller ist
lso in den schräg aufsteigenden Berghang mit seiner rück-
värtigen Hälfte hineingebaut. Über dem Keller erst ist die
Blockbaukonstruktion des Wohnhauses errichtet, das nach
ückwärts unmittelbar auf den Berghang hinausführt, wäh-
end es nach vorne ein Obergeschoß ober dem Keller bildet.
Deshalb führt zur vorderen Eingangstüre (die sich auch in
liesem Obergeschosse befindet) eine Holzstiege. Diese Stiege
mündet nun nicht unmittelbar in die Eingangstüre, sondern
eben in das „Gangl“. Das „Gangl“ setzt sich aus einem wirk-
lichen, balkonartig schmalem Gange, welcher um eine oder
mehrere Seiten des Hauses läuft, und aus einer verbreiterten
Veranda, die vor der genannten Eingangstür liegt, zusammen
und wird von Holzsäulen getragen. Die Veranda, über die
der entsprechende Teil des Daches ausladet, enthält Bänke
und Tische, an denen es sich an warmen Sommertagen und
lauen Abenden bei einem Kruge Most oder Schilcher gar
traulich sitzen läßt.

Im Inneren sieht das weststeirische Haus so aus wie überall beim „innerösterreichischen“ Typus. Die breite durchgängige Laube, aus welcher der primitive Holzschlot nach oben führt, trennt die Rauchstube auf der einen von der Kachelstube und den Kammern (beziehungsweise den Kammern ohne Kachelstube) auf der anderen Seite. Wo die Rauchstube verschwunden ist, wurde der Herd häufig in den rückwärtigen Teil der „Labn“ verlegt und von dieser durch eine Querwand abgetrennt. Es entstand die Anlage des „Mittelküchenflurhauses“. Wie weit sich übrigens der Grundriß eines Rauchstubenhauses entwickeln kann, zeigt uns der zu Abbildung 20 gehörige Grundriß (Abbildung 21). Gedeckt ist das weststeirische Haus in den Waldgegenden mit Schindeln (Abbildung 20), in den Feldgegenden mit Stroh (Abbildung 22). Auf beiden Bildern aber sehen wir die hübsche Abwalmung des Daches und den „Gwandgang“ auf der Giebelseite.

dieser Beziehung gleicht die Weststeiermark der „Waldheimat“ Roseggers. Öde Ruinen stehen im frisch wuchernden Jungwald und mit den morschenden Balken und Sparren der uralten Häuser versinkt ein Stück echten Volkstums in den Waldboden zurück, aus dem es vor vielen Jahrhunderten erwachsen.

Der äußeren Gestalt nach gleichen die weststeirischen Häuser am meisten dem „Fladnitzerhaus“ der Oststeiermark

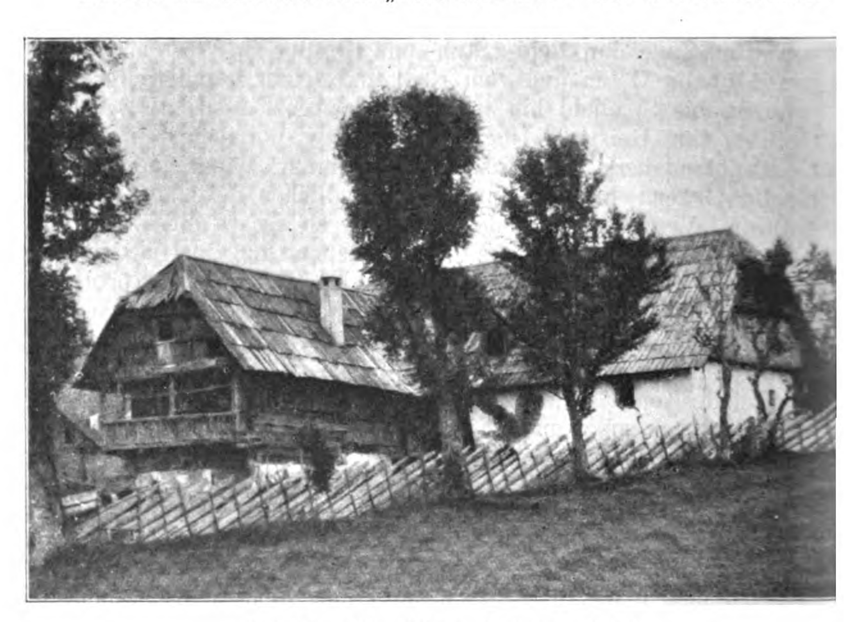


Abb. 20. „Pfennichmörtl“ bei Modriach.

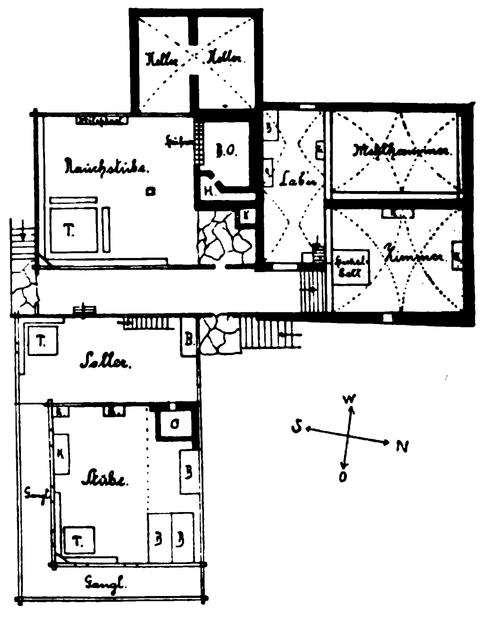
und damit dem allgemeinen „innerösterreichischen“ Typus. Die vollendete Schönheit eines solchen Hauses, das an Vollkommenheit in keiner Beziehung etwas zu wünschen übrig läßt, zeigt uns zum Beispiel Abbildung 20. Ein solches Haus ist ein Kunstwerk, weil es allem, was man von ihm verlangen kann, in vollendeter Weise und nach jeder Richtung hin gerecht wird. Es steht hoch erhaben über das prunkendste Zinshaus, das nur einen Zweck erfüllt, der eben nicht sein Hauptzweck sein sollte.

Hauskundlich haben wir über das weststeirische Haus wenig Neues zu sagen. Eine Eigentümlichkeit dieses Hauses,

die an seiner äußeren Ausgestaltung auffällt, ist das „Gangl“. Es ist das etwas Ähnliches wie das „Brückl“ des Ausseerhauses: eine offene Holzveranda auf der Vorder- oder Rückseite des Hauses. Das Haus der Weststeiermark (übrigens auch manches Bauernhaus in der übrigen Steiermark) steht sehr häufig auf schräg abfallendem Terrain. Während es auf der Bergseite nur ein Geschoß besitzt, hat es auf der Talseite deren zwei: das untere Geschoß ist gemauert und enthält den Keller für Most und „Schilcher“. Dieser Keller ist also in den schräg aufsteigenden Berghang mit seiner rückwärtigen Hälfte hineingebaut. Über dem Keller erst ist die Blockbaukonstruktion des Wohnhauses errichtet, das nach rückwärts unmittelbar auf den Berghang hinausführt, während es nach vorne ein Obergeschoß ober dem Keller bildet. Deshalb führt zur vorderen Eingangstüre (die sich auch in diesem Obergeschosse befindet) eine Holzstiege. Diese Stiege mündet nun nicht unmittelbar in die Eingangstüre, sondern eben in das „Gangl“. Das „Gangl“ setzt sich aus einem wirklichen, balkonartig schmalem Gange, welcher um eine oder mehrere Seiten des Hauses läuft, und aus einer verbreiterten Veranda, die vor der genannten Eingangstür liegt, zusammen und wird von Holzsäulen getragen. Die Veranda, über die der entsprechende Teil des Daches ausladet, enthält Bänke und Tische, an denen es sich an warmen Sommertagen und lauen Abenden bei einem Kruge Most oder Schilcher gar traulich sitzen läßt.

Im Inneren sieht das weststeirische Haus so aus wie überall beim „innerösterreichischen“ Typus. Die breite durchgängige Laube, aus welcher der primitive Holzschlot nach oben führt, trennt die Rauchstube auf der einen von der Kachelstube und den Kammern (beziehungsweise den Kammern ohne Kachelstube) auf der anderen Seite. Wo die Rauchstube verschwunden ist, wurde der Herd häufig in den rückwärtigen Teil der „Labn“ verlegt und von dieser durch eine Querwand abgetrennt. Es entstand die Anlage des „Mittelküchenflurhauses“. Wie weit sich übrigens der Grundriß eines Rauchstubenhauses entwickeln kann, zeigt uns der zu Abbildung 20 gehörige Grundriß (Abbildung 21). Gedeckt ist das weststeirische Haus in den Waldgegenden mit Schindeln (Abbildung 20), in den Feldgegenden mit Stroh (Abbildung 22). Auf beiden Bildern aber sehen wir die hübsche Abwalmung des Daches und den „Gwandgang“ auf der Giebelseite.

Der Hof ist in der Regel ein Haufenhof. Wo er Eigentümlichkeiten zeigt, sind sie ebenfalls durch die Vegetation der Gegend (Mais und Wein) bedingt. Wegen des Wein- und Obstbaues fehlt in der Weststeiermark selten die Presse, die gewöhnlich in einem eigenen Schuppen steht. Es gibt zwei sehr alte Arten von Pressen, die sich in derselben Form bis in römische Zeit zurück nachweisen lassen.[1]



„Pfennichmörtl" in Modriach Nr. 48.

Abb. 21.

Da die weststeirische Presse meines Wissens noch nirgends genau beschrieben ist, so gebe ich hier eine an Ort und Stelle aufgenommene Schilderung sammt den ortsüblichen Benennungen wieder. Die eine Art der Presse besteht aus einem Trog, der aus einem dicken Baumstamm so herausgeschnitten ist, daß er den Teil einer großen Kreislinie bildet. Der Mittelpunkt dieses Kreises ist ein feststehender Pflock, auf welchem das eine Ende eines horizontalen Balkens

[1] Vgl. z. B. die Reproduktion einer Preßabbildung aus dem Hortus deliciarum (vor 1195) in „Wörter und Sachen", 1909, S. 187.

drehbar aufgesteckt ist. Das andere Ende dieses Balkens stößt durch den Mittelpunkt einer schweren Steinscheibe (größer als ein Mühlrad), die mittelst des Balkens in dem Trog, auf welchem sie senkrecht steht, hin- und hergewälzt werden kann und so das in den Trog geschüttete Obst zerquetscht. Dieses zermalmte Obst heißt „Trëista". Es kommt nun in die eigentliche „Prëiß", die auch als Traubenpresse dient. Diese besteht aus einem gewaltigen, viereckigen, etwa 30 bis 50 *cm* hohen Holztrog, „Kaanl" oder „Zucht", in den die „Trëista" hineingeschüttet und der mit einem oder meh-



Abb. 22. „Tittenbacher" in Seggauberg bei Leibnitz.

reren schweren, dicken Brettern bedeckt und beschwert wird. Am oberen und unteren Ende des Troges steht nun je eine guillotineartige Vorrichtung, das heißt je zwei etwa einen halben Meter von einander aufgestellte senkrechte Balken, die oben mit einem Querbalken verbunden sind. Senkrecht auf die Außenseiten ist aus diesen Balken teilweise ein Schlitz ausgeschnitten. Durch die Schlitze der zwei gegenüberstehenden Balken wird nun ein vertikal verschiebbares Querholz gelegt.

Diese Vorrichtung heißt am oberen Ende des Troges „Recksäule", am unteren Ende des Holztroges das „Jouch". Noch weiter draußen als das „Jouch" steht die ebenfalls senkrecht gestellte, dicke, spiralig gedrechselte Holzsäule, die „Preßspindl", welche drehbar ist. Auf den Querhölzern der Recksäule und des „Jouches" ruht nun der über den ganzen

Holzbehälter gelegte, gewaltig schwere, dicke Preßbaum, dessen äußerstes Ende von der „Spindel“ durchbohrt wird. Es ist ein trambaumartiger Holzbalken, dessen Durchmesser 50 *cm* und darüber beträgt. An der Mitte seiner Unterseite hängt außerdem über dem Trog noch die „Stoantruchen“ (ein in Holzrahmen gefaßter Beschwerstein). Diese ganze Vorrichtung wird nun auf den Deckel des Behälters herabgesenkt, indem man das rückwärtige Ende des Preßbaumes mittelst der verschiebbaren Querhölzer tiefer und tiefer stellt, während sein vorderes Ende durch fortwährende Drehung der Spindel immer tiefer hinabgepreßt wird. Die Spindel wird mittelst eines horizontal durch sie durchgesteckten Holzes gedreht.

Durch feine Rinnen fließt der so ausgepreßte Obst- oder Traubensaft in die bereitgestellten Gefäße. Die Presse, die ab und zu auch in der oberen, häufiger in der östlichen Steiermark auftritt, fehlt in den Weingegenden der westlichen und unteren Steiermark selten.

Der Stadl der Weststeiermark ist im Erdgeschosse häufig gemauert. Die eine Giebelseite dieses Erdgeschosses enthält dann gewöhnlich eine kleine Futterkammer und davor einen Raum, in dem sich der Brunntrog für das Vieh befindet, und der deshalb „Wassahof“ genannt wird. Das ganze übrige Untergeschoß ist Stall. Das Obergeschoß enthält die Futterkammern und Futterbarren und in der Mitte die geräumige Tenne. Zu ihr führt von außen die Tennbrücke, die in der Weststeiermark „Pantabruggn“ heißt.[1] Auch der Dachraum ober der Tenne heißt „das Panta“.

Im übrigen besteht der weststeirische Hof ab und zu noch aus Wagenschuppen, dem „Krautgriab“ und der „Bad“- oder „Haarstubn“ (vergleiche über beide oben Mürztal und Murtal) und sehr häufig einen eigenen Keller oder einem „Weinzerlhaus“ (Winzerhaus). Dieses enthält im gemauertem Untergeschoß den Weinkeller, im hölzernen Obergeschoß meist nur Küche und Stube. Interessant sind auch die Pressen für Kürbiskerne, „Öhlkua“ genannt, oder die Stampfen für denselben Zweck, welche „Anken“ heißen.[2]

[1] Über die interessante Ethymologie dieses Wortes vergl. Meringer „Wörter und Sachen“, 1. Bd., 1909, S. 193 ff.

[2] Vgl. über die Geschichte und Verbreitung der „Anken“: Meringer in „Wörter und Sachen“ 1909, S. 164 ff.

7. Das untersteirische Bauernhaus.

(M. Murko, a. a. O., K. Rhamm a. a. O., und eigene Beobachtungen.)

Zunächst sei hier betont, daß es einen wesentlichen Unterschied zwischen dem deutschen und slowenischen Bauernhause nicht gibt und daß es falsch ist, irgendeine untersteirische Hausform als „slowenisch" zu bezeichnen. Es gibt auch hier nur „Rauchstuben"- und „Küchenstubenhäuser". Wie Murko in seiner vortrefflichen Arbeit über das „Haus der Slowenen"[1] nachgewiesen hat, kommt die Rauchstube zwar bei den Slowenen vor, hat dort auch einen eigenen Namen, „dimnica", hält sich aber im slowenischen Teile nicht nur in Steiermark, sondern auch in Kärnten stets auffallend nahe der Sprachgrenze und ist mitten im slowenischen Gebiet nicht zu finden. Das hat Murko für Steiermark und das östliche Kärnten, und dasselbe hat Bünker auch für das Gailtal in Kärnten gefunden. Bei meiner Wanderung zur Feststellung des Verbreitungsgebietes der Rauchstube bin ich die deutschslowenisehe Sprachgrenze durch ganz Kärnten und Steiermark abgewandert und habe das slowenische Gebiet Untersteiers durchquert, fand aber nur Murkos Nachricht vollständig bestätigt. Auch Rhamm teilt (a. a. O., S. 864) mit, daß er auf einer Wanderung von Schwarzenbach in Kärnten bis Cilli und bei einem mehrwöchentlichen Aufenthalt im Markt Tüffer und Umgebung nichts von einer Rauchstube gesehen habe. Eine ausgesprochene Rauchstube bei den Slowenen fand auch er nur nahe der Sprachgrenze, am Ostende des Bachers bei Windischfeistritz. Dagegen ist die Keusche, die er im Dorfe Novaves bei Cilli aufnahm und die nur aus Vorhaus und (wie er am Plan angibt) Stube = Hiša, besteht, wohl kaum als Beweis für das Vorhandensein der „dimnica" im slowenischen Gebiet anzusehen, da Rhamm selbst berichtet, daß ihm der vor dem Backofen befindliche Absatz nicht den Eindruck gemacht habe, als ob er als Herd zu benützen wäre. Jedenfalls ist also diese einzige Spur vom Vorhandensein der „dimnica" in rein slowenischen Gebieten sehr zweifelhaft. Sehr interessant ist eine von Murko angeführte Reisebeschreibung des Gailtalers Majar, der in den vierziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bei den Slowenen Veneziens die Reinlichkeit der Häuser gegenüber den „sogenannten deutschen Rauchstuben" (für die er den slowenischen

[1] Auch er spricht nicht von einem slowenischen Haustypus. Vgl. seine Arbeit, Mitt. d. anthr. Ges., 36. Bd., S. 12ff.

Ausdruck „dimnjace“ bildet) rühmt. Ich selbst habe namentlich im Logar- und Sanntale und auf einem Marsche von Lauffen im Sanntale quer durchs Waldland nach Cilli jedes Haus, an dem ich vorüberkam, besichtigt. Ich fand da allerdings Kleinformen (Keuschen), die an Kleinheit und Ursprünglichkeit nichts zu wünschen übrig ließen. Aber selbst die armseligste Koča (=Keusche) hatte ihre eigene Stube und ihre eigene Küche, wenngleich die letztere freilich manchmal mehr

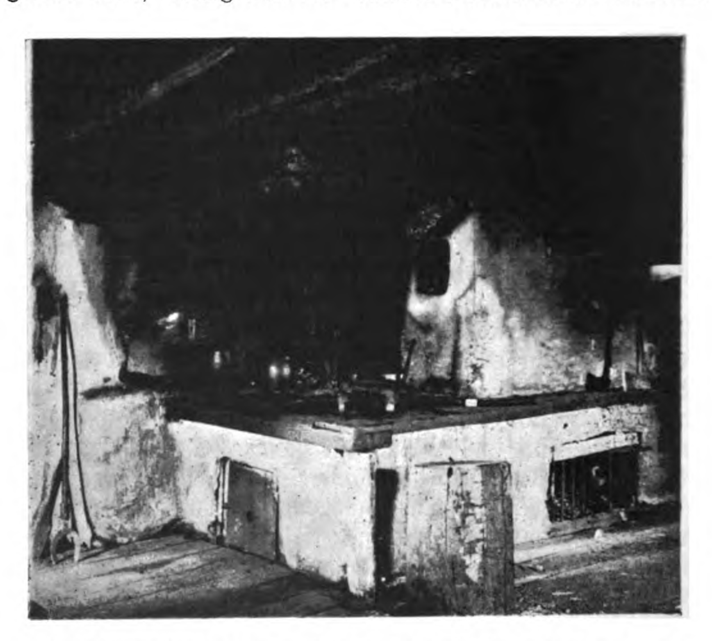


Abb. 23. Rauchstube beim „Primonmeßner“ ober Hohenmauthen.

einer an das Haus geklebten russigen Höhle, in der man sich kaum umdrehen konnte, als einem Wohnraum glich.

Dagegen ist das Gebiet zwischen Radl und Drau, und jenseits der Drau der Nordhang des Bachers ausgesprochenes Rauchstubenterritorium. Abbildung 23 bringt das Innere einer Rauchstube aus St. Primon ob Hohenmauthen und Abbildung 24 den Grundriß eines Rauchstubenhauses aus Heiligenkreuz bei Marburg. Denn auch in den Windisch-Büheln kommt die Rauchstube vor, allerdings viel seltener als im westlichen Teile. Am meisten verbreitet ist sie im Posruck- und nordseitigen Bachergebirge.

Über die Inneneinrichtung des untersteirischen Hauses ist ebenfalls nichts besonders Neues zu sagen. Interessant sind nur die slowenischen Bezeichnungen:

Rauchstube = dimnica. Abb. 24 *A*.

Der Backofen = peč, der darangefügte Herd = zid („Mäuerchen“). *A*, *a* und *b*.

Die Stube = hiša, izba, kahljasta hiša („Kachelstube“), velikištibl (großes Stübl). *D*.

Die Küche = kuhinja (lateinisch coquina) oder, wenn sie gleichzeitig Vorhaus ist = veža („Haus“, ganz wie im Ausseergebiete).

Der Herd = ognjišce; der Feuerbock = koza (Ziege) oder feuerrunt (= Feuerhund).

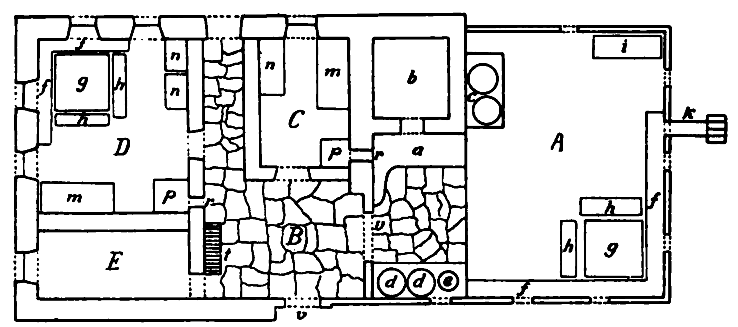


Abb. 24. „Smolnik“haus in Heiligenkreuz ob Marburg a. D. (Zinkstock von der Wiener anthropol. Gesellschaft.) Zeichnung von Dr. Fr. Hauptmann.

Die Kammern = kamra oder špajzvelb (Speisgewölbe). *E*.

Das Haus = hram; Wohnhaus = hišnihram (Stubenhaus; Stadl = štalnihram (Stallhaus).

Es ist nun sehr interessant, daß die „zweiteiligen“ Häuser auch hier bei den Slowenen ganz so wie im Ausseergebiete auftreten. Der Herdraum ist entweder wirklich gleichzeitig Flur und heißt dann veža = Haus, oder er ist durch einen flachgewölbten Bogen an der Decke nur andeutungsweise von der vorderen Hälfte des Raumes, die dann als eigentlicher Flur anzusehen ist, abgeteilt. Oft ist diese Abteilung weiter entwickelt, so daß dann auch hier, allerdings auf ganz andere Weise als bei den Rauchstubengebieten der mittleren und östlichen Steiermark, ein „Mittelküchenflurhaus“ entsteht.

Äußerlich sind die Häuser der Untersteiermark nicht besonders auffallend. Bei Rauchstubenhäusern ist die Rauch-

stube meist aus Holz, die später angebaute Kachelstube aus Mauerwerk errichtet. Auch im übrigen sind die gemischten (Blockbau- und Holz-)Konstruktionen am verbreitetsten. Die Hofform ist auch in Untersteier die des Haufenhofes und auch über sie nichts bemerkenswertes Neues zu sagen. Nur ein Glied des untersteirischen Hofes fällt dem Ober- und Mittelsteirer sofort auf. Es ist die große „Harfe", der „skosoc", ein Holzbau, der nur aus Balken und Pfosten (ohne geschlossene Wände) besteht und zum Austrocknen des Mais, des Heues etc. dient. In der schmalen Gestalt als „Harpfen" kommen sie übrigens auch in der mittleren Steiermark vor, während das Heu in Obersteiermark auf Stangen (= „Hiefeln") getrocknet wird.

Schluß.

Hiemit sind wir am Ende unserer Darstellung. Es sei nochmals betont, daß sie nicht den Anspruch erhebt, die Arbeit über das steirische Bauernhaus zu sein, sondern daß sie nur beitragen möchte, eine solche vorzubereiten. Dazu bedarf es noch weiterer genauer Forschung. Vor allem seien alle Geistlichen und Lehrer, denen diese Arbeit in die Hand kommt, um eifrige Mitarbeit gebeten. Die vorliegende Arbeit, die ich genötigt war, in viel zu kurzer Zeit niederzuschreiben, erhebt gar keinen anderen Anspruch als den, unseren Geschichtsfreunden und allen Lesern dieser Zeitschrift die Wege gewiesen zu haben, auf denen sie sich aus bedeutenderen Arbeiten, die denselben Gegenstand behandeln, weiter unterrichten können und ihnen wenigstens angedeutet zu haben, welch schönes und welch unendlich anregendes Betätigungsfeld hier jedem zu Gebote steht. Wenn nun manche von ihnen, sei es in ihrem Dienstorte oder sei es auf einer Sommerfrische nach dem Rezepte der prächtigen Arbeiten J. R. Bünkers (eines Lehrers in Ödenburg), und mit seiner beispielhaften Genauigkeit ein Gebiet behandeln, so leisten sie damit der Hausforschung ganz außerordentliche Dienste, vor allem aber auch sich selbst. Ihr Aufenthalt und seine Bewohner werden ihnen mit jedem Winkel des Hauses und Hofes bekannter und vertrauter werden und ein beseeligender

Blick ins vergangene Leben unseres Volkes, der jede noch so großartige geschichtliche Darstellung an Gefühlswert hinter sich läßt, wird ihnen reiche Freude bringen. Haftet ihm doch wirkliches Leben an! In dieser immer aufgeschlagenen und lebendigen „Germania“ gibts für jedem, der Augen und Herz hat — wie Meringer sagte — noch viel mehr herauszulesen, als aus dem altehrwürdigen Buche des Tacitus. Und eine Fülle von Verständnis für rein historische Fragen tut sich auf aus der Kenntnis dieses volkskundlichen Gebietes.

Unsere Historiker bitte ich daher an dieser Stellè nochmals, bei ihren reichen archivalischen Studien die hauskundlichen Abschnitzeln, die ihnen so oft unterkommen mögen, nicht unter den Tisch fallen zu lassen.

Nicht zuletzt sei noch auf einen anderen Wert der „Hausforschung“ hingewiesen. Wie Albrecht Dieterich in seinem herrlichen Vortrage über „Wesen und Ziele der Volkskunde“ sagte, liegt ihr größter Wert darin, „den Riß zwischen den Ständen eines Volkes“ zu mildern. Gerade der Historiker, der gewohnt ist, kühl in Vergangenheit und Zukunft zu blicken, hat für unseren Bauernstand oft nicht mehr als die kalte Konstatierung der Tatsache, „daß die Entwicklung der Dinge das Aussterben des Bauernstandes mit unbedingter Notwendigkeit und Folgerichtigkeit“ bedinge. Wer freilich die Folgen der agrarischen Katastrophen im alten Römerreiche betrachtet, wer Bismarcks Reden und des alten W. H. Riehl „Naturgeschichte des Volkes“ studiert hat, der wird jene „Konstatierung“ schwer mit gar so kühlem Blute hinnehmen können. Mehr als aus all dem aber wird es aus dem Studium des Volkes und seiner Wohnungen klar, daß es bitter Unrecht ist, diesem Drama des Bauernstandes, diesem langsamen Tode des innersten Volkstums, ruhig zuzuschauen. Dem „Hausforscher“, der auch Historiker ist, wird wie keinem anderen die Tragik offenkundig werden, die in den Worten liegt, die einst ein Mitglied unseres Vereines[1] über diese Tatsache geschrieben hat und mit denen auch diese Arbeit beschlossen sein möchte:

„Es ist ein stiller, heldenmütiger Kampf, fast mehr ein wortloses Ergeben schon, mit dem diese treuen, festen

[1] Dr. Hans Klöpfer in seinem Aufsatze im Grazer Tagblatt „Ums Hahnenschlößl“.

Menschen um ihre Scholle ringen in zunehmender Vereinsamung. Und wem es sich erschlossen, der steht ergriffen vor diesem großen, unheimlichen Schicksal, dessen Ende kein freundlicher Hoffnungsstrahl erhellt. Aus Wald haben sie ihre Heimat gerodet, in Wald versinken sie wieder, und was sie in Jahrhunderten an treuer, harter Arbeit gewirkt, darnach fragt kaum einer in unserer hastenden Zeit."

Zur Geschichte der Gegenreformation der Pfarre Aussee.

Von **Dr. Ignaz Nößlböck.**

Bericht Mathiaß Molitors, Pfarrers zu Aussee, an die geheimen Räte und Kommissäre Erzherzog Ferdinands über die religiösen Verhältnisse der Pfarre, den Unterhalt des Schulmeisters und Pfarrers und die Reformierung der Meßstiftung Kaiser Friedrich III. Das Gutachten Mathias Gartners, Verwesers zu Aussee. 1607.[1]

Die Ordnung der sogenannten innerösterreichischen Akten des Statthaltereiarchives zu Graz brachte einen bisher nicht bekannten Bericht des Pfarrers Molitor zutage, der besondere Beachtung verdient, da er über den wahren Fortschritt der Gegenreformation in Aussee ausführliche Angaben bringt; bekanntlich ging diese dort sehr langsam vor sich. Man mußte besonders berücksichtigen, daß Aussee gleich den beiden Eisenerz die Hauptquelle des landesfürstlichen Einkommens bildete, das durch ein unvorsichtiges, zu rasches Vorgehen auf das empfindlichste geschädigt werden konnte. Das wußten natürlich alle Beteiligten sehr genau und darum waren die Schwierigkeiten so groß. Am Hofe zu Graz hatte man große Besorgnis; so schreibt Erzherzogin Maria an Ferdinand II.: „Das sich die Ausseer so übel halten, hab ich gar nit gern gehert; verzeih mir gott. Ich hab ein rechten argwohn, dass es nit ein angestifte sach von den landleiten sei, dieweil sie wissen, dass dir vil an Ausse ligt", und Hans Friedrich Hoffmann der Ältere hatte nur zu sehr recht, wenn er schrieb, man müsse sehr daraufsehen, „was es JFD[t] selbsten allein bei disen dreien schatzkämern für ainen unverkleglichen nachtl geberete . . . wann die nur ein kleine zeit in feir geraten solten . . . zu geschweigen, was es sonsten für ein zerüttung, abbruch und

---

[1] K. k. steierm. Statthaltereiarchiv in Graz, Innerösterreichische Akten, Aussee.

schmelerung in meiten und allen anderen JFD[t] einkomen brächte.

Man konnte aber auch mit Aussee keine Ausnahme machen, es mußte katholisch werden. Als im Jahre 1592 Erzherzog Ernst befahl, die Prädikanten, die bisher nicht abgeschafft werden konnten, zu entfernen und einen katholischen Pfarrer einzusetzen, kam es zu fürchterlichen Auftritten, desgleichen im Jahre 1595 bei der Sperrung der Spitalkirche; zumeist waren es die Arbeiter beim Salzbergwerk und unter diesen die Holzknechte, die sich am meisten um die protestantische Sache annahmen. Im Jahre 1598 kam abermals von Erzherzog Ferdinand ein Befehl an Richter und Rat, die beiden Prädikanten auszuweisen und die Sakramente nur bei den ordnungsmäßigen Seelsorgern zu begehren. Aussee mußte sich fügen, glaubte aber noch, daß es trotz dieser Bestimmungen nicht auf Gewissensbeschwerung abgesehen sei, ja man meinte, daß es nicht unstatthaft sei, die Prädikanten in den Weihnachtstagen zu gebrauchen, was aber großen Tadel eintrug. Man wurde nun etwas vorsichtiger, sandte die nach Graz vor die Religionsreformation geforderten Mitglieder der Pfarrmenge nicht und bat, daß man weiter nicht behelligt werde. Das war das Vorspiel zur großen Tragödie im November das Jahres 1599.

Am 3. November rückte die Reformationskommission mit 800 Soldaten in Aussee ein. Aus Furcht hielten sich die Protestanten ruhig; die Kirchen- und Pfarrhofschlüssel wurden willig abgegeben. Am 4. und 5. wurde dem Richter, Rat und der Bürgerschaft, am 6. und 7. den Urbarsholden, Berg-, Pfannarbeitern und Holzknechten der Prozeß gemacht; am letzteren Tage wurde auch ein neuer, katholischer Pfarrer, Esaias Haupt (Capito)[1] eingesetzt, Bestimmungen über die geflüchteten Prädikanten und Rädelsführer getroffen und die gefangenen Rädelsführer abgeurteilt. Aussee war nun katholisch gemacht. Zum Schutze des Katholizismus und des Pfarrers wurden 50 Soldaten zurückgelassen.

Im Juli des folgenden Jahres wurde dem Pfarrer befohlen, alle seine Pfarrkinder, so bisher nicht gebeichtet und kommuniziert hatten, zu fragen, ob sie innerhalb dreier

[1] Mit diesem Mann hatte aber die Reformationskommission kein Glück; er lebte im Konkubinat und bekannte vor Richter und Rat, er wolle „sich eher des pfarrhofes verwegen“, ehe er sein Weib von sich lasse. Er floh mit Hinterlassung bedeutender Schulden. (Innerösterreichische Akten, Faszikel Aussee.)

Wochen gehorchen wollen oder nicht; die Unfolgsamen solle der Pfleger von Wolkenstein des Landes verweisen. Der Bericht des Pfarrers scheint günstig gelautet zu haben, denn am 17. Februar des Jahres 1601 konnten Bürgerschaft und Pfarrmenge bei Erzherzog Ferdinand um Wiedererstattung ihrer Freiheiten und Freiheitsbriefe, Abschaffung des Hochgerichtes etc. bitten, da sie nunmehr die katholische Religion angenommen hatten. Am gleichen Tage zeigten sie sich sogar schon als gute Katholiken, als sie sich beim Erzherzog über das ärgerliche Leben des Pfarrers beschwerten.[1] Aussee war also gut katholisch; daß aber dies nur Schein war, beweist der folgende Bericht des Pfarrers Molitor und das Gutachten des Verwesers Gartner.

* * *

An der FDt. Ferdinandi erzherzogen zu Österreich etc., hochlöbliche gehaimbe räth und abgeordnete herrn commissarien.

Mathiaßen Molitoris, derzeit pfarrer und beneficiaten alhie zu Aussee, unterthenig und ganz gehorsambs anmelden.

IFDt. hochlöbliche gehaimbe räth und verordnete herrn commissarien etc.

Hochwürdiger in gott, wohlgeborn, edl, gestreng, genedig, hochgebüetend herren. Es ist fast zwai jar, das zu diser pfarr Aussee ich durch das löblich uralt stüft Traunkhürchen instaliert und confiermiert worden. Darbei ich mich (sine iactantia zu melden) mit rechter rainer catholischer lehr, administrierung der heiligen sacramenten auch prüesterlichen wandl, hoffentlich bishero, ohne ergernuß und clag verhalten, Seitemaln mir aber das hail und seeligkait meiner pfarrkinder. sowoln vor gott als EG. und G. von IFDt. auch für sich selbsten zu versprechen obligt, also habe ich nit underlassen können, ob ich zwar hei obhöchstermelter IFDt. hievor auch ettlichermassen gehorsambist einkommen, und biß anhero kain bschaid ervolgt, auch EG. und G. an jezo nachfolgende puncten, umb derselben genediges ernstliches einsehen, würkliche hülf und guetachte, ganz gehorsamblich zu referiern.

[2] Erstlichen befindt sich alhie, das die FDt. als ain gottseeliger euferiger, catholischer herr und landsfürst, vor

---

[1] Nach Loserth, Akten und Korrespondenzen zur Geschichte der Gegenreformation in Innerösterreich, F. R. A. II., Bd. 50, 58, 60.

[2] Davor am linken Rand von anderer Hand, die auch die folgenden Bemerkungen an gleicher Stelle anbrachte: Pfarrkinder beichten und comunicieren nit.

ettlichen jaren, die sectischen praedicanten abgeschafft, hergegen aber die uralte, hailsambe, raine catholisch religion und lehr, mit iren angehörigen prüestern instaliern und reformiern lassen, das sich ettliche in den purgfrid, sonderlichen aber die urbars underthonen, dann kaumb der halb thail in meiner administration, zu der beicht und communion, nit eingestelt, ja ir vil in ettlichen jaren gar nit beichtet noch communiciert haben.

[1] Anderm werden alhie die feürtag, nach ordnung der catholischen kürchen, gar nit recht gefeirt und gehalten, dann an den festtagen unser lieben frauen oder anderer heiligen apostelen und martyrer gottes, kombt fast (außer des herrn verweser, officirer und ettlicher burger) niemands in die kürchen und würdet in heüsern, jagar auf den veldt, den andern tägen gleich, gearbeitet.

Und ob an sontagen schon leüt zur kürchen komben, bleiben doch die merern underm gottsdienst heraussen am freithof stehen. Die pfannhauser und ander junges gesindl solang das heilige ambt der meß wert, sich in denen thürheusern, winkel und gassen finden lassen.

[2] Dritten trag ich dise beisorg, es möchten in diser pfarr noch wol Lutterische püecher zu finden sein.

[3] Vierten, weiln sich noch ettliche Lutterische personen, die ander mit peicht noch communion eingestelt, alhie, inner und ausser des purgfrids aufhalten mochten, sonders zweifls nit wenig der pfarrkinder hierdurch geergert und aufgewiglet werden.

[4] Fünften, nachdeme ain schuelmaister alhie gar ain geringe underhalt und besoldung hat, ja mitlerweilen derenthalben kainer zu bekomen, haben ja die burger alhie ime von zeit der FD[t.] reformation an (und biß auf der pfarmenig hievor desthalber gethones gehorsambistes bitten, höchstermelte IFD[t] mit ainer järlichen genedigisten hilf resolviern) aus guetem willen järlichen 10 fl. spendiert, weiln aber sich solche erledigung so lang verzogen, si burgerschaft auch nit wol auszusteen und verner verwaigern thain, bin ich gehorsamblichen bittent, den sachen nachzudenken, damit man hinfüro, bei disen löblichen pergwerch und fürstlichen

---

[1] feirtag werden nit gehalten.
[2] sein noch Lutherische bücher vorhanden.
[3] etliche personen noch ex professo Lutherisch.
[4] schuelmeister die unterhaltung bessern.

cammerguet nit allain ainen schuelmaister, sondern noch hierzue ainen knaben järlichen underhalten möchte.

[1] Sechsten seitemaln und weiln dann ain jeder pfarrer oder beneficiat alhie auch gar ain schlechte underhaltung sich allain järlichen des clainen zehents betragen, so würdet ine auch wochentlichen, vermig der alten stüftungen, drei fuetter salz, darfür in gelt aber nur 15 kr. und zu underhaltung aines caplans wochentlichen ain fueder salz, darfür man in gelt, wie man es sonsten verkauft per 20 kr., welche 20 kr. aber nit mir, sondern in das spital geraicht werden, bin ich gehorsamblich bittend, EG. und G. wolten mir doch auch mit gnaden sovil wilfahren, weilen es nur umb ain claines, als den abgang nemblichen 45 kr. zu thain, das solche 45 kr. sambt denen ebangezognen in das spital, bis anhero geraichten 20 kr., weiln solches spital (gottlob) mit underhaltung, ohne das genuegsamb versehen ist, hinfüro völlig zuerstatten und zu raichen mit gnaden verordnung thain.

[2] Sibenten ist von der FD^t. verschiner zeit und seit der abgeloffnen reformation an, der usus fructus überzins und das geringe interesse, so zu den beneficio sancti Leonhardi ob Aussee ligen, gehert ainem pfarrer, zu seiner bessern underhaltung, genedigist bewilligt worden. Dieweiln ich dise zwai jar hero, dasselbe mit denen gottsdiensten merers als andere meine antecessores, besueht, hergegen aber ainige ergozligkeit genossen, bin ich gehorsamblichen bittend, mir solchen usum fructum gleichergestalt zu verordnen.

[3] Achten haben (wie ich glaubwürdig berichtet) meine antecessores von der FD^t. zu besserer irer und aines stäten caplans underhaltung, järlichen ainhundert gulden hülf- und zuebueßgelt, aus dem halambt gehebt, damit ich mich sambt ainem caplan, der järlichen nit wenig gesteet und unserm gottes dienst ohne beschwärung, der ohne das armen pfarrmenig abwarten, erhalten, ist mein underthenig bitten, von höchstgedachter IFD^t. wegen und damit ich dieselben disfals nit ferner molestiern dörft, mir solche 100 fl., auch hinfüro mit gnaden reichen zu lassen.

---

[1] Man soll ime für seine wochentliche 3 fuder salz für jedes die 20 kr. und das caplan fueder nit mehr ins spital sondern auch ime richtig machen.

[2] soll ime st. Leonhards beneficium einräumen.

[3] soll ime jährlichen 100 fl zuepueß geben.

[1] Neunten, kann EG. und G. in gehorsamb nit verhalten, das mein gewester antecessor, apostatierte Esaias Haubt, ohne alle erhebliche ursachen, herrn verwesers, burgerschaft und zechleüt vorwissen, ganz fürsezlich fräventlicher weis, in der alhiesigen pfarrkürchen und gottshaus, so weilend die in gott rueende K. auch KMt. etc. kaiser Friedrich, hochseeligster gedächtnus, zu lob und ehren seiner vorfordern löblichen gedachtnus, wie auch seiner erben und nachkumen etc. ainen hochen altar auf der parkürchen in dem namen der heiligen martyrer st. Floriani und Christophori, darauf innhalt beihand habenten stüftsbriefs ain ewige meß gehalten werden solle etc., machen und consecrieren lassen [2] abbrechen und herab in die kürchen übersezet, volgents von dannen an das alte ort widerumben gebracht und aufgericht und prophaniert hat. Auf das nun höchstgedachter RK. auch KMt. stüftung möchte würkliche volziehung beschehen, seitemaln ich disen stüftbrief gar an ainem frembten und auslendischen ort wunderbarlich bekommen, mein gehorsamblich anmelden, solchen stüftbrief von mir, nach dero gelegenhait abzufordern, berürten altar widerumben zu consecrirn und die ferner notturft darüber zu verordnen.

[3] Neben disem soll und mueß ich nit für mich selbsten, sondern auch meine succussorn, deren alhiesigen beneficien posteritet wegen EG. und G. in gehorsamb andeuten, das ieziger herr verweser bei deme hievor gewesten Esaiasen Capito mein antcessori (gleichwol wider seinen willen) von dises pfarrhofs gründen ain theil oder stuck grunds, daraus er ainen neuen weg gemacht, ohne der pfarrmenig, richter, rath und zechleüts, altem herkomen zu wider vorwissen und wie ich bericht 30 fl. dem Capito, die er beim pfarrhof verbauen sollen, sine sollemni consensu, an sich gebracht. Als aber dieser Capito entwichen, vermelde 30 fl. mit sich hinweck, das wenigist verbessert, auch ungeacht herrn verweser berait etliche jar hero, die weg maut oder pfening einnimbt, die wegbesserung stätigs von des pfarrhofs gründen hergenomben und verschwendet, die planken hinauf täglichen aufgerissen, mit dem viech an gründen schäden zuegefüegt werden. Wäre solcher weeg pfening, der den uncosten bishero

---

[1] man solle den stüftbrief über st.Floriani und Christophori altar von ime abfordern und den altar consecrieren.

[2] Vergl. wegen Wiedererrichtung dieser Stiftung Loserth, a. a. O., Bd. 60, S. 749, No. 2305.

[3] den neuen weg betreffent.

zimblichermassen abgelegt und zalt, billicher dem gotteshaus oder pfarrhof, weiln ein pfarrmenig auf fürfallende not, zu underhalt und erhebung derselben ohne das arm und erschöpft ist, zu vergonnnen. Inmassen ich dann ganz gehorsamblich bit EG. und G. wöllen doch, die abötung und paufelligkaiten dises gottshaus und pfarrhofs nach dero gueten glegenhait selbst in augenschein nemben. Schließlichen, wann auch ain jeder beneficiat oder pfarrer alhie gemainigelichen wann man alle freitag wegen der einfallenden fasttägen ein schaf visch von verwesern geschickt worden, damit er sich und der caplan (weiln alda die fastenspeis gar hart zu bekommen) desto leichter speisen, ist solcher gebrauch bei ime herrn verweser, waist nit aus was ursachen, oder wohin die visch komen, allerdings abgeloschen. EG. und G. gehorsamblich bitten, was sich hierinen, in ainem und andern puncten, obangebrachter massen, füeglichen thuen lassen, ohne maß geben genedigelichen zu statuieren und verordnen, denselben mich, neben meinem gebet zu gewerlichen bschait gehorsamblich bevelhen wellen.

EG. und G. gehorsamber
19. juli 1607.

* * *

An der FDt. Ferdinandenerzherzogens zw Österreich etc. etc. gehaimbe räth und verordnete herrn commissarien.

Matthiaßen Gartner, verwesers zu Aussee, gehorsamer bericht.

Hochwürdiger in gott auch wolgeborner, edler gestrenger, gnedig und gebietende herrn. Von EG. ist mir des jezigen alhieigen pfarrers Matthiae Molitoris supplicieren, so er zu unterschreiben vergessen, auf 11 unterschiedliche petitiones gestelt, umb bericht aberantwort worden, darauf gib E.G. ich gehorsamblich zu vernemben, das ich die 5 ersten articl, sovil nämblich die religion belangt, bei vorigen und jezigen pfarrern stark genueg getrieben und eben dem jezigen pfarrer derwegen ain supplication gestelt, sich dessen bei IFDt. zubeclagen, weil ers aber auch verligen lassen, hab ichs endlich unter seinem namen selber angebracht, daraus sein nun dise ersten 5 articl gezogen. Sovil nun den ersten belangt, das ir viel nit beichten und communicirn, were mein gehorsamb guetachten, das man nach des pfarrers beichtregister ein ordenlich examen und inquisition angestelt und diejenigen so straffmessig befunden, nach gelegenhait der

personen und ires verhaltens zur straff gezogen, die, so seithero der reformation niemalen gebeicht, des lands verwisen. die jenigen aber, so ain oder etlich jar ausgelassen, am leib oder guet gestrafft und die geltstraffen simpliciter der kürchen applicirt hette.

2. Damit die feirtäg gehalten und die leut zur kürchen gewehnet wurden, were mein mainung, das den burgern alhie ain gewisses ort in der kürchen ausgezaigt und darneben so wol auf si als die fürnembsten urbarsleut achtung geben wurde, weliche sich bei der kürchen finden lassen oder nit. Die nit erscheinenden solle der pfarrer selber zu straffen macht haben, damit sein einkumen gebessert werde.

Seitemal aber der provisionirten mans und weibspersonen sehr vül sein, möchte drei sontag nacheinander verkündet werden, das denjenigen, so ohne genuegsamb erhebliche ursachen die kürchen nit besuechen, die provision aufgehebt werden solle.

3. Der etwo noch vorhanden, oder wider eingeschlichnen Lutherischen büecher halben, were ain neue visitation nit wenig vonnöthen.

4. Und weil der rigor gegen ainem und die conivenz gegen den andern nur schilchende brüeder und vül ergernus machet, were am besten, denjenigen personen, so noch ex professo Lutherisch, ain termin irer cenversion zu geben und hernach, da si sich nit einstellen, wider si zu procedirn.

5. Dem schuelmaister werden EG. sonder zweivel diejenigen 10 fl., so gemainer markt denen Lutherischen pedanten hievor gegeben, auch zu zaichen verordnen.

6. Darneben halt ich nit für billich, das dem pfarrer für die 3 fueder verstüftes salz, nit mehr als 15 kr. geraicht werden und vermain er seie befuegt, da es ime gelegen, das salz abzufordern und seines gefallens zu verwenden, anderer gestalt würdet die stüftung nit volzogen, also solle ime auch des caplans fueder billich geraicht werden.

7. Das beneficium s. Leonardi ist kainem pfarrer als allain dem Capito verliehen worden, hat seine aigne unterthonen, aber so schlechte gült, das uber die steur nichts verbleibt. Obwohl nun jeziger pfarrer nit sovil gottesdienst aldorten haltet, weder er sich ruemet, mechte es ihme doch wol verwilligt werden mit der condition, das er die steur ordenlich bezale, die quitungen mir antworte und ausser meines vorwissens und mitfertigung (sintemal die vogtei und lechenschaft IDt. gehörig) ainiche neue handlung mit den

unterthanen nit fürnembe, noch mehrer einkumen darvon sueche, als es von zeit seiner antretung selber ertragen würdet.

8. Die 100 fl. zuepueß sein in meiner verwaltung kainen ainzigen geraicht worden, auch nie gebreuchig gewesen.

9. Das er begert den stüftbrüef von st. Floriani und Christophori altar von ime abzufordern, vermain ich, er hette denselben EG. auch unabgefordert anhendigen mügen oder lengst den zechpröbsten zuestellen sollen, dann er ime nit gebürt. Die consecration des altars werden EG. selber zu bedenken wissen.

10. Den neuen weg hab ich wie andermal gemelt, mit IFDt. gnädigstem vorwissen und einwilligung erkauft, der ist mir diser zeit nit fail. Die 30 fl. gelt und 10 fl. für tachpreter sein zu dekung des caplanhaus verwendet worden. Die planken umb seinen grund hab ich erstlich auf meinen costen machen lassen und bin urbittig solichen weg wol ganz verschlagen zu lassen, aber nit zu verkaufen, da ja jemand darwider rechtmessige beschwer hat.

11. Die visch belangent, ist ime und seinen antecessoren nach glegenhait des fangs jezuweilen ain schaf mitgethailt worden, dann es nie kain ordinari gewesen, das beschicht noch. Darmit thue EG. ich mich gehorsamst bevelchen.

Aussee den 28. juli 1607.

Euer Gnaden gehorsamber

M. Gartner.

Ein Kalendarium des 13. Jahrhunderts aus Weizberg bei Weiz.

Von **Max Doblinger.**

Den „kleineren steiermärkischen Nekrologien und nekrologischen Notizen“, welche Loserth seinerzeit im 26. Bande der „Beiträge zur Kunde steirischer Geschichtsquellen“ veröffentlichte, möge hier eine weitere ähnliche Quelle angereiht werden Durch die Güte des Herrn Dechant Korp auf Weizberg bei Weiz wurde das Steiermärkische Landesarchiv im Vorjahre auf einen Weizberger Kodex aufmerksam gemacht, der nun im Landesarchive deponiert ist.

Die Handschrift ist ein unfoliierter Pergamentkodex, 27 Zentimeter hoch, 18·5 Zentimeter breit; die Einbanddeckel sind aus Holz, überzogen mit stark abgegriffenem Leder, und tragen auf einer Seite fünf, auf der anderen vier Eisenbuckel. Der Kodex ist sichtlich einheitlich angelegt und enthält ein Antiphonarium samt Hymnologium, das offenbar lange Jahre im Gebrauche stand. Der Schriftbestand weist in der Hauptsache zwei Hände auf, beide der ersten Hälfte des, 13. Jahrhunderts angehörig. Der erste Quaternio des Kodex auf dessen sonstigen Inhalt hier weiter nicht einzugehen ist, enthält nun, auf der Rückseite des ersten Blattes beginnend, ein Kalendarium, in welchem sich eine Anzahl nekrologischer Eintragungen des 13. und 14. Jahrhunderts findet. Die Vorderseite des ersten Blattes war ursprünglich leer, wurde indes alsbald zur Aufzeichnung der Mitglieder einiger Familien verwendet, für welche offenbar Jahrtage gestiftet waren.

Die Frage nach Herkunft und Alter des Kodex läßt sich mit ziemlicher Sicherheit dahin beantworten, daß sich derselbe seit jeher auf der uralten Pfarre Weizberg befand und etwa im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts angelegt wurde.

Das Kalendarium führt in seiner Anlage, wie zu erwarten, die Heiligen der Salzburger Erzdiözese an, außerdem noch

den Erzbischof Eberhard I. († 1164). Bischöfe von Seckau finden sich dagegen nicht, auch reichte der Sprengel dieses 1218 gegründeten Bistums lange noch nicht in das Raabgebiet. Unter den Eintragungen befindet sich der 1197 als Pfarrer zu Weiz beurkundete (St. U. B. II., 46) Ortolfus, ferner Personen aus Garrach (Geurich), Radmannsdorf (Ratinsdorf), Grub, Preding und Klein-Semmering — lauter Örtlichkeiten nächst Weiz — vor allem aber die ganzen Gutenberger sowie die Familie Stubenberg genannt. Sie alle weisen auf Weiz oder Weizberg als Provenienz des Kodex hin.[1]

Das Alter desselben ergibt sich aus folgendem. Schon in der Anlage ist der Todestag Kaiser Friedrich I. († 1190) angeführt. Dagegen sind der Todestag Herzog Leopold VI. († 1230) sowie die neu kanonisierten Heiligen Franziskus (1218), Antonius (1232) und Dominikus (1234) bereits nachgetragen, so daß wir etwa auf die Jahre 1195—1225 kommen, in welchen das Kalendarium angelegt ist

Auf der Vorderseite des ersten Blattes sind zuerst die Gutenberger angeführt. Daran schließen sich 16 lateinische Verse, von welchen nur mehr einzelne Worte lesbar sind, weiterhin folgen die Stubenberger, welche Gutenberg 1288 nach den Häufern Kuenring und Wildon an sich brachten, und schließlich zwei Klein-Semmeringer. So erstrecken sich diese Aufzeichnungen etwa auf das Jahrhundert nach der Anlage des Kalendariums. Letzteres zeigt die gewöhnliche Anlage. Jeder Monat füllt eine Blattseite, auf welcher von links nach rechts die goldene Zahl, Sonntagsbuchstaben und das lateinische Kalendarium mit den Heiligen folgen. Die letzteren von Händen des 13. und 14. Jahrhunderts hinzugefügten nekrologischen Eintragungen sind weder an Zahl noch Bedeutung hervorragend, wie ihr folgender Text zeigt:

Dominus Liutoldus, domina Elisabet, dominus Herrandus, domina Gerdrudis, dominus Hertnidus, dominus Reihherus, dominus Liutoldus filius domini, dominus Chunradus filius domini, dominus Růdgerus, dominus Magnus, Alhaidis, Lintfridus et tote familie. fol. 1

Mein herr Wlfing von Stubenberch und sein sun her Ulreich, hern Hainreich von Kůnring hern Rapot von Mordax und sein housvroven, hern Rudeger von Guten-

[1] Die Schloßkapelle zu Gutenberg, an welche sich sonst noch denken ließe, wird erst 1365 erwähnt, die obgenannten Orte liegen außerdem alle nächst Weiz.

berc und sein housvrawn und ein Rudelein und sein housvrawn und ein Hertwich von Vlendiz, hern Walter . . . . hern Herman am Rosech und sein brůder hern Weichard hern Perchtold und sein housvrawn Chunegunt, hern Eberhard von Haynwerd.

Hugo de Semernic und sein sun Welfing, Wolfhard von Geurich, Hainze den Suchster, Otto und Perchten sein . . .

fol. 1'

Januarii.

III. idus = 10. Chunegundis. Syfrit carceratus.
idus = 13. Mahtildis ob.
XVIII. kal. = 15. Chunradus miles de Gutenberc (?).
XVII. kal. = 16. Růdegerus miles.
XVI. kal. = 17. Alhaeidis ob.
XII. kal. = 23. Berhta ob.

fol. 2

Februarii.

IIII. non. = 2. Rainhårt.
IIII. non. = 5. domina Diemodis mater [noster] ob.
XIV. kal. = 16. Chunradus puer obit.
XIII. kal. = 17. Wefingus de Weffenstein ob.

fol. 2'

Marcii.

V. non. = 3. Chungundis Zengerinn.
V. idus = 11. Bruno presb. Sintram laic. ob.
III. idus = 13. Adelheidis ob. Eberhart presb. ob.
XVI. kal. = 17. Hainricus Zenger.
VIII. kal. = 25. Mahtildis ob.
VI. kal. = 27. Merlint laic. ob.
V. kal. = 28. Otakerus de Geurich ob.

fol. 3

Aprilis.

VIII. kal. = 25. Christina laica ob.
VII. kal. = 26. dominus Ortolfus sacerdos cappellanus.
IV. kal. = 29. Gumpret ob.

fol.3'

Maii.

VI. non. = 2. Christina Saltnhove. ob.
IIII. non. = 4. Syfrit.
IIII. idus = 12. Ditrici ob.
XII. kal. = 21. Wendelbirgis de Jungberch.
II. kal. = 31. Gisila ob.

Junii. fol. 4

IIII. idus = 10. Fridericus imperator ob.
VIII. kal. = 21. Eberhardi archiepiscopi.

Julii. fol. 4'

— non. = 7. Chunradus laic. ob.
V. kal. = 28. Liupoldus dux Austrie et Stirie ob.
Hertnidus de Wildonia ob.

Augusti. fol. 5

II. non = 4. Jrmingart ob.
III. kal. = 24. Elysabeth Predinger de Jungering.

Septembris. fol. 5'

III. idus = 11. Perhtoldus sacerdos ob.
XI. kal. = 21. Gertrudis de Grube ob.

Octobris. fol. 6

XI. kal. = 22. Chunradus de Preding.

Novembris. fol. 6'

VIIII. kal. = 23. Hermanus ob.

Decembris. fol. 7

IIII. non. = 2. Hertwicus clericus obiit.
III. non. = 3. Chunegunt von Ratinsdorf.
XII. kal. = 21. Ulricus laicus.

Von allen genannten Personen bedürfen nur wenige einer Kommentierung.

Über die eingangs genannten letzten Gutenberger und ihre Besitznachfolger auf Gutenberg haben bereits Kummer im Archiv f. österr. Geschichte, Bd. LIX., S. 231, sowie Loserth in „Das Archiv des Hauses Stubenberg, Suppl. II, Gutenberg“, Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen, Bd. XXXVI, S. 230—232, gehandelt, letzterer über die Stubenberger, die Gutenberg sodann seit 1288 besaßen, in seiner „Geschichte des . . . Hauses Stubenberg“ (S. 43 f.). Der weiterhin genannte Kuenringer ist Heinrich IV. von der Feldsberger Linie (vergl. Frieß, Die Herren von Kuenring, Stammtafel II.). Die folgenden Namen sind durchwegs solche von Ministerialen der Stubenberger.

Zu diesen zählte auch der hier angeführte Wulfing von Semernic, der von 1322, September 6., bis 1348, Februar 3. (Originalurkk. Nr. 1905a und 2346 des steierm. Landesarchives) beurkundet ist, und auf dem Burgstall Klein-Semmering saß, von welchem sich noch einiges Gemäuer auf einem Felsriegel über der Stoffmühle, eine schwache Gehstunde raababwärts von Gutenberg erhalten hat. Sein hier genannter Vater Haug (Hugo) war bis jetzt nicht bekannt. Nach einer Vermutung Professor Pircheggers haben vielleicht die 1240, 1300 und 1378 als Haugenreut etc. beurkundete Ortschaft Haufenreut (nö. Gutenberg), sowie das 1295, 1328 und 1332 genannte, 1332 bereits öde Schloß (Haus) Haugenstain von Haug von Semernic ihren Namen.

Auch die Eintragungen im Kalendarium selbst bieten wenig Bemerkenswertes. Wulfing von Weffenstain (vergl. Febr. 17) ist von 1200—1245 beurkundet (Kop., Urkk. Nr. 309 und 600a des Steierm. Landesarchives) und saß als Ministeriale der Wildonier auf Weissenstain, einem abgekommenen Burgstall nw. Stainz.

Die Familie Zenger (vergl. März 3 und 17) saß bereits im 14. Jahrhundert in der Raabgegend.

Hertnidus de Wildonia (vergl. Juli 28.) ist nach Kummer der bis 1302 beurkundete Hertnid III.

Der übrigen Eintragungen wurde bereits in anderem Zusammenhange gedacht.

Zur Baugeschichte der Wallfahrtskirche Maria Rehkogel.

Von Johann Schmut.

Auf dem Rehkogel bei Kapfenberg stand seit alter Zeit eine kleine Kapelle mit einer vom Volke ganz besonders verehrten Mater dolorosa, und schon 1376 führte deshalb diese Stätte auch den Namen Frauenberg.

Vor der Gnadenkapelle wurde 1489 bis 1496 eine gotische Kirche gebaut und mit derselben durch einen hinter dem Hochaltar ausmündenden Gang verbunden.

Aus der Baugeschichte der Kirche erfahren wir den Baumeister betreffend nur, daß ein Steinmetz von Braunau „herab" gekommen, hierauf den Bauplan entworfen, der Grundsteinlegung Mitte Juni 1489 beigewohnt und die Bauführung wenigstens im Anfange geleitet habe.[1]

Der Namen des Baumeisters wird uns in den Quellen nicht genannt, es erscheint auch der Name Braunau ohne Nebenbezeichnung.

Im großen Sammelwerke „Bayr. Kunstdenkm."[2] findet sich in Hinsicht auf die nähere Bestimmung des Namens Braunau folgende Anmerkung. „Der ungenannte Steinmetz von Braunau, der 1489 bis 1496 die Wallfahrtskirche Maria Rehkogel im Gebiet des Klosters Admont erbaute, stammt wohl nicht von Braunau am Inn."

Der Verfasser begründet seine Ansicht weiters nicht. Es scheint aber keinem Zweifel zu unterliegen, daß hier doch nur Braunau am Inn gemeint sein kann.

Im Gegensatze zu den gotischen Kirchen der näheren und ferneren Umgebung finden wir bei der Kirche zu Maria Rehkogel die Strebepfeiler, statt nach außen angelegt, zur

---

[1] Wichner, Gesch. v. Admont, IV., S. 30 u. 484.

[2] S. 2309.

Bildung kleiner Kapellen nach innen vorgeschoben, was schon früh die Aufmerksamkeit der Fachleute erregte.[1]

Dieselbe Eigentümlichkeit fällt uns in der Kirche zu St. Stephan in Braunau am Inn auf, in der die ganz nach innen gezogenen Wiederlagspfeiler des Langschiffes ebenfalls zu beiden Seiten Kapellen bilden.[2]

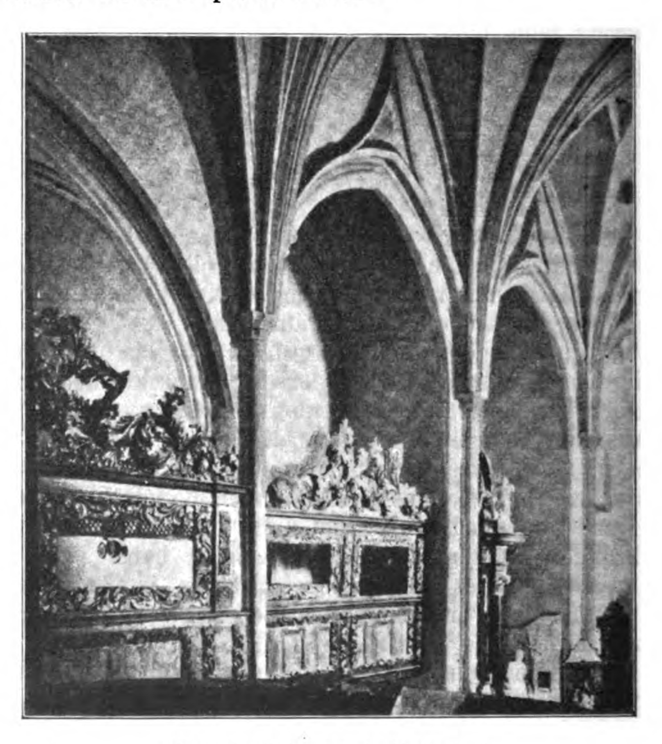


Abb. *a*) Kirche Maria-Rehkogel.

Dieses Zusammentreffen mag noch als nebensächlich oder zufällig gelten, da sich ja auch anderwärts ähnlich gebaute Kirchen finden,[3] wir mußten aber doch darauf aufmerksam machen, da sich in der Kirche zu Maria Rehkogel auch noch sonstige Anklänge an die St. Stephanskirche zu Braunau am Inn finden.

[1] Kirchenschm. 1876, S. 140. Maria Rehkogel am Frauenberg im Mürztal.

[2] Meindl Konrad, Gesch. d. Stadt Braunau, S. 129.

[3] Vergleiche Kirchenschmuck 1889. Die einschiffige Kirche u. s. w.

So erblicken wir im Spitzbogen des Gewölbes zu Maria Rehkogel eine auffallende, ganz eigentümliche Zierform (Abbildung *a*), und dasselbe höchst charakteristische Motiv erscheint auch im Spitzbogen der St. Stephanskirche zu Braunau am Inn. (Abbildung *b*.)[1]

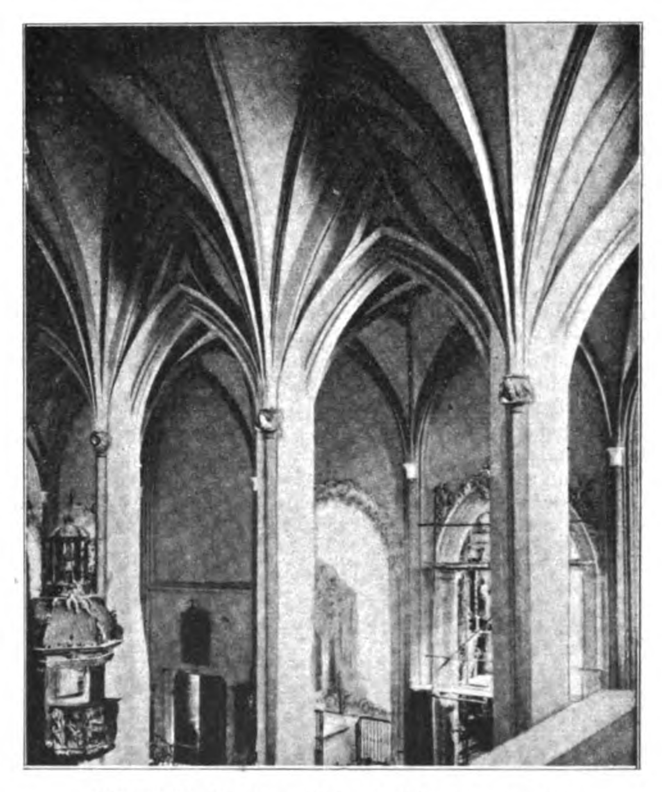


Abb. *b*) St. Stephanskirche in Braunau am Inn.

Das Erscheinen derselben eigenartigen Zierform in beiden Kirchen ist kein zufälliges Zusammentreffen, insbesonders, wenn man erwägt, daß 1486 die Kirche St. Stephan zu Braunau am Inn restauriert und kurz darnach 1489 mit dem Baue der Kirche am Rehkogel begonnen wurde.

---

[1] Die Photographien wurden von Mons. Joh. Graus, k. k. Konservator, gütigst zur Verfügung gestellt.

Zu Braunau am Inn herrschte in jener Zeit eine rege Tätigkeit auf dem Gebiete des Kirchenbaues[1] und da die ersten Beratungen über die Erbauung einer Kirche zu Maria Rehkogel 1488 in dem der Stadt Braunau am Inn naheliegenden Salzburg stattfanden,[2] war es gewiß selbstverständlich, daß man einen Baumeister für die neue Kirche eben zu Braunau am Inn suchte.

Der Ausdruck „herab" ist noch heute in Obersteier für aus Oberösterreich oder Salzburg Kommende ortsüblich. Für Braunau in Böhmen hieße es „herein". Von einem dritten Braunau in Österreich ist nichts bekannt.

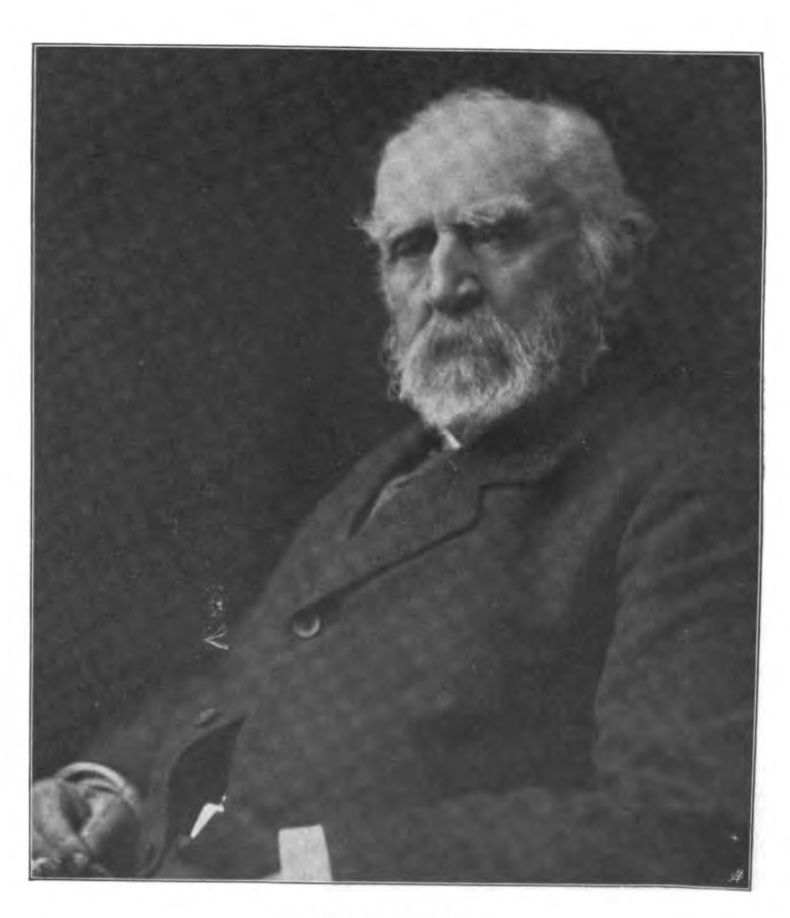
Aus diesen Erwägungen geht wohl klar hervor, daß unter dem fraglichen Braunau nur Braunau am Inn zu verstehen ist.[3]

---

[1] 1417 bis 1430 wurde die Spitalskirche zum hl. Geist gebaut, 1439 der Grundstein zur St. Stephanskirche gelegt. 1466 fand die Einweihung dieser Kirche und ihrer Kapellen statt. 1473 wurde die Leprosenkirche eingeweiht. 1485 stürzte das Langhaus der St. Stephanskirche ein, 1486 wurde es neu erbaut. 1497 begann man mit dem Baue der St. Martinskirche auf dem Friedhofe. Nach Meindl, Gesch. der Stadt Braunau am Inn.

[2] Wichner, Gesch. Adm. A. a. O.

[3] Der Bau selbst besteht noch mit Ausnahme von etwa zwei Seiten des Chorabschlusses, die 1769 abgerissan wurden, um den Anbau des jetzigen Presbyteriums zu ermöglichen, wobei die alte gotische Kirche zum Schiffe wurde. Kirchenschm. 1876.



Dr. Josef von Zahn.



Dr. Josef von Zahn.

Dem Schöpfer des steiermärkischen Landesarchives zum 80. Geburtstag.

> Volk und Knecht und Überwinder
> Sie gestehn zu jeder Zeit:
> Höchstes Glück der Erdenkinder
> Sey nur die Persönlichkeit.
>
> Goethe.

Als im Jahre 1493 der Nürnberger Stadtarzt Hartmann Schedel in seiner heute selten gewordenen „Weltchronik" das erstemal von unserem engeren Heimatlande „Steyer ein gegent Teutsch-lands" Kunde brachte, waren bei uns heimatkundliche Forschungen, die jetzt so sehr modisch geworden, noch gänzlich unbekannt. Auch das 16. Jahrhundert war arm an ortsgeschichtlicher Darstellung aus der Feder Einheimischer; erst im 17. Jahrhundert begann es sich zu regen, und vorwiegend waren es Jesuitenprofessoren an unserer Grazer Universität, die — ich nenne nur die Namen: Macher, Langetl und Schetz — bis ins 18. Jahrhundert hinein lokalhistorische Darstellungen verfaßten, bis der Vorauer Chorherr Aquilinius Jul. Caesar im 18. Jahrhundert seine fruchtbare schriftstellerische Sammeltätigkeit entfaltete, die ihm den ehrenvollen Beinamen: „Vater der steiermärkischen Geschichtsschreibung" verschaffte. Er hat die Grundlage unserer Heimatsgeschichte geschaffen, aus der der Baum der steirischen Geschichtsdarstellung bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts reich an Blüten und Früchten erwuchs und jene reiche Krone aufwies, die in den Namen: v. Beckh-Widmanstetter, Bischoff, v. Felicetti-Liebenfels, v. Krones, Pangerl, Peinlich und v. Zahn jedem, der sich mit heimatlicher Geschichtskunde befaßt, wohlbekannt ist.

Jene Zeit ist, möchte ich sagen, die klassische Zeit unseres historischen Vereines, und ein Blick in die Publikationen desselben, die „Beiträge zur Kunde steierm. Geschichtsquellen“ und die „Mitteilungen des histor Vereines für Steiermark“ dürften das Gesagte bestätigen. So tief wurden die Schachte unserer Heimatsvergangenheit nie befahren, so reiches Erzmaterial nie zutage gefördert, als von den genannten Männern, die mit Wärme und Innigkeit und nie ermüdender Ausdauer die Erforschung der Eigenschaften. Sitten und Gewohnheiten, der Märchen, Sagen und historischen Begebenheiten, mit einem Worte des Kulturlebens unserer Vorfahren begannen, wie es die erwachende kritische Geschichtswissenschaft der Zeit erfordete.

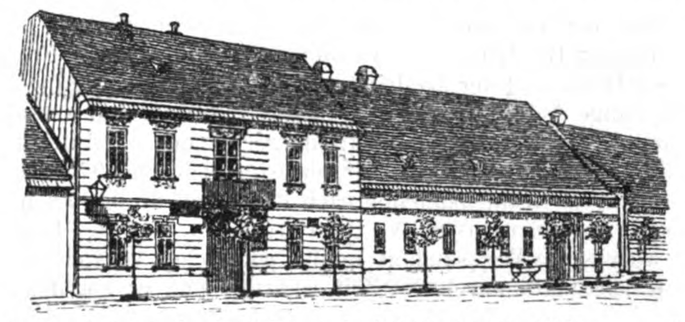
Der reiche Born, aus dem sie alle schöpften und schöpfen konnten, ist unser an Schätzen aller Art so reiches Landesarchiv, das als ständisches Archiv zwar schon in seinen Anfängen bestanden hatte, jedoch durch die umfassende Tätigkeit, den emsigen Sammelfleiß und die organisatorische Kraft eines Mannes zu seiner heutigen Größe gediehen ist. ich meine Dr. Josef v. Zahn, der am 22. Oktober dieses Jahres seinen 80. Geburtstag feiert.

Seiner Verdienste um unser Land und dessen Geschichte zu gedenken ist angenehme Pflicht des historischen Vereines gegenüber seinem Ehrenmitgliede.

Zahns Vorfahren stammen aus Bayern. Vielleicht gehört jener gelehrte Praemonstratenser Probst Johannes Zahn seiner Familie an, der 1696 in Nürnberg bei Johann Christoph Lochner die dreibändigen, mit Kupfern gezierten „Specula physico-mathematico-historica et geocosmi sive mundi terrestris notabilia et mirabilia“ in Quart herausgab. Gewiß ist, daß Zahns Vater, Leonhard mit Namen, der aus der Gegend um Nürnberg stammte, 1809 zu den Franzosen hätte assentiert werden sollen; er schlug sich aber nach Wien durch, wo er eine wohlhabende Besitzerstochter, Josefa Mann aus Mittenstockstall, in Niederösterreich bei Kirchberg am Wagram kennen lernte und heiratete. Das junge Paar kaufte sich im ehemals freisingischen Städtlein Groß-Enzersdorf Haus und Hof und erwirtschaftete sich Vermögen und sechs Kinder, von denen drei in jungen Jahren starben Von den am Leben gebliebenen war unser Josef am 22. Oktober des Jahres 1831 geboren.

Das alte Städtlein mit seinen jetzt verschwundenen Stadttoren, seinem steinernen „Metzen“ war damals der Mittelpunkt des Marchfelder Kornhandels und hatte als solcher

seinen großen Kornspeicher, dessen dunkle Räume einen, wenn auch verbotenen, doch desto beliebteren Spielplatz der städtischen Jugend boten, die auch in den zerfallenen Wehrgängen der Stadtmauer sich tummelte und eine Jugendlust genoß, wie sie der heutigen jungen Welt wohl kaum eigen. Diese alte Umgebung und auch die fleißig geübte Lektüre von ein paar Bänden des „Pfennigmagazin“ erweckten im Knaben schon frühe den historischen Sinn. Nach beendigtem Volksschulbesuch bezog Zahn als „Stipendist“ das Stadtkonvikt der Piaristen in Wien, wo er das Gymnasium teilweise als Internist und später als Externist absolvierte, und hier war es, wo sein Geschichtslehrer Professor Schwetz durch seinen geistvollen Vortrag die Schüler in den Bannkreis



Haus Nr. 4 und 5 in Groß-Enzersdorf, Geburtsstätte Zahns, von ihm selbst für eine Postkarte gezeichnet.

historischen Interesses zog, so daß in dem jungen Studenten der Gedanke emporkeimte, sich dereinst dem Studium der Geschichte zu widmen. Das Leben im Konvikt entbehrte trotz seiner Strenge und Eintönigkeit nicht der humoristischen Seite. Beispielsweise erschien alle Wochen in der Anstalt das sogenannte „Lausweiberl“, welchem die Pflicht oblag, den Zöglingen die Haare zu kämmen und zu reinigen, da bis zum Jahre 1810 alle Zöglinge künstliche Zöpfe (Toupets) trugen, unter denen es mit der Reinlichkeit, wie sich von selbst versteht, nicht allzuweit her war. Aber auch als die Zopftracht aufhörte, kam allwöchentlich das wohltätige Weiblein weiter, ihres Dienstes zu walten, wahrscheinlich weil nach damaligem Brauche die Zöglinge Nachthauben trugen, von denen jeder als Aussteuer mindestens zwei Stück in die Anstalt brachte.

Nach glücklich beendetem Gymnasialstudium bezog unser Student die Universität Prag, wo er rechtswissenschaftliche und historisch-germanistische Kollegien hörte, und kam im Jahre 1849 zum ersten Male in jene Stadt, in der er später sein Lebenswerk schaffen sollte, nach Graz, jedoch nur um sich hier den Studien zu widmen. Dann ging's nach Wien, wo er der Juristerei endgültig Valet sagte, um sich ganz an der philosophischen Fakultät historischen und germanistischen Studien hinzugeben. Unter Aschbach und Jäger bildete er sich gründlich für das geschichtliche Fach aus, wurde 1856 Zögling des neu gegründeten „Instituts für österreichischen Geschichtsforschung“ und erhielt als bevorzugter Stipendist Preise, die er für Studien an ausländischen Archiven und Bibliotheken in München zur Erforschung der Geschichtsquellen des Bistums Freising und dessen ehemaliger österreichischer Besitzungen verwendete. Die literarischen Früchte dieser Reise sind der dreibändige Codex Austriaco-Frisingensis und einige Abhandlungen, die in den Publikationen verschiedener historischer Gesellschaften erschienen. (S. Literatur.) 1859 wurde Zahn als Professor der österreichischen Geschichte an die k. k. Rechtsakademie nach Preßburg, an der auch der spätere Finanzminister v. Dunajewsky wirkte, berufen, wo aber seine Wirksamkeit infolge politischer Veränderungen im Kaiserstaate nur kurze Zeit währte, denn er zog den ihm von der ungarischen Regierung gestellten Antrag, sich zu magyarisieren, nicht einen Augenblick in Erwägung und trat in Disponibilität. In der Zeit war es auch, an den er mit dem verdienstvollen späteren Staatsarchivar und Historiker Andreas v. Meiller Bekanntschaft schloß, welche sich unter den gleichstrebenden Gelehrten bald zu inniger Freundschaft gestaltete, so daß Zahn nach dem 1871 erfolgten Tode v. Meillers dessen literarischen Nachlaß erbte.

Nun veranlaßte ein Zufall, eine Äußerung des Grazer Professors der Rechtsgeschichte, Bidermann, daß Zahn sich um die zu Ende des Jahres 1860 freigewordene Stelle eines steiermärkisch ständischen Archivars bewarb. Der provisorische Archivar und Nachfolger Dr. Wartingers am Joanneum, Eduard Pratobevera, war am 18. Dezember 1857 nach mehrjährigem Leiden gestorben und seine Stelle durch den Bibliographen und Historiker Dr. Carl Schmit von Tavera provisorisch versehen worden. Dieser legte seine Stelle am 8. Oktober 1860 nieder und Zahn nahm aus den Händen Dr. Georg Göths, des damaligen Direktors der

technischen Lehranstalt und Kustos am Joanneum, am 30. April 1861 die provisorische Archivarsstelle entgegen. Zu Ende des genannten Jahres wurde Zahn auch Vorstand des Münz- und Antikenkabinetts am Joanneum. Nun hatte er das richtige Feld für seine vielseitige Thätigkeit. Sein Hauptaugenmerk richtete er auf die Ausgestaltung des Archives, dessen Grundstock zwei bescheidene Zimmer im alten Landhause bildeten. Zahn war der erste, der die Organisierung der ihm unterstehenden Institute vornahm, und sein Organisationsstatut wurde vom steirischen Landtag 1861 genehmigt. Sein geliebtes Archiv aber auszugestalten, mit einem nimmer müden Sammeleifer zu vergrößern und zu vermehren, darin sah Zahn die Aufgabe seines Lebens. Sein Ziel war, die ihm untergeordneten Privatsammelarchive mit den unter der Verwaltung der landschaftlichen Registratur befindlichen Archivsbestände zu einem großen und ganzen zu vereinigen und daraus ein steiermärkisches Landesarchiv zu schaffen. Und seinem Eifer gelang das schöne Werk, im Jahre 1868 wurde das steiermärkische Landesarchiv gegründet, dessen Bestand zu mehren und zu vergrößern er kein Genügen kannte. Um sich ganz und voll seiner neuen Schöpfung widmen zu können, legte er die Leitung des Münz- und Antikenkabinetts nieder und lebte nur der Vermehrung und Repertorisierung der archivarischen Schätze seines Institutes.

Es ist hier am Platze, von der vielseitigen und intensiven Sammeltätigkeit Zahns zu sprechen, der das Archiv seine reichen Schätze verdankt. Ein ungewöhnlicher Spürsinn und seltenes Finderglück kam ihm dabei zu statten. Fremde Archive hat er durchstöbert und in denselben das für Steiermark Wichtige oder Interessante gesammelt und kopiert. Pfarrmatriken, Privatarchive, Bibliotheken, alles hat er auf seinen Bereisungen durchforscht und an den merkwürdigsten Orten seine Funde gemacht. So kaufte er in den sechziger Jahren bei einem Goldschläger in Landshut (Bayern) seltene Pergamenturkunden, das Pfund (!) um zehn Gulden. Was die Brüder Jul. und Ed. Goncourt für Frankreich und Paris als Sammler gewesen sind, das ist Zahn für Steiermark. Wenn er in Paris bei einem Bouquinisten eine seltene Grazer oder steirische Ansicht im Stich ersah, flugs wanderte sie in seine Mappe und kam in die von ihm geschaffene „Ortsbildersammlung“. Diese angelegt zu haben, ist sein ureigenes Verdienst. Anregung hiezu

mochte ihm das steiermärkische Schlösserbuch von Vischer gegeben haben, mit dem er sich eingehendst beschäftigte und das uns späten Enkelkindern das einstige Antlitz unserer heimatlichen Burgen und Städte so begrifflich nahe bringt, und nach Zahns Worten, eine „weit klarere, kürzere und verständlichere Sprache führt als jede wörtliche Darstellung“. Für das Wachsen seiner Ortsbildersammlung war Zahn auch selbst mit künstlerischer Hand — er ist ein tüchtiger Zeichner — tätig und manches kostbare Blatt erwarb er in freundschaftlichem Verkehre von Johann Passini, dem früheren Stecher und Lehrer der Zeichenkunst an der landschaftlichen Oberrealschule, sowie vom Statthaltereirat Carl Mayr, dem künstlerisch begabten Vater des gleichnamigen, bei München lebenden Malers. Daß Zahn in so früher Zeit, als noch wenige an das Aufspeichern und Zusammentragen alter Ortsbilder dachten, solche zu sammeln begann, ist sein bleibendes Verdienst und das Land Steiermark mag es ihm besonders danken, dass er mit so unzulänglichen Mitteln — seine Dotation betrug anfangs 600, später 1200 Kronen jährlich — so kostbare Blätter erwarb. Den als Unikum geschätzten Stich Georg Pehams, „Ware abcontrafactur der fürstlichen Haubt Stadt Grätz in Steyr“ aus dem Jahre 1595, erwarb er beispielsweise für 15 Taler! Und um ähnlich niedrige Preise hat er heute hochbezahlte prächtige Blätter steirischer Meister aus der Biedermeierzeit, wie Kuwasseg, Kreutzer, Reichert u. a., dem Archive einverleibt.

Ueber Zahns Thätigkeit in der Ergänzung der Sammlungen geben die jährlich erschienenen „Joanneums-Jahresberichte“ Auskunft sowie die vielen in historischen Vereinszeitschriften abgedruckten historisch-archivalischen Darstellungen und Arbeiten. Als Vorstand des steiermärkischen Landesarchives trat er in rege Beziehungen zum „historischen Verein für Steiermark“, zu dessen Vorstand er mehreremale gewählt wurde. In diesem Verein arbeitete er an der Gründung eines Ausschusses für Herausgabe von steiermärkischen Geschichtsquellen und zur Schaffung eines entsprechenden Organes dafür, nämlich der „Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen“. Welche Fülle diese periodische Publikation an historischen Originalarbeiten in sich bergen, weiß jeder Freund der heimatlichen Geschichte. Auch regte er im Verein die Einrichtung von Ortschroniken, die Abhaltung von Wanderversammlungen mit Hilfe gleich-

gesinnter Freunde an. Ebenso machte er es für die Stellung des Landesarchivars zur Pflicht, daß derselbe behufs Heranbildung archivalistischer Arbeitskräfte palaeographisch-diplomatischen Unterricht ertheile, und wirkte in dieser Richtung einige Jahre an unserer Universität als Dozent. Thatsächlich hat die Zahnsche Schule eine Reihe bedeutender Historiker herangebildet, ich nenne nur von Beckh-Widmannstetter, von Felicetti-Liebenfels, Dr. Kümmel, Unger, den jetzigen Archivsdirektor Prof. Mell, k. Rat Dr. Kapper, Dr. Doblinger u. a. Bei der Wiener Weltausstellung des Jahres 1873 trat von den österreichischen Archiven nur das steirische Landesarchiv mit den lebhaft konkurrierenden italienischen in die Schranken und errang sich außer der Allerhöchsten Anerkennung die Verdienstmedaille. 1875 wurde Zahn vom österreichischen Minister für Kultus und Unterricht zum Kommissär bei den Prüfungen am Institut für österreichische Geschichte in Wien und zum Konservator der k. k. Zentralkommission für Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale ernannt, und das Jahr 1876 brachte ihm als Anerkennung unseres kaiserlichen Herrn die Erhebung in den Adelstand laut Diplom vom 18. Mai. Als Wappen erhielt er einen geteilten Schild: im rechten schwarzen Feld drei goldene aufstehende Wolfzähne; im linken goldenen ein schwarzer Sparren. Die Helmdecken schwarz, mit Gold unterlegt. Im Jahre 1879 anerkannte der steiermärkische Landtag seine Verdienste durch die Verleihung des Titels eines Direktors des steiermärkischen Landesarchivs, wozu die philosophische Fakultät der Universität Leipzig den Doktorgrad fügte. Anläßlich des Regierungsjubiläums Seiner Majestät des Kaisers erhielt v. Zahn den Titel eines k. k. Regierungsrats und als er zu Neujahr 1904 nach 43jähriger, arbeitsreicher Amtstätigkeit um seine Versetzung in den Ruhestand ansuchte, den Titel und Charakter eines k. k. Hofrats.



v. Zahns literarische Thätigkeit ist eine umfassende und reiche. Von dem Augenblicke an, da er als junger Gelehrter das Institut für österreichische Geschichtsforschung verließ, kannte sein Fleiß keine Müdigkeit. Außer zahlreichen Abhandlungen, die, wie gesagt, in wissenschaftlichen Zeitschriften zerstreut sind, hat er für Steiermark noch viele Werke geschaffen, die seinen Namen dauernd der Nachwelt erhalten werden: Das Urkundenbuch der Steiermark in

15. Steiermärkische Geschichtsblätter Jg. I—VI, 1880—1885. Graz. Gr.-8
16. Die Ergebnisse am steiermärkischen Landesarchiv in dem Jahrzehnt 1873—1882. Graz. 8°.
17. Styria illustrata (unvollendet). 512 S. Graz 1882—89. 8°.
18. Deutsche Burgen in Friaul (mit 9 Abbildungen). Graz 188 Kl.-8°, 60 S.
19. Geschichten, die ich meiner Kleinen erzählte. Von J. v. Hanz Pseudonym). (S.-A. aus „Allerlei Geschichten und Märchen".) Graz 1884. 8°, 1 Bl., 56 S.
20. Über ein Urbar der Grafen von Montfort für Niederösterreich. Wien 1885. 8°, 39 S.
21. Hausbuch der Marie Elisabeth Stampfer aus Vordernberg. Wien 188 XV, 8°, 62 S.
22. Geschichte von Hernstein in Niederösterreich und den damit vereinigten Gütern Starhemberg und Emmerberg. Bearbeitet von J. Z. mit 6 artistischen Beilagen und 26 Illustrationen im Text. Wien 1889. 8°, XVII, 458 S.
23. Das Landhaus und seine politische Geschichte. (II. Teil von Wastler. Das Landhaus in Graz. Wien 1890. S. 41—67.
24. Das steirische Landesarchiv zu Graz zum 25. Jahre seines Bestehens. Graz 1893. 8°, IV, 35 S.
25. Ortsnamenbuch der Steiermark. Wien 1893. Gr.-8°, XXV, 584 S.
26. Bartsch Zacharias. Steiermärkisches Wappenbuch 1567. Facsimile-Ausgabe mit historischen und heraldischen Anmerkungen von Dr. J. v. Zahn und Alfred R. Anthony von Siegenfeld. Graz Leipzig 1893. 4°, 180 S.
27. Styriaca, Gedrucktes und Ungedrucktes zur steiermärkischen Geschichte und Kulturgeschichte. Mit 6 Abbildungen.
    Inhalt: 1. Wann Steiermark entstand. S. 1.
    2. Vom angeblichen Turniere und Tode Herzog Leopold II und vom Tummelplatze in Graz. S. 17.
    3. Steiermärkische Taufnamen. S. 33.
    4. Kreidfeuer. S. 84.
    5. Über den angeblichen „Herzogshof" zu Bruck an der Mur. S. 114.
    6. Ständereihen. S. 129.
    7. Wälsche Gäste. S. 158.
    8. Aus Wolf Andreas von Steinach Familienchronik. S. 2
    9. Eine steirische Landelfrau. S. 228.
    10. Unter uns. S. 244.
    Graz 1894. 8°, VI, 277 S.
28. Steiermark im Kartenbilde der Zeiten vom 2. Jahrhundert bis 18 (in Mappe 20 Bl., 1 Tit., 1 Register, 20 S. Geleitwort; nur in 50 Exemplaren gedruckt). Graz 1895. Gr.-2°.
29. Styriaca. Neue Folge; mit 4 Abbildungen und mehreren Planskizzen.
    Inhalt: 1. Steirische Enclaven in Friaul. S. 1.
    2. Was man von Steiermark im Mittelalter erzählte. S. 33.
    3. Prädicate. S. 54.
    4. Spielstätten. S. 70.
    5. Landprofosen. S. 82.

6. Buchdruckernöthe S. 154.
7. Gülthöfe. S. 168.
8. Martin Zeiller. S. 187.
9. Gnadengaben. S. 211.
10. Ein Edelhof. S. 274.

Graz 1896. 8°, 283 S.

30. **Catalog** der Proclamationen etc. für Graz und einzelne Orte im Lande. Graz 1898. 8°, 37 S.
31. **Steirische** Miscellen zur Orts- und Kulturgeschichte der Steiermark. Graz 1899. 447 S. 8°.
32. **Urkundenbuch** des Herzogtums Steiermark. III. Bd. 1246—1260. Graz 1903. 467 S. 8°.
33. **Styriaca.** Neue Folge. 2. Bd. Des ganzen Werkes 3. Bd. Mit 4 Abbildungen.

Inhalt:
1. Wie die Deutschen kamen. S. 1.
2. Von älteren Grenzen der Steiermark. S. 20.
3. Älteste Burgen in Steiermark. S. 36.
4. Von den Anfängen des Hauses Stubenberg. S. 59.
5. Poetische Ortsnamen und andere. S. 77.
6. Hochzeitsladungen. S. 89.
7. Der ehemalige Salzburger Hof in Graz. S. 120.
8. Das Ende des Korps Condé in Steiermark. S. 132.
9. Aus Polizeiakten kleiner Archive. S. 153.
10. Der Schloßberg zu Graz 1809—1819. S. 170.

Graz 1905, VI. Bd. 189 S. 8°.

B. Einzelne Abhandlungen und Aufsätze:

Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit:

1. Zur Frage über die österreichischen Freiheitsbriefe. 1857.
2. Zur Geschichte des österreichischen Dichters Heinrich des Arztes von Wiener Neustadt. 1861.
3. Über die Wachstafeln von Schwäbisch-Hall. 1867.
4. Über Siegelmodel. 1867.
5. Alte Sprüche, eingeritzt auf ein Fenster des Oratoriums der Pfarrkirche zu Murau in Obersteiermark. 1872.

Im Notizblatt der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien:

6. Heckenstaller's Frisingensia zu München, (Rothenfels.) VIII. Bd.

Im Archiv für österreichische Geschichte:

7. Über Kotting. Schreiben an Herrn Hofrath Ritter von Becker. XVIII, 156, 259.
8. Niederösterreichische Banntaidinge und zünftige Satzungen. XXV, 1—156.
9. Denkschrift des Lehrers des Kurfürsten Carl Albrecht von Bayern an denselben über die Stellung Max Emanuels zu Österreich im spanischen Erbfolgekriege. (Notizenblatt. Beilage 1859. Nr. 11—15.)
10. Der Patronatsstreit zwischen den Bischöfen von Freisingen und Lavant, um die Pfarre St. Peter am Kammersberge in Obersteier. XXVI, 29—44.
11. Die freisingischen Sal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Österreich. XXVII. 191—344.
12. Die Feste Sachsengang und ihre Besitzer. XXVIII, 287—350.

13. Das Familienbuch Sigmund von Herbersteins. XXXIX, 123.
14. Über das Addidamentum chronici Cortusiorum (als Hauptquelle österreichisch-furlanischer Geschichte für die Jahre 1361—1365. LIV, 403—41.
15. Zur Geschichte Herzog Rudolf IV. LVI, 229—256.
16. Frianlische Studien I. LVII, 277—398.

In den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich:

17. Wie können kötig und hangend als gleichbedeutende Worte gelten? Beantwortung einer von J. Zahn gestellten Preisfrage von Dr. H. W. Nagl. XXXIV, 141.
18. Unterhandlungen Kaiser Ferdinand I. über den Ankauf oder Eintausch der freisingischen Herrschaft Groß-Enzersdorf. 1866.
19. Über die älteste Ansicht einer niederösterreichischen Burg. 1867.
20. Dr. Andreas von Meiller. Nekrolog. 1872.

In den Mitteilungen des historischen Vereines für Krain:

21. Das Privilegienbuch der ehemaligen freisingischen Stadt Lack in Krain. 1859, XIV.
22. Die Leistungen der freisingischen Untertanen in Krain am Beginne des 14. Jahrhunderts. 1861, XVI.
23. Zur Frage nach dem frühesten Alter der Papierurkunden. 1861, XVI.
24. Über die ursprünglichen Dotationen des Benediktinerinnenstiftes Göß in Steiermark (in den Studien n. Mitth. zur Gesch. des Benediktinerordens, p. 313—321).
25. Die neueste Organisation der Staatsarchive in Italien (in Löher. archival. Zeitschrift. I. Bd., p. 174—199).
26. Die Entwicklung und Erhebung der Steiermark zum Herzogtum (in der Festschrift zur Feier der vor 700 Jahren stattgefundenen Erhebung der Steiermark zum Herzogtume. 1880. p. 1—18).
27. Burgen und Schlösser (Band „Steiermark" des Kronprinzenwerkes. p. 244—260).
28. Marchfelder Erinnerungen von Josef Leonhardi (Pseudonym) (in der Wiener Montagsrevue 1907. 6. 13. Mai).

In den Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark:

29. Die freisingischen Güter in Steiermark und deren ökonomische Verhältnisse am Beginne des 14. Jahrhunderts. XI, 52.
30. Über eine jüdische Urkunde des 15. Jahrhunderts. XI, 195.
31. Der Kalenderstreit in Steiermark. XIII, 126.
32. Aus alten Stammbüchern (in sächsischen Bibliotheken mit Bezug auf steirischen Adel). XIII, 194, 195.
33. Valentinelli, Diplomatarium Portus naonense. XIV, 173.
34. Verhandlungen über die beabsichtigte Vermählung des Erzherzogs Carl mit Königin Elisabeth von England. XIV, 180.
35. Zur steiermärkischen Ortsnamenkunde. XIV, 181.
36. Ausgrabungen bei Solva. XIV, 186.
37. Ansicht von Graz 1565. XV, 55.
38. Über den Dichter der Gudrun in Steiermark. XX, 94.
39. Georg M. Vischer und seine Wirksamkeit in Steiermark. XXIV, 3. (mit 2 Tafeln.)
40. Über steiermärkische Taufnamen. XXIX, 3—56.
41. Zu G. M. Vischers Wirken in Steiermark. XXIX, 239.
42. Vischerianum. XXX, 112.

43. Das Jahr 1683 in Steiermark. XXXI, 67—117.
44. Zur Geschichte von Pettau in der Zeit der Gegenreformation. XXXII, 3.
45. Zusätze und Nachträge zu J. Wastlers steirischem Künstlerlexikon. XXXII, 53. XXXIII, 150. XXXVII, 77.
46. Über das angebliche Turnier 1194 und den Tummelplatz zu Graz. XXXIV, 40. XXXV, 156.
47. Die ältesten Burgen von Steiermark. Vortrag, XXXV, VII.
48. Über den sogenannten „Fürstenhof" zu Bruck a./d. Mur. XXXV, 156.
49. Zur Sittengeschichte der Steiermark. XXXVI, 131—172.
    1. Aus der Familiengeschichte der Steinach.
    2. Inter nos.
50. Notizen zur Geschichte der Jagden auf den Gründen des ehemaligen Klosters Neuberg. XXXVI, 205.
51. Der Maler G. A. Faber von Aussee. XXXVII, 216.
52. Die Malerconfraternität zu Graz wider den Maler J. Miessl. XXXVIII, 144.

In den „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen":

53. Über den Anonymus Leobiensis. I., 47.
54. Materialien für steiermärkische Geschichte: I, 5.
    a) Akten des Grazer Landtages von 1580 bis 1581;
    b) Briefwechsel des Vorauer Chorherrn A. J. Caesar;
    c) Formelbuch des Klenecker.
55. Verzeichnis der Handschriften der k. k. Universitätsbibliothek zu Graz. I, 17.
56. Zwei Klagelieder über den Grafen von Pütten. II, 1.
57. Aus der Handschriftensammlung des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien. II, 21.
58. Reisebericht über die steiermärkischen Geschichtsmaterialien in den Kärntnischen Archiven. III, 18.
59. Steirische Excerpte aus bayrischen Nekrologien. III, 84.
60. Lehensverzeichnisse des Benediktinerstiftes St. Paul in Kärnten aus dem 15. Jahrh , mitgeteilt von Beda Schroll. Besprechung. III, 109.
61. Bericht über einige untersteirische Archive. IV, 138.
62. Styriaca in der Fürstlich Dietrichstein'schen Bibliothek zu Nikolsburg. V, 105.
63. V. Brandls Urkundenbuch der Familie Teufenbach. V, 107.
64. Archivalische Reisen. Untersuchungen der bezeichneten Archive zu Linz, Salzburg, Innsbruck, Brixen und Prag. VI, 3.
65. Relazione della visita in Carniola, Stiria etc. fatta da S. Barbaro patriarca eletto d'Aquileja 1593, herausgegeben von Dr. Joppi (Besprechung). VII, 141.
66. Archivalische Untersuchungen in Friaul und Venedig. I und II in VII und IX.
67. Über Peter Weixlers Chronik von St. Lambrecht. X, 3.
68. Kleine Qnellen zur Geschichte von St. Lambrecht. X, 129.
69. Das Fürst Windischgraetzsche Archiv zu Tachau. X, 142.
70. Die Handschriften des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, beschr. von C. v. Böhm mit Rücksicht auf daselbst enthaltene Styriaca. X, 145.
71. Über Materialien zur inneren Geschichte der Zünfte in Steiermark. XIV, 83, XV, 74.
72. Zur Litteratur der Totenroteln. XIV, 112—117.
73. Zur Geschichte der Bauernunruhen in Steiermark. XIV, 117.

drei Bänden, das Ortsnamenbuch der Steiermark im Mittelalter, ein monumentales Werk, dessen Abfassung ihn über zwölf Jahre beschäftigte und dessen Quellen außer Archivsverzeichnissen, Bannteidingssammlungen, Briefbücher, Chroniken und Annalen, alt- und mittelhochdeutsche Dichtungen, Gerichtsakten, Grenzbeschreibungen, Urbare, Pfarrverzeichnisse, Regestenwerke, Zehent- und Rechnungsbücher, Toten- und Verbrüderungsbücher sind, die erst mühevoll aufgesucht werden mußten. Dann drei Bände „Styriaca", die zum Besten und Formvollendetsten gehören, was gelehrte Historik über Steiermark erzählt. Wenn man auch noch eines Lieblingswerkes v. Zahns gedenkt, die periodische Zeitschrift „Steiermärkische Geschichtsblätter", die in den Jahren 1880—1885 in sechs Jahrgängen erschienen, in denen die wertvollsten Archivalien im Drucke niedergelegt sind, so hat man mit dem leider unvollendeten Sammelwerke „Styria illustrata" und den „Steirischen Miscellen" einen Begriff von der umfassenden bienenemsigen Tätigkeit des Mannes, dessen nie rastender Sammel- und Forschereifer Bewunderung hervorrufen muß.

Dabei ist sein persönliches Wesen bei aller bajuvarischen Knorrigkeit durchaus bescheiden und gediegen, fern von jeder Eitelkeit und Reklamesucht. Durch seine genealogischen Arbeiten, die häufig von namhaften Vertretern hoher Adelsfamilien — genannt seien hier Graf Wilczek, Graf Breuner neben anderen — nicht nur mit Interesse verfolgt, sondern auch begehrt wurden, verschafften ihm in diesen Kreisen viele und gute Freunde, aber niemals hat er diese Verbindungen dazu benützt, persönliche Vorteile zu erlangen, sondern er blieb stets der ruhige weltferne Gelehrte, dessen liebster Aufenthalt sein Archiv gewesen, in dem er, mit blauer Arbeitsschürze angetan, hantierte und wirkte.

Mag auch eine leicht vergessende Mitwelt versäumen, in Erinnerung an reich geleistete Arbeit zur Kenntnis der Vorväter Zeiten eine Gasse oder Straße nach unseres heimischen Historikers Namen zu nennen, er selbst hat sich ein unvergängliches Denkmal — aere perennius — gesetzt, nicht nur durch seine geschichtliche Arbeit und Forschung, sondern durch seine lebendigste Schöpfung: das steiermärkische Landesarchiv, mit dem der Name v. Zahn untrennbar verbunden bleibt für künftige Zeiten und Geschlechter!

---

v. Zahns literarische Werke.

(Im folgenden wurde der Versuch gemacht, eine Übersicht über die reichen literarischen Produktionen v. Zahns zu gewinnen. Leider haftet der Zusammenstellung der gewöhnliche Mangel derartiger Bibliographien an, der der Unvollständigkeit. Mit Bewußtsein ausgeschlossen sind seine feuilletonistischen Arbeiten über Frankreich und die Bretagne. Was aber an Aufsätzen über heimatliche Geschichte erreichbar war, dürfte ziemlich vollständig sein. Für die Aufsuchung der betreffenden Zeitschriften ist Verfasser dem Herrn Archivsadjunkten Dr. Doblinger zu großem Danke verpflichtet. Voran folgt ein Verzeichnis von Zahns selbständig erschienenen Schriften, während die in Zeitschriften verstreuten Aufsätze an späterer Stelle genannt sind, und zwar nach dem Fundort und wenn möglich in chronologischer Reihenfolge nach dem Erscheinen.)

A. Selbständige Werke:

1. Codex diplomaticus Austriaco-Frisingensis. Sammlung von Urkunden und Urbaren zur Geschichte der ehemaligen Besitzungen des Bisthums Freisingen in Österreich. (fontes rerum Austriac.) 3 Bde.
   I. Bd. Urkunden von 763—1299 (XXXI, 2. Abt., p. 1—469).
   II. Bd. Urkunden von 1300—1365 (XXXV, 2. Abt, p. 1—492).
   III. Bd. Urbariale Aufzeichnungen (XXXVI, 2. Abt., p. 1—719).
2. Anonymi Leobiensis Chronicon. Nach der Urschrift herausgegeben, Grätz 1865. 8°, XI, 50 S.
3. Vorlagen für Übungen in der Diplomatik. Graz 1866. 8°, 54 S.
4. Über die Ordnung der Urkunden am Archiv des steierm. landsch. Joanneums. Graz 1867. 8°, 37 S.
5. Ferdinand III. und Leopold I. Vom Westfälischen bis zum Carlowitzer Frieden. (9. Bd. der von Fr. v. Helfert herausgegebenen „Österreichischen Geschichte für das Volk"). Wien 1869. 8°.
6. I. Jahresbericht des steiermärkischen Landesarchives in Graz. Graz 1870. 8°, VI, 94 S.
7. Zur Geschichte des landschaftlichen Archivwesens in Steiermark, Graz 1870. 8°.
8. Bericht über Zusammensetzung, Entwicklung, Bestand und Verwaltung des steiermärkischen Landesarchives zu Graz. Vorgelegt bei Abgabe von Proben der Fachcataloge desselben zur Wiener Weltausstellung von 1873. Graz 1873. 60 S., 1 Karte.
9. Kurzer Bericht über das Urkundenarchiv des Klosters St. Lambrecht und seine Ordnung. Vorgelegt bei Abgabe von Proben seiner Fachkataloge zur Wiener Weltausstellung 1873. Graz 1873. 8°, 5 S.
10. Urkundenbuch des Herzogthums Steiermark, I. Bd. (798—1192). Graz 1875. 8°, 984 S.
11. Austro-Friulana. Sammlung von Actenstücken zur Geschichte des Conflictes Herzog Rudolf IV. von Österreich mit dem Patriarchat von Aquileja 1358—1365 (font. rer. Austr.) Wien. XXXI, 8°, 386 S.
12. Codex diplomaticus Austro-Friulanus. Wien 1878. 8°.
13. Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark. II. Bd. (1192—1246.) Graz 1879. 8°, 759 S.
14. Das steiermärkische Wappenbuch von 1567. Graz 1880.

15. Steiermärkische Geschichtsblätter Jg. I—VI, 1880—1885. Graz. Gr.-8°.
16. Die Ergebnisse am steiermärkischen Landesarchiv in dem Jahrzehnt 1873—1882. Graz. 8°.
17. Styria illustrata (unvollendet). 512 S. Graz 1882—89. 8°.
18. Deutsche Burgen in Friaul (mit 9 Abbildungen). Graz 1883. Kl.-8°, 60 S.
19. Geschichten, die ich meiner Kleinen erzählte. Von J. v. Hanz (Pseudonym). (S.-A. aus „Allerlei Geschichten und Märchen".) Gotha 1884. 8°, 1 Bl., 56 S.
20. Über ein Urbar der Grafen von Montfort für Niederösterreich. Wien 1885. 8°, 39 S.
21. Hausbuch der Marie Elisabeth Stampfer aus Vordernberg. Wien 1887. XV, 8°, 62 S.
22. Geschichte von Hernstein in Niederösterreich und den damit vereinigten Gütern Starhemberg und Emmerberg. Bearbeitet von J. Z. mit 6 artistischen Beilagen und 26 Illustrationen im Texte. Wien 1889. 8°, XVII, 458 S.
23. Das Landhaus und seine politische Geschichte. (II. Teil von Wastler. Das Landhaus in Graz. Wien 1890. S. 41—67.
24. Das steirische Landesarchiv zu Graz zum 25. Jahre seines Bestehens. Graz 1893. 8°, IV, 35 S.
25. Ortsnamenbuch der Steiermark. Wien 1893. Gr.-8°, XXV, 584 S.
26. Bartsch Zacharias. Steiermärkisches Wappenbuch 1567. Facsimile-Ausgabe mit historischen und heraldischen Anmerkungen von Dr. J. v. Zahn und Alfred R. Anthony von Siegenfeld. Graz-Leipzig 1893. 4°, 180 S.
27. Styriaca, Gedrucktes und Ungedrucktes zur steiermärkischen Geschichte und Kulturgeschichte. Mit 6 Abbildungen.

    Inhalt: 1. Wann Steiermark entstand. S. 1.
    2. Vom angeblichen Turniere und Tode Herzog Leopold II. und vom Tummelplatze in Graz. S. 17.
    3. Steiermärkische Taufnamen. S. 33.
    4. Kreidfeuer. S. 84.
    5. Über den angeblichen „Herzogshof" zu Bruck an der Mur. S. 114.
    6. Ständereihen. S. 129.
    7. Wälsche Gäste. S. 158.
    8. Aus Wolf Andreas von Steinach Familienchronik. S. 205.
    9. Eine steirische Landelfrau. S. 228.
    10. Unter uns. S. 244.

    Graz 1894. 8°, VI, 277 S.
28. Steiermark im Kartenbilde der Zeiten vom 2. Jahrhundert bis 1600 (in Mappe 20 Bl., 1 Tit., 1 Register, 20 S. Geleitwort; nur in 50 Exemplaren gedruckt). Graz 1895. Gr.-2°.
29. Styriaca. Neue Folge; mit 4 Abbildungen und mehreren Planskizzen.

    Inhalt: 1. Steirische Enclaven in Friaul. S. 1.
    2. Was man von Steiermark im Mittelalter erzählte. S. 33.
    3. Prädicate. S. 54.
    4. Spielstätten. S. 70.
    5. Landprofosen. S. 82.

6. Buchdruckernöthe S. 154.
7. Gülthöfe. S. 168.
8. Martin Zeiller. S. 187.
9. Gnadengaben. S. 211.
10. Ein Edelhof. S. 274.

Graz 1896. 8°, 283 S.

30. Catalog der Proclamationen etc. für Graz und einzelne Orte im Lande. Graz 1898. 8°, 37 S.
31. Steirische Miscellen zur Orts- und Kulturgeschichte der Steiermark. Graz 1899. 447 S. 8°.
32. Urkundenbuch des Herzogtums Steiermark. III. Bd. 1246—1260. Graz 1903. 467 S. 8°.
33. Styriaca. Neue Folge. 2. Bd. Des ganzen Werkes 3. Bd. Mit 4 Abbildungen.

Inhalt:
1. Wie die Deutschen kamen. S. 1.
2. Von älteren Grenzen der Steiermark. S. 20.
3. Älteste Burgen in Steiermark. S. 36.
4. Von den Anfängen des Hauses Stubenberg. S. 59.
5. Poetische Ortsnamen und andere. S. 77.
6. Hochzeitsladungen. S. 89.
7. Der ehemalige Salzburger Hof in Graz. S. 120.
8. Das Ende des Korps Condé in Steiermark. S. 132.
9. Aus Polizeiakten kleiner Archive. S. 153.
10. Der Schloßberg zu Graz 1809—1819. S. 170.

Graz 1905, VI. Bd. 189 S. 8°.

B. Einzelne Abhandlungen und Aufsätze:

Im Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit:

1. Zur Frage über die österreichischen Freiheitsbriefe. 1857.
2. Zur Geschichte des österreichischen Dichters Heinrich des Arztes von Wiener Neustadt. 1861.
3. Über die Wachstafeln von Schwäbisch-Hall. 1867.
4. Über Siegelmodel. 1867.
5. Alte Sprüche, eingeritzt auf ein Fenster des Oratoriums der Pfarrkirche zu Murau in Obersteiermark. 1872.

Im Notizblatt der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien:

6. Heckenstaller's Frisingensia zu München, (Rothenfels.) VIII. Bd.

Im Archiv für österreichische Geschichte:

7. Über Kotting. Schreiben an Herrn Hofrath Ritter von Becker. XVIII, 156, 259.
8. Niederösterreichische Banntaidinge und zünftige Satzungen. XXV, 1—156.
9. Denkschrift des Lehrers des Kurfürsten Carl Albrecht von Bayern an denselben über die Stellung Max Emanuels zu Österreich im spanischen Erbfolgekriege. (Notizenblatt. Beilage 1859. Nr. 11—15.)
10. Der Patronatsstreit zwischen den Bischöfen von Freisingen und Lavant, um die Pfarre St. Peter am Kammersberge in Obersteier. XXVI, 29—44.
11. Die freisingischen Sal-, Copial- und Urbarbücher in ihren Beziehungen zu Österreich. XXVII. 191—344.
12. Die Feste Sachsengang und ihre Besitzer. XXVIII, 287—350.

13. Das Familienbuch Sigmund von Herbersteins. XXXIX, 123.
14. Über das Addidamentum chronici Cortusiorum (als Hauptquelle österreichisch-furlanischer Geschichte für die Jahre 1361—1365). LIV, 403—41.
15. Zur Geschichte Herzog Rudolf IV. LVI, 229—256.
16. Frianlische Studien I. LVII, 277—398.

In den Blättern des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich:

17. Wie können kótig und hangend als gleichbedeutende Worte gelten? Beantwortung einer von J. Zahn gestellten Preisfrage von Dr. H. W. Nagl. XXXIV, 141.
18. Unterhandlungen Kaiser Ferdinand I. über den Ankauf oder Eintausch der freisingischen Herrschaft Groß-Enzersdorf. 1866.
19. Über die älteste Ansicht einer niederösterreichischen Burg. 1867.
20. Dr. Andreas von Meiller. Nekrolog. 1872.

In den Mitteilungen des historischen Vereines für Krain:

21. Das Privilegienbuch der ehemaligen freisingischen Stadt Lack in Krain. 1859, XIV.
22. Die Leistungen der freisingischen Untertanen in Krain am Beginne des 14. Jahrhunderts. 1861, XVI.
23. Zur Frage nach dem frühesten Alter der Papierurkunden. 1861, XVI.
24. Über die ursprünglichen Dotationen des Benediktinerinnenstiftes Göß in Steiermark (in den Studien n. Mitth. zur Gesch. des Benediktinerordens, p. 313—321).
25. Die neueste Organisation der Staatsarchive in Italien (in Löher, archival. Zeitschrift. I. Bd., p. 174—199).
26. Die Entwicklung und Erhebung der Steiermark zum Herzogtum (in der Festschrift zur Feier der vor 700 Jahren stattgefundenen Erhebung der Steiermark zum Herzogtume. 1880. p. 1—18).
27. Burgen und Schlösser (Band „Steiermark" des Kronprinzenwerkes, p. 244—260).
28. Marchfelder Erinnerungen von Josef Leonhardi (Pseudonym) (in der Wiener Montagsrevue 1907. 6. 13. Mai).

In den Mitteilungen des historischen Vereines für Steiermark:

29. Die freisingischen Güter in Steiermark und deren ökonomische Verhältnisse am Beginne des 14. Jahrhunderts. XI, 52.
30. Über eine jüdische Urkunde des 15. Jahrhunderts. XI, 195.
31. Der Kalenderstreit in Steiermark. XIII, 126.
32. Aus alten Stammbüchern (in sächsischen Bibliotheken mit Bezug auf steirischen Adel). XIII, 194, 195.
33. Valentinelli, Diplomatarium Portus naonense. XIV, 173.
34. Verhandlungen über die beabsichtigte Vermählung des Erzherzogs Carl mit Königin Elisabeth von England. XIV, 180.
35. Zur steiermärkischen Ortsnamenkunde. XIV, 181.
36. Ausgrabungen bei Solva. XIV, 186.
37. Ansicht von Graz 1565. XV, 55.
38. Über den Dichter der Gudrun in Steiermark. XX, 94.
39. Georg M. Vischer und seine Wirksamkeit in Steiermark. XXIV, 3. (mit 2 Tafeln.)
40. Über steiermärkische Taufnamen. XXIX, 3—56.
41. Zu G. M. Vischers Wirken in Steiermark. XXIX, 239.
42. Vischerianum. XXX, 112.

43. Das Jahr 1683 in Steiermark. XXXI, 67—117.
44. Zur Geschichte von Pettau in der Zeit der Gegenreformation. XXXII, 3.
45. Zusätze und Nachträge zu J. Wastlers steirischem Künstlerlexikon. XXXII, 53. XXXIII, 150. XXXVII, 77.
46. Über das angebliche Turnier 1194 und den Tummelplatz zu Graz. XXXIV, 40. XXXV, 156.
47. Die ältesten Burgen von Steiermark. Vortrag, XXXV, VII.
48. Uber den sogenannten „Fürstenhof" zu Bruck a./d. Mur. XXXV, 156.
49. Zur Sittengeschichte der Steiermark. XXXVI, 131—172.
    1. Aus der Familiengeschichte der Steinach.
    2. Inter nos.
50. Notizen zur Geschichte der Jagden auf den Gründen des ehemaligen Klosters Neuberg. XXXVI, 205.
51. Der Maler G. A. Faber von Aussee. XXXVII, 216.
52. Die Malerconfraternität zu Graz wider den Maler J. Miessl. XXXVIII, 144.

In den „Beiträgen zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen":

53. Über den Anonymus Leobiensis. I., 47.
54. Materialien für steiermärkische Geschichte: I, 5.
    a) Akten des Grazer Landtages von 1580 bis 1581;
    b) Briefwechsel des Vorauer Chorherrn A. J. Caesar;
    c) Formelbuch des Klenecker.
55. Verzeichnis der Handschriften der k. k. Universitätsbibliothek zu Graz. I, 17.
56. Zwei Klagelieder über den Grafen von Pütten. II, 1.
57. Aus der Handschriftensammlung des k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staatsarchivs zu Wien. II, 21.
58. Reisebericht über die steiermärkischen Geschichtsmaterialien in den Kärntnischen Archiven. III, 18.
59. Steirische Excerpte aus bayrischen Nekrologien. III, 84.
60. Lehensverzeichnisse des Benediktinerstiftes St. Paul in Kärnten aus dem 15. Jahrh , mitgeteilt von Beda Schroll. Besprechung. III, 109.
61. Bericht über einige untersteirische Archive. IV, 138.
62. Styriaca in der Fürstlich Dietrichstein'schen Bibliothek zu Nikolsburg. V, 105.
63. V. Brandls Urkundenbuch der Familie Teufenbach. V, 107.
64. Archivalische Reisen. Untersuchungen der bezeichneten Archive zu Linz, Salzburg, Innsbruck, Brixen und Prag. VI, 3.
65. Relazione della visita in Carniola, Stiria etc. fatta da S. Barbaro patriarca eletto d'Aquileja 1593, herausgegeben von Dr. Joppi (Besprechung). VII, 141.
66. Archivalische Untersuchungen in Friaul und Venedig. I und II in VII und IX.
67. Über Peter Weixlers Chronik von St. Lambrecht. X, 3.
68. Kleine Qnellen zur Geschichte von St. Lambrecht. X, 129.
69. Das Fürst Windischgraetzsche Archiv zu Tachau. X, 142.
70. Die Handschriften des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv, beschr. von C. v. Böhm mit Rücksicht auf daselbst enthaltene Styriaca. X, 145.
71. Über Materialien zur inneren Geschichte der Zünfte in Steiermark. XIV, 83, XV, 74.
72. Zur Litteratur der Totenroteln. XIV, 112—117.
73. Zur Geschichte der Bauernunruhen in Steiermark. XIV, 117.

74. Über ein Admonter Formelbuch des 16. Jahrhunderts. XIV. 126.
75. Vier Briefe A. J. Caesars an den Propst Franz von Polling. 1781 bis 1782. XIV, 131.
76. Styriaca aus dem k. k. Statthaltereiarchive zu Innsbruck. XV, 3—38.
77. Über die Anfänge und den älteren Besitz des Dominikanerklosters zu Pettau. XVI, 3—24.
78. Steirische Baumeister in Friaul. XVI, 126.
79. Zur steiermärkischen Buchdruckergeschichte. XVI, 132.
80. Über ein Admonter Formelbuch des 15. Jahrhunderts. XVII, 33—80.
81. Nachträge zu den Materialien zur inneren Geschichte der Zünfte in Steiermark vom 15. bis inklusive 17. Jahrhundert. XVIII, 43.
82. Quellen zur Gesch. des Jahres 1683 in Steierm. XX, 3.XXI, 79.
83. Über zwei Codices zur Geschichte von Donnersbach. XXII, 59—94.

Graz im August 1911.

Dr. Hans Löschnigg.

Zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges.

Von Dr. Karl Hafner.

Über den Beginn der von Österreich und Preußen um den Besitz Schlesiens geführten Kriege liegen so viele wertvolle, bis in die kleinsten Einzelheiten gehende Berichte von Augenzeugen der diplomatischen und militärischen Aktionen vor, daß es keineswegs als lohnende Aufgabe erscheinen kann, alledem noch ein oder das andere Stück beizufügen, zumal bei der namentlich den neueren Arbeiten zugrunde gelegten gewissenhaften Durchforschung aller einschlägigen Archivbestände wohl kaum noch Material gefunden werden dürfte, woraus eine wesentliche Bereicherung unserer Kenntnisse über die wichtigeren Ereignisse und Vorgänge, neue Gesichtspunkte zur Kritik derselben zu erwarten wären. Ein Blick in das preußische oder österreichische Hauptwerk zur Geschichte der schlesischen Kriege, in die vom Berliner großen Generalstabe ausgegangene Darstellung wie in jene des k. und k. Kriegsarchives in Wien bestätigt das vorhin Gesagte. Dennoch glaubt Verfasser, daß der in nachstehendem gebotene kleine Beitrag zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges immerhin einer Veröffentlichung wert sei aus dem Grunde, weil jedem quellenmäßigen Berichte, wenn er auch nicht gerade weltbewegendes Neues bringt, die Eigenschaft zukommt, den Ergebnissen historischer Forschung und Kritik ein verstärktes Gewicht zu verleihen, sie gleichsam zu betonen und zu unterstreichen oder aber in unsicheren Fällen für die eine oder andere Darstellung und Auffassung zu entscheiden, wohl auch gelegentlich einen dritten Schluß herbeizuführen.

Das im steiermärkischen Landesarchive zu Graz verwahrte Archiv des von Kaiser Josef II. 1782 aufgehobenen Chorherrenstiftes Seckau [1] enthält in seiner Abteilung „Korrespondenz der Dompröpste" die hier veröffentlichten, bisher unbekannten Materialien zur Geschichte des ersten schlesischen Krieges.[2] Es sind, im ganzen 8 Stück mit 22 Bll.,

durchwegs briefliche Mitteilungen, die von verschiedenen Personen an den Dompropst Franz Xaver von Waitz[3] gerichtet worden sind. Ein einziges — allerdings das wichtigste Stück — ausgenommen, sind diese Korrespondenzen keineswegs ausschließlich oder auch nur vorzugsweise politisch-militärischen Inhaltes; sieben Stücke stammen aus der Feder zweier in der steirischen Landeshauptstadt stationierten Stiftsbeamten[4] und haben vornehmlich interne Angelegenheiten des bei dem großen Güterbesitze Seckaus nicht geringfügigen administrativen und ökonomischen Dienstes, Referate über Prozesse, Häuserverwaltung, Bewirtschaftung des bedeutenden Weingartenbesitzes des Stiftes in Untersteiermark und dergleichen mehr zum Gegenstande. Nur nebenbei werden gewöhnlich am Schlusse der Briefe, politische oder militärische Neuigkeiten angeschlossen, die, wie aus gewissen, in diesen Schreiben enthaltenen Bemerkungen zu ersehen, entweder auf Zeitungsnachrichten, vornehmlich des „Wiener Diarium“, oder auf direkte Nachrichten aus den vom Kriege heimgesuchten Gebieten (Olmütz) zurückzuführen sind; im letzteren Falle ist durch die größere Glaubwürdigkeit und Ursprünglichkeit der Nachrichten auch dem entsprechenden Inhalte der vorliegenden Briefe ein höherer Wert zuzuerkennen. Ganz anders liegt die Sache, wie schon erwähnt, bei jenem Berichte, der an die Adresse des Dompropstes Waitz direkt aus dem Lager der österreichischen Armee gesendet worden; dieser Brief dient ausschließlich dem Zwecke, über die Vorgänge auf dem Kriegstheater eingehender zu berichten, ist von einer Person geschrieben, die Einblick in viele interessante Verhältnisse haben konnte und Augenzeuge wichtiger Vorgänge, vor allem der Schlacht bei Mollwitz, war. Dieses Stück ist naturgemäß weitaus das wertvollste von allen hier reproduzierten Kriegsberichten. Diese gruppieren sich in folgender Weise:

1. Drei Schreiben des Seckauer Hofagenten Johann Josef Meister an den Dompropst Franz X. von Waitz, ddo. Graz, 1741, 25. Februar, 4. März (beiliegend Schmähgedicht gegen König Friedrich II. und die Stadt Breslau), 30. März. (9 Bll. 2°.)

2. Vier Schreiben des Seckauer Hofverwalters Johann Georg Grieß an ebendenselben, ddo. Graz, 1741, 26. Februar, 22. April, 30. April, 11. Mai (beiliegend eine in der Literatur des ersten schlesischen Krieges noch nicht veröffentlichte österreichische Verlustliste zur Schlacht von Mollwitz). Insgesamt 9 Bll. 2°.

3. Ein Schreiben des als Regimentskaplan im österreichischen Dragonerregimente Althann dienenden Jesuitenpaters Franz Xav. Rodel an ebendenselben, ddo. Lager bei Neisse, 1741, 16. Mai. 3 Bll. 4⁰ und das Adreßblatt des Briefumschlages.[5]

Während die Personen, die fern vom Krieg nur Kriegsgeschrei zu wiederholen wußten, ein eingehenderes Interesse kaum beanspruchen, ihrer sozialen Stellung nach auch nicht beanspruchen können,[6] wird man der Persönlichkeit des Pater Rodel einige Aufmerksamkeit kaum versagen dürfen, da er, ein wissenschaftlich gebildeter Mann und persönlich im Kriegsdienste stehend, zum größten Teile aus eigener, unmittelbarer Anschauung seine Kenntnisse und Urteile über die sich damals in Schlesien abspielenden weltgeschichtlichen Ereignisse gewann.

Franz Xaverius Sebastian Rodel[7] entstammte einer angesehenen und begüterten Familie. Sein Großvater Andrä Rodel, Verwalter der im 17. Jahrhundert zu gewaltigem Ansehen gelangten reichsfürstlichen Familie Eggenberg auf deren Herrschaften Straß und Weitersfeld, hatte, wohl durch die mächtige Protektion seines Herrn, von Kaiser Ferdinand III. 1642 den erbländischen Adelstand und das Prädikat „von Schwanenbach" erhalten; der Vater, Johann Andreas Rodel v. Schwanenbach, war Doktor beider Rechte und bekleidete zur Zeit, als ihm aus zweiter Ehe mit der Tochter Rosina Theresia des Grazer Bürgermeisters Sebastian Haubt der Sohn Franz Xaver geboren wurde (1708, 23. Juli), die Stelle eines innerösterreichischen geheimen Hofsekretärs. Trotz reichen Kindersegens, den ihm zwei Ehebündnisse brachten, hatte er seine materiellen Verhältnisse doch so günstig zu gestalten verstanden, daß er, wie aus dem nach seinem Tode (11. Februar 1718) aufgenommenen Nachlaßinventar zu ersehen, ein schuldenfreies Vermögen von über 6575 fl. Rh., eine für damalige Verhältnisse recht ansehnliche Summe, seinen Erben hinterließ. Im Todesjahre des Vaters, 1718, trat (nach Angabe der Grazer Universitätsmatrikel) „Rodl Franciscus Xav. praenobilis Styrus, Graecensis" in das mit der Hochschule unmittelbar verbundene Gymnasium, die „parva schola" ein, absolvierte dasselbe 1724 und kam im darauffolgenden Jahre - nun 17 Jahre alt - in das Noviziat der Jesuiten nach Wien.[8] 1728 bis 1730 an der Wiener Universität zum Studium der Philosophie, wirkte er bis 1734 in Ofen und Krems als Gymnasiallehrer, besuchte in dem letztgenannten Jahre in Wien mathematische Vor-

lesungen und endlich bis 1738 die theologische Fakultät. Dreißigjährig, erhielt Rodel 1738 die Priesterweihe. In der Folgezeit wurde er meist als Prediger verwendet und bekleidete eben dieses Amt an der Ordenskirche zu Ödenburg, als der Krieg mit Preußen ausbrach.[9] Es ist unbekannt, wie P. Rodel mit einem Male zu dem mühe- und gefahrvollen Berufe eines Feldgeistlichen kam, doch wird man annehmen dürfen, daß er nicht aus freiem Entschlusse, über eigenes Ersuchen als „missionarius castrensis" — wie er sich nennt — nach Schlesien ging, sondern vom Orden dahin befohlen wurde, nachdem die Regierung bei diesem um Beistellung von Feldgeistlichen angesucht hatte. Rodel erhielt seine Einteilung beim Dragonerregimente Feldmarschall Gundacker Graf Althann, das bis April 1740 seine Garnison in Ödenburg, sodann in Wien, Krems und Stockerau gehabt hatte und dem von 1740 auf 1741 auch die Bildung des „Pestcordons" an der ungarisch-niederösterreichischen Grenze oblag.[10] Da die Marschordre, zur Feldarmee auszurücken, dem Regimente anfangs Februar zuging,[11] Rodel aber noch 1741 als Prediger in Ödenburg fungierte, wird seine Ernennung zum Regimentskaplan der Althann-Dragoner[12] etwa in die Mitte oder zweite Hälfte des Januar zu setzen sein. Er mochte damals wohl nicht gedacht haben, daß ihm beschieden sein würde, durch volle vier Jahre die Mühsale des Krieges in drei Feldzügen, auf den Kriegsschauplätzen Schlesiens, Mährens, Böhmens, in Bayern und am Rhein kennen lernen zu müssen. Aus seinen eigenen Briefen wissen wir, daß er die ganze Kampagne von 1741 in der Armee Neippergs, den Rückzug nach Mähren und die verunglückte Diversion gegen Prag mitmachte. Während die Truppen bei Tabor, Pisek und Strakonitz in den Winterquartieren lagen, wurde Rodel zur Ablegung der vierten, feierlichen Profeß durch den Ordensgeneral nach Iglau berufen. Dorthin vom Armeekommando beurlaubt, verband er sich am 2. Februar 1742 im Jesuitenkollegium der eben genannten Stadt nach 14tägigen Exerzitien für immer dem Dienste der Gesellschaft Jesu, wie er gesteht, freudigen Herzens und seinem Gotte dankbar, der ihn „unter so vielen Niederlagen und in einer politisch so düsteren Zeit" durch die endgültige Aufnahme in den Orden getröstet und erhoben habe.[13] Zu den Fahnen zurückgekehrt, nahm er an dem Feldzuge von 1742 gegen die Preußen und in dessen Verlauf an der Schlacht bei Chotusitz-Czaslau teil. Eine schwere Krankheit, die ihn bald darauf befiel, hielt ihn

zehn Wochen ans Krankenlager gefesselt; erst im August wieder dienstfähig, war Rodel Augenzeuge der Belagerung Prags.[14] Leider besitzen wir keine weiteren persönlichen Mitteilungen dieses Mannes. Doch ist sicher, daß er noch im Jahre 1744 Regimentskaplan bei den Althann-Dragonern war und auch in den folgenden zwei Jahren in Militärdiensten (als „deutscher und italienischer Seelsorger“ zu Peterwardein) stand.[15] 1746 bis 1752 wurde er, wie das in den Einrichtungen seines Ordens begründet ist, in den verschiedensten Berufen verwendet: bald als Regens Chori, bald als Professor der Mathematik, dann wieder als Prediger, zunächst in Görz, dann in Buda, endlich in Klagenfurt; daraufhin durch sieben Jahre mit dem traurigen Amte eines Gefängnisgeistlichen belastet,[16] durch weitere fünf Jahre der Unrast des Predigeramtes preisgegeben, ward dem schon über die Schwelle des Alters Getretenen durch seine Ernennung zum Spiritual des Kollegiums zu Ödenburg (1764) nun doch zu guter Letzt ein Ruheplatz zuteil. Viel schwerer als die heißen Stunden auf den böhmischen und schlesischen Kampffeldern mochte aber er, das überzeugte, treue Mitglied seines Ordens, die Stunde empfunden haben, da mit der anno 1773 in Österreich verfügten Aufhebung des Jesuitenordens für ihn, den nunmehr Fünfundsechzigjährigen, die Bitternis neuer Berufswahl eintrat. War es vorsorgende Mutterliebe, wenn Rosina Theresia Rodl von Schwanenbach in ihr unterm 15. April 1772 zu Graz gefertigtes Testament die Bestimmung aufnahm, daß die drei als Universalerbinnen eingesetzten Töchter dem Sohne der Erblasserin, „Pater Xaverius Rodl der Societas Jesu jährlich, so lang er lebet, 6 fl. zu geben“ haben, obwohl er „nichtes mehr zu fordern“ hatte.[17] — Über die weiteren Schicksale und das Ende Pater Rodels ist nichts bekannt. Aus den wenigen, von ihm erhalten gebliebenen Briefen ist Wesen und Charakter des Mannes wenigstens in einigen wesentlichen Zügen zu erkennen. Es spricht sich in diesen Briefen ein schlichter, frommer Sinn, ein tiefes Gottvertrauen aus; der Hilfe der Gottesmutter empfiehlt er sich, der er bisher es zu danken hatte, in den Gefahren des Krieges stets unversehrt geblieben zu sein, und unverkennbar ist sein Glaube, daß die Partikeln geweihter Hostien, die er „in allen Zufällen“ bei sich trug, der beste Schutz im Kugelregen von Mollwitz gewesen seien. Es kann nicht wundernehmen, daß er als strenggläubiger Katholik und als Angehöriger der Gesellschaft Jesu eine tiefe Abneigung gegen die evangelischen

Bewohner Schlesiens hegt, in denen er geradezu die Urheber Rodels ist nichts bekannt. Aus seinen wenigen erhaltenen des Krieges mit Preußen sieht[18] und die er in seinem Unmute über ihren angeblichen Verrat des öftern als „Schelme" bezeichnet. Daß ihm dabei Einsicht, Wahrheitsliebe und Gerechtigkeitssinn nicht erlauben, die laue Haltung der schlesischen Katholiken oder den erbärmlichen Verrat des Prager Erzbischofs Grafen Manderscheid in einem milderen Lichte zu betrachten,[19] das erweist in P. Rodel den ehrlichen, aufrechten Charakter und läßt gewiß jenen Zug religiöser Voreingenommenheit weniger scharf zur Geltung kommen. Ohne Scheu und ohne zu beschönigen spricht er von den Mängeln des österreichischen Heerwesens, der Ungeschicklichkeit der Generale, der Inferiorität der Fußtruppen, und zeigt gerade in diesen Äußerungen einen wertvolleren Patriotismus als mancher Bramarbas besaß, der vor Mollwitz die Preußen, die „man bishero nur gar zu gering geachtet hatte". in ruhmredigen Perorationen vernichtete. Im übrigen ist deutlich zu sehen, wie sich der Mann des Friedens in die militärischen Verhältnisse einzuleben bestrebt, mit welchem Anteil er bei der Sache ist, wie er sich mit kriegerischem Geiste erfüllt. Daß er ein tapferer Mann war, zeigt sein Verhalten bei Mollwitz und die Äußerung, die sich in einem Briefe aus dem Jahre 1742 findet, es sei ihm eine Ehre gewesen, vierundzwanzig Stunden in den Laufgräben vor Prag zu stehen.[20] Fügen wir hinzu, daß neben einer geradezu schwärmerischen Verehrung für seinen Gönner, den Seckauer Stiftspropst, darin sich ein dankbares Gemüt erweist,[21] in dem letztzitierten Briefe ein Zug seltener Herzensgüte hervortritt, wenn P. Rodel für den hochbegabten, guterzogenen Sohn eines Offiziers die Hilfe des Propstes anruft, damit der Jüngling nicht dem verderblichen Einflusse des Lagerlebens ausgesetzt bleibe,[22] so gewinnen wir von dem Charakter unseres Berichterstatters ein wohltuend freundliches Bild.

* * *

Hundertundsiebzig Jahre sind dahingegangen, seit der Tag von Mollwitz den jahrzehntelangen Kampf Österreichs und Preußens um den Besitz der schlesischen Lande eröffnete; Preußens Sieg machte den Kampf um die Vorherrschaft in Deutschland unabwendbar und hundertundfünfundzwanzig Jahre nach Mollwitz vollendete der Tag von Königgrätz, was König

Friedrich begonnen. Die Gegner von damals sind heute in enger Freundschaft verbunden und jetzt erst, da alle Spannung und Eifersucht geschwunden, vermag man, rückschauend aus beiden dereinst feindlichen Lagern ohne alle politische Leidenschaftlichkeit, ohne Vorurteil und heftige Betonung des eigenen Rechtes der Zeit zu gedenken, da die Kühnheit und Genialität Friedrichs des Großen in der Standhaftigkeit und Charakterstärke der großen Theresia den ebenbürtigen Gegner fanden. Die Zeitgenossen aber der großen Ereignisse von 1741, die wollten und konnten solcher Objektivität nicht Raum geben. Der Preuße wie der Österreicher sah auf seiner Seite das gute Recht; an leidenschaftlichem Hasse gab jeder Teil gerne dem anderen, soviel er mochte. War der Ton, dessen sich feierliche Staatsschriften und diplomatische Noten bedienten, von einer kaum zu überbietenden Schärfe, wie mochte es bei privaten Mitteilungen oder etwa in der üppig aufblühenden, patriotischen Zwecken dienenden Flugschriftenliteratur sein? Und der politischen Feindschaft gesellte sich in diesem Falle noch die tiefe Abneigung der Konfessionen!

Nach dem am 16. Dezember 1740 erfolgten Einmarsche der preußischen Armee in Schlesien war dieses Land, dessen schwache österreichische Besatzungen nachhaltigen Widerstand zu leisten nicht imstande waren, binnen sechs Wochen in die Hände des Feindes gefallen, mit Ausnahme der Festungen Glogau, Brieg und Neisse. Der Kommandant der früher in Schlesien gestandenen Streitkräfte Österreichs[23] führte seine Truppen nach Mähren zurück, wo sie neu ausgerüstet und ergänzt wurden und die im Februar aus Ungarn, Niederösterreich und Böhmen anrückenden Verstärkungen aufnahmen. Denn nach der am 5. Jänner 1741 erfolgten endgültigen Ablehnung der preußischen Forderungen[24] hatte man sich in Wien doch entschließen müssen eine Operationsarmee zu bilden, um König Friedrich, der sich anscheinend durch Bitten, Vorstellungen und gelehrte Deduktionen der Juristen und Staatsmänner von seinem Unrechte nicht überzeugen ließ, durch die Schärfe des Schwertes besser zu belehren. Das Kommando dieser Armee sollte der Feldzeugmeister Graf Neipperg übernehmen, den vorläufig Feldmarschall-Leutnant Browne zu vertreten hatte. Dieser konzentrierte die Streitkräfte längs der Linie Mistek—Sternberg an der mährisch-schlesischen Grenze, das Hauptquartier war in Olmütz. In diesem Orte wurde auch ein Magazin für die

Proviantbedürfnisse der Armee angelegt, dem mehrere Filial-magazine an verschiedenen Orten und für die Kavallerie Fourage-Magazine zu Mährisch-Neustadt und Weißkirchen angegliedert werden sollten. Da aber dies alles erst in Vorbereitung war, fiel die Verpflegung der sich täglich mehrenden Truppenkontingente nahezu ganz den Bewohnern des Olmützer Kreises zur Last: die außergewöhnliche Strenge des damaligen Winters, sowie die Einberufung der Bauern zur Landmiliz, welche die gegen Schlesien errichteten Verhaue und Feldbefestigungen verteidigen sollte, waren nicht geeignet diese ungewohnte Beschwerlichkeit dem armen Volke zu erleichtern. Überdies ruhte, wenn auch Schnee und Kälte beiden Armeen gebieterisch die Winterquartiere aufzwangen, der Kleinkrieg bei der Nähe der preußischen Postierungen in Schlesien doch niemals und wenn auch bei den kleinen Gefechten und Scharmützeln, die sich im Laufe des Februar ereigneten, die Österreicher bessere Erfolge hatten als ihre Gegner, so kam es doch vor, daß die durch drückende Einquartierung ohnehin geplagten Grenzdistrikte Mährens auch noch feindlicher Heimsuchung ausgesetzt waren.[25] Die mühelose Einnahme des nahen, aus Schlesien ins Ungarische führenden Passes Jablunkau (8. Februar 1741) vermehrte nur noch die trostlose Stimmung der Bevölkerung. Nicht in den vom Kriege betroffenen Gegenden allein, überall in Österreich galt die Meinung, daß man ohne fremde Hilfe der Preußen kaum würde Herr werden können. Aus dieser Zeit stammen die ersten Kriegsnachrichten, welche der Seckauer Agent Johann J. Meister und der Verwalter Grieß an Dompropst Franz v. Waitz gelangen ließen.[26]

Am 25. Februar 1741 schrieb Johann Meister: „Von Olmiz habe die Nachricht erhalten, das die Forcht wegen einer Preussischen Belagerung jmmer verkleineret werde; dahingegen befündeten sich in selbiger Gegend bis 19.000 Man königlicher Völkher,[27] welche wegen des tieffen Schne nichts operiren kenten; auch gewärtige man täglich den General Neuberg, so das Commando ybernemen solte.[28] Unterdessen wurde das Land Mähren von sovill Leuten, allermaßen man ehevor von anderen Orten keine Besorgung gemacht, völlig aufgezöhret; der Bischof. Hochfürstliche Gnaden, habe täglich zu 30 und 40 Militärofficir, wozue öffters 2 und 3 Taflen gerichtet werden müesten; auch habe man daselbsten die Nachricht, ob seye der König in Preussen gewillet, mit einen grossen Corpo in Hungarn einzudringen und solte aldorten

einen grossen Zuefall von seinen Glaubensgenossen zu hoffen haben, wessenthalben der General-Feldmarchall Palffi haubtsächlich nacher Wien berueffen worden.[29] Diser so unverhofft aufgebrochen fruhezeitliche Feund mechte noch villes Ybel verursachen und scheint fast unglaublich zu seyn, das nicht auch andere Machten hiran theilhaben solten, welches die Zeit doch entdeckhen würdet.“ Deutet dieser letzte Satz darauf hin, daß in Österreich, mit Rücksicht auf den Protest Churbayerns gegen den Regierungsantritt Maria Theresias, allgemein der Glaube an eine gegen die Königin von Böhmen-Ungarn gebildete Allianz herrschte, so war man hier doch ebenso überzeugt, daß die Donaumonarchie durch das verbündete russische Reich und die zu größter Dankbarkeit verpflichtete Dynastie Wettin, der Österreich um den Preis eigener großer Einbußen den polnischen Thron verschafft hatte,[30] rasche und ausgiebige Hilfe gegen ihre Widersacher, vor allem gegen den König von Preußen, erhalten werde. Das klingt aus dem Berichte durch, den Johann Georg Grieß einen Tag später als sein Kollege (26. Februar 1741) an den Dompropst nach Seckau sendete.[31] Es steht mit den bezüglich einer antihabsburgischen Allianz gehegten Befürchtungen in unmittelbarem Zusammenhange, wenn Grieß der Gerüchte von einem gegen die Königin geplanten Attentate in seinem Schreiben ernstliche Erwähnung tut. Er meldet: „Von Neuigkeiten redet man dermahlen vor gewiss, daß 8000 Mann Polacken in Schlessien eingerucket sein umb die Preussen von ein- und ander ihrer Unternehmbungen abzuhalten. Den Pass gegen Hungarn Jablajnnka halten die Preussen bloquierter, allein weillen die Polacken eingerucket, werden sie solchen widerumben verlassen müessen. — Von dem Spaniger, welcher sich in der Wienerischen Neustatt im Arrest befindet, werden Euer Hochwürden und Gnaden ohne deme die Erinderung haben; von dessen Verbrechen halber wird allhier gesprochen, ob hette derselbe Ihro Mayestät dem Kayser Gift beybringen sollen, nichtweniger anjezo der Königin und der Erzherzogin Maria Anna[32] auf gleiche Art vergeben wollen; die Endeckung hiervon solle von dem König in Sardinien beschehen sein mit noch haimblicher Einraumbung des Toschcanischen.“[33]

Johann Meister konnte auf Grund seiner Informationen aus Mähren noch in der gleichen Woche (4. März 1741) dem Dompropste neue Nachrichten über die Lage auf dem Kriegsschauplatze geben: „Von Olmiz geben die Brief, daß Seine

hochfürstliche Gnaden daselbst einen mehrmalig großen Schaden erlitten, allermassen 3000 Preussen eine bischöflich kleine Statt, Misteckh, gegen denen Schlesischen Gränizen ligend, den 17. yberfallen, was sich zur Wöhr gesezet, massacrirt, den 18. alles geblünderet, die Stattpfarrkürchen aller Kölch und andern Silber beraubet, ia die consecrirten heiligen Hostien ausgeschittet und s. v. mit Füessen getreten, mithin weit ergerlicher als die Türcken gehauset, den 19. Februar aber den Raub mit 200 Wägen weckgeführet und das Stättl an etlichen Orten in Brandt gestekhet; hete auch gar geschleiffet werden sollen, so seye aber die Nachricht eingeloffen, das die Preussen beym Pass Jablunkha gegen Ungarn mit Verlurst bis 3000 Mann repusirt worden seyen.[34] Einen nicht geringeren Schaden heten Seine hochfürstliche Gnaden an beeden bischöflichen Herrschaften Hotzenploz und Stultzmutz, so in Schesien ligen, erlitten.[35] Unsere königlichen Trouppen steheten noch in und um Olmiz ohne etwas vorzunemen, weillen der commandierende General von Neuberg noch jmmer erwartet wurde, wobei vor die Cavallerie die Fourage in kurzer Zeit unmöglich würde aufgebracht werden kenen [36] Schlesien ist außer Neuß, Großgloggau und Brügg völlig vom Feund besezet und werden sich auch die benente 3 Ort bei nicht balt anruckenden Succurs ergeben müessen.[37] Wegen diser noch weit aussehend gefährlichen Folgerungen solten zu Wien bis 7 Milionen an Contributional- und Cameralgefällen aus Böheimb, Schlesien und Mähren zuruck bleiben,[38] woraus dan von selbsten an Tag liget, daß unser Hof ausser Cräften, einen dergleichen mächtigen Feund genuegsamen Widerstand zu thuen, all andere Machten aber alles dises mit Stillschweigen oder ungegründten Aufzügen ansehen. Es gehet nunmehro die Rede, das, wan die Königin nicht mit einen Prinzen entbunden wurde, der König in Frankreich unfölbar zur römischen Cron gelangen mechte, wozue der Pabst der Religion halber merklich beystimen solte."[39] Meister fügt zwei Postskripta an den Text seines Berichtes, von denen das eine im Anschlusse an seine Besprechung der die bevorstehende Kaiserwahl betreffenden Kombinationen lautet: „P. S. Vor Abgebung dises verneme aus einen Particular-Brief von Wienn, das, als der Baron Hilleprandt mit einen Hof-Fourir von der königlich Böheimbischen Gesandtschaft um die Quartier zu Franckfurth zu bestellen vorausgangen, selber durch Bayrn nicht passirt worden, als er aber durch einen anderen Weg zu Franckfurth angelanget, habe

ihme der Sächsische Gesandte bedeuten lassen, daß er von Böheimb keinen anderen Gesandten als von Churprinzen in Sachsen erkenne, weniger zur Erlangung einiger Quartier ernenten Herrn Baron eine Verbschaidung zu ertheilen habe."[40] Das andere Postskript hat nur die Aufgabe, auf eine Beilage zu dem Briefe aufmerksam zu machen mit den Worten: „Folgen einige politische Gedanken, so mir von Olmiz communicirt worden." Es handelt sich bei diesen „politischen Gedanken" um ein in Alexandrinern abgefaßtes Pasquill gegen König Friedrich und die Stadt Breslau, dessen gutgemeinte patriotische Tendenz gar sehr in Anschlag gebracht werden muß, damit man über die Jämmerlichkeit der Verse, den prahlerischen Ton, die mit unwürdigen Schmähungen erfüllte Ausdrucksweise hinwegsehen kann. Aus dem Inhalte und der Datierung des Briefes, dem das Blatt beiliegt, ergibt sich als Entstehungszeit der Abschnitt von Mitte Jänner bis gegen Ende Februar 1741; der Autor ist unbekannt. Verfasser ist der Meinung, es sei das Gedicht etwa Mitte Februar zu datieren und einem Olmützer Verseschmied zuzuschreiben, der mit dem Hinweis auf die tapfere Haltung der Stadt Neisse und die sieggewohnten Adler Österreichs seinen kleinmütigen Mitbürgern „die Forcht wegen einer preussischen Belagerung" benehmen wollte. Als neuer Beitrag zur Flugschriftenliteratur des österreichischen Erbfolgekrieges ist das Pasquill nachstehend reproduziert:[41]

Poetische Gedanken über die feindliche Invasion des Königs von Preyssen.

Wer ist, der Land und Leyt betriegt mit Judas Küssen?
Wer ist, der ohne Fueg, ohn' Recht und ohn' Gewissen?
Wer ist, der Trey und Glaub' so schändlich brechen thut,
Gleich einer Mörter Roth die Felder ferbt mit Blut?

Es ist der Brandeburg, so Brand und Mort verübet,
Der Preyss', der ohne Preis, so Land und Leyt betriebet;
Es ist des yenen Sohn, so grosse Leite liebet[42]
Und yezt toch in dem Werk so kleine Thaten übet.

Er kamb als Freund daher mit schmeichlenden Begrüessen,[43]
Als Wolf im Schaf verkleith, den Raub recht zu geniessen.
Er denkt, das Geld hat ihn zum Siegen schon erkoren,[44]
Doch weis man, Midas hat beym Gold auch Eselsohren.

Bey diser G'stalt yezt nun ein Jungfrau gieng spacieren
Und ließe sich gar balt mit Hurnnetz verführen;
Dis ist das Ludernest, Stadt Bresslau in der That,
Die ihrem Buhler sich so schändlich geben hat.[45]

Doch merk', es ist zu spadt! Der May wird dich balt kränken,
Wann man die Felder wird mit blutig Strömen tränken.
Du hast gar wohl verdient, daß man wie Troja'n dort
Dich gänzlichen verschleift und straft mit Brand und Mort.

Schau Deine Tochter Neyss, die thut dich schamrot machen!
Sie fercht kein Trohen nicht, kein ungehayres Krachen,
Kein donnerndes Geschütz, Pech, Feuer, Bombenknall,
Der Schwerterblütz Getös ist ihr ein Freudenschall.[46]

Die steht in fester Treu. Obschon die Mauern fallen,
Bleibt sie doch unbewegt und last den Ruhm erschallen,
Daß sie ein fromes Kind einer bäsen Mutter seye.
Pfuy Presslau deiner Schand'! Neyß b'halt den Ruhm der Treye!

Sag' an o Brandeburg, was hat dich dann bewogen,
Daß du vor aller Weld so schändlich hast gelogen?
Schau' in die goldene Bull', schau in das Völkerrecht!
Es sagen beyde dir, dein Krieg bestehet schlecht.[47]

Gleich wie du freventlich die Länder angefallen
Mit Raub, mit Brand, mit Morth, so wird man's dir vergallen.
Dein sieße Hoffnungslist nach frembden Land und Gut —
Gib' acht! es kostet noch dein eugnes Land und Blut.

Du hast vermeint, der Adler sey entwichen
Von Haus Oesterreich, weil Kaiser Carl verblüchen;[48]
Doch nein! Du fehlest weit. Sein Tochter hat ererbet
Den hohen Adlers Sünn, der dir das Spil verderbet.

Sieh'! wie sie Land und Leyt so schön weiß zu regieren
Und auch zuegleich den Thron mit blankem Schwert zu zühren.
Die Schwerter flatern (!) schon umb deiner Rüßen Köpfe,
Die Kugeln folgen nach — nun andere Gedanken schöpfe!

Es thut die Königin mit gerechten Waffen kriegen,
Sie wird mit Josoe in Allmacht Gottes siegen.
Sie lebt und Jedeon stehet mit selbst zu Feld;
Sie lebt mit ihrer Frucht, die sie verborgen helt!

Die Kriegskorrespondenzen setzen nun für längere Zeit aus; wohl haben sich Briefe der beiden Seckauer Beamten auch aus den nächsten Wochen erhalten, doch beschäftigen hie sich im außerdienstlichen Teile nur mit der Geburt des Thronfolgers und den dieserhalb in Graz veranstalteten Festlichkeiten, Gottesdiensten, Illuminationen u. dgl. Erst das Schreiben des Agenten Meister vom 30. März 1741 enthält wieder ein paar Bemerkungen über die Lage auf dem Kriegsschauplatze: „Von Olmiz kan das Elend, so die armen Schlesier erleiden müessen, nicht genuegsamb beschriben werden,[49] wohingegen auch Mähren von denen Unsrigen gänzlichen auf-

gezöhret wird, ohne das man weis, wan die operationes wegen Abgang der Fourage,[50] der Artillerie und anderen villen Nothwendigkeiten den Anfang nemen sollen; man besorge auch vill mehrers, daß der Feund bey erhaltenen Succurs und nachdeme die 2 Ort Neuss und Brügg gleichfals verlohren gehen, in Mähren eintrüngen mechte."[51]

In diesen Sätzen spiegelt sich die Situation, die um den 20. März herrschte; es geht aber auch daraus hervor, daß zwischen dem Berichte vom 4. und dem vom 30. März ein Brief an den Dompropst Waitz mit der Nachricht von der Einnahme Glogaus durch die Preußen abgegangen ist, da in dem voranstehenden Schreiben von der Gefahr, die „2 Ort Neuss und Brügg" könnten gleichfalls verlorengehen, gesprochen wird. Dieser heute nicht mehr vorhandene Bericht dürfte etwa zwischen dem 16. und 20. März verfaßt worden sein (Glogau wurde in der Nacht vom 8. auf den 9. März erstürmt und Meister konnte die Nachricht hievon von seinem Olmützer Korrespondenten oder aus dem Wiener Diarium nicht vor dem 15. bis 17. März erhalten haben).

An jenem 30. März aber war die Sachlage in Mähren und Schlesien bereits gründlich und zwar zugunsten Österreichs geändert, denn an dem Tage befand sich Neippergs Armee schon im Vormarsche gegen Neisse, wodurch König Friedrich sich zur Preisgabe ganz Oberschlesiens gezwungen sah. Es war nun endlich eingetreten, was die Bevölkerung der mährischen Grenzdistrikte, wie aus Meisters Briefen zu ersehen, gar sehnlich gewünscht hatte: die drückende Einquartierung, die noch härtere Verpflegung eines untätigen Heeres, der Milizdienst, vor allem aber die gefährliche Nähe des Feindes, waren zu Ende — man hatte nicht mehr das Eindringen des preußischen Heeres im eigenen Lande zu fürchten: aus einer um das Nächste sorgenden Verteidigung war eine kühne, frische Offensive geworden. Uud das war der Vormarsch der kleinen Neippergschen Armee in der Tat. Mehr! Ein Wagnis, ein Losgehen vor beendeter Konzentrierung der Streitkräfte, diktiert durch das Drängen des Hofes, die Gefahr des Verlustes der beiden einzigen, noch erhaltenen Stützpunkte in Schlesien, die Erschöpfung des Landes Mähren. Die geradezu widersinnig verspätete Mobilisierung, die unendliche Langsamkeit und Umständlichkeit in ihrer Ausführung — man erinnere sich, um nur einen der zahlreichen hemmenden Faktoren zu berühren, wie der sogenannte „Pestkordon" die aus Ungarn nach Schlesien und später nach

Mähren bestimmten Truppen oft wochenlang an der ungarischen Grenze festhielt[52] - der bittere Geldmangel des Reiches waren schuld, daß man drei Monate nach eröffneten Feindseligkeiten den Preußen noch immer kein an Zahl und Rüstung ebenbürtiges Heer entgegenstellen konnte. Den Grafen Neipperg, dessen bedächtig-methodischer Strategie und zagender Unentschlossenheit das meiste Unheil dieses Krieges angekreidet zu werden pflegt, trifft wohl die mindeste Schuld sowohl an der verspäteten, ungenügenden Rüstung wie an dem sehr gewagten Offensivstoß, den nunmehr, zu Ende des Monats März die österreichische Armee in der Richtung gegen Neisse—Brieg unternahm. Der Marschall handelte, als er den Befehl zum Aufbruch nach Schlesien erteilte, nach dem zwingenden Gebote der in vielerlei Hinsicht prekären Situation; wie er das tat, verdient aber nur Anerkennung.[53] Am 25. März versammelte Neipperg in seinem Hauptquartiere zu Olmütz die Generale Römer, Browne, Göldy, Grünne, Lentulus und Philibert zu einem Kriegsrate, dessen Ergebnis der Beschluß zur Vorrückung in der vorerwähnten Richtung war; man hoffte derart die unter Schwerins Oberbefehl in den Gebieten von Troppau und Ratibor stehenden preußischen Truppen von der nördlich der Neisse befindlichen Armeegruppe des Königs Friedrich zu trennen. Eben damals waren die Feldartillerie sowie der Brückentrain in Olmütz eingetroffen,[54] und so konnte bereits der 27. März zum Beginne des Vormarsches bestimmt werden. Am 28. kam das Hauptquartier nach Sternberg, am 29. und 30. zog von hier das Gros der Armee. 9 deutsche Kavallerie- und 2 Husarenregimenter, 12 Infanteriebataillone, 16 Geschütze und die Pontonkolonne aus; die Kavallerie erreichte am 29. Freudenthal. Generalfeldwachtmeister Baranyay blieb in Sternberg mit 500 Pferden des eben eingerückten Dragonerregimentes Althann, 1000 Mann Infanterie und einem Husarenregimente als rechte Flankendeckung, von Glatz hatte Generalfeldwachtmeister Lentulus mit zwei Husarenregimentern gegen Neisse vorzugehen, sowohl um die Stadt „einigermaßen zu encouragieren“ als auch die Aufmerksamkeit der zwischen Schweidnitz—Ottmachau und Neisse stehenden Teile der preußischen Armee auf sich zu ziehen. Noch immer fehlten einige dem Heere Neippers zugeteilte Infanterieabteilungen und Kavallerieregimenter.[55]

Es erübrigt, mit einigen Bemerkungen die Lage, in der sich damals die Armee König Friedrichs II. befand.

zu kennzeichnen.[56] Im Verlaufe des Monats Februar war die Besetzung des Herzogtums Schlesien vollendet, mit Ausnahme der Grafschaft Glatz und der schon oftmals erwähnten Festungen alles Land diesseits und jenseits der Oder in den Händen der Preußen. Vom Jablunkapasse im Süden, über Teschen und Friedeck, weiter gegen Ostrau, Troppau, Jägerndorf, Ziegenhals, Weidenau, Ottmachau, Patschkau, Silberberg, Schweidnitz, Jauer bis Liegnitz, erstreckten sich die westlichen Quartiere des fridericianischen Heeres, Brieg und Neiße waren blockiert, die Belagerung Glogaus endete am 9. März mit der Eroberung dieses nördlichsten Außenpostens der österreichischen Verteidigung. Als die Nachrichten über die sich täglich mehrende Stärke der um Olmütz konzentrierten Österreicher dem Könige einen bald zu gewärtigenden Angriff wahrscheinlich machten — man vermutete im preußischen Hauptquartier eine Vorrückung Neippergs gegen Jägerndorf und eine gleichzeitige Diversion des Generals Lentulus von Glatz gegen Breslau[57] — befahl er dem Feldmarschall Schwerin die Vereinigung der südlich der Neiße stehenden Streitkräfte bei Jägerndorf und die Rückverlegung der Magazine von Troppau und Ratibor nach Oppeln. Demnach erfolgte bis zum 20. März die Räumung des ganzen Teschener Gebietes — Jablunka war schon am 9. verlassen worden. Am 29. März, dem Tage, an welchem die österreichische Armee Freudenthal erreichte, kam König Friedrich mit 9 Bataillonen über die Neiße nach Neustadt. Die Truppen Schwerins standen noch immer von Troppau über Ratibor, Leobschütz, Jägerndorf, Ziegenhals, Steinau bis Neustadt verzettelt, vor Neiße General v. Kalckstein mit 8 Bataillonen und 10 Eskradonen, davon nordwestlich Glatz gegenüber bei Frankenstein die Armeegruppe des Herzogs von Holstein. Wie aus dem Werke des preußischen Generalstabes hervorgeht, waren der König und seine Generale über die österreichische Vorrückung, ihre Richtung und bereits eingetretene Ausführung bis zum 2. April vollkommen disorientiert.[58]

Am 28. März, als auf österreichischer Seite schon alles in Bewegung gegen Schlesien war, schrieb Schwerin an König Friedrich, „daß mit Rücksicht auf das augenblicklich herrschende Wetter der Feind nichts Ernstliches . . . wird unternehmen können.“ Diese falsche Voraussetzung und der Mangel zuverlässiger Nachrichten über die österreichische Armee begünstigten ausnehmend deren kühnen und bei kaum passierbaren Wegen ungemein schwierigen Flankenmarsch. Als

Friedrich II. am 2. April zu Jägerndorf, wohin er am 1. in Begleitung Schwerins und mit 5 Infanteriebataillonen gekommen war, durch drei Deserteure des Dragonerregimentes Liechtenstein, die aus den Cantonnements zu Freudenthal entwichen waren, die überraschende Kunde von dem Vormarsche der Österreicher erhielt,[59] zögerte er allerdings keinen Augenblick seine Truppen zu vereinigen, um noch vor dem Gegner an die mittlere Neiße zu gelangen und die Verbindung mit dem Herzoge von Holstein offen zu halten. Allein schon diese Konzentration der preußischen Streitkräfte und der Marsch an die Neiße bedeuteten gar nichts anderes als die vollkommene Preisgabe ganz Oberschlesiens; hinzukam, daß nunmehr der Feind durch seine entschlossene Offensive dem König gleichsam die Bewegungen vorschrieb und schließlich die Vereinigung desselben mit dem Herzog von Holstein verhinderte. Es waren die für Österreich so glückverheißenden Tage bis zum 8. April, der berühmte Wettmarsch der Österreicher und Preußen, an der Neiße eine feste Position für die bevorstehende taktische Entscheidung zu gewinnen.

Über diesen Marsch nun und den jähen Glückswechsel, den die Schlacht bei Mollwitz brachte, liegt in dem Feldzugsbriefe des P. Rodel ein neuer, trotz der vielen eingehenden Nachrichten, die zu diesen Abschnitt des ersten schlesischen Krieges bekannt sind, in mancherlei Hinsicht recht bemerkenswerter Bericht vor.

*
* *

Es ist schon vorhin gelegentlich[60] bemerkt worden, daß P. Franz Xav. Rodel während der Zeit, da er als Regimentskaplan des Dragonerregimentes Althann im Kriegsdienste stand, öfters an den Seckauer Dompropst Waitz Feldzugsbriefe gesendet hat. Nach seiner eigenen Aussage behandelte der erste dieser Berichte vom Vormittag des 10. April 1741 in ausführlicher Weise den Marsch des Regimentes von Wien nach Schlesien. Leider ist dieses Schreiben, das ganz unmittelbar vor dem Beginne der Schlacht von Mollwitz verfaßt wurde, nicht erhalten;[61] sein Inhalt würde jedenfalls auch durch die sicher darein enthaltenen Andeutungen über die nächsten Pläne des Armeekommandos, die Aussichten, die man für die nächste Zeit zu haben glaubte, interessant gewesen sein. Der darauffolgende Brief liegt hier vor. Ein dritter vom Ende Oktober des Jahres 1741 „agebat de mea

et exercitus nostri e Silesia dissessione"; er ist verloren[62] ebenso wie der vierte Brief aus dem Beginne des Monates Dezember, worin — wie sein Autor sagt — zum Namensfeste des Propstes[63] „die aus dankbarsten Herzen kommenden Glückwünsche" dargebracht und die „unerwartete" Einnahme Prags durch die bayrisch-französische Armee geschildert waren. Das 5., vollständig in lateinischer Sprache abgefaßte Schreiben ddo. Iglau, 27. Jänner 1742, beschäftigt sich nur mit der bevorstehenden vierten (feierlichen) Profeß des Briefschreibers,[64] hat also, ob es gleichwohl erhalten geblieben, für diese Darstellung nur geringen Wert. Das sechste Schreiben sandte Rodel an den Dompropst „post celebrem illum cum Borussicis copiis ad Czasslau conflictum"; die Schlacht bei Chotusitz-Czaslau wurde am 17. Mai 1742 geschlagen, danach wird das sechste Schreiben wohl mit „zweite Hälfte Mai" zu datieren sein.[65] Auch dieses Stück ist verloren. Der siebente Feldzugsbrief endlich, verfaßt „in castris prope Pragam 4. Septembris 1742", ist erhalten; aus ihm und dem fünften Briefe kennen wir Inhalt und Abfassungszeit der Stücke 3, 4 und 6. Es enthält — teils in lateinischer, teils in deutscher Sprache — dieser Brief Nachrichten zur Geschichte der Belagerung von Prag durch das Heer des Großherzogs Franz von Toscana, und zwar ab 25. Juni 1742. Spätere Korrespondenzen P. Rodels haben sich nicht vorgefunden, doch kann als sicher angenommen werden, daß mit dem Schreiben vom 4. September 1742 seine Mitteilungen an den Seckauer Dompropst nicht geschlossen haben, da er selbst in dem eben zitierten Briefe weitere Kriegsnachrichten in Aussicht stellt.[66] Von Waitz erhielt P. Rodel nur eine einzige Antwort, die nach seinen Bemerkungen zu schließen, etwa im Spätsommer des Jahres 1741 erfolgt sein dürfte und ihn mit „schier unerhörter Freude" erfüllte.[67] Auf den Krieg mit Preußen nehmen Bezug die Stücke 1, 2, 3 und 6 der Briefe Rodels, davon ist — wie aus obigem hervorgeht — nur Nummer 2 auch heute noch in den Korrespondenzen des Dompropstes Waitz enthalten.

P. Rodels Feldzugsbrief vom 16. Mai 1741 ist auf einem und einem halben Briefbogen feinen, gleichwohl aber starken Papiers, im Formate 22·5 : 17 cm, geschrieben. Die Schrift selbst, eine typische Jesuitenschrift mit dem bekannten aus der humanistischen Kursive hervorgegangenen Ductus, der allen literarischen handschriftlichen Erzeugnissen aus dem Kreise dieses Ordens eigens ist, kennzeichnet sich

dennoch durch die geradezu verblüffende Zartheit und Kleinheit der Buchstaben, von denen selbst solche mit Ober- und Unterschäften nicht mehr wie 4 bis 5 mm Länge besitzen, während die a, c, e usw. von geradezu mikroskopischer Kleinheit sind; das hübsche Gesamtbild dieser Schrift bietet dem Leser infolge dieser Kleinheit der Buchstaben und der damit zusammenhängenden großen Zeilenzahl (45 und mehr pro Seite) und bei dem Umstande, daß jede Seite der ganzen Breite nach von Rand zu Rand beschrieben ist, immerhin einige Schwierigkeiten, was übrigens P. Rodel bereits selber eingesehen und sich deshalb zu entschuldigen veranlaßt gefühlt hat: „Euer Hochwürden und Gnaden“, heißt es gegen Schluß des Briefes, „wollen auch gnädigst verzeihen, daß ich mich einer so kleinen Schreibart bediene . . . Mein herzliebster Herr Vötter . . . wird seine andächtige Augengläser hervorthun und diese kleine Schreiberey Ew. Hochwürden schön deutlich vorlesen.“ Der Brief war in moderner Weise kuvertiert und mit rotem Lacksiegel verschlossen. Die Adresse ist durch Angabe des Postkurses, dem das Schreiben zu folgen hatte, ausgezeichnet, der Revers des Adreßblattes[68] trägt die Angabe der Anschrift des Absenders für den Fall, daß es dem Dompropste „vielleicht belieben sollte, mir eine allergnädigste Antwort zukommen zu lassen“ und den bemerkenswerten Hinweis, daß sich diesfalls für die Adresse der Gebrauch des Französischen empfehlen dürfte.

Adresse, Einleitung und Schluß des Briefes sind in lateinischer, das übrige, wesentliche, in deutscher Sprache geschrieben. Es ist bezeichnend, daß sich P. Rodel bei dem Propste förmlich wegen des Gebrauches der „Germana et vernacula lingua“ entschuldigt mit der Bemerkung, er müsse in seiner Erzählung viele in klassischer Latinität schwer wiederzugebende „barbarische“ Ausdrücke anwenden und könne seinen Gegenstand in der Volkssprache weit leichter darstellen; viel unfreiwillige Satire liegt in dieser Bitte eines Deutschen an den andern, er möge doch nicht ungehalten sein darüber, daß man sich zum Gebrauche der Muttersprache genötigt sehe. — Dabei weiß der Briefschreiber im Deutschen natürlicherweise viel besser und klarer zu erzählen. Seinen geschraubten lateinischen Sätzen gegenüber klingt die deutsche Rede einfach und schlicht, kernig im Ausdruck, mitunter wohl auch derb, was aber dem Manne, welcher nunmehr weniger als Priester denn als Soldat fühlt und denkt, nicht eben schlecht ansteht.

Seine Schilderungen, immer wohlgeordnet und verständlich vorgetragen, erheben sich in einzelnen Momenten zu großer Anschaulichkeit, wie etwa in der Erzählung von den Wirkungen des preußischen Artilleriefeuers im Beginne der Schlacht von Mollwitz und dem darauf folgenden Angriff der Römerschen Kavallerie. Daß sich hie und da in der Darstellung ein gewisser trockener Humor bemerkbar macht — so bei der Geschichte von dem frechen schlesischen Bauer, den P. Rodel vor der ihm drohenden Füsilierung durch eine ausgiebige Tracht Prügel rettet — gereicht ihr keineswegs zum Schaden. — Es wäre an dieser Stelle etwa noch beizufügen, daß die Orthographie des Briefschreibers nicht schlechter ist als die seiner meisten Zeitgenossen, ja besser als die mancher hochstehenden Persönlichkeit, von der man eine sichere Handhabung der „vernacula lingua“ eher erwarten könnte als von dem Absolventen der Jesuitenschulen — größere Fehler finden sich nur bei der Schreibung von Eigennamen. Schließlich sei noch auf einige unverkennbare Austriacismen in seiner Ausdrucksweise hingewiesen.

Über den Zweck seines Schreibens äußert sich P. Rodel in der lateinischen Einleitung des Berichtes, er wisse wohl, wie angesichts des Umstandes, daß die Öffentlichkeit in politischen Dingen stets ungenau unterrichtet ist, bloße Mutmaßungen oder gar Lügen für totsichere Wahrheiten genommen würden, wie das in den voraufgegangenen Jahren (des unglücklichen Türkenkrieges) der Fall gewesen; er glaube also dem Freunde in der fernen Heimat einen Gefallen zu erweisen, wenn er all das, was er jetzt unter Lebensgefahr mitzumachen in der Lage sei, im einzelnen beschreibe, und habe zu seiner Darstellung die Form eines Tagebuches gewählt, um jede Einzelheit an ihrem gehörigen Platze und die ganze Geschichte des Feldzuges in richtiger Abfolge zu schildern. — Wir können aus diesen Worten unmittelbar schließen, daß der vorliegende Feldzugsbrief auf Grund tagebuchartiger Aufzeichnungen verfaßt wurde; auch ist daraus zu ersehen, daß P. Rodel nur jene Begebenheiten, an denen er selbst beteiligt war, zu erzählen beabsichtigte, im wesentlichen also die Ereignisse, bei denen sein Regiment irgendwie in Aktion trat, oder solche Vorkommnisse, die er selbst aus unmittelbarer Nähe beobachten konnte: den Marsch der Reiterei des Generals Römer von Freudenthal bis in das Lager von Mollwitz, die nach diesem Orte genannte Schlacht, insoweit es sich um den linken Flügel der österreichischen

Aufstellung handelt, den Rückzug nach Neiße, den Aufenthalt in dem bei dieser Stadt bezogenen Lager.

Der Brief ist vom 16. Mai datiert, die Aufzeichnungen reichen aber bis zum 26. Mai. Aus dem Kontexte geht hervor, daß der Marsch nach Schlesien bis zum 9. April sicher schon am 16. Mai, die Schilderung des Lagers von Neiße erst Ende dieses Monats niedergeschrieben wurde.

P. Rodels Feldzugsbericht wird hier, einige kleine Änderungen in der Interpunktion und die Beseitigung geringfügiger Schreibfehler abgesehen, genau nach dem Originale wiedergegeben; dies konnte in Anbetracht dessen, was oben über Rodels Stil und Rechtschreibung gesagt ist, mit Umgehung sonst geltender Editionsgrundsätze sehr wohl geschehen. Da im Briefe die Reihenfolge der Folien durch Bezifferung gekennzeichnet ist, wurde auch in der Wiedergabe durch Beisetzung einer Ziffer an entsprechender Stelle die Foliierung des Originals zum Ausdrucke gebracht.

In den Noten zu P. Rodels Feldzugsbrief ist das Vergleichsmaterial, das andere, namentlich militärische Originalrelationen und die darstellende Literatur bieten, in erreichbarer Vollständigkeit zur Kritik des Details der Rodelschen Erzählung herangezogen.

*
* *

„Reverendissimo, perillustri ac amplissimo domino, domino Francisco Xaverio, sacr(a)e[69] cathedralis ecclesi(a)e et capituli pr(a)eposito, celsissimi et reverendissimi principis et episcopi Seccoviensis vicario generali, pr(a)elato Lateranensi et archidiacono nato, sacr(a)e regisque majestatis serenissim(a)e regin(a)e Hungari(a)e et Bohemi(a)e consiliario.

p. Ullmiz, Wienn, Brug an der Muhr, Leoben à Seccau in Ober-Steuer.

In castris prope Nissam, 16. Maji, anno 1741.

Reverendissime, perillustris ac amplissime domine, domine!

Sub ipsum meum in Silesiam adventum dedi aliquid literarum ad reverendissimam dominationem vestram, quibus promptissimum literarum mearum officium de pr(a)esenti belli statu et armorum nostrorum successu liberali et constanti voluntate obtuli; quoniam vero in hanc usque horam nihil responsionis ab eodem accipio, in eam venire debeo opinionem, vel literas meas cursorum vitio perijsse vel me, quod minime

vellem, è pientissima illa memoria et paterno affectu penitus excidisse. Quidquid igitur in causa erit, impensissime oro et obtestor reverendissimam dominationem vestram, ut me veteri apud se loco habeat et ubicunque terrarum existentem et exulem benigno favore complectatur. Jam vero de quali demumcunque armorum nostrorum fortuna varia haud dubia, cum tristia tum jucunda, incerta omnia loquitur fama publica? Optime enim novi more videlicet superiorum annorum, quam prompte et facile conjectur(a)e et mendacia pro oraculis et ambigua pro certis rerum eventibus in tanto locorum intervallo vendantur; quoniam vero ego omnia, qu(a)e hucusque nobis accidere, non uno cum capitis mei periculo spectare debui, oper(a)e pretium esse duxi, omnem retroacti hujus belli successum singillatim recensere, gratam enim fore spero et jucundam hanc meam narrationem, cum reverendissim(a)e dominationi vestr(a)e tum c(a)eteris omnibus adm. rever.^is religiosissimis ac doctissimis dominis, dominis canonicis, quos omnes, ex qua par est submissione, revereor. Et quia totius rei series altius nobis repetenda erit, ut fide optima peragatur, ante omnia constitui describere illam in forma diarij, ut plane intellegi possit, quo quaque die et loco evenerint; deinde Germana et vernacula lingua id efficiam, cum quia c(a)eterum multis barbaris utendam foret vocibus, quas in omni Latio sermone odj magnopere, tum quia de ratione belli hujus scribenti mihi longe commodius erit hoc pacto narrare planius, qu(a e c(a)eterum obscure admodum et per ambages dicenda forent. Igitur ad rem!

Nachdem wir also den 4. Martij von Wienn aufgebrochen,[70] sind wir endlich den 29. zu Freydenthall, welches der erste Ort und Statt in Schlessien ist, angekommen.[71] Mein Quartier ward mir angewisen bey einen Tuchmacher, welcher mich auch umb das theure Geld schlecht bewirtet. Da muß ich nun vorleiffig anmercken, wie das uns die Innwohner diß Lands durchaus mit scheelen Augen gleich bey unserer Ankunft angesehen, denn der meiste Theil deren ist Lutherisch und diß sind warhaftig die größte Schellmen von der Welt. Sie zeugen imer recht angebohrnen Haß gegen uns, geben uns wenig auch umbs Geld und sogar die Lügen und Unwahrheiten muß man aus ihren Mund gemeiniglich mit dem Stock in der Hand erpressen. Dannenhero geschicht's, das aller unßer motus, Fürhaben und Unternemungen denen Feinden noch ehender verrathen werden, alß man sich's fest einbildet. Sie getrauen sich uns in das Angesicht zu

sagen, das nicht wir, sondern die Brandenburger ihre rechtmäßige Herren wären, aber wir haben sie schon dise Zeit her zimblich anders reden gelehret. Den 9. April, da ritte ich mit einem meiner Haubtleith[72] nach Mittag der Vestung Brieg zu; unterwegs begegnete uns ein alter Schlessier bevor; wir dachten wenig, ob er Catholisch oder Lutherisch wäre, sondern begriesten ihne unsern löbl. Gebrauch nach mit disen hl. Worten: Gelobt sey Jesus Christus! Aber der alte Schelm beittlete den Kopf dazu und versicherte uns, das dermallen in disen Land ein ander Gruß anstatt dessen gebräuchlich wäre, diser nemblich: Gelobt seye der König in Preissen! Mein Herr Haubtmann, so da mit mir war, war so erbittert über dises, das er ihn an der Stell zu todt schissen oder in Stücken zerhauen wolte, aber ich vermittlete disen fürhabenden Willen, theils mit Worten, theils mit meinen Stock, den ich disem gottlosen Bauern so empfindlich umb den Kopf und Buggl herumbschmierte, das ihm sobald der Lust nicht mer kommen wird disen neuen Gruß in den Mund zu führen. Mit einem Wort, quod bene praenotandum: Diß unser selbst eigenes Land zeugt sich in allweg gegen uns mer feindlich dann freindlich. Die Evangelische per se, dann dise haben ja lange Zeit und Mühe angewendet, bis sie endlich dise Gäst in ihr Land bekommen haben, die Catholische wollen sich auch gar nicht viel umb uns interessiren, dann sie besorgen, diß Interesse derffte ihnen hernach nicht wol bekommen, wenn wir nemblich den kürzern ziehen solten.[73] — Den **2. April** umb 1 Uhr nach Mitternacht brachen wir von Freydenthall auf und umb 2 Uhr nach Mittag langten wir zu Einsiedl an. Nach meiner Ankunft laß ich die hl. Meeß im Quartier des Herrn Generalen v. Römer. Unser Lager war gleich an disen Dorff, welches wir aber nicht lang genossen, denn umb 11 vor Mitternacht marchirten wir wider von hier ab und kamen den **3.** mit anbrechenden Tag zu Hermenstarff[74] an. Ich laß allda die hl. Meeß und consecrirte etwelche Particln, welche ich samt dem hl. Oel beständig hernach in allen Zufahl mit mir führte. Nach Mittag umb 2 Uhr giengen wir wider von hier ab; wir marchirten in 3 Colonen und unser Absehen war, 1700 Brandeburger, welche in Zügenhals gelegen seyn solten, sambt ihren Magazin zu cappiren.[75] Wir giengen durch Zuckmantl, aber wir verstunden allda, das die Brandeburger vor 6 Stunden mit Sack und Pack von Zügenhals abgemarchiret wären. Und es war auch eben also in

der That, denn wir fanden allda nichts anders denn ein rein ausgelähret und ausgeblindertes Städtlein.[76] Die Nacht über verbliben wir außer der Statt campirend. Den 4. — war der hl. Ostererchtag — sezten wir uns nach Mittag umb 4 Uhr zu Pferd und machten den allerfatalisten Marche, den ich mein Lebtag gemacht, nemblich die ganze Nacht hindurch bis gegen 6 Uhr frühe Morgens.[77] Ich wil meine Lebenstag dise hl. Osterfeiertäg gedenken, denn wir haben während selben keinen warmen Leffl Suppen, kein Fleisch und keinen Tropfen Wein gekostet, zudeme keine Stund geschlaffen, dann unsere Bethstatt muste die rauche, mit Eiß und Schnee bedeckte Erden seyn und von oben herab fiell[78] unabläßlich ein hefftiger Regen und Schnee. Und wer wolt sich alsdann darnider legen? Ich hab einmal geglaubet, das kein raucheres Land dann Obersteuer wäre, aber ich sag's bey meiner Ehr und Trey, das selbes gegen Schlessien ein angenemer Frühling seye; wir sind dermalln in der Helfte des Monaths Maij und wir möchten noch dermallen vor Frost und Kälte zerbersten. Umb 6 Uhr also frühmorgens anderten Tags, das ist den 5., langten wir zu Deutswette[79] an; umb 12 Uhr mittags namen wir unsern Marche weiter bis nach die Neyss, allwo wir abends anlangten. Ich nam meine Einkehr in den Collegio societatis, allwo ich mich vor 3 verwichene und 3 kinftige Täg satt und genug geessen, getruncken und geschlaffen hab. Die Armee aber ward in herumbligende Dörffer eingelegt.[80] Des andern Tags, den 6., berichten unsere Husarn, das der Feind bey einen Dorff, Leyst[81] genannt, unweit von den Neyßfluß unserer warte. Wir marchirten eilends dorthin, aber wir durften wenig versuchen, dann der Feind lag in denen dückesten Boscaten, zudem wusten wir nicht, wie starck er wär. Er spillte auf uns beständig mit Canonen, ohne das sich ein Brandeburgischer Hund vor uns sehen ließ, und wir wollten keinen Angriff wagen, dann es hätt' uns wol derffen eben also ergehen wie einstens bey Krozkan.[82] Wir sachen wol, das man uns mit disen stetten Canoniren, welches uns doch keinen Schaden gethan, nur zu sich locken wolte, aber wir beliben stehen bis den anderen Tag, nemblich den 7. und litten allda wider über die 24 Stund große Kälte und Hunger.[83] Den 7. also nachmittag umb 4 Uhr brachen wir auf und zogen uns auf die linge Seite nach Wolterstorff, allwo ich mir die Nacht über bey einen catholischen Pfarrherrn den Bauch mit lauter Semelknödlen geschoppet hab.[84] Den 8. früh Morgens umb 4 Uhr marchirten

wir in 2 Colonen durch lauter Defilleen und langten u
12 mittags vor die Statt Neukrottkau an; wir fand
allda eine Preußische Guarnison von 900 Recrouten u
100 alten Soldaten; diese machten wir gleich zu Krieg
gefangene. Wir fanden auch allda bis 10 königliche Re
pferd, einen silbernen Service und einen samentlichen Jag
zeug mit 12 Jägern nebst einer schlechten Cassa von 15,000
Die Nacht über campirten wir allda umb dise Statt herum
ob man schon vor heiftig fallenden Schnee eine Squadr
über die andere nicht sehen künte.[85] Den 9. frühe Morge
2. umb 2 Uhr brachen wir auf und marchirten in Ord
de Bataille bis nach den Lutherischen Dorff Mollove
gegen welches über Brieg, die Vestung, sein Lager hat
Da fangt nun unser Unglück an. — Aus allen dem bis
hero gemelden läst sich wol abnemen, wie ser unßer Arm
durch so unabläßliche Marchen zu Tag und Nacht seye a
gemattet worden; zudem haben wir eine eißerste unsäglich
Kälte, das uns fast das Blut in denen Adern stocken wol
Mithin gedachten unsere Herren Generalen uns einen We
gefallen zu thun und wolten nicht, das die Armee campire
solte, sondern wir kantonirten in verschiedenen Dörffern. I
Mollovez lag Althann, Seher, Hohenembs, Römer, Lanthier
Pürckenfeld, die 3 erste vom vordern, die 3 leztere vo
hintern Treffen, nemblich der ganze rechte Flüggl d
Cavallerie. In einem anderen Dorff lagen beyde Treffen d
Infanterie, nemblich Franz Lotharing, Harrach, Alt-Dau
Botta, Baaden-Baaden, Kolobrat, Schmettau, Max Stahrenberg
Braun. Ogilvi mit der samentlichen Artillerie, welche in 1
Canonen bestunde. Wider in einen anderen Dorff lagen bey
Treffen des lingen Fliggl, nemblich Diemar, Corduba, Liechte
stein, Hochenzollern, Bothiani, Würtenberg. Wir lagen al
von einander über eine gute Stund weit und diß war
der erste Fehler. Unser Feldmarschall sambt denen übrig
Generalen lag auch zu Mollovez und hatte sein Quartier be
dasigen lutherischen Predicanten, welcher sich aber vor unser
Ankunfft aus den Staub gemacht.[87] Wir glaubten allda sich
zu seyn, dannenhero hielt man auch des anderen Tags, d
10. nemblich, Rasttag.[88] Frühmorgens dises Tags waren w
fast alle beschäftiget mit Brieffschreiben, denn wir hatte
schon lang nicht Zeit desgleichen zu thun. Von dannen a
schrib ich am ersten Euer Hochwürden und Gnaden un
berichte meinen Marche von Oesterreich bis Schlessien. Nu
ob diser Brieff in dessen hochwürdige Hende gekommen sey

diß weiß ich nicht; es derft wol seyn, das er mitsambt allen übrigen Regimentsbrieffen in disen verfluchten Dorf gebliben seye vermög jener bald daran erfolgten Confusion. Nachdem wir also dise Brieffsaffaire zimblich vollendet, da laß ich die hl. Meeß bey meinen Herrn Obristen, beyleiffig nach 11 Uhr gegen Mittag in Beyseyn viller hochen Officiren. Da ich am End derselben den Seegen über die Anwesende ertheillte, da machte man aller Ort Lärmen. Wir glaubten, das es ein blinder Lärmen wäre, aber es war nur als zu gewiß und wahr.[89] Und da ist nun der zweite Fehler, das wir uns so wenig unserer Feinde versehen und uns sicher zu seyn glaubten, da doch der Feind nicht eine Meil Wegs von uns entfernet war. Unsere Herren Generalen wollten 's fast am wenigsten glauben, was unser flüchtige Husaren mit vollen Mund von der nächsten Ankunfft des Feinds erzehlten. Nun aber: solt diß wol erlaubt seyn, das ein Comandirender nicht wisse, wo der Feind stehe und wie starck derselbe seye?[90] Ihro Hochwürden und Gnaden mögen leicht erachten, was Confusion es nach sich ziehen müßte einen Feind, den man bishero nur gar zu gering geachtet hat, von 60,000 Mann in schönster Schlachtordnung anmarchiren sehen, da doch unsere Armeè nicht die Hälfte beysam ware. Ja was sag' ich die Helfte! Es war nichts da denn der rechte Fliggel der Cavallerie allein.[91] Dise ruckten nun in schönster Ordnung dem Feind entgegen, aber eben diß hätt am wenigsten geschehen sollen, sondern man hätt sich solang zuruckziehen sollen, bis man sich mit der Infanterie und Cavallerie des lingen Fliggls conjungiret hätte. Aber geschechen ist geschechen und läst sich nicht mer ändern.[92] Wir ruckten aus mit 6 Cavallerie-Regimentern, die Husaren, in etlich Hundert bestehend, machten die Avantgarde. Wir stelten uns und wolten allda der übrigen meisten Armeè erwarten, aber unsere Feind wolten auf selbe nicht warten.[93] Mein Regiment, gleich wie es dem Alter und Rang nach das erste ist,[94] also fieng ich auch am ersten an demselben die sacramentalische Absolution von Squadron zu Squadron zu ertheillen. Als ich auf die 3te kam, da fieng uns der Feind an mit einem Salve zu bewillkomen, desgleichen die Kayserliche weder vom Türcken noch Franzosen und Spaniern jemallen empfangen hatten. Es bestundt diß Salve in 60 Canonenschüssen, welche die Husaren am meisten empfunden; nun wolten dise tapfere Leith sich zum anderten Mal nicht also begrießen lassen, sondern sie namen sporrenstreich die Flucht, also zwar, das

in einer halben 4^{tel} Stund kein Husar auf disen ganzen Horizonte nicht zu sehen war. Ich hab vilmallen vor diesen gehöret, wie wenig dise Leith im ernstlichen ordentlichen Treffen Stich- und Stand hielten, dermallen nun hab ich es sattsamb mit Augen gesehen, wie wenig man sich auf selbe zu verlassen habe.[95] An diß erste formidable Feuer folgte bald das zweyte, das 3te und das 4te. Diß war nun dasjenige, krafft welchen wir den meisten Verlust erlitten haben. nicht zwar so vill an Leithen als an Muth und Courage. Denn obschon unsere gute Cavallerie diß 4 fache entsezliche Feuer mit großer Standhafftigkeit ausgestanden, so merckte man doch wol, das die gute Leith zimblich dadurch verzagt und kleinmütig wurden.[96] Herr General Römer, welcher den rechten Fliggl commandirte, sah diß alles und zugleich auch, wie vergeblich man der Infanterie und übrigen Cavallerie warte; mithin beschloß er den Feind anzupacken.[97] Nun wolt ich, das Euer Hochwürden und Gnaden mit selbst eigenen Augen gesehen hätte, mit was Hiz, Feuer und Furia dise verzweifflete Attacque von Seiten des alleinigen rechten Fliggls geschechen seye. Es geschach diser Angrif mit einen entsezlichen Zettergeschrey mit Degen und Pistollen in der rechten Hand und wir sezten nicht allein die ganze feindliche Armeè in große Confusion, sondern wir schmißen auch den ganzen lingen Fliggl der feindlichen Cavallerie über den Haufen, so glücklich, das ich von weiten die Hand zu Gott in den Himel erhoben und ihm vor einen so glücklich als heldenmütigen Anfang nicht genug danken konte.[98] Da also die feindliche Cavallerie so ser gewichen, da passirten wir die ganze Fronte der Infanterie; wir eroberten gleich bis 11 feindliche Canonen, deren 6 allein von meinem Regiment sind herausgebracht worden.[99] Unterdessen kam auch unsere Infanterie mit der Artillerie und lingen Fliggl an.[100] Da glaubte ich nun mit Raison, das es ja mit uns nun noch ein besser Aussechen bekommen würde, aber es wahr nicht deme also. Unsere Infanterie hat durchaus schlechte Dienst geleistet, sonderlich aber und mit Distinction Franz Lotharing, Schmettau, Braun, Botta. Dise junge Leith wolten umb kein Ding nicht in's Feuer gehen und brellten ser zuruck; und eben diß machte dem Feind neuen Muth und folglich auch besseres Glück.[101] Mit einen Wort, was da imer bey diser beriembden Action an Seiten Unser tapfer und glücklich geschechen, diß ist bloß allein unserer Cavallerie beyzumessen.[102] Doch aber Alles allein mag nie-

mand richten. Ich versichere Euer Hochwürden und Gnaden, denn ich hab's mit Augen gesehen, das es uns ungeachtet all' unserer Unvorsichtigkeit doch nur allein an einen ernstlichen Nachtruck gefehlet habe. Unsere Attacque, wie ich jüngst gemeldet, war so hizig und erschröcklich, das sich der König in Preissen, welcher mit einen Batallion Carreè und 40 Canonen umbgeben war, nach empfangener Wunden im Kopf gleich aus dem Staub gemacht und 3 Täg und Nächt bey seiner Armeè seye verlohren gangen, also das sie ihne selbst vor todt oder gefangen hielten.[103] Und wenn also disem Anfang auf gleiche Weiß von der Infanterie oder Hussaren[104] wär secundiret worden, so möcht ich zweifflsohne die erfreulichste Zeitungen E. Hochwürden und Gnaden überschreiben; aber was Gott vor dismall nicht hat wollen, diß wird er villeicht ein andermall wollen! Es währte dise blutige Action von 2 Uhr nachmittag bis 7 Uhr nachts, als wir uns dann, so vil sich's thun ließ, gar ordentlich retirirten und den Feind das Feld behaubten ließen.[105] Wir zehlen an unser Seiten über 5000 todt und Blessirte, doch ist die Zahl der Blessirten weit größer.[106] Unter denen Todten sind die Herren Generalen Römer und Göldj; der erst ist an der Walstatt gebliben, der andert ist die Nacht darauf zu Neukrottkau gottseelig in den Herrn verschiden. Ich hab die Ehr gehabt seine lezte Beicht anzuhören und ihme jenes hl. lezte Abentmall sambt den hl. Oel zu geben; er war ein ser gottsförchtig und heiliger Mann, desgleichen wir wenig übrig haben.[107] Unter denen Blessirten sind die Herren Generalen Lentulus, Prinz Purkenfeld, Broun, Frankenberg, Kail, nebst villen anderen hoch und nidern Officiren.[108] An feindlicher Seiten sind todt gebliben Prinz Wilhelm von Brandeburg, ein junger Prinz von Dessau, General Schullenburg nebst mer anderen, also das sich die Zahl todt und blessirter Feinden unfehlbar über die 8000 belauffet. Das die feindliche Cavallerie fast gänzlich zerschmolzen seye, diß erhellet aus deme, das wir bey unserer Armeè wenigsten über die 2000 Pferde haben, ohne denen, so da erschossen und gebliben sind.[109] Übrigens, ob wir schon gleich anfänglich 11 feindliche Canonen herausgebracht, so hat doch all dises bis auf trey der Feind wider erobert und neben disen noch 8 unserige, denn wir sind endlich so blind worden, das wir dieselbe weder vernaglen, weder fortbringen könten.[110] — Mithin, noch dieselbe Nacht zog sich unsere restirende und ser geschwächte und theils auch flüchtige Armeè

zuruck bis Neukrottkau; wir langten allda an des anderen
3. Tags den **11.** früh morgen[111] umb 3 Uhr. Wir stunden allda
bis 1 Uhr nach Mittag und erquickten uns allda mit einer
schlechten kalten Kuchen. Den verwichenen Tag aber hab
ich keinen Bisen Brods noch Tropfen Wein oder Wassers
verkostet. Von dannen marchirten wir weiter zuruck bis
Walldorff. Wir bliben allda die Nacht über. Den **12.**
giengen wir widerumb weiter der Neyss zu; wir langten
allda an umb 10 Uhr gegen Mittag.[112] Da campirte unsere
Armeè bis den **15.**, dieweilen es aber unmöglich war alda
länger unter freuen Himel von wegen der eussersten Frost
und Kälte, Eiß. Regen und Schnee zu bleiben, so ist die
zertheilte Armeè in verschiedene, umb die Neyß herumb-
ligende Dörffer eingelegt worden. Mich und mein Regiment
betraff Monsdorff, ein gut Catholisch Dörfflein, wohin wir
also den 15. April eingezogen seynd.[113] Der Feind aber, die-
weillen er nicht wuste eine ihme so vortheilhafte Action
sich zu Nuzen zu machen,[114] blib also unterdeſsen vor Brieg
stehen und fieng an dieselbe zu belagern den **16. April.**
Er vollendete seine Circumvallationslinien sambt denen Lauf-
gräben in einer Zeit von 8 Stunden, so behend und eilfertig
dienten ihm zu disen unsere Schleßische schelmische Bauern,
welche sich fast glückseelig achten, wenn sie ihr Leben und
Blut in Preißischen Diensten aufopfern können. Zudem führte
der Feind 4 Batterien auf und von disen beschoss er die
Vestung zu Tag und Nacht mit 120 Canonen. Wir in Gegen-
theil, sovil ich weiß, thaten ihm allenthalben schlechten Ab-
bruch;[115] aber ich wil unterdessen Brieg bombardiren lassen
und mich ein wenig zu unserer Armeè wider kehren. Nach-
dem wir also von 15. bis zu End des Monaths April in Dörffern
cantoniret, da erhielten wir Befelch, das wir mit Anfang des
Maji künftig hie campiren solten. Wir marchirten also den
1. Maji umb 3 Uhr früh Morgens alle samentlich aus und
schlugen unser erstes Feldlager zwischen Neyss und Billau,
die hoche Generalität aber cantoniret noch dermallen theils
in Neyss, theils in Billau.[116] Ich kan E. Hochwürden und
Gnaden nicht satsamb berichten, was diß vor ein erbärm-
liches Campament seye, denn wir leyden noch dermallen zu
Ende des Maji weit großer Nässe, Frost und Kälte, als ich
jemallen zu Judenburg in Monath December[117] erlitten hab.
Ich sag es ohne Unwarheit, das ich vil Täg keine Feder oder
Buch vor Hefftigkeit der Kälte in der Hand führen könne.
Zum Anfang des Majen gieng auch von uns eine ser starcke

Parthey aus, nemblich von 1700 Pferden unter Comando des Herrn Generalen Baranyaj; das Fürhaben derselben war, unvermuthet in das Brandeburgische einzufallen, das Land zu sengen und zu brennen und selbes, so vil sich's würd thun lassen, zu verhergen. Aber diser Anschlag gieng gar nicht von stätten, wie wir dann zu seiner Zeit sechen werden.[118] Den **3. Maji** machte sich eine andere Parthey marchfertig von 1200 Pferden unter Commando des Herrn Generalen Philibert, umb den Feind vor Brieg eine Diversion zu machen; aber diß Commando gieng niemall vor sich, denn den zweiten Tag darauf ward wider befolchen abzusattlen und zu Haus zu bleiben.[119] Den **6. Maji** erhalten wir die widrige Nachricht von der unverhofften Übergab der Vestung Brieg. welche den Tag vorher, am Freytag, nach Mittag umb 4 Uhr geschechen und zwar per Accord.[120] Unserer Guarnison, in 1200 und 13 Köpfen bestehend, ward erlaubet mit allen Ehrenzeichen auszuziechen; währenden Auszug haben 400 und 13 von denen unserigen Ausziehenden zu die Brandeburger desertiret;[121] so große Trey findet sich dermallen bey unseren selbsteigenen Soldaten! Aber es ist sich nicht zu bewundern, denn all dise 400 und 13 waren gebohrene Schlessier und zugleich alle Evangelischer Religion, aus welchen denn wol erhellet, ob wenig oder vil daran gelegen seye, das unsere Soldaten Catholisch oder Lutherisch seyen. Die Capitulation ward unter anderen mit diser schändlichen Bedingnuß unterschriben, das zwey Jahr lang dise ausziechende Guarnison der Königin wider die Preussen nicht dienen solte, der commandierende Herr General Piccolomineo aber sein Lebtag nicht mer.[122] Unterdessen redete man starck bey unserer Armee von der Ankunfft der Sächsisch und Moskowitischen Auxiliartrouppen, aber diß sind bis an den heutigen Tag lauter Fablen und Märlein, maßen sich die Sachsen genuegsamb declariret. das sie wenig Lust häten uns zu secundiren.[123] Wir haben seit jener Action in Mollovez einen Sachsischen Obristlieutenant, welcher in der Nögst in eben jener Behausung des Herrn Feldmarchallen Grafen von Neuberg wohnet, und disen hält man dermallen allenthalben vor einen honoraten Spionen, welcher in der Sach selbst nichts anders vorhat als unsere Progressen und Anstalten zu observiren und uns dabey mit eutler Hoffnung zu flattiren.[124] Von denen Moscoviten hat unser General-Feldmarschall Graf Althann von Wienn aus an unseren Obristen geschriben, das sie zuverläßig schon würcklich auf den Marche wären, aber bis heutzutag ist noch

kein Moscovitischer Hund bey uns und vor uns angekommen.[125] Den 9. kam allda ein Engeländischer Courir an bey seiner Excellenz, den Herrn Feldmarchallen; was er aber mit sich gebracht hab, diß weiß niemand zu sagen, denn unser commandierender Herr General ist so verschwiegen sowol des Guten als des Bösen, das er sowol das eine als andere gemeiniglich bey sich verfaullen laßet.[126] Den 18. wolt man bey unserer Armeè durchaus vor gewiß erzehlen, das die unter Commando des Herrn Generalen-Majors von Baranyaj stehende Parthey von den Feind sey überfallen worden und hart eingebißet habe. Und es war auch deme also. Ich hab oben gemeldet, daß dise Parthey von uns abgangen seye umb den Feind durch allerhand Streiffereien in sein Land zuruckzuberuffen;[127] aber gleich wie unsere Anschläg in disen Land nicht lang verborgen bleiben, also wußte der Feind noch ehender darumb, als noch diß Commando von hier abgieng, und man schnitte demselben also den Weg ab, das es über Ollau, Brieg und Breslau nicht kommen könte.[128] Da inzwischen blib nun diß Commando stehen und diente uns trefflich, denn es war einestheils ein ansehliches Observationscorpo, welches alle Motus des Feinds beobachtete, theils raubte und plinderte es, was es nur möchte. Es schickte uns vil hundert Wägen Brod, Haber, Gersten und mer dergleichen Vivers zuruck, welche es dem Feind da und dort mit villen Leithen abgenomen.[129] Gott weiß es, was disem guten Herrn Generalen in Sinn gekommen, das er sich auf einmall von den freien Himel in ein groß herrschaftliches Castell gezogen — ich bin der Meynung, das ihn die Kälte, der Mangl des Holzes dazu veranlasset habe.[130] Nun wider alles Vermuthen ward er mit denen Seinigen in disen Castell, welches Rothenschloss genennet wird, von 4000 Brandeburgern und 8 Canonen überfallen und beschossen. Es hat diß Schloss nur eine einzige Pforten und dise ward zu nachts von denen Schlössischen Bauern mit einer Wagenburg also blocquiret, das kaum Mann und Pferd entgechen könten; die ganze mitgehabte Bagage must man dem Feind zurücklassen. Wir verluhren bey disen Abmarche bey hundert, welche todt, und wider so vil, so da gefangen verbliben. Diss Commando ist gleich darauf ergänzet worden.[131] Den wider 22. kombt an bey unserer Armeè das Leopold Daunisch Infanterie-Regiment ganz conplet. Den 23. arriviret die erste Colonne von denen Croaten unter Commando des Herrn Obristen Graf von Strassoldo. Den 25. ruckt wider bey uns ein ein con-

plet Husaren-Regiment von Karolj. Eodem nachmittag ein conplet Cuirassier-Regiment von Poztazky. Den 26. komen wider an die 2 übrige Colone der Croaten und machen samentlich aus 3000 Mann, welche warhafftig recht auserlesen seynd; heut oder morgen soll auch Doullon bei uns eintreffen.[132] Bey allen dißen sind wir doch zusamb 20,000 Mann nicht starck. Gott weiß es, wie es uns noch künfftig hie ergehen wird![133] Unsere Feind haben würcklich bey 16,000 Mann Succurs überkommen; anjezo ist der Ruff, das er in 3 Colonen marchirend auf uns der Neysse zugeche.[134] So vil ich wissen kan, werden wir diß erste Lager bald aufheben und ändern. Unser Bagage wird unfehlbar in Mähren zuruckgechen.[135] — Nun da find sich Alles, was ich E. Hochw. und Gnaden bis den 26. inclusive von Seiten Unser und des Feinds berichte; und wenn ich Anders wissen solle, das dise meine aufrichtige und unverfälschte Relation demselben beliebig seyn solte, so werd ich doch gewiss daran seyn, wenn ich anders mein Leben nicht einbiße, von den nächstfolgenden Tag, den 27. nemblich, weiter Rapport zu geben. Ew. Hochwürden und Gnaden wollen auch gnädigst verzeihen, das ich mich einer so kleinen Schreibart bediene; Sie werden doch leicht errathen, warumb diß also gescheche. Mein herzliebster Herr Vötter, Herr Sigismundus Prasch,[136] deme mich demütigst empfelche, wird seine andächtige Augengläser hervorthun und dise kleine Schreyberey E. Hochwürden und Gnaden schön deutlich vorlesen. — C(a)eterum, Reverendissime, perillustris ac amplissime Domine, Domine! Quod solum superest, comando me impensissime omni pietate et studio amplissimis gratijs, favoribus, sanctissimis sacrificijs et pientissim(a)e memori(a)e reverendissim(a)e dominationis vestr(a)e. Ego ubicunque sum nihil sanctius et antiquius habeo, quam maximam gratitudinis me(a)e et sanct(a)e memori(a)e partem reverendissim(a)e dominationi vestr(a)e in dies singulos donare et consecrare. Ad extremum id unum oro atque obtestor, ut innumeris alijs meritis et illud addat videlicet, ut mei in luculentis adeo vit(a)e periculis constituti maxime ad aram illam gratiosam thaumaturg(a)e Virginis, quam singulari cum fiducia vel absentem colere nunquam desinam — refero enim illi in acceptis singulare prorsus beneficium, quod ab illa gratiarum sede impetrasse et retulisse me firmiter existimo, dum iteratis s(a)epe vicibus sacratissimum et divinissimum illud miss(a)e sacrificium ibidem peregi — ut mei, inquam, ibidem meminisse nunquam desinat.

Reverendissime, perillustris, ac amplissim(a)e dominationis vestr(a)e humillimus, obstrictissimus et devotissimus servus usque ad cineres Franciscus Xav. Rodel S. I. missionarius m. p.

P. S. Tametsi incongruum est, dabit tamen veniam reverendissima dominatio vestra, quod hac eadem fidelia demisse revereor meum amandissimum P. directorem R. P. Udalricum Bonbardj, [137] cui proximo mense dabo, quod quidem ejùs in me meritis debeo.

Wenn [138] es E. Hochwürden und Gnaden villeicht belieben solle mir eine allergnädigste Antwort zukommen zu lassen. so möcht es am füglichsten in also Französischer Sprach geschehen: An Reverend le tres reverend pere François Xavier Rodel de la compagnie de Jesus au regiment des dragons à Son Exellence le comte d'Althann, general marechall de Sa. Majestè la reine d' Ongrie et Boeme, en Silesie al' Armeè."

* * *

Da in den auf P. Rodels Feldzugsrelation bezüglichen Noten die Angaben seines Berichtes an der Hand der wichtigsten anderen zeitgenössischen Berichte überprüft und ins Detail dringender Kritik unterzogen werden, genügt es, hier einer kurzen. abschließenden Gesamtbewertung seines Briefes Raum zu geben.

Die meisten Berichte aus der Zeit des ersten schlesischen Krieges, seien es amtliche Relationen oder private Mitteilungen, übertreffen Rodels Bericht an Ausführlichkeit, da sie sich fast durchgängig, selbst die umfangreicheren, auf die Darstellung der Einzelereignisse, einzelner Situationen oder Entwicklungsstadien beschränken, während Rodels Absicht dahin ging, in seinem Briefe einen allgemeinen Überblick über den Feldzug der Neippergschen Armee vom Ausmarsche aus Mähren an zu geben, er demnach auf verhältnismäßig kleinem Raume über die Geschehnisse von zwei vollen Monaten schreibt. So haben wir — man denke an Neippergs Berichte an Maria Theresia vom 12. und 23. April und an die „Relation eines kaiserlichen Officiers" — weit eingehendere Darstellungen über die denkwürdige Schlacht vom 10. April des Jahres 1741. Es muß aber bemerkt werden, daß der Feldzugsbrief des Althannschen Regimentskaplans fast ausnahmslos die wesentlichen und wichtigen Begebenheiten der Kampagne vorführt, und wäre nach des

Verfassers Ansicht in dieser Hinsicht ein nennenswerter Mangel höchstens darin zu erblicken, daß es Rodel unterläßt auf die für den Ausgang der Mollwitzer Schlacht entscheidende Standhaftigkeit und das Feuer der preußischen Infanterie hinzuweisen. Was aber der geringen Ausführlichkeit des Rodelschen Berichtes ein gewisses Gegengewicht und, man möchte sagen, seiner Schilderung einen eigenen Reiz verleiht, ist der früher schon berührte Umstand, daß er sich vornehmlich in seinem Briefe mit jenen Begebenheiten beschäftigt, an denen sein Regiment Anteil hatte; er bietet so gleichsam ein Itinerar der Althann-Dragoner für den Zeitraum von ihrem Eintreffen bei der Armee bis Ende Mai. Dabei ist unverkennbar, daß bei jeder seiner kritischen Bemerkungen immer der Standpunkt oder die Meinung seiner Umgebung, der Offiziere der Römerschen Kavallerieregimenter, durchblickt. Es ist ganz selbstverständlich, daß er sich diesen Standpunkt, diese Meinungen zu eigen gemacht hatte, und wir sehen ihn denselben namentlich in der Frage nach der Berechtigung der Attaque Römers und in der scharfen Verurteilung der Leistungen des Fußvolkes vertreten. „Was da immer“, ruft er aus, „an Seiten Unser tapfer und glücklich geschehen, dies ist bloß allein unserer Cavallerie beizumessen.“ Es ist gewiß auch nicht ohne Interesse zu vernehmen, wie geringschätzig die „deutsche Cavallerie“ die Taten der leichten ungarischen Reiter beurteilte, denen Rodel ebenso wie der Infanterie geradezu Feigheit vorwirft. Im Detail widersprechen die Angaben Rodels an mehreren Stellen den Ausführungen der anderen Quellen; zweifellos sind ihm ebenso wie den anderen Berichterstattern Irrtümer begegnet und werden namentlich seine Standes- oder Verlustziffern keine größere Glaubwürdigkeit verdienen als die in den übrigen Relationen angeführten, von denen in diesem Belange auch nicht zwei vollkommene Übereinstimmung aufweisen. Bei der nur approximativen Bedeutung solcher Zahlen wird Rodel darin kein großer Tadel treffen können, wohl aber muß als auffallend bezeichnet werden, daß er die Ordre de bataille des österreichischen Heeres nicht besser gekannt oder wenigstens richtiger wiedergegeben hat. Es entspricht weder die Reihenfolge noch die Anzahl der Truppenkörper der offiziellen Ordre. Rodel teilt der Infanterie das Regiment Max Starhemberg zu, das noch gar nicht in den Verband der Neippergschen Armee getreten war, während er die Regimenter Karl

Lothringen, Thüngen und Grünne unerwähnt läßt, obwohl die Teilnahme dieser Truppen an der Schlacht bei Mollwitz sichergestellt ist, für das Grünnesche Regiment speziell durch die erbitterten Worte in dem Schreiben eines österreichischen Offiziers, das Regiment sei, „ohngeachtet es im Hintern-Treffen stand", bei dem Feuer der Preussen „zum Teufel" gegangen.[139] Rodels Zuteilung der Diemar-Kürassiere zum linken Flügel der Ordre de bataille kann aus dem in der betreffenden Anmerkung angeführten Grunde allerdings nicht als wesentlicher Irrtum betrachtet werden.[140] Ein unleugbarer Vorzug des Rodelschen Berichtes ist seine dezidierte, genaue Datierung der einzelnen Vorgänge; durch sie dürften immerhin noch Anhaltspunkte zu kleinen Korrekturen der Darstellung des Frühjahrsfeldzuges von 1741 gewonnen werden. Auszunehmen ist das Datum der Übergabe von Brieg, worin die Tagesstunde der Kapitulationsverhandlung mit dem Tage des Abmarsches der Besatzung unrichtigerweise zusammengezogen erscheint. Die Datierung der Ankunft eines englischen Kuriers im Lager von Neisse als richtig oder falsch zu bezeichnen, ist Verfasser nicht in der Lage. Die Abfassungszeit des vorliegenden Feldzugsbriefes (16.—26. Mai 1741), die eine spätere als jene aller anderen Berichte über denselben Gegenstand ist, nötigt mich, nochmals auf die Annahme tagebuchartiger Notizen Rodels als Grundlage seiner Relation zu verweisen: Wie hätte er aus dem Gedächtnisse bei der Fülle der täglich ja stündlich wechselnden, ihm als Laien neuen, ungewohnten Eindrücke und bei den vielen Ortsveränderungen so genau und zutreffend zu datieren vermocht, wenn jene Grundlage ihm nicht als chronologischer Behelf gedient hätte? Im ganzen wird P. Rodels Feldzugsbrief trotz seiner geringen Ausführlichkeit und mancher Irrtümer im Detail seiner Erzählung als brauchbarer Zuwachs zu den bisher bekannten Originalrelationen über die Geschichte des ersten schlesischen Krieges angesehen werden dürfen.[141] Neben dem, was er über Operationen, Märsche und andere kriegsgeschichtlich interessante Gegenstände berichtet, ist jedenfalls manche Angabe über die klimatischen Verhältnisse Schlesiens von Wert, wie auch nicht weniger seine allerdings etwas galligen Auslassungen über Stimmung und Gesinnung des Landes; gerade in letzterer Hinsicht lassen Vergleiche mit preußischen Quellen keinen Zweifel an der Richtigkeit seiner Behauptungen zu. Es ist — summa summarum — eher der Bericht eines

Soldaten, denn eines Geistlichen, was in P. Rodels Brief uns vorliegt: Ein aller Schönfärberei oder Ruhmredigkeit abholdes und, wenn auch von streng katholischer und österreichischer Gesinnung getragen, doch immer unumwunden offenes Bekenntnis der Wahrheit über den Krieg und das Heer der Königin von Ungarn — eine streng ehrliche Berichterstattung. Auf einen Umstand sei übrigens zum Schlusse noch hingewiesen. In dem Feldzugsbriefe des Regimentskaplans der Althann-Dragoner erhält die allerdings umfassendere Relation des evangelischen Feldpredigers Segebarth vom preußischen Regimente zu Fuß, Erbprinz Leopold von Dessau, das erste österreichische Gegenstück.

* * *

Nach der eingehenden Betrachtung, die P. Rodels Bericht erfahren, liegt für eine kritische Würdigung der Kriegsbriefe des Seckauer Hofverwalters Johann G. Grieß, die von diesem über die aus Schlesien einlaufenden Nachrichten dem Dompropste Waitz zugingen, um so weniger eine Nötigung vor, als sie ja nur eine von der Fama vergröberte und entstellte Erzählung dessen bieten, was wir durch Rodel gleichsam aus erster Hand bekommen haben. Um den Unterschied zu kennzeichnen zwischen dem Originalbericht eines Augenzeugen und einer „Zeitung", welcher Ausdruck in jener Zeit ebenso auf die gedruckten als auch auf die geschriebenen, von Hand zu Hand und bei mangelnder Verantwortlichkeit für den Inhalt immer unrichtiger weitergegebenen Weltneuigkeiten angewendet wurde, mag die Wiedergabe dieser Briefe des Hofverwalters immerhin gerechtfertigt sein. Die patriotischen Lügen und ungeheuerlichen Übertreibungen dieser Berichte, als solche ohneweiters zu erkennen, sind jedenfalls am wenigsten Herrn Grieß aufs Kerbholz zu schreiben: er verfährt einfach nach dem Grundsatze des „Relata refero", ohne sich selbst irgendwie kritisch zu bemühen.

Am 22. April 1741 sandte er dem Dompropste die erste Nachricht von der MollwitzerBataille. Die Kunde hievon war am Vortage, einem Freitag, aus Wien, wo die Nachricht unbegreiflicherweise erst am 19. bekannt geworden, eingelangt.

„Von der Action, welche den 10. diß zwischen dem Preussen und Jhro königl. Mayst. von Hungarn und Böheimbischen Trouppen beschehen, ist mit der Freytagigen Post in allen Briefen bestöttiget worden, und zwar von Sr.

hochfürstlichen Gnaden[142] von Wienn an Ihro Hochwürden Herrn Hofcapelan Romede, daß, was Se. Hochfürstliche Gnaden überschreiben, von Einem, welcher selbsten bey der Action wahre, erzelet, wie das preussischerseits über 8000 Mann, unserseits mit dodten und blessierten 3000 geblieben seint, welches auch Herr Haubtmann Graf von Webersperg, unter dem Schmetthauischen Regiment[143] selbsten zugegen, wahr geschriben, auch eine Wundten bekhommen. Wie desparat Herr General Römer mit 6 Regimenter Cavallerie gefochten und zwar dergestalten, daß selbter die feintliche Cavallerie vollstendig ruiniert, auch den König selbsten blessiert, (der) auch mit einer Kugel in die Kniegscheiben geschossen worden und sodann von der Action getragen worden, sein Herr Brueder mit noch 2 Prünzen und General Schulnberg dodt geblieben; er, Herr General Römer, und Geldj, nachdeme sye sich durch die feintliche Armee geschlagen. dodt geblieben. Ein Courassier-Reither von dem Hochamenschischen Regiment[144] hat einem Prinzen den Kopf auf dem Pferdt weckgeschlagen[145], etlich 100 Dugaten, ein guldene Uhr, 1 deto Tobactosen und Degen, mit Stainer versezet, sambt dem Kopf in das Lager zuruckgebracht, (ist) vor seinen Lohne zu einem Cornet gemacht worden. Von einer andern Victori würdt bey allen Herrschaften gesprochen, wie das 11,000 Mann Preussischer Succurs den Weg zur Armee verföllet. von denen Unserigen überfallen, 7000 dodt und 4000 Mann zu Kriegsgefangene gemacht worden sein sollen, nicht weniger mit allem, was sye mit sich geführet haben. Hoffet Alles auf khünftigen Posttag. Die 3000 Mann Croathen seyndt schon aufgebrochen in 3 Colon und nemben ihren Marsch nach Wienn umb die weithere Ordere zu empfangen.[146] Es ergehet auch ein Gericht, wie das es mit Bayrn alles guet sein solle. Gleich anjezo bekhome eine Abschrift von der Action, welche Euer Hochwürden und Gnaden in Unterthänigkeit beyschliesse.“ Leider ist diese letzterwähnte Beilage nicht mehr erhalten, die wohl schon ein etwas genaueres. aber auch weniger günstiges Bild gegeben haben dürfte als die Erzählung des Hofverwalters.

Der Brief desselben vom 30. April beschäftigt neuerdings mit der Schlacht: „Was bey der ersten Action vorbey gegangen, hat widerumben Ihro Hochwürden, Herr Hofcapelan von Schaumberg aus Cremssier[147] bestöttiget mit noch weiterer Beyfiegung, wie das die feintliche Cavallerie bis auf 500 Mann ruinieret worden seie. Unsere Husarn haben einen Feller

begangen und zwar volgenden. Da sich der König von der Action flüchtig gemacht und mit seyner bey sich gehabter Suit auf Löwen hineinwerfen wollte, auch in der Mainung. die Seinigen wahren in disen Ort, seyndt aber unsere Husarn gewesen, welche aber den König mit den Seinigen nicht eingelassen; gleich darauf komet ain Preuss und sagt denen Husarnen, daß der König selbsten darbey seye. Die Husarn seint geschwind nach, allein der König ist ihnen über ein Wasser (entkommen) und die Prucken unter seiner abreissen lassen, seine Page mit dem übrigen Volk als Gefangene zuruckgebracht.[148] Von der leztgemelten Action wird nichts confiermieret." Das konnte allerdings auch nicht geschehen, weil diese „Action" mit der von Grieß in seinem vorigen Schreiben gemeldeten Vernichtung eines preußischen Corps von 11.000 Mann nicht mehr als ein Hirngespinst irgendeines „Kriegsberichterstatters" war.

Eine letzte, auf die damalige politisch-militärische Lage Österreichs Bezug habende Notiz findet sich endlich in dem unterm 11. Mai von Grieß an den Seckauer Dompropst gesendeten Briefe: „Herr von Maister hat mir einen summarischen Extract von der den 10. April bey Mollowiz vorbeygegangenen Action behendiget, welchen Euer Hochwürden und Gnaden in Abschrift unterthänigst beylege.[149] Von ein und anderer Neuigkeit ist weiters mit der Montagigen Post nichts eingeloffen ausser, daß die 3000 Mann Croathen über Wienn in Schlessien schon vollstendig ihren Marsch gemacht haben, nicht weniger, daß auch mit dem Churhaus von Bayrn (ein Vergleich) zur vollstendigen Befridigung mit 15 Mill., auf 15 Jahr mit Ihro päbstlichen Heyligkeit und der übrigen Geistlichkeit zahlbar, getroffen sein solle."

Die diesem Schreiben des Verwalters Grieß beiliegende, von seiner Hand hergestellte Kopie eines „Summarischen Extractes" ist nun nichts anderes als eine Tabelle zur Darstellung der Verluste des österreichischen Heeres in der Schlacht bei Mollwitz. Sie beansprucht insoferne ein besonderes Interesse, als im ganzen Umkreise der dem ersten schlesischen Kriege gewidmeten Literatur noch keine derartige österreichische Verlustliste wiedergegeben ist.

Da es bekanntlich eine offizielle Verlustliste der österreichischen Armee für den Tag von Mollwitz nicht gibt, ist eine Beurteilung der Zuverlässigkeit der hier reproduzierten Tabelle sehr erschwert; Vergleiche mit den im k. u. k. Kriegsarchive erliegenden, auf die Einbuße an Leuten, Pferden und Kriegsmaterial bezüglichen Akten, denen ebenfalls ein amt-

licher Charakter nicht zukommt, ergaben mancherlei Differenzen in den Details, dabei aber doch so ziemlich Übereinstimmung in den Hauptsummen. Soviel ist sicher, das es sich um ein bei der Armee in Schlesien entstandenes, von dort aus verbreitetes und jedenfalls privater Initiative zuzuschreibendes Elaborat handelt, bestimmt, weiten Kreisen der Bevölkerung Einblick in die Schicksale des Heeres zu gewähren. Es ist ferner gewiß, daß -- wie die erwähnten Vergleiche mit den Tabellen des Kriegsarchives ergeben — anderen noch erhaltenen Verlustlisten der österreichischen Armee gegenüber die vorliegende bezüglich ihrer Glaubwürdigkeit nicht nachsteht. Anzunehmen ist immerhin, daß offizielle Daten die Grundlage der in der Tabelle gegebenen Ansätze gebildet haben. Zu bemängeln ist an dieser Tabelle, daß die allerdings geringen Verluste an Mannschaft und Pferden bei den Husaren und der Artillerie nicht angeführt werden; auch fehlt die namentliche Aufzählung der gefallenen, blessierten und vermißten Offiziere, wie sie sich bei einigen Listen des k. u. k. Kriegsarchives findet.

„Specification, was bey der den 10. April 1741 gehaltenen action bey Molowiz auf der Wahlstatt todter verblieben und plessiert worden, wie auch der Jenigen, welche annoch abwesend todt oder plessierter zuruck.

Summarischer Extract der Infanterie-Regimenter.

	Todte Köpf	Pless. Köpf	Unwissende Köpf (Vermißte)
Franz Lothering	50	145	139
Carl Lothering	15	153	68
Alt Daun	28	159	85
Harrach	38	277	140
Schmettau	40	139	68
Olyviey (O'Gilvy)	18	111	37
Thüngen	65	174	74
Botta	29	158	84
Baaden	79	205	223
Braun (Browne)	36	140	121
Grünne	34	301	150
Kollowarath	37	305	180
Von Feldwäbel an sambt Gemeinen Sa.	469	2267	1369
Herr General Feltm.-Lieut. Graf v. Browne	—	1	—
„ „ „ „ Graf v. Grüne	—	1	—
„ „ „ „ Baron v. Göldj	1	—	—
„ „ Feltwachtm. Baron v. Kheul	—	1	—
Sa.	470	2270	1369

Summarischer Extract der Cavallerie-Regimenter.

	Todte Mann	Todte Pferd	pless. Mann	pless. Pferd
Ser (Seherr)	77	105	39	48
Althann	58	94	40	47
Cordua (Cordova)	41	45	67	57
Lanthyery	41	85	34	45
Zollern	55	121	15	167
Liechtenstein	63	124	80	99
Bathyanj	10	31	76	72
Hochenembs	40	94	37	43
Römer	33	87	41	43
Bürckhenfeldt	89	123	41	26
Württenberg	130	113	119	102
Sa.	637	1022	589	749
Herr General Feltm.-Lieut. Baron v. Römer	1	—	—	—
Herr Gener. Feltwachtm. Baron v. Lentelus	—	—	1	—
Herr Gen. Feltwachtm. Prinz v. Bürckhenfelt	—	—	1	—
Herr Gen. Feltwachtm. Graf v. Franckhenberg	—	—	1	—
Sa.	638	1022	592	749
Die Infanterie anhero mit	470	—	2270	—
Summa summarum	1108	1022	2862	749
Die Unwissenden von der Infanterie	—	—	1369	—

Dann seint verlohren gangen 3 Estandarte, als:

Von Zollern 1
Von Lanthyery 1
Hochenembs 1
3 Stuck

6 Feldtstückhl verlohren gangen."

Die von Grieß ausgesprochene populäre Meinung, eine Kriegsgefahr von der bayrischen Seite her sei glücklich vermieden, hatte allerdings nur augenblickliche Berechtigung. Je weiter der Sommer des Jahres 1741 vorschritt, um so deutlicher vermochte man in Wien zu erkennen, daß Kurfürst Karl Albert von Bayern seine angeblich so gerechten Ansprüche auf einige schöne Provinzen des Habsburgerreiches fallen oder sich abkaufen zu lassen keineswegs gesonnen war und, sobald nur das ansehnliche „Hilfscorps" seiner gallischen Freunde mobil gemacht und über den Rhein gekommen sein würde, sofort feindlich gegen die Königin auftreten werde. Der Erfolg der preußischen Waffen bei Mollwitz machte den übrigen Feinden Maria Theresias besseren

Mut, vergrößerte und erschwerte die politischen und militärischen Aufgaben des österreichischen Staates alsbald ganz gewaltig; an Stelle des erfolglosen Unternehmens gegen den Preußenkönig trat ein Riesenkrieg gegen halb Europa. Das kleine Bayern aber vermaß sich, den Führer der Feinde Österreichs zu spielen. Als sich im Juli des kritischen Jahres 1741 das Bild der gegen die Erbin Karls VI. sich entwickelnden Allianzen immer klarer und drohender zeigte, mußte man nothgedrungen trotz der elenden Finanzlage des Reiches auf eine rasche und bedeutende Vermehrung der Streitkräfte Bedacht nehmen, um der neuen, weit größeren Gefahr nicht ebenso unvorbereitet gegenüber zu stehen wie dem Einbruche der Preußen in Schlesien. Eine „allergnädigste Resolution“ vom 25. Juli erforderte „von denen gesamten Böhmischen und österreichischen Ländern exclusive des Herzogthums Schlesien“ eiligste Rekrutierung von 15.000 Mann, „weillen über die nacher Schlesien wider die aldortig feindliche Überfahlung marchirte meiste königl. Regimenter zu Pferd und Fuß auch aniezo anderwertig so gestalte Umstände sich hervorgethan hätten. welche erforderten annoch mehrere Regimenter ohnverweilt mobil zu machen und zu Beschüzung deren Erblanden anzuwenden, die aber durch vorhinige Feldzüge sehr gemindert worden, darumen ohne Zeitverluest ergänzet werden müsten.“

Dompropst Franz v. Waitz weilte eben damals zur Kur in dem allen Podagristen und Rheumatikern wohlbekannten kroatischen Bade Krapina - Töplitz. Dort erhielt er eine vom 28. Juli 1741 datierte Zuschrift der Verordneten der steirischen Landschaft, worin unter Mitteilung der früher zitierten Entschließung Ihrer Majestät der Königin des näheren ausgeführt war, daß „der Proportion nach von disem Herzogthum Steyr 1664 Mann in natura samt der Mondur und dreyen Anticipat-Monathen, doch ohne Gewöhr, inner denen nächsten 6 Wochen sollen gestellet werden, dessentwegen hierüber die schleinigste Deliberation und Entschliessung von gesamten löblichen Landständen alda (in Graz) abzufassen seyn will. worzue der Landtag auf den 7. nächst eingehenden Monaths Augusti veranlasset worden ist.“ Daran war das bestimmte Ersuchen geschlossen, daß Seine Hochwürden zu diesem Landtage[150] „mit Hindansezung aller aignen Würthschaftsangelegenheiten ohnausbleiblichen erscheinen und auf dises königliche Postulatum dero ansehliches Votum bey-

tragen wollen, als zu welcher so wichtigen Landsangelegenheit dieselbe ganz sicherlichen erwarthet werden." [151]

Wir haben oben erfahren, wie der Seckauer Dompropst von verschiedenen Seiten und in verschiedener Güte über die Vorgänge auf dem schlesischen Kriegsschauplatze unterrichtet ward, und dürfen wohl annehmen, daß er auch ein eifriger Leser der politischen und militärischen Nachrichten, die ihm seine Korrespondenten und Freunde zukommen ließen, gewesen ist. Mochte er auch bei dieser Lektüre das dem Vaterlande widerfahrene Unglück beklagt haben, so hatte sie doch für ihn und sein Stift keine Störung behaglich friedlichen Lebens bedeutet. Solche Störung aber brachte ihm das Schreiben der Verordneten; für ihn und das Domstift blickten aus diesen Zeilen die Züge des furchtbaren Kriegsgottes mit weit größerer Härte als aus Rodels Erzählung von der blutigen Wahlstatt zu Mollwitz. die dringliche Aufforderung der Herren Verordneten zeigte ihm eine viel ernstere Situation, als er sonst aus den Briefen seiner Grazer Beamten gelesen haben mochte. Dieses Schreiben machte ihm den Krieg selbst fühlbar, indem es Opfer heischte zur Rettung des bedrohten Vaterlandes. Sorgenvoll mag der gute Dompropst, als er die beschwerliche Reise zur angesagten Ständetagung in Graz antrat, der Möglichkeit gedacht haben, daß in naher Zukunft vielleicht Feindesnot dem von ihm mit Umsicht geleiteten und zu großem Wohlstande gebrachten Stifte nahen könnte.

Anmerkungen.

[1] Seckau, in der gleichnamigen Orts- und Katastralgemeinde des Gerichtsbezirkes (und der Bezirkshauptmannschaft) Knittelfeld in Obersteier gelegen, war eine Gründung des in dortiger Gegend reich begüterten Grafen Adelram v. Waldekke (1140). Seit 1883 als Beuroner-Benediktinerkloster (1887 Abtei) restituiert. Das 1219 errichtete steirische Landbistum erhielt Namen, Kathedrale und Residenz von dem Stifte Seckau. Bischof Graf Arco verlegte 1780 die Residenz nach Graz.

[2] Herr Landespräsident a. D. Baron Fraydt v. Fraydenegg, aus dem Anlasse genealogischer Studien mit der Durchforschung des Seckauer Archives beschäftigt, hatte die Güte den Verfasser auf zahlreiche, in diesem Archive vorhandene, auf die Geschichte des österr. Erbfolgekrieges bezügliche Korrespondenzen aufmerksam zu machen. Eine daraufhin eingeleitete Nachschau brachte über 250 Folien solcher Berichte zum Vorschein; diesen sind die hier publizierten Stücke entnommen.

[3] Baccalaureus Theologiae Franz Xav. v. Waitz, vorher Pfarrer von St. Margarethen bei Knittelfeld, wurde am 25. Juni 1737 mit 28 Stimmen zum Dompropste des Stiftes Seckau gewählt und am 20. Juli

desselben Jahres von Bischof Jakob Ernst Graf Lichtenstein bestätigt. Er war der 38. in der Reihe der Pröpste und starb am 17. Juli 1750. Von ihm sagt die „Series praepositorum ... ecclesiae cathedralis Seccoviensis“: „Praesul praeclarus et multis omnino nominibus optimeque de canonia meritus“. In den für die Erblande so bösen Zeiten des Krieges von 1740—1748 hat er das Stift vor argem Schaden zu wahren gewußt.

[4] Wie alle anderen geistlichen Stifter des Landes besaß auch Seckau einen sogenannten „Hof“ in Graz als Absteigequartier der Kapitularen und als Verwaltungszentrum der ausgedehnten Stiftsbesitzungen in der mittleren und unteren Steiermark. Neben den Stiftsadvokaten waren die hier erwähnten zwei Beamten die vornehmsten Vertreter Seckaus in der Landeshauptstadt. Sie wohnten im Seckauer Hofe.

[5] Dies war das zweite Schreiben Rodels an Dompropst Waitz aus dem Felde; der erste Brief, ddo. Mollwitz, 1741, 10. April vormittags — also ganz unmittelbar vor dem Beginne der Schlacht verfaßt — dürfte wirklich, wie P. Rodel selbst vermutete, „vermög jener Confusion“ in Mollwitz zurückgeblieben und verloren sein, wenigstens fand er sich nicht in der „Korrespondenz der Seckauer Dompröpste“. — Zwei weitere Schreiben des Jesuiten an Waitz, ddo. Iglau, 1742, 27. Jänner, und aus dem Lager vor Prag, 1742, 4. September, sowie ein Brief an P. Anton Vörster S. J. des Kollegiums zu Leoben, ddo. Ödenburg, 1740 15. Dezember, gehören nicht eigentlich zu den hier zu veröffentlichenden Stücken, sind aber an mehreren Stellen zitiert, weshalb in diesem Zusammenhange von ihnen Notiz genommen werden muß.

[6] Meister ist als Seckauischer Beamter in den Jahren 1725—1743 nachweisbar, Grieß bekleidete die Stelle eines Hofverwalters zu Graz, 1738—1754.

[7] Die Daten zur Biographie des Franz X. Rodel hat Verfasser teils den ihm bereitwilligst und eingehend erteilten Auskünften des k. u. k. Kriegsarchives und des Provinzials der österreichischen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu, P. Johannes Wimmer, zu verdanken, teils hat er selbe aus den „Landrecht“-Akten des steiermärkischen Landesarchives, den Matriken der Propstei- und Hauptstadtpfarre zu Graz, der „Matricula almae et cath. Academiae, quae ... a Carolo ser. archiduce Austriae Graecii, in Styriae metrop. fundata est“ und dem Werke „Der Adel in den Matriken der Stadt Graz“ von L. v. Schivizhofen (Graz, 1909) zusammengetragen.

[8] Nach den Ordenskatalogen der österreichischen Provinz der Gesellschaft Jesu wäre Rodel 1725 und 1726 im Noviziate gewesen; dagegen führt ihn die Matrikel der Universität in Graz im Studienjahre 1726/27 als Repetenten der „Parva“ an; die Ordenskataloge enthalten über diese übliche Repetition der Lehrfächer des Gymnasiums die Angabe, Rodel sei hiezu 1727 nach Leoben geschickt worden. Ebenso findet sich in der Universitätsmatrikel kein Beleg für die Angabe des Ordenskataloges, er habe 1735 und 1736 (also in deu ersten vier Semestern) dem theologischen Studium in Graz oblegen.

[9] 1739 Frühprediger in Linz, 1740 zum Studium der Ordensvorschriften im Kollegium zu Judenburg, 1740/41 Festtagsprediger in Ödenburg. Rodels Brief an P. Vörster aus Ödenburg datiert vom 15. Dezember 1740 zeigt, daß der Briefschreiber damals noch nichts von seiner militärischen Mission gewußt hat.

[10] „Österreichischer Erbfolgekrieg 1740—1748“, herausgegeben vom k. u. k. Kriegsarchive, Wien 1896, I. Band, Anhang X „Dislokation der kaiserl. Armee“ und II. Bd., S. 128, sowie Wrede „Geschichte der k. u. k.

Wehrmacht", Wien, 1901, III/I, S. 339. Falsch die Angabe in „Kriege Friedrichs des Großen", Berlin, 1890, I. Teil, I. Bd., Anlage Nr. 3, S. 52*. „Österreichischer Erbfolgekrieg", w. v., II., S. 185, bringt an dieser Stelle nur die Dislokation der zum Pestkordon in das Eisenburger Komitat entsendeten 500 Mann des Regiments. Vgl. Gubo „Steiermark im österreichischen Erfolgekrieg", Graz, 1896, S. 4.

[11] „Österreichischer Erbfolgekrieg", II., 128.

[12] Der Kaplan gehörte zum Regimentsstabe, war beritten, bezog für seinen und des Pferdes Unterhalt monatlich 14 fl., war Seelsorger, Matrikenführer und Schulmeister des Regiments. A. v. a. O., I., 309 und 408.

[13] Brief vom 27. Jänner 1742 aus Iglau. (St. Landesarchiv, „Archiv Seckau. — Korrespondenz der Dompröpste.")

[14] Brief vom 4. September 1742, „in castris prope Pragam", (A. a. O.)

[15] Das älteste erhaltene Standesdokument des Regimentes Althann, eine Musterliste vom 29. März 1744, zählt Rodel noch als Regimentskaplan auf; in der nächsten Musterliste (1746) ist bereits ein anderer Geistlicher als Kaplan genannt. Der Ordenskatalog besagt, daß P. Rodel bis inklusive 1744 Regimentskaplan beim Dragonerregiment Althann, 1745 und 1746 in Peterwardein stationiert war.

[16] Ordenskatalog: 1752/53 Prediger „in arce" in Graz (dessen „Schloßberg" schon damals wenig militärischen Wert hatte und daher vornehmlich zur Verwahrung von Staatsgefangenen und gemeinen „Verbrechern" diente), 1754—1758 „in domo Comaromiensi (Komorn) missionarius in veteri castro", also Gefängnisseelsorger. (Nach den gütigen Angaben P. J. Wimmers S. J.)

[17] Landrecht „Rodel v. Schwanenbach" im Steierm. Landesarchiv. (Rosina Theresia R. starb im Jänner 1776.)

[18] Vgl. S. 13.

[19] „Herr Erzbischof in Prag hat von allen Seiten einen gar üblen Nachklang. Er thut denen Franzosen zu lieb, was sich nur thun läßt. Unsere Trompeter und Tambours, welche zu vil Malen in besagtes Prag eingeschicket werden, finden ihne fast allzeit bey einen der zwei Französ. Marschällen Broglie oder Bel Isle und die Französ. Deserteurs sagen einhellig, das derselbe nebst vilen Pragerischen Edlleithen zu alle geheime Conferenzen beruffen werde und dass ihne der König in Frankreich mit nächstem, nemblich mit Absterben des Cardinal Rohan, welcher schon vor Alter mit einen Fuss im Grab stünde, mit einen Cardinalhut und den Strasburger Bisthumb belohnen würde." Rodl an Propst Waitz, 4. September 1742.

[20] Ebendort.

[21] Wann und unter welchen Umständen die freundschaftlichen Beziehungen des Propstes und P. Rodels angeknüpft wurden, ist aus dem dem Verfasser zugänglichen Materiale nicht zu eruieren; mindestens bestanden sie seit 1740, als Rodel in Judenburg, also in nächster Nähe Seckaus, weilte.

[22] „Adjungo huic me(a)e epistol(a)e supplicem precationem, quam in medium proferre et in sinum Reverendissim(a)e Dominationis vestre effundere nunquam persumerem, nisi me tantopere singularis illa mihique per omnia probe perspecta pietas, bonitas et clementia Reverendissim(a)e Dominationis vestr(a)e et charitas proximi, qu(a)e virtus pr(a)ecipue mihi cordi esse debet, commoveret." Ein Hauptmann seines Regimentes, „veteran(a)e apud Palatinos nobilitatis", der arm von Haus aus, durch die

schon ins zweite Jahr andauernden Soldrückstände in noch bedrängterer Lage sei, dabei aber außer seiner sich eines untadeligen Rufes erfreuenden Gemahlin noch viele Kinder zu erhalten habe, möchte seinen 12jährigen Ältesten, Joseph mit Namen, der mit dem Regimente von Ort zu Ort mitzuziehen gezwungen war, in eine ordentliche Schule geben. Der Junge, „bonae indolis et prompt(a)e ad omnes mores induendos voluntatis“ unterstehe seiner, des Briefschreibers, „spirituali iurisdictioni“. Von den besorgten Eltern schon im Vorjahre um Hilfe in dieser Sache gebeten, habe er sich an die Seminarvorstände der österreichischen Provinz seines Ordens gewendet, diese aber hätten geantwortet, den Knaben nicht aufnehmen zu können, weil er „prima Latinitatis elementa ignoret“. Nun habe er selbst ihm „privato labore“ Lateinstunden gegeben, aber kein Resultat erzielen können „uno enim vel altero die hic puer me penes pr(a)eceptorem adest, deinde vero multis diebus et s(a)epe hebdomadis itaque a me et disciplina mea abesse debet, raro enim universa legio uno eodemque in loco conjungitur“. Rodel bittet nun den Propst, er möge aus christlicher Barmherzigkeit den vielversprechenden Jungen nach Seckau nehmen, damit er dort seine Erziehung und Ausbildung genießen könne. Wenn das möglich wäre — „O! quantum mihi beneficium, optimis parentibus solatium et puero huic emolumentum accederet!“ u. s. w.

[23] Feldmarschalleutnant Max Ulysses Graf v. Browne, Baron de Camus und Mountany, der Gegner König Friedrichs bei Lobositz und Prag, 1756 und 1757.

[24] Mit der von der österreichischen Regierung am 5. Jänner 1741 den preußischen Gesandten Gotter und Borcke übergebenen Deklaration schlossen offiziell die Verhandlungen beider Staaten über Schlesien. Arneth, Maria Theresias erste Regierungsjahre. I., 131 ff.

[25] „Österreichischer Erbfolgekrieg“, II., 60–66, 90—105, 116—118, 119—151, 156—165 und, „Kriege Friedrichs des Großen“, w. o., S. 285—327.

[26] Liegen in J. Meisters Briefen Reproduktionen von Nachrichten aus den vom Kriege zunächst bedrohten Ländern vor, so wiederholen die Berichte des Verwalters Grieß all das, was er — wie er gewöhnlich sagt — „mit montägiger oder freytägiger Post“ aus Wiener Briefen und Zeitungsnachrichten erfahren hatte. Es sind deshalb auch seine Angaben am wenigsten zuverlässig. — Im Jahre 1738 war Jakob Ernst Graf von Lichtenstein-Castelcorno, der zuerst Domherr von Salzburg und Olmütz, hernach von 1728 an Bischof von Seckau gewesen, zum Bischof von Olmütz gewählt worden (1745 Erzbischof von Salzburg, † 1747). Offenbar war der Olmützer Korrespondent Meisters eine jener Persönlichkeiten, die der Bischof Jakob Ernst aus Steiermark nach seinem neuen Amtssitze mitgenommen hatte und daher jedenfalls ein persönlicher Bekannter des Seckauer Agenten. So erklärt sich leicht, wieso Meister zu dem lebhaften Briefwechsel gerade mit einem Manne aus der Umgebung des Olmützer Bischofs kam.

[27] Die österreichischen Truppen, bis zum Tode Karls VI. als kaiserliche Kriegsvölker bezeichnet, führten bis zu dem Zeitpunkte, als nach der Wahl des Großherzog-Mitregenten Franz Stephan zum römisch-deutschen Kaiser Maria Theresia den Titel Kaiserin annahm, die Bezeichnung „königlich böhmisch-ungarische“ Truppen. — Die Zahl 19.000 ist viel zu hoch gegriffen; Neipperg spricht in einem vom 2. März datierten Berichte an Großherzog Franz von 10.000 bis 12.000 Mann. (Österreichischer Erbfolgekrieg, w. v., 187.) Bei Mollwitz hatte die öster-

reichische Armee eine Kombattantenzahl von zirka 16.000 Mann, das war 1½ Monate nach Abfassung des Meisterschen Briefes.

[28] Neuberg = Neipperg. Der Kommandierende ward in der Promotion vom 19. März 1741 zum Feldmarschall ernannt. Wenn man ihn in Mähren „täglich gewärtigte", so stand der Ungeduld der Wartenden noch eine harte Probe bevor: Neipperg verließ erst am 3. März Wien, kam am 5. nach Brünn und am Abend des 10. in das Hauptquartier nach Olmütz. Über ihn: Wurzbach, „Biographisches Lexikon des Kaisertums Österreich", XX., 159 ff.

[29] Die Einnahme des Jablunkapasses schien diese Befürchtungen zu rechtfertigen; in Regierungskreisen argwöhnte man eine Erneuerung der Aufstandsgelüste Ungarns im Anschlusse an einen neuen Türkenkrieg; tatsächlich schürte Bonneval in Konstantinopel zum Kriege gegen Österreich. Bald aber zeigte sich, daß von dieser Seite keine Gefahr drohte und Ungarn gab durch Einberufung der Insurrektion deutliche Beweise seiner Treue und Opferwilligkeit; gerade die Forcierung des Jablunkapasses durch die Preußen erhöhte die patriotische Stimmung des Landes. — Palffy, einer der berühmtesten Marschälle des österreichischen Heeres, ein Schüler und Kampfgenoß Eugens, Iudex curiae der ungarischen Krone (am 22. Juni 1741 zum Palatin gewählt und als solcher bestätigt), war bereits anläßlich der schweren Erkrankung Kaiser Karls VI. zur Regelung der ungarischen Angelegenheiten nach Wien berufen worden; er brachte unbeschränkte Vollmachten zur Wiederherstellung der alten Freiheiten mit zurück in die Heimat und hatte in vieler Rücksicht schon damals die Befugnisse eines Palatins. Am 26. Jänner 1741 erging sein Heerruf an die Ungarn, der Königin im Kampfe gegen Friedrich von Preußen beizustehen; dieser Ruf hatte bereits einen großen Erfolg. Nach der Besetzung Jablunkas durch die Truppen des Generals de la Motte eilte Palffy neuerdings nach Wien, um die Verteidigungsmaßregeln für den Fall weiteren Vordringens der Preußen nach Ungarn mit den Ministern der Königin zu besprechen. Man ersieht daraus, daß die in Meisters Brief geschilderte Gefahr einer Erhebung des protestantischen ungarischen Adels anfänglich auch von Palffy für nicht ausgeschlossen angesehen wurde. In einem Briefe des FM. Prinzen Hildburghausen an den Grafen Seckendorff findet sich eine darauf bezügliche Bemerkung: „... ist der FM. Palffy vor wenig Tagen in Person allhier zugegen gewesen ... und behauptet dieser Feldmarschall nicht ohne Grund, daß solange man nicht den König von Preußen von den ungarischen Grenzen delogiert hätte, es schwer und gefährlich sein würde, die Diaetam und Krönung vorzunehmen, weil die akatholischen Ungarn sich leichterdings die Nachbarschaft und Annäherung des auch akatholischen Königs von Preußen zu Nutzen machen könnten." (Ö. E.-F.-K., II., 127.) A. a. O., S. 306: Man könne Ungarn nicht ganz von Truppen entblößen, weil „die seit einiger Zeit her in Oberungarn und dem bergstädtischen District glimmende Machinierung der Akatholicorum auch immer sorgsamere Gedanken verursache." — Vgl. Arneth, I., 256—262; Über Palffy: Wurzbach, a. a. O., 21, 218 ff.

[30] Arneth, I., 22, 34, 77 ff., 101.

[31] Die im Winter von 1740 auf 1741 zwischen den Kabinetten von Dresden, Petersburg und Wien gepflogenen Bündnisverhandlungen blieben nicht unbekannt. In den politisch-militärischen Glossen des Herrn Grieß ist deutlich erkennbar, daß man in der Öffentlichkeit von dem Allianzangebote Kenntnis hatte, das Sachsen unter Rußlands Vermittlung am 21. Jänner 1741 an die Königin von Ungarn-Böhmen

richtete. Vgl. „Ö. E.-F.-K.“, II., 255—268, und Anhang XLV („Puncta, welche praeliminariter . . . zum grunde einer vollständigen Einverständnus . . . zwischen Ihro kgl. Mst. von Polen . . . und Ihro Mst. der Königin von Hungarn und Böhmen gelegt werden“), S. 659 f.; Arneth, I., 196—203; Koser, König Friedrich der Große, I., 90-92.

[32] Die nächstälteste Schwester Maria Theresias, geb. 1718. (Die dritte Tochter Kaiser Karls VI. starb bereits 1730.) — Über die der Prinzessin Maria Anna im Rahmen der spanischen Politik zugedachte Rolle vgl. Arneth, I., 16 ff. und 83. — Diese von Grieß erwähnte Attentatsaffaire ist für den Tiefstand der moralischen Anschauungen jener Zeit bezeichnend. Auch König Friedrich II. glaubte sich von in Wien gegen seine Person geschmiedeten Mordplänen bedroht. Vgl. „Österr. Erbfolgekrieg“, w. o., 146 ff., und Anhang XXV, XXVII, XXVIII, 1 und 2, sowie Arneth, I., 205.

[33] Über die zweideutige Politik König Karl Emanuels III. von Sardinien, der seine angebliche Freundschaft mit dem Hause Habsburg dazu benützte, um bei der Bedrängnis dieses Herrscherhauses fette Stücke von dessen italienischem Länderbesitze zu schneiden, vgl. u. a. Arneth, w. o., 82 und II. 148 ff. Ebenso Arneth „Die Relationen der B·tschafter Venedigs über Österreich“ im 22. Bd. der II. Abteil d. F. R. A. (Finalrelation des Pietro Andrea Capello 1744), S. 252 ff. — Zu der Zeit, da Grieß seine Kombinationen dem Seckauer Dompropste auftischte, war man noch weit von irgend solcher „Einraumbung“, auch handelte es sich bei den Abtretungen, die der Turiner Hof von Österreich erzwang, niemals um Toscana, sondern um die westlichen Distrikte der Lombardei. Immerhin zeigen die Auslassungen des Herrn Grieß, wie richtig in den Erblanden die sardinische Freundschaft gewürdigt wurde.

[34] Der Überfall von Mistek wird sowohl in „Österr. Erbfolgekrieg“, II., 122, als auch in „Kriege Friedrichs des Großen“, I., 293 f., nur ganz kurz abgetan. Es liegt in den Mitteilungen des Agenten Meister immerhin ein genauerer Bericht über diese Episode vor. — Die preußische Armee hatte anfangs Februar die an Mähren grenzenden schlesischen Gebiete von Jägerndorf, Troppau und Teschen vollständig besetzt. Im Fürstentume Teschen standen als vorderster Posten, knapp an der mährischen Grenze, zu Friedeck zwei Kompagnien des Infanterieregimentes Markgraf Heinrich (200 Mann) und 30 Husaren unter dem Kommando des Majors v. Münchow. Schon in den ersten Tagen rekognoszierten preußische Husaren, zehn Mann unter einem Kornett, das von Friedeck kaum zwei Kilometer entfernte, dem Erzbistume Olmütz zugehörige Städtchen Mistek, das auf mährischer Seite die nach Olmütz und Kremsier führende Straße deckt; dieses preußische Detachement wurde von den Österreichern abgefangen, die nun am 15. Februar ihrerseits eine Unternehmung gegen Friedeck in Szene setzten. Die Garnison von Mistek (100 österreichische Husaren), vermutlich durch jene Infanterieabteilungen verstärkt, die bisher in dem sieben Kilometer landeinwärts gelegenen Orte Freiberg standen, erschien mit etwa 2000 Mann des mährischen Landaufgebotes — „Schnapphähne“ nannte Schwerin diese Insurrektion — vor Friedeck und umzingelte den Ort, dessen kleine Besatzung sich aber so tapfer wehrte, daß es der Übermacht nicht gelang ihn einzunehmen. Die in Teschen stehenden Preußen unter Generalmajor de la Motte eilten auf die Nachricht von der Bedrängnis des Friedecker Postens am 16. Februar herbei und drängten die Österreicher, deren Verlust in dem Gefechte 20 Tote und zahlreiche Verwundete betrug (die Preußen verloren nur zwei Tote und zwei Ver-

wundete), über Mistek hinaus zurück. Dieses Städtchen wurde von den Preußen in Brand gesteckt, angeblich als Strafe für dort an preußischen Gefangenen verübte Grausamkeiten (man sollte unter anderem in Mistek zwei gefangenen Husaren die Köpfe abgeschnitten und dann auf Zaunpfähle gesteckt haben). In der Nacht vom 16. auf den 17. kehrten — nach dem preußischen Berichte — die Truppen de la Mottes nach Friedeck zurück. Es ergeben sich dieser offiziellen Darstellung gegenüber in Meisters, auf Angaben aus Olmütz beruhender Schilderung mehrere Verschiedenheiten. Meister berichtet, daß die Preußen, deren Stärke er mit 3000 wohl nicht unrichtig angegeben haben dürfte, erst am 17., und zwar nach blutigem Kampfe Mistek besetzten, am folgenden Tage plünderten und dann erst am 19., nach Wegführung der Beute anzündeten. Es ist bemerkenswert, daß er den Feind des Kirchenraubes bezichtigte, daß er von Grausamkeiten gegen preußische Gefangene nichts weiß, wofür übrigens auch das Werk des Berliner großen Generalstabes den Beweis schuldig bleibt (Vgl. K. F. d. G., a. a. O.), und daß er die Angabe macht, de la Motte habe beabsichtigt Mistek dem Erdboden gleich zu machen. Unrichtig ist die Angabe, die Preußen hätten infolge einer großen Schlappe am Jablunkapasse ihre Stellung bei Mistek aufgeben müssen. Die Jablunkaschanze wurde erst über Befehl König Friedrichs am 9. März geräumt. Es ist übrigens gerade aus der bezüglich Jablunkas gemachten Bemerkung Meisters zu ersehen, wie richtig König Friedrich urteilte, als er sagte, die Feinde würden den Konzentrationsmärschen der preußischen Armee „ihrer Gewohnheit nach“ den falschen Anstrich geben, „als wenn es eine retraite wäre“; er befahl deshalb auch in den Zeitungen aufklärende Mitteilungen zu veranlassen. (K. F. d. G., I., 343 f. und Ö. E.-F.-K., II., 165, Anm. 3.) — Daß Mistek von den Preußen geplündert wurde, ist in einer übersichtlichen Darstellung des ersten schlesischen Krieges, die sich in Joh. Heinr. Zedlers „Großes Universallexikon aller Wissenschaften und Künste“, 35. Bd. (1743) findet, trotz der österreichfeindlichen Tendenz dieser Schilderung, ohne weiters zugegeben; dort heißt es (Kolumne 60): „Die Ungarischen Trouppen nahmen zwar einen Anfall auf Frideck vor; dargegen plünderte eine Parthey Preußischer Trouppen das in der Gegend von Friedeck liegende Mährische Städtgen Massow (sic!) rein aus.“ Ein Ort Massow existiert nicht „in der Gegend von Friedeck“; es handelt sich hier natürlich um das Städtchen Mistek. Vgl. auch L. v. Orlich, Gesch. d. schles. Kriege, I., Urkk., S. 305: „Sie haben unsere leute bei Frideck ataquiret, woselbst der Majohr Münchau mit 300 man Prinz Henry gelegen; der Feindt 1500 man. Sie seindt aber So repoussiret worden, das Sie über 40 Tote und 100 blessirten verlohren haben.“ (Postscript in dem Schreiben Kg. Friedrichs an Fürst Leopold von Anhalt-Dessau, Crossen, 20. II. 1741.)

[35] Besitzungen des Bistums an der Straße von Ratibor nach Neisse; Hotzenploz heute nahe der Reichsgrenze in Österreichisch-Schlesien, Bezirkshauptmannschaft Jägerndorf, Stolzmütz ein Dorf im Kreise Leobschütz des preuß.-schles. Regierungsbezirkes Oppeln. Das Schloß dortselbst ist auch heute Besitz der Olmützer Diözese. — Vgl. die mit Drohungen gespickte Kontributionsausschreibung des preußischen Generalleutnants Grafen v. Schulenburg für die schlesischen Stände und „mährischen Herrschaften, so in Schlesien belegen“ vom 29. Jänner 1741: Österr. Erbfolgekrieg, II., 573 (Anhang XV/2).

[36] Über den wenig befriedigenden Stand der Verpflegung des österreichischen Heeres und über den Mangel an genügender Fourage vor

Aufnahme der Operationen vgl. „Österreichischer Erbfolgekrieg", II., 190 und 192.

[37] Glogau fiel bereits 5 Tage nach Niederschrift des Meisterschen Berichtes.

[38] In Schlesien konfiszierte das preußische Feldkriegskommissariat die Steuergelder. Vgl. die Abmachungen zwischen dem Kommissariate und den schlesischen Ständen bezüglich der Verwendung der Steuern in „K. F. d. G.", I., 236 f, und „Ö. E.-F.-K.", II., Amn. zu S. 152—156. — Trotz aller Rückstände waren die Anforderungen an die Untertanen in Mähren derart gesteigert, daß sich die Königin genötigt sah ihnen wenigstens die bei Wegherstellungen notwendigen Hand- und Zugsrobote nachzusehen. („Ö. E.-F.-K.", II., 123.)

[39] Die Niederkunft der Königin erfolgte wenige Tage darauf (13. März); tatsächlich gebar sie einen Prinzen, der denn auch in späterer Zeit als Josef II. „zur römischen Cron" gelangte. — Neben allen anderen Beweggründen war auch der Umstand gegen den Gemahl der Königin von Ungarn-Böhmen als Kandidaten der Kaiserkrone 1741 in Anschlag gebracht worden, daß aus seiner Ehe keine Prinzen zu erwarten seien; Maria Theresia hatte ihm bisher nur drei Töchter geschenkt, von denen zwei bereits in den Jahren 1740 und 1741 starben. Da solchergestalt die jahrhundertlange Verbindnng zwischen dem Kaisertum und dem Herrscherhause Österreichs nicht aufrecht bleiben konnte, so war auch bei den Freunden Österreichs kein sonderlicher Eifer in der Unterstützung der Bewerbung des Großherzogs zu ersehen. Dies erklärt auch ganz gut, daß man damals allgemein an eine französische Kandidatur glaubte. Vgl. Heigel „Der österreichische Erbfolgestreit und die Kaiserwahl Karls VII." S. 46. — Bezüglich der Politik Benedikt XIV. ist soviel richtig, daß dieser Papst dem Hause Habsburg sehr ungünstig gesinnt war, namentlich aber dem Großherzoge Franz. Die Kurie begünstigte wohl nicht eine französische Thronkandidatur, die ja de facto nicht existierte, aber mit Eifer die antiösterreichischen Machenschaften Frankreichs. Vgl. Die Korrespondenz des französ. Botschafters in Rom, Kardinal de Tencin, mit dem Premier des franz. Kabinetes, Kardinal Fleury, in der Abhandlung „Zum Verhalten des päpstl. Stuhles bei der Kaiserwahl Karls VII. und Franz I., 1742 und 1745" von P. A. Kirsch (Histor. Jahrbuch der Görres-Ges., 26., 1905, S. 43—83).

[40] Vgl. Heigel, a. a. O., 82, 86 f. Das Quartier des churböhmischen Gesandten war das Palais Braunfels; Hilleprand, der es durch List erreichte, blieb dort, trotzdem das Reichsmarschallamt seinen Fourier zurückwies.

[41] In der historischen Literatur ist dieses Pasquill bisher nicht veröffentlicht; Nachforschungen im mährischen Landesarchive zu Brünn, in der k. k. Studienbibliothek zu Olmütz, im Stadtarchive zu Breslau haben ergeben, daß es selbst in dem mutmaßlichen Entstehungsgebiete heute unbekannt ist. Der Verfasser fühlt sich veranlaßt, an dieser Stelle den Direktionen der oben erwähnten Institute für die liebenswürdige Unterstützung seiner Recherchen verbindlichst zu danken. — Der anonyme Autor des Pasquills ist allem Anscheine nach ein gebildeter Mann gewesen. Darauf deuten seine dem antiken Mythos und Sagenkreise entnommenen Anspielungen und Vergleiche (Midas, Troja), seine Berufung auf die „Goldene Bulle" Karls IV. und die Lehren des Völkerrechtes, seine Kenntnisse von den politischmilitärischen Verhältnissen der jüngsten Zeit (Friedrich Wilhelms I. Riesengarde, Belagerung von Neisse). Die Bemerkung: „Der Mai wird bald dich kränken", was wohl dahin zu

verstehen ist, daß man auf österreichischer Seite etwa im Mai die vergeltende, rächende Entscheidungsschlacht gegen König Friedrich zu schlagen hoffte, deutet darauf hin, daß der Autor Gelegenheit gehabt habe, mit eingeweihten Personen (Offizieren) über die bevorstehende Revanchekampagne zu sprechen. Erinnern wir uns, daß Meister — nach seiner Olmützer Quelle — dem Dompropste von Seckau berichtete, wie an der bischöflichen Tafel zu Olmütz damals, Februar 1741, stets eine große Zahl von Offizieren teilnahm, so drängt sich im Zusammenhalte mit dem Obigen die Vermutung auf, der Verfasser des Pasquills sei dort in Kenntnis von den bevorstehenden Operationen gekommen und weiters, er und der Verfasser der aus Olmütz nach Graz an den Agenten Meister gesendeten Kriegsberichte seien ein und dieselbe Person. Nimmt man dazu den in der letzten Strophe gewagten Vergleich mit Josua und Gideon, den alttestamentarischen Helden, ein Vergleich, der wohl besonders einem Autor in geistlichem Gewande liegen mochte, so läßt sich abschließend über die Persönlichkeit des „Dichters" die Annahme aussprechen, ein Mitglied des Olmützer Domkapitels oder wenigstens ein in dessen Kreis gehöriger Geistlicher habe das obenstehende Pasquill verfaßt. — Der Autor selbst bezeichnet sein Poem als „Poetische Gedanken", Meister dasselbe als „politische Gedanken". Wir geben angesichts der minderen Qualitäten des Gedichtes dem letzteren recht. Abgesehen von Verstößen gegen die Metrik (u. a. VII./3., X./1., X./2., XI./4., XII./1.), sind Ausdrücke wie „Schwerterblitz Getös", „süße Hoffnungslist", „Die Schwerter *flattern* schon" mehr als lächerlich und durch die letzte Zeile der Schlußstrophe in dieser Hinsicht kaum überboten. Recht matt und unpoetisch sind die Wortwitzeleien im Eingange des Gedichtes, wie etwa Brandeburg — Brand und Mord, Preuß — ohne Preis. Immerhin gibt auch dieses gegen Friedrich II. gerichtete Pamphlet ein Bild damals in Österreich herrschender Stimmungen, Meinungen und Hoffnungen und rechtfertigt derart seine Publikation. Ein Gegenstück zu diesem Gedichte ist die „Aria, so auf den Einmarsch der Königlich Preußischen Truppen nach Schlesien . . . . entworfen von einem treuen Brandenburger. Gedruckt in diesem Jahr 1741." (Enthalten früher in den mit „III, 14 b, Fol. 56, Nr. 12" signierten Akten des kgl. Sächsischen Hauptstaatsarchives in Dresden, jetzt unter „P. a. 1406, Nr. 1" in der Handbibliothek ebendort. Abgedruckt in „Euphorion, Zeitschrift für Literaturgeschichte, herausgegeben von August Sauer, Leipzig und Wien; viertes Ergänzungsheft, 1899. S. 132-140: Unbekannte Gedichte aus den schlesischen Kriegen, veröffentlicht von Th. Distel. In ganz ähnlicher Weise wie in dem von Meister an Dompropst Weiß mitgeteilten Gedichte wird hier der preußisch-österreichische Streitfall behandelt, nur daß naturgemäß die Tendenz die gerade umgekehrte ist. Glogaus Widerstand wird verhöhnt, „Breslau thut wohl daran, daß sich es hat ergeben", Brieg wird gewarnt sich nicht ins Verderben zu stürzen, Neisse betreffend aber heißt es:

„Neisse, du Pfaffennest,
Regiert vom Fürst der Höllen,
Dir wird das Ungemach
Noch Deinen Kopf zerschellen.
Du warst vor Kurzem schon
Carolum selbst untreu.
Das ist verdienter Lohn,
Dich trifft anjetzt die Reu."

Man kann die Entstehung dieses Gedichtes zwischen 3. Jänner und 9. März 1741 ansetzen. — Es sei übrigens an dieser Stelle bemerkt, daß sich in Steiermark mancherlei Flugschriften, Satyren, Pasquillen etc. gefunden haben, die aus der Zeit der schlesischen Kriege stammen, über diese handeln, teilweise in Steiermark entstanden sind oder auch Beziehungen zwischen diesem Lande und dem Gebiete des Krieges betreffen; meist werden es aber, wie in dem vorliegenden Falle, briefliche Mitteilungen gewesen sein, wodurch diese Literaturerzeugnisse nach Steiermark gekommen sind. Über derartige Lieder, Pamphlete, Spottgedichte usw. vgl. „Steiermärk. Gesch.-Blätter", herausgegeben von J. von Zahn, V., S. 250—255 (nach einer Handschrift der Admonter Stiftsbibliothek); „Mitteilungen des histor. Vereins für Steierm.", 33. Heft, 1885, S. 219. Derlei Literatur enthalten auch die Hss. Nr. 78, 1211 und 1338 des Steierm. Landesarchives.

[42] d. h. der Sohn König Friedrich Wilhelms I., dessen Riesengarde nun zu moralisch „kleinen" Werken ausgenützt werde.

[43] Das beim Einmarsche der Preußen in Schlesien verbreitete Manifest König Friedrichs, ddo. Berlin, 1740, 1. Dezember, und die „Declaration" des Königs vom 13. Dezember desselben Jahres, enthielten die Erklärung, der König handle in freundschaftlichem Einverständnisse mit dem Hause Österreich. In der vom 18. Dezember 1740 datierten Verwahrung des Breslauer Oberamtes gegen den Einmarsch ist die Erklärung enthalten, man könne in dem Vorgehen Preußens keineswegs die von diesem wiederholt gegenüber Österreich beteuerte Freundschaft erkennen. (Ö. Erbf.-Krieg, II., 27 ff. und Anhang VI, S. 554 ff; an ersterer Stelle die Friedrich II. überreichte Einspruchsschrift, an letzterer das fast gleichlautende, vom kgl. Oberamte in Schlesien verbreitete Patent.)

[44] Bekanntlich bot König Friedrich der Königin Maria Theresia für die Abtretung Niederschlesiens den Betrag von zwei bis drei Millionen Gulden; vgl. Arneth, I, 108—135, und „Politische Korrespondenz Friedrichs des Großen", I, 159, wo die auf Befehl des Königs von Podewils an den Gesandten von Borcke nach Wien gesendete chiffrierte Depesche vom 15. Dezember 1740 abgedruckt ist; deren 4. Punkt enthält das Angebot von zwei Millionen Gulden baren Geldes. „... ich könnte selbst bis auf drei gehen, womit man aber anfangs immerhin zurückhalten und darüber soviel als möglich feilschen muß." — Die plumpe Verhöhnung des Königs in dem Vergleiche mit dem Midas der griechischen Sage will zum Ausdrucke bringen, daß Friedrich sich — nach Ansicht des Pamphletisten — durch die Ablehnung seines verlockenden Geldangebotes seitens des Wiener Hofes eine äußerst beschämende Niederlage geholt habe.

[45] Der wenig ehrenhafte Neutralitäts-, eigentlich Kapitulationsvertrag der Stadt Breslau mit dem Könige von Preußen wurde am 3. Jänner 1741 abgeschlossen. Vgl. „Österr. Erbf.-Krieg", II., 39—53 und Anhang VIII./1—3, IX, sowie „Kriege Friedr. d. Großen", I, 242 ff. — Die Empörung über das schmachvolle Verhalten der schlesischen Hauptstadt war in Österreich allgemein, daher der in der folgenden Strophe ausgedrückte Wunsch, die Stadt strenge zu bestrafen, sehr begreiflich erscheint.

[46] Das mutige, patriotische Verhalten der Stadt Neisse unter ihrem wackeren Bürgermeister Leopold Eisenkolb unterstützte aufs trefflichste die Verteidigungsanstalten des Festungskommandanten Obersten Baron Roth, eines evangelischen Schlesiers. Vgl. in „Österr. Erbfolgekrieg",

II, 88 ff. über die heftige Beschießung Neisses durch die Preußen, 19.—21. Jänner 1741. Der Eifer und die soldatischen Tugenden des Obersten Roth brachten auch im Februar den österreichischen Waffen manch bedeutenden Vorteil. A. a. O., S. 156—164, und „Kriege Friedr. d. G.", I, 285 ff. und 324 ff. — Vgl. auch Grünhagen, Gesch. des ersten schlesischen Krieges, I, 228 f. über Breslau und Neisse, sowie hier Anm. 41.

[47] Dieselben Argumente führt auch das früher zitierte „Patent" des Breslauer Oberamtes ganz besonders gegen König Friedrich ins Treffen. Vgl. a. a. O.

[48] Der Adler, das Symbol kaiserlicher Macht. Der Sinn dieser Stelle ist wohl, daß Friedrich II. nur deshalb Österreich anzugreifen wagt, weil es nicht mehr im Besitze des Kaisertums ist, oder vielleicht auch, daß er sich vermesse, dem Hause Habsburg die solange behauptete kaiserliche Würde zu rauben.

[49] Gemeint ist die Bewohnerschaft Oberschlesiens, die in der Mehrzahl katholisch, ihrerseits sich den Preußen sehr feindlich zeigte. Man vgl. das Verhalten der Einwohner von Zuckmantel, die am 15. März auf die Truppen des Generals Jeetze feuerten, dafür die Preußen das Städtchen niederbrannten. Dasselbe Schicksal traf am folgenden Tage das „Räubernest" Johannesthal: Berichte des Feldmarschalls Schwerin an den König vom 9. März und 16. März 1741 (Siehe Grünhagen, Geschichte des ersten Schlesischen Krieges, I, 171 f; „Österr. Erbf.-Krieg", II., 107, dann 180 f. über den Straßenkampf in Zuckmantel; auch die Depesche des venetianischen Botschafters Capello vom 1. April 1741: „La piccola città di Johannisthal è stata soggetta egualmente che l'altra di Zucmantel e molti villagi agl' incendij de' Prussiani, che l'hanno barbaramente distrutta. Il foco e le loro barbarie hanno riempito l'infelici Slesiani di spavento e d'orrore." Arneth, I., 385.) — Schwerin verlangte von den Fürstentümern Troppau und Jägerndorf gewissenhafte Angabe aller Vorräte an Getreide, Heu und Hafer und Ablieferung dieser Vorräte an das preußische Hauptmagazin in Troppau gegen Geldvergütung, darüber hinaus aber noch 4000 Mund-Portionen und 1000 Pferd-Rationen pro Tag und ohne Entgelt. Des weiteren erließ er ein scharfes Patent, das jeden Versuch tätlicher Angriffe auf die Truppen mit Feuer und Schwert bedrohte. Bei solchen Vorfällen, sollten „die Schuldigen sowohl als die Unschuldigen verheert und Diejenigen, so man mit Gewehr findet, ohne Ansehen der Person aufgehenkt werden." Für Schanzarbeiten, selbst zur Aussaat der Felder, welche die Einwohner nicht für den Feind bestellen wollten, preßte man die armen Herrschaftsuntertanen zur Mitarbeit, ging's mit gutem Willen nicht, ward Zwang angewendet. (Ö. E.-F.-K., II., 108 f.) Capello sagt (a. o. a. O.): Orribili sono le esecuzioni contro gl' impotenti o li renitenti alle contribuzioni. Il Giudice di Jeghendorf fu appeso al patibolo. Lo furono parimente due giudici di Hermestorf, et alcuni Decani de villaggi furono trucidati et esposti con un cartello che minaccia egual pena agl'altri."

[50] Neipperg war noch kurz vor Beginn der Operationen gezwungen mit Militärexekution zu drohen, um die Rückstände an Fourage einbringen zu können. Ö. E.-F.-K., II., 198.

[51] Über die Verstärkungen, welche König Friedrich seiner Armee in Schlesien während des Monats März nachrücken ließ — 8 Infanterie-

regimenter, an Artillerie außer schwerem und Belagerungsgeschütz 71 Regimentsgeschütze (3- und 6-Pfünder) s. „Kriege Friedrichs d. Gr.“, I., 310 f.

[52] Ö. E.-F.-K., II., 8, 13, Anm. 2 zu S. 62, 125, 195.

[53] Über Neippergs Operationsplan und Maßnahmen zur Eröffnung des Feldzuges vgl. Ö. E.-F.-K., II., 191 f., 195 ff., 198—204; Kriege Friedrichs d. G., I., 365—368; Koser, König Friedrich d. G., I., 104; Grünhagen, Gesch. d. I. schlesischen Krieges, I., 173—176: „Es war der kühnste Gedanke, den Neipperg je ausgeführt hat, ein Flankenmarsch fast parallel den preußischen Aufstellungen, von welchen ihn allerdings ansehnliche Berge trennten, in ungünstigster Jahreszeit, auf grundlosen Wegen über ein hohes Gebirge. Aber gelang er, so war der Gewinn ein sehr großer, die Österreicher standen dann .... im Herzen Schlesiens usw.“ (175).

[54] Vgl. Anm. 2 zu S. 188 von Ö. E.-F.-K., II.

[55] Diese fanden erst während des nächsten Monats den Anschluß an die Armee. Vgl. Ö. E.-F.-K., II., Anm. 3 zu S. 199.

[56] „Kriege Friedrichs d. G.“, I., 285—291, 369 f.

[57] Ebenda, 353. (Brief des Königs an Feldmarschall Schwerin.)

[58] A. a. O., 360 ff.

[59] „Kriege Friedrichs d. Gr.“, I., 362 f; Ö. E.-F.-K., II., 209.

[60] Siehe S. 3, Anm. 1.

[61] P. Rodel vermutet selbst, daß bei dem Abzuge der österreichischen Armee der Brief verloren gegangen sein könnte: „es derft wol seyn, das er (der Brief) mitsambt allen übrigen Regimentsbrieffen in disen verfluchten Dorf (Mollwitz) gebliben seye vermög jener bald daran erfolgten Confusion.“ Von eben diesem Schreiben handelt auch der Anfang des hier reproduzierten Briefes.

[62] Wenigstens finden sich die von Rodel weiters zitierten Briefe bis auf jene beiden vom 27. Jänner 1742 und 4. September 1742 nicht mehr unter den Korrespondenzen des Propstes Waitz vor.

[63] Franz Xaver: 3. Dezember.

[64] Vgl. oben S. 4 f.

[65] Rodel berichtet ddo. 4. September 1742, daß er am 31. August in den Laufgräben der Österreicher vor Prag Dienst zu tun hatte: „an welchen Tag auch ich die Ehre gehabt per 24 Stund in denen Aproschen zu stehen“, erzählt aber an einer früheren Stelle, daß nach der Schlacht von Chotusitz, von der er noch dem Seckauer Dompropste Bericht erstatten konnte, Gott ihn mit schwerer Krankheit heimgesucht habe „a quo non nisi post decem hebdomades convalui“. Eine nur 14tägige Rekonvaleszenz angenommen, bleibt für den Zeitraum, in dem der noch Gesunde über die Schlacht vom 17. Mai berichten konnte, nur die Spanne vom 17. bis 31. Mai, höchstens noch eine Juniwoche.

[66] „Atque hec sunt ...., qu(a)e de pr(a)esenti statu obsidionis Pragensis memorare habui. Si qua l(a)etiora annuente Deo successerint, in promptu mihi erit quamprimum Reverendissim(a)e dominationi vestre nunciare.“

[67] Ebenda: „Annus est et ultra, a quo ego tempore nihil prorsus literarum a Reverendissima dominatione vestra accepi . . ." und vorher 27. Jänner 1742: „. . . id unum probe novi, quod, quamdiu in castris dego, unicam solum epistolam cum incredibili pene voluptate ab eadem acceperim."

[68] An der Mitte des oberen Randes der Seiten 1—5, sowie beider Seiten des Adreßblattes ein † Zeichen, worin wohl nichts anderes als eine wiederholte symbolische Invokation zu sehen ist.

[69] Auffallend ist die für handschriftliche Erzeugnisse des 18. Jahrhunderts gewiß seltene Anwendung des e caudata für ae.

[70] Gemeint ist der Ausmarsch des Dragonerregimentes Althann, dessen Seelsorger P. Rodel mit dem Titel „Caplan" war; er selbst nennt sich stets „missionarius castrensis". Über den Regimentskaplan und seine Obliegenheiten vergl. A. Frhr. v. Wrede, Geschichte d. k. u. k. Wehrmacht, I., 71 und III., 89; weiters Oe. E.-F.-K., I., 390 u. 408. — Das Dragonerregiment Althann (heute k. u. k. galizisches Ulanenregiment Kaiser Joseph II. Nr. 6) war laut Patent vom 11. Dez. 1688 von G. F. W. M. Grafen Löwenschild als Dragonerregiment in Schlesien errichtet worden. Feldmarschall Gundaker Ludwig Josef Reichsgraf von Althann (geb. 1665, gest. 28. Dez. 1747; über ihn „Österr. National-encyklopädie", I., 59) war seit 1705 Inhaber und 1705—1709 auch Oberst-Regimentskommandant. Nach seinem Tode, 1747, war Erzherzog Josef (Josef II.) Regimentsinhaber. Der Name dieses Fürsten ziert dies tapfere Regiment auf immerwährende Zeiten; Inhaber ist der jeweilige Nachfolger Josefs. Seit 1734 war Regimentskommandant der Oberst Philipp Dickweiler. Ende März 1741 wurde ein Teil des Regimentes unter Dickweilers Befehl dem Korps des G. F. W. M. Baranyai einverleibt; bei Mollwitz war das ganze Regiment wieder vereinigt und wird in der Schlacht von Dickweiler kommandiert worden sein, obwohl dieser Offizier damals bereits Generalsrang bekleidete. Die in der Promotion vom 19. März 1741 avancierten Befehlshaber gelangten aber erst nach der Schlacht in den Besitz ihrer Patente. Wer das Begiment von Mitte April 1741 bis zum Jahre 1743 kommandierte, ist nicht bekannt. (Vergl. „Kurze Geschichte der k. k. Regimenter . . . bis zu Ende des Feldzuges von 1799", Wien, Cath. Graeffer, 1801, II., 63; Wrede, a. a. O., III./1., 340; Oe. E.-F.-K., II., 200.) Seit 1738 (bis 1757) war die Adjustierung des Regimentes roter Rock mit grünen Aufschlägen; Ende 1740 hatte es einen Stand von 858 Mann mit 861 Pferden (6 Eskadronen, 1 Grenadierkompagnie); vergl. Wrede, a. a. O., III/1., 343 und Oe. E.-F.-K., I./2., Anhang: „Dislocation der kaiserl. Armee beim Tode Carls VI. (20. Oktober) 1740" und ebenda, II., Anhang II, S. 547, woraus zu ersehen, daß der komplete Stand 1000 Mann und Pferd gewesen wäre. Im Februar 1741 war der Stand 838 Mann, 840 Pferde, was nach den von der Königin getroffenen Anordnungen ein kleines Plus über den Sollstand bedeutete. A. e. a. O., Anhang XVII, S. 582. Über die letzte Friedensgarnison der Althann-Dragoner vergl. das S. 300 Angeführte. Obwohl das Regiment zu Anfang des Februar den Marschbefehl erhalten hatte, wurde seine Ausrückung und ebenso die anderer auf den Kriegsschauplatz beorderter Kavallerieregimenter (Birkenfeld, Cordova, Diemar, Württemberg, Römer) von der Heeresleitung während des Monats Februar absichtlich verzögert, damit im Bereiche der Operationsarmee kein Futtermangel eintrete, eine Maßregel, die angesichts der vorhin ofterwähnten

Abgänge an Fourage und der schlechten Versorgung der Magazine in Mähren-Böhmen allerdings begreiflich erscheinen muß (Vergl. Oe. E.-F.-K., II., 128. Nach der in Oe. E.-F.-K., II., 200 enthaltenen Bemerkung über die Einrückung des Althann'schen Regimentes ist zu ersehen, daß das Regiment bei beginnendem Vormarsch, also 27. März, in Olmütz angelangt war; es hat demnach die Strecke Wien-Olmütz in 22 bis 23 Tagen zurückgelegt.

[71] Oe. E.-F.-K., II., 199. 201 f.

[72] Der Kommandant einer Grenadier- oder Ordinaricompagnie (2 solche Kompanien gaben 1 Eskadron) der Dragoner hieß Hauptmann, nicht wie bei den Kürassieren Rittmeister, da die Dragoner ursprünglich nur eine Art berittener Infanterie waren; als Feuergewehr hatte denn auch diese Truppe bis 1769 Bajonettflinten. Erst 1771 wurde die Rittmeistercharge bei den Dragonern eingeführt. Wrede, w. o., 51—56.

[73] Was P. Rodel über die unpatriotische Haltung der Schlesier sagt, hat wohl für das überwiegend katholische Oberschlesien wenig Berechtigung. Anders natürlich verhält es sich in Niederschlesien, von Brieg und Ohlan nordwärts, wo die ob ihres Glaubens in früherer Zeit oft drangsalierte Bevölkerung in dem Könige von Preußen einen Befreier sah. Vergl. Koser, „Kg. Friedr. d. Gr.“, I., 61 f. und 105; Grünhagen, „Geschichte d. 1. schles. Krieges“, I., 155: „Was die Gegenden Schlesiens anbetraf, in welchen der Protestantismus die Oberhand hatte, ... so ist kaum zu bezweifeln, daß die Einwohner hier der Aussicht, unter das Scepter eines ihrer Konfession zugetanen Herrschers zu kommen, sich im Grunde gefreut haben.“ — Oe. E.-F.-K., II., 227: „Das gute Verständniss und die Gewogenheit der lutherischen schlesischen Landesinwohner mit der feindlichen Armee hat unsererseits leicht abgenommen werden können, da wir seit der Einrückung in die lutherischen Oerter mit der Armee von den Bauern von des Feindes Bewegungen keine einzige Nachricht haben können, da doch in den katholischen Oertern die Bauern täglich und stündlich dem Commandierenden zugelaufen sind.“ (Aus der „Continuatio diarii aus dem Hauptquartier Neisse“, Handschrift 1091 des k. u. k. Haus-, Hof- u. Staatsarchives in Wien: „Miscellanea politica, civilia et militaria, 1740—1745.“) Man beachte dagegen, was Arneth, a. a. O., I., S. 136 über die Gesinnungen der Schlesier sagt. Ebenso Mitteilungen d. Kriegsarchives N. F., II., 201: Neippergan Kinsky vom 21. April.

[74] In Oe. E.-F.-K., II., S. 202, ist der Abmarsch von Freudenthal auf den 1. April angesetzt. — Ernst Freiherr v. Römer, in der Promotion vom 19. März zum General der Kavallerie befördert, war Kommandant der Reiterei des rechten Flügels. Da die betreffenden Bestallungen erst einige Wochen später ausgestellt wurden, Römer aber bei Mollwitz fiel, findet sich für ihn kein Ernennungsdekret vor; er wird deshalb überall als Feldmarschall-Lieutenant bezeichnet. Vergl. Oe. E.-F.-K., II., 213 und Wurzbach, Biograph. Lexikon des Kaisertums Österreich. 56. Bd., S. 236 ff., worin jedoch viele unrichtige Angaben. Der Ort heißt nicht Hermansdorf, sondern Hermannstadt. Die Angabe P. Rodels steht in Widerspruch mit den kartographischen Darstellungen, welche den Marsch der österreichischen Armee in der Beilage VI zu Oe. E.-F.-K., II., illustrieren. Dort ist die Stellung des Gros zum 2. April so gegeben, als ob die Armee schon an diesem Tage teils

über Hermannstadt hinausgekommen, teils um diesen Ort gruppiert gewesen wäre. Dazu ist anzumerken, daß die Althann-Dragoner jedenfalls, wie aus dem Zusammenhalte der Angaben Rodels mit dem Briefe des F.-M. Neipperg an den Großherzog von Toscana ddo. Kunzendorf, 4. April 1741 („Mitteilungen des k. k. Kriegsarchives", N. F., I., 181 f.) hervorgeht, zu „denen vorderen Regimentern" gehörten. Leopold v. Orlich, „Geschichte der schlesischen Kriege nach Originalquellen", Berlin, 1841, I., S. 87, hat die jedenfalls unrichtige Angabe, daß die Armee Neippergs am 1. April von Engelsberg bis Hermannstadt marschiert sei, allwo am 2. Rasttag gehalten worden wäre.

[75] Nach „Kriege Friedrichs d. Gr.", I., 369, lagen das Regiment Kleist, das 2. Bataillon Alt-Borcke und 1 Eskadron Berliner Husaren in Ziegenhals, Weidenau und Patschkau verteilt, wovon auf die zwei erstgenannten Orte das Regiment Kleist und die Husaren entfallen; gerade am 3. April waren die Kompanien von Alt-Borcke über Befehl des in Ziegenhals kommandierenden Generals v. Jeetze zu stärkerer Besetzung des Passes Zuckmantel-Ziegenhals auch hieher geeilt; nach der Sollstärke der preußischen Regimenter zu urteilen, müßten demnach in und bei Ziegenhals 2128 Mann Infanterie und 572 Reiter, zusammen 2700 Mann preußischer Truppen gewesen sein; vergl. a. v. a. O., I., 68—70, 370 und Oe. E.-F.-K., II., 210 f.) Die preussische Garnison in Ziegenhals hatte durch österreichische Deserteure am 3. schon Nachricht vom Anmarsche der Neipperg'schen Armee und infolgedessen den Ort geräumt; diese Truppe zog sich nach Neustadt zurück. Die Angabe Rodels, 1700 „Brandenburger" stünden in Ziegenhals, trifft zu, wenn man im Auge behält, daß man auf österreichischer Seite die Verstärkung dieses Postens durch das Bataillon Alt-Borcke nicht wissen konnte.

[76] Bezüglich der Zeit des Abmarsches der Preußen von Ziegenhals sagt Neipperg in dem in Anm. 74 erwähnten Schreiben: „Nur ist zu bedauern, daß die in Ziegenhals, eine kleine halbe Stunde von hier (Kunzendorf) gelegenen Feinde durch 5 oder 6 unserer Deserteurs, die Tags zuvor entlaufen, von unserer Ausrückung Nachricht bekommen und darob noch soviel Zeit übrig gehabt, sich von dannen zu retiriren, wie sie solches gestern 2—3 Stund vor unserer Ankunft wirklich ins Werk gerichtet und uns dadurch die Gelegenheit benommen, sich ihrer zu bemächtigen." Es besteht hier ein großer Unterschied in den Zeitangaben Neippergs und P. Rodels: ersterer spricht von einem Abzuge der Preußen, 2—3 Stunden vor seiner Ankunft in Kunzendorf, nahe bei Ziegenhals, Rodel erklärt, schon in Zuckmantel gehört zu haben, daß der Feind vor 6 Stunden von Ziegenhals abgerückt sei. Vielleicht ist die Differenz dadurch zu erklären, daß die Meldung in Zuckmantel das Regiment Kleist, jene in Kunzendorf an Neipperg erstattete, das Bataillon Alt-Borcke betrifft; vergl. „Kriege Friedrichs d. Gr.", I., 372 f. — Bemerkenswert ist, daß Rodel die Stadt Ziegenhals als „ausgeplündert" bezeichnet.

[77] Diese Stelle ist schwer verständlich. Wie sollte man zu einer Wegstrecke von ca. 10 km (Kunzendorf-Deutsch-Wette) einen Ritt von 14 Stunden gebraucht haben? Selbst bei solchem Nachtmarsche im Schneegestöber, in der Nähe des Feindes und selbst bei Berücksichtigung des Umstandes, daß Neipperg das Marschtempo der vorderen Regimenter verlangsamte, um die rückwärtigen besser anschließen zu lassen, ist der unerhörte Zeitaufwand nicht zn begreifen; 3—5 Stunden wären

gewiß ausreichend gewesen. Vielleicht marschierte Reiterei, zu der auch Althann-Dragoner gehörten, als Seitenhut auf Umwegen (Richtung gegen Neustadt) nach Deutsch-Wette? Dann wäre angesichts dieses Dienstes, der Nacht und des heftigen Schneefalles die lange Marschdauer allerdings gerechtfertigt. Oder wäre nicht denkbar, daß man durch Schneeverwehungen zeitweise die Orientierung verloren habe? Wenn die Angabe Grünhagens, a. a. O., I., 176, F. M. Neipperg sei mit dem Heere am 4. nur eine Wegstunde weiter vorgerückt, nicht zutrifft, so muß doch die unendlich langsame Bewegung bei so erschöpfender Inanspruchnahme der physischen Kräfte auffallen. Vergl. Oe. E.-F.-K., II., S. 204, Anm. 1 und 3 und „Mitteilungen des k. k. Kriegsarchives", N. F. I., w. o. (Neipperg a. d. Großherzog).

[78] Im Originale steht: „vil fiell".

[79] Deutsch-Wette, 5 km von dem nördlich an der Straße Ziegenhals-Neiße gelegenen Polnisch-Wette.

[80] Die Langsamkeit des vorletzten Marsches wird am besten durch den letzten Marsch illustriert: Die c. 15 km von Deutsch-Wette bis Neiße wurden in etwa 6 Stunden zurückgelegt. — Die Ankunft gibt P. Rodel an mit „abends", nach der Jahreszeit also 6h—7h; Oe. E.-F.-K., II, 204 mit „nachmittag"; Arneth, a. a. O, I., 160: „Um die Mittagsstunde". Letztere Angabe ist wohl am wenigsten zuverlässig; da Rodel den Aufbruch von Deutsch-Wette mit genau 12 Uhr mittags bezeichnet, wird man auf Grund dieser dezidierten Angabe den Einzug in Neiße nicht vor 4 Uhr nachmittags ansetzen dürfen. (Vergl. hierzu auch „Kriege, Friedr. d. Gr.", I. 373 f.) — Die gut österreichisch gesinnte Stadt nahm den Marschall und die Armee mit Jubel auf; „Kriege, Friedr. d. Gr.", w. v.; Arneth, w. v.; Grünhagen, a. a. O., 176. — Gegenüber Rodels Bemerkumg, die Armee sei in die Dörfer der Umgebung Neiße einquartiert worden, sagt diesbezüglich „die Relation eines kaiserl. Offiziers" (Mittheilungen d. Kriegsarch.", w. o. S. 190): „Unsere Cavallerie cantonnierte in der Umgebung von Neiße und die I n f a n t e r i e war in der Stadt einquartiert."

[81] Der Name ist hier verballhornt und lautet richtig Lassoth. (15 km Neiße abwärts knapp am Flusse gelegen.)

[82] „Wir marschierten eilends dorthin" bezieht sich auf die Römer'schen Reiterregimenter. Es geschah dies nach der Angabe in Oe. E.-F.-K., II., 213, am Nachmittage des 6. April, womit gut übereinstimmt, wenn Rodel weiter unten erzählt, daß man 24 Stunden (bis 4 Uhr nachm.) bei dem Dorfe Lassoth gestanden sei. Die Bemerkung in „Kriege, Friedr. d. Gr.", I., 376, die Entsendung Römers nach Lassoth sei schon am Morgen des 6. April geschehen, stützt sich angeblich auf den Bericht des Grafen Neipperg an den Großherzog von Toscana vom 8. April 1741 in „Mittheilungen d. Kriegsarch.", w. o., S. 183; dort ist aber eine Fixierung der Tageszeit für diesen Marsch der Cavallerie des rechten Flügels überhaupt nicht gegeben; auch die vorhinerwähnte „Relation eines kaiserl. Offiziers" enthält keine solche Zeitangabe. — Hier bei Lassoth war Franz X. Rodel znm erstenmal Zeuge eines Gefechtes. Obgleich er von diesem keine eingehendere Schilderung entwirft, sind die von ihm gemachten Angaben durchaus zutreffend. Interessant ist, daß aus dem Berichte P. Rodels hervorgeht, daß man am 6. auf österreichischer Seite offenbar in Lassoth viel stärkere feindliche Kräfte vermutete, als wirklich dort lagen (5 Bat. und 2 Eskadr.)

und deshalb, nicht aber um noch mehr Truppen des Feindes über den Fluß zu lockeu und sie dann in eine Schlacht zu verwickeln, den Angriff unterließ. (Vergl. Oe. E.-F.-K., II., 212 ff; Kriege, Fried. d. Gr., I, 376; beide Werke basieren ihre Darstellung hauptsächlich auf den mehrerwähnten Bericht Neippergs vom 8. April und auf die „Relation eines kaiserl. Offiziers".) Es seien übrigens zum Vergleiche die Stellen im Berichte Neippergs und der „Relation", welche über die Stärke der Preußen bei Lassoth handeln, der Erzählung Rodels, der offen zugibt, „zudem wußten wir nicht, wie stark er [der Feind] wär", gegenübergestellt: Neipperg: . . . nachdem die sichere Kundschaft eingelaufen, welchergestalten der Feind im Begriff sei, drei Stunden unterhalb der Stadt Neiße bei dem Dorfe Lassoth über die Neiße eine Brücke zu schlagen und darüber zu defilieren . . . in Betracht der Feind schon herüber und mit Kanonen versehen war . . . ." Relation: „Oberstlieutenant v. St. André, welcher (von Römer] zur Rekognoszierung vorausgesendet war, fand ein preußisches Detachement, bei dem . . . . Dorfe Lassoth vor. Dasselbe bestand in ungefähr 3 oder 4 Bataillonen und 300 Pferden, es befand sich jenseits der Neiße, d. h. auf der oberschlesischen Seite und begann, nachdem es eine Brücke . . . . geschlagen, über dieselbe zu defilieren und sich dem Dorfe zu nähern. Oberstlieutenant St. André suchte sich eines Meierhofes zu bemächtigen, welcher am Ende des Dorfes lag . . . . Von hier hätte man leicht die preußische Infanterie, welche bereits das ganze Dorf zu besetzen anfing, delogieren können." Die Angaben der Relation sind in zwei Punkten zu korrigieren: 1. Begann Brückenschlag und Übergang der Preußen weit früher (erst die Meldung hievon rief die Cavallerie Römers herbei). 2. Hat man sicher die geringe Stärke der preußischen Truppen nicht erkannt, da ansonst Römer wohl nicht außeracht gelassen hätte, den Meierhof (als wichtigen Stützpunkt) zu nehmen. Es sei noch bemerkt, daß Rodels Erzählung von einer „beständigen" Kanonade ebenfalls mit der Relation Widerspruch steht: „Die Preußen gaben einige Kanonenschüsse auf unsere Husaren ab . . . ." — Daß man die Stärke des Feindes nicht kannte, erhellt weiters aus der Anspielung auf die Schlacht bei Krozka im letzten Türkenkriege (23. Juli 1739), wo die vorauseilende Reiterei, in einen Hinterhalt gelockt, von Türken vollkommen geschlagen wurde.

[83] Über die Erneuerung des Überganges der preußischen Avantgarde am 7. April, sowie darüber, daß König Friedrich, sobald er wußte, es stünde ihm die ganze feindliche Armee gegenüber, auf diesen Übergang verzichtete und mit seinem Heere am rechten Neißeufer abwärts zog, geht Rodels Bericht hinweg mit der Bemerkung: „Wir blieben stehen bis den andern Tag". Seine Angabe vom Abmarsche der Österreicher um 4 Uhr des 7. stimmt überein mit der Darstellung in Oe. E.-F.-K., II, 215 und „Kriege, Friedr. d. Gr., I, 377, wo der Abzug der Preußen nach beendigter Zerstörung der Brücken ebenfalls auf 4 Uhr nachm. angegeben erscheint. „Relation": [Der Feind] zog sich, nachdem er seine Brücke abgeworfen hatte, abermals ganz langsam zurück, so, daß man gegen 4 Uhr nicht mehr wußte, was aus ihm geworden sei."

[84] 3. Nach Waltdorf, (5 km westlich von Lassoth) kam ein Teil des rechten Flügels (Römers Kavallerie), ein anderer nach Bösdorf und Struwitz; die Infanterie nach Kuschdorf, Reinschdorf und Mogwitz, der linke Flügel (General Berlichingens Reiterregimenter) nach Friedewalde.

Es standen demnach linker Flügel, Infanterie und Teile des rechten Flügels am Abend des 7. April wieder auf der in Aussicht genommenen Vorrückungslinie (Straße von Neiße über Grottkau nach Brieg und Ohlau) und bildeten die in Waltdorf zurückgelassenen Geschwader Römers die Nachhut der Armee. Die „Relation" (a. a. O., 193), sagt über den Abmarsch der Österreicher von Lassoth: „Unsere Armee machte hierauf eine Schwenkung nach links und setzte ihren Marsch bis nach Reinschdorf und Umgebung fort, wo der Soldat mit Rücksicht auf die Ungunst der Witterung, welche zu lagern nicht getattete, unter Dach gebracht wurde."

[85] Die Angabe, daß das österreichische Heer in 2 Kolonnen nach Grottkau marschierte, findet sich in der Literatur nirgends verzeichnet; möglicherweise bezieht sich aber das „wir" auch nur auf die Kavallerie des rechten Flügels. Daß diese, in den früheren Tagen stets Avantgarde (vergl. Anmerkung 74), nun als Arriergarde marschierte, geht aus der Divergenz hervor, die sich bezüglich der Ankunft vor Grottkau in den Berichten Neippergs und P. Rodels findet, Der Marschall in dem mehrerwähnten Schreiben vom 8. April 1741: „. . . . zu welchem Ende den 7. mit dem Corpo bis Hälfte Wegs zwischen Neiße und hier [Grottkau] fortgerücket, heut den 8. aber Früh vor diesem Ort angelanget und den Commandanten zur unverzüglichen Übergabe auffordern lassen; dieser hat selbe zwar unter allerhand Grimassen eine Stund ungefähr aufgezogen, endlich aber . . . . sich mit der Garnison . . . . ergeben." (Damit übereinstimmend „Kriege, Friedr. d. Gr.", I, 379: „Am 8. Morgens überschritt der König mit der Infanterie bei Michelau, mit der Kavallerie bei Löwen die Neiße, in der Absicht, an diesem Tage Grottkau . . . . zu erreichen . . . . Bei dem Dorfe Deutsch-Leippe, ²/₃ Meilen vor Grottkau [erfuhr der König durch gefangene österreichische Husaren], daß Neipperg soeben Grottkau genommen habe . . . ." Da die preußische Armee nach dem in der Frühe bewirkten Neißeübergang und dem Marsche gegen Grottkau wohl erst in den Vormittagsstunden so nahe an diese Stadt herangekommen sein kann, wird die „soeben" stattgehabte Einnahme Grottkaus durch die Österreicher etwa um 9 h oder 10 h vorm. anzusetzen sein. Man beachte auch, daß die nicht eben rasch vorrückende Armee Neippergs von Friedewalde—Reinschdorf 16—20 km bis Grottkau zurückzulegen hatte.) Dagegen Rodels Abmarsch von Waltdorf 4 h morgens, Ankunft vor Grottkau 12 h mittags. Daß die Übergabe und Besetzung der Stadt, bewirkt durch die Avantgarde unter F. M. L. Berlichingen, 2—3 Stunden vor dem Eintreffen der Nachhut, den Römerschen Regimentern, stattgefunden habe, ist sehr wahrscheinlich. Der Name Neugrottkau für Grottkau ist auch in dem „Journal des Oberstlieutenants v. Lincken" (Mittheilgn. d. Kriegsarch., w. v., S. 184, Anm. 1) enthalten. — Die Stärke der in Grottkau von den Österreichern gefangenen preußischen Garnison wird sehr verschieden angegeben. Rodel: 1000 Mann (100 altgediente Soldaten, 900 Rekruten); Neipperg in dem obzitierten Berichte: „Gegen 900 Mann" (20 Offiziere, ca. 180 Mann, 700 Rekruten); „Journal Lincken" w. v: 886 (14 Offiziere, 72 gediente Mannschaften, 800 Rekruten); „Relation", w. v: 860 (60 altgediente Soldaten, 800 Rekruten); in der „Relation von der Schlacht bey Molawitz", welche im Manuscript Nr. 1091 des k. u. k. Staatsarch.-Wien, fol. 394 enthalten ist, findet sich die Angabe, Neipperg habe in Grottkau „900 Rekruten nebst einigen regulirten Truppen und 15 Offiziers allda gelegener feindlicher

Mannschaft .... ohne einiger Gegenwöhr" derselben zu Kriegsgefangenen gemacht. Oe. E.-.F.-K., II., 217 (diese Angaben offenbar aus denen Neippergs und des preußischen Generalstabswerkes kombiniert): 960 (60 Soldaten, 900 Rekruten); „Kriege, Friedr. d. Gr.", I., 379 f. u. Anhang Nr. 113: 1 Kompagnie des Grenadierbataillons Wylich und 1 Rekrutendepot (woraus die Gesamtsumme nicht zu erkennen und nur die Zahl der gedienten Soldaten nach dem Sollstande der Grenadierkompagnien mit 62 Mann zu berechnen ist). Die „Histoire de mon temps" in der Ausgabe von 1746: 461 (1 Lieutenant, 60 Mann, 400 Schanzgräber [Weißkittel]; Orlich, Geschichte d. schles, Kriege, I, (Urkk.) 324, gibt einen Brief König Friedr. an den Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau wieder, darin folgende Angabe: 1 Lieutenant, 48 Mann, 800 Weißkittel [Rekruten] (i. Sa. also 849). Im Texte dieses Werkes, S. 92, die gleiche Angabe mit dem Vermerk, daß sich die Garnison „erst nach dreistündiger tapferer Gegenwehr" ergeben habe und die Österreicher nebst einem kleinen Magazine „einige tausend Thaler" erbeutet hätten. Die „Briefe aus der Zeit des 1. schles. Krieges" (Geuder'sche Berichte) bringen in dem Schreiben eines Offiziers vom Rgmte. Markgraf Karl d. d. Rosenhan, 11. April 1741 (in der Ausgabe von Chr. Meyer, Leipzig 1902 auf S. 108) folgenden Bericht über die Einnahme von Grottkau: Der Lieutenant Mitschefal, so wir mit einem Commando von 60 Mann in Grottkau gelassen, ist etliche Tage vor der Schlacht [bei Mollwitz] mit aller Besatzung von den Feinden gefangen und nach Neiße gebracht worden." Die „österreichische militärische Zeitschrift", 1827, II., 297 f. (offenbar Neippergs Bericht und „Relation" kombinierend: 921 (1 Hauptmann, 20 Subalternoffiziere, 200 altgediente Soldaten, 700 Rekruten). Am besten dürfte die Angabe in Oe. E.-F.-K. sein. Rodels 100 „alte Soldaten" sind gewiß ein Zuviel; andererseits ist nicht anzunehmen, daß — wie König Friedr. und ihm folgend Oe. E.-F.-K. u. a. sagen — nur 1 Offizier (1 Lieutenant) ein so großes Rekrutendepot und eine Kompagnie kommandiert habe; es erscheint mir da die Angabe der „Relation" oder die Neippergs glaubhlicher. Bezüglich der in Grottkau gefundenen Beute sind die Angaben von „Oe. milit. Zeitschrift", Oe. E.-F.-K. und „Lincken" am eingehendsten und jedenfalls zutreffend. Rodel bringt hierzu neue Angaben, die gewiß nicht ohne Interesse sind; bei den 15000 fl hat er sich wohl verschrieben und dürfte es nach Abstrich einer Null besser stimmen (Oe. E.-F.-K.: „an Geld etwa 1000 fl" und „Oe. milit. Zeitschrift": „nebst .... einigen 1000 Thalern im Gelde"). — Rodel spricht von einem Feldlager der Cavallerie im Umkreise der Stadt; dagegen Neipperg (a. a. O.): „Ich hätte zwar noch heut mit dem Corpo von hier weiter rücken .... können, wenn nicht in Erwägung gezogen, daß sowohl Cavallerie als Infanterie in Betracht der einige Zeit her ausgestandenen Fatiguen, hauptsächlich des üblen Wetters willen, welches dem mitten im Winter an Frost, Schnee und sonsten nicht viel ungleich, zu fernerer deren Conservation einer etwelchen Ruhe nöthig hätte; habe es dahero dahin eingeleitet, daß die Infanterie in der Stadt einquartieret, der Cavallerie hingegen zur Unterkunft die erforderlichen Häuser vor der Stadt angwiesen worden." Jedenfalls waren die „Quartiere" der Truppen so miserabel, daß Neipperg schon am folgenden Tage wieder eine Rast einschieben müssen sich veranlaßt sah. (Vgl. seinen Bericht über die Schlacht bei Mollwitz, d. do. Neiße, 12. April 1741 in „Mittheilungen d. k. k. Kriegsarch.", N. F. II., S. 182.)

[86] Daß der ca. 20 km lange Marsch von Grottkau nach Mollwitz in Ordre de Bataille ausgeführt wurde, was übrigens in der Literatur dieses Krieges nirgends erwähnt wird, beweist, daß man auf österreichischer Seite ein Zusammentreffen mit dem Gegner für diesen Tag nicht für ausgeschlossen hielt; Neipperg wußte, daß „der größte Teil der feindlichen Macht zwischen Löwen und Michelau . . . . sich befinden soll.“ (Vergl. seine Relation an den Großherzog Franz vom 9. April 1741, a. a. O., I., 186.) In diesem Berichte sagt Neipperg über die Zeit seiner weiteren Vorrückung: „Besag meines . . . . Schreibens vom gestrigen Dato aus Grottkau bin heut in der Frühe von dannen mit dem . . . . Corpo wieder aufgebrochen und bis hiehero nach Mollwitz . . . . vorgerücket.“ Ansonst findet sich nirgends eine genauere Zeitangabe, selbst Oe. E.-F.-K. sagt nur: „Am 9. April wurde der Marsch auf der Straße nach Ohlau fortgesetzt.“ (S. 220.) — Mollovez (wie Rodel den Namen Mollwitz stets verballhornt), Dorf im Kreise Brieg des Reg.-Bez. Breslau, ca. 8 km von Brieg westlich.

[87] „Relation e. kaiserl. Offiziers“ (a. a. O., 193) begründet die neuerliche Rast am 9. April in gleicher Weise wie Rodel: „Unsere Truppen und unsere Pferde waren durch den ununterbrochenen Marsch seit dem 27. März entsetzlich abgemattet, es wurde daher beschlossen, am 10. stehen zu bleiben . . . .“ Ebenso Neipperg in seiner Gefechtsrelation vom 12. April 1741. (Vergleiche Anmerkung 85): „. . . . so war ich des Vorhabens, den nämlichen Tag [9. April] zu Mollwitz und anderen nächst angelegenen zwei Dörfern zuzubringen, um einestheils obgedachte feindliche Mouvements zu observieren, anderntheils aber die Truppen, von Cavallerie sowohl als Infanterie, welche durch das bisherige beschwersame Marschieren und häufige, bei dieser, fast dem härtesten Winter zu vergleichenden Jahreszeit ausgestandene Fatiguen nicht wenig erlitten und einer Erholung unumgänglich von nöthen hatten, ausrasten zu lassen.“ Neipperg begründet den Aufenthalt aber weiters noch mit der Ergänzung der Verpflegsbedürfnisse. — Die Kantonnements waren folgendermaßen eingeteilt: Hauptquartier und rechter Flügel (Cavallerie Römers) in Mollwitz; Infanterie, Artillerie und Pontons in Laugwitz, 2½ km westsüdwestlich von Mollwitz an der Sraßengabelung Grottkau-Ohlau und Brieg; linker Flügel (Berlichingens Cavallerie) in Bärzdorf, weitere 2 km zurück an der Straße nach Grottkau. Rodels Angabe, die einzelnen Teile der Armee seien über eine gute Stunde Marsches auseinander gelegen, stimmt also vollkommen, ebenso wird man ihm Recht geben müssen, daß er eine so weit ausgedehnte Linie für den Fall eines feindlichen Angriffes für gefährlich hielt. Er spricht von einem „ersten Fehler“, dem er andere später anreiht im Hinblicke auf die Schlachtdispositionen Neippergs. Unrichtig ist die Angabe der „Relation“, Bärzdorf sei näher an Brieg gelegen als die beiden anderen Dörfer; es liegt im Gegenteil am weitesten von der Festung entfernt gegen Grottkau zu. Grünhagen, a. a. O., 178, weist andererseits dem Orte Mollwitz eine falsche Lage zu, indem er es „etwas westlich“ von der Straße Grottkau-Ohlau verzeichnet. — Die sechs Reiterregimenter des Generals von Römer sind nach ihrer Ordre de Bataille von P. Rodel aufgeführt. Es ergeben sich aber wesentliche Verschiedenheiten aus dem Vergleiche seiner Angaben bezüglich der übrigen Truppen mit denen, die in der Literatur sich finden. Ohne Rücksicht auf Stärkeverhältnisse der Neippergschen Armee sind diese Divergenzen in der nachstehenden Tabelle zum Ausdruck gebracht:

Ordre de bataille		1.	2.	3.
		P. Franz X. Rodels Feldzugsbrief, ddo. 16. Mai 1741	Plan du champs de Bataille pres de Mollwiz (Kriegsarchiv, 1741, Nr. 63); nach diesem die Angaben in Oe. E.-F.-K., II., 228 und Tafel VI, sowie im „Kriege Friedr. d. Gr.“, Anlage Nr. 22 und Anhang 127, S. 448 f.	Browne'sches Manuskr. im k. u. k. Kriegsarch. u. die „Specification, was bey Molowiz.. verblib.“ siehe Seite 334 f.), ebenso „Oest. mil. Zeitschr., Jahrg. 1827, II. B., S. 53.
Rechter Flügel	1. Treffen	Althann	Dragoner: Althann (heute Ulan,-Reg. Nr. 6).	Bringen, ohne die ordre de bataille darzustellen, dieselben Regimenter, wie Kolumne 2.
		Scherr	Kürassiere: Scherr (Drag.-Reg. Nr. 4).	
		Hohenems	Kürassiere: Hohenems (Drag.-Reg. Nr. 8),	
	2. Treffen	Römer	Dragoner: Römer (aufgelöst 1801/02).	
		Lanthieri	Kürassiere: Lanthieri (aufgelöst 1775),	
		Birkenfeld	Kürassiere: Birkenfeld (aufgelöst 1775).	
Infanterie		FranzLothringen Harrach Alt-Daun Botta Baden	Franz Lothringen (Inf.-R. Nr. 1). Schmettau (1741 aufgelöst). Botta (Inf.-Reg. Nr. 12). Browne (Inf.-Reg. Nr. 36). Kolowrat (Inf.-Reg. Nr. 17). Baden (aufgelöst 1809/10). O'Gilvy (aufgelöst 1748). * Karl Lothringen (Inf.-R. Nr. 3).	Die Husarenregimenter (Splényi und Ghylányi) sind bei Rodel, im „Plan du champ etc.“ u. in der „Specification“ nicht berücksicht. Browne'sches Manuskript u. (nach ihm) Oe. E-F.-K. u. „Kriege Friedr. d. Gr.“ (w. o.) führen sie an; Oe. mil, Zeitschr., a. o. a. O. auch, aber falsch. Über die Artillerie vergleiche unten.
		Kolowrat Schmettau Starhemberg * Browne O'Gilvy	Alt-Daun (Inf.-Reg. Nr. 56). * Thüngen (Inf.-Reg. Nr. 57). * Grünne (Inf.-Reg. Nr. 26). Harrach (Inf.-Reg. Nr. 47).	
Linker Flügel	1. Treffen	Dimar *	Kürassiere: Cordova (Drag.-Reg. Nr. 5).	
		Cordova	Dragoner: Liechtenstein (aufgelöst 1775).	
		Liechtensteiu	Dragoner: Batthiányi (Drag.-Reg. Nr. 10).	
	2. Treffen	Hohenzollern	Kürassiere: Hohenzollern (aufgelöst 1801/02).	
		Bathyányi	Dragoner: Württemberg (Drag.-Reg. Nr. 11).	
		Württemberg		

Zu „plan du champ de bataille pres de Mollwiz“: Reproduzirt in „Mitth. des k. k. Kriegsarch.“, N. F. I., Tafel II. Vergl. ebendort S. 193, 198 f. Gibt die faktisch eingenommene Ordre de Bataille für den 10. April 1741 an, die hier des leichteren Vergleiches halber umgekehrt, d. h. der Normal-Ordre gleichgemacht ist. — Über „Browne'sches Manuscript“ vergl. „Mitt. d. Kriegsarch.“, w. o., 172 u. 193. — Es zeigt sich in der Liste Rodels deutlich, daß er nur bezüglich der Verhältnisse auf dem rechten Flügel genau informiert war; die übrigen Quellen stimmen hier mit seinen Angaben überein. Dagegen hat er, von den andern bedeutend abweichend, für die Infanterie nur 10 Regimenter — von mehreren hat nur 1 Bataillon an dem Vormarsche Neippergs und an der Schlacht teilgenommen — angeführt, alle anderen übereinstimmend

nennen 12 und ganz anders gruppiert. Karl Lothringen, Thüngen, Grünne nennt er nicht, dagegen die sonstigen Berichte sein „Max Starhemberg“ (heute Inf.-Reg. Nr. 24) nicht führen. Bezüglich der Infanterie ist Rodel gewiß schlechter unterrichtet, als die anderen Berichterstatter (Max Starhemberg in Teschen; Oe. E.-F.-K., II., 200 u. 302); was den linken Flügel der Reiterei betrifft, den Rodel mit 6, die übrigen Quellen mit 5 Regimentern angeben, so sei festgestellt, daß das bei Rodel aufgezählte Kürassierregiment Diemar (1801/02 aufgelöst) nach Oe. E.-F.-K., II., Anm. 3 zu S. 199, zur Zeit des Abmarsches der Armee von Sternberg (29./30. März 1741) noch nicht dort eingetroffen war und erst am 21. April sich mit der Armee im Lager bei Neisse vereinigt hat (S. 306; siehe auch Anhang XVII, S. 582, und L II, S. 672). Doch kann kein Zweifel bestehen, daß Diemar-Kürassiere im Monate April bereits als im Verbande der Armee stehend gegolten haben; durch ihre Verspätung auf dem Marsche gelangten sie erst nach Mollwitz zum Anschlusse an die bei Neiße lagernde Armee. Ebenso falsch wie Rodel sagt die „Geschichte der k. u. k. Wehrmacht„ von A. v. Wrede, III./1., 602: „1741 war das Regiment in der Schlacht bei Mollwitz.“ — An Artillerie nennt Rodel „16 Canonen“; dem entspricht, was Oe. E.-F.-K., II., 62 f., 126, 199, Anhang XXI, 1 u. 2, S. 587 ff. berichtet; dagegen zählt das „Browne'sche Manuscript“ und ein Bericht des Artilleriekommandanten Neippergs, des Obersten Feuerstein, d. do. Neisse, 14. April 1741, 19 Geschütze auf. (Mitteilung. des K.-A., w. o.) Dieser Angabe folgt Ö. E.-F.-K., II, 228, bei der Darstellung der Ordre de bataille und ebenso „Kriege Friedr. d. Gr.“, Anh. 127, S. 448 f. u. Anlage Nr. 22. Wenn in diesem Werke (Anhang 127) gesagt wird, die „Oesterr. militär. Zeitschrift“, Jahrg. 1827, verzeichne für Mollwitz 16 Geschütze, so ist das nicht richtig; es wird an der zitierten Stelle (I. Band, S. 293) von der Artilleriestärke beim Abmarsch nach Schlesien gehandelt: „. . . die 16 Feldstücke, die . . . das ganze Geschütz des Heeres bildeten . . .“ Für die in der Schlacht vom 10. April 1741 verfügbare Artillerie gibt die „Oe. m. Zeitschr.“ hingegen im II. Bande des Jahrg. 1827, S. 55, achtzehn Kanonen an: „Die Oesterreicher hatten nur 18 Stücke dieser zahlreichen . . . Artillerie entgegenzustellen.“ Die Zahl von 18 Geschützen für Mollwitz gibt ebenso an „Gesch. d. k. u. k. Wehrmacht“, IV. 11. Band (Gesch. d. Artillerie), S. 51: „Die für Schlesien bestimmte Artillerie bestand 1741 aus 16 Regimentsgeschützen, 4 Falkaunen, 2 Haubitzen und wurde der Armee Neippergs zugetheilt. . . . Bei Mollwitz standen unter Neipperg 18 Geschütze, darunter 4 Falkaunen und 2 zwölfpfündige Haubitzen . . .“ Vergl. auch Grünhagen, a. a. O., I., 180: „12700 Mann Inf. m. 18 Geschützen“; wie Grünhagen sagt, sind seine Zahlen nach den „wohlerwogenen Berechnungen Tschakerts“ aufgestellt. Von allen Angaben wird naturgemäß die des Artilleriekommandanten die richtige sein; Rodel weiß nur von den 16 aus Mähren mitgebrachten Kanonen, deren Zahl Neipperg offenbar durch vorher in Neisse befindliche Stücke bei seiner dortigen Anwesenheit vermehrt hat. — Es steht übrigens Rodels Bericht interessanter Weise noch dadurch in Widerspruch mit den anderen Schilderungen, daß er sagt, der „lutherische Praedicant“ sei vor der Ankunft der Oesterreicher in Mollwitz von hier „entlaufen“. Dagegen behaupten preußische Quellen, General Römer habe, vor der Schlacht sein Pferd besteigend, dem Pfarrer Günther in Mollwitz gedroht, ihn nach beendigtem Kampfe als Spion hängen zu lassen, weil er ihn als denjenigen angesehen habe, der die Preußen zum Überfall

des österreichischen Lagers veranlaßt habe. Günther habe vom König Friedrich für seine ausgestandene Angst bald darauf die einträgliche Pfarre von Conradswaldau erhalten. („Kriege F. d. Gr.“, I, Anhang Nr. 126 und Orlich, a. a. O., 109.)

[88] Rodel hat vollkommen recht, wenn er sagt, daß man am 10. April aus dem Grunde, weil vom Feinde nichts befürchtet wurde, so ruhig und sorglos in dem ausgedehnten Lager stehen blieb. Wie die Normalordre de bataille zeigt, hatte die österreichische Armee Front nach Norden und das beweist, daß jedenfalls der Angriff auf Ohlau als die nächste Operation in Aussicht genommen war, obwohl Neipperg wußte, daß der größere Teil der feindlichen Streitkräfte hinter ihm, zwischen Löwen und Michelau stehe (vergl. seine Schlachtrelation, a. o. a. O.); jedenfalls hat der Feldmarschall den Gegner weit entfernter angenommen, als dies tatsächlich der Fall war. Wie sicher man sich im österreichischen Lager fühlte, zeigt die nachfolgende Stelle des Rodel'schen Berichtes, daß „fast Alle“ mit Briefschreiben beschäftigt gewesen seien, nachdem man „schon lange nicht Zeidergleichen zu thun“ gehabt habe. (Siehe auch „Relation e. kaiserlt Officiers“, a. o. a. O., 194.)

[89] Diese Stelle des Feldzugbriefes ist für die Feststellung des Eintreffens der ersten Nachricht über den Anmarsch der Preußen wichtig. Neipperg selbst äußert sich hierüber folgendermaßen (in seiner mehrfach zitierten Schlachtrelation): „ . . . unerachtet man selbigen Tags verschiedene Patrouillen . . . . ausgesendet . ., so war doch von einem feindlichen Mouvement nicht das mindeste zu hören, bis ich endlich gegen Mittag sowohl von Brieg aus, wo man der feindlichen Annäherung vom Thurm gewahr worden, als sonst zu gleicher Zeit verschiedentlich avertiert wurde, welchergestalten der Feind . . . . gegen uns im Anzug sei und wirklich auf uns anmarschire . . .“ Die „Continuatio diarii aus dem Hauptquartier Neuss, den 13. April 1741“ (Manuskript 1091 des k. u. k. H.-H.-u. Staatsarchives, Wien, fol. 398 f.) meint, das Einverständnis der Landbevölkerung mit dem Feinde sei Ursache gewesen, „das wir am 10. dieses um 12 Uhr vormittags ganz gäch die Nachricht erhalten, das der Feind mit einer ansehnlichen Armée auf uns anrucke und nur noch eine Stund Weegs entfernet seye. Es wurde dahero sogleich Alarme geblasen und der in drey orten auf eine Stund zertheilt gelegenen Armée anbefohlen auszurucken und sich bei Molawiz, als wohin der Feind anmarschiret ist, auf dem Feld en ordre de bataille zu stellen.“ — Dagegen die ebenfalls im Manuscr. w. o., fol. 394, enthaltene „Relation von der Schlacht bey Molawitz“: „Den 10. mittags sahe man von dem Thurm zu Brügg den zu Löben und Michelau gestandenen Feind en ordre de bataille anmarschieren.“ Von Brieg aus habe Neipperg die Nachricht hievon erhalten. „Relation eines kaiserl. Officiers“ (a. o. a. O., 196) berichtet, „daß der Marschall in Unkenntniss war, dass der Feind anrücke, bis der Commandant von Brieg, General Piccolomini, ihm davon die Nachricht durch einen Officier der dortigen Garnison sandte“, hat aber keine Zeitangabe für das Eintreffen dieser Meldung. — Fähnrich Lutsch, Adjutant des G. F. W. Lentulus, der ebenfalls Augenzeuge der Mollwitzer Bataille gewesen, notierte in seinem Tagebuch: „Gegen 10 Uhr ging die Nachricht ein, dass der Feind in 2 Colonnen von Michelau und Löwen gegen uns im Anrücken sei, welcher denn auch bald von unserer Feldwacht observirt wurde.“ (Vergl. „Mittheilungen d. K.-A.“, N. F. I., 200) Haupt-

mann v. Lincken des Römer'schen Dragonerregimentes sagt in seinem Journal (vergl. „Mittheilungen d. K.-A.“, w. v., 201 f.), der Feind habe seinen Artillerieangriff um halb 2 Uhr eröffnet, nachdem er anderthalb Stunden zu Rangierung seiner Ordre de bataille gebraucht habe. Dies entspricht den Worten Neippergs, er sei „gegen Mittag“ vom Anrücken des Königs unterrichtet worden. Die „Oe. milit. Zeitschr.“, II., 52, meint, das österreichische Heer „würde . . . in seinen Quartieren überfallen worden seyn, wenn der Kommandant von Brieg durch aufsteigende Raketen nicht Neippergs Aufmerksamkeit geweckt und ihn veranlaßt hätte, eine Abteilung Husaren auf Entdeckung auszuschicken.“ (Keine Zeitangabe.) — Oe. E.-F.-K., II., 227, kombiniert Neipperg, „Relation“ u. Tagebuch Lutsch, spricht daher von Signalisierung des preußischen Vormarsches vom Kirchturme zu Brieg u. Überbringung der Meldung an Neipperg durch einen Offizier Piccolomini's um 10 Uhr vormittag. „Kriege Friedr. d. Gr.“, I., 391: „Da die auf Neudorf [am Morgen des 10. von Neipergg] vorgeschobenen Abteilungen [Husaren] versäumt hatten Patrouillen auszuschicken, so wurden sie von der preußischen Avantgarde völlig überrascht. Es mag 11 Uhr gewesen sein, als sie in der Richtung auf Mollwitz zurückgeworfen wurden. Etwa zu derselben Zeit, als dem . . . österreichischen Oberbefehlshaber die Meldung dieser Abteilung über das Anrücken der preußischen Armee zugieng, traf ein vom General Piccolomini aus Brieg gesandter Officier mit gleicher Nachricht bei ihm ein.“ Prüft man diese Berichte und Darstellungen, so wird ohne weiters der auf genaue Untersuchungen gestützten Angabe in dem Werke des großen Generalstabes den Vorzug vor allen anderen zu geben sein. Ihr entspricht sehr gut Neippergs Relation und „Journal Lincken“. Tagebuch Lutsch (und damit die Erzählung in Oe. E.-F.-K.) hat die geringste Wahrscheinlichkeit für sich: eine um 10 Uhr eingetroffene Nachricht hätte den Oesterreichern Zeit genug zur rechtzeitigen vollständigen Bereitstellung gelassen. Nun gewinnen wir aus dem Zusammenhalte der Schilderung in „Kriege Friedrichs“ und der in Rodels Brief, dessen Glaubwürdigkeit sich an dieser Stelle so recht erweist, eine noch genauere Fixierung des Zeitpunktes der Alarmierung im österreichischen Lager. Die ca. 11 Uhr bei Neudorf zurückgejagten Husaren Neippergs konnten bei obwaltenden Umständen (hoher Schnee) die Strecke nach Mollwitz zurück (3·8 km) in etwa 20 Minuten, eher mehr als weniger, zurücklegen. P. Rodel's Meßopfer, wie er sagt, „beyleifig nach 11 Uhr gegen Mittag“ begonnen, mag etwa ebenso 20—30 Minuten in Anspruch genommen haben; als er am Schlusse die Benediction über die Versammelten aussprach, hörte man die Alarmsignale, was bedeutet, daß die Patrouillen aus Neudorf ihre Meldungen bereits erstattet hatten. Danach ist der Alarm der österreichischen Truppen in Mollwitz — dorthin kam die Nachricht jedenfalls zuerst — direkt auf halb 12 Uhr vormittags anzusetzen. Früher hat Neipperg von dem Anmarsche der Preußen nichts gewußt. Es erhellt dies auch aus der Bemerkung von der Anwesenheit „vieler hohen Officieren“ bei der Messe — durch Rallierung der Truppen wäre anderenfalls die Abhaltung des Gottesdienstes überhaupt unmöglich gewesen — und weiters aus den Worten, man habe gar nicht an den Ernst der Situation glauben wollen. („Wir glaubten, daß es ein blinder Lärmen wäre;“ „Unsere Herren Generalen wollten's fast am wenigsten glauben.“)

[20] Wurde in jener Zeit dem Sicherungs- und Aufklärungsdienste sowohl bei marschierenden, wie ruhenden Truppen und Heeren weit

weniger Aufmerksamkeit und Sorgfalt zugewendet, als dies heute geschieht, so scheint doch in dem vorliegenden Falle eine besondere Nachlässigkeit diesbezüglich geherrscht zu haben, was in einem Lande, dessen Bewohner ihre feindselige Gesinnung nicht verbargen (vergl. Rodels Erzählung von seinem Ritte nach Brieg), doppelt sträflich erscheint. Daher ist Rodel sehr im Rechte, wenn er hier von einem zweiten Fehler spricht. Nur ist nicht F.-M. Neipperg der Hauptschuldige. Man mag tadeln, daß er am 10. früh sich nicht rasch entschlossen auf die Magazine und Artilleriedepots der Preußen in Ohlau geworfen oder ebenso entschlossen seinerseits den Gegner in den bei Michelau vermuteten Quartieren überfallen oder, daß er sein Lager nicht näher bei Brieg, einen Flügel an die Festung gelehnt, aufgeschlagen habe; man kann ihm aber wegen mangelnder Sicherungsmaßregeln keine begründeten Vorwürfe machen. Hier trifft der Tadel nur die mit der Ausführung dieser Maßregeln betrauten Personen. Neipperg hatte am 10. morgens in der Richtung nach Löwen und Michelau Husaren und deutsche Kavallerie zur Aufklärung entsendet (vergl. seinen Schlachtbericht), jedoch von den Patrouillen keine Nachrichten erhalten. Entgegen der Behauptung der „Oe. milit. Zeitschr.“, 1827, I., 298, es habe keine ordentliche Vorpostenausstellung stattgefunden, ist aus den Aufzeichnungen des Fähnrichs Lutsch zu entnehmen, daß Feldwachen ausgestellt waren (vergl. o. über Lutsch's Tagebuch). Übrigens hatte der Marschall auch bereits beim Abmarsche nach Schlesien genaue Informationen, wie man sich bei plötzlichem Alarm zu verhalten habe, ausgegeben (vergl. seinen Schlachtbericht). Eben mit Rücksicht auf die getroffenen Sicherungsvorkehrungen werden — wie Rodel sagt — die Generale den Anmarsch des Feindes „fast am wenigsten“ geglaubt haben. Es ist hier nicht der Platz, die interessante Frage über die Ausführung der Patrouillenritte der österreichischen Reiter näher zu untersuchen; es sei nur noch darauf hingewiesen, daß die Behauptung der „Oester. milit. Zeitschr.“, II, 52, wie wenn Neipperg erst auf die Meldung aus Brieg Patrouillen ausgesendet hätte, mit Rücksicht auf die oben wiedergegebene Darstellung Neippergs ganz unhaltbar ist, ferner, daß die Angabe in „Kriege Fr. d. Gr.“, I., 390, gegen Süden habe die österreichische Armee nur „schwächere Sicherungen bis in die Höhe von Neudorf vorgeschoben“ in direktem Widerspruche mit dem ofterwähnten Berichte Neippergs steht. Warum die Patrouillen nicht über die Linie von Neudorf vorgingen, wieso nur die bei diesem Orte stehenden Husaren auf den Feind stießen und — allerdings gar sehr spät — Meldung zurückbrachten, kann an der Hand des bisher publizierten Materials nicht mit Sicherheit festgestellt werden; nur das eine geht ziemlich klar aus allen Berichten und Schilderungen hervor, daß die große Unterlassungssünde nicht vom Oberbefehlshaber sondern von seinen Untergebenen begangen wurde. Verfasser hält dafür, daß darum auch der von Rodel gegen Neipperg erhobene Vorwurf, dieser sei über den Feind aus eigener Schuld ganz disorientiert gewesen, zurückzuweisen sei. (Ebenso der Tadel des venezianischen Botschafters Capello [Arneth, I, Anm. 37 zum 6. Capitel u. „Mitteil. d. Kriegs-Arch.“, N. F. I., 218, Anm. 1]). Mehr Berechtigung könnte dem zuerkannt werden, was in Oe. E.-F.-K., III., 223, über eine größere, durch einen General zu leitende Rekognoszierung gesagt ist, doch lassen sich auch dagegen begründete Einwendungen erheben. — Ausdrücklich sei noch hingewiesen, daß Rodel nur die Meldung der „flüchtigen“ Husaren kennt, jene aus Brieg nicht. — Die Entfernung der Heere am Morgen

(vor dem Antritte des Vormarsches der Preußen) betrug mehr als Rodel annimmt: statt „nicht eine Meil Wegs“ ist „etwas mehr als eine Meile“ (ca. 8 km.) zutreffender. Interessant ist, wie die in den Geuder'schen Berichten S. 122f., enthaltene „Umbständlich-zuverlässigste Beschreibung von dem . . . bey Molwitz . . . vorgewesenen scharfen Treffen“ (Undatierter Bericht des als Augenzeuge in der Schlacht anwesend gewesenen Regiments-Feldpredigers vom Regimente Kalckstein) sich über die Überraschung der österr. Armee äußert. Es heißt dort, daß eine Stunde nach dem um 10 Uhr vorm. erfolgten Abmarsch der Preußen von Pogarell „durch einen Spion“ die Nachricht von dem österreichischen Lager und, daß man dort „von unserer Ankunft“ nichts wisse, eingelaufen sei. Gleich darauf seien die österreichischen Vorposten von preußischen Husaren aufgehoben worden. Die Gefangenen hätten ausgesagt, daß man in Mollwitz eben beim Abkochen sei. „Wir konnten nicht begreifen, daß sie so sicher gewesen sein solten, aus der Gefangenen Aussage aber ward es begreiflich, indem sie 1. geglaubet, daß unsere meisten Völker noch jenseits der Neisse in Oberschlesien stünden — sie haben unser bei Loewin befindlichen Corps etwann auf 10 bis 12 000 Mann geschätzet, 2. haben sie nimmermehr glauben können, daß wir uns unterstehen solten sie anzugreifen“ u. s. w.

[91] Bramarbasierende Äußerungen österreichischer Soldaten über das preußische Heer sind mehrfach überliefert (vergl. „Kriege Friedrichs d. Gr.“, I., 392, Ranke, Neun Bücher preußischer Geschichte, II., 5. Buch, S. 247; Geuder, 18. IV., S. 102 [Ein junger Graf Palffy habe sich gerühmt, er würde und wollte die Preußen mit Hüten wegjagen], auch das oben wiedergegebene Pasquill gegen König Friedrich); Neipperg, obwohl von Selbstüberhebung frei, zweifelte doch nicht, daß er den jungen König alsbald „zu Apoll und den Musen zurückschicken“ werde; er gesteht in seiner Schlachtrelation (w. o. S. 190): „Den Feind, wie aufrichtig bekennen muß, habe beständig in meiner Vorrückung nicht stärker als auf ungefähr 15 bis 20 Escadronen und 16 bis 18 Bataillone höchstens geschätzt, daher auch geglaubt, daß mit 15.000 Mann höchsteus zu thun bekommen werde . . . .“ (Diese Ansicht färbte auch auf andere Personen des Hauptquartiers ab. Vergl. den Brief des Generals Lentulus an F. M. Seckendorff, d. do. 13. IV. 1741, in „Mitth. d. K.-A.“, N. F., I., 207, Anm.: „. . . und wir in der Supposition, daß es nur 7000—8000 Mann [Preußen], seine uns mithin formirten. . . . .“) Neipperg fährt dann (a. e. a. O.) fort: „sehe aber, daß mich in meiner Meinung geirrt, inmaßen dessen [des Gegners] Infanterie bei der vorgefallenen Action wohl auf 20,000 Mann und die Cavallerie auf 3- bis 4000 Pferde wenigstens, wiewohl andere die Zahl noch größer machen wollen, sich belaufen . . .“ Es war jedenfalls der imponierende Eindruck, den der so ruhig und exakt ausgeführte Aufmarsch der Preußen bei den in hastender Eile sich sammelnden Österreichern hervorrief, der Rodel und wohl auch viele andere zu der großen Überschätzung der feindlichen Streiterzahl veranlaßt; aus seinen Worten — Weitz möge selbst „erachten“ usw. ist das psychologische Moment, auf dem seine Schätzung beruhte, leicht zu erkennen. In Wirklichkeit waren die Preußen den Österreichern numerisch immerhin wesentlich überlegen: 16.800 Mann Infanterie, 4550 Reiter, 300 Artilleristen (31 Bataillons, 33 Eskadronen, 37 leichte, 16 schwere Geschütze), 21.650 Mann insgesamt gegen 6006 Mann Infanterie, 6800 Reiter, 400 Artilleristen (16 Bateillone, 11 Regimenter deutscher Reiterei und 2 Husarenregimenter [ca. 76 Schwadronen],

16 leichte, 3 schwere Geschütze), zusammen 15.785 Mann; vergl. „Kriege Friedrichs d. Gr.“, I., 391, und Oe. E.-F.-K., II., 228f. „Continuatio diarii etc.“, w. v.: „Man sahe hierauf auch etwan in einer halben Stund den Feind in schönster Ordnung anrucken und unser Armee finge auch an sich zu formiren.“ — Das bewundernde „in schönster Schlachtordnung“ Rodels ist ein neuer Beleg für die Anerkennung, welche die Disziplin der Preußischen Truppen dem Gegner abnötigte, und entspricht dem, was der als General der Infanterie im Heere Friedrichs dienende Erbprinz Leopold von Dessau über den Angriff seinem Vater berichtete: „Da nun alles diser gestalt formiret war . . ., so avancirten wir auf den Feind . . . . mit klingendem Spiel und fliegenden Fahnen zu, in einer gehörigen Ordre, als ich nie in Berlin oder Magdeburg bei einer großen Revue gesehen.“ — Rodel gebraucht auch hier und im Folgenden die Bezeichnung „rechter Flügel“ für die Kavallerie des Generals Römer, obwohl bei dem mit verkehrter Front stattfindenden Kampfe diese Reiterei nunmehr den linken Flügel der österreichischen Armee bildete. Vergl. Lentulus an Seckendorff (w. o.): „. . . . nur war der Fehler, daß der G. F. M. L. Römer mit der Cavallerie unseres linken Flügels — welche zwar sonst auf den rechten gehörte, dermalen aber um Gewinnung der Zeit auf den linken gestellt war — . . . . etwas zu früh anfing.“ Siehe auch Tagebuch Lutsch (a. a. O.) und Note 1 zu S. 198 der Mitth. d. K.-A. N.-F., I. (S. 199). Neipperg nennt in seinem Gefechtsberichte die Regimenter General Römers zuerst ebenfalls „den rechten Flügel“, dann den „rechten Flügel der Cavallerie, welcher dazumal aus Erforderniß der Umstände den linken formirt“, späterhin nur den „Römer'schen Flügel.“

[92] Die Kavallerie Römers war beim Alarm sofort ausgerückt und hatte in zwei Treffen auf der flachen Windmühlenhöhe östlich Mollwitz, Front nach Südwest, Stellung genommen. Es kann gegen 12 Uhr mittags gewesen sein, als diese Reitergeschwader schlachtbereit in ihrer Aufstellung waren. Was Rodel hier, sehr laienhaft, tadelt (die Stellungnahme links vorwärts, ca. 0·5 km vom Dorfe Mollwitz), hätte wohl gar nicht anders disponiert werden können. Wohin sollte sich Römers Kavallerie zurückziehen? Im Dorfe selbst konnte man mit Kürassier- und Dragonerregimentern nicht viel anfangen. Eine Stellung hinter (nordwärts) Mollwitz hätte, abgesehen von dem schlechten Eindruck, den eine solche Bewegung bei dem Gegner machen mußte, nur den Nachteil gehabt, daß der Aufmarsch des Zentrums und (nunmehrigen) rechten Flügels dorthin eine längere Zeit in Anspruch genommen hätte und die Preußen dann überdies das Dorf als Stützpunkt gewonnen hätten. Es hat fast den Anschein, als ob Rodel den wider Römer erhobenen Vorwurf, gegen den Befehl des Marschalls attackiert zu haben, hier mit der Beschuldigung zu entkräften versuche, daß man die Reiterei überhaupt nicht in eine Lage hätte bringen dürfen, die sie zur Attacke zwang.

[93] Die zwei Husarenregimenter hatten Befehl, um den Aufmarsch der österreichischen Armee zu decken und zu maskieren, vor der Front von Römers Kavallerie Stellung zu nehmen. („Relation“, a. a. O., 197; Lutsch-Tagebuch, a. a. O., 200; Oe. E.-F.-K., II., 231; „Kriege Friedrichs d. Gr.“, I., 397.) Ihre Zahl wird von Rodel unbestimmt mit „etlich Hundert“ angegeben, Lutsch (a. v. a. O.) sagt, es seien nur 300 Mann vom Regimente Splényi gewesen, Oe. E.-F.-K., II., 229, zählt für beide Regimenter 436 Mann, „Kriege Friedrichs d. Gr.“, I., 391, im ganzen 500 Mann. — Römer hatte vom Armeekommando den

gemessenen Befehl, mit seiner Vorrückung so lange zuzuwarten, bis die anderen Truppen in gleicher Höhe mit seiner Reiterei aufmarschiert wären. (Neippergs Bericht vom 12. April, a. a. O., 183, 187, 190; „Relation", a. a. O., 197: „Die Armee hatte Befehl etc." und danach Oe. E.-F.-K., II., 231, „Kriege Friedrichs d. Gr.", I., 390, 398, 421 f., u. a. Darstellungen. – Durch örtliche Schwierigkeiten verzögerte sich der Aufmarsch des linken preußischen Flügels, so daß der Römer gegenüber stehende rechte Flügel bald weit voraus war. Hätte dieser rechte Flügel mit dem Angriffe so lange gezögert, bis die gerade Schlachtordnung wiederhergestellt war, so wäre damit der österreichischen Armee ebenfalls Zeit genug geblieben, vollständig vor Eröffnung des Feuergefechts aufzumarschieren. Das aber wollte man preußischerseits naturgemäß verhindern — wie Rodel ganz richtig bemerkt — und darum setzte der vorausbefindliche rechte Flügel sofort mit einem heftigen Artillerieangriffe auf die ähnlich exponierte Reiterei des Generals Römer ein; vergl. Oe. E.-F.-K., II., 232, in „Kriege Friedrichs d. Gr.", I., 421: „Die Preußen rückten doch schneller vor als er (Neipperg) erwartete." Auch „Relation", w. o. S. 200.

[94] Das Dragonerregiment „Althann" war in keiner Weise den andern fünf Regimentern des Generals Römer bezüglich „Alter und Rang" überlegen. Abgesehen davon, daß die Kürassiere überhaupt höher rangierten als die Dragoner, war das Dragonerregiment Römer, das neben 4 Kürrassierregimentern (Seherr, Hohenems, Lanthiery, Birkenfeld) noch zu diesem Flügel gehörte, um fünf Jahre früher errichtet als das Althann'sche (1683 Römer, 1688 Althann); die Kürassierregimenter waren sämtlich älter als die beiden Dragonerregimenter. Dem Range des Inhabers nach waren Althann-Dragoner dem Regimente Römer allerdings überlegen, ebenso den Hohenems- und Lanthierykürassieren. Nur wenn nach dem „Altersrange" der Verleihung an den Inhaber, d. h. dem Zeitpunkte derselben der Rang des Regimentes gemessen wird, bleibt P. Rodels stolzes Wort aufrecht und gilt dann allerdings für die gesamte bei Mollwitz fechtende österreichische Kavallerie, da dem Feldmarschall Althann sein Regiment bereits 1705 verliehen wurde, während Hohenzollern-Kürassiere ihren Inhaber erst 1712 erhielten, die übrigen Regimenter sämtlich weit später. Vergl. Wrede, Gesch. d. k. u. k. Wehrm., III.

[95] Ergreifend mag sich die Phantasie des Lesers den Augenblick ausmalen da vor Beginn des blutigen Kampfes den todgeweihten Reitersleuten der Priester Verzeihung ihrer Sünden im Namen des Herrn der Heerscharen gab; aber wenig eignet sich die darauf bezügliche Briefstelle zu näherer Bestimmung des Zeitpunktes, zu dem wir diese sakramentale Handlung, aber auch die Eröffnung des feindlichen Artilleriefeuers anzusetzen haben. Rodel sagt später, die Schlacht habe um 2 Uhr nachmittags begonnen, dürfte damit aber den Losbruch der Römer'schen Schwadronen und nicht die artilleristische Einleitung des eigentlichen Kampfes vor Augen haben. Neipperg's Gefechtsrelation erwähnt, daß „der Feind gleich anfangs auf einmal mit 60 Kanonen ungefähr .... losgefeuert" habe. Lutsch verzeichnet in seinem Tagebuche, daß „zur Mittagszeit um 12 Uhr die erste Decharge mit sämmtlichen Canons" gegen die Husaren abgefeuert wurde; dagegen Hauptmann v. Lincken: mit 40 Kanonen um halb 2 Uhr. Kapitän v. Thiele des preußischen Regimentes Markgraf Karl, das nahe am rechten Kavallerieflügel stand, sagt, daß die Preußen „eine ziemliche Anzahl" Kanonen vor dem ersten Treffen rechts aufgefahren hätten, vorderhand

verdeckt durch ihre Husaren, die bei entsprechender Distanz rechts und links abschwenkten, worauf „das Feuer aus unsern Canons gieng die ganze Linie herunter auf einmal, welches ein erstaunendes Lermen machte.“ Vergl. Koser, „Zur Schlacht bei Mollwitz“ i. Forschgn. z. brandenbg. und preuß. Gesch., III., 483.) Orlich, a. a. O., 97 ff. behauptet, um 1 Uhr mittags seien die Preußen noch 3000 Schritte von Mollwitz entfernt gewesen; die Vorrückung aus der ersten Aufstellung habe um 2 Uhr begonnen, um 3 Uhr sei man an die österreichische Aufstellung bis auf 1200 Schritte herangekommen und habe das Artilleriefeuer eröffnet. — Als Beispiel einer die Wahrheit in ihr Gegenteil verkehrenden Berichterstattung sei hier angefügt, was aus militärischer Quelle die „Briefe aus der Zeit des ersten schlesischen Krieges“ über dieses Anfangsstadium der Schlacht zuerst bringen. Diese Berichte des Reichsfreiherrn Friedrich Christoph v. Geuder an den Prinzen v. Oranien sind abgedruckt in der Zeitschrift für preuß. Geschichte u. Landeskunde, XVII. Jahrg., 1880, 1—152, und als selbständige Publikation herausgegeben v. Dr. Christian Meyer, Leipzig 1902. Hier wird nach letzterer Ausgabe kurz als „Geuder“ zitiert. Da heißt es S. 94 (Bericht vom 15. April 1741), daß die Oesterreicher beim Aufmarsche einer weißen, dickaufsteigenden Wolke gleichend, „aus denen Geschwind-Schüssen — einer Art von Feldstücken — die Preußen entsetzlich begrüßet“ hätten. Ebendort, S. 107, das Schreiben eines Offiziers vom Regimente Markgraf Karl, d. do. Rosenhan, 11. IV., 1741 worin der Zeitraum vom preußischen Aufmarsch bis zur Eröffnung der Kanonade angegeben ist mit „12 Uhr Mittags bis 1/4 auf 2 Uhr“. Ebenda, S. 128 (Feldprediger vom Regimente Kalckstein): „Die Oesterreichischen Gefangenen gestehen, daß sie einer so harten Bataille noch nicht beygewohnet und ein solches Feuer noch von keinem Feinde ausgestanden, ohnerachtet sie es oft mit denen Franzosen und Türken zu thun gehabt.“ Bezüglich der Zahl der Schüsse bei dem ersten Artillerieangriffe dürfte Rodel vollkommen richtig zählen, wenigstens stimmt mit ihm Neippergs Bericht überein. Die akustische Wirkung beim Losfeuern der Geschütze schildert v. Thile; der Eindruck dieser Kanonade („formidabel“ nennt ihn unsere Quelle) auf die Österreicher war wohl hauptsächlich auf diesen „erstaunenden Lärm“ begründet — ihn schildert P. Rodel. Die Eröffnung des Feuers wird man mit dem preußischen General stabswerke (397 u. 454, Anhang 144) auf halb 2 Uhr ansetzen können; dies entspricht am besten den Aufmarschverhältnissen und -Möglich keiten des österreichischen Heeres. — Über die Flucht der Husaren, die durch die Artillerie der Preußen 5 Mann und 45 Pferde verloren, siehe „Relation eines kaiserl. Offiziers“ (a. a. O., 197): „Die Husaren, welche vorgeschoben waren, aber nicht geeignet sind, Kanonaden auszuhalten, zogen sich recht schnell zurück . . . “; Lutsch, a. o. a. O.: „. . . dahero sie allsogleich hinter unsern Flügel sich retirirten“; ebenso Thile, a. v. a. O. Es scheint — mit Rücksicht auf die Bemerkung Rodels, daß die Husaren die Geschützsalve „am meisten empfunden“ hätten — als ob schon diese erste Lage auch die Reiterei Römers, wenn auch unbedeutend, getroffen hätte.

[96] v. Lincken (a. o. a. O.) zählt ebenfalls 4 Feuerabschnitte, die übrigen Quellen („Relation“ und „Tagebuch-Lutsch“) drei; letzteren folgen in der Darstellung Oe. E.-F.-K., II., 231 f., und „Kriege Friedrichs d. Gr.,“ I., 397 f. „90 Kanonenschüsse wurden in der Zeit eines Vaterunser abgegeben“, berichtet die „Relation“ und sagt, daß die Preußen mit solcher Heftigkeit den linken österreichischen Flügel durch ihr

Geschütz beschossen, daß man kaum mit Musketen schneller feuern könnte. Der preußische Ingenieurleutnant v. Traubenthal erzählt: „... wir wurden gewahr, daß die ganze österreichische Cavallerie en ordre de Bataille stehet vor dem Dorfe Mollwitz. Wie uns nun abermals (nämlich nach Vertreibung der Husaren) die Distance nahe genug scheinet, wurden abermals die Canons umgeprotzt und mit geschwinden Schüssen Feuer unter sie gegeben, welches denn dermaßen effectuiret, daß die Erde, worauf noch Schnee war, ganz schwarz wurde." („Forschungen zur brand. u. preuß. Gesch.", w. o.) „Relation" bemerkt dann noch ausdrücklich, daß die letzte Decharge mit Kartätschen abgegeben wurde. — Es ist besonders zu betonen, daß Rodel mit Bestimmtheit erklärt, die moralische Einbuße sei weit größer gewesen als der materielle Verlust. Hiezu die „Relation" (a. a. O., 200): „Der linke Flügel ward davon (durch die Kartätschensalve) sehr beunruhigt, die Reiter fingen an zu murren und zu fluchen, daß man sie so lange Zeit dem Geschützfeuer aussetze." „Continuatio diarii etc.", w. o.: Dreimal habe der Feind auf dem linken Flügel „aus seinen eingetheilten wenigst 30 Geschwindstucken" auf die Husaren gefeuert, die sich „an den linken Flügel zu ziehen" gezwungen waren. Das zweite Feuer sei von der Kavallerie, obwohl es „unsere Leute ziemlich beunruhigte .... standhaft ausgehalten" worden. Geuder, 18. April, S. 101: „Die preußische Artillerie hat vor dem Treffen 3mal gefeuret". v. Lincken: „Da nun von der Armee noch nichts zu sehen war, so baten die Leute Herrn General Römer, lieber zu attakiren als ohne Gegenwehr zusammengeschossen zu werden." (Danach die obzitierten modernen Werke.)

[97] Interessant ist die wiederholte genaue Übereinstimmung des anscheinend sehr verläßlichen Berichtes des Hauptmanns v. Lincken, der bei Mollwitz die Attacke in den Reihen der Römer-Dragoner mitgemacht hat, und der Angaben Rodels; auch hier wieder in der Behauptung, daß General Römer vergeblich auf den Anschluß der Infanterie und des Berlichingenschen Reiterflügels gewartet habe. Lincken (vergl. 96. Anm.) sagt, es sei von der Armee nichts zu sehen gewesen. Diesen Angaben widersprechen aber ausdrücklich die Schlachtrelation Neippergs (a. a. O., 183 f.), „Relation" (a. a. O., 196 f., 199), denen sich wieder die beiden offiziellen Werke anschließen. — Über Römers Entschluß zur Attacke meint Neipperg: „... entweder aus Ungeduld (wegen des durch die preußische Artillerie seinem Flügel zugefügten Schadens) oder aus sonstiger Ursach, wie es nicht wissen kann." „Relation" sagt, infolge der Unruhe bei seinen Regimentern „verlor der unglückliche General Römer die Geduld und ward fast zur Attacke gezwungen". „Continuatio diarii etc.", w. o.: „Nachdeme aber des Feindes Canonen fürrucketen und das Feuer von neuen angefangen, auch unter unseren Leuthen vielen Schaden gethan, hat der General Römers ohne Vorwissen des Commandirenden auf Zusprechen der Leuthe" angegriffen. An der Attacke hätten sich beteiligt die Regimenter Althann, Liechtenstein, Römer, Seherr, Hohenzollern und Hohenems. (Also auch in dieser Darstellung eine unrichtige Ordre de Bataille.) — Die „Relation von der Schlacht bey Molawitz" (e. d., 394) sagt, daß „Er, General Römer, um keine Confusion unter die Pferdt zu bringen, die Resolution von sich faste ohne weiters den Feind, bevor noch die ganze Linie formirt wurde, anzugreifen, um den gemeinen Mann, der es inständig verlangte, ein Genügen zu leisten." Dem Urteile Neippergs, daß diese gegen seinen bestimmten Befehl unternommene Attacke die wesentliche Ursache des für Österreich ungünstigen Ausganges

der Schlacht gewesen sei (Gefechtsbericht, w. o., und Bericht an die Königin d. do. Neisse, 23. April 1741, a. gl. O., 204), einer Auffassung, der bis zu einem gewissen Grade auch Baron Lentulus, Fähnrich Lutsch, ja auch die „Relation“ folgen, setzte Feldmarschall Graf Khevenhüller in seinem d. do. Wien, 19. April 1741, an Neipperg gerichteten Briefe eine wohlbegründete Verteidigung von Römers Entschluß zum Angriffe entgegen. („Mitteilungen d. Kriegsarch.“, N. F., II., 198.) — Eine psychologische Analyse des Entschlusses General Römers wird in vortrefflicher Weise in „Kriege Friedrichs d. Gr.“, I., 399 f., 421 f., gegeben. Aus den zu Beginn der Schlacht hüben und drüben obwaltenden Umständen entspringen die Erwägungen Römers, die seinen Beschluß, „den Feind anzupacken“, motivieren. Das Urteil über Römer wird (S. 421 f.) in die Worte zusammengefaßt: „Dieser hat mit durchaus richtigem Blick die Lage erfaßt, als er sich entschloß, seine Regimenter dem preußischen rechten Flügel entgegenzuwerfen, um diesen aufzuhalten und so dem übrigen Teil der Oesterreichischen Armee die nötige Zeit zum Aufmarsch zu verschaffen“ usw. Man müsse ihm die Gerechtigkeit widerfahren lassen, „daß er die Grundbedingungen, auf denen die Wirkung eines Kavallerie-Angriffes beruht, besser erkannte als sein Oberfeldherr und die meisten seiner Zeitgenossen.“ Vergl. auch Grünhagen, a. a. O., 183, der mit Recht darauf hinweist, daß Römer aus eigenem Entschlusse handeln mußte; Arneth, a. a. O., 164; „Oesterr. milit. Zeitschrift“, 1827, II., 55; Oe. E.-F.-K., II., 232 f. u. 248 f. Hier ist von besonderem Interesse der Satz: „Wie lange Römers Regimenter beschossen wurden, ist nicht festzustellen“, weil damit die Frage nach dem Zeitpunkte des Beginnes der Attacke in Verbindung steht. Ohne in eine Erörterung hierüber einzutreten, hält Verfasser dafür, daß man auch hier am besten dem preußischen Generalstabswerke folgt, das den Zeitpunkt der beginnenden Attacke mit „bald nach 2 Uhr“ fixiert (S. 400). Dazu würde auch Rodels Angabe passen. (Siehe Anm. 5.)

[98] Neippergs Schlachtbericht: „In größter Furie und Eilfertigkeit“ (a. a. O., 184) und „à la hussarde und in voller Furie“ (187); „Relation“, a. a. O., 200: „im vollen Gallopp oder, besser gesagt, mit verhängtem Zügel“; Lutsch (w. o.): „... worauf der Herr G.-F.-M.-L. Baron Römer mit dem Säbel in der Faust den feindlichen rechten Flügel en flanque ... in völligem Gallopp attakirte“; Lentulus (w. o.): „in völligem Carrière“. Siehe auch die Darstellungen i. Oe. E.-F.-K., II., 233; „Kriege Fr. d. Gr.“, I., 400; Grünhagen, w. o.; Arneth, a. a. O. 165; Koser, „König Friedrich d. Gr.“, I., 107. — Auch Neipperg gibt zu, daß der Angriff der Römerschen Kavallerie „den besten Fortgang der Welt gewann und den Feind in Konfusion brachte, auch selbigen über Hals und Kopf ... sich zu retirieren bemüssigte.“ (Bericht v. 12. April 1741, a. a. O., 184); „Relation“ sagt, Neipperg „glaubte seinen Augen nicht zu trauen, als er diese unglückliche Kavallerie losbrechen sah, welche nach dem ersten Pistolenfeuer ... die feindliche Kavallerie umritt, über den Haufen warf, und sie in vollem Rosseslaufe verfolgte. ... Die gesamte feindliche Armee war erschüttert. ... Der rechte Flügel war vollständig en deroute u. s. w.“ (a. a. O., 202.) Lutsch (vergl. vorhin) schreibt des weiteren in seinem Tagebuche: „Ehe wir aber völlig angeprellet, so fing die am Flügel stehende feindliche Kavallerie des Regiments Schulenburg-Grenadiers à cheval schon an zu laufen, ohne einen Schuss zu thun, daher avancirten wir darauf los und brachten fast den ganzen feindlichen rechten Flügel in die Flucht und Confusion, also dass viele Tausend von demselben dem Dorf Pampitz zuliefen.“ v. Lincken: Römers Angriff

geschah „mit solchem Succes, dass sein (des Gegners) rechter Flügel der Cavallerie völlig über den Haufen geworfen wurde.“ (a. v. a. O.) Baron Lentulus, der das 1. Treffen der Römerschen Eskadronen bei Mollwitz führte, bestätigt diese Aussagen mit den Worten, der rechte preußische Flügel sei „bereits in völlige Confusion gebracht“ worden, indem er, „ehe wir anrückten, schon zu weichen anfing.“ (A. v. a. O.) Ö. E.-F.-K., 233 f.; Koser, w. o.; Grünhagen a. a. O., 183 f. — Rodel spricht konsequenter Weise aber unrichtig vom linken Flügel der preußischen Armee.

[99] Neipperg (a. v. a. O.): „... hat doch sothane unsere Cavallerie, weil selbige ... in die übrige wohl geschlossene Infanterie ... durchgehends nicht einzubrechen vermochte ..., die Parthie genommen, die feindliche Front vorbeizugehen etc.“ „Relation“, S. 203; Tagebuch, Lutsch, S. 201; Lentulus, S. 207. Vergl. auch „Kriege Friedr. d. Gr.“, II., 401 und Anhang 151—153. Daß die Römerschen Schwadronen „die ganze Fronte der Infanterie“ der Preußischen Armee — wie Rodel sagt — passierten, ist dadurch bewiesen, daß nach preußischen Berichten der König sich erst beim Grenadier-Bataillon Buddenbrock in die zweite Linie retten konnte, denn dieses Bataillon war das an den linken preußischen Flügel angeschlossene letzte des Zentrums. (Ordre de Bataille der Armee des Königs. S. 128*.) Auch Koser in F. z. b. u. pr. G., 156 (434), wo es statt äußersten rechten Infanterieflügel entsprechend linken heißen sollte. — Über die Wegnahme der preußischen Geschütze vergl. Neipperg (w. v.): „.... mit Hinterlassung aller seiner (des Gegners) daselbst gehabten Kanonen, deren man sich unsererseits allbereits zum Theil bemächtigt und das Althannsche Dragoner-Regiment wirklich 4 davon in das Dorf Mollwitz ... hineingeschleppt.“ „Relation“ (202) sagt, das Regiment Althann „eroberte die feindliche Artillerie, von der einige Dragoner 4 Geschütze zurückbrachten.“ „Rélation ..., écrite par un aide de Camp du Général Neuperg datée de Neiss, le 13. Avril 1741“: „le Régiment d' Altheim se signala beaucoup à cette attaque, ayant pris aux enemis quatre pièces de canon.“ (in „Annalen des Krieges und der Staatskunde“, III., 95); das a. e. a. O. abgedruckte „Schreiben eines anderen österreichischen Officiers, Neiß, d. 14. April 1741“, sagt, daß die Reiterei Römers sich 9 schwerer Stücke bemeistert habe. (S. 103.) Lutsch (201) erwähnt Eroberung der Artillerie bis auf 4 Stücke, deren unsere Cavallerie viele gegen unser Treffen schleppte.“ v. Lincken meint, von den 40 Kanonen des Feindes seien bei mangelnder Unterstützung durch die Infanterie „nur 2 Kanonen, die in der Eile fortgebracht werden konnten“, in den Händen der siegreichen österreichischen Reiterei verblieben. Lentulus (207): „Hierauf bemeisterten wir uns aller feindlichen Stücke bis auf eines.“ „Continuatio diarii etc.“, wie o: Die Kavallerie Römers habe bei ihrer Attacke „10 feindliche Stücke würklich abgeschnitten.“ „Relation von der Schlacht bey Molawitz“ (e. d., 394) weiß daß man „verschiedener Stuck sich bemächtigte, wovon sogleich 4 nacher Mollowitz gebracht wurden.“ Orlich, a. a. O., 101: Römer erobert 9 Geschütze, „von denen er einige gegen die Preussen zu richten suchte und viere mit ihrer Bespannung nach Mollwitz schickte.“ Geuder, 18. April, S. 101: Die österreichische Armee sei „plötzlich“ auf den rechten preußischen Flügel „losgegangen, da es dann geschehen, daß sie in der ersten Fourie 2 Canons wegbekommen, aus welchen sie auch würklich auf die Preußen einmal gefeuret.“ — Ebenda (Offizier v. Markgraf Karl), 11. April S. 107: Eroberung von 3 preußischen Kanonen, „allein sie wurden ihnen gleich wieder abgenommen“. „Kriege Friedr.

d. Gr.“ I., 401 f.: „Ein anderer Theil (der österreichischen Reiterei) hatte sich inzwischen auf die ... schweren Geschütze und auf diejenigen Regimentsgeschütze geworfen, denen es nicht mehr gelungen war die schützende Infanterielinie zu erreichen. Sämtliche schweren und einige leichte Geschütze fielen den feindlichen Reitern in die Hände. Die zum Teil mit Kartätschen geladenen Kanonen wurden umgedreht, auf das preußische Fußvolk abgefeuert und dann vernagelt. Da aber die Bespannung... davongejagt war, so gelang es den Österreichern nur, vier Geschütze, zwei schwere und zwei leichte, mit sich fortzuführen.“ Dazu Anhang 154. Diesen Angaben gegenüber verzeichnet Rodels Brief 11, beziehungsweise 6 (von Althann) eroberte (das heißt nach seiner Darstellung wirklich weggeschleppte) preußische Geschütze; da die ganze schwere Artillerie der Preußen bei ihrem rechten Flügel verwendet wurde — es waren, wie früher erzählt, 16 Kanonen — so gewinnt Rodels Behauptung nur an Wahrscheinlichkeit. Siehe auch Oe. E.-F.-K., II., 234 (4 Gesch.); Arneth, a. a. O., 165 (9 Gesch); Grünhagen, a. a. O., I., 185 (4 Gesch.)

[100] Wie schon früher angedeutet, stimmt die Angabe Rodels, der Aufmarsch des Zentrums (Infanterie und Artillerie) und des linken (in Wirklichkeit rechten) Flügels der Österreicher habe sich erst während der Attacke vollzogen, mit den meisten und verläßlichsten Angaben anderer Quellenberichte nicht überrein. Die berechtigten Vorwürfe, die Rodel gegen die Haltung der Infanterie erhebt, müßten gerade durch einen erst während des Reiterkampfes geschehenen Aufmarsch an Wert verlieren, da im Zeitalter der Lineartaktik erst die in Gefechtsfront (Linie) gebrachten Bataillone als gefechtsbereit und entsprechend verantwortlich gelten konnten. Neipperg (Schlachtbericht) erzählt (und dies ist durchaus verständlich und zu glauben), daß das Regiment Franz Lothringen „mit den übrigen Regimentern des G.-F.-M.-L. Baron v. Göldyschen Flügel“ bereits vor der Attacke an Römers Kavallerie angeschlossen war „und nur noch ein kleines Intervall zwischen diesem und dem G.-F.-M.-L. Graf von Browneschen Flügel dazumal sich befand“; daß er (Neipperg) eben den Anschluß der Reiterei Baron v. Berlichingens an die Infanterie befahl und nur noch etwa 15—30 Minuten Zeit gebraucht hätte, um das nachrückende zweite Treffen der Infanterie und des rechten Flügels der Kavallerie aufmarschieren und anschließen zu lassen. (S. 183 f.) Ebenso „Relation“ (S. 196): „Unsere Infanterie schloss sich an den rechten Flügel des General Römer, die erste Linie war schon formiert“ (vor der Attaque). (Siehe auch S. 199.) Oe. E.-F.-K., II., 231, 239. „Kriege Fr. d. Gr.“, I., 404 f. Wir haben also die erste Linie bereits vor Römers Angriff gefechtsbereit, die zweite eine halbe Stunde später; die Kämpfe der Reiterei mit den Preußen dauerten zirka 2 Stunden, mithin war für das Fußvolk genügend Zeit — von zirka halb drei an bis 4 Uhr — vorhanden, Römer kräftig zu unterstützen, besonders würde ein rasches Vorgehen während der Verwirrung, als preußische und österreichische Kavallerie an der ganzen Front des feindlichen Zentrums entlang jagten und die Feuerwirkung der preußischen Infanterie auf die österreich. hiedurch aufgehoben war, gewiß von Erfolg gewesen sein. (Vergl. „Relation“, a. a. O. 203, über die falsche Linksziehung Göldys, und 198: „... die Preussen sind nur in der Ferne durch ihr Geschütz- und Abtheilungsfeuer furchtbar, aber wenn man auf sie eindringt und demzufolge dies Gewehr- und Geschützfeuer nicht mehr anwendbar ist, dann ist kein Feind leichter zu überwinden als die Preussen.“)

[101] Über die Aufgaben der österreichischen Infanterie in der Schlacht vom 10. April 1741 vergl. alle bisher angeführten Berichte und Darstellungen. „Continuatio diarii etc.", w. o.: Die Kavallerie ist „auch von unserer Infanterie nicht, wie billig, secundiret worden." Ihre schlechte Haltung muß selbst Neipperg eingestehen, wenn er auch den Mißerfolg nicht ihr, sondern der Reiterei zuschreibt. Er sagt in seiner Gefechtsrelation: „mit unserer Infanterie aber war mir unmöglich zu reussiren, sintemal zwei oder drei Regimenter des Göldy'schen Flügels über alles Zureden von mir und vieler guter Officiere auch Generale . . . nicht wieder einen Schritt vorwärts gegen den Feind zu bringen gewesen, sondern überhaupt umgekehrt und sich gegen das Dorf Mollwitz gewendet haben." Und dies „wieder einen Schritt vorwärts" schreibt er, ohne auch nur mit einem Worte anzudeuten, daß die Infanterie überhaupt bisher vorgegangen sei. „Wo ich nur hingekommen bin", heißt es in dem Berichte weiter unten, „fand zwar die Regimenter und Bataillone, was nicht davon blessirt und ohne Noth in das Dorf und so weiter weg gelaufen, unformirt und wie eine Heerde Schaf beisammen, jedoch zwischen ihnen solche grosse Oeffnungen, dass man mit ganzen Cavallerie-Regimentern hätte dazwischen rücken können." U. s. w. Er behauptet dann aber doch, die Angriffe Römers verurteilend, wieder, die Entblößung des linken Infanterieflügels durch die attackierende Kavallerie habe „einen grossen Anlass zu dem Plänkeln und daß man sie aus Consternation nicht fortbringen können", gegeben; in einem Atem wird an dieser Stelle aber neuerdings — und das ist ein viel gerechterer Tadel — gesagt, die Infanterie habe sich auf 1000 Schritte Entfernung „ohne Noth" total verschossen gehabt, sogar das rückwärtige Treffen auf das vordere gefeuert. (S. 187 f.) „Relation", S. 202—205. Bei Schilderung des letzten Angriffes, den die Überbleibsel der Römerschen Regimenter unter dem Obersten Grafen Bentheim von Hohenems-Kürassieren gegen den rechten Flügel der Preußischen Armee unternahmen, heißt es dort: „Aber das Regiment Franz Lothringen . . . wollte diesem guten Beispiele nicht folgen. Oberst Bentheim war bereits außer Gesichtsweite vorgedrungen, als das Regiment Lothringen den Rücken wandte ohne mehr anzuhalten. Es ist wahr, dass sowohl das preussische Musketen- als das Kartätschen-Feuer von ganz außerordentlicher Heftigkeit war, aber die Herren Lothringer hätten nur vorzurücken brauchen und dies Feuer, welches sie so heftig in Schrecken setzte, würde aufgehört haben und die Schlacht würde noch gewonnen worden sein." (S. 204.) „Die Regimenter Franz Lothringen, Schmettau und Browne verloren ganz die Fassung und vom gesammten linken Flügel hielt nur Botta fest. Man liess die Regimenter des zweiten Treffens, nämlich Alt-Daun, Thüngen und Harrach vorrücken, denn Grünne hatte schon rechtsum Kehrt gemacht, was uns entsetzlich ärgerte." Auch „Relation" betont, daß es ein Jammer gewesen sei „diese armen Recruten zu sehen, wie sich der Eine hinter dem Anderen versteckte, so zwar, dass die Bataillone in 30 bis 40 Mann tief standen und die Intervalle so gross wurden, dass man mit ganzen Cavallerie-Regimentern hätte eindringen können, obwohl das gesammte zweite Treffen in das erste eingefügt war." Auch S. 217 über das Reg. Grünne. F.-M.-L. Baron Lentulus an Marschall Seckendorff am 23. Mai 1741 (Mitteilungen des Kriegsarch., N. F., I., 204): Die Infanterie habe ihre Schuldigkeit nicht getan, den Regimentern Schmettau und Grünne komme keine größere Schuld als anderen Regimentern zu, wohl aber habe sich das Regiment Franz Lothringen „so übel verhalten, dass des Commandirenden Generals

Excellenz selbst solches in Ordnung zu bringen und vorrücken zu machen, nicht im Stande gewesen." Über die schlechte Haltung des Regimentes Lothringen sind alle Berichte einig; Botta, das Rodel auch als „mit Distinction" wenig tüchtig bezeichnet, nimmt die „Relation" in Schutz. Die Feuerscheu der vielen Rekruten in den Reihen der österreichischen Infanterie gibt Rodel in Übereinstimmung mit den anderen Quellen als Hauptursache des Versagens der Regimenter an. Neipperg (a. v. a. O., 188): „ . . . da fast die ganze Infanterie in Recruten und schlechter Mannschaft von Bauern und sonst dergleichen bestehet." „Relation" (S. 198): $^3/_4$ der Mannschaft Rekruten. Lentulus (w. v.): $^2/_3$ der Mannschaft Rekruten. -- P. Rodel gewann auch in späterer Zeit keinen besseren Eindruck von den Leistungen der Infanterie des österreichischen Heeres. In seinem an Waitz aus dem Lager vor Prag d. do. 4. September 1742 gerichteten Schreiben erzählt er, den belagerten Franzosen wäre am 18. August gelungen die größte Batterie der Österreicher bei einem Ausfalle zu überrumpeln und 15 Geschütze zu vernageln, „dieweilen unsere Bedeckung zu schwach und deme ohne unsere Infanterie nicht vil nuz ist." Der Schaden sei nicht so groß als die Schande gewesen. Ebenso seien bei dem am 22. August, nachmittags 3 Uhr, von den Franzosen gemachten großen Ausfall auf die Belagerungswerke neuerdings 10 größere Mörser vernagelt worden, „dieweilen unsere Infanterie wider lieber weggelaufen, denn Widerstand geleistet." Und: „Von wegen jener schlechten Verhaltung unserer Infanterie kommen nun täglich 1000 Dragoner zur Bedeckung in denen Aproschen zu stehen." Stolz fügt der von dem Standesbewußtsein seiner Truppe erfüllte, zum Kavalleristen gewordene Gottesmann hinzu: „Und seit deme hat uns der Feind keinen Schaden nicht mer gethan."

[102] „Relation" (202): „Die Regimenter Althann, Römer und Seherr verrichteten Wunder der Tapferkeit." (204): „Ich kann sagen, dass dies (der letzte Angriff unter Bentheim) eine der schönsten Sachen war, die ich in meinem Leben gesehen, und wer diese Action gesehen hat, kann es nicht mehr wagen über unsere Cavallerie schlecht zu sprechen, die gewiss so tapfer ist, als man es nur sein kann." (205): „Württemberg und vor Allem Hohenzollern bewiesen unendlich viel Tapferkeit." Auch Neipperg kann den Kavallerieregimentern das gebührende Lob nicht versagen; Schlachtbericht (186): „Von der Cavallerie muß ingleichen einige Regimenter des Römer'schen und Berlichingen'schen Flügel beloben, dass nach Zeugniss aller derjenigen, so mit ihnen waren, und des Generals Br. v. Berlichingen und des Generals Br. v. Lentulus selbst, selbe wohl und ihre Schuldigkeit gethan". Dann S. 190: Wiewohl er den „übereilten" Angriff Römers mißbillige, müße er doch von dem „schlechten Thun und unterlassener Schuldigkeit der Truppen" ausnehmen „den einmaligen, wiewohl hussarischen Angriff der blossen Cavallerie". Khevenhüller an Neipperg (a. o. a. O.): „Au sujet de l'action que avez eu avec les ennemis, j'ai vu par votre relation que notre cavallerie a fait le veritable devoir et manoeuvre sous la conduite du Gl. Römer, mais il fallait qu'elle fut secondée et soutenue par l'infanterie, sans quoi une manoeuvre pareille est très dangereuse. . . . Je voudrais que notre infanterie aurait été telle comme autrefois, cette cavalerie vous aurait donné occasion de défaire entièrement l'armée prussienne". — Es ist interessant, daß auf preußischer Seite, wo man die Leistungen der österreichischen Reiterei ebenso anerkannte (vergl. „Kriege Fr. d. Gr.", I., 423), der König über seine eigenen Truppen folgendermaßen urteilte: „Unsere Infanterie seind lauter Cäsars und die Offiziers davon lauter

Helden, aber die Kavallerie ist nicht wert, daß sie der Teufel holt, kein Offizier geht mit sie um". (Grünhagen, a. a. O., I., 191, und „Kriege Fr. d. Gr.", I., 419. Nach Orlich, a. a. O., I., Urkunden, S. 329 (Brief des Königs vom 25. April 1741 an Fürst Leopold von Dessau).

[103] „König in Preussen" lautete der officielle Titel. — Der König hielt beim Bataillon Winterfeld am rechten Flügel (von rechts nach links: Schulenburg-Grenadiere [Reiterregim.], Grenadierbat. Bolstern, Gensdarmes [Reiterregim.], Carabiniers, Grenadierbat. Winterfeld, 3 Esk. Carabiniers. Daran reihte sich der rechte Flügel des Inf.-Zentrums); die 40 Kanonen — eine arge Übertreibung. Friedrich wurde in die Flucht seiner Kavallerie mit hineingerissen, als er, um die vor den Römerschen Regimentern fliehenden Schulenburg-Grenadiers aufzuhalten, mit den Karabinieren gegen den Feind vorbrach; auch diese Eskadronen machten sofort Kehrt. Mit ihnen, von den Österreichern verfolgt, jagte der König die ganze Front seiner Infanterie hinunter; erst beim Bataillon Buddenbrock-Grenadiere gelang es ihm durch die Intervalle der vorderen Linie zu kommen. Aber erst viel später hat sich König Friedrich über dringende Vorstellungen des F.-M. Schwerin vom Schlachtfelde entfernt (4 Uhr nachm.); Rodels Meinung, der König sei aus Furcht vor den österreichischen Reitern vom Schlachtfelde weggeritten, wurde im Neippergschen Heere allgemein geteilt. „Relation" (209): „Der König hatte seit dem Beginn der Schlacht die Flucht ergriffen." Lentulus (w. o.): „Anfänglich aber war die Confusion unter den Preussen so gross, dass der König die Bataille für verloren gehalten und sich über Hals und Kopf in das Schloss zu Löwen retirirt." Lutsch (a. a. O., 211): Nachdem der König anfänglich die grosse Confusion unter seiner Armee gesehen, so hielt er schon die Bataille verloren, war daher aut seine Flucht bedacht und retirirte sich . . . von der Armee bis nach Oppeln." (Vergl. auch „Mitt. d. K.-A.", N. F. I., 212 f, u. II., 207.) Es war Schwerin, der, für die Sicherheit des Königs sorgend, wiederholt bat, Friedrich möge den Kampfplatz verlassen; als der König sich endlich, „die Wichtigkeit der Erhaltung seiner Person einsehend," fügte, war er von seiner Niederlage überzeugt. „Er entsandte den Leutnant v. Bornstedt an den Fürsten von Anhalt mit der Nachricht, daß die Schlacht verloren sei und der Fürst demgemäß die geeigneten Maßregeln ergreifen möge." Vergl. „Kriege Fr. d. Gr.", I., 401, 405 f. — Die Verwundung des Königs wurde in Österreich allgemein geglaubt. Vergl. S. 332 und Neippergs Bericht an die Königin, d. do. Neisse, 23. April 1741, in „Mitt. d. K.-A.", N. F., II. 207 (hier wird von einer leichten Verwundung „an der Hand" gesprochen). — Über den Ritt König Friedrichs nach Löwen, Oppeln und zurück nach Löwen vergl. „Mitth. d. Kriegsarch.", N. F., I., 209, Anm. 1 (reicht bis S. 214); am 11. April vormittags traf Friedrich wieder bei seiner Armee in Mollwitz ein. (Oe. E.-F.-K., II., 245, u. „Kriege Fr. d. Gr.", I., 413.)

[104] Über die Tätigkeit der Husaren, die — wie oben geschildert — bei den ersten Schüssen der Preußen davongelaufen waren, während des weiteren Verlaufes der Schlacht ist wenig zu eruieren. Sie scheinen sich nur mit Plünderungen und dem Abbrennen benachbarter Orte beschäftigt zu haben. Vergl. Anm. 2 zu S. 208 der „Mitt. d. K.-A.", N.F.I.: „Unsere Husaren haben den champ de bataille und etwas von der kgln. Bagage geplündert." (Nach Manuskr. 1091 d. k. u. k. H.-H.- u. Staatsarch.) Botschafter Capellos Bericht vom 19. April 1741 (a. a. O. S. 220): Die Husaren seien nicht zur Hand gewesen und hätten

während der Schlacht die feindliche Bagage geplündert. „Oesterr. milit. Zeitschrift", 1827, II., 57f: Die Husaren hatten sich um den rechten preußischen Flügel geschlichen, das hinter Pampitz unter Bedeckung des Regiments La Motte stehende Gepäck geplündert und das genannte Dorf angezündet. In „Kriege Friedrichs d. Gr.", I., 404, wird behauptet, die Plünderung der Bagage sei von der Bedeckung verhindert worden. Vergl. auch Oe. E.-F.-K., II., 239, und Grünhagen, a. a. O., I., 189.

[105] Ich bin, wie schon früher erwähnt, der Ansicht, daß Rodel den Beginn der Schlacht von dem Momente an rechnet, wo die beiden Heere sich gegenseitig engagierten, also nicht vom Beginne der preußischen Kanonade, der die Oesterreicher nicht erwidern konnten, sondern von dem Angriffe Römers an. Die Zeitangaben differieren stark in den einzelnen Berichten. „Continuatio diarii etc." w. o., sagt, „nach 7stündigem Gefecht sei der Wahlplatz verlassen worden". Der in Manuskript 1091 des k. u. k. Staatsarch., Fol. 393, enthaltene Bericht des Kuriers Bentolphi gibt die Dauer der Schlacht an von 1 Uhr bis 7 Uhr nachmittags. „Relation von der Schlacht bey Molawitz" (e. d., 394) sagt: Neipperg fand angesichts der preußischen Überlegenheit „vor gut, gegen den Abend, nachdeme das Feuer von 1 bis 7 Uhr gedauert hatte, anfangs gegen Mallowitz und nach der Hand bis Grotkau sich zuruck zu ziehen". „Relation" (208): „Es war 7¼ Uhr, als der Rückzug angetreten wurde." In dem Schreiben eines ungenannten österreichischen Offiziers d. do. Neisse, 14. April 1741, heißt es, die blanken Gewehre der preußischen Infanterie hätten bei dem letzten Gesamtangriffe dieser Truppe in der Sonne geglänzt. Schräg einfallende Strahlen verursachen solch intensive Spiegelung, wie das bei Sonnenauf- oder -untergang leicht zu beobachten. In der ersten Dekade des April geht die Sonne etwas vor ¾7 Uhr unter; wir können den erwähnten Angriff der Infanterie Schwerins also auf diese Zeit ansetzen, womit die Angaben über das Ende der Schlacht, bezw. über den Antritt des Rückzuges durch die Oesterreicher, wie Rodel und die „Relation" sie bringen, gut übereinstimmen. Vergl. „Annalen des Krieges und der Staatskunde", III., 106f., und „F. z. br. u. pr. G., w. o., S. 160, wo einige preußische Berichte zitiert sind, die das Ende der Schlacht schwankend zwischen „nach 6 Uhr abends" und „nach 7 Uhr" angeben. O. E.-F.-K., II., 243, nach der „Relation": 7¼ abends; „Kriege Friedr. d. Gr.", I., 410: „um 6 Uhr." Nach dem vorhin Gesagten wird man dieser Angabe nicht folgen können. „Oesterr. milit. Zeitschrift", 1827, II., 59: Anordnung des Rückzuges 7 Uhr Abends; Orlich, a. a. O., 105f: „Das Feuer der preussischen Infanterie hatte mit kurzen Unterbrechungen und gleicher Heftigkeit beinahe fünf Stunden gedauert", und „Es war 7 Uhr, als Neipperg sich genöthigt sah, den Rückzug anzutreten". (Diese Zeitangaben stimmen schlecht zu seiner Behauptung, daß die den Kampf erst einleitenden Geschützsalven der Preußen um 3 Uhr nachmittags begonnen hätten.) Geuder, 15. April, S. 94, gibt die Dauer der Schlacht von 10 Uhr vorm. bis 5 Uhr nachm. an (!). Ebenda (Officier v. Markgraf Karl), 11. April, S. 108: ¼ auf 2 bis nach 6 Uhr Abends." Ebenda, S. 127 (Umbständlich - zuverläßigste Beschreibung etc.): „Die ganze Action hat völlig 4 Stunden gedauret, nemlich von 2 Uhr bis nach 6. Denn um 2 Uhr fing unsere erste Canonade an und um halb 4 Uhr ging das Feuer des kleinen Geschützes an und daurete drittehalb Stunden." Grünhagen, a. a. O., I., 190: „etwa um 7½ Uhr des Abends." — Die Stelle bei Rodel bezieht sich übrigens ganz offensichtlich auf den Zeitpunkt, da Neipperg

den Befehl das Gefecht abzubrechen erteilte, nicht etwa auf jenen späteren, da der Marschall einen neuen, vergeblichen Versuch unternahm, nordwärts des Dorfes Mollwitz eine neue Position zu beziehen. — Ueber den von Rodel „gar ordentlich" genannten Abzug vom Schlachtfelde vergl. Neippergs Bericht an Maria Theresia, d. do. Neisse, 23. April 1741 (M. d. K.-A., N. F. II., 206): „Meine Retraite geschah Schritt für Schritt und in solcher Ordnung, als man es bei den fürgewalteten Umständen und in Consternation gewesenen Truppen nur immer gewärtigen können, und hätte, nachdem eine halbe Stunde ungefähr von Mollwitz entfernt war und einen morastigen Graben passiert, des Feindes willen, der uns nicht . . . . verfolgt, ... ganz und gar keine Ursach gehabt, mich noch selbige Nacht bis nach Grottkau zurückzuziehen, wann nicht bei den Truppen . . . . eine gewisse Furcht und Consternation verspürt." Die „Relation" sagt, daß Neipperg die Absicht gehabt habe, „sich hinter dem Dorfe (Mollwitz) aufzustellen, wo man ein coupirtes und sehr vortheilhaftes Terrain gefunden haben würde", und meint, wenn die österreichische Armee dort geblieben wäre, würde der Feind seinerseits den Rückzug angetreten haben. Diese wohl unzutreffende Meinung wird mit den großen Verlusten des preußischen Heeres, der Flucht des Königs u. s. w. begründet. „Unsere Truppen hatten indessen nicht dieselbe Neigung wie der Marschall, welcher, als er sie in einer Art von Bestürzung sah, den Entschluss fasste, in selber Nacht sich bis Grottkau zurückzuziehen." Die Deckung des österreichischen Rückzuges war der Kavallerie des Generals Berlichingen übertragen, woher jedenfalls die großen Verluste dieses Reiterflügels stammen. „Oest. milit. Zeitschr.", 1827, II., 59 f; Oe. E.-F.-K., II., 243; Grünhagen, a. o. a. O.

[106] Über die österreichischen Verluste in der Schlacht bei Mollwitz, vergl. S. 333 ff. u. Anm. 108, 110, sowie den Anhang zu diesem Aufsatze. Bemerkenswert ist, daß, wie Rodel behauptet, die Zahl der Gefallenen und Verwundeten dem in offiziellen Verlautbarungen damals mit „über 5000" eingestandenen Verluste gegenüber „weit größer" gewesen sein soll.

[107] Nach der „Relation" fiel General Römer bereits beim ersten Anreiten auf die preußische Kavallerie: „. . . nach dem ersten Pistolenfeuer, wobei zuerst General Römer von einem preußischen Dragoner getötet wurde" (202). Ein im k. und k. Haus-, Hof- und Staatsarchiv (geschriebene Zeitungen, Fasz. 17) enthaltener Bericht sagt: „Römer wurde von einem flüchtenden preußischen Dragoner, welcher nach hinterwärts seine Pistole gelöst, totgeschossen." Mehr Wahrscheinlichkeit hat die Angabe des Fähnrichs Lutsch (201), der berichtet, der Kommandeur des linken österreichischen Reiterflügels sei erst bei den „etlichen nochmaligen Attaken" erschossen worden. Dieser Darstellung folgen Oe. E.-F.-K., II., 236, und „Kriege Fr. d. Gr.", I., 403. Koser, „Kg. Friedr. d. Gr.", I., 107, folgt bei seiner Schilderung der Schlacht der „Relation", wobei anzumerken ist, daß er überhaupt nur einen Angriff Römers und den des Grafen Bentheim unterscheidet. (Siehe auch in F. z. br. u. pr. G., III., 484.) Über den Zeitpunkt oder Kampfabschnitt, da F.-M.-L Baron Göldy tödlich verwundet wurde, finde ich nirgends eine genauere Angabe; er hat den linken, an Römers Kavallerie anschließenden, zuerst kampfbereiten Flügel der Infanterie (die Regimenter Lothringen, Schmettau, Botta, Browne im 1., Alt-Daun und Thüngen im 2. Treffen, zus. 8 Bataillone) kommandiert. Rodels Bemerkung, er sei ein „gottesfürchtiger, heiliger Mann" gewesen, wie es wenige in der Armee gebe, deutet darauf hin, daß dem Feldkaplan die Mehrzahl

der österreichischen Offiziere zu wenig eifrig in der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten war. General Baron Göldy starb, wie Rodel sagt, „die Nacht darauf in Neukrottkau", wo, nach Rodels weiterer Angabe, die Armee um 3 Uhr morgens am 11. April eingetroffen war; daraus ergibt sich zu genauerer Feststellung der Sterbezeit die Spanne 3—5 Uhr früh. Folgen wir diesem Berichte, so wäre Neipperg zu korrigieren, der am 12. April (Gefechtsrelation) an die Königin schrieb: „Br. v. Göldy ist vorgestern noch (also den 10. April 1741) zu Grottkau an seiner empfangenen Blessur gestorben.

[108] Über den Verlust an Offizieren vergl. die Liste im Anhang zu diesem Aufsatze. Neben Römer und Göldy verzeichnet die „Relation" (217) noch als gefallene höhere Offiziere: Oberst Graf Lanoy von Hohenzollern-Kürassieren und Oberst Derenthall von Franz Lothringen-Infanterie („an seiner Wunde gestorben", also jedenfalls erst auf dem Verbandplatze, der in Mollwitz war, oder auf dem Rückzuge). Bezüglich der Verwundeten unter den österreichischen Generalen, Regimentskommandanten und Stabspersonen finden sich folgende Angaben: Neipperg (Gefechtsrelation) nennt als verwundet die Generale Graf Grünne, Lentulus, Birkenfeld, Kheul, Graf Frankenberg, Browne, „letztere jedoch leicht". „Relation" gibt als verwundet an: Browne, Grünne, Prinz v. Birkenfeld, Kheul, Lentulus und Frankenberg von der Generalität; General Kollowrat „hat nur eine Contusion an der Schulter und der General Berlichingen am Finger". Die Wunden Grünnes, „zwei Finger von der Blase" gefährlich (vergl. auch über Grünnes Rettung Arneth, w. o., 168); Lentulus erhielt einen Schuß durch die rechte Brustseite. Verwundete Stabsoffiziere: Oberst Becchinie von Bathyáni-Dragonern, Oberst Hagenbach vom Inf.-Reg. Harrach, Oberst Bretlach von Württemberg-Dragonern, Oberst Graf Wels vom Inf.-Reg. Kollowrat (Contusion am Munde), Oberstleutnant Baron Crassau (Krassow) vom Inf.-Reg. Grünne gefährlich verwundet, gefangen, in der Gefangenschaft gestorben zw. 12. und 25. April. Bezüglich der Generale heißt es in der „Relation": „Keiner ist, der nicht wenigstens ein verwundetes Pferd hatte." Neipperg erhielt 2 Schüsse durch den Hut, 5—6 durch die Uniform, eines seiner Pferde ward durch eine Kanonenkugel zerrissen, 2 andere verwundet. „Von der ganzen Suite ist kaum jemand, welcher ohne Wunde oder ohne verwundetes Pferd davongekommen." Neippergs erster Adjutant, Baron v. Lewen, erhielt eine Contusion am rechten Fuß, eine Kugel machte seine Pistole unbrauchbar; dem 2. Adjutanten wurde das Pferd verwundet, der 3. bekam einen Schuß in den Schenkel. Der Ingenieurleutnant der Suite, Ignaz v. Schubart, „wurde stark verwundet", dem Volontär Grafen Vasquez 1 Pferd getötet, 1 verwundet. Lutschs Tagebuch berichtet, daß während des Passierens der feindlichen Infanteriefront „Herr General von Lentulus in die linke Brust (siehe vorhin die „Relation"!) einen Streifschuß, ich (Adjutant Fähnr. Lutsch) aber am linken Fuß, zum Glück auf den Sporn, einen Schuß und leichte Contusion, mein Pferd aber einen Schuß in die Brust bekam . . ." (S. 201) — Oe. E.-F.-K., II., 245 f., nach der „Relation".

[109] Die Verluste der preußischen Armee bei Mollwitz werden in „Kriege Friedr. d. Gr.", I, 412, mit 190 Offizieren, 4659 Mann tot oder verwundet, wovon den meisten Verlust die Infanterie erlitt, angegeben; dazu 523 Pferde. Anlage Nr. 23 (S. 130*) dortselbst: tot 1 General, 25 Inf.-Offiziere, 9 Kav.-Offiziere, zus. 35 Offiziere; 627 Inf.-Unteroffiziere und Gemeine, 295 Kav.-Unteroffiziere und Gemeine, 4 Artilleristen, zus. 926 Mannschaften, 523 Pferde. Verwundet 3 Generale, 122 Inf.-

Offiziere, 22 Kav.-Offiziere, 1 Artillerieoffizier, zus. 148 Offiziere, 2668 Inf.-Unteroffiziere und Gemeine, 260 Kav.-Unteroffiziere und Gemeine, 35 Artilleristen, zus. 2963 Mannschaften. Vermißt 7 Inf.-Offiziere; 631 Inf.-Unteroffiziere und Gemeine, 130 Kav.-Unteroffiziere und Gemeine, 8 Artilleristen, zus. 770 Mannschaften. Demnach Verluste der Generalität 4, Inf. 4080, Kav. 717, Art. 48, zus. 4849 Köpfe. (Nach diesen Angaben auch Oe. E.-F.-K., II., 246.) — Gefallen war Generalleutnant Graf v. d. Schulenburg bei der 2. Attacke der Römerschen Regimenter, der Oberst des Inf.-Reg. Markgraf Karl, Prinz Friedrich v. Brandenburg-Schwedt (Kopf zerschmettert bei Beginn des österreich. Artilleriefeuers durch eine Stückkugel), Oberst des Inf.-Reg. „Graevenitz" v. Borcke. Verwundet waren unter den höheren Offizieren: Feldmarschall Graf Schwerin (2 leichte Verletzungen), die Generale v. Kleist und von der Marwitz, Oberst des 1. Garde-Inf.-Bataillons Prinz Wilhelm v. Brandenburg-Schwedt, die Oberste v. Rochow, Graf v. Wartensleben, und 9 a. Stabsoffiziere. — In den F. z. br. u. pr. G., w. o. 488 (160), wird, nach der „Sammlung ungedruckter Nachrichten" I., der preußische Verlust mit 890 Toten (35 Offizieren), 2929 Verwundeten (182 Offizieren), 693 Vermißten (4 Offizieren), zus. also mit 4512 wesentlich geringer angegeben als im Generalstabswerke. An die letztgenannte Zahl hält sich Koser, „Kg. Fr. d. Gr.", I., 112, der übrigens auch über den Zeitpunkt, da Schulenburg fiel, eine ganz andere Meinung hegt als das Generalstabswerk und nahezu alle anderen Darstellungen. Nach Orlich, Gesch. d. schles. Kriege, I., geben die preußischen Verluste an „Oe. milit. Zeitschr.", 1827, II., S. 62, und „M. d. K.-A", N. F., I., 208. (35 Offiziere und 855 Mann tot, 152 Offiziere und 2878 Mann verw., 4 Offiziere und 689 Mann vermißt, also 191 Offiziere und 4422 Mann, zus. 4612 Köpfe.) Diese Summen (4512, 4612, 4849) sind bedeutend geringer als die Schätzungen, die man österreichischerseits über die Verluste der Preußen anstellte. So die „Relation", S. 216: 3000 Tote, 5000 Verwundete, mehr als 5000 Deserteure. Neippergs Schlachtbericht, S. 190: „den feindlichen Verlust kann nicht wissen"; doch werden 60 Gefangene genannt, „worunter ein und andere Offiziere", nach deren und der Deserteure, auch einiger Bauern Aussage der feindliche Verlust bald „sehr groß", bald „aber wieder kleiner angegeben wird." „Meines Dafürhaltens glaube, daß solcher nicht geringer als der unserige, indem unsere Kavallerie beim Einhauen ihnen doch vielen Schaden gethan haben muß." Von dieser guten Schätzung weicht aber auch Neipperg in seinem Berichte vom 23. April 1741 ab (S. 207), indem er sagt: „Soviel mir alle einlangenden Deserteurs, auch die preußischen Gefangenen selbst benebst den Landes-Inwohnern und sonstigen, die hievon Wissenschaft zu haben prätendiren, einhellig bestätigen, solle sich der feindliche Verlust an Todten und Blessirten um 1—2000 Mann höher als der uns'rige belaufen". Er hält dies für glaublich, weil 3200 der preußischen Blessierten, laut sicherer Nachrichten, nach Breslau gebracht worden seien, über 1000 sich noch in Ohlau befänden. „Continuatio diarii etc.", w. v., gibt den preußischen Verlust gar mit 9000 Mann. So paßt Rodel mit seinen 8000 „todt und blesirter Feinden" ganz gut in die Reihe der anderen, übertreibenden Berichterstatter auf österreichischer Seite. Preußischerseits hat man vorerst natürlich unterschätzt. So sagt der König in seinem Schreiben an Fürst Leopold von Dessau, d. do. 11. April 1741 („Annalen d. Krieges u. d. Staatskunde" III., 91), daß er den eigenen Verlust mangels einer Abgangsliste noch nicht wisse, „indessen glaube ich wohl, daß wir bis 1500 Todte und

Blessirte haben mögen, worunter sehr viele Officiers sind. Mein erstes Bataillon hat stark gelitten . . . jedoch besteht der meiste Abgang in Blessirten, wovon der größte Theil, weil sie alle in die Beine geschossen, restituiret werden wird." (Den österreichischen Verlust schätzt der König auf 4900—6000 Mann.) — Rodel verwechselt den Prinzen Wilhelm von Brandenburg-Schwedt, der nur verwundet wurde, mit dessen Bruder, dem Prinzen Friedrich; ein tragischer Zufall wollte es, daß den Prinzen Wilhelm späterhin, bei der Belagerung Prags, am 12. September 1744 das gleiche Schicksal traf: auch ihm wurde durch ein österreichisches Artilleriegeschoß der Kopf zerschmettert; Prinz W. war damals noch Kommandeur des 1. Bataillons Garde, bekleidete aber die Generalmajorscharge. (Vergl. Kriege Friedr. d. Gross., II. Teil, 1. Band, S. 118.) Der „junge Prinz von Dessau" — gemeint ist General der Infanterie Prinz Leopold v. Anhalt-Dessau — war, wie Neipperg schon am 23. April (S. 208) wußte, „weder todt noch blessirt, sondern befindet sich allen Aussagen nach der Deserteurs und Sonstigen frisch und gesund bei der preußischen Armee". Über den gefallenen Prinzen von Brandenburg-Schwedt war aber Neipperg nicht besser informiert als Rodel. da er (am a. O.) fortfährt: „dagegen sollen zwei andere Prinzen, als Prinz Heinrich oder Friedrich und ein anderer noch in der Aktion . . . geblieben . . sein." Bezüglich der von P. Rodel erwähnten 2000 eingefangenen preußischen Kavalleriepferde ist auf eine Bemerkung des österreichischen offiziellen Schlachtbulletins im „Wienerisch. Diarium" (Nr. 32 vom 22. April 1741) zu verweisen, worin 1000 solcher Kavalleriepferde, die nach der Schlacht in den Händen der königl. ungar.-böhmischen Armee verblieben, erwähnt werden. Trotzdem weder die preußische Verlustliste noch die österreichischen Berichte aus dem Lager mit eben der Ausnahme Rodels davon Erwähnung tuen, dürfte der letztere doch hier (bis auf die extrem hohe Zahl) recht haben.

[110] Die von Römers Kavallerie eroberten Geschütze anlangend: Neippergs Schlachtbericht: 1 der eroberten Stücke nach Neisse geschleppt (S. 189); „Relation" (213): 3 wieder an den Feind verloren, eines „gegenwärtig auf dem Wall in Neisse". Lentulus (207): 1 Stück verbleibt den Oesterreichern. Bericht des Artillerie-Obersten Feuerstein d. do. Neisse, 14. April 1741 an den Hofkriegsrat (M. d. K.-A., w. v., 214): 1 Sechspfünder und 3 Karren erobert, ein Dreipfünder bis Wansen mitgeführt, muß infolge mangelnden Vorspanns zurückgelassen werden. (Oe E.-F.-K., II., 243, wie Bericht Feuersteins; „Kriege Friedr. d. Gr." I., 411, ebenso). Oe. milit. Zeitschr., w. v. 60, 3 von den 4 eroberten Geschützen wieder an die Preußen verloren. Die „Relation von der Schlacht bey Molawitz" (in Manuskr. 1091 des k. u. k. Staatsarch. Wien, Fol. 394) sagt, daß außer 6 eigenen Geschützen alle eroberten „biß auf eines, so er von einen Liechtensteinischen Dragoner zurückgeführt mit sich nehmen konte, deßgleichen auch 2 Pontons und einige Munitionskarren" dem Feinde blieben. — Verlust an eigenem Geschütz: „Neippergs Schlachtbericht: 6 Regimentsgeschütze, 1 Haubitze, bis 20 Munitions- und Requisitenwagen", 2 Pontons; „Relation": 6 Feldstücke, 1 Haubitze, etliche 20 Munitionswagen. Geuder (Feldprediger vom Rgmte. Kalckstein), S. 129: 8 Kanonen und 1 Haubitze von den Preußen erobert; Neippergs Eingabe vom 23. April 1741: 3 dreipfündige Regimentsstücke, 3 dreipf. Feldschlangen, 1 zwölfpfündige Haubitze, 1 kleine Petarde, 2 Protzen, 1 Munitionskarren, 22 Munitions-, Schanzzeug- und Requisitenwagen, 1 Feuerwerkskasten (danach Oe. E.-F.-K., w. o. 246; Mitt. d K.-A., N. F., I., 216; Kriege Friedr.

d. Gr., w. o., 412). Oe. milit. Zeitschr., w. v., 6 Kanonen, 2 Pontons, einige Munitionskarren. Rodels Angabe des eigenen Geschützverlustes steht mit den offiziellen Tabellen im Einklang, bezüglich der eroberten Kanonen befindet er sich im Widerspruch mit allen anderen Berichten.

[111] Die Stelle „des anderen Tags den 11. früh morgen" im Originale doppelt enthalten, am Schluße der 4. und am Beginne der 5. Seite.

[112] Daß es während des Rückzuges noch viele Ausreißer gab, bezeugt Neipperg in seinem Berichte vom 23. April (a. a. O., 205 f.); Kg. Friedrich, allerdings für das Ende der Schlacht kein Augenzeuge, schreibt an Fürst Leopold von Anhalt-Dessau (w. o.): „Als nun endlich der Feind sahe, daß er uns nichts anhaben konnte, sondern durch unser Avanciren immer mehr und mehr Terrain verlohr, nahm er endlich die Parthie sich zu retiriren, woraus bald eine völlige Flucht wurde." Weiter unten spricht er von 900 bis 1000 Gefangenen, „die ich bereits habe und deren noch immer mehr und mehr in den Dörfern aufgesucht werden". — Die Zeitangabe des Eintreffens in Grottkau findet sich in keinem anderen Berichte. Rodel gegenüber behauptet Neipperg schon 2 Stunden früher als ersterer angibt, von Grottkau wieder aufgebrochen zu sein. Man sei dort „nicht allein den Überrest der Nacht, sondern auch folgenden Tags bis gegen Mittag stehen verblieben und den Truppen sowohl Brod als Hafer (Rodel: wir erquickten uns mit einer schlechten kalten Küche) ausgetheilt worden, unter welcher Zeit auch noch eine Menge von unsern Blessirten und denjenigen, so sich tagszuvor verlaufen gehabt, nachgekommen. Um 11 Uhr allererst ungefähr aber ist man von Grottkau abgezogen." (Neipperg an die Königin ddo. 23. April 1741, a. v. a. O., 206.) „Realation" (218): „Wir blieben bis zu Mittag des der Schlacht folgenden Tages in Grottkau." — Die Infanterie kam schon am 11. bei Neisse an, die Kavallerie blieb „eine kleine Meile von hier in den Dorfschaften bis weiters stehen". Schlachtbericht (S. 186) und „Relation von der Schlacht bey Molawitz" (a. v. a. O): „Von Grottkau zog er (Neipperg) sich des folgenden Tag (11. April 1741) biß nach Neiß . . . ließe aber die Cavallerie in denen umliegenden Dorfschaften, als wo sie nach denen lezten Briefen annoch war, cantoniren." (Aus diesen letzteren Worten ist übrigens zu ersehen, daß diese Relation, wenn anders überhaupt von einem Augenzeugen der Schlacht, nicht in Schlesien verfaßt sein kann. Ihre Entstehungszeit dürfte in Anbetracht ihres Inhaltes, bekannter Dislokationsänderungen der Kavallerie und der notwendigen Zeitspatien zur Kenntnisnahme dieser Änderungen mit 15. April bis 10. Mai anzusetzen sein.) Rodels Brief läßt aber nicht in Zweifel, daß die Kavallerie, mindestens das Regiment Althann, am 12. April die Stadt Neisse betrat, während aus den Worten des Fedmarschalls hervorzugehen scheint, daß die Reiterei längere Zeit eine kleine Meile vorwärts Neisse gelagert habe. - Walldorf = Waltdorf, ca. 9 *km*, von Neisse gegen Grottkau zu; vergl. S. 319. wo Rodel den nämlichen Ort als „Woltersdorf" bezeichnet.

[113] Bezüglich des von Rodel erwähnten Campements bei Neisse bringt nur die „Relation" eine genauere Angabe (218 f.): „Er (F.-M. Neipperg) ließ die Truppen in den Ortschaften von Gross-Neundorf, Neunz und der Umgebung cantonnieren. Einige Tage später erachtete er es für vorteilhafter, sie (sämtlich) die Neisse passiren zu lassen, um eher die Desertion zu vermeiden und die häufigen Alarmirungen, welche in ähnlichen Gelegenheiten gewöhnlich sind." Der Herausgeber der „Relation" fügte in einer Note hinzu, daß aus den Akten zum Schles.

Kriege (Fasz. XIII, 12, h) des k. u. k. Kriegsarchives zu ersehen ist, daß die Armee „dann“ — also nach Abänderung der erstbezogenen Lager — hinter der Neisse von Ottmachau bis hinunter nach Mannsdorf kantonierte. „Relation“ und P. Rodels Bericht stimmen sehr gut überein: Die am 12. in Grossneundorf (c. 2½ *km* nordöstlich Neisse) lagernden Truppen befanden sich in unmittelbarer Nähe der Festung, jene Regimenter, welche nach Neunz kamen (4 *km* südöstlich von Neisse), mußten unbedingt die Stadt durchqueren, um ihren Bestimmungsort zu erreichen. Nach Rodels klaren Worten ist anzunehmen, daß Althann-Dragoner in diesem letzteren Falle waren. Nicht so klar ist die Darstellung in Oe. E.-F.-K., II., 251 f. Es wird dort gesagt, daß die Infanterie „anfänglich“ um Groß-Neundorf und Neunz lagerte und daß dann „einige Tage später“ ihre Kantonierungen von Ottmachau bis Mannsdorf ausgedehnt wurden. „Sodann“, heißt es weiter, „rückte die Cavallerie nach Haunsdorf, am 12. nach Weitzendorf und Umgebung, am 14. nach Steinsdorf bei Steinau.“ Den Worten „anfänglich“ und „einige Tage später“ widerspricht das auf die Kavallerie angewandte „sodann“, mit welchem sich auch die Angabe nicht verträgt, daß die Reiterei schon am 14. April in Steinsdorf gewesen sei. Die genannten Orte heißen richtig: Haundorf und Weitzenberg (Kreis Neisse) und läßt ein Blick auf eine Karte größeren Maßstabs erkennen, daß von einem Kantonnement zu Steinsdorf für elf Regimenter (!) bei der Kleinheit des Ortes nicht gesprochen werden kann; man könnte nur sagen „um Steinau.“ Rodel sagt ausdrücklich, daß die Änderung des Lagers erst am 15. erfolgte und gibt als Grund dafür die Mühsale an, welche die Truppen durch die kalte und nasse Witterung zu erleiden hatten; von Desertionen und Alarmierungen erwähnt er nichts. Seine Begründung wird nicht weniger zutreffend sein als jene der „Relation“. Aus einem mir zur Verfügung stehenden Aktenstücke des k. u. k. Kriegsarchives geht allerdings hervor, daß mindestens Teile der Kavallerie (Regiment „Römer“) schon am 14. die Neisse passierten, keineswegs aber, daß schon an diesem Tage das neue Lager bei Steinau bezogen wurde; somit bestätigt diese Angabe ebensowenig jene von Oe. E.-F.-K., als sie etwa Rodel widerspricht. — Mannsdorf, ca. 12 *km* östlich der Stadt Neisse, nahe am rechten Ufer des gleichnamigen Flusses. — Übrigens hatte Neipperg in den Monaten April und Mai zu Grottkau einen vorgeschobenen Husarenposten zur Beobachtung des Feindes stehen. (Vergl. seinen Schlachtbericht a. a. O., 186, und seinen Bericht vom 23. April, e. d., 211.)

[114] „Relation“ begründet den Umstand, daß die Österreicher bei Neisse unbehelligt blieben, mit den schweren Verlusten der Armee Friedrichs. (S. 208, 210: „Ein Zeichen, daß er [der König] damals keine Lust hatte ein zweites Mal anzubinden, ist, dass er sich seitdem aufs Äußerste verschanzt hat, während wir in der Ebene und ungedeckt gelagert haben.“) In dem oft erwähnten Manuskripte Nr. 1091 des H.-H.- u. Staatsarchives findet sich f. 494 (Relation von der Schlacht bei Mollwitz) die Bemerkung: „. . . und man kann leicht vermuthen, dass sie (die Preußen) bei diesem Handel keine Seide gesponnen, weil sie sich so gut als wir des andern Tags von dem Champ de Bataille zurückgezogen und keinerdings verfolgt haben.“ — Der österreichische Armeekommandant scheint allerdings wesentlich anderer Meinung gewesen zu sein; er hielt eine Verfolgung der preußischerseits errungenen Vorteile für durchaus möglich, begründet aber die Untätigkeit der Preußen auch mit den großen Verlusten des Schlachttages: „Dass der Feind in mehrwiederholter . . . Affaire auch einen großen Verlust

d. Gr., w. o., 412). Oe. m
einige Munitionskarren. B
steht mit den offiziellen T
Kanonen befindet er sich
[111] Die Stelle „de
doppelt enthalten, am
[112] Daß es wäh
bezeugt Neipperg in
Kg. Friedrich, aller
Augenzeuge, schr
„Als nun endlich de
sondern durch un
nahm er endlich d
Flucht wurde.“
„die ich bereits
Dörfern aufges
Grottkau findet
hauptet Neip
Grottkau wie
Überrest der
stehen verbl
erquickten
unter welch
denjenigen.
11 Uhr a
(Neipperg
(218): „W
Grottkau
Kavaller
stehen“.
Molawit
Tag (1
denen
Brie
übrig
einem
Ihre
Disl
zu
zu

... aus dem zu urtheilen.
... von dem in Händen
... können, nicht zu profitir...
...ihren mag, weil er sich
...an und von der Infanterie
... konnte.“ (Neippergs Bericht
...eipperg meint, daß die Preu
... des brusquen Anfallens
— denn eben auch eine mit
..., gewesen sein mag, dass
...er seither was unter
... diarii“, w. v.: glaubt an d
über die großen Verluste der Preu
... auf dem Champ de Bataille
— Vergl. „Kriege Friedr. d. Gr.
...gen das Österreichische Heer
...ung bedürftigen Zustand der
... a. O., II., 1 f. Doch kommt
...range Neippergs, die Anschauung
... für die Preußen unbedingt erfolg-
... gewußt hätte, wie es tatsächlich
... in welcher Stimmung Neipperg
... so würde er sich in seiner Kr...
... die politischen Bedenken hinweggesetzt

...ende zum 16. April den Beginn der
...echt ersichtlich: vielleicht deshalb,
... Dislokation der zur Einschließung
... vollkommen durchgeführt war.
...en mit der Anfertigung von Schanzkörben
...iedr. d. Gr.“, II., 26.) — Die Wieder...
...gen die Festung Brieg begann schon
... nach der Schlacht, die eigentliche Belagerung
... der Geschützangriff am 28. April. (
...-K., II., 315—321.) Die Dauer der
...isten Quellen vom Beginne der Beschießung
... Neipperg am 28. April 1741 an den Gro...
... scheint, dass der Feind . . . bald anfangen
...und mit etwa fünfzig Batterie-Stücken zu
... Circumvallations-Linie seines Lagers fast
... A. N. F., II., 214.) König Friedrich rechnet
...ürst Leopold von Dessau d. do. 4. Mai 17..
...demnach von Mittag des 28. April bis Mitte
... 29 April früh bis inclusive 4. Mai abends
... Urkunden, pag. 330.) Ein im Manuskript
... Staatsarchiv. (fol. 405 ff) enthaltener Bericht
... „durch 7 Täg und Nächte“ gedauert.
...eldwachtmeisters Ottavio Grafen Piccolomini
... d. do. 6. Mai 1741, Kreisewitz, enthält
...und die Stadt Brieg durch 8 Tage lang
...ssen“ habe, also ist hier die Belagerung
... Mitt. d. K.-A., w. v., 239.) „Kriege Friedr.
...gibt den Beginn der Beschießung an für Nacht
...doch wurde während der Nacht das Feuer ei-

und erst am Morgen des 29. wieder eröffnet; ebenso am 29. und ...ll. Die ununterbrochene Beschießung dauerte vom Morgen des ... bis abends den 3. Mai und wurde das Bombardement am 4. ... Hissung der weißen Flagge fortgesetzt, also bis 2 Uhr nachm. ... a. O., 29—31.) — Die Angabe Rodels, die Preußen hätten ihre ...mvallationslinien samt den Laufgräben in 8 Stunden hergestellt, ...insoferne ganz richtig, als die erste, am Abend des 27. April be...nene Parallele bei Tagesanbruch am 28. fertiggestellt war; um ...e Jahreszeit beginnt die Dunkelheit ca. um 8 Uhr abends, Tages...bruch bald nach 4 Uhr morgens, so daß als Arbeitszeit wirklich sich ...Stunden ergeben. (Vergl. a. v. a. O. 27 f.) Daß schlesische Bauern ...i den Belagerungsarbeiten geholfen hätten, ist aus anderen Quellen ...cht zu entnehmen, wenn man nicht etwa die Bemerkung dahin deuten ...ill, die sich im Anschlusse an Vermutungen bezüglich der Belagerung ...riegs in dem Briefe Neippergs an den Obersten Kanzler des König...ichs Böhmen, Grafen Philipp Kinsky, Neisse 21. April 1741, findet: ...Die Lutheraner stehen den Preussen hier zu Land mehr bei als man ...lauben und vermuthen kann." (Mitt. d. K.-A., w. v., 201.) Die Teil...ahme der Landbevölkerung an den Belagerungsarbeiten ist für eine ...rühere Periode der ja nur durch Neippergs Vormarsch auf 5 Tage ...7.—11. April) unterbrochenen Einschließung Briegs bezeugt; als am ... März die Preußen anfingen von der Oder gegen Paulau auf ca. 1400 ...Schritte Distanz von der Festung Laufgräben auszuheben, halfen dabei ...300 Landleute. (Oe. E.-F.-K., II., 312.) Die von König Friedrich am ...26. April ausgegebene Disposition zur Eröffnung „der Trenchéen vor Brieg" („Kriege Friedr. d. Gr.", II., Anlage 1, S. 3*—7*) läßt es geradezu ausgeschlossen erscheinen, daß in dem von Rodel erwähnten Falle Landbevölkerung an den Arbeiten mitgeholfen habe. Punkt 1 der Disposition besagt u. a.: „Zur Arbeit werden die erforderlichen Leute a u s d e r A r m é e gegeben werden und zwar . . . 2000 Gemeine. Zur Arbeit jenseits der Oder werden commandiret 200 Gemeine . . ." — Die Anzahl der preußischen Batterien war um 1 größer als Rodel angibt („Kriege Friedr. d. Gr.", II., S. 30), die Geschützzahl geringer: Neipperg (w. v. 214) 50 Batterie-Stücke; Bericht in Manuskript No. 1091 (w. v.): 22 Mörser, 60 schwere Kanonen, die 24- und 36-pfündige Kugeln schossen, zus. also 82 Geschütze; „Kriege Friedr. d. Gr.", II., S. 60, gibt 60 Geschütze an. (Mörser und Kanonen verschiedenen Kalibers.) — „Wir thaten ihm allenthalben schlechten Abbruch", soll die Wirkungslosigkeit der österreichischen Gegenwehr in Brieg charakterisieren. Tatsächlich waren die Erfolge der Festungsart. minimal (5 Kanoniere des Belagerers wurden getötet oder verwundet); vergl. „Kriege etc.", w. o., 28—30, ebenso Oe. E.-F.-K., II., 315—321.

[116] „Relation": „Unsere Armee lagert seit dem 1. dieses Monats, der linke Flügel ist an die in Ruinen gelegten Vorstädte von Neisse gelehnt, der rechte reicht bis gegen Bielau, mit dem Neisse-Fluss (Bielau-Fluss) im Rücken und der Front gegen Ziegenhals (Neisse)." Darnach „Kriege Friedrichs d. Gr.", II., 33, und Grünhagen, a. a. O., 201; Oe. E.-F.-K., II., 306, folgt ansonst ebenfalls der „Relation", nur ist die von Rodel dezidiert auf den 1. Mai angesetzte Änderung des Lagers hier mit „Ende April" ungenauer angegeben.

[117] Judenburg, Stadt in der oberen Steiermark, rings von hohen Bergen eingeschlossen (Zirbitzkogel [2397 m], Seckauer Alpen), hat ziemlich rauhes Klima; die mittlere Jahrestemperatur 6·2° C., im Winter sinkt die Temperatur bis zu 20° C.

erlitten haben müsse, ist hauptsächlich aus dem zu urtheilen, daß er uns in der Retraite nicht verfolgt und von dem in Händen gehabten Vortheil, wie er gar füglich hätte thun können, nicht zu profitiren verlangt, welches auch wohl von daher rühren mag, weil er sich auf seine Cavallerie, die aller Orten übel getan und von der Infanterie ganz difform ist, . . . nicht wohl verlassen konnte." (Neippergs Bericht vom 23. April 1741, a. a. O., 206 f.) Neipperg meint, daß die Preußen vor seiner Kavallerie „vermuthlich um des brusquen Anfallens willen" großen Respekt hätten, „welches denn eben auch eine mit von den Hauptursachen, wie schon angeführt, gewesen sein mag, dass sie uns in der Retraite nicht verfolgt, oder seither was unternommen haben (e. d., 209). „Continuatio diarii", w. v.: glaubt an die „allgemeine Aussage der Deserteurs" über die großen Verluste der Preußen, „weilen der Feind noch bis dato auf dem Champ de Bataille stehet und nicht weiter fortrucket". — Vergl. „Kriege Friedr. d. Groß.", I., 425: „Eine sofortige Offensive gegen das Österreichische Heer wurde mit Rücksicht auf den der Erholung bedürftigen Zustand der eigenen Truppen unterlassen", ähnlich a. a. O., II., 1 f. Doch kommt hier schließlich, ganz im Gedankengange Neippergs, die Anschauung zum Durchbruch, eine Offensive wäre für die Preußen unbedingt erfolgreich gewesen: „Wenn König Friedrich gewußt hätte, wie es tatsächlich mit dieser Armee bestellt war, und in welcher Stimmung Neipperg einem etwaigen Vorstoß entgegensah, so würde er sich in seiner Kriegführung vielleicht doch über die politischen Bedenken hinweggesetzt haben." (A. a. O., II., 86.)

[115] Warum Rodel gerade zum 16. April den Beginn der Belagerung ansetzt, ist nicht recht ersichtlich; vielleicht deshalb, weil bis zu diesem Termine die Dislokation der zur Einschließung bestimmten Truppen des Königs vollkommen durchgeführt war. Am 17. April begannen die Truppen mit der Anfertigung von Schanzkörben und Faschinen. („Kriege Friedr. d. Gr.", II., 26.) — Die Wiederaufnahme der Operationen gegen die Festung Brieg begann schon am 11. April 1741, dem Tage nach der Schlacht, die eigentliche Belagerung, der Ingenieurangriff am 27., der Geschützangriff am 28. April. (A. e. a. O., 25—29, u. Oe. E.-F.-K., II., 315—321.) Die Dauer der Belagerung wird von den meisten Quellen vom Beginne der Beschießung an gerechnet. So schreibt Neipperg am 28. April 1741 an den Großherzog von Toscana: „Es scheint, dass der Feind . . . bald anfangen wird, Brieg anzugreifen und mit etwa fünfzig Batterie-Stücken zu beschiessen, nachdem die Circumvallations-Linie seines Lagers fast beendet ist." (Mitt. d. K.-A., N. F., II., 214.) König Friedrich rechnet in einem Berichte an Fürst Leopold von Dessau d. do. 4. Mai 1741 sechs Tage Belagerung, demnach von Mittag des 28. April bis Mittag des 4. Mai, oder vom 29. April früh bis inclusive 4. Mai abends. (Bei Orlich, a. a. O., I., Urkunden, pag. 330.) Ein im Manuskripte No. 1091 des k. u. k. Staatsarchiv. (fol. 405 ff) enthaltener Bericht sagt, die Belagerung habe „durch 7 Täg und Nächte" gedauert. Die Meldung des Generalfeldwachtmeisters Ottavio Grafen Piccolomini d'Arragona an Neipperg, d. do. 6. Mai 1741, Kreisewitz, enthält die Angabe, daß „der Feind die Stadt Brieg durch 8 Tage lang mit völliger Macht beschossen" habe, also ist hier die Belagerung ab 27. April gerechnet. (Mitt. d. K.-A., w. v., 239.) „Kriege Friedr. d. Gr.", a. v. a. O., 29, gibt den Beginn der Beschießung an für Nachmittag des 28. April; doch wurde während der Nacht das Feuer ein-

gestellt und erst am Morgen des 29. wieder eröffnet; ebenso am 29. und 30. April. Die ununterbrochene Beschießung dauerte vom Morgen des 1. Mai bis abends den 3. Mai und wurde das Bombardement am 4. bis zur Hissung der weißen Flagge fortgesetzt, also bis 2 Uhr nachm. (A. e. a. O., 29—31.) — Die Angabe Rodels, die Preußen hätten ihre Circumvallationslinien samt den Laufgräben in 8 Stunden hergestellt, ist insoferne ganz richtig, als die erste, am Abend des 27. April begonnene Parallele bei Tagesanbruch am 28. fertiggestellt war; um diese Jahreszeit beginnt die Dunkelheit ca. um 8 Uhr abends, Tagesanbruch bald nach 4 Uhr morgens, so daß als Arbeitszeit wirklich sich 8 Stunden ergeben. (Vergl. a. v. a. O. 27 f.) Daß schlesische Bauern bei den Belagerungsarbeiten geholfen hätten, ist aus anderen Quellen nicht zu entnehmen, wenn man nicht etwa die Bemerkung dahin deuten will, die sich im Anschlusse an Vermutungen bezüglich der Belagerung Briegs in dem Briefe Neippergs an den Obersten Kanzler des Königreichs Böhmen, Grafen Philipp Kinsky, Neisse 21. April 1741, findet: „Die Lutheraner stehen den Preussen hier zu Land mehr bei als man glauben und vermuthen kann.“ (Mitt. d. K.-A., w. v., 201.) Die Teilnahme der Landbevölkerung an den Belagerungsarbeiten ist für eine frühere Periode der ja nur durch Neippergs Vormarsch auf 5 Tage (7.—11. April) unterbrochenen Einschließung Briegs bezeugt; als am 2. März die Preußen anfingen von der Oder gegen Paulau auf ca. 1400 Schritte Distanz von der Festung Laufgräben auszuheben, halfen dabei 600 Landleute. (Oe. E.-F.-K., II., 312.) Die von König Friedrich am 26. April ausgegebene Disposition zur Eröffnung „der Trenchéen vor Brieg“ („Kriege Friedr. d. Gr.“, II., Anlage 1, S. 3*—7*) läßt es geradezu ausgeschlossen erscheinen, daß in dem von Rodel erwähnten Falle Landbevölkerung an den Arbeiten mitgeholfen habe. Punkt 1 der Disposition besagt u. a.: „Zur Arbeit werden die erforderlichen Leute aus der Armée gegeben werden und zwar . . . 2000 Gemeine. Zur Arbeit jenseits der Oder werden commandiret 200 Gemeine . . .“ — Die Anzahl der preußischen Batterien war um 1 größer als Rodel angibt („Kriege Friedr. d. Gr.“, II., S. 30), die Geschützzahl geringer: Neipperg (w. v. 214) 50 Batterie-Stücke; Bericht in Manuskript No. 1091 (w. v.): 22 Mörser, 60 schwere Kanonen, die 24- und 36-pfündige Kugeln schossen, zus. also 82 Geschütze; „Kriege Friedr. d. Gr.“, II., S. 60, gibt 60 Geschütze an. (Mörser und Kanonen verschiedenen Kalibers.) — „Wir thaten ihm allenthalben schlechten Abbruch“, soll die Wirkungslosigkeit der österreichischen Gegenwehr in Brieg charakterisieren. Tatsächlich waren die Erfolge der Festungsart. minimal (5 Kanoniere des Belagerers wurden getötet oder verwundet); vergl. „Kriege etc.“, w. o., 28—30, ebenso Oe. E.-F.-K., II., 315—321.

[116] „Relation“: „Unsere Armee lagert seit dem 1. dieses Monats, der linke Flügel ist an die in Ruinen gelegten Vorstädte von Neisse gelehnt, der rechte reicht bis gegen Bielau, mit dem Neisse-Fluss (Bielau-Fluss) im Rücken und der Front gegen Ziegenhals (Neisse).“ Darnach „Kriege Friedrichs d. Gr.“, II., 33, und Grünhagen, a. a. O., 201; Oe. E.-F.-K., II., 306, folgt ansonst ebenfalls der „Relation“, nur ist die von Rodel dezidiert auf den 1. Mai angesetzte Änderung des Lagers hier mit „Ende April“ ungenauer angegeben.

[117] Judenburg, Stadt in der oberen Steiermark, rings von hohen Bergen eingeschlossen (Zirbitzkogel [2397 m], Seckauer Alpen), hat ziemlich rauhes Klima; die mittlere Jahrestemperatur 6·2° C., im Winter sinkt die Temperatur bis zu 20° C.

[118] Generalfeldwachtmeister Baron Baráyay ging, wie vorhin (S. 310) bemerkt wurde, von Sternberg aus als rechte Flankendeckung des österreichischen Vormarsches in Schlesien vor; am 2. April beunruhigten seine Vorposten das preußische Korps, das unter König Friedrichs Befehlen in Jägerndorf stand; Baráyay kam den 3. April nach Troppau und zog über Ratibor gegen Brieg. Gerade während der Schlacht erreichten seine Husaren die Stadt Oppeln. König Friedrich, der sich vom Schlachtfelde hinweg nach Oppeln begeben hatte, wäre von diesem Husarenkommando beinahe gefangen worden (vergl. hier S. 333 und Mitt. d. K.-A., N. F., I., Anm. zu S. 209; 209—214). — Nach der Schlacht bei Mollwitz begab sich Baráyay mit einem Teile seiner Truppen nach Neisse und beließ nur kleine Beobachtungsposten an der Oder und unteren Neisse. Am 18. April war Baráyay bereits im Hauptquartiere Neippergs (vergl. Mitt. d. K.-A., w. v., 210). Wenn er wirklich, wie ein auf handschriftliche Quellen gestützter Aufsatz in der „Zeitschrift des Vereines f. Gesch. u. Altertum Schlesiens“ (III. Band) behauptet, durch seine Husaren zwischen dem 15. und 17. April die preußischen Magazine in den Vorstädten Breslaus angreifen ließ, so müßte man seine Ankunft in Neisse spätestens auf den 14. April setzen, denn von einem anderen Punkte aus wäre ein Vorgehen gegen Breslau ganz undenkbar. Dahin ist also auch die Angabe in Oe. E.-F.-K., II., 305, zu korrigieren, wo es heißt, daß Baráyays leichte Truppen ihre Streifzüge bis vor die Tore Breslaus ausgedehnt hätten, „das er nach der Mollwitzer Schlacht, von Oppeln aus vorgehend, bereits lebhaft beunruhigte“. Wie wäre das möglich gewesen? Vor sich hatte das kleine Korps Baráyays bei Brieg die ganze preußische Armee; auf dem rechten Oderufer standen ebenfalls in den kritischen Tagen schon genügend Truppen des Königs und hätte ein Vorgehen hier bei dem Umstande, als die Magazine am linken Ufer sich befanden, kein Resultat haben können. — Wie aus dem Tagebuche des Fähnrichs Lutsch zu ersehen, unternahm Baráyay am 20. April einen neuen Streifzug in der Richtung gegen Strehlen; 750 deutsche Pferde und 500 Husaren bildeten seine Partie; 112 Pferde und „andere Equipage“,— nach „Kriege Friedrichs d. Gr.“, II., 51, sogar 8 Geschütze — fielen seinen Leuten bei diesem Unternehmen zur Beute. (Mitt. d. K.-A., N. F., II., Anm. 2 zu S. 242.) Am 28. April 1741 meldete Neipperg dem Großherzog die Rückkehr von Baráyays Streifkorps, gibt aber — entgegen Lutsch — andere Standesziffern: 500 deutsche Pferde und, ungenauer als jener, 7 bis 800 Husaren. Mit den Worten, Baráyay sei „zurückgekehrt, um sein Glück zwischen Breslau und Ohlau zu versuchen“, gibt Neipperg Kunde, daß Baráyay eine neue (also nach dem vorhin Gesagten die dritte) Diversion plante. (A. e. a. O., 214.) Es ist nach Rodels Angabe kein Zweifel, daß es sich bei ihm gerade um diese dritte Unternehmung des kühnen Reitergenerals handelt. Diesmal wollte sich Baráyay also mehr rechts (östlich von Strehlen), auf der direkten Linie Neisse—Wansen—Breslau halten. Nach den Geuderschen Berichten geben Grünhagen (w. v., 201) und „Kriege Friedrichs d. Gr.“, II., 52, an, daß eine Abteilung von 1500 Mann preußischer Kavallerie unter General Bredow bei Wansen eine empfindliche Schlappe durch die Kavallerie Baráyays erlitt. Wir haben also gegenüber Rodels Datierung: „Zum Anfang des Majen“ bei jenem Berichte die Annahme eines früheren Aufbruches aus Neisse; würde man also als Tag des Aufbruches den 29. oder 30. April setzen, so hätte Rodel noch nicht soweit gefehlt. Die frühestens 2. Mai verfaßte „Relation“ (219)

sagt: „Gegenwärtig wird der kleine Krieg geführt und General Baránnyay steht augenblicklich im Felde.“ — Die Stärke dieses Streifkorps wird sehr verschieden angegeben. Der Bericht in Manuskript 1091 des k. u. k. Staatsarchives (fol. 408) verzeichnet genau die Hälfte von der bei Rodel notierten Zahl: 850 Pferde (Kommandierte von 7 Kürassier-, 5 Dragoner- und 5 Husarenregimentern und zwar von Seherr, Lanthiery, Cordova, Birkenfeld, Diemar, Hohenzollern, Hohenems; Liechtenstein, Althann, Römer, Württemberg, Bathyany; Czáky, Dessewffy, Ghilányi, Pestvármegyi, Splényi). Neipperg schreibt an Großherzog Franz aus Neisse, d. do. 19. Mai 1741, er habe den „G. F. W. M. v. Baránnyay mit 500 commandirten deutschen Pferden und 600 Husaren schon vor einiger Zeit, die feindliche Zufuhr von Schweidnitz und Breslau in ihr Lager (bei Mollwitz) schwer zu machen und, wo es möglich, zu behindern ausgeschickt“ (Mitt. etc., w. o., 250); hier figurieren also 1100 Mann Kavallerie. (Darnach „Kriege Friedr. d. Gr.“, II., 53.) — Ob Rodel berechtigt ist, einen Einfall in die Mark Brandenburg als Aufgabe Baránnyays zu bezeichnen ist schwer zu entscheiden. Neipperg und auch die anderen Berichterstatter erwähnen nichts von einer solchen Absicht, die Marschdirektion spricht ebenfalls nicht dafür, auch erscheint der Plan eines solchen Unternehmens angesichts der damaligen militärischen Lage doch gar zu abenteuerlich; da in Brandenburg selbst, im Lager zu Göttin, ein preußisches Heer von nahezu 26.000 Mann unter dem Befehle des Fürsten Leopold v. Dessau bereit stand, wäre eine solche Diversion gar zu leicht zwischen zwei Feuer gekommen. Wahrscheinlich handelte es sich bei der Entsendung Baránnyay's nur um die von Neipperg vorhin gekennzeichnete Aufgabe.

[119] Daß aus dem Lager von Neisse eine Entsendung gegen Brieg unter Befehl des Generalfeldwachtmeisters Baron Philibert geplant gewesen, wird in den Quellen und Bearbeitungen der Geschichte des I. schles. Krieges nirgends erwähnt. Dennoch ist die Nachricht Rodels durchaus glaubwürdig in Anbetracht zweier Umstände: 1. wurden tatsächlich Anstrengungen gemacht, um die Preußen bei der Belagerung Briegs zu stören und zu behindern, 2. hatte man im Lager des Königs damals Kunde von einer aus Neisse beabsichtigten Offensive. Ad 1: Aus Ungarn war das Detachement des G.-F.-W. Grafen d'Ollone (1 Bataillon Max Starhemberg, 7 Kompagnien Podstazsky-Kürassiere, 90 Komorner und Raaber Nationalhusaren) in Schlesien eingerückt. Am 25. April befahl Neipperg, einen Teil dieser Streitkräfte (80 Kürassiere unter Rittmeister Lichnowsky v. Wostitz) und von den aus Baránnyays Korps in der Gegend von Oppeln zurückgebliebenen Schwadronen 100 Csáky-Husaren zu verwenden, um den Gegner jenseits der Oder „zu inquietiren, zu alarmiren, besonders aber gegen die feindliche Brücke, die ober- oder unterhalb Brieg geschlagen sein soll“ zu streifen, „gleich auch ich auf dieser Seite gegen Ohlau und sogar gegen Breslau, wie anderer Orten thun lasse, wodurch dem Feinde vieler Abbruch geschieht“. (Vergl. Anm. 118 über Baránnyay.) Bis zum Eintreffen d'Ollones sollte diese Unternehmung der Oberst des im Lager von Neisse stehenden Husarenregimentes Splényi, Baron Trips, leiten. (Neipperg an d'Ollone am 2. Mai.) Trips zog mit einem Husarenkommando von Neisse noch Oppeln, kam dort am 5. an und wurde von dem ebenfalls am 5. in der genannten Stadt eingetroffenen Grafen d'Ollone vor Tagesanbruch des 6. Mai nach Poppelau auf das rechte Ufer der Oder vorgeschoben; der G.-F.-W. wollte mit den Kürassieren nachfolgen. Auf die von einer Patrouille überbrachte Nachricht von der

bereits erfolgten Kapitulation Briegs ging Trips (unter Zurücklassung eines Postens von 100 Pferden in Poppelau) auf das linke Ufer des Stromes zurück. Wie aus dem eben Gesagten zu entnehmen, dürfte Trips am 4. Mai von Neisse abmarschiert sein; Rodel sagt, daß am 3. Mai die Vorbereitungen zum Ausmarsche der Streifpartei Baron Philiberts begonnen hätten und geht aus seinen Worten hervor, daß am 5. die Vorbereitungen hiezu noch nicht beendet waren. Da nun das Korps d'Ollone-Trips am Abend des 5. bereits schlagfertig in Oppeln stand und am 6. früh morgens seine Operationen begann, das von Rodel erwähnte Korps Philibert aber am 5. noch in Neisse war, so ist zu vermuten, daß es nicht mit d'Ollone, sondern getrennt von diesem, also auf dem linken Ufer, von Neisse aus, gegen die Brieg einschließende Armee direkt operieren sollte. Dafür spräche auch die Stärke des Korps, die viel bedeutender als jene der d'Olloneschen Abteilung war. Ad. 2: Bei der Annahme, die Preußen hätten von der geplanten Entsendung des G.-F.-W. Philibert Nachricht bekommen — man vergleiche, was Rodel gleich anfangs in seinem Schreiben über die Informationen des preußischen Heeres sagt — würde auch verständlich, daß König Friedrich gerade am 4. Mai die weit übertreibende Nachricht vom Vormarsche der Neippergschen Armee nach Grottkau erhielt: eben damals rüstete das Korps Philiberts zum Ausmarsche. (Vergl. „Kriege Friedrichs d. Gr.", II., 32.) Insofern als die Brieger Kapitulationsverhandlungen durch die dem König zugekommene Nachricht sehr zugunsten der österreichischen Festungsbesatzung beeinflußt wurden, kann man in der geplanten Diversion, ob sie gleich nicht ausgeführt worden ist, eine für Oestreichs Sache nützliche Unternehmung erblicken. Jedenfalls unterblieb die Entsendung, weil bereits Meldungen über den Fall von Brieg beim Armeekommando eingelaufen waren. (Vergl. hiezu Neipperg an den Großherzog v. Toscana, 28. April 1741, a. a. O., 214, Anm. 3; Neipperg an die Königin, d. do. Neisse 5. Mai 1741, w. v., 232; Mitt. d. K.-A., w. v., Anm. 1 zu S. 248; Oe. E.-F.-K., II., 325 f.; „Kriege Friedrichs d. Gr.", II., 34.)

[120] „Kriege Friedrichs d. Gr.", II, 31 f.: Am 4. Mai, 2 Uhr nachmittags, hißt die österreichische Besatzung Briegs die weiße Fahne, die Kapitulationsverhandlung kommt „schon am 4. Mai" zum Abschluß. „Noch am Abend" besetzt eine preußische Grenadierkompanie das Breslauer Tor und Ravelin. Am 5. Mai morgens werden Zeughaus, Geschütze usw. übergeben, um 10 Uhr rücken 3 Bataillone in die Stadt ein, um 12 Uhr mittags erfolgt der Ausmarsch der Besatzung mit allen Ehren; Oe. E.-F.-K., II., 322 f.: König Friedrich läßt in Entsprechung des von dem Festungskommandanten übermittelten Begehrens um 1 Uhr nachmittags das Feuer einstellen. Kapitulation. 8 Uhr abends besetzt eine preußische Grenadierkompagnie das Breslauer Ravelin. Am 5. Mai 8 Uhr morgens rücken 2 preußische Bataillone in die Festung. Abzug der Oesterreicher 11 Uhr vormittags. Grünhagen, w. o., gibt eine der Erzählung in „Krge. Fr. d. Gr." ähnliche Darstellung. (Grünhagen, w. v., 200, sagt: „Am Abend des 3. Mai war Nachricht gekommen, das österreichische Heer bei Neisse mache Bewegungen, die auf die Absicht eines Entsatzes schließen ließen." Der König sandte daraufhin die schwere Bagage nach Ohlau und ließ die Truppen während der Nacht unter dem Gewehr.) Vergl. auch Orlich, a a. O., S. 330 (Urkk.: Nachricht über die Kapitulation von Brieg d. do. Lager bei Mollwitz, 4. Mai 1741, an den Fürsten von Dessau): „Da die feindliche Armée jetzo in und bei Grotkau stehet und etwas zu entrepreniren mine gemacht, so werden

Ew. Liebden ermessen, wie sehr a propos mir die eroberung dieses orths gekommen ist, aus welcher uhrsache Ich dan auch den Comendanten und der Garnison, welche Ich sonsten nicht anders als Kriegsgefangene annehmen wollen, eine Capitulation gegeben, woreinen der Commendant sowohl als die Garnison danach versprechen müssen, so wenig in der Schlesie als sonsten wieder Mich weiter zu dienen." (Wir wissen, daß die Bedingungen nicht so gelautet haben; die hier vom König selbst gegebene Fassung ist noch unrichtiger als jene Rodels.) Siehe auch Anm. 119 u. 122. Geuder („Journal der ganzen Belagerung von Brieg"), S. 155 ff.: Obrist Graf Rottenburg rekognosziert mit Kavallerie gegen Grottkau, wo er — 2 Meilen vom Lager zu Mollwitz — österreichische Infanterie und Kavallerie antrifft; von anderen kommt die Meldung, daß die ganze österreichische Armee, 26.000 Mann stark, sich in Grottkau befände. Der König läßt demnach morgens 2 Uhr am 4. Mai alarmieren. Die Absendung der schweren Bagage nach Ohlau wird angeordnet. Man vermutet einen Entsatzversuch Neippergs. Daß es sich um einen blinden Alarm handelte, ist bei Einleitung der Kapitulation noch unbekannt. „Indem man sich alle Augenblick in solcher Ungewißheit das Signal zum Abmarsch vermuthete, so steckte der Commandant in Brieg eine weiße Fahne aus zum Zeichen der Capitulation." Beginn der Verhandlungen zwischen 1 und 2 Uhr nachmittags, Fortsetzung derselben halb 3 Uhr. Um 5 Uhr reitet der König mit großem Gefolge vor die Stadt und unterredet sich mit den Bevollmächtigten Piccolominis. Ranke (in „Neun Bücher preußischer Geschichte", II., 283) sagt nach dem „Journal vor den Fürsten von Anhalt Durchlaucht", daß „der Gouverneur der Festung, Octavian Piccolomini, ein Neffe des bekannten Ottavio", um 3 Uhr nachmittags des 4. Mai die weiße Fahne aufgesteckt habe. Es sei hier bemerkt, daß der Brieger Festungskommandant nicht ein Neffe, sondern ein Urgroßneffe des „bekannten Ottavio" war. — Rodel vermischt hier offensichtlich 2 verschiedene Phasen des Übergangs der Festung aus österreichischen Händen in die der Preußen. Die faktische Übergabe fand allerdings „am Freytag", d. i. am 5. Mai, statt, aber ganz gewiß im Laufe des Vormittags; das „nachmittag umb 4 Uhr„ kann sich, wenn die Zeitangabe überhaupt stimmt, nur auf den „Accord", auf den Zeitpunkt der Unterfertigung der Kapitulation beziehen. Die Kapitulationsurkunde selbst (siehe Mitt. d. k. u. k. Kriegsarchives, N. F., 239 ff.) ist ohne Angabe der Stunde einfach vom 4. Mai 1741 datiert und besagt über den Abmarsch der österreichischen Truppen nur in Punkt 9, es solle „von beiden Theilen" Veranstaltung getroffen werden, „daß der Abzug morgen (5. Mai) oder sobald es nur immer möglich sein wird, fördersamst ins Werk gesetzt werde". Ein Aufsatz Grünhagens in der „Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens", IV. Band, der ein zeitgenössisches Brieger Tagebuch der Belagerung wiedergibt, verzeichnet S. 38, daß am 4. Mai gegen 2 Uhr Parlamentäre aus der Festung an den König gesendet und die weiße Flagge gehißt worden sei. Abends 9 Uhr seien 2 Kompagnien der Preußen in die Festung eingerückt, um 12 Uhr mittags sei am 5. der Ausmarsch der österreichischen Garnison nach Neisse erfolgt.

[121] Zu Beginn des Jahres 1741 bestand die Besatzung aus 2113 Mann (Oe. E.-F.-K., II., 309); am 9. April nach einem dem F. M. Neipperg vom Festungskommandanten Grafen Piccolomini übergebenen Standesausweis aus 1894 Mann, wozu noch 15 Liechtenstein-Dragoner zu zählen sind, in Summa also 1909 Mann (Vergl. Mitt. d. k. u. k. K.-A., N. F., II., 3. Anm. zu S. 214; „Kriege Fr. d. Gr.", II., 24,

zählt für denselben Tag 1931 Mann); zwischen 28. April und 2. Mai betrug der Verpflegsstand 1863, der dienstbare Stand 1644 Mann (Oe. E.-F.-K., II., 320); Punkt 10 der Kapitulation sagt: „Die ausziehende Garnison wird ungefähr bestehen in zweitausend Mann." Oe. E.-F.-K., II., 323, gibt an: 1610 Gesunde, 242 Kranke, zus. 1852 Mann bei Übergabe der Festung; ein unter Piccolominis Vorsitz am Tage der Kapitulation (4. Mai) abgehaltener Kriegsrat protokollierte den Stand folgendermaßen: „Die dermahlige Garnison besteht in allem und jeden zu diesen in 1600 Köpfen." (Anhang XLIX, S. 667 zu Oe. E.-F.-K. II.) Grünhagen, ohne seine Quelle zu nennen, verzeichnet a. v. a. O. 1200 Mann, welche in Brieg kapituliert hätten. Die Oest. Militär. Zeitschrift, 1827, II., 64., gibt nach Abzug von 427 Kranken etc. den ausrückenden Stand mit 1006 Köpfen an. Eine aus Neisse vom 9. Mai 1741 datierte „Loco-Stand-Tabelle ueber dero in Hungarn und Böheim kgl. Majestät löbl. in dem Posto Brieg in Garnison gestandenen Regimenter" (Anlage LI, S. 670 f. zu Oe. E.-F.-K. II., und Anm. 1 zu S. 236 des II. Bd. [N. F.] der Mitt. d. k. u. k. K.-A.) verzeichnet ebenfalls nach Abzug aller Abgänge — die Kranken, zus. 427, wurden per Schiff von Brieg nach Oppeln gebracht — 1006 in Neisse eingetroffene Soldaten, denen noch 10 Artilleristen und 13 Dragoner beizuzählen sind. — Der Auszug geschah mit fliegenden Fahnen und klingendem Spiel. Der König selbst begrüßte die österreichischen Truppen vor dem Breslauer Tore und zeichnete Piccolomini dadurch aus, daß er ihn zur Tafel zog. („Kriege etc.", II., 32, u. Oe. E.-F.-K., II., 323.) — Über die zu den Preußen übergetretenen Mannschaften: Der Bericht aus Neisse vom 9. Mai 1741, enthalten im Manuskript Nr. 1091 des k. u. k. Staatsarch., f. 405, enthält folgende Angabe darüber: „Von der ausgezogenen Garnison sind über 500 Mann zu dem Feind übergetreten, welchen er jeglichem zu 5 Duggaten Handgeld gegeben und täglich 30 kr. zur Löhnung versprochen"; Grünhagen, w. v., „an 500 Mann"; das Festungsjournal (vergl. Oe. E.-F.-K., II., 323) berichtet, daß jene 8 preußischen Bataillone, welche als Spalier beim Abzuge aufgestellt waren, den Ausmarschierenden so wenig Raum ließen, daß diese nur 3 Mann hoch marschieren konnten; „als sind von den feindlichen Truppen unter währendem Durchmarsch uns viele und zwar die schönsten Leute abgenommen worden und hat sich nach Einrückung in die erste Nachtstation nach eingegebenem Rapport gezeigt, daß unter währendem Ausmarsch **414** Köpfe von der Garnison bei dem Feind teils freiwillig, teils mit Gewalt zurück verblieben sind." Die vorhin zitierte Loco-Standes-Tabelle führt als „zum Feind übergetreten" **412** an. In seiner aus Kreisewitz vom 6. Mai 1741 datierten Meldung an F. M. Neipperg sagt Piccolomini nur ganz allgemein, er sei bei der Aussichtslosigkeit ferneren Widerstandes „vorgestern . . . zu capituliren und gestern sammt der Besatzung, wovon bei dem Auszug viele ausgetreten und zu dem Feind übergegangen, mit allen Militär-Honneurs auszuziehen gezwungen worden". „Kriege Friedr. d. Gr.", II., 32: „Etwa 400 Mann der Oesterreichischen Besatzung meldeten sich bald nach dem Ausmarsch zum Übertritt in Preussische Dienste." Das Brieger Tagebuch in der Zeitschrift f. G. u. A. Schlesiens, w. v., spricht von 200, die „zurückgeblieben" seien. Nach dem Vorausstehenden ist ziemlich gewiß, daß ein Großteil dieser sich „Meldenden", oder, wie Rodel sagt, Deserteure nicht ganz freiwillig ihre Fahnen verließen; wo das hohe Handgeld nicht Wirkung tat, hat man „die schönsten Leute" sich einfach aus den Reihen heraus-

gegriffen. Geuder, S. 147 („Spezielle Nachricht, was bey u. nach der Eroberung von der Stadt und Festung Brieg vorgegangen“, im Lager bey Brieg, 5. Mai): „Zwölf Mann gingen beym Ausmarsch zu uns über, das war das beste zu sehen, sie sprungen recht über. Unsere Officiers nöthigten viele herein zu kommen, aber was nicht von selbsten kommen wolte, die ließen s(ie) wohl bleiben.“

[122] Die den G.-F.-W. Piccolomini betreffende Bemerkung beruht auf einer mißverständlichen Wiedergabe des Punktes 4 der Kapitulationsurkunde (vergl. a. a. O.): „Die abziehenden Herren Officiers und Gemeine sollen sich verreversieren wider J. M. den König in Preussen von heut Dato an über 2 Jahre nicht zu dienen, besonders in Schlesien auch niemals wider dieselbe in Schlesien zu agiren.“ — Ebenso unrichtig wie Rodel (und der König) Geuder, S. 133, 9. Mai, S. 146, 5. Mai.

[123] Über die vergeblich erwartete sächsische Hilfe vergl. in den „Mitteilungen d. k. u. k. Kriegsarchives“, N. F., II., 218—224, und Oe. E.-F.-K., II., 255—297 (in dem Kapitel „Die Gruppierung der Mächte“). Die einschlägigen Quellen und die Literatur sind dort genügend angeführt; ebenso Arneth, a. a. O., 206 f. — F. M. Neipperg war der Ansicht, ohne „Auxiliartruppen“ einer verbündeten Macht würde er nicht imstande sein den Preußen die Spitze zu bieten, wobei er besonders auf die mindere Qualität der österreichischen Infanterie hinwies, die nur durch das gute Beispiel eines Hilfskorps herangebildet werden könne. So schrieb er schon am 12. April an den Großherzog v. Toscana, wenn man den Krieg continuiren wolle, „so müßte auch notfolglich um ein Corpo ausländischer Infanterie von 12.000 oder 15.000 Mann sich beworben werden, durch deren gutes Beispiel unsere eigene vielleicht wieder zurecht gebracht werden düfte. Die hessische ist, meines unterthänigsten Dafürhaltens, unter den Deutschen die beste, wird aber in mehr nicht als 6000 Mann ungefähr bestehen; wann wir also diese und den Ueberrest Russen, oder endlich ganz alleinig obige Anzahl russische Infanterie hätten, so würde der Sache wohl zum Besten abgeholfen werden können.“ („Mitt. d. K.-A.“, w. v., 192.) In seinem Briefe an den böhm. obersten Kanzler, Grafen Kinsky, d. do. 21. April 1741, (ebenda, 201) verlangt Neipperg, daß „unsere Alliirte“ 10—12.000 Mann Infanterie zu seinem Heere stoßen lassen sollten. Die Zweideutigkeit Englands reize ihn dabei lieber an Frankreich zu denken. In dem ofterwähnten Schreiben an die Königin vom 23. April 1741 (Mitt. d. K.-A., w. v., S. 209 u. 211) verlangt er „einen Succurs von 10,000 bis 12,000 Mann guter und fremder Infanterie“. Am 30. April schrieb Neipperg an den außerordentlichen Gesandten Österreichs in Dresden, Grafen Joseph Khevenhüller (ebenda, Anm. 1 zu S. 219): „Bei solcher Bewandniss kommt es darauf an, dass, wenn anderst die Allianz mit dem alldortigen königlichen Hof zu Stand gekommen, den Preussen von dortiger Seite eine nachdrucksame Diversion gemacht oder aber uns, welches noch besser wäre, ein Corpo guter Infanterie von 8 bis 10,000 Mann, um conjunctim mit uns allhier gegen den Feind zu agiren, je eher je besser überlassen und zugesendet würde, allermaßen unsere Infanterie-Regimenter, besonders die bei diesem Corpo, sehr schwach sind und nach so vielendurch achtjährigen, fast in einer continuirlichen Folge fürgedauerten Krieg dergestalten mitgenommen worden, daß sie nunmehr meistens in Recruten bestehen.“ — Wiewohl nun gerade an dem Tage der Mollwitzer Schlacht der Vertragsentwurf für eine österreichisch-sächsische Allianz nach schweren Mühen zustande kam und eifrig an der Mobilisierung der 24.000 Mann starken sächsischen Armee gearbeitet wurde (vergl. Oe.

E.-F.-K., II., 278—282), so erreichte doch die unehrliche Politik des Kardinals Fleury ihr Ziel, Habsburg-Österreich vollkommen zu isolieren, auch in Dresden binnen wenigen Tagen. Marschall Belleisle, die Seele der französischen Kriegspartei, bereiste eben damals die deutschen Höfe, um eine große Allianz gegen Maria Theresia herbeizuführen; vom 15. bis 20. April weilte er in der sächsischen Hauptstadt und wußte den leitenden Minister, Grafen Brühl, vollkommen für Frankreichs Pläne zu gewinnen. Noch bevor er, von seinem Besuche bei König Friedrich aus dem Mollwitzer Lager zurückkehrend, zur Beendigung seiner diplomatischen Aufgabe wieder den Hof des Königs von Polen besuchte, war der Stimmungswechsel in Dresden allgemein bekannt geworden. Schon am 6. Mai beantwortete Khevenhüller das oben zitierte Schreiben Neippergs mit der Feststellung, daß auf eine Verstärkung der schlesischen Armee Österreichs durch ein sächsisches Hilfskorps wohl gar nicht zu rechnen sei. (Mitt. etc., w. v., 222.) Auch in Wien gab man sich keinen Täuschungen über den neuen Kurs der sächsisch-polnischen Politik hin, wie der Vortrag Bartensteins an die Königin vom 11. Mai 1741 beweist. (Ebenda 223.) — Rodel, der diesen Abschnitt seines Briefes zu Ende des Monats Mai schrieb, konnte demnach sehr wohl genauere Informationen über die Aussichten bezüglich sächsischer Waffenhilfe haben.

[124] Der sächsische Oberstleutnant Mazani v. Slavodin kam, mit Briefen des Grafen Brühl an Neipperg empfohlen, in das Lager zu Neisse am 28. April, angeblich um als „Volontair“ den Feldzug mitzumachen, in Wahrheit als Militär-Bevollmächtigter oder richtiger — wie Rodel sagt — als sächsischer Spion. („Mitth. d. K.-A.“, w. v., 215, 217.) Aus seiner Entsendung nach Neisse ist ebenso Neippergs lebhafter Wunsch nach einer Waffenhilfe Sachsens, wie auch das doppelzüngige Wesen der Brühlschen Politik zu erkennen: Oberstleutnant Mazani, der an eben dem Tage, da Belleisle nach Erreichung seines Zweckes Dresden verließ, an das österreichische Hauptquartier abgeordnet wurde, gibt Neipperg Fingerzeige, wie die sächsischen Auxilien zu erlangen seien! (Mitteilung des K.-A., w. o., 236 f; Oe. E.-F.-K., II., 306; „Zeitschr. d. Vereins f. Gesch. u. Altert. Schlesiens“, 13. Bd., 1. Heft, pag. 270.) Neipperg teilte die Entsendung des Mazani dem Großherzoge mit, indem er bemerkte, er „werde alle Rücksicht für ihn haben, obschon er allem Anschein und nach dem Inhalt seiner Briefe nur kommt, um Augenzeuge zu sein.“

[125] Anlangend die russische Waffenhilfe, welche ebenso vergeblich wie die sächsische erwartet wurde, vergl. das Kapitel „Gruppierung der Mächte“ in Oe. E.-F.-K., II. — Schon am 9. Dezember 1740 hatte Maria Theresia ihren Residenten in Petersburg, Herrn v. Hohenholtz, beauftragt, die „allianzmäßige Hilfe ungesäumt zu reclamieren“. (A. e. a. O., 261.) Nach langem Zaudern schien Rußland endlich gegen Schluß des Monats März auf die Wünsche Oesterreichs eingehen zu wollen; wenigstens mit Versprechungen war man an der Newa nicht geizig. Herzog Anton Ulrich v. Braunschweig, der Gemahl der Großfürstin-Regentin, begegnete den beiden Gesandten der Königin von Ungarn „mit den vergnüglichsten Versicherungen in puncto der realen Hilfeleistung“. (E. d., 273 f.) Aber auch von Rußland, das gerade in jener Zeit durch Mißhelligkeiten zwischen den regierenden Personen zu keiner zielbewußten, klaren Politik gelangen konnte, war schließlich nicht mehr als von Sachsen zu erreichen. Wohl aber ist begreiflich, daß die Konzentrierung von 60 russischen Regimentern in der Nähe der preußischen Grenzen, die in der ersten Hälfte April verfügt wurde,

in Wien jenen Eindruck hervorrufen mußte, der sich in dem Schreiben des F. M. Althann an den Obersten seines Regimentes spiegelt: Die Russen seien schon auf dem Marsche nach Schlesien. (Vergl. in „Kriege Friedr. d. Gr.", II., die Anmerkung zu S. 13.)

[126] Am 7. Mai war der englische Spezialbotschafter, Earl of Hyndford, bei König Friedrich im Mollwitzer Lager eingetroffen, um über Auftrag König Georgs II. einen Mediationsversuch in dem Streite zwischen Österreich und Preußen zu unternehmen. Der bei Neipperg eingetroffene Kurier ist vielleicht zur Mitteilung über diese englische Vermittelung an den Feldmarschall abgesendet worden; wahrscheinlich aber handelt es sich um den Boten, der mit den vom Könige und Lord Hyndford stipulierten Vergleichsvorschlägen am 13. (oder 14.) von Breslau, wo sich der Botschafter damals befand, nach Wien abgesendet wurde. Dieser Kurier passierte am 14. Mai das österreichische Hauptquartier in Neisse. Vergl. „Mitth. d. K.-A.", N. F., II., 253, Anm. 1: „Der englische und hannoverische Gesandte [v. Schwicheldt] haben gestern, am 11., das Ultimatum vom König erwartet und deswegen den ganzen Tag eine Staffetta parat gehalten, um solches unserm Hof zu communiciren, weil aber diese heut von hier noch nicht abgegangen, so müssen sie solche Erklärung noch nicht erhalten haben" Und Neipperg an den Großherzog, d. do. Neisse, 15. Mai 1741: „Il a passé hier ici un courier anglais venant de Breslau." Oe. E.-F.-K., II., 343, Anm. 2: Durchreise des Kuriers durch Neisse am 14. Mai, nach der Angabe im Tagebuch des Fähnrichs Lutsch. Grünhagen, a. a. O, 384, Anm. 4, meint dagegen, der Bote des englischen Botschafters sei vor dem 12. Mai expediert worden.

[127] Siehe Anm. 114.

[128] Hier widerspricht Rodel selbst seiner früheren Angabe, denn für einen Plünderungszug auf brandenburgisches Gebiet führt der Weg durchaus nicht über Brieg, Ohlau oder Breslau. Daß dem Korps Baranyay eine Annäherung an die eben genannten Städte von den Preußen unmöglich gemacht wurde, stimmt allerdings. So schreibt Neipperg an den Großherzog am 9. Mai (a. a. O., 242): „General Baranyay war gestern genöthigt, sich mit seinem Detachement von Strehlen nach Münsterberg zurückzuziehen, das der Feind zu besetzen Willens scheint, nachdem er dort mit einem Korps von 8000 Mann erschienen ist." Im Manuskripte 1091 des k. u. k. Staatsarchives (Fol. 407) ist ein preußischer Bericht enthalten, in welchem es über diese Streifzüge heißt: „Ces detachements se sont fort souvent recontrés, mais toujours à nôtre avantage. Il y a quelques jours, que le général Major Bredow les chassa de Wansen, de Streelen et de environs et leur enleva 162 chariots charges de grains." „Kriege Fr. d. Gr.", II., 52, datieren diese Affaire mit „10ten Mai". Zum Schutze der Straße Breslau—Ohlau waren Postierungen von 1000 Mann Infanterie und 400 Pferden von König Friedrich angeordnet worden, während andere Abteilungen die Linie Schweidnitz—Brieg zu sichern hatten. (A. e. a. O.)

[129] Über die Tätigkeit des Baranyayschen Korps sagt der im Manuskr. d. Staatsarch., Fol. 407, enthaltene Bericht eines preuß. Offiziers: „L'ennemi est campeaux portes de Neiß au de là de la rivière. Il fait sortir souvant ses husars et des detachements de cavalerie pour enlever les grains et le fourage, qu'il peut trouver en deça." Eben damals, als die Gegner bei Rothschloss aneinander gerieten, hatte Baranyay wieder einen Wagenpark mit Lebensmitteln und Futter zur Abfuhr in das Lager von Neisse gesammelt. („Kriege Friedr.

d. Gr.", II., 53.) Tagebuch Lutsch verzeichnet zum 17. den Überfall mit der Bemerkung, daß vorher Baranyay aus dem „dortigen feindlichen Magazin etliche 90 Wagen voll anhergeschickt hatte." (Vergl. Oe. E.-F.-K., II., 327.)

[130] Der im Manuskr. d. Staatsarch., Fol. 408, enthaltene österreichische Bericht über die Affäre von Rothschloß, das ca. 5 *km* östlich Heidersdorf, dem Kreuzungspunkte der Straßen Breslau-Frankenstein und Reichenbach-Strehlen, an letzterer gelegen ist, behauptet, daß man, „nachdeme . . . Baranyay mit seinem Commando den 15. dises Kundschaft bekommen, daß der Feind starkh gegen Schweinitz und Preslau defilire", sich am 16., „weilen mehrmahlen durch unsere Spionen confirmiret, daß er über 600 Wagen bey Schweinitz zusammengetrieben und solche mit Proviant in sein Lager bey Briegg unter einer Convoy von 400 Mann abschicken will, solches seyn Dessein zu verhindern, nach Rothschloss gezogen" habe, willens „besagtes Proviant aufzuheben". (Danach Oe. E.-F.-K., II., 326.) Dagegen die preußischen Berichte nicht von der Absicht Baranyays einen neuen Coup auszuführen, sondern vielmehr d a v o n sprechen, daß es der Streifpartie des Obersten Wurmb gelungen sei, den Österreichern in für diese verlustreichem Gefechte den letzt zusammengeschleppten Raub abzunehmen. Manuskript etc., w. v., 407: „Le plus grand coup se passa avanthier. Le colonel Wurmb, le lieut.-colonel Bismarck et Ziethen et le Major Winterfeld partirent d'ici (Mollwitz) le 16. avéc 600 husars et 300 dragons à 4 miles d'ici, ils eurant avis, qu'un parti ennemi . . . e'toit dans un village nommé Rothschloss, où ils avoient amassè un convoi assez considerable, avec le quel ils devoient partir le lendemain." (Danach die vorhin angegebene Stelle aus „Kriege Fr. d. Gr.")

[131] Der Überfall von Rothschloß ist außer in dem Tagebuche des Fähnrichs Lutsch (vergl. Oe. E.-F.-K., Anm. zu S. 327) in den beiden mehrerwähnten Berichten in Manuskript 1091 des k. u. k. Staatsarch. genauer geschildert; diese Berichte bieten sowohl die österreichische als die preußische Auffassung von diesem Vorgange. Im wesentlichen halten sich „Oe. E.-F.-K.", II., 326 f., und „Kriege Friedr. d. Gr.", II., 52 ff., nach diesen Berichten. Von einer List der schlesischen Bauern, wie sie Rodel anzunehmen scheint, wenn er von der Blockierung der Ortsausgänge durch die Wagen (des Trains) spricht, wissen die anderen Berichte nichts; immerhin wäre aber eine solche Handlungsweise der den Österreichern feindlich gesinnten evangelischen Landbevölkerung nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit gelegen. — Den Verlust der „mitgehabten Bagage" bestätigt der preußische Bericht: „Le fourage qu'ils avoient ramassé, nous est resté avec tous les chariots." — Die Stärke der Preußen bei diesem Recontre wird sehr verschieden angegeben: Der preuß. Bericht in Manuskript 1091 nennt 300 Dragoner, 600 Husaren (darnach „Kriege etc.", w. v.. und Oe. E.-F.-K.); das Tagebuch des Regiments zu Pferde Prinz Friedrich (vergl. „Kriege etc.", Anm. zu S. 52) 300 Dragoner und 1000 Husaren. Der österreichische Bericht in Manuskript 1091, mit Rodel so ziemlich übereinstimmend, gibt an 4 Bataillone Infanterie, 4000 Mann Kavallerie, 6 Kanonen; die Oe. milit. Zeitschr., 1827, II., 65, **8000** Mann. Die Kombattantenzahl des österreichischen Streifkorps wird auch mit sehr differierenden Standesziffern angegeben. Den 1700 Mann bei Rodel stehen in den Berichten des Manuskr. gegenüber: „13 à 1400 Cavaliers, Dragons et Husars" (preuß. Ber.) und 850 Pferde (im österr. Berichte); vergl. Anm. 114. — Ebenso-

wenig stimmen die Verlustziffern überein: Rodels jedenfalls sehr ungenauer Schätzung (100 Tote, 100 Gefangene) setzt der preuß. Bericht in Manuskr. 1091 entgegen 50 Tote, 106 Gefangene, darunter 1 Oberstleutnant und 1 Major von Husaren und 1 Rittmeister von Seherr-Kürassieren; Neipperg nennt in seinem Berichte vom 19. Mai 1741 (a. a. O.) „einen Rittmeister nebst etlich und 30 Mann und Pferde von der Deutschen Kavallerie und 40 bis 50 Husaren inklusive eines Obristlieutenants und eines Obristwachtmeisters"; der österr. Bericht in Manuskr. 1091 (Tabelle): 2 Stabsoffiziere, 1 Rittmeister, 109 Mann, 142 Pferde. (Vergl. Mitt. d. K.-A., N. F., II., 250, Anm.) Das Tagebuch des Fähnrichs Lutsch sagt, es seien „unsererseits etliche 60 Mann theils getödtet, blessiert und gefangen worden, unter letzteren befinden sich der Dessewffy'sche Oberstlieutenant Dessewffy, der Pest-vármegyer'sche Oberstwachtmeister Kálnoky und Rittmeister Ganser von Seherr." Oe. E.-F.-K., 327: 2 Stabsoffiziere, 1 Rittmeister und ca. 80 Mann tot, verwundet und gefangen; die Oe. milit. Zeitschrift, 1827, II., 65, kombiniert die Angaben Neippergs und des Fähnrichs Lutsch; „Kriege Friedr. d. Gr.", II., 53: „Oberstlt. Dessewffy, Major Kálnoky, 1 Rittmeister, zahlreiche Leute und Pferde fielen den Preußen in die Hände. Der österreichische Gesammtverlust betrug 3 Offiziere, 98 Mann und 141 Pferde." Kg. Friedrichs „Histoire de mon temps", tom. I., 3. Kapitel, verzeichnet 300 Gefangene. Die geringfügigen Verluste der Preußen gibt der preuß. Bericht in Manuskript 1091 mit 1 Unteroffizier, 6 Mann und 8 Pferden an (danach „Kriege Friedr. d. Gr.", II., 53), Lutsch (w. o.) verzeichnet 10 gefangene Husaren; der österreich. Bericht in Manuskript 1091 sagt: „Was aber von den Feinden geblieben, kann man dato nicht sicher wissen, wohl aber dürfte er darbey keine Rosen gebrochen haben."

[132] Oe. E.-F.-K., II., bringt teilweise von Rodels Bericht abweichende Angaben. S. 331: „Am 19. Mai langte F.-M.-L. Graf Leopold Daun im Hauptquartier der Armee an; am 22. rückten zwei Bataillone seines Regimentes ein, denen zwei Tage darauf das 3. Bataillon folgte." Das Regiment (heute Nr. 59) kam aus Slavonien über Preßburg und Mähren nach Schlesien. — Die Kroaten (3 Bataillone Warasdiner Grenzer) zogen aus ihrer Heimat über Steiermark, wo sie von Graz schon vor dem 22. April aufgebrochen waren (Verwalter Grieß an Dompropst Waitz am 22. April 1741; vergl. S. 322), nach Wien, trafen dort am 2. Mai mit ihrer ersten Kolonne ein und nahmen weiters ihren Marsch über Mähren, Jägerndorf nach Neisse. (Oe. E.-F.-K., II., 329.) Jede ihrer 3 Kolonnen zählte 1000 Mann. (A. v. a. O., 331.) Entgegen der Angabe Rodels, daß am 26. Mai mit dem Eintreffen der 2. und 3. Kolonne die gesamten Grenzer im Lager zu Neisse versammelt gewesen wären, berichtet Neipperg am 30. Mai nach Wien u. A., daß „auch die beiden ersten Colonnen der Warasdiner Grenzer ... eingerückt seien." (A. v. a. O., 336.) — Das Kürassierregiment „G. d. Cav. Maximilian Graf Podstazky" (1768 aufgelöst), das Dragonerregiment „G.-F.-W.-M. Alexander Graf d' Ollone" (1860 aufgel.), das Husarenregiment „F.-M.-L. Franz Graf Károly" (heute Husarenregiment Nr. 6) kamen aus Ungarn über Jablunkau und Oppeln in das Lager von Neisse. Aus der „Ordre de bataille der königl. ung.-böhm. Armee in Schlesien den 25. Mai 1741", welche die in dem Lager von Neisse und in unmittelbarer Nähe davon stationierten Truppen aufzählt (Oe. E.-F.-K., II., 336, und Anhang LII, S. 672), ist die Richtigkeit der Angaben Rodels bezüglich des Eintreffens der eben genannten Regi-

menter zu ersehen. Vergl. auch a. a. O., S. 328 f., 334. Es sei noch bemerkt, das der Hauptteil des Dragonerregimentes d' Ollone erst am 5. Juni bei Neisse ankam. (A. a. O., 364.)

[133] Wenn nur die Dienstbaren gerechnet werden (Inf. und Kav. zus. 18.524 Mann nach der vorhin zitierten „Ordre de bataille" vom 25. Mai 1741) stimmt dies ebenso wie bei Hinzurechnung der Undienstbaren (1384 Mann); nur bei Berücksichtigung von Abkommandierten, Absenten, Kriegsgefangenen, Kranken und Blessierten würde die Summe von 20.000 überschritten; es ist aber ganz selbstverständlich, daß Rodel die letzteren Kategorien nicht mit einbezogen hat. („Kriege Friedr. d. Gr.", II., 36, verzeichnet etwas weniger — 18.019 Mann Dienstbare — angeblich nach der gleichen Quelle.)

[134] Zur Schlacht bei Mollwitz zog das preußische Heer aus in einer Gesamstärke von 21.600 Mann (31 Bataillone, 30 Eskadronen, 3 Eskadronen Husaren; vergl. „Kriege Friedr. dr. G.", I., 391); zur Vorrückung gegen Grottkau waren im Mollwitzer Lager am 26. Mai 1741 versammelt bei 31.000 Mann (41 Bataillone, 61 Eskadronen, 6 Eskadronen Husaren; vergl. a. e. a. O. II., 57). Berücksichtigt man den Verlust der Preußen in der Schlacht vom 10. April 1741 (circa 4800 Mann), so ergibt sich eine unterdessen eingetretene Verstärkung von über 14.000 Mann, woraus weiters ersichtlich wird, daß Rodel mit seinen „bei 16.000 Mann Succurs" sich keineswegs einer phantastischen Übertreibung schuldig macht. — König Friedrich hatte den anfänglich gefaßten Plan, die österreichische Armee unter den Toren von Neisse anzugreifen, schließlich fallen gelassen und sich mit einer Vorschiebung des Lagers nach Grottkau begnügt. („Kriege Friedr. d. Gr.", II., 54—57.) Bereits waren Nachrichten über die offensiven Pläne des Königs in das Lager von Neisse gelangt (vergl. Oe. E.-F.-K., II., 331), und an eben dem Tage, da Rodel seinem Freunde von dem „Ruf" des preußischen Anmarsches berichtete, zog das Heer Friedrichs aus dem Mollwitzer Lager nach Grottkau („Kriege etc.", 57 f, Oe. E.-F.-K., II., 333 f.), doch nicht in 3, sondern in sieben Kolonnen.

[135] Oe. E.-F.-K. II, 336: „Die große Bagage der Armee wurde gegen Ende Mai nach Jägerndorf abgesendet." Nach Rodels Bericht darf man diesen Transport zwischen 28. und 31. Mai ansetzen. Vergl. den Operationsentwurf Dauns, verf. nach dem 19. Mai 1741: „Hiezu [energischem Vorgehen gegen die Preußen] ist auch nöthig zur Verhütung aller Confusion, daß man die Bagage wohin ziehe, damit selbe bei wider Verhoffen erfolgendem Unglücksstreich die Retirade nicht hindere und gar verloren gehe." Oe. E.-F.-K., II. 332.

[136] Der Vetter Rodels, P. Sigismund Prasch, war Seckauer Domdechant (Rodel an Waitz am 27. Jänner 1742 aus Iglau: „Revereor demissime admodum reverendum dominum Decanum, meum dulcissimum et amantissimum dominum patruelem totumque reverendissimum capitulum. Ebenso ex castris prope Pragam, 4. IX. 1742: „Revereor demissime admodum reverendissimum dominum Decanum, dominum patruelem meum, totumque reverendissimum capitulum." (Prasch erhielt 1742 auch das Amt eines Stiftshofmeisters.)

[137] Der von Rodel als „director" zitierte P. Ulrich Bombardi S. J. war aus Triest im November 1737 nach Judenburg versetzt worden als Lehrer der Ordenskonstitutionen für die jungen Patres, die sich auf die Ablegung der feierlichen Profeß vorbereiteten. In diesem Falle befand

sich, wie wir oben hörten, P. Franz X. Rodel und als Lehrer dem Schüler war Bombardi anno 1740 unserem Berichterstatter gegenübergetreten. Im Herbste 1743 schied Bombardi aus dieser Stellung, um das Rektorat des Kollegiums und der Universität in Graz zu übernehmen. (Nach dem Ordenskatalog war er hier Rektor vom 24 November 1743 bis zum 16. April 1747, nach Krones „Geschichte der Karl Franzens-Universität in Graz", S. 577, vom 18. Dezember 1743 bis zum 12. Dezember 1747.) Der Ordenskatalog bezeichnet weiters Bombardi für die Zeit vom 20. April 1747 bis Herbst 1750 als „Praepositus des Professhauses in Wien", des heutigen k. u. k. Kriegsministerialgebäudes. Noch 1773 war P. Ulrich Bombardi als Bibliothekar und Spiritual des Triester Jesuitenkollegiums tätig.

[138] Diese Anmerkung auf der Innenseite des Kuverts (Revers des Adreßblattes).

[139] Vergl. das „Schreiben ein. österr. Officiers", Neisse, 14. April 1741, in „Annalen d. Krieg. u. d. Staatskunde", S. 105.

[140] Vergl. Anm. 87.

[141] Vergleicht man etwa den Rodelschen Bericht mit den sogenannten Geuderschen Berichten, deren wir vorhin einigemale erwähnten und die auf Originalbriefen aus dem preußischen Lager fußen, so kann gar kein Zweifel über den größeren Quellenwert der erstgenannten Relation aufkommen. Jedenfalls zeigt ein solcher Vergleich, daß die Angaben Rodels neben jenen der bisher bekannten Quellen wohl zu beachten sind.

[142] Darunter ist höchstwahrscheinlich der damalige Seckauer Fürstbischof Leopold III. Ernst Graf von Firmian (1739—1763) zu verstehen.

[143] Vergl. im Anhange die Verlustliste des österreichischen Offizierskorps für die Schlacht bei Mollwitz.

[144] Kürassierregiment Hohenems.

[145] Bei Mollwitz fiel auf preußischer Seite Prinz Friedrich von Brandenburg-Schwedt, Kommandeur des Infanterieregiments Markgraf Karl, jedoch nicht von der Hand eines Reiters, sondern infolge einer tötlichen Verwundung durch ein österreichisches Artilleriegeschoß. Vergl. Anm. 109.

[146] Vergl. Anm. 132.

[147] Kremsier war Besitz des Olmützer Bistums. War dieser Hofkaplan v. Schaumberg jener Geistliche, den Bischof Graf Lichtenstein aus Steiermark mit nach Olmütz nahm und der an den Agenten Meister Kriegsberichte sendete? War er vielleicht auch der Verfasser des hier publizierten Pasquills?

[148] Über die Flucht des Königs Friedrich und seinen abenteuerlichen Ritt in der Nacht des 10. April vergl. Anm. 103.

[149] Vergl. hiezu auch den Anhang.

[150] Das Sendschreiben der Verordneten findet sich in dieser für Seckau bestimmten Ausfertigung im Spezialarchive „Seckau", Abteilung Militaria.

Anhang.

Die Verluste des österreichischen Offizierskorps in der Schlacht bei Mollwitz, am 10. April 1741.

In den Anlagen zum I. Bande des Werkes „Die Kriege Friedrichs des Großen" (Nr. 23, S. 130*—135*) ist eine Liste des Offiziersverlustes der preußischen Armee in der Schlacht von Mollwitz publiziert, die, obwohl es nicht ausdrücklich erwähnt ist, jedenfalls ein offiziell vom Hauptquartier zusammengestelltes Verzeichnis ist. Wie schon früher bemerkt, wurde im österreichischen Hauptquartiere der Verlust an Toten, Gefangenen, Blessierten und Vermißten nur summarisch — für Offiziere und Mannschaften gemeinsam — verzeichnet und fehlt daher eine offizielle Verlautbarung über den Offiziersverlust. Immerhin gibt es aber mehrere, den infolge der Schlacht eingetretenen Abgang an Offizieren des Neipperg'schen Heeres darstellende Listen. Sie finden sich unter den S. 333 zitierten Verlust-Tabellen, welche das k. u. k. Kriegsarchiv bewahrt, und in dem oft zitierten Manuskripte d. k. u. k. H.-H.- u. Staatsarchives, Fol. 402—404. Es handelt sich zweifelsohne um Verzeichnisse, die unmittelbar nach der Schlacht bei der in Schlesien stehenden Armee der Königin angelegt worden sind. Ob sie auf amtliche Aufzeichnungen zurückzuführen sind, bleibt zweifelhaft; die Differenzen ihrer ziffernmäßigen Aufstellungen und in der Namenwiedergabe zeigen, daß es sich um Privatarbeiten handelt, deren Entstehung man wohl in dem Wunsche weiter Kreise begründet finden mag, über die Schicksale der Armee und einzelner Personen in derselben Genaueres zu erfahren. Einige dieser Listen sind nur in späterer Abschrift erhalten.

Das Fehlen einer offiziellen Liste des österreichischen Offiziersverlustes wird es verursacht haben, daß bisher in der kriegsgeschichtlichen Literatur über den ersten schlesischen Krieg, vor allem in der Publikation des k. u. k. Kriegsarchives („Oesterreichischer Erbfolgekrieg", II. Band) von dem Abdrucke eines Verzeichnisses der gefallenen, verwundeten und vermißten Offiziere der österreichischen Armee, analog jenem für das preußische Heer, abgesehen wurde. Da aber eine solche Liste gewiß nicht ohne historisch-genealogisches und militärisches Interesse sein kann, hat es Verfasser nicht unterlassen wollen, aus den ihm durch das k. u. k. Kriegsarchiv und das k. u. k. H.-H.- u. Staatsarchiv in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellten darauf bezüglichen Materialien, den vorhandenen privaten Tabellen, auf dem Wege sorgsamer Überprüfung und Bearbeitung ein den Mangel einer amtlichen Liste des Offiziersverlustes soviel als möglich ausgleichendes Verzeichnis herzustellen.

Die Grundlage dieser Bearbeitung bilden also die im k. u. k. Kriegsarchive, Schriftenabteilung, unter der Signatur „Mähren und Schlesien, 1741, IV" eingereihten, nachbenannten Verlusttabellen.

1. „Specification, was bey der den 10. April 1741 gehaltenen Action bey Molowitz auf der Wahlstatt todt verblieben und blessirt worden, wie auch der Jenigen, welche annoch abwesend und unwissend, ob solche todt oder blessirter zuruck, Als:" (Detailsignatur „ad 32 d"; Original, aus der Verlassenschaft des weil. Oberst Luxenstein stammend, 2°.)

2. „Specification deren unterm 10. April 1741 in der action bey Molowitz von nachgesetzten löbl. Cavallerie-Regimentern rechten Fligels todt, blessirt und auch deren unwissent todt oder blessirt zuruckgebliebenen Mann und Gemeinen-Dienstpferden, alß." (Ebenso für den

linken Flügel der Reiterei; mit Nr. 1 in einem Heft von 6 Bll. vereinigt und unter derselben Signatur.)

3. „Consignation deren bey der den 10. April 1741 gehaltenen Action sowohl todt und plessirte, dann verlohren gegangener Mannschaft, als:“ („ad 32e“; Kopie aus der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts).

4. Specification, was von nachgesetzten löbl. Cavallerie-Regimentern bey der den 10. April 1741 bey Molowitz gehaltenen Action auf der Wahlstadt todter geblieben und plessirt worden, als:“ („ad 32f“; Kopie aus der 2. Hälfte des 18. Jahrh.?)

5. „Summarischer Extract derer bei der den 10. April 1741 vorgefallenen Action sowohl todten, blessirten und unwissend verlorenen Staabs- und Oberofficiers als der vom Feldtwäbel an bis Gemeinen Mannschaft.“ (ad 32f/2“; Original; abgetreten vom k. u. k. H.-H.- u. St.-A.) 1874.

Ferner:

6. „Summarischer Extract, was sowohl an Menschen als Pferden in der den 10. April bey Mollowiz vorgefahlenen action todt, blessirt und sonst verlohren worden.“ (Manuscript 1091 etc. w. v.; 2 Ausfertigungen, davon die eine [fol. 402 und 403] wahrscheinl. gleichzeitig, die andere [fol. 404] wohl aus der 2. Hälfte des 18. Jahrh.)

Die unrichtigen oder als ungenau anzunehmenden Varianten sind den verzeichneten Namen in Klammern beigesetzt. g. bedeutet: gefallen, v.: verwundet, verm.: vermißt, gef.: gefangen; die Ordnungszahl den Bericht, aus dem die Anführung erfolgt.

I. Generale von der Infanterie.

G.-F.-M.-L. (Peter) Baron v. Göldy (Göldlin v. Tieffenau), G., 1., 6.

G.-F.-M.-L. (Max Ulysses) Graf Browne, v., 1., 3. 6.

G.-F.-M.-L. (Cajetan Franz Xav.) Graf Grünne, v., 1., 3., 6.

G.-F.-W.-M. (Nikolaus Joseph) Baron Kheul (Keyl, Kheil), v., 1., 6.

G.-F.-W.-M. (Karl Gustav) Graf Kollowrat, v., 3.

II. Offiziere der Infanterie.

Regiment Franz Lothringen. (Nr. 1.)

Oberst Daniel Baron v. Derenthal, g. (an der Blessur gestorben), 1., 3., 6.

Hptmn. Deodat d'Gugot (Yugoth, Gygoth), v., 1., 3., 6.

— Ascanius v. Mering, v., 1., 3., 6.

Lieutnt. Jos. Fruhwirth (Friberth), v., 1., 3., 6.

— Gottfried v. Hein, v., 1., 3., 6.

— Eugen v. Barneville (Paingille), v., 1., 3., 6.

— Karl Graf v. Gourcy, v., 1., 3., 6.

— Alexander (Andreas?) de Fleury, v., 1., 3., 6.

Fähnr. (Johann Bapt. Leopold) Graf Pergen, g., 1., 3., 6.

— Franz v. Careli, (Leopold v. Carto), g., 1., 3., 6.

— Joseph de Basselot (Puseloth), v., 1., 3., 6.

— Andreas Fengler, verm. 1., 3., (6. nennt statt desselben einen N. de Jaquez.)

Wachtm.-Lt. Karl Hübner, v., 1., 3., 6.

Regiment Carl Lothringen. (Nr. 3.)

Oberst Peter Baron (Graf?) de Serriere, v., 1., 3., 6.

Hptmn. Ludw. Graf Berony (Borony), v., 1., 3., 6.

Hptmn. Anton Baron v. Reitzenstein, v., 1., 3., 6.
— Jakob Baron v. Vogelsang, v., 1., 3., 6.
— Jakob de Misset (Missek), verm., 1., 3., 6.
Lieutnt. Christoph Rossa, v., 1., 3., 6.
— Mattheus Manzoni, v., 1., 3., 6.
— Konrad de Floen (de Flom) v., 1., 3., 6.
Fähnr. Jos. de Menglot (Mendeot), v., 1., 3., 6.
— Karl v. Knöpfler (v. Klopfner), v., 1., 3., 6.
— Anton de Jaques, verm., 1., 3. (6. nennt statt desselben einen N. Engler; vergl. bei Franz Lothringen Fähnr. Andr. Fengler.)

Regiment Alt-Daun. (Nr. 56.)

Hptmn. Karl Baron v. Conti, v., 1., 3., 6.
— Hugo Bachoven van Eecht, v., 1., 3., 6.
— Franz Röger (Royer), v., 1., 3., 6.
— Joh. Philipp Graf Löwenstein, v., 1., 3., 6.
— Andreas Gierle, v., 1., 3., 6.
— Johann (Joseph?) Baron de Pingen (Binen), v., 1., 3., 6.
— Valentin Hessler, verm., 1., 3., 6.
Lieutnte Johann Giehen (Guhen), v., 1., 3., 6.
— Ferrante de Valla (de Vella), verm., 1., 6. (3. gibt ihn als v. an.)
Wachtm.-Lt. Georg Müller, v., 1., 3., 6.
Regimentsfeldsch. Heinrich Metzen, g., 1., 3., 6.

Regiment Harrach. (Nr. 47.)

Oberst Ignaz Baron v. Hagenbach, v., 1., 3., 6.
Hptmn. Joseph Baron Lagelberg, v., 1., 3., 6.
— Andr. Hörtner (Herttel) verm., 1., 3., 6.
Lieutnt. Konrad Baron Keittner, v., 1., 3., 6.
Lieutnt. Ignaz Baron v. Valvasor, g., 1., 3., 6.
Fähnr. Wilhelm Litte (Lütter), g., 1., 3., 6.
— Christoph Graf Lodron, g., 1., 3., 6.
— Eberhard Beckhardt, v., 1., 3., 6.
— Franz v. Hungar, v., 1., 3., 6.
— Joseph Knoll, v., 1., 3.
— Joseph v. Steffné, v., 1., 3., 6.

Regiment Schmettau.

Oberstlieutnt. Wilhelm Baron Ilgenfeld, v., 1., 3., 6.
Hptmn. Joseph Graf Nádasdy, v., 1., 3., 6.
— Christoph Graf v. Webersberg, v., 1., 3., 6.
— Johann Baron v. Salvay, v., 1., 3., 6.
— Joseph Graf von Stupparti (Stapach), v., 1., 3., 6.
— Karl Baron v. Buchenbach, v., 3., 6.
Lieutnt. Detlef v. Linzdan, g., 1., 3., 6.
— Johann Normann (Wormarin), g., 1., 3., 6.
— Karl v. Jöchlinger, v., 1., 3., 6.
— Gustav v. Carlström, v., 1., 3., 6.
— Magnus v. Wegerstein, v., 1., 3., 6.
Fähnr. Bernhard v. Hesele (Hessler), g., 1., 3., 6.
— Karl v. Meszerad, g., 1., 3., 6.
Wachtm.-Lt. Ludwig Stein, v., 1., 3., 6.
Regimentsfeldscherer N. N. (Name nicht genannt), verm., 3., 6.

Regiment O'Gilvy.

Oberstlieutnt. Joachim Graf v. Guttenstein, v., 1., 3., 6.
Hptmn. Dominikus de Giovanni, g., an der Blessur gestorben), 1., in 3. u. 6 als v. angeführt.
Lieutnt. Stephan v. Buschin, g., 1., 3., 6.
— Thomas de Schmiedt (Smith?), v., 1., 3., 6.
Fähnr. Adam von Rosenwald, v., 1., 3., 6.

Regiment Thüngen. (Nr. 57)

Hptmn. Thomas Baron de Burget, v., 1., 3., 6.
— N. Baron Terzi, v., 1., 3., 6.
— Eduard de Neyland, v., 1., 3., 6.
— Moriz Baron v. Buscheck, v., 1., 3., 6.
Lieutnt. Christian Münnich, v., 1., 3., 6.
— Joseph Ballarini (Ossaterny [!], v., 1., 3., 6.
Lieutnt. Karl Strasser, g., 1., 3., 6.
Fähnr. Ernst von Cammerstädt (Comestät, Cammerthall), g., 1., 3., 6.
— Eduard de Kervy, g., 1., 3.
— Leopold de Landes, v., 3., 6.

Regiment Botta. (Nr. 12)

Oberstlieutnt. N. Baron v. Saint-Andrée, v., 1., 3., 6.
Hptmn. Claudius v. Collin, v., 1., 3., 6.
— Kaspar v. Ellmendorf, v., 1., 3., 6.
Lieutnt. Nikolaus v. Bender, v., 1., 3,
Fähnr. Joseph v. Gestrein, g., 1., 3., 6.
— Alois de Manzoni, v., 1., 3., 6. (in 6. als Lieutnt. angeführt).
— Kaspar Moser, v., 1., 3., 6. (in 6. w. vorhin.)
— Friedrich Spittler, v., 1., 3., 6. (in 6. w. vorhin.)
— Daniel v. Rybach, v., 1., 3., 6. (in 6. w. vorhin.)

Regiment Baden-Baden.

Hptmn. Claudius Baron v. Schamburg, v., 1., 3., 6.
— Karl Baron v. Petz, v., 1., 3., 6.
— Franz Baron Reinthal (Reindl), v., 1., 3., 6.
— Philipp de Behault, v., 1., 3., 6.
— N. v. Kettenburg, v., 1., 6.
— Ulrich Baron Bülow (Billau), v., 3., 6.
— Philipp Freiherr von Wallis v., 3., 6.
Lieutnt. Franz Xaver von Reiner (Steiner), v. 1., 3., 6.
— Leo v. Eppenhagen (Cappenhagen), v., 1., 3., 6.
Lieutnt. Karl v. Wiese, v., 1., 3., 6.
— Johann Garreißel, v., 1., 3., 6.
— Karl Anton v. Grammer, v., 1., 3., 6.
— Franz Beer v. Berenberg, v., 1., 3., 6.
Fähnr. Paul v. Bolles, v., 1., 3., 6.
— Simon Baron v. Eich, v., 1., 3., 6.
— Karl (Baron) d' Amadei, v., 3., 6.

Regiment Browne. (Nr. 36)

Oberstwachtm. Anton v. Cammermeyer, v., 1., 3., 6.
Hptmn. Karl Baron v. Rebentisch, v., 1., 3.
— Emerich Baron v. Moltke (Molcke), v., 1., 3., 6.
— Friedrich Baron Leutrum, v, 1., 3., 6.
— Johann Rudolph, v., 3., 6.
Lieutnt. (Paul) Anton Graf Seriman, v., 1., 3., 6.
— Johann Baron Rosseg, v. 1., 3., 6.
— Ignaz Graf Hoensbroek, v., 1., 3., 6.
— Jakob Baron Dietrich, v., 1., 3., 6.
— Georg (v.) Jenisch, verm., 1., 3.
(— N. Reitzberg, verm., 6.
— N. Pernbach, verm., 6.)

Regiment Grünne. (Nr. 26)

Oberstlieutnt. Ulrich Adolf v. Krassow (Krassau), schwer verwundet von den Preußen gefangen, starb an der Blessur (vergl. oben Anm. 108; er war der Schwager des Siegers von Mollwitz, des preußischen Feldmarschalls Grafen Schwerin), 1., v. 3., verm., 6., (führt ihn als Lieutnant des Regiments Browne an!).
Hptmn. Johann Georg (Jakob) Beckh g., 1., 3., 6.
— Philipp Graf v. Schaumburg, g., 1., 3., 6.
— Joh. Wilhelm v. Müffling, v., 1., 3., 6.
— Friedrich Karl v. Müffling, v., 3.
— Friedrich Wilh. v. Rothschütz, v., 1., 3., 6.

Lieutnt. Joh. Georg Lindemann, g., 1., 3., 6.
— Friedr. Wilhelm v. Boyda, g., 1., 3., 6.
— Franz Karl v. Reitzberg, verm., 1., 3. (jedenfalls identisch mit dem Ltnt. N. Reitzberg, den 6. bei Regiment Browne führt).
— Ernst Ludwig v. Baumbach, verm., 1 (w. v., bezügl. Ltnt. N. Pernbach; jedenfalls auch identisch mit Friedr. Ludwig Hagenbach, Ltnt. d. Regiments Grünne, verm., bei 3.).
— Johann Baron Deym, v., 1., 3., 6.
— Friedrich Anton Hennemann, v., 1., 3., 6.
— Friedrich Wilhelm v. Arnim, v., 1., 3., 6.
— Heinrich Otto v. Eckermann, v., 1., 3., 6.
Fähnr. Wolfgang Pürkel, v., 1., 3., 6.
— Johann v. Nederbil, v., 3., 6.

Regiment Kollowrat. (Nr. 17.)

Hptmn. Franz Karl v. Nagel, verm. 1., 3., 6. (In 6. auch als v. angeführt).
— August Graf Lippe, g., 1., 3., 6.
Hptmn. Rupert Bittner, g., 1., 3., 6.
— Gottlieb (Heinrich) v. Opschelwitz, g., 1., 3., 6.
— Max Graf Herberstein, v., 1., 3., 6.
— Anton (Frhrr.) v. Zedwitz, v., 1., 3., 6.
— Georg Heinrich Binder, v., 1., 3., 6.
Lieutnt. Joseph v. Wiedersberg, g., 1., 3., 6.
— Gustav v. Bürckig (Barchin), g., 1., 3.
— Joseph v. Formentini, v. 1., 3., 6.
Friedrich v. Kottwitz, verm. 1., 3., 6.
— Joh. Adam Weber, v., 1., 3., 6.
— Dietrich (Melchior) de Termo, v., 1., 3., 6.
— Ernst Gottlieb v. Kospoth, v., 1., 3., 6.
— Ernst Fischer, v., 1., 3., 6.
— Joh. Karl de Servien, g., 1., 3., 6.
— Hans v. Wernle (Werle), v., 1. 3., 6.
— Konrad v. Marburg, v., 1., 3., 6.
Fähnr. Ludwig (Wenzel) v. Schilling, v., 1., 3., 6.
— Georg v. Geusau, v., 1., verm., 3., 6.
— Dominik Wentzel, v., 1., 3.

III. Generale von der Cavallerie.

General F.-M.-Lieutnt. Ernst Freiherr v. Römer, g., 2., 4., 5., 6.
— F.-W.-M. (Caesar Joseph) Freiherr v. Lentulus, v., 2., 4., 5., 6.
General F.-W.-M. Wilhelm Prinz u. Pfalzgraf v. Birkenfeld, v., 2., 4., 5., 6.
— F.-W.-M. Graf Frankenberg, v., 4., 5., 6.

IV. Offiziere der Deutchen Cavallerie.

Kürassierregmt. Seherr. (Drag. Nr. 4.)

Rittm. N. Graf Harscamp, g., 2., 4., 5., 6.
— Johannes Schmidt, g., 2., 4., 5., 6.
— Joh. Bapt. Kitzing, v., 2., 4., 5., 6.
— Karl Mathias Wandler, v., 2., 4., 5., 6.
— Gotthard Graf v. Schaffgotsch, verm. (gefangen), 2; v., 4; g., 5., 6.
Lieutnt. Johann Bapt. Baron v. Filgeberg, g., 2., 4., 5., 6.
Lieutnt. N. d'Artin (Tarquins, d'Aveints), verm. (gef.), 2; g., 4., 5., 6.

Dragonerregmt. Althann. (Ulan. Nr. 6.)

Hptmn. Joseph Klein, v., 2., 4., 5., 6.
— Friedrich v. Wiese, v., 2., 4., 5., 6.
— N. Ring, v., 4., 5., 6.
Lieutnt. Friedrich v. Langenau, g., 2., 4., 5., 6.

Lieutnt. Anton v. Mischka (Mircka), g., 2., 4., 5., 6.
— Franz [Graf] v. Starhemberg, v., 2., 4., 5., 6.
— Gundacker v. Wolff, v., 2., 5., 6.
Fähnr. Rudolf v. Ebelin, g., 2., 4., 5., 6.
— Friedrich v. Wirbitz, g., 2., 4., 5., 6.

Kürassierregmt. Hohenems. (Drag. Nr. 8.)

Rittm. Friedrich v. Muttmann, g., 2., 4., 5., 6.
— Karl Baron Przihovsky, g., 2., 4., 5., 6.
— N. Baron v. Kölbel, verm. 6., gef. 2., v. gef. 4., 5.
Lieutnt. Franz v. Logau, v., 2., 4., 5., 6.
— (Franz) Graf v. Thurn, v., 2., 4., 5., 6.
— N. Brandl, verm., 2., 6.; v. (in preuß. Gefangenschaft), 4., 5.
Cornet Karl v. Sartori, v., 2., 4., 5., 6.

Kürassierregmt. Lanthiery.

Rittm. Ferdinand Graf Lanthiery, v., 2., 4., 5., 6.
— Anton Graf Frangipani, v., 2., 4., 5., 6.
— Franz Graf Lievens, v., 2., 4., 5., 6.
Cornet Stephan Specker (Spakter), g., 2., 4., 5., 6.
— Abraham Schwertner (Svertnik), v., 2., 4., 5., 6.

Dragonerregmt. Römer.

Hptmn. (nach 2. „Capitain-Lieutnt.") Johann Georg Eicher (Eichler), g., 2., 4., 5., 6.
Lieutnt. Franz v. Sukoffsky, v., 2., 4., 5., 6.
Fähnr. Johann v. Beloutte, g., 2., 4., 5., 6.

Kürassierregmt. Birkenfeld.

Rittm. Franz Joseph v. Lindsweiler (Linksweiller), g., 2., 4., 5., 6.
— Patricius de Taaffe, g., 2., 4., 5., 6.
Rittm. Joh. Nep. Graf v. Sternberg, v., 2., 4., 5., 6.
Lieutnt. Joh. Adam Heininger, g., 2., 4., 5., 6.
— Ferdinand Bonetti, v., 2., 4., 5., 6.
Cornet Franz Campmaier, v., 2., 4., 5., 6.

Kürassierregmt. Cordova. (Drag. Nr. 5.)

Lieutnt. (nach 2. „Capitain-Lieutnt.") Johann Schmidt, v., 2., 4., 5., 6.
— (nach 2. „Oberlieutnt.") Bartholomäus Schmidt, v., 2., 4., 5., 6.
Cornet N. Marckel, v., 2., 4., 5., 6.

Kürassierregmt. Hohenzollern.

Oberst N. Graf Lannoy, g., 2., 4., 5., 6.
Oberstlieutnt. N. Baron v. Wöllwarth, v., 2., 4.
Rittm. N. v. Henning, v., 2.
— N. v. Kramer, v., 2.; g., 4.
— N. de Kilkens, v., 2., 4., 5., 6.; gef., 2.
Lieutnt. (in 2. wohl falsch als „Obristlieutnt.") N. Baron v. Pflug, v., 2.
— N. Zinck, g., 2., 4., 5., 6.
Unterlieutnt. N. Mayerhofer, v., 2.
Cornet N. Jacobowitz, v., 2.

Dragonerregmt. Liechtenstein.

Oberstlieutnt. (Franz Wenzel) Graf des Fours, verm. (gef.), 2.; verm., 6.; v. (gef.), 4., 5.
Hptmn. N. Graf Spindler, g., 2., 4., 5., 6.
— N. v. Stanley, v., 2., 4., 5., 6.
— N. v. Hartmann, v., 2., 4., 5., 6.
— N. v. Woivoda, v., 2., 4., 5., 6.
— N. v. Přihovsky, v., 2., 4., 5., 6.
Lieutnt. N. Hermann, v., 2., 4., 5., 6.
— N. v. Wiese, v., 2., 4., 5., 6.
Fähnr. N. Baron Malowez, g., v., 2., 4., 5., 6.
— N. v. Heydler, v., 2., 4., 5., 6.

Fähnr. N. v. Schneckenhausen, v., 2., 4., 5., 6.

Dragonerregiment Bathyányi. (Drag., Nr. 10).

Oberst N. Baron de Becchinie, v., 2., 4., 5., 6.
Hptmn. N. de Negri, v., 2., 4., 5., 6.
Lieutnt. N. Malzenkopf, v., 2., 4., 5., 6.
— N. v. Unruhe, v., 2., 4., 5., 6.
Fähnr. (nach 2. „Unterlieutnt.") N. Beuth, v., 2., 4., 5., 6.

Dragonerregiment Württemberg (Drag. Nr. 11).

Oberst N. Baron Bretlack, v., 2., 4., 5., 6.
Oberst-W.-M. N. Baron Wülcknitz, g., 2., 4., 5., 6.
Hptmn. N. v. Nomci (Nambsy), g., 2., 4., 5., 6.
— N. Marquis de Spinola, g., 2., 4., 5., 6.
— N. Graf de Guiciardi, v., 2., 4., 5., 6.
— N. v. Seydlitz, v., 2., 4., 5., 6.
— N. v. Albrucini (Babrucini), v., 4., 5., 6.
Lieutnt. N. Biela (Prela), g., 2., 4., 5., 6.
— N. Frohberger (Forberg), g., 2., 4., 5, 6.
— N. Rapp, v., 2., 4., 5., 6.
Fähnr. N. Bender (Gender), g., 2., 4., 5., 6.
— N. von Münchhausen, g., 2., statt dessen bei 4. u. 6. ein Fähnr. N. Viembanž als g.
— N. Hegel, v., 2., 4., 5., 6.
— N. Hess, v., 2., 4., 5., 6.

V. Husarenoffiziere.

Husarenregiment Dessewffy. (Hus. Nr. 3.)

Rittm. N. Roth, v., 6.

Husarenregiment Splényi.

Lieutnt. N. Maladinský, v., 6.

Husarenregiment Ghilányi.

Lieutnt. N. Dragoni, g., 6.
Cornet N. Comaroni, g., 6.

VI. Artillerieoffiziere.

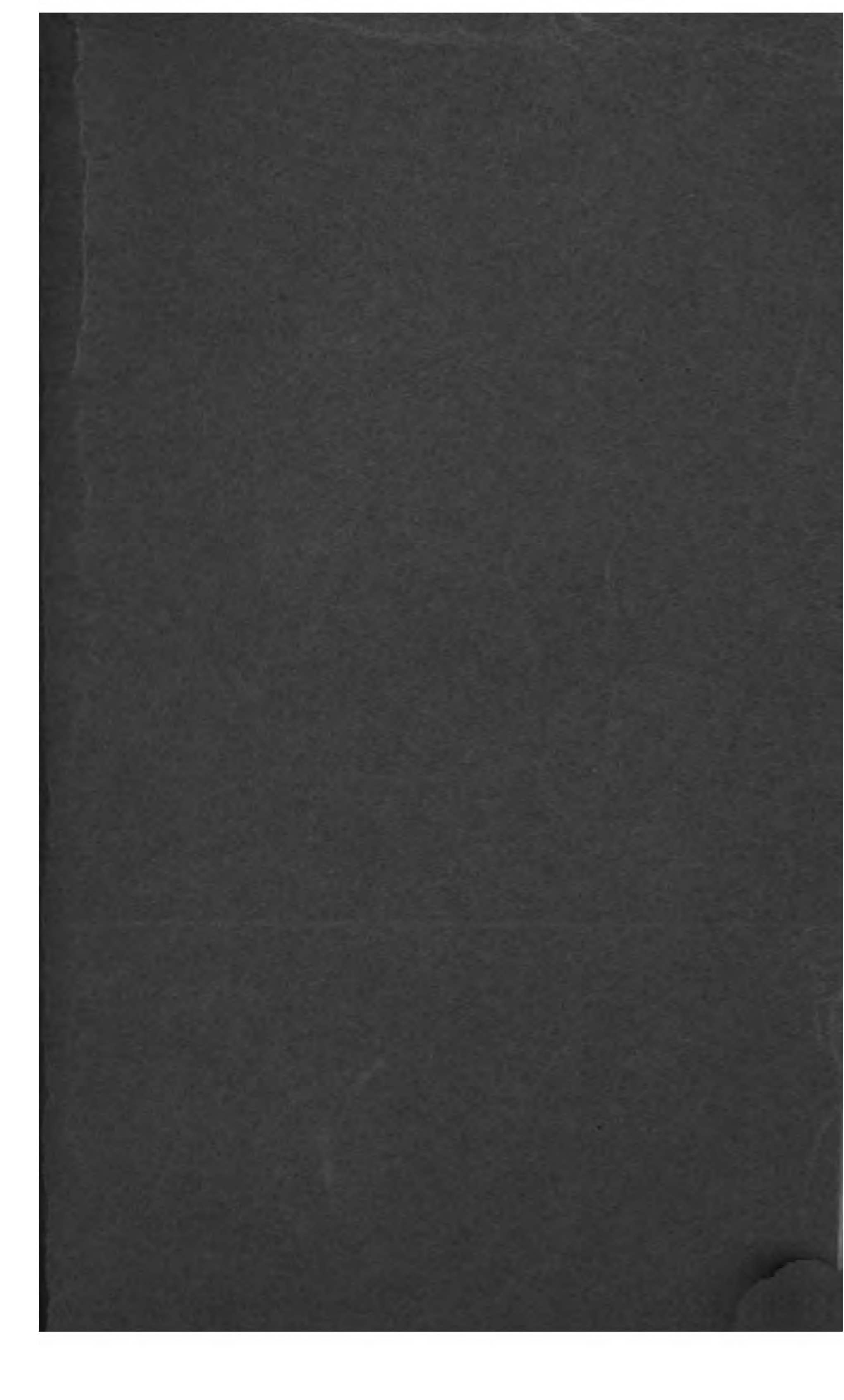
Stuckhptmn. N. Damler, v., 6.
Stuckjunker N. Augustin, v., 6.
Feuerwerker N. Maydon, v., 6.

---

9 Generale,
148 Inf.-Offiziere,
78 Cav.-Offiziere,
4 Hus.-Offiziere,
3 Artill.-Offiziere,

zusam. 242 Offiziere,
davon 56 gefallen, 166 verwundet,
20 vermißt oder gefangen.

Druckerei „Leykam", Graz.



DRUCKEREI „LEYKAM", GRAZ.



